



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.


75 B 521  
A.

75 B 521

**NK** Národní knihovna ČR  
Historické fondy

75 B 521/1

Národní knihovna



1002288660





K r u g's  
encyklopädisch - philosophisches  
L e x i k o n.

---

Erster Band.

A u s G.



**Allgemeines Handwörterbuch**  
der  
**philosophischen Wissenschaften,**  
nebst ihrer  
**Literatur und Geschichte.**

---

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft  
bearbeitet und herausgegeben

von

**Wilhelm Traugott Krug;**  
Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

---

**E r s t e r B a n d.**  
**A bis L.**

---

Leipzig:  
F. A. Brockhaus

1 8 2 7.





1950

1950



75 B 521/1

## V o r r e d e .

---

Was sich sowohl für als gegen wissenschaftliche Wörterbücher sagen läßt, ist dem Publicum schon so oft gesagt worden, daß ich es hier nicht wiederholen mag. So lang' es aber Menschen giebt, die gern nach solchen Büchern greifen — und ich habe bemerkt, daß oft die am liebsten danach greifen, welche am meisten darauf schelten — so lange muß vorausgesetzt werden, daß dergleichen Bücher ein literarisches Bedürfniß seien. Und wo sich ein Bedürfniß zeigt, da muß demselben abgeholfen werden. Das ist denn auch von jeher geschehen, sowohl in Bezug auf die Wissenschaften überhaupt, als insonderheit in Bezug auf die Philosophie. Es kommt also nur darauf an, daß jenem Bedürfnisse auf die zweckmäßigste Weise abgeholfen werde. Die Frage ist demnach diese: Wie muß ein wissenschaftliches, und also auch ein philosophisches, Wörterbuch beschaffen sein, damit es dem Bedürfnisse derer, welche danach greifen, möglichst entspreche?

Nun ist für sich klar, daß, wer eine Wissenschaft ex professo studiren will, vernünftiger Weise nicht nach einem solchen Werke greifen kann. Denn da würd' er nur Bruchstücke, nur die zerstreuten Elemente der Wissenschaft — *disjecti membra poetae* — nicht die Wissenschaft selbst finden. Wer also ein wissenschaftliches Wörterbuch zur Hand nimmt — sei er gelehrt oder ungelehrt, wenn nur gebildet genug, um überhaupt an wissenschaftlichen Forschungen Theil zu nehmen — sucht nur augenblickliche Belehrung über diesen oder jenen zur Wissenschaft gehörigen Gegenstand, um darüber weiter nachzudenken und nachzuforschen, wenn es ihm beliebt.

Hieraus ergeben sich die nothwendigen Eigenschaften eines solchen Werks von selbst. Es muß sein

1. möglichst vollständig, damit der Leser nicht vergeblich nach dem suche, was in einem solchen Werke vernünftiger Weise gesucht werden mag;

2. möglichst deutlich, damit der Leser nicht genöthigt sei, noch ein zweites, das erste erklärendes, Wörterbuch zur Hand zu nehmen;

3. möglichst kurz, damit der Leser zwar überall Stoff zum weitem Nachdenken finde, aber nicht mit Materialien überhäuft werde;

4. möglichst bequem, damit der Leser auch leicht und bald finde, was er sucht.

Ob nun vorliegendes Wörterbuch alle diese Eigenschaften habe, kann ich natürlich nicht entscheiden; ich

kann nur sagen, daß ich bestrebt gewesen, sie ihm zu geben. Doch schmeichl' ich mir mit der Hoffnung, daß billige Beurtheiler, welche mit den Schwierigkeiten der Ausführung eines solchen Entwurfs einigermaßen bekannt sind, dem Verfasser zugestehn werden, er sei nicht zu weit hinter seinem Ziele zurückgeblieben, da die Beschränktheit menschlicher Kräfte nun einmal nicht erlaubt, ein solches Ziel ganz zu erreichen.

Die meisten Ausstellungen dürften vielleicht in Bezug auf die Eigenschaften der Vollständigkeit und der Kürze gemacht werden, da beide schwer mit einander zu vereinigen sind. Es ist leicht möglich, daß mir irgend ein philosophisches Kunstwort, das dieser oder jener Philosoph gebraucht, und eben so, daß mir irgend ein zur Geschichte der Philosophie gehöriger Name oder irgend ein zur Literatur der Philosophie gehöriges Buch entgangen sei. Das würde jedoch auch jedem Andern begegnet sein. Denn wer ist allwissend? Oder wem fällt das, was er weiß, auch gleich am rechten Orte bei? Indes werd' ich jede Erinnerung, die mir desfalls zukommt, dankbar für die Zukunft benutzen. Wenn man aber hin und wieder eine zu große Kürze bemerken sollte, so wolle man bedenken, daß es *Conditio sine qua non* war, das Werk nicht stärker als 4 Bände von 45—50 Bogen werden zu lassen, damit es nicht zu theuer würde. Wäre diese Bedingung nicht gewesen, so hätt' es mir keineswegs an Stoff gefehlt, das Werk doppelt und

dreifach so stark zu machen, ja wohl zehnfach mit Hälfte der bekannten Ausdehnungskunst. Wer hätte aber dann das Werk kaufen mögen? Und wer hätte mir auch, bei meinem schon ziemlich vorgerückten Lebensalter, verbürgen können, daß ich es vollenden würde? Für das Publicum aber ist es gewiß kein Vortheil, wenn Unternehmungen der Art ins Stocken gerathen und am Ende liegen bleiben. Ich hielt es also für Pflicht, mich in der Bearbeitung der einzelnen Artikel immer auf das Nothwendigste für eine augenblickliche Belehrung zu beschränken. Wer mehr wissen will, wird sich leicht mittels der hier gegebenen Nachweisungen anderswo Rathes erholen können. Ueberhaupt aber sollte man nie vergessen, daß es bei solchen Arbeiten viel schwieriger ist, kurz zu sein und Maß zu halten, als sich ins Unendliche gehen zu lassen.

Was die jetzt lebenden Philosophen betrifft, so war ich anfangs zweifelhaft, ob ich auch sie in dieses B. B. aufnehmen sollte. Denn einmal ist ihre Philosophie noch nicht als abgeschlossen zu betrachten; sie können ihre Ansichten ändern, durch fortgesetzte Forschung auf neue Ergebnisse geführt werden, vielleicht gar noch ein ihrem jetzigen ganz entgegengesetztes System aufstellen. Beispiele der Art enthält die Geschichte der Philosophie in Menge. Ueberdies sind Manche so eiglich, daß sie jedes nicht beifällige Urtheil als Beleidigung ihrer Person, wenigstens als Verkennung ihrer Verdienste aufnehmen und dann bitter rügen. In Ansehung meiner selbst habe ich also freilich besser gethan, alle Lebende auszuschließen.

Allein für die Leser oder Benutzer des Werkes wäre durch eine so persönliche Rücksicht schlecht geforgt gewesen, weil es als ein nicht bloß wissenschaftliches, sondern auch historisch-literarisches Werk zu mangelhaft geworden wäre. Männer wie Bouterwek, Eschenmayer, Fries, Hegel, Herbart, Oken, Schelling, Schulze, Steffens, Wagner, de Wette u. A. gehören mit ihren Werken bereits der Geschichte und Literatur der Philosophie an. Ihre Namen durften also hier nicht vergeblich gesucht werden. Gleichwohl konnten auch nicht Alle aufgenommen werden, die irgend einmal eine philosophische Abhandlung herausgegeben. Da hätten fast alle lebende Schriftsteller (außer einer Unzahl verstorbenen) hier Platz finden müssen. Denn wer hat nicht irgend einmal ein paar philosophische Reflexionen drucken lassen, wär' es auch nur in einer sog. „Philosophie des Dinges“! Und wo hätt' ich dann den Platz für so viele Namen und Schriften hernehmen sollen, wenn ich sie auch alle gekannt hätte! Folglich musste eine Auswahl getroffen werden. Aber nach welchem Principe, um eine feste Gränzlinie zu ziehn? Das war eine schwere, fast unauflöbliche Aufgabe!

Ich habe mir nun in dieser Hinsicht dadurch zu helfen gesucht, daß ich bloß Diejenigen aufnahm, welche bereits durch einige größere und bedeutendere Werke philosophischen Inhalts die Aufmerksamkeit des philosophischen Publicums auf sich gezogen haben, so daß wohl mancher Leser nach ihren Namen in diesem B. B. suchen

möchte. Sollt' ich aber bei dieser Auswahl doch zu viel oder, was ich noch mehr fürchte, zu wenig gethan haben; sollte man einige Namen nicht finden, die vielleicht durch frühere oder eben während der Ausarbeitung und Herausgabe dieses B. B. durch neue Schriften Ansprüche auf einen Platz darin erworben haben: so bitt' ich, mich nur darauf aufmerksam zu machen, damit ich in einigen dem letzten Bande beizufügenden Supplementartikeln das Versäumte nachholen könne. Der Stoff zu einem solchen B. B. wächst ja ohnehin mit jedem Jahre. An Nachträgen für die Zukunft kann es also nie fehlen. Was aber das Urtheil über Zeitgenossen betrifft, so hab' ich mich dessen meist enthalten; und wo es nicht süglich umgangen werden konnte, da bitt' ich zu bedenken, daß die Philosophen nun einmal nicht einig sind und es vor dem J. 2440 auch schwerlich werden dürften.

Und so möge denn der geneigte Leser bei Benützung dieses Werkes mir wenigstens das Zeugniß nicht versagen, daß ich nicht ganz umsonst für ihn gearbeitet habe. — Geschrieben zur Ostermesse in Leipzig 1827.

K r u g.

## H.

**A** — ohne weitern Beisatz bedeutet in der Philosophie das Erste, was schlechthin oder ohne irgend eine anderweite Bedingung gesetzt ist und daher auch das Absolute heißt, worauf dann alles Uebrige als ein Relatives zu beziehen wäre. Ob es ein solches A in und für die menschliche Erkenntniß gebe, ist von jeher unter den Philosophen eine sehr streitige Frage gewesen, die noch keineswegs befriedigend beantwortet ist. Man sollte daher auch nicht die Philosophie geradezu für eine Wissenschaft vom Absoluten erklären, wie neuerlich von den sogenannten Naturphilosophen geschehen. Denn wenn gleich der Philosoph danach forschen mag, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob er es auch zu erkennen, mithin eine wahrhafte Wissenschaft davon zu erlangen vermöge. S. absolut u. Philos. — Wenn man dem A das O (nämlich das griechische lange,  $\omega$ , Omega genannt, welches im griechischen Alphabete den letzten Platz einnimmt) entgegensetzt, so bedeuten diese beiden Buchstaben das Erste und das Letzte überhaupt, oder Anfang und Ende der Dinge. Sagt man daher, die Philosophie sei eine Wissenschaft, welche das A und das O erforsche, so heißt dieß nichts anders, als sie suche alles nach seinen tiefften (ersten oder letzten) Gründen zu erkennen; wobei es wieder unentschieden bleibt, ob sie auch alles so zu erkennen vermöge. Es soll dadurch nur ein ideales Streben des menschlichen Geistes, wiefern er philosophirt, angedeutet werden. — In der Logik braucht man auch das A zur Bezeichnung irgend eines Denkgegenstandes, eines Dinges überhaupt. Daher bedeutet die Formel  $A=A$  so viel als: Jedes Ding ist sich selbst gleich. Man nennt diesen Satz den Grundsatz der durchgängigen Gleichheit oder Einerleiheit (*principium identitatis absolutae*), um ihn von dem Grundsatz der verhältnißmäßigen Gleichheit oder Einerleiheit (*principium identitatis relativae*) zu unterscheiden, welcher sich bloß auf die Einstimmung der Dinge in Bezug auf einander bezieht.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 1



wissen Hinsichten, mithin auf die bald größere bald geringere Aehnlichkeit oder Verwandtschaft derselben bezieht. Hieraus erhellet sogleich, daß die Formel  $A=A$  gar nichts über den Gehalt eines Dinges aussagt, sondern bloß irgend Etwas in Gedanken setzt (thesis, positio), welches zugleich sich selbst entgegengesetzt wird (antithesis, oppositio). Weß aber das Entgegengesetzte hier dasselbe ist, was zuerst gesetzt war, so wird es vom Verstande nothwendig als gleich gesetzt oder mit sich selbst verknüpft gedacht (synthesis, compositio). Es ist also die Formel  $A=A$  ein allgemeines Bild (schema) des vom Verstande abhängigen Setzens, Entgegensezens und Verknüpfens, und insofern auch alles Denkens, weil dieses ebendarin besteht, daß wir irgend Etwas durch den Verstand setzen, worauf dann das Entgegensezen und Verknüpfen von selbst folgt. Denn das Trennen der Gedanken ist selbst nur eine Folge des vorhergegangenen Verknüpfens, indem durch bloßes Trennen der Gedanken, wodurch sie im Bewußtsein auseinander gehalten werden, keine Einheit des Bewußtseins, folglich auch keine zusammenhängende Gedankenreihe zu Stande kommen würde. Es war daher ein großer Mißgriff einiger neuern Philosophen (insonderheit Fichte's), daß sie die Formel  $A=A$ , die nur das Verfahren des Verstandes beim Denken überhaupt oder ein allgemeines Denkgesetz bezeichnet, an die Spitze ihres Systems stellten, um daraus die ganze Philosophie abzuleiten. Denn ein Satz, der gar nicht bestimmt, was ein gewisses Ding sei und wie es sich zu andern verhalte, sondern nur, wie jenes Ding, wenn es gedacht und in Gedanken sich selbst entgegengesetzt wird, sich zu sich selbst verhalte — ein solcher Satz giebt gar keinen bestimmten Gegenstand zur Erkenntniß, hat keinen wirklichen (realen) Gehalt, und kann daher auch nicht gebraucht werden, um den Inhalt einer ganzen Wissenschaft zu bestimmen. — Da ferner jedes Ding, welches gedacht werden soll, durch einen Begriff gedacht werden muß, und da jeder Begriff aus gewissen Merkmalen besteht, welche als Theilvorstellungen zusammengenommen dem Begriffe als der ganzen Vorstellung ebenfalls gleich sein müssen: so bezeichnet man in der Logik dieses Verhältniß auch mit der Formel  $A=A$ . Das erste A bedeutet dann den Begriff selbst als Ganzes, und das zweite A die sämtlichen Merkmale als Theile dieses Ganzen. Insoferne kann man jene Formel auch so aussprechen: Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen zusammengenommen. Daher müssen in den Erklärungen und Eintheilungen das Vorderglied, welches zu erklären und einzutheilen ist, und das Hinterglied, wodurch jenes erklärt und eingetheilt wird, im Verhältnisse der Gleichheit stehen, wenn die Erklärungen und Eintheilungen richtig sein sollen. Zuweilen wird aber in der Logik auch ein einzelnes Merkmal mit A

bezeichnet; und wenn dann mehre Merkmale zu bezeichnen, so be-  
dient man sich der übrigen Buchstaben. Dabei pflegt man, wie  
die Mathematiker, die schon bekannten Merkmale als gegebne Größen  
mit den ersten, die noch unbekanntem aber als erst zu suchende  
Größen mit den letzten Buchstaben des Alphabets (gewöhnlich X,  
wenn nur eins gesucht wird) zu bezeichnen. — In der Lehre von  
den Urtheilen bedeutet A auch oft das Subject und B das Prá-  
dicat des Urtheils, wo es dann dahin gestellt bleibt, in welchem  
Verhältnisse diese beiden Bestandtheile des Urtheils, die man besser  
durch S und P bezeichnet, zu einander stehen. — In der Lehre  
von den Schlüssen endlich bezeichnet man auch die allgemein beja-  
henden Urtheile mit A, so daß z. B. AAA einen Schluß mit drei  
allgemein bejahenden Hauptsätzen bedeutet. S. Barbara und  
Schlussmoden. — Außerdem wird A od. vor einem andern Wo-  
cal Ab als lateinische Präposition, welche von bedeutet, in gewis-  
sen philoss. Formeln gebraucht, die hier der leichtern Uebersicht we-  
gen gleich aufeinander folgen mögen.

A — majori ad minus (vom Größern aufs Kleinere) und um-  
gekehrt a minori ad majus (vom Kleinern aufs Größere) schließen,  
sind unsichere Schlussarten, weil es gar nicht nothwendig ist, daß  
das, was an dem Einen angetroffen wird, auch am Andern statt-  
finde. Es müßte erst erwiesen sein, daß beide, (das Größere und  
das Kleinere) einartig seien und daher im Wesentlichen einstimmen.  
Und doch könnten auch hier noch bedeutende Verschiedenheiten statt-  
finden, wie zwischen Erwachsenen und Kindern. Es wird also diese  
Art zu schließen nie volle Gewissheit, sondern immer nur nach den  
Umständen einen höhern oder niedern Grad von Wahrscheinlichkeit  
geben, weil sie auf einem Ähnlichkeitsverhältnisse beruht. Sie ge-  
hört daher nur analogischen Schlussart überhaupt. S. Analogie.

A — parte (vom Theile) wird gesagt, wenn man etwas bloß  
theilweise betrachtet, und zwar entweder a parte ante, dem vor-  
dern, oder a parte post, dem hintern Theile nach. Die Schola-  
stiker trugen dieß auch auf Gott und die menschliche Seele über  
und sagten: Gott ist ewig sowohl a parte ante als a parte post,  
weil er weder Anfang noch Ende hat; die menschliche Seele aber  
ist nur ewig a parte post, weil sie einen Anfang, aber kein Ende  
hat. Ebendarum sagten auch Manche, die Vergangenheit sei eine  
Ewigkeit a parte ante, und die Zukunft eine Ewigkeit a parte  
post. — Eine Reihe a parte ante durchgehn heißt soviel, als sie  
rückwärts oder aufsteigend durchgehn, a parte post also vorwärts  
oder absteigend. Dort lernt man die vordern, hier die hintern  
Glieder der Reihe kennen. S. Reihe. Im Deutschen sagt man  
auch zuweilen durch Zusammensetzung etwas a part oder gar etwas  
A partes haben, wo sich aber die Bedeutung verändert, indem

man darunter etwas Besondres, Eigenthümliches oder Ausgezeichnetes versteht, was der Mensch gleichsam nur für seinen Theil hat. — Wenn man *a parte ad totum* (vom Theile aufs Ganze) schließt, so ist dieß, wie die umgekehrte *a toto ad partem* (vom Ganzen auf den Theil), auch eine unsichere Schlussart. Denn Ganzes und Theile kommen nicht in allen Stücken überein. So hat unser Körper im Ganzen wohl Empfindung, aber nicht alle seine Theile, wie die Haare. Indessen giebt die Schlussart doch immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit; und wenn das Ganze eine Gattung von Dingen ist, die mehre Arten, oder eine Art, die mehre Einzelwesen unter sich befaßt, so kann man ganz sicher vom Ganzen auf die Theile schließen, nur nicht von einzelnen Theilen aufs Ganze. **S. Geschlechtsbegriffe.**

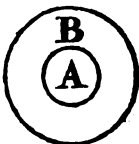
**A** — *posteriori* (von hinten) und *a priori* (von vorn) sind philosophische Kunstausdrücke, welche sich auf die Lehre vom Ursprunge der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse beziehen. Diejenigen, von welchen man annimmt, daß sie aus der Erfahrung entsprungnen seien, heißen **B. u. E. a posteriori**, weil sie der Wahrnehmung folgen; diejenigen aber, von welchen man annimmt, daß sie der menschliche Geist unabhängig von der Erfahrung aus sich selbst erzeugt habe, heißen **B. u. E. a priori**, weil sie der Wahrnehmung vorausgehn und dieselbe gleichsam anticipiren. Jene werden daher empirische, diese reine oder transcendente **B. u. E.** genannt. Welche **B. u. E.** zu jeder Klasse gehören, und ob der menschliche Geist auch im Stande sei, irgend etwas ganz *a priori* nicht bloß vorzustellen, sondern auch wirklich zu erkennen — das sind Streitfragen, welche noch nicht allgemeingültig entschieden sind. So viel aber ist gewiß, daß, wenn es auch **B. u. E. a priori** giebt, unser Geist doch erst mittels der Erfahrung zur Thätigkeit erregt werden muß, um jene zu erzeugen; daß also je **B. u. E.** nicht für angeboren (s. d. **B.**) gehalten werden dürfen. Hieraus ergiebt sich von selbst, was es heiße, *a priori* oder *a posteriori* urtheilen, schließen und beweisen. (S. d. Ausdrücke.) Uebrigens haben Einige aus jenen Kunstausdrücken auch die barbarischen Wörter *apriorisch*, *Apriorität*, und *aposteriorisch*, *Aposteriorität* gebildet, deren man sich jedoch billig enthalten sollte. Im Scherze hat man diejenigen Philosophen, welche die gesammte Natur *a priori* konstruiren wollten, *Apriorier* oder gar *Bonvornige* genannt. Vergl. **Empirismus** und **Intellectualismus**.

**A** — *potiori fit denominatio* heißt: das Einzelne wird nach der Mehrzahl benennt, nämlich wenn es sich unter einer Menge von Dingen befindet, zu welchen es eigentlich der Art nach nicht gehört. So sagt man: „Das ist eine Herde Schaafe,“ wenn sich

auch ein paar Ziegen darunter befinden sollten. Im gemeinen Leben geht das wohl an; wenn aber von wissenschaftlicher Genauigkeit und insonderheit von philosophischer Präcision die Rede ist, so kann jener Grundsatz nicht gelten, weil er zu großen Irrthümern führen würde. So wenig Planeten sich auch unter den unzähligen Fixsternen am Himmel befinden, so muß sie doch der Astronom von ihnen absondern und auch besonders benennen. Und wenn der Philosoph unter tausend Sätzen eines philosophischen Lehrbuchs einen falschen findet, so kann er diesen nicht um jener 999 willen für wahr gelten lassen. Ebenso wenig würde man sagen können, daß ein Mensch während seines Lebens lauter gute Handlungen vollzogen habe, wenn sich darunter einige fänden, die dem Sittengesetze widersprochen. Es gilt daher jener Grundsatz nur für das gemeine Leben, und auch hier nur in solchen Fällen, wo es eben nicht auf große Genauigkeit ankommt.

A — priori s. A — posteriori.

Ab — esse ad posse valet, a posse ad esse non valet consequentia heißt: Man darf wohl vom Wirklichen aufs Mögliche, aber nicht umgekehrt schließen. Der Grund dieser logischen Regel ist, daß das Mögliche blos nach Begriffen beurtheilt wird, das Wirkliche aber von anderweiten Bedingungen abhängt. Eine Reise nach dem Mond ist möglich (denkbar); aber daraus folgt nicht, daß wir uns wirklich von der Erde nach dem Monde versetzen können. Das Gebiet des Möglichen ist logisch betrachtet immer größer, als das Gebiet des Wirklichen; dieses liegt gleichsam in jenem. Durch zwei concentrische Kreise dargestellt, würde der Kreis A das Wirkliche, B das Mögliche bezeichnen.



Alles, was in A liegt, liegt also wohl auch in B, aber nicht umgekehrt. Vergl. Möglichkeit und Wirklichkeit.

Ab — intestato erben s. Erbfolge.

Ab — universali ad particulare valet, a particulari ad universale non valet consequentia heißt: Man darf wohl vom Allgemeinen aufs Besondere, aber nicht umgekehrt schließen. Der Grund dieser logischen Regel ist, daß das Allgemeine eine Gattung, das Besondere aber eine unter jener enthaltene Art von Dingen ist. Was demnach von der Gattung (z. B. von allen Thieren) gilt, das muß freilich von jeder Art dieser Gattung (jeder Thierart) gelten. Weil aber die Arten gewisse eigenthümliche Merkmale an sich

haben, die im Begriffe der Gattung nicht angetroffen werden, so würd' es fehlerhaft sein zu schließen, daß der Gattung alles zukomme, was den Arten zukommt, z. B. daß alle Thiere rothes Blut haben, weil es viele haben. S. allgemein und Geschlechtobegriffe.

Abälard (Pierre Abaillard — Petrus Abaelardus — auch mit ei und e statt ai und ae geschrieben) ein Benedictinermönch und scholastischer Philosoph des 11. und 12. Jh., mit welchem Einige sogar die scholastische Philosophie beginnen lassen, der aber seinen Ruhm mehr noch seiner dialektischen Kunst und seinen traurigen Schicksalen verdankt, als besondern Verdiensten um die Philosophie. Geboren im J. 1079 zu Palais, einem Flecken unweit Nantes, überließ er aus Neigung zu den Wissenschaften seinen Brüdern Erstgeburtsrecht und Güter; beschäftigte sich mit Dichtkunst, Beredsamkeit, Philosophie, Jurisprudenz, Theologie, hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache; besuchte, nachdem er in der Bretagne die nöthige Vorbildung erhalten hatte, die Universität Paris, und studirte hier vorzüglich unter Leitung eines berühmten Dialektikers jener Zeit, Wilhelm von Champeaur, den aber A. bald durch seinen dialektischen Scharfsinn übertraf und beim Disputiren in Verlegenheit setzte. Dieß zog ihm den Haß des Lehrers sowohl als seiner Mitschüler zu, so daß er, noch nicht 22 J. alt, Paris wieder verließ und nun eine Schule zu Melun eröffnete, welche viele Schüler aus Paris an sich zog. Auch hier vom Neide verfolgt, ging er nach Corbeil, wo er ebenfalls lehrte, bewundert und verfolgt wurde. Nachdem er zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit eine Reise in seine Heimat gemacht hatte, kehrte er nach Paris zurück, versöhnte sich mit seinem vormaligen Lehrer, und eröffnete nun daselbst eine Schule, in welcher er Rhetorik, Philosophie und Theologie mit dem ausgezeichnetsten Beifalle lehrte. Hier kam er auch mit Heloise (Louise), einer schönen und geistreichen Jungfrau von 17 Jahren, deren Bildung er vollenden sollte (weßhalb er auch bei deren Oheim, dem Kanonikus Fulbert zu Paris, Wohnung und Tisch nahm) in so vertraute Bekanntschaft, daß sie endlich von ihm schwanger ward. Hierauf entführte sie A. nach Bretagne, wo sie einen Sohn gebar, der bald darauf starb. Zwar heirathete er sie nachher; die Ehe sollte aber geheim bleiben; und da Fulbert dieß der Ehre seiner Nichte für nachtheilig hielt, nahm er an A. eine so grausame Rache, daß er ihn des Nachts überfallen und entmannen ließ. Seinen Schmerz und seine Schmach zu verbergen, trat A. als Mönch in die Abtei von St. Dennis, seine Geliebte aber als Nonne in das Kloster zu Argenteuil. Nach einiger Zeit fing er auch wieder an zu lehren und zu schreiben, zog sich aber dadurch neue Verfolgungen zu und

ward im J. 1122 von der Kirchenversammlung zu Soissons wegen einer Schrift über die Dreieinigkeit als Keger angeklagt, auch wirklich verurtheilt, sie selbst zu verbrennen. Darauf zog er sich in die Gegend von Nogent sur Seine zurück, und stiftete hier ein Dratorium oder ein Haus mit zwei Capellen, deren eine er der heil. Dreieinigkeit, die andre dem heil. Geiste oder dem Paraklet widmete. Zum Abte von St. Gilbas de Ruyss ernannt, überließ er jenes Dratorium seiner Heloise, die er hier nach eifsfähriger Trennung zum ersten Male wieder sahe. Noch war aber das Maas seiner Leiden nicht voll. Von den Mönchen seines Klosters gehasst, die ihm selbst nach dem Leben stellten, und sogar vom heil. Bernhard, seinem ehemaligen Schüler und Bewunderer, so wie von dem Theologen zu Rheims angefeindet, ward er zum zweiten Male im J. 1140 vor der Kirchenversammlung zu Sens der Keresel angeklagt und zur Einkerkierung verurtheilt. An den Papst appellirend, macht' er sich nach Rom auf und besuchte unterwegs den Abt von Clugny, Peter den Ehrwürdigen, der ihn endlich mit seinen Feinden ausöhnte. Von nun an lebt' er in der Zurückgezogenheit zu Clugny als ein Muster klösterlicher Zucht, und starb im J. 1142, also 63 J. alt, aber nicht zu Clugny, wie Einige sagen, sondern in der Priorei St. Marcel unweit Chalons sur Saone, wohin man ihn auf Anrathen der Aerzte, um die Lust zu verändern, gebracht hatte. Unstreitig war A. ein Mann von herrlichen Anlagen des Geistes und großen gelehrten Kenntnissen, besonders für jene Zeit; am meisten aber zeichnete ihn sein dialektischer Scharfsinn aus. Diesen bewies er vornehmlich im Kampfe der Nominalisten und der Realisten, zwischen welchen er eine Art von Mittelweg einschlug, indem er die allgemeinen Begriffe oder Universalien weder, wie die strengern Nominalisten, für bloße, in dem Bedürfnisse der Sprache gegründete, Wörter oder Namen, noch auch, wie die strengern Realisten, für wirkliche Dinge oder Sachen erklärte, sondern für Begriffe, die zwar vom Verstande allein gebildet würden, aber doch Realität insofern hätten, als sie sich auf wirkliche Dinge bezögen. Daher stellt' er auch den Satz auf: Rem de re praedicari non posse, d. h. man könne wohl einen Begriff vom andern oder von einer Sache, aber nicht eine Sache von der andern in einem Urtheile aussagen (z. B. der Mensch ist gut, Cajus ist gut, aber nicht, Cajus ist Titius). Auch die Moral bearbeitete er mit philosophischem Scharfsinne, gerieth aber hier in seiner Lehre von den guten und bösen Absichten, die allein eine Handlung gut oder böß machten, und von den Schwachheitsünden, die er als leicht verzeihliche darstellte, auf Grundsätze, welche später von den jesuitischen Moralisten sehr gemißbraucht worden. (S. D. ethica s. liber dictus: Scito te ipsum, in Pezti

thes. anecd. nov. T. III. p. 625.) Seine Schriften sind in einem reinern und bessern Style geschrieben, als die seiner Zeitgenossen, indem er sich durch Lesung der Schriften von Cicero, Virgil und Macrobius, auch einiger Werke von Plato und Aristoteles gebildet hatte. Herausgegeben sind sie zugleich mit den Schriften seiner Geliebten von Andr. Duchesne unt. d. Titel: *Pet. Abaelardi et Heloisae Opp. Nunc primum ed. ex Codd. Mss. Fr. Amboesii stud. ac dilig. Andr. Quercetani. Par. 1616. 4.* Sein Leben hat er zum Theil in seiner Leidensgeschichte (*historia calamitatum suarum*) selbst beschrieben. Außerdem vergl. (*Gervaise*) *la vie de P. Abeillard. Par. 1720. 2 Bde. 12.* — *John Berington's history of the lives of A. and H. Birmingh. u. Lond. 1787. 4.* Deutsch von Sam. Hahnemann. Epz. 1789. 8. — *Schlosser's Abtard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philosophen. Gotha, 1807. 8.* — *Fessler's Abtard u. Heloise (Berl. 1806. 2 Thle. 8.)* ist mehr Roman als Geschichte.

Abänderung bedeutet bald soviel als Modification überhaupt (Wechsel in der Weise des Daseins), bald eine solche insonderheit, welche die Gestalt eines Dinges (seine spezifische Form) betrifft. Daher wird dieses Wort auch für Abart gebraucht. S. Abart.

Abaris ein angeblicher sphythischer Philosoph, der ein Schüler des Pythagoras gewesen sein soll. Er scheint aber mehr eine mythische als historische Person zu sein. Wenigstens ist von Philosophemen und philosophischen Schriften desselben nichts bekannt.

Abart ist eine von der Hauptart abweichende Form, die aber weder ins Monstrose fällt, noch auch bedeutend genug ist, um daraus eine besondere Neben- oder Unterart zu machen. Abartung heißt aber auch oft soviel als Ausartung, wiewohl der letzte Ausdruck eigentlich eine Verschlechterung der Art anzeigt. Vergl. Art.

Abbild s. Bild.

Abbitte — in Bezug auf Gott ist die Bitte um Vergebung der Sünden als sittlicher Vergehungen, wodurch man sich die Gottheit als beleidigt vorstellt, wiewohl der Begriff der Beleidigung auf Gott eigentlich nicht anwendbar ist (s. Beleidigung) — in Bezug auf Menschen aber die Bitte um Verzeihung solcher Reden oder Handlungen, wodurch dieselben an ihren Rechten, insonderheit an ihrem guten Namen oder ihrer Ehre verletzt, mithin wirklich beleidigt worden. Diese Abbitte kann freiwillig geschehen, um das Unrecht wieder gut zu machen, und ist dann verdienstlich; sie kann aber auch gerichtlich auferlegt werden, als eine Art von Strafe, wodurch dem Beleidigten Genugthuung gegeben werden soll,

und ist also dann erzwungen, mithin nicht verdienstlich. Gewöhnlich ist mit dieser Abbitte eine Art von Ehrenerklärung verbunden. S. d. W.

**Abbrevirt** (von brevis, kurz) ist abgekürzt. S. d. W.

**Abbt** (Thom.) geb. zu Ulm im J. 1738, studirte seit 1756 zu Halle unter Baumgarten, ward 1760 außerordentl. Prof. d. Philos. zu Frankf. a. d. D., später Prof. der Mathem. zu Rinteln, wo er aber dem akademischen Leben abgeneigt wurde und die Rechte zu studiren anfang, um ein bürgerliches Amt verwalten zu können. Nachdem er 1763 das sübliche Deutschland, die Schweiz und einen Theil von Frankreich bereist hatte, kam er zwar nach Rinteln zurück, ward aber 1765 als Hof-Regierungs- und Consistorialrath zu Bückeburg angestellt, wo er schon im folgenden Jahre, dem 28. Lebensjahre, starb. Seine beiden in die prakt. Philos. einschlagenden Hauptschriften sind: Vom Tode fürs Vaterland (Breslau, 1761. 8.) und: Vom Verdienste (Berlin, 1765. 8.). Seine sämmtlichen Werke hat nach seinem Tode Nicolai in 6 Bänden herausgegeben. In allen zeigt er sich als einen scharfsinnigen und geistreichen Denker, der auch in seiner Schreibart Anmuth mit Kürze verbindet. Er würde daher der Philosophie wahrscheinlich größere Dienste geleistet haben, wenn er nicht in der kräftigsten Lebensblüthe gestorben wäre.

**Abbüßung** s. Buße.

**Abbüßungsvertrag** (pactum expiatorium) ist ein Vertrag, wodurch man sich anheischig macht, ein dem Andern zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, z. B. durch eine Geldbuße. Manche Rechtslehrer (z. B. Fichte in seinem Naturrechte) haben das ganze Strafrecht des Staats aus einem solchen Vertrage abgeleitet. Sie meinten nämlich, daß jeder Verbrecher im Staate eigentlich weiter nichts als Ausschließung aus dem Staate (Exil oder Landesverweisung) verdient habe, weil durch ein Verbrechen der bürgerliche Vertrag, durch welchen sich jeder anheischig machte, die Rechte der Andern zu achten, also nicht zu verletzen, gebrochen werde. Da nun aber sowohl dem Staate selbst als den einzelnen Bürgern daran gelegen sei, daß nicht auf jedes Verbrechen die Ausschließung aus dem Staate erfolge, weil dadurch die Kraft und also auch die äußere Sicherheit des Staats zu sehr gefährdet würde: so käme zum Bürgervertrage überhaupt auch noch ein besondrer Abbüßungsvertrag hinzu, vermöge dessen jeder Bürger sich anheischig machte, im Fall eines von ihm begangenen Verbrechens ein andres Uebel statt der Ausschließung als Strafe zu leiden und dadurch sein Verbrechen abzubüßen. Darum leugnen jene Rechtslehrer auch die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, weil es widersinnig sei, anzunehmen, daß sich jemand anheischig gemacht, statt der bloßen Aus-



schließung aus dem Staate lieber den Tod zu leiden. Die sog. Todesstrafe könnte daher blos in Nothfällen als ein polizeiliches Sicherungsmittel gegen höchst gefährliche Verbrecher zugelassen, dürfte aber dann nicht öffentlich, sondern nur geheim vollzogen werden, weil es gleichsam ein Scandal für die Menschheit sei, daß es Menschen gebe, gegen die man sich nicht anders sichern könne, als daß man sie gleich wilden Bestien todtschläge. — Diese Theorie beruht aber auf einer falschen Voraussetzung, daß man sich nämlich zum Erleiden einer Strafe erst durch einen besondern Vertrag anheischig machen müsse. Das Rechtsgesetz hat schon in sich selbst, auf den Fall, daß das Recht verletzt werde, eine zwingende Kraft, ist also, wiefern der Zwang als ein physisches Uebel empfunden wird, welches auf ein moralisches (eine Rechtsverletzung) folgt, ein Strafgesetz. Außerdem wäre die Strafe eine bloße Wohlthat für den Verbrecher, was sie doch nur zufällig für ihn werden kann, wenn er sie zu seiner Besserung benützt. Und doch würden auch manche Verbrecher (besonders die umherschweifenden oder vagabondirenden) sich lieber aus dem Staate ausschließen lassen, als ein andres Uebel leiden. Vergl. Strafe.

Abdruck ist in philosophischer Hinsicht ungefähr dasselbe, was Abbild. Es bezieht sich jener Ausdruck nur auf eine besondre Ansicht von dem Verhältnisse der Vorstellungen unserer Seele von den Dingen außer uns zu den Dingen einerseits und zur Seele anderseits. Man meinte nämlich, die Dinge machten solche Eindrücke auf die Seele, daß sich Bilder von ihnen im Schirne oder gar in der Seele selbst abdrückten, welche nun von der Seele angeschaut oder wahrgenommen würden. Diese Ansicht vom Ursprunge der Vorstellungen in der Seele ist aber unstatthaft, weil sie ganz materialistisch ist. S. Materialismus. Auch vergl. Eindruck.

Abel (Jak. Febr.) geb. 1751 zu Waghingen im Württembergischen, seit 1772 Prof. der Philos. an der hohen Karlschule zu Stuttgart, seit 1790 ord. Prof. der Log. u. Met. an der Universität Tübingen, seit 1793 auch Pädagogiarth der württembergischen Gymnasien und Schulen, hat besonders über psychologische, metaphysische und moralische Gegenstände mehre lesenswerthe Schriften herausgegeben. Die vornehmsten sind — außer einigen lateinischen Abhh. *de origine characteris animi* (1776) *de phaenomenis sympathiae in corpore animali conspicuis* (1780) *quomodo suavitas virtuti propria in alia objecta derivari possit* (1791) *de causa reproductionis idearum* P. I. II. (1794—5) *de conscientia et sensu interno* (1796) *de sensu interno* (1797) *de conscientiae speciebus* P. I. II. (1798—9) *de fortitudine animi* (1800) — folgende: *Einleitung in die Seelenlehre*. Stuttgart. 1786. 8. —

Ueber die Quellen der menschlichen Vorstellungen. Ebenb. 1786. 8. — Grundsätze der Metaphysik, nebst einem Anhang über die Kritik der reinen Vernunft. Ebenb. 1786. 8. — Plan einer systemat. Metaph. Ebenb. 1787. 8. — Vers. über die Natur der speculat. Vernunft zur Prüfung des kantischen Systems. Frankf. a. M. 1787. 8. — Erläuterungen wichtiger Gegenstände aus der philos. u. christl. Moral, bes. der Ascetik, durch Beobachtungen aus der Seelenlehre. Lzb. 1790. 8. — Philossf. Untersuchungen über die Verbindung der Menschen mit höhern Geistern. Th. I. Stuttg. 1791. 8. — Disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animi argumentorum. T. I. II. Lzb. 1792—3. 4. — Auch hat er mehre Biographien (von Hofacker, Dsianber, Wilsinger) herausgegeben, welche (wie s. Biographie eines Räubers) als Beiträge zur Anthropologie betrachtet werden können.

Abenteuer nicht Abentheuer od. Ebentheuer, ist wohl einerlei mit dem franz. aventure und dem lat. *adventurus*, a, um, und bedeutet daher überhaupt etwas in der Zukunft liegendes Zufälliges, was wir auch Glücks- oder Unglücksfall nennen. Dabei aber hat sich auch die Nebenbedeutung des Seltsamen, Verwognen, Wunderbaren eingemischt, wie es in den romantischen Erzählungen von den Rittern des Mittelalters (die aus Ehre oder Liebe gefahrvolle Kämpfe, selbst mit eingebildeten Wesen, suchten) angetroffen wird. Daher die Lebensart: Auf Abenteuer ausgehn. Ebendavon hat nun auch das Abenteuerliche als eine eigne Art des Lächerlichen oder Komischen seinen Namen. Es entspringt nämlich aus einem übermäßigen und ebendarum ungereimten Streben nach Größe, wodurch allerlei seltsame Charaktere und Handlungen zum Vorschein kommen, wie im Don Quixote von Cervantes und in andern ins Komische spielenden Ritterromanen. Hier wird also das Abenteuerliche von der Kunst als Gegenstand einer belustigenden Darstellung benutzt, während es im Leben selbst als etwas Phantastisches gemisbilligt wird.

Aberglaube ist eigentlich soviel als Afterglaube b. h. ein falscher, unechter, irriger oder Wahnglaube. Man versteht aber darunter vornehmlich diejenige Ausartung des Glaubens, vermöge welcher jemand Natürliches und Uebernatürliches mit einander vermischt, und daher bald von natürlichen Ursachen übernatürliche Wirkungen erwartet, bald natürliche Wirkungen von übernatürlichen Ursachen ableitet. So ist der, welcher glaubt, daß ein Komet Krieg, Pestilenz, theure Zeit und andres Unheil hervorbringe oder wenigstens ankündige, eben so abergläubig, als der, welcher glaubt, daß die Epilepsie eine Wirkung von Heren, Zaubern oder bösen Geistern sei. Der Aberglaube ist meist ein Er-

zeugniß der Einbildungskraft, welche allerlei Trugbilder erdichtet und diese den Erscheinungen unterlegt. Dadurch wird der Geist gleichsam verfinstert oder benebelt, so daß er die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Gestalt sieht, seine Begriffe weder klar und deutlich denkt, noch gehörig mit einander verknüpft, also auch falsche Urtheile und Schlüsse bildet, und sogar auf alle Prüfung dessen verzichtet, was ihm zum Glauben von Andern angeboten wird, wenn es nur seiner Einbildungskraft oder gar seinen Lüsten und Begierden schmeichelt. Der Abergläubige ist daher auch blindgläubig und leichtgläubig. Ebendarum macht der Aberglaube den Menschen dumm — denn er hemmt und beschränkt den Verstand — furchtsam — denn er erfüllt das Gemüth mit allerlei Schreckbildern — unduldsam — denn er kann keinen Widerspruch vertragen, weil dieser zur Prüfung und somit zur Anstrengung des Kopfes auffodert — und grausam — denn aus Mangel an Gründen kann er sich nur durch Gewalt behaupten. Hieraus folgt von selbst, daß der Aberglaube schädlich sei und ausgerottet werden müsse, ob man gleich dabei mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen soll, um nicht mit dem Aberglauben auch den wahren Glauben auszurotten, mit dem er doch einen gewissen Zusammenhang haben kann, wie der Gespensterglaube mit dem Unsterblichkeitsglauben. Der Aberglaube hat aber nicht bloß unter den Abergläubigen selbst seine Beschützer und Freunde, sondern auch unter den Ungläubigen, die ihn als ein Mittel betrachten, Andre (besonders das gemeine Volk) in der Dummheit zu erhalten und so desto leichter nach eigennütigen Zwecken zu beherrschen. Der Aberglaube kann jedoch die Menschen auch unlenksam und rebellisch machen, weil sie, je ergebener dem Aberglauben, desto unfähiger zum vernünftigen Ueberlegen und Handeln sind. Uebrigens findet zwar der Aberglaube vorzugsweise in der Religion statt, weil die Religion überhaupt eine Glaubenssache ist; allein er kann sich auch auf andre Sachen beziehen, welche wirklich Erkenntnißgegenstände sind, z. B. die Gestirne und andre Naturdinge. Darum theilt man den Aberglauben in den religiösen und den physikalischen. Dieser ist es vornehmlich, welcher die Astronomie in Astrologie, die Chemie in Alchemie, die Physik in Magie und Theurgie verwandelt hat, wiewohl in Bezug auf letztere auch der religiöse Aberglaube sein Spiel trieb. Man könnte jedoch den religiösen Aberglauben auch irreligiös nennen, weil er den Menschen oft zu Gesinnungen und Handlungen verleitet, welche der wahren Religion, wie auch dem Rechte und der Sittlichkeit, geradezu entgegen sind, z. B. zu Menschenopfern, Kegergerichten, Auto da fés, bacchanalischen Orgien u. d. g. — S. Glaube und Unglaube. Auch vergl. Friedrich's II. Abh. de la superstition et de la religion (beigef. den Mém. de Brandeb. p. 67 ss. ed.

1758.) Heydenreich's Entwicklung des Aberglaubens und der Schwärmeret. Leipzig, 1798. 8. und Fischer's Buch vom Aberglauben. Ebend. 1791—4. 3 Thele. 8. (Abergläubisch statt abergläubig zu sagen ist falsch, weil es gegen die Analogie von gläubig, ungläubig u. s. w. ist.)

Aberration (von aberrare, abirren) ist Abirrung. S. d. B. und Abweg.

Aberwitz ist eigentlich soviel als Aferwitz d. h. ein falscher oder unechter Wis. Zuweilen aber versteht man darunter insonderheit einen Wis, dessen Erzeugnisse ans Ungereimte gränzen. Wenn sie aber gar an das Wahnsinnige streifen, so bedient man sich auch wohl des Ausdrucks Wahnwitz, welcher also nur einen höhern Grad des Aberwitzes bedeutet. Manche beziehen auch den Aberwitz vorzugsweise auf das Uebersinnliche als Gegenstand der Vernunft, den Wahnwitz aber auf das Sinnliche als Gegenstand des Verstandes oder der Urtheilskraft. S. Wis.

Ab — esse ad posse etc. s. Ab hinter A.

Abfall heißt die Sünde, als Abfall von Gott oder vom Guten gedacht. Manche haben auch den für uns ganz unbegreiflichen Hervorgang des Endlichen aus dem Unendlichen unter dem Bilde eines Abfalls vorgestellt, wodurch aber die Sache eben so wenig begriffen oder erklärt wird, als wenn man sie unter dem Bilde eines Ausflusses vorstellt. Und wenn man bei dem Worte Abfall etwas Unsittliches denkt, so ist es sogar ungereimt, den Ursprung des Endlichen mit diesem Worte zu bezeichnen. Das unendliche Wesen selbst müßte ja dann gesündigt haben oder von sich selbst abgefallen sein.

Abgaben heißen die Steuern (tributa) und Zölle (veotigalia), wiewerue dadurch die Bürger eines Staats oder auch Fremdlinge, die für ihre Person oder ihr Eigenthum den Schutz des Staats in Anspruch nehmen, etwas von ihrem Privatvermögen an den Staat abzugeben genöthigt sind. Sie heißen auch Auflagen oder Imposten (impôts), wiewerue sie den Unterthanen von der Regierung aufgelegt werden. Wegen der verschiednen Arten der Abgaben oder Auflagen s. Steuern und Zölle. Wegen der Befugniss des Staats dergleichen zu erheben s. Besteuerungsrecht.

Abgebrochen, vom Vortrage gebraucht, bedeutet dasselbe, was man gewöhnlich aphoristisch nennt. S. d. B.

Abgekürzt (abbrevirt) heißen in der Logik die Schlüsse und Beweise, wenn man bei der wörtlichen Darstellung derselben etwas wegläßt, das leicht hinzugebacht werden kann. Für geübte Denker kann die Abkürzung weiter gehn, als für ungeübte. Entsteht aber auch für jene aus der Abkürzung Dunkelheit, so wird sie

fehlerhaft. Uebrigens kann man die Abkürzung der Schlüsse und also auch der aus Schlüssen zusammengesetzten Beweise sowohl durch eine bloße Zusammenziehung (per contractionem) als durch eine wirkliche Verstümmelung (per decurtationem) bewirken. Im ersten Falle fügt man dem Schlussätze bloß den Grund seiner Gültigkeit kurz bei, entweder vorausschickend oder anhängend, und überläßt es dem Nachdenken Andern, daraus die Vordersätze selbst zu entwickeln. Im zweiten Falle aber läßt man geradezu einen oder, bei zusammengesetzten Schlüssen, mehre Vordersätze weg, woraus dann die sogenannten Enthymemen und Soriten oder Ketenschlüsse entstehen. S. diese Artikel.

Abgeleitet (derivatum, auch principiatum) heißt in der Philosophie alles, was aus einem Andern gefolgert wird. Ableitung ist daher soviel als Folgerung. So kann man aus dem Begriffe des Kreises als einer krummen Linie, deren sämtliche Punkte vom Mittelpunkte gleich weit abstehn, den Satz ableiten, daß der Kreis lauter gleiche Durchmesser hat, oder aus dem Begriffe Gottes als eines durchaus gerechten Wesens den Satz, daß das Böse nicht den Sieg über das Gute erhalten wird. Darum heißt auch eine Wissenschaft selbst abgeleitet, wiefern ihre Lehrsätze Folgesätze von einer andern sind. Und so kann man die ganze theoretische und praktische Philosophie eine abgeleitete oder Derivatophilosophie nennen, wenn man ihre Lehrsätze als Folgesätze auf diejenigen bezieht, welche in der Fundamentalphilosophie als Grundsätze aufgestellt werden.

Abgemessen (præcis) heißt ein Begriff, wenn er durch eine Erklärung so genau bestimmt ist, daß man in demselben kein zufälliges und abgeleitetes, sondern bloß wesentliche Merkmale seines Gegenstandes denkt. Ein Kunstwerk aber heißt so, wenn es nicht mehr enthält, als nach der Idee von dem dadurch Darzustellenden erforderlich ist. Daher gehört zur Abgemessenheit oder Präcision eines solchen Werkes vornehmlich die Entfernung aller überflüssigen Zierrathen, und wenn es ein rednerisches Werk ist, die Vermeidung aller Ab- oder Ausschweifungen vom Gegenstande der Rede (Digressionen).

Abgesandte s. Gesandte.

Abgeschmackt ist eigentlich, was seinen Geschmack verloren hat, wie abgestandnes Bier. Dann aber wird es auf das Geistige übertragen, indem das Wort Geschmack eben so wohl einen organischen Sinn als ein geistiges Vermögen bedeutet. S. Geschmack. In dieser Beziehung heißt also dasjenige abgeschmackt; was dem geistigen Geschmacke nicht zusagt und daher gleichsam zurückstoßend auf den Geist wirkt, wenn es ihm dargeboten wird, wie platter Wis, gemeiner Spaß, unverständliches Geschwätz u.

Daher wird abgeschmact auch zuweilen für absurd oder un-  
geseimt gebraucht.

Abgesondert ob. abgezogen (abstract od. abstra-  
hirt) heißt ein Begriff, wenn er für sich allein, mithin außer  
Verbindung mit andern Begriffen, gedacht wird; wird er hingegen  
in solcher Verbindung gedacht, so heißt er verschmolzen oder  
verwachsen (concret). Im natürlichen Bewusstseyn des Men-  
schen sind alle Begriffe concret, weil sie immer in einer gewissen  
Verbindung mit einander (also in concreto) gedacht werden. Um  
sie außer dieser Verbindung (also in abstracto) zu denken, wird  
eine eigenthümliche Thätigkeit des Geistes erfordert, welche daher  
das Absondern, Abziehen oder Abstrahiren (abstrahere  
animum) heißt. Es ist dieß gleichsam ein Wegsehn von dem Man-  
nichfaltigen, mit dem etwas in Verbindung steht, und ein Hinsehn  
auf das Eine, was eben für sich allein gedacht werden soll. Die-  
ses Hinsehn heißt aber auch ein Reflectiren (reflectere animum).  
Beides ist eine Thätigkeit des Verstandes, der in dieser Beziehung  
auch ein Absonderungs- oder Abstractionssvermögen, so  
wie ein Reflexionsvermögen heißt. Ohne Abstraction und  
Reflexion kann kein Begriff deutlich und bestimmt gedacht werden;  
denn dazu wird erfordert, daß man ihn allein im Bewusstseyn fest-  
halte, mithin alles von ihm hinwegdenke, was nicht wesentlich zu  
ihm gehört. Dieß ist aber eine künstliche Operation des Geistes,  
welche Talent und Uebung voraussetzt, wenn sie glücklich von Stat-  
ten gehen soll. Daher ist das Abstrahiren und Reflectiren oft auch  
mit Schwierigkeiten verknüpft und kann selbst zu Irrthümern ver-  
leiten, wenn jemand diese Schwierigkeiten nicht zu besiegen vermag.  
Es ist jedoch ohne diese Operation kein wissenschaftliches Bewusst-  
seyn von irgend einem Gegenstande, folglich auch keine Philosophie  
möglich. Wer z. B. wie der Moralist von der Tugend eine wis-  
senschaftliche Erkenntniß haben will, muß von allem wegsehn, was  
nicht zum Wesen der Tugend gehört, und bloß auf dieses Wesen  
hinsehn, also die Tugend in ihrer Reinheit (ganz abstract) denken.  
Es ist daher ein unstatthafter Vortwurf, den man den Philosophen  
gemacht hat, daß sie zu viel abstrahiren oder das Abstrahiren zu  
weit treiben. Vielmehr muß es so weit als möglich getrieben wer-  
den. Doch ist es gut, um Einseitigkeit zu vermeiden, wenn das  
Abstracte hinterher auch wieder concret gedacht und dadurch der An-  
schaulichkeit genähert wird. Insonderheit ist dieß beim volksmäßigen  
oder popularen Vortrage nöthig. Alle Beispiele dienen eben dazu,  
indem sie dasjenige in einem besondern Falle (also in concreto) zu  
denken geben, was man vorher in einer allgemeinen Regel (also in  
abstracto) gedacht hatte.

Abgott (idolum) Abgötterei (idololatria). Wenn der

Mensch das göttliche Wesen, welches die Vernunft als ein übersinnliches zu denken gebietet, durch die Einbildungskraft in den Kreis der Sinnlichkeit herabzieht und dem zufolge auch in sinnlicher Gestalt zum Gegenstande seiner Verehrung macht, so entsteht ein Abgott oder Göze, und die Verehrung eines solchen heißt ebendarum Abgötterei oder Gözendienst. Der Hang dazu ist dem Menschen natürlich, weil seine Einbildungskraft immer geschäftig ist, auch die erhabensten Ideen der Vernunft zu versinnbilden, und weil es besonders dem noch ungebildeten Menschen sehr schwer wird, jene Ideen in ihrer Reinheit zu denken. Darum finden wir die Abgötterei bei allen alten Völkern der Erde und selbst bei den Juden, ungeachtet diesen ihr Gesetzgeber streng verboten hatte, Gott unter irgend einem Bilde zu verehren. Das goldene Kalb, welches sie in der Wüste als einen Gegenstand ihrer Verehrung ausstellten, war ein solcher Abgott, wie der ägyptische Apis, der ihnen wahrscheinlich zum Muster diente. Der Unterschied zwischen beiden bestand nur darin, daß das Eine ein todttes, das Andre ein lebendiges Gözenbild war. Aber auch unter den neuern christlichen Völkern findet sich noch Abgötterei. Denn was ist die zur Anbetung ausgefeste Monstranz, die man in Spanien und andern erkatholischen Ländern schlechtweg den Herr Gott oder auch die Majestät nennt, im Grunde anders als ein Abgott? — Bildlich nennt man auch solche Dinge Abgötter, die dem Menschen so lieb und theuer sind, daß er in sie sein höchstes Gut zu setzen scheint. So sagt man von einem Schlemmer, der Bauch sei sein Abgott, von einem Geizigen, das Geld (der Mammon) sei sein Abgott, von einem Verliebten, die Geliebte sei sein Abgott, von einem Hofmanne, der Fürst sei sein Abgott, oder es treibe jemand mit diesen Gegenständen Abgötterei. Diese Art der Abgötterei kommt dann freilich überall vor, wo der Mensch im Sinnlichen so befangen oder gleichsam versunken ist, daß er an seine höhere, übersinnliche Bestimmung gar nicht mehr denkt. Sie ist immoralisch und irreligiös zugleich.

Abgrund in philosophischer Hinsicht ist alles, was sich nicht ergründen läßt oder dessen Grund nicht erforscht werden kann, also das Unergründliche oder Unerforschliche. So ist das göttliche Wesen ein Abgrund für die menschliche Vernunft. Denn wie lange man auch darüber nachdenke, man erforscht es doch nie. S. Gott. Wenn man das Wort in böser Bedeutung braucht, sagt man lieber Abgrund des Verderbens, sei es des physischen oder des moralischen.

Abgunst ist eigentlich weniger als Misgunst, nämlich Mangel an Gunst gegen Jemanden, wo man ihm bloß nicht günstig ist. Misgunst aber ist eine besondre Art der Ungunst,

wo man nämlich jemanden das Gute nicht gönnt, das ihm widerfährt, und es ihm also gern entziehen möchte, um es sich selbst zuzueignen. Indessen steht Ungunst auch oft für Misgunst, und abgünstig sein für misgünstig sein.

**Abhängigkeit** (*dependentia*) ist eigentlich das Verhältniß der Wirkung zur Ursache. Denn jene hängt von dieser ab in Ansehung ihres Daseins. Es werden daher auch Personen und selbst Staaten, als große moralische Personen, abhängig genannt, wenn sie in ihren Entschlüssen nicht volle Freiheit haben, weil andre Personen eine gebietende Autorität über sie besitzen, mithin als äußere Ursachen auf die Wirksamkeit derselben einfließen. In der Logik nennt man auch Gedanken oder ganze Reihen von Gedanken abhängig, wiefern sie auf ein Prinzip bezogen werden, durch das sie in Ansehung ihrer Gültigkeit bedingt sind. Abhängig heißt also dann soviel als abgeleitet od. bedingt. In der Moral aber heißt der Wille abhängig vom sinnlichen Triebe, wiefern der Mensch in seiner Willensthätigkeit durch die Rücksicht auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen der Handlungen bestimmt wird. S. Triebfeder. Der Begriff der **Unabhängigkeit** (*independentia*) ergibt sich hieraus von selbst. Absolut unabhängig ist nur Gott; der Mensch ist es bloß relativ, kann es aber immer mehr werden, je mehr er seinen Geist ausbildet und besonders in sittlicher Hinsicht Herrschaft über sich selbst gewinnt.

**Abhärtung** ist entweder psychisch, wenn man den Geist zu Kräftigen sucht, damit er die Unfälle des menschlichen Lebens überhaupt leichter ertragen lerne, oder somatisch, wenn man den Körper zu stählen sucht, damit er gegen Frost und Hitze, Hunger und Durst, Beschwerden, Anstrengungen und Schmerzen unempfindlicher werde. Beides kann nur durch Uebung oder Angewöhnung geschehen, darf aber doch nicht übertrieben werden, weil sonst eine Stumpfheit des Geistes und des Körpers daraus entstehen würde, die an Gefühllosigkeit gränzte. Wird daher bei der Abhärtung dieses Uebermaaß vermieden, so kann sie selbst als ein Tugendmittel empfohlen werden, weil man dadurch zur Herrschaft über sich selbst gelangt, ohne welche die Bildung eines tugendhaften Charakters nicht möglich ist. S. Ascetik.

**Wicht** (Joh. Heinr.) geb. 1762 zu Volkstedt im Schwarzburg = Rudolstädtschen, seit 1790 Prof. der Philos. zu Erlangen, seit 1804 ebendasselbe und russ. Hofrath zu Wilna, wo er auch 1816 gestorben ist. Ein selbdenkender Kopf, der anfangs meist nach Kant und Reinhold philosophirte, dann aber seinen eignen Weg verfolgte, jedoch nicht im Stande war, wie er beabsichtigte, eine neue Philosophie in Gang zu bringen, indem er durch die etwas trockne Darstellungsart seiner Gedanken, so wie durch seine nicht

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.



immer glücklich gebildete Nomenclatur, die Leser nicht anzog. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft. Frankf. a. M. 1788. 8. — Versuch einer Metaphysik des Vergnügens. Leipzig, 1789. 8. — Neues Syst. einer philos. Tugendlehre. Ebd. 1790. 8. — Philos. der Erkenntnisse. Baireuth, 1791. 8. — Neues Syst. eines aus der Menschheit entwickelten Naturrechts. Ebd. 1792. 8. — Critik. Briefe über die Möglichkeit einer wahren wissenschaftl. Moral, Theologie, Rechtslehre, empir. Psychol. und Geschmackslehre. Nürnberg, 1793. 8. — Hermias oder Auflösung der die göltige Elementarphilos. betreffenden Anesidemischen Zweifel. Erlangen, 1794. 8. (Gegen Schulze's Anesidemus, so wie dieser gegen Kant u. Reinhold, gerichtet). — System der Elementarphilos. oder verständige Naturlehre der Erkenntnis = Gefühls- und Willenskraft. Erlangen, 1795. 8. — Allg. prakt. Philos. Leipzig, 1798. 8. (auch als 2. A. des neu. Syst. e. phil. Tugendl.) — Revidirende Kritik der speculat. Vernunft. Altenburg, 1799—1801. 2 Thle. 8. — Psychologische Anthropologie. Erlangen, 1801. 8. — Verbesserte Logik od. Wahrheitswissenschaft. Fürth, 1802. 8. — Encyclopädie der Philosophie. Frankf. a. M. 1804. 8. — Seine Preisschrift über die von der Akad. d. Wiss. in Berlin aufgegebenne Frage: Welches sind die wirklichen Fortschritte der Metaphysik seit Leibniz und Wolff's Zeiten in Deutschland? ist mit den beiden andern Preisschriften von Reinhold und Schwab zusammengedruckt. Berlin, 1796. 8. — Auch gab er zuerst mit Born ein Neues philos. Magazin (Leipz. 1789—90. 2 Bde. 8.), dann allein ein Philos. Journal (Erlang. 1794—5. 3 Bde. 8.) heraus, worin sich viel einzeln Abhandlungen oder philosophische Monographien von ihm befinden.

Ab intestato erben s. Erbfolge.

Abirrung des Geistes von der Wahrheit. S. Irrthum. Als Abirrungen werden auch zuweilen die Abweichungen der natürlichen Dinge von ihrer Grundform, die man gewöhnlicher Misgestalten oder Misgeburten (Monstrositäten) nennt, betrachtet, indem man sich vorstellt, daß der in der Natur herrschende Bildungstrieb sich gleichsam verirrt habe, als er ein solches Ding erzeugte. S. Bildungskraft. Die Abirrung des Lichts gehört nicht hieher.

Abkürzung der Schlüsse und Beweise s. abgekürzt.

Ablass oder Ablasskram ist eine Art von Sündenhandel, dergleichen die Philosophie eben so wenig als eine gründliche Theologie zulassen kann, weil dem Menschen die Sünde nicht anders als durch sittliche Besserung erlassen oder vergeben werden kann. S. Sündenvergebung.

Ableitung f. abgeleitet.

Abnahme und Zunahme (dynamisch verstanden) sind Stufenunterschiede oder Gradationen der Kräfte in ihrer Wirksamkeit. Es kann aber eine Kraft sowohl allmählig als plötzlich zunehmen und abnehmen. Jenes geschieht nach dem natürlichen Entwicklungsgange, wo die Kraft anfangs eine Zeit lang steigt, dann aber wieder fällt. Dies geschieht in Folge zufälliger Einwirkungen auf die Dinge, deren Kräfte so eben in Wirksamkeit treten. So kann die geistige Kraft des Menschen durch den Genuß hitziger Getränke, die man eben darum auch wohl geistige nennt, auf eine kurze Zeit erhöht werden; es tritt aber, sobald dieser äußere Reiz vorüber ist, gewöhnlich eine desto größere Erschlaffung ein. Wird nun dies oft wiederholt, so kann die Kraft endlich ganz erschöpft werden. Darum ist der Gebrauch solcher Reizmittel für den Geist sehr gefährlich. Wenn ein Ding in Ansehung des Stoffes (material) ab- oder zunimmt, so nimmt es darum nicht auch in Ansehung der Kraft (dynamisch) ab oder zu. Vielmehr findet hier oft ein umgekehrtes Verhältnis statt. So werden dicke Menschen gewöhnlich träge und schlaff. Die Kraft erliegt dann gleichsam unter der Masse.

Abnegation (von *abnegare*, ab- od. verleugnen) ist eine Negation, durch die man sich von etwas lossagt. Daher steht es auch zuweilen für Entfagung. Uebrigens f. Negation.

Abneigung ist das Gegentheil von Zuneigung. S. Neigung.

Abolition (von *abolere*, abschaffen, vertilgen) ist in rechtlicher Hinsicht eine Handlung, wodurch die rechtlichen Folgen einer andern Handlung aufgehoben werden, wie wenn ein Vertrag oder ein Testament abollirt d. h. für ungültig erklärt wird. Die Abolition eines Strafurtheils kann entweder ein Act der Begnadigung sein, wenn dem Schuldigen die Strafe gemildert oder ganz erlassen wird (f. Begnadigungsrecht), oder auch ein Act der Gerechtigkeit selbst, wenn einem Unschuldigen eine Strafe zuerkannt worden. Ist die Strafe schon vollzogen, so muß mit der Abolition auch Herstellung in den vorigen Stand oder Entschädigung verbunden werden, soweit solche noch möglich ist. Bei schon vollzogenen Todesurtheilen besteht die Abolition eigentlich in einer bloßen Unschuldsbeklärung, die der Staat ausspricht, um wenigstens das Ansehen des Hingerichteten in Ehren zu erhalten und auch der Familie desselben eine Art von Genueghung für den angethanen Schimpf zu geben. Wäre aber die Familie dadurch auch an ihrem Vermögen verletzt worden, so müßte gleichfalls Entschädigung geleistet werden.

Abre Anam f. Lotmann.

**Abrichtung** oder **Dressur** ist die allmähliche Gewöhnung eines lebendigen Wesens zu einer gewissen Art der Thätigkeit, indem dadurch seine Kräfte eine bestimmte Richtung erhalten. Vornehmlich wird es von Thieren gebraucht, die durch öftere Wiederholung derselben Thätigkeit, so wie durch Hunger, Schläge und andre Zwangsmittel so abgerichtet werden können, daß sie eine Menge von Künsten oder Kunststücken machen und selbst gegen den natürlichen Trieb (den Instinct) wirken. Aber auch Menschen können so abgerichtet oder dressirt werden; und viele Erzieher wirken auch bloß auf eine solche Abrichtung bei ihren Schülern hin. Wenn es nun bei der Erziehung eines jungen Menschen bloß darauf ankäme, ihm gewisse mechanische Fertigkeiten beizubringen (ihm anzulehren, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, statt anzulehren): so wäre gegen diese Erziehungsmethode nichts zu sagen. Da aber die Erziehung einen weit höhern Zweck hat, so ist diese Methode durchaus verwerflich. S. Erziehung.

**Abriss** einer Wissenschaft, z. B. der Philosophie, ist eine kurze, bloß die Hauptmomente gebende, Darstellung derselben. Sie dient daher zur leichtern Uebersicht aller Theile des Ganzen, und wird auch zuweilen, um den Ueberblick noch mehr zu erleichtern, in tabellarischer Form abgefaßt. Man nennt solche Abrisse auch Compendien, Encyclopädien, Skiagraphien, Skizzen, Summen ic.

**Abrundung des Gebiets** (Arrondirung) ist die Einschließung des Grundes und Bodens, auf welchem ein Staat besteht, in möglichst vortheilhafte Gränzen — vortheilhaft theils zur Sicherheit, theils zum Handel und andern Lebenszwecken. Das Streben eines Staats nach solchen Gränzen — die auch natürlich genannt werden, wiewofern die Natur selbst sie durch Bergketten, Flüsse, Seen, Wüsten ic. angedeutet hat — ist zwar an sich erlaubt, wird aber rechtswidrig, wenn jene Gränzen durch Gewalt oder Betrug errungen werden sollen. Es läßt sich jedoch wohl denken, daß zwei Staaten sich durch freiwilligen Austausch gewisser Gebietstheile gegenseitig abrunden; wogegen das Rechtsgesetz nichts einzuwenden hat, weil alsdann die Erwerbung der bessern Gränzen auf einem Vertrage beruht. Auf diesem rechtlichen Wege kann sich auch jeder Privatmann in Ansehung seines Grundbesizes arrondiren.

**Abscheu** ist eigentlich das Gegentheil von Begierde. S. begehren. Man trägt aber das Wort auch auf andre Dinge über. So sagen manche Metaphysiker, die Natur habe einen Abscheu vor dem Leeren (fuga oder horror vacui). S. Leeres. Eben so die Moralisten, der Tugendhafte habe einen Abscheu vor dem Laster. S. Laster. Das Wort wird also dann, gleich so vielen andern, in einer umfassendern und höhern Bedeutung genommen, als es ursprünglich hatte.

Abschoß ist derjenige Vermögenstheil, welcher vom Staate zurückbehalten wird, wenn das Vermögen durch Auswanderung oder Erbschaft außer Landes geht. Darum heißt er auch Abzug oder Detrakt. Das Abschoffrecht oder die Befugniß des Staats zu einem solchen Vermögensabzuge gründet sich lediglich darauf, daß das äußere Vermögen (denn nur von diesem läßt sich etwas abziehen, da das innere mit der Person unmittelbar verknüpft ist, also zur Persönlichkeit selbst gehört) unter dem Schutze des Staats erworben worden und selbst einen Theil von dem gesammten Staatsvermögen ausmacht. Es versteht sich aber von selbst, daß der Abschoß nach einem möglichst billigen Maßstabe zu bestimmen ist. Zwingt der Staat zur Auswanderung, indem er z. B. einige seiner Bürger wegen ihrer Religion bedrückt und verfolgt, so macht er sich jenes Rechtes selbst verlustig, weil er ungerecht handelt, weil er seine Pflicht gegen jene Bürger nicht erfüllt, und weil Rechte und Pflichten immer einander entsprechen, man also vernünftiger Weise kein Recht ausüben kann, ohne die ihm entsprechende Pflicht zu erfüllen. Eben so fällt das Abschoffrecht weg, wenn nach einem Kriege von dem einen Staate Gebietstheile an den andern abgetreten oder gar solche Theile schlechtweg in Besitz genommen werden, und nun die Bewohner dieses Gebiets auswandern, um sich auf dem nicht abgetrennten Gebiete oder sonst wo niederzulassen. Denn der andre Staat als neuer Gebietsinhaber hat ihnen noch keinen Schutz gewährt und ist auch nicht berechtigt, jemanden zu zwingen, sich seiner Gewalt zu unterwerfen, da kein Mensch als ein der Erdscholle angehöriger Bestandtheil des Gebiets oder als eine bloße Frucht des Bodens angesehen und behandelt werden darf.

S. Auswanderung.

Abschreckung (deteritio) ist nach einigen Rechtslehrern (die man daher Terroristen und ihre Theorie Terrorismus nennt) wo nicht der einzige, so doch der Hauptzweck der Strafe. Diese Ansicht vom Zwecke der Strafe ist aber falsch aus folgenden Gründen: 1) darf man niemanden strafen, um Andre abzuschrecken, weil sonst der Bestrafte ein bloßes Mittel für Andre sein würde; er muß vielmehr selbst die Strafe durch eine widerrechtliche Handlung verdient haben; 2) hinge dann die Strafe von einem bloß zufälligen Umstande ab; denn es ist gar nicht nothwendig, daß die Strafe jemanden von derselben Handlung abschrecke; vielmehr lehrt die Erfahrung, daß dieselben Handlungen, ungeachtet sie schon tausendmal bestraft worden, doch wieder begangen werden, oft von Ebendenselben, der dafür bestraft worden; 3) führt diese Ansicht zu den grausamsten und barbarischsten Strafen, weil man sich einbildet, je härter die Strafe, desto abschreckender. Dem widerspricht aber auch die Erfahrung, indem durch solche Strafen das Befehl der Menschen

einseitig empört, anderseits aber bei öfterer Wiederholung abgestumpft wird. Die Abschreckung kann also nur als ein Neben Zweck der Strafe angesehen werden, auf welchen das Strafgesetz freilich bei Androhung der Strafe Rücksicht nimmt. Es wird aber dieser Zweck hauptsächlich darum nicht immer erreicht, weil der Verbrecher entweder nicht an das Strafgesetz denkt, wenn er die Handlung vollzieht, oder sich mit der Hoffnung der Straflosigkeit schmeltelt, indem er meint, daß er unentdeckt bleiben oder sich durchhelfen werde, sei es mit List oder Gewalt. Uebrigens s. Strafe.

Abschweifung (*digressio*), wofür man auch zuweilen Ausschweifung oder Abweichung sagt, ist eine Entfernung im Denken oder Reden oder Schreiben vom Hauptgegenstande, indem sich die Aufmerksamkeit auf einen damit verwandten Nebengegenstand nach den Gesetzen der Ideenassociation (s. d. W.) richtet. Solche Abschweifungen sind eigentlich fehlerhaft, besonders wenn sie zu lang sind und zu oft kommen, oder wenn gar eine Abschweifung aus der andern folgt, wodurch am Ende der Hauptgegenstand ganz aus den Augen verloren wird. Der Vortrag wird alsdann desultorisch oder tumultuarisch, indem man vom Hundertsten aufs Tausendste kommt und sich zuletzt so verwickelt oder verwirrt, daß man keinen Ausgang mehr findet. Lebhaftere und ungeduldige Gemüther sind diesem Fehler leicht ausgesetzt und müssen daher um so mehr auf ihrer Hut sein. Meistens geschieht die Abschweifung unwillkürlich. Zuweilen erlaubt man sich aber auch absichtlich eine kleine Abschweifung, um einen Nebenpunkt zu erörtern, was eben nicht getadelt werden kann, wenn man nur bald wieder einlenkt.

Abschwur ist ein Eid, wodurch man etwas von sich ablehnt oder ableugnet, welches daher auch abschwören heißt. Jeder Reinigungseid ist daher ein Abschwur. S. Eid. Beim Wechsel des religiösen Bekenntnisses oder beim Uebertreten aus einer Kirche in die andre lassen manche Kirchen den Uebertretenden auch den alten Glauben abschwören, wohl gar verfluchen, und dafür den neuen zuschwören, wodurch sich dann der Uebertretende zur Beständigkeit in diesem Glauben eidlich verpflichten soll. Das Eine ist so ungereimt als das Andre, da niemand im voraus wissen kann, ob seine Ueberzeugungen immer dieselben bleiben werden. Es ist daher auch gewissenlos, einen solchen Eid zu fordern und zu leisten. Er hat eben deswegen gar keine verbindende Kraft. Wenigstens könnte ihn der Uebertretende nur unter der sich von selbst verstehenden Bedingung ablegen: Wosfern meine Ueberzeugungen dieselben bleiben.

Absicht ist ebensoviel als Zweck, nur mit dem Unterschiede, daß jener Ausdruck mehr subjectiv, dieser mehr objectiv ist. Daher sagt man auch sein Absehen worauf haben, statt sich etwas zum Zwecke setzen. Das Handeln mit Absicht

oder das absichtliche Handeln steht ebendeshwegen dem Unabsichtlichen oder zufälligen entgegen. In der Lehre von der Zurechnung der Handlungen ist dieser Gegensatz vorzüglich zu beachten. Denn wenn z. B. jemand einen Menschen absichtlich tödtete, so wird diese Handlung ganz anders zuzurechnen sein, als wenn es unabsichtlich geschähe. S. Zweck und Zurechnung.

**Absolut** (von *absolvere*, vollenden oder ablösen) heißt eigentlich soviel als vollendet, dann aber auch unbedingt. Alles, was die Vernunft durch ihre Ideen denkt, denkt sie als absolut. Die Vorstellung des Absoluten ist daher die Grundidee der Vernunft selbst. Wird diese Idee auf die Erkenntniß der Dinge bezogen, so entspringt aus dieser Beziehung die Idee des Absolut-Wahren, mit dem sich die Wissenschaft beschäftigt; auf die Gestaltung der Dinge bezogen, ergiebt sich daraus die Idee des Absolut-Schönen, deren Verwirklichung Aufgabe der Kunst ist; auf das Handeln im Leben bezogen, entspringt daraus die Idee des Absolut-Guten, welche der Wille zu verwirklichen hat. Da nun das göttliche Wesen nicht anders als in jeder Hinsicht vollendet und unbedingt gedacht werden kann, und zugleich als der Urquell alles Wahren, Schönen und Guten gedacht werden muß, so heißt Gott schlechtweg oder vorzugsweise der oder das Absolute. — Etwas absolut betrachten heißt auch soviel als es an und für sich betrachten. Dieser Betrachtungsweise steht dann die relative oder comparative entgegen, wo man ein Ding im Verhältnisse zu andern betrachtet, mit denselben vergleicht. Absolute Principien sind unmittelbar gewisse Grundsätze, denen die relativen Principien als mittelbar gewisse Grundsätze gegenüberstehn. Eben so setzt man einander entgegen den absoluten und den relativen Werth eines Dinges, einer Person, einer Wissenschaft oder Kunst. Jener ist der Werth, den das Ding an und für sich selbst hat — der selbständige Werth — dieser ist der Werth, den das Ding in Bezug auf andre hat — der verhältnißmäßige Werth. S. die Artikel: Vernunft — Idee — Gott — Princip — gewiß.

**Absol. Gränzpunkt** s. Bewusstsein u. Gränzbestimmung.

**Absol. Güte** s. absolut u. gut.

**Absol. Herrschaft** s. Absolutismus.

**Absol. Identitätssystem** s. Schelling.

**Absol. Macht** s. Allmacht u. Absolutismus.

**Absol. Philos.** s. absolut u. Philos.

**Absol. Schönheit** s. absolut u. schön.

**Absol. Vollkommenheit** s. absolut u. vollkommen.

**Absol. Wahrheit** s. absolut u. wahr.

**Absol. Weisheit** s. absolut u. weise.

**Absol. Wissenschaft** s. Wissenschaft u. Allwissenheit.

**Absolution** s. absolviren.

**Absolutismus** nennen Einige (meist im spöttelnden Tone) das absolute Identitätssystem. Eigentlich aber bedeutet jener Ausdruck dasjenige politische System, welches den Regenten als einen absoluten (d. h. durch kein Verfassungsgesetz, also auch durch keine Versammlung von Ständen oder Volksvertretern beschränkten) Herrscher betrachtet wissen will; es ist mithin dasselbe, welches auch Autokratismus heißt, dem der politische Synkratismus entgegensteht. Indessen ist der sogenannte absolute Herrscher oft durch seine Umgebungen (Minister, Hofleute, Günstlinge, Mätressen, Beichtväter oder Pfaffen überhaupt) weit mehr beschränkt, als durch irgend eine Verfassung, so daß die unbeschränkte Machtvollkommenheit bloß eine Idee ist, an der sich seine Einbildung und Eitelkeit ergötzt, ohne sie je verwirklichen zu können. Denn dazu gehört auch ein von Vorurtheilen unabhängiger Geist und ein kräftiger Wille — Bedingungen, die äußerst selten stattfinden. Uebrigens s. Staatsverfassung.

**Absolutorisch** s. den folg. Art.

**Absolviren** (s. absolut) heißt bald vollenben bald entbinden oder losprechen, und in der letzten Bedeutung wird es bald in juridischer Hinsicht gebraucht, wenn ein wegen eines Verbrechens Angeklagter durch ein richterliches Urtheil, welches ebendarum absolutorisch heißt, für unschuldig oder wenigstens für straflos erklärt wird, bald in moralisch-religiöser, wenn jemanden in Bezug auf sein reuliges Sündenbekenntniß die Vergebung seiner Sünden angekündigt, mithin seine Sündenschuld gleichsam erlassen wird, welche Handlung ebendarum Absolution heißt. Daß dieselbe ohne alle Wirkung sei, wenn der Mensch sich nicht bessert, versteht sich eben so von selbst, als daß es derselben für den schon Gebesserten eigentlich nicht bedürfe. S. Sündenvergebung.

**Absondern** und **Absonderungsvermögen** s. abgefondert.

**Abprechen** heißt urtheilen oder entscheiden ohne Gründe; ein **Abpruch** ist also ein bloßer Machtspruch. Da ein solcher in der Philosophie nichts gilt, so soll man sich auch in derselben alles Abprechens enthalten.

**Abstammung** ist ein aus der Pflanzenwelt auf die Thier- und Menschenwelt übertragner Ausdruck. Menschen stammen von einander ab, wenn Einer den Andern unmittelbar oder mittelbar erzeugt hat. Hierauf gründet sich das Verwandtschaftsverhältniß der Ascendenten oder Descendenten. Ob alle Menschen von

einem einzigen Paare abstammen, ist nicht zu entscheiden, da der Ursprung des Menschengeschlechts eine über alle Geschlechter hinausliegende Thatsache ist und alle Schlüsse von der spätern Beschaffenheit des Menschengeschlechts sehr trüglich sind. Ob in der bloßen Abstammung der Grund der elterlichen Gewalt liege, s. Eltern und Kinder.

**Abstand** ist entweder der Zwischenraum, der ein Ding vom andern trennt, die Entfernung — in welcher Bedeutung dieses Wort auch bildlich von dem Rangverhältnisse in der Gesellschaft gebraucht wird — oder der Zurücktritt von einem Anspruch, das Aufgeben desselben. Ein **Abstandsquantum** heißt daher das Aequivalent, das man dafür erhält.

**Abstimmen** heißt seine Stimme in einer Versammlung geben, wo durch Stimmenmehrheit etwas entschieden oder ein Beschluß gefaßt wird. Dieß kann in Bezug auf philosophische Gegenstände nicht stattfinden, weil es doch immer ein bloßes Absprechen, wenn auch von mehreren Personen, wäre. S. **Absprechen** u. **Stimmrecht**.

**Abstinenz** (von *abstinere*, sich enthalten) ist Enthaltensamkeit, insonderheit von ausgesuchtern Nahrungsmitteln und vom Geschlechtsgenusse. Eine besondre Verdienstlichkeit liegt nicht darin, wiewohl es ein gutes ascetisches Hülfsmittel ist, sich in der Enthaltensamkeit zu üben. S. **Ascetik**. Darauf bezieht sich auch der Grundsatz Epiktet's: *Abstine et sustine* (*ανεχου και ανεχου*) d. h. enthalte dich jedes Uebermaßes und ertrage geduldig, was du nicht ändern kannst!

**Abstoßungskraft** oder **Zurückstoßungskraft** (*vis repulsiva*) ist das Bestreben eines Körpers, den andern von sich zu entfernen. Ob und wieferne dieselbe aller und jeder Materie zukomme, mithin eine wesentliche oder Grundkraft der Materie sei, s. **Materie**. Es zeigt sich aber auch in der Geisterwelt eine solche Kraft wirksam, wie die Erscheinungen des Abscheus und des Hasses beweisen, die man unter dem Titel der **Antipathie** zu befragen pflegt. S. d. **W**.

**Abstract** und **abstrahiren** s. **abgesondert**.

**Abstufung** ist die Erhöhung oder Erniedrigung in verschiedenen Graden. Sie heißt daher auch **Gradation**. S. **Grad**.

**Absurd** (von *a* oder *ab*, von, und *surdus*, taub) bedeutet ursprünglich entweder was von einem Tauben kommt, oder was man nicht hören mag, dann was ungereimt ist. Daher **Absurdität** = **Ungereimtheit**. Im engern Sinne oder logisch genommen ist nur dasjenige absurd, was einen Widerspruch enthält. Es kann aber im weitern Sinne auch dasjenige absurd genannt werden, was andern schon ausgemachten Wahrheiten widerspricht. So wird' es



der Mathematiker absurd nennen, wenn jemand den pythagoräischen Lehrsatz für falsch erklären, also das Quadrat der Hypotenuse im rechtwinkligen geradlinigen Triangel für größer oder für kleiner als die Quadrate der beiden Katheten zusammengenommen halten wollte. Doch kann es auch bloß scheinbare Absurditäten oder Ungereimtheiten geben, wie die nach dem Sinnenscheine Urtheilenden das copernicanische Weltssystem für absurd erklären. Von dieser Art sind viele Paradoxen. S. d. W.

Abtreibung der Leibesfrucht ist zwar kein Verbrechen gegen die Leibesfrucht selbst — den Embryo, als werdenden Menschen; denn eben weil dieser noch kein Mensch, sondern nur Theil eines andern Menschen ist, so ist er auch noch kein vernünftiges, mit gewissen Rechten ausgestattetes Wesen, wozu ein selbständiges Dasein gehört — wohl aber ein Verbrechen gegen die Menschheit, der an der Erhaltung ihrer selbst, folglich auch jedes werdenden Menschen, nothwendig gelegen ist. Es war daher ein großer Mißgriff, wenn Einige (z. B. Aristoteles in seiner Politik) die Abtreibung der Leibesfrucht als ein Mittel, der Uebersvölkerung vorzubeugen, empfohlen. Das Mittel wäre hier, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, schlimmer als das Uebel, dem es abhelfen sollte. S. Embryo und Uebersvölkerung.

Abubekr (Abubdsafar) Ebn Thophail (auch oft schlechtweg Thophail genannt) ein arabischer oder maurischer Philosoph des 12. Jh., zu Corduba geb. und zu Sevilla, dem damaligen Sitze der spanischen Khalifen, 1190 gest. Da sein Vater durch innere Unruhen Amt und Vermögen verloren hatte, so sucht' er sich durch das Studium der Philosophie und Medicina Unterhalt zu verschaffen, und bracht' es in beiden so weit, daß er als Lehrer derselben viel Ruhm erlangte und unter seinen Schülern auch Averrhoes und Maimonides zählte. Als Philosoph war er dem alexandrinischen Eklekticismus ergeben, wobei er jedoch auf eignes Denken nicht verzichtete. Sein Hauptwerk ist ein noch vorhandner philosophischer Roman unter dem Titel Hal Ebn Yokdan oder der Naturmensch, worin er einen Knaben, der nach einer Ueberschwemmung auf einer Insel allein übrig bleibt, von einer Hirschzählgelungel geschnitten werden und so ohne alle menschliche Gesellschaft aufwachsen läßt. Dieser Naturmensch nun entwickelt nach und nach durch eignes Denken alle die philosophischen Begriffe oder Ansichten von der Gottheit, der Welt und der menschlichen Seele, welche meist schon den Neuplatonikern eigen waren, und die A. selbst für die richtigen hielt. Uebrigens ist das Buch auch mit so viel Leichtigkeit und Anmuth geschrieben und die philosophische Fiction mit so viel Wahrscheinlichkeit durchgeführt, daß es die Kenner noch jetzt als eins der vorzüglichsten Ueberbleibsel aus der philosophischen Lite-

ratur der Araber schätzen. S. Philosophus autodidactus lat. vers. et ed. ab Edu. Pococke, Oxford, 1761. 4. Deutsch von Eichhorn unter dem Titel: Der Naturmensch von Tophail. Berlin, 1783. 8.

Abumaschar, ein arabischer Philosoph des 9. Jh., anfangs heftiger Gegner des Alkendi, dann einer seiner eifrigsten Schüler und Verehrer. Er hat sich aber mehr durch mathematische, insonderheit astrologische, als philosophische Schriften berühmt gemacht.

Ab universalis ad particulare etc. s. Ab hinter A.

Abusaid od. Abu Said Abul Cheir s. Sotismus.

Abwägung der Beweisgründe ist die Prüfung derselben nach ihrer verhältnißmäßigen Beweiskraft. Denn da diese bald stärker bald schwächer sein kann, so wär' es fehlerhaft, wenn man sich mit der bloßen Abzählung der Beweisgründe begnügen wollte, in der Einbildung, daß ein Satz um so besser bewiesen sei, je mehr Gründe man dafür angeführt habe. Oft findet das gerade Gegentheil statt, weil die Menge der Gründe ein bloßes Blendwerk ist, wodurch deren Schwäche versteckt werden soll. Ein zureichender Grund ist vielmehr besser, als zehn unzureichende. Daher sagt die Logik mit Recht, man solle die Gründe nicht bloß zählen, sondern auch wägen (non numeranda solum, sed et ponderanda argumenta).

Abweg ist ein falscher Weg, der entweder gar nicht oder nur durch Umschweife zum Ziele führt. Solcher Abwege giebt es nicht bloß im Praktischen, sondern auch im Theoretischen. So sind die Philosophen auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft gar oft auf Abwege gerathen; und es ist ein Hauptvortheil, den die Geschichte der Philosophie gewährt, daß sie uns diese Abwege kennen lehrt, damit wir sie vermeiden lernen. Da es aber unendlich viele Abwege giebt, so kann es nicht fehlen, daß die Philosophen nicht von Zeit zu Zeit neue Abwege betreten sollten. Die echte philosophische Methode (die kritische) soll auch diese vermeiden lehren. Die menschliche Beschränktheit ist aber so groß, daß selbst diese Methode falsch angewendet worden. S. Criticismus.

Abweichung vom rechten Wege führt auf Abwege (s. d. vor. Art.), ist also dann soviel als Verirrung. Zuweilen versteht man aber darunter eine bloße Abschweifung. S. d. W. Die Abweichung der Magnetnadel vom Nordpunkte nach Ost oder West, auch deren Declination genannt, gehört nicht hieher.

Abzählung der Beweisgründe s. Abwägung.

Abziehen s. abgesondert.

Abzug s. Abschopf. Wiefern abziehen und Abzug auch für auswandern und Auswanderung gebraucht werden, vergl. das letztere Wort.

Acad s. Acad.

**Acceleration** (von *accelerare*, beschleunigen) ist Beschleunigung d. h. intensive Vermehrung der Bewegung, wodurch die langsamere Bewegung in eine geschwindere übergeht, wie beim Falle der Körper. Ihr steht entgegen die Retardation (von *retardare*, langsamer machen) od. Verlangsamung d. h. die intensive Verminderung der Bewegung, wodurch die schnellere Bewegung in eine langsamere übergeht, wie beim Steigen der Körper. Uebrigens s. Bewegung u. Schwere.

**Acceptation** (von *accipere* oder *acceptare*, annehmen) ist die Annahme dessen, was ein Andern verspricht, giebt oder leistet. Darum heißt der Annehmer auch der Acceptant. S. Vertrag. **Acceptation** (*relatio in acceptum*) aber ist die An- oder Zurrechnung einer Sache als empfangen, wie wenn Dienste, die ein Schuldner seinem Gläubiger geleistet, diesem als oder bei Bezahlung der Schuld mit angerechnet werden.

**Accession** (von *accedere*, hinzutreten, auch zuwachsen) bedeutet theils Zutritt d. h. Bestimmung in Meinungen und Willenserklärungen, theils Zuwachs d. h. Vermehrung des Eigenthums durch irgend eine Veränderung, die mit demselben vorgeht, wie wenn ein altes Thier Junge erzeugt, oder wenn jemand von einem Baume oder Acker Früchte gewinnt, oder wenn ein Fluß neues Erdreich ansetzt, welche Art des Zuwachses insonderheit Alluvion heißt. Es geht dann nach der Rechtsregel: *Accessorium sequitur principale* d. i. das Zuwachsende folgt in Ansehung des Eigenthums der Hauptsache, wodurch es zuwächst. Es kann daher auch verschiedene Arten des Zuwachses geben, natürlichen (*acc. naturalis*) durch die Wirksamkeit der Natur, künstlichen (*acc. artificialis* s. *industrialis*) durch menschliche Thätigkeit, auch gemischten (*acc. mixta*), wenn Natur und Kunst zusammenwirken. Auch kann der Zuwachs bald im Hinzutreten eines neuen Stoffes (*acc. materialis*), bald im Hinzutreten einer neuen Gestalt (*acc. formalis*) bestehen. Die letztere heißt insonderheit Specification, indem hier *species* soviel als *forma* bedeutet. Das Recht des Zuwachses darf aber nicht zu weit ausgebehnt werden. Wenn der Fluß einen ganzen Acker wegrisse und an einen andern Acker ansetze, dürfte der Eigenthümer dieses nicht auch jenen so geradezu als sein Eigenthum ansehen, weil der angesetzte Acker als fremdes Eigenthum nachgewiesen werden kann. Nur wenn dieß niemand vermuthete, wie bei allmählig angeschwemmtem Lande, würde jenes Recht stattfinden. Der Zuwachs kann daher leicht zu Rechtsstreitigkeiten Anlaß geben, wie wenn das weibliche Thier des Einen durch das männliche Thier des Andern befruchtet worden; wo es darauf ankommen wird, ob die Befruchtung bloß zufällig oder absichtlich geschehen. Denn im letztern Falle wird der Eigenthümer des männlichen Thieres wenigstens Entschädigung für

die Benutzung seines Eigenthums fordern dürfen. S. Eigenthum.

**Accidens** (von *accidere*, zufallen) ist, was einem Dinge zufällt oder zufälliger Weise zukommt, wie die Farbe einem Körper. *Accidental* heißt daher soviel als zufällig, und *Accidentalität* soviel als Zufälligkeit. Das *Accidentale* wird aber bald dem *Essentialen* (Wesentlichen), bald dem *Substantialen* (Selbständigen) entgegengesetzt. S. diese Ausdrücke. Daraus erklärt sich auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes *Accidentien* oder *Accidenzen*, wo man darunter die zufälligen oder unbestimmten Einnahmen eines Amtes versteht, die bald steigen bald fallen und daher der festen Besoldung entgegenstehn. Im philosophischen Sinne aber heißen *Accidentien* alle Bestimmungen eines Dinges, die nicht zum Wesen desselben gehören. Wer also dieses kennen lernen will, muß von jenen wegsehn oder abstrahiren. Das ist aber oft eine schwierige Aufgabe, da uns das Wesen so vieler Dinge unbekannt ist.

**Accommodatio** (von *accommodare*, anbequemen) wird in doppelter Beziehung gebraucht, nämlich 1) vom Lehrer überhaupt, wenn er sich nach der Beschaffenheit seines Lehrlings richtet, mithin sich zur Fassungskraft desselben herabläßt, um ihn allmählig zu sich heranzuziehn; 2) vom Ausleger insonderheit, wenn er den Sinn einer Schrift nach seiner eignen Ansicht von der Sache erklärt, mithin den Schriftsteller etwas andres, als derselbe ursprünglich dachte, sagen läßt, um Einstimmung zwischen dem Schriftsteller und sich selbst zu erkünsteln. Die erste Art der Anbequemung ist erziehend oder bildend, gehört mithin nothwendig zur Lehrweisheit, besonders wenn man mit sehr ungebildeten Menschen zu thun hat — weshalb man selbst von Gott, als Erzieher des Menschengeschlechts durch Offenbarung gedacht, sagen kann, er habe sich in seinen Offenbarungen stets nach den Bedürfnissen eines jeden Zeitalters gerichtet, also *accommodirt*. Die zweite Art der Anbequemung aber ist täuschend, mithin fehlerhaft und, wenn sie mit bewusster Absichtlichkeit geschieht, nichts anders als Schriftverdrehung. Indessen geschieht es oft auch unwillkürlich, daß der Leser, mithin auch der Ausleger, sich selbst im Schriftsteller wiederfindet. S. Auslegung.

**Accord** (das franz. *accord*, welches vom lat. *chorda*, die Saite abstammt) bedeutet eigentlich die Zusammenstimmung der Saiten und der aus ihnen hervorgelockten Töne, dann aber auch einen Vertrag, weil dadurch die Gemüther gleichsam wie Saiten zusammenstimmend werden. Daher *accordiren* soviel als sich vertragen oder einen Vertrag (besonders einen solchen, wo der Eine mehr oder weniger von seinen Forderungen nachläßt) schließen heißt. S. Vertrag.

**Accreditirung** (von *ad*, *zu*, und *credere*, glauben) ist Beglaubigung einer Person bei einer andern zur Ausrichtung gewisser Geschäfte. So werden Gesandte und überhaupt alle Unterhändler durch gewisse Urkunden, die man auch Beglaubigungsschreiben (*Creditive*) und Vollmachten nennt, bei denen, mit welchen sie unterhandeln sollen, *accreditirt*, damit diese ihnen Glauben oder Vertrauen schenken. Es findet also dabei immer auch eine Bevollmächtigung statt. S. d. W.

**Acervus**, der Haufe — eine sophistische Art, jemanden durch fortgesetztes Fragen nach der Zahl der Körner, die zur Bildung eines Haufens nöthig sind, in Verlegenheit zu setzen. Man fragte nämlich zuerst, ob 1 Korn einen Haufen bilde; und da dieß natürlich geleugnet wurde, so setzte man immer nur 1 Korn hinzu; woraus dann zu folgen schien, daß nie ein Haufe zu Stande kommen könne, weil 1 Korn nach der ersten Antwort zur Bildung eines Haufens nicht hinreiche. Es lassen sich aber relative Begriffe der Art gar nicht auf solche Weise bestimmen, weil sie sich nicht in feste Gränzen einschließen lassen. Vergl. *Calvus*. Uebrigens nennen Einige diese sophistische Fragweise auch *Sorites*. Dieß ist aber eine andre Schlussart, die auch der Ketten-schluss heißt. S. beids Ausdrücke.

**Achenwall** (Gottfr.) geb. 1719 zu Ebingen, studirte zu Jena, Halle und Leipzig, ließ sich 1746 zu Marburg nieder, 1748 aber zu Göttingen, wo er auch bald darauf Professor wurde und 1772 starb. Als Lehrer der Geschichte und der Statistik (deren Namen und Begriff er zuerst bestimmte, so daß er gewissermaßen als Schöpfer dieser Wissenschaft angesehen werden kann) gehört er nicht hieher, wohl aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts, das er auch in Schriften auf verdienstliche Weise bearbeitet hat, indem er die Rechtslehre wie *Thomasius* als Theorie des vernunftmäßig Erzwingbaren von der Sitten- oder Tugendlehre genau unterschied. Dahin gehören folgende Schriften von ihm: *Jus naturae*. Göttingen, 1750. A. 7. mit Borr. von *Selchow*. 1781. 2 Bde. 8. — *Observatt. juris nat. et gentt. Spec.* I—IV. Ebd. 1754. 4. — *Prolegomena juris nat.* Ebd. 1758. A. 5. 1781. 8.

**Achilles**, der wegen seiner Tapferkeit nicht allein, sondern auch wegen seiner Schnelligkeit, berühmte homerische Held, ist auch in der Geschichte der Philosophie dadurch verewigt worden, daß der eleatische *Zeno* eins seiner Argumente gegen die Realität der Bewegung *Achilles* benannte. Er setzte nämlich, daß A. einen Wettlauf mit einer Schildkröte hielte, diese aber etwas (sei es viel oder wenig) voraus hätte. Dann, meint' er, würde A. die Schildkröte nie einholen können, trotz der angeblichen Geschwindigkeit seiner und der Langsamkeit ihrer Bewegung, weil er immer erst dahin

kommen müßte, wo die Schildkröte schon gewesen wäre. Dieß anzunehmen sei aber widersprechend, wenn man einmal Bewegung von verschiedner Geschwindigkeit zulasse. Darum sei der ganze Beweis von der Bewegung verwerflich. Das folgt jedoch keineswegs. Denn sobald man Bewegung von verschiedner Geschwindigkeit denkt, kann man auch denken, daß dieselben Räume in verschiedner Zeit durchzogen werden können, indem der Raum nur die Extension, die Zeit aber die Intension der Bewegung bestimmt. Es läßt sich also ohne allen Widerspruch denken, daß durch die Intension der Bewegung die Extension derselben compensirt werde d. h. daß der geschwindere Körper den langsamern einhole. — Uebrigens schreiben Einige die Erfindung des Achilles auch dem Parmenides (Zeno's Lehrer) zu. Diog. Laert. IX, 23. 29.

Achillino (Aless.) aus Bologna (Alex. Achillinus Bononiensis) Lehrer der averrhoistisch-aristotelischen Philosophie zu Padua im 15. Jh., dem man sogar die Ehre erwies, ihn den zweiten Aristoteles zu nennen. Er hat sich aber nur durch seine dialectische Gewandtheit im Disputiren, besonders mit seinem berühmten Zeitgenossen Petr. Pomponatius, der ihn zu verdunkeln schien, ausgezeichnet. Er lebte noch bis zum Anfange des 16. Jh. und starb 1512. Schriften von ihm sind mir nicht bekannt.

Achtung, ein gemischtes Gefühl, das zugleich etwas Anziehendes und Abstoßendes hat. Es entspringt aus der Vorstellung eines Werthes, der eine gewisse Ueberlegenheit ankündigt. Diese Ueberlegenheit darf aber nicht von der Art sein, daß sie uns zu sehr nieder schlägt oder gleichsam zu Boden drückt, weil wir uns dann nicht mehr an der Vorstellung jenes Werthes ergötzen könnten. Zunächst bezieht sich die Achtung auf Menschen als vernünftige Wesen oder Personen, sowohl überhaupt, als insonderheit wenn sie persönliche Vorzüge (wie große Talente, umfassende Kenntnisse, ausgezeichnete Fertigkeiten, einen starken Willen, gute Gesinnungen u. s. w.) zeigen. Man kann jedoch in einem gewissen Grade auch Thiere achten, wenn sie menschenähnliche Vorzüge zeigen, ja die Thierwelt überhaupt, wiefern in ihr gleichsam der lebendige Odem Gottes weht, man also in ihr den Schöpfer achtet. Gott aber ist der höchste Gegenstand unserer Achtung wegen seiner unendlichen Vollkommenheit und vornehmlich wegen seiner Heiligkeit. Auf dieser Achtung beruht wesentlich alle Religion und aller religiöse Cultus, der daher auch Gottesverehrung heißt. Indessen läßt sich die Achtung auch auf etwas Unpersönliches beziehen, sobald es nur mit dem Persönlichen in Verbindung steht. So kann man die Wissenschaft, die Kunst, die Tugend, das Sittengesetz achten. Die Achtung gegen das letztere ist aber eigentlich Achtung gegen die gesetzgebende Vernunft selbst, und wirkt daher auch auf den Willen als sittliche

**Triebfeder.** Denkt man nun Gott als die ursprünglich gesetzgebende Vernunft oder als höchsten Gesetzgeber, so löst sich jene Vernunft wieder in ein religiöses Gefühl auf, welches die Wirkksamkeit der sittlichen Triebfeder gar sehr verstärken kann. S. Religion. Die Achtung gegen uns selbst ist eigentlich nichts anderes als Achtung gegen die Vernunft in uns, worauf unsere persönliche Würde beruht. Sie ist die Quelle der Selbtpflichten, wie die Achtung gegen Andre die Quelle der Andernspflichten. S. Pflicht. Die Achtung der Geschlechter gegen einander ist die Würze der Liebe, ohne welche diese faul wird. Die Achtung des Mannes aber gegen das weibliche Geschlecht insonderheit ist die Quelle der Galanterie, wiewohl sich in diese oft auch sehr eigennütige Absichten mischen.

Ackerbau ist, philosophisch betrachtet, die Unterwerfung der Erde unter die Zwecke des Menschen, so wie die natürliche Grundbedingung der menschlichen Bildung. Denn so lange der Mensch auf der Erde nomadisch herumstreift, ist seine Subsistenz sehr unsicher und seine Cultur höchst eingeschränkt. Seine Kenntnisse und Fertigkeiten bleiben auf der niedrigsten Stufe stehn, und selbst seine Sprache bleibt schwankend und ungeschlachtet. Sobald er aber einen festen Wohnsitz erwählt und hier die Erde zu bebauen angefangen hat, beherrscht er dieselbe weit mehr, sorgt für die Zukunft durch Sammlung von Vorräthen und von äußerem Vermögen überhaupt, erwirbt immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten, geht in das Bürgerthum ein, civilisirt und humanisirt sich also fortschreitend von einer Bildungsstufe zur andern. Darum ziehen auch die sogenannten Physiokraten das Interesse des Ackerbaues jedem andern vor, den Interessen der städtischen Industrie und des Handels, selbst der Kunst und der Wissenschaft. Allein wenn sich die Gesellschaft einmal bis zu diesen Bildungsstufen emporgearbeitet hat, so verlangt sie auch von denen, welche ihre allgemeynen Angelegenheiten leiten, eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Socialinteressen. Das physiokratische System ist daher ebenso einseitig und schädlich als das Manufactur- und Handelssystem, wenn es mit strenger Consequenz in der Staatswirthschaft durchgeföhrt wird.

Ackerbauern nennen einige Rechtslehrer alle Landeigenthümer oder Grundbesitzer, und wollen ihnen auch das active Staatsbürgerrecht vorzugsweise zuerkennen, weil sie das Gebiet innehaben, auf welchem der Staat basirt ist. Aber dieses Gebiet gehört der Gesammtheit der Bürger und es ist bloß etwas Zufälliges, daß einige Bürger den Acker bauen, andre nicht, und daß dem zufolge einige einen besondern Antheil am Gebiete zur Bebauung haben. Alle Bürger könnten auch das Gebiet gemeinsam bebauen und den Ertrag unter sich theilen, wo es dann gar keine besondre Landeigenthümer oder Grundbesitzer gäbe. Also kann auch nach allgemeiner

Rechtsgrundlagen mit dem Grundbesitz nicht Staatsbürgerrecht vorzugsweise verknüpft sein. Nur positive Gesetze könnten dies bestimmen, wodurch aber die vom positiven Rechte geforderte Gleichheit der Staatsbürger in Bezug des Rechts überhaupt aufgehoben würde. S. Recht Gleichheit, auch Staat u. Bürger.

Ackergerese (*leges agrariae*) sind Gesetze, die entweder die Vertheilung der Ländereien unter einzelne Bürger betreffen, oder auch die Bebauung und Benutzung der Ländereien überhaupt. Solche Gesetze sind eine schwierige Aufgabe und haben im alten Rom oft große Unruhen herbeigeführt, zum Theile selbst den Untergang der Republik veranlaßt. Eine völlig gleiche Vertheilung der Ländereien, worauf es bei den agrarischen Gesetzen vornehmlich abgesehen war, ist gar nicht möglich, weil es dabei nicht bloß auf die Quantität d. h. die mathematische Ausdehnung, sondern auch auf die Qualität d. h. die physische Beschaffenheit der Ländereien, und selbst auf örtliche Verhältnisse (Nähe, Ferne, Nachbarschaft von Städten, Flüssen u.) ankommt. Was aber die Bebauung und Benutzung der Ländereien betrifft, so hat darüber die Landwirthschaftswissenschaft das Nähere zu bestimmen, welche ihre Regeln theils aus der unmittelbaren Erfahrung theils aus den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Naturgeschichte u.) schöpfen muß. Die Gesetzgebung hat nur dafür zu sorgen, daß die Bebauung und Benutzung der Ländereien von den Fesseln befreit werde, welche der feudalistische Despotismus diesem Gewerbszweige in so reichem Maße angelegt hat. Denn sonst helfen alle landwirthschaftlichen Regeln wenig oder nichts. Die besten Ackergerese werden also diejenigen sein, welche die Freiheit der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und des Verkehrs mit deren Erzeugnissen am kräftigsten befördern. Man nennt übrigens diesen Theil der Gesetzgebung auch *Agronomie* (von *αγρος*, der Acker, und *νομος*, das Gesetz). Da indessen das *W.* Agronom auch einen Landmann oder Landwirth bedeutet, so kann *Agronomie* auch die Landwirthschaft selbst bezeichnen.

*Acontius* (Jac.) geb. zu Trident, ein Philolog des 16. Jh., der für die Gesch. d. Philos. nur insofern merkwürdig ist, als er durch seine Angriffe auf die Scholastik eine bessere Art zu philosophiren vorbereiten half. S. Dess. *Methodus s. recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratio*. Basel, 1558. 8. Er starb 1566.

*Act* oder *Actus* (von *agere*, thun, handeln) bedeutet bald eine einzelne Thätigkeit oder Handlung, z. B. Verstandesact, Willensact, bald einen Haupttheil eines dramatischen Werkes oder der ganzen Handlung, welche durch ein solches Werk zur Anschauung gebracht werden soll. Ein solcher *Act* heißt daher auch ein *Aufzug*'s encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 3



zug, weil der Vorhang aufgezo- gen wird, wenn der Act be- ginnen soll; was auch im Verlaufe des Stü- cks geschehen muß, wenn es aus meh- ren Acten besteht und wenn der Vor- hang beim Schluß jedes Actes nie- dergelassen wird (was jedoch nicht überall geschieht). Die kleineren Abschnitte aber, in welche die Acte wieder zerfallen, heißen Scenen oder Auftritte, weil sich dann ein neuer Theil- nehmer an der Handlung auf der Bühne zeigt. Alle Theilnehmer an der Handlung heißen daher agiren- de Personen (Acteurs und Actrices). Dahin würden allerdings auch Thiere zu rechnen sein, wenn sie in die Handlung selbst einwirkten, wie der berühmte Hund des Aubry. Ob aber eine solche Einmischung der Thiere, wobei doch nur die geschickte Ab- richtung oder Dressur derselben zu bewundern, in die vernünftige und freie Menschenwelt, die auf der Bühne dargestellt werden soll, der Kunst erlaubt sei, dürfte mit Recht bezweifelt werden. — Wird in der Mehrzahl nicht Acte, sondern Acten gesagt, so erhält das Wort die Bedeutung von Schrif- ten über eine Verhandlung, die dann auch als Documente oder Beweismittel gebraucht werden können. Ebenso verändert sich die Bedeutung, wenn in der Einzahl nicht Act, sondern Acte ge- setzt wird, wo sich dann auch das Geschlecht verändert, der Act, die Acte. Letzteres bedeutet dann ebenfalls eine Schrift über eine Verhandlung, wie die Bundesacte; und daher kommt wohl auch die Form der Mehrzahl: Acten.

Action (vom vorigen) bedeutet eigent- lich eben soviel als Act (actio = actus). Doch wird es auch in gewissen Beziehungen ge- braucht, wo der letzte Ausdruck nicht stattfindet. So setzt man der Action die Passion entgegen, wo jenes das Thun, dieses das Leiden bezeichnet. Wenn man aber der Action die Reaction entgegensetzt, so bedeutet jenes die Wirkung, dieses die Gegen- wirkung. In der gerichtlichen Welt bedeutet Action soviel als Klage oder Forderung an Andre als Rechtsanspruch gegen dieselben. In der kaufmännischen Welt aber, die sich das W. Handeln in einem ganz eigenthümlichen Sinne angeeignet hat, bedeutet Action, wofür man abgekürzt lieber Actie sagt, auch einen Antheil an einem Handelsgeschäft oder jedem andern Unternehmen, wobei es auf gemeinsamen Gewinn wie auf gemein- same Kosten abgesehen ist. In der Kunstwelt endlich bedeutet Action den Vortrag des Red- ners und des Schauspielers; so daß im weitern Sinne sowohl die Aussprache (pronuntiatio) als die Geberdung (gesticulatio), im engern aber bloß die letztere verstan- den wird, weil diese den Künstler noch activer als jene erscheinen läßt. Besonders ist dieß der Fall beim Schauspieler, weil dessen Geberdung lebendiger und mannichfaltiger ist, als die des Red- ners, der ins Theatralische fal- len, mithin fehlerhaft agiren oder gesticuliren würde, wenn er es

dem Schauspieler hierin gleichthun wollte. Der Grund davon aber liegt darin, daß der Redner ein tonischer, der Schauspieler ein mimischer Künstler ist. S. tonische und mimische Kunst.

**Activität und Passivität** (von *agere*, thun, u. *pati*, leiden). Diese beiden Ausdrücke, welche man im Deutschen durch Thätigkeit und Leidentlichkeit geben könnte, beziehen sich auf das Wechselverhältniß solcher Dinge, die gegenseitig auf einander wirken, folglich zugleich etwas thun und etwas leiden. Denn wiefern A auf B wirkt, thut es etwas; wiefern aber B auf A zurückwirkt, leidet es auch etwas. Da nun alle Dinge in der Welt in einer beständigen Wechselwirkung stehen, so sind sie auch beständig activ und passiv zugleich. Es giebt daher keine reine oder bloße Activität und Passivität in der Natur; vielmehr ist jede Activität wegen der Beschränkung der einen Wirkung durch die andre als Gegenwirkung mit einer gewissen Passivität verbunden, und diese ist eben nichts andres als die Beschränktheit von jener. Nur Gott kann und muß als rein actives, also auch gar nicht passives Wesen gedacht werden, weil seine Wirksamkeit keiner Beschränkung unterliegt. Ebendarum ist aber auch dieselbe für uns unbegreiflich. S. Gott. Die Bedeutung von activ und passiv im Rechnungswesen (*activa* = Forderungen an Andre, *passiva* = Forderungen Anderer an uns, also Schulden) gehört nicht hieher, ist aber aus dem Vorigen leicht abzuleiten. Ebenso die grammatische Bedeutung, vermöge der man die Zeitwörter (*verba*) in *activa* und *passiva* eintheilt, je nachdem sie durch ihre Form ein Thun oder ein Leiden bezeichnen.

**Actualität ist Wirklichkeit**, weil diese sich immer durch irgend ein Wirken (*actu quodam*) ankündigen muß. Darum heißt *actu* oder *actualiter esse* soviel als wirklich sein, hingegen *potentia* oder *potentialiter esse* soviel als möglich sein. Insoferne steht der Actualität auch die Potentialität (Möglichkeit) entgegen.

**Ad — hominem** (*κατ' ἀνθρώπου*) beweisen heißt den Beweis so führen, daß er nur für diesen od. jenen Menschen gilt. Ihm steht der Beweis *ad veritatem* (*κατ' ἀληθείαν*) entgegen, der allgemeine Beweisraft hat. S. Beweisen.

**Ad — impossibilia nemo obligatur** — zum Unmöglichen ist niemand verpflichtet. Der Grund dieser moralischen Regel ist, daß das Sollen immer das Können voraussetzt. Wo diese Verbindung fehlt, fällt auch die Pflicht weg. Doch muß die Unmöglichkeit dargethan werden, wenn sie nicht von selbst einleuchtet.

**Ad — turpia nemo obligatur** — zum Schändlichen ist niemand verpflichtet. Diese Regel hängt mit der vorigen zusammen. Denn das Schändliche ist zwar nicht physisch, aber moralisch unmöglich d. h. verboten. Die Vernunft würde sich also in ihrer

Gesetzgebung selbst widersprechen, wenn sie das Schändliche als ein Verbotenes zur Pflicht machen d. h. gebieten wollte.

Ad — veritatem s. ad hominem.

Adam, der hebräische Name des ersten Menschen, bedeutend einen Erdgeborenen. Dieser erste Mensch ist aber mehr eine mythische als eine historische Person. Denn ob es gleich einen oder zwei oder auch mehrere Menschen gegeben haben muß, mit welchen das Dasein des Menschengeschlechtes begann, so trägt doch das, was von jenem Adam und seiner Gattin Eva in der Genese erzählt wird, zu offenbar das Gepräge eines Mythos an sich, als daß es für wirkliche Geschichte gehalten werden dürfte. Noch weniger aber ist man berechtigt, von einer adamitischen Philosophie zu sprechen, da nach dem Ursprunge des Menschengeschlechtes gewiß nicht bloß Jahrhunderte, sondern Jahrtausende vergingen, ehe der menschliche Geist diejenige Bildungsstufe erreichte, auf welcher das Philosophiren beginnt. Dieses setzt schon höhere geistige Bedürfnisse, eine gebildete Sprache, ein bürgerliches Leben und eine Menge technische Fertigkeiten voraus — zu welchem allen viel Zeit gehört. Daß man auf die Idee einer adamitischen Philosophie gerieth, kam bloß daher, daß man meinte, dem ersten Menschen seien alle mögliche Vollkommenheiten von Gott anerschaffen worden; darum sei er auch der weiseste Mensch, folglich ein Philosoph gewesen. Dem widerspricht aber jener Mythos selbst, wenn er historisch genommen wird. Denn es zeigt sich in den Reden und Handlungen, die daselbst dem ersten Menschen beigelegt werden, auch nicht die geringste Spur von irgend einer philosophischen Reflexion, und sein angebliches Benehmen im Paradiese ist so thörig, daß man ihm auch in anderer Beziehung keine hohe Weisheit zutrauen kann. Ja er muß sogar erst reden lernen; wie hätte er denn schon philosophiren können? Die adamitische Philosophie muß daher als ein Unding aus der Geschichte der Philosophie ganz verwiesen werden. Wie es aber mit der präadamitischen stehe, s. Präadamiten. — Wenn in der kabbalistischen Philos. von Adam-Kadmon od. dem Urmenschen, dem erstgeborenen Sohne der Gottheit die Rede ist, so versteht man darunter nicht jenen angeblichen Stammvater des Menschengeschlechtes, sondern die erste Emanation Gottes od. den zuerst aus der Gottheit hervorgegangenen Grundquell der Dinge, aus welchem die übrigen Dinge dann weiter emanirten. S. Kabbalistik.

Adáquat (von æquus, gleich) ist angemessen. S. d. W.

Adel kommt her entweder von dem altdeutschen *Ad* = Gut, oder von dem altdeutschen *Atte* = Geschlecht, oder von *athal*, auch *adhal*, welches in der Sprache der Angeln, Friesen und Langobarden soviel als ausgezeichnet, vortrefflich bedeutet haben soll. Welche Ableitung man nun auch annehme, so ist der allge-

des Begriffs vom Adel immer der, daß man dabei an einen gewissen Vorzug des einen Menschen vor dem andern denkt. Dieser Vorzug sollte eigentlich moralisch sein, wieferne das Edle etwas Sittlichgutes bezeichnet — weshalb man auch von einem Adel der Gesinnung spricht und diesen vorzugsweise Seelen- oder Geistesadel nennt — man hat aber das Wort auch auf physische und politische Vorzüge übertragen. Werden diese Vorzüge als etwas Angeborenes und Ererbtes betrachtet, so heißt der Adel Erb- oder Geburtsadel; werden sie aber als etwas Erworbenes oder Verdientes betrachtet, so heißt er Verdienstadel. Daß es nun solche Vorzüge gebe, daß sich ein Mensch sowohl durch angeborne als durch erworbne Tugenden vor vielen Andern auszeichnen könne, leidet gar keinen Zweifel. Die rechts-philosophische Streitfrage wegen des Adels betrifft daher nicht jene Vorzüge selbst, sondern das, was sie im Staate oder in Bezug auf das Bürgerthum gelten. In dieser Beziehung hat das Wort Adel wieder eine andre Bedeutung bekommen. Es bedeutet nämlich nunmehr einen bevorrechteten Stand im Staate, eine privilegierte Classe von Bürgern, die höher als die übrigen stehen, und daher Adlige oder Edelleute (*nobiles*) heißen, während die übrigen schlechweg Bürgerliche oder auch das gemeine Volk (*plebs*) genannt werden. Die Vorrechte dieses Standes aber bestehen in der Regel nicht bloß in einem höhern gesellschaftlichen Range — dies wäre nur ein Ehrenvorzug und gäbe einen bloßen Nominal- oder Titularadel, wie der von Napoleon gestiftete neufranzösische Adel war, in den er aber auch den altfranzösischen aufnahm, um beide möglichst zu verschmelzen — sondern auch in minderen Abgaben, Anwartschaft auf die höchsten und einträglichsten Staats-Hof- und Kriegsämter, auch wohl Kirchenämter, einem besondern Gerichtsstande und andern gesetzlichen oder wenigstens herkömmlichen Begünstigungen, wodurch der Realadel sich von jenem bloß betitelten wesentlich unterscheidet. Die Streitfrage ist also eigentlich diese: Soll es im Staate einen solchen Realadel geben, der sich dann nothwendig in Familien fortpflanzt, mithin zugleich Geburtsadel ist? Denn wider den bloßen Verdienst- oder Titularadel wird so leicht niemand etwas einwenden, weil ihn jeder durch persönliches Verdienst erlangen kann und niemanden dadurch eine Last aufgebürdet oder ein Vortheil entzogen wird. Er könnte also bloß dann in jene Streitfrage mit verwickelt werden, wenn etwa die neuverlangten Adelsmittel erblich würden, mithin ein Geburtsadel daraus hervorginge, und nun dieser auch jene Vorrechte oder Begünstigungen als wirkliche Adelsrechte anspräche, mithin sich in einen Realadel verwandelte. Daß nun jene Streitfrage nicht nach positiven Gesetzen entschieden werden könne, versteht sich von selbst. Denn wenn diese einmal einen realen Geburtsadel im Staate anerkannt

haben, so besteht er hier freilich von Rechts wegen. Aber die Frage stellt uns über die positiven Gesetze hinweg auf einen höhern Standpunkt, wo das, was die positiven Gesetze als Recht bestimmt haben, wohl als Unrecht erscheinen könnte. Es ist also das natürliche oder vernünftige Rechtsgesetz allein, nach welchem die Frage entschieden werden muß. Und da ist leicht einzusehn, daß, da dieses Gesetz alle Menschen als vernünftige und freie Wesen von ursprünglich gleicher Würde zu achten gebietet, mit dieser Achtung kein solcher Adel bestehen kann. Daß aber ein solcher Adel eine nothwendige Stütze des Throns sei, wodurch man ihn wenigstens politisch zu rechtfertigen sucht, ist auch nur eine beliebige Annahme, die von der Geschichte satfam widerlegt wird. Denn diese lehrt, daß der Adel den Thron eben so oft umgestürzt, als geschützt, die Fürsten eben so oft entsetzt oder gar ermordet, als eingesezt und vertheidigt hat. — Das Bisherige gilt auch vom Lehns- oder Feudaladel, der nur eine befondre (auf das Verhältniß zwischen dem Lehnherrn als directem und dem Lehnsmanne oder Vasallen als indirectem Eigenthümer eines größern oder kleinern Gebiets gegründete) Form des Real- und Geburtsadels ist. Uebrigens wird der Ausdruck Realadel auch zuweilen so genommen, daß man darunter den innern und wahrhaften, also den Seelen- oder Verdienstadel versteht; dann wäre der Geburtsadel ein bloßer Schein- oder Titularadel, weil die Erfahrung unwiderleglich beweist, daß Tugenden und Verdienste sich nicht physisch mittheilen oder fortpflanzen lassen, sondern von jedem selbst erworben werden müssen. Wegen des Geldadels s. d. W. Ob der Adel schon von Alters her unter den Völkern gewesen oder ein späteres politisches Institut sei, ist mehr eine historische als philosophische Frage. Indessen ist die Antwort, welche Luden in s. Gesch. des deutschen Volks (B. I. S. 721) in Ansehung dieses Volks darauf giebt, auch so philosophisch treffend, daß sie für alle Völker gilt. Er sagt nämlich: „Ja, es gab einen Adel, insofern man die Gesamtheit der Grundherren, „Adalinge od. Edelinge genannt, unter diesem Namen begreift. „Nein, es gab keinen Adel, insofern an eine abgeschlossene Menschengenlasse gedacht wird. Ja, es gab einen Adel, insofern die natürliche Absonderung der Reichen von den Armen in Rede steht. „Nein, es gab keinen Adel, insofern gesprochen wird von einem „Stande oder einer Kaste, die höheres Ursprungs, göttlicherer Natur, besserer Geburt gewesen sein soll. Ja, es gab einen Adel, insofern man die höhern Ansprüche und die höhern Bestrebungen „denkt, welche der reiche Sohn eines reichen und berühmten Vaters „nach Menschenweise machte und versuchte. Nein, es gab keinen „Adel, insofern man ihm anerkannte und bürgerlich gesicherte Rechte „und Vorzüge zuschreibt. Ja, es gab einen Adel, insofern das

Wollte sich eher den Söhnen ausgezeichneter Väter zuwandte und sich ihrer Leitung anvertraute, als Männern ohne Habe und Namen. Nein, es gab keinen Adel, insofern an einen Zwang gebunden wird, den gewisse Geschlechter über andre freie Menschen haben berechtigt gewesen. Ja, es gab einen Adel, insofern die Abkommen großer Männer, ausgezeichneter Bürger, ruhmvoller Vorfahren und Leiter in dem Leben der Vorfahren einen Anreiz zur Nachahmung suchten, zu der großen Gesinnung, für das gemeine Wohl für das Vaterland mit jeder That, jeder Aufopferung, jeder Mühsal zu leben und zu sterben. Nein, es gab keinen Adel, insofern die Ehre ausgezeichneter Vorfahren von unwürdigen Nachkommen zur Grundlage, von Anmaßung und Hochmuth, von Eitelkeit und Dunkel, von Troß und Menschenverachtung gemacht wird.“ — Was in diesen treffenden Gegensätzen auf der bejahenden Seite steht, könnte man das ursprüngliche u. natürliche, was auf der verneinenden, das spätere u. erkünstelte Adelsinstitut nennen. Jenes wird bleiben, so lange die Menschheit auf der Erde besteht; dieses wird das J. 2440 schwerlich überleben.

Adelger (auch Adelher und Alger) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 11. u. 12. Jh., Canonicus zu Lüttich, nachher Mönch zu Clugny, hat sich bloß durch seine Ansicht von Gott und Freiheit ausgezeichnet, indem er 1) das Vorherwissen Gottes dadurch zu erklären suchte, daß für Gott nichts vergangen oder zukünftig sei, wie für Menschen, sondern nur gegenwärtig; und 2) die Verträglichkeit dieses göttlichen Vorherwissens mit der menschlichen Freiheit ebendadurch, daß Gott alles nur als gegenwärtig schaue. Wie nun, wenn ein Mensch den andern liegen sehe, dieß keinen Einfluß auf dessen Liegen habe, so habe auch das göttliche Schauen der menschlichen Handlungen keinen solchen Einfluß auf dieselben, daß sie dadurch nothwendig würden. S. Adelgerus de libero arbitrio; in Pezii thes. anecdott. T. IV. p. 2.

Adelstolz, wie man das Wort gewöhnlich nimmt, als Verachtung der Nichtadeligen oder des sog. Bürgerstandes, sollte vielmehr Adelhochmuth heißen. Denn zu jener Verachtung ist niemand berechtigt, er habe den Adel ererbt, oder erkaufte, oder selbst durch eignes Verdienst erworben. Auch wird dieser Verdienstadel in der Regel mit Anerkennung jedes fremden Verdienstes und mit bescheidner Würdigung des eignen Verdienstes verknüpft sein, mithin allen Hochmuth ausschließen. Nennt man aber das wahre Bewußtsein des eignen Werthes, verbunden mit dem Bestreben, sich weder selbst zu entehren noch von andern entehren zu lassen, Stolz; so kann es allerdings auch einen Adelstolz in diesem bessern Sinne geben. Uebrigens s. Adel.

Adelung (Joh. Chstph) geb. 1734 zu Spantekow in Bor-

pommern, seit 1787 Hofr. u. Oberbiblioth. in Dresden, vorher zu Leipzig privatirend, gest. 1806 zu Dresden, hat außer mehreren philoll. u. histor. Schriften auch ff. auf Philos. bezügliche herausgegeben: Werke des Philosophen von Sanssouci (Friedrich's II.) a. d. Franz. Erf. 1762. 8. — Ueb. den Ursprung der Sprache u. den Bau der Wörter. Lpz. 1781. 8. — Gesch. d. Philos. für Liebhaber. Lpz. 1786—7. 3 Bde. 8. womit die Gesch. der menschlichen Nartheit (Lpz. 1785—9. 7 The. 8.) in Verbindung steht, indem der Verf. darin auch von „philosophischen Unholten“ handelt. — Seine Verdienste um die deut. Spr. gehören nicht hieher; daß er aber kein bloß historischer, sondern auch ein philosophischer Sprachforscher war, beweist sowohl sein grammatisch-krit. W. W. selbst und sein *Mithridates*, als auch die vorerwähnte Schrift üb. den Ursprung der Spr. u.

Adept (von *adipisci*, erlangen) heißt in der Sprache der alchemistisch-kabbalistischen Philosophie derjenige, welcher das Geheimniß aller Geheimnisse oder die höchste Stufe der Erkenntniß erlangt hat (*qui adeptus est secretum secretorum s. perfectum magiatorium*). Jenes angebliche Geheimniß war aber nichts andres als der sog. Stein der Weisen oder die Goldmacherkunst.

Ad hominem s. Ad.

Adiaphorie (von *adiapogor*, gleichgültig) ist Gleichgültigkeit, entweder im physischen Sinne, wo man darunter Gleichgültigkeit gegen Vergnügen und Schmerz versteht, die meist aus Stumpf sinn, zuweilen aber auch aus Ueberspannung hervorgeht — oder im moralischen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen das Pflichtgebot und den dadurch bestimmten Unterschied des Guten und Bösen versteht, welche entweder aus thierischer Roheit oder aus unsittlicher Gesinnung entspringt — oder endlich im religiösen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen alle Religion und den auf sie bezüglichen Cultus versteht, wobei ebenfalls entweder thierische Roheit oder irreligiöse Denkart zum Grunde liegen kann. Die letzten beiden Arten der Adiaphorie befaßt man auch unter dem Titel des Indifferentismus. S. d. W. In der Moral aber hat jener Ausdruck noch eine Nebenbedeutung. Man kann nämlich das Pflichtgebot und den dadurch bestimmten Unterschied des Guten und Bösen wohl anerkennen und doch behaupten, daß es auch sittlich gleichgültige Handlungen (sog. *Adiaphora*) gebe. Diese Adiaphorie wäre demnach keine absolute, sondern nur eine relative; denn sie bezöge sich bloß auf gewisse Handlungen. So kann gefragt werden, ob es gleichgültig sei, an einem von der Kirche, der man angehört, vorgeschriebnen Fasttage Fleisch zu essen. Hier wird es nun lebendig auf die Ueberzeugung des Menschen ankommen. Denn wenn er fest überzeugt wäre, das

Kirchenverbot, an einem solchen Tage Fleisch zu essen, sei ungültig, so würd' es auch für ihn keine Verbindlichkeit haben. Ueberträt' er es aber aus bloßem Leichtsinne, so wäre sein Fleischessen doch etwas Unsittliches. Ueberhaupt kommt es bei Beurtheilung der Handlungen hauptsächlich auf die Gesinnung an, mit der sie vollzogen werden; und da zuletzt allen Handlungen des Menschen eine gewisse Gesinnung zum Grunde liegt, so können dadurch die dem äußern Scheine nach gleichgültigsten Handlungen (wie stehen, gehen, sitzen, liegen, fahren, reiten u. d. g.) doch ein sittliches Gepräge annehmen. **S. Gesinnung.** Unter den alten Philosophen gab es Einige, welche behaupteten, daß es außer dem Unterschiede des Guten und Bösen gar keinen wesentlichen Unterschied der Dinge gebe, daß also alles, was weder gut noch böß, völlig gleich oder gleichgültig sei. Diese übertriebne Behauptung wird auch zuweilen mit dem **W. Adia-**phorie bezeichnet. Bei den neuern Philosophen kommt es aber in dieser Bedeutung nicht mehr vor. **S. Schmid's Adia-phora** (Zena, 1809. 8.), wo sich auch eine Geschichte der Lehre von den **A.** findet.

**Objectiv** (von *adjicere*, zulegen od. beifügen) ist soviel als Beiwort. **S. d. W.**

**Ad impossibilia etc. f. Ad.**

**Adoption** (von *adoptare*, eigentlich zuwählen, dann annehmen, besonders als Kind) ist Annahme an Kindes Statt. Darum heißen fremde Kinder, die man als eigne angenommen hat, **Adoptivkinder.** Außer dem Staate steht es jedem frei, an Kindes Statt anzunehmen, wen und soviel er will. Im Staate aber kann es nur unter öffentlicher Autorisation geschehen, damit nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Solche Kinder gelten dann den eignen völlig gleich, wenn nicht das Gesetz oder ausdrückliche **Stipulationen** eine Beschränkung bestimmen. Die Geschwisterschaft aber, welche durch Adoption entstehen kann, ist nicht als **Blutsverwandtschaft** anzusehn. Within kann auch die **Gattungsverbindung** zwischen solchen Geschwistern nicht als **Blutschande** gelten. **S. d. W.**

**Adoration** (von *adorare*, anbeten) ist Anbetung. **S. d. W.**

**Adrast** von *Aphrodisias* (*Adrastus Aphrodisiaeus*) ein geschähter Ausleger des *Aristoteles*, von dessen Schriften aber nur noch ein musikalisches Werk handschriftlich existiren soll. Er lebte im 2. Jh. nach *Ch.* und wird gewöhnlich zu den reinen *Peripatetikern* gerechnet.

**Adrastea** (vom *a priv.* und *δραν, δρασκειν* oder *διδρασκειν*, fliehen) die Unvermeidliche, der man nicht entfliehen kann. Eigentlich eine Bezeichnung der *Idae* der Gerechtigkeit, wiewerue sie als strafend gedacht wird, mithin als *Nemesis* oder *Rachegöttin*. Die *Stoiker* aber bezeichneten mit diesem Namen auch das **Schicksal.** **S. d. W.**



**Ad turpia etc.** s. unter **Ad**.

**Ad veritatem** beweisen s. **Ad hominem** unter **Ad**.

**Advocaten=Beweis** nennen die Logiker einen Beweis, der auf bloßen Scheingründen beruht, weil unredliche Advocaten oder Sachwalter oft solche Beweise brauchen. Man sollte ihn daher lieber einen Rabulisten=Beweis nennen, wiewerne man unter Rabulisten unredliche Sachwalter versteht. Doch muß man es auch mit den Beweisen der Sachwalter nicht allzustreng nehmen, da es ihre Pflicht ist, ihrer Partei zu dienen, und da in einem Rechtsstreite jeder Theil auf seiner Hut sein muß, damit er nicht vom Gegner überlistet werde. In sittlicher Hinsicht würde folglich nur ein solcher Advocaten=Beweis verdammtlich sein, wo eine Fälschung oder offenbare Rechtsverdrehung stattgefunden, z. B. bei Vernehmung solcher Urkunden, die entweder ganz erdichtet oder doch absichtlich verändert worden, desgleichen bei Vorführung solcher Zeugen, denen man vorher ihre Aussagen in den Mund gelegt, um hinterher einen Beweis darauf zu gründen. Uebrigens s. beweisen.

**Adynamie** (vom *a priv.* und *δυναμις*, die Kraft) ist Kraftlosigkeit oder Schwäche; **adynamisch** also kraftlos, schwach. **Adynamische Naturphilosophie** aber ist das Gegentheil der dynamischen. Vergl. **Dynamik** und **Dynamisch**.

**Rechttheit** s. **Echtheit**.

**Aedesia**, eine neuplatonische Philosophin, Gattin des Hermias und Mutter des Ammonius, berühmt durch ihre Schönheit und Tugend sowohl, als durch den Eifer, mit welchem sie der neuplatonischen Schule ergeben war und sich der Bildung ihrer Söhne unterzog. Da sie mit Syrian verwandt war, so wollte derselbe sie mit seinem Schüler Proklus vermählen; weil aber dieser, wie mehrere Neuplatoniker, die Ehe als etwas Unheiliges betrachtete und daher nicht heirathen wollte, so verband sie sich mit Hermias in Alexandrien und führte dann die mit demselben erzeugten Söhne in die Schule des Proklus zu Athen. Ihr Zeitalter fällt also ins 5. Jh. nach Ch.

**Aedesios** aus Kappadocien (**Aedesius Cappadox**), ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Jamblich's Nachfolger in jener Schule. Nach der Hinrichtung Sopater's, eines andern neuplatonischen Philosophen, unter Constantin dem Gr., der zum Christenthume sich gewandt hatte, zog er sich eine Zeit lang in die Verborgenheit zurück, um nicht gleiches Schicksal zu erleiden, trat aber später wieder als Lehrer der Philosophie in Pergamus auf, wohin er viel Schüler aus Kleinasien und Griechenland an sich zog.

**Aegidius Colonna** (**Aegidius de Columna**, weil er aus dem edlen ital. Geschlechte Colonna stammte, und **Aegidius Romanus** genannt, weil er aus Rom gebürtig war) ein berühmter scho-

lastischer Philosoph und Theolog des 13. u. 14. Jh., der auch die Beinamen *Doctor fundatissimus* und *Princeps theologorum* erhielt. Er trat früh in den Orden der Augustiner-Eremiten, studierte in Paris, vornehmlich unter Thomas von Aquino und Bonaventura, ward Erzieher des nachmaligen Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, nachher Lehrer der Philosophie und Theologie an der pariser Universität, und starb im J. 1316, als er, nach Erlangung der höhern geistlichen Würden, eben Cardinal werden sollte. Außer einem Commentare zum *Magister sententiarum* von Petrus Lombardus, hat er auch ein philosophisches Werk unter dem Titel: *Tractatus de esse et essentia*, 1493 gedruckt, und ein andres unter dem Titel: *Quodlibeta*, hinterlassen, welches zu Löwen 1646 gedruckt ist. Dieser Ausgabe ist auch *Curtius de viris illustribus* vorgedruckt, worin man weitere Nachrichten über das Leben und den literarischen Charakter dieses Scholastikers findet. Die *Commentationes physicae et metaphysicae*, die ihm noch von Einigen beigelegt werden, sind wahrscheinlich unecht, weil darin Ne. selbst in der dritten Person und sogar später lebende Schriftsteller erwähnt werden, und weil auch der Styl reiner und lateinischer ist, als in den andern Schriften desselben. Seine philosophischen Untersuchungen betreffen größtentheils Gegenstände aus der Ontologie, rationalen Psychologie und Theologie, Probleme über Sein, Materie, Form, Individualität ic. In vielen Punkten hält er sich streng an die Lehre des Aristoteles, z. B. in der Lehre von der Materie, die er für ein bloßes Vermögen (*potentia pura*), ohne irgend etwas von einer Form oder Wirklichkeit an sich zu haben (*non est aliquid in actu*), erklärt. Die Wahrheit läßt er nicht bloß in den Objecten, sondern auch im Verstande begründet sein. Im Ganzen zeigt er sich als einen ziemlich consequenten Realisten. Vergl. Tiedemann's Geist der speculat. Philos. B. 4. S. 583 ff.

Aegyptische Weisheit oder Philosophie ist, wie die Mathematiker zu sagen pflegen, eine unbekannte Größe, die wohl auch durch keine Combinationskunst in eine bekannte verwandelt werden möchte. Jene Weisheit, die nach dem schwankenden Sprachgebrauche der Alten alle Kunst und Wissenschaft in ihren Anfängen oder Keimen befaßte, war ein ausschließliches Eigenthum der ägyptischen Priester, die sich künstenartig von dem übrigen Volke absonderten und in den Schleier des Geheimnisses hüllten, weshalb sie auch eine eigne heilige Schrift (die hieroglyphische) zu ihrem Gebrauche hatten. Sie mögen also wohl auch eine esoterische Lehre gehabt haben, die sich von der exoterischen für das Volk unterschied. Wir wissen aber nichts davon. So viel ist gewiß, daß die Aegyptier weit früher als die Griechen ein gebildetes Volk waren. Sie

können sich daher auch ihrer alten Weisheit im Vergleich mit  
 der jungen Weisheit der Griechen. Man sieht dieß unter Andern  
 aus einer Stelle in Plato's Timäus nicht weit vom Anfange.  
 Da heißt es, ein alter ägyptischer Priester habe zu Solon, als  
 dieser in Aegypten gewesen und von alten griechischen Geschichten  
 erzählt habe, gesagt: „O Solon, Solon! Ihr Griechen seid doch  
 immer Kinder; kein Grieche ist ein Alter.“ Und auf Befragen,  
 was dieß bedeute, habe der Priester erwidert: „Jung seid ihr alle  
 am Geiste; denn ihr habt darin keine alte Lehre, keine durch die  
 Zeit grau gewordne Erkenntniß.“ Von seiner alten Weisheit er-  
 fährt man aber nichts weiter. Wenn also Plessing in seinen  
 Schriften (Osiris und Sokrates. Berl. u. Straß. 1783. 8. —  
 Historische und philosophische Untersuchungen über die Denkart, Theol.  
 u. Philos. der ältern Völker. Eibing. 1785. 8. — Memnonium  
 od. Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums. Leipz.  
 1787. 2 Bde. 8. — Versuch zur Aufklärung der Philos. des ältesten  
 Alterthums. Leipz. 1788—90. 2 Bde od. 3 The. 8.) be-  
 hauptet, daß die Aegyptier die Urheber aller Religion und Philoso-  
 phie des Alterthums gewesen, daß die griechische Weisheit haupt-  
 sächlich von jenen entlehnt, und namentlich die Metaphysik Plato's  
 u. Aristoteles's ägyptischen Ursprungs sei: so sind dieß Behau-  
 ptungen, die auf sehr schwachen Gründen beruhen. Dagegen haben  
 wieder Andre mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit behauptet,  
 die Aegyptier hätten, als Abkömmlinge der alten Aethiopier, selbst  
 ihre Weisheit aus Aethiopien, und noch Andre, die Aegyptier hätten  
 mitsammt den Aethiopiern ihre Weisheit aus Indien, ihrem ge-  
 meinsamen Stammlande, geholt. Die Quelle ihrer Weisheit mag  
 aber gewesen sein, welche sie wolle, so scheint diese Weisheit selbst  
 nicht weit über einige mathematische, physikalische und astronomische  
 Kenntnisse hinausgegangen zu sein; auch mögen die letzteren mit  
 manchem astrologischen Aberglauben vermischt gewesen sein. Nach  
 dem Zeugnisse Herodot's (II, 123.) waren die ägyptischen Prie-  
 ster die ersten, welche die Unsterblichkeit der Seele lehrten und da-  
 mit die Meinung von der Seelenwanderung verknüpften; und zwar  
 hätten sie gemeint, die Seele des Menschen durchwandere nach und  
 nach die Leiber aller Landthiere, Wasserthiere und Vögel, und kehre  
 dann wieder in einen menschlichen Körper ein; über welcher Wan-  
 derung ein Zeitraum von 3000 Jahren verstreife. Hierin haben dann  
 Einige einen astronomischen oder astrologischen Cyclus, Andre ein bloß  
 aus der Astronomie entlehntes Symbol der Unsterblichkeitslehre finden  
 wollen. (S. Satterer's commentat. de metempsychosi immorta-  
 litatis animorum symbolo aegyptiaco ad Herod. II, 122—3.  
 vergl. mit Dess. commentat. II de theogonia Aegyptiorum ad He-  
 rod. II, 145. — in den Novv. commentat. soc. scientt. Gotting.

Vol. V. VII. IX.) Wie die ägyptischen Priester über das göttliche Wesen dachten, ist völlig unbekannt; daß sie aber in dem Volke keine reineren Begriffe davon zu wecken suchten, ist gewiß. Denn die Volksreligion war durchaus polytheistisch und der öffentliche Cultus ein grobsinnlicher Thier- und Fetischdienst; früher aber scheint derselbe astrolatrisch gewesen zu sein. Denn nach Herodot's Bericht (a. a. D.) theilten die Aegyptier ihre Götter in 3 Classen. Zur 1. gehörten 8 Götter, die 7 Planeten (mit Einschluß von Sonne und Mond) und der gesammte Sternhimmel, Mendes genannt; zur 2. aber 12 Gottheiten, die Zeichen des Thierkreises; zur 3. endlich eine unbestimmte Zahl von Göttern, unter welcher sich auch befinden Osiris und seine Schwester-Gattin Isis, jener als Urheber oder Symbol des Sonnenjahres, diese als Urheberin od. Symbol des Mondjahres, oder auch beide als Repräsentanten der Zeugungskräfte der Natur, des männlichen und des weiblichen Princip's der Dinge, nebst ihrem Sohne Horus (den die Griechen auch Horapollon nannten) als Repräsentanten des durch Sonnen- und Mondlauf bewirkten Wechsels der Zeiten, von welchem auch die Wirksamkeit der Zeugungskräfte abhängig ist. Was die Aegyptier von ihrem Thaut oder Thot (den die Griechen auch Hermes Trismegist nannten) erzählten, ist mehr mythisch, als historisch. S. diesen Namen. Aus einer Nachricht beim Diog. Laert. (I, 10.) aber, daß die ägyptischen Philosophen als Princip der Dinge eine formlose Materie, aus welcher erst die vier Elemente ausgeschieden und dann auch die Thiere gebildet worden, angenommen, und daß sie ferner die Welt für entstanden und vergänglich und kugelförmig erklärt hätten — aus dieser Nachricht, sag' ich, ist darum nichts zu machen, weil man nicht weiß, ob dieß nicht spätere Philosopheme seien, die aus Griechenland nach Aegypten gebracht wurden. Denn seitdem Aegypten von griechischen Königen beherrscht wurde, welche ihre neue Residenz Alexandrien zum Sitz des Welt-handels, der Kunst und der Wissenschaft zu erheben suchten, vermischte sich griechische und ägyptische Weisheit dergestalt, daß sie nicht mehr geschieden werden können. Wer mehr über diesen höchst problematischen Gegenstand der Gesch. d. Philos. lesen will, vergl. folgende Schriften: *Aegyptiaca s. veterum scriptorum* (vornehmlich Herodot's u. Diodor's) *de rebus Aegypti commentarii et fragmenta*. Ed. F. A. Stroth. Gotha, 1782—3. 2 Thle. 8. — *Manethonis Aegyptiaca*. Nur in Bruchstücken bei Josephus, Syncellus und Eusebius erhalten und herausg. von Scaliger in *f. thesaurus temporum*. Leiden, 1606 u. 1658. Fol. vergl. mit Dess. *Apotelesmatica s. de viribus et effectis astrorum* II. VI. Herausg. von Gronov. Leiden, 1698. 4. (Ein astrologisch-poetisches, wahrscheinlich unechtes oder doch stark interpolirtes Werk). — *Horapollinis hieroglyphica*. Gr. et lat.

cum obs. Mercerii, Hoeschelii, Caussini et suis ed. J. C. de Pauw. Utrecht, 1727. 4. Franz. von J. B. Requier. Paris, 1779. 12. — Aristotelis de secretiore parte divinae sapientiae secundum Aegyptios II. XIV ex arab. lingua in lat. conversi per Jac. Carpentarium. (Ein offenbar untergeschobenes Werk, das man in den Ausgaben der aristotelischen Schriften findet). — Plutarchi de Iside et Osiride lib. Gr. cum commentar. et vers. angl. ed. Sam. Squire. Cambridge, 1744. 8. Deutsch: Semler's Erläuterungen der ägyptischen Alterthümer durch Uebers. der Schrift Plutarch's von J. u. D. und der Nachricht aus Herodot's 2. B. mit Anmerk. Breslau, 1748. 8. — Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum. Gr. et lat. praemis epist. Porphyrii ad Anebonem Aegyptium ed. Thom. Gale. Oxford, 1678. Fol. (Auch ein verdächtiges Werk. S. Jamblich u. Porphyr). — Kircheri Oedipus aegyptiacus. Rom, 1652—4. Fol. vergl. mit Dess. Obeliscus pamphilus. Rom, 1656. Fol. — Jablonsky pantheon Aegyptiorum s. de diis eorum commentar. c. prolegg. de rel. et theol. Aegyptiorum. Francof. a. d. D. 1750—2. 2 Bde. 8. — Conr. Adami comm. de sapientia, eruditione atque inventis Aegyptiorum; in Dess. exercitatt. exegett. S. 95 ff. — Heumann von der Philosophie der alten Aegyptier; in Dess. Acta philosophorum. Th. 2. S. 659 ff. — F. S. Schmidtii opuscula, quibus res antiquae, praecipue aegyptiacae, explanantur. Karlsruhe, 1765. 8. vergl. Dess. Schrift: De sacerdotibus et sacrificiis Aegyptiorum. Tübingen, 1768. 8. — De Pauw recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Berlin, 1773. 2 Bde. 8. Deutsch (von Krünig): Ebenb. 1774. 2 Bde. 8. — Meiners's Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, besonders der Aegyptier. Göttingen, 1775. 8. Auch finden sich in Dess. vermischten philoss. Schriften, sowie in den Commentatt. soc. scient. Gotting. J. 1780, 1789 u. 1790 mehre Abhh. von M. über den Thierdienst; das Kastenwesen und den Ursprung der Aegyptier. — Vogel's Versuch über die Religion der alten Aegyptier und Griechen. Nürnberg, 1793. 4. — Moriz's symbolische Weisheit der Aegyptier aus den verborgensten Denkmalen des Alterthums. Berlin, 1793. 8. — Auch vergl. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr u. den Handel der alten Welt, Th. 2. S. 481 ff. u. 2. nebst den Schriften von Zoega, Belzoni, Sicler, Young, Champollion, Pfaff, Spohn, Seyffarth u. A. über Aegypten und besonders über die ägyptischen Hieroglyphen, welche Schriften hier nicht näher angezeigt werden können. Doch geben die Schriften von Pfaff (Hieroglyphik, ihr Wesen u. ihre Quellen. Nürnberg. 1824. 8. vergl. mit der 1. Beilage dazu: Die Weisheit

der Aegyptier u. die Gelehrsamkeit der Franzosen. Ebenb. 1825. 8.) und Seyffarth (Rudimenta hieroglyphices. Epz. 1826. 4. nach Spohn's hinterlassenen Papieren gearbeitet) eine gute Uebersicht des bisher in diesem schwierigen Fache Geleisteten, sowie sie auch Aussichten für weitere Aufschlüsse eröffnen.

Aehnlichkeit bedeutet die Uebereinstimmung der Dinge in Ansehung der Qualität, während Gleichheit ihre Uebereinstimmung in Ansehung der Quantität bezeichnet. Da aber die Qualität sehr vielfach ist, so können Dinge in der einen Hinsicht ähnlich, in der andern unähnlich sein, mithin kann auch die Aehnlichkeit bald größer bald geringer sein. Alle Dinge lassen sich daher gewissermaßen als ähnlich betrachten, und der Wiß ist es besonders, der darauf ausgeht, überall Aehnlichkeiten zu finden, und der oft dadurch überrascht und ergötzt, daß er sehr entfernte Aehnlichkeiten, die nicht so leicht bemerkt werden, zur Anschauung bringt. Darauf beruht auch der biblische Ausdruck. Wenn ähnliche Dinge mit einander verglichen werden, um Folgerungen aus ihrer Aehnlichkeit zu ziehn, so giebt dieß den analogischen Schluß oder Beweis. Wenn Begriffe in gewissen Merkmalen übereinkommen, wie die Begriffe des Goldes und des Silbers in dem Merkmale der Metallität, so heißen sie auch ähnlich, desgleichen verwandt. Das Gesetz der Aehnlichkeit bezieht sich auf die Lehre von der Ideenassociation und bedeutet, daß ähnliche Vorstellungen oder die Vorstellungen von ähnlichen Dingen einander leicht in unstrem Bewußtsein erwecken. S. Analogie und Association. Die Aehnlichkeit mit Gott, nach welcher zufolge den Forderungen vieler Philosophen (Pythagoras, Plato u. A.) und auch des Christenthums der Mensch streben soll, kann nur als eine moralische verstanden werden. Der Satz: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! heißt also im Grunde nichts anders als der: Strebe nach sittlicher Vollkommenheit oder nach der Heiligkeit! Als Princip der Moral aber kann er nicht dienen, weil die Moral erst nach einem andern Principe bestimmen muß, worin die sittliche Vollkommenheit bestehe. S. Tugendgesetz. Einige alte Philosophen (Pythagoras, Empedokles, Demokrit u. A.) stellten auch den Satz auf, Aehnliches werde nur durch Aehnliches erkannt ( $\tau\omicron\iota\varsigma \delta\mu\omicron\iota\omicron\iota\varsigma \tau\alpha \delta\mu\omicron\iota\omicron\alpha \gamma\iota\omega\omega\kappa\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  oder  $\eta \gamma\omega\omega\iota\varsigma \tau\omicron\upsilon \delta\mu\omicron\iota\omicron\upsilon \tau\omega \delta\mu\omicron\iota\omega$ ), betrachteten also die Aehnlichkeit als eine nothwendige Erkenntnißbedingung. Sext. Emp. adv. math. I, 303. coll. VII, 116—8. Arist. methaph. III, 4.

Ältern s. Eltern.

Aeneas von Gaza (Aeneas Gazaenus), ein erst heidnischer, dann christlicher Philosoph des 5. Jh. Nachdem er den Neuplatoniker Hierokles zu Alexandrien gehört und auch selbst eine Zeit lang Philosophie und Beredsamkeit gelehrt hatte, trat er zum Chri-

stentzume über und wendete nun die Grundsätze der platonischen Philosophie, wie er sie in jener Schule aufgefaßt hatte, dergestalt auf das Christenthum an, daß man ihn einen christlichen Platoniker nannte. Man hat von ihm, außer mehren Briefen, noch ein griechisches Gespräch unter dem Titel Theophrast, welches hauptsächlich von der Unsterblichkeit der Seelen und der Auferstehung der Leiber handelt. Beiläufig ist auch viel von Dämonen und Engeln die Rede, wobei sich Ae. auf die chaldäische Weisheit, Plotin, Porphyr und andre Neuplatoniker beruft. Ebenso wird die christliche Trinität mit Hilfe der plat. Philosophie erläutert, indem der plat. Logos auf den Sohn Gottes und die plat. Weltseele auf den heil. Geist bezogen wird. Man sieht also wohl, daß Ae. zwar vom heidnischen Neuplatonismus zum Christenthume übergegangen war, aber doch noch von den Lehren der neuplat. Schule Gebrauch machte, um seiner christlichen Ueberzeugung ein philosophisches Gepräge aufzudrücken. S. Aeneae Gazaei Theophrastus. Gr. cum lat. interpr. Joh. Wolfii. Zürich, 1560. Fol. Id. lib. cum lat. interpr. et animadverss. Casp. Barthii. Leipz. 1655. 4. — Ejusd. epistolae XXV. Gr. et lat. in collect. epp. gr. Colon. Allobr. s. Genev. 1606. p. 422 ss.

Aenesidem von Gnossus in Kreta gebürtig, aber zu Alexandrien lebend und lehrend (Aenesidemus Gnossius l. Alexandrinus) war einer der berühmtesten Skeptiker des Alterthums; und doch ist weder sein Geburtsjahr, noch sein Todesjahr, noch sonst etwas von seinen Lebensumständen bekannt, außer daß er ein Schüler des Skeptikers Heraklides gewesen sein soll. Da Cicero ihn gar nicht nennt und die pyrrhonische (skeptische) Schule unter die zu seiner Zeit schon ausgestorbnen (genera philosophorum jam diu fracta et extincta — de orat. III, 17.) rechnet, Ae. aber von Vielen als Wiederhersteller dieser Schule betrachtet wird, so muß er nach Cicero, doch nicht viel später, also ungefähr gegen dem Anfang der christlichen Zeitrechnung geblüht haben. Auch von seinen Schriften hat sich keine ganz erhalten. Nur Bruchstücke daraus und Nachrichten von seinen Philosophemen findet man bei Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I. adv. math. VII.) Eusebius (praep. evang. XIV.) Diog. Laert. (B. IX.) und Photius (bibl. cod. 212.). Hieraus erhellet, daß Ae. es vornehmlich war, welcher die bereits von Pyrrho und Timo ange deuteten Zweifelsgründe weiter entwickelte und ausbildete. S. skeptische Argumente. Er scheint dieß in einer aus 8 Büchern bestehenden Schrift unter dem Titel: Pyrrhonische Gründe (*λογοι πυρρωνειοι* — wovon die von Diog. Laert. IX, 78. angeführte *υποτυπωσις εις τα πυρρωνεια* wohl nicht verschieden ist) gethan zu haben. Den Pyrrhonismus überhaupt oder die Skepsis erklärte er für eine

reflectirende Vergleichung des Erscheinenden und des Gedachten, aus welcher sich ergebe, daß in allen Beziehungen die größte Unordnung und Verwirrung herrsche und man daher zu gar keinem sichern oder gewissen Urtheile über die Dinge gelangen könne. Eben darum sei die Zurückhaltung des Beifalls (*εποχή*), welcher, wie dem Körper der Schatten, eine unerschütterliche Gemüthsruhe (*αταραξία*) folge, das höchste Ziel des menschlichen Strebens oder das höchste Gut für den Menschen (*το τελος*). Die Akademiker aber, welche sich seit Arcesilas auch auf die skeptische Seite geneigt hatten, tadelte Ae. wegen ihrer Inconsequenz, indem sie dogmatisch einiges für wahrscheinlich, andres für unwahrscheinlich erklärten und so doch jenem Beifall gaben; was kein Pyrrhonier thue. Endlich griff er auch den Begriff der Ursachlichkeit an, indem er theils die Ungültigkeit oder Leerheit dieses Begriffs im Allgemeinen darzuthun suchte, weil es ganz unbegreiflich sei, wie ein Ding aus dem andern oder durch das andre entstehen könne, theils aber auch die Fehler nachwies, die man in der Aetiologie bei Ableitung bestimmter Erscheinungen aus gewissen Ursachen begehe. Indessen ist bei Einigen ein Zweifel entstanden, ob es auch Ae. mit seinem Scepticismus ernstlich gemeint habe. Denn Sertus (*hyp. pyrrh. I, 29. §. 210—2.*) berichtet, Ae. und seine Anhänger hätten gesagt, die skeptische Methode sei der Weg zur heraklitischen Philosophie. Und obgleich Sertus selbst dieß für ungereimt erklärt, so führt er doch anderwärts einige Sätze an, in welchen Ae. mit Heraklit übereinstimmt habe. Auch habe derselbe die Allgemeinheit des subjectiven Scheins wenigstens als ein äußeres Kriterium der Wahrheit zugelassen. Wie dieß mit dem Vorhergehenden zu vereinigen, oder ob etwa Ae. sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Schriften auf verschiedene Weise erklärt habe, läßt sich jetzt durchaus nicht mehr entscheiden, da wir seine Schriften nicht mehr vergleichen können. — (Schulze's) Aenesidemus giebt darüber keine Aufschlüsse, da der Verfasser dieser Schrift nur den Namen jenes Sceptikers als Maske gebraucht hat, um die kantisch-reinholdtsche Philosophie skeptisch zu bekämpfen. Dagegen findet sich in Fülleborn's Beiträgen zur Gesch. d. Philos. St. 3. S. 152 ff. ein lesenswerther Aufsatz mit der Ueberschrift: Aenesidemus.

Aenigmatisch (von *αινγμα*, das Räthsel) räthselhaft, versteckt, dunkel, wird besonders vom Vortrage oder von der Lehrart gebraucht, wenn dieselbe so beschaffen ist, daß man das zu Lehrende bloß andeutet durch Anspielungen, Bilder, Erzählungen, daß mithin der Andre gleichsam errathen muß, was ihm gelehrt werden soll. Ein solcher Vortrag ist also indirect, weil er nicht geradezu, sondern durch Umschweife lehrt, und er soll vorzüglich die Aufmerksamkeit spannen oder erregend auf das Gemüth wirken, ist



aber fehlerhaft, wenn er so dunkel wird, daß man den Vortragenden entweder gar nicht versteht oder doch den wahren Sinn desselben nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Ist es beim ägyptischen Vortrage gar nicht auf Belehrung, sondern bloß auf Belustigung durch ein neckendes Spiel des Witzes abgesehen, so entspringt daraus das eigentliche Räthsel, das aber doch auch weder zu dunkel noch zu gehaltlos sein darf, wenn es den Geist beleben oder unterhalten soll.

Neonen (von *αιων*, *aevum*, Lebenszeit, lange Zeit, auch Ewigkeit) sind in der Sprache der Gnostiker (s. d. W.) lang- oder ewigdauernde Wesen von übermenschlicher Natur, Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, die man auch Dämonen, Genien, Engel u. s. w. genannt hat, und deren es wieder verschiedene Arten oder Abstufungen geben sollte — eine Theorie, welche nicht die philosophirende, sondern die phantastische Vernunft erzeugt hat. Wenn z. B. der Gnostiker Basilides vom höchsten Gotte zuerst sieben vollkommene Neonen, die er Verstand, Wort, Klugheit, Weisheit, Macht, Friede und Gerechtigkeit nennt, dann von diesen wieder andre, Engel genannt, und von diesen noch andre in absteigender Vollkommenheit erzeugen läßt, bis endlich 365 Ordnungen von Engeln herauskommen, deren gemeinsamer Herr und Vorsteher ein zwar guter, aber doch nicht ganz vollkommener Geist, Namens *Braxas*, sein und dessen Name auch geheime Zauberkräfte haben soll, wenn man ihn in Stein schneidet und als Amulett trägt: so gewahrt man auf den ersten Blick ein willkürliches Spiel der Phantasie, in welches auch astronomische Lehren (wie die alte aber falsche Lehre von den sieben Planeten, zu welchen man sogar die Sonne rechnete) verwebt sind. Wer aus solchen Phantasiespielen Philosophie herausklauben will, möchte wohl nur geringe Ausbeute finden.

Aequilibrismus (von *aequilibrium*, das Gleichgewicht) ist diejenige Freiheitslehre, vermöge welcher man annimmt, daß nur da wahre Freiheit in den menschlichen Handlungen sei, wo ein völliges Gleichgewicht von Bestimmungsgründen stattfindet; denn alsdann könne die Seele nicht auf die eine oder die andre Seite hin stärker gezogen werden; sie müsse also dann aus völlig freier Wahl handeln. Deshalb nannte man dieß auch eine Gleichgewichts-Freiheit (*libertas aequilibrii*). Gegen diese Aequilibristen behaupteten aber die Deterministen, daß die Seele alsdann zu gar keinem Entschlusse kommen, mithin auch keine Handlung erfolgen würde. Darum nannte man die angebliche Freiheit der Letztern eine Nothwendigkeits-Freiheit (*libertas necessitatis*). Auf diesen Streit bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Euripid's Esel, der zwischen zwei gleich großen und gleich duftenden Heubündeln

man in der Mitte stehend verhungerte, weil er nicht frei wählen konnte und doch auch kein Bestimmungsgrund zur Wahl gegeben war. Es liegt aber diesem ganzen Streite eine unrichtige Ansicht von der Freiheit zum Grunde. S. d. Art. u. Determinismus.

**Aequipollenz** (von *aequus*, gleich, und *pollere*, gelten) ist Gleichgeltung und wird in der Logik solchen Sätzen beigelegt, die mit verschiedenen Worten dasselbe sagen, folglich gleiche Geltung in logischer Hinsicht haben, wie die Sätze: Gott ist untrüglich — das höchste Wesen kann nicht irren. Diese logische Gleichgültigkeit der Sätze hebt also nicht ihre grammatische oder rhetorische Verschiedenheit auf; denn wenn auch zwei Sätzen derselbe Gedanke oder dasselbe Urtheil zum Grunde liegt, so ist doch die wörtliche Einlebung oder Darstellung desselben keineswegs etwas Gleichgültiges. Vielmehr soll man überall, besonders aber in der Philosophie, den angemessensten Ausdruck für seine Gedanken suchen. Wegen der Aequipollenzschlüsse s. Enthymem.

**Aequivalenz** (von *aequus*, gleich, und *valere*, gelten) bedeutet ebensoviel als Aequipollenz, besonders in Bezug auf den Werth der Dinge. Ein Aequivalent aber ist eine Summe, die man zur Entschädigung für eine veräußerte, entzogene, verbrannte oder verschlechterte Sache, oder auch für einen aufgegebenen Anspruch erhält. Die Ausmittelung desselben ist oft sehr schwierig oder gar unmöglich, wie wenn jemand die körperliche od. geistige Gesundheit eines Andern zerstört hat.

**Aequivok** (von *aequus*, gleich, und *vocare*, nennen) ist eigentlich gleichnamig, dann zweideutig. Aequivoken sind daher zweideutige Reden, besonders solche, welche Anspielungen auf das Geschlechtsverhältniß enthalten und, wenn sie ins Gemeine fallen, unanständig sind. Deshalb versteht man auch zuweilen unzüchtige oder schlüpfrige Reden darunter. In der Theorie von der Zeugung nennt man die Zeugung selbst *aequivok* (*generatio aequivoca*), wenn man annimmt, daß auch ohne Befruchtung ein organisches Wesen aus unorganischem Stoffe hervorgehn könne. Die Möglichkeit einer solchen Entstehung organischer Wesen läßt sich nicht geradezu leugnen, da der Bildungstrieb in der gesammten Natur wirksam ist und die Unterscheidung des Organischen vom Unorganischen nur relativ (in Bezug auf unsre Ansicht von den verschiedenen Kreisen, in welchen die Naturkräfte wirken — den sog. Naturreichen) gilt. Der Gegensatz ist die *univoke* Zeugung, vermöge welcher Organisches durch Organisches (*per unum idemque*) hervorgebracht wird.

**Aere** oder in der Mehrzahl **Aeren** (eigentlich von *aer*, Erz, Metall, im Plur. *aera*, Rechenpfennige, woraus wieder das Subst. *aera*, *ae*, die Zeitrechnung, gebildet worden, oder, wie Einige mei-

nen, aus der Formel: A. ER. A. = annus erat Augusti) bedeutet gewisse Arten der Zeitbestimmung in der Geschichte, z. B. die jüdische, nach Jahren der Welt von der Schöpfung an (aera a mundo condito), die griechische, nach Olympiaden von vier Jahren (aera olympiadum), die römische, von Erbauung der Stadt Rom (aera ab urbe condita), die christliche, von der Geburt Jesu (aera a Christo nato) u. Welche von diesen Zeitrechnungen in der Geschichte der Philosophie zu brauchen, ist nicht so geradezu auszumachen. Die erste ist freilich in sich selbst unstatthaft und gleichsam in der Luft schwebend, da niemand wissen kann, wann die Welt erschaffen worden, und da die mosaïschen Schriften, welche man dabei zum Grunde legt, keinen sichern Anhaltungspunct gewähren, wenn man auch die bekannte Erzählung von der Schöpfung in der Genesis nicht als Mythe betrachten und bloß auf die Aus- oder Umbildung der Erde, als vor beinahe 6000 Jahren geschehen, beziehen wollte. Die zweite ist auch nicht ganz sicher, da die olympischen Spiele, nach deren Anfang und Wiederkehr man rechnet, unstreitig schon vor dem Beginne der Olympiadenrechnung, wenn auch nicht so regelmäßig, gefeiert wurden, und da man nicht weiß, ob das 1. J. der 1. Ol. wirklich mit dem J. 776 vor Chr. zusammenfalle, wie Gatterer annimmt, oder ein Jahr, vielleicht auch zwei, später zu setzen sei. Indessen kann man diese Aere in Ansehung der griechischen Philosophie unbedenklich brauchen, wenn man auch oft nur die Olympiade überhaupt, nicht aber das Jahr derselben, in welches eine Begebenheit fällt, bestimmen kann. Die dritte hat denselben Fehler, da man nicht weiß, ob Roms Erbauung ins J. 753 vor Chr. falle, wie man gewöhnlich mit dem ebengenannten Chronologen annimmt, oder um ein Jahr früher oder später zu setzen sei. Doch kann man bei römischen Philosophen auch von dieser Zeitrechnung Gebrauch machen. Die vierte wäre wohl für uns die brauchbarste, wenn man nur das Geburtsjahr Jesu genau wüßte, und wenn es nicht sogar wahrscheinlich wäre, daß diese (angeblich vom römischen Abte Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. und vom brittischen Mönche Beda Venerabilis im 8. Jahrh. nach und nach eingeführt) Aere jenes Jahr um 4 bis 5 Jahre zu spät ansetze. Am Ende kommt jedoch auch hierauf nicht so gar viel an, und es läßt sich daher in der Geschichte der Philosophie, wie in jeder andern Geschichte, diese Zeitrechnung dergestalt anwenden, daß man von dem einmal angenommenen Geburtsjahre Christi sowohl vorwärts als rückwärts rechnet und also bestimmt, wie viele Jahre vor oder nach jenem Zeitpuncte ein Philosoph gelebt und gelehrt habe oder eine Philosophenschule gestiftet worden; wobei denn nebenher auch die beiden vorigen gebraucht werden können, wenn von griechischen und römischen Philosophen

die Rebe ist. So hat es auch der Verf. in seiner Geschichte der Philosophie alter Zeit und den derselben angehängten Zeittafeln gemacht. Vergl. Chronologie.

Kerger ist ein höherer Grad des Verdrusses über Dinge oder Personen, die unsern Absichten entgegen sind, ohne daß man so gleich im Stande ist, etwas dagegen zu thun. So ärgert sich der Reisende über schlechtes Wetter, schlechte Wege, schlechte Wirthshäuser, schlechte Bedienung. Zwar ist es Thorheit, sich darüber zu ärgern; denn man verkümmert sich dadurch auch die noch übrigen Genüsse beim Reisen. Wer aber einmal ärgerlich ist d. h. einen Hang zum Kerger hat, ärgert sich am Ende selbst darüber, daß er sich ärgert, also über seine eigne Thorheit, weil er nicht davon lassen kann.

Kergerniß stammt zwar vom vorigen, hat aber doch außer der eigentlichen Bedeutung — was Kerger erregt — noch eine Nebenbedeutung, die sich auf das Sittliche bezieht. Man versteht nämlich darunter dasjenige, was in unsern Reden oder Handlungen Andern in sittlicher Hinsicht anstößig, auch wohl verführerisch ist. Daher sagen die Moralisten, man solle Andern kein Kergerniß geben. Sie unterscheiden aber dabei mit Recht das gegebne und das genommene Kergerniß. Denn ob man gleich bei seinen Reden und Handlungen auch auf die Schwachen Rücksicht nehmen soll, so ist es doch unmöglich, alles Kergerniß zu vermeiden, weil es gar zu viel Schwache giebt. Darum sagte der größte Moralist zwar: „Wehe dem Menschen, durch welchen Kergerniß kommt!“ setzte aber auch gleich hinzu: „Es muß ja Kergerniß kommen!“ Und er selbst konnte es nicht vermeiden, gar Vielen ein Kergerniß zu werden.

Kerobaten (von *αερο*, die Luft, und *βασι* ob. *βασις*, schreiten, wandeln) sind eigentlich Luftwandler. Aristophanes aber nennt in seinen Wolken spöttisch so die speculativen Philosophen seiner Zeit, zu welchen er auch den Sokrates zählte.

Aeschines von Athen (Aeschines Atheniensis) war der Sohn eines armen Wurfsmachers und sagte daher, als er den unterrichtenden Umgang des Sokrates suchte, zu diesem: „Ich kann dir nichts als mich selbst geben.“ Sokrates aber hielt diese Gabe sehr werth und versicherte später, daß dieser Wurfsmachersohn allein ihn recht zu ehren wisse. Seine Armuth veranlassete ihn, nach dem Tode seines Lehrers eine Reise nach Sicilien zu machen, um an dem Hofe des Dionys, wo sich stets mehre Gelehrte, unter andern auch Plato und Aristipp, aufhielten, sein Glück zu versuchen. Anfangs wollt' es ihm nicht gelingen, und Einige berichteten, daß Plato durch geringschätzige Behandlung des Ae. hauptsächlich daran Schuld gewesen. Aristipp's Empfehlung aber soll

die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn gelenkt haben, so daß er vom Könige für einige seiner Dialogen beschenkt wurde. Nach Athen zurückgekehrt versucht er sich auch als Redner; von seinen Reden ist aber nichts übrig geblieben. Auch ist es zweifelhaft, ob die drei philosophischen Gespräche, die man ihm gewöhnlich zuschreibt, wirklich von ihm herrühren. Sie handeln von der Tugend, vom Reichthum und vom Tode, und enthalten eine angenehme und fassliche Darstellung sokratischer Ideen über diese Gegenstände. S. Aeschinis Socratici dialogi tres. Gr. et lat. ed. Joh. Clericus. Amsterdam, 1711. 8. Gr. Joh. Frdr. Fischer. Leipzig, 1753. 1766. 1786. u. Reizen, 1788. 8. Auch hat Bösch sie zugleich mit den angeblichen Dialogen des Simo (s. d. A.) herausgegeben. Deutsch: Leipzig, 1779. 8. Zugleich mit Plauto's Krito von Heinze. Dessau u. Leipzig, 1783. 8. Wiederholt mit Beifügung von Cicero's Gesetzen: Göttingen, 1788. 8. — Es darf übrigens dieser Ae. nicht mit dem berühmten Redner dieses Namens, der ein Schüler von Plato und Sokrates war und als Segner von Demosthenes auftrat, mithin später lebte, verwechselt werden. Auch gab es einen noch später lebenden Philosophen dieses Namens, gebürtig aus Neapolis (Aeschines Neapolitanus), der sich zur akademischen Schule hielt, aber sich nicht weiter ausgezeichnet hat. Beide Philosophen werden auch so unterschieden, daß der ältere Ae. der Sokratiker, und der jüngere Ae. der Akademiker heißt.

Aesop, der bekannte Fabeldichter des 6. Jh. vor Ch. aus Phrygien gebürtig, wird wegen eben dieser Fabeln oder moralischen Apologon von Simigen zu den alten Weisen oder Philosophen Griechenlands gezählt. Man ist aber um so weniger dazu berechtigt, da von seinen Fabeln selbst gewiß nichts übrig ist, indem die, welche jetzt seinen Namen tragen, bloße Nachahmungen derselben sind. Wer mehr von ihm wissen will, vergl. La vie d'Esopo, par M. de Meziriac. Bourg en Bresse. 1632. 16. 1712. 12. Deutsch in Heumann's acta philoss. B. 2. S. 8 ff.

Aesthetik (von *αἰσθησις*, welches ebensowohl den Sinn selbst bedeutet, als die sinnliche Vorstellung, insonderheit die subjective, die man auch *Empfindung* nennt, und das Gefühl) könnte vermöge dieser Abstammung die Sinneslehre, eine Empfindungslehre, und eine Gefühlslehre bedeuten. Man übersetzt es aber gewöhnlich durch Geschmackslehre, wobei aber nicht an den körperlichen Geschmack, der auf den Genuß der Nahrungsmittel geht, sondern an den geistigen zu denken ist, der sich auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen in Natur und Kunst bezieht. Die ältern Philosophen pflegten hieraus keinen besondern Theil ihrer Wissenschaft zu machen, sondern nur beiläufig

davon zu handeln. Seitdem aber Alex. St. Baumgarten in einer akademischen Gelegenheitschrift (*Diss. de nonnullis ad poema pertinentibus*. Halle, 1735. 4. S. 115—117.) die Idee einer besondern Wissenschaft dieser Art aufstellte und späterhin auch in einem ausführlichern Werke (*Aesthetica*. Frankf. a. d. D. 1750—58. 2 Thle. 8.) zu verwirklichen suchte, ist die Aesthetik von den neuern Philosophen sehr fleißig bearbeitet worden; besonders seitdem Kant durch seine Kritik der ästhetischen Urtheilskraft (in *s. Krit. u. Urtheilskr. überh.* S. 1—264.) — trotz den von Herder in seiner *Kalligone* (Leipzig, 1800. 3 Thle., 8.) dagegen gemachten *Einwendungen* — auch hier eine neue Bahn gebrochen hat. Man hat sich aber bis jetzt weder über den Begriff dieser Wissenschaft, noch auch darüber vereinigen können, ob sie eine wahrhaft philosophische Wissenschaft sei. Allerdings sind die gewöhnlichen Erklärungen, die Aesthetik sei eine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, oder eine Philosophie der Kunst, oder eine Philosophie des Schönen, unzulänglich, weil nicht bloß das Schöne, sondern auch das Erhabne, und beides nicht bloß in der Kunst, sondern auch in der Natur, ein Gegenstand ästhetischer Beurtheilung ist. Wenn nun diese Beurtheilung, wie alle geistige Thätigkeit, von ursprünglichen Gesetzen abhängt, und wenn die Philosophie diese Gesetze überhaupt oder in Bezug auf unsre Gesammthätigkeit zu erforschen hat, so wird man den Begriff der Aesthetik wohl am bestimmtesten und vollständigsten so fassen können: Sie soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in der Beurtheilung des Schönen und Erhabnen sein. Und da das Schöne und Erhabne ein Gegenstand eines eigenthümlichen Wohlgefallens ist, indem sich unser Geist an der Wahrnehmung desselben belustigt, ohne irgend einen andern Vortheil oder Gewinn davon zu haben, weshalb man jenes Wohlgefallen auch uninteressirt nennt, so kann man den Begriff der Aesthetik auch so fassen: Sie soll eine Wissenschaft von den ursprünglichen Bedingungen des uninteressirten Wohlgefallens an den Gegenständen unsrer (innern und äußern) Wahrnehmung sein. Hieraus erhellt dann von selbst, daß die Aesthetik eine wahrhaft philosophische Wissenschaft sei. Denn die Philosophie würde ihre Aufgabe, die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes allseitig oder in jeder Beziehung zu erforschen, nicht vollständig lösen, wenn sie das überall (obwohl in verschiednem Grade nach den Bildungsstufen der Menschen und Völker) vorkommende Wohlgefallen an Schönen und Erhabnen nicht auch in besondre Untersuchung ziehen wollte. Die Philosophen haben dieß auch seit Plato und Aristoteles immerfort gethan, wenn gleich nicht in einer besondern Doctrin, wie schon bemerkt worden, weil die alten Philosophen

überhaupt ihre Wissenschaft nicht in so viele Theile, wie die neuern, zu zerlegen pflegten. Ueber die Frage aber, ob die Aesthetik im Deutschen lieber eine Geschmackslehre oder eine Geschmackskritik zu nennen, vergl. den Artikel Geschmack und die damit unmittelbar verbundenen. Es sind also hier nur noch die vornehmsten Schriften anzugeben, welche seit der vorhin erwähnten Aesthetik von Baumgarten erschienen sind, ohne jedoch der ältern jetzt nicht mehr brauchbaren Werke von Meier, Riedel, Büsching u. A. zu erwähnen: Szordahally, *aesthetica s. doctrina boni gustus ex philosophia pulcri deducta*. Ofen, 1779. 2 Bde. 8. — Eberhard's Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen. Halle, 1803—5. 4 Thle. 8. A. 2. 1807. — Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Berlin u. Stettin, 1783. 8. A. 3. 1805. unter dem Titel: Entwurf einer Th. u. Lit. der schönen Künste, wozu noch eine Beispielsammlung (Ebend. 1788—95. 8 Bde. 8.) gehört. — Gäng's Aesthetik oder allgemeine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften. Salzburg, 1786. 8. — Heydenreich's System der Aesthetik. Leipzig, 1790. 8. — Fschocke's Ideen zu einer philosophischen Aesthetik. Frank. a. d. D. 1793. 8. — Bendavid's Beiträge zur Kritik des Geschmacks. Wien, 1797. 8. u. Dess. Versuch einer Geschmackslehre. Berlin, 1799. 8. — Heusinger's Handbuch der Aesthetik. Gotha, 1797—8. 2 Thle. 8. — Ast's System der Kunstlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aesthetik. Leipzig, 1805. 8. u. Dess. Grundlinien der Aesthetik. Landshut, 1813. 8. — Kaiser's Ideen zu einem Systeme der allgemeinen, reinen und angewandten, Kallidästhetik. Nürnberg, 1813. 8. — Bouterwek's Aesthetik. Leipzig, 1806. 2 Thle. 8. A. 3. 1825. — Pölig's Aesthetik für gebildete Leser. Leipzig, 1807. 2 Thle. 8. — Schreiber's Lehrbuch der Aesthetik. Heidelberg, 1809. 8. — Seibel's Charinomos (oder) Beiträge zur allg. Theor. u. Gesch. der schönen Künste. Magdeb. 1825. 8. Bd. 1. — Griepenkerl's Lehrs. der Aesth. Braunschw. 1826. 8. — Auch hat der Verf. eine Geschmackslehre oder Aesthetik herausgegeben zu Königsberg, 1810. 8. A. 2. 1823. womit Dess. Versuch einer systematischen Encyclopädie der schönen Künste (Leipzig, 1802. 8.) zu verbinden. — Richter's (gen. Jean Paul) Vorschule der Aesthetik (Hamburg, 1804. 3 Thle. 8.) ist ein geistreiches, aber nicht wissenschaftliches Werk. — Von ausländischen Werken können mit Nutzen noch folgende, auch ins Deutsche übersetzt, verglichen werden: Batteux, *principes de la littérature ou cours des belles lettres*. Paris, 1754. 4 Bde. 8. und *les beaux arts réduits à un même principe*. Ebend. 1755. 3 Bde. 12. Jenes hat Ramfex (A. 4. Leipzig, 1774. 4 Bde. 8.), dieses

Schlegel (A. 3. Ebd. 1770. 2 Bde. 8.) übersetzt. — Domairon, principes généraux des belles lettres. Paris, 1785. 2 Bde. 12. Deutsch von Stockmann. Leipzig, 1786—7. 2 Bde. 8. — Pope's essay on criticism. London, 1743. 4. Deutsch: Dresden, 1745. 8. Besser und vollständiger von Dambek. Prag, 1807. 8. — Home's elements of criticism. A. 3. Eiburg, 1762. 3 Bde. 8. Später zu London, 1785. 2 Bde. 8. Deutsch von Meinhard. Leipzig, 1763—6. 3 Bde. 8. A. 3. 1790—1. (von Schack). — Hugo Blair's lecture on rhetoric and belles lettres. Basel, 1788. 3 Bde. 8. Deutsch von Schreiter. Liegnitz u. Leipzig, 1785—9. 4 Tble. 8. — Einen Entwurf zur Geschichte und Literatur der Aesthetik re. hat Koller herausg. zu Regensburg, 1799. 8. womit folg. Abb. von Heydenreich zu verbinden ist: Entstehung der Aesthetik, Kritik der Baumgartenschen, genauere Prüfung des kantischen Einwurfs gegen die Möglichkeit einer philosophischen Geschmackslehre re. im neuen philos. Magaz. von Abicht und Born. — Aesthetische Wörterbücher und Zeitschriften s. nachher. — **Aesthetisch** statt Aesthetik zu sagen, ist unnütze Neuerung.

Aesthetisch heißt alles, was in den Kreis der Aesthetik fällt, das den Geschmack betrifft oder sich auf ihn bezieht, so daß man es im Deutschen geschmacklich nennen könnte, wie man statt ethisch oder moralisch auch sittlich sagt; zuweilen aber bedeutet jenes Wort auch bloß sinnlich, nach der beim vorigen Artikel angegebenen Abstammung.

Aesthet. Cultur s. Geschmacks-Bildung.

Aesthet. Deutlichkeit s. Deutlichkeit.

Aesthet. Erziehung s. Geschmacks-Bildung.

Aesthet. Gefühl ist das Gefühl der Lust und Unlust überhaupt, welches theils bloß sinnlich sein kann, wie das aus dem Nahrungstrieb hervorgehende Gefühl des Hungers und Durstes oder der Sättigung, theils von höherer Bedeutung, wie das Gefühl, welches bei der Wahrnehmung eines schönen oder hässlichen Gegenstandes in uns entsteht. Ein solches Gefühl ist also stets eine mehr oder weniger angenehme oder unangenehme Empfindung, wobei sowohl das Vorstellungsvermögen als das Bestrebungsvermögen in Wirksamkeit tritt. Denn indem wir einen Gegenstand wahrnehmen, der uns in irgend einer Beziehung gefällt oder mißfällt, suchen wir auch denselben möglichst mit uns zu vereinigen oder von uns zu entfernen. Das ästhetische Gefühl in der höhern Bedeutung ist dasselbe, welches auch Geschmackslust heißt und sich auf das Schöne und Erhabne in Natur und Kunst bezieht. Doch zeigt sich hier eine Eigenheit des deutschen Sprachgebrauchs, indem man das Wort Geschmack mehr auf das Schöne, das



Wort Gefühl aber mehr auf das Erhabne bezieht. ~~Indessen~~ bedeuten beide Ausdrücke in dieser Beziehung eigentlich dasselbe, nämlich die Empfänglichkeit für das Wohlgefallen an solchen Dingen, die durch ihre Gestalt oder Größe ausgezeichnet sind, und eine jenem Wohlgefallen angemessene Beurtheilung derselben; wie denn auch der Engländer mit dem Worte taste, welches unstem tasten stammverwandt ist, fühlen und schmecken zugleich bezeichnet und es dann auf das ästhetische Gefühl oder den Geschmack in höherer Bedeutung überträgt. Auch zeigt sich darin eine gewisse Analogie zwischen den beiden untersten Sinnen, von welchen jene Ausdrücke entlehnt sind, daß manche Thiere mit der Zunge nicht bloß schmecken, sondern auch fühlen oder tasten.

Aesthet. Genie ist soviel als Kunstgenie. S. Genie.

Aesthet. Idealismus s. den folg. Art.

Aesthet. Ideen im weitern Sinne heißen alle Vorstellungen, welche durch die Einbildungskraft versinnlicht und auf eine ästhetisch wohlgefällige Art dargestellt sind, z. B. wenn die Jugend, die eigentlich eine moralische Idee ist, als sittliche Schönheit oder Grazie dargestellt wird, um zu zeigen, daß sie nicht bloß achtungswerth, sondern auch liebenswürdig sei. Es wird also dadurch der Eindruck einer moralischen Idee auf das Gemüth verstärkt, weshalb Dichter und Redner diese Darstellungsweise jeder andern vorziehen. Im engern Sinne aber heißen so die Vorstellungen der Schönheit, der Erhabenheit und der damit verwandten Eigenschaften der Dinge, weil die Aesthetik diese Vorstellungen wissenschaftlich zu ergründen sucht, während sie die Kunst in gegebenen Stoffen zu verwirklichen strebt, soweit dies überhaupt möglich; woraus die Kunstideale hervorgehn. S. Ideal. Eine ästhet. Ideologie ist daher nichts anders als eine Theorie von jenen Ideen. Der ästhet. Idealismus aber ist diejenige Kunsttheorie, welche vom schönen Künstler fodert, daß er sich bloß an seine eigenthümlichen Ideen halte, ohne sich um die Gesetze des Natürlichen zu bekümmern, daß er die reine, vom Natürlichen gleichsam entkleidete, Idealität zum einzigen Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler (besonders aus der neuern deutschen Schule, welche sich durch die auf dem Gebiete der Philosophie herrschenden idealistischen Ansichten verleitete ließ, dieselben auf das Gebiet der Kunst abzutragen) sowohl in der Poesie und Beredsamkeit, als im Fache der bildenden und darstellenden Künste auf Abwege gerathen. Die abenteuerlichsten Ausgebüthen einer wilden Phantasie sind dadurch zum Vorschein gekommen und doch von manchen Kunstliebhabern als Werke von der höchsten Idealität gepriesen worden (z. B. Karlos und Lakrymas). Dieser Kunsttheorie steht eine andre entgegen, welche man den ästhet. Realismus nennen kann, weil

sie sich bloß an die Dinge oder Sachen halten will, die in der wahrnehmbaren Natur als Geschmacksgegenstände gegeben sind. Sie fodert daher auch vom Künstler, daß er bloß die Natur nachahme, mithin die reine, von aller Idealität gleichsam entkleidete, Natürlichkeit zum höchsten Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler wieder auf andre Abwege gerathen, indem sie nun in das Gemeine und Platte versanken oder, wenn es hoch kam, nur die Natur ganz treu copirten, ohne selbständige Werke von idealer Schönheit hervorzubringen. Wie nun in der Philosophie selbst der Idealismus und der Realismus überhaupt nur durch den Synthetismus ausgeglichen werden können (s. diese drei Ausdrücke): so ist dieß auch auf dem Gebiete der Kunst der Fall. Der aesthet. Synthetismus ist nämlich diejenige Kunsttheorie, welche von dem Künstler fodert, daß er zwar auf der einen Seite nach dem Idealischen strebe, folglich ein höheres Ziel vor Augen habe als der bloße Naturcopist, daß er aber auf der andern Seite auch die Gesetzmäßigkeit der Natur überhaupt, insonderheit der menschlichen, in seinen Erzeugnissen beobachte, damit seine Kunst nicht zur Unnatur werde. Wie aber der Künstler diese beiden Forderungen in seinen Werken zu vereinigen, wie er also überhaupt ein durchaus wohlgefälliges oder aesthetisch vollkommenes Werk zu schaffen habe, das kann ihm kein Mensch in der Welt, auch kein Aesthetiker, sagen. Sein eigener Genius allein muß es ihm offenbaren. S. Genie.

Aesthet. Interesse s. Interesse.

Aesthet. Kanon s. Geschmacks-Muster.

Aesthet. Kritik s. Geschmacks-Kritik.

Aesthet. Künste sind eigentlich die schönen Künste. S. b. Art. Wenn man aber das Wort aesthetisch in der Bedeutung von sinnlich nimmt, so können auch die Kochkunst, die Zuckerbäckerkunst, die Parfümirkunst, und überhaupt alle Künste, welche darauf ausgehn, die Sinne durch angenehme Genüsse zu ergötzen, so genannt werden.

Aesthet. Muster — aesthet. Norm s. Geschmacks-Muster — Norm.

Aesthet. Princip — aesthet. Regel s. Geschmacks-Gesetz.

Aesthet. Realismus und Synthetismus s. aesthet. Ideen.

Aesthet. Treue s. aesthet. Wahrheit.

Aesthet. Urtheil s. Geschmacks-Urtheil.

Aesthet. Urtheilskraft ist nichts anders als der Geschmack. Kant hat denselben zuerst so genannt und daher in seiner Kritik der Urtheilskraft erst die aesthetische, dann die

teleologische Urtheilskraft kritisch. S. Urtheilskraft und Teleologie, auch Kant.

Aesthet. Wahrheit ist eigentlich nur ein Wahrheitsſchein, hervorgehend entweder aus der allgemeinen sinnlichen Vorstellungsart der Menschen, oder aus einer Schöpfung der Einbildungskraft, die mit sich selbst übereinstimmt oder innerlich zusammenhangt und daher trotz ihrer offenbaren Erdichtung doch den Schein der Wahrheit an sich trägt. So hat das bekannte Bild der Dichter, wodurch sie den Sonnenuntergang darstellen als ein Eintauchen der Sonne ins Meer, um sich von ihrer langen und heißen Tagereise abzukühlen und auszuruhen, aesthet. Wahrheit. Denn wenn man den Sonnenuntergang am Meeresufer beobachtet, so scheint es wirklich so. Aber auch ein Feenmärchen hat diese Wahrheit, sobald nur die von der Einbildungskraft geschaffene und hier dargestellte Feenwelt inneren Halt hat; denn sie erscheint alsdann selbst dem Verstande als etwas Gesetzmäßiges, nach der Analogie der wirklichen Welt. Dieß könnte man daher auch die objectiv. aesthet. W. nennen; die subjectiv. aber besteht in der Richtigkeit des Urtheils, welches jemand über ein Kunstwerk oder einen andern Geschmacksgegenstand fällt. Wenn aber die objectiv. aesthet. W. darin besteht, daß ein Kunstwerk ein wirkliches Ding auf eine ganz entsprechende Weise darstellt, so nennt man sie besser aesthet. Treue. Diese Treue mit der Schönheit zu vereinigen, die man doch mit Recht von jedem Erzeugnisse der schönen Kunst fodert, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Kunst. S. Idealbild.

Aesthet. Wohlgefallen s. Geschmacks-Lust.

Aesthet. Wörterbücher und Zeitschriften. Unter den philosophischen Wissenschaften ist, unsers Wissens, nur der Aesthetik wegen ihrer Verbindung mit den schönen Künsten die Ehre widerfahren, daß man ihr mehre besondere Wörterbücher und Zeitschriften gewidmet hat. Diese wollen wir also hier noch kürzlich anführen, wenigstens die wichtigern.

1. Wörterbücher: Sulzer's allg. Theorie der schönen Künste, in einzelnen nach alphabet. Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln abgehandelt. Leipzig, 1771—4. 2 Bde. 4. Die 4. Ausg. mit vielen Zusätzen und literarischen Notizen von Blankenburg erschien ebend. 1792—4. 4 Bde. 8. und Nachträge dazu, herausg. von Dyt und Schatz, ebend. 1792—1808: 8 Theile. 8. — Gruber's Wörterbuch zum Behufe der Aesthetik, der schönen Künste u. Wetmar, 1810 ff. 4. — Lacombe; dict. portatif des beaux-arts. Paris, 1759. 3 Bde. 8. — Millin, dict. des beaux-arts. Ebend. 1806. 3 Bde. 8. — Dictionario di belle arti. Opera di D. D. A. R. D. S. Ceccovio, 1788. 8. — Auch sind die in der großen französischen En-

encyclopädie enthaltenen ästhetischen Artikel von Arnaud, Charb, Batelet und Levesque zusammen unter dem Titel: *Dict. des beaux-arts* abgedruckt worden.

2. Zeitschriften. Von den ältern Werken dieser Art führen wir bloß an: *Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste*, erst von Nicolai, dann von Weiße herausg. Leipzig, 1757—65. 12 Bde. 8. — *Neue Bibl. d. sch. W. u. fr. K.*, von Weiße und Dyl herausg. Ebd. 1765—1806. 72 Bde. 8. — *Bibl. d. lebenden und bildenden Künste*, von Dyl herausg. Ebd. 1806—12. 8 Bde. 8. — Diese 3 Bibliotheken machen eigentlich ein zusammenhängendes Ganze mit verschiednen Titeln aus und enthalten eine Menge von trefflichen ästhetischen Abhandlungen, die noch immer gelesen zu werden verdienen. Die neuern Zeitschriften von ästhetischem Gepräge sind so zahlreich, daß wir sie hier nicht alle anführen können. Wir nennen also bloß beiläufig die (leider nur zu jung gebliebenen) *Horen*, die *Zeitung für die elegante Welt*, den *Gesellschafter*, das *Conversationsblatt* (später *lit. Unterhaltungsblätter* genannt), das *Morgenblatt* (mit dem beigegebenen *Kunstblatte*), die *Abendzeitung* und das *Mitternachtsblatt*, die ungefähr die vorzüglichsten sein möchten; ohne darum den übrigen ihren eigenthümlichen Werth absprechen zu wollen.

Aether (von *αιθερ*, leuchten, glänzen, brennen) wird von den alten Naturphilosophen bald für Licht, Feuer, Luft gebraucht, bald als ein eignes, noch feineres Element angesehen, aus welchem die denkenden Wesen, die Intelligenzen, bestehen sollen. Jetzt versteht man darunter entweder die feine und reine Himmelsluft im Gegensatz der dichtern, gröbern und mit Dünsten geschwängerten atmosphärischen Luft, oder eine sehr feine Flüssigkeit von durchdringendem und starkem Geruch und Geschmack, auch Naphtha genannt, die nicht hieher gehört.

Aethiopische Weisheit oder Philosophie ist ein ungeschichtliches Ding. Man ist darauf bloß durch die Voraussetzung geführt worden, daß die ägyptische W. od. Ph. von der äthiopischen, oder auch beide zusammen von der indischen abstammen. S. ägyptische u. indische Weisheit. Das Eine ist nur noch zu bemerken, daß der Name *Gymnosophist*, der gewöhnlich den indischen Weisen beigelegt wird, allerdings auch zuweilen von äthiopischen Weisen gebraucht wird (z. B. in *Philostr. vita Apollon. III, 20. IV, 11. VI, 5. 6. 7. al.*). Dieß beweist aber nichts für jene Hypothese, da dieser Name griechisch ist. S. dens.

Aethiops von Ptolemais, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß er ein unmittelbarer Schüler des ältern Aristipp war. Er lebte also

im 4. Jh. vor Chr. Diog. Laert. erwähnt ihn B. 2. §. 86. u. 134.

Aetiologie (von *αιτια* oder *αιτιον*, die Ursache, und *λογος*, die Lehre) ist eine Lehre von Ursachen und Wirkungen. Wiefern sie dieselbe auf das durch ein ursprüngliches Verstandesgesetz bestimmte Verhältniß zwischen Ursachen und Wirkungen überhaupt bezieht, heißt sie transcendente, wiefern sie sich aber auf das in der Erfahrung gegebne Verhältniß zwischen besondern Ursachen und Wirkungen bezieht, empirische Aetiologie. Eine solche ist auch die medicinische, weil sie die besondern Ursachen der Krankheiten erforscht, mithin diese als Wirkungen von jenen betrachtet, wobei denn freilich viel Täuschung möglich ist, weil in und außer dem Organismus oft eine Menge von Ursachen zusammenwirken, um eine bestimmte Krankheitsform zu erzeugen. Daher muß sich derjenige, welcher eine gründliche Aetiologie aufstellen will, vorzüglich vor Einseitigkeit in der Theorie in Acht nehmen. Vergl. Ursache.

Aeußeres und Inneres sind Verhältnißbestimmungen, die sich gegenseitig auf einander beziehen — Correlate — wobei also immer erst gefragt werden muß, woran jene Bestimmungen angetroffen werden sollen. So nennen wir am Menschen das Aeußere den Leib, das Innere die Seele. Aber auch am Leibe selbst läßt sich wieder ein Aeußeres und Inneres unterscheiden. Eben so am Staatskörper, worauf sich die Ministerien des Innern und des Aeußern beziehen. Auch in Ansehung der Begriffe haben die Logiker beides unterschieden. Das Innere des Begriffs sind seine wesentlichen, das Aeußere seine außerwesentlichen Merkmale, die nur gewisse Beziehungen und Verhältnisse desselben ausdrücken. Wer z. B. den Menschen als ein vernünftiges Wesen denkt, das von andern Menschen abstammt, denkt nur im ersten Merkmale ein wesentliches, das zum Innern des Begriffs vom Menschen gehört; denn das Merkmal der Abstammung deutet nur eine Beziehung des Menschen auf andre an, folglich ein außerwesentliches Merkmal, das bloß zum Aeußern des Begriffs vom Menschen gehört. Ein Mensch würde daher immer Mensch bleiben und folglich auch die Rechte der Menschheit haben, wenn er auch seine Abstammung von andern Menschen nicht nachweisen könnte. Oder wären etwa die ersten Menschen darum, weil ihnen dieses Merkmal fehlte, keine Menschen gewesen?

Aeußerstes (*extremum*) heißt bald das Erste oder Höchste, wie das Aeußerste der Güter (*extremum bonorum*) so viel ist, als das höchste Gut (*summum bonum*); bald aber nur das Entgegengesetzte, wie in der Redensart, von einem Aeußersten oder Extreme zum andern überspringen, z. B. vom Aberglauben zum Unglauben.

Daher sagt man auch, daß sich die Aeußersten berühren (*les extrêmes se touchent*), weil der Uebergang von einem zum andern sehr leicht ist und beide etwas Gemeinsames haben. So sind Aberglaube und Unglaube beiderseit Verirrungen des menschlichen Geistes in der Richtung des Glaubens, wie Fieberkrost und Fieberhige beiderseit krankhafte Zustände des Körpers sind, die auch oft auf einander folgen. — In der Logik heißen Ober- und Unterbegriff eines Begriffes die äußersten (*extremi acil termini*), weil sie den Mittelbegriff einschließen. S. kategorischer Schluß.

Der Affect (von *afflicere*, anthun, reizen, beunruhigen) ist eine heftigere aber vorübergehende Gemüthsbewegung. Dadurch unterscheidet sich derselbe von der Leidenschaft, welche dauerhafter ist. S. d. W. Der Affect ist gleichsam ein Aufbrausen des Gemüths, das sich aber bald wieder legt, wie wenn sich jemand über etwas erzürnt. Indessen kann er doch leicht so habitual werden, daß er der Leidenschaft ähnlich wird, wie die Zornmüthigkeit, vermöge der jemand sich sehr leicht, auf die geringsten Anlässe, erzürnt. Temperament und Gewohnheit haben viel Einfluß auf die Affecten; weshalb es auch viel Mühe kostet, sie auszurotten, ja oft unmöglich scheint, so daß nur eine Milderung oder Mäßigung derselben stattfindet. S. Gemüthsbewegung.

Affectation (von *affectare*, nach etwas streben) Nachmachung, Erkünstelung, Ziererei. Daher sagt man, es sei jemand voll Affectation oder er habe ein affectirtes Wesen, wenn er in seinen Reden und Bewegungen etwas Erkünstelttes oder Gezieretes zeigt. Eben darum heißt affectirt auch so viel als verstellte oder erheuchelt, z. B. affectirte Empfindsamkeit, Bescheidenheit, Frömmigkeit. Die meisten Tugenden sind bloß affectirt, wenn sie geflissentlich zur Schau getragen werden.

Affection (s. Affect) bedeutet zweierlei. 1) Zuneigung. Daher nennt man den höhern Werth, den jemand auf eine Sache aus einer besondern Zuneigung oder Liebhaberei legt, einen Affectationspreis, dessen Gegensatz der gemeine oder Marktpreis ist. 2) Erregung zu einer gewissen Thätigkeit oder Bestimmung zu einem gewissen Zustande, in welcher Beziehung man auch Afficirung und Afficirt=Sein oder Werden sagt. So wird der Sinn afficirt, wenn er zur Thätigkeit durch irgend einen Gegenstand erregt wird. Und so kann auch das Gemüth überhaupt angenehm oder unangenehm afficirt sein, je nachdem es Lust oder Unlust empfindet. Afficirtsein und Affectirtsein sind also sehr verschiedene Dinge. S. den vor. Art.

Affenliebe ist eine übermäßige, verzärtelnde Zuneigung der Eltern gegen ihre Kinder, wie die Affenmütter gegen ihre Jungen haben, die sie zuweilen vor Liebe todt drücken sollen; Kefferei aber

ist eine affenartige, mithin geistlose Nachahmung fremder Manieren, die daher auch Nachäffung genannt wird. In der Kunst führt dieselbe zum Manieriren. S. Manier.

Affinität (von *affinis*, angränzend, auch verschwägert oder durch Heirath verwandt) ist eigentlich Schwägerschaft, wird aber in der Logik denjenigen Begriffen und Urtheilen beigelegt, welche in einer bloß zufälligen Verwandtschaft stehn, wogegen ihre wesentliche oder Stammverwandtschaft *Cognation* heißt. Hieraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen *affinen* und *cognaten* Begriffen oder Urtheilen. Wenn z. B. eine Rose und ein Kleid als roth gedacht oder die rothe Farbe von beiden prädicirt wird, so findet hier nur eine zufällige Verwandtschaft der Gedanken statt, also Affinität. Denn es ist nicht einmal nothwendig, die Rose als roth zu denken, geschweige das Kleid. Wenn aber eine Rose und eine Nelke als organische Producte gedacht oder beide für solche Erzeugnisse erklärt werden, so findet hier eine wesentliche Verwandtschaft der Gedanken statt, mithin *Cognation*. Denn es ist nothwendig, beide so zu denken.

Affirmativ od. bejahend (von *affirmare*, bekräftigen, bejahen) heißt ein Urtheil, welches ein Prädicat in das Subject setzt oder aufnimmt — weshalb es auch positiv heißt — z. B. Gott ist allwissend. Seine allgemeine Form ist: A ist B. Ihm steht das negative od. verneinende Urtheil entgegen. S. Urtheilsformen.

Africanische Philosophie. Es sind nur zwei Punkte in dem großen, bis jetzt noch ziemlich unbekanntem Africa, wo man in frühern Zeiten eine zweideutige Art von Philosophie gesucht hat, nämlich Aegypten und Aethiopien. Man vergl. daher die beiden Artikel: Aegyptische und äthiopische Weisheit.

Astergenie ist soviel als unechtes Genie, dessen Originalität also bloß erkünstelt ist. S. Genie.

Asterglaube s. Aberglaube.

Asterphilosoph ist ein unechter Philosoph, auch Sophist od. Philosophaster genannt.

Asterrede ist soviel als falsche, verleumderische Rede; daher auch asterreden soviel als verleumben. S. Verleumdung.

Astersitten sind verdorbne Sitten. S. Sitte.

Asterweisheit ist soviel als falsche oder unechte Weisheit, die man auch Sophistik nennt. S. d. W.

Asterwitz s. Abergwitz.

Agathodámon s. Dámon.

Agent (von *agere*, handeln) ist eine Person, die für eine andre, im Namen oder Auftrag derselben, handelt, z. B. ein Handelsagent, ein politischer Agent. Agenten können daher sowohl

in privaten als in öffentlichen Angelegenheiten geschäftig sein. Im letztern Falle heißen sie, besonders wenn sie ein Staat an den andern mit einer gewissen Feierlichkeit abschickt, Gesandte. S. d. W. Agentien aber sind Dinge, die auf andre wirken, oder die in ihnen wirkenden Kräfte selbst. S. Kraft.

Aggregat ist ein Ganzes, welches durch bloße Anhäufung oder Ansammlung entsteht, wie ein Haufe Sand, Getreide, Baustoffe u. d. g. Man könn't es daher auch ein Sammelganzes nennen. Die Theile eines solchen Ganzen heißen daher Aggregat- oder Sammeltheile; auch Ergänzungstheile (*partes integrantes*), wiefern einer des andern Ergänzung (*complementum ad totum*) ist. Auch die menschliche Erkenntniß ist anfangs ein bloßes Aggregat; denn die einzelnen Erkenntnisse treten nach und nach bloß zufällig ins Bewusstsein und verknüpfen sich planlos mit einander. Erst später sucht sie der menschliche Geist nach der Idee eines wohlgeordneten und festverbundenen Ganzen so zu gestalten, daß daraus ein System erwächst. S. d. W.

Agnosie (von *γνωσις*, Erkenntniß, mit dem *α priv.* verbunden) ist Unkenntniß oder Unwissenheit. Da dem Wissen das Nichtwissen natürlich vorausgeht und da der menschliche Geist erst durch Philosophiren zum wahrhaften Wissen zu gelangen sucht, so kann man mit Recht sagen, daß das Philosophiren mit der Agnosie beginne. Es ist aber diese Agnosie keine absolute od. totale Unwissenheit, sondern vielmehr eine absichtliche Zurückversetzung in den Zustand des Nichtwissens, vermöge der man alles bisherige Wissen als ein ungewisses dahingestellt sein läßt, um sich diejenige Unbefangeneheit des Gemüths zu bewahren, ohne welche man nicht zu einem sichern, zuverlässigen oder gewissen Wissen gelangen kann. Ebenbleß will wohl auch der bekannte Ausspruch sagen, daß Unwissenheit der Weisheit Anfang sei.

Agricola (Rudolph — hieß eigentlich Husmann od. Hausmann) geb. 1442 in Bafflen od. Bafflou bei Ordnungingen, studirte zu Löwen scholastische Philosophie, fand aber wenig Geschmac' daran, sondern zog das Studium Cicero's und Quintilian's der scholast. Rhetorik und Dialektik vor. Zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung reist' er nach Frankreich und Italien, wo er den Unterricht des Theodorus Gaza und andrer griechischer Gelehrten, die nach Eroberung Constantinopels in Italien einen Zufluchtsort gefunden hatten, benutzte. Nachdem er sich eine Zeit lang am Hofe des Kaisers Maximilian I. ohne bestimmte Anstellung aufgehalten hatte, ward er 1484 Professor zu Heidelberg, wo er mündlich und schriftlich die alte scholastische Barbarei bekämpfte und zugleich die reinere aristotelische Philosophie aus den zu jener Zeit noch sehr unbekanntem Urschriften erklärte. Er

Erug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 5



gehört daher mit zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche ein geschmackvolleres Studium der classischen Literatur und eine freiere Methode im Philosophiren vorbereiteten. Im J. 1485 starb er, nachdem er noch von einem Juden im Hause des Bischofs Dalberg von Worms, seines Gönners, die Anfangsgründe der hebräischen Sprache — zu jener Zeit auch eine terra incognita für christliche Gelehrte — erlernt hatte. Seine Opera cura Alardi erschienen zu Eöln, 1539. Fol. Darunter sind besonders seine 3 Bücher de inventione dialectica und seine Lucubrationes bemerkenswerth. Jene erschienen auch einzeln zu Eöln, 1527. 4. diese früher zu Basel, 1518. 4.

Agrippa, ein Skeptiker von unbekannter Herkunft und ungewissem Zeitalter. Man weiß nur soviel, daß er zwischen Xenosidem und Sextus Emp. lebte, also im 1. od. 2. Jh. nach Ch. Der Letzgenannte giebt in seinen pyrrhonischen Hypotyposen B. 1. §. 164 ff. von dessen Art zu philosophiren, ohne ihn jedoch zu nennen, Nachricht; womit aber Diog. Laert. IX, 88. 89. zu vergleichen. Denn dieser nennt ausdrücklich X. als den Skeptiker, der so philosophirt habe. Aus beiden Stellen erhellet also, daß X. zu den 10 Zweifelsgründen der frühern Skeptiker noch 5 andre hinzufügte, um die Dogmatiker desto kräftiger zu bekämpfen. S. skeptische Argumente, wo sie einzeln aufgeführt sind.

Agrippa von Nettesheim (Heinr. Corn.) geb. 1487 zu Eöln, wo er auch anfangs die Rechte und die Heilkunde studirte. Allein der zu jener Zeit sehr verbreitete Hang zu geheimen Künsten und Wissenschaften, die man unter dem Titel einer kabbalistischen Philosophie (s. d. A.) befaßte, die man aber schicklicher Alchemie, Magie und Astrologie nennt, ergriff auch ihn, so daß sein herrliches Talent eine schiefe Richtung nahm, seine vielfachen Kenntnisse der Gründlichkeit ermangelten, und sein ganzes Leben und Wirken ein unstetes, sehr zweideutiges Gepräge erhielt. Noch als Jüngling ging er nach Paris und stiftete hier eine geheime Gesellschaft, die sich mit jener Philosophie beschäftigte. Oekonomische Bedürfnisse trieben ihn nach Eöln zurück. Dann ging er wieder nach Frankreich, wo er sich in eine verwagene Unternehmung gegen ein festes Schloß am Fuße der Pyrenäen, die schwarze Burg genannt, aus welcher aufrührische Bauern den königlichen Befehlshaber Jeannot, seinen Freund, vertrieben hatten, einließ. Die Unternehmung gelang zwar anfangs, indem er die Burg, wahrscheinlich durch Verrath, einnahm. Da er aber viele von den Bauern, welche die Besatzung ausmachten, tödten ließ, so empörte sich das benachbarte Landvolk von neuem und umzingelte die Burg, so daß er nur mit Hülfe des Abtes eines benachbarten Klosters der Gefahr entkam, von den Bauern gefangen zu werden. Hierauf trieb er

Nach in Spanien, Italien und wieder in Frankreich herum, von seinen geheimen Künsten lebend. Nach einer gefährlichen Krankheit fing er im J. 1509 an, zu Dole in Bourgogne über Reuchlin's Schrift *de verbo mirifico* öffentliche Vorträge zu halten, und fand dabei solchen Beifall, daß er sogar als besoldeter Lehrer der Theologie auf der dortigen Akademie angestellt wurde. Hier wollte er sich auch durch eine kabbalistisch aufgestuzte Lobrede auf die Frauen bei der Prinzessin Margarethe, damaliger Regentin der Niederlande, empfehlen, ward aber von einem Getrübten, Namens Caspary, der Ketzerei beschuldigt, ging deshalb nach England, von wo aus er sich gegen diese Beschuldigung vertheidigte, und kehrte 1510 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder mit großem Beifalle Vorträge über allerlei Fragen (*quaestiones quodlibeticae* in der damaligen barbarisch-lateinischen Sprache genannt) hielt. Auf einer Reise nach Würzburg machte er die Bekanntschaft des Abtes Treheim, der in dem Rufe stand, einer der größten Adepten seiner Zeit zu sein, und der ihn noch tiefer in die geheimen Wissenschaften und Künste einweihte, auch zur Abfassung seiner Schrift *de occultis philosophia* veranlasste. Nachher ward er als kaiserlicher Rath beim Bergwesen gebraucht, und 1512 sogar als Hauptmann im kaiserlichen Heere angestellt, wo er sich im Kriege Maximilian's I. gegen die Venetianer so auszeichnete, daß er öffentlich zum Ritter geschlagen wurde. Nachdem er sich wieder eine Zeit lang in Italien umgetrieben hatte, hielt er 1515 in Pavia Vorträge über ein angebliches Werk des Hermes Trismegist, und verheirathete sich auch hier. In dieser Zeit scheint er sich vorzüglich mit der mystischen Theologie beschäftigt zu haben, wie sein damal geschriebenes Werk *de triplici ratione cognoscendi deum* beweist. Dann ward er in Metz als Lehrer angestellt, wo er aber mit den Mönchen in Streit gerieth, indem er sich der wegen Hererei angeklagten Personen lebhaft annahm. Daher verließ er Metz 1519 und ging in seine Vaterstadt zurück. Hier verlor er seine Gattin, verheirathete sich zum zweiten Male, und trat 1524 in französische Kriegsdienste, verließ aber dieselben wieder nach drei Jahren, und begab sich zu einem Freunde nach Antwerpen. Hier verlor er zwar zu seinem großen Schmerze seine zweite Gattin an einer pestartigen Seuche, gelangte aber auch zum Rufe eines Wunderarztes, und erhielt nun von mehreren Höfen glänzende Anträge. Er nahm jetzt die Stelle eines kaiserlichen Archivars und Historiographen in den Niederlanden bei der Regentin Margarethe an, ward aber wieder der Ketzerei angeklagt, verlor darüber seine Besoldung und gerieth in die peinlichste Verlegenheit. Seine Hauptgegner waren die Theologen zu Löwen und Köln; es ward ein förmlicher Inquisitionsproceß gegen ihn beim großen Rathe zu Mecheln eröffnet;

wogegen er sich schriftlich vertheidigte. Jetzt schloß er sich an Luther und Melancthon an und unterstützte sie in ihrem Kampfe gegen die Mönche und Schulgelehrten. Dadurch erregte er noch mehr Aufsehn und Erbitterung. Von einem Orte zum andern wandernd, hielt er sich bald in Cöln, bald in Bonn, bald zu Lyon auf, wo er auf Befehl Franz I. verhaftet wurde, weil er den königlichen Hof durch seine Schriften beleidigt haben sollte. Seine Freunde befreiten ihn zwar; allein kurz darauf starb er zu Grenoble im J. 1535. — Wenn man dieses unstete und verwickelte Leben (welches Meiners in seiner Lebensbeschreibung berühmter Männer, Th. 1., ausführlich dargestellt hat) erwägt, so muß man sich wundern, daß A. soviel schreiben konnte. Von seinen Schriften sind aber nicht alle gedruckt; auch hat man ihm einige angeblich. So hat er selbst nur 3 Bücher de occulta philosophia geschrieben, wovon das 1. 1531 erschien, dann alle zusammen: Cöln, 1533. 8. Das 4. B. aber, welches ein Ungenannter 1565 unter A.'s Namen herausgab, ist nicht von ihm, wie sein vertrautester Schüler Joh. Bier bezeugt. Außer dieser und der schon erwähnten Schrift de triplici etc. schrieb er auch noch: Oratio in praelectionem convivii Platonis, amoris laudem continens — Oratio de potestate et sapientia dei — Dehortatio theologiae gentilis — Commentaria in artem brevem Lulli — Tabula abbreviata commentariorum in eandem. Die letzten beiden, in welchen er die Kunst des Lullus (s. d. W.) erläutert und als das sicherste Mittel, kurzer Zeit zur gründlichsten und umfassendsten Erkenntniß zu gelangen, anpreist, kamen wahrscheinlich erst nach seinem Tode heraus; die übrigen aber; meist der Kabbalistik und Mystik gewidmet, schon vor 1530. Um von dieser geheimen Philosophie nur ein Bruchstück zu geben, so nahm er drei Welten an, eine körperliche, eine himmlische und eine intellectuale. Daher theilt er auch die Magie (die er als die erhabenste Wissenschaft, als die eigentliche Vollendung der Philosophie rühmte, welche in die innersten Geheimnisse der Natur eindringe und durch verborgne Kräfte die erstaunlichsten Wirkungen hervorbringe) in drei Theile, eine natürliche, eine himmlische und eine religiöse, die er auch Cerimonialmagie nannte. Alle Dinge bestehen nach seiner Meinung aus den vier Elementen, deren jedes seine eigenthümlichen Kräfte hat, unter welchen aber das Feuer das reinste und mächtigste ist. Doch ist das irdische Feuer nur ein Abglanz des himmlischen, welches belebt und erfreut, während jenes zerstört und verbüßert. Nächst dem Feuer ist die Luft das gewaltigste Element, welches in alle Körper dringt und auch ohne Mitwirkung von Geistern Ahnungen, Träume und Weissagungen erregen kann. Es giebt aber auch eine Weltseele und einen Weltgeist, der

gleichsam ein fünftes Element ist, aus den Gestirnen geschöpft wird und die durch sich selbst bewegliche Weltseele mit der trägen und an sich unbeweglichen Materie verknüpft. Durch den Weltgeist kann man alles beliebig hervorbringen, wenn man ihn nur von den Elementen abzusondern oder solche Dinge zu brauchen versteht, die von ihm vorzüglich geschwängert sind. Durch ihn kann man auch alle Metalle in Gold und Silber verwandeln, wenn man ihn vom Golde und Silber, das man schon hat, zu scheiden versteht. Auf diese Art wollte A. selbst Gold gemacht haben, aber nur so viel, als die Masse Goldes betrug, aus der er den Weltgeist gezogen hatte. Diese und andre völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen würden kaum der Erwähnung verdienen, wenn sie nicht bewiesen, auf welche Verirrungen ein sonst guter Kopf verfallen konnte, indem er sich einer ungezügeltten Phantasie hingab und zugleich leidenschaftlich nach Ruhm und Reichthum strebte. Späterhin aber scheint er doch selbst diese Verirrungen seines Geistes zum Theil eingesehn und bereut zu haben. Daher schrieb er um die Zeit, wo er den französischen Kriegsdienst verließ, sein berühmtes Werk *de incertitudine et vanitate scientiarum* (Cöln, 1527. Paris, 1529. Antwerpen, 1530. 4.), welches er auch eine cynische Declamation nannte, indem er, wie er selbst sagte, in demselben wie ein Hund beißen, wie eine Schlange stechen, oder wie ein Drache verlegen wollte. Darum setzt er ihm auch das seltsame Motto vor:

**Inter Divos nullos non carpit Momus,  
 Inter Heroas monstra quaeque insectatur Hercules,  
 Inter Daemonas rex Herebi Pluton irascitur omnibus umbris,  
 Inter Philosophos ridet omnia Democritus,  
 Contra deslet cuncta Heraclitus,  
 Nescit quaeque Pyrrhias,  
 Et scire se putat omnia Aristoteles,  
 Contemnit cuncta Diogenes.  
 Nullis hic parcat Agrippa,  
 Contemnit, scit, nescit, flet, ridet, irascitur, insectatur, carpit omnia,  
 Ipse philosophus, daemon, heros, deus et omnia.**

Wiewohl er nun in diesem Werke sowohl von den geheimen Wissenschaften als von der künftigen Kunst minder vorthailhaft urtheilt, auch mit den Waffen des Pyrrhonismus die Wissenschaften überhaupt angreift und deren Ungewissheit darzuthun sucht, so ist es doch nicht als eine echtphilosophische Darstellung des vollendeten Scepticismus zu betrachten, sondern vielmehr als ein lebhafter Angriff auf die damalige Schulweisheit — so wie auf die Sitten der Mönche und Geistlichen, und auf die auch an den Höfen herrschenden Ränke und Ausschweifungen — hervorgegangen aus den bitteren Lebenserfahrungen, die er gemacht, und den Verfolgungen, die er

erhalten hatte. Es diente aber dieses, viel Aufsehn machende und seinem Verfasser neue Verfolgungen zuziehende Werk, mit zum Sturze der scholastischen Philosophie, und bleibt in dieser Hinsicht immer merkwürdig und verdienstlich. Auch erwarb sich A. dadurch ein Verdienst, daß er nebst seinem Schüler, Joh. Wier, dem Glaubon an Hexerei und den daraus hervorgehenden barbarischen Hexenprocessen entgegenwirkte. Seine sämtlichen Werke sind mehrmals gedruckt, zuerst: Agrippae opp. in duos Tomos digesta. Lugd. B. (s. a.) 8. dann 1550 u. 1660.

#### Agronomie s. Aergesege.

Ahn, gewöhnlicher in der Mehrzahl Ahnen sind Geschlechtsvorfahren überhaupt, insonderheit aber vornehme, ausgezeichnete, etc. Daher Ahnenstolz soviel als Adelstolz. Doch sind beide Ausdrücke nicht ganz einerlei. Denn der Adelstolz kann sich ebenso wohl auf einen ganz neuen als auf einen alten, von ehlen Vorfahren ererbten, Adel beziehen. Nur in der letzten Beziehung heiße er Ahnenstolz. Daß er lächerlich sei, versteht sich von selbst; weshalb man ihn auch möglichst zu verbergen sucht.

Ahnden heißt bald soviel als rächen, bald aber auch etwas dunkel vorstellen, besonders etwas Entferntes oder Künstiges. Doch sagt man im letztern Falle jetzt lieber Ahnen, obgleich ursprünglich kein Unterschied stattfand. Da es aber ein Vorzug der Sprache ist, wenn sie verschiedne Begriffe mit verschiednen Wörtern bezeichnen kann, so sollte man den Unterschied zwischen ahnden und ahnen eben so festhalten, wie den zwischen vor und für, der auch erst durch den Fortschritt der Sprachbildung gemacht worden. Wegen der Sache selbst s. den folg. Art.

Ahnung ist die Vorstellung eines Gegenstandes, der noch nicht mit Klarheit in das Bewußtsein getreten ist, sich aber demselben schon zu nähern beginnt, also eine Art von Vorempfindung oder Vorgefühl. Solche Ahnungen sind oft nur ein Spiel der Einbildungskraft und können daher leicht täuschen; sie beruhen aber doch zuweilen auf höheren Combinationen, deren wir uns nur nicht bewußt sind, und können dann wohl als Meinungen oder Vermuthungen gelten, die bald mehr bald weniger Wahrscheinlichkeit haben. Ja es kann sogar das Glauben und das Wissen anfangs sich als Ahnung zeigen, wie wenn man sagt, der Mensch habe zuerst im Ungewitter die Gottheit geahnet, oder Newton habe im Fall eines Apfels das Weltgesetz der Gravitation geahnet. Das Ahnen ist dann gleichsam ein Erwachen des Geistes, der Anfang einer neuen Richtung oder Thätigkeit desselben. Indessen wär es ebenso thörig auf Ahnungen zu vertrauen, als auf Träume, weil beide keine sichere Richtschnur des Handelns im Leben an die Hand geben. Wer aber gar den Glauben oder die Wissenschaft auf Ah-

nungen erbauen wollte, würde nur ein Lustgebäude aufführen. Daß es ein besonderes Ahnungsvermögen gebe, ist auch nicht erwieslich, man müßte denn für jede geistige Thätigkeit, welche die Sprache mit einem eigenthümlichen Ausdruck bezeichnet, ein besonderes Vermögen annehmen, wodurch sich aber die Zahl der Geistesvermögen ins Unendliche vermehren würde. Denn alsdann gäb' es auch ein besonderes Traumvermögen, Meinungsvermögen, Vermuthungsvermögen, Erzählungsvermögen, Glaubensvermögen, Wissensvermögen u. s. w.

Ahriman, das böse Princip in der altpersischen oder zoroastrischen Lehre. S. Zoroaster.

Ailly (Pierre d'Ailly — Petrus de Alliaco) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 14. u. 15. Jh. (geb. zu Compiègne 1350 und gest. wahrscheinlich 1425). Von sehr dürftigen Eltern abstammend, ward er im navarrischen Collegium zu Paris erzogen, bracht' es aber durch Talent und Fleiß so weit, daß er 1380 Doctor der Theologie und 1384 auch Professor derselben im navarrischen Collegium, 1389 Kanzler der pariser Universität, 1396 Bischof von Cambrai und 1410 Cardinal wurde. Die Weintrauben Adler von Frankreich und Hammer der Irrgläubigen bewiesen das Ansehen, im welchem er bei seinen Zeitgenossen stand. Als Theolog verteidigte er sehr lebhaft die unbefleckte Empfängniß der S. Maria, worüber damals heftig gestritten wurde. Als Philosoph neigte er sich zu einem bescheidenen Scepticismus. Er leugnete zwar nicht die Gewissheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt, meinte aber doch, daß in Ansehung der Erfahrungsgegenstände keine gewisse Erkenntniß möglich sei. Auch gab er zu, daß sich weder das Dasein Gottes noch dessen Einheit streng beweisen lasse, ob es gleich vernünftig sei, daran zu glauben. In dieser Hinsicht könnte man ihn sogar als einen Vorläufer Kant's betrachten. Nach dem Geschmacke seines Zeitalters war er auch der Astrologie ergeben. Seine Commentare zu den aristotelischen Büchern von der Seele und zu P. Lombardi magister sententiarum (Argentor. 1490) sind das Beste, was er hinterlassen hat.

Akademie, ein öffentlicher Ort oder Platz außerhalb der Stadt Athen, auf der Nordwestseite, mit Bäumen, Gebäuden, Denkmälern geziert, zu Spaziergängen und Leibesübungen dienend, und benannt von einem alten Heros Hekademos oder Ekademos (den Einige für einerlei mit Kadmos halten), weshalb man den Ort auch zuweilen Ekademie benannt findet. Hier eröffnete Plato, der in der Nähe desselben ein kleines Grundstück besaß, seine Schule, die daher auch die akademische genannt wurde, so wie deren Anhänger Akademiker. Man hat aber wegen des Wechsels der philosophischen Denk- und Lehrweise in dieser Schule

bald 2, bald 3, bald 5 Akademien gezählt. Die, welche 2 zählen, nennen sie die ältere und neuere A.; jene von Plato selbst gestiftet und dann von Speusippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor fortgesetzt; diese von Arcefilas gestiftet, und dann von Lacydes, Euander, Hegesin, Karneades u. A. bis auf die Zeiten des Cicero fortgesetzt. Der Grund dieser Unterscheidung liegt darin, daß Arcefilas sich vom Dogmatismus, der bisher in der akadem. Schule geherrscht hatte, auf die Seite des Skepticismus neigte. Diejenigen, welche 3 zählen, nennen sie die ältere, mittlere und neuere, und bestimmen die ersten beiden auf dieselbe Weise, nur daß sie mit Karneades die dritte oder neuere A. beginnen, weil dieser minder skeptisch philosophirt und sich vielmehr dem Probabilismus ergeben habe. (S. Gerlach's commentat. exhibens Academicorum juniorum de probabilitate disputationes. Gött. 4.) Diejenigen endlich, welche 5 zählen, weichen von den Vorigen bloß darin ab, daß sie nach den Zeiten des Karneades noch eine vierte A. durch Philo, der wieder dogmatisch zu philosophiren anfing, um die alte A. herzustellen, und eine fünfte durch Antiochus, der die akadem. Schule mit der stoischen ausöhnen oder vereinigen wollte, begründen lassen. Es ist aber wohl kein zureichender Grund vorhanden, so viele Akademien zu unterscheiden. Höchstens kann man 3 zählen und zwar so, daß die 1. mit Plato, die 2. mit Arcefilas, und die 3. mit Philo beginnt. Die letzte kehrte nämlich zum platonischen Dogmatismus zurück, welchen Arcefilas verlassen hatte. Weil sich nun dieser Akademiker auf die Seite des Skepticismus neigte, so hat man die spätern Akademiker (nämlich von Arcefilas an gerechnet) auch oft schlechtweg Skeptiker genannt; Andre hingegen, und zum Theile selbst die alten Skeptiker, wollten dieß nicht zugestehen; weshalb denn viel über den Unterschied zwischen Beiden gestritten worden. (S. Thorbecke's *Abh. Quaeritur in dogmaticis oppugnandis numquid inter Academicos et Scepticos interfuerit?* etc. 1820. 4.) Daß die Akademiker den Satz, alles sei ungewiß, dogmatisch behauptet, die Skeptiker hingegen auch diesen Satz für ungewiß erklärt hätten — nach der bekannten Formel: *Nihil sciri potest, ne id ipsum quidem* — ist ein unbedeutender Unterschied, der sich nicht einmal beweisen läßt, da dieselbe Formel auch einigen Akademikern, namentlich Arcefilas und Karneades, in den Mund gelegt wird. Ebenso unbedeutend ist der Unterschied, daß die Akademiker doch dem Wahrscheinlichen Beifall gegeben, die Skeptiker aber ihren Beifall ganz zurückgehalten hätten. Denn das Wahrscheinliche sollte ihnen nur zur Richtschnur im Handeln dienen; und eine solche erkannten auch diese in der eingeführten Sitte und Gewohnheit an. Daher gesteht selbst Sertus Emp. in den *Hy-*

potyposen (B. I. S. 232.), daß die Schule des Arcefilas mit der skeptischen fast übereinstimme, ob er gleich sonst beide Schulen unterscheidet, ohne doch eine recht scharf bestimmte Gränzlinie ziehen zu können. Der Unterschied war daher mehr äußerlich als innerlich. S. Foucher, hist. des Académiciens. Paris, 1690. 12. — Ejsd. diss. de philosophia academica. Ebd. 1692. 12. vergl. mit Stäudlin's Gesch. u. Geist des Skepticismus. B. I. S. 308 ff. — Die Neuplatoniker (s. d. W.) pflegt man nicht mehr Akademiker zu nennen. Um die Mitte des 15. Jh. entstand zu Florenz unter Cosmus von Medicis durch Marsilius Ficinus (s. d. A.) eine platonische Akademie, die aber mehr den Grundsätzen der neuen als der alten Platoniker folgte. — Die spätere Bedeutung des W. Akademie für Gelehrten-Gesellschaft (Akad. der Wissenschaften) oder Künstler-Gesellschaft (Akad. der Künste) oder höhere Unterrichts-Anstalt (Universität) ist hinlänglich bekannt.

Akademische Freiheit ist ihrem Wesen nach die den Universitäten mit Recht zugestandne Lehr- und Lernfreiheit, verbunden mit einer minder strengen Disciplin, als sie auf den niedern Schulen stattfindet. Ohne sie würde insonderheit das Studium der Philosophie auf Universitäten nicht gedeihen können. S. Universität.

Akademische Philosophen u. akademische Schule  
s. Akademie.

Akademische Würden, wiewerth sie sich auf die Philosophie beziehen, s. Doctor und Magister, auch Baccalaureus.

Akatalepsie (vom  $\alpha$  priv. und  $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\upsilon\pi\tau\epsilon\upsilon\sigma\iota\varsigma$ , begreifen) ist Unbegreiflichkeit, auch Unerkennbarkeit, dergleichen die Skeptiker in Ansehung aller Dinge behaupten, weshalb man auch seinen Beifall zurückhalten müsse. S. Skepticismus.

Akiba, ein jüdischer Gelehrter (Rabbi) des 1. Jh. (angeblich von 1—120 nach Chr. lebend), der so berühmt wurde, daß er 24000 Zuhörer gehabt haben soll, und daß man von ihm sagte, Gott habe dem A. offenbart, was er dem Moses verborgen hatte. Anfangs ein armer Hirte, heirathete er die Tochter seines reichen Herrn, und fing erst mit dem 40. J. an zu studiren, übertraf aber bald alle seine Mitschüler. Er wird für den Urheber der kabbalistischen Philosophie (s. d. A.) gehalten; wiewohl Andre seinen Lehrer, den Rabbi Nechonia dafür ausgeben, noch Andre aber den Ursprung derselben weiter hinauf setzen. Ihm wird auch das kabbalistische Werk Jezirah (liber creationis) beigelegt. S. Liber Jezirah translatus et notis illustratus a Rittangelo. Amsterdam, 1642. 4.

Akribie (von  $\alpha\kappa\rho\rho\iota\beta\eta\varsigma$ , genau) in wissenschaftlicher Hinsicht ist Genauigkeit od. Sorgfalt in der Forschung od. Untersuchung —



eine Hauptbedingung des glücklichen Erfolgs bei Bearbeitung der Wissenschaften, vornehmlich der Philosophie; wo sie aber oft am wenigsten stattfindet, weil das Philosophiren von Vielen für so leicht gehalten wird. Mit jener Kritik soll auch die Kribologie (von *λογος*, die Rede) oder die sorgfältige Auswahl der Wörter zur Bezeichnung der Begriffe, die Genauigkeit im Reden und im Schreiben verknüpft sein, die aber leider eben so oft fehlt.

Krisis (vom *α* priv. u. *κρισις*, das Urtheil) ist Mangel an Urtheil, auch an Prüfung od. Ueberlegung — ein unkritisches Verfahren, wie es in der Philologie, Philosophie und sonst so häufig stattfindet. Vergl. Criticismus.

Akroamatisch (von *ακροαομαι*, hören, lernen, wovon auch das Akroam d. h. das zu Hörende und zu Lernende, dann der Ohrenschmaus, und die Akroase für Vorlesung oder Vortrag, benannt ist) hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem es von den Lehren selbst oder vom Vortrage derselben gebraucht wird. Akroamatische Lehren sind nämlich solche, welche die alten Philosophen nur mündlich ihren vertrauerten Schülern (den Esoterikern, die daher auch Akroamatiker hießen) mittheilten, nicht aber in Schriften bekannt machten — also geheimere Lehren. Ein akroamatischer Vortrag aber ist ein solcher, wo nur der Lehrer spricht und die Schüler schweigend zuhören — dessen Gegensatz der erotematische Vortrag ist, wo der Lehrer sich mit Fragen an die Schüler wendet, welche von diesen zu beantworten sind. Ob jene oder diese Art des Vortrags besser, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden. Es kommt auf die Umstände an, besonders auf die Lehrlinge. Sind diese noch ungebildet und im Denken ungelübt, so wird ihnen die zweite Art des Vortrags allerdings angemessener sein, vorausgesetzt, daß der Lehrer sie gehörig anzuwenden versteht. S. Erotematik.

Akron von Agrigent ist für die Gesch. d. Philos. nur dadurch merkwürdig, daß er Stifter derjenigen medicinischen Schule wurde, welche den Beinamen der empirischen oder methodischen erhielt, in den beiden ersten Jahrhunderten nach Chr. vorzüglich blühte, und sich in philosophischer Hinsicht dem Skepticismus ergab. Daher gingen auch mehre skeptische Philosophen aus derselben hervor, wie Menodot, Saturnin, Theodas, Sertus Emp. Der Letzter genannte ist der Ausgezeichnetste unter ihnen. S. d. A.

Akustiker s. den folgenden Artikel.

Akustik (von *ακουειν*, hören) bedeutet im weitern Sinne die Theorie des Hörens überhaupt, im engern aber die auf die Tonkunst insonderheit sich beziehende Theorie des Klanges, welchen tönende Körper von sich geben. Sie erforscht daher auch das Verhältniß der Töne zu einander und zum Gehöre, worauf deren Annehmlich-

ist über Unähnlichkeit, sowie deren Harmonie oder Disharmonie beruht, und sucht jenes Verhältniß selbst mathematisch zu bestimmen; weshalb Manche die Akustik, wie die Optik, zur angewandten Mathematik rechnen. Gladni hat durch die von ihm entdeckten Klangfiguren (indem er Glasaufhängen mit feinem Sande bestreute und dann mittels eines Fiedelbogens verschiedene Töne aus jenen Tafeln lockte, worauf sich jedesmal bestimmte, mehr oder weniger regelmäßige, Figuren zeigten) die Töne sichtbar zu machen und so die Akustik mit der Optik gleichsam zu verbinden gesucht. — Mit Akustik sammler verwandt, aber in der Bedeutung verschieden ist der Name der Akustiker oder Akusmatiker der pythagorischen Schule d. h. solcher Schüler, welche nur zuhören, aber nicht mitsprechen durften, wenn der Lehrer mit seinen Schülern gemeinschaftliche Forschungen anstellte. Sie gehörten also zur Classe der Exoteriker und sind nicht mit den vorhin erwähnten Akroamatikern zu verwechseln. — Wegen der akustischen Künste, welche sonst auch tonische oder tönende genannt werden, s. tonische Künste.

Alan von Kyffel (Alanus ab Insulis) ein scholastischer Philosoph und Theolog, auch Poet, des 12. Jh. (geb. ums J. 1114 u. gest. 1203). Er trat zu Clairvaux in den Cistercienserorden, in welchem er auch seine gelehrte Bildung erhielt. Der Beinamen eines allgemeinen Lehrers (doctor universalis) beweist sein Ansehen in der gelehrten Welt jener Zeit. Da er sowohl in der Mathematik als in der aristotelisch-arabisch-rabbinischen Philosophie wohl bewandert war, so sucht er vornehmlich die mathematische Methode zur philosophischen Begründung des christlichen oder vielmehr kirchlichen Glaubens zu benutzen. Dieß that er besonders in seiner Schrift *de arte a. articuli catholicae fidei* — in *Pozii thes. neo-dott. nov. T. I. P. II. p. 477 ss.* Vergl. *Car. de Visch oratio de Alano* — in *Alani opp. ed. de Visch. Antwerpen, 1653. Fol.*

Alberich (Albericus) von Rheims, ein scholastischer Philosoph des 12. Jh. von der realistischen Partei, dessen zwar Johann von Salisbury in seinen Schriften rühmlich erwähnt, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß die Partei der Albricaner, die ebenfalls Realisten waren, von ihm den Namen hatte. Wodurch sich dieselben von andern Realisten unterschieden, ist gleichfalls nicht bekannt.

Albern ist, was bei einem Erwachsenen etwas Kindisches im Denken, Urtheilen und Handeln verräth. Daher wird albern und kindisch auch oft verbunden oder eins für das andre gesetzt. Den Kindern selbst legen wir keine Albernheit bei, außer wieferne sie schon etwas herangewachsen sind und doch wie kleine Kinder reden oder sich benehmen. Es kündigt sich also in albernem Reden und Handlungen ein kindisches Unerwogen an, Begriffe richtig zu denken, zu verbind-

den und auszudrücken, oder auch sich nach bestimmten Regeln in der äußern Thätigkeit zu richten. Zeigt sich die Albernheit mit einer gewissen Beständigkeit, so schließt man daraus entweder auf Dummheit oder auf Narrheit und benennt sie auch wohl so. S. diese Ausdrücke.

**Albert od. Albrecht von Bollstädt od. der Große** (Albertus Magnus — welchen Beinamen Einige nicht von seinem Ruhme ableiten, sondern eben so, wie den von Bollstädt, als Familiennamen betrachten, so daß er eigentlich A. Groot v. B. geheißen habe) war nach Einigen 1193, nach Andern 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, studierte zu Padua, ward 1221 Dominicanermönch, nachher Lehrer an der pariser Universität, wo er ungemessenen Beifall fand, dann Provincial seines Ordens in Deutschland, worauf er seinen Wohnsitz in Eöln nahm und auch hier Philosophie und Theologie mit großem Beifalle lehrte. Im J. 1260 ward er Bischof von Regensburg, legte aber nach 3 Jahren, um den Wissenschaften ungestört leben zu können, jenes Amt wieder nieder, zog sich dann nach Eöln in ein Dominicanerkloster zurück, und starb daselbst im J. 1280. Dieser Mann war es vornehmlich, welcher die aristotelische Philosophie unter den Scholastikern in Aufnahme brachte. Vor seiner Zeit waren die Vorträge über Aristoteles mehrmal von der Kirche verboten worden. A. kehrte sich aber nicht daran, sondern lehrte die aristotelische Philosophie sowohl zu Paris als zu Eöln, erklärte sie auch schriftlich; und da seine Vorträge und seine Schriften gleichen Beifall fanden, so erhielt auch durch ihn jene Philosophie einen überwiegenden Einfluß auf die Köpfe seiner philosophirenden Zeitgenossen. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß er der Philosophie wesentliche Dienste geleistet habe; dazu war er nicht Selbdenker genug; er commentirte und compilirte eigentlich nur Andre — Griechen, Araber und Rabbinen — die er wahrscheinlich nicht einmal in der Ursprache lesen konnte. Wenigstens sind die griechischen und orientalischen Wörter, die er beiläufig anführt, oft eben so falsch geschrieben als erklärt. Indes erwarb er sich durch seinen Fleiß eine so große Menge von Kenntnissen, auch physikalischen, daß er bei Einigen sogar für einen Wundermann oder Zauberer galt. Seine Werke sind theils (und zwar größtentheils) Commentare über aristotelische Schriften, wobei er außer den Schriften der Araber und Rabbinen auch die Werke einiger Neuplatoniker benutzte; theils Schriften über theologische Gegenstände (Summa theologiae und Commentar zum Magister sententiarum) und solche Dinge, welche in die natürliche Magie, Nekromantie, Astrologie u. einschlagen; wiewohl die Schriften der letztern Art zum Theil untergeschoben sein mögen. Gedruckt sind sie unter dem Titel: Alberti M. opp. ed. Pet. Jammy. Lyon, 1651. 21 Bde. Fol. Vergl. Rudolphi Noviomagensis de vita Alberti M. libh. III.

Köln, 1499. — In Ansehung seiner Philosophie ist zu bemerken, daß er beim damaligen Kampfe der Nominalisten mit den Realisten einen Mittelweg versuchte, indem er zwar zugab, daß das Allgemeine (die Universalien), wiewohl es an und für sich gedacht werde, bloß im Verstande sei und so mit gewissen Worten bezeichnet werde, aber zugleich behauptete, daß es eine Fähigkeit habe, sich der Materie mitzutheilen und so für den Einzelwesen objectiv zu werden oder diese durch sein Vorhandensein in ihnen als Dinge von bestimmter Art wirklich zu machen. (S. de intellectu et intelligi. Opp. T. V. p. 247.) Die Seele erklärt er für ein Ganzes von Fähigkeiten oder Kräften (totum potestativum), welches seinen Sitz im Gehirn habe, so zwar, daß der gemeinsame Sensus (sensus communis) seinen Sitz im vordern Gehirn habe, wo nach A.'s Meinung die Nerven der 5 besondern Sinne zusammenlaufen und das ihnen gemeinschaftliche Organ bilden; hinter demselben sei der Sitz der Einbildungskraft; in der Mitte des Gehirns, wo sich die meiste geistige Wärme (calidum spirituale) befinde, der Sitz des Verstandes; im hintern Gehirne der Sitz des Gedächtnisses ic. (Ähnlichkeit dieser psychologischen Theorie mit des des D. Gall.) Gleichwohl hielt er die Seele für eine einzige Substanz und ein unsterbliches Wesen; das Band aber zwischen Seele und Leib sei ein flüchtiger Geist von feuriger Natur (spiritus phantasticus), welcher die von den Organen aufgenommenen Formen zum Bewusstsein bringe; dieses Bewusstsein (conscientia), welches auch auf den Willen Einfluß habe, sei eben die Vernunft, die A. daher als eine Bewahrerin oder Bewacherin (synteresis, *συντηρησις*) charakterisirte. (S. de anima. Opp. T. III. p. 140. 166. 186. coll. T. XVIII. p. 391. 465.) In der Metaphysik bestritt er sich vornehmlich die Begriffe des Dinges, der Substanz (die er auch quidditas nannte) und des Accidens, der Ursache und Wirkung, der Materie und Form ic. zu erörtern, wobei er meist den aristotelischen Arabern folgte. Die Ewigkeit der Welt aber leugnete er und beschuldigte hierin sowohl Aristoteles als die seiner Lehre folgenden Araber und Neuplatoniker des Widerspruchs, indem eine Schöpfung in der Zeit geschehen müsse, da ein Geschöpf etwas Entstandnes sei. (Summa theol. P. II. tract. 13. quaest. 77. membr. 2.) In der natürlichen Theologie sucht er hauptsächlich das Dasein Gottes, als eines nothwendigen Wesens, in welchem Sein und Wesen identisch sei, zu beweisen und die Eigenschaften Gottes zu entwickeln, wobei er sich jedoch in manche dialektische Spitzfindigkeiten, selbst in Inconsequenzen und Widersprüche verwickelte, wie wenn er aus Gott die endlichen Dinge durch eine solche Verursachung, wo das Verursachende mit dem Verursachten von einerlei Wesen sei (per causationem univocam) emaniren läßt und doch die Emanation der Seelen leugnet; oder wenn er Gottes Wirksamkeit in Bezug auf die Welt als eine allgemeine Mit-

wirkung (concursum divinum) darstellt und doch Naturursachen annimmt, welche Gottes Wirksamkeit bestimmen und beschränken; wodurch er auch auf die seltsame Idee einer von Gott dem Menschen eingegößten Tugend (virtus infusa) geführt wurde. (Opp. T. III. p. 867. T. V. p. 517. 538. 540. T. XVII. p. 73. 84. al.). Die zahlreichen Schüler und Anhänger dieses berühmten Scholastikers hießen Albertisten. Das Sprüchwort aber, das später von ihm umfles, er sei plötzlich aus einem Esel ein Philosoph und umgekehrt geworden (A. repente ex asino factus philosophus et ex ph. as.), bezieht sich auf eine Legende von ihm und der J. Maria. Diese soll nämlich in Gesellschaft drei anderer schöner Frauen dem jungen A. erschienen sein und ihn von seiner ursprünglichen Geisteschwäche befreit haben; weil aber seine Philosophie nicht ganz orthodox gewesen, so habe er dieselbe durch Vermittlung der J. M. fünf Jahre vor seinem Tode wieder vergessen, um als ein rechtsgläubiger Christ selig zu sterben. Wahrscheinlich hat er auch seine Thauberei, von der die Legende gleichfalls manche Fabel erzählt, mitsammt seiner Philosophie vergessen; denn sonst müßte ihn, nach dem Glauben jenes Zeitalters, am Ende seines Lebens doch der Teufel geholt haben.

Albertisten s. den vor. Art.

Albin (Albinus) ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er den berühmten Arzt Galen in der platonischen Philosophie unterrichtet und eine grammatisch-literarische Einleitung in die platonischen Dialogen, welche Fischer in der 2. Ausgabe des 1. Tetralogie des Plato (Eutyphro, Apol. Soer., Crito et Phaedo) hat abdrucken lassen, desgleichen ein noch nicht gedrucktes Werk über die Ordnung der platonischen Schriften hinterlassen hat. Vergl. Alcuin.

Albericaner s. Alberich.

Alchemie od. Alchymie, eine Ausartung oder Verirrung der Chemie, auf welche zuweilen auch Philosophen verfallen sind, indem sie den sog. Stein der Weisen suchten. S. d. Art., auch geheime Künste und Wissenschaften.

Alcibiades od. Alkibiades, der bekannte, mit vielen geistigen und körperlichen Vorzügen ausgestattete, aber nicht den besten Gebrauch davon machende, attische Wüstling, kann auf eine Stelle in diesem W. B. nur insofern Anspruch machen, als er durch 2 platonische Dialogen, Alcibiades I. et II. verewigt worden. Da er in der Schule des Sokrates gebildet war, so ist wohl der eigentliche Zweck dieser Dialogen apologetisch, nämlich den Lehrer gegen den Vorwurf der Jugendverderbung, den ihm seine Ankläger machten, zu vertheidigen. In dem I., der auch von der Natur des Menschen überschrieben ist, bekehrt also S. den A. von dem, was wahrhaft gut und nützlich für den Menschen sei, besonders für den,

welcher einst den Staat leiten wolle; im II. aber, vom Gebet überschrieben, ist die Rede von der würdigen Gottesverehrung. Doch ist die Echtheit dieses Gesprächs verdächtig.

Alcidamas od. Alfidamas aus Teia, ein Sophist, der in den Schriften der Sokratiker von einer sehr unvortheilhaften Seite dargestellt, sonst aber nicht bekannt ist. Vergl. Sophisten.

Alcinous od. Alkinoos, ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., der in der alexandrinischen Schule gebildet war und nach dem Geiste dieser Schule die platonische Philosophie mit aristotelischen Philosophemen und orientalischen Vorstellungsarten von der übersinnlichen Welt zu vermischen anfang. Einen Beweis davon giebt seine Einleitung in die plat. Phil., eine Art von Compensatum, worin diese Philosophie zwar ziemlich vollständig, aber nicht ganz treu oder rein dargestellt ist, indem der Verf. weit mehr als Plato von jener Welt, besonders von den Dämonen, zu erzählen weiß. Er theilt sie z. B. in sichtbare und unsichtbare, stattet alle Elemente (Aether, Feuer, Luft, Wasser, Erde) damit aus, bestimmt ihre Wirksamkeit und allgemeine Verbindung u., giebt also schon eine förmliche Dämonologie, von welcher der Uebergang zur Magie sehr leicht war. S. Alcinoi introductio in Platonis dogmata. Gr. c. vers. lat. Mars. Ficini. Paris, 1533. 8. Gr. c. vers. lat. et scholl. Dion. Lambini. Ebd. 1567. 4. Gr. et lat. c. syllabo alphabetico Platoniorum per Langbaenium et Fellum. Oxford, 1667. 8. Auch von Fischer in der unter Albin angeführten Schrift.

Alcmao od. Alkmaon von Kroton (Alcmaeo Crotoniatae), einer von den ältern Pythagoreern, indem er noch von Pythagoras selbst in dessen spätern Lebensjahren gebildet worden sein soll. Sonach hätt' er um 500 vor Ch. gelebt. Wiewohl ihn die Alten mehr als Arzt denn als Philosophen rühmen, so ist er doch auch in Bezug auf die Gesch. d. Philos. nicht ohne Bedeutung. Aristoteles (metaph. I, 5.) berichtet nämlich von ihm, er habe die Bemerkung gemacht, daß die mannichfaltigen Gegenstände der menschlichen Erkenntniß zwiefacher Natur seien, vermöge deren sie folgende zehn Gegensätze bildeten:

1. Gränze u. Unbegrenztes (*περας κ. απειρον*).
2. Ungerades u. Gerades in der Zahl (*περιττον κ. αρτιον*).
3. Eins u. Vieles (*έν κ. πληθος*).
4. Rechtes u. Linkes (*δεξιον κ. αριστερον*).
5. Männliches u. Weibliches (*αρρεν κ. θηλυ*).
6. Ruhendes u. Bewegtes (*ηρεμων κ. κινουμενον*).
7. Gerades in der Gestalt u. Krümmes (*ευθυ κ. καμπυλον*).
8. Licht u. Finsterniß (*φως κ. σκοτος*).
9. Gutes u. Böses (*ευαθον κ. καχον*).

10. Gleichviereckiges und Länglichviereckiges (τετραγωνον κ. ετερομηκες).

Diese pythagorische Tafel von 10 entgegengesetzten Doppelbegriffen, wodurch man wahrscheinlich die Verstandeswelt eben so nach der angeblich vollkommensten Zahl (s. Tetraktys) eintheilen wollte, wie die Pythagoreer auch die Sinneswelt in 10 Sphären eintheilten (s. Pythagoras), ist zwar ganz willkürlich gemacht — eine Willkür, die sich auch dadurch verräth, daß Andre in der 9. Stelle 2 andre Begriffe setzten (vous, Verstand, und δοξα, Meinung, nach Themist. comment. ad loc. Arist.). Allein sie bleibt doch darum merkwürdig, weil man sie als den ersten und darum noch rohen Versuch ansehen kann, die allgemeinsten Begriffe aufzufinden und so eine Art von Kategorientafel zu entwerfen. Auch ist wahrscheinlich Aristoteles selbst dadurch zur Entwerfung seiner eignen, aus 10 einfachen Begriffen bestehenden, Kategorientafel veranlaßt worden. S. Kategorem. Ob übrigens jener Pythagoreer selbst eine solche Tafel aufstellte oder nur durch den von ihm bemerkten Gegensatz der Dinge darauf hinleitete, kann nicht mit Zuverlässigkeit entschieden werden. Sonst werden diesem A. von den alten Schriftstellern auch noch einige andre minder bedeutende Philosopheme beigelegt, z. B. daß Sonne, Mond und Sterne göttliche Naturen seien, weil sie sich stets bewegen; daß die Seelen der Menschen den unsterblichen Göttern ähnlich und darum auch selbst unsterblich seien u. (Arist. de anima I, 2. Cic. de N. D. I, 11. Jambl. in vita Pythag. c. 23.) Von seinen Schriften hat sich leider nichts erhalten, als einige kleine Bruchstücke, z. B. eins beim Diog. Laert. (VIII, 13.), worin A. den Göttern sowohl von unsichtbaren als von sterblichen (d. h. wahrscheinlich von über sinnlichen und sinnlichen) Dingen eine gewisse oder zuverlässige Erkenntniß beilegt; wodurch er vermuthlich andeuten wollte, daß es den Menschen an einer solchen Erkenntniß fehle. Wegen dieser Aeußerung allein ist man aber doch nicht berechtigt, ihn als einen skeptischen Philosophen zu betrachten, da seine anderweiten Behauptungen ein dogmatisches Gepräge haben.

Alcuin (auch Alch. Alk. Alb. od. Alwin genannt — Flaccus Alcuinus) geb. zu York in England ums J. 736, angeblich (aber nicht wahrscheinlich) ein Schüler des Beda, Lehrer und Freund Karl's des Großen, den er bei dessen Bemühungen um die Bildung der Jugend und der Geistlichkeit durch Rath und That unterstützte. Denn auf seine Veranlassung wurden, außer der Hofschule (schola palatina) zu Paris, welche Karl selbst noch besuchte, auch zu Fulda, Paderborn, Dsnabrück, Regensburg u. a. a. D. Schulen angelegt, in welchen außer der christlichen Religionlehre auch die lateinische und griechische Sprache, Grammatik, Rhetorik,

**Philosophe** u., wenn auch dürftig genug beim Mangel tüchtiger Lehrer, vorgetragen wurde. In seinen spätern Jahren (um 801) verließ A. den Hof und begab sich in die Abtei St. Martin zu Tours, wo er früher eine Schule nach dem Muster der Schule zu York, deren Vorsteher er gewesen, angelegt hatte und wo er auch 804 gestorben zu sein scheint. Unter seinen Schülern werden **Rhabanus Maurus**, Erzbischof von Mainz, **Luidger**, Bischof von Münster, **Haymo**, Bischof von Halberstadt, und andre ausgezeichnete **Lehrer** jener Zeit genannt. War A. auch selbst kein bedeutender **Philosoph**, so bereitete er doch das **Wiedererwachen** des philosophischen Studiums vor, und in seinen Schriften behandelte er auch philosophische Gegenstände, wie in der von den 7 freien Künsten (de septem artibus), die er ins trivium und quadrivium eintheilte. **S. Alcuini opp.** — post L. ed. a Quercetano (Paris, 1617. Fol.) curatam — de novo coll. etc. cura **Frobenii**. Regensburg, 1777. 4 Bde. Fol. Auch vergl. freie Kunst.

\* **Alembert** (Jean le Rond d'A.) geb. 1717 zu Paris und von einer armen Glaserfrau erzogen, da ihn seine Eltern (der Provincialcommissar der Artillerie **Destouches** und die durch Geiß und Gestalt berühmte Fr. v. **Tencin**) als ein Kind der Liebe hatten aussetzen lassen und der Policeicommissar, der es aufhob, es seiner Schwächlichkeit wegen nicht dem Findelhause anvertrauen wollte: Seine ausgezeichneten Geistesfähigkeiten entwickelten sich sehr früh: Mit dem 4. Jahre kam er in eine Pensionsanstalt, deren Vorsteher nach 6 Jahren erklärte, daß er ihm nichts mehr zu lehren wisse: Mit dem 12. Jahre kam er ins Collegium **Mazarin** und widmete sich hier anfangs den philosophischen und theologischen Studien, nachher aber den mathematischen mit so großem Eifer, daß er jene darüber aufgab. Nach Verlassung des Collegiums studirt' er auch die Rechte und ward sogar **Advocat**. Die Mathematik blieb aber immer sein Lieblingsstudium, und in dieser Beziehung hat er sich auch durch seine Schriften die meisten Verdienste erworben. Deshalb ward er auch 1741 von der **Akad. d. Wiss.** zu Paris und 1746 von der zu Berlin als Mitglied aufgenommen. Mit **Voltaire**, **Diderot**, **Friedrich II.** (der ihn 1763 persönlich kennen lernte, ihm auch eine Pension gab, als die pariser Akademie ihm wegen seiner freien Denkart den Gehalt verweigerte, ihn aber vergeblich einlud sich in Berlin niederzulassen) und **Katharina II.** (die ihn eben so vergeblich nach Petersburg einlud, um die Erziehung ihres Sohns **Paul** zu übernehmen) stand er in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Mit **Diderot** zugleich gab er die große französische Encyclopädie heraus, in der er nicht bloß die meisten mathematischen, sondern auch mehre philosophische Artikel ausarbeitete. Von ihm ist auch die treffliche Einleitung zu derselben geschrieben. **Hält'** er der **Phil.-Krug's** encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.



lophilie ein anhaltenderes und gründlicheres Studium, wie der Mathematik, gewidmet, so hätte er Großes darin leisten können. S. Dess. Melanges de literature, d'histoire et de philosophie. Paris, 1752. 5 Bde. 12. und 1770. 5 Bde. 8. Auch sein Briefwechsel mit Friedrich II. ist sehr lesenswerth, so wie das von Condorcet geschriebne Eloge desselben. Sein literarischer Streit mit Rousseau betraf keinen philosophischen Gegenstand, sondern bloß den von jenem für die Encycl. bestimmten Art. Genf. Sonst lebt' er sehr friedlich, fern von der großen Gesellschaft, und in vertrauten Verhältnissen mit der von allen schönen Geistern Frankreichs als Inbegriff aller Liebendwürdigkeit bewunderten Frau de l'Espinaffe. Seinen Tod im J. 1783 veranlaßte eine Steinkrankheit, indem er sich nicht operiren lassen wollte. Einige Spötter sagten von ihm, er sei ein guter Literator unter den Geometern und ein guter Geometer unter den Lilitatoren gewesen; was doch nur halb wahr ist.

Alexander, ein in der Gesch. d. Philos. sehr oft vorkommender Name. Zuvörderst ist hier zu erwähnen Alexander der Große, seit 336 vor Ch. König von Macedonien, der für die Gesch. der Philos. insofern merkwürdig ist, als er, ein Freund der Kunst und Wissenschaft, und von Aristoteles vornehmlich in die Philosophie eingeweiht, durch seine Eroberungen in Asien und Africa dazu beitrug, daß sowohl die griechische Literatur und Philosophie im Oriente bekannter wurde, als auch die Griechen selbst eine genauere Bekanntschaft mit den orientalischen Vorstellungsarten von den Gegenständen ihrer eignen philosophischen Forschungen erhielten. Dieser Umstand veranlaßte hauptsächlich, daß späterhin in der von jenem Könige erbauten und von dessen Nachfolgern in der Herrschaft über Aegypten zur Residenz und zum Sitze des Welthandels, der Künste und der Wissenschaften: erhabnen Stadt Alexandrien eine philosophische Schule sich bildete, welche griechische und orientalische Weisheit auf eine seltsame Art combinirte. S. Alexandriner. Die übrigen Männer dieses Namens will ich nach der alphabetischen Ordnung ihrer Beinamen (Achillinus, Aegaeus, Aphrodisiaeus, Halesius, Numenius, Paloplatas, Polyhistor und Trallensis) auführen. Zwar wird von Einigen außer diesen noch ein A. mit dem Beinamen Augnatiniensis erwähnt, der ein scholastischer Philosoph gewesen sein und behauptet haben soll, daß die Qualitäten nicht in ihren wesentlichen, sondern nur in ihren zufälligen Theilen verschiedne Grade der Intension zulassen. Es ist mir aber außer dieser unbedeutenden und noch dazu sehr dunkeln Behauptung weiter gar nichts von ihm bekannt. Wer ist er vielleicht mit dem Folgenden eine Person?

Alexander Achillinus, ein scholastischer Philosoph des 15. und 16. Jh., der zu den Averroisten gehörte und unter

denselben einen solchen Ruhm erlangte, daß man ihn den zweiten Aristoteles nannte. Schriften sind von ihm nicht vorhanden, auch keine bedeutenden Philosopheme bekannt. Er starb 1512. S. Auerhøes.

Alexander von Megá (A. Aegaeus), ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh., Schüler des Mathematikers Sosigenes, Lehrer des Kaisers Nero, angeblicher Verf. von Commentaren zur Metaphysik und Meteorologie des Aristoteles. Comment. in metaph. lat. ed. a Sepulveda. Rom, 1527. Paris, 1536. Venedig, 1541. u. 1561. Fol. Das griechische Original ist nur handschriftlich vorhanden. Comment. in meteorol. gr. ed. a Franc. Asulano. Venedig, 1527. Fol. Lat. ed. a Piccolomineo. Ebd. 1540. a Camotio. Ebd. 1556. Fol. Doch werden beide Commentare von Einigen dem Folgenden beigelegt.

Alexander von Aphrodisias (A. Aphrodisiaeus s. Aphrodisiensis) ein peripatetischer Philosoph des 2. und 3. Jh., Schüler von Hermin und Aristoteles, lebte und lehrte theils zu Athen theils zu Alexandrien, und übertraf alle Peripatetiker seiner Zeit an Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Ruhm, so wie an schriftstellerischer Fruchtbarkeit. Außer einer Schrift über die Seele, in welcher er dieselbe nicht für eine besondre Substanz (*ovvia*) sondern für eine bloße Form des organischen Körpers (*εidos τι του σωματος οργανικου*) erklärte und daraus folgerte, daß die Seele nicht unsterblich sein könne, und einer Schrift über Schicksal und Freiheit, worin er die Lehre der Stoiker und der Deterministen überhaupt bestritt und dagegen den Indeterminismus vertheidigte, hat er auch eine große Menge von schätzbaren Commentaren zu aristotelischen Schriften hinterlassen, so daß er für den vorzüglichsten Erklärer des Aristoteles gehalten wurde und daher auch den Beinamen *Exeget* bekam. Seine zahlreichen Anhänger aber wurden nach ihm *Alexandreer* (auch späterhin *Alexandrinen* — mithin wohl zu unterscheiden von den Alexandrinern — s. d. W.) genannt. Ein Verzeichniß seiner Schriften findet man in Casiri bibl. arabico-hisp. B. 1. S. 243 f. Von seinen Commentaren sind mehre bereits gedruckt (deren Ausgaben man findet im 1. B. der zweibrücker Ausgabe von den aristotelischen Werken, S. 287 ff.), andre liegen handschriftlich in Bibliotheken verborgen, theils im Originale, theils in lateinischen und arabischen Uebersetzungen (denn auch die Araber schätzten seine Commentare vor allen andern), noch andre mögen auch verloren gegangen sein. Die beiden Schriften von der Seele und vom Schicksale sind zugleich mit den Werken des Themistius herausg. von Trincavellus. Venedig, 1534. 4. Die zweite ist auch ins Deutsche übers. von Schultheß. Zürich, 1782. 8. und in Dess. Biblioth. der griechischen Philosophen. B. 4.

Alexander von Hales (A. Halesius s. Alesius — von einem Kloster in der Grafschaft Gloucester, wo er erzogen ward, so benannt) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh., der sich in philosophischer Hinsicht mit ziemlicher Strenge an Aristoteles hielt und einer der Ersten in der Benutzung der arabischen Ausleger desselben, besonders des Avicenna, war. Wegen der strengen syllogistischen Form beim Disputiren über philosophische und theologische Gegenstände bekam er den Beinamen des Unwidersprechlichen oder Unwiderstehlichen (*doctor irrefragabilis*). Nachdem er eine Zeit lang in seinem Vaterlande das Amt eines Archidiaconus verwaltet hatte, ging er nach Paris und ward hier öffentlicher Lehrer der Theologie. Seine Blüthezeit fällt ums J. 1230, sein Tod ins J. 1245. Von seinen Schriften (unter welchen sich auch Commentare über die Seelenlehre und die Metaphysik des Aristoteles befinden — wiewohl es ungewiß ist, ob der zweite Commentar wirklich von ihm herrühre) ist seine *summa theologiae* (worin er Peter's des Lombarden *magister sententiarum* in streng-syllogistischer Form commentirt) das Hauptwerk, gedruckt zu Nürnberg, 1482. Ungeachtet seines großen Ruhms aber, vermöge dessen ihn Manche sogar für den ersten Scholastiker gehalten haben, kann er doch nicht als ein originaler Denker gelten, indem er außer Aristoteles und Avicenna auch viel von Augustin, Boethius, Dionys dem Areopagiten, Anselm von Canterbury u. A. entlehnt hat.

Alexander Numenius, ein Philosoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein eben nicht bedeutendes Werk über die Gedankenformen (*περι των της διανοιας σχηματων*) hinterlassen hat, griech. u. lat. herausg. von Lorenz Normann. Upsal, 1690. 8. Mit Numenius von Apamea darf er nicht verwechselt werden. S. d. Art.

Alexander Meloplaton (der dem Plato nahe kam) von Seleucia, ein Philosoph des 2. Jh. nach Ch., Schüler von Favorin, hielt sich vornehmlich an die platonische Philosophie — daher sein Beinamen — scheint sich aber doch mehr als Redner denn als Philosoph ausgezeichnet zu haben. Wenigstens ist von eigenenthümlichen Philosophemen desselben nichts bekannt.

Alexander Polyhistor (der Vielwiffer) einer von den spätern Pythagoreern, dessen Diog. Laert. (VIII, 26.) erwähnt. Er scheint zu denen gehört zu haben, welche das sog. Centralfeuer noch von der Sonne unterschieden und die Sonne selbst sich um jenes Feuer bewegen ließen. S. Central.

Alexander von Tralles (A. Trallensis s. Trallianus) ein philosophischer Arzt des 6. Jh., dem außer mehren bloß medicinischen Werken auch die *Problemata medicinalia et naturalia* in 2 Büchern

von Theod. Gaza; dem lat. Uebers. derselben, beigelegt werden, ungeachtet man sie gewöhnlich dem vorhin erwähnten A. von Aphrodisias zuschreibt.

Alexandreer od. Alexandristen s. Alexander von Aphrodisias.

Alexandriener, alexandrinische Philosophie und Schule, haben ihren Namen von der Stadt Alexandria in Aegypten, wo die Ptolemäer, als Nachfolger Alexander's des Gr. in diesem Theile seines Reiches, durch Stiftung des Museums (einer Art von Gelehrten-Gesellschaft) und Anlegung einer großen Bibliothek den Wissenschaften mannichfaltige Unterstützung gewährten. Die Philosophie ging dabei zwar nicht leer aus; vielmehr zogen jene Könige auch Philosophen nach Alexandria und an ihre Tafel, um sich mit denselben zu unterhalten und ihren Geist zu bilden. Allein die Umgebungen sowohl als die Zeitumstände waren doch der Philosophie nicht günstig. Es befanden sich in Alexandria Aegypter, Juden und Griechen, später auch Römer und nach Verbreitung des Christenthums auch Christen, die wieder von verschiedenen Völkern abstammten und verschiedenen Secten angehörten, unter einander gemischt; auch zog der Handel stets eine Menge von Fremden hin. Dieß gab natürlich zur Vermischung heterogener Vorstellungsarten und Systeme Anlaß, so wie die dort aufgehäuften literarischen Schätze dem Sammlerfleisse viel Nahrung boten. Eine synkretistische Art zu philosophiren, die man auch eine eklektische nannte, weil man vorgab, überall das Beste auswählen zu wollen, ward daher nach und nach herrschend. Wenn also von alexandrinischer Philosophie die Rede ist, so meint man damit eben eine solche Art zu philosophiren, und nennt ebendarum die, so ihr ergeben waren, alexandrinische Philosophen oder collectiv die alexandrinische Philosophenschule. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Ursprung dieser Schule sich nicht nach Jahr und Tag bestimmen läßt; denn sie bildete sich allmählig unter dem Einflusse vieler zusammenwirkender Ursachen. Auch versteht es sich von selbst, daß die einzelnen Philosophen dieser Schule sehr verschiedene Ansichten haben konnten und dadurch selbst in Widerstreit mit einander gerathen mußten; denn bei einer solchen Art zu philosophiren giebt es keine feste Principien, an die man sich halten könnte. Daher zeigten sich in Alexandria auch Skeptiker, welche die übrigen Philosophen als Dogmatiker bestritten. Nach und nach bekam aber doch die platonische Philosophie wegen des stets verehrten Namens ihres Urhebers ein Uebergewicht, so jedoch, daß man sich nicht an den reinen Platonismus hielt, sondern ihn mit pythagorischen, aristotelischen, und selbst mit orientalischen Philosophemen in Verbindung brachte, indem man voraussetzte, daß es eine gemeinsame Quelle der Weisheit gebe, aus

welcher auch Plato gleich andern Philosophen der frühern Zeit geschöpft habe. So ging aus der alexandrinischen Schule wiederum die neuplatonische hervor, als deren Stifter gewöhnlich Ammonius Sakkas (s. d. Art.) angesehen wird. Diese Schule blieb aber nicht auf Alexandrien beschränkt, sondern verbreitete sich überall hin, wo philosophirt wurde, nach Athen, Rom, Constantinopel, so daß sie am Ende gleichsam alle Schulen verschlang, aber ebendadurch, so wie durch ihren Hang zum Mysticismus und Fanatismus, zur Magie und Theurgie, den gänzlichen Verfall der Philosophie herbeiführte. Vergl. Heyne's *Abh. de genio seculi Ptolemaeorum*; in *Dess. Opusc. acad.* B. 1, S. 76 ff. — Manso's *Alexandrien unter Ptolemäus II.*; in *Dess. vermischten Schriften*. Th. 1. u. 2. — Gerischer's *Abh. de museo alexandrino*. Leipzig, 1752. 4. — Beck's *spec. historiae bibliothecarum alexandrinarum*. Leipzig, 1779. 4. — Jacques Matter, *essai hist. sur l'école d'Alexandrie*. Par. 1820. 2 The. 8. Preisschr. — St. Croix, *lettre à Mr. du Theil sur une nouvelle édition de tous les ouvrages des philosophes eclectiques*. Paris, 1797. 8. Das Unternehmen kam aber nicht zu Stande, würde auch schwer auszuführen sein. — Meiners's *Beitrag zur Gesch. der Denkart der ersten Jahrhunderte nach Ch. Geb. in einigen Betrachtungen über die neuplat. Philos.* Leipzig, 1782. 8. — *Hist. critique de l'eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens*. Avignon, 1766. 2 Bde. 12. — Imm. Fichte *de philosophiae novae platonicae origine*. Berlin, 1818. 8. — Dietelmaier's *progr. quo seriem veterum in schola alexandrina doctorum exponit*. Altdorf, 1746. 4. — Bouterwek's *philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior*; in den *commentatt. soc. scientt.* Gotting. vergl. mit *Gött. geist. Anz.* 1821. St. 166—7. Auch hat Clearius s. lat. Uebers. von Stanley's *Gesch. d. Philos.* S. 1205 ff. eine besondere diss. de philos. eclectica beigegeben. Und ebenso findet man in Fülleborn's *Beiträgen zur Gesch. der Ph.* St. 3. S. 70 ff. eine besondere *Abh. über die neuplat. Philosophie*. — Merkwürdig ist es, daß die meisten Neuplatoniker dem Heidenthume sehr ergeben, dem Christenthume aber sehr abgeneigt waren, es auch oft in Schriften bekämpften, weil es ihr Ansehen schmälerte und weil sie eine noch ältere und höhere Offenbarung zu haben glaubten. S. Mosheim *de turbata per recentiores Platonicos ecclesia*; in *Dess. Diss. hist. eccless.* Vol. I. p. 85. und Keil *de causis alieni Platoniorum recentiorum a relig. christ. animi*. Leipzig, 1785. 4.

Alexandristen s. Alexander von Aphrodisias.

Alexikrates, ein unbedeutender Neupythagoreer, den Plutarch (*symp.* VIII, 8.) erwähnt.

Alexin von Elis (Alexianus Eleus) ein Philosoph der megarischen Schule, Schüler des Eubulides, ums J. 300 vor Ch. lebend, und so streitsüchtig, daß er fast alle Philosophen seiner Zeit, vornehmlich aber den Zeno, Stifter der stoischen Schule, bekämpfte; weshalb er auch mit einer kleinen Verdrehung seines Namens den Beinamen Eleaxianus (von ελεγειν, beschämen, widerlegen) erhielt. Dennoch wollt' es ihm nicht gelingen, eine eigne Schule zu stiften, ungeachtet er ihr schon im voraus den Namen der olympischen gegeben hatte, weil sie ihren Sitz zu Olympia, wo auch die berühmtesten Spiele gefeiert wurden, haben sollte. Denn kaum hatt' er die Schule eröffnet, so verließen ihn die Schüler wieder bis auf einen — den Famulus. Noch unglücklicher war er, als er sich einst im Flusse Apheus badete. Denn er verlegte sich dabei an einem spitzen Rohre und starb an der Wunde. S. Diog. Laert. II, 109—10. u. Serz. Emp. adv. math. VII, 13. IX, 108.

Alfarabi (Abu Nasr Muhammed Ebn Farabi) geb. zu Balah od. Balesh in der Provinz Farab, von der er jenen Namen bekam. Er lebte im 9. Jh. und gehört zu den ersten arabischen Philosophen, welche griechische Philosophie führten. Aus einer vornehmen und reichen Familie kommend, verließ er aus Neigung zu den Wissenschaften das väterliche Haus und ging nach Bagdad, wo er Johann Mesueh's Schüler wurde und alle seine Mitschüler an Talent und Fleiß übertraf, studirte aber nicht bloß Philosophie, sondern auch Mathematik, Physik, Astronomie, Astrologie und Arzneikunde. Von mehreren asiatischen Fürsten unter glänzenden Bedingungen an ihren Hof berufen, lehnt' er alle Anträge ab und lebte als Privatmann bloß den Wissenschaften. (Sest. 954.) Seine Schriften sind logisch (diese wurden so sehr geschätzt, daß man ihn den zweiten Vernunftlehrer — nämlich nach Aristoteles als dem ersten — nannte), physisch, metaphysisch und politisch, aber meist Commentare zu aristotelischen Schriften desselben Inhalts. Zwar legten ihm die Scholastiker noch ein ätiologisches Werk (de causa) bei, welches alexandrinische Philosophen über die Principien der Dinge enthält und größtentheils ein Auszug aus der platonischen Theologie des Proclus ist; es ist aber wahrscheinlich unecht. Man findet es in Aristot. Opp. od. Venet. 1552. Vol. III.

Algazali od. Algazel (Abu Hamed Muhammed Ebn Muhammed Ebn Achmed al Gazali oder Ghazali) geb. in der asiatischen Handelsstadt Tos oder Tus, wo sein Vater ein reicher Kaufmann war. Er lebte im 11. und 12. Jh. und lebte zu Bagdad mit großem Ruhme, legte aber nach einiger Zeit sein Lehramt nieder, schenkte sein Vermögen den Armen, und trat als Pilger eine Wallfahrt nach Mecca an. Nachdem er von hier aus noch eine Reise nach Syrien und Aegypten (wo er zu Alexandrien noch den

berühmten muhammedanischen Theologen Startosi hörte) gemacht hatte, kehrte er nach Bagdad zurück und starb hier im 55. Jahre seines Alters. (Geb. 1072, gest. 1127.) Als Philosoph huldigte er dem Scepticismus und bestritt vornehmlich die Lehren der dem Aristoteles und den Neuplatonikern ergebenden Philosophen vom ursächlichen Zusammenhange der Dinge, von der Emanation, von der Substantialität der Seele u. mit vielem Scharfsinne; als Theolog aber war er dem Supernaturalismus ergeben und vertheidigte mit vielem Eifer die Lehre des Korans, die er für untrügliche Wahrheit hielt, so wie die Wunder Muhammed's, die er als eben so allgemeingültige Beweise der göttlichen Sendung des Propheten ansah — in welcher doppelten Hinsicht er denn Viele seines Gleichen unter den christlichen Philosophen und Theologen gehabt hat, ohne die arge Inconsequenz zu bemerken, die in der Combination des Scepticismus mit dem Supernaturalismus liegt. Das Hauptwerk, worin er sich so erklärte, führt den Titel Tehafütöl-filasifet, was man gewöhnlich nach Pococke in der Borr. zu Ebn Tophail (od. Abubekr) durch Vernichtung oder Widerlegung der Philosophen (*destructio philosophorum*) übersetzt, was aber eigentlich die Aufeinanderfolge derselben bedeutet. Es ist nur aus der Gegenschrift des Averrhoes (s. d. Art.) bekannt; die jedoch ebenfalls nur in einer schlechten und verworrenen lat. Uebers. auf uns gekommen ist. G.'s Logik und Metaphysik ist zu Toledo übersetzt und 1506 unt. dem Tit. gedruckt worden: *Logica et philosophia Algazelis Arabis. Transl. a Magistro Dominico Archidiacono Secoviensi apud Toletum ex arab. in lat.* Der Herausgeber ist aber ein Deutscher; denn er nennt sich auf dem Titel Petrus Liechtenstein Coloniensis Hermanus (Germanus) ex oris Erweruelde (Elberfeld) oriundus. Ein sehr seltenes Buch. Ein andres noch nicht gedrucktes Werk G.'s führt den Titel Makassidöl-filasifet, d. h. die Zwecke der Philosophen, und mustert die verschiednen philosophischen Systeme, scheint daher eine Fortsetzung des ersten Werks zu sein. Außerdem hat dieser Philosoph auch politische Schriften verfasst, die ihn aber, da er die bestehende Gesetzverfassung angriff, in unangenehme Streitigkeiten verwickelten. Einige wurden sogar öffentlich verbrannt, weil die Muselmänner ebenso, wie die Christen, glaubten, eine misfällige Schrift werde am besten durch Feuer widerlegt.

Alger s. Abdelger.

Alibsch (Abhabedbin al Idsch) ein arabischer Philosoph, von welchem ein berühmtes philosophisches Werk unter dem Titel Kitabol-mewakif d. h. das Buch der Standorte (auch schlechtweg Mewakif oder die große arabische Metaphysik genannt) existirt, welches neuerlich zugleich mit einem arabischen Commentare von Seadedin Testasani gedruckt worden zu Constantinopel oder eigent-

sch zu Etadari, 1825. Fol. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieses Werkes nebst interessanten Bemerkungen über die arabische Philosophie überhaupt findet sich in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 161—3., wo jedoch das Zeitalter dieses Philosophen auf verschiedene Weise bestimmt wird. Denn im Anfange wird gesagt, er sei im J. d. H. 509 (1115 nach Ch.), nachher aber, er sei 756 (1355) gestorben. Dieses ist richtiger nach Casiri bibl. arabico-hisp. I. p. 478. wo er Alaiagi heißt. Sein ganzer Name war: Abdur-Rahman Ben Ahmed Ben Abdol Ghaffar Adhadeddin al Idschl. Vergl. SImi Kelam u. Testasani.

**Alienation** (von alienare, entfernen oder entfremden) bedeutet in psychologischer Hinsicht (alienatio mentis) Abwesenheit oder Zerrüttung des Verstandes, Gemüthsstörung; in juridischer aber (alienatio rei s. juris) die Veräußerung einer Sache oder eines Rechtes überhaupt, es möge sachlich oder persönlich sein. S. Seelekrankheit u. Veräußerung.

**Alighieri** s. Dante.

**Aliquoten** (von aliquot, einige) nennt man bestimmte Theile eines Ganzen, weshalb man auch aliquote Theile sagt. So ist jeder Groschen ein aliquoter (nämlich der 24.) Theil vom Thaler. Solche Theile sind immer gleichartig und unterscheiden sich vom Ganzen nur quantitativ d. h. durch die kleinere Größe. Ungleichartige Theile (wie Schwefel und Quecksilber in Bezug auf den Zinnober) sollte man nie aliquote nennen.

**Alkendi** od. **Alkindi** (Abu Yusuf [Joseph] Ebn Eschaf [Isaac] al Kendi) aus Basra am persischen Meerbusen, ein berühmter Philosoph, Mathematiker und Arzt des 8. und 9. Jh., der unter der Regierung Atraschid's und Almamun's blühte und zu den ersten arabischen Philosophen gezählt wird. Die Araber selbst nannten ihn schlechtweg den Philosophen und gaben ihm auch noch andre ehrenvolle Beinamen. Er commentirte vornehmlich die Werke des von ihm hochverehrten Aristoteles, besonders dessen Organon, empfahl die Mathematik als eine nothwendige Propädeutik der Philosophie, und suchte selbst die Arzneiwissenschaft mathematisch zu reguliren. Wegen abweichender Auslegungen des Korans ward er in Streitigkeiten verwickelt, wobei er sich auf eine sehr rühmliche Art benommen haben soll. Es ist daher zu bedauern, daß seine Schriften nicht, wie die von andern arabischen Philosophen, übersetzt und gedruckt sind. Wenigstens ist mir keine Ausgabe derselben bekannt.

**Alkibiades** s. Alcibiades.

**Alkidamas** s. Alcidas.

**Alkmaon** s. Alcmaon.

**All** (universum) ist der Inbegriff des Seienden, wiefern es



sowohl eadmllich als zeitlich bestimmt ist, weshalb man auch vollständiger das All der Dinge oder Weltall sagt. Die Griechen personifirten es in ihrem Gotte Pan, indem το παν eben das All bedeutet. Wieserne dasselbe als ein Ganzes betrachtet wird, heißt es auch das Alleins (εν και παν). S. Pantheismus. — Allheit s. an seinem Orte.

Allegorie (von *αλληγορειν* = *αλλο υγορειν*, anders reden) eine Rede, die buchstäblich etwas andres sagt, als der Redende im Sinne hatte; dann eine bildliche Rede, besonders wenn das Bild weiter aus- und durchgeführt ist und die Deutung der Rede dem Hörer ganz überlassen wird. Darum hat die Deutung solcher Reden oft etwas Unsicheres und Schwankendes. Wie es aber allegorische Reden (ein Pleonasmus) giebt, so giebt es auch eine allegorische Auslegung anderer Reden, die eigentlich gar nicht allegorisch, sondern ganz nach dem Wortsinne zu verstehen sind. Besonders hat man diese Art der Auslegung gern auf heilige Schriften angewandt, wenn sie dem Wortsinne nach etwas Anstößiges zu enthalten schienen, wie das hohe Lied Salomo's, welches in der Beschreibung und Lobpreisung der Geliebten des Dichter-Königs nichts andres als eine allegorische Darstellung der christlichen Kirche enthalten sollte. So erklärten auch die griechischen Philosophen, vornehmlich die Stoiker, die homerischen Gesänge und die alten Mythen überhaupt gern allegorisch, um einen philosophischen Sinn darin zu entdecken, der ihre eignen Philosopheme bestätigen sollte. Eine solche Auslegungsart ist aber ganz willkürlich und darum unstatthaft. Denn so wird jeder etwas andres in derselben Rede finden, weil er nur das finden will, was seinen Ansichten gemäß ist. Doch ist nicht zu leugern, daß es dichterische Allegorien giebt, die einen philosophischen Sinn haben, wie mancher Mythos in den platonischen Dialogen und die bekannte Erzählung von Amor und Psyche. S. dies. Art. — Uebrigens giebt es auch allegorische Darstellungen in der bildenden Kunst, die oft noch räthselhafter sind, als die in der redenden Kunst. Sie sprechen daher den Beschauer weniger an, weil sie den Verstand mehr als die Einbildungskraft in Anspruch nehmen und diese erst durch jenen erregen wollen, was große Kunst voraussetzt, wenn es gelingen soll.

Alleineigenthum ist das ausschließliche Eigenthum einer physischen Person oder eines einzelnen Menschen. Dazu gehört vor allem das, was ihm die Natur gleichsam als Aussteuer gleich bei seiner Geburt mitgegeben hat, das angeborene Eigenthum (Hand, Fuß, Auge, Ohr, überhaupt der ganze Leib, der von Rechts wegen keines Andern Eigenthum werden kann, ob er gleich nach dem Begriffe der Leib Eigenschaft so betrachtet und behandelt wird); dann aber auch alles, was der Mensch auf eine rechtmäßige Weise erworben

und für seinen ausschließlichen Gebrauch sich zugeeignet hat (Kleider, Häuser, Acker, Vieh, Geld, überhaupt alles Neuzere, was nicht die Natur Allen gemeinschaftlich gegeben hat, wie Luft und Licht). Der Gegensatz ist das Mit- oder Gesamteigenthum. S. d. W. und Eigenthum.

**Alleinhandel** s. Monopol.

**Alleinheilig** ist Gott. S. d. W. Wenn daher Menschen sich oder Andre so nennen, so geschieht es mißbräuchlich, oder man nimmt das Wort heilig (s. d. W.) in einem etwas andern Sinne.

**Alleinheitslehre** ist der seltsame Name einer eben so seltsamen Art von Philosophie, welche Alles in Einem und Eines in Allem schaut oder doch zu schauen wähnt, darum aber auch Alles aus Allem macht, weil es eben nur das Eine sein soll. In einer solchen Philosophie wird dann natürlich auch aller Unterschied des Subjectiven und Objectiven, des Idealen und Realen, des Wissens und Seins aufgehoben; es ist alles einerlei oder absolut identisch — was aber freilich nur hirtweise angenommen wird. Die Alleinheitslehre beruht daher auf weiter nichts, als einem erbettelten Grundsatz oder einer *potitio principii*. Neuerlich hat man sie in der indischen Philosophie (s. d. A.) finden wollen.

**Alleinherrschaft** s. Monarchie.

**Alleins** s. All.

**Alleinselig** ist Gott, weil er der Alleinheilige ist. Denn Seligkeit und Heiligkeit (s. beide Wörter) sind parallele Begriffe. Wieferne sich jedoch der Mensch der Heiligkeit annähern kann, insoferne kann er auch selig werden. Aber alleinseligmachend darf sich schlechterdings weder ein einzelner Mensch noch eine ganze Gesellschaft (wie die römische Kirche) nennen. Denn der Mensch kann nur durch Gott selig werden, indem er ihm durch sittliche Thätigkeit ähnlich zu werden sucht. Folglich ist Gott auch der Alleinseligmacher, und er ist dies für alle Menschen ohne Ausnahme, sie mögen zu dieser oder jener Religionsgesellschaft gehören, sobald sie nur die angezeigte Bedingung erfüllen. Vergl. Carové über alleinseligmachende Kirche. Grff. a. W. 1826. 8.

**Alleinsgott** ist der Gott der Pantheisten. S. Pantheismus.

**Alleinslehre** heißt entweder eben dieser Pantheismus oder die kurz vorhin erwähnte Alleinheitslehre, die damit sehr nahe verwandt ist.

**Alleinweise** ist Gott, weil er der Allwissende ist. Es hat jedoch auch Menschen gegeben, selbst unter den Philosophen, welche sich alleinweise dünkten. Diese angebliche Alleinweisheit ist aber eigentlich die höchste Thorheit, weil man dabei ganz die Schranken der menschlichen Natur und der Individualität vergißt.

Allerweltsfreund ist ein Mensch, der eines Jeden Freund sein will, und doch keines Einzigen Freund ist. Denn wie nach Aristoteles der, welcher zu viel Freunde hat, gar keinen hat, ( $\omega$  φίλοι, οὐδείς φίλος, nicht wie gewöhnlich gelesen wird:  $\omega$  φίλοι, οὐδείς φίλος, meine Freunde, es giebt keinen Freund): so ist auch der keines Menschen Freund, welcher seine Freundschaft der ganzen Welt anbietet. Solche Allerweltsfreunde sind im Grunde nichts anders als charakterlose Egoisten. Daher sagt Moliere: L'ami du genre humain n'est point du tout mon fait. Nur sollt' es hier heißen: L'ami de tout le monde. Denn Freund des Menschengeschlechts d. h. wohlwollend gegen alles, was ein menschliches Antlitz trägt, soll allerdings jedermann sein. Es ist dieß nichts anders als das Gebot der allgemeinen Menschenliebe. Aber davon ist beim Allerweltsfreunde gar nicht die Rede. Dieser liebt eigentlich nur sich selbst; um aber von Niemanden in seinem Wohlsein gestört zu werden, giebt er sich bloß das Ansehn, als sei er Freund von Allen, drückt jedem die Hand, umarmt ihn als seinen liebsten besten Freund, wie manche Hunde mit dem Schwanz lieblosend wedeln, es mag ins Zimmer treten, wer da wolle. Mit solchen Freunden ist allerdings nichts anzufangen; es ist daher am besten, sich ihrer sobald als möglich zu entledigen.

Allgegenwart (omnipraesentia) ist eine Eigenschaft Gottes, welche den Philosophen von jeher viel zu schaffen gemacht hat. Denn wenn man dieselbe räumlich oder örtlich d. h. als ein wirkliches Ueberallsein (Ubiquität) Gottes denkt, so versetzt man Gott selbst in den Raum, verwandelt ihn also dem Gedanken nach in ein sinnliches und körperliches Ding; woraus am Ende der crasseste Pantheismus hervorgeht. Die Allgegenwart darf also nur dynamisch oder virtual gedacht werden d. h. als Kraft Gottes, in Bezug auf alles unmittelbar zu wirken, ohne an Bedingungen des Raums oder der Zeit gebunden zu sein, so daß die Allgegenwart im Grunde nichts anders als die Allmacht ist. E. d. W. Die Lehre von der Allgegenwart Gottes ist aber dadurch noch verwickelter geworden, daß die Theologen jene Eigenschaft auch auf den Leib Christi bezogen, damit derselbe überall, wo das Abendmahl gefeiert wird, gegenwärtig sein und genossen werden könnte. Diese Vorstellung beruht aber auf einer groben Verwechslung des geistigen Genusses mit dem körperlichen — einer Verwechslung, die wohl bei einem heidnischen Karaihen, welcher keinen höhern Genuß als den des Menschenfleisches kennt, aber nicht bei einem christlichen Theologen zu entschuldigen ist, welcher doch wohl aus den eignen Erklärungen des Stifters des Christenthums wissen sollte, daß alles, was derselbe vom Genuße seines Leibes und Blutes sagt, bloß geistig zu verstehen sei. Ueberdieß ist es auch eine wahre contradictio in adjecto,, einen

Körper, der doch immer, sei er auch noch so fein oder verklärt, in gewisse Schranken eingeschlossen sein muß, als überall gegenwärtig zu denken.

Allgemein, und Allgemeinheit — sind Ausdrücke, die sich auf den Umfang unsrer Vorstellungen und der daraus gebildeten Urtheile oder Sätze beziehen. Ihr Gegensatz ist daher besonder und Besonderheit, deren Gegensatz von der andern Seite wieder einzel und Einzelheit ist. Einzel od. individual (auch singular) heißt nämlich eine Vorstellung, die sich bloß auf ein einziges Ding oder ein Individuum bezieht; folglich heißt so auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf ein solches Ding aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen Einzelheit od. Individualität (auch Singularität) beigelegt. Besonder od. particular (auch special od. pluraliv) heißt dagegen eine Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Einzeldingen bezieht, ohne dieselbe als ein Ganzes zu denken; folglich heißt so auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf eine solche Mehrheit aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen Besonderheit od. Particularität (auch Specialität od. Pluralität) zugeschrieben. Allgemein od. universal (auch general) heißt endlich eine Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, welche zugleich als ein Ganzes gedacht wird; folglich heißt so auch ein Urtheil oder Satz, der etwas in Bezug auf eine als Ganzes gedachte Mehrheit aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen Allgemeinheit od. Universalität (auch Generalität) beigelegt. Es erhellt hieraus, daß auch das Besondre als ein Allgemeines gedacht werden kann, sobald man es als ein Ganzes denkt. So ist ein Volk etwas Besondres; denn es ist nur ein Theil des Menschengeschlechtes. Wird es aber für sich als ein Ganzes gedacht, so wird es ebendadurch etwas Allgemeines. So verhält es sich auch mit allen Arten, die als Theile einer Gattung lauter Besonderheiten sind, aber auch für sich als Ganze gedacht werden können, wo sie dann als Allgemeinheiten erscheinen. Ebendarum ist auch jede Vorstellung, die sich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, für sich betrachtet eine allgemeine; sie heißt nur eine besondre in Hinsicht auf eine noch größere Mehrheit, von der jene ein Theil ist. Der Unterschied zwischen dem Besondern und dem Allgemeinen ist daher eigentlich nur beziehungsweise zu verstehen. Gleichwohl sagen die Logiker mit Recht, daß man nicht vom Besondern aufs Allgemeine schließen solle. Denn das Besondre (der Theil, die kleinere Mehrheit) hat oft etwas Eigenthümliches an sich, das dem Allgemeinen (dem Ganzen, der größern Mehrheit) nicht zukommt, wie die schwarze Haut wohl den Negern, aber

nicht dem Menschen überhaupt zukommt. Ein Schluß dieser Art bleibt wenigstens immer unsicher und trügerisch. Ebendaraus folgt aber auch, daß man nicht vom Einzelnen aufs Besondere und noch weniger aufs Allgemeine mit Sicherheit schließen könne. Denn das Einzelne kann gar vieles an sich haben, was ihm ausschließlich zugehört. Umgekehrt aber darf man wohl vom Allgemeinen auf das Besondere und von diesem auf das Einzelne schließen, wenn es ein Einzelnes von diesem Besondern und Allgemeinen ist. Uebrigens muß man die relative oder comparative Allgemeinheit eines Urtheils oder Satzes, die auf der bisherigen (immer beschränkten) Erfahrung beruht, wohl unterscheiden von der absoluten, die auf ursprünglichen Gesetzen des menschlichen Geistes beruht. Diese Allgemeinheit ist zugleich Nothwendigkeit. Denn das Ursprüngliche, was zum Wesen eines Dinges gehört, ist auch allgemein und nothwendig. So ist es allgemein und nothwendig, jedes sinnliche Ding als ein räumliches und zeitliches vorzustellen, weil diese Vorstellungsart zur ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unsers Geistes gehört.

Allgemeingeltend und allgemeingültig ist nicht einerlei, wiewohl oft beides mit einander verwechselt wird. Denn es kann etwas gelten, ohne gültig zu sein. Die Allgemeinheit des Seltens, die eine bloße Thatsache ist, kann daher nicht die allgemeine Gültigkeit verbürgen, welche nach Gründen beurtheilt werden muß. So galt es in den frühesten Zeiten allgemein, daß die Sonne wirklich auf- und untergehe, und danach hat sich auch der allgemeine Redegebrauch gebildet; und doch war der Satz nicht gültig. Daher ist es auch in Glaubenssachen völlig unstatthaft, das, was allgemein gilt d. h. von Allen eben geglaubt wird, auch für gültig d. h. für wahr zu halten. Das wäre nichts als blinder od. Köhlerglaube. S. blind.

Allgenugsamkeit ist eine Eigenschaft, die Gott insoferne beigelegt wird, als er in keiner Hinsicht eines Aeußern bedarf. Sie bedeutet also ebensoviel als absolute Unabhängigkeit. Denn Gott ist weder in Ansehung des Seins noch in Ansehung des Wirkens noch in Ansehung irgend eines Zustandes abhängig von dem Menschen oder einem andern Weltwesen. Er bedarf also auch nicht der Verehrung oder des Dienstes der Menschen; wohl aber ist es Bedürfnis und selbst Pflicht für den Menschen, Gott zu ehren oder ihm zu dienen. S. Gottesverehrung. Die Scholastiker nannten jene Eigenschaft Gottes auch Aseität. S. d. W.

Allgötterei ist der deutsche Ausdruck für Pantheismus. S. d. W. Doch ist jener Ausdruck der Sache nicht ganz angemessen. Denn wer das All für Gott hält, hält darum nicht alles für Götter. Der Pantheist erkennt nur eine Gottheit an, wie

der Monotheist. Eher könnte man den Fetischismus (s. d. W.) Allgötterei nennen, weil er jedes beliebige Ding zu seinem Gotte macht.

Allheit ist eine Vielheit, die zugleich als Einheit gedacht wird. Einheit und Vielheit bilden nämlich einen Gegensatz, indem das Eine als solches kein Vieles und das Viele als solches kein Eines ist. Aber dieser Gegensatz läßt doch eine Ausgleichung (Synthese) zu. Denn man kann das Viele in Gedanken als ein Ganzes zusammenfassen, mithin die Vielheit als durch Einheit bestimmt denken, woraus der Begriff der Allheit hervorgeht. Es sind dieß also drei Grundbegriffe, welche sich auf die Größe oder Quantität der Dinge beziehen und daher besonders in der Mathematik als einer allgemeinen Größenlehre zur Anwendung kommen. Ueberhaupt steht jedes wirkliche oder Gedankending, an welchem sich etwas Mehrfaches unterscheiden läßt, unter dem Begriffe der Allheit. Denn jenes Mehrfache ist eben ein Vieles, welches zusammengenommen als Eines gedacht wird, mithin Alles, was diesem bestimmten Dinge zukommt. Daher nannten die Scholastiker auch Gott die Allheit der Vollkommenheit (*omnitas realitatis*), weil sich in Gott eine Mehrheit von Eigenschaften (Vollkommenheiten oder Realitäten) unterscheiden läßt, die zusammengenommen das eine göttliche Wesen selbst sind. Denkt man aber jene Allheit der Vollkommenheit als einerlei mit dem All der Dinge, so erwidert daraus der Pantheismus. S. d. W.

Allianz (franz. *alliance*) = Bund od. Bündniß. S. d. W.

Allmacht (*omnipotentia*) wird Gott als Eigenschaft beigelegt, wiefern er alles vermag, was er will. Da nun der Wille Gottes als eines heiligen Wesens nur auf das Gute gerichtet sein kann, so ist freilich das Böse als solches kein Gegenstand der göttlichen Allmacht. Aber dieß ist nur eine scheinbare Beschränkung der göttlichen Allmacht, indem diese Macht eben nichts anders als der Wille Gottes selbst ist, von dem es mit Recht in einer heiligen Urkunde heißt: „Er will, so geschieht's, er gebet, so steht's da!“ Darum sagen wir auch, daß Gott das Böse nur zulasse, weil er zwar das Böse selbst nicht will, aber doch dem Menschen seinen freien Willen läßt, indem sonst das Thun und Lassen des Menschen als etwas schlechtthin Nothwendiges gar keinen sittlichen Werth haben würde. S. Freiheit. Mithin kann auch nicht gesagt werden, daß der Mensch, welcher Böses thue, dadurch Gottes Allmacht beschränke, weil er dem göttlichen Willen zuwider handle. Denn wenn Gott nicht wollte, daß der Mensch frei handeln sollte, so würde der Mensch es auch nicht können. Wir verwirkeln uns aber immer in solche Schwierigkeiten, wenn wir das Wesen Gottes mit unsern Begriffen erfassen wollen. Daher ist

auch die Frage, ob Gottes Allmacht auch das Unmögliche möglich und wirklich zu machen vermöge, eine ganz unnütze Frage. Wäre das Unmögliche an sich unmöglich, weil es sich gar nicht einmal als ein Etwas oder Ding denken ließe, wie ein viereckiger Kreis, so wär' es absolut Nichts. Wär' es aber nur für uns unmöglich, weil es uns an Kraft dazu gebrähe, so versteht es sich von selbst, daß es darum nicht auch für Gott unmöglich sei. Insoferne sagt also die Schrift ebenfalls mit Recht: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich.“

Allopathie, Enantiopathie und Homöopathie sind Ausdrücke, die neuerlich zu den übrigen Pathien (Apathie, Antipathie und Sympathie) hinzugekommen sind, und zwar eigentlich eine medicinische Bedeutung haben, aber auch eine philosophische, namentlich psychologische Deutung zulassen; wie man denn auch wirklich schon hin und wieder von einer allopathischen u. homöopathischen Philos. gesprochen hat. Die Abstammung ist griechisch, von *παθος*, das Leiden, verbunden mit *αλλος*, ander, *εναντιος*, gegenheilig, und *ομοιος*, ähnlich. Wenn nun überhaupt ein Heilkünstler ein Leiden durch ein andres und zwar entgegengesetztes zu entfernen suchte, so würde man sagen können, daß er allopathisch oder enantiopathisch heile; wenn er es aber durch ein ähnliches zu entfernen suchte, homöopathisch. Ob dieß möglich oder thunlich oderrathsam sei, geht uns hier nichts an. Die medicinischen Wörterbücher, so wie Hahnemann's (des angeblichen Erfinders der Homöopathie) Organon der Heilkunde und Schroth's Antiorganon, als Hauptschriften in Bezug auf diesen Gegenstand müssen darüber Auskunft geben. Wir bemerken also bloß beiläufig, daß die beste Heilmethode wohl die sein möchte, welche ein Leiden geradezu entfernt, ohne erst ein andres (sei es dem vorhandenen entgegengesetzt oder ähnlich) zu erregen. Doch ist das wohl auch nicht der eigentliche Sinn oder Zweck jener Methoden, wie man aus deren Benennung schließen möchte. Man reflectirt vielmehr dabei auf die Wirkung der Heilmittel im gesunden und kranken Körper, und geht namentlich bei der Homöopathie von dem Grundsatz aus, daß zur Heilung einer Krankheit dasjenige Mittel am geeignetsten sei, welches im gesunden Körper ein ähnliches Leiden hervorbringen würde; nach dem Grundsatz: *Similia similibus curantur*. Die Erprobung dieses Grundsatzes und der darauf erbauten Curmethode, so wie der entgegengesetzten, überlassen wir billig den Ärzten. In psychologischer Hinsicht aber sind beide Methoden bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt. Es kann daher, je nachdem die Umstände sind, bald die eine, bald die andre angewandt werden. Wenn z. B. jemand eine Person leidenschaftlich liebt, so kann man ihn homöopathisch dadurch von dieser Liebe befreien, daß man ihn mit einer andern noch liebenswürdigern Person bekannt macht. Durch solche neue Bekannt-

schaften sind schon Tausende von jener Leidenschaft befreit worden. Die Cur ist aber freilich nicht radical. Es verdrängt nur eine Liebe die andre. Wenn man dagegen einen Liebenden auf würdigere Gegenstände seines Strebens überhaupt aufmerksam machte, wenn man ihm z. B. einen neuen Wirkungskreis anwiese, der seine ganze Thätigkeit in Anspruch nähme, und wenn man so unvermerkt durch die Liebe zum Berufe und zur Arbeitsamkeit und der damit verbundenen Ehre jene ganz andre Liebe zum Geschlechte verdrängte, die in der Unthätigkeit ihre meiste Nahrung findet: so wäre die Cur also = oder enantiopathisch und wirklich radical. In psychologischer Hinsicht ist also diese Methode unstreitig die bessere. Was nun aber die Ausdrücke: Allopathische u. homöopathische Philos. betrifft, so scheinen sie völlig sinnlos zu sein. Denn die Philos. als Wissenschaft ist durchaus apathisch, soll es wenigstens sein, wenn gleich die Menschen, die sich damit befassen, es nicht sind, auch nicht sein können. S. Apathie.

Allotriologie (von *αλλοτριος*, fremd, nicht zur Sache gehörig, und *λογος*, die Rede oder Lehre) ist derjenige Fehler, wo man in eine Rede oder Lehre fremdartige Dinge einmischt, oder Gedanken herbeizieht, die nicht zur Sache gehören — ein Fehler, dessen sich auch die Philosophen in ihren Schriften oft schuldig gemacht haben. Doch darf man es bei einem freieren Vortrage nicht so genau nehmen, indem hier auch kleinere Abschweifungen vom Hauptgegenstande erlaubt sind.

Allseitigkeit in der Bildung findet bei einem Menschen statt, wenn alle seine körperlichen und geistigen Kräfte gleichmäßig entwickelt und ausgebildet sind. Da aber dieß bei keinem Individuum wirklich stattfinden möchte, so nimmt man es auch nicht so genau mit jenem Worte und denkt dabei meist nur an eine große Vielseitigkeit in der Bildung, als Gegensatz der Einseitigkeit, welche immer mit einer gewissen Beschränktheit im Urtheilen verknüpft, oft aber auch eine bloße Folge der Parteilichkeit, der Zu- und Abneigung ist. Doch kann auch das Streben nach Vielseitigkeit zur Flachheit und Mittelmäßigkeit führen. S. Bildung. In der Logik nennt man auch ein Ding allseitig bestimmt (*omnimodo determinatum*), wenn ihm von allen möglichen, einander geradezu entgegengesetzten, Merkmalen ( $A - \text{Nicht} = A$ ,  $B - \text{Nicht} = B$ ,  $C - \text{Nicht} = C$  u. s. w.) eins zukommt. Dieß findet aber nur bei Einzeldingen statt, welche nach dem Principe der Individualität in jeder Hinsicht oder durchgängig bestimmt sein müssen, wenn wir sie auch in mancher Hinsicht unbestimmt denken. S. Einzelheit.

Alluvion (von *alluere*, hinzufließen oder anspülen) ist eine besondere Art des Zuwachses, wenn nämlich das Wasser irgendwo neues Erdreich ansetzt oder sonst etwas herzuführen, das nun



Eigenthum eines Andern wird, so daß dadurch sein Gesamteigenthum vermehrt wird. S. Accession.

Allvater, eine populäre Benennung Gottes. Wiesern aber Gott als Vater von Sohn und Geist unterschieden wird, s. Dreieinigkeit.

Allweisheit heißt die Allwissenheit Gottes, wieserne sie als mit Güte verbunden gedacht wird. S. Weisheit und den folg. Art.

Allwissenheit (omniscientia) wird Gott als Eigenschaft beigelegt, wiesern er alles weiß, was überhaupt gewusst werden kann, ist also im Grunde nichts anders als absolutes Bewußtsein oder unbeschränktes Wissen, welches alles ausschließt, was wir Glauben, Meinen, Ahnen, Wähnen, Abstrahiren, Reflectiren, Kombiniren, Demonstrenen u. nennen. Denn dieß sind lauter Beschränktheiten des menschlichen Bewußtseins. Man müßte also eigentlich sagen, Gott weiß alles, wiesern er sich selbst und die Welt unmittelbar und durchgängig anschaut — ein Anschauen, von dem wir uns freilich keinen Begriff machen können, weil unser Anschauen immer sinnlich beschränkt ist. Die Allwissenheit auf das Künftige bezogen heißt Vorwissenheit (præscientia) — ein Name, der wieder nicht recht passen will. Denn da das Wissen Gottes nicht sinnlich bebingt sein kann, so fällt auch in dieser Hinsicht der Unterschied des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen weg; es ist ein zeitloses Wissen, so daß man sagen müßte, Gott schauet alles, was wir nach unsrer Beschränktheit vergangen, gegenwärtig und künftig nennen, in einem und demselben Acte an. Daher fällt auch die bekannte Streitfrage weg, ob Gott auch die freien Handlungen der Menschen voraussehe und ob diese Handlungen nicht ebendadurch nothwendig werden. Denn bei dieser Frage wird wieder das göttliche Wissen in unsre Endlichkeit herabgezogen. Ist für Gott überhaupt nichts künftig, so sind es auch nicht unsre Handlungen. Sind also diese wirklich frei, so werden sie dieses stücke Gepräge für unser Urtheil durch das unmittelbare Schauen Gottes nicht verlieren; gesetzt auch, daß sie Gott selbst als etwas Nothwendiges schauete. Eben so unpassend ist die scholastische Bezeichnung der göttlichen Allwissenheit als eines mittlern Wissens (scientia media), wenn dieselbe auf das unter gewissen Bedingungen Mögliche (was zwischen dem Wirklichen und dem Nothwendigen gleichsam die Mitte halten soll) bezogen wird. Denn der Unterschied, den wir zwischen Möglichkeit und Nothwendigkeit machen, ist eigentlich auch nur eine Folge der Beschränktheit unsers Erkenntnißvermögens. Wollen wir also nach unsrer menschlichen Weise von Gott reden, so werden wir freilich sagen können, Gott wisse alles Mögliche, Wirkliche und Nothwendige, wie er alles Vergangene, Gegenwärtige und Künftige wisse. Aber dieses Wissen geht ebendarum über das unsrige so weit

hinaus, daß das letztere im Verhältnisse zu jenem nichts als die tiefste Unwissenheit ist.

Allwissenschaft ist eine angebliche, von einigen neuern Philosophen beliebte, Verdeutschung des Wortes Philosophie. Diese Verdeutschung ist aber schon darum unglücklich, weil man daraus nicht erfieht, ob die Philosophie so heißen soll als Wissenschaft vom All oder als eine alles wissende Wissenschaft. In der ersten Hinsicht wäre der Begriff zu eng gefaßt, weil die Philosophie sich auch mit Gott beschäftigt — man müßte denn pantheistisch Gott und das All für Eins halten. In der zweiten Hinsicht wäre der Begriff zu weit gefaßt, weil man nur Gott selbst eine solche Wissenschaft beilegen könnte — wie aus dem vor. Art. erhellet.

Almarich od. Amalrich od. Amauric (Almaricus, Amalricus, Amauric) geb. zu Bene im Districte von Chartres, wahrscheinlich ein Maure, der oder dessen Vorfahren zum Christenthum übergegangen waren, lebte im 12. und 13. Jh., war eine Zeit lang Lehrer der Theologie zu Paris, und starb 1209. Seine Philosophie war pantheistisch, indem er lehrte, alles sei Gott und Gott sei alles. Daraus folgert er weiter, daß auch der Schöpfer und das Geschöpf Eins seien; denn Gott sei das Wesen aller Dinge und der Entzweck alles Vorhandnen; in ihn kehre alles zurück, um in ihm unveränderlich zu ruhen oder in seinem Wesen zu beharren; die Ideen seien zugleich das Schaffende und das Geschaffene u. Diese Behauptungen, welche sein Schüler David de Dinanto weiter ausführte, wurden nicht bloß von Thomas von Aquino (Opp. T. VI. in mag. sentent. lib. II. dist. XVII. quaest. I. art. I. — Opp. T. IX. contra gentiles I, 17.) und Albert dem Großen (Opp. T. XVII. p. 76.) bestritten, sondern auch von der Kirche zugleich mit der aristot. Philosophie, die man fälschlich für die Quelle solcher Irrlehren hielt, verurtheilt, obgleich diese Philosophie bald wieder zu Ehren kam.

Almosen (wahrscheinlich zusammengezogen oder auch ursprünglich verwandt mit ελεημοσυνη, Barmherzigkeit, besonders in der Mehrzahl ελεημοσυναι) sind freiwillige Geschenke des Wohlhabenden an den Dürftigern, also Ausflüsse der Gültigkeit. Sie sollen daher nicht erzwungen werden, weder vom Einzelnen, der sie bedarf, noch vom Staate, der sie auspenden will. S. Armensteuer und Wohlthätigkeit.

Alogie (vom a priv. und λογος, Vernunft, auch Grund) bedeutet bald Vernunftlosigkeit, bald Grundlosigkeit. Darum heißt auch dasjenige alogisch, was unmittelbar gewiß ist und daher keines Beweises bedarf. S. gewiß.

Alphons (Petrus Alphonsus) geb. 1062 in Spanien von jüdischen Eltern; ward aber Christ und erhielt obigen Namen bei der

Laufe von seinen Vathen, König Alphons IV. und dessen Leibarzt Peter. Er hatte früher in der Schule der Araber Philosophie studirt und benutzte nun diese Kenntniß zur Vertheidigung der christlichen Religion, wodurch er das Studium der arabischen Philosophie auch bei den Christen beliebt machte. Er starb 1106. S. Pet. Alphonsi dialogi, in quibus impiae Iudaeorum opiniones cum naturalis tum coelestis philosophiae argumentis confutantur. Köln, 1536. 8. auch in der Bibl. max. PP. T. XXI. p. 194 ss. — Zu bemerken ist noch, daß zwar auch Alphons X., der im J. 1252 König von Leon und Castilien wurde, wegen seiner Gelehrsamkeit den Beinamen eines Weisen oder Philosophen erhielt, daß er aber denselben ebenfowenig als den eines Astronomen verdiente, welchen man ihm ebenfals gab.

Alte Philosophie heißt im engern Sinne die Philosophie der Griechen und Römer, im weitern aber die Philosophie aller alten Völker, auch derer, die von den Griechen und Römern Barbaren genannt wurden. S. barbarische Philosophie. Der Anfang derselben ist unbestimmbar, weil die ersten Regungen der philosophirenden Vernunft sich nicht so bemerklich machten, daß sie geschichtlich nachgewiesen werden könnten. Indessen kann man annehmen, daß um das J. 600 vor Chr., wo Solon, Thales und die übrigen (mit jenen angeblich sieben) Weisen in Griechenland, desgleichen Zoroáster in Persien oder Medien und Confuz in Sina austraten, ein regeres geistiges Leben begann, mit welchem das Streben nach philosophischer Erkenntniß nothwendig verknüpft war. Dieses Streben ging dann fort bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Chr., wo die heidnischen Philosophenschulen gänzlich ausstarben, in den christlichen Schulen aber nichts als ein dürftiger Elementarunterricht in den sog. sieben freien Künsten, besonders in der Dialektik gegeben wurde, die man größtentheils nur auf theologische Streitigkeiten anwandte. Der Geist der alten Philosophie, wie er vornehmlich bei den Griechen als dem gebildetsten Volke des Alterthums sich äußerte, war ein freies Streben nach einer von jeder äußern Autorität unabhängigen Erkenntniß, wobei aber doch am Ende kein festes Resultat gewonnen wurde, weil man immer nur entweder dogmatisch oder skeptisch philosophirte. — Die neue Philosophie begann erst im neunten Jahrhunderte nach Chr., wo durch Karl's des Großen Bemühungen um die wissenschaftliche Bildung der seinem Zepter unterworfenen Völker und durch die auf seinen Befehl von Alcuin u. A. angelegten Schulen auch der philosophische Forschungsgeist wieder angeregt wurde. Diese neuere Philosophie unterschied sich in Ansehung ihres Geistes von der ältern vornehmlich dadurch, daß sie fast durchgängig ein christliches Colorit annahm. Denn obgleich das Judenthum und das Muselthum (der Islamismus) auch einigen Ein-

faß auf die neuere Philosophie gewannen, so war doch dieser Einfluß bei weitem nicht so bedeutend, als der des Christenthums, da die Völker, welche sich zu jenen beiden Religionsformen bekannten, immer auf einer niedern Bildungsstufe stehen blieben und diejenigen Individuen derselben, welche sich dem Studium der Philosophie widmeten, nicht sehr zahlreich waren. Das Christenthum hingegen, als Religion der gebildetsten Völker neuerer Zeit, gab natürlich der philosophirenden Vernunft unter diesen Völkern, wo nicht einen neuen Stoff, so doch eine neue Richtung, und wurde sonach das vorwaltende Lebensprincip der Wissenschaft. Dadurch gerleth diese freilich lange Zeit in eine drückende Abhängigkeit; allein sie lernte doch endlich auch eine solche Fessel abstreifen und selbst die christlichen Religionsideen einer freien Prüfung unterwerfen. Seitdem hat auch die neuere Philosophie, bereichert durch mannigfaltige historische und physikalische Kenntnisse, die ältere wirklich überflügelt, wenn gleich die neuern Philosophen in der Regel weniger stylistischen Fleiß auf ihre Darstellungen verwenden, als die ältern. — Von der neuen oder neuern Philosophie haben Manche noch die neueste unterscheiden wollen, indem sie dieselbe entweder mit der Reformationskirche im 16. Jh. oder mit der französischen Revolution und der fast gleichzeitigen kritischen Philosophie im 18. Jh. oder gar erst mit der noch jüngern und dadurch als die allerneueste bezeichneten Naturphilosophie im 19. Jh. begannen. Allein es beweist schon das Schwankende dieser Bestimmung, daß kein hinlänglicher Grund zu einer solchen Unterscheidung vorhanden sei. — Vergleichenungen zwischen der ältern und neuern Philosophie findet man in folgenden Schriften: Duhamel de consensu veteris et novae philosophiae. 1663. 4. — Büsching's Vergleichung der griech. Philos. mit der neuern. Berlin, 1785. 8. — Fülleborn von der Verschiedenheit der alten und neuen Philos. (in Dess. Beiträgen zur Gesch. d. Philos. St. 4. Nr. 6.) — Exposition succincte et comparaison de la doctrine des anciens et des nouveaux philosophes. Paris, 1787. 2 Bde. 8. und 4 Bde. 12. (Angeblich vom Abbé Pervet). — Dutens, origine des découvertes attribuées aux modernes, où l'on démontre que nos plus célèbres philosophes ont puisé la plupart de leurs connaissances dans les ouvrages des anciens. Paris, 1812. — Uebrigens vergl. auch Geschichte der Philosophie.

Der **Alter Glaube** heißt gewöhnlich der Glaube der Vorfahren, als ein von diesen den Nachkommen überlieferter Glaube. Dieser Glaube soll freilich nicht leichtsinnig (ohne Gründe) aufgegeben, aber eben so wenig hartnäckig (mit blindem Eifer) festgehalten werden; denn das Alter des Glaubens verbürgt nicht dessen Richtigkeit; höchstens kann es ein günstiges Vorurtheil in Bezug auf ihn erwecken.

**S. Vorurtheil.** Aber ein solches Vorurtheil gilt in Glaubenssachen um so weniger, da jeder noch so alte Glaube irgend einmal neu war und erst nach und nach alt wurde. Altgläubigkeit und Rechtgläubigkeit, so wie Neugläubigkeit und Falschgläubigkeit, sind also keineswegs identische Begriffe, sondern es muß allemal erst untersucht werden, ob der alte Glaube recht und der neue falsch sei. Denn der umgekehrte Fall könnte eben so gut stattfinden. Dieß gilt also auch von den verwandten griechischen Ausdrücken: Paläologie (von *παλαιος*, alt, und *λογος*, die Lehre) und Neologie (von *νεος*, neu, und *λογος*). Denn unter der alten und neuen Lehre wird bei diesem Gegensatz eben an den alten und neuen Glauben gedacht. Wie nun aber Neologismus ein übermäßiges Hinneigen zu einer neuen Lehre oder die Geneigtheit, das Neue um der Neuheit willen für wahr und gut zu halten, bedeutet, so bedeutet Paläologismus ein übermäßiges Hinneigen zur alten Lehre, oder die Geneigtheit, das Alte um des Alters willen für wahr und gut zu halten. Beides ist gleich fehlerhaft. Daß man aber den Neologismus gewöhnlich für fehlerhafter und also auch für gefährlicher hält, kommt daher, daß die Verbreitung neuer Lehren die Gemüther eben wegen ihrer Anhänglichkeit am Alten stark bewegt, mithin auch wohl Unruhen erregt und, wenn sich an die alten Lehren gesellschaftliche Verhältnisse geknüpft haben, diese dadurch erschüttert werden. Wenn jedoch der Staat nur darauf hält, daß von beiden Seiten keine Gewalt gebraucht, sondern bloß mündlich und schriftlich gelehrt werde, so kann er dem Kampfe der alten und neuen Lehren ruhig zusehn. Denn das Bessere wird sich bei ganz freier Mittheilung bald durch seine eigne Kraft geltend machen.

**Alternative** (von *alternus*, einer von beiden oder auch einer nach dem andern) ist ein Verhältniß der Wechselbestimmung, wobei eine gewisse Wahl stattfindet; man kann es daher meist durch Wechselfall übersetzen. Sich in einer Alternative befinden heißt daher, zwischen zwei gegebenen Bestimmungen, die fast immer unangenehm sind, zu wählen haben, wie in der bekannten sprichwörtlichen Redensart: Friß Vogel oder stirb! angedeutet wird. — Alternative Urtheile aber sind solche, wo man zwischen zwei entgegengesetzten Prädicaten beliebig das eine oder das andre setzen kann, wenn sonst kein Bestimmungsgrund des Urtheils gegeben ist. Sieht man z. B. von den physischen Gründen der Bewegung weg, so ist es einerlei, ob man sagt, der Himmel bewege sich um die Erde und diese ruhe, oder die Erde bewege sich um ihre Achse und der Himmel ruhe. — Wenn man endlich sagt, Eins alternire für das Andre, so heißt dieß soviel, als es verrete dessen Stelle.

**Alterthum** s. Archäologie.

Altnordische Philos. s. Edda.

Alwin s. Alcuin.

*Aluta* (*άλυτα* — vom *a* priv. und *λυω*, lösen) heißen überhaupt unauflösbare Dinge, insonderheit Probleme od. Aufgaben, die nicht gelöst werden können. Die Megariker nannten auch gewisse Sophismen od. verfängliche Fragen so, weil sie die Regel gesetzt hatten, man dürfe darauf nur mit Ja oder Nein antworten, welche Regel aber unrichtig ist, weil die Antwort sich immer nach der Beschaffenheit der Frage richten muß. S. Antwort. Auch vergl. Gell. N. A. XVI, 2.

*Amasanius* od. *Amasinius*, *Catius* (Marc. Cat. Insuber — aus der oberital. Landschaft Insubrien gebürtig) und *Rabirius* sind drei Männer, welche für die Gesch. der Philos. nur insofern merkwürdig sind, als sie die ersten Römer waren, welche die griechische und zwar die epikurische Philosophie in lateinischen Schriften ihren Landsleuten vortrugen. Ihre Versuche waren aber so unvollkommen, sowohl in stilistischer als in logischer Hinsicht, daß keine Spur davon übrig geblieben. Wer sie sonst waren und wann sie lebten, ist nicht bekannt. Nur so viel ist gewiß, daß sie nicht lange vor Lucretz und Cicero lebten und schrieben. Erwähnt werden sie Cic. acad. I, 2. Ep. ad famil. XV, 16. 19. Tuscul. IV, 3. (vergl. mit I, 3. und II, 3.) Horat. sorm. II, 4. (vergl. mit dem alten Schollasten zu d. St., welcher sagt, *Catius* habe 4 Bücher von der Natur der Dinge und vom höchsten Gute geschrieben) und *Quinot*, inst. orat. X, 1. wo dieser *Catius* ein zwar unbedeutender, aber doch nicht unangenehmer Schriftsteller (*levis quidem, sed non injuvandum auctor*) genannt wird. Man sieht übrigens aus den Äußerungen des Cicero, daß die Versuche dieser Männer, trotz ihrer Unvollkommenheit, doch wegen des Reizes der Neuheit Eindruck auf die Römer machten und auch Nachahmer fanden. Vielleicht trugen ihre Werke auch dazu bei, daß die epikurische Philosophie unter den Römern so viel Liebhaber fand, wenn sie dieselbe auch nicht theoretisch bearbeiteten, sondern ihr nur praktisch huldigten, wie *Albutius*, *Atticus*, *Torquatus*, *Trebatius*, *Vellejus* u. A.

*A majori* etc. s. hinter A.

*Amalgam* od. *Amalgama*, nämlich ein philosophisches, ist ein verworrenes Gemenge von Gedanken, gleichsam ein Gedankenchaos, mithin eigentlich etwas Unphilosophisches. Denn die Philosophie geht wesentlich darauf aus, den Gedanken auch einen wohlgeordneten Zusammenhang zu geben. Wenn indessen die Darstellung bloß aphoristisch oder fragmentarisch ist, so kann man dies noch kein Amalgam nennen. In einem solchen läuft vielmehr, wie Böthe sagt,

alles durch einander,  
wie Räufedreck und Koriander.

Der Name kommt übrigens her von dem Vermischen der Metallerze mit Quecksilber, was man eben amalgamiren, auch an- oder verquicken nennt. Das Gemisch selbst heißt daher das Amalgam oder der Quickbrei. Folglich könnte man das philosophische Amalgam auch einen philosophischen Quickbrei nennen. Der Unterschied ist übrigens, daß das metallurgische Amalgam zur Scheidung der Metalle dient, das philosophische hingegen die Verwirrung der Gedanken immer größer macht. Eine besondere Art des letztern ist die, wo philosophische Floskeln mit sentimentalen Ausrufungen und andächtigen Stoffeuszern vermischt sind. Diese Art könnte man den mystischen Quickbrei nennen.

Amalrich od. Amauric s. Amarich.

Amathie (vom *a priv.* und *μαθειν* od. *μαθησασθαι*, lernen) ist Unkenntniß oder Unwissenheit. Plato betrachtet sie als eine Krankheit der Seele; sie ist aber doch nur etwas Negatives, mit dem jeder Mensch beginnen muß, weil es keine angeborene Erkenntnisse giebt. S. angeboren.

Ambassadeur (von *ambassade*, die Gesandtschaft) ein Gesandter vom ersten Range. S. Gesandte.

Ambiguität (von *ambiguus*, zweideutig) ist Zweideutigkeit. Im Ausdrucke, wo sie grammatische und logische A. heißt, entsteht sie meist aus einem verworrenen Denken, zuweilen aber auch aus Unkenntniß der Sprache, indem man dadurch verleitet wird, die Wörter so zu brauchen und zu verbinden, daß sie einen zwiefachen (vielleicht gar mehrfachen) Sinn zulassen. Der Ausleger muß alsdann den wahren Sinn, der doch nur ein einziger sein kann, auszumitteln suchen; was aber oft sehr schwierig ist. S. Auslegung. Findet die Zweideutigkeit im Charakter statt, so heißt sie moralische A., auch Duplicität, und ist ein um so größerer Fehler, je weniger einem Menschen von solchem Charakter beizukommen, da er, wie ein Kal, jedem entschlüpft, der ihn irgendwo festhalten will.

Amelioration ist eben soviel als Melioration (von *melior*, besser) also Verbesserung. In sittlicher Hinsicht sagt man lieber schlechtweg Besserung. S. d. W.

Amelius od. Amerius aus Tusciem oder Etracien (A. Tuscus.) So giebt wenigstens sein Zeitgenosse und Mitschüler Porphyre (vita Plot. c. 7.) dessen Vaterland an. Suidas aber sagt in seinem Wörterbuche, (s. v. *Amelios*), er sei zu Apamea in Syrien geboren; vermuthlich weil er sich während seiner letzten Lebenszeit dort aufhielt. Ursprünglich hieß er Genticianus; woher er den andern Namen bekommen, ist ungewiß. Dieser wird

nißt Amelius (von *αμελής*, negligens) geschrieben. Er selbst aber wollte lieber Amerius (von *αμερός*, integer) heißen, und so nennt ihn auch Eunap in seinen Lebensbeschreibungen. Zuerst hörte er den Stoiker Eysimachus. Allein die Schriften des Platonikers Numenius zogen ihn so sehr an, daß er sie fast alle abschrieb und mehre davon auswendig lernte. Dadurch faßte er eine Vorliebe für die neuplatonische Philosophie; und da zu jener Zeit Plotin für den vorzüglichsten Kenner und Lehrer derselben galt, so ging er nach Rom und frequentirte dessen Schule von 246—270 n. Ch. (wo Plotin starb, nach dessen Tode er Rom wieder verließ und nach Apamea ging) mit der treuesten Anhänglichkeit. Was er von Plotin hörte, setz' er schriftlich auf; woraus nach der Versicherung Porphyr's (vit. Plot. c. 3.) gegen 100 Bücher entstanden sein sollen. Diese waren daher nichts anders, als theils nachgeschriebene Hefte, theils Erläuterungen der plotinischen Philosophie oder Commentare, sind aber alle verloren gegangen; was um so mehr zu bedauern, da jene Philosophie an großer Dunkelheit leidet, A. aber eine vertraute Bekanntschaft mit denselben erlangt zu haben scheint. Denn Plotin selbst betrachtete ihn als denjenigen seiner Schüler, der ihn am besten verstand, und ließ daher auch andre Schüler, denen Zweifel oder Schwierigkeiten aufstiehn, durch ihn belehren. Auch vertheidigte A. in einer besondern Schrift über den Unterschied zwischen Plotin und Numenius den Ersten gegen den Vorwurf, daß er am Zweiten ein Plagiat begangen. Da im gegenwärtigen Zeitraume viele Betrüger aufstanden, welche alten berühmten Namen Schriften unterschoben und diese Nachwerke für echte, bis jetzt verborgen gebliebne, Quellen alter orientalischer Weisheit ausgaben: so erklärte sich A. gegen solche Betrügereien und schrieb auch ein Werk von 40 Büchern gegen eine solche apokryphische Schrift eines angeblichen Postrian. Auch von diesen Schriften hat sich nichts erhalten, wahrscheinlich weil sie zu weiterschweifig und ohne Eleganz geschrieben waren, wie Porphyr und Eunap versichern. Uebrigens war dieser A., wie mehre Neuplatoniker, auch ein eifriger Anhänger des Heidenthums; daß er aber gegen das Christenthum geschrieben, ist nicht erweldlich. Wo und wann er starb, ist nicht bekannt.

**Americanische Philosophie.** Ob es eine solche vor Entdeckung jenes Welttheils gegeben, ist sehr zweifelhaft. Denn ob sich gleich einige Spuren von früherer Bildung dort vorgefunden haben, so scheint dieselbe doch nicht wissenschaftlich, am wenigsten philosophisch gewesen zu sein. Nachdem aber jener Welttheil am Ende des 15. Jh. von Christoph Colomb und Americo Vespucci entdeckt und späterhin theils erobert theils mit europäischen Colonisten bevölkert worden, brachten die Europäer auch ihre



höhere Cultur dorthin, legten Schulen und selbst Universitäten an, auf welchen auch Philosophie vorgetragen wurde. Diese Philosophie war aber eine sehr dürftige, meist katholisch-scholastische, wenigstens in denjenigen Colonien, wo der römische Katholicismus herrschte. In den brittischen Colonien aber, wo der Protestantismus die herrschende Religionsform wurde, war man zu sehr mit Handel und Industrie beschäftigt, als daß man den Geist zu philosophischen Speculationen hätte erheben sollen. Es ist daher bis jetzt, so weit unsre Kunde von jenem Welttheile reicht, noch kein eigenthümlicher amerikanischer Philosoph aufgetreten. Indessen steht zu erwarten, daß, nachdem jener Welttheil die europäische Herrschaft abgeworfen und freiere politische Verfassungen angenommen, auch dort nach und nach Männer von philosophischem Geiste aufstehen und an der Fortbildung der Wissenschaft theilnehmen werden. Ja wenn es wahr ist, daß die Cultur, gleich dem Sonnenlichte, von Ost nach West wandert, so dürfte vielleicht die Zeit kommen, wo Europäer nach Amerika reisen werden, nicht um Gold und Silber, sondern um edlere Schätze der Weisheit zu holen.

Amerius s. Amelius.

Amicorum omnia sunt communia — Freundschaft ist alles gemein — ein Satz, den manche alte Philosophen für den ersten Grundsatz der Freundschaft erklärten, der aber mancher Einschränkung bedarf, wenn er wahr sein soll. S. Freund u. Freundschaft.

Amidi (Ali Ben Ebi Muhammed Ben Sallm Seifeddin A.) geb. 1155 zu Amid (Diarbeck) und gest. 1233, ein berühmter arabischer Philosoph, der in Algazali's Fußstapfen trat und unter andern auch ein metaphysisches Werk unter dem Titel Ebbkial-ekkiar (d. h. die Jungfrauen der Gedanken, was vielleicht soviel als Originalideen bedeutet) hinterlassen hat. Gedruckt und übersezt ist es, so viel mir bekannt, noch nicht; es wird aber von den Kennern der arabischen Literatur sehr geschätzt und verdiente daher wohl eine weitere Bekanntmachung.

A minori etc. s. hinter A.

Ammon od. Ammonius. Unter diesem Namen hat es 3 Philosophen des Alterthums gegeben, die hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden sollen. An diese wird sich dann ein neuerer Ammon (oder von A.), der sich auch als Philosoph versucht hat, anschließen.

Ammon aus Alexandrien (Ammonius Alexandrinus) ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., der zu Athen lehrte, wo ihn auch Plutarch gehört hat, der ihn nicht nur öfter in seinen noch vorhandenen Schriften erwähnt (z. B. Opp. od. Reisk. T. VI. p. 260. T. VII. p. 512.), sondern auch eine besondre, jetzt

verlorne, Schrift über ihn abgefaßt hat. Dieser A. soll der erste Peripatetiker gewesen sein, welcher eine Vereinigung der aristotelischen Philosophie mit der platonischen versuchte — wenigstens hat dieß Patricius (diss. peripatt. T. I. lib. 3. p. 139.) zu erweisen gesucht — weshalb man ihn nicht mehr zu den reinen, sondern zu den synkretistischen Peripatetikern zählt. Es fragt sich aber, ob dabei nicht eine Verwechslung desselben mit den beiden andern Philosophen dieses Namens stattfindet. Sonst ist nichts von ihm bekannt.

Ammon mit dem von seiner frühern Lebensart hergenommenen Beinamen der Sackträger (Ammonius Saccas) war zu Alexandrien geboren und lebte und lehrte auch daselbst am Ende des 2. und im Anfange des 3. Jh. nach Ch. Da seine Eltern Christen waren, so ward er auch zum Christen gebildet, verließ aber nachher das Christenthum wieder und ging zum Heidenthum über. So berichtet Porphyre in einem Bruchstücke beim Euseb (Kirchengesch. VI, 19.). Zwar versichert dieser, A. habe die göttliche Philosophie (*εὐθεὸς φιλοσοφία*) d. h. das Christenthum nicht verlassen, und berufe sich dabei auf dessen Schriften, besonders auf eine von der Uebereinstimmung zwischen Moses und Jesus. Da aber dieser A. nach dem Zeugnisse seiner Schüler nichts geschrieben, sondern seine Lehre bloß mündlich überliefert hat, und da Porphyre von seinem Lehrer Plotin, der A. fleißig gehört hatte, hierüber genauere Nachricht haben konnte: so hat wahrscheinlich Euseb diesen A. mit einem andern verwechselt. Nachdem A. sein früheres Gewerbe verlassen und sich aus Wissbegierde dem Studium der Philosophie gewidmet hatte, zog ihn als einen Mann von lebhafter Einbildungskraft vornehmlich die platonische Philosophie an, so wie sie damals zu Alexandrien gelehrt wurde. Er bracht' es auch bald darin so weit, daß Manche ihn sogar als Stifter der alexandrinischen, eklektischen oder neuplatonischen Schule betrachteten. Das ist jedoch unrichtig. Er gab ihr nur einen noch höhern Schwung. Denn er begnügte sich nicht damit, die platonische und die aristotelische Lehre in Einstimmung zu bringen, sondern er verschmolz auch pythagorische und orientalische Philosopheme mit jenen Lehren. Um nun seiner eignen synkretistischen Lehre mehr Ansehn und Eingang bei gleichgestimmten Gemüthern zu verschaffen, vertraut' er sie nur auserwählten Schülern als ein Geheimniß an, das sie für sich bewahren sollten, und gab sie zugleich für eine aus dem frühesten Alterthume überlieferte Lehre aus, so daß er aus derselben Quelle mit den ältesten Weisen geschöpft habe. Ueberdieß sprach er mit solcher Begeisterung, daß er oft in Ekstase gerieth und seine Zuhörer mit sich forttrieb. Darum nannten ihn auch diese den Gottbelehreten (*θεοδιδάκτος*). Unter seinen Schülern waren Longin, Herennius, Origenes (sowohl der heidnische als der

Christliche) und Plotin die ausgezeichnetsten. Die 3 letzten (nämlich H., der heidnische D. u. P.) machten sich durch einen förmlichen Vertrag zur Geheimhaltung der Lehre des A. anheischig, hielten ihn aber nicht. Indessen kann man den Gehalt seiner Lehre, da er nichts Schriftliches hinterlassen, nur nach der seiner Schüler, besonders der plotinischen beurtheilen, die mit derselben wohl am meisten einstimmt. S. Plotin. Auch vergl. Nöbler's *dis. de commentitiis philosophiae ammoniacae fraudibus et noxiis*. Tübingen, 1786. 4. In der Bibliothek des Photius (cod. 214. et 251.) finden sich auch Nachrichten von ihm, aus Hierocli, *de provid. geozogen*.

Ammon, Sohn des Hermias und der Aedesia (Ammenius Hermiae) Schüler des Proclus, wandte sich nach des Lehrers Tode von Athen nach Alexandrien und lehrte daselbst Philosophie und Mathematik. Auch er suchte, wie andre Neuplatoniker, Plato und Aristoteles zu vereinigen. Sein Leben fällt ins 5., vielleicht noch ins 6. Jh. Von seinen zahlreichen Commentaren sind nur noch 2 od. 3 übrig, wenigstens gedruckt: *Comm. in Aristot. categorias et Porphyri. isagogen*. Gr. Venedig, 1545. 8. (beide sind auch mehrmal einzeln gedruckt) und *Comm. in Aristot. libr. de interpret.* Gr. Ebd. 1545. 8. (mit jenen zusammen. Ebd. 1503. Fol.) Noch wird ihm eine Lebensbeschreibung des Aristoteles beigelegt, die aber nach Andern von Philopon herrühren soll.

Ammon (Christph. Friedr. — später von A.) geb. 1760 zu Baireuth, seit 1790 außerord. Prof. d. Philos. zu Erlangen, seit 1792 ord. Prof. d. Theol. u. Universitätspred. daselbst, seit 1794 ebendasselbe zu Göttingen u. seit 1804 wieder in Erlangen, seit 1813 Oberhofspred., Kirchen- u. Oberconsistorialrath in Dresden, hat außer mehren philoll. u. theoll. Schriften auch ff. philoff. herausgegeben: *Brevis argumentationum pro summi numinis existentia recognitionis* PP. II. Erl. 1793—4. 4. — *De notione miraculi* PP. II. Gött. 1795—7. 4. — *Ueb. die Aehnlichkeit des innern Wortes einiger neuern Mystiker mit dem moralischen Worte der kantischen Schriftauslegung*. Gött. 1796. 4. — *Von dem Ursprunge u. der Beschaff. einer unmittelbar göttl. Offenb.* Gött. 1797. 4. — *Pr. in quo vindicatur morum doctrinae arbitrium liberum, rejecta libertate stoica ethicae kantianae*. Gött. 1799. 4. — *Ueb. das moral. Fundament der Eheverbote*. Abh. 1—3. Gött. 1798—1801. 4. Auch in Horn's Gött. Mus. d. Theol. u. Lit. B. 1. St. 1. — *Von dem Gesetze der Wahrheit als höchstem Moralprincipe*. Abh. 1. u. 2. Gött. 1803—4. 4. — Auch finden sich in den theoll. Zeitschriften, die er herausgegeben, manche philoff. Abhandlungen, die hier nicht alle besonders aufgeführt wer-

den Können, im Ganzen aber den Verf. als einen philosophirenden Theologen bezeichnen, der noch nicht mit sich selbst einig geworden, ob er es mit der Vernunft halten solle oder nicht, indem sich oft ein gewisses Schwanken zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus zeigt. In der spätern Lebensperiode scheint jedoch das Uebergewicht auf die letztere Seite gefallen zu sein.

Amnestie (von dem *a priv.* und *μνησις*, die Erinnerung, das Andenken) ist ein Ausfluß des Begnadigungsrechtes. S. d. W. Wenn nämlich eine große Menge von Bürgern dasselbe Verbrechen oder Vergehen sich haben zu Schulden kommen lassen, so würde die Bestrafung Aller nach der Strenge des Gesetzes das Uebel nur ärger machen, mithin dem Zwecke des Gesetzgebers, der immer nur das allgemeine Beste vor Augen haben kann, entgegenwirken. Billigkeit und Klugheit heischen also dann, daß entweder Alle oder doch die Meisten, die gewöhnlich nur Irrende oder Verführte sind, amnestirt d. h. so begnadigt werden, daß man ihrer Theilnahme an der strafbaren Handlung gar nicht mehr gedenkt, weder thätlich noch auch wörtlich, wenigstens in öffentlicher oder bürgerlicher Beziehung. Eine Amnestie darf also weder viele Ausnahmen machen, noch arglistige Rückhalte (Purificationen u. d. g.) einschließen. Sonst verliert sie allen Werth und alle Wirksamkeit auf die Beruhigung der Gemüther. Sie erscheint nur als Spott und Hohn, und erbittert dann um so mehr.

Amnestik (von gleicher Abstammung wie das vor. W.) bedeutet die Kunst zu vergessen — eine der schwersten Künste, weil man wohl vieles unwillkürlich vergißt, oft aber das, was man gern vergessen möchte, sich eben so unwillkürlich dem Gemüthe aufdringt. Besonders ist dieß der Fall in Ansehung solcher Handlungen, worüber uns das Gewissen Vorwürfe macht. Hier ist gewöhnlich alle Mühe, die man sich geben mag, um das Gemüth zu zerstreuen und es dadurch von dem Gegenstande, dessen Erinnerung uns lästig ist, abzulenken, vergeblich. Der Stachel sitzt, da so tief, daß er den Menschen wohl gar zum Wahnsinn oder zur Verzweiflung bringen kann.

Amor und Psyche, die bekannte in den Metamorphosen des Apulejus (s. d. Art.) B. 4—6. zuerst erzählte, nachher oft wiederholte, auch bildlich dargestellte Fabel von der Verbindung der Seele (Psyche) mit dem Liebesgötze (Amor) — eine Allegorie, über deren philosophische Deutung sich schon so Viele den Kopf zerbrochen haben. Die natürlichste Deutung ist wohl die, daß die menschliche Seele nur, so lange sie im Stande kindlicher Unwissenheit und Unschuld beharre, sich glücklich fühle, sobald sie aber aus diesem Zustande dem natürlichen Triebe zufolge herausgehe, unglücklich werde, dann von Sehnsucht nach dem verlorenen Glücke getrieben

umheritre und erst nach mancherlei Leiden und Prüfungen zu der höhern Glückseligkeit eines unsterblichen Lebens eingehe. Man muß nur nicht jeden einzelnen Zug der Erzählung philosophisch deuten wollen. Denn offenbar hat die Phantasie des Dichters viel zur weiteren Ausschmückung der Erzählung hinzugefügt. Den Urheber dieser philosophischen Allegorie kennt man nicht; Apulejus selbst scheint es nicht zu sein; hat wenigstens den Stoff dazu wohl anderswoher genommen.

**Amovibel** s. **Amt** u. **Beamter**.

**Amphibien** = Philosophen (von *αμφίβιος*, zweifelhafte, im Wasser und auf dem Lande) sind solche, die ein doppeltes System haben, z. B. theoretisch dem Idealismus, praktisch dem Realismus huldigen, oder auch solche, die als Philosophen skeptisch, als Theologen supernaturalistisch-dogmatisch denken. Auf solcher Inconsequenz beruht auch der Satz, durch welchen sich manche Scholastiker mit der Kirchenlehre abfinden wollten, es könne etwas in der Philosophie wahr und doch in der Theologie falsch sein. Denn das ist nicht möglich, da es nur eine und dieselbe Wahrheit für alle Wissenschaften giebt.

**Amphibolie** (von *αμφι*, herum, und *βαλλειν* oder *βαλειν*, werfen) ist soviel als Zweideutigkeit, weil dadurch das Gemüth gleichsam herum oder hin und her geworfen wird. Amphibolie der Reflexionsbegriffe ist der zweideutige Gebrauch dieser Begriffe, wodurch leicht Irrthümer entstehen können. S. **Reflexion** und **Reflexionsbegriffe**. Wegen der Amphibolie in den Schlüssen s. **Schlussarten** und **Sophismen**. Die Zweideutigkeit im Reden heißt auch **Amphibologie** (von den vorigen u. *λογος*, die Rede). S. **Zweideutigkeit**.

**Amt** ist ein Verhältniß des Einzelnen zur Gesellschaft, wodurch jener verpflichtet ist, dieser innerhalb eines gewissen Wirkungskreises solche Dienste zu leisten, welche auf das Wohl der Gesellschaft abzwecken. Die Ämter sind also verschieden theils nach den Gesellschaften — wie **Staatsämter** und **Kirchenämter** — theils nach den Arten der Dienstleistungen — wie **Justizämter**, **Rentämter** (welche beiden oft auch schlechtweg **Ämter** heißen) **Lehrämter**, **Kriegsämter** etc. — theils endlich nach der Wichtigkeit der Dienstleistungen und dem davon abhängigen Range — wie höhere und niedrigere **Staatsämter**. Von dem bloßen **Lohndienste** unterscheidet sich das Amt durch den öffentlichen Charakter, und die damit verbundene Würde, die es dem Beamten ertheilt, während der bloße **Lohndiener** oder der **Bediante** im weitern Sinne (eigentlich **Bediene**nde, wozu auch **Tagelöhner** gehören) nur einen privaten Charakter, mithin auch keine öffentliche Würde hat, wie trefflich und nützlich er auch sonst sein möge. Das Amt giebt daher immer einen gewissen Stand

und Rang in der Gesellschaft, wenn auch eben keinen hohen und durch förmliche Vorschrift bestimmten. Ob der Beamte besoldet oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied, obwohl die unbesoldeten Ämter (besonders die höhern) vorzugsweise Ehrenämter heißen. Denn der Sold oder Gehalt des Beamten ist doch immer nur ein Ehrenlohn (Honorar), weil er für Dienstleistungen gezahlt wird, die sich nach keinem bestimmten Maßstabe schätzen, vielweniger erzwingen lassen, sondern von Kenntniß, Geschicklichkeit und gutem Willen abhängen. Es ist aber um so billiger, daß der Beamte besoldet werde, und zwar anständig, da in der Regel viel Vorbereitung und Aufwand dazu gehört, um sich zur Führung eines Amtes geschickt zu machen, und da der Beamte andern, vielleicht weit gewinnreichern, Erwerbarten entsagen muß, um sich ganz seinem Amte zu widmen. Da die Verleihung und Annahme des Amtes auf einem (wenn auch nicht immer förmlich eingegangenen) Vertrage beruht, so kann der Beamte nicht willkürlich entlassen oder entsetzt oder versetzt werden, sondern es muß dieß entweder mit seiner Einwilligung oder nach richterlichem Erkenntnisse geschehen. Doch giebt es gewisse Posten des Vertrauens, die stillschweigend unter der Bedingung verliehen und angenommen werden, daß man sie nur so lange, als das Vertrauen von der andern Seite fortbauere, bekleiden wolle, wie die Stellen der wirklichen geheimen Räte oder Minister, bei welchen es also weder ungerecht noch entehrend ist, beliebig entlassen zu werden, indem man das bloß persönliche Vertrauen eines Andern leicht ohne eigne Schuld oder wohl gar auf ehrenvolle Weise, wenn man in böse Absichten des Andern nicht eingehen wollte, verlieren kann. Daß der Beamte, wenn er Alters oder unheilbarer Krankheit halber nicht mehr dienen kann, sein Amt aufgabe, liegt in der Natur der Sache und ist daher stillschweigende Bedingung. Daß er aber dann einen verhältnißmäßigen Gnaden- oder Ruhestandsgehalt (Pension) bekommen müsse, versteht sich eben so von selbst, weil niemand mit der Aussicht, einst Noth leiden oder gar verhungern zu müssen, vernünftiger Weise ein Amt übernehmen könnte. Ein Amt darf aber auch nicht beliebig verlassen oder aufgegeben werden; sondern der Beamte muß seine Entlassung (Dimission) nachsuchen und bis zur Entlassung (die freilich nicht wohl verweigert werden kann, weil das Amt dann wahrscheinlich schlecht verwaltet werden würde) sein Amt fortverwalten. Veräußerlichkeit der Ämter soll nicht sein, weil dadurch die Beamten leicht selbst veräußerlich oder auch herrlich (despotisch) werden, indem sie ihr Amt als ihr Eigenthum betrachten, da es doch nur etwas Anvertrautes ist. Dem Despotismus der Beamten überhaupt aber läßt sich nicht anders vorbeugen, als durch möglichst bestimmte Instructionen, durch gehörige Abstufungen der Ämter

und durch gute Verfassungen überhaupt, welche es dem von einem Beamten Gedrückten möglich machen, seine Klage auf eine wirksame Weise anzubringen, mithin schnelle Hülfe zu erlangen. Dem Beamtenstolze aber kann die Satyre am besten abhelfen.

Amtslehre s. Ehre.

Amtseid s. Eid.

Amtseifer und Amtsklugheit s. den folg. Art.

Amtspflichten und Amtsrechte sind positiver Art, gehören also nicht hieher. Es gehört aber zur Amtstreue, jene zu erfüllen, und zur Amtslehre, diese zu behaupten oder seinem Amte nichts zu vergeben. Sonst kann man auch die Pflichten desselben nicht vollkommen erfüllen. Der Amtseifer kann aber auch zu weit gehn, wenn er sich auf unverständige Art äußert. Hierin also das rechte Maß halten, gehört zur Amtsklugheit.

Amtstreue s. den vor. Art.

Amusik s. Musik.

Anacharsis, ein angeblicher Skythischer Weiser, Solon's Zeitgenosse und Freund. Seine angeblichen Briefe (A. epistolae, gr. et lat. Paris, 1581. 4.) sind unecht. Barthelémy's bekanntes Werk aber, worin ein junger Skythe dieses Namens zur Zeit des Plato auch die griechischen Philosophenschulen besucht und über das darin Gehörte räsonnirend berichtet — Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, von Bießer ins Deutsche übersetzt — ist eine geistreiche und gelehrte Dichtung.

Anachoret (von *αναχωρειν*, zurücktreten) ein sich aus der Welt in die Einsamkeit Zurückziehender, also ein Einsiedler. S. Einsamkeit. Der Gegensatz ist Cönobit od. Kōnobit (von *κοινος*, gemeinsam, und *βιος*, das Leben). Man versteht jedoch darunter nicht alle, die in Gemeinschaft mit Andern leben, sondern die Klostermönche, weil diese kein einsiedlerisches, sondern ein gemeinsames Leben mit ihres Gleichen führen. S. Monachismus.

Anachronismen (von *ανα*, gegen, und *χρονος*, die Zeit) sind Verstöße gegen die Zeitrechnung, dergleichen man auch häufig in der Gesch. der Philosophie begangen hat; wie wenn man Numa für einen Schüler des Pythagoras erklärte, da doch dieser wenigstens 100 J. jünger als jener ist.

Analogie (von *ανα*, nach, und *λογος*, was in dieser Zusammensetzung Verhältniß [nach Verhältniß] bedeutet) ist überhaupt Verhältnißmäßigkeit, weshalb es die Lateiner durch *comparatio* und *proportio* übersetzen. Analogisiren heißt daher auch oft schlechtweg vergleichen, und analogisch so viel als vergleichungsweise. Die Logiker haben aber auch eine besondre Schluß- oder Beweisart so benannt (*ratiocinatio per analogiam* s. *argumentatio analogica*), deren Wesen auf folgenden

Momenten beruht. Wenn wir ein Ding nicht unmittelbar zu erkennen vermögen, wenigstens nicht ganz oder vollständig, nicht von allen Seiten, so vergleichen wir es mit andern ihm ähnlichen, zu derselben Art oder Gattung gehörigen (homogenen) Dingen und tragen nun gewisse Bestimmungen oder Eigenschaften dieser als schon bekannter Dinge über auf jenes als ein unbekanntes oder noch nicht so bekanntes. Man schließt also dann von dem Bekannten oder Bekannteren auf das Unbekannte oder Minderbekannte; und das heißt eben analogisch schließen. So kann man von der Beschaffenheit der Erde auf die des Mondes als eines Nebenplaneten oder die des Mars als eines andern Hauptplaneten unsers Sonnensystems schließen; und in der That schließen wir auch so, wenn wir z. B. diese Weltkörper für eben so bewohnt als die Erde halten. Daß eine solche Schlussart nicht zuverlässig, der dadurch bewiesene Satz also nicht gewiß (apodiktisch), sondern nur wahrscheinlich (probabel) sei, erhellet auf den ersten Blick. Man versteht nämlich nach dem Grundsatz, welcher das Princip aller analogischen Schlüsse und Beweise ist: Wenn Dinge einer gewissen Art in mehreren Stücken übereinstimmen, so werden sie auch wohl in den übrigen, folglich in allen einstimmen. Das ist aber nicht nothwendig; sie könnten auch gerade darin von einander abweichen. Der ganze Mond könnte z. B. nichts weiter sein, als ein ausgebrannter Vulcan, gleichsam eine Weltkörperfackel, oder auch ein noch unreifer Weltkörper, der sich erst weiter ausbilden muß, bevor er wie die Erde von lebendigen Wesen bewohnbar wird. Die allgemeine Form des analogischen Schlusses läßt sich nun auch so anschaulich machen:

A ist b, c, d . . .

X stimmt mit A in b und c,

Also wohl auch in d . . . überein.

Hier bedeutet also A das Bekannte, und X das in Hinsicht auf d . . . noch Unbekannte, weshalb es eben mit jenem verglichen wird. Dieß beweist aber auch die vorhin bemerkte Unsicherheit dieser Schlussart ganz offenbar. Denn wenn auch X und A in b und c (z. B. zwei Menschen in Ansehung der Gesichtszüge) übereinstimmen, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie auch in d . . . (in Ansehung der Denkart, der Lebensart u. s. w.) übereinstimmen. Daraus folgt zugleich, daß man, wenn man so mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen will, die Aehnlichkeit der Dinge nicht in ganz zufälligen Umständen suchen und nie auf völlige Gleichheit schließen dürfe. Wer z. B. davon, daß zwei Menschen Röcke von einerlei Tuch und Schnitt tragen, auf Gleichheit ihrer Gesinnungen schließen wollte, würde wohl in den meisten Fällen fehl-schließen. Man denke nur an einen Haufen uniformirter Truppen. Es könnten sich wohl



darunter Einige von gleicher Gesinnung befinden. Aber die Uniform beweist es nicht, obgleich in manchen Fällen (z. B. bei religiösen Secten, die sich aus Grundsatz auf dieselbe Art kleiden) die äußere Uniformität auf eine innere hindeuten kann. Die auf Analogie beruhende Allgemeinheit ist daher nur comparativ oder relativ. S. allgemein. — Uebrigens heißt analogisch urtheilen auch überhaupt so viel als die Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen, und analogisch auslegen (*interpretari secundum analogiam scriptoris s. scripturae*) insonderheit so viel als eine dunklere Schriftstelle nach ihrer Aehnlichkeit mit andern, welche klarer sind oder deren Sinn schon bestimmt ist, erklären. Daher sprechen auch die Theologen von einer Analogie des Glaubens und die Juristen von einer Analogie des Rechts, wiewohl das Urtheil nach solchen Analogien immer eine schwankende Sache bleibt. Haben doch sogar katholische Theologen behauptet, daß, weil es in der Natur überall Mittelstände gebe, es dieser Analogie zufolge auch ein Fegfeuer als Mittelthing zwischen Himmel und Hölle geben müsse! Das ist aber nichts als leere Sophisterei. S. Himmel und Hölle.

**Analogon rationis** nennen Einige das Vernunftähnliche in den Thieren; es ist aber nur ein Verstandesähnliches (*analogon intellectus*), nämlich eine gewisse Klugheit, Gefahren zu meiden oder sich eines Gegenstandes zu bemächtigen, wobei der Instinct die Hauptrolle spielt. S. Vernunft und Verstand.

**Analyse** od. **Analysir** (von *αναλυειν*, auflösen) ist so viel als Auflösung, Zergliederung. Darum heißt einen Gedanken (Begriff, Urtheil, Schluß) oder eine ganze Gedankenreihe analysiren eben so viel als sie in ihre Bestandtheile (Elemente) zerlegen; und ebendeshwegen hat man (nach dem Vorgange des Aristoteles in seinem Organon, welches unter andern Schriften auch dessen *analytica priora et posteriora* enthält) den elementarischen Theil der Logik eine **Analytik** genannt. Man kann aber auch (nach dem Beispiele Kant's in seiner Kritik der reinen Vernunft, wo die gewöhnliche logische Analytik von einer höhern transcendentalen Analytik, als einer kritischen Entwicklung der obersten Begriffe und Grundsätze des Erkenntnißvermögens, die eigentlich in die Metaphysik gehören, unterschieden wird) jede genauere Zergliederung des Zusammengesetzten als eines gegebenen Bedingten, um seine einfachsten Bestandtheile als dessen Bedingungen kennen zu lernen, eine **Analyse** und die Anweisung dazu oder auch die darauf erbaute Theorie eine **Analytik** nennen; wie denn selbst die Chemiker ihre Zerlegung der Körper und die französischen Kritiker ihre beurtheilenden Anzeigen oder Auszüge neuer Schriften **Analysen** nennen. Die **Analytis** der Mathematiker beruht gleichfalls auf einer Zergliederung der Größen, gehört aber nicht hieser.

**Analytisch** ist eigentlich so viel als auflösend. S. den vor. Art. Allein es wird dieses Wort in verschiedenen Bedeutungen genommen, je nachdem man es mit verschiednen Substantiven verbindet.

1. **Analytische Erklärungen oder Definitionen** sind solche, die einen schon gegebenen Begriff in seine Merkmale zerlegen, während die synthetischen ihn selbst erst zusammensetzen oder konstruiren. Darum theilen auch die Logiker die aus solchen Erklärungen hervorgehende Deutlichkeit der Begriffe in die analytische und die synthetische.

2. **Analytische Methode im Beweisen** ist diejenige, wo man von dem gegebenen Bedingten ausgeht, um die Principien aufzusuchen, von welchen es abhängt (regressus a principiis ad principia), während die synthetische das umgekehrte Verfahren ist (progressus a principiis ad principia). Darum heißt jene auch die regressiv, diese die progressive Methode. Auch wird jene die erfinderische oder heuristische Methode genannt, weil nach derselben das Unbekannte aus dem Bekannten gefunden wird, worauf auch die **Analyse** der Mathematiker wesentlich abzielt. Wenn indessen die ganze Wissenschaft im regelmäßigen Fortschritte der Gedanken vorgetragen werden soll, so kann dies nicht süglich anders als synthetisch geschehen; einzelne Lehrsätze aber lassen sich wohl analytisch vortragen.

3. **Analytische Urtheile** sind diejenigen, in welchen das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes selbst unmittelbar hervor geht, wie: Der Kreis ist rund — ein Körper ist ausgedehnt. Synthetisch hingegen heißen die Urtheile, wenn die Verknüpfung zwischen Subject und Prädicat durch ein Drittes erst vermittelt werden muß, wie wenn der Luft Schwere beigelegt wird, weil sie auf das Quecksilber im Barometer drückt. Ueber diesen Unterschied ist seit Kant (der ihn in seiner Kritik der reinen Vernunft aufgestellt und daraus wichtige Folgerungen für die Theorie der menschlichen Erkenntniß abgeleitet hatte) unendlich viel gestritten worden. In den Streit selbst kann hier nicht tiefer eingegangen werden. Also nur so viel. Man stritt zuvörderst, ob K. der erste Philosoph gewesen, der diesen Unterschied entdeckt habe, indem Einige behaupteten, daß schon die Philosophen der megarischen Schule, vornehmlich Stilpo, denselben wenigstens angedeutet, wenn auch nicht so bestimmt entwickelt hätten. Sodann stritt man auch darüber, ob es wahr sei, wie K. behauptete, daß alle Erfahrungsurtheile synthetisch a posteriori seien, daß es aber auch synthetische Urtheile a priori gebe, welche sich auf die Erfahrung beziehen und doch nicht aus der Erfahrung geschöpft seien, wodurch also die Erfahrung gewissermaßen anticipirt werde, wie der Satz: Allem Wechselnden liegt etwas Beharrliches zum Grunde, oder: Alles, was in der Welt geschieht,

hat auch seine Ursache in derselben. Der Streit drehte sich nun hier wieder um zwei Punkte. Einmal wurde gestritten, ob diese Urtheile wirklich synthetisch seien, indem Einige behaupteten, sie seien analytisch, weil im Begriffe des Wechselnden schon der des Beharrlichen, und im Begriffe des Geschehenen schon der der Ursache liege — was jedoch wohl nicht der Fall sein dürfte. Sodann wurde von Andern auch darüber gestritten, ob diese Urtheile a priori seien, indem sie meinten, daß dieselben doch auch erst mittels der Erfahrung beglaubigt würden — was insofern wohl richtig ist, als die Erfahrung diese Urtheile überall bestätigt, aber nicht insofern, als wir diese Urtheile mit dem Bewusstsein ihrer allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit denken. Denn dies deutet offenbar darauf hin, daß diese Urtheile eine höhere Abkunft haben und in den ursprünglichen Gesetzen des Erkenntnißvermögens selbst gegründet seien; weshalb sie K. auch reine oder transcendente Urtheile nannte. Endlich dehnte sich der Streit auch auf die Mathematik aus. Denn da K. behauptet hatte, die rein mathematischen Urtheile, welche nicht etwa bloße Begriffserklärungen wären, seien ebenfalls synthetisch a priori: so wurde auch diese Behauptung bestritten, und Manche erklärten sogar alle solche Urtheile für analytisch — worin sie wohl auch nicht die Wahrheit auf ihrer Seite haben dürften. Dieser Streit ist eigentlich noch nicht ausgefochten. Man hat ihn nur aufgegeben, theils weil man sich nicht einigen konnte und des Kampfes müde wurde, theils aber auch, weil sich der philosophische Forschungsgeist durch Reinhold, Jacobi, Wärdili, Fichte, Schelling u. A. angeregt, auf andre Gegenstände geworfen hat. — Es bezieht sich hierauf auch der Unterschied zwischen dem analytischen oder formalen und dem synthetischen oder materialen Denken. Jenes heißt auch das bloße Denken, weil dabei die Gedanken nur auf einander selbst bezogen werden, und gehört in die Logik als bloße Denklehre. Dieses aber heißt das Erkennen, weil dabei die Gedanken auf (angeblich oder wirklich erkennbare) Gegenstände bezogen werden, und gehört in die Metaphysik als Erkenntnißlehre. — Uebrigens sind in Bezug auf das, was man in der Philosophie Analysis und analytische Methode nennt, noch folgende Schriften zu bemerken: (Reinhold's) Verf. einer Auflösung der von der philos. Classe der Akad. d. Wiss. in Berlin aufgestellten Aufgabe, die Natur der Analysis und der anal. Meth. in der Philos. genau anzugeben, und zu untersuchen, ob u. was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch sicherer, leichter u. nützlicher zu machen. München, 1805. 8. — Franke über die Eigenschaften der Analysis u. der anal. Methode in der Philos. Berlin, 1805. 8. (Diese Schrift erhielt den Preis). — Hoffbauer über die Analysis in der Philos. u. nebst Abhh. verwandten Inhalts. Halle, 1810. 8. vergl. mit Dess. Verf. über

die sicherste und leichteste Anwendung der Analysis in den philoss. Wiss. Leipzig, 1810. 8. u. Dess. Analytik der Urtheile u. Schlüsse. Halle, 1792. 8. — Mangras sur l'analyse en philosophie. Paris, 1808. 8.

Anamnestik (von αναμνησις, die Erinnerung) ist nichts anders als Erinnerungskunst und gehört daher zur Gedächtniskunst überhaupt. S. d. A. u. Erinnerungskraft. Das Gegentheil derselben ist die Amnestik. S. d. W.

Ananke ist das griech. αναγκη, die Nothwendigkeit. S. d. W. Die Stoiker bezeichneten daher mit diesem Namen auch das Schicksal. S. d. W.

Anarchie (vom α priv. und αρχειν, herrschen) ist der Zustand eines Staats, wo kein gemeinsames obrigkeitliches Ansehn die Bürger zusammenhält, wo also der Staat in einer Art von Auflösung begriffen ist. Bürgerkrieg ist die gewöhnliche Folge davon. Die weitere Folge kann aber auch der Untergang des Staates sein, wie es bei Polen der Fall war. Es ist also freilich ein höchst gefährlicher Zustand, eine Art von hitzigem Fieber, in welches der Staatskörper fällt, wenn er eine längere Zeit schlecht regirt worden; aber oft auch unvermeidlich, wenn sich eine neue und bessere Ordnung der Dinge gestalten soll, weil die Leidenschaften der Menschen es selten gestatten, daß das Vernünftige ruhig und friedlich ausgeführt werde. Widerstand reizt dann zu Widerstand, Gewalt zu Gewalt, und so überbieten sich oft die streitenden Theile in Unrecht und Grausamkeit. So viel ist aber zuverlässig, daß in einem Staate, der eine gute Verfassung und Verwaltung hat, Anarchie schlechterdings unmöglich ist. Denn es fehlt alsdann an demjenigen Gährungstoffe, durch welchen allein ein Staat in den Zustand gerathen kann, wo sich seine Elemente zersetzen, mithin er selbst sich der Auflösung nähert. — Neuerlich hat man den Begriff der Anarchie auch auf die Wissenschaften, namentlich auf die Philosophie, übertragen und daher von einem philosophischen Anarchismus geredet. Da es aber auf dem Gebiete der Wissenschaften und namentlich auf dem der Philosophie eine herrschende Autorität oder ein obrigkeitliches Ansehn nicht geben soll: so ist jener Ausdruck nur ungelänglich zu verstehn. Er soll nämlich bedeuten, daß es einer Wissenschaft noch an gewissen, von Allen als wahr anerkannten Principien fehle. In diesem Zustande befindet sich die Philosophie allerdings; es ist aber die Frage, ob sie je herauskommen werde, da hier fast jeder Denker mehr oder weniger seinen eignen Weg geht. Und eben so ist die Frage, ob dies ein so großes Unglück sei, als Manche glauben. Die Alleinherrschaft irgend einer Schule, die doch immer etwas Einseitiges und Beschränktes an sich hat, ist wenigstens ein noch größeres.

**Anathematisirung** (von *αναθεμα* = *αναθημα*, eigentlich eine Gott geweihte, dann auch eine verfluchte Sache oder Person) ist die Belegung einer Sache oder Person mit einem Bannfluche — eine ungereimte und, wieferne sie auf Vernichtung der Rechte einer Person abzweckt, ungerechte Handlung. Denn kein Mensch in der Welt hat das Recht, einen seiner Mitmenschen mit einem solchen Fluche zu belegen und ihn dadurch seiner persönlichen Rechte zu berauben. Die Hierarchie hat sich diese Befugniß nur angemast, und der Staat ist nur aus Aberglauben so thörig gewesen, der Hierarchie diese Befugniß einzuräumen und sich wohl gar zum Vollstrecker des Bannfluches brauchen zu lassen.

**Anathymiasis** (von *αναθυμιασ* oder *αναθυμιασεν*, aufrauchen, ausdampfen lassen) ist ein philosophischer Kunstausdruck, dessen sich insonderheit Heraklit in seiner *doctrina naturphilosophica* bediente, um die Ausdünstungen der Feuertheilchen aus den untern nach den obern Weltgegenden zu bezeichnen, wodurch sich das Feuer in der Luft anhäufe, so daß es auch beim Athmen mit eingesogen werde. Daher spielen die Anathymiasen in jener Theorie eine so bedeutende Rolle, daß H. sowohl das Leuchten der Himmelskörper als das Leben der Menschen und Thiere daraus erklärte, ja die Weltseele selbst eine Anathymiasis nannte, weil eben das Feuer sein Urelement oder Grundprincip war. S. Heraklit.

**Anatol** (Anatolius) ein sonst unbekannter Philosoph, der als Lehrer von Jamblich erwähnt wird. Er lebte also gegen das Ende des 3. Jh. nach Chr. und geborte wahrscheinlich auch zur neuplat. Schule. — Anatolische Philos. aber ist nicht die Philos. dieses Mannes, sondern die morgenländische (von *ανατολη*, der Aufgang) Philos. S. d. Art.

**Anatomie** (von *ανατεμνειν*, zerlegen) wird gewöhnlich von der Zerlegung des Leibes in seine organischen Bestandtheile und der darauf erbauten Wissenschaft von dem organischen Baue des Leibes gebraucht; allein die Psychologen haben auch eine Anatomie der Seele versucht, indem sie dieselbe in mehr Theile (die sie auch wohl Seelen nannten, z. B. eine vernünftige und eine vernunftlose Seele) zerlegten und jedem Theile (oder jeder Seele) einen besondern Theil des Körpers (Kopf, Herz, Unterleib ic.) zum Sitze anwiesen. Ein ungereimtes Verfahren! Man kann wohl nach den verschiedenen Richtungen und Ausdrucksweisen des geistigen Lebens eine Mehrheit von Vermögen oder Kräften der Seele unterscheiden; aber die Seele selbst muß immer als ein einziges Thätigkeitsprincip betrachtet werden. S. Seele und Seelenlehre. Noverkisch hat auch ein Ungen. (M. Fehner in Leipzig) den scherzhaften Einfall gehabt, eine Anatomie der Engel zu schreiben, die nicht übel zu lesen, aber natürlich mehr Product der Phantasie als der philosophirenden Vernunft ist.

**Anaxagoras von Klazomen** in Jonien (A. Clazomenius), geb. um 500 vor Ch., wird gewöhnlich als einer der letzten ionischen Philosophen und als Begründer des philosophischen Theismus betrachtet, wiewohl Andre diese Ehre seinem Landsmanne und angeblichen Lehrer Hermotim beilegen. (Aristot. metaph. I, 3. Sext. Emp. adv. mathemat. IX, 7.). Es ist aber eben so ungewiß, ob er ein Schüler von diesem, als daß er, wie Andre meinen, ein Schüler von Anaximenes gewesen. Von reichen und angesehenen Eltern abstammend, gab er sich doch der Forschung so hin, daß er sich von öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzog und auch einen großen Theil seines Vermögens den Verwandten überließ. Nachdem er einige Reisen gemacht und sein 40. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ließ er sich in Athen nieder, wo er von vielen Jünglingen und Männern als Lehrer und Freund geschätzt wurde, unter andern auch von Perikles, Euripides, Archelaus, Diogenes Apolloniates. Ob Sokrates sich darunter befand, ist zweifelhaft, doch nach der Zeitrechnung möglich, da dieser nur um 30 J. jünger war, als jener. Athen war zu jener Zeit, die man das Zeitalter des Perikles nennt, schon im Begriffe, Hauptsitz der Kunst und Wissenschaft zu werden, und sich dadurch über alle griechische Städte zu erheben. Daher kam es, daß zu jener Zeit sich auch andre Philosophen (wie Zeno der Citate und Demokrit) dort aufhielten, wodurch ein mannigfaltiger Ideentausch stattfand. Doch zeigten sich auch schon Antipathien unter den Philosophen, wie namentlich in Bezug auf A. und Demokrit betrachtet wird, deren Systeme freilich in manchen Puncten einen schroffen Gegensatz bildeten. Auch Unbuldsamkeit gegen die Philosophen und deren Lehren zeigte sich schon; denn A. ward sogar der Irreligiosität (*ασεβείας*) angeklagt — die erste Anklage dieser Art. Der eigentliche Grund derselben ist nicht bekannt. Einige vermuthen, die Lehre des A. von einer weltbildenden Intelligenz habe zu sehr gegen den polytheistischen Volksglauben verstoßen; Andre, seine Behauptung, die Erde verfinstre durch ihren Schatten den Mond, habe den Priestern respectwidrig erschienen; noch Andre, die Anklage habe eigentlich indirect den Perikles als Freund des A. treffen sollen, da man diesen mächtigen Demagogen nicht geradezu anzugeheissen gewagt habe. Wie dem auch sei, A. wartete den Erfolg der Anklage nicht ab, sondern verließ Athen ums J. 431 vor Ch., begab sich nach Lampsakus in Kleinasien, wo er auch im J. 428 vor Ch. starb und von den Einwohnern so verehrt wurde, daß sie ihm Altäre errichteten. Seine Schriften sind verloren gegangen. Von seinem berühmtesten Werke über die Natur (*περι φύσεως*) haben sich nur einige Bruchstücke erhalten. Soweit man nun nach diesen Bruchstücken und den Nachrichten anderer Schriftsteller, die jenen

berühmten Mann häufig erwähnen, urtheilen kann, mag er etwa Folgendes gelehrt haben: Etwas kann nicht aus Nichts und zu Nichts werden (ein Satz, der hier zum ersten Male bestimmt hervortritt, ob ihn gleich frühere Philosophen auch schon vorausgesetzt hatten, wenn gleich stillschweigend). Alles Entstehen und Vergehen ist also bloße Veränderung des schon Vorhandenen. Das ursprünglich Vorhandene war aber ein ins Unendliche theilbarer und in allen seinen Theilen so gemischter Stoff, daß die Theile in ihrer Mischung einander ähnlich, aber auch in ungleichartige und gleichartige zerlegbar waren. Darum nannte A. diesen Stoff mit einem von ihm selbst gebildeten Kunstworte *Homómerien* (*ὁμοιομερειαί, ὁμοιομερῆ στοιχεῖα* — von *ὁμοιος*, ähnlich, und *μερος*, der Theil; woshaes es Cicero durch *partes similes* übersetzt). Indem nun A. einen solchen Grundstoff, freilich willkürlich, annahm und eben so willkürlich voraussetzte, daß diese (offenbar dem Chaos der alten Dichter nachgebildete) Masse sich von Ewigkeit her in absoluter Ruhe befand, weil sie sich nicht selbst bewegen konnte: so setzt er den Grund der ersten Bewegung in ein andres ebenfalls ewiges, aber von jener Masse ganz verschiedenes, mithin absolut thätiges, lebendiges, denkendes Wesen, mit einem Wort, in eine Intelligenz (*νοῦς*, eigentlich Verstand oder Vernunft — warum er nicht dafür *θεός*, Gott, sagte, ist nicht bekannt; vielleicht weil der Volksglaube mit diesem Worte sehr gemeine und unwürdige Vorstellungen verband; aufgefallen aber muß jener Ausdruck sein, da man den A. selbst *Nus* nannte, vielleicht zur Bezeichnung seiner ausgezeichneten Denkkraft, vielleicht auch spöttelnd; wenigstens trieben die Komiker auf der Bühne ihren Spott damit). Jene Intelligenz nun, der A. als Grundeigenschaften oder Kräfte Erkennen und Bewegen (*γινώσκειν καὶ κινεῖν*), sonst aber fast alle Prädikate beilegte, welche wir als göttliche Eigenschaften zu denken gewohnt sind, die er aber gewiß nicht als ein rein geistiges oder immateriales, sondern bloß als ein sehr feines und reines (*λεπτοτάτων καὶ καθαρωτάτων*), also wahrscheinlich ätherisches Wesen dachte — jene Intelligenz sonderte durch Bewegung die ungleichartigen Theile von den gleichartigen, soweit sie trennbar waren, verband sie zu Körpern von bestimmter Gestalt, Größe &c. und bildete daraus eine einzige Welt, in welcher alles nach seiner Natur und der ihm mitgetheilten Bewegkraft auf eine zwar nicht immer vollkommne, aber doch im Ganzen zweckmäßige Art wirkt. Auch durchdringt und beherrscht jene Intelligenz fortwährend das Weltganze, ist also die Seele desselben, so daß die Seelen andrer lebenden und empfindenden Wesen nur Theile von ihr und als solche von gleicher Natur und Unvergänglichkeit, wenn auch in Ansehung des Grades ihrer Wirksamkeit beschränkter sind. Eine solche Beschränkung liegt auch in den Sinnen,

an welche das Erkennende in uns gefesselt ist. Daher sind die sinnlichen Wahrnehmungen trügerlich; die Vernunft aber vermag wohl das Wahre und Falsche zu unterscheiden, und kann sogar in manchen Fällen das Gegentheil von dem bestimmen, was uns erscheint. Als Beispiel stellt er selbst den Sag auf, daß der Schnee nicht weiß, sondern schwarz sei, weil er aus dem schwarzen Wasser entstehe. — Wenn nun auch dieses System viel Willkürliches enthält, so ist es doch für eine so frühe Zeit immer verdienstlich und merkwürdig. Der Vorwurf aber, den Plato und Aristoteles dem A. machen, daß er zwar eine Intelligenz als weltbildendes Princip angenommen, aber nicht nachgewiesen habe, wie denn dieses Princip alles nach gewissen Ideen oder Zwecken gebildet und eingerichtet habe, daß es also eine *Ans: von deus ex machina sei*; den A. zu Hilfe gerufen, um *Aus der Verlegenheit zu ziehn*, wenn er keinen andern Weltgrund anzugeben wußte — dieser Vorwurf kann jedem theoplastischen Systeme, und selbst denen jener beiden Männer, mit demselben Rechte gemacht werden. Man kann vom menschlichen Geiste billiger Weise nicht mehr verlangen, als alles aus natürlichen Ursachen zu erklären, so weit unsere jedesmalige Naturkenntniß reicht. Diese war aber zu jener Zeit noch so eingeschränkt, daß A. die Erde für eine große Fläche, die Sonne und andre Sterne für glühende von der Erde losgerissene Steinmassen, und die Milchstraße für einen Abglanz des Sonnenlichtes hielt. Wenn uns dieß lächerlich vorkommt, so muß man sich nur in jene Zeit versetzen, um gerecht und billig im Urtheile zu sein. Vergl. Plouquet, de dogmatibus Thaletis et Anaxagorae, principum scholae ionicae philosophorum. Lübingen, 1763. 4. Auch in Dess. comm. philos. selectt. — Heinius dissertations sur Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. de Berl. B. 8. u. 9. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 8. — Lomori diss. (praes. Schmidt) Anaxagoras ejusque physiologia. Jena, 1688. 4. — De Vries, exercitatt. de homoeomeria Anaxagorae. Utrecht, 1692. 4. — Batteux, conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und Dess. développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. des inserr. B. 25. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 3. u. 6. — De Ramsay, Anaxagoras en système, qui prouve l'immortalité de l'ame par la matière du chaos, qui fait le magnétisme de la terre. Haag, 1778. 8. — Die neuesten und besten Schriften über A. sind von Carus (diss. de anaxagoreae cosmo-theologiae fontibus. Leipz. 1797. 4. und: Anaxagoras aus Naz. u. sein Zeitgeist, eine geschichtliche Zusammenstellung;



in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. S. 162 ff.) und Hemsen (Anaxagoras Claz. s. de vita ejus atque philosophia. Gött. 1821. 8.). Hier findet man auch die meisten Stellen aus Plato, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Sextus, Diog. Laert., Stobäus, Simplicius, Cicero u. A., welche von diesem Philosophen handeln, angeführt und erläutert.

Anaxarch aus Abdera (Anaxarchus Abderites), ein Schüler seines Landsmanns Demokrit, wie Einige sagen, oder Metrodor's von Chios, nach Andern, oder des Diomenes von Smyrna, wie noch Andre sagen, Lehrer Pyrrho's, Zeitgenosse und Freund Alexander's des Gr., den er auf dessen Heereszuge begleitete, also im 4. Jh. vor Ch. lebend. Er war ein eifriger Anhänger der demokratischen Philosophie, suchte sie aber doch weniger theoretisch auszubilden, als praktisch auszuüben; weshalb er auch den Beinamen der Eudämonische oder Glückselige erhielt (Diog. Laert. IX, 60).

Anaxilas od. Anaxilaos aus Larissa (Anaxilaus Larissaeus) ein Neupythagoreer des augusteischen Zeitalters, der aber nicht sowohl wegen seiner philosophischen Einsichten als wegen seiner magischen Kunststücke berühmt geworden, die er in einer eignen Schrift (*παιγνία* s. Indicia) behandelte und von welchen man einige Proben bei Plinius (hist. nat. XIX, 1. XXVIII, 11. XXXV, 15.) findet. Seine Kunst zog ihm aber eine Anklage wegen Zauberei zu, so daß er nicht nur Rom, sondern Italien verlassen mußte, wie Euseb in seinem Chronikon berichtet.

Anaximander von Milet (A. Milesius) um 611 vor Ch. geb. und nach 548 gest., ein angeblicher Schüler des Thales, also zur ionischen Philosophenschule gehörig, philosophirte über die Natur in der von seinem Lehrer angezeigten Richtung, unterschied sich aber dadurch von ihm, daß er nicht ein bestimmtes Element, sondern ein unbestimmtes, zwischen Wasser und Luft gleichsam die Mitte haltendes Etwas als Grundprincip der Dinge setzte. Darum nennt' er es auch schlechtweg das Unendliche (*απειρον*, was aber sowohl infinitum als indefinitum, unbestimmt, heißen kann) und das Göttliche (*θειον*), indem es alles umfasse und beherrsche, unvergänglich und unsterblich (*αωλεθρον και αθανατον*) sei. Aus ihm entspre alle und in dasselbe werde alles wieder aufgelöst. Auch stellt' er über die Bildung der Himmelskörper und den Ursprung des Menschengeschlechts einige Hypothesen auf, die zwar bei der damaligen Unkunde der Natur jetzt von keiner Bedeutung mehr sind, aber doch ein rühmliches Streben nach Erkenntniß der natürlichen Dinge und ihrer Ursachen beweisen. Von seiner Schrift über die Natur (*περι φυσικης*) und andern Werken, die er abgefaßt haben soll, ist nichts mehr übrig. Weitere Nachricht von ihm und

seiner Lehre, so wie von den ihn betreffenden Stellen der Alten, findet man in: De Canaye, recherches sur Anaximandre; in den Mém. de l'acad. des inserr. B. 10. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 1. — und Schleiermacher's Abh. über Anaximander's Philosophie; in den Abhh. der Akad. d. Wiss. zu Berlin v. J. 1815.

Anaximenes von Milet (A. Milesius), geb. vor 548 vor Ch. und gest. nach 500, ein angeblicher Schüler des Vorigen, mit ihm zu derselben Schule gehörig, für deren letztes Glied ihn Einige halten. Daß er auch den Unterricht des Parmenides genossen, ist nicht erweislich, obwohl möglich. Mangelhafte Naturbeobachtungen, welche zu lehren schienen, daß Vieles aus Luft entstehe und in Luft sich auflöse, veranlaßten ihn eben die Luft für das Unendliche und Göttliche zu erklären und auch die Seele für ein luftartiges Wesen zu halten. Das in dieser Schule angenommene Grundprincip der Dinge verfeinerte sich also nach und nach, ob es gleich immer willkürlich angenommen war. Vergl. Grothius (praes. Schmidt) de Anaximenes vita et physiologia. Jena, 1689. 4. Auch s. ionische Schule.

Anbequemung s. Accommodation.

Anbetung (adoratio) ist der höchste Grad der Verehrung, der also nur dem höchsten Wesen selbst zukommt. Zwar haben die Scholastiker verschiedne Grade der Anbetung bestimmt, um mittels dieser Unterscheidung die aus dem Heidenthume ins Christenthum herübergetragne Anbetung der Heiligen (gleichsam vergötterter Menschen) zu rechtfertigen. Das ist aber leere Sophisterei, da selbst das Prädicat der Heiligkeit keinem Menschen zukommt, sondern Gott allein, der eben als der Alleinhellige auch der Alleinbetungswürdige ist. S. Gebet. Wenn aber von einem Manne gesagt wird, daß er ein Weib anbetet, so ist dieß offenbar nur scherzweise zu verstehen. Es liegt jedoch auch hier der Gedanke zum Grunde, daß der Mann das Weib gleichsam vergöttere, weil ihm dasselbe als ein Ideal von Vollkommenheit erscheine. So etwas kann nur der verblendeten Leidenschaft oder der dadurch erhitzten Phantasie vergiehen werden. Wer aber mit kaltem Blute einen Menschen vergöttert, um daraus einen Gegenstand der religiösen Verehrung für alle Menschen zu machen, verständigt sich an der Majestät Gottes.

Ancillon (der Vater — Ludw. Frdr.) geb. 1740 zu Berlin, Prediger bei der franzöf. Gemeinde daselbst, seit 1796 Rath u. Beisitzer des franz. Oberconsistoriums, seit 1799 auch geh. Rath beim franz. Oberdirectorium daselbst, hat außer mehren theologischen und homiletischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Discours sur la question: Quelle est la meilleure manière de rappeler à la raison les nations tant sauvages que policées, qui sont livrées à

**Perreux ou aux superstitions de tout ordre.** Berlin, 1785. 4. — **Ueber Gebrauch und Mißbrauch der Psychologie in der Moral;** in den **Mémoires de l'acad. de Berl.** 1788—9. 4. — **Judicium de judiciis circa argumentum cartesianum pro existentia dei ad nostra usque tempora latis.** Ebd. 1792. 8. — **Recherches critiques et philosophiques sur l'entéléchie d'Aristote und Essai sur l'esprit du Leibnizianisme;** in den **Abhh. der philos. Classe der Akad. zu Berl.** aus den **JJ.** 1804—11. Ebd. 1815. 4.

**Ancillon** (der Sohn des Vorigen — Joh. Pet. Frdr. — auch **schlechtweg Frdr. A.**) geb. 1766 zu Berlin, erst Prediger bei der **franzöf. Gemeinde** u. Professor an der **Militärakad.** daselbst, nachher **Mitglied der Akad. der Wiss. u. Historiograph,** dann **Staatsrath,** endlich **geheimer Legationsrath** im **Depart. der auswärtigen Angelegenheiten.** Außer mehren **historischen** (worunter vornehmlich sein **Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15. siècle,** in 4 Bänden, Berl. 1803, auch in politischer Hinsicht **bemerkenswerth**) und **homiletischen** Arbeiten beschäftigt er sich auch mit **philosophischen** Studien und gab in dieser Beziehung heraus: **Mélanges de littérature et de philosophie.** Paris, 1809. 2 Bde. 8. — **Ueber Souveränität und Staatsverfassungen.** Berlin, 1815. 8. (Vom Verf. dieses **W. B.** einer besondern Prüfung unterworfen in seiner Schrift: **Die Fürsten und die Völker.** Leipzig, 1816. 8.) — **Ueber die Staatswissenschaft.** Berlin, 1820. 8. — **Ueber Glauben und Wissen in der Philosophie.** Ebd. 1824. 8. (Er neigt sich darin auf die Seite der **Glaubensphilosophie** von **Jacobi.**)

**Andacht** ist ein lebhaftes, mit einer gewissen Nüchternung verbundnes **Andenken an Gott,** eine **Erhebung des Herzens zum Uebersinnlichen und Ewigen,** wie sie insonderheit beim **Gebete,** beim **religiösen Gesange** und andern **gottesdienstlichen Handlungen** stattfindet, wenigstens stattfinden soll, weil sonst dergleichen Handlungen keinen **Werth** haben. Denn als bloße **opera operata** wirken sie gar nichts, oder verderben gar die **Gefinnung,** indem der **Mensch** sich leicht einbildet, es liege darin etwas **Verdienstliches,** gleichsam als werde damit der **Gottheit** ein **wirklicher Dienst** geleistet, ohne daß es sonst noch einer **sittlichen Veredlung** des **Herzens** bedürfe. Zuweilen versteht man auch unter **Andacht** nichts weiter als **Aufmerksamkeit;** z. B. ein **Buch** mit **Andacht** lesen heißt es so lesen, daß man dem **Gedankengange** des **Verfassers** **aufmerksam** folgt, der **Inhalt** des **Buchs** mag sein, welcher er wolle. Wäre jedoch das **Buch** eine **Erbauungsschrift,** so würde das **andächtige Lesen** desselben in diesem Sinne auch **unfehlbar andächtig** in jenem werden.

**Andala** (**Ruard**) ein **friesländischer Philosoph** und **Theolog** (geb. 1665. gest. 1727.), der sich durch **Entwickelung** und **Vertheil-**

Ursprung der cartesianischen Philosophie, so wie durch Anwendung derselben auf die Theologie bekannt gemacht hat. Seine bemerkenswerthesten Schriften sind: *Exercitatio acad. in philos. primam et naturalem, in quibus philos. Cartesii explicatur, confirmatur et vindicatur.* Francker, 1709. 4. — *Syntagma theologico-physico-metaphysicum.* Ebd. 1710. 4. — *Cartesius versus spinozismi adversor et physicae experimentalis architectus.* Ebd. 1710. 4. (Gegen Joh. Regii Cartesius versus spinozismi architectus. Leuwarden, 1718.) — Auch schrieb er ein Examen ethicoe Geulinxii. Ebd. 1716. 4.

**Anderpflicht** = Pflicht gegen Andre. S. Pflicht.

**Anderzweck** = Mittel für Andre als Zweck. S. Zweck.

**André** (Ant.) aus Arragonien, ein scholastischer Philosoph des 13. u. 14. Jh., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein Anhänger des Duns Scotus war und von seiner süßen Rede den Beinamen doctor dulcissimus erhielt. Der später (1586—1654) lebende, sich stark zum Mysticismus hinneigende, württembergische Theolog, Joh. Valent. André, angeblicher Stifter oder Erneuerer des Rosenkreuzer-Ordens, gehört nicht hieher, obgleich seine Schriften hin und wieder ins Gebiet der Philosophie streifen, auch neuerdings durch Uebersetzungen und Auszüge von Herder und Sonntag gleichsam wieder aufgefrischt sind.

**Androgyn** (von *ανρ*, Mann, und *γυν*, Weib) ist ein Mannweib oder Zwitter, dergleichen man auch Hermaphroditen nennt (vom Hermaphroditos, einem Sohne des Hermes oder Mercurius und der Aphrodite oder Venus, dessen Körper sich nach der Mythe mit dem Körper der ihn liebend umfangenden, aber in ihrer Liebe nicht glücklichen, Nymphe Salmakis zum Mannweibe vereinigt haben soll). In seinem Gastmahle läßt Plato den mitsprechenden Dichter Aristophanes die Hypothese aufstellen, daß die ursprünglichen Menschen Doppelmenschen (mit vier Händen, vier Füßen, doppelten Geschlechtstheilen und einem vor- und rück-sichtigen Kopfe) gewesen, und zwar von dreifacher Art, männliche (Doppelmänner), weibliche (Doppelweiber) und zweischlechtige (Mannweiber oder Androgynen). Die ersten habe die Sonne, die zweiten die Erde, die dritten der Mond hervorgebracht. Da aber diese Menschen zu mächtig und den Göttern widerspenstig geworden, so habe sie Zeus in zwei Hälften zerschnitten, die sich nach ihrer Wiedervereinigung sehnten, aus welcher Sehnsucht die Liebe der Männer zu Männern, der Weiber zu Weibern, und der Männer zu Weibern oder der Weiber zu Männern entsprungen sei. Wiewohl nun dieß nichts anders als ein dichterischer Mythos ist, so liegt demselben doch der wahre Gedanke zum Grunde, daß der vereinzelte Mensch gleichsam nur ein Halbmensch ist, und daß das

Gefühl dieser Halbheit den Menschen immerfort antreibt; die Verbindung mit seines Gleichen, und in geschlechtlicher Hinsicht auch die Verbindung mit dem andern Geschlechte als der zweiten Hälfte der Menschheit, zur Ergänzung seiner selbst zu suchen. — Ob es wirkliche Androgynen oder Hermaphroditen gebe, ist eine anatomisch-physiologische Frage, die nicht hieher gehört. Auf jeden Fall aber müßten sie als monströse Verirrungen des Bildungstriebes angesehen werden.

Androhung s. Drohung.

Andronik von Rhodos (Andronicus Rhodius) wird gewöhnlich der 11. Vorsteher der peripatetischen Schule (mit Einschluß des Stifters) genannt, wiewohl man nur die 7 ersten (von Aristoteles bis Diodor) kennt. Dieser A. lebte im 1. Jh. vor Ch., als ein Zeitgenosse Cicero's, hielt sich auch lange Zeit in Rom auf und hat sich vornehmlich dadurch um seine Schule verdient gemacht, daß er die durch Sylla von Athen nach Rom gebrachten Schriften des Aristoteles anordnete und erläuterte. Nach welchen Grundsätzen er dabei verfuhr, ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß er die Schriften verwandten Inhalts zusammenstellte und daraus sog. Pragmatien oder Tractate machte. Daß er nicht durchaus unkritisch verfuhr, ergibt sich daraus, daß er die Schrift de interpretatione und den letzten Theil der Kategorien dem Aristoteles absprach, mithin Untersuchungen über die Echtheit der demselben beigelegten Schriften anstellte. Daß er auch nicht bloß für seinen Privatgebrauch arbeitete, in der Absicht, die aristotelischen Schriften zu verheimlichen und deren Inhalt sich allein anzueignen, erhellet daraus, daß er deren Verständnis und Gebrauch durch Commentare und Paraphrasen zu erleichtern suchte. So erwähnen die Alten seiner Paraphrase der Kategorien und seines Commentars zur Physik des Aristoteles. Diese sind jedoch verloren. Was ihm sonst beigelegt worden (Lib. *περι παθων*. Ed. Dav. Hoesehel. Augsb. 1594. 8. und Paraphr. in Arist. eth. ad Nicom. Gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Leiden, 1617. 8. Cambridge, 1679. 8. wo man auch das erste lat. übers. findet) ist wahrscheinlich nicht von ihm. Das erste wenigstens hat vermuthlich einen andern Andronik aus Thessalonich mit dem Beinamen Kallist (*καλλιστος*, der Schönste), der im 15. Jh. lebte und auch der peripat. Philos. zugethan war, zum Verfasser.

Androsthenes s. Dnesikrit.

Aneignung in rechtlicher Hinsicht (*appropriatio*) ist diejenige Handlung, wodurch man eine Sache, die bisher entweder gar keinen oder einen andern Herrn hatte, zu seinem Eigenthume macht. Im ersten Falle heißt sie *Besiznahme*, im zweiten *Annahme*. S. beides. Die Aneignung einer fremden Sache ohne

Wissen und Willen des Eigenthümers wäre Rechtsverletzung. Aneignung in physischer Hinsicht (intussusceptio) ist die innige Aufnahme fremder Stoffe in den organischen Körper, um sie demselben zu verähnlichen und ihn dadurch in seiner Integrität zu erhalten. S. Ernährung.

Anekdoten und Apophthegmen. Wir nehmen hier diese beiden Ausdrücke zusammen, weil die alten historisch-philosophischen Sammler sie fast als gleichgeltend betrachteten, indem sie dergleichen Dinge von den alten Philosophen berichteten. Der erste Ausdruck (*ανεκδοτορ* — vom *a priv.* und *εκδιδουαι*, aus- oder herausgeben) bedeutet eigentlich etwas noch nicht Herausgegebenes, dann aber ein bis dahin unbekanntes Geschichtchen oder Witzwort; der zweite (*αποφθγμα* — von *απο*, von, aus, und *φθγγεσθαι*, reden, sagen) eine kurze, sinnreiche oder witzige Rede. Solche Anekdoten und Apophthegmen findet man in großer Menge bei Diogenes Laertius, Athenäus u. A. bald zu Ehren bald zu Unehren der Philosophen. Wenn man nun auf deren Echtheit bauen könnte, so wären sie für den Geschichtschreiber der Philosophie immer brauchbar, weil sie über den Charakter und die allgemeine Denkart der Philosophen, besonders solcher, von denen keine Schriften übrig sind, doch einige Fingerzeige geben könnten. Leider aber beruhen die meisten auf einer unsichern Ueberlieferung von Mund zu Mund; und manche von ihnen tragen sogar das Gepräge der Erdichtung offenbar an sich. Man muß daher beim Gebrauche derselben zu Folgerungen in Bezug auf die Geschichte der Wissenschaft mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehn. Uebrigens giebt es darunter allerdings auch manches Echte und, wenn auch nicht eben Lehrreiche, doch Ergößliche. Zur letzten Classe gehören besonders die, welche sich auf den ältern Aristipp und den Cyniker Diogenes beziehen.

Aneponym (Georgius Aneponymus) ein neugriechischer Philosoph des 13. Jh., der sich mit Erläuterung der aristotelischen Philosophie, besonders des Organons, beschäftigte. S. Dess. *compend. philosophiae s. organi Arist. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1600. 8.*

Aner heißen in der Philosophie wie in den Wissenschaften überhaupt alle, die den Systemen Andern mit blinder Parteilichkeit anhangen (*qui jurant in verba magistri*) wie Leibnizianer, Wolfianer, Kantianer u. s. w. Daß es deren auf dem Gebiete der Philosophie so viele gegeben hat, ist freilich auffallend, da die Philosophie eben am meisten vor solcher Parteilichkeit bewahren sollte. Wenn man aber bedenkt, wie geneigt der Mensch ist, sich durch das Ansehn berühmter Männer auch im Urtheilen bestimmen zu lassen, und wie es überhaupt bequemer für die Trägheit ist, nach-

zusprechen, als nachzudenken, den wird jene Erscheinung nicht irre an der Philosophie selbst machen. Es heißt auch hier wie anderwärts: Viele sind (oder halten sich wenigstens für) berufen, aber Wenige sind auserwählt!

Anerkennung heißt bald soviel als Wiedererkennung (z. B. einen alten Bekannten anerkennen, wenn man ihn nach vielen Jahren wiederseht), bald Seltenlassung (z. B. das Recht eines Andern anerkennen). Jenes ist eine theoretische, dieses aber eine praktische Anerkennung. Denn wenn man ein fremdes Recht anerkennt, so übernimmt man auch die Pflicht, den Andern in der Ausübung desselben wenigstens nicht zu stören. Wenn es aber ein Regierungrecht wäre, welches man als Bürger eines Staats anerkennt, so würden aus dieser Anerkennung noch stärkere Verpflichtungen hervorgehn, z. B. Gehorsam gegen die Befehle des Regenten, Bertheiligung seines Rechts gegen Feinde u. Wenn ein Regent von andern Regenten anerkannt wird, so gilt er zwar in ihren Augen als Regent, aber so lange ihn das Volk in seiner Gesamtheit noch nicht anerkannt hat, ist er doch noch kein wirklicher Regent. Hat ihn aber das Volk anerkannt, so ist er ein wirklicher Regent, wenigstens thatsächlich oder factisch (de facto), obwohl noch darüber gestritten werden kann, ob er es auch rechtlich (de jure) sei. S. legitim. Wenn eine Colonie sich vom Mutterstaate losgerissen und zum selbständigen Staat erhoben hat, so ist es zwar andern Staaten, die keine besondern Verbindlichkeiten gegen den Mutterstaat (z. B. durch Bündnisse) haben, erlaubt, die Colonie als Staat anzuerkennen und mit diesem jungen Staate in Verkehr zu treten. Dieser wird aber doch erst durch die Anerkennung von Seiten des Mutterstaats (die freilich auf die Länge nicht ausbleiben kann und wird) die volle Gewähr seiner Selbständigkeit erhalten, weil ein feindseliges Verhältniß zum Mutterstaate seine Existenz wenigstens bedroht, also auch mehr oder minder gefährdet.

Anerkschaffen s. angeboren.

Anfang und Ende werden theils im relativen theils im absoluten Sinne genommen. Dort beziehen sie sich auf das Wechselnde in den Erscheinungen, die Veränderung ihrer Form, welche entstehen und vergehn kann, während der Stoff fortbauert. Hier aber beziehen sie sich auf das beharrliche Substrat der Dinge selbst, welches auch das Substantiale genannt wird. Anfang und Ende in dieser Bedeutung wird aber nie wahrgenommen. Denn wenn es auch zuweilen scheint, als wenn etwas ganz und gar entstanden oder vergangen sei, so zeigt sich doch bald bei genauerer Untersuchung, daß sich nur die Form verändert habe, wie wenn ein Baum aus der Erde hervorwächst oder vom Feuer verzehrt wird. Daher ist auch der Gedanke des Anfangs und des Endes der Dinge

Aberhaupt oder des Weltganzen in Ansehung seines Stoffs und seiner Gestalt durchaus überschwenglich oder transcendent. Die meisten alten Naturphilosophen gingen deshalb lieber von der Voraussetzung eines ewigen Urstoffes aus, welcher bloß die jegige Weltform (sei es durch eigne Kraft oder durch die Einwirkung eines andern Wesens) angenommen habe, die aber auch wieder aufhören könne. Und ebendarum stellten sie auch den Satz an die Spitze ihrer Systeme: Aus Nichts wird Nichts und zu Nichts wird Nichts. Wie mit diesem Satz eine sogenannte Schöpfung aus Nichts zu vereinbaren sei, s. im Artikel: Schöpfung.

Angeberei s. Denunciation.

Angeboren (wofür Manche auch anerschaffen sagen) heißt alles, was der Mensch in und mit der Geburt von der Hand der Natur empfangen hat. So sind dem Menschen gewisse Fähigkeiten und Kräfte angeboren, aber nur als Anlagen zu gewissen Thätigkeiten, nicht als Fertigkeiten, die erst durch Entwicklung und Ausbildung der Anlagen erworben werden. Wenn eine solche Anlage sehr ausgezeichnet ist, so nennt man sie auch angebornes Talent oder Genie. S. diese beiden Ausdrücke. Ob es auch angeborne Ideen (Vorstellungen und Erkenntnisse) gebe, ist viel gestritten worden. Ihr Dasein läßt sich aber nicht erweisen. Daher muß angenommen werden, daß der menschliche Geist alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus sich selbst erzeuge und daß er zu dieser Thätigkeit auch gewisser Anregungen von außen bedürfe. Gáb' es angeborne Ideen, so müßten sie bei allen Menschen angetroffen werden, was aber keineswegs der Fall ist. Denn selbst die Idee von Gott, welche man vorzugsweise für angeboren hielt, wird nicht bei allen Menschen angetroffen; auch findet sie da, wo sie angetroffen wird, auf sehr verschiedne Weise statt. Dagegen giebt es wohl angeborne Rechte d. h. Befugnisse, die der Mensch hat, sobald er geboren ist, wenn er sie auch noch nicht ausüben kann. So giebt es ein angebornes Eigenthumsrecht in Bezug auf alles, was die Natur dem Menschen bei seiner Geburt zur Aussteuer gegeben hat. Es giebt jedoch solche Rechte nicht bloß von Natur (natürliche angeborne Rechte), sondern auch vermöge Uebereinkunft (conventionale oder positive a. R.). Von der letzten Art ist z. B. das Recht eines Kindes auf die Verlassenschaft seines Vaters, eines Erbprinzen auf den Thron. Ja das positive Gesetz kann solche Rechte auch dem noch nicht gebornen, aber doch schon erzeugten Kinde zusprechen. Darum tritt auch ein Posthumus (nach dem Tode des Vaters gebornes Kind) in dieselben Rechte, als wenn er bei Lebzeiten des Vaters geboren wäre. — Wegen des angebornen Verderbens s. Erbsünde.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.



**Angeerbt** f. Erbfolge u. Erbsünde.

**Angegriffen** f. Angriff.

**Angelo Cino** ob. gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Montepulciano im Toscanischen A. Policiano (Angelus Policianus) genannt, geb. 1454. gest. 1494. Er studirte zu Florenz die griechische Literatur unter Joh. Argyropul, und die römische unter Chsa. Landin. Nachher hielt er selbst zu Florenz Vorlesungen über verschiedne Werke des Aristoteles. Auch übersezte er Plato's Charmides und Epiktet's Enchiridion, machte sich daher durch Verbreitung der Kenntniß der griechischen Philosophie unter seinen Zeitgenossen verdient. Uebrigens war er mehr Literator, auch Dichter und Redner, als Philosoph. Meiners hat im 2. B. seiner Lebensbeschreibungen dessen Leben und literarische Verdienste ausführlich dargestellt.

**Angelober** heißt der, welcher etwas zusagt oder verspricht. Man nennt ihn daher auch den Promittenten. Ihm gegenüber steht der, welcher sich Angeloben läßt und daher der Erheischer oder Promissar heißt. S. Vertrag. Wegen heiliger Angelobnisse s. Gelübde.

**Angemessen** oder *adäquat* heißt die Erklärung eines Begriffes oder eine Definition, wenn sie weder zu weit noch zu eng ist, mithin dem Begriffe genau entspricht (wie ein angemessenes Kleid dem Körper). Eine solche Erklärung muß sich allemal umkehren lassen, und zwar sowohl rein oder einfach, als contraponierend. (S. Umkehrung.) Ist z. B. die Erklärung: der Triangel ist eine dreiseitige Figur, angemessen, so muß man ebensowohl sagen können: jede dreiseitige Figur ist ein Triangel, als: nicht-dreiseitige Figuren sind keine Triangel. Durch solche Umkehrung prüft man daher die Angemessenheit der Erklärungen. Sind sie unangemessen oder inadäquat, so widerlegt man sie durch Instanzen d. h. man führt bei zu weiten Erklärungen Dinge an, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen müßten und doch nicht darunter stehn (wie Diogenes der Epniker Plato's Erklärung vom Menschen, er sei ein zweibeiniges Thier ohne Federn, durch einen gerupften Hahn widerlegte), und bei zu engen Erklärungen Dinge, die unter dem Begriffe stehn und doch nach der Erklärung von ihm ausgeschlossen werden müßten (wie man die Erklärung: Säugthiere sind vierfüßige Thiere, die auf dem Lande leben, durch Berufung auf vierfüßige Amphibien oder Insecten widerlegen könnte). Ebenso kann man auch eine Eintheilung, wenn sie weder zu viel noch zu wenig Theilungsglieder hat, und einen Beweis, wenn dadurch weder zu viel noch zu wenig dargethan wird, angemessen und im Gegentheile unangemessen nennen. Auch auf künstlerische Darstellungen läßt sich dieß übertragen. So heißt die

Geberdung oder Gesticulation eines Redners und eines Schauspielers angemessen, wenn er weder zu viel noch zu wenig gesticulirt, mithin gerade so viel und solche Körperbewegungen macht, als zu seinem Vortrage passen. Weil aber der Schauspieler im Ganzen beweglicher ist als der Redner, so kann das Geberdenspiel, welches für den Schauspieler angemessen ist, für den Redner unangemessen sein.

**Angenehm** oder **annehmlich** (*juvandum*) heißt alles, was den Sinnen schmeichelt und den Trieb befriedigt, mithin Vergnügen erregt, weil es gern angenommen wird; das Gegentheil, was Mißvergnügen oder Schmerz erregt, heißt **unangenehm** oder **unannehmlich** (*injucundum*). Zunächst beziehen sich daher diese Ausdrücke bloß auf die niedere oder sinnliche Sphäre des Gemüths; sie werden aber auch auf die höhere übergetragen, so daß z. B. auch Ideen angenehm genannt werden, wenn sie auf eine wohlgefällige Art dargestellt sind, oder Personen, wenn sie ein wohlgefälliges Aeußere haben. Insoferne kann auch das Schöne angenehm heißen, ob es gleich an und für sich ein höherer Gegenstand des Wohlgefallens ist, als das bloß Angenehme, welches, um gehörig empfunden zu werden, immer sinnlich genossen sein will. **S. Schön**. Daher richtet sich auch die **Annehmlichkeit** und **Unannehmlichkeit** der Dinge ganz nach den Subjecten und nach den Umständen, so daß z. B. eine Speise, die uns sehr angenehm ist, einem Andern sehr unangenehm sein kann; und eben so kann uns selbst das, was wir zu einer Zeit gern genossen, zu einer andern Zeit erregen. Eben darum ist es thörig, mit Andern über die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge zu streiten, indem es in dieser Beziehung durchaus kein allgemeines Maß giebt. Doch ist in Ansehung der Ausdrücke **annehmlich** und **unannehmlich** noch zu bemerken, daß sie zuweilen auch im weitern Sinne auf Dinge bezogen werden, die nicht angenehm und unangenehm sind. Ein Schuldner kann z. B. seinem Gläubiger Vorschläge machen, die an sich zwar unangenehm, aber doch annehmlich sind, weil keine Bessern zu erhalten, oder Vorschläge, die an sich zwar angenehm, aber doch nicht annehmlich sind, weil sie etwa den Rechten eines Dritten widerstreiten oder doch sonst schädliche Folgen haben könnten. Man sagt dann auch **acceptabel** u. **inacceptabel** (von *accipere* od. *acceptare*, annehmen).

**Angewandt** (*applicatum*) in Bezug auf Philosophie s. **philosoph**. Wissenschaften. Auch vergl. **Anwendung**.

**Angewöhnung** s. **Gewohnheit**.

**Angreifen** und **Angreifer** s. den folg. Art.

**Angriff** (*aggressio*, *offensio*) heißt im rechtsphilosophischen Sinne jede Handlung, wodurch eine fremde Persönlichkeit unmittelbar oder auch nur mittelbar (in Bezug auf ihr äußeres Eigenthum

oder auf Personen, die mit ihr im Rechtsverbande stehn) verletzt wird. Folglich ist auch der Angriff als solcher rechtswidrig, und jedermann ist natürlicher Weise befugt, sich dagegen zu vertheidigen. Dem Angriffe steht daher die Vertheidigung (defensio) entgegen. Daraus folgt von selbst, daß es kein Angriffsrecht (jus offensivum), wohl aber ein Vertheidigungsrecht (jus defensionis) gebe. Eben so folgt hieraus, daß ein bloßes Angriffsbündniß und ein bloßer Angriffskrieg (foedus et bellum mere offensivum) ungerecht, ein Vertheidigungsbündniß und ein Vertheidigungskrieg (f. et b. defensivum) hingegen gerecht seien. Es kann indessen Fälle geben, wo eine wirkliche Vertheidigung nur in der Gestalt des Angriffs möglich ist, indem man den Feind, der uns angreifen will, zuerst angreift und so der Beleidigung, mit welcher man bedroht wird, zuvorkommt. (S. Zuversicherung.) Dann wird also der Angriff selbst ein Mittel der Vertheidigung. Daher pflegen die Völker Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zugleich (Of- und Defensivallianzen) mit einander zu schließen. Und wenn es einmal zum Kriege gekommen, so wechseln auch Angriff und Vertheidigung immerfort mit einander, indem bald der eine bald der andre Theil sich in der Offensive oder Defensive befindet. Jene ist aber in der Regel vortheilhafter, weil sie den Muth stärkt und weil man dabei selbständiger handelt, als wenn man angegriffen wird und sich nun, so gut es gehen will, vertheidigt. — Bei den verwickelten Lebens- und Rechtsverhältnissen der Menschen und ganzer Völker kann es oft sehr zweifelhaft sein, wer eigentlich der Angreifer und der Angegriffene sei. Oft sind es auch wirklich beide zugleich, obwohl in verschiedner Hinsicht.

Anhängig (inhaerens) ist, was an einem Andern als eine ihm zukommende Bestimmung angetroffen wird, wie die Farbe an einem Körper. Die Anhängigkeit (inherentia) ist also das Gegentheil von der Selbständigkeit. Dagegen beziehen sich die Ausdrücke anhänglich und Anhänglichkeit auf die Gemüthsstimmung, vermöge der eine Person der andern so geneigt ist, daß sie gern mit derselben in geselliger Verbindung steht. Daher wird auch die Treue oft als Anhänglichkeit bezeichnet, wie wenn ein seinem Fürsten treues Volk wegen seiner Anhänglichkeit belobt wird. Der Mensch kann aber auch in Bezug auf Sachen eine gewisse Anhänglichkeit beweisen, z. B. in Ansehung des Bodens, auf dem er geboren und erzogen ist oder den er selbst besitzt. Zuweilen ist diese sachliche Anhänglichkeit sogar stärker als jene persönliche. Wenn z. B. nach einem unglücklichen Kriege der eine Staat dem andern ein Gebiet abtreten muß, so werden in der Regel nur wenig Bewohner des abgetretenen Gebiets dasselbe verlassen und ihrem bisherigen Re-

genen folgen. Das ist aber auch nicht zu tabeln, weil der Boden die Subsistenzbasis des Menschen ist und ein Regent in dem angegebenen Falle in gar große Verlegenheit kommen würde, wenn ihm alle Bewohner des abgetretenen Gebiets folgen wollten. Er entbindet sie also lieber ihrer Pflichttreue und leistet dadurch freiwillig auf ihre Anhänglichkeit Verzicht. Indessen erlischt auch dann die persönliche Anhänglichkeit (wenn sie überhaupt stattfand) nicht sogleich, ungeachtet sie von der sachlichen überwogen wird. Sie kann vielmehr noch lange Zeit fortbauern, thut aber dann freilich der persönlichen Anhänglichkeit, die der neue Regent natürlich auch fodert, allemal Abbruch. Man sollte daher lieber die Menschen nicht in Lagen versetzen, wo ihre natürlichen Empfindungen mit ihren Pflichten in eine Art von Widerstreit gerathen.

**Animalität** (von anima, Hauch, Leben, auch Seele, daher animal, ein belebtes und beseeltes Wesen, ein Thier) ist Thierheit überhaupt, die daher auch dem Menschen zukommt. Die allgemeinen Merkmale derselben sind 1) Empfindung durch gewisse Organe, welche Sinne heißen, wenigstens durch ein Organ, das des Gemeingefühls, also auch Bewusstseins, wenn gleich im letzten Falle ein sehr dunkles; 2) willkürliche Bewegung, wenn auch nicht mit dem ganzen Körper von einem Orte zum andern, doch mit gewissen Theilen desselben, die zur Ernährung oder auch zur Fortpflanzung dienen. Es finden daher in der animalischen oder thierischen Natur eine Menge von Abstufungen statt vom kleinsten, unscheinbarsten und einfachsten Thiere herauf bis zum Menschen, der in seinem höchst künstlich zusammengesetzten Körper gleichsam alle übrigen Thiere wieder darstellt, aber außer der Animalität auch Rationalität oder Vernünftigkeit hat. S. Mensch u. Vernunft.

**Animalischer** oder **thierischer**, auch **Lebens-Magnetismus** ist ein Phänomen, das, wie der Magnetismus überhaupt, nicht in die Philosophie, sondern in die Physiologie und Pathologie gehört. Die Philosophie hat dabei nur insofern eine Stimme, als sie vor Hypothesen zur Erklärung jenes Phänomens warnen muß, welche die Erklärungsgründe aus der übernatürlichen Welt holen und wohl gar dämonische Kräfte ins Spiel ziehn. Denn wie räthselhaft und wunderbar auch die Erscheinungen des magnetischen Schlags, des Hellsehens (clairvoyance) und des magnetischen Rapports zwischen zwei Individuen sein mögen, so ist doch kein Grund vorhanden, sie aus hyperphysischen Ursachen abzuleiten, wodurch ohnehin nichts erklärt wird. Man beobachte nur die animalische Natur recht aufmerksam, und man wird am Ende auch wohl den natürlichen Grund des animalischen Magnetismus finden. Vornehmlich sollte man die animalisch-magnetischen Experimente auch an andern Thieren und selbst an Pflanzen (um den organischen Magnetismus überhaupt zu erforschen) machen. Vielleicht würde

man da weit mehr lernen, als bei den Experimenten an Menschen, die so leicht sich selbst durch ihre Phantasie und dann auch wohl Andre mit Absicht täuschen. S. Wilbrand's Darst. des thier. Magnet. als einer in den Gesetzen der Natur vollk. gegründeten Erscheinung. JEFF. a. N. 1824: 8.

Anklage ist eigentlich ein problematisches Verdammungsurtheil, welches durch den Richterspruch zu einem assertorischen erhoben werden soll. Die Anklage muß daher mit Gründen unterstützt werden, über deren Gültigkeit der Richter vorerst zu urtheilen hat. Damit er aber dieß könne, so muß er nach dem Grundsatz: Audiatur et altera pars! auch die Gegengründe des Angeklagten hören. Der Anklage entspricht also nothwendig die Vertheidigung, und zwar so nothwendig, daß, wenn der Angeklagte seine Vertheidigung nicht selbst führen kann, ihm ein Vertheidiger (defensor) gegeben werden muß, der seine Sache mit allem Eifer führe. Ist nun die Anklage nicht gehörig bewiesen worden, so ist der Angeklagte loszusprechen, weil das problematische Verdammungsurtheil dann nicht zu einem assertorischen erhoben, vielweniger vollzogen werden kann. — Eine Anklage zu erheben, ist an sich weder unerlaubt noch entehrend. Es kann sogar verdienstlich oder lobenswerth sein. Eine verleumdende Anklage aber ist allerdings schändlich, und der Angeklagte hat sogar das Recht, auf Bestrafung eines solchen Anklägers anzutragen.

Anlage bedeutet 1) den Entwurf zu einer Sache (einem wissenschaftlichen oder Kunstwerke, einer Abhandlung, Rede u.) und steht insoferne der Ausführung entgegen, 2) ein bloßes Vermögen zu einer gewissen Art der Wirksamkeit (eine noch nicht entwickelte und ausgebildete Fähigkeit oder Kraft) und steht insoferne der Fertigkeit entgegen. Zuweilen befaßt man auch alles, was zu den allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der menschlichen Natur (die man auch wesentliche oder Grundbestimmungen nennt) gehört, unter dem Titel der ursprünglichen Anlage des Menschen (*indoles hominis originaria*) zusammen. Dann müssen aber davon die besondern Anlagen, die gewissen Menschen eigenthümlich sind (wie die Anlagen zur Dichtkunst, Schauspielkunst, Philosophie, Mathematik u. s. w.) unterschieden werden. Diese Anlagen geben sich durch die Neigung zu einer gewissen Thätigkeit und durch die Leichtigkeit in derselben zu erkennen, und sind überhaupt unerklärbar. Denn die Erklärungsversuche aus dem Organismus sind sehr unbefriedigend, weil sich das Geistige nun einmal nicht aus dem Körperlichen begreifen läßt.

Anleihen sind Zahlungen, welche die Zukunft statt der Gegenwart leistet. Man nennt sie daher mit Recht auch Vorschüsse. Denn es wird immer dadurch ein Theil des künftigen Einkommens vorweggenommen, um ein gegenwärtiges und bringen-

des Bedürfnis zu decken. Wenn nun dieses Bedürfnis wirklich dringend ist und auf keine andre Art gedeckt werden kann, und wenn sich mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen läßt, daß man künftig die Mittel haben werde, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die man beim Anleihen übernommen — Bezahlung der laufenden Zinsen und Rückzahlung des Capitals selbst, wozu immer ein bedeutender Ueberschuß des Einkommens über das jedesmalige Bedürfnis gehört — so hat weder die Klugheitslehre noch die Sittenlehre gegen die Anleihen etwas einzuwenden, wosferne sie nur freiwillig sind. Wosferne sie aber gezwungen sind, so haben nicht nur jene beiden Wissenschaften, sondern auch die Rechtslehre gar viel dagegen einzuwenden. Denn eine gezwungene Anleihe ist eigentlich nichts anders als ein verschleierter Raub, wobei zwar ein künftiger Ertrag versprochen wird, aber ohne alle Wahrscheinlichkeit, ihn leisten zu können. Wäre eine solche Wahrscheinlichkeit vorhanden, so würde man Credit haben. (S. d. W.). Hätte man aber Credit, so würden Andre wohl freiwillig anleihen. Folglich braucht man dann seine Zuflucht nicht zu einer Zwangsanleihe zu nehmen. Diese muß vielmehr den Credit noch mehr zerstören, weil sie eine öffentliche Bekanntmachung des Mangels an Credit, ein Eingeständniß des schon eingetretenen oder doch eben bevorstehenden Bankrotts ist. Ein vernünftiges Anleihesystem beruht daher auf folgenden einfachen Sätzen: 1) nicht ohne Noth, 2) nicht durch Zwang, 3) nicht zu hohen Zinsen, und 4) nicht ohne Vorausbestimmung der Mittel zur Bezahlung der Zinsen sowohl als zur Rückzahlung des Capitals selbst Anleihen zu machen. Das Weitere hierüber gehört in die Finanzwissenschaft.

Anleitung (oder, wie Wolke schrieb, Anleit) ist eben soviel als Anweisung oder Unterweisung in Bezug auf eine Kunst oder Wissenschaft. Eine sich bloß im Allgemeinen haltende Anleitung nennt man auch eine Einleitung. S. d. W.

Anmaßling (usurpator) ist derjenige, der etwas ohne einen gültigen Rechtstitel sich zugeeignet hat. Besonders wird es von Herrschern gebraucht, welche die höchste Gewalt im Staate auf unrechtmäßige Weise an sich gebracht haben. Dem Anmaßlinge steht daher der recht- oder gesetzmäßige Regent entgegen. S. legitim.

Anmuth ist eine ästhetische Eigenschaft, die zunächst Personen, dann aber auch andern Dingen beigelegt wird. Einer Person wird nämlich Anmuth zugeschrieben oder sie heißt selbst anmuthig, wenn ihre Gestalt etwas Feines, Zartes und Sanftes an sich hat. Daher wird die Anmuth vorzugsweise den Frauen beigelegt. Kommen zu einer solchen Gestaltung der Person auch noch derselben angemessene Bewegungen, z. B. eine feine Biegung der Arme, ein zartes Lächeln, ein sanftes Fortschreiten der Füße,

so wird dadurch die Anmuth noch gesteigert. Darum heißen solche Bewegungen ebenfalls anmuthig. Analogisch nennt man nun auch einen Gesang anmuthig, in welchem ein feiner und zarter Ausdruck der Empfindungen mit einer sanften Verschmelzung der Töne verknüpft ist, oder eine Gegend, in welcher sanft sich erhebende Hügel, von einem zarten Grün bekleidete Wiesen und eine feine Schattirung in der Beleuchtung der Gegenstände wahrzunehmen sind. Durch diese Feinheit, Zartheit und Sanftheit treten die Dinge gleichsam näher an das Gemüth, sie schmelzeln sich in dasselbe ein; und davon hat wohl auch das Anmuthige seinen Namen. Vergl. *Charis* und *Gratie*.

**Annahme** hat eine doppelte Bedeutung, die im lateinischen durch *assumptio* und *acceptatio* unterschieden werden. In der ersten Bedeutung versteht man darunter bald den **Untersatz** eines Schlusses, der zum **Obersatz** hinzugenommen und demselben untergeordnet wird, weshalb man ihn sowohl *Assumption* als *Subsumtion* nennt, bald aber auch jeden nur **problematisch** oder **hypothetisch** angenommenen Satz. In der zweiten Bedeutung aber versteht man darunter die **Annahme** einer Sache von einem **Andern**, oder auch nur eines **Versprechens**, wodurch dieses erst **rechtskräftig** wird und einen **wirklichen Vertrag** begründet. Darum heißt der, welcher sich etwas **versprechen** läßt, oder der **Promissar**, **wiefern** er das **Versprechen** annimmt, auch der **Annehmer** oder **Acceptant**. S. **Schluss** und **Vertrag**.

**Annehmlich** s. **angenehm**.

**Annicereer** od. **Annikereer** s. den folg. Art.

**Anniceris** od. **Annikeris** aus *Cyrene* (*Annicoris Cyrenaous*), Schüler des *Parabates*, ein Philosoph der *aristippischen* Schule, der ums J. 300 vor Ch. blühte und wahrscheinlich zu *Alexandrien* lehrte. Ausgezeichnet hat er sich besonders dadurch, daß er nach dem Bericht des *Diog. Laert.* (II, 96. 97.) das *aristippische* Moralsystem zu verbessern suchte. Zwar betrachtete er ebenfalls das **Vergnügen** als das höchste Gut des Menschen, und blieb insoferne dem **Hauptsatz** seiner Schule treu. Um aber den daraus gezogenen **Folgerungen**, wogegen sich sein **besseres** sittliches Gefühl empörte, zu entgehen, beschränkte er das **Streben** nach jenem Gute durch die **Bemerkung**, daß es auch **Pflichten** gebe, die man selbst mit **Aufopferung** des Vergnügens oder mit **Uebernehmung** gewisser **Mühseligkeiten** zu erfüllen habe, z. B. **Pflichten** gegen **Freunde**, **Eltern**, **Mitbürger**, **Vaterland** u. Der Weise werde daher auch mit einem geringern Grade von **Glückseligkeit** zufrieden sein. Dieß machte wohl seinem Herzen Ehre, aber nicht seinem Kopfe; denn das **System** ward dadurch **inconsequent**, indem, wenn ein Gut wirklich das höchste ist, das **Streben** danach durch **keine** anderweite Rücksicht beschränkt

werden darf. Gleichwohl fand sein Verbesserungsversuch Beifall. Es bildete sich dadurch eine eigne Nebensecte in jener Schule, nach ihm Annicerer oder Annikerer genannt. Sie hatte aber keinen langen Bestand; denn die ganze aristippische Schule ging nach und nach zur epikurischen über oder löste sich in dieselbe auf. Darum sagt auch wohl Suidas (s. v. *Αννικερίς*), derselbe sei ein Epikureer geworden. — Man muß jedoch diesen A. nicht mit einem Atern verwechseln, der ein Zeitgenosse Plato's war und diesen aus der Sklaverei, in die er gefallen, loskaufte, sich also dadurch wenigstens mittelbar ein Verdienst um die Philosophie erwarb. Ob der ältere A. auch Philosophie gelehrt, ist zweifelhaft. Doch nennt Diog. Laert. (II, 98. vergl. mit III, 20.) einen A. unter den Lehrern Theodor's, der vor dem jüngern A. lebte. Dieß könnte also wohl jener ältere A. gewesen sein.

**Annihilation** od. **Annihilirung** (von nihil, nichts, woraus man durch Verbindung mit ad, zu, das untrömische Wort annihilare, zunichtemachen, gebildet hat) ist Vernichtung. S. d. W. In den Streitigkeiten, welche die Wissenschaftslehre anregte, ist jenes Wort zu einer Art von Ruf gekommen, indem der Urheber derselben (Fichte) förmlich erklärte, daß er einen seiner Gegner (Karl Ebsti. Erh. Schmid) annihiliren wolle — was natürlich nicht so schlimm gemeint war, dem Gegner auch weiter nichts schädete, dem angeblichen Annihilanten aber einige Spöttereien von Leuten zuzog, die einfältig genug wären, zu glauben, daß mit solcher Renommisterei auf dem Gebiete der Philosophie nichts ausgerichtet werde, als etwa die Philosophie selbst in übeln Geruch zu bringen.

**Anomalie** (vom *α* priv. und *ἰσος*, gleich oder ähnlich) ist eigentlich Ungleichheit oder Unähnlichkeit, dann eine Ausnahme von der Regel, weil das Ausgenommene dadurch von dem abweicht, was der Regel gemäß ist. Nur empirische Regeln, wie die grammatischen, lassen Anomalien zu, weil die Erfahrung unendlich mannigfaltig ist. Vernunftgesetze aber lassen sie eigentlich nicht zu, obgleich die Menschen sich praktische Anomalien in dieser Beziehung erlauben; was aber nicht sein soll.

**Anomie** (vom *α* priv. und *νομος*, das Gesetz) ist Gesetzlosigkeit. S. Erlex.

**Anordnung** (*dispositio*) ist die Bestimmung der Theile eines Ganzen in Ansehung ihrer Zahl und ihres Verhältnisses, welches theils ein Nebeneinandersein theils ein Aufeinanderfolgen sein kann. Die Anordnung befaßt daher sowohl die Beiordnung als die Unterordnung, und ihr Zweck ist hauptsächlich, die Uebersicht und Behältlichkeit des Ganzen zu erleichtern. Es gewinnt aber auch durch eine gute Anordnung das Ganze an Wohlgefälligkeit,



indem dadurch die Theile in das gehörige Ebenmaß treten, folglich das Ganze symmetrischer und harmonischer wird. Die Anordnungskunst (*ars disponendi*) hängt daher theils von logischen theils von ästhetischen Regeln ab, und zwar von letztern vornehmlich dann, wenn das Ganze ein echtes Kunstwerk werden soll. Die Ausübung dieser Kunst setzt ebendeshwegen sowohl natürliches Talent als eine durch vielfache Uebung erlangte Fertigkeit voraus. Vergl. Eintheilung.

Anorganisch ist soviel als unorganisch. S. Organ.

Anorgisch ist ein fehlerhafter Ausdruck, dessen sich einige neuere Naturphilosophen für anorganisch bedient haben. Denn anorgisch würde eigentlich zornlos bedeuten (wie das griechische *αργος* von *οργη*, der Zorn, mit *a* priv.).

Anschauung (*intuitio*) heißt im engsten Sinne soviel als Gesichtsvorstellung, von schauen = sehen. Weil aber die Gesichtsvorstellungen die meiste sinnliche Klarheit und Objectivität haben, so versteht man im weitern Sinne unter Anschauung eine objectiv sinnliche Vorstellung und setzt ihr die Empfindung (*sensatio*) als eine subjectiv sinnliche Vorstellung entgegen. Doch ist dieser Gegensatz nicht ausschließlich zu verstehen, sondern bloß überwiegend. Es tritt nämlich bei der Anschauung das Objectiv (die Beschaffenheit des vorgestellten Gegenstandes), bei der Empfindung aber das Subjectiv (der Zustand des vorstellenden Subjectes) stärker ins Bewußtsein. In der weitesten Bedeutung endlich heißt Anschauung soviel als sinnliche Vorstellung überhaupt. Darum heißt auch die sinnliche Erkenntniß eine anschauliche oder intuitive. — Rein oder *a priori* heißen diejenigen Anschauungen, welche sich auf Raum und Zeit überhaupt und das darin unabhängig von der Erfahrung Construirbare (die rein mathematischen Größen) beziehen; empirisch oder *a posteriori* diejenigen, welche sich auf die in Raum und Zeit wahrnehmbaren Erfahrungsgegenstände beziehen. Eine intellectuelle A. würde eine solche sein, die vom Verstande, und eine rationale eine solche, die von der Vernunft ausginge. Sobald man aber einmal Verstand und Vernunft vom Sinne unterschieben hat, ist es unstatthaft, das Anschauen als eine sinnliche Thätigkeit zugleich als eine Verstandes- oder Vernunftthätigkeit zu betrachten. Wohl aber schauet die Einbildungskraft an, nämlich innerlich, weil sie selbst nichts anders als innerer Sinn ist. Der Sinn heißt daher auch selbst das Anschauungsvermögen (*facultas intuendi*). Die Anschauungsweise (*forma intuitionis* — weshalb man auch Anschauungsform sagt) ist nichts anders als das Gesetz, nach welchem der Sinn anschaut. Wenn aber Raum und Zeit (in Kant's Kritik der reinen Vernunft) Anschauungsformen genannt werden, so ist dieß ebenfalls ein unstatthafter Aus-

druck. Denn Raum und Zeit sind nur allgemeine Bilder, in welchen alles befaßt wird, was sich uns zur Anschauung darbietet. S. Raum u. Zeit. — Anschauungslehre nennt Pestalozzi seine Anweisung, Kinder durch eigne Thätigkeit zum klaren Bewusstsein der Größenverhältnisse in Zahl und Maß zu bringen. Vergl. auch: Intellectual.

Anschuldigung (*inculpatio*) ist die Bellegung einer Schuld (*culpa*) in Folge eines angeblich begangenen Unrechts; fällt also mit Anklage zusammen. S. Anklage u. Schuld.

Ansehn (*auctoritas*) gilt nicht in der Philosophie als Bestimmungsgrund des Fürwahrhaltens, weil in der Philosophie stets nach Gründen gefragt werden soll. Wenn also manche (gewiß nicht alle) Pythagoreer, um etwas zu bewahren, sagten: Er (nämlich Pythagoras) hats gesagt (*avros epa*), so verkannten sie den Geist der Wissenschaft. Daraus entspringen nur Vorurtheile des Ansehns (*praesudicia auctoritatis*). S. Vorurtheil. Im Leben aber gilt freilich oft das Ansehn als Bestimmungsgrund des Handelns, besonders wenn es ein rechtlich gebietendes Ansehn ist. Darum heißen auch die mit solchem Ansehn bekleideten Personen schlechtweg Autoritäten. Das Richteramt soll jedoch ebenfalls unabhängig von solchen Autoritäten, wie vom Ansehn der Person überhaupt, verwaltet werden, weil hier das Ansehn der Gesetze allein entscheiden soll. Wieferne das Ansehn in Geschichtsfachen gelte, s. Autoritätsglaube.

Anselm von Canterbury (*Anselmus Cantuariensis*) geb. 1034 oder 1035 zu Aosta in Piemont, begab sich, nachdem er eine Zeit lang sich in Frankreich herumgetrieben und manchen Ausschweifungen überlassen hatte, in das Kloster Bec in der Normandie, ward hier Mönch, nachher Prior und zuletzt Abt dieses Klosters, indem er sich hier in der Schule seines Vorgängers, des berühmten Lanfranc, wissenschaftlich ausgebildet hatte. Eine Reise nach England in Angelegenheiten seines Klosters war der Anlaß, daß ihm später das Erzbisthum von Canterbury übertragen wurde. Hier starb er auch 1109. Ob er gleich nach dem Geiste seiner Zeit die Philosophie nur im Dienste der Theologie und der Kirche brauchte, so zeichnete er sich doch durch dialektischen Scharfsinn und eignes Denken vor vielen seiner Zeitgenossen aus, so daß man ihn auch den zweiten Augustin genannt hat. Sein Hauptaugenmerk war auf die scholastische Metaphysik und vornehmlich auf denselben Theil derselben gerichtet, welcher natürliche Theologie heißt. In dieser Beziehung ist unter seinen Schriften besonders sein Monologium und sein Proslogium merkwürdig. Jenes (auch *exemplum meditando de ratione fidei* betitelt) ist ein Versuch die Lehre von Gott und göttlichen Dingen aus bloßen Vernunftgründen zu entwickeln,

wobei er den Glauben an Gott selbst (wie es in den meisten Werken dieser Art der Fall ist) schon voraussetzte. Dieses (auch *fides quaerens intollootum* betitelt) ist ein Versuch das Dasein Gottes aus der Idee des Besten oder Größten, was sich denken läßt — des realsten oder vollkommensten Wesens — förmlich zu beweisen. Es tritt also hier der sog. ontologische Beweis (s. d. Art.) mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß man ihn ebendeshwegen den anselmischen genannt hat. Doch ward derselbe schon darnal bekämpft, z. B. von dem Mönch Gaunilo. S. d. Art. u. Kleanth. Da A. unter die Heiligen versetzt worden, so findet man auch sein Leben in den *Acta Sanctorum*. Apr. T. II. p. 685 ss. Außerdem vergl. Joh. Sarisb. *de vita Anselmi*, in *Whartoni Anglia sacra*. P. II. p. 149 ss. und Rainer's *istoria panegyrica di S. Anselmo*. Modena, 1693—1706. 4 Bde. 4. — A.'s Schriften sind zusammengebrucht unter dem Titel: *Anselmi Cantuar. Opp. lab. et stud. D. Gabr. Gerberon*. Paris, 1675. A. 2. 1721. auch Venedig, 1744. 2 Bde. Fol.

Anselm von Laon (*Anselmus Laonensis*) auch ein scholastischer Philosoph und Theolog, ein Zeitgenosse des Vorigen (st. 1117), der bloß dadurch merkwürdig geworden, daß Abtard eine Zeit lang dessen Schule zu Laon besuchte, sich aber bald mit seinem Lehrer dergestalt entzweite, daß er von dort verwiesen wurde.

An sich s. Ding an sich. Wenn an sich (auch an und für sich) mit gewiß verknüpft wird, heißt es soviel als unmittelbar. S. gewiß. Etwas an sich betrachten heißt es ohne Rücksicht auf ein Andres (nicht relativ, sondern absolut) in Erwägung ziehn.

Ansicht ist eigentlich soviel als Anblick. Es wird aber jenes Wort jetzt häufig für Meinung gebraucht, weil die Meinungen in den Wissenschaften, besonders in der Philosophie, etwas in Verruf gekommen. Man stellt also jetzt neue Ansichten statt neuer Meinungen auf, wodurch aber die Sache um kein Haar besser wird.

Ansiedelung s. Kolonie.

Anspruch in rechtlicher Bedeutung ist weniger als Recht. Dieses ist nämlich eine wirkliche, jener aber nur eine angebliche Befugniß. Indessen werden beide Ausdrücke oft verwechselt. Daher sagt man auch wohl ein angebliches oder Streitiges Recht, was doch eigentlich nur ein Anspruch ist. Ebenso sagt man, ein Recht in Anspruch nehmen, sowohl von dem, der ein Recht zu haben behauptet, als von dem, der es nicht anerkennen will. Ansprüche heißen auch Präensionen.

Anstalt ist theils die Zubereitung zu einer Sache, wie wenn man sagt, Anstalt zu einer Reise oder einem Baue machen, theils

das Ding selbst, was man veranstaltet hat, um zu einem gewissen Zwecke zu gelangen, wie wenn man von Unterrichts- oder Erziehungsanstalten spricht. Solche Anstalten waren auch die von den alten Philosophen errichteten Schulen. Denn sie hatten zum Zwecke, die Philosophie ihrer Stifter durch Fortpflanzung zu erhalten, also gleichsam traditional zu machen. Sie würden daher der Wissenschaft durch einseitige Beschränktheit geschadet haben, wenn nicht die Menge, die Eifersucht und der Kampf der Schulen diesem Nachtheile vorgebeugt hätte.

**Anstand** bedeutet eigentlich eine der Würde der Person und der allgemeinen Sitte angemessene Haltung des Körpers; dann das äußere Benehmen überhaupt, wiefern es jenen beiden Bedingungen entspricht. Es giebt daher sowohl einen natürlichen als einen willkürlichen oder conventionalen (zum Theile sogar erkünstelten) Anstand. Eine Anstandslehre würde also ihre Vorschriften aus diesen beiden Bedingungen zu entwickeln, sie würde zu zeigen haben, wie man sich in jeder Beziehung oder in allen Verhältnissen und Lagen des Lebens (nach Alter, Geschlecht, Rang und Stand ic.) anständig zu benehmen habe, um nicht lächerlich oder verächtlich zu werden, oder gar Andre zu beleidigen. Freilich helfen solche Regeln nicht viel. Frühe Gewöhnung, körperliche Ausbildung und insonderheit Umgang mit solchen Personen, die als Muster eines guten Anstands zu betrachten sind, fruchten weit mehr. Daß auch die Ausbildung des Geistes dazu beitrage, ist gewiß. Denn wo geistige Roheit und Gemeinheit ist, wird sich auch kein guter Anstand finden. Uebrigens wird auch dazu, wie zu allen Dingen in der Welt, ein gewisses natürliches Geschick erfodert. Wer von Natur linksch, plump oder tölpelhaft ist, wird nimmer einen guten Anstand gewinnen. — Andre Bedeutungen des W. Anstand (wie Anstand nehmen oder auf den Anstand gehn) gehören nicht hieher.

**Ansteckung** (contagio) ist nicht bloß ein physischer oder medicinischer, sondern auch ein intellectualer und moralischer, also philosophischer Begriff. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die Geister einander ebensowohl anstecken, als die Körper. Wie war' es sonst möglich, daß gewisse Denkart und Handlungsweisen (z. B. die liberale und servile, die abergläubige und ungläubige, die revolutionäre, die mystische u. s. w.) in einer gegebenen Zeit sich unter so vielen Menschen verbreiten könnten? Der Geselligkeitstrieb und der Nachahmungstrieb (der besonders bei der Jugend wirksam ist, weshalb diese leichter als das Alter angesteckt wird) spielen dabei allerdings eine große Rolle. Und darauf beruht auch die Macht des Beispiels und die ansteckende Kraft des Lasters. Es ist daher die Hauptregel, um sich vor solcher Ansteckung zu bewahren, daß man

nach Selbständigkeit im Urtheile strebe und den nähern Umgang mit der Schlechtigkeit in der Bücherwelt sowohl als in der sogenannten höhern und niedern Menschenwelt meide. Indessen gehört immer auch eine gewisse Disposition dazu um auf diese Art angesteckt zu werden. Dem Reinen, sagt schon das Sprüchwort, ist alles rein. Daher findet man auch unter Sklaven oft einen edlen und freien Sinn.

Anstelligkeit ist praktische Gelehrigkeit. Man sagt nämlich von dem, welchem etwas vorgemacht wird, daß er nachmachen soll, er sei anstellig, wenn er sich dabei auf eine so geschickte Weise benimmt, daß er es bald gut nachmachen lernt und darin zur Fertigkeit bringt. Diese Anstelligkeit ist auch ein angeborner Vorzug. Denn es giebt Menschen, die fast auf der Stelle alles nachmachen können, was man ihnen vormacht, und wieder andre, die so tölpelhaft sind, daß sie fast alles, was sie nachmachen sollen oder wollen, auf eine ungeschickte Weise machen. Diese könnte man also unanstellig nennen.

Anstoß ist eigentlich der Stoß eines Körpers an einen andern. Das Wort wird aber auch in geistiger Hinsicht genommen, und da bedeutet es bald soviel als Anregung oder Antrieb (Impuls), wie wenn man sagt, es habe jemand den ersten Anstoß zu einer That oder Unternehmung gegeben — bald soviel als Aergerniß (Scandal), wie wenn man sagt, es habe jemand durch seine Reden oder Handlungen Andern einen Anstoß gegeben oder er sei ihnen dadurch ein Stein des Anstoßes geworden; weshalb man solche Reden oder Handlungen auch anstößig nennt. Auch sagt man wohl, es sei etwas ein Anstoß für den menschlichen Geist (den Verstand oder die Vernunft), wenn er es nicht begreifen oder nicht damit zurecht kommen kann. So sind angebliche Wunder ein Anstoß in dieser Bedeutung, aber auch in der Bedeutung, daß sie zum Nachdenken anregen. Darum sagten Plato und Aristoteles, die Verwunderung sei der Anfang aller Philosophie.

Antagonismus (von *anti*, gegen, und *ayon*, der Kampf) ist der Widerstreit der Kräfte, der sowohl in der geistigen als in der Körperwelt stattfinden kann. Wo derselbe stattfindet, ist eine reale Gemeinschaft vorhanden, die sich durch Wirkung (*actio*) und Rück- oder Gegenwirkung (*reactio*) zu erkennen giebt. Es findet also dann auch auf beiden Seiten Thun und Leiden (*actio et passio*) statt. Denn wiefern A auf B wirkt, thut A und leidet B. Wiefern aber B auf A zurückwirkt, thut B und leidet A. Man nennt dieß auch das Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung (*lex antagonismi*). Alles Leben beruht zuletzt auf solchem Antagonismus, z. B. auf dem A. des Magens und der Nahrungsmittel bei der Ernährung, auf dem A. der Lunge und der Luft beim

Athmen, auf dem A. der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile bei der Zeugung u. s. w. Aber auch der Tod ist eine Folge desselben. Denn wenn z. B. der Magen zu viele oder solche Stoffe in sich aufgenommen hat, welche zu stark auf ihn agiren, so daß er nicht im gehörigen Maße reagiren oder sie, wie man sagt, verdauen kann, so kann dieß eine Zerstörung des ganzen Organismus, mithin den Tod zur Folge haben. Es beruht aber auf diesem Antagonismus auch das ganze Weltssystem. Denn immer und überall treten anziehende und abstoßende Kräfte mit einander in Wechselwirkung; immer und überall giebt es Actionen und Reactionen, die sich ins Unendliche wiederholen, so daß man die Welt auch als ein ewiges Wechselspiel wirkender und gegenwirkender Kräfte betrachten kann. Man nennt übrigens jenen Antagonismus auch einen *Confluct.* S. d. W.

**Antecedens und Consequens** — das Vorausgehende und das Nachfolgende — sind Begriffe, die sich nicht bloß auf das örtliche und das zeitliche Verhältniß der Dinge beziehen, sondern auch auf ihren logischen und realen Zusammenhang. In logischer Hinsicht versteht man nämlich darunter den Grund und die Folge, in realer die Ursache und die Wirkung. S. diese Ausdrücke. In der Lehre von den Urtheilen nennt man auch Subject und Prädicat so, wo dann *membrum* zu suppliren ist (Vorderglied und Hinterglied). Wiesfern aber mehre Urtheile mit einander als Sätze verknüpft werden, nennt man diese Sätze selbst so, wo mithin *propositio* zu suppliren ist (Vordersatz und Hintersatz). S. Urtheil und Satz.

**Anthologie** (von *ανθος*, die Blume, und *λεγειν*, lesen, sammeln) eine Blumenlese. Gewöhnlich versteht man darunter Sammlungen kleiner poetischer oder prosaischer Stücke von vorzüglichem Werthe, so daß man sie auch als Musterarten des poetischen und prosaischen Ausdrucks betrachten kann. Es giebt aber auch philosophische Anthologien, die jedoch nur insofern einigen Werth für die Geschichte der Philosophie haben, als darin manches schätzbare Bruchstück aus verlorenen Schriften alter Philosophen vorkommt. Eine solche Anthologie sind z. B. die Eklogen und Sermonen des Johannes Stobäus. S. d. A.

**Anthomologie** (von *αντι*, gegen, und *ομολογειν*, zusagen, versprechen) ist ein gegenseitiger Vertrag, wo dem Versprechen des einen Paciscenten ein Versprechen von Seiten des andern gegenüber steht, so daß eins das andre bedingt. S. Vertrag.

**Anthropolatrie** (von *ανθρωπος*, der Mensch, und *λατρευειν*, die Verehrung) ist die Verehrung des Göttlichen unter menschlicher Gestalt. Sie hängt zusammen mit dem Anthropomorphismus. S. d. W. Zuweilen nennt man aber auch die über-

triebte Verehrung eines Menschen, gleich als wär' er Gott, Anthropolatrie. \*

**Anthropologie** (von dems. und *λογος*, die Lehre) ist die Wissenschaft vom Menschen als einem Erfahrungsgegenstande, weshalb sie auch die empirische Menschenkunde heißt. Ihre Haupttheile sind die Somatologie, welche vom menschlichen Körper, die Psychologie, welche von der menschlichen Seele, und die Anthropologie im engern Sinne, welche vom ganzen Menschen nach seiner erfahrungsmäßigen Beschaffenheit handelt. Sie entlehnt dabei vieles theils aus der Naturkunde, theils aus der Geschichte und Geographie, theils aus der eigentlichen Philosophie, welche nur die ursprüngliche Befähigung des menschlichen Geistes in seiner Gesamthätigkeit erforscht, die Betrachtung der empirischen Menschennatur aber der Anthropologie überläßt. Insoferne könnte man auch diese Wissenschaft als einen Theil der Zoologie betrachten. Weil aber der Mensch in körperlicher sowohl als geistiger Hinsicht weit höher steht, als die übrigen Thiere — gleichsam das vollendete Erdenthier ist, von welchem die übrigen nur Bruchstücke darstellen — so hat man die Anthropologie mit Recht von der Zoologie ganz abgesondert. — Eine moralische (od. praktische) Anthropologie stellt den Menschen vorzüglich so dar, wie er als sittliches Wesen in der Erfahrung sich kundgiebt. Doch nennen Manche auch den angewandten Theil der Moral so, weil derselbe vieles aus der Anthropologie entlehnt. Pragmatisch aber heißt die Anthropologie, wiefern sie dazu dient, das Verhalten des Menschen in der Erfahrung nach Klugheitsregeln zu leiten; zu welchem Zwecke sie dann auch auf eine populäre Weise behandelt wird. — Anthropologische Wissenschaften überhaupt heißen alle Theorien, die aus der Anthropologie durch besondere Beziehungen hervorgehen, wie die Physiognomik, die Pädagogik, die Oekonomie, die Politik u. d. g. — S. diese Artikel. — Die Anthropologie selbst ist in ff. Schriften bald mehr bald weniger umfassend und ausführlich behandelt worden: Platner's Anthropologie für Aerzte u. Weltweise. Lpz. 1772. 8. (Th. 1.) u. Dess. neue Anthropol. u. Lpz. 1790. 8. (B. 1.). — Letens's philoss. Versuche üb. die menschl. Natur u. ihre Entwicklung. Lpz. 1777. 2 Bde. 8. — Irwing's Erfahrungen u. Untersuchungen üb. den Menschen. Berl. 1777—85. 4 Bde. 8. — Liedemann's Untersuchungen üb. den Menschen. Lpz. 1777—8. 3 Thle. 8. — (Wegel's) Verf. üb. die Kenntniß des Menschen. Lpz. 1784—5. 2 Thle. 8. — Steeb üb. den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur. Lpz. 1785. 3 Bde. 8. — Wunsch's Unterhaltungen üb. den Menschen. A. 2. Lpz. 1796—8. 2 Thle. 8. — Itz's Verf. einer Anthropol. od. Philos. des Menschen nach seinen körperlichen An-

lagen. Bern, 1794—5. 2 The. 8. N. A. 1802. (Th. 1.). — Kant's Anthropol. in pragmatischer Hinsicht. Königsb. 1798. 8. A. 2. 1800. — Pölig's populäre Anthropol. Lpz. 1800. 8. — Wenzel's (G. F.) Menschenlehre od. System einer Anthropol. nach den neuesten Beobachtungen, Versuchen und Grundsätzen der Physf. und Philos. Linz, 1802. 8. — Wenzel's (E.) Grundzüge einer pragmat. Anthropol. Gött. 1807. 8. — Funk's Verf. einer praktischen Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Gruber's Verf. einer pragmat. Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Lieblich's Grundriß der Anthropol. physiologisch bearbeitet. Gött. 1806—8. 2 Bde. 8. — Goldbeck's Metaphys. des Menschen od. reiner Theil der Naturl. des Menschen. Hamb. 1806. 8. — Masius's Grundriß anthropok. Vorlesungen. Altona, 1812. 8. — Troxler's Blicke in das Wesen des Menschen. Arau, 1812. 8. — Voit's Verf. einer physiologisch = psychischen Darstellung des Menschen. Lpz. 1813. 8. — Weber's anthropoll. Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft u. Leben. Stuttg. 2 The. 8. (Th. 2. 1817. unt. d. bef. Titels: Heb. Einbildungskr. u. Gefühl.) — Suabedissen's Betrachtung des Menschen. B. 1. u. 2. Betr. des geist. Lebens des M. Kassel, 1815. 8. B. 3. Betr. des leibl. Lebens des M. Lpz. 1818. 8. — Neumann von der Natur des Menschen. Berl. 1815—8. 2 The. 8. — Steffens's Anthropol. Bresl. 1822. 2 Bde. 8. — Außerdem enthalten auch viele psycholl. Werke anthropoll. Untersuchungen, wie Schulze's psychol. Anthropol. (Gött. 1816. 8.) Fries's Handb. der psychol. Anthropol. (Jena, 1820—1. 2 Bde. 8.) Salat's psychol. Anthropol. (Münch. 1820. 8. A. 2. 1826.) u. A. — Hieher gehört auch Löpfer's anthropoll. Generalcharte aller Naturanlagen u. Vermögen des Menschen, gestochen v. Wilh. von Schlieben. Grimma u. Lpz. 1 Bog. Regalfol. — Von anthropoll. Schriften in fremden Sprachen dürften ff. vorzüglich bemerkenswerth sein: Pope's essay of man (ein Lehrgedicht, das zuerst 1733 anonym u. unvollendet, im folg. J. aber vollständig u. unter P.'s Namen herauskam). — Sims's essay on the nature and constitution of man. Lond. 1793. 8. Deutsch: Lpz. 1795. 8. — Helvetius, de l'homme etc. Lond. 1773. 2 Bde. 8. N. A. 1794. 4 Bde. 12. Deutsch: Bresl. 1774. 2 Bde. 8. N. A. 1785. — Barthez, nouveaux élémens de la science de l'homme. Par. 1778. 8. A. 2. 1806. 2 The. — Essais philosophiques sur l'homme etc. publiés par L. H. de Jakob. Halle, 1818. 8.

Anthropomorphismus (von dems. und μορφη, die Gestalt) ist die Vorstellung des göttlichen Wesens unter menschlicher Gestalt — eine sehr natürliche Vorstellungsart. Denn da der Mensch

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.

10



nicht Vollkommeneres in der lebenden Natur kennt, als sich selbst, so trägt er auch seine Gestalt auf das Göttliche als das Vollkommenste über, sobald er sich dieses versinnbilden will. Daher kann auch die Kunst nicht anders als anthropomorphistisch bei Darstellung des Göttlichen verfahren. Die Einbildungskraft erlangt dadurch den freiesten Spielraum, die schönsten Götterbilder zu schaffen, wie die eines olympischen Jupiter's, eines vaticanischen Apollo's, einer mediceischen Venus u. d. g. Darum ward auch die griechische Kunst durch die ganz anthropomorphistische Mythologie der Griechen so sehr begünstigt. Indessen hält diese Vorstellungsweise des Göttlichen doch nicht Stich, sobald sie von der philosophirenden Vernunft geprüft wird. Denn das Unendliche läßt sich nun einmal in keine endliche Form fassen. Die Vernunft muß daher das mosaische Verbot (2. Mos. 20, 4.) als ein allgemeingültiges Gesetz anerkennen: „Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen“ nämlich von Gott, weil dieser dadurch ins Sinnliche herabgezogen wird, woraus Polytheismus, Idolatrie und überhaupt der größte Aberglaube entsteht. Gleichwohl kann der Mensch nicht umhin, wenn er das Göttliche denken und davon reden will, dieß auf menschliche Weise zu thun; weshalb man diesen feineren Anthropomorphismus von dem gröbern, der Gott wirklich eine menschliche Gestalt beilegt, mit Recht unterschieden hat. Auch die Ausdrücke: *Gottmensch*, *Sohn Gottes*, *Mutter Gottes* u. d. g. sind anthropomorphistisch, und dürfen daher nicht buchstäblich genommen werden, wenn sie einen vernünftigen Sinn haben sollen. Vergl. den folg. Art.

**Anthropopathismus** (von dems. und πάθος, Gefühl, Affect, Leidenschaft) ist eine besondre Art des Anthropomorphismus, nämlich diejenige, welche der Gottheit menschliche Gefühle, Affecten und Leidenschaften zuschreibt, wie Liebe, Haß, Zorn, Eifersucht, Rache u. d. g. Wieferne solche Gemüthsbestimmungen unsittlich sind, widerstreiten sie der Heiligkeit Gottes, und dürfen daher der Gottheit durchaus nicht beigelegt werden. Indessen muß man auch den sinnlichen Sprachgebrauch der alten Welt berücksichtigen. Denn dieser erlaubte sich wegen seines dichterischen Gepräges, oft in sehr kühnen Bildern vom göttlichen Wesen zu reden. Daher muß man solche anthropopathische Ausdrücke wiederum nicht buchstäblich nehmen. S. den vor. Art.

**Anthropophagie** (von dems. und φάγειν, essen) ist der Genuß des Menschenfleisches. Daß derselbe mit der sittlichen Würde des Menschen unvereinbar sei, versteht sich von selbst; weshalb er auch nur bei ganz rohen Völkern vorkommt. Indessen involvirt die freilich ganz erdichtete Lehre von der *Transsubstantiation* (s. d. W.) durch Verwechslung eines bloß geistigen Genusses mit einem körperlichen auch eine Art von Anthropophagie und ist deshalb um so verwerflicher.

**Antibarbarisch** (von *anti*, gegen, und *βαρβαρος*, fremd, roh, ungebildet) ist das Gegentheil von barbarisch. Da nun die Griechen und Römer alle andere Völker für Barbaren erklärten und daher auch deren Philosophie barbarisch nannten, so wäre ihre eigne Philosophie die antibarbarische. S. barbarische Philosophie. Im Grunde ist aber alle Philosophie antibarbarisch oder eine Gegnerin jeder Art von Barbarei, weshalb sie auch von denen gehasst wird, die in irgend einer Hinsicht barbarisch gesinnt sind und die Menschen gern in der Barbarei (in Unwissenheit und Rohheit) erhalten möchten.

**Antichthon** (von *anti*, gegen, und *χθων*, die Erde) ist die Gegenerde. S. Erde. Folglich wären Antichthonier die Bewohner der Gegenerde, und nicht zu verwechseln mit den Autochthonen. S. d. W.

**Anticipation** (von *anticipare* = *anteaspere*, vorwegnehmen) ist Vorausnehmung überhaupt. Eine Anticipation der Wahrnehmung aber ist ein solches Urtheil, wodurch etwas im voraus bestimmt wird, bevor man es wahrgenommen, z. B. daß alles, was wir empfinden sollen, eine intensive Größe sein oder einen gewissen Grad haben müsse, daß aber der Grad, den wir eben empfinden, noch andre höhere oder tiefere zulasse. So empfinden wir, wenn wir etwas sehen, immer einen bestimmten Grad des Lichts oder der Beleuchtung, die aber auch stärker oder schwächer sein könnte. So auch in Ansehung der Wärme und anderer empfindbarer Qualitäten. Der Grund davon ist, daß alle Empfindung relativ ist, weil beschränkt, und daß es daher für unsre Empfindung kein Absolutes (kein Maximum und kein Minimum) geben kann. — In einer ganz besondern Bedeutung kommt das W. Anticipation in der epikurischen Philosophie vor. Cicero übersetzt nämlich (*de nat. deor.* I, 16.) das von Epikur gebrauchte griech. W. *προληψις* zuerst durch *anticipatio* und erklärt dieß durch *antecepta animo rei quaedam informatio*, eine im voraus gebildete Vorstellung von einer Sache in der Seele; nachher (c. 17.) aber durch *praenotio* und erklärt dieses durch *insita vel potius innata cognitio*, eingepflanzte oder vielmehr angeborne Erkenntniß. Allein diese Erklärung ist falsch. Epikur dachte nicht an angeborne Vorstellungen oder Erkenntnisse, sondern er meinte nur, daß man vermöge früherer Wahrnehmungen desselben Gegenstandes oder anderer ihm mehr oder weniger ähnlicher sich eine Vorstellung von einem Dinge machen könne, auch ohne es wahrgenommen zu haben, daß man also die Wahrnehmung desselben gleichsam vorwegnehmen könne. Und solche Vorstellungen heißen Prolepsen (s. d. W.) oder Anticipationen. Die erste Erklärung des Cicero ist also richtiger als die zweite.

**Antidualismus** ist der Gegensatz des Dualismus. S. d. W. Manche nennen auch den Pantheismus (s. d. W.) so, weil derselbe Alles als Eins (nach der Formel *εν και παν*) betrachtet, mithin keine Dualität von Principien zulässt.

**Antik** (von antiquus, alt) wird oft für classisch (s. d. W.) gesetzt, weil das Alterthum uns viel Classisches in Wissenschaft und Kunst hinterlassen hat. Darum aber ist nicht alles Antike (auch nicht die schlechtweg sogenannten Antiken od. Kunstalterthümer) classisch, ob es gleich immer einen hohen Werth für Kenner behält, weil es der Kunstgeschichte und dem Kunststudium dient. Dem Antiken steht das Moderne (wahrscheinlich von der Mode, die in Geschmackssachen so veränderlich ist, benannt) entgegen, das zwar auch in seiner Art trefflich sein kann, aber doch noch nicht durch die Länge der Zeit, in der es gefallen hat, gleichsam kanonisiert ist. Der Streit über den Vorzug des Antiken oder des Modernen in Wissenschaft und Kunst gehört übrigens nicht hieher. Doch vergl. den Art. alte Philosophie.

**Antiliberalismus** ist der Gegensatz des Liberalismus. S. d. W.

**Antilogie** (von αντι, gegen, und λογος, die Rede) ist soviel als Widerspruch. S. d. W. Die alten Skeptiker verstanden darunter insonderheit den Widerstreit der Gründe (weil λογος auch den Grund bedeutet) für und wider einen Satz. — **Antilogismus** aber hat zwar dieselbe Abstammung; weil jedoch λογος auch die Vernunft bedeutet, so versteht man unter dem Antilogismus ein den Anforderungen der Vernunft entgegengesetztes Bestreben, wie wenn jemand den Fortschritt zum Bessern zu hemmen, die Denkfreiheit zu unterdrücken, die Menschen im Aberglauben zu erhalten sucht u. d. g. Ein solches Streben ist daher selbst antilogisch d. h. widervernünftig, und entspringt bald aus einer falschen Politik, indem man meint, die Menschen auf diese Art leichter nach seinen Absichten lenken zu können, bald aus dummer Frömmerei, indem man meint, der Mensch müsse sich gleichsam selbst der Vernunft berauben, wenn er selig werden wolle. In dieser Beziehung wird der Antilogismus auch Misologie oder Vernunftthas genannt.

**Antimacchiavel** ist ein Buch, welches Friedrich der Große als Kronprinz von Preußen zur Widerlegung Machiavel's schrieb. **Antimacchiavellismus** aber ist eine dem Machiavellismus entgegengesetzte Denkart und Handlungsweise. S. Machiavel.

**Antimonarchismus** ist der Gegensatz von Monarchismus. S. Monarchie.

**Antimoralismus** (von αντι, gegen, und μορα, die Sitte)

heißt jedes System, welches der Sittlichkeit widerstreitet. Streng genommen würde also auch der Eudämonismus, weil er eine bloße Klugheitslehre ist, und der Determinismus, weil er die Freiheit des Willens als die eigentliche Grundlage der Sittlichkeit leugnet, antimoralisch sein. Indessen sollte man billiger Weise nur solche Systeme so nennen, welche den Unterschied zwischen gut und böse, recht und unrecht geradezu aufheben und alle menschlichen Handlungen für sittlich gleichgültig erklären. Denn diese widerstreiten der Sittlichkeit so offenbar, daß sie von der Vernunft schlechthin verworfen werden müssen. Der Atheismus ist zwar an sich noch nicht antimoralisch, kann es aber leicht werden, wenn der Atheist mit dem höchsten Gesetzgeber auch jedes sittliche Gesetz als Nichtschnur menschlicher Handlungen verpifft. Er ist alsdann kein bloß theoretischer, sondern ein praktischer Atheist. S. d. S.

Antinomie (von *anti*, gegen, und *nomos*, das Gesetz) bedeutet eigentlich einen Widerstreit der Gesetze, wie wenn ein späteres Gesetz Bestimmungen enthält, welche den Bestimmungen eines frühern, das noch nicht aufgehoben, entgegenstehn. Solche Antinomien kommen fast in allen positiven Gesetzgebungen vor, die sich im Laufe der Zeiten nach und nach gebildet haben, weil der spätere Gesetzgeber mit den frühern noch geltenden Gesetzen nicht bekannt genug war. Daher ist es nothwendig, daß jede positive Gesetzgebung von Zeit zu Zeit im Ganzen revidirt und reformirt werde. Denn Widersprüche in den Gesetzen eines Staats machen das Recht unsicher und geben der Schikane freien Spielraum. — Kant aber hat in seiner Kritik der reinen Vernunft eine andre Art der Antinomie angenommen, welche sich auf die Gesetzgebung der Vernunft selbst beziehen soll, weshalb er auch dieselbe Antithetik der reinen Vernunft nennt. Die Vernunft soll sich nämlich als speculatives Vermögen in einen Widerstreit mit sich selbst verwickeln, indem sie z. B. bei der Speculation über das Weltganze ebensowohl den Satz, daß die Welt der Zeit und dem Raume nach endlich sei, als den Gegensatz, daß sie in beiderlei Hinsicht unendlich sei, beweisen könne. Dieser Widerstreit ist aber doch nur scheinbar, indem er bloß dann entsteht, wenn die Speculation über die Grenzen hinausgeht, welche ihr durch die ursprünglichen Gesetze der menschlichen Erkenntniß gesteckt sind. Läge in der Gesetzgebung der Vernunft selbst ein solcher Zwiespalt, daß sie sich natürlicher und nothwendiger Weise in einen wirklichen Widerstreit verwickelte, so würde dieser unauflöslich sein, da ihn doch nur die Vernunft selbst auflösen müßte, wenn er philosophisch gelöst werden sollte. Von einer Antinomie der Vernunft kann daher im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Wohl aber kann sich in menschlichen Urtheilen oder Handlungen eine gewisse Antinomie zeigen, wenn nämlich dieselben

den Gesetzen der theoretischen oder praktischen Vernunft entgegen sind. Antinomie bedeutet also dann nichts weiter als Gesetzeswidrigkeit. — Die antinomischen (das mosaische Gesetz betreffenden) Streitigkeiten in der christlichen Kirche gehören nicht hieher.

Antioch von Askalon (Antiochus Ascalonita) ein akademischer Philosoph des letzten Jh. vor Chr., der zu Athen, Alexandria und Rom (wo ihn auch Cicero hörte) mit vielem Beifalle Philosophie lehrte und dem sogar die Ehre widerfuhr, als Stifter einer fünften Akademie betrachtet zu werden. S. Akademie. Nachdem er nämlich seinem Lehrer Philo auf dem akademischen Lehrstuhle gefolgt war, trat er sogar als Gegner desselben auf, sowohl mündlich als schriftlich, unter andern in einer Gegenschrift unter dem Titel *Sofus*, von der aber so wenig als von seinen andern Schriften etwas übrig ist. Da er auch den Stoiker *Mnesarch* gehört hatte, so mochte die seiner philosophischen Denkart eine andre Richtung gegeben haben. Er sahe ein, daß das moralische Interesse des Menschen sich weder mit dem Scepticismus noch mit dem Probabilismus vertrage; und da er jenes Interesse durch die stolische Philosophie am meisten gesichert glaubte, so suchte er diese Philosophie sowohl mit der platonischen als mit der aristotelischen ~~in Einklang~~ <sup>in Einklang</sup> zu bringen, vorgebend, daß diese Philosophien nur in den Worten und Formeln, nicht in der Sache selbst verschieden seien, daß es also nur einer gehörigen Auslegung der Worte und Formeln bedürfe, um die Einklangung in der Sache selbst einzuführen. So führte A. bereits den Synkretismus in die Akademie ein und wurde dadurch gleichsam das verbindende Mittelglied zwischen der altplatonischen ob. akademischen und der neuplatonischen ob. alexandrinischen Schule, die darin immer weiter ging. Es scheint auch seit dieser Zeit der Name der Akademie für platonische Schule ~~setzt~~ <sup>gebräuchlich</sup> worden zu sein. Erwähnt wird übrigens dieser A. oft bei den Römern, besonders bei Cicero, der in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stand, z. B. Cic. acad. I, 4. II, 4. 9. 22. 34. 35. 43 — 5. ep. ad famil. IX, 8. de fin. V. 3. 5. 25. de N. D. I, 7. Brut. 91. Auch vergl. Plut. vit. Cic. Sext. Emp. hypot. pyrrh. I, 220. 235. Euseb. praep. evang. XIV, 9. August. contra Acad. III, 18. In Zwanziger's Theorie der Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus nach Anleitung des Cicero, mit Anmerk. aus der ältern und neuern Philos. (Leipzig, 1788. 8.) ist gleichfalls von diesem A. und seinem Combinationsversuche Nachricht gegeben.

Antioch von Laodicea (Antiochus Laodiceus) ein späterer Sceptiker, der zwischen Aenesidem und Sextus lebte, also im 1. od. 2. Jh. nach Chr., Schüler des Zeuxis und Lehrer Menodot's war; von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Antipater von Cyrene (A. Cyrenaeus) ein unmittelbarer Schüler Aristipp's, des Stifters der cyrenaischen Schule. Er lebte also im 4. Jh. vor Ch., hat sich aber sonst nicht ausgezeichnet. Was Cicero (tuscul. V, 38.) von ihm anführt, bezeichnet bloß die dem Systeme jener Schule angemessene Denkart des Mannes.

Antipater von Sidon od. Larzus (A. Sidonius s. Tarsensis — wiewohl Einige den Sidonier als Dichter von dem Larzenser als Philosophen unterscheiden) war ein stoischer Philosoph des 2. Jh. vor Ch., Schüler des Diogenes Babylonius und Zeitgenosse des Carneades, den er auch als einen furchtbaren Gegner seiner Schule bekämpfte — was kein anderer Stoiker dieser Zeit wagte — jedoch nur schriftlich; weshalb er den Beinamen Kalamobos (der Rohr- od. Federschreiber) bekam. Auch fanden manche Stoiker die Art der Bekämpfung unzureichend, indem A. seine Gegner bloß der Inconsequenz beschuldigte, ohne tiefer in die Sache selbst einzugehn. (Cic. acad. II, 6. 9. 34.) Von seinen Schöpfen hat sich nichts, von seinen Philosophemen wenig erhalten. Im Begriffe von Gott nahm er 3 Hauptmerkmale an, Seligkeit, Unvergänglichkeit und Wohlthätigkeit. (Plut. de Stoicorum rep. Opp. T. X. p. 346—7. ed. Reisk.) Auch hielt er nicht, wie andre Stoiker, das Begehren (*ὄρεσις*) darum für frei, weil wir es von Natur (*φύσει*) haben, indem die innere Naturnothwendigkeit eines Dinges noch keine Freiheit sei. (Nemes. de nat. hom. p. 291—3. ed. Matth. Es ist nämlich in dieser Stelle für Philopator wahrscheinlich Antipater zu lesen.) In der Lehre vom höchsten Gute stellt er die Formel auf, das Ziel (*τέλος*) sei ein Leben, wo man stets alles Naturgemäße (*τα κατὰ φύσιν*) auswähle und das Naturwidrige (*τα παρὰ φύσιν*) vermeide — eine Formel, die nur eine Paraphrase der kürzern und bekanntern Vorschrift war: Lebe der Natur gemäß! (Stob. eel. II. p. 134. ed. Heer.) Den äußern Gütern legt er einigen Werth bei, während andre Stoiker sie für ganz gleichgültige Dinge erklärten. (Sen. ep. 92.) In der stoischen Casuistik endlich war er strenger als sein Lehrer, wie man aus Cicero's Schriften von den Pflichten (III, 12.) sieht. Auch mit dem Stoiker Archedem war er in vielen Punkten uneinig. (Cic. acad. II, 47.) — Es kommt übrigens auch noch ein Stoiker dieses Namens vor, der aus Tyrus stammte (Antipater Tyrius) und im 1. Jh. vor Ch. lebte, sonst aber nicht bekannt ist.

Antipathie (von *ἀντι*, gegen, und *πάθος*, Gefühl, auch Neigung) ist die Abneigung, welche ein lebendiges Wesen gegen das andre fühlt. Der Gegensatz ist die Sympathie (von *συν*, mit, und *πάθος*,) oder das Mitgefühl, welches sich durch Mitfreude und Mitleid, also überhaupt durch Theilnahme am fremden Wohl und Wehe äußert. Der physische Grund dieser Theil-

nahme liegt im natürlichen Geselligkeitstriebe, der daher auch der sympathische oder sympathetische Trieb heißt. Der moralische Grund aber liegt in dem Pflichtgebote der Vernunft, das sich im Gewissen ankündigt. Denn der Mensch soll sich nicht isoliren, sondern immer als Glied einer großen Gemeine betrachten, folglich auch am fremden Wohl und Wehe theilnehmen. Wenn nun aber der Mensch dieses moralische Motiv nicht achtet und daher den Egoismus in sich herrschend werden läßt, so wird auch seine Sympathie schwach sein und, statt derselben, Antipathie eintreten, besonders wenn er in einem Andern ein Hinderniß seines Wohls erblickt. Es giebt indessen Aeußerungen sowohl der Sympathie als der Antipathie, die hieraus allein nicht erklärbar sind, bei welchen man vielmehr einen eigenthümlichen Grund der Zuneigung und Abneigung voraussetzen muß, ohne denselben genauer bestimmen zu können, weil er sich in die dunkle Region der Gefühle verliert, vielleicht auch zum Theil im Körperlichen liegt. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß es eine eigne Wahlverwandtschaft der Geister und der Körper giebt, vermöge welcher sich diese anziehen, andre abstoßen. Daß man auch durch physische Mittel (z. B. durch künstlich gemischte Getränke, Kräuter u. d. g.) oder durch hyperphysische (z. B. durch gewisse Beschwörungsformeln, oder durch Amulette, die aber zum Theil auch physisch wirken könnten) Sympathie und Antipathie zu erregen und auf diese Art selbst Krankheiten zu heilen vermöge — weshalb man auch von sympathetischen Curen spricht — ist eine Behauptung, die sich weder beweisen, noch schlechthin ableugnen läßt. Manche haben daher den Begriff der Sympathie noch weiter ausgedehnt und eine allgemeine Sympathie zwischen Himmel und Erde oder allen Dingen angenommen, woraus sie auch die Mantik oder Divination, die Astrologie und das Nativitätstellen erklären wollten. Man muß aber in solchen Dingen die Maxime befolgen, so lange zu zweifeln, bis man durch unwiderlegliche Gründe überwiesen ist. Sonst wird dem Aberglauben und der Schwärmerei, wie auch dem Betrüge, Thür und Thor geöffnet.

**Antiphasie** (von *anti*, gegen, und *phas* od. *φασ*, ich sage) = Widerspruch. S. d. W.

**Antiphon** aus Rhamnus (A. Rhamnusius) ein Sophist zu den Zeiten des Sokrates. Xenophon hat in seinen Memorabilien (I, 6.) ein interessantes Gespräch zwischen seinem Lehrer und dem Sophisten A. aufbewahrt. Doch ist es zweifelhaft, ob es gerade dieser oder ein anderer sei. S. Rhunken's diss. de Antiphonte, welche Reiske in seine Ausgabe der griechischen Redner (B. 7. S. 795 ff.) aufgenommen hat. Denn es existiren noch einige Reden von ihm.

**Antiphonie** (von *αντι*, gegen, und *φωνειν*, tönen, singen, sprechen) bedeutet nicht bloß einen Gegengesang, sondern auch den logischen Widerspruch. S. d. W.

**Antipode** (von *αντι*, gegen, und *πους*, *ποδος*, der Fuß) bedeutet eigentlich einen Gegenfüßler auf der Erdoberfläche d. h. in Bezug auf uns, dessen Fußpunct am Himmel unser Scheitelpunct und umgekehrt ist. Die Geographie giebt darüber weitere Auskunft. Es giebt aber auch Antipoden in der Philosophie, deren Systeme einander entgegengesetzt sind, wie die Systeme des Realismus und des Idealismus. S. diese Ausdrücke.

**Antirationalismus** (von *αντι*, gegen, und *ratio*, die Vernunft) ist soviel als Antilogismus (s. Antilogie), welches Wort jedoch besser, weil es nicht aus zwei Sprachen zusammengesetzt (keine vox hybrida) ist.

**Antispiritualismus** (von *αντι*, gegen, und *spiritus*, der Geist) heißt der Materialismus, wiewerue derselbe alles Geistige leugnet, sich also auch dem Spiritualismus widersetzt. S. diese beiden Ausdrücke.

**Antistheneer** s. den folg. Art.

**Antistheneß** von Athen (A. Atheniensis — von mütterlicher Seite jedoch ein Phrygier oder Thracier, also nicht echt oder ebenbürtig, *Ἰσχυρῆς*), ein Schüler zuerst des Gorgias, dann des Sokrates, von etwas rauher und stolzer zum Sonderbaren geneigter Gemüthsart. (Blühte um 380 vor Ch.) Vermöge dieser Gemüthsart und der Armuth, in der er aufgewachsen war, faßt er in der Lehre und Lebensweise seines zweiten Lehrers vorzugsweise dasjenige auf, was eine strengere und rauhere Form hatte, übertrieb es aber auf eine so unnatürliche Weise, daß er dadurch ins Lächerliche fiel. Unterkleider und Schuhe oder Sohlen wegwerfend, beschränkt' er seine ganze Bekleidung auf das Oberkleid oder den Mantel und seine ganze Geräthschaft auf einen Becher zum Wassers schöpfen, einen Sack zum Tragen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und einen tüchtigen Knotenstock. Ueberdies ließ er sein Haupt- und Barthaar wachsen, ohn' es je zu verschneiden, schlief stets auf bloßer Erde, und vernachlässigte im Umgange mit Andern die Formen des geselligen Lebens so sehr, daß er ohne Unterschied jeden tadelte, der ihm tadelnswerth schien. Wiewohl nun dieß Benehmen nicht sehr einladend war, so fand A. doch auch Bewunderer und Anhänger, und so ward er Stifter einer neuen Schule oder Reihe von Philosophen, die man anfangs Antistheneer, nachher Cyniker nannte. S. d. W. Da A. wie sein zweiter Lehrer alle Philosophie auf das Praktische beschränkte, so stellt' er nur eine höchst einfache, auf Verbesserung der verdorbenen Sitten seiner Zeit abzielende, Moral auf, worin ihm auch die meisten Cyniker folg-



ten. Ein tugendhaftes Leben war dem A. und seinen Anhängern das höchste Gut; dieses aber, meinten sie, sei nur durch Beschränkung alles menschlichen Strebens auf das einfachste oder nothwendigste Naturbedürfnis erreichbar; wodurch der Mensch auch nothwendig glücklich werde. Denn wie Gott ebendarum, weil er nichts bedürfe, das glücklichste Leben führe, so komme der Mensch, der das Wenigste bedürfe, Gott am nächsten. Es sei also nichts als das Gute schön, das Böse häßlich; alles Uebrige aber gleichgültig oder nicht des Strebens werth. Selbst das Vergnügen sei nichts werth, da es den Menschen oft zum Bösen verleite, der Schmerz aber etwas Gutes. Die Tugend könne zwar durch Übung und Unterricht erworben, aber nicht verloren werden, wenn man sie einmal besitze. (Diog. Laert. VI. besonders S. 3. 10—12. 103 ff.) In Ansehung des Göttlichen unterschied A. viele Volksgötter und einen natürlichen Gott (populares deos multos, naturalem unum — Cic. N. D. I, 13), hielt also unstreitig diesen allein für den wahren. In speculativer Hinsicht scheint A. sich etwas zum Scepticismus hingeneigt zu haben; denn er meinte, daß man nicht eigentlich bestimmen könne, was (τι) ein Ding sei, sondern nur welcherlei (ποιοῦν) durch Vergleichung, und daß daher auch nur solche Urtheile gewiß seien, welche einerlei Subject und Prädicat hätten, wie: Mensch ist Mensch, gut ist gut. (Plat. soph. p. 251. ed. Serr. Arist. met. V, 29. VIII, 3.) Von einem Manne dieser Art sollte man nicht glauben, daß er viel geschrieben habe; und doch werden ihm eine Menge von Schriften beigelegt, selbst solche, die sich auf theoretische Gegenstände beziehen, z. B. eine Schrift über die Natur in 2 Büchern, auch eine Streitschrift gegen Plato (mit welchem A. in keinem guten Vernehmen stand, während er und Xenophon sehr gute Freunde waren, wie man aus Dess. Sympos. IV, 34—44 sieht) unter dem skeptischen Titel Sathon oder vom Widersprechen in 3 Büchern. (Diog. Laert. VI, 15—18 wo gesagt wird, alle Schriften des A. zusammen hätten 10 Bände ausgemacht.) Es ist aber nichts mehr davon übrig. S. Richter (Glo. Ludov.) diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici. Jena, 1724. 4. — Crellii progr. de Antisthene Cynico. Leipzig, 1728. 8. — Auch vergl. die unter Cyniker angeführten Schriften.

Antistrephon (von αντι, gegen, und στρεφειν, kehren) heißt ein Argument, welches gegen den, der es braucht, umgekehrt werden kann. Nach Gellius (N. A. V, 10.) nannten es die Lateiner argumentum reciprocum. Ein Beispiel s. im Art. Protagoras.

Antithese und Antithetik (von αντι, gegen, und θεσις, die Setzung oder auch der Satz) sind Ausdrücke, die sich auf

ein solches Verhältniß der Gedanken, Urtheile oder Sätze, auch ganzer Theorien oder Systeme beziehen, wodurch sie einander aufheben oder wenigstens aufzuheben scheinen. S. Entgegensetzung. Das logische Princip der Antithese ist der Satz: Unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges setze nur eine, und diese gesetzt ist, so hebe die andre auf. Es heißt daher auch Grundsatz der Entgegensetzung (principium oppositionis). ~~Die~~ der angeblichen Antithetik der reinen Vernunft ~~die~~ Antinomie u. Kosmologie.

Antonin der Philosoph, schlechtweg genannt od. auch Mark Aurel (Marcus Aurelius Antoninus Philosophus) geb. im J. 119. oder 121. nach Ch., erhielt in seiner Jugend die trefflichste Erziehung, wie sie ein junger Mann von Stande zu jener Zeit in Rom nur erhalten konnte, indem er von den ausgezeichnetsten Lehrern jeder Art in allen den Künsten und Wissenschaften unterrichtet wurde, die zur Bildung eines wohlgezogenen Römers gehörten. Auch in der Philosophie empfing er frühzeitig Unterricht von mehreren Lehrern, die zu verschiedenen Schulen gehörten, besonders aber von Stoikern, unter welchen sich auch Sextus von Chäronea, Plutarch's Enkel, befand. Daher faßt er eine solche Vorliebe für die stoische Philosophie, daß er ihr sowohl theoretisch als auch insonderheit praktisch huldigte. Als er im J. 161. zur Regierung des römischen Reiches gelangte, setz' er, obwohl vielfach dadurch sowohl im Frieden als im Kriege beschäftigt, das Studium der Philosophie dennoch bis an sein Lebensende fort, und bewies durch seine 19jährige musterhafte Regierung, daß die Philosophie sich sehr wohl mit der Bürde und den Geschäften des größten Monarchen der damaligen Welt vertrug. Sein Tod im J. 180. ward durch eine wahrhafte allgemeine Trauer im ganzen Reiche gefeiert. Als Denkmal seines Geistes aber hat er der Nachwelt Betrachtungen über und Ermahnungen an sich selbst (*εἰς ἑαυτὸν οὐκ ἐπισημασμένων*) in 12 Büchern hinterlassen, welche zwar im Ganzen das Gepräge des Stoicismus tragen; doch erscheint derselbe hier milder, sanfter und liebenswürdiger als bei frühern Stoikern. Auch nimmt A.'s Moral oft einen religiösen Aufschwung. Insonderheit ist die Idee herrschend, daß der Mensch sich nicht als ein einzelnes Wesen, sondern als Glied eines großen Ganzen betrachten solle, das unter der Herrschaft eines höchst vernünftigen, weisen und gütigen Wesens stehe. Dieses Wesen sei gleichsam der allgemeine Vater der Menschen, die sich ebendeshalb als Kinder eines und desselben Vaters oder als Brüder lieben sollen. Aus demselben Grunde solle auch der Mensch alle seine Schicksale als weise und liebevolle Fügungen jenes Wesens betrachten und seinen Privatwillen durchaus dem Willen desselben als höchsten Gesetzgebers

unterwerfen. Wegen dieses fast christlich-religiösen Charakters der antoninischen Philosophie haben auch Einige vermuthet, sie möchte wohl zum Theil aus den Urkunden des Christenthums geschöpft sein — eine Vermuthung, die alles geschichtlichen Grundes entbehrt. Außer jenen Selbstbetrachtungen werden dem A. auch noch Briefe beigelegt, die aber verdächtig sind. Jene sind herausgegeben von Gataker (Cambr. 1653. 4. A. 3. Lond. 1707. 4. mit A.'s Leben — auch in Gatak. opp. crit.) Wolle (Leipz. 1739. 8. mit A.'s Leben u. Briefen) de Foly (Par. 1774. 12. der schon 1770 eine franz. Uebers. davon herausgegeben, in beiden aber die einzelnen Abschnitte sehr verworfen hatte) Morus (Leipz. 1775. 8.) u. Schulz (griech. u. lat. Schleswig, 1802. 8. Deutsch mit Anmerk. u. einem Verf. über A.'s philosf. Grundsätze. Ebd. 1799. 9.) — Auch hat man deutsche Uebers. von Schultheß (Zürch, 1779. 8. u. im 3. B. der Biblioth. der griech. Philosf.) und Reche (mit Anmerk. u. einer erläuternden Darstellung stoischer Philosophie nach dem Sinne A.'s. Frankf. 1797. 8.) u. eine franz. von Dacier (Paris, 1691. 2 The. 12. R. A. 1801. 4.) — Außerdem vergl. Meiners's commentat. de M. A. Antonini ingenio, moribus et scriptis, in den comm. soc. scient. Gotting. v. J. 1783—4. — Köler's diss. de philosophia M. A. Antonini in theoria et praxi. Altdorf; 1717. 4. — Buddei introduct. ad philos. stoicam ex mente M. Antonini. Vor Walke's vorhin erwähn'ter Ausg. der Schriften A.'s. — Walchii Rom. de religione M. A. Antonini in numina celebrata, in den Act. soc. lat. Jen. p. 209. — Elogo de Marc-Aurèle, par Mr. Thomas. Paris, 1773. 12. — Fessler's Marfaurel. N. A. Breslau, 1799. 4 Bde. 8. (mehr histor. Roman als Gesch.) — Besser ist, obgleich etwas zu breit, wie der Titel selbst: Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin, ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui-même à lui-même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. Paris, 1820. 4 Bde. 8. Der ungen. Verf. ist ein Hr. Ripault, der mit Napoleon nach Aegypten zog u. 1823 in Orleans gestorben ist. — Im. 4. Th. gab es noch einen Philosophen Namens Antonin, von dem aber nichts bekannt ist, als daß er wie seine Eltern, Eustathius und Sospittra, der schwärmerischen neuplatonischen Philosophie mit großem Eifer anhing.

Antrieb ist alles, was uns zur Thätigkeit erregen kann. Daher giebt es sinnliche und sittliche Antriebe. Wer das Gute thut aus Hoffnung der Belohnung und das Böse läßt aus Furcht vor der Strafe, handelt nach sinnlichen Antrieben, die oft das Ge-

gentheil wirken können. Denn der eigentliche Bestimmungsgrund ist hier bloß die Rücksicht auf Vortheil und Nachtheil. Es kann sich auch fügen, daß das Gute Nachtheil und das Böse Vortheil bringt. Ist also jene Rücksicht der im Gemüthe herrschende Antriebe, so wird dann meist das Gute unterlassen und das Böse gethan werden. Es müssen demnach andre, höhere oder edlere, mithin stärkere Antriebe wirksam sein, wenn wahrhaft oder durchaus gut gehandelt werden soll. S. Achtung.

Antwort ist ein Wort, das sich auf eine Frage bezieht, gleichsam ein Gegenwort, indem die deutsche Vorsilbe ant oder ent unstreitig einerlei ist mit dem griechischen *anti*, gegen. Wenn also die Antwort passend sein soll, so muß sie der Frage entsprechen d. h. dasjenige bestimmen, was die Frage als noch nicht bestimmt andeutet. Jede Frage ist nämlich ein Ansaß zu einem Urtheile, dem aber noch etwas fehlt; und dieses Fehlende soll eben die Antwort hinzufügen. So kann gefragt werden 1) nach dem Subjecte des Urtheils, z. B. wer ist unendlich? Die Antwort bestimmt dann dieses Subject: Gott. 2) nach dem Prädicate, z. B. was ist Gott? wo dann entweder das vorige oder irgend ein andres zum Subjecte passendes Prädicat anzugeben ist. 3) nach dem Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat, z. B. ist Gott unendlich? wo dann schlechtweg ja oder nein geantwortet werden kann, je nachdem man das bejahende oder das verneinende Urtheil für wahr hält. Die Antwort: Ich weiß es nicht, deutet also eigentlich bloß an, daß man keine Antwort geben könne, weil uns das, wonach gefragt wird, selbst noch unbekannt sei. Fragen der Art, wie die vorigen, sind kategorisch, weil sie in Verbindung mit der Antwort stets ein kategorisches Urtheil geben. Es giebt aber auch hypothetische Fragen, wenn man entweder nach dem Grunde einer Folge oder nach der Folge eines Grundes fragt (z. B. was folgt, wenn Gott gerecht ist?), und disjunctive, wenn man nach den Theilen eines Ganzen oder nach dem Ganzen von gewissen Theilen fragt (z. B. wie vielerlei sind die Menschen in Ansehung der Hautfarbe?). Alle Fragen sollen eigentlich erregend auf den Geist wirken, um aus ihm die Antwort hervorzulocken. Daher kann man sich auch selbst Fragen vorlegen, was oft noch besser ist, als Andre zu fragen. Eben darum drückt man Probleme, welche aufgelöst werden sollen, gern fragweise aus, mithin als Fragesätze (*propositiones interrogativae*), die stets einen problematischen Charakter haben. Deshalb spricht sich auch der Zweifel gern fragend aus. Solche Fragen heißen skeptisch und sind von den skeptischen zu unterscheiden, deren Zweck bloßer Spott ist. — Wenn die Antwort schon in der Frage ganz enthalten ist (wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen einen Thaler gilt?) oder wenn die Frage

einen Widerspruch enthält (ist ein rundes Quadrat eckig oder rund?) oder wenn sie schlechtthin unbeantwortlich ist (ist die Zahl der Sterne gerade oder ungerade?) so heißt sie ungereimt (quaestio absurda s. domitiana). Dagegen ist die Antwort ungereimt, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch zur Frage gar nicht paßt. Es giebt also ebensowohl eine Kunst zu fragen als eine Kunst zu antworten. Wenn aber die Fragen zweckmäßig eingerichtet werden, so daß man dadurch dem Geiste des Befragten gleichsam hülfreiche Hand bietet, um die Antworten zu finden und so alles scheinbar aus sich selbst zu entwickeln, so sind sie ein wichtiges Unterrichtsmittel. Darum bediente sich Sokrates desselben gewöhnlich im Umgange mit seinen Schülern. S. Sokratik, auch Erotematik und Katechetik. Noch ist eine Regel zu bemerken, welche die Philosophen der megalischen Schule in Ansehung des Antwortens auf vorgelagte Fragen haben, daß man nämlich nicht mehr antworten solle, als gefragt sei, daß man also jede Frage mit Ja oder Nein beantworten müsse. Diese Regel bezog sich auf gewisse sophistische Doppelfragen und Vielfragen (sophismata heterozeteseos et polyzeteseos) welche so verhänglich waren, daß sie den Antwortenden immer in Verlegenheit setzten, er mochte sie bejahen oder verneinen. Man könnte sie daher auch Verirfragen nennen, die mehr des Scherzes als des Ernstes wegen aufgeworfen werden. Dahin gehören die Hörnerfrage, der Lüge, der Verhüllte, die Elektra, der Haufe, der Kahlkopf u. d. g. (S. diese Wörter.) Allein jene Regel ist ungültig und war nur gegeben, um solche Fragen desto verhänglicher zu machen. Die einzig wahre Regel des Antwortens ist, daß die Antwort der Frage angemessen sein, mithin dasjenige Element des Urtheils ergänzen müsse, welches die Frage als fehlend oder unbekannt voraussetzt.

An und für sich s. an sich.

Anvertrautes Gut s. Depositum.

Anwartschaft ist ein Anspruch auf ein künftiges Gut, von welcher Art es auch sei, vornehmlich aber Ämter, Würden, Pfründen u. also eine mit einer Art von Berechtigung verbundene Erwartung derselben. Man nennt daher die Anwartschaften auch Expectanzen. Wenn sie für ausgezeichnete Verdienste, die nicht sogleich angemessen belohnt werden können, vertheilt werden, so unterliegen sie keinem Tadel. Sie dürfen aber doch nie unbedingt, sondern nur unter der Bedingung gegeben werden, daß man sich künftig derselben nicht unwürdig mache. Da sich diese Bedingung eigentlich von selbst versteht, so braucht sie nicht einmal ausgesprochen zu werden. Anwartschaften aber an Verdienstlose und Unwürdige vertheilt, ist schon darum widersinnig, weil dann jene sich doch

von selbst verstehende Bedingung wegsfallen müsste. Ober man müsste voraussetzen, daß der Verdienstlose und Unwürdige sich durch künftige Verdienste würdig machen werde. Wozu aber dann die Anwartschaft? Warum nicht abwarten, bis Verdienst und Würdigkeit wirklich da sind?

**Anweisung** s. Anleitung und Einleitung. Die Anweisungen auf zu leistende Zahlungen gehören nicht hieher.

**Anwendung** (applicatio) ist die Beziehung des Einen als Mittels auf ein Andres als Zweck. So wendet der Arzt seine Kenntnisse von den Krankheiten und deren Heilmitteln (Theorie) auf die wirkliche Heilung der Kranken (Praxis) an; und so können und sollen alle Wissenschaften, auch die Philosophie, auf das Leben angewandt werden. Man muß aber doch ihren Werth nicht nach dieser Anwendbarkeit auf das Leben allein beurtheilen; denn sie haben auch einen selbständigen Werth für den menschlichen Geist. Es folgt auch gar nicht, daß eine Theorie oder Wissenschaft auf das Leben nicht anwendbar sei oder keine Anwendung darauf gestatte, weil man sie bisher noch nicht so angewandt hat. Es kann dieß künftig bei vollkommenerer Ausbildung der Erkenntniß im reichen Maße geschehen. Wegen der sog. angewandten Philosophie, wo der Ausdruck anders genommen wird, s. philof. Wissenschaften.

**Anzeichen oder Anzeigen** (indicia — auch Inzichten genannt) sind diejenigen Elemente eines Beweises in Criminalsachen, welche den Verdacht begründen, daß jemand ein Verbrechen begangen habe. Sie können also nur einen Grad der Wahrscheinlichkeit bewirken, der von der Gewissheit noch weit entfernt ist. Wenn z. B. nach einem Morde jemand, der mit dem Ermordeten in Feindschaft stand, plötzlich verschwindet, so begründet dieß allerdings den Verdacht, daß der Verschwindene der Mörder sei. Da aber eine Menge von andern Ursachen eben dieses Verschwinden bewirken konnte, so ist aus bloßen Indicien kein vollständiger und hinreichender Beweis möglich. — Die ärztlichen Anzeichen (einer Krankheit od. des Todes) gehören nicht hieher. — Literarische Anzeigen sind entweder bloße Anzeigen des Titels u. des Inhalts der Schriften, oder beurtheilende Anzeigen, welche auch *Recensionen* heißen. S. d. W.

**Anziehungskraft** (vis attractiva) ist das Bestreben eines Körpers, den andern zur Annäherung zu nöthigen. Wenn und wiefern dieselbe aller und jeder Materie zukäme, müsste sie als eine wesentliche oder Grundkraft der Materie betrachtet werden. S. Materie. Aus den Erscheinungen der Zuneigung und der Liebe, den sympathetischen Gefühlen, erhellet aber, daß auch die Geister eine Kraft haben, sich gegenseitig anzuziehen, was nicht minder von dem Gegentheile derselben, nämlich der Abstoßungskraft, gilt. S. d. W.

**Aoristie** (vom *a priv.* und *ορίζω*, bestimmen, entscheiden) ist Unbestimmtheit oder Unentschiedenheit. Mit diesem Kunstworte bezeichneten die alten Sceptiker ihren zweifelnden Gemüthszustand, vermöge dessen sie sagten: *Ουδεν ὀρίζω*, ich entscheide nichts. S. **Scepticismus**.

**Apagogischer Beweis** (von *απαγεῖν*, wegführen, daher *απαγωγή*, die Wegführung, deductio — weshalb dieser Beweis auch deductio ad absurdum genannt wird) ist ein indirecter Beweis. Man beweist nämlich nicht geradezu, was bewiesen werden soll, sondern man reflectirt erst auf das Gegentheil desselben, um dessen Ungereimtheit darzutun, und schließt dann zurück auf die Wahrheit dessen, was man behauptet. Es liegt also dabei der Gedanke zum Grunde, daß ein Satz, der auf ungerade, mithin falsche Folgerungen führt, nicht wahr sein könne, sondern vielmehr sein Gegensatz. Diese Beweisart kann aber leicht zu Sophistereien gemißbraucht werden. Denn die Ungereimtheit könnte wohl auch nur scheinbar, nicht wirkliche Falschheit sein. Ueberdies folgt aus der Falschheit eines Satzes noch nicht die Wahrheit seines Gegentheils, wenn nicht die Entgegensetzung beider so beschaffen ist, daß einer von beiden wahr sein muß. Daher ist diese Beweisart nur mit großer Vorsicht zu brauchen. S. beweisen.

**Apart** s. a parte hinter A.

**Apathie** (von dem *a priv.* und *παθος*, was im weitern Sinne jede leidentliche Bestimmung, auch Gefühl überhaupt, im engern Affect und Leidenschaft insonderheit bedeutet) kann 1) eine völlige Gefühllosigkeit bezeichnen, wenn man das *W. παθος* im weitern Sinne nimmt; 2) eine bloße Affect- und Leidenschaftlosigkeit, wenn man es im engern Sinne nimmt. So nahmen es die Stoiker, indem sie Affecten und Leidenschaften als Krankheiten der Seele betrachteten, von welchen der Weise durch die Kraft seines Willens sich frei erhalten müsse. Indessen mögen wohl auch Einige unter ihnen, wie es oft zu geschehen pflegt, die Forderung der Apathie übertrieben und eine gewisse Gefühllosigkeit wenigstens affectirt haben, ungeachtet es weder möglich, noch, wenn es auch möglich, rathsam oder gar sittlich nothwendig ist, alle Gefühle zu unterdrücken. S. Niemeieri (Joh. Barth.) diss. de Stoicorum *απαθεια*, exhibens eorum de affectibus doctrinam rationesque, quibus moti sapientem suum *απαθη* esse volluerunt. Helmst. 1679. 4. — Boenii dissp. III: *Απαθεια* sapientis stoici. Kopenh. 1695. 4. — Fischeri (Joh. Henr.) diss. de Stoicis *απαθειας* falso suspectis. Lips. 1716. 4. — Quadrii disp. tritum illud Stoicorum *παπαδογον* περι της *απαθειας* expendens. Sed. 1720. 4. — Meiners üb. die Apathie der Stoiker; in Dess. verm. philos. Schriften. Th. 2. S. 130 ff. — Es

ist übrigens eine falsche Ansicht, wenn man die Apathie immer nur als eine Lehre der Stoiker betrachtet. Auch andre Philosophen empfahlen dieselbe als ein Ziel, nach welchem der Weise zu streben habe, z. B. Pyrrho, der (nach Cic. acad. II, 42. vergl. mit Diog. Laert. IX, 108.) die Apathie sogar in einem noch strengern Sinne nahm, als die Stoiker. S. Pyrrho. In einer etwas verschiedenen Bedeutung nimmt dieses Wort Maximus Tyr. in f. 15. Dissert., wo er außer andern Gegensätzen auch das Apathische (*απαθες*) und das Empathische (*εμπαθες*) einander gegenüberstellt. Jenes ist nämlich das, was weder Vergnügen noch Schmerz als leidentliche Bestimmungen unsers Gemüthes fühlt, dieses was beides fühlt. Jenes Wort könnte man also durch unleidentlich, dieses durch leidentlich übersetzen. Daher nennt auch dieser Schriftsteller Gott und die Pflanzen apathisch, die übrigen Wesen aber Dämonen, Menschen und Thiere) empathisch. S. Maximus von Tyrus.

**Aphasie** (vom *a* priv. und *φαω* oder *φημι*, ich sage oder rede) bedeutet eigentlich das Nichtreden oder Verstummen; die alten Skeptiker aber bezeichneten damit ihre Unentschiedenheit oder ihr Dahingestelltseintreffen, vermöge dessen sie auf vorgelegte Fragen keine bestimmte Antwort gaben, weder ja noch nein kategorisch sagten, um nicht in den Fehler des dogmatischen Behauptens zu fallen. S. Scepticismus.

**Aphilosophie** (vom *a* priv. u. *φιλοσοφία*, die Weltweisheit) ist das Gegentheil der Philosophie, entweder bloß negativ gedacht, als Abwesenheit der Philos. (Nichtphilos.), oder positiv gedacht, als etwas der Philos. Widerstrebendes (Unphilos.). Uebrigens s. Philosoph u. Philosophie.

**Aphoristisch** (von *αφορίζειν*, abtrennen, losreißen) heißt ein Vortrag in kurzen Sätzen, die keinen genauen innern Zusammenhang, wenigstens nach dem Augenscheine, haben und daher auch selbst Aphorismen heißen. Man nennt einen solchen Vortrag auch wohl fragmentarisch (von *fragmentum*, das Bruchstück) oder rhapsodisch (von *ῥαψωδία*, ein einzelner Gesang der homerischen oder andrer Helbengedichte, welche von den Rhapsoden theilweise vorgetragen wurden). Diesem abgebrochenen Vortrage, wie man ihn auch nennen könnte, steht der zusammenhangende oder in Einem fortlaufende Vortrag entgegen. Wird eine ganze Wissenschaft in Aphorismen vorgetragen (wie die Philosophie in Platner's Aphorismen), so müssen auch dergleichen Aphorismen genauer zusammenhangen, und es bedeutet dann dieser Ausdruck eigentlich nichts anders als die Paragraphen eines Lehrbuchs.

**Apthonianische Ehrie** s. Ehrie.

**Apirie** kann zweierlei bedeuten, je nachdem man es ableitet, Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 11



indem auch das griechische Wort *πειρος*, wovon es zunächst herkommt, zweierlei Bedeutung nach Verschiedenheit der weitem Ableitung hat — unerfahren (von *πειρα*, der Versuch) und unbegränzt (von *περας*, die Gränze). Aporie kann demnach ebensowohl Unerfahrenheit (das Gegentheil von Empirie) als Unbegränztheit bedeuten oder auch bloße Unbestimmtheit. Denn das griechische *πειρος* bed. nicht bloß das Unendliche (infinitem), sondern auch das Unbestimmte (indefinitum). Darum nennt auch Plato das Viele, was die Sinne wahrnehmen, ein Apiron, weil es sich der Zahl nach in keine bestimmten Gränzen einschließen läßt, und setzt demselben die Idee als die Einheit (Henade oder Monade), welche jene Vielheit unter sich befaßt, entgegen. Eben so nannte Anaximander den ersten Grundstoff der Welt ein Apiron, weil er ihn als ein unbestimmtes Mittel Ding zwischen Wasser und Luft dachte; denn daß er ihn auch unendlich im eigentlichen Sinne gedacht haben sollte, ist nicht erweislich. — Aporie darf übrigens nicht Apyrie geschrieben werden; denn dieß wäre Feuerlosigkeit (von *πυρ*, das Feuer).

Apostie (vom *a priv.* und *πιστις*, der Glaube) ist Unglaube. S. d. W.

Apoche (von *απεχειν* oder *απεχεσθαι*, entfernt sein, sich enthalten) bedeutet Entfernung oder Distanz, auch Enthaltensamkeit; desgleichen eine Quittung; ist daher wohl zu unterscheiden von Epoche. S. d. W.

Apodiktik s. den folg. Art.

Apodiktisch (von *αποδεικνυμαι*, beweisen) heißt ein Urtheil, welches mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit gedacht wird; was allemal der Fall ist, wenn ein erweisliches Urtheil gehörig erwießen worden. Ein apodiktischer Beweis ist eigentlich ein Pleonasmus, da der Beweis selbst im Griechischen *αποδειξις* heißt; man setzt aber dann jenen dem bloß wahrscheinlichen Beweise entgegen. Ein apodiktisches Wissen heißt daher überhaupt soviel als ein höchst zuverlässiges; mit welchem also das Bewusstsein seiner allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit verknüpft ist. Alle Wissenschaft strebt danach, vornehmlich die Philosophie, erreicht es aber nur selten oder, nach der Meinung der Skeptiker, nie. Eine Apodiktik (welchen Namen Bouetierwek einem seiner frühern philosophischen Werke gegeben) würde demnach darauf ausgehn, ein apodiktisches Wissen hervorzubringen und dadurch dem Skeptiker gleichsam factisch darzuthun, daß es ein solches gebe.

Apokalypse (von *αποκαλυπτειν*, entdecken, offenbaren) ist Offenbarung überhaupt; besonders aber im religiösen Sinne. S. Offenbarung. Die kirchliche Bedeutung des Wortes (Offenbarung Johannis) geht uns hier nichts an, wiewohl die

phantastischen Auslegungen dieses Werkes Anlaß gegeben, daß man phantastische Philosophen auch apokalyptische Erdäumer nennt.

**Apokolokyntose** (von *κολοκύνθη*, der Kürbis) bedeutet eigentlich eine Verkübbißung oder Verwandlung eines Menschen in einen Kürbis, wie Apotheose die Verwandlung eines Menschen in einen Gott. So betitelte der Philosoph Seneca eine noch vorhandne Satyre auf den Kaiser Claudius, die mehr dem Wize als dem Herzen des Philosophen Ehre macht, da er dem Kaiser bei dessen Lebzeiten geschmeichelt hatte und ihn nun, nachdem derselbe gestorben, als den verächtlichsten und abscheulichsten Menschen (was er freilich war) darstellte. Die Spitze des Spottes liegt aber darin, daß ein Kürbis bei den Alten ungefähr soviel als ein Dummkopf oder Blödsinniger (*stuuus*) bedeutet. Daher führt er gleich im Anfange das Sprüchwort an: Aut regem aut fatuum nasci oportere, was sich ohne Verletzung des schuldigen Respects nicht gut übersetzen läßt.

**Apokryphisch** s. Kanonik.

**Apollodor**, ein epikurischer Philosoph von unbekannter Herkunft und Zeit (wahrsch. im 2. Jh. vor Ch.), der aber in jener Schule ein gewisses Ansehn erlangt haben muß, da man ihm den Beinamen *Keopotyrannos* (Beherrscher des Gartens, nämlich des epikurischen, wo die Schule ursprünglich ihren Sitz hatte) gab. Vermuthlich gelangt er zu diesem Ansehn durch seine vielen Schriften, die (nach Diog. Laert. X, 25. der VII, 142—3. auch einen Stoik. A. erwähnt) über 400 Bücher oder Bände betragen haben sollen. Es hat sich aber keine einzige davon erhalten. Von dem Apollodor aus Athen, dessen mythologische Bibliothek in 3 Büchern noch existirt, ist er ganz verschieden.

**Apollonius von Tyrene** mit dem Beinamen *Kronos*, der Schwachsinnige oder Mürrische (A. *Cronus*), ein Philosoph der megarischen oder dialektischen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß er Lehrer des weit berühmtern Dialektikers Diodor war. Jenen Beinamen erhielt er wahrscheinlich von der Dunkelheit seines Vortrags. Er lebte im 3. Jh. vor Ch.

**Apollonius von Tyana** (A. *Tyanens* s. *Tyanensis*) ein so zweideutiger Mann, daß man nicht weiß, ob man ihn zu den Philosophen oder zu den Gauklern zählen soll. Er lebte im 1. Jh. nach Ch., indem er im J. 96 als ein fast hundertjähriger Greis gestorben sein soll. Vom Pythagoreer *Tyrenus* in die angeblichen Geheimnisse dieser Schule eingeweiht, nahm er den Pythagoras selbst, dem er auch an körperlicher Schönheit geglichen haben soll, zu seinem Muster in Lebensweise, Kleidung ic. und machte auch, wie jener, große Reisen durch Griechenland, Italien, Aegypten, Aethiopien, Indien ic. so daß er auch mit den Gymnosophisten und Magiern in Verbindung gekommen sein soll. In Rom kam er

zweimal (unter Nero u. Domitian) wegen angeblicher Zauberei, Giftmischerei und Theilnahme an politischen Verschwörungen in Untersuchung, ward aber beidemal freigesprochen. Außerdem werden eine Menge von Wunderwerken und Weissagungen ihm zugeschrieben; und am Ende seines Lebens soll er gar wie ein übermenschliches Wesen vom Schauplatz der Erde abgetreten sein. Es scheint daher beinahe, als wenn ihn manche Freunde des Heidenthums zu einem Gegenstücke vom Stifter des Christenthums hätten erheben wollen. Sein Leben und seine Thaten beschrieb zuerst ein gewisser Damis von Rinus od. Babylon, Schüler und Reisegefährte des A., nachher der ältere Philostrat auf Verlangen der Julia Domna Augusta, Gemahlin des K. Severus, die viel Geschmack an jenem Wundermanne selbst, weniger aber an der schlecht-geschriebenen Erzählung des Damis gefunden zu haben scheint. S. Flavii Philostrati de vita Apollonii Tyanei libb. VIII. gr. Vossii. 1501. lat. ibid. 1502. fol. Auch in der Ausgabe der philostratischen Werke von Olearius mit einer vorausgeschickten diss. de Apoll. Tyan. — Von den Schriften des A. existirt nichts mehr als eine von demselben Philostrat veranstaltete Sammlung von Briefen, deren Echtheit aber auch nicht erwiesen ist. S. Apollonii Tyan. epp. LXXX. gr. c. vers. Eilhardi Lubini. Ap. Commelin. 1601. 8. Auch in den Brieffammlungen von Albus und Gajacius, und in der Ausgabe der philostratischen Werke von Olearius. — Nimmt man alle Nachrichten über diesen bedeutigen Mann zusammen, so scheint er einer der ersten Pythagoreer gewesen zu sein, welche Philosophie und Schwärmerei in genauere Verbindung brachten. Zwar legt ihm sein Biograph (IV, 19. V, 12. VI, 19. VII, 14. VIII, 7. u. a. a. D.) ziemlich vernünftige Aeußerungen über den ägyptischen Thierdienst, über den Unterschied der göttlichen Mantik von der trüglichen menschlichen Magie, über das Gewissen und andre moralische Gegenstände in den Mund. Man weiß aber nicht, ob A. wirklich deren Urheber sei. Und wenn, wie der Biograph sagt, A. die vegetabilische Nahrung auch darum der animalischen vorzog, damit die Kraft seiner Seele gestärkt würde, die Zukunft zu durchschauen und göttlicher Offenbarungen theilhaftig zu werden, so wirft dieß eben kein vortheilhaftes Licht auf A. Im 58. Briefe finden sich auch einige Philosopheme über die einige und ursprüngliche Substanz (*ομοια*), welche ewig und ihrem Wesen nach unveränderlich sei, aber durch Bewegung und Ruhe (die doch nichts anders als Veränderungen sind) solcher Modifikationen fähig werde, daß sie sich theils ausdehne (Expansivkraft) theils zusammenziehe (Attractivkraft); dadurch gelange alles in der Welt zur Erscheinung, so daß eigentlich nichts entstehe oder vergehe, sondern nur Eines und Dasselbe unter verschiedenen Gestalten (als Schein-

stanzen) sich offenbare, und alles Einzels zuletzt in die Ursubstanz, das Eine göttliche Wesen, das unveränderliche Substrat aller thätigen und leidenden Veränderungen, zurückkehren müsse. Diese Philosopheme sind merkwürdig genug, da sie mit dem neuern Pantheismus oder Identismus viel Aehnlichkeit haben. Da aber die Echtheit jener Briefe nicht erweislich ist, so läßt sich auch daraus kein sicherer Schluß in Bezug auf die Philosophie des A. ziehn. Uebrigens vergl. man noch: Mosheim's diss. de existimatione Apollonii Tyan., in Dess. commentt. et oratt. var. arg. Hamburg, 1751. 8. S. 347 ff. — Klose's diss. III de Apollonio Tyan., philosopho pythagorico thaumaturgo, et de Philostrato. Wittenberg, 1723—4. 4. — (Zimmermann's) de miraculis Apollonii Tyan. liber. Ebinburg, 1755. — Herzog's Abb. philosophia practica Apollonii Tyan. in sciagraphia. Leipzig, 1719. 4. — In Bayle's W. B. und in der großen Encykl. von Ersch u. Gruber finden sich auch ausführlichere Aufsätze über diesen philos. od. unphilos. Wundermann.

**Apologie** (von *apo*, weg, und *logos*, die Rede) ist eine Rede, wodurch man von sich oder Andern eine angebliche Schuld zurückweist, also eine Vertheidigungsrede. Dergleichen Apologien haben Plato und Xenophon für ihren Lehrer Sokrates geschrieben, um ihn wenigstens in den Augen der Nachwelt zu rechtfertigen. Die Echtheit dieser Werke ist von einigen Kritikern ohne zutängliche Gründe bezweifelt worden. — Apologetisch heißt daher vertheidigend, und Apologetik die Vertheidigungskunst oder die Anleitung dazu. — Ein Apolog (*apologos*) aber heißt schlechtweg eine Erzählung, besonders eine sinnreiche, wodurch irgend eine allgemeine Wahrheit veranschaulicht werden soll, wie der bekannte Apolog beim Livius (II, 32.), wodurch Menenius Agrippa das auftrährerische römische Volk zu beschwichtigen suchte. In dieser Hinsicht können auch die äsopischen Fabeln und alle ihnen nachgebildeten Erzählungen Apologen genannt werden. Das W. Apologie aber wird nie in diesem Sinne gebraucht.

**Apophthegmen** s. Anekdoten.

**Aporetiker** ist soviel als Skeptiker, ein Zweifler, und **Aporie** soviel als Zweifel (von *aporeiv*, keinen Weg, Aus- oder Uebergang [*zooos*] wissen, dann ungewiß sein, zweifeln). S. Skepticismus.

**A posse etc.** s. ab esse etc. hinter A.

**Apostasie** (von *apo*, weg oder ab, und *stasis*, Stand oder Stellung) bedeutet überhaupt Abstand oder Abfall, z. B. der Unterthanen von ihrem Regenten. Besonders aber wird es von einer Abtrännigkeit in Sachen der Meinung oder des Glaubens gebraucht, wie wenn jemand von einer Kirche oder Schule zur andern über-

geht. Da die alten Philosophenschulen lange Zeit in strenger Abgeschlossenheit bestanden, bevor der alexandrinische Eklekticismus und Syncretismus alles unter einander warf, so fielen auch zuweilen einzelne Glieder derselben von ihrer Schule ab und gingen zu einer andern über. In der epikurischen Schule, welche der Sinnlichkeit am meisten schmeichelte, gab es besonders viel solche Ueberläufer aus andern Schulen, während sie selbst wenig Abtrünnige hatte. Diese Erscheinung suchte der Akademiker Arcefilas durch das Witzwort zu erklären, daß wohl aus Männern Verschnittene, aber nicht aus Verschnittenen Männer werden könnten. Uebrigens ist die Apostasie an sich nicht zu tadeln, wenn sie nicht aus politischen Rücksichten, sondern aus reiner Ueberzeugung geschieht.

Aposteriorisch, Aposteriorität s. a posteriori hinter A.

Apotheose (von *αποθεωω*, vergöttern) ist überhaupt die Verwandlung des Menschlichen in Göttliches. Da jenes ein Endliches ist, dieses aber als ein Unendliches gedacht werden muß, so ist offenbar, daß eine solche Verwandlung nur eine eingebildete sein kann. Es war aber den beschränkten Ansichten der Vorwelt und besonders des heidnischen Alterthums, welches das Göttliche selbst so sehr vervielfältigte und vermenschlichte, ganz angemessen zu glauben, daß auch wohl das Menschliche in ein Göttliches verwandelt werden könne. Außerdem trugen auch Dankbarkeit und Schmeichelei das Ihrige zu solchen Vergötterungen bei. Es lag aber doch dieser Verirrung, wie so vielen andern, ein wahrer Gedanke zum Grunde, nämlich der, daß eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen stattfinde, und daß daher ein Mensch, der sich durch Weisheit und Tugend auszeichne oder ein Wohlthäter seines Geschlechtes durch große Thaten sei, der Gottheit sich gleichsam annähere. Darum legte man solchen Menschen auch wohl selbst eine göttliche Natur neben der menschlichen bei, hielt sie für Göttersöhne (*Διογενεις*, Erzeugte des Dis oder Zeus, daher der in der Gesch. d. Phil. häufig vorkommende Name Diogenes) oder meinte, die Gottheit habe sich in ihnen gleichsam verkörpert, sei in ihnen Mensch geworden. Dann war aber der Gedanke um so natürlicher, solche Menschen nach ihrem Tode zu vergöttern, ihnen Tempel und Altäre zu errichten, Opfer darzubringen u. s. w. Daß jedoch eine solche Vergötterung mit geläuterten Religionsbegriffen nicht bestehen könne, bedarf keines Beweises. S. Gott.

A potiori etc. s. hinter A.

Apparition (von apparere, erscheinen) kann zwar jede Art von Erscheinung bedeuten; es wird aber meist nur von außerordentlichen oder gar übernatürlichen Erscheinungen (der Götter, der Geister, der Engel und Teufel) gebraucht, wobei entweder gar nichts

äußerlich erscheint, wenn die Seele nur ein Bild ihrer eignen Phantastie wahrnimmt, oder etwas ganz Andres, als man wahrzunehmen meint, wie wenn jemand einen im Dunkeln schleichenden Menschen für ein Gespenst hält. Die Phantastie hat dann auch ihren Antheil an der Erscheinung; diese ist aber doch kein reines Erzeugniß derselben. Daß Betrug sich oft dabei ins Spiel mischt, ist bekannt. Erscheinungen im philosophischen Sinne nennt man entweder schlechtweg so, oder Phänomene. S. beide Ausdrücke.

Appellation (von appellare, anrufen) ist die Anrufung eines höhern Richters, wenn das Urtheil des niedern nicht genügt oder für ungerecht gehalten wird. Sie heißt daher auch Berufung oder Provocation und setzt eine Mehrheit von richterlichen Instanzen voraus, deren eine durch die andre im Fall eines begangenen Fehlers verbessert werden soll. Die Appellation an Gott als den höchsten Richter aller Menschen ist nichts weiter als eine Beteuerung der Unschuld, wenn dieselbe von allen menschlichen Richtern nicht anerkannt worden. Die Appellation an den gemeinen oder, wie man auch sagt, gesunden Menschenverstand in Sachen der Philosophie hat gar nichts zu bedeuten. Sie ist eine leere Formel, durch welche man eingesteht, daß man weiter keine Gründe anzuführen wisse. Denn so hoch auch jener Verstand in den Angelegenheiten des gemeinen Lebens zu schätzen ist, so hat er doch in der Philosophie keine so entscheidende Autorität, daß man seine Aussprüche den Gründen der philosophirenden Vernunft entgegensetzen dürfte. Ebenso wenig kann man aber in der Philosophie an irgend einen Philosophen appelliren. Denn wie groß auch dessen Ruhm und Ansehen sei, so kann doch kein Ausspruch desselben als ein entscheidender Grund gelten. Sonst würde man in den Fehler jener Pythagoreer fallen, welche ein so blindes Vertrauen auf ihren Lehrer setzten, daß sie statt der Gründe sein bloßes Wort anführten (*avros ega* — Er hat's gesagt). Horaz nennt das mit Recht auf die Worte des Meisters schwören (*Jurare in verba magistri*).

Apperception (von ad, zu, und percipere, auffassen, wahrnehmen) steht bald für die einfache Perception d. h. Auffassung eines Gegenstandes durch die Wahrnehmung, bald für die vielfache und doch in ihrer Vielfachheit vereinigte Perception d. h. Zusammenfassung aller Wahrnehmungen, so wie aller Gedanken, in einem und demselben Bewußtsein oder im Ich, indem jeder Wahrnehmende oder Denkende gleichsam zu sich selbst sagt: Ich nehme dieses oder jenes wahr — Ich denke dieses oder jenes d. h. es sind meine Wahrnehmungen, meine Gedanken. Daher steht jenes Wort auch oft für Selbstbewußtsein, und die Identität der Apperception will dann nichts anders sagen, als die

**Einheitlichkeit des Selbstbewusstseins.** Manche nennen auch das Erste die empirische, das Zweite die reine oder transcendente A., weil auf dem Ersten alle Erfahrung beruht, das Zweite aber die ursprüngliche Bedingung ist, unter welcher die mannigfaltigen Erfahrungen, so wie überhaupt alle Vorstellungen und Erkenntnisse, ein Ganzes ausmachen können. Denn ohne das Selbstbewusstsein und dessen Identität würden es lauter vereinzelte oder zerstreute Thätigkeiten sein, deren wir uns wohl nach und nach bewusst würden, die aber wegen Mangels der Zusammenfassung kein Ganzes ausmachen und also auch kein beharrliches Eigenthum unseres Geistes werden könnten. Manche nennen dieß daher auch die synthetische Einheit der Apperception, um davon die analytische d. h. durch Entwicklung gegebener Vorstellungen und Erkenntnisse entstehende E. d. A. zu unterscheiden. S. analytisch und synthetisch.

**Appetit** (von appetere, begehren) ist eigentlich Begierde überhaupt. Es wird aber dieses Wort gewöhnlich im engeren Sinne von der Begierde nach Speise und Trank gebraucht. Der Satzungsbegriff vertritt also dann die Stelle des Artbegriffs. S. begehren.

**Applaus** (von applaudere, zuklatschen) ist Beifall. S. d. W.

**Application** (von applicare, anlegen, anwenden) ist Anwendung. S. d. W. Man braucht jedoch jenen Ausdruck noch in einer besondern Bedeutung. Wenn man nämlich von einem Menschen sagt, er habe oder zeige keine Application, oder er applique sich nicht, so heißt dieß soviel, als er passe oder schicke sich nicht zu einem gewissen Geschäfte, sei es zum Studiren oder zu einer andern Lebensthätigkeit. Dieser Mangel an Application kann dann entweder im Verstande oder im Willen seinen Grund haben, je nachdem der Mensch aus Dummheit sich nicht appliciren kann, oder aus Faulheit sich nicht appliciren will. Zuweilen liegt aber der Grund auch darin, daß man den natürlichen Beruf eines Menschen verkennt, daß man ihm etwas angesonnen oder aufgedrungen hat, was seiner natürlichen Anlage und Lust widerstreitet. Dann sollte man also nicht darüber klagen, daß der Mensch sich nicht applicire, sondern darüber, daß man ihn zu etwas applicirte, wozu er sich eben nicht appliciren konnte oder sollte. Wegen der applicirten (angewandten) Philosophie aber s. philos. Wissenschaften.

**Apprehension** (von apprehendere, ergreifen) ist die Ergreifung einer Sache, um sie zu unserm Eigenthume zu machen; daher mit derselben die Appropriation (von appropriare, zu eignen) oder die Zueignung der ergriffenen Sache nothwendig verknüpft ist. Vergl. Besiznahme.

**Approbation** (von *approbars*, billigen, zustimmen) ist die Gutheißung einer Sache oder Handlung, oder auch die bloße Beifallgebung, wenn nur vom Theoretischen, nicht vom Praktischen die Rede ist. Das Gegentheil ist *Desapprobation*. Zuweilen setzt man auch statt des zusammengesetzten Wortes das einfache, *Probation*, wiewohl dieß eigentlich eine Art der Beweisführung bedeutet, aus welcher dann die Approbation folgen kann. *S.* beweisen, auch Beifall.

**Appropriation** s. **Apprehension**.

**Approximation** (von *approximare*, annähern) ist Annäherung. Daher sagt man, eine Idee könne nur durch Approximation oder approximativ erreicht werden, wenn man sie nur nach und nach, aber nie vollständig, verwirklichen kann.

**Apriorisch**, **Apriorität** s. **a posteriori** und **a priori** hinter A.

**Apulejus** od. **Appulejus** von **Madaura** od. **Madaurus**, einer römischen Colonialstadt in der nordafricanischen Landschaft Numidien (*Lucius Apulejus Madaurensis*) ein neuplatonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch. (unter den beiden Antoninen blühend). Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht empfing er zu Karthago, das vom Kais. Augustus wieder aufgebaut und auch mit römischen Colonisten besiedelt war. Hier ward er bereits mit der platonischen Philosophie bekannt. Dann ging er nach Athen, um sie noch gründlicher zu studiren, und endlich nach Rom, wo er als ein geborner Grieche erst die lateinische Sprache ordentlich erlernte und auch eine Zeit lang als Sachwalter auftrat. Erbe eines großen Vermögens, gab er dieß Geschäft auf und ging auf Reisen, wo er vornehmlich die Bekanntschaft der Priester suchte und sich in ihre heiligen Orden oder Collegien aufnehmen ließ, um auch in ihre geheimen Künste und Wissenschaften eingeweiht zu werden. Nachdem er so den größten Theil seines Vermögens durchgebracht — denn die Priester mögen sich wohl wie immer ihre heiligen Gaben sehr theuer haben bezahlen lassen, besonders von einem jungen reichen Manne, der gutmüthig genug war, einen hohen Werth darauf zu setzen — sucht er sich durch eheliche Verbindung mit einer reichen Wittwe und durch den Gebrauch zu helfen, den er von seinen geheimen Kenntnissen machte. Darüber fiel er in den Verdacht eines Zauberers, ward förmlich angeklagt, und vertheidigte sich dagegen in einer noch vorhandenen, wahrscheinlich aber später von ihm überarbeiteten Rede (*orat. de magia s. pro se ipso ap. Claud. Max. Proc. apologia*), worin auch die vornehmsten Umstände seines Lebens erzählt sind. Unter seinen übrigen Werken — denn A. war ein sehr fleißiger Schriftsteller in griech. u. lat. Sprache, poet. u. p.os. Form — ist in philosophischer Hinsicht bloß seine kurze Dar-



stellung der platon. Philos. (de philosophia s. de habitudine doctrinarum et nativitate Platonis libb. III.) und seine lat. Uebers. der dem Aristoteles fälschlich beigelegten Schrift von der Welt (de mundo) zu bemerken. Die Schrift über den Genius des Sokrates (de deo Socratis) enthält eine Art von Dämonologie in neuplatonischer Manier, und die sog. Fabel vom goldnen Esel (fabulae milesiae s. metamorph. libb. XI) enthält unter andern auch das hier zuerst vorkommende Märchen von Amor und Psyche, über dessen philosophischen Sinn so viel gestritten worden. (S. Amor u. Psyche.) Die von A. angeblich aus dem Griech. ins Lat. übersezte Schrift: Hermetis Trismeg. de natura deorum ad Asclepium allocuta, ist wahrscheinlich unecht. S. Apuleji opp. (cum notis Varr.) Lugd. 1614. 2 Voll. 8. (c. n. Juliani Floridi) in usum Delphini. Par. 1688. 2 Voll. 4. — Apuleji theologia exhibit a Falstero, in Dess. cogitat. philos. S. 37 ff. — Psyche, ein Feenmärchen des Apulejus, nach Dübendorp's u. Kuhnken's Recension (in der Ausg. Leiden, 1786. 4.) mit Anmerk. Göttingen, 1789. 8. Die ganze Fabel vom goldnen Esel hat Aug. Kode deutsch übers. Dessau, 1783. 2 Bde. 8. — Uebrigens darf dieser A. nicht mit dem früher lebenden Arzte, Apulejus Celsus, verwechselt werden.

Aquinaz s. Thomas von Aquino.

Arabesken oder Moresken sind eine Art von Verzierungen oder Decorationen, deren Ursprung von den Arabern und Mauren abgeleitet wird. Da nämlich der Islam keine Abbildungen von Menschen und Thieren gestattete, so bedienten sich jene Völker der Blumen und des Laub- oder Strauchwerks zur Verzierung. Daher ist es gekommen, daß man Verzierungen dieser Art, sie mögen gezeichnet oder gemalt oder in erhabner Arbeit gebildet sein, an Häusern, Zimmerwänden oder Decken, Geräthschaften u. d. g. mit jenen beiden Namen belegt. Die Aesthetik hat gegen den Gebrauch derselben nichts einzuwenden, wenn sie nicht überladen sind und zu sehr ins Schnörkelhafte oder gar ins Frazzenghafte fallen. Auch müssen sie zum Ganzen passen, das dadurch verziert werden soll. Der Arabeskenstyl in philosophischen Schriften (eine bilderreiche, aber durch Zusammenstellung ungleichartiger Bilder ins Gezierte und Rebelhafte fallende Darstellungsweise) paßt ebenfalls nicht zum Ganzen der Wissenschaft, und ist daher verwerflich. S. Decorationen und philos. Schreibart.

Arabische Philosophie. Die Araber, ein kräftiges, mit den Hebräern (durch Ismael, Sohn Abraham's von der Hagar) stammverwandtes Volk, hatten anfangs nur Dichter, besonders Fabeldichter, ob man gleich diese wegen ihrer Sittenprüche auch zu den Philosophen gezählt hat. S. Lokmann, Hiob und

Hamasa. Da sie dem Sabäismus oder der Astrolatrie ergeben waren, so beschäftigten sich auch wohl Manche von ihnen mit Astronomie und Astrologie, aber gewiß nicht mit Philosophie. Nachdem jedoch Muhammed im Anfange des 7. Jh. nach Ch. (622 Flucht des Propheten von Mekka nach Medina — Anfang der muhamm. Zeitrechn. Hegira od. Hedschra) nicht nur eine bessere Religionsform unter ihnen eingeführt, sondern auch ein neues arabisches Reich gestiftet hatte, welches sich nach und nach unter seinen Nachfolgern über alle Theile der alten Welt ausbreitete: so wurden die Araber oder (wie man sie in Europa, besonders in Spanien, nannte) Maurer auch mit griechischer, jüdischer und christlicher Philosophie bekannt. Besonders geschah dieß seit dem 8. u. 9. Jh. unter den Chalfen aus dem Hause der Abbassiden: Almanfur, Almohdi, Harun Alraschid (Zeitgenosse von Karl dem Gr.), Almamun und Almotasem, unter welchen gelehrte Schulen gestiftet, Bibliotheken angelegt, und eine Menge von Schriften, auch griechischer Philosophen, vornehmlich des Aristoteles, ins Arabische übersetzt und dann weiter commentirt wurden. Doch erhielten die A. jene Schriften meist durch das trügerische Medium der neuplatonischen Schule; ihre Uebersetzungen waren daher oft eben so unrichtig als ihre Commentare falsch. Es bildete sich auf diese Art eine arabisch- oder muhammedanisch-scholastische Philosophie, die mit der christlich-scholastischen viel Aehnlichkeit hatte, nur daß jene dem Mussethume, wie diese dem Christenthume, also beide einer positiven Theologie dienen mußten. Die arabische od. maurische Philos. konnte daher zu keinem bedeutenden Aufschwunge kommen. Auch zeigten sich dort, wie im christlichen Abendlande, wegen des Mangels an Befriedigung des Geistes durch eine dialektisch-spißfindige Scholastik, Mysticismus und Pantheismus als Ausgeburten einer phantastischen Art zu philosophiren. Daß aber doch eine gewisse Regsamkeit in den Köpfen der arabischen Philosophen stattfand, beweist schon der Umstand, daß auch mehre Schulen oder Secten unter ihnen entstanden, wie die schlechtweg sog. Philosophen, welche idealistisch nach dem neuplatonischen Systeme philosophirten und die Ewigkeit der Welt behaupteten — wohin auch die noch heutzutage in Persien und Indien verbreiteten Sophis oder Sufis als Abart zu gehören scheinen — und die Medabberin oder Redenden (dialektisch Räsommirenden), welche sich mehr an Aristoteles angeschlossen (weßhalb man sie auch Peripatetiker genannt hat) und den Anfang der Welt gegen jene zu beweisen suchten, sich auch strenger als jene an den Koran hielten. Daher kommt wohl auch der Unterschied zwischen den Eschariten (Orthodoxen) und Motelaiten (Heterodoxen oder Dissentirenden). Jene halten sich nicht nur an den Koran, sondern auch an die Ueberlieferung; diese verwerfen wenigstens die leg-

tere ganz und accommobiren den Koran ihren Ansichten. Doch fehlt es uns noch an genauen Notizen hierüber; weshalb sich auch nicht bestimmen läßt, in welchem Verhältnisse die fatalistische Secte des sonst unbekanntem Assaria, welche alles als nothwendig aus Gottes Willen ableitete, und die Secte des noch unbekanntern Muetgali oder Muatzali zu jenen beiden stehen. Manche arabische Philosophen (wie Alibsch in seinem metaphysischen Werke Mewakif oder Mankof) zählen gar 73 solche Secten, wobei aber nicht bloß philosophische, sondern auch theologische oder religiöse Ansichten und Streitigkeiten in Anschlag gebracht sind, nämlich 8 Hauptsecten, die wieder in mehre Unterabtheilungen zerfallen. S. Leip. Lit. Zeit. 1826. Nr. 163. S. 1299—1301. Die bedeutendsten arabischen Philosophen sind übrigens außer dem eben erwähnten Alibsch: folgende: Abubekr oder Tophall, Alfarabi, Algazali oder Algazel, Alkendi, Amidi, Averrhoes, Avicenna oder Ebn Sina, Dschordschani, Fachreddin, Habr, Rassebdein und Testasani. S. diese Namen. Außerdem vergl. Olaf Colass hist. linguae et eruditionis Arabum. Upsal, 1694. 8. (Auch in der Bibl. Brem. nova. Cl. IV. Fasc. 1—3. Bremen, 1702. 8.) — Fabricii diss. (resp. Nagel) de studio philosophiae graecae inter Arabes. Altdorf, 1745. 8. (Auch in Windheim's Fragmentt. hist. philoss. p. 57.) — Buhlii commentat. de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus; in den Comm. Soc. Gotting. Vol. XI. p. 216. — Solandri diss. de logica Arabum. Upsal, 1721. 8. — Renaudoti de barbaricis Aristotelis librorum versionibus disquis.; in Fabr. bibl. gr. T. XII. — Jourdain, recherches critiques sur l'age et origine des traductions latines d'Aristotele et sur les commentaires grecs ou arabes employés par des docteurs scholastiques. Paris, 1819. 8. Preisschrift, deren Verf. behauptet, die christlichen Scholastiker hätten die Werke des Aristoteles nicht von den Griechen aus Constantinopel, sondern von den Arabern aus Spanien erhalten; weshalb auch viele lateinische Uebersetzungen derselben nicht aus dem Griech.; sondern aus dem Arab. gemacht seien. Doch erhielt schon Karl der Gr. wenigstens das Organon des Arist. aus Constantinopel zum Geschenke. Vergl. auch den Art. Ilmi Kelam.

Arbeit im weitern Sinne ist überhaupt jedes Geschäft, das man mit einer gewissen Beharrlichkeit treibt, im engern aber eine ernste, anstrengende und daher minder gefallende Beschäftigung, als das Spiel, welches den Geist auf eine leichtere Weise beschäftigt und daher mehr zur Belustigung dient. Doch kann auch die Arbeit durch Fertigkeit zum Spiele werden und das Spiel anfangs als Arbeit erscheinen. Wenn man daher die mechanischen Künste als

Arbeitskünste den schönen als Spielkünsten entgegensezt, so darf man nicht vergessen, daß sich zwischen Arbeit und Spiel keine scharfe Gränzlinie ziehen läßt, und daß sowohl die Arbeit als das Spiel von höherer und niederer Art sein oder edlere und unedlere Zwecke verfolgen können. S. Kunst und Spiel. — Die Arbeitsamkeit aus bloßer Gewinnsucht ist keine Tugend; sie wird es erst, wenn sie mit dem Bewußtsein, etwas Nützlichs zu leisten, und mit Interesse an der Sache selbst verknüpft ist. Alsdann gedeihet auch erst die Arbeit oder wird von Gott geseegnet. — Daß die Arbeit der alleinige Maßstab des wahren Werths der Dinge sei, wie manche Oekonomisten nach Adam Smith's Vorgange behaupten, ist nicht gegründet. Die Dinge haben auch einen von der Arbeit, die auf deren Hervorbringung oder Umgestaltung verwandt wird, unabhängigen Werth, obgleich derselbe durch die Arbeit gar sehr erhöht wird. Darum hat auch die größere oder geringere Arbeit einen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Dinge, wie die Maschinenfabricate beweisen. — Die Theilung der Arbeit aber ist das Grundprincip der Bervollkommnung in allen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit von Schuhen und Strümpfen an bis zu den höchsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes. Darum hat sich auch die Philosophie nothwendig von der Mathematik, der Physik und andern Wissenschaften abgelöst. Denn wer sie alle treiben wollte, würde in keiner etwas Ausgezeichnetes leisten. S. Wissenschaft. Zuweilen nennt man auch das Erzeugniß der Arbeit selbst eine Arbeit, indem man die Ursache für die Wirkung fest.

**Arbeitsamkeit** s. den vor. Art.

**Arbeitslohn** ist das, was jemand für seine Arbeit zur Vergeltung empfängt. Er richtet sich aber nicht bloß nach dem Werthe der Arbeit, sondern auch nach andern Verhältnissen, persönlichen, örtlichen und zeitlichen. Je mehr Arbeiter zu haben sind, desto niedriger, je weniger, desto höher ist in der Regel der Arbeitslohn. Eben so, je wohlfeiler oder theurer das Leben an einem Orte oder zu einer Zeit ist. Bei Arbeiten von höherer Art, wozu viel Talent, Kenntniß oder Geschick erfordert wird, braucht man nicht das W. Arbeitslohn, sondern nennt die Vergeltung der Arbeit lieber Ehrenlohn, Ehrensold oder Honorar, weil hier mit der Arbeit auch Ehre verknüpft ist und weil sie sich nicht bestimmt schätzen (taxiren) läßt. Es kann aber dieser Ehrenlohn zuweilen niedriger, zuweilen aber auch viel höher sein, als der gewöhnliche Arbeitslohn. Hier kommt daher auf die Persönlichkeit das Meiste an.

**Arbeitstheilung** s. Arbeit.

**Arcesilas** od. **Arkesilas**, eigentlich **Arkesilaos** von Pitane in Aeolien (**Arcesilas** s. **Arcesilaus Pitanaeus**) geb. um 316

vor Ch., kam frühzeitig nach Athen, wo er sich anfangs nach dem Willen seines ältern Bruders, der zugleich sein Vormund war, dem Studium der Beredsamkeit widmen sollte, wahrscheinlich um dem Staate als Sachwalter und Geschäftsmann zu dienen. Die höhern Studien zogen ihn aber mehr an. Er empfing daher den Unterricht des Autolykus und Hipponikus in der Mathematik, des Kanthos in der Musik, des Theophrast und Polemos (nach Einigen auch des Pyrrho und Diodor) in der Philosophie. Den Polemos hört er zugleich mit Krantor und Zeno. Unter den Schriftstellern, durch deren Lesung er sich bildete, zog er Homer, Pindar und Plato den übrigen vor, versuchte sich auch, wie der Letzte, selbst in der Dichtkunst. Da er sich vorzugsweise zur akademischen Schule hielt, und da ein gewisser Sokrates oder Sokratides den nach Krates's Tode eingeweihten Lehrstuhl in der Akademie nicht behaupten konnte: so bestieg ihn A. und behauptet ihn auch mit vielem Ruhme bis an seinen Tod, der ums J. 241 vor Ch. fällt. Etwas Schriftliches hat er nicht hinterlassen (wiewohl man nach Diog. Laert. IV, 32. darüber nicht einig war), wenigstens ist nichts mehr vorhanden. Sein satirischer Charakter wird von den Alten einstimmig gerühmt — daß er im 76. Lebensjahre an übermäßigem Weingenuße gestorben, ist wohl eine Fabel, wenn er auch früher den Wein geliebt haben sollte — aber sein philosophischer Charakter schien Vielen so zweideutig, daß man (nach Diog. Laert. IV, 33.) die alte Beschreibung eines mythologischen Ungeheuers bei Homer und Hesiod (*πρῶς τε λέων, ὀπίθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα* — vorn Löwe, hinten Drache, mitten Ziege) auf ihn anwendend sagte, er sei vorn ein Dogmatiker wie Plato, hinten ein Skeptiker wie Pyrrho, und mitten ein Dialektiker wie Diodor gewesen (*πρῶς τε Μάττω, ὀπίθεν Πυρρῶν, μέσσοσ Διοδώροσ*). Dieß hat dann zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, in die wir uns hier nicht einlassen können. Soviel aber ergiebt sich aus allen Nachrichten über ihn mit ziemlicher Gewissheit, daß er Plato's dogmatische Methode zu philosophiren aufgab, mit den Waffen der Dialektik vornehmlich den Dogmatismus des Zeno, der zu jener Zeit eben eine neue Schule (die stoische) stiftete, hart bekämpfte, und sich im Ganzen so sehr auf die Seite des Skepticismus neigte, daß selbst Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I, 232.) gesteht, es finde zwischen der pyrrhonischen oder skeptischen Art zu philosophiren und der des A. fast kein Unterschied statt, ob er gleich sonst (S. 1—4. 220—35.) Akademiker und Skeptiker unterscheidet. Darum hielt auch A. keinen zusammenhängenden Lehrvortrag in der Akademie, sondern er disputirte nur mit seinen Zuhörern, indem er diese auffoderte, ihm ihre Meinung über einen Gegenstand zu sagen, und er dann dieselbe be-

tritt. (Cic. de fin. II, 1. V, 4. acad. I, 12. II, 6. de orat. III, 18. vergl. mit Diog. Laert. IV, 28.) Gegen die Stoiker aber sucht er zu zeigen, daß es kein hinlängliches Kriterium der Wahrheit gebe, und folgerte daraus, daß man über nichts entscheiden dürfe, sondern seinen Beifall zurückhalten müsse, um zu einer vollkommenen Gemüthsruhe zu gelangen; weshalb er auch die Zurückhaltung des Beifalls ein Gut und das Beifallgeben ein Uebel nannte. (Cic. II. II. auch acad. II, 24. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 232—4. adv. mathem. VII, 150—7. Daß A. dieß nicht ernstlich gemeint habe, ist nicht wahrscheinlich, wenn es auch Einige behaupteten, wie man aus der ersten Stelle des Sextus vergl. mit August. contra Acad. III, 17. und Euseb. praep. evang. XIV, 6. sieht). Für das Leben aber empfiehlt A. das Verunftmäßig-Wahrscheinliche (*το ευλογον*) als Richtschnur des Gedächtns. (Cic. acad. II, 10. 11. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 231. adv. math. VII, 158. Was A. *το ευλογον* nannte, nannten die spätern Akademiker, besonders Carneades, *το πιθανον*, weil sich nämlich vom Wahrscheinlichen eine vernünftige Rechenchaft geben lasse und es im Leben hinreiche, uns zu überreden, daß wir das Eine thun, das Andre lassen.) So führte also A. theoretisch den Skepticismus, praktisch den Probabilismus in die Akademie ein, und ward auch deshalb als Stifter einer neuen oder zweiten Akademie betrachtet. S. Akademie.

Archangelus de Burgonovo, ein Scholastiker und Franciskaner des 16. Jh., der sich der kabbalistischen Philosophie ergab und dieselbe auch in folgender Schrift erläuterte und vertheilte: *Cabbalistarum selectiora obscuraque dogmata a Joanne Fico* (s. Picus von Mirandula) *ex eorum commentationibus pridem excerpta et nunc primum luculentissimis interpretationibus illustrata*. Man findet sie in der Sammlung von Vistorius: *Artis cabbalisticae scriptores*. B. 1. S. Kabbalistik.

Archäologie (von *αρχαιος*, alt, u. *λογος*, die Lehre) ist eigentlich die Alterthumswissenschaft überhaupt. Im weitesten Sinne befaßt sie daher das ganze Alterthum und dessen Werke (Alterthümer), im engern Sinne aber das classische (griechisch-römische) Alterthum. Wiefern dieses sich durch Kunstwerke aller Art ausgezeichnet hat, heißt die Archäologie artistisch od. technisch (zuweilen auch schlechtweg od. im engsten Sinne Archäologie genannt). Es giebt aber auch eine philosophische A., welche sich vorzugsweise auf die Werke der alten Philosophen bezieht, als höchst merkwürdige Denkmäler des alterthümlichen Geistes in Bezug auf die Philosophie. Das Studium derselben ist daher nicht bloß für die Geschichte der Wissenschaft, sondern auch für die Wissenschaft selbst nothwendig, weil jene Werke wegen ihrer innern Trefflich-

keit auf jeden Denker, der sie zu lesen versteht, erregend und bildend einwirken müssen. Vergl. alte Philosophie. Mit Archäologie ist nicht zu verwechseln Archologie. S. d. W.

Archedem od. Archidem aus Tarsus in Cilicien (Archodemus Tarsensis) ein Stoiker des 2. Jh. vor Ch., der ein geschickter, aber etwas streitsüchtiger Dialektiker war, weshalb er auch mit dem Stoiker Antipater viel disputirte. (Cic. acad. II, 47.) Auch stellt er eine neue Formel zur Bezeichnung des höchsten Gutes auf, indem er behauptete, das Ziel des menschlichen Strebens (το τελος) sei ein alle Pflichten erfüllendes (also tugendhaftes) Leben; was nur den Worten nach von andern stoischen Formeln abweicht. S. Diog. Laert. VII, 88. Stob. Ecl. II, p. 134. ed. Heer.

Archelaus von Milet (od. nach Andem von Athen) Schüler des Anaxagoras, blühte um 460 vor Ch. und lehrte zu Athen die ionische oder physische Philosophie, weshalb er auch selbst den Beinamen des Physikers erhielt (Archelaus Physicus). Wenn man die ionische Schule nicht schon mit Anaximenes (s. d. Art.) beschließen will, so ist jener A. als der letzte Philosoph dieser Schule anzusehn, die, nach Athen verpflanzt, hier bald durch die sokratische und andre Schulen verdrängt wurde. Ueber die speculativen Lehren dieses Mannes, von dem nichts Schriftliches existirt, sind die Nachrichten der Alten so mangelhaft und widersprechend, daß sich nichts darüber mit Sicherheit bestimmen läßt. Doch scheint er im Allg. gemeinen anaximenesische und anaxagorische Lehrsätze mit einander auf eigenthümliche Weise combinirt zu haben. (Plut. de plac. phil. I, 3. Simplic. in phys. Arist. p. 6. b. et 7. a. Stob. ecl. I, p. 56. 298. 454. ed. Heer.) Vor andern Philosophen seiner Schule zeichnet er sich dadurch aus, daß er auch schon über praktische Gegenstände philosophirte, indem er unter andern den Satz aufstellte, Recht und Unrecht sei nicht von Natur (φύσει), sondern durchs Gesetz (νόμω — was jedoch auch Sitte oder Meinung bedeuten kann. Diog. Laert. II, 16. coll. Sext. Emp. adv. math. VII, 135.) Da sich nun Sokrates unter den Zuhörern des A. befunden haben soll, so ist es wohl möglich, daß jener durch diesen vornehmlich angeregt worden, seine Aufmerksamkeit auf das Praktische zu richten.

Archetyp od. Prototyp (von αρχη, Anfang, πρωτος, der Erste, und τυπος, Bild od. Muster) bedeutet ein Ur- oder Vorbild. S. Bild.

Archia des, ein Neuplatoniker des 5. Jh. nach Ch., zu dem sog. plutarchischen Weisen gehörig, weil er Schüler und Eidam von Plutarchus Nestorii war. S. d. Art.

Archidem s. Archedem.

Archie (von αρχειν, herrschen) ist die Herrschaftsform,

so wie *Kratie* (von *κρατειν*, regieren) die Regierungsform eines Staats. Jene bezieht sich auf die äußere Darstellung der höchsten Gewalt entweder durch Einen oder durch Mehrere (daher *Monarchie* oder *Polarchie*) — diese auf die innere Ausübung derselben entweder nach bloßer Willkür oder unter Mitwirkung des Volkes (daher *Autokratie* und *Synkratie*). S. Staatsverfassung.

**Archimetrie** (von *αρχη*, Anfang, und *μετρον*, Maß) ist der Titel eines philosophischen Werkes, welches *Thorild* (s. diesen Namen) herausgab, um der Philosophie gleichsam ihr ursprüngliches Maß zu geben. Es sollte also eine philosophische Grundlehre sein.

**Architektonik** (von *αρχιτεκτων* = *αρχων τεκτωνων*, ein Baumeister, der über andre Gewerke herrscht) bedeutet eigentlich die Baukunst, die man gewöhnlicher Architektur nennt. Weil aber diese Kunst vielerlei Kenntnisse fodert und weil kein Gebäude ohne vorhergehenden Entwurf aufgeführt werden kann, so versteht man unter Architektonik auch die Kunst, ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufzuführen, wozu die Logik Anweisung giebt, dergleichen einen wissenschaftlichen Grundriß; oder eine encyclopädische Darstellung der Wissenschaften selbst. *Lambert* schrieb eine Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß (*Maga*, 1771. 2 Bb. 8.). Das ist aber nichts anders als was man sonst *Ontologie* nannte, also der reine Theil der *Metaphysik*, worin die Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß entwickelt werden.

**Architektur** s. den vor. Art. u. Baukunst.

**Archive** (nämlich philosophische) s. philos. Zeitschriften.

**Archologie** (von *αρχη*, Anfang, dann auch *Princip* in der Bedeutung von Grund oder Grundsatz, und *λογος*, die Lehre) ist der erste Theil der Philosophie, welcher auch *Fundamentalphilosophie* od. *Grundlehre* heißt. S. d. W. Auch vergl. *Archologie*.

**Archytas** von *Tarent* (*A. Tarentinus*) ein jüngerer Schüler des *Pythagoras* und älterer Freund des *Plato*, also um 450 vor *Ch.* blühend, ist mehr durch Treflichkeit des Charakters, durch Geschicklichkeit als Staatsmann und Krieger, und durch Erfindungen in der Geometrie und Mathematik, als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Er hat viel geschrieben; es sind aber nur noch Bruchstücke davon übrig, welche *Meiners* in s. *Gesch. der Wiss. in Griechenl. u. Rom* (B. 1. S. 598 ff.) vollständig verzeichnet hat. Nach einigen dieser Bruchstücke betrachtete *A. Gott* als den verständigen und bewegenden Künstler, die Substanz als die bewegliche Materie, und die Form als die Kunst, wodurch die *Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb.* B. 1. 12



Substanz vom Bewegter bewegt (gebildet) wird. Sonach hätte er drei Principien der Dinge angenommen und sich in dieser Hinsicht von andern Pythagoreern ziemlich entfernt. Wenn aber schon die Echtheit jener Bruchstücke nicht über jeden Zweifel erhoben ist, so ist noch weit verdächtiger die dem A. beigelegte Schrift von der Natur des All (*περι του παντος φυσιος*), worin die zehn Kategorien (*δεκα λογοι καθολικοι*) auf eine mit der aristotelischen Theorie völlig einstimmige Weise abgehandelt sind (gedruckt: Leipz. 1564. 8. auch Vened. 1571. 4.). — Manche unterscheiden zwei Pythagoreer dieses Namens, einen ältern und einen jüngern; doch ohne hinlängliche Gründe, wiewohl es (nach Diog. Laert. VIII, 82.) im Alterthume mehre berühmte Männer dieses Namens gegeben haben soll. S. Warbill's *disquis. de Archyta Tar.*; in den *N. Act. soc. lat. Jen.* Vol. I. p. 1. ss. — *Tentamen de Archytae Tar. vita atque operibus a Josepho Navarra conscriptum.* Kopenh. 1820. 4.

Arefas, ein alter pythagorischer Philosoph, von dem sonst nichts bekannt ist.

Arete, Tochter des ältern und Mutter des jüngern Aristipp. Sie wurde von ihrem Vater in dessen Philosophie so eingeweiht, daß sie wieder ihren Sohn darin einweihen konnte; weshalb sie von Einigen als Nachfolgerin ihres Vaters in der cyrenaischen Schule betrachtet wird. Eigenthümliche Philosopheme sind von ihr nicht bekannt. Ihr Leben fällt ins 4. Jh. vor Ch. S. Diog. Laert. II, 72. 86. *Menag. hist. mulierum philosophantium.* S. 61. u. *Eck de Arete philosopha.* Leipz. 1775. 8.

Areto-logie (von *αρετη*, die Tugend, und *λογος*, die Lehre) ist so viel als Tugendlehre oder Moral im engeren Sinne. S. d. W.

Arens od. Arius von Alexandrien, Lehrer des Kais. Augustus (Suet. Aug. c. 89.) wird gewöhnlich zu den Neupythagoreern gezählt.

Argens (Jean Bapt. de Boyer. Marquis d'Argens) ein französischer Popularphilosoph, der, nachdem er einige Zeit Kriegsdienste gethan, am Hofe Friedrichs des Gr. als dessen Freund und Kammerherr, wie auch als Director der Classe der schönen Wiss. bei der Akademie zu Berlin, figurirte. Geb. zu Air 1704 und ebendas. gest. 1771. Durch seine *Lettres juives, chinoises et cabalistiques* und seine *Philosophie du bon sens ou reflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines à l'usage des cavaliers et du beau sexe*, erregt er zu jener Zeit viel Aufsehn. Nach ihm sind die Sinne die einzigen Quellen der Erkenntniß; weil aber die Sinne trügen und die Ergebnisse unsrer Wahrnehmungen so widersprechend sind, so folgert

er daraus die Ungewissheit der ganzen menschlichen Erkenntniß. Auf diese Art bestreitet er die Zuverlässigkeit alles dessen, was Geschichte, Logik, Physik, Metaphysik u. s. w. lehren, obwohl mit Gründen, welche schon die ältern Sceptiker weit besser ausgeführt hatten. Trotz diesem etwas seichten Scepticismus läßt er Moral und Religion unangetastet und empfiehlt selbst die positive Religion in der strengen katholischen Form — ob mit Ueberzeugung oder bloß aus Politik, wie Viele seines Standes, bleibt dahingestellt.

Argument (von *arguere*, überführen, beweisen) ist eigentlich der Beweisgrund, oder derjenige Bestandtheil des Beweises, worin dessen eigentliche Kraft liegt. Dann braucht man das Wort auch für den Beweis selbst oder für die Argumentation. *S. beweisen*. Das sog. *argumentum a tuto* ist ein sophistischer Beweis, hergenommen von einer vorgeblichen Sicherheit. *S. Sicherheitsbeweis*, auch *ad hominem* und *ad veritatem*.

Argyropul (Johannes Argyropulus) aus Constantinopel gehört zu den griechischen Gelehrten des 15. Jh., welche das Studium der classischen Literatur und dadurch auch der griechischen Philosophie in Italien beförderten. Bei Cosmus von Medicis stand er in hoher Gunst, unterrichtete dessen Sohn Peter und Enkel Lorenz nebst andern Italienern im Griechischen, ging 1480 nach Rom, ward hier als öffentlicher Lehrer der Philosophie angestellt, und starb ebendasselbst 1486. Durch seine Uebersetzungen der physikalischen und moralischen Schriften des Aristoteles ins Lateinische aus dem Grundtexte verbreitete er deren Kenntniß unter den Italienern, verdarb es aber dadurch mit Vielen, daß er mit einem gewissen Stolge auf die Lateiner herabsah und besonders den hochverehrten Cicero einer gänzlichen Unkunde der griechischen Philosophie beschuldigte.

Aristäus von Kroton (*A. Crotoniates*), ein Pythagoreer, der bloß dadurch für die Gesch. d. Philos. einiges Interesse hat, daß er als Schwiegersohn des Pythagoras nach dessen Tode nicht bloß für die hinterlassene Familie sorgte, sondern auch der von ihm gestifteten Schule vorstand, mithin als Nachfolger des Pythagoras zu betrachten ist; wie Samblich (*vit. Pyth. c. ult.*) berichtet. Wahrscheinlich blieb er der Lehre seines Schwiegervaters völlig treu, da nichts von eigenthümlichen Philosophemen desselben bekannt ist. Stobäus führt zwar in seinen *Eklogen* (*lib. 1, p. 428—32. ed. Heer.*) aus der Schrift eines Aristäon von der Harmonie (nämlich der Welt) ein Bruchstück an, worin die Ewigkeit der Welt bewiesen werden soll; es ist aber ungewiß, ob dieser *A.* dieselbe oder eine andre Person sei.

Aristipp von Cyrene (*Aristippus Cyrenaicus*) kam als ein talentvoller, reicher, eben so sehr nach Genuß als Bildung

strebender, junger Mann in die Schule des Sokrates, in welcher er durch die Mahnungen des Lehrers (wovon Xenophon in s. Memorabilien II, 1. und III, 8. ein paar Beispiele aufbewahrt hat) doch so weit gebracht wurde, daß er sich mit kluger Mäßigung beherrschen lernte. Daher konnt' er sich auch leicht in jede Lage und jedes Lebensverhältniß schicken, konnte ebensowohl die Rolle eines Philosophen als eines fein gebildeten Weltmannes (auch wohl eines Lustigmachers und Oberküchenmeisters am Hofe des Königs Dionys in Syrakus) spielen. Darauf bezieht sich auch sein Wort: *Exo Aida, all' ovx exomai* (ich habe die Laits, nicht ich) und die Formel: *Sibi res, non se rebus subicere* (die Sachen sich, nicht sich den Sachen unterwerfen), die seine Lebensmaxime ausdrückt. Seine Blüthe fällt ums J. 380 vor Ch. Von seinen zahlreichen theils philosophischen theils historischen Schülern (welche Diog. Laert. II, 83—5. anführt, jedoch mit dem Bemerkte, daß Einige behaupteten, A. habe gar nichts geschrieben) hat sich nichts erhalten. Seine Philosophie aber sucht' er selbst dadurch zu erhalten, daß er eine Schule stiftete, welche nach seiner Vaterlande die cyrenaische genannt wurde. Doch ist es bei dem unstillen Leben, welches er führte, zweifelhaft, welchen Antheil an der Begründung dieser Schule und an der Gestaltung der darin herrschenden Philosophie er selbst und seine nächsten Nachfolger — besonders sein Enkel (s. den folg. Art.) — hatten. Daß er aber auch selbst gelehrt haben müsse, erhellet daraus, daß er der erste Sokrater war, welcher für ein bestimmtes Didaktron lehrte und ebendeshalb von Manchen getadelt oder gar für einen Sophisten erklärt wurde. (Diog. Laert. II, 65. 72. 74.) Indem A. auf die speculativen Wissenschaften, selbst auf die Mathematik, nichts hielt, weil sie den Menschen nicht vom Guten und Bösen belehrten und also auch nichts zu seinem Wohlsein beitragen (Arist. met. III, 2.) — in welcher Einseitigkeit er ganz seinem Lehrer folgte, so wie seine Schüler wieder ihm — begnügt' er sich, eine philosophische Genusslehre oder eine auf gewissen allgemeinen Grundsätzen beruhende Anweisung zum Vergnügen oder Wohlleben zu geben. Davon ausgehend, daß nur das für uns wahr sein könne, was wir fühlen oder empfinden, daß also die Gefühle oder Empfindungen (*τα παθη*), wiefern sie angenehm oder unangenehm seien, mithin Vergnügen oder Schmerz gewähren, die einzigen untrüglichen Kriterien sowohl des Wahren und Falschen als des Guten und Bösen seien (Sext. Emp. adv. math. VII, 11. 15. 191—200. Diog. Laert. II, 86. 89. 90. 92. Cic. acad. II, 7, 24. 46.) — folgerte man weiter, daß der Hauptzweck des Menschen (*το τελος*), den auch der Mensch mit allen lebendigen Wesen gemein habe, der Genuß des Vergnügens, mithin eben dieses Vergnügen das einzige wahre Gut, der Schmerz

hingegen das einzige wahre Uebel sei. (Außer den vorigen Stellen vergl. auch Cic. de fin. II, 6. 7. 13. 34. de off. 3, 33. Laotant. instit. III, 7.) Klugheit, Tugend, Freundschaft u. d. g. seien zwar auch gut, aber nur, wieferne sie Vergnügen bewirken. Wenn daher auch der Weise nicht immerfort das Vergnügen wirklich und unmittelbar genieße, so befinde er sich doch verhältnißmäßig während seines Lebens im Genusse des höchstmöglichen Vergnügens, da er sich stets zu mäßigen und über alle Furcht und Hoffnung zu erheben wisse. — Wie A. selbst über die Gegenstände des religiösen Glaubens (Gott und Unsterblichkeit) dachte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich sprach er sich aus Klugheit nicht darüber aus. Nach der Consequenz seines Systems konnt' er nichts davon halten; und Manche seiner Nachfolger (wie Theodor u. Eumer) erklärten sich auch dagegen. Eben so leiteten sie die herrschenden Begriffe von Recht und Unrecht nicht aus der vernünftigen Natur des Menschen ab, sondern aus der bloßen Convention — eine Art zu philosophiren, die freilich alles Höhere im Menschen unbeachtet ließ und daher mit Moral und Religion nicht bestehen konnte. S. Montzii Aristippus philosophus soerations s. de ejus vita, moribus et dogmatibus commentarius. Halle, 1719. 4. — Wieland's Aristipp u. einige seiner Zeitgenossen. Leipz. 1800—2. 4 Bde. 8. auch in Dessk. Werken. B. 33 ff. (romanhaft dargestellt, aber doch auf geschichtlichem Grunde ruhend, und besonders A.'s Charakteristik treffend). — Batteux, développement de la morale d'Aristippe; in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. 26. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 4. — Kunhardti diss. (praes. Wiedsburg) de Aristippi philos. morali. Helmst. 1796. 4. — Auch vergl. Ep. renaiter u. Hedonismus.

Aristipp der jüngere, Enkel des Vorigen, Sohn der Arete (s. d. Art.), die ihn auch so in die Philosophie ihres Vaters einweihete, daß er davon den Beinamen *Μητροδιδάκτος*, der von der Mutter Gelehrte, bekam (Aristippus Metrodidactus). Schriften von ihm sind nicht vorhanden. Aus einigen Aeußerungen alter Schriftsteller (Diog. Laert. II, 86. 87. coll. Euseb. praep. evang. XIV, 18.) hat man geschlossen, daß dieser A. vornehmlich das philosophische System seines Großvaters möge weiter entwickelt und ausgebildet haben. Er machte nämlich einen Unterschied zwischen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen (*ἡδονή κατὰ κίνησιν καὶ κατὰ στήματιν*). Dieses entspringe aus bloßer Schmerzlosigkeit, jenes aber gehe aus einer angenehmen Bewegung der Sinne hervor und sei eigentlich das wahre Ziel alles Strebens oder das höchste Gut. Auf diese Art hätt' er freilich den Hedonismus recht consequent durchgeführt. Denn es ist nicht zu leugnen, daß, wenn einmal das Vergnügen das höchste Gut sein soll, nicht das

ruhige als ein negatives, sondern das bewegliche als ein positives dafür gehalten werden mußte.

Aristo von der Insel Chios (Aristo Chius) mit dem Beinamen die Sirene und der Kahlkopf, wodurch man ihn wahrscheinlich von dem gleich folgenden A. unterscheiden wollte. Gleichwohl sind diese beiden Philosophen schon im Alterthume so verwechselt worden, daß man die Schriften des Einen dem Andern beilegte. Diog. Laert. VII, 37. 160—4. Der A., von welchem hier die Rede, war ein Stoiker, und zwar ein unmittelbarer Schüler Zeno's, wiewohl er auch den Akademiker Polemo gehört hatte, und lebte im 3. Jh. vor Ch. Da er von lebhaftem Geiste war, so wich er in manchen Punkten von Zeno's Lehre ab und stiftete eine eigne Secte, Aristoneer genannt, die aber keinen langen Bestand hatte und von der nur zwei, übrigens unbekannte, Anhänger erwähnt werden, Miltiades und Diphilus. Cic. de leg. I, 13. de fin. II, 13. IV, 17. Diog. Laert. VII, 161. Er verwarf den logischen und den physischen Theil der Philos., weil jener sich mit Dingen beschäftigte, die uns nichts angehn (*μη προς ημας οντα*), und dieser mit Dingen, die über uns hinausgehn (*ωπερ ημας οντα*), bearbeitete daher bloß den ethischen Theil, als welcher sich allein mit Dingen beschäftigte, die uns etwas angehn (*προς ημας οντα*); wiewohl er auch nur die allgemeine Ethik bearbeitete, indem er meinte, die besondre müsse man den Arzten und den Pädagogen überlassen. Sext. Emp. adv. math. VII, 12. Diog. Laert. VII, 160. Stob. serm. 78. Cic. acad. II, 39. 42. Sen. ep. 89. 94. Ob er nun gleich hierin einseitig verfuhr, so darf man ihn doch weder zu den Skeptikern zählen, noch als einen Abtrünnigen von der stoischen Schule betrachten, da seine Abweichungen von dieser Schule nicht sehr bedeutend waren. Er hielt nämlich zwar auch die Tugend für das einzige Gut und das Laster für das einzige Uebel, verwarf jedoch die Unterschiede, welche andre Stoiker in Ansehung des Werths oder Unwerths der übrigen Dinge machten, und behauptete eine absolute Gleichgültigkeit (*ἀδιαφορία*) alles dessen, was zwischen Tugend und Laster in der Mitte liege (*τα μεταξυ αρετης και κακίας*). In Ansehung des göttlichen Wesens aber erklärt er sich auf eine skeptische Weise, indem er dasselbe als einen physischen Gegenstand betrachtete, der über uns hinausliege, folglich unerkennbar sei. Cic. N. D. I, 14. Er lehrte übrigens nicht in der Stoa selbst, sondern im Gymnasium Epurosarges zu Athen. Von seinen Schriften ist nichts übrig. S. Büchneri diss. de Aristone Chio vita et doctrina noto. Sena, 1725. 4. vergl. mit Lotteri stricturae in Büchneri diss. Leipz. 1725. 4. — Carpvovii diss. Paradoxon stoicum Aristonis Chii, *ὁμοιον εναι τῷ αγυρω ὑποκριτῇ τον σοφον*, novis observationibus

**Illustratum.** Leipz. 1742. 8. Dieser Ausspruch, daß der Weise einem guten Schauspieler ähnlich sei — weil er nämlich jede Lebensvolle, die ihm das Schicksal aufgebe, gut zu spielen verstehe — findet sich bei Diogenes Laert. (VII, 160.) und wird auch von Epiktet (enchir. e. 17. 50.) und Antonin (ad se ips. I, 8.) erwähnt und erläutert.

**Aristo von Julius** auf der Insel Keos (Aristo Julietes s. Cens) ein Peripatetiker, der ums J. 260 vor Ch. blühte, Schüler und Nachfolger des Lyko war. Diog. Laert. V, 70. 74. ooll. VII, 164. Strab. geogr. X. p. 658. Zwar nennen ihn Einige einen Schüler des Aritolaus (Quinol. instit. II, 15.); da aber nach den meisten Nachrichten dieser jenem in der peripatetischen Schule folgte, so würde dieser vielmehr ein Schüler von jenem zu nennen sein. Von seinen vielen Schriften, die Cicero (de fin. V, 5.) eben nicht lobend erwähnt, ist nichts mehr übrig, auch von eigenthümlichen Philosophemen desselben nichts bekannt. Er scheint also der peripatetischen Schule völlig treu geblieben zu sein. — Es lebte übrigens später (unter dem Kais. Augustus) noch ein Peripatetiker dieses Namens, der aus Alexandrien gebürtig war, aber sich noch weniger ausgezeichnet hat.

**Aristobul**, ein Bruder Epikur's und selbst Epikureer, so wie die andern beiden Brüder Neokles und Chäredem. Sie folgten nämlich insgesammt der Lehre Epikur's und lebten auch, wie die übrigen vertrauteren Schüler, mit ihm fortwährend in häuslicher Verbindung, bildeten also gleichsam einen philosophischen Familienverein, haben sich aber sonst nicht weiter ausgezeichnet. Diog. Laert. X, 3. 21.

**Aristobul**, von Geburt ein Jude, der wahrscheinlich zu Alexandrien unter den spätern Ptolemäern lebte und sich zur peripatetischen Schule hielt. Indem er jüdische Gelehrsamkeit mit griechischer Philosophie verband, suchte er diese selbst aus den hebräischen und andern orientalischen Urkunden abzuleiten. Euseb. praep. evang. VIII, 9. XIII, 5. hist. eccles. VII, 32. Daß er, wie hier gesagt wird, unter den 70 Dolmetschern des A. T. war, ist wohl eben so fabelhaft, als die ganze Erzählung von jenen Dolmetschern. Die ihm zugeschriebnen Bücher sind wahrscheinlich unecht. Manche halten sogar die Existenz des Mannes selbst für zweifelhaft, wiewohl ohne hinlängliche Gründe. S. Valckenarii diatr. de Aristobulo Judaeo, philosopho peripatetico. Leiden, 1806. 4.

**Aristoteles**, ein peripatetischer Philosoph des 2. od. 3. Jh. nach Ch., der auch zur neuplatonischen Schule gerechnet und daher ein synkretistischer Peripatetiker genannt wird, weil man in dieser Zeit bereits angefangen hatte, beide Schulen mit einander zu verschmelzen. S. Patricii discuss. peripat. T. I. lib. 11. —

Aristoteles war auch der ursprüngliche Name Plato's. S. b. Art.

Aristokratie (von *αριστος*, der Beste, und *κρατος*, regieren) bedeutet wörtlich die Regierung der Besten, dann einen Staat, in welchem verfassungsmäßig die Besten regieren. Unter den Besten aber sind (politisch, nicht moralisch) die Vornehmsten und Reichsten zu verstehen; was man also schlechtweg den Adel oder auch das Patriciat nennt. Solche Aristokratien waren einst Venedig, Genua und mehre sogenannte Republiken in und außer Italien; auch das alte Rom nach Vertreibung der Könige, wo die Patricier allein den Staat regierten, bis sie endlich genöthigt wurden, auch die Plebejer Theil daran nehmen zu lassen. In der Regel führt eine solche Regierungsart zur Unterdrückung des Volks, weil die sogenannten Besten eben nicht die Besten, oft die Schlechtesten sind. Daher sind die Ausdrücke Aristokrat und Aristokratismus fast gleichgeltend mit Despot und Despotismus geworden. Ueberhaupt ist es falsch, die Aristokratie als eine Haupt- oder Grundform des Staats zu betrachten, weil es in allen möglichen Staatsformen Aristokratien geben kann. Giebt es eine solche in der Monarchie, so beherrscht sie gewöhnlich den Monarchen dergestalt, daß er gar nicht selbständig regieren kann, oder wirft ihn vom Throne, wenn er es versucht. Daher ist die Geschichte solcher Staaten voll von Kämpfen zwischen dem Throne und dem Adel, der sich doch als eine Stütze des Throns betrachtet wissen will. — Wenn man aber von einer Aristokratie der Intelligenz oder des Geldes redet, so sind dies uneigentliche Ausdrücke. Denn obgleich Intelligenz und Geld auch Macht im Staate geben können, so liegt dies doch nicht in der Verfassung des Staats, sondern in dem natürlichen Uebergewichte dessen, der (innerlich oder äußerlich) viel besitzt, über den, der wenig besitzt. Auch wechselt dieses Uebergewicht nach den Personen.

Aristoneer s. Aristo von Chios.

Aristoteles von Stagira (A. Stagiritis) geb. um 384 vor Ch., erhielt vermuthlich von seinem Vater, Nikomachus, Leibarzt des Königs von Macedonien und Verfasser einiger nicht mehr vorhandenen medicinischen und physikalischen Werke, die erste wissenschaftliche Bildung und vornehmlich jene Richtung seines Geistes auf Naturforschung, die ihn nächst der eigentlichen Philosophie zeit lebens beschäftigte und ihn überall die Erfahrung als die erste Erkenntnisquelle betrachten lehrte. Nach des Vaters Tode im Hause eines gewissen Proxenus zu Atarneus in Kleinasien vollends erzogen, empfang er die höchste und letzte Ausbildung in der Schule Plato's, die er vom 17. bis 37. Lebensjahre besucht haben soll. Das freundschaftliche Verhältniß aber, welches zwischen diesen beiden

großen Männern stattfand, ward endlich doch gestört, wozu, außer der in solchen Fällen gewöhnlichen Eifersüchtelei, auch die Verschiedenheit ihrer natürlichen Anlagen und ihrer philosophischen Ansichten Veranlassung gab, indem der Eine von einer mehr idealen, der Andre von einer mehr realen Grundansicht der Dinge ausging, und eben dadurch Beide zu entgegengesetzten Systemen geführt wurden. Nach Plato's Tode hielt er sich eine Zeit lang theils zu Araneus, theils zu Mitylene auf, und ward dann im 41. Lebensjahre vom Könige Philipp zur Erziehung und Ausbildung des jungen Alexander berufen. Diesem Geschäfte unterzog er sich mit so vielen Stücken, daß Vater und Sohn, auf gleiche Weise befriedigt, ihm mannigfaltige und glänzende Beweise ihrer Zuneigung gaben. Alexander unterstützte ihn auch nachher bei seinen Naturforschungen, nahm es aber übel, daß A. seine Philosophie, selbst die esoterische, Andern nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich mittheilte. Dieß und andre nicht hieher gehörige Umstände (wie die grausame Behandlung eines Verwandten des A. von Seiten des Königs um eines bloßen Verdachts willen) unterbrachen endlich auch das gute Vernehmen zwischen Beiden. Da Stagira, wo A. nach Vollendung seines Erziehungsgeschäftes einige Zeit gelehrt zu haben scheint, seinem aufstrebenden Geiste nicht Spielraum genug darbieten mochte, ging er gegen sein 50. Lebensjahr nach Athen zurück und eröffnete im Lyceum (s. d. W.) eine Schule, deren Anhänger auch Peripatetiker (s. d. W.) genannt wurden. Hier hielt er Vormittags für vertrautere Schüler strengwissenschaftliche oder esoterische, Nachmittags für gemischte Zuhörer populäre oder epoterische Vorträge. Nachdem er so 13 Jahre mit ungemeinem Beifalle gelehrt und eine Menge ausgezeichnete Schüler gebildet hatte, ward er vom Oberpriester Eurymedon oder, wie ihn Andre nennen, Demophilus der Freireligiosität angeklagt. Er verließ daher Athen — um, wie er sagte, den Atheniensern keinen Anlaß zu geben, sich zum zweiten Male (nach der Verurtheilung des Sokrates) an der Philosophie zu versündigen — und ging nach Chalcis in Euböa zu seinen mütterlichen Verwandten, wo er ums J. 322 vor Ch. starb.

S. Ammonii s. Philoponi vita Aristotelis. Gr. et lat. cum Nunnesii scholiis de vita, moribus, philosophandi ratione, scriptis, auditoribus successoribusque Aristotelis. Leiden, 1621. 8. — Guarini vita Aristotelis; bei Dess. Uebers. der Lebensbeschreibungen von Plutarch. — Beurer de vita Aristotelis. Basel, 1589. 8. — Schotti vitae Aristotelis et Demosthenis inter se comparatae. Augsburg, 1663. 4. — Eine Menge kleinerer Biographien und eine vita Arist. per annos digesta von Buhle findet man im 1. Th. seiner Ausg. der Opp. Arist. — Auch Patricii discuss. peripatt. TT. IV. (Basel, 1581. Fol.) ent-



halten viele, nur nicht immer mit der nöthigen Unparteilichkeit angestellte, Untersuchungen über das Leben, den Charakter, die Schriften, die Philosophie, die Schüler und die Ausleger des A. Ueberhaupt ist über, für und wider diesen Philosophen und seine Philosophie so viel geschrieben worden, daß hier unmöglich alles angeführt werden kann. S. die eben citirten Schriften. — Was die eignen sehr mannigfaltigen Schriften des A. betrifft, so waren schon die Alten über deren Zahl, Titel, Ordnung, Zusammenhang, Echtheit und anderweite Beschaffenheit nicht einig; und ebensowenig sind es die Neuern. Auch befinden sie sich noch in einem höchst unrichtigen Zustande, ungeachtet sie oft herausgegeben worden von Sylburg, Casaubon, Pacius, Duval und Buhle. Die letzte, als die neueste, aber noch lange nicht vollendete führt den Titel: *Aristotelis opp. gr. o. nova vers. lat. ed. Joh. Thomaß. Buhle*. Zweibrücken, 1791 ff. 5 Bde. 8. wo man auch S. 153. ein sehr ausführliches Verzeichniß der Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen und Erklärungen jener Werke findet. Es waren aber die Schriften des A., gleich seinen mündlichen Reden, theils exoterisch, theils esoterisch. Nach dem Vorgange eines alten Auslegers der aristotelischen Schriften (*Ammianus Hermiae ad Aristot. categ. fol. 2. b.*) waren jene, wie Plato's Dialogen, in Gesprächsform abgefaßt, in den übrigen aber redete der Verfasser in eignrer Person. Da nun die Gesprächsform unter den damaligen philosophischen Schriftstellern sehr gebräuchlich war, sich auch zu einem exoterischen Vortrage weit mehr eignete, als zu einem esoterischen, welcher streng wissenschaftlich und nach logischer Ordnung zusammenhangend sein muß: so ist es wohl an sich wahrscheinlich, daß auch Aristoteles in seinen exoterischen Schriften jener Form sich werde bedient haben, wenn es auch nicht Cicero in seinen Briefen an den Atticus (IV, 16. XIII, 19.) ausdrücklich bestätigte. Da sich aber unter den noch vorhandnen Schriften des Aristoteles kein einziger Dialog befindet und in eben diesen Schriften mehrmal auf die exoterischen oder, wie sie auch heißen, encykliischen Schriften verwiesen wird (*z. B. Eth. ad Nicom. I, 1. 3. 13. VI, 4. Eth. ad Eudem. I, 8. II, 1. V, 4. Polit. III, 6. VII, 1. De anima I, 4.*): so muß man annehmen, daß alle exoterische Schriften dieses Philosophen verloren gegangen und bloß die esoterischen übrig geblieben sind, während bei Plato der umgekehrte Fall stattfindet. Aber auch von diesen ist manches verloren gegangen, so wie anderseit manche von denen, die ihm jezo beigelegt werden, wahrscheinlich ganz oder zum Theil unecht sind. So ist die Poetik ein bloßes Bruchstück von einem größeren Werke; desgleichen die Politik, die ein gelehrter florentinischer Edelmann, Cyriacus Stroza, durch Hinzufügung zweier Bücher (des 9.

und 10.) in griechischer Sprache zu ergänzen gesucht hat. Die Ethik an den Eudem aber und die kleinere, dem König Alexander gewidmete, Rhetorik sind wahrscheinlich untergeschoben, so wie auch die Metaphysik ebensowenig diesen Titel von A. selbst empfangen hat, als sie ihrem ganzen Inhalte nach und in ihrer jetzigen Gestalt aus dessen Händen hervorgegangen sein kann.

Die Metaphysik. Auch unter den physischen Schriften befinden sich wahrscheinlich manches Unehnte, z. B. die Pflanzenlehre, das 10. Buch der Thiergeschichte, die Schrift von der Welt und die Physiognomik; die übrigen aber, besonders die schlechtweg sogenannte Physik und die Schrift von der Seele, sind wohl echt. Letzteres gilt auch von den logischen Schriften, mit Ausnahme des letzten Theils der Schrift von den Kategorien, welcher die Hypothetische genannt wird und die Lehre von den sogenannten Postulamenten enthält. Diese logischen Schriften zusammengenommen nannte man späterhin das aristotelische Organon, weil man sie als ein Instrument oder Werkzeug für alle übrigen Wissenschaften betrachtete, weshalb auch die Lehrer der Logik auf den Universitäten Professores Organi genannt wurden. S. Organon. Uebrigens sind die Schriften des A. nicht nur wegen der Kürze der Schreibart, weshalb man ihn selbst den größten Wortsparer genannt hat, und wegen der vielen neugebildeten Ausdrücke, wodurch er Schöpfer der philosophischen Kunstsprache wurde, sondern auch wegen der ungemainen Verborbenheit des Grundtextes sehr schwer zu verstehen. Diese Verborbenheit rührt, außer den gewöhnlichen Ursachen, auch von den seltsamen Schicksalen jener Schriften her. Es kam nämlich der literarische Nachlaß des A. zuerst in die Hände seines Nachfolgers Theophrast, der ihn wieder seinem Schüler Neleus aus Skepsis hinterließ. Die Erben dieses Mannes, welche Unterthanen der Könige von Pergamus waren und fürchteten, sie möchten von diesen zur Auslieferung der aristotelischen Handschriften an die königliche Bibliothek genöthigt werden, verbargen dieselben in ein unterirdisches Gemach, wo sie von Feuchtigkeiten und Würmern angegriffen wurden. Nachher kaufte sie ein reicher Bücherammler damaliger Zeit, Apelliko von Teos, für einen sehr hohen Preis, ließ sie nach Athen in seine Bibliothek bringen und neue Abschriften davon machen, in welcher das Fehlende oder Unleserliche möglichst ergänzt wurde. Als aber Sylla Athen eroberte, ließ er die bei dieser Gelegenheit erbeutete Bibliothek des Apelliko nach Rom bringen. Hier ließ ein gelehrter Grieche, Namens Tyrannio, den Lucullus im dritten mithridatischen Kriege zum Gefangenen gemacht und mit nach Rom genommen hatte, neue Abschriften davon machen, und eben dieß that bald darauf Andronik von Rhodus, welcher auch die aristotelischen Schriften nach ihrem

Inhalte in sogenannte Pragmatien theilte, um sie dem Inhalte gemäß zu ordnen. Wie sehr bei diesen Schicksalen, welche Strabo im 9. Buche seines geographischen Werks und Plutarch in seiner Lebensbeschreibung Sylla's auf eine nur in Nebenumständen abweichende Art erzählten — s. Schneider's epimetrum de fatis librorum Arist. post mortem Theophrasti usque ad tempora Syllae, im 1. B. von Dess. Ausg. der aristot. Thiergesch. (Leipzig 1811. 8.) S. 76 ff. vergl. mit Lige's Schr. de Arist. operum serie et distinctione. Lpz. 1826. 8. — die ursprüngliche Beschaffenheit der aristotelischen Schriften leiden musste, springt in die Augen. Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß diese Werke noch keinen, ihrer würdigen, kritischen Herausgeber gefunden haben. Denn auch die neueste Ausgabe von Wuhle leistet in dieser Hinsicht nicht Genüge. — Was endlich die in diesen Schriften getragene Philosophie betrifft, so hatte sie, da ihr Urheber nicht nur mit einer für jene Zeiten ungeheuern Gelehrsamkeit, sondern auch mit kritischem Scharfsinne und systematischem Geiste ausgestattet war, einen doppelten Richtungspunct. Einmal wollte er die Systeme seiner Vorgänger, deren Schriften er mit vieler Mühe zusammengebracht und mit großem Fleiße studirt hatte, kritisch prüfen, um in ihnen das Wahre vom Falschen genau zu scheiden. Obwohl er nun hierin nicht überall glücklich war, indem er von manchen früheren Systemen und selbst von dem seines großen Lehrers in Ansehung der Ideenlehre, als der eigentlichen Basis des platonischen Systems, eine falsche Ansicht faßte: so muß man ihn doch von dem Vorwurfe frei sprechen, daß er jene Systeme absichtlich verdreht habe, und ihm zugleich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sein durchbringender Scharfsinn viele Blößen seiner Vorgänger richtig entdeckte. Sodann wollte er aber auch ein eignes so viel als möglich vollendetes System der Philos. aufstellen. In dieser Hinsicht betrachtete er die Philos. überhaupt als eine Wissenschaft von den Principien und Ursachen der Dinge (*επιστημη των αρχων και των αιτιων των οντων*) und theilte sie, wie Einige berichten, in Logik, Physik u. Ethik, oder, nach Andern, in theoret. u. prakt. Philos., jene aber wieder in Logik u. Physik, diese in Ethik u. Politk. (Diog. Laert. V, 28. Plut. de plac. philos. I. prooem. coll. Cic. de fin. V, 4. — Da die Schrift des A. *περι φιλοσοφιας* verloren gegangen, in seinen übrigen Schriften aber Spuren beider Eintheilungen vorkommen, so bleibt die Sache ungewiß.) Die Logik selbst bearbeitete er mit so vielem Glücke und so weitläufig, daß diese Wissenschaft in der Hauptsache noch bis jezt die aristotelische Gestalt trägt, und daß Kant in der Vorrede zu seiner Kritik der reinen Vernunft sogar behauptete, die Logik habe seit Aristoteles weder einen Schritt rückwärts thun dürfen, noch

einen Schritt vorwärts thun können, und scheine daher allem An-  
 sehn nach durch diesen Philosophen geschlossen und vollendet zu sein —  
 ein Lob, welches auf jeden Fall übertrieben ist, da A. nicht ein-  
 mal alle Schlussarten in seiner so ausführlichen Syllogistik darge-  
 stellt, auch sonst manche Fehler in der Anordnung begangen hat.  
 Besonders behandelte er in einer seiner logischen Schriften die Lehre  
 von den Kategorien (s. d. W.), deren er auf eine mehr willkür-  
 liche als systematische Weise zehn annahm. Wieferne nun die  
 speculative Philosophie darauf ausgeht, eine reale Kenntniß der  
 Dinge zu Stande zu bringen, so ging Aristoteles dabei von Un-  
 terscheidungen über die Natur als ein gegebenes Erkenntnißobject aus,  
 um sich mit seinen Speculationen bis zur Erkenntniß des letzten  
 Grundes der Dinge zu erheben, unterschied aber das Physische und  
 Mathematische nicht genug von dem Metaphysischen und Transcendenten,  
 und stellte daher ein speculatives System auf, das aus sehr  
 heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist und mit Recht ein  
 transcendenten Empirismus genannt werden kann. Denn  
 indem Aristoteles von der Erfahrung als der einzigen unmittel-  
 baren Erkenntnißquelle ausging, suchte er sich mittels der Demon-  
 stration, deren Gesetze er in der Logik entwickelt hatte, bis zur Er-  
 kenntniß eines höchsten Wesens zu erheben, welches der erste  
 Bewegter (*το πρωτον κινουν*) oder der Urgrund aller Veränderung  
 in der Welt und der Bewegung des Weltalls selbst sein sollte, wes-  
 halb er ihm auch die Weltgränze zum Sitz anwies. Die Seele  
 hielt er für dasjenige Thätigkeitsprincip in einem natürlichen des  
 Lebens empfänglichen Körper, wodurch derselbe wirklich belebt wird,  
 und nannte sie daher auch eine Entelechie. S. d. W. Daher  
 gab er allen organischen Wesen eine Seele, meinte jedoch, daß das  
 Empfinden der Thierseele überhaupt, so wie das Denken der Men-  
 schenseele eigenthümlich zukomme. Den Verstand (*νοος*) aber als  
 das höhere Thätigkeitsprincip der menschlichen Seele, welches er auch  
 Vernunft (*λογος*) nannte, theilte er in den erkennenden oder theoretischen  
 und den handelnden oder praktischen, und betrachtete alle die  
 Vorstellungen, welche Plato Ideen nannte und aus einer übernatürlichen  
 Quelle ableitete, als natürliche Erzeugnisse des erkennenden  
 Verstandes. Auch legt er der menschlichen Seele nur in Bezug  
 auf jene höhere Thätigkeit Unsterblichkeit bei. Die praktische Philo-  
 sophie behandelt er theils aus dem ethischen, theils aus dem  
 politischen Gesichtspuncte. In ethischer Hinsicht unterschied  
 er dreierlei Güter, der Seele, des Leibes, und äußere, und gab  
 den ersten den Vorzug, ohne die beiden andern zu verwerfen. Die  
 Glückseligkeit als das natürliche Ziel des menschlichen Strebens  
 (*τελος* — höchstes Gut) betrachtete er daher als ein Zusammen-  
 gesetztes aus jenen drei Arten von Gütern, vornehmlich aber aus Gü-

tern der Seele. Unter diesen gab er der Tugend wieder den ersten Platz, weil diese nichts anders sei, als vollkommene Thätigkeit der Seele, vermöge deren man in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue, sondern stets und überall ein richtiges Mittelmaß halte (*μεσότης*). Da nun nach seiner Meinung die Glückseligkeit nicht anders vollständig erreicht werden kann, als durch gefellige Verbindung der Menschen unter der Herrschaft zwingender Gesetze, so ging er auch in politischer Hinsicht von der Idee der Glückseligkeit aus, und betrachtete zuerst die häusliche Gesellschaft, in welcher er auch die Sklaverei als in der Natur selbst begründet zuließ, dann die aus der häuslichen sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft oder den Staat als nothwendige Bedingungen zur Realisirung jener Idee. In Bezug auf den Staat aber unterschied er dreierlei Verfassung, welche er Basilie (Königsherrschaft) Aristokratie (Adelsherrschaft) und Politie (Bürgerherrschaft) nannte und insgesammt für rechtmäßig erklärte, so lange die Herrschenden das gemeine Beste beabsichtigen; so bald sie aber nur ihr Privatwohl bezwecken, so arten jene Verfassungen aus in Tyrannei, Oligarchie und Demokratie, welche insgesammt widerrechtlich sind. Daraus folgert er auch, daß eine zweckmäßige Erziehung der Bürger in Ansehung ihres Körpers sowohl als ihres Geistes eine Hauptangelegenheit des Staates sei, damit alle Bürger durch Tugend und Klugheit ihr gemeinsames Wohl bewirken lernen. — In seiner Poetik stellt A. zwar auch ästhetische Untersuchungen an; da aber diese Schrift sehr verstümmelt und verdorben auf uns gekommen, so läßt sich seine Theorie von der schönen Kunst im Ganzen nicht übersehn. Indem er jedoch diese Kunst überhaupt nur für Nachahmung (*μιμησις το συνολοῦ*) erklärt und dann auf die verschiednen Mittel, Gegenstände und Weisen der Nachahmung reflectirt, um den Umfang der sch. K. auszumitteln: so sieht man wohl, daß er auch hier seinem empirischen Standpuncte treu bleibt. Auf jeden Fall aber ist es Ueberschätzung, wenn Lessing (Hamburg. Dramat. B. 2. S. 396.) jene Poetik „für ein eben so unfehlbares Werk als die Elemente „des Euklides“ erklärt. — Es hat übrigens die Philosophie dieses ausgezeichneten Mannes das sonderbare Schicksal betroffen, daß sie bald in den Himmel erhoben und als eine Art von untrüglicher Offenbarung geschätzt, bald als höchstgefährlich, keckerisch, irreligiös verschrien und verdammt worden. Wiewohl man nun hierüber jetzt unparteiischer urtheilt, so muß man es doch, ohne die großen Verdienste des A. um die Wissenschaft im Geringsten zu verkennen, für ein Glück halten, daß seit der Reformation im 16. Jh. jene Philosophie (besonders in der scholastischen Form, die sie im Mittelalter empfangen hatte) ihre Herrschaft auf den gelehrten Schulen unwiederbringlich verloren hat. S. Roetenbeccii orat. de phi-

losophiae aristotelicae per singulas aetates fortuna varia. Altdorf, 1668. 4. — Joh. Launoji varia Aristotelis in academia parisiensi fortuna, et Joh. Jonsii de historia peripatetica dissertatio. Ed. et de varia Aristotelis in scholis Protestantium fortuna schediasma praemis. Joh. Herm. ab Elswich. Wittenb. 1720. 8. — Die Schriften, welche Plato mit A. vergleichen, s. unter jenem Namen. — Wörterbücher über A. giebt es, so viel mir bekannt, nicht, ob sie gleich fast noch nöthiger wären, als über Plato.

Aristoteles der zweite s. Achillino.

Aristoxenus von Tarent (A. Tarentinus) ein unmittelbarer, aber undankbarer Schüler des Aristoteles. Denn er soll es vornehmlich gewesen sein, welcher seinem Lehrer manches Böse nachredete, aus Verdruß, daß nicht er, sondern Theophrast vor jenem zu seinem Nachfolger in der peripat. Schule ernannt worden. So wenig Ehre dieß dem Herzen des A. macht, so war er doch ein Mann von Talenten und Kenntnissen. Sohn eines Musikers beschäftigt er sich anfangs selbst viel mit dieser Kunst und benutzte in derselben den Unterricht des Pythagoreers Xenophilus. Auch ist von ihm noch eine musikalische Schrift (Elemente der Tonkunst in 3 Büchern) übrig, welche Meursius und Meibom nebst andern alten Schriften dieser Art herausgegeben haben. Später widmet er sich dem Studium der Philosophie und hörte deshalb den Aristoteles. In dieser Beziehung ist aber nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden. Man weiß nur aus einigen Stellen der Aiten (Cic. tusc. I, 10. 18. 22. Sext. Emp. adv. math. VI, 1), daß er seine musikalischen Kenntnisse auch auf die Philosophie, besonders die Psychologie, anwandte und daher behauptete, die Seele sei nichts weiter, als eine Spannung oder Stimmung des Körpers (intentio quaedam corporis), woraus harmonische Thätigkeiten eben so hervorgingen, wie aus der Spannung der Saiten harmonische Töne. Er neigte sich also, wie mehrere Peripatetiker, auf die Seite des Materialismus. S. Mahne's Abh. de Aristoxeno, philosopho peripatetico. Amsterd. 1793. 8. Auch im Thes. crit. nov. T. I. p. 1 ss.

Arius s. Aeus.

Ark s. Arc.

Arm ist, wer nicht so viel Mittel besitzt, daß er sich selbst erhalten kann, und daher von fremder Wohlthätigkeit lebt. Da ein solcher Mensch in Ansehung seiner Existenz ganz von der Güte seiner Wohlthäter abhängig ist, so kann er nicht als ein selbständiger Mensch, folglich auch nicht als ein stimmfähiges Glied in der Gemeine angesehen werden, so lange seine Armuth dauert. Darum und weil die Armen auch keine Steuern an den Staat

zahlen, mithin nichts zur Erhaltung des Staatsvermögens beitragen, sind sie mit Recht von der Theilnahme an solchen öffentlichen Versammlungen, wo das gemeine Wohl berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden wird, ausgeschlossen. Sie sind also nicht active, sondern nur passive Staatsbürger oder bloße Staatsgenossen. Sie genießen nämlich den Schutz des Staats, ohne selbstthätig auf dessen Wohlfahrt einzuwirken. Daher ist ein Gesetz, welches ein gewisses Vermögen fordert, um in repräsentativen Staaten als Stellvertreter des Volks erwählt zu werden oder auch nur an den Wahlversammlungen als Wähler theilzunehmen, nicht ungerecht. Nur darf der Vermögenssatz nicht zu hoch bestimmt werden, weil sonst zu viele Bürger ihres Activrechts beraubt werden. Dagegen ist es ungerecht, wenn, wie neuerlich durch eine sardinische Verordnung, befohlen wird, daß niemand lesen und schreiben lernen soll, der nicht ein gewisses Vermögen besitzet. Denn das sind allgemeine Bildungsmittel der Menschheit, auf welche der Arme so gut wie der Reiche Anspruch hat. — Daß freiwillige Armuth etwas Verdienstliches sei, wie schon manche alte Philosophen der cynischen und stoischen Schule annahmen, ist eine ungereimte Behauptung. Denn wenn Alle nach solchem Verdienste streben wollten, so würde am Ende alle Industrie und Cultur aufhören. Ebendarum ist auch das Gelübde der Armuth, welches die Mönche, besonders die sogenannten Bettelmönche, abzulegen pflegen, widersinnig; denn was sollte daraus werden, wenn alle Menschen betteln wollten? Das Gelübde ist aber um so widersinniger, da die Orden im Ganzen meist sehr reich sind und die Mönche trotz ihrer Bettelei im Ueberflusse leben. — In geistiger Hinsicht legt man sowohl Menschen als deren Geisteswerken Armuth bei, wenn sie leer an Gedanken sind. Diese innere Armuth kann also beim größten äußern Reichtum (wie das Umgekehrte) stattfinden.

Armen-Steuern oder Taxen sind Abgaben, welche die wohlhabendern Bürger entrichten müssen, um die Armen zu ernähren. Es sind also erzwungene Almosen — ein eben so unnatürliches Ding, als erzwungene Anleihen. Das Almosengeben ist eine Sache der Gütigkeit, nicht der Gerechtigkeit. Folglich muß es jedem überlassen werden, ob und wie viel er nach seinem Vermögen und seiner Herzensgüte den Armen geben wolle. Auch ist das Unterstützen der Armen mit Gelde, auf das sie bestimmt rechnen können, eine gefährliche Sache, weil es ihnen den Stachel zur Thätigkeit entzieht. Daher findet man, daß die Zahl der Armen zunimmt, je mehr man sie durch Armentaxen unterstützt. Diese Art der Abgaben ist daher durchaus verwerflich. Nur durch freiwillige Beiträge sollen die Armen unterstützt werden; und sie werden reichlich fließen, diese Beiträge, wenn man nur zugleich der Strafen- und Haus-

bettelei steuert, welche in keinem wohlgeordneten Staate geduldet werden sollte, weil sie nur Müßiggang, Faulheit und Dieberei befördert.

Arnauld (Antoine), ein berühmter Lehrer am Portroyal zu Paris, zur Partei der Jansenisten gehörig, Freund der cartesianischen Philosophie, die er doch nicht in allen Stücken billigte, und angeblicher Verfasser (wenigstens Hauptverfasser — denn es sollen mehre Lehrer am Portroyal daran gearbeitet haben) einer Kunst zu denken, welche viel dazu beigetragen hat, die Logik von manchem aristotelisch-scholastischen Wust zu säubern, und daher auch oft aufgelegt, verbessert und übersetzt worden. *L'art de penser*. Paris, 1664. 12. Die beste lat. Uebers., welche auch die Zusätze der spätern französisch. Ausgaben enthält, ist von Braun mit Vorr. von Buddeus. Halle, 1704. u. 1718. 8. Außerdem trat A. als Gegner von Malebranche auf in der Schrift: *De vraies et de fausses idées contre ce qu'enseigne l'auteur de la recherche de la vérité*. Cölln, 1683. 8. wogegen von M. eine Réponse (Kotterb. 1684.) und dagegen wieder eine Défense (Cölln, 1684) erschien; welche Streitschriften jetzt wenig Interesse mehr haben. A. starb 1694. Seine *Oeuvres* erschienen zu Lausanne, 1777. 30 Bde. 4.

Arrespie (vom *a priv.* und *ἄρειν*, sich neigen, besonders wie die Waage auf eine Seite) ist ein Kunstwort der alten Steptiker, womit sie den Zustand ihrer, sich wegen des angeblichen Gleichgewichts der Gründe für und gegen jeden Satz auf keine Seite hinneigenden, mithin keinem Satze Beifall gebenden Seele bezeichnen. S. Scepticismus.

Arrian von Nikomedien (Flavius Arrianus Nicomediensis) Schüler Epiktet's und Freund Hadrian's, der ihn auch im J. 134 nach Ch. zum Statthalter von Kappadocien machte, hat sich nicht bloß als historischer, geographischer und militärischer Schriftsteller berühmt gemacht, sondern auch als philosophischer, indem er theils Epiktet's stoische Moral in einen Auszug (*εὑχεριδιον*) brachte, theils Eben dess. in Nikopolis gehaltne Vorträge (*διαρρίβαι*) in 8 Büchern niederschrieb. Jener Auszug ist noch ganz, von diesen Vorträgen sind nur noch 4 Bücher (wahrscheinlich die ersten) übrig. Beide Schriften sind oft theils einzeln theils zusammen gedruckt, auch übersetzt und erläutert worden. S. Epiktet. In Arrian's Werken, herausgeg. von Vorhef (Lemgo, 1792—1811. 3 Bde. 8.) findet man sie im letzten Bande nebst einigen Scholien und Bruchstücken.

Arroganz (von *arrogare*, sich etwas anmaßen) ist Anmaßung dessen, was uns nicht zukommt — ein Fehler, der nicht bloß im Leben, in Ansehung des Rechts, sondern auch in der Wissenschaft, Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 13



namentlich in der Philosophie, in Ansehung der Erkenntniß häufig vorkommt, indem Viele weit mehr zu wissen oder zu erkennen sich anmaßen, als eigentlich gewusst oder erkannt werden kann. Vergl. Dogmatismus.

*Ars non habet osorem nisi ignorantem* — die Kunst wird nur vom Unwissenden gehasst — ist ein Ausspruch, der sich auch auf die Wissenschaft bezieht. Denn *Ars* wird hier im weitern Sinne genommen, wo es nach dem lat. Sprachgebrauche auch soviel als *scientia* bedeutet. Es beweist aber der, welcher Kunst und Wissenschaft hasst, nicht nur seine Unwissenheit, sondern auch seine Schlechtigkeit. Denn ohne *K. u. W.* würde der Mensch ein höchst unvollkommenes, halbthierisches Wesen sein; wie alle die Völker beweisen, die von *K. u. W.* nicht einmal eine Ahnung haben und daher mit Recht Wilde heißen. Wer also unter uns *K. u. W.* hasst, will eigentlich, daß alle gebildete Völker in den Zustand der Wildheit oder thierischen Roheit zurückfallen sollen. Ein solcher Wille aber ist grundschlecht, weil ohne Bildung auch keine Sittlichkeit und keine Erhebung des Geistes zum Ueberfinnlichen und Ewigen möglich ist. S. Bildung.

Art und Artbegriffe s. Geschlecht und Geschlechtsbegriffe. Auch vergl. den Artikel: Generificatio und Specificatio. Zuweilen bedeutet Art auch soviel als Weise (*modus*), in welcher Beziehung beides sogar verbunden wird, so daß man pleonastisch Art u. Weise sagt. Artig s. an seinem Orte.

Artefact (von *ars*, die Kunst, und *facere*, machen) ist alles, was durch menschliche Kunst hervorgebracht ist. Man könnte es daher auch durch Kunstwerk übersetzen, wenn man bei diesem Ausdruck nicht vorzugsweise an Erzeugnisse der schönen Künste dachte. Jener Ausdruck aber ist umfassender, indem er auch die Producte der mechanischen Künste unter sich begreift. So ist ein Stiefel oder Strumpf zwar ein Artefact, wird aber wohl von Niemanden ein Kunstwerk genannt werden. Doch pflegt man auch wohl Artefacte von höherer Bedeutung, wie eine sinnreich erfundene Maschine, mit dem Namen eines Kunstwerks zu beehren. S. Kunst.

Articulation (von *artus*, die Glieder, oder *articuli*, die Gliedchen d. h. die kleinern Glieder, aus welchen die größern zusammengesetzt und durch welche sie verbunden sind, daher auch die Gelenke) ist so viel als Gliederung. Es bezieht sich also dieser Ausdruck zunächst auf den Bau eines organischen Körpers; er wird aber auch zuweilen auf die Anordnung eines wissenschaftlichen Werkes bezogen, dessen Theile gleichsam seine Glieder (Artikel) sind. Darum nennt man auch einzelne Dogmen oder Hauptlehren der Religion Glaubensartikel. Was Articulation der Stimme heiße, s. im folgenden Artikel.

Articulirte Töne find folche, welche durch die Sprachwerkzeuge hervorgebracht und gleichfam gegliedert find, also Wörter. Denn die Buchftaben und Silben, aus denen fie beftehn, find eben ihre Gliederchen (articuli). Das Hervorbringen folcher Töne heißt daher auch Articulation der Stimme, welche von der Modulation fehr verfchieden ift, indem diefe nur bloße d. h. unarticulirte Töne, also Klänge bewirkt. Im Gefange verbindet fich beides. S. Gefang.

Artig u. Artigkeit find Ausdrücke, die fich auf ein der Art, zu welcher man gehört, gemäſes Benehmen beziehen. Da nun jeder Menſch, der in gefelligen Verhältniffen lebt, theils zur Menſchenart überhaupt theils zu beſondern Arten von Menſchen d. h. Claſſen od. Ständen der menſchlichen Geſellſchaft gehört, ſo giebt es auch eine doppelte Artigkeit, eine allgemeine und eine beſondere. Jene beſteht in einem wohlwollenden Benehmen gegen jeden Menſchen; dieſe in gewiſſen Sprech- und Handlungsweiſen, die den gegebenen Lebensverhältniffen angemefſen find, und die man daher auch wohl unter dem Titel der feinern Lebensart begreift, wenn ſie ſich in höhern Geſellſchaftskreiſen zeigt. Es kann daher von jedem Menſchen gefodert werden, daß er ſowohl in allgemeiner als in beſonderer Beziehung artig ſei. Im Gegentheile legt man ſein Menſchen Unart od. Unarten bei und nennt ihn auch ſelbſt unartig, weil er gleichfam aus ſeiner Art geſchlagen iſt. Doch braucht man den Ausdruck aus der Art ſchlagen auch von Kindern, die ihren beſſern Eltern unähnlich geworden, ſo wie überhaupt von Früchten, Gewächſen und Thieren, die ſich verſchlechtern haben od. ausgeartet ſind.

Artikel f. Articulation.

Artis est, artem tegere — die höchſte Kunſt iſt, die Kunſt ſelbſt zu verbergen — iſt ein äſthetiſcher Grundſatz, welcher fodert, daß der Künſtler alles Gezwungene, bloß Erkünſtelte vermeiden ſolle, weil dadurch ſeine Erzeugniſſe etwas Peinliches und Unnatürliches annehmen. Wenn er alſo dieſer Forderung Gnüge leiſtet, ſo werden ſeine Werke den Schein der Natürlichkeit annehmen, und um ſo mehr gefallen, je weniger man bemerkt, daß es ihm Mühe gekoſtet, dergleichen hervorzubringen. Sonſt iſt es freilich weder möglich noch nothwendig, die Kunſt ſo zu verbergen, daß man ihre Erzeugniſſe gar nicht für Kunſtwerke, ſondern für bloße Naturproducte hielte. Wer auf eine ſolche Verbergung der Kunſt ausginge, würde in den Verdacht des Betrugs fallen, wie der, welcher künstlich nachgemachte Edelſteine für natürliche ausgiebt.

Artift (von ars, die Kunſt) iſt Künſtler. S. d. W. Artiſtiſch iſt alſo ebenſoviel als Künſtleriſch. Daß man die Chemiker als Scheidelkünſtler zuweilen ſchlechtweg Artiſten nennt

+ ferner z. B. in d. W.

und dann unter diesem Titel auch wohl die Apotheker oder Pharmaceuten wegen ihrer chemischen Operationen begreift, ist nur willkürlicher Sprachgebrauch.

Arvernus s. Wilhelm von Auvergne.

Asalehre s. Edda.

Ascendenz (von ascendere, aufsteigen) ist Verwandtschaft in aufsteigender Linie, weshalb solche Verwandte auch Ascendenten heißen. Wegen der Gattungsverbindungen zwischen solchen Verwandten und wegen der Beerbung des Einen vom Andern s. Blutschande und Erbfolge.

Ascetik oder Asketik (von ἀσκησις, die Uebung) ist derjenige Theil der Tugendlehre, welcher von der Tugendübung (die auch schlechtweg Askese heißt) handelt und daher im Deutschen Tugendmittellehre genannt wird. Alle sogenannte Tugendmittel zwecken nämlich darauf ab, die Hindernisse der Tugend zu entfernen und einen sittlichguten Charakter zu bilden, welches nur durch Uebung im Guten geschehen kann. Denn auch zur Sittlichkeit hat der Mensch nur die Anlage, welche wie jede andre der Entwicklung und Ausbildung bedarf, der aber mancherlei Hindernisse entgegenstehn. Dahin gehören vornehmlich die sinnlichen Triebe und Neigungen des Menschen und die daraus hervorgehenden Affecten und Leidenschaften. Diese müssen daher vor allen Dingen gebändigt werden, damit der Mensch zur Herrschaft über sich selbst gelange; was Pythagoras auch die Reinigung oder die Bezähmung der Natur nannte und worauf hauptsächlich die in seiner Schule vorgeschriebnen Tugendübungen abzwekten, weshalb man auch diese Schule nicht mit Unrecht eine ascetische Gesellschaft genannt hat. Die mönchische Ascetik war aber mit dieser Bezähmung der Natur noch nicht zufrieden; sie wollte Ausrottung der Natur d. h. eine völlige Entsinnlichung des Menschen, eine Unterdrückung aller sinnlichen Triebe und Neigungen, auch der unschuldbigsten; was doch nicht möglich. Darum ist auch die Mönchstugend nur eine eingebildete sittliche Vollkommenheit. S. Monachismus.

Asclep. s. Asklep.

Asdrubal od. Asdrubas s. Klitomach.

Aseitität (aseitas) ist ein barbarisch-scholastischer Ausdruck, mit welchem die absolute Unabhängigkeit Gottes bezeichnet werden sollte. Gott sei nämlich von keinem Andern (ab alio) sondern nur von sich selbst (a se) abhängig, ebendarum aber völlig unabhängig. Die Sache ist richtig, aber der Ausdruck gehört mit der Quibbilität und andern scholastischen Kunstwörtern in eine Classe.

Asiatische Philosophie s. morgenländische, auch arabische, chaldäische, hebräische, indische, persische, phöniciſche und sinesische.

**Asklepiades** von Phlius (Asclep. Phliasius) ein Philosoph der eretrischen Schule, der bloß durch seine genaue Verbindung mit Menedem, dem Stifter dieser Schule, bekannt geworden. —

Außer diesem gab es noch einen Neuplatoniker dieses Namens, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

**Asklepigenia**, Tochter des Neuplatonikers Plutarch (Nestorii), Schwester des Hierius und Gattin des Archiades, eingeweiht in die Geheimnisse der neuplatonischen Philosophie, daß sie selbst wieder den Proclus, als er die Schule ihres Vaters in Athen besuchte, darin einweihen konnte.

**Asklepiodot**, ein Neuplatoniker, von dem man nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

**Asklepius** von Tralles, einer von den ältern Commentatoren des Aristoteles; seine Commentare sind aber verloren gegangen.

**Asophie** (vom  $\alpha$  priv. u. σοφία, die Weisheit) ist Mangel an Weisheit. S. Sophia.

**Aspasia**, die durch Schönheit, Geistesbildung und Beredsamkeit berühmte Hetäre zu Athen — obwohl aus Milet in Jonien gebürtig — Freundin, nachher Gattin des Perikles, verdient auch hier einer kurzen Erwähnung, da ihr Haus ein Sammelplatz der gebildetsten Athener war, auch von Sokrates und andern Philosophen jener Zeit fleißig besucht wurde, und da ihr Andenken selbst in einem platonischen Dialoge (Menexenus) durch eine Rede verewigt worden, welche sie zum Lobe der fürs Vaterland gefallenen Bürger gehalten haben soll. Aus Haß gegen Perikles ward sie zugleich mit Anaxagoras der Gottlosigkeit angeklagt. Doch bat sie ihr Freund von den Richtern los, wogegen der Andre Athen verlassen mußte. S. Anaxagoras.

**Aspasius**, einer von den ältern Commentatoren des Aristoteles; seine Schriften sind aber nicht mehr vorhanden.

**Assaria** s. arabische Philosophie.

**Assertorisch** (von asserere, behaupten) heißt ein Urtheil oder Satz, in welchem etwas nicht als bloß möglich (problematisch), noch als nothwendig (apodiktisch), sondern schlechtweg als wirklich ausgesagt wird, es sei bejahend (Cajus ist ein Gelehrter) oder verneinend (Cajus ist kein Gelehrter). Die assertorische Urtheilsform steht also in der Mitte zwischen der problematischen und der apodiktischen; sie bestimmt stärker als jene, aber schwächer als diese.

**Assimilation** (von assimilare, verähnlichen) ist die Verwandlung des Fremdartigen, das man in sich aufgenommen, in die eigne Substanz. Dieß thut aber nicht bloß unser Körper in Ansehung der Nahrungsmittel, sondern auch unser Geist in Ansehung alles Unterrichts, den er mündlich oder schriftlich empfängt. Daher wird jedes philosophische System in jedem Kopfe, der es in sich

aufnimmt, ein andres, mehr oder weniger, je nachdem der Kopf beschaffen ist.

Association (von *associare*, vergesellschaften) bedeutet überhaupt eine gefellige Verbindung. Es wird aber dieses Wort oft vorzugsweise in Bezug auf die Vorstellungen des menschlichen Geistes gebraucht, deren unwillkürliche Verbindung man als eine Art von zufälliger Vergesellschaftung betrachtet und daher Association der Ideen nennt, indem Idee hier nichts anders als Vorstellung überhaupt bedeutet. Es erregen sich nämlich unsre Vorstellungen gegenseitig, so daß, wann die eine ins Bewußtsein tritt, sogleich andre sich damit verbinden, ohne daß man eben die Absicht hatte, sie nach einer bestimmten Regel mit einander zu verknüpfen. Diese gegenseitige Erregung der Vorstellungen ist ein merkwürdiges Phänomen unsers Geistes. Vermöge derselben treten oft Vorstellungen ins Bewußtsein, nicht nur ohne, sondern selbst wider unsern Willen; sie strömen wie von selbst herbei; unterbrechen den logischen Gedankenlauf oder den gesetzmäßigen Zusammenhang unsrer Vorstellungen; stören also das Denkgeschäft, wie es bei der Meditation oder dem methodischen Nachdenken stattfinden soll; unterstützen wieder von der andern Seite, indem dadurch eine Menge Vorstellungen zur beliebigen Auswahl, ein reichhaltiger Stoff der Kunst zur weiteren Bearbeitung herbeigeführt wird. Auch in der poetischen oder künstlerischen Beziehung ist diese Ideenass. wichtig. Wenn der Künstler von einer Hauptidee lebhaft ergriffen wird, wenn er nun durch Wort oder Bild darstellen will, so schließen sich an dieselbe sogleich viele Nebenideen an, welche in die Darstellung übergehen und dem Werke den Vorzug der Reichhaltigkeit geben, wofür der Künstler im Stande war, diesen Stoff mit Besonnenheit zu benutzen und die Nebenideen mit der Hauptidee in eine geschickte Verbindung zu bringen. So zufällig nun aber auch diese Ideenass. beim ersten Anblicke scheint, so hat sie doch auch ihre Regeln, welche man Gesetze der Ideenass. genannt hat. Das erste ist das Gesetz der Gleichzeitigkeit (*lex simultaneitatis*). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, welche früher einmal zugleich ins Bewußtsein traten; wie, wenn man zwei Personen zugleich kennen lernte und nun die eine wieder erscheint, man sich augenblicklich der andern erinnert. Das zweite ist das Gesetz der Aufeinanderfolge (*lex successionis*). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, die früher bald hinter einander ins Bewußtsein traten; wie die Vorstellungen von zwei Begebenheiten, die wir bald hinter einander erlebten, wenn wir an eine derselben erinnert werden, sei es die vorhergehende oder die nachfolgende. Das dritte ist das Gesetz der Ähnlichkeit (*lex similitudinis*). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen

gen, welche sich auf etwas Aehnliches beziehen; wie die Vorstellungen von zwei ähnlichen Personen, Begebenheiten, Gegenden, Häusern u. Das vierte endlich ist das Gesetz des Contrastes (*lex oppositionis*). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, die eine Art von Gegensatz bilden; wie die Vorstellungen von Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln, Tugend und Laster, Vergnügen und Schmerz, Krieg und Frieden u. Diese Gesetze waren zum Theil schon den Alten bekannt; denn man findet Spuren davon schon bei Plato und Aristoteles. Allein die neuern Psychologen haben sie erst mit größerer Genauigkeit und Vollständigkeit dargestellt. Daß die Spiele des Witzes, die Bilder und Gemälde der Redner und Dichter, die Ahnungen und Träume, überhaupt alle die Thätigkeiten, welche wir der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse und der Erinnerungskraft beilegen, sich nach jenen Gesetzen größtentheils richten, und daß darauf selbst die Erfindung und Ausbildung der Sprache und der Schrift beruhet, leidet keinen Zweifel. S. die darauf bezüglichen Artikel. Auch vergl. *Barbili* üb. die Gesetze der Ideenass. Halle, 1796. 8. — *Hiffmann's* Gesch. der Lehre von der Associat. der Ideen. Göt. 1776. 8. — *Görenzii vestigia doctrinae de associat. quam vocant idearum libris veterum impressa*. Wittenb. 1791. 4. — *Maassii paralipomena ad hist. doctrinae de associat. idearum*. Halle, 1787. 8. *Ebenders.* hat in f. Vers. üb. d. Einbildungskr. diese Gesch. noch ausführlicher bearbeitet.

Assumtion (von *assumere*, annehmen) ist eigentlich Annahme, dann ein angenommener Satz, insonderheit derjenige, welcher in einem Schlusse zum Obersatz hinzugenommen wird, also der Untersatz, der auch Subsumtion (von *subsumere*, unternehmen oder unterstellen) genannt wird, weil gewöhnlich in demselben ein Begriff unter den andern (der Unterbegriff unter den Mittelbegriff) gestellt wird. Doch ist dieß nicht in allen Schlussarten der Fall. Der Name Assumtion ist daher besser (auch dem Sprachgebrauche der Römer gemäßer) als der Name Subsumtion. Die Rechtslehrer nennen auch zuweilen die Acceptation (s. d. W.) eine Assumtion.

Aft (Febr.) geb. zu Gotha 1778, studirte und habilitirte sich als Privatdocent zu Jena, und ward 1805 Prof. der Aesthet., 1807 auch Prof. der Universalgesch. zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofr. Er folgt hauptsächlich *Schelling's* Grundsätzen im Philosophiren. Seine vornehmsten philosophischen Schriften sind: *System der Kunstlehre*, od. Lehr- und Handbuch der Aesthetik. Leipz. 1805. 8. A. 2. *Grundriß der Aesthetik*. Landsh. 1807. 8. *Auszug: Grundlinien der Aesthetik*. Ebd. 1813. 8. — *Grundlinien der Philosophie*. Ebd. 1807. N. A. 1809. 8. — *Grundriß einer Gesch. d. Philos.* Ebd. 1807. 8. — Auch hat er eine Schrift

über Plato's Leben und Schriften (worin er dem Pl. vieles ohne hinlängliche Gründe abspricht, was bisher als echt galt) und einige Werke des Pl. selbst (Republik und Gesetze) herausgegeben.

Asthenie (von *σθενος*, die Kraft oder Stärke, mit dem *α* priv.) ist Mangel an Kraft oder Stärke, also Schwäche, sei es körperliche oder geistige. Wenn man nun ein gewisses Mittelmaß von Kraft oder Stärke als den natürlichen Normalzustand eines animalischen Wesens betrachtet, so kann es einen doppelten Krankheitszustand desselben geben, einen asthenischen und einen hypersthenischen. Im ersten Falle wird es zu wenig, im andern zu viel Regsamkeit oder Thätigkeit zeigen. Dort wird es unthätig, hier überkräftig sein. Den letztern Zustand nennen Manche *schlechterweg Sthenie*; es müsste aber von Rechts wegen *Hypersthenie* heißen, weil jener Ausdruck vielmehr das rechte Maß von Kraft oder Stärke bezeichnet. Die Asthenie stände also dann auch nicht der Sthenie, sondern der Hypersthenie entgegen. Es wöret indessen sehr schwer sein, alle besondern Krankheitsformen unter diese beiden Haupttitel zu bringen, weshalb die Pathologen, ~~in dieser~~ Ansicht folgten, sich auch genöthigt gesehn haben, noch ~~ein~~ Unterschied zwischen directer und indirecter Schwäche und ~~Stärke~~ zu machen; worauf wir hier weiter keine Rücksicht nehmen. Vergl. Erregbarkeit.

Astrolatrie (von *αστρον*, das Gestirn, und *λατρεία*, Dienst) ist Sternendienst. S. Sabäismus.

Astrologie (von *αστρον*, das Gestirn, und *λογος*, die Lehre) und Astronomie (von demselben und *νομος*, das Gesetz) bedeuteten ursprünglich dasselbe, eine Lehre oder Kunde von den Gestirnen. Denn die ältesten Astronomen waren zugleich Astrologen und umgekehrt. Man verband mit der Beobachtung und der dadurch erlangten Kenntniß der Gestirne auch sogleich die Sterndeuterei d. h. die angebliche Wissenschaft oder Kunst, aus den Sternen zu wahrsagen. Erst später trennte sich jene unter dem Namen der Astronomie von dieser, welcher man den Namen der Astrologie zueignete. Was also

1. die Astronomie betrifft, so wird sie zwar jetzt theils zu den mathematischen, theils zu den physikalischen Wissenschaften gerechnet. Sie machte aber früher auch einen Theil der Philosophie aus, indem die Philosophen in ihren kosmologischen Speculationen einen sehr natürlichen Anlaß fanden, sich mit dem gestirnten Himmel bekannter zu machen. Es war aber vorzüglich der physische Theil der Astronomie, mit dem sie sich beschäftigten, indem der mathematische viel Rechnung und Messung, auch lange und genaue Beobachtung fodert und daher der Speculation weniger Raum giebt. Allein eben darum stellten jene Philosophen in Bezug auf

den gestirnten Himmel oder das gesammte Weltgebäude meist nur leere Hypothesen oder wahre Luftgebäude auf, über die man freilich jetzt nur lächeln kann. Denn heutzutage ist die Astronomie mit Hilfe der höhern Mess- und Rechenkunst so erweitert und vervollkommt worden, daß sie fast allen andern Wissenschaften den Vorrang abgewonnen. Trotz dem aber, daß sie in der einen Hinsicht die erhabenste Wissenschaft ist, indem sie uns gleichsam einen Blick in die Unendlichkeit des Weltalls hinausthun läßt, ist sie von der andern Seite auch die demüthigendste für den menschlichen Stolz, indem sie uns die fast verschwindende Kleinheit unsers Wohnplatzes und die unermessliche Tiefe unsrer Unwissenheit zeigt. Auch befriedigt sie den menschlichen Geist keineswegs in Ansehung der allerwichtigsten Fragen, die unser Dasein und unsre Bestimmung betreffen; sie läßt uns höchstens nur ahnen, daß es außer dem Sinnlichen noch ein Ueber sinnliches gebe, kann aber auch den, der dem Berechnen und Ermessen des Sinnlichen sich gänzlich hingeeben, leicht zum Unglauben führen, wie es dem berühmten La Lande ging. Vor dieser Verirrung kann daher nur eine die Tiefen des menschlichen Geistes selbst erforschende Philosophie den Menschen bewahren. Eben so aber auch vor einer andern Verirrung, welcher

2. die Astrologie ihren Ursprung verdankt. Diese angebliche Wissenschaft oder Kunst beruht nämlich auf einem an sich wahren Grundsatz, der aber ungebührlich ausgedehnt und angewendet wird. Dieser Grundsatz ist: Alle Dinge in der Welt stehen in einem natürlichen Zusammenhange; also auch Himmel und Erde. Die himmlischen und die irdischen Dinge, folgert man nun weiter, stehen in einer solchen Sympathie, daß die Veränderungen jener die Veränderungen dieser voraus andeuten, und daß man also auch die Schicksale der Menschen voraus erkennen und ankündigen kann, wenn man jene Veränderungen zu deuten versteht. Gesezt z. B. zwei Planeten treten um die Zeit, wo ein Mensch geboren wird, in Opposition oder Conjunction, so bedeutet diese Constellation, daß der unter ihr geborne Mensch die und die Schicksale haben werde. Das ist aber ein gewaltiger Sprung im Schließen. Denn die Schicksale der Menschen hängen von tausend weit näher liegenden Ursachen ab, und stehen selbst unter dem Einflusse der Freiheit des Einzelnen und der Andern, mit denen er verbunden ist (der Verwandten, der Lehrer und Erzieher, der Freunde und Feinde, der ganzen Gesellschaft, des Staats, der Kirche ic.). Wäre dieß nicht, so müßten alle unter einer gewissen Constellation Geborne gleiche Schicksale haben. Dem widerspricht aber die Erfahrung. Ueberdieß machen die Astrologen bei der Deutung der verschiedenen Constellationen so viel willkürliche Annahmen oder Voraussetzungen (*petitiones principii*), daß ihre Wissenschaft noch lustiger ist, als die



Theorien der alten Naturphilosophen vom Weltgebäude. Gleichwohl hat man in unsern Zeiten versucht, auch diesen alten Kram wieder in Ansehn und Umlauf zu bringen. Es wird aber nicht gelingen. Denn die heutige Astronomie arbeitet selbst der Astrologie entgegen.

Astrotheologie (s. den vor. Art.) ist eine Gotteslehre aus den Gestirnen, indem die Physikotheologen vornehmlich auf die regelmäßige Bewegung der Gestirne und die Einrichtung des Weltgebäudes überhaupt reflectirten, um das Dasein und die Eigenschaften Gottes aus dessen Werken abzuleiten. S. Gott und Physikotheologie.

Astruc, ein französischer Philosoph des vor. Jh., der insofern bemerkenswerth ist, als er in s. Schrift sur l'immatérialité, l'immortalité et la liberté de l'ame dem unter den Philosophen seiner Zeit und Nation herrschenden Materialismus entgegenzuwirken suchte, obgleich seine spiritualistischen Philosopheme sonst von keiner Bedeutung sind.

Asyl (vom *a priv.* und *σλευν*, wegnehmen, berauben, verlegen) ein heiliger, unverletzlicher Ort, eine Freistätte oder ein Zufluchtsort für Verfolgte, selbst für Verbrecher. Daher *ius asyli*, Recht eines Orts als Freistätte zu gelten. In ältern Zeiten gab es nur kirchliche Freistätten oder Asyle, indem Tempel, Altäre, Bildsäulen, Haine und andre den Göttern geweihte Gebäude oder Plätze als so heilig oder unverleßlich angesehen wurden, daß keine weltliche Macht befugt war, einen Menschen, der sich dahin geflüchtet hatte, wegzuholen; und diese Ansicht ging dann auch, wie so viel andre, vom Heidenthume auf das Christenthum über. In neuern Zeiten kamen aber noch die bürgerlichen oder politischen Asyle hinzu, indem seit der Zeit, wo die europätschen Mächte anfangen, Gesandte als beständige Residenten an einander abzuschicken, die Wohnungen dieser Gesandten nach und nach ebenfalls für solche Freistätten gehalten wurden, weil man meinte oder vorgab, daß jene Wohnungen gleichsam als mittelbare Wohnungen des durch seinen Gesandten repräsentirten Fürsten oder Staats auch heilig oder unverleßlich seien. Wer sich also dahin flüchte, stehe unter dem Schutze des auswärtigen Absenders, so lange der Gesandte nicht ihn ausliefere oder wenigstens gestatte, daß er herausgeholt werde. Wiewohl nun die kirchlichen sowohl als die politischen Asyle auch oft der Unschuld zum Schutze gedient haben, — besonders in Zeiten der Barbarei, wo man wenig nach Recht und Gerechtigkeit fragte — so ist doch der Grundsatz selbst, daß ein kirchlicher Ort oder eine gesandtschaftliche Wohnung jedem, der sich dahin flüchte, selbst einem Verbrecher, zum Schutze gegen die bürgerliche Obrigkeit dienen könne, gegen Recht und Gerechtigkeit überhaupt. Es kann daher kein Staat solche Frei-

stätten auf seinem Gebiete dulden. Für die bürgerliche Freiheit aber und für die verfolgte Unschuld muß durch eine gute Verfassung, gerechte und milde Gesetze, und durch unparteiische Gerechtkeitspflege gesorgt werden. — Einen trefflichen Aufsatz über das Asylrecht enthält der 10. Th. von Schocke's auserwählten Schriften. Arau, 1825 ff. 12.

**Ataraxie** (vom *a priv.* und *ταρασσειν*, erschüttern, beunruhigen) ist Unerschrockenheit des Gemüths oder unerschütterliche Seelenruhe. Die alten Skeptiker betrachteten dieselbe als den Zweck ihrer Skepsis, weil der Zweifler durch keinen Widerstreit der Meinungen, Aberglauben u. s. w. erschüttert werde. Da aber der Zweifel selbst etwas Peinliches an sich hat, so möchte wohl auf diesem Wege keine Ataraxie zu erlangen sein. Nur ein gutes Gewissen kann sie geben.

**Atelie** (vom *a priv.* und *τελος*, der Zweck) ist eigentlich Zwecklosigkeit oder Unzweckmäßigkeit, dann überhaupt Unvollkommenheit. Zuweilen bedeutet es aber auch so viel als Freiheit von gewissen Lasten oder Abgaben, weil *τελος* auch die Bedeutung von *census* oder Vermögensschätzung hat, wonach Steuern und Abgaben erhoben werden; daher *τελη* (der Plur.) auch diese Steuern und Abgaben selbst bedeutet. So ist dieses Wort insonderheit zu verstehn, wenn gesagt wird, man habe den alten Philosophen hier oder dort Atelie bewilligt. Da bei den Alten die öffentlichen Ämter mit keinen oder nur unbedeutenden Einnahmen, wohl aber oft mit Ausgaben verknüpft waren und daher gleichsam als Staatslasten angesehen wurden, die man nur aus Pflicht oder aus Liebe zum allgemeinen Besten oder auch um des Ansehens und Einflusses willen übernahm: so bedeutet jenes Wort endlich auch die Befreiung von gewissen Ämtern. Es entspricht also dann völlig dem W. Immunität. S. dasselbe.

**Athambie** (vom *a priv.* und *θαμβος*, Staunen, Schreck) ist Unerschrockenheit oder Furchtlosigkeit (*animus terrore liber*, wie es Cicero übersetzt). Damit bezeichnete Demokrit (s. d. A.) das höchste Gut.

**Athanasie** (vom *a priv.* und *θανatos*, der Tod) ist Unsterblichkeit. S. d. W.

**Athaumasia** (vom *a priv.* und *θαυμαζειν*, verwundern) ist Nichtverwunderung oder Nichtbewunderung, die entweder Folge einer stumpfen Gleichgültigkeit gegen alles, einer dummen Gedankenlosigkeit sein kann, oder auch Folge der höchsten Weisheit, deren ein Sterblicher fähig und die zugleich mit Verachtung der irdischen gewöhnlich sehr bewunderten oder auch gefürchteten Dinge verknüpft ist. In der letzten Beziehung betrachteten auch einige alte Philosophen die Athaumasia als Quelle der Eudämonie oder Glückseligkeit;

worauf Horaz in seinen Briefen (I, 6, 1. 2.) mit den Worten anspielt:

Nil admirari prope res est una, Numici,  
Solaque, quae possit facere et servare beatum.

Daher bezeichnete Demokrit das höchste Gut selbst mit diesem Namen. S. Demokrit und Athambie.

**Atheismus** (von θεος, Gott, mit dem α priv.) ist eigentlich Gottlosigkeit oder Irreligiosität. Weil wir aber mit diesen beiden Ausdrücken eine böse Nebenbedeutung verknüpfen — indem man dabei an eine unsittliche Denkart und Handlungsweise, als Folge der Irreligiosität, denkt — so entsprechen sie jenem Worte nicht vollkommen. Denn es kann auch derjenige, welcher von Gott gar nichts weiß, weil er nicht einmal einen Begriff von ihm hat — wie kleine Kinder und ganz ungebildete Völkerstämme, die noch halbtierisch sind, Pescherds, Abiponer, Kalifornier u. d. g. — ein Atheos genannt werden. Darum hat man auch den Atheismus selbst in den negativen und den positiven eingetheilt. Jener ist bloße Unkenntniß, dieser wirkliche Verleugnung Gottes. Den letztern theilt man wieder in den theoretischen und den praktischen. Jener entspringt aus einer irrigen Speculation, dieser aus einer bösen Gesinnung. Der theoretische Atheist glaubt nicht an Gott, weil er die speculativen Beweise für das Dasein Gottes unzureichend findet und sich darum einbildet, der Glaube an Gott sei völlig grundlos, bloßer Aberglaube. Der praktische Atheist aber glaubt nicht an Gott, weil er nicht glauben will, indem dieser Glaube sein Gewissen aufregen, für ihn peinlich sein würde. Jener ist ein Irrender, der eines Bessern belehrt werden muß und nur Mitleid verdient, wenn sein Gemüth so befangen ist, daß es nicht zur bessern Einsicht gelangt; dieser ist ein Bösewicht, der als solcher wohl Abscheu, aber doch keine Strafe verdient, so lange seine böse Gesinnung nicht in verbrecherische Thaten übergeht. Denn nur die That, nicht die Gesinnung und noch weniger der Irrthum, ist strafbar unter Menschen. Daß es gar keine Atheisten gegeben, ist eine übertriebne Behauptung. Man ist aber auf der andern Seite auch viel zu freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus gewesen. Die Kezermacher aller Parteien waten immer gleich damit bei der Hand, um ihre Gegner anzuschwärzen und wo möglich aus dem Wege zu räumen. Und noch ganz neuerlich hat man gesehn, wie zelotische Supernaturalisten behaupteten, der Rationalismus führe geraden Wegs zum Atheismus — eine Ungereimtheit, die keine Beachtung verdient. Ueber die Frage, ob Pantheismus = Atheismus sei, s. jenes Wort. Die Schriften, welche den Materialismus (s. d. W.) predigen, sind meist auch atheistisch. Deshalb haben auch Manche den Atheismus selbst in den materialisti-

ſchen und den idealiftiſchen eingetheilt, indem ſie meinten, daß der letztere doch wenigſtens in dem Ich mit ſeiner Ideenwelt etwas Göttliches anerkenne. Das wäre aber doch mehr Autotheismus als Atheismus. — Wegen des Deismus, den Einige auch für einen verſteckten Atheismus erklärt haben, ſ. jenes Wort. — Bekämpft iſt der Atheismus in allen Schriften, welche die Gotteſlehre und die Religionslehre abhandeln. S. dieſe beiden Artikel. Außerdem vergl. Heydenreich's Briefe über den Atheismus. Leipzig, 1796. 8. und Platner's Geſpräch über den Atheismus, bei Schreiter's deutſch. Ueberſ. von Hume's dialogues conc. nat. rel. Leipzig, 1781. 8. — Eine hist. atheismi et atheorum falso et merito suspectorum apud Judaeos, Ethnicos, Christianos et Muhammedanos hat Reimann (Hildesh. 1725. 8.) herausgegeben.

Athen ſ. attische Philoſophie.

Athenagoras von Athen (A. Atheniensis) blühte um die Mitte des 2. Jh. nach Ch. und lehrte, ſo lang' er ſich zum Heidenthume bekannte, Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt. Nachdem er aber zum Chriſtenthume übergetreten war, ging er nach Alexandrien und lehrte dort an der chriſtlichen Schule. Er gehört mit zu den erſten chriſtlichen Lehrern, welche die platonische Philoſophie, der er ſelbſt ergeben war, auf das Chriſtenthum anwandten, wie man aus ſeiner Schußſchrift für die Chriſten und ſeiner Schrift über die Auferſtehung der Todten ſieht. S. Athenagorae legatio pro Christianis et de resurrectione mortuorum liber. Gr. et lat. ed. Adam. Rechenberg. Leipz. 1684—5. 2 Bde. 8. Edu. Dechair. Drford, 1706. 8. Auch vergl. Longuerue's diss. de Athenagora.

Athenodor von Soli (Athenodorus Solensis) ein ſtoiſcher Philoſoph, von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein unmittelbarer Schüler des Zeno, Stifter's dieſer Schule, war.

Athenodor von Tarsus (Athenodorus Tarsensis). Unter dieſem Namen gab es zwei ſtoiſche Philoſophen, einen ältern und einen jüngern. Der Ältere, welcher auch den Beinamen Corbyllo führte, war Zeitgenoffe und Freund des jüngern Cato und Aufſeher der Bibliothek zu Pergamus. Von ihm erzählt Diog. Laert. (VII, 34.), er habe aus den Schriften der Stoiker in jener Bibliothek alles vertilgen wollen, was ihm minder gut ſchien, um durch dieſen frommen Betrug die Ehre ſeiner Schule zu befördern; was ihm aber nicht gelang, da man den Betrug bemerkte und die Lücken wieder ausfüllte. — Der Jüngere, welcher auch den Beinamen Cananites (nach Andern, obwohl fälfchlich, Alexandrinus) führte, war Zeitgenoffe und Lehrer des Kaiſ. Auguſtus, bei dem er auch fortwährend ſo viel galt, daß er ihn oft zu mildern Maßregeln beſtimmte. Auch hat er die ſtoiſche Philoſophie

schriftlich bearbeitet. Von seinen Schriften ist aber nichts mehr übrig. Auf diesen A. beziehen sich folgende 2. Schriften: Recherches sur la vie et les ouvrages d'Athénodore, par Mr. l'Abbé Sevin; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIII. Deutsch in Hiffmann's Magaz. B. 4. S. 309 ff. — Hoffmanni diss. de Athenodoro Tarsensi, philosopho stoico. Leipz. 1732. 4. 1.

Athesie (vom  $\alpha$  priv. und  $\theta\epsilon\sigma\iota\varsigma$ , die Setzung oder Stellung) ist Unbeständigkeit, Haltungs- oder Charakterlosigkeit (s. Charakter), daher auch Treulosigkeit; folglich verschieden von Athesmie (vom  $\alpha$  priv. und  $\theta\epsilon\sigma\mu\omicron\varsigma$ , das Band, auch das Gesetz), welches Befestigkeit oder Zügellosigkeit bedeutet. Die letztere kann freilich eine Folge der erstern sein, und ist es auch sehr oft. Beide sind doch im Begriffe selbst verschieden. — Nimmt man diese Ausdrücke nicht praktisch, sondern bloß theoretisch, so würde Athesie den Zustand des Zweifels bezeichnen, wo man nichts fest über behaupten kann wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider — welchen Zustand die alten Skeptiker auch Aphasie nannten (s. d. W.) — Athesmie aber wäre Mangel der Verbindlichkeit im Beweisen oder des Zusammenhangs der Gedanken über gewisse Inconsequenz. S. Consequenz.

Atom (von  $\tau\omicron\mu\eta$ , die Theilung, mit dem  $\alpha$  priv.) bedeutet etwas Untheilbares überhaupt. Doch hat das Wort noch im Besondern zweierlei Bedeutung: 1) Einzelding. Dieses kann wohl getheilt werden; es hört aber dann auf, dasselbe Ding zu sein, wie wenn man einen thierischen Körper zergliedert. Es ist also nur insofern untheilbar, als es dasselbe Ding bleiben soll. Darum heißt es auch im Lateinischen individuum. Die Griechen brauchten in dieser Beziehung ebenfalls gewöhnlich das sachtliche Geschlecht ( $\tau\omicron$   $\alpha\tau\omicron\mu\omicron\nu$ , scil.  $\sigma\omicron\mu\alpha$ ). 2) Grundkörperchen oder Elementarsubstanz. Dieses kann wohl an sich Theile haben; aber sie hängen so fest zusammen, daß keine andre Kraft diesen Zusammenhang überwinden, mithin auch nicht das Ding in Theile zerlegen und dadurch zerstören kann. Es ist also zwar nicht absolut einfach, aber doch relativ, weil es nichts Einfacheres giebt und alles Uebrige daraus zusammengesetzt ist. In dieser Beziehung brauchten die Griechen gewöhnlich das weibliche Geschlecht ( $\eta$   $\alpha\tau\omicron\mu\omicron\varsigma$  scil.  $\omicron\nu\sigma\iota\alpha$ ) und so auch atomus im Lateinischen. Doch nennen die Lateiner die Atomen auch corpuscula, entweder schlechtweg oder mit dem Beisatze prima s. minima. Im Französischen nennt man sie auch molécules.

Atomistik (vom vorigen) heißt dasjenige naturphilosophische System, welches annimmt, daß der ursprüngliche Weltstoff eine unendliche Menge von Atomen gewesen, die, unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, im Raume sich senkrecht und po-

alle bewegten, zufällig von dieser Bewegungslinie abweichen, dadurch an einander stießen und sich an einander hingen; wodurch dann nach unzähligen andern Combinationen endlich auch die gegenwärtige Welt zum Vorschein kam, die aber, weil alles in der Welt (selbst die sogenannten Seelen) aus Atomen besteht und die Atomen ein beständiges Streben haben, sich so fortzubewegen, wie sie sich ursprünglich bewegten, auch wieder aufgelöst werden und andern Combinationen Platz machen wird. Epikur wird gewöhnlich als Urheber dieses Systems angesehen. Doch haben es zum Theile schon früher Leucipp und Demokrit gelehrt, und Manche nennen gar einen alten phöniciſchen Philosophen, Namens Dhus oder Nochus, als dessen Urheber. (S. diesen Namen.) Uebrigens nennt man dieses, auf lauter willkürlichen Annahmen beruhende, den blinden Zufall in die Welt einführende, und daher keiner besondern Widerlegung bedürftige System auch Corpuseularphilosophie und mechanische Naturphilosophie, weil es die Elementarkörperchen als kleine auf einander wirkende Maschinen betrachtet und überhaupt die Welt auf eine ganz mechanische Weise gestaltet werden läßt. S. Dynamik.

Atonie (vom *a* priv. und *tonos*, Spannung, Ton) ist eigentlich Abspannung, Erschlaffung, kann aber auch Tonlosigkeit bedeuten, indem eine abgesspannte oder schlaffe Saite keinen Ton giebt. Jene Abspannung oder Erschlaffung kann sowohl körperlich als geistig, auch beides zugleich sein. Gewöhnlich ist sie die Folge von zu großer Anspannung oder Anstrengung körperlicher oder geistiger Kräfte, desgleichen von Krankheiten und Altersschwäche. Die geistige Atonie heißt auch Stumpfsinn und im höhern Grade Blödsinn.

Atrabilarisch (von *ater*, schwarz, und *bilis*, die Galle) ist schwarzgallig, mithin gleichbedeutend mit melancholisch. Daher sagt man auch atrabilarisches Temperament für melancholisches. S. Temperament.

Atropos (vom *a* priv. und *tropeiv*, wenden, wandeln) unabwendbar, unwandelbar. Eigentlich der Name einer von den drei Parzen. Weil aber diese selbst als Schicksalsgöttinnen gedacht wurden, so bezeichneten die Stoiker auch mit jenem Namen das Schicksal. S. d. W.

Attentat (von *attentare*, angreifen, eine Beleidigung versuchen) ist ein rechtswidriger Angriff auf Leben, Freiheit oder Eigenthum Andern, besonders wiesern er eben versucht (tentirt) wird. S. Angriff.

Attention (von *attendere*, aufmerken, auf etwas gespannt sein) ist so viel als Aufmerksamkeit. S. d. W.

Atticus, ein platonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch. von unbekannter Herkunft, der sich bloß dadurch ausgezeichnet hat,

daß er sich der zu seiner Zeit herrschenden Vermischung der platonischen Philosophie mit andern Systemen, besonders dem aristotelischen, widersetzte; weshalb er auch das Dogma von der Ewigkeit der Welt bestritt, indem er nach Plato's Timäus die Welt für entstanden erklärte. Die nicht mehr vorhandnen Schriften desselben schätzte Plotin so hoch, daß er sie nicht nur seinen Schülern zum Lesen empfahl, sondern auch ordentliche Vorträge darüber hielt. Porphyr. vita Plot. c. 14. coll. Euseb. praep. evang. XI, 1. XV, 4. 6. wo sich einige Bruchstücke von jenen Schriften finden. — Mit Titus Pomponius Atticus, dem epikurisch gesinnten Freunde Cicero's, und mit dem Sophisten od. Declamator Herodes Atticus von Marathon (Tiberius Claudius Atticus Herodes) im 2. Jh. darf jener Platoniker nicht verwechselt werden. Auf diesen beziehen sich Her. Attici quae supersunt. Ed. Raph. Fiorillo. Epz. 1801. 8: Vergl. Philostr. vit. soph. II, 1. et not. J. Olearii ad h. l.

Attische Philosophie ist nur ein Collectivname für sehr verschiedene Arten von Philosophie. Denn seitdem Athen, hauptsächlich unter Perikles, der vornehmste Sitz griechischer Kunst und Wissenschaft geworden, traten auch hier eine Menge von Philosophen auf, welche aber auf ganz verschiedene Weise philosophirten und daher auch verschiedene Systeme und Schulen begründeten, z. B. Anaxagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, Epikur, Zeno u. A. (S. d. Namen.) Man kann aber doch nicht sagen, daß Athen der ursprüngliche Sitz der griechischen Philosophie war. Denn schon vor Perikles gab es in Kleinasien eine ionische oder physische, und in Großgriechenland eine oder vielmehr zwei italische Philosophenschulen, die pythagorische und die xenophanische oder eleatische. Auch blieb Athen weder der ausschließliche noch der Hauptsitz der griechischen Philosophie. Denn es entstanden nicht nur bald nach Sokrates in Megara, Eeis und anderwärts in Griechenland einige, obwohl unbedeutende, Philosophenschulen, sondern es fing auch späterhin unter den Ptolemäern Alexandrien in Aegypten an, mit Athen in philosophischer Hinsicht zu wetteifern. S. Alexandriner u. alex. Philos. Und eben so ward auch Rom seit Cicero ein Ort, wo man sich viel mit Philosophie beschäftigte und sie auch öffentlich lehrte. S. römische Philosophie.

Attraction (von attrahere, anziehen) ist so viel als Anziehung. Daher Attractiv- oder Attractionskraft = Anziehungskraft. S. d. W. u. Materie.

Attribut (von attribuere, zueignen) ist nichts anders als Eigenschaft. S. d. W. In der Mythologie und Aesthetik nennt man auch Dinge so, die gewissen Personen vorzugsweise zugesellt

werden, wie der Juno der Pfau, dem Reptum der Dreizack ic. — Attributiv nennen manche Sprachphilosophen auch das Adjectiv oder Beiwort. Doch unterscheiden Einige noch das Attributiv als das Allgemeine vom Adjective als dem Besondern, indem jenes sowohl dieses, welches ein dauerndes Merkmal anzeige, als das sog. Particip, welches ein vorübergehendes Merkmal bezeichne, unter sich befaße. So sei grün ein Adjectiv, grünend ein Particip, beides aber ein Attributiv. Diese Unterscheidung ist an sich wohl richtig, die Bezeichnung derselben aber willkürlich. Denn warum sollte in dem Sage: Der Baum ist grünend, dieses in der Participialform ausgedrückte Prädicat nicht ebensowohl ein Adjectiv heißen können, als das Prädicat in dem Sage: Der Baum ist grün, wenn gleich jenes das Grünen als ein vorübergehendes Merkmal des Baumes darstellt? Es wird ja doch immer dem Substantiv Baum etwas abdicirt oder beigelegt.

Audiatur et altera pars — man höre auch den andern Theil — ist eine Regel, die sowohl in logischen als in juristischen Streitigkeiten zu befolgen ist, um die Einseitigkeit und Parteilichkeit im Urtheile zu vermeiden. Doch soll man den andern Theil nicht bloß hören, sondern auch anhören d. h. mit Aufmerksamkeit und Geduld (ohne ihn mit Heftigkeit zu überschreien) hören, und zugleich erwägen d. h. die Gründe, die er für sich, seine Meinung, sein Recht, seine Unschuld ic. anführt, sorgfältig prüfen. Sonst wär' es eben so gut, als wenn man ihn nicht gehört hätte.

Aufeinanderfolge (successio) ist dasjenige Zeitverhältniß der Dinge, vermöge dessen sie nicht zugleich sind, sondern eins dem andern vorhergeht, mithin auch dieses jenem nachfolgt. Die Theile der Zeit selbst können nicht anders als in diesem Verhältnisse gedacht werden, und darum wird es auch auf die Dinge in der Zeit übertragen. Besonders müssen wir, wenn wir uns eine Reihe von Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen denken, die Ursache als das Vorhergehende (prius) und die Wirkung als das Nachfolgende (posterius) denken, obgleich beide als nächste Glieder der Reihe so stetig (continuo) aufeinanderfolgen, daß es uns oft scheint, als wären sie gleichzeitig, wie wenn der Blitz uns so nahe ist, daß wir mit demselben auch den Donner vernehmen. Es kann aber doch nicht beides in denselben Augenblick oder Zeitpunkt (momentum temporis) fallen, sondern die zwei Momente schließen sich nur so dicht an einander, daß wir ihre Succession nicht bemerken. So ist es auch mit unsern Gedanken, die, indem einer den andern erregt, oft so schnell auf einander folgen, daß wir uns ihrer Succession nicht bewußt werden. In der Gedankenwelt aber kann sich jenes Verhältniß umkehren, so daß wir z. B. erst die Wirkung und dann die Ursache denken. So wird derjenige, welcher einen Donner hört,



ohne den Blick gesehen zu haben, erst nachher an diesen denken. Dieser Gedanke kann sich wieder so schnell an den andern anschließen, daß wir kein Bewusstsein von der Aufeinanderfolge haben. Wir dürfen aber auch nicht von der Aufeinanderfolge in der Wahrnehmung zweier Dinge auf eine wirkliche Aufeinanderfolge derselben in Ansehung ihres Daseins schließen. Denn wenn sie auch zugleich wären, so könnten wir sie doch erst nach einander wahrnehmen, wie zwei Sterne, die hinter einander aufgehen. Eben so dürfen wir auch nicht von der bloßen Aufeinanderfolge oder dem Zusammentreffen der Dinge in der Zeit auf einen ursächlichen Zusammenhang derselben schließen. Denn sie könnten auch bloß zufällig auf einander folgen oder in der Zeit zusammentreffen, wie der Tod eines Menschen und ein Schuß. Wollte man hier sogleich urtheilen, daß der Schuß den Menschen getödtet habe, so wäre dieß ein übereilter Schluß, welchen die Logiker *sophisma post hoc vel cum hoc, ergo propter hoc*, oder auch *fallacia non causae ut causae* nennen. Es muß also erst untersucht werden, ob hier wirklich ein ursächlicher Zusammenhang stattfindet. — Wegen des Gesetzes der Aufeinanderfolge in Ansehung der Ideenassociation s. Association.

Auferstehung der Todten (*resurrectio mortuorum*) ist ein Dogma, das sich in vielen positiven Religionsystemen findet, folglich mehr als positiv zu sein scheint, aber doch keinen zulänglichen Grund in der Vernunft hat. Vor allen Dingen müßte doch gefragt werden: Wer sind die Todten, welche auferstehn sollen? Die Seelen können nicht gemeint sein, da diese für unsterblich erklärt werden. Also die Leiber? Aber diese werden ja durch die Verwesung aufgelöst und gehen nach und nach als Stoffe in eine unendliche Menge andrer Körper, selbst thierischer und menschlicher, über, so daß vielleicht dieselben Stoffe hundert und tausend Leibern zugleich angehören. Jenes Dogma kann also nur als ein sinnliches Symbol der Unsterblichkeit überhaupt angesehen werden, verbunden mit dem Gedanken, daß die Seele immerfort in und mit einem Leibe als äußerem Thätigkeitsprincipe wirksam sei. Von diesem Gedanken muß aber alles entsetzt werden, was bloß Bedingung irdischer Wirksamkeit ist. An eine eigentliche Wiederherstellung des irdischen, durch den Tod eben zerstörten, Leibes darf also dabei nicht gedacht werden, so schmeichelhaft auch dieser Gedanke der Phantasie oder der menschlichen Eitelkeit sein mag. Die Auferstehung einzelner Verstorbenen aber, als geschichtliche Thatsache betrachtet, kann nur als Wiederbelebung vom Scheintode angesehen werden. Denn so lange ein organischer Körper in seiner Integrität besteht und noch nicht in Fäulniß übergegangen ist, muß er auch noch einen gewissen Grad des Lebens haben, da die Abstufungen des Lebens ins Unendliche gehn. Es läßt sich also wohl denken, daß, wo noch der

kleinste Grad des Lebens stattfindet, derselbe durch äußere Reize oder Erregungsmittel absichtlich oder zufällig zu einem höhern Grade wieder erhoben werden könne. Eben darum ist es Pflicht, keinen scheinbar Verstorbenen früher zu begraben, als bis der Leichnam offensbare Zeichen der Verwesung an sich trägt. Denn auch die natürliche Wärme der Erde kann als Reizmittel zur Wiederbelebung wirken. Und das Erwachen im Grabe ist unstreitig das Schrecklichste, was dem Menschen begegnen kann.

**Auffassung** (apprehensio) und **Zusammenfassung** (comprehensio) sind zwei Geistesthätigkeiten, die bald einzeln bald verbunden stattfinden. Jene geht auf die Theile, diese auf das Ganze. Wenn nun der Theile sehr viele sind, so müssen dieselben während einer längern Zeit nach und nach aufgefaßt oder ins Bewußtsein aufgenommen werden. Da kann es aber geschehen, daß die zuerst aufgefaßten Theile wieder allmählig im Bewußtsein erlöschen, bevor die letzten auch aufgefaßt worden. Alsdann wird keine Zusammenfassung stattfinden, mithin auch keine Vorstellung vom Ganzen, wenigstens keine klare, entstehen. So geht es uns oft beim Anhören langer Reden, beim Lesen dicker Bücher, beim Auswendig lernen einer größern Reihe von Worten oder Zahlen u. s. w. Darum sollen auch Beschreibungen nicht zu lang oder ausführlich sein; denn man erhält kein klares Bild von der beschriebnen Sache, wenn dem Gemüthe die Zusammenfassung der einzelnen Züge durch die Menge derselben zu sehr erschwert wird. Es ist also besser, wenn nur die charakteristischen Merkmale (d. h. die, welche die Sache am bestimmtesten bezeichnen) angeführt werden.

**Aufgabe** (auch **Problem**) ist ein Satz, welcher bestimmt, daß etwas gefunden oder gethan werden soll. Man kann ihn daher auch als Frage einkleiden, z. B. wie ist ein Kreis auszumessen? Es muß also dann nicht nur die Auflösung der Aufgabe gezeigt, sondern auch dargethan werden, daß dieselbe der Aufgabe völlig genüge. Daher pflegt das Ganze eines Problems aus drei Theilen, nämlich der Aufgabe selbst, der Auflösung, und dem Beweise zu bestehen. Doch ist der letzte Theil nicht nöthig, wenn die Auflösung so gegeben wird, daß man dadurch sogleich von deren Richtigkeit überzeugt wird. Aufgaben dienen daher zur Erregung der Geistesthätigkeit; und wenn man sie in wissenschaftlichen Lehrbüchern zugleich mit der Auflösung vorfindet, so ist es gut, wenn man erst die Auflösung für sich versucht, bevor man zusieht, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst habe. Dies ist eine der vorzüglichsten Denkübungen, wodurch man zuweilen noch mehr oder Besseres findet, als uns im Lehrbuche dargeboten wird.

**Aufgeklärtheit** s. **Aufklärung**.

**Aufheiterung des Gemüths** ist ein bildlicher Ausdruck,

hergenommen von dem Himmel ober, genauer zu reden, von der Atmosphäre, die uns einen freien Durchblick nach dem ewig heiteren Himmel gestattet, wenn sie von Dünsten entladen ist. Die Dünste aber, die unser Gemüth umnebeln, sind allerlei trübe Vorstellungen, die bald aus einem bösen Gewissen, bald aus langer Weile, bald auch aus einem kranken Körper hervorgehn. Das Gemüth wird also aufgeheitert, sobald diese trüben Vorstellungen verschwinden. Das erste Aufheiterungsmittel ist demnach das Streben nach einem guten Gewissen durch Entfernung unreiner Begierden, Affecten und Leidenschaften; das zweite, Beschäftigung des Geistes, und zwar nicht bloß spielende, die bald zum Eitel werden kann, wie häufiger Genuß von Zuckerbrod, sondern ernste, anstrengende Thätigkeit, also Arbeit, die wie Hausmannskost nicht leicht ekelhaft wird; das dritte, Sorge für die Gesundheit, besonders durch Maßhaltung in jeder Art des Genusses. Diese drei Mittel müssen aber zusammen gebraucht werden, wenn sie rechte Wirkung thun sollen. Denn im Menschen ist das Moralische mit dem Physischen innigst verbunden, wie das Psychische mit dem Somatischen. Die Diätetik und die Gymnastik müssen sich daher immer gegenseitig unterstützen. Dann wird es auch dem Menschen nicht schwer werden, durch die Kraft seines Willens selbst solche trübe Vorstellungen zu vertreiben, welche in nicht ganz zu entfernenden organischen Fehlern oder wohl gar in unheilbaren Krankheiten ihren Grund haben. Mit Recht hat daher Kant in einer eignen sehr lesendwerthen Schrift die Macht des Gemüths, seiner krankhaften Gefühle Meister zu werden, gepriesen. Auch vergl. Buhle's Abb. über die Heiterkeit der Seele u. die Mittel, sie zu erhalten u. zu befördern; in den braunschw. gelehrten Beiträgen vom J. 1782.

Aufhellung kann theils Aufheiterung (s. den vor. Art.) theils Aufklärung (s. den folg.) bedeuten.

Aufklärung ist eigentlich die Handlung des Klarmachens, dann der Zustand, der daraus hervorgeht, die Aufgeklärtheit. Das Mittel dazu ist das Licht, welches, physisch genommen, macht, daß unser körperliches Auge klar sieht, psychisch genommen aber, daß unser geistiges Auge klar sieht. Dieses ist der Verstand, der sich eigentlich selbst aufklären muß, dabei aber auch äußerlich sowohl gehemmt als unterstützt werden kann. Die Aufklärung ist in dieser Beziehung eine doppelte, eine formale, wenn die Begriffe bloß überhaupt klar und deutlich gedacht werden, und eine materiale, wenn sie auch in Ansehung ihres Inhalts genau bestimmt und berichtigt werden. Beides muß zusammenkommen, wenn die Aufklärung nicht einseitig sein soll. Daß die Aufklärung, in jenem vollen Sinne genommen, heilsam und nothwendig sei, bedarf gar keines Beweises. Denn ohne klare, deutliche, bestimmte und richtige

Begriffe ist weder ein wahrhaftes Erkennen noch ein zweckmäßiges Handeln möglich. Nur durch Aufklärung wird der Mensch zum Menschen, und darum ist es auch ein Hauptzweck der Philosophie, die Aufklärung zu befördern. Die Philosophen sind ebendeshalb die gebornen Minister der Aufklärung, obgleich ohne Portefeuille und Excellenz. Die Aufklärung hat aber doch ihre Feinde, und zwar doppelte, 1) solche, die lieber in dunkeln Vorstellungen leben, weil sie sich darin behaglicher fühlen — die sogenannten Gefühlsmenschen, deren blöde Augen das Licht nicht vertragen können; 2) solche, die zwar gern selbst aufgeklärt sein, aber Andre nicht an der Aufklärung theilnehmen lassen möchten, weil sie im Trüben fischen wollen — die sogenannten Finsterlinge oder Obscuranten, deren Herrsch- und Gewinnsucht das Licht nicht vertragen kann. In Bezug auf diese Menschenrasse sagt der vormalige Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, in seinen handschriftlichen (unlängst gedruckten) Nachrichten über sein Episkopat: „Wenn das Volk durch eine alte Angewohnung in eine gewisse „Geistesflaverel, dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, gefallen „ist, so lieft es nicht mehr und denkt nicht mehr, und in dem es „sich gleichsam einem lethargischen Schläfe hingiebt, verschleift es „sich für immer den Weg, sich aufzuklären. Die Geistlichkeit „und der Adel, die Unwissenheit des Volks benutzend, führen dann „mit Hülfe kleiner Verführungsmittel dasselbe nach ihrem Willen „und für ihre Zwecke; und wiewohl diese beiden Classen Nebenbuhler „von einander sind und eine auf die andre in Hinsicht auf Ansehn „und Einfluß eifersüchtig ist, so vereinigen sie sich dennoch immer „um diejenigen zu bestreiten, die ihr Interesse durch irgend einen „Versuch bedrohen, diese Bezauberung zu lösen und das Schicksal „des Volks zu verbessern.“ — Eben diese schreien auch über die Gefahren der Aufklärung, während es doch viel gefährlicher ist, im Dunkeln, als im Lichte zu wandeln; weshalb die heilige Schrift selbst sagt: „Wandelt im Lichte!“ und die Guten, Kinder des Lichts, die Bösen, Kinder der Finsterniß, Jesum aber das Licht der Welt nennt. Wenn indessen jemand meinte, die Menschen dadurch aufzuklären, daß er ihnen den Glauben an das Ueberfinnliche und die Achtung für das Heilige nähme, so würde man das freilich eine falsche (d. h. gar keine) Aufklärung, eine Aufklärerei, oder noch besser eine Ausklärerei nennen können. Vergl. Kant's Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (Verm. Schr. B. 2. S. 687.) — Meiners über wahre, unzeitige und falsche Aufklärung und deren Wirkungen. Hannov. 1794. 8. Diese Schrift besteht eigentlich aus den 3 letzten Abschnitten von Dess. historischer Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften

und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unser's Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung (Ebenb. 1793—4. 3 Bde. 8.) und wägt beides ziemlich unparteiisch ab, ungeachtet es eigentlich, philosophisch betrachtet, unrichtig ist, von Nachtheilen der Aufklärung zu sprechen, weil die Aufklärung als solche (d. h. in ihrer wesentlichen Ganzheit genommen, also nicht als halbe oder einseitige A. gedacht) eben so wenig schaden kann, als die Tugend. Die unumgänglich notwendige Bedingung der Aufklärung aber ist Denkfreiheit im vollsten Sinne des Wortes. S. d. W. Wenn daher ein Staat diese nicht gestattet und doch einen bestallten Minister der Aufklärung mit Portefeuille und Excellenz hat, so fällt er mit sich selbst in Widerspruch, es wäre denn, daß die Excellenz eben dazu bestallt wäre, die Aufklärung im Portefeuille verschlossen zu halten.

**Aufgaben** s. Abgaben.

**Auflösung** (*solutio*, *avalvors*) bezieht sich bald auf Probleme oder Aufgaben, die gelöst werden sollen (s. Aufgabe), bald auf Gedankenreihen, welche zergliedert werden sollen (s. Analyse und analytisch), bald endlich auf Körper, welche chemisch zerlegt werden sollen, wie wenn ein Metall durch eine Säure aufgelöst wird. Die Säure heißt alsdann das Auflösungs mittel des Metalls, und die dadurch entstandne Masse heißt auch selbst die Auflösung oder Solution. In dieser gemischten Masse (M) haben sich beide Substanzen (A und B) so innig verbunden, daß jeder Theil von M einen Theil von A und B zugleich enthält. Ob man aber darum sagen könne, daß sie einander völlig durchdrungen haben, ist eine andre Frage. S. Durchdringung. Das Gegentheil dieser Art von Auflösung ist die Scheidung (*dissolutio*), durch welche A und B getrennt, folglich die Mischung wieder aufgehoben oder M in seine Bestandtheile zerlegt wird. Das Weitere hierüber lehrt die Chemie.

**Aufmerksamkeit** (*attentio*) ist die beharrliche Richtung des Geistes auf irgend etwas Vorgestelltes, um es genauer zu erkennen. Die Aufmerksamkeit kann und muß daher stattfinden bei Beobachtungen und Versuchen, beim eignen Nachdenken, beim Lesen einer Schrift und beim Anhören eines mündlichen Vortrags, so wie bei der Betrachtung schöner Kunstwerke. Sie ist zum Theil willkürlich, zum Theil aber auch unwillkürlich, besonders dann, wenn uns ein Gegenstand sehr interessirt und dadurch unsre Aufmerksamkeit gleichsam fesselt. Man sagt dann auch, daß sich der Geist in einen Gegenstand vertieft oder verloren habe. Es gehört jedoch zur Selbstmacht des Geistes, daß er seine Aufmerksamkeit beliebig von einem Gegenstand auf den andern hinlenken kann. Eine überspannte Auf-

merksamkeit würde selbst Störungen des Geistes, wie bei fixen Ideen, zur Folge haben können. In der Regel erschläft die Aufmerksamkeit nach und nach von selbst, wenn sich der Geist lange Zeit mit einem Gegenstande beschäftigt hat; und es ist dieß als eine wohlthätige Einrichtung der Natur anzusehn, damit sich der Geist erholen und seine Selbmacht behaupten könne.

**Aufopferung** ist Darbringung des Seinigen zum Opfer. **S. d. W.** Das Seinige aber kann entweder bloß etwas Aeußeres sein, das der Person angehört, oder die Person selbst. Im letztern Falle heißt die Handlung bestimmter Selbtaufopferung. Wenn diese Handlung aus religiösem Aberglauben geschieht, indem man meint, Gott damit einen Dienst zu erweisen, so hat sie keinen Werth, and ist daher zu mißbilligen. Wenn sich aber jemand aus Edelmoth für Andre (Verwandte, Freunde, Mitbürger) aufopfert, so kann man die Handlung mit-Recht eine Heldenthat nennen und als solche preisen. Denn sie ist ein Beweis der höchsten Menschenliebe. Doch kann die Aufopferung nie so weit gehn, daß man sich selbst für Andre tödte, weil dieß Selbstmord wäre (**S. d. W.**); sondern man kann den Tod bloß leiden um höherer Zwecke willen, da das Leben nicht das Höchste der Güter ist. In es kann schon die Behauptung der eignen stitlichen Würde dem Menschen die Pflicht auflegen, den Tod zu leiden; wie wenn ihn ein Tyrann mit dem Tode bedrohete, wofern er nicht gegen Ueberzeugung seinen Glauben verleugnete. **S. Märtyrerkthum.**

**Aufrichtigkeit** *s.* **Wahrhaftigkeit.**

**Aufruhr** ist eine heftigere Volksbewegung, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht. Ist sie den Maßregeln der Regierung entgegengesetzt und greift sie weiter um sich, so heißt sie auch **Aufstand** oder **Insurrection**. Ist sie gar der Regierung überhaupt entgegengesetzt, so daß man entweder eine andre Regierungsform oder ein andres Regierungspersonal oder auch beides zugleich einführen will, so nennt man sie **Empörung**. Gelingen dergleichen Versuche auf längere oder kürzere Zeit, so entsteht daraus eine **Revolution**. **S. d. W. u. Widerstand.**

**Aussatz** (wissenschaftlich) ist ein Inbegriff von Sätzen, welche sich auf irgend einen Gegenstand beziehen. Diese Sätze drücken also Gedanken oder Urtheile über den Gegenstand aus und müssen in einer bestimmten Ordnung mit einander verknüpft werden, vornehmlich wenn es ein philosophischer **Aussatz** ist, der das Gepräge der Wissenschaftlichkeit im höchsten Grade an sich tragen soll. Es bezieht sich demnach alles hierauf, was in den Artikeln **Gedanke, Urtheil, Satz, Schluß, Beweis, Methode** und **Anordnung** enthalten ist.

**Aufsehende Gewalt** oder **Aufsicht** *s.* **Staatsgewalt.**

## Aufstand s. Aufruhr.

**Auftrag** ist eine Handlung oder ein Geschäft, das jemand einem Andern zur Vollziehung übertragen hat, weshalb man diese Uebertragung auch eine Beauftragung nennt. Ein solches Verhältnis beruht allemal auf einem Vertrage, derselbe mag ausdrücklich oder auch nur stillschweigend abgeschlossen worden sein. Sobald daher jemand einen Auftrag übernommen hat, ist es auch seine Pflicht, ihn zu vollziehen, wenn nicht hinterher eine etwaige Unmöglichkeit eintritt. S. Vertrag.

**Auftritt** }  
**Aufzug** } s. Act.

**Auge**, das körperliche, ist das Organ des ersten und vornehmsten Sinnes, des Gesichts, und als Spiegel der Seele das Hauptorgan der Mimik. Das geistige Auge aber ist der Verstand. Denn nur erst, wenn man sich mittels des Verstandes einen bestimmten und richtigen Begriff von einer Sache gemacht hat, sieht man klar und deutlich, was an der Sache sei. S. Gesicht und Verstand.

**Augenblick** wird meist nicht eigentlich vom Blicke mit den Augen, sondern uneigentlich vom Zeitpuncte (*momentum temporis*) verstanden, weil es nur eines solchen bedarf, um mit den Augen zu blicken oder einen Wimperschlag zu machen. Wie nun der Raumpunct, mathematisch streng genommen, kein Theil des Raumes, sondern bloß die Gränze eines solchen ist, so ist auch der Zeitpunct oder der Augenblick, eben so, streng genommen, kein Theil der Zeit sondern bloß die Gränze zwischen zwei Zeittheilen, einem vergangenen und einem künftigen. Er ist gleichsam die uns stets unter den Händen verschwindende Gegenwart. Augenblicklich heißt daher auch so viel als schnell vergänglich. Im gemeinen Leben nehmen wir es freilich mit den Ausdrücken nicht so genau, nennen daher auch einen kleinen Zeittheil (eine Secunde oder gar eine Minute, die doch 60 solche Zeittheile hat) einen Augenblick, und was nicht länger bauert, augenblicklich.

**Augenmusik** ist eine Musik für das Gesicht, die man, mittels eines Farbenclaviers, durch tactmäßigen und harmonischen Farbenwechsel eben so hervorbringen wollte, wie, mittels eines gewöhnlichen Tastenwerks, durch tactmäßigen und harmonischen Tonwechsel eine Musik für das Gehör. Es beruht aber diese Kunstidee auf einer falschen Voraussetzung, weshalb sie auch nicht ausführbar ist. Denn Farben sind nicht, wie Töne, ein natürlicher Ausdruck unsrer Empfindungen, und können auch nicht vom Auge, ohne dasselbe zu überreizen, folglich unangenehm zu afficiren, oder wohl gar zu beschädigen, in derselben Mannigfaltigkeit, Stärke und schnellen Abwechslung aufgefaßt werden, als Töne vom Ohre. Es

gehört daher die Augenmusik in das Reich der enträumten schönen Künste. — Bildlich nennt man auch wohl die Harmonie der Seelen, die sich durch die Augen zweier Freunde oder Liebenden offenbart, eine Augenmusik. S. Augensprache.

Augenschein oder Augenscheinlichkeit steht zuweilen für Evidenz. Da aber dieses Wort eine über allen Zweifel erhabne Gewissheit bedeutet, der Augenschein hingegen trügen kann, so entspricht jenes Wort diesem keineswegs. S. Evidenz und optischer Betrug.

Augensprache ist eine Sprache durch sichtbare Zeichen. Da diese von doppelter Art sind, so giebt es auch eine doppelte Augensprache, nämlich 1) durch Gebärden als natürliche Zeichen des Innern. Dieß ist die Sprache, deren sich die Mimik bedient, wo dann auch das Auge selbst, als Hauptorgan der Mimik, eine bedeutende Rolle spielt, wie die allbekannte Sprache der Liebenden beweist. 2) Durch willkürliche oder verabredete Zeichen. Dieß können entweder Buchstaben sein, die man auf einer Fläche sichtigt, woraus die gewöhnliche (feststehende) Schriftsprache hervorgeht, oder mit den Fingern nachbildet, woraus die Fingersprache als eine bewegliche Schriftsprache entsteht, oder auch andre verabredete Zeichen, die man, sei's mit den Fingern oder auf andre Weise, hervorbringt, woraus die schlechtweg sogenannte Zeichensprache entsteht, die sich auch mit jener verbinden läßt. Die Signalkunst und die Telegraphie können also gleichfalls unter dem Titel der Augensprache mit befaßt werden. Auch kann sich die Augensprache mit der Ohrensprache verbinden, wie dieß bei allen Redenden der Fall ist, besonders wenn sie sich in einiger Gemüthsbe wegung befinden, so daß sie stark gesticuliren, während sie reden.

Augenzeuge heißt so viel als unmittelbarer Zeuge, der also ein Zeugniß von dem ablegt, was er selbst wahrgenommen hat; wie man den mittelbaren Zeugen einen Ohrenzeugen nennt, weil er nur bezeugt, was er von Andern gehört hat. Es folgt aber daraus, daß jemand ein Augenzeuge, noch nicht die Gültigkeit oder Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses. Es kommt auch darauf an, ob er richtig wahrgenommen (wozu gesunde Sinne, Beobachtungsgeist, Kenntniß der Lage der Sachen u. gehören) und dann auch das Wahrgenommene treu berichtet habe. In der Regel geht der Augenzeuge dem Ohrenzeugen vor, weil dieser ohne jenen gar nicht zeugen könnte. Wenn man aber keinen Augenzeugen hat, muß man sich wohl mit Ohrenzeugen begnügen. Dann kommt es darauf an, ob die Zeugen, auf welche sich der Ohrenzeuge beruft, gute Gewährsmänner seien. Beruft sich der Ohrenzeuge auf schlechte Augenzeugen oder gar selbst wieder auf Ohrenzeugen, so hat sein Zeugniß wenig oder gar keinen Werth. Beruft sich in einer fortlaufenden Reihe ein



Dhrenzeuge auf den andern, so entsteht das, was man Gerücht, Sage und Ueberlieferung nennt, die ebendarum so unzuverlässig sind. Denn jeder Nacherzähler setzt gewöhnlich etwas von dem Seinigen zu. Uebrigens sind die Ausdrücke Augen- und Ohrenzeuge für unmittelbarer und mittelbarer Zeuge doch nicht ganz passend. Denn wenn jemand z. B. sagt, ich habe den Kanonendonner selbst gehört, oder ich habe dieses Musikstück mit angehört, so ist er zwar ein unmittelbarer, aber kein Augenzeuge im eigentlichen Sinne, weil er eben nur bezeugt, was er gehört hat und was sich gar nicht sehen läßt.

Augustin (Aurelius Augustinus) geb. 354 zu Tagaste in Africa als Sohn eines heidnischen Vaters und einer christlichen Mutter, die ihn auch zum Christenthum anleitete, und gest. 430 als Bischof von Hippo Regius in Africa. Seine ersten Studien macht' er zu Madaura, wo aber seine Kenntnisse, besonders im Griechischen, sehr eingeschränkt blieben. Im 15. Lebensjahre kehrt' er nach Tagaste zurück, wo er sich aus Mangel an Aussicht dem Müßig gange, der Wollust und andern Lastern ergab, wie er selbst in seinen Bekenntnissen erzählt. Zwei Jahre darauf ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Karthago, wo er fleißiger war, sich vor seinen Mitschülern sehr auszeichnete, aber auch vielerlei Schriften ohne Ordnung unter einander las, wobei sein Geist mehr an Kenntniß als an Urtheil gewann. Später trat er selbst auf als Lehrer der Sprach- und Redekunst, auch der Philosophie, in Tagaste, Karthago, Rom und Mailand. Hier ward er auch im J. 387 vom Bischof Ambrosius durch die Taufe in die orthodoxe katholische Kirche aufgenommen; was er bis dahin theils wegen seiner lange Zeit schwankenden Ueberzeugungen theils wegen seines nicht musterhaften Lebenswandels immer noch aufgeschoben hatte. Im J. 388 kehrt' er nach Africa zurück, und nachdem er hier einige Zeit in stiller Eingezogenheit gelebt hatte, ward er 391 zum Presbyter und 395 zum Bischof geweiht. Von seinem Leben und seinen zahlreichen Schriften hat theils er selbst in seinen Confessionen und Retractationen, theils sein Biograph Possidius Nachricht gegeben. S. Possidii vita Augustini. Ed. Joh. Salinas. Rom, 1751. 8. Augsb. 1764. 8. Seine Werke sind mehrmal herausgegeben worden, theils von Erasmus (Basel, 1528—9. 10 Bde. und 1569. 11 Bde. Fol.) theils von den Theologen zu Loewen (Antw. 1577. 10 Bde. Fol.) theils von den Benedictinern (Paris, 1677—1700. 11 Bde. und Antw. od. Amst. 1700—3. 12 Bde. Fol.). In diesen Werken, deren Inhalt sehr mannigfaltig, größtentheils theologisch, doch auch philosophisch, meist aber polemisch ist, zeigt nun zwar A. unstreitig viel Talent und Kenntniß, aber dennoch weder ein festes Urtheil, noch eine gründliche Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Philosophie, ob er gleich diese zu wi-

berlegen sucht. Sein ganzes System — wenn man anders bei einem Manne, der lange Zeit ein eifriger Anhänger des Manichäismus war, dann sich dem Scepticismus ergab, und endlich sich dem Mysticismus und Supernaturalismus in die Arme warf, von einem Systeme reden darf — ist ein seltsames Gemisch von heidnischer Gelehrsamkeit und christlicher Dogmatik, die durch ihn manche Lehrensätze überkommen hat, von welchen das Christenthum nichts weiß. Der Philosophie aber hat A. im Ganzen mehr geschadet, als genützt, indem er es hauptsächlich war, welcher durch sein Ansehen die Geringschätzung der Vernunft und die Beschränkung des freieren Denkens in die christliche Kirche (die ihn dafür auch heilig gesprochen) eingeführt hat.

Augustinus Niphus, ein scholastischer Philosoph, der sich bloß als Gegner des Pomponatius im Streite über die Unsterblichkeit bemerklich gemacht hat. Geb. 1473, gest. 1546.

Ausdehnung ist die Einnahme eines gewissen Raumtheils und daher eine wesentliche Eigenschaft aller räumlichen Dinge, aller Körper, Flächen und Linien. Diese Dinge heißen daher ausgedehnt. Der Punkt aber hat, streng genommen, keine Ausdehnung, weil er nur die Gränze eines gegebenen Raumtheils ist. Man kann jedoch die Dinge auch ausgedehnt in Ansehung der Zeit nennen, wiewerue sie eine Zeit lang dauern. Sonach gab' es eine doppelte Ausdehnung, eine räumliche und eine zeitliche. Man nennt aber die letzte auch Vordehnung (*protensio*) und die erste schlechtweg oder vorzugsweise Ausdehnung (*extensio*, oder auch *expansio*).

Ausdehnungskraft (*vis expansiva*) ist eigentlich nichts anders als Abstoßungskraft, wiewerue sie der Materie überhaupt beigelegt wird. Denn wenn ein Theil der Materie den andern von sich abstößt, so verbreitet sich ebendarum die Materie im Raume; sie dehnt sich also aus oder expandirt sich. Man legt aber auch den elastischen Körpern eine besondere oder eigenthümliche Ausdehnungskraft bei, wiewerue sie nämlich, wenn sie durch eine äußere Kraft in einen kleinern Raum zusammengepreßt worden, ein starkes Bestreben zeigen, sich wieder in einen größern zu verbreiten. So die Luft, wenn sie mittels der Luftpumpe, der Windbüchse oder andrer Werkzeuge zusammengedrückt worden. Es wächst alsdann jene Kraft mit dem Grade der Zusammendrückung, folglich auch der Widerstand gegen die fortgesetzte Compression. Ebendarum kann kein Körper in einen unendlich kleinen Raum zusammengedrückt oder mechanisch durchdrungen werden, indem alsdann sein Widerstand unendlich groß, folglich jeder äußern Kraft überlegen werden müßte. Vergl. die Artikel: Abstoßungskraft, Durchdringung, Elasticität und Materie.

**Ausdruck** (in psychologisch = ästhetischer Hinsicht) ist die Anschaulichkeit des Innern im Außern, das kräftige und lebendige Hervortreten des Geistigen im Körperlichen. So sagt man von einem menschlichen Antlitz, daß es Ausdruck habe oder ausdrucksvoll (expressiv) sei, wenn in ihm die geistige Beschaffenheit des Menschen, sein ganzer innerer Habitus, sich offenbart. Und eben so hat ein Kunstwerk Ausdruck, wenn es das, was der Künstler darstellen wollte, in kräftiger Lebendigkeit zur Anschauung bringt. Ein Antlitz oder Kunstwerk ohne Ausdruck heißt daher leer, nichts sagend, todt. In den schönen Redekünsten versteht man unter dem Ausdrucke wohl auch in einem weitern Sinne die wörtliche Darstellung überhaupt, weshalb sogar jedes Wort und jede Redensort ein Ausdruck genannt wird. Dieser Ausdruck kann dann dem Darzustellenden mehr oder weniger entsprechen. Im ersten Falle heißt der Ausdruck gut oder angemessen, im zweiten schlecht oder unangemessen. Dieser Ausdruck kann ferner eigentlich (unbildlich) oder uneigentlich (bildlich, tropisch, figurlich) sein. Der letztere muß aber doch klar und deutlich sein, weil man sonst die Rede nur schwer oder gar nicht verstehen würde. Hierüber muß die Rhetorik das Weitere lehren.

**Ausflucht** ist ein Vorwand, durch den man sich zu entschuldigen oder überhaupt etwas von sich abzuweisen sucht. Er heißt daher auch eine Ausrede. In Beleidigungssachen (Injurien) versteht man unter der Ausflucht oder Ausrede der Wahrheit (*exceptio veritatis*) die Behauptung, daß man den Andern nicht beleidigt habe, weil das, was man von ihm gesagt, wahr sei, wenn es ihm auch keine Ehre mache. Nach dem Naturrechte würde diese Ausrede allerdings gültig sein, vorausgesetzt, daß sich jene Wahrheit auch darthun ließe. Das Positivrecht läßt sie aber nicht allgemein gelten, weil der Gesellschaft daran gelegen sein muß, daß Handlungen, welche den Menschen entehren, besonders wenn sie schon durch gesetzliche Strafen abgeblüßt sind, der Vergessenheit übergeben werden. Daher sagt schon das Sprüchwort, man solle alten Koth nicht aufrühren.

**Ausfluß** der Dinge aus Gott s. Emanationssystem.

**Ausführlichkeit**, von Begriffen gebraucht, bedeutet einen höhern Grad ihrer Deutlichkeit. Wenn man nämlich einen Begriff durch Bergliederung in seine nächsten Merkmale verdeutlicht hat, so kann man auch die Merkmale von diesen Merkmalen, also die entferntern Merkmale aufführen und so den Begriff immer deutlicher machen. In diesem Falle heißt der Begriff ausführlich (*notio explicita*), weil man seine Deutlichkeit weiter hinausgeführt hat. Auch wenn überhaupt eine philosophische oder andre wissenschaftliche Untersuchung den gegebenen Gegenstand ausführlich behandeln soll, wird es immer nöthig sein, nicht bei den nächsten Merkmalen dessel-

ben stehen zu bleiben, sondern auch die entferntesten aufzusuchen; wozu aber eine durch Übung erlangte Gewandtheit im Denken und besonders im Analysiren der Begriffe gehört. Denn je weiter man die Analyse treibt, desto schwieriger wird sie, weil die Begriffe dadurch immer abgezogner und einfacher werden.

**Ausgedehnt** s. Ausdehnung.

**Ausgelassenheit** ist der höchste Grad von Lustigkeit (s. d. W.), wo man sich gleichsam aus den Schranken herausgelassen hat, welchen die Menschen gewöhnlich im Leben unterworfen sind. Daher verlegt auch der Ausgelassene leicht Anstand und Sitte, und wirkt zumal gar frech und unverschämt.

**Auslegung** einer Rede oder Schrift (*explicatio, interpretatio*) ist die Darstellung des Sinnes, welcher ursprünglich (im Gemüthe des Redenden oder Schreibenden) mit den gegebenen Worten verknüpft war und also auch vom Hörenden oder Lesenden damit zu verknüpfen ist. Die Auslegung heißt daher auch Erklärung, indem sie ein klares Bewusstsein von jenem Sinne bewirkt, und ist wesentlich verschieden von der Anbequemung oder *Accommodation*. S. das letztere Wort. Der Ausleger hat dabei stets den Grundsatz zu befolgen, daß der ursprüngliche Sinn einer Rede oder Schrift nur ein einziger sei, selbst dann, wenn die Worte absichtlich (um den Sinn zu verhüllen) oder unabsichtlich (aus Versehen) zweideutig wären. Jener Grundsatz ist das Princip aller wahrhaften Interpretation. Diese heißt daher grammatisch-historisch oder doctrinal, weil sie gelehrte Kenntnisse, vornehmlich Sprach- und Geschichtkenntniß, fodert. Der Ausleger muß nämlich den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, die Wort- und Gedanken-Ähnlichkeit verschiedner Stellen, und alle die Umstände und Verhältnisse berücksichtigen, unter welchen die Rede oder Schrift entstand. Die sogenannte moralische Interpretation d. h. die Erklärung einer heiligen Schrift oder Religionsurkunde nach sittlichen An- und Absichten ist mehr *Accommodation* als Interpretation. Und ebensowenig kann die kirchliche Interpretation d. h. die in einer Religionsgesellschaft einmal angenommene Art der Auslegung ihrer Religionschriften als eine wahrhafte Interpretation gelten. Authentisch heißt die Auslegung, wieserne jemand seine eignen Worte auslegt; und wenn etwa der Gesetzgeber ein früheres Gesetz auslegt, so wird dieses wenigstens so angesehen, als wenn es sein Werk wäre. S. Authentie. Die Auslegungskunst heißt auch Exegetik od. Hermeneutik. Außer Aristot. de interpretat. (im Organon) vergl. Huetii de interpretat. libb. IV. Paris, 1661. 4. Stade, 1680. 8. — Pfeifferi elementa hermeneuticae universalis. Jena, 1743. 8. — Meier's Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle, 1756. 8. — Die

Schriften über die besondre Auslegungskunst gehören nicht hieher. Wie man die Werke der alten Philosophen auslegen solle, verdiente wohl noch eine eigne Untersuchung; denn es herrscht darin große Willfür. Was hat man z. B. nicht alles in Plato's und Aristoteles's Werken gefunden! Noch ganz neuerlich beriefen sich Jacobi und Schelling zur Unterstützung ganz entgegengesetzter Ansichten beiderseit auf Plato. Einige Winke hierüber giebt Garve in der *Abh.: Legendorum philoss. vett. praecepta nonnulla et exemplum.* Leipzig, 1770. 4. die auch Fülleborn in s. *Beiträge zur Gesch. der Philos. (St. IV. Nr. 5.)* aufgenommen hat. Ebendasselbst (St. 6. Nr. 2.) findet sich eine lehrreiche *Abh.* von Fülleborn selbst über die Vortheile aus dem Studium der alten Philosophen, wozu aber eine richtige Auslegung derselben unbedingt nothwendig ist. Ohne diese ist schon mancher gute Kopf durch das Studium der alten Philosophen verdreht worden. — Wie man alte Schriftsteller und Denkmäler überhaupt zur Bildung des Gefühls für Wahrheit und Schönheit auslegen solle, hat Beck gut gezeigt in den *Commentatt. de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum ad sensum veri et pulcri excitandum acendumque recte instituenda.* Leipzig, 1790—1. 4.

**Ausnahme** (*exceptio*) ist eine theilweise Aufhebung des Gesezten, also eine Beschränkung desselben. Ein **Ausnahmesatz** (*propositio exceptiva*) ist also ein Satz, der eine solche Beschränkung ausdrückt. Solche Sätze werden daher gewöhnlich den Regeln beigelegt, um anzudeuten, daß die Regel nur in den meisten, nicht in allen Fällen gelte. Die Ausnahme verwandelt also eigentlich einen allgemeinen Satz in einen besondern, der aber einem allgemeinen ziemlich nahe kommt. Sind jedoch der Ausnahmen sehr viele, so wird dadurch eigentlich die Regel selbst aufgehoben. Denn wenn z. B. eine angebliche Regel nur für A und B, aber nicht für C, D, E und F gälte, so würde das, was für diese gilt, vielmehr die Regel und jenes die Ausnahme sein. Wenn dagegen die Regel für A, B und C, die Ausnahme aber für D, E und F gälte, so hätte man eigentlich zwei Regeln vor sich, die einander zur Seite gestellt, coordinirt werden müssten, während die Ausnahme der Regel subordinirt sein soll.

**Aus Nichts** s. **Nichts** und **Schöpfung**.

**Ausrede** s. **Ausflucht**.

**Aussage** bedeutet 1) das Prädicat eines Urtheils, weil dieses vom Subjecte ausgesagt wird. S. **Urtheil**. 2) einen Bericht oder ein Zeugniß, das man in Bezug auf eine angebliche Thatsache ablegt. S. **Zeugniß**.

**Ausschließung** (*exclusio*) heißt in der Logik die Nichtzulassung eines Mittlern zwischen zwei Entgegengesetzten. Es muß

aber dabel vorausgesetzt werden, daß der Gegensatz ein unmittelbarer oder contradictorischer sei, daß sich also die Entgegengesetzten wie A und Nicht-A verhalten. Dann heißt es mit Recht: Es giebt kein Drittes (non datur tertium). Darum heißt auch dieser Satz der Grundsatz der Ausschließung des Dritten oder Mittleren (principium exclusi tertii s. medii). Wollte man aber diesen Grundsatz auch auf den mittelbaren oder bloß conträren Gegensatz beziehen, so würd' er falsch angewendet, weil es hier wohl ein Drittes geben kann. So giebt es zwischen gut und nicht gut oder roth und nicht roth zwar kein Drittes, wohl aber zwischen gut und böß (was weder gut noch böß) oder roth und grün (was keins von beiden, wie gelb oder blau). Wollte man also den Satz der Ausschließung auch auf solche Gegensätze beziehen, so müßte man ihn schlechtweg so ausdrücken: Entgegengesetzte schließen sich wechselseitig aus (opposita mutuo se excludunt). Denn dieß findet bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz. Ausschließungsätze (propositiones exclusivae) aber heißen Sätze, in welchen so geurtheilt wird, daß man irgend etwas ausschließt oder hinwegdenkt. Da dieß auf doppelte Weise geschehen kann, so giebt es auch zweierlei Ausschließungsätze: 1) solche, worin etwas mit Ausschließung andrer ihm ähnlicher Dinge behauptet wird, z. B. Gott allein ist untrüglich, wo in Gedanken nicht nur der Papst, sondern alle Menschen ausgeschlossen werden — Cajus ist ein bloßer Sprachgelehrter, wo alle andre Gelehrsamkeit ausgeschlossen wird. Solche Sätze heißen Ausschließungsätze im engerm Sinne. 2) solche, worin etwas mit Ausschließung eines Theils vom Ganzen behauptet wird, z. B. Cajus hat Glück, außer im Spiele — der Pfau ist schön, nur nicht in Ansehung der Füße. Da eine solche Ausschließung auch eine Ausnahme heißt, so nennt man dergleichen Sätze auch Ausnahmesätze. S. Ausnahme. Die Ausnahmesätze heißen also Ausschließungsätze im weitern Sinne. Uebrigens liegt bei solchen Sätzen immer ein Gegensatz zum Grunde. Wenn man sie daher in zwei Sätze auflöst, indem man den bloß angedeuteten Gegensatz förmlich ausspricht, so ergiebt sich allemal ein bejahender und ein verneinender Satz. So würde sich der zuerst angeführte Ausschließungsatz in die beiden Sätze auflösen lassen: Gott ist untrüglich — kein andres Wesen ist untrüglich.

Auschuß hat eine gute und eine schlechte Bedeutung. In jener bedeutet es eine Auswahl von Personen, die von Andern mit einem gewissen Geschäfte beauftragt werden (comitatus, Commission). Solche Ausschüsse müssen immer bei großen berathenden Versammlungen gebildet werden, um dasjenige einzuleiten, vorzubereiten oder zu entwerfen, was in der allgemeinen Versammlung (dem Plenum) zur Berathung kommen soll, damit diese einen festen

Punct habe, von dem sie ausgehe und auf den sie zurücksehe, indem sie außerdem haltungslos ins Unendliche ausschweifend würde. In solchen Ausschüssen müssen daher von Rechts wegen auch die einsichtsvollsten, sachkundigsten und rechtlichsten Männer sich befinden, also der Aushub. Wenn dagegen im Lebensverkehre, im Handel und Wandel, vom Ausschusse die Rede ist, so versteht man darunter nicht die gute, sondern vielmehr die schlechte oder doch minder gute Waare, die von jener ausgeschossen d. h. abgetrennt wird, also der Auswurf. Es trifft sich jedoch zuweilen, daß in jenen Ausschüssen nicht der Aushub, sondern nur der Auswurf der ganzen Versammlung sich zusammensindet, theils durch die Launen des Zufalls, wenn gelooft wird, theils durch Ränke, wenn gewählt wird.

Auschweifung heißt logisch und rhetorisch so viel als Abschweifung (s. d. W.), moralisch aber so viel als Unmäßigkeit oder Zügellosigkeit im Genuße (libertinage). Wenn die Ausschweifung in einer bedeutenden Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besteht, so nennt man sie auch Exceß, und zwar einen groben, wenn schwere Rechtsverletzungen (Raub, Zerstörung des Eigenthums, oder persönliche Verletzungen) damit verbunden sind.

Außen und innen, Außeres und Inneres sind Gegenläge, die sich zuerst auf den Menschen selbst und allein beziehen. Dann versteht man unter dem Außern den Leib, unter dem Innern die Seele. Denkt man aber den ganzen Menschen im Verhältnisse zu andern Dingen, so sind eben diese Dinge das Außere (weßhalb sie auch Außendinge genannt werden) und der Mensch das Innere. In Bezug auf die Körper überhaupt heißt das Außere die Oberfläche, das Innere, was unter derselben liegt. Dieses ist aber immer nur ein relatives Inneres, nämlich im Verhältnisse zur Oberfläche. Denn nimmt man diese weg, so tritt das Innere hervor und wird zum Außern. Ein absolutes Inneres würde nur der Geist oder die Seele sein, die einen Körper belebt. Was aber dieses innere Lebensprincip selbst sei, wissen wir eigentlich nicht. S. Geist und Seele. In der Logik nennt man das Innere eines Begriffs seine wesentlichen, und das Außere desselben seine außerwesentlichen Merkmale. S. Wesen. Ueber den Unterschied des äußern und des innern Sinnes s. Sinn. Ueber den Unterschied des äußern und des innern Eigenthums s. Eigenthum.

Außenwelt heißt die Welt als Gegenstand der äußern Wahrnehmung, und steht der Innenwelt entgegen, worunter man entweder die Welt der Ideen oder die Welt der Phantasie versteht, wiewohl diese beiden sich oft mit einander verschmelzen, indem die Phantasie der Ideen sich bemächtigen und sie nach ihrer eignen Weise gestalten kann. Ueber die Frage, ob die Außenwelt etwas

**Wirkliches (Reales)** oder bloß etwas Vorgeſtelltes (**Ideales**) ſei, ſo daß wie vielleicht nur auf eine unwillkürliche und bewußtloſe Art unſre eignen Vorſtellungen objectivirten d. h. auf äußere Gegenſtände bezögen, ohne daß ihnen irgend etwas Außereres entſpreche — darüber vergleiche man die Artikel: **Idealismus, Realismus** und **Synthetismus**.

**Außerehelich** wird ſowohl vom Weiſchlaf außer der Ehe als von den dadurch erzeugten Kindern geſagt. **S. Weiſchlaf** und **Ehe**. Daß man ſolche Kinder als außer dem Geſetz oder gegen das Geſetz erzeugte tödten dürfe, iſt ungereimt, da ihnen doch die Rechte der Menſchheit zukommen. Daß ſie aber nicht mit den ehelichen Kindern erben können, iſt richtig, weil das Erbrecht nicht in der Abſtammung, ſondern im Staatsgeſetze begründet iſt. **S. Erbfolge**.

**Außerordentlich** bezieht ſich, wie ſein Gegenſatz ordentlich, auf den Begriff der Ordnung. **S. d. W.**

**Außerweſentlich** und ſein Gegenſatz weſentlich ſetzen beide den Begriff des Weſens voraus. **S. d. W.**

**Ausſetzen** der neugebornen Kinder iſt eine widerrechtliche Handlung, die bald aus Noth (bei armen Eltern) bald aus Schaam (bei unehelichen Geburten) bald aus Geiz oder Trägheit (bei Eltern, die nicht gern viele Kinder erziehen wollen) bald aus politiſchen Urfachen geſchieht. Letzteres war inſonderheit bei den Spartanern der Fall, welche ſchwächliche und krüppelhafte Kinder ausſetzten, weil ſie dem Staate nicht als kräftige Vertheidiger dienen könnten. Als wenn der Menſch ein bloßes Mittel für den Staat wäre! Oder als wenn er dem Staate nicht auch auf andre noch nützlichere Weiſe dienen könnte! Man muß ſich daher ſehr wundern, daß Plato und Ariſtoteles dieß billigten und der Letztere ſogar dieß als ein taugliches Mittel betrachtete, der Uebervölkerung vorzubeugen. Kinder ſind ja keine Sache, mit welcher die Eltern oder der Staat nach Belieben ſchalten und walten könnten. Sie ſind unmiündige Perſonen, haben als ſolche perſönliche Rechte, ſollen daher von den Eltern und, wenn dieſe nicht können, vom Staate auferzogen werden. Daher ſoll auch der Staat ſowohl Findelhäuſer für heimlich ausgeſetzte, als Waiſenhäuſer für elternloſe Kinder errichten und an den letztern Inſtituten auch ſolche Kinder theilnehmen laſſen, deren Eltern nicht vermögend ſind, ihre Kinder ſelbſt zu erziehen, wenn ſich nicht etwa einzelne Bürger finden, die ſich der unglücklichen Kinder annehmen. Oft haben auch ſolche Kinder ſpäterhin dem Staate die größten Dienſte geleiſtet und ſo den geringen Aufwand reichlich erſtattet, den man auf ihre Erziehung verwandte.

**Ausſprache** (pronuntiatio) iſt die Verlautbarung der Worte durch die Sprachwerkzeuge, welche eben die Worte als articulirte **Krug's encyclopädiſch-philos. Wörterb. B. I. 15**



Löne (s. d. W.) hervorbringen. Wird die Aussprache durch die Kunst so verschönert, daß das Gesprochne als etwas Wohlklingendes gefällt, so entspringt daraus die Declamation. S. d. W. Wiefern die Aussprache mit der Geberdung in Verbindung tritt, ergiebt sich daraus die (im weitern Sinne sogenannte) Action. S. d. W.

Auspruch oder schlechtweg Spruch ist nichts anders als ein wörtlich dargestelltes, ein ausgesprochenes Urtheil; man nennt es daher auch eine Sentenz. Kommt es von einem Richter her, der eine Rechtsfache beurtheilt, so heißt es auch ein Richterspruch oder Urtheilsspruch, auch schlechtweg ein Urtheil oder Urtheil (sententia iudicis). Ein solches soll eigentlich ein Ausspruch der Vernunft selbst sein (effatum s. dictamen rationis). Ob es aber dieß sei, kann nur nach den Gründen beurtheilt werden, auf denen es beruht, welche daher auch Entscheidungsgründe (rationes decidendi) heißen. Diese sollten daher immer beigefügt sein. Was es mit den sog. Aussprüchen des Gemeinnsinns oder des gemeinen Menschenverstandes für eine Bewandniß habe, s. Gemeinnsinn.

Austerität (von *αυστηρος*, *austerus*, herb, streng) wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von der Tugend (*virtus austera* Catonis) und von der Moral selbst gesagt, wenn sie zu streng ist oder scheint. S. Rigorismus.

Auswahl und Auswähler in der Philosophie s. Ekticismus.

Auswanderung (*emigratio*) wird vorzugsweise von der Verlassung des Vaterlandes oder des Staats, dessen Bürger man bisher war, verstanden. Manche Staaten haben dieß überhaupt verboten, aber mit Unrecht. Denn der Staatsbürger ist kein Eigenthum des Staats, kein zur Scholle Gehöriger (*glebae adscriptus*), sondern ein freier Mann und hat als solcher die Befugniß, den Staat zu verlassen, wenn dieser seinen menschlichen und bürgerlichen Bedürfnissen nicht mehr zusagt. Es giebt folglich ein Auswanderungsrecht (*jus emigrandi*) für alle Bürger. Daß der Staat sich auflösen würde, wenn alle davon Gebrauch machten, ist zwar richtig, aber kein Einwurf gegen die Galtigkeit des Rechtes an sich. Denn eben weil sie alle davon Gebrauch machten, geschähe keinem ein Unrecht. Der Staat wäre mit allgemeiner Einwilligung aufgelöst. Aber das ist auch gar nicht zu fürchten, nicht einmal von Seiten der Mehrheit, wenn sie nicht etwa von außen gebrängt wird, wie zur Zeit der großen Völkerwanderung, wo ein Volk immer das andre verdrängte, nachdem von irgend einem eroberungs- und raubsüchtigen Herrscher oder Volke der erste Stoß einmal gegeben war. In der Regel sind es also, da jeder Mensch eine natürliche Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden hat, nur einzelne

Unglückliche oder Unzufriedne, welche auswandern wollen; und diese mit Gewalt zurückzuhalten, ist eben so unklug als ungerecht, besonders wenn etwa die Regierung selbst durch politischen oder religiösen Druck zur Auswanderung reizt, oder wenn der Staat wegen Uebervölkerung nicht mehr allen Bürgern eine hinlängliche Substanzbasis gewähren kann. Im letzten Falle sollte man die Auswanderung lieber befördern als hindern. Daß der Staat berechtigt ist, von freiwilligen Auswanderern einen Abschoss (gabella emigrationis) zu nehmen (jus detractus), ist schon unter Abschoss bemerkt worden. Das beste Mittel aber, der Auswanderung vorzubeugen, besonders der in Masse, wodurch allerdings die Kraft des Staats bedeutend geschwächt werden kann, ist Gerechtigkeit und Milde von Seiten der Regierung gegen alle Bürger ohne Ausnahme, also auch ohne Unterschied der Religion. Denn nichts ist für den Menschen unerträglicher, als Gewissenszwang oder religiöser Despotismus. Dieser kann daher allerdings die natürliche Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden dermaßen überwiegen, daß viele Tausende auf einmal diesen Boden mit dem Rücken ansehen und sich anderswo ein neues und besseres, wenigstens gerechteres, Vaterland suchen. Hätte Frankreich dieß beherzigt, so hätt' es nicht in sieben großen Auswanderungen (1666, 1681, 1685, 1698, 1715, 1724 und 1744) Hunderttausende guter und fleißiger Bürger, unberechenbare Reichthümer, und was mehr als alles dieß sagen will, einen großen Theil seiner intellectualen und moralischen Bildung verloren. Man sehe die höchst lesenswerthe Schrift: Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich (Narau, 1823. 8.) mit dem nicht genug zu beherzigenden Motto von Condorcet: *Toute religion, qu'on se permet de défendre comme une croyance qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie plus ou moins prolongée.* Uns dünkt, diese Agonie ist in Frankreich schon eingetreten, und die Aerzte, die man dort zu Hülfe gerufen, die Jesuiten und die Missionare, machen das Uebel nur ärger. Daß man aber dort von Seiten der Regierung zu solchen Quacksalbern seine Zuflucht nimmt, sie wenigstens ihr Unwesen treiben läßt und unter der Hand begünstigt, ist ein sonnenklarer Beweis, daß man weder die Zeit, in der man lebt, noch sein eigenes Interesse gehörig begreift. Denn es dürfte am Ende wieder zu einer ganz andern Art von Emigration kommen, und die neuen Emigranten wohl noch ein schlimmeres Schicksal treffen, als die alten. — Daß nach einem Kriege, wenn Land erobert und abgetreten worden, die Bewohner desselben auswandern dürfen, versteht sich aus dem Bisherigen von selbst. Nur Land kann erobert und abgetreten werden, nicht die Leute, die es bewohnen. Sonst wären sie Sklaven.

Auszug heißt bald so viel als Auswanderung (s. *Exer* vor. Art.), bald auch so viel als Excerpt und Extract. S. diese Ausdrücke.

**Autarchie** (von *avros*, selbst, und *αρχειν*, herrschen) ist Selbherrschaft. Moralisches genommen könnte dieß bedeuten Herrschaft über sich selbst, seine Affecten und Leidenschaften — die schwerste Art der Herrschaft, die der Mensch nur durch lange Uebung erhält, ohne die aber kein bedeutender Fortschritt im Guten, keine echt sittliche Bercldung des Menschen möglich ist — politisch genommen aber bedeutet es eine Staatsform, die man gewöhnlicher Autokratie nennt. S. d. W.

**Autarkie** (von *avros*, selbst, und *αρκειν*, genügen) ist Selbgenugsamkeit, eine Eigenschaft, die eigentlich bloß Gott zukommt, welcher über alles Bedürfnis und jede Art der Abhängigkeit erhaben ist, die aber manche Philosophenschulen, wie die cynische und stoische, auch dem freilich nur idealisch gezeichneten Weisen belegten. Daher beriefen sie sich vorzüglich auf den Ausspruch des Sokrates: „Nichts bedürfen ist göttlich, des Wenigsten bedürfen, gottähnlichst.“ Auch legten sie der Tugend Autarkie bei, indem sie sagten, daß man zur Glückseligkeit nur der Tugend bedürfe, die Tugend also sich selbst genüge. Und wenn man bloß auf innern Seelenfrieden als den Hauptbestandtheil oder die Grundbedingung aller Glückseligkeit sieht, so ist der Satz auch vollkommen richtig. Vergl. Wendtsen's Programm: *De αυταρκεια της αρετης προς ευδαιμονιαν*. Kopenh. 1811. 4.

**Authadie** (von *avros*, selbst, und *αδειν*, gefallen) ist Selbgefälligkeit, ein Fehler, dem mehr oder weniger alle Menschen unterworfen sind, weil er in der natürlichen Eigenliebe wurzelt. S. d. W.

**Authentie** scheint von *avros*, selbst, abzustammen, indem die Griechen einen Mann, der volle Macht und Gewalt hat, sein eigener Herr im ganzen Umfange seiner Wirksamkeit ist, einen *αυθεντης* (= *αυτοεντης*) nannten, weshalb auch dieses Wort zuweilen einen Selbtdöter bedeutet. Authentie wäre demnach so viel als Machtvollkommenheit, dann die Würde oder das Ansehn, welches sie giebt, die Autorität eines Machtvollkommenen. Das Wort wird aber auch auf Schriften übergetragen und bedeutet dann die Echtheit derselben, daß sie nämlich in der That von dem Verfasser selbst herrühren, dem sie zugeschrieben werden, weil davon das Ansehn und der Werth der Schriften abhängt. Diese Authentie der Schriften hat die höhere Kritik zu beurtheilen. S. Kritik. Darum werden echte Schriften auch authentische genannt. Die Auslegung einer Schrift aber ist authentisch, wenn sie entweder vom Verfasser selbst oder von einem mit hinlänglicher Autorität versehenen

nen Stellvertreter desselben herrührt. Darum heißt die Auslegung der Gesetze authentisch, wenn sie von der gesetzgebenden Behörde kommt, weil diese, wenn sie auch ein Gesetz nicht unmittelbar gegeben, doch dazu befugt ist und also auch in zweifelhaften Fällen den wahren Sinn der Gesetze am besten bestimmen kann. Man urtheilt also hier nach dem Grundsatz: Jeder ist der beste Ausleger seiner Worte (*quisque verborum suorum optimus interpres*) — ein Grundsatz, der freilich Ausnahmen leidet. Denn mancher versteht sich wohl selbst nicht recht, oder legt aus Interesse hinterher seinen Worten einen andern Sinn unter, als sie ursprünglich hatten. Er will dadurch entweder die Gültigkeit seiner von Andern bekämpften Meinungen darthun oder sich wohl gar einer Verbindlichkeit entziehen; wie wenn jemand ein von ihm gegebenes Versprechen anders auslegt, als es zuerst gemeint war.

Autobiographie s. Biographie.

Autochirie (von *avros*, selbst, und *χειρ*, die Hand) bedeutet diejenige That, wo jemand Hand an sich selbst legt oder sich selbst umbringt, also den Selbstmord. Unter den Vertheidigern dieser Handlung haben sich vornehmlich die stoischen Moralisten ausgezeichnet, indem sie den Weisen so idealisirten, daß sie ihn auch als völligen Herrn über sein Leben betrachteten. S. Heumann's Abh. de *avroxiqua* philosophorum, maxime stoicorum. Jena, 1703. 4. Daß aber diese Ansicht falsch, wird im Art. Selbstmord gezeigt werden.

Autochthonen (von *avros*, selbst, und *γῆ*, die Erde) sind Menschen oder Völker, die gleichsam von selbst aus der Erde gewachsen, in ihrem Wohnsitze eingeboren, nicht von außen eingewandert sind. Für solche Autochthonen gaben sich viele Völker des Alterthums aus, unter andern auch das eitle Völkchen der Athenienser. Indessen läßt es sich von keinem Volke der Welt erweisen, daß seine ersten Stammeltern schon ebendasselbst gewohnt haben, wo es selbst wohnt, da nicht bloß eine, sondern unzählige Völkerwanderungen stattgefunden haben. Wollte man aber das W. Autochthon im eigentlichen Sinne nehmen und darunter einen Menschen verstehen, der wirklich aus der Erde gewachsen, so spricht zwar die Mythe auch von solchen Menschen, wie z. B. aus den von Cadmus ausgestreuten Zähnen eines erschlagenen Drachen Menschen hervorgewachsen sein sollten. Sie setzt aber gleich hinzu, daß diese Menschen über einander herfielen und einander erschlugen, mithin nicht ihres Gleichen erzeugten — wodurch unstreitig der philosophische Satz angedeutet wird, daß die Abstammung des Menschen vom Menschen das Hauptband der menschlichen Gesellschaft sei. Ob der erste Mensch oder das erste Menschenpaar ein Autochthon in diesem eigentlichen Sinne gewesen, da die Ersten von keinen

Andern erzeugt werden konnten, ist eine unbeantwortliche Frage.  
S. Mensch.

Autodase (auto da fé — actus fidei) ist keine Glaubenshandlung im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Handlung des Aberglaubens, zuweilen auch des Unglaubens, der nur den Aberglauben um des Vortheils willen in Schutz nimmt. Die Hinrichtung eines sogenannten Ketzers aber — denn das versteht man eben unter jener angeblichen Glaubenshandlung — ist eine offenbare Ungerechtigkeit, da niemand in der Welt — weder geistliche noch weltliche Obrigkeit — das Recht hat, einen Menschen wegen seiner Ueberzeugung, selbst wenn sie grundlos oder falsch oder dem gemeinen Glauben ganz entgegengesetzt wäre, zur Verantwortung zu ziehen. S. Denk- u. Gewissens- u. Glaubensfreiheit.

Autodidakten (von *avros*, selbst, und *didaxen*, lehren) heißen solche, die alles durch sich selbst gelernt haben wollen. Unter den Philosophen hat es von jeher viele gegeben, die sich für Autodidakten erklärten. Es liegt aber dieser Erklärung nur Einbildung und Eitelkeit zum Grunde. Denn ob es gleich richtig ist, daß die Philosophie nicht bloß von einem Andern erlernt werden kann, sondern ein Erzeugniß des eignen Geistes sein soll: so bedarf doch jeder Geist fremder Anregung und Hülfe. Es ist daher schlechterdings unmöglich, daß jemand die ganze Philosophie aus sich selbst allein erzeuge. Gewöhnlich aber haben jene angeblichen Autodidakten ihren Geist nicht durch mündlichen Vortrag der Philosophie, sondern durch Lesung philosophischer Schriften gebildet und befruchtet. Dies läuft dann auf Eins hinaus. Denn eine philosophische Schrift ist für den Leser auch ein philosophischer Vortrag. Man wird jedoch in der Regel finden, daß solche Autodidakten sich nicht gut mittheilen können, weil die Lebendigkeit des mündlichen Vortrags nicht auf ihren Geist eingewirkt und ihn zur Mittheilung gereizt hat. So war Heraklit, der sich ebenfalls einen Autodidakten nannte, auch ein so dunkler Schriftsteller, daß er selbst davon den Beinamen des Dunkeln bekam.

Autographon (von *avros*, selbst, und *ypayew*, schreiben) ist die eigne Handschrift eines Schriftstellers. Da die Autographa aller alten Schriftsteller, mithin auch der alten Philosophen, verloren gegangen und die noch übrigen Werke derselben nur durch mehr oder weniger verdorbene Abschriften auf uns gekommen sind: so müssen diese Werke erst kritisch berichtigt werden, bevor man daraus eine sichere Thatsache in Bezug auf die Geschichte der Philosophie ableiten kann. Keine Autographa eines alten Philosophen aber haben seltsamere und unglücklichere Schicksale gehabt, als die des Aristoteles. Darum sind dessen Werke auch so sehr fehlerhaft auf uns gekommen, ob sie gleich für die

Geschichte der Philosophie in ältern und neuern Zeiten stark benutzt worden.

**Autokratie** od. **Autokratismus** (von *αυτος*, selbst, und *κρατειν*, herrschen, regieren) bedeutet diejenige Staatsform, vermöge welcher das Staatsoberhaupt die Befugniß hat, selbst und allein Gesetze zu geben, Auflagen zu machen, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, überhaupt nach bloßer Willkür, mit hin ohne alle Mitwirkung oder Theilnahme des Volks durch selbst-erwählte Stellvertreter, zu regieren. Ein Staatsoberhaupt dieser Art heißt daher auch ein **Autokrat** oder **Autokrator**, im Deutschen **Selb-** oder **Selbstherrscher**. Da diese Staatsform, die fast in allen morgenländischen Staaten und auch in einigen europäischen stattfindet, wenn der Regent nicht ein sehr einsichtsvoller und wohlgegnater Mann ist, unausbleiblich zur Unterdrückung des Volks, zu Despotismus und Tyrannie, führt, so kann die Vernunft sie nicht billigen. Sie sichert auch keineswegs den Regenten und den Staat vor Unruhen, Empörungen, Thronveränderungen und Umwälzungen; vielmehr befördert sie dieselben, wie die Geschichte aller solcher Staaten lehrt. Uebrigens findet man den Autokratismus nicht bloß in Monarchien, sondern auch in manchen sogenannten Republiken, die aber dann freilich keine wahren Republiken sind. Sie sind nur autokratische Polyarchien oder Aristokratien, an deren Spitze ein bloß figurirendes oder repräsentirendes Oberhaupt steht, wie die ehemalige Republik Polen mit ihrem Könige, oder die vormaligen Republiken Venedig und Genua mit ihren Dogen. S. **Ab-solutismus** und **Aristokratie**. Uebrigens wird die Autokratie auch zuweilen **Autarchie** genannt. S. d. W.

**Autologie** und **Heterologie** hat dreierlei Bedeutung, je nachdem man das Wort *λογος*, welches hier mit *αυτος*, selbst, und *ετερος*, ein Anderer, verknüpft ist, durch Vernunft oder Sprache oder Verhältniß übersetzt. Denn alles dieß kann *λογος* anzeigen. In der ersten Bedeutung ist Autologie und Heterologie so viel als **Autonomie** und **Heteronomie**. S. diese Ausdrücke. In der zweiten Bedeutung ist Autologie so viel als **eigenthümliche Rede** (*dictio propria*) und Heterologie so viel als **bildliche Rede** (*dictio tropica* s. *figurata*), worüber Grammatik und Rhetorik weitere Auskunft geben müssen. In der dritten Bedeutung aber sind nur die Beiwörter **autologisch** und **heterologisch** gewöhnlich. Etwas **autologisch** betrachten heißt nämlich soviel, als es an und für sich selbst oder absolut, also gleichsam im Verhältnisse zu sich selbst betrachten, **heterologisch** aber, es bloß relativ oder im Verhältnisse zu andern Dingen betrachten. So betrachtet die Anthropologie den Menschen **autologisch**, weil sie ihn als Menschen an und für sich in Untersuchung

ziet, die Politik und die Theologie aber heterologisch, weil sie den Menschen im Verhältnisse zum Staate und zu Gott erwägen. Diese verschiedenen Betrachtungsweisen zu verschiedenen Ergebnissen führen, versteht sich von selbst. Darum entspringen auch verschiedene Wissenschaften daraus, wenn man nicht eins ins andre will. In der Logik werden die Begriffe autolog, in Ansehung ihrer Quantität und Qualität, heterol. in Ansehung ihrer Modalität betrachtet. S. Begriff u. die übrigen Ausdrücke.

**Automachie** (von *avros*, selbst, und *μαχη*, der Kampf) ist derjenige Fehler im Denken, Reden und Schreiben, wo sich selbst widerstreitet oder widerspricht. S. Widerspruch.

**Automat** (von *avros*, selbst, und *μαω*, regen; Bewegung) heißt als Adjectiv freiwillig, auch zufällig, als Substantiv ein selbst bewegendes Ding, dann auch so viel als Zufall. Nach Aristoteles *αυτοματων και τυχη* Zufall und Glück heißt. Uebernehmlich nennt man jetzt Maschinen, die sich vermöge eines eignen Getriebes fortbewegen, also von selbst zu bewegen scheinen, *Automate*. Für solche Automate erklärte Cartesius auch die Thiere, die doch in ihrer Thätigkeit eine viel zu große Ähnlichkeit mit dem Menschen zeigen, als daß man ihnen alles Bewußtsein absprechen und sie für bloße, wenn auch sehr künstliche, Bewegungsmaschinen erklären dürfte. Daß die menschliche Seele ein solcher Automat sei, war wohl nur ein wichtiger Einfall von Leibniz, wiewohl er mit dessen Lehre von der prästabilirten Harmonie zusammenhangt.

**Autonomie** (von *avros*, selbst, und *νομος*, Gesetz) bedeutet ursprünglich diejenige bürgerliche Einrichtung, vermöge welcher die Bürger eines Staats sich selbst die Gesetze geben. Empfangen sie dieselben von einem Andern, der ihnen gebietet, so ist dieß Heteronomie (von *ετερος*, ein Andern, und *νομος*). Das Eine findet in synkratischen, das Andre in autokratischen Staaten statt. S. Synkratie und Autokratie. Man hat aber jene Ausdrücke auch auf die Gesetzgebung der Vernunft übergetragen. Nimmt man an, daß die Vernunft aus und durch sich selbst sittliche Gesetze gebe, so legt man ihr Autonomie bei; Heteronomie aber, wenn man annimmt, daß sie dieselben anderwoher empfangt. Woher sollte sie nun dieselben empfangen? Vom sinnlichen Triebe? Dann würde sie alle Herrschaft über denselben verlieren, und ihre Gesetze würden gar nicht sittlich, sondern sinnlich, nicht moralisch oder ethisch, sondern physisch sein. Von einem Buche, als einer angeblichen Offenbarungsbüchse? Dann müßte doch erst untersucht werden, ob dieses Buch eine wirkliche Offenbarungsbüchse sei, d. h. ob Gott in der That seinen Willen auf diese Art geoffenbart habe. Dieß könnte aber nicht anders als nach Vernunftgesetzen geschehen.

Sonst wäre der Glaube an die Offenbarung blind und unvernünftig. Folglich muß der Vernunft allerdings Autonomie beigelegt werden. Diese Autonomie hebt aber keineswegs den Gedanken auf, daß die menschliche Vernunft der göttlichen Urvernunft untergeordnet oder daß Gott der höchste Gesetzgeber des Menschen sei. S. Vernunft und Offenbarung. Es ist übrigens wohl zu bemerken, daß nicht Kant diese Ansicht von der Gesetzgebung der Vernunft zuerst aufgestellt hat, sondern daß lange vor diesem Philosophen die christlichen Religionsurkunden selbst der menschlichen Vernunft Autonomie sogar wörtlich beilegten. Denn wenn Paulus (Röm. 2, 14. 15.) sagt, daß die Heiden (Nichtjuden), welche das Gesetz (das mosaisch-jüdische) nicht hatten, doch, von Natur gesetzlich handelnd, sich selbst ein Gesetz (*εαυτοις νομος*) waren, und wenn er dabei sich ausdrücklich auf das beruft, was dem Menschen ins Herz geschrieben und was der Grund davon ist, daß das Gewissen des Menschen ihm ein Zeugniß wegen seiner Handlungen giebt und ihn deshalb bald verflagt bald lospricht: so ist offenbar, daß damit kein andres Gesetz gemeint sein kann, als das praktische Vernunftgesetz, welches seine Unabhängigkeit von äußerer Autorität dadurch keineswegs verliert, daß es als ein Ausdruck des heiligen Willens der Gottheit und insofern auch als ein göttliches Gesetz betrachtet werden kann. Vielmehr bestätigt dieß eben den Gedanken, daß die Vernunft in uns gesetzgebend, mithin autonomisch sei. Denn wenn uns irgend ein äußeres Gesetz als ein göttliches angekündigt würde, so würden wir ja doch kein andres als jenes innere Gesetz haben, um mittels desselben zu bestimmen, ob das äußere Gesetz auch Gottes würdig, mithin als ein göttliches Gesetz annehmbar sei.

**Autopathie** (von *αυτος*, selbst, und *παθος*, Leiden) ist das egoistische Selbstgefühl, vermöge dessen man nicht an fremden Leiden und Freuden theilnimmt, steht also der Sympathie entgegen. S. d. W.

**Autoprosopisch** (von *αυτος*, selbst, und *προσωπον*, die Person) was in eigener Person gesprochen od. geschrieben ist. Es steht daher dem Dialogischen entgegen, wo man andern Personen gewisse Reden in den Mund legt, um sich durch dieselben auszusprechen. So sagt ein Ausleger des Aristoteles (Ammon. ad Arist. categg. fol. 2. B.), die exoterischen Schriften dieses Philosophen seien dialogisch (Gespräche), die esoterischen aber autoprosopisch (Vorträge in eigener Person) gewesen.

**Autopsie** (von *αυτος*, selbst, und *οψις*, das Sehen oder das Gesicht) bedeutet so viel als eigene Wahrnehmung, als Gegenfaß der fremden. S. Wahrnehmung.

**Autoritätsglaube** (von *auctoritas*, das Ansehn) ist ein Glaube, der bloß auf dem Ansehn eines Andern beruht, also eigent-



lich ein blinder Glaube. Denn wer nur darum glaubt, weil Andre dasselbe glauben, oft auch nur zu glauben versichern, fragt nicht nach Gründen, glaubt folglich blind. Diefelbe Bewandniß hat es mit den Autoritätsvorurtheilen. Denn auch hier urtheilt man durch fremde Autorität bestimmt, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen. In Bezug auf geschichtliche Thatfachen, die auf Zeugnissen beruhn, hat jedoch die Autorität d. h. das Ansehn des Zeugen allerdings Einfluß auf das Urtheil und also auch auf den Glauben. Denn wenn der Zeuge ein Mann ist, der die Wahrheit sagen konnte und wollte, der also in intellectueller und moralischer Hinsicht ein tüchtiger Zeuge war, so ist sein Zeugniß selbst ein hinlänglicher Grund des Fürwahrhaltens, indem es sonst gar keinen historischen Glauben, folglich auch keine Geschichte geben würde. Darum ist aber doch der Geschichtsglaube kein bloßer Autoritätsglaube. Denn Prüfung des Zeugnisses muß immer vorausgehn, ehe man glaubt. Und bei dieser Prüfung wird eben auch gefragt, ob der Mann, der das Zeugniß ablegt, nach seiner intellectualen und moralischen Beschaffenheit Glauben verdiene. S. Zeugniß. Von Autorität selbst kommt auch autorisiren her, was soviel heißt, als jemanden zu etwas berechtigen oder ihm eine Befugniß ertheilen.

Autotelie (von *avtos*, selbst, und *telos*, Zweck) kommt einem Wesen zu, welches sich die Zwecke seiner Thätigkeit selbst zu setzen vermag, wie der Mensch als vernünftiges und freies Wesen; Heterotelie aber (von *ετερος*, ein Anderer, und *telos*) solchen Wesen, welchen die Zwecke ihrer Thätigkeit durch die Natur mit Nothwendigkeit gesetzt sind, wie den Thieren, Pflanzen und Mineralien, als vernunftlosen und unfreien Wesen. Autotelie ist daher mit Autonomie, Heterotelie mit Heteronomie verbunden. Wesen der ersten Art heißen auch Personen, der zweiten, Sachen. S. diese Ausdrücke.

Autotheismus (von *avtos*, selbst, und *θεος*, Gott) ist diejenige Ansicht vom göttlichen Wesen, vermöge welcher man dasselbe mit dem menschlichen Wesen identificirt, oder wodurch das Ich sich selbst vergöttert. Zu dieser Vergötterung führt nothwendig der egoistische Idealismus, der alle Weltvorstellungen durch das Ich allein erzeugt werden läßt, mithin die gesammte Welt als ein Geschöpf des Ichs oder das Ich als Welterschöpfer betrachtet. Aber auch der Pantheismus ist in gewisser Hinsicht Autotheismus. Denn wenn Gott nichts anders ist als das All der Dinge, so ist das Ich als ein Theil des Alls auch ein Theil vom göttlichen Wesen. Da aber dieses Wesen sich im Grunde überall gleich und ähnlich sein muß, so muß es sich auch als Ich gleich und ähnlich sein. Es bleibt also dann zwischen Gott und

Es kein wesentlicher Unterschied übrig. S. Idealismus und Pantheismus.

Averrhoes (Abul Walid Muhammed Ebn Achmed Ebn Muhammed Ebn Roshd) geb. im 12. Jh. zu Cordova, wo sein Vater Oberrichter und Oberpriester war — eine Würde, die nachher auch der Sohn theils in Spanien theils in Mauritaniën bekleidete. Er studirte unter Abubekr Philosophie, Mathematik und Arzneikunde, gelangte zu ungemeinem Ansehen, fiel aber auch in den Verdacht der Ketzerei, mußte öffentliche Buße an der Thüre der Moschee thun, verlor seine Ämter und sein Vermögen, lebte eine Zeit lang in großer Dürftigkeit in Spanien, ward aber zuletzt doch wieder nach Marokko berufen und in seine frühern Ämter eingesetzt. Hier starb er auch im J. 1206 oder 1217. Unter allen arabischen Philosophen ist er der berühmteste, wiewohl er eigentlich nur dem Aristoteles folgte, den er für den größten Philosophen des Alterthums und dessen Philosophie er für die einzig wahre Wissenschaft hielt. Daher schrieb er auch eine Menge von Commentaren über die aristotelischen Schriften, und diese Commentare wurden nicht nur von den arabischen, sondern auch von den christlichen Philosophen des Mittelalters so geschätzt, daß man ihn selbst Scholastiker den Commentator und die, welche seiner Auslegung folgten, Averrhoisten nannte, zum Unterschiede von den Alexandristen, welche sich an Alexander von Aphrodisias hielten. Dessen ungeachtet trug A. die Lehre des Aristoteles nicht ganz rein vor, sondern er suchte sie mit der neuplatonischen Emanationslehre in Verbindung zu bringen. Seine Erklärung der aristotelischen Lehre vom thätigen und leidenden Verstande, indem er selbst einen empfangenden, empfangenen und wirkenden Verstand unterschied, erregte unter den Scholastikern einen so heftigen Streit, daß P. Leo X. sie durch eine besondere Bulle verdammete, um nur dem Streit ein Ende zu machen. Auch schrieb er gegen Algazali. S. d. Art. Seine Werke überhaupt sind gedruckt: Venedig, 1560. 11 Bde. Fol. und seine *destructio destructionis philosophiae Algazelis* besonders: Ebd. 1497 u. 1527. Fol.

Avicenna (Abu Ali al Hofain Ebn oder Ibu [Sohn von] Sina al Schaitch al Raiis) geb. zu Bochara von reichen und angesehenen Eltern, studirte zu Bagdad Philosophie, Medicin und Alchymie, gelangte durch eine glückliche Cur am Sohne des Chalifen zu Gunst und Ehre, starb aber doch im Gefängnisse, weil er dem Statthalter von Bochara den Anschlag des Chalifen von Bagdad gegen dessen Leben nicht entdeckt hatte. Sein Zeitalter fällt ins 10. u. 11. Jh. (Einige lassen ihn um 980 geboren werden und 1036 sterben; Andre sagen, er sei 992 geboren und um 1050 gest.). Seine philosophischen Schriften sind meist verloren oder doch

nicht unter uns bekannt. Gedruckt sind sie zum Theil: Venedig, 1523. 5 Bde. und Basel, 1556. Fol. Auch besonders seine metaphysica per Bernardinum Venetum: Venedig, 1493. In derselben beschäftigt er sich hauptsächlich mit dem Dinge an sich, von dem aber ebensowenig, als vom Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, eine Erklärung möglich sei. Dennoch folgert er aus dem Begriffe des Nothwendigen, daß ein nothwendiges Ding keine Ursache habe und daß es nur ein einziges Ding dieser Art nämlich Gott.

Axiom (von αξιον, würdigen, urtheilen, für wahr halten) heißt im weitern Sinne jedes Urtheil, das man für wahr annimmt, im engern aber ein unmittelbar gewisses Urtheil, das also indemonstrabel d. h. eines Beweises weder fähig noch bedürftig ist. Solche Urtheile, wörtlich ausgedrückt und an die Spitze einer Wissenschaft gestellt, sind also Grundsätze oder Principien. Die Mathematiker nehmen aber das Wort in einem noch engern Sinne, indem sie die Axiome als theoretische Sätze, deren Wahrheit keines Beweises bedarf, von den Postulaten als praktischen Sätzen, deren Ausführbarkeit keines Beweises bedarf, unterscheiden. Sonach wäre der Satz: Jede Größe ist sich selbst gleich, ein Axiom, hingegen der Satz: Jede endliche gerade Linie läßt sich verlängern, ein Postulat. Denn man darf eine solche Linie nur in Gedanken fortziehen, um die Möglichkeit ihrer Verlängerung sogleich einzusehn.

Axiothea von Phlius (Axiothea Phlasiata) wird unter den Frauen genannt, welche Plato's und Speusipp's Schülerinnen waren und die platonische Philosophie nicht nur selbst studirten, sondern auch darin wieder Unterricht gaben. Sie soll sogar männliche Kleidung (wahrscheinlich das pallium philosophicum) getragen haben. Diog. Laert. III, 46. IV, 2. wo auch Lasthenia von Mantinea in derselben Beziehung erwähnt wird.

Azais, ein französischer Philosoph der neuesten Zeit, der sich durch einen Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, de l'ordre physiologique, de l'ordre intellectuel, moral et politique (Paris, 1824. 3 Bde. 8.) ausgezeichnet hat. Seine Ansichten sind nicht ohne Originalität, obwohl in der Hauptsache empiristisch. Er macht jetzt viel Aufsehn in Paris durch seine öffentlichen philosophischen Vorträge im Garten des Palastes Luxemburg, wo er nach Art einiger Philosophen des Alterthums mit seinen Zuhörern sich unterhaltend umhergeht; weshalb er auch le philosophe péripatéticien du Luxembourg heißt.

## B.

**B** bedeutet in der logischen Theorie von den Urtheilen das Prädicat, wenn A das Subject bezeichnet, indem man z. B. sagt: A ist B, oder A ist nicht B. Es wird aber bei dieser Bezeichnungswiese vorausgesetzt, daß Subject und Prädicat in irgend einer Hinsicht verschieden seien; denn wenn sie ganz einerlei wären, so müßte das Prädicat auch mit A bezeichnet werden (s. A). Es ist daher besser, das Subject mit S, und das Prädicat mit P zu bezeichnen, weil es dann dahin gestellt bleibt, ob sie einerlei oder verschieden.

**B a a d e r** (Franz Xaver — auch schlechtweg Franz von B.) geb. 1765 zu München, jetzt Bergrath und Mitglied der Akad. der Wiss. daselbst, hat außer mehreren bergmännischen und physikalischen Schriften auch einige philosophische herausgegeben, in welchen er sich theils als Gegner der kantischen, theils als Anhänger der schelling'schen Philosophie gezeigt hat. *S. Absolute Blindheit der von Kant deducirten prakt. Vernunft*, an F. H. Jacobi. 1797. 8. — *Beiträge zur Elementarphysiologie, ein Gegenstück zu Kant's metaphys. Anfangsgründen der Naturwissenschaft.* Hamb. 1797. 8. — *Ueber das pythag. Quadrat in der Natur, oder die vier Weltgegenden.* Mün. 1798. 8. — *Begründung der Ethik durch die Physik.* Mün. 1813. 8. — *Ueber die Vierzahl des Lebens.* Berl. 1819. 8. — *Sätze aus der Bildungs- und Begründungslehre des Lebens.* Berl. 1820. 8. — *Elementa cognitionis.* Berl. 1822—3. 3 Hefte, deren 1. insonderheit vom Ursprunge des Guten und Bösen im Menschen handelt. — Auch hat er einige Abh. über die Ekstase geschrieben; wie denn überhaupt seine Art zu philosophiren selbst etwas ekstatisch ist und sich mehr zum dunkeln Mysticismus als zur hellen Wissenschaftlichkeit hinneigt.

**Baccalaureus** der Philosophie, eine alte akademische Würde, welche dem Magisterium und Doctorate vorausging, jetzt aber außer Gebrauch gekommen ist. Die Ableitung des Wortes vom Lorbeerkranze (*bacca laurea* s. *corolla baccis lauri nexa*), mit welchem die neu creirten Baccalaureen geschmückt wurden, ist ungewiß; denn man findet in alten Schriften auch *bacularius* und *bacillarius*, welches auf den Stab oder Stoß (*baculus* s. *bacillus*) hindeutet, den die mit jener Würde Bekleideten als Ehrenzeichen empfangen. Manche leiten das Wort gar aus dem Kriegsdienste ab, weil man auch *battalarius* findet, welches von dem altfranzöf. Worte

**battala** (die Schlacht — bataille) abgeleitet wird und ursprünglich einen jungen Krieger bedeutet haben soll, indem die Studirenden, welche jene Würde erlangen wollten, erst disputiren, also gleichsam eine gelehrte Schlacht liefern mußten. Welche Ableitung die richtige, möchte schwer zu entscheiden sein.

**Bachmann** (Karl Frdr.) jetzt Prof. der Philos. in Jena, hat über Gesch. d. Philos. und über Aesthet. folgende Schriften herausgegeben: Ueber Philosophie und ihre Geschichte. Jena, 1811. 8. Zweite umgearb. Auflage: Ueber Gesch. der Philos. Ebenb. 1820. 8. — Ueber die Philos. meiner (seiner) Zeit. Ebenb. 1816. 8. — Von der Sprach- und Begriffsverwirrung der deutschen Philosophen. Ebenb. 1814. 8. (bezieht sich vornehmlich auf den Unterschied zwischen Verstand u. Vernunft.) — Die Kunstwissenschaft in ihrem allg. Umfange dargestellt. Ebenb. 1811. 8. — Ueber Philos. u. Kunst. Ebenb. 1812. 8. — Auch hat er eine Preisschrift von der Verwandtschaft der Physik u. der Psychol. (Utrecht u. Leipz. 1821. 8.) herausgegeben.

**Baccillarius** s. Baccalaureus.

**Baco** (Franz — späterhin zur Würde eines Barons von Verulam und Viscounts von St. Alban erhoben — Franciscus Baco de Verulamio et St. Albano) geb. zu London 1561 unter der Königin Elisabeth, deren Großsigelbewahrer sein Vater, Nikolaus B., war. Seit seinem 12. J. studirt' er in Cambridge, wo er sich hauptsächlich mit classischer Literatur und aristotelisch-scholastischer Philosophie beschäftigte. Diese ward ihm aber bald zum Ekel, weshalb er späterhin als Gegner derselben auftrat. Unter Jacob I. gelangt' er nach und nach zu den höchsten Staatswürden, ward Mitglied des gehehmen Raths, Großsigelbewahrer und endlich (1619) Großkanzler von England. Parteilichkeit und Bestechlichkeit, aus Prachtliebe und Verschwendung entstanden, brachten ihn um seine Würden und sogar in den Tower. Doch ward er nachher in seine Würden wieder eingesetzt, starb aber in großer Dürftigkeit auf einem Landgute des Gr. v. Arundel bei London im J. 1626. Ungeachtet seiner vielfachen Geschäftigkeit und verwickelten Lebensverhältnisse widmete er einen großen Theil seiner Zeit den Wissenschaften, namentlich der Philosophie, und zwar mit solchem Erfolge, daß man ihn als einen Restaurator oder Reformator derselben betrachtet hat — wie er denn auch selbst den Plan zu einem großen Werke unter dem Titel: *Inauguratio magna*, entwarf, das er aber nicht vollständig, sondern nur Heilwelse in den nachher anzugebenden Werken ausgeführt hat. Die Schulphilosophie und den Aberglauben seiner Zeit bekämpfend, empfahl er den Weg der Beobachtungen und Versuche, um mittels der Induction daraus allgemeine Wahrheiten sowohl in der Naturwissenschaft als in der Philosophie abzuleiten. Die Erfahrung war ihm daher die Hauptquelle der

Erkenntniß; und ob er gleich anfangs Widerspruch fand, so folgten doch nach und nach Viele sowohl in als außer England der von ihm betretenen Bahn, so daß der Empirismus in der Philosophie durch ihn ein starkes Uebergewicht über die Speculation bekam. Seine beiden Hauptschriften sind: *De dignitate et augmentis scientiarum* libh. IX. (erst engl. Lond. 1605. dann lat. Ebd. 1623. Leiden, 1652. 12. Straßb. 1654. 8. Deutsch v. Pfingsten. Pesth, 1783. 8.) worin er eine encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften nebst einer allgemeinen Anweisung zu ihrer Behandlung giebt — und: *Novum organum scientiarum s. judicium verae de interpretatione naturae* libh. II. (erst lat. Lond. 1620. dann engl. Leiden, 1650 u. 1660. 12. deutsch von Bartholdy. Berl. 1793. 2 Bde. 8.) worin er die von ihm vorgeschlagne neue Methode, die Erkenntniß durch empirische Induction zu erweitern, noch weiter entwickelte. Seine sämmtlichen Werke zugleich mit seiner Lebensbeschreibung sind oft herausgegeben worden, unter andern von Rawley, B.'s Secretär (Amsterd. 1663. 6 Bde. 12.) und am vollständigsten von Mallet (Lond. 1740. 4 Bde. Fol.) B.'s Lebensbeschreibung vom Lektorn erschien auch franz. (*hist. de la vie et des ouvrages de Fr. Bacon traduite de l'Anglais.* Haag, 1742. 12. und von Bertin. Lond. u. Par. 1788. 8.) und deutsch (von Ulrich mit einer Abh. über die Philos. des Kanzlers Fr. Baco. Berl. 1780. 8.) Eine andre Lebensbeschr. von Sprengel findet sich in dem zu Halle erschienenen Biographen B. 8. St. 1. — Ueber B.'s Verdienste um die Philosophie hat Heydenreich seiner Uebers. von Cromaziano's krit. Gesch. der Revolutionen in der Philos. (B. 1. S. 306 ff.) eine Abhandlung beigelegt. Diese Verdienste bestanden nämlich nicht in neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft oder in einer neuen systematischen Gestaltung derselben, sondern vielmehr darin, daß B. mit siegreicher Kraft die Fesseln zerbrach, durch welche die damalige Schulphilosophie den Geist einengte, und daß er besonders in Ansehung der Naturforschung zeigte, wie verkehrt es sei, statt die wirkenden Ursachen der Dinge zu erforschen, bloß teleologisch über die Natur zu speculiren. S. Teleologie. Was dieser vielumfassende Geist in Bezug auf Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit und andre Zweige der menschlichen Erkenntniß leistete oder wenigstens versuchte, kommt hier nicht in Erwägung.

Baco (Roger) geb. 1214 zu Ilchester in der Grafschaft Sommerset, studirte erst in Oxford, dann in Paris, suchte sich aber mehr durch Lesung griechischer, römischer und arabischer Schriftsteller, als durch mündlichen Unterricht zu bilden. Nachdem er in Paris Doct. d. Theol. geworden, kehrt er nach Oxford zurück, ward ums J. 1240 Franciscaner, lebte ganz den Wissenschaften und

starb 1292 od. 1294. Die Wissenschaften, mit welchen B. vorzugsweise sich beschäftigte, waren Mathematik, Physik, Chemie und Astrologie. Auch bracht er es darin so weit, daß er nicht nur den Beinamen doctor mirabilis erhielt, sondern wirklich für einen Zauberer oder Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern im geheimen Bunde stehe; weshalb von seinem Ordensgeneral Hieronymus ab Esculo seine Schriften verboten und er selbst zum Gefängnisse verurtheilt wurde, welches Urtheil auch P. Nikolaus IV. bestätigte. Ob er im Gefängnisse gestorben, ist eben so ungewiß, als ob er bereits das Schießpulver erfunden. Für die Philosophie ist er nur insofern von Bedeutung, als er bereits die Gehaltlosigkeit der aristotelisch-scholastischen Philosophie rügte und dagegen das Studium der Sprachen und der Natur empfahl, mithin gleichsam ein Vorläufer von Franz Bacon (s. den vor. Art.) war. Von seinen Schriften existiren noch mehre handschriftlich in brittischen Bibliotheken. Sein opus majus ad Clementem IV. (ed. a Sam. Jebb. Lond. 1733. Fol.) und seine epist. de secretis artis et naturae operibus atque nullitate magiae (Par. 1542. 8.) beweisen, daß er zwar nicht ganz frei von den abergläubigen Einbildungen seiner Zeit war, aber dennoch weit über seinem Zeitalter stand und schon manche glückliche Idee hatte, die späterhin verwirklicht wurde. S. Britische Biographie. B. 4. S. 616 ff.

**Bacularius** s. Baccalaureus.

**Baculus** stat in angulo, ergo pluit (der Stock steht im Winkel, also regnet's) ist eine scherzhafte logische Formel, wodurch der oft vorkommende Fehlschluß im Zusammendenken gleichzeitiger Erscheinungen, als wären sie ursächlich verbunden, lächerlich gemacht werden soll.

**Banditenvereine** und **Banditenverträge** heißen überhaupt alle persönliche Coalitionen, die, auf einer widerrechtlichen Basis ruhend, das Dasein anderer Personen gefährden. Sie kommen aber nicht bloß im Privatleben, sondern auch im Völkerleben vor. Denn wenn sich zwei Staaten mit einander verbünden, um einen dritten zu vernichten, so ist das dem Principe nach nichts anders, als wenn zwei Individuen zusammentreten, um ein drittes aus dem Wege zu räumen. Daß alle auf solche Zwecke gerichtete Stipulationen rechtsungültig seien, mithin gar keine verbindliche Kraft haben, versteht sich von selbst. S. Vertrag.

**Bann** in der Bedeutung von Gebiet oder Aufgebot, wo man bestimmter Heerbann sagt, gehört nicht hieher, wohl aber in der Bedeutung von Ausschließung aus einer religiösen Gemeinschaft, wo man von Kirchenbann, Bannbullen, Bannflächen und Bannstrahlen redet. Denn obgleich auch hierüber das kanonische Recht weitere Aufschlüsse zu geben hat, so ist es doch eine

philosophische Frage, ob ein solcher Bann nach dem allgemeinen Rechtsgesetze eine rechtliche Wirkung haben könne. Und diese Frage ist unstreitig zu verneinen. Denn wiewohl es einer Religionsgesellschaft, wie jeder andern, nicht gewehrt werden mag, diejenigen, welche sich ihren Anordnungen nicht fügen wollen, von sich auszuschließen, sie also zu verbannen, so kann dieß doch keinen Einfluß auf den Rechtszustand, also auch nicht auf den bürgerlichen Stand einer Person haben. Sie bleibt in dieser Hinsicht, was sie war. Folglich kann auch damit kein politisches Interdict irgend einer Art, kein Verbot des Gehorsams gegen den Verbannten, keine Entbindung vom Eide der Treue, keine Entsetzung vom Amte — wenn dieses nicht rein kirchlich ist — verbunden sein. Alles dieß sind Anmaßungen der Kirchengewalt, Eingriffe in das Bürgerthum, die kein Staat dulden sollte.

**Baralip**, Name des 5. Schlussmodus in der 4. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlussatz aber besonders. S. Schlussmoden.

**Barbara** bedeutet in der Philosophie weder eine Heilige noch eine Rohe oder Ungebildete, sondern den 1. Schlussmodus der 1. Figur, wo alle drei Sätze allgemein bejahen. S. Schlussmoden.

**Barbarei** (nicht zu verwechseln mit der Verberei, einer Landschaft in Nordafrika, wo freilich auch Barbarei herrscht) ist eigentlich der Zustand der Roheit in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w. Wie es nun ganze Völker giebt, die noch bis auf den heutigen Tag in diesem Zustande leben, so findet sich auch noch unter gebildeten Völkern viel Barbarei im Einzelnen, besonders in den Strafgesetzen, in der Erziehung und im Religionscultus. Dieser Barbarei ist nicht anders abzuhelfen, als durch fortschreitende Aufklärung und Bildung, mithin auch durch Philosophie, die gleichsam der natürliche Antipode der Barbarei ist. Sobald daher in einem Volke Spuren von Philosophie sich zu zeigen beginnen, so kann man sagen, daß es den Anfang gemacht habe, sich von der Barbarei loszuwinden. Indessen tragen auch Ackerbau, Handel, Schifffahrt, mechanische und andre Künste, besonders Ton- und Dichtkunst, das Ihrige dazu bei. Darum heißt es mit Recht:

*Didicisse fideliter artes*

*Emollit mores, nec sinit esse feros.*

**Barbarische Philosophie** (*philosophia barbara*) ist eigentlich eine *contradictio in adjecto*, wie ein hölzernes Eisen. Denn Barbaren können eigentlich keine Philosophie haben. Es gehört dazu schon ein höherer Grad von geistiger Bildung; ein Volk muß schon mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, bevor es zum Philosophiren oder gar schon zur Philosophie als *Wissenschaft* (X r u g's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 16)



senschaft gelangen kann. Darum haben viele Völker auf Erden gelebt und noch leben deren viele, bei welchen auch nicht eine Spur von Philosophie anzutreffen. Allein die Griechen und nach ihnen die Römer pflegten mit einem gewissen vornehmen Stolge alle Völker Barbaren zu nennen, die weder griechisch noch römisch redeten, wiewohl anfangs die Römer selbst für die Griechen noch Barbaren waren. Nun hat man schon in frühern Zeiten (Diog. Laert. prooem.) die Frage aufgeworfen, ob auch bei den übrigen Völkern des Alterthums, außer Griechen und Römern, eine Art von Philosophie angetroffen werde, und dieselbe eine barbarische Philosophie genannt, unter welchem Titel sie auch einige Geschichtschreiber der Philosophie (wie Brucker) abgehandelt haben, während andre (wie Tennemann) nichts davon wissen wollten. Die Frage läßt sich aber im Allgemeinen nur dahin entscheiden, daß sich zwar der philosophische Forschungsgeist schon bei mehreren gebildeten Völkern des Alterthums geregt und einzelne Philosopheme (meist in mythischer oder poetischer Hülle) aufgestellt habe, daß aber Philosophie im eigentlichen Sinne, als selbständige (von Poesie und Religion gesonderte und von jeder daher entlehnten Hülle ~~entfremdete~~) Wissenschaft, bloß bei den Griechen und späterhin auch bei den Römern angetroffen werde. S. die besondern Artikel über die ägyptische, arabische, chaldäische, indische, persische, sinesische u. s. w. Weisheit. Auch vergl. Tribbeckovii diss. de philosophia morum inter barbaros orientales, Sabios [Arabes] scilicet, Chaldaeos, Persas, Indos, Japonenses, Peganos et Siamenses. Kiel, 1666. 4. — (Lindemann's) Gesch. der Meinungen älterer u. neuerer Völker im Stande der Rohheit u. Cultur von Gott, Kel. u. Priesterth., nebst e. bes. Religionsgesch. der Ägyptier, Perser, Chaldäer, Sinesen, Indier, Phönicië u. Stendal, 1784—8. 5 Thle. 8.

Barbarisches Recht s. Faustrecht.

Barbarus s. Hermolao.

Bardesanes s. Gnose und Gnostiker.

Bardili (Chph. Gft.) geb. 1761 zu Blaubeuern, seit 1786 Repetent am theol. Stifte zu Lübingen, seit 1790 Prof. der Philos. an der Karlschule zu Stuttgart, seit 1795 Prof. derselben am dasigen Gymnasium, auch Titularhofrath, st. daselbst 1808. Nachdem er sich früher durch einige philosophische Schriften (z. B. Epochen der vorzüglichsten philosoff. Begriffe. Th. 1. Halle, 1788. 8. — Sophylus od. Sittlichkeit und Natur als Fundamente der Weltweisheit. Stuttg. 1794. 8. — Allg. prakt. Philos. Ebd. 1795. 8. — Ueber die Befehle der Ideenassocia. Lüb. 1796. 8. — Ursprung der Begriffe von Unsterblichkeit u. Seelenwanderung; in der Berl. Monatsschr. 1792. St. 2. — Ueb. den Ursprung des Begriffs von

der Willensfreiheit. Stuttg. 1796. 8. — Briefe üb. den Ursprung der Metaph. Altona, 1798. 8. u. a. m.) als einen gewandten Denker dargestellt hatte, trat er im J. 1800 nicht nur als ein heftiger Gegner der kantischen Vernunftkritik, sondern auch als Begründer eines neuen philos. Systems auf in einem Werke, dem er folgenden weitschweifigen und vielversprechenden Titel gab: Grundriß der ersten Logik, gereinigt von den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt, der kantischen insbesondre; keine Kritik, sondern eine medicina mentis, brauchbar hauptsächlich für Deutschlands kritische Philosophie. Stuttg. 1800. 8. Die Scholastik ist vielleicht nie zugleich in einem anmaßendern Tone, einem trocknern Style und einer dunklern Hülle aufgetreten, als in diesem Buche. B. erklärt darin das Denken für ein Rechnen — ein Gedanke, den schon Andre (z. B. Hobbes u. der Arzt Leidenfrost in s. confessio, 1793.) gehabt hatten, ungeachtet das Rechnen doch nur eine besondere Art des mathematischen Denkens ist, wodurch discrete Größen oder Zahlen mit einander verglichen und combinirt werden. B. ging aber viel weiter. Das Denken, sagt' er, ist wie das Rechnen ein unendliches Wiederholen des Einigen als des Einigen und Desselben im Vielen, ein Setzen des A als A in A und so fort. Aus dieser Identität des Denkens als Denkens und der Anwendung desselben auf eine schlechthin postulierte Materie (Gedankenstoff) wollt' er nun alles mögliche Reale (Mineral, Pflanze, Thier, Mensch, selbst Gott) durch eine fortschreitende Steigerung nach Art der mathematischen Potenzen ( $+b^1$ ,  $+b^2$ ,  $+b^3$ ) ableiten. Seine Logik oder Denklehre sollte also zugleich eine vollständige Metaphysik od. Erkenntnißlehre sein. Dabei verwickelt' er sich aber in solche Dunkelheiten und Schwierigkeiten, daß niemand sein Buch beachtete, bis Reinhold (s. d. Art.) anfing, es zu präconisiren und zu commentiren, indem er darin das einzige allgemeingültige Syst. der Philos., welches er den rationalen Realismus nannte, zu finden meinte. B. schrieb nachher noch: Philos. Elementarlehre. Landsb. 1802—6. 2 Hefte. 8. — Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre. Ebd. 1803. 8. — B.'s u. Reinhold's Briefwechsel üb. das Wesen der Philos. u. das Unwesen der Speculat. München, 1804. 8. — Allein sein System ward dadurch weder verständlicher noch gründlicher, und fand auch weiter keinen Anhänger, so daß es jetzt beinahe vergessen ist.

Barlaam, ein Scholastiker des 14. Jh., gebürtig aus Seminara in Calabrien, Mönch im Orden des heil. Basiliius, nachher Bischof zu Geraci in Calabrien, ist einer der Ersten, welche die griechische Literatur in Italien wieder in Aufnahme brachten. Da er als Lehrer Petrarca's mit demselben die Schriften des Platon las; so trug er mit seinem berühmtern Schüler vorzüglich dazu bei,

daß die Werke jenes Philosophen in Italien fleißig gelesen wurden, wodurch dann das große Ansehen, in welchem Aristoteles bis dahin gestanden hatte, natürlich sich verminderte. S. Tiraboschi's storia della letteratura italiana. V.

Barmherzigkeit ist eigentlich eine Folge des Mitleids oder des sympathetischen Triebes, wofür er durch fremdes Unglück erregt wird und uns zur Theilnahme und Abhülfe anreizt; denn es wird alsdann dem Menschen ein sich Andern erbarrendes Herz zugeschrieben. Da aber jene Theilnahme und Abhülfe auch durch das Gesetz der Vernunft uns zur Pflicht gemacht ist, so ist die Barmherzigkeit auch eine Tugend. Die göttliche Barmherzigkeit (ein anthropomorphistischer Ausdruck) ist nichts anders als die göttliche Liebe und Gnade. In dem großen hebräischen Parabelbuche, Midrasch rabba genannt, wird die Tugend der Barmherzigkeit auf folgende Art redend eingeführt: „Als Gott den Menschen ins Dasein rufen wollte, trat die Wahrheit vor Gottes Thron und sprach: „Erschaffe ihn nicht! er wird das Leben durch Lügen entweihen. „Erschaffe ihn nicht! sprach die Gerechtigkeit; durch Unrecht wird „er die schöne Welt zerstören. Erschaffe ihn nicht! sprach der Friede; „durch Krieg wird er sich und Andern zu schaden suchen. Da trat „die Barmherzigkeit vor den Allliebenden hin und bat: D erschaffe ihn, Vater, erschaffe ihn! Irrt er, fehlt er, Du wirst ihm „vergeben; denn größer als sein Fehl ist Deine Gnade.“ — Ist diese herrliche Parabel nicht mehr werth, als so manche blutgierige Verfühnungstheorie?

Baroco, Name des 4. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht und die beiden andern Sätze besonders verneinen. S. Schlussmoden.

Barock heißt das Lächerliche, wenn es einen Anstrich des Narrischen, Seltsamen, Uebertriebenen hat, und darum heißt auch der Geschmack, wenn er dasselbe vorzugsweise liebt, ein barocker Geschmack. S. Lächerlich.

Basedow (Joh. Bernh.) geb. zu Hamburg im J. 1723 und gest. im J. 1785 od. (nach andern wohl richtigern Angaben) 1790, ist zwar als pädagogischer Schriftsteller, als Reformator des Erziehungswesens (wozu ihn vornehmlich Rousseau's Emil begeisterte) und als Stifter einer nach seinen Ideen eingerichteten Erziehungsanstalt in Dessau, die er Philanthropin nannte — wovon dann späterhin diese neue, der gelehrten od. humanistischen entgegengesetzte, Erziehungsweise den Namen des Philanthropismus od. Philanthropinismus erhielt — weit berühmter geworden, denn als Philosoph. Indessen hat er doch auch einige philosophische Schriften hinterlassen, die zu seiner Zeit einiges Aufsehen machten und auch insofern zu bemerken sind, als sie die philosophische

Grundlage seines pädagogischen Systems enthalten. Diese Schriften sind: Philalethie od. neue Ausichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der Offenbarung. Altona, 1764. 2 Thle. 8. — Theoret. Syst. der gesunden Vernunft. Ebd. 1765. 8. — Prakt. Philos. für alle Stände. Dessau, 1777. 2 Bde. 8. — Diese Schriften, höchst popular, aber nicht sehr gründlich abgefasst, obgleich B. die Philosophie für einen gründlichen Vortrag gemeinnütziger Erkenntnisse erklärte, zweckten darauf ab, alles Studium der Philosophie (die er in Anthropologie und Theologie eintheilte) auf Gemeinnützigkeit d. h. auf Beförderung der menschlichen Glückseligkeit (die er nach seiner undämonistischen Moral für das höchste Gut hielt) zurückzuführen, statt des eigentlichen Wissens aber einen zur Beruhigung des Menschen hinlänglichen Glauben zu empfehlen. Daher baut er alles auf Analogie, welche außer dem Gebiete der Mathematik die einzige Lehrerin der Wahrheit sei, auf welcher daher auch der Satz des zureichenden Grundes (den er den Hauptsatz von den Ursachen oder von der Regelmäßigkeit der Folgen nannte) beruhe. Nach diesen Grundsätzen bekämpft er auch den Idealismus, die Monadologie, die Lehre von der prästablierten Harmonie u. und veranlasste dadurch wenigstens weiteres Nachdenken, wenn er auch selbst auf diesem Wege keine haltbare Philosophie zu Stande bringen konnte. Wegen seiner pädagogischen Leistungen oder Bestrebungen s. B.'s Biographie in Schlichtegroll's Nekrolog.

**Baeologie** (von *βαιος*, der Grund, und *λογος*, die Lehre) ist so viel als Grundlehre oder Fundamentalphilosophie. S. diese Ausdrücke.

**Basilides**, ein Epikureer, der in der Leitung der epikureischen Schule auf Dionys folgte, sonst aber nicht bekannt ist.

**Basilides**, ein Stoiker, von dem noch weniger als vom vorigen bekannt ist. Wegen des Gnostikers dieses Namens s. Gnostiker u. Aeonen.

**Basilie** (von *βασιλευς*, der König) heißt die Monarchie, wiewerne der Monarch den Königstitel führt. S. Monarchie. Doch versteht Aristoteles darunter vorzüglich die gute (auf das Gemeinwohl gerichtete) Monarchie. Die schlechte nennt er Tyrannie. S. d. W.

**Bas-relief** s. erhoben.

**Bassus Aufidius**, ein Epikureer, der nach Seneca's, seines Zeitgenossen, Zeugnisse (im 30. Briefe) seiner Schule durch sein Verhalten Ehre machte, sonst aber kein eigenthümliches Philosophem aufgestellt hat.

**Bastard** oder **Blending** hat in Bezug auf das Thierreich überhaupt eine andre Bedeutung als in besondrer Beziehung

auf die Menschenwelt. Dort bedeutet es ein gemeinsames Erzeugniß zweier Thierarten, wie das von Pferd und Esel abstammende Maulthier — eine Bedeutung, die man sogar auf das Pflanzenreich übergetragen hat und die uns hier nichts weiter angeht. In der Menschenwelt aber bedeutet Bastard auch ein Kind, welches nicht aus einer gesetzmäßigen Ehe entsprossen. Nun ist nach dem Vernunftgesetze jede Geschlechtsverbindung, welche zwischen zwei Personen verschiednen Geschlechts ausschließlich und lebenslänglich mit beiderseitiger Einwilligung geschlossen ist, eine wahre und gesetzmäßige Ehe. S. Ehe. Bastard wäre also dann nur ein außer einer solchen Ehe erzeugtes Kind. Der Staat kann aber freilich noch gewisse besondere Bedingungen durch positive Gesetze bestimmen, um eine Ehe gesetzmäßig zu machen. Dann erweitert sich der Begriff eines Bastards so, daß alle Kinder dergleichen sind, welche nicht aus einer vom Staate als gesetzmäßig anerkannten Ehe hervorgegangen. Sie heißen daher auch illegitime Kinder, und erben nicht mit den legitimen, wenn sie der Staat nicht etwa hinterher legitimirt hat. S. legitim. Erzeugnisse von Menschen und Thieren aber würden Bastarde in der ersten Bedeutung und aus der Menschenwelt als scandalose Mißgeburten gänzlich zu entfernen sein. Auf Bastarde in der zweiten Bedeutung ist dieß nicht anwendbar, da sie doch immer Menschen sind, folglich auch die Rechte der Menschheit haben. Das Letztere gilt auch von Mulatten, Nestizen und andern Menschen vermischter Rasse, welche nur im ersten Sinne Bastarde heißen können, wenn sie ehelich erzeugt sind.

Battalarius s. Baccalareus.

Batteur (Charles) geb. 1715 zu Allond'huy, einem Dorfe im Bisth. Rheims, ward zuerst Kanonikus zu Rheims selbst, dann Prof. der Rhetorik am königl. Colleg. zu Paris, auch Mitglied der franz. Akad. u. der Akad. der Inschriften, und starb zu Paris 1780. Er ist vorzüglich als Begründer der französischen Kunstphilosophie merkwürdig, indem er das aristotelische Princip der Nachahmung der Natur (mit der Bemerkung jedoch, daß es vorzugsweise die schöne Natur sei, welche die Kunst nachahmen solle) zuerst auf die Poesie, dann auf alle schöne Künste anwandte; worin ihm auch manche deutsche Kunstphilosophen beipflichteten, bis sich in Deutschland eine höhere Ansicht von der Kunst bildete. Seine Hauptschriften in dieser Beziehung sind folgende: *Les beaux arts reduits à un même principe.* Paris, 1746. u. öfter, 3 Bde. 12. Deutsch: *Die schönen Künste aus einem Grundsatz hergeleitet.* Gotha, 1751. dann von Adolph Schlegel: *Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, nebst Abhh. des Ueberf.* A. 3. Leipz. 1769—70. 2 Bde. 8. Auszug von Gottsched. *Ebend.* 1751. 8. — *Cours de belles lettres ou principes de la*

littérature. Paris, 1747—50. u. öfter, 8. B. 1754. 4 Bde. 8. Deutsch von Ramler: Einleitung in die schönen Wiss. nach B. Leipz. 1756—8. 4 Bde. 8. N. 5. 1802. — Les quatre poétiques d'Aristote, d'Horace, de Vida et de Boileau avec les traductions et des remarques. Par. 1771. 2 Bde. 8. — Außerdem hat sich B. auch um die Gesch. d. Philos. verdient gemacht durch Untersuchungen einzelner Gegenstände derselben. Dahin gehören folgende Schriften desselben: Histoire des causes premières. Par. 1769. 2 Bde. 8. Deutsch (von Engel): Gesch. der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge. Leipz. 1773. 8. N. 1. Halberst. 1792. — Conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und: Développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore. Beide in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 25. deutsch in Hissmann's Magaz. B. 3. u. 6. — La morale d'Epicure tirée de ses propres écrits. Par. 1758. 8. Deutsch (von Bremer). Wien, 1774. 8. N. 1. Halberst. 1792.

Baukunst (Architektur) gehört zu den bildenden schönen Künsten, jedoch nur insofern, als sie Bauwerke hervorbringt, die durch ihre Form ein ästhetisches Wohlgefallen zu bewirken, also den Geschmack zu befriedigen im Stande sind. Gleichwohl ist sie auch dann keine reine oder selbständige schöne Kunst, sondern bloß eine verschönernde. Denn ein Bauwerk dient allemal einem bestimmten, außerhalb der schönen Kunst liegenden Zwecke, dem sich der Künstler beim Entwurfe seines Werkes fügen muß, so daß sein Geist nicht mit Freiheit im Gebiete der Kunst walten kann. Er darf daher seinem Werke nicht die an sich schönste Form geben, sondern nur die, welche zu jenem Zwecke paßt. Eben darum sind Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit die ersten Eigenschaften eines tüchtigen Bauwerkes, die Schönheit aber kommt nur zufällig hinzu. Dieß ist selbst bei solchen Bauwerken der Fall, welche zunächst der Belustigung dienen, wie Schauspielhäuser, Sattenhäuser u. d. g. Denn diese müssen nicht gerade schön sein, um sich in ihnen zu belustigen; aber man sieht es gern, wenn man sich auch an ihnen (d. h. an ihrer Gestalt) belustigen kann. Ueberdieß hängt der Baukünstler gar sehr vom Klima, von der Landesitte, ja selbst vom Plaze ab, wo er sein Werk aufführen soll. Mancher würde etwas viel Schöneres hervorgebracht haben, wenn es nicht gerade hier hätte geschehen müssen. Bauwerke werden aber vorzüglich schön durch Eurhythmie und Symmetrie (s. diese Wörter), indem dadurch ihre Theile, gleich den Tönen eines musikalischen Kunstwerks, möglichst harmonisch werden; weshalb man auch ein solches Werk eine gefrorne Musik genannt

hat. Sonst aber findet zwischen der starren Baukunst und der höchst beweglichen Tonkunst keine Parallele statt. Große Bauwerke, wie Tempel, Paläste, Schauspielhäuser, Pyramiden, können auch das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen. Doch ist diese Erhabenheit, verglichen mit der von himmelhohen Gebirgen, ebenfalls nur eine mindere. Uebrigens umfasst diese Kunst nicht bloß eigentliche Gebäude oder Häuser, sondern auch Brücken, Triumphbögen, Ehrensäulen, Sarkophage, Fuhrwerke und andre Geräthschaften, die sich architektonisch verzieren lassen. — Die wissenschaftliche Baukunst, welche Lehrgebäude aufführt, nennt man nicht Architektur, sondern Architectonik. S. d. W.

**Baumeister** — nämlich der Welt (*architectus mundi*) — ist eine Bezeichnung, welche Einige der Gottheit gegeben haben, die aber nicht passend ist. Denn Gott ist mehr als ein bloßer Baumeister, er ist der Urgrund des Seins, mithin Welterschöpfer. S. Gott. Die Philosophen, welche neue Systeme oder Lehrgebäude aufgeführt haben, kann man auch Baumeister — nämlich wissenschaftliche — nennen. Sie haben aber bisher meist auf Sand gebaut.

**Baumeister** (Frdr. Christl.) geb. 1708 gest. 1785 als Rector zu Görlitz, ein Philosoph der leibniz-wolffischen Schule, der sich nur durch eine *Philosophia definitiva* h. e. *definitiones philosophicae ex systemate L. B. a Wolf in unum collectae* (Wittenb. 1735. 8. N. N. 1762.), eine *Historia doctrinae de mundo optimo* (Görlitz, 1741.) und einige andre jetzt wenig brauchbare Schriften (institt. philoz. rat. — institt. metaph.) bekannt gemacht hat. Er betrachtete übrigens die prästabilierte Harmonie nur als eine Hypothese und trug die Gründe für und wider mit ziemlicher Befangenheit und Vollständigkeit vor. Früher wurden seine Schriften beim Schulunterricht häufig benutzt; weßhalb er nicht ohne Einfluß auf die philosophische Bildung gewesen.

**Baumgarten** (Alex. Gtli.) geb. 1714 zu Berlin, studirte in Halle Theologie und vornehmlich Philosophie, lehrte auch dieselbe eine Zeit lang (von 1738—40 als außerord. Prof.) daselbst, und starb 1762 als ordentl. Prof. der Philos. zu Frankf. a. d. D. Er philosophirte im Geiste der leibnizisch-wolffischen Schule und zeigte sich als einen scharfsinnigen Zergliederer der Begriffe. Für die leibnizische Monadologie und die daraus abgeleitete Lehre von der prästabilierten Harmonie erklärte er sich noch bestimmter als Wolf, suchte jedoch die letztere mit der Theorie vom physischen Einflusse auf eine Weise zu verknüpfen, welche der Consequenz Abbruch that. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er zuerst die Idee einer Aesthetik (s. d. W.) aufstellte und ausführte, obgleich seine Theorie vom Schönen und von der schönen Kunst noch sehr

beschränkt war, indem er die Schönheit für die sinnlich (d. h. dunkel) erkannte Vollkommenheit eines Dinges erklärte und bei deren Darstellung durch die Kunst vorzugsweise auf Dichtkunst und Beredsamkeit reflectirte. Seine Aesthetik ist auch nicht einmal vollendet. Denn das Ganze sollte aus einem theoretischen und einem praktischen Theile bestehen und jener wieder in Heuristik (von der Erfindung), Methodologie (von der Anordnung) und Semiotik (von der Bezeichnung oder Darstellung) zerfallen. Er hat aber nur die Einleitung zum Ganzen und die Heuristik gegeben. Seine Hauptschriften sind außer der *Aesthetica* (Frankf. a. d. D. 1750—8. 2 Thle. 8. U. 2. 1759.) folgende: *Philosophia generalis*, ed. Förster. Halle, 1770. 8. — *Metaphysica*. Ebd. 1739. 8. Ed. Eberhard. 1783. — *Ethica philosophica*. Ebd. 1740. 8. — *Annotationes in logicam*. Ebd. 1761. 8. — *Jus naturae*. Ebd. 1765. 8. — Sein Leben hat sein Schüler Meier (Halle, 1763. 8.) beschrieben. — Mit dem Theologen, Historiker u. Literator Jak. Siegm. Baumgarten (geb. 1706 gest. 1757 als Prof. d. Theol. zu Halle) darf er nicht verwechselt werden. Der noch als Prof. der Theol. zu Jena lebende Ludw. Frdr. Otto Baumgarten-Crusius hat sich nur durch ein paar kleine Schriften (*De homine dei sibi conscio*. Leipz. 1813. 4. — *De vero Scholasticorum realium et nominalium discrimine*. Jena, 1821. 4. — *Ueber wissenschaftliche Freiheit* u. Jena, 1826. 8.) auch als philosoph. Denker gezeigt und ist wieder von dem als Lehrer an der Kreuzschule in Dresden lebenden Philologen dieses Namens zu unterscheiden.

Bayle (Peter) geb. 1647 zu Earlat in der Grafschaft Foix, erhielt von seinem Vater, einem reformirten Prediger, den ersten Unterricht, studirte dann zu Puy-Laurens und zu Toulouse, wo ihn einer seiner jesuitischen Lehrer in der Philosophie beredete, katholisch zu werden, welchen Schritt er aber bald bereute; weshalb er 1670 nach Genf entwich und hier wieder der protestantischen Kirche sich anschloß. Im J. 1675 kam er nach Paris, wurde 1676 Prof. d. Philos. zu Sedan, später (als 1681 wegen Verfolgung der Hugenotten die Akademie zu Sedan aufgehoben worden) zu Rotterdam, verlor aber 1693 auch diese Lehrstelle, weil man an einigen seiner Schriften Anstoß nahm, und lebte seit der Zeit (von einem kränklichen Körper und von heftigen, zum Theile von ihm selbst gereizten, Segnern geplagt) im Privatstande bis an seinen Tod 1706. Unstreitig war B. ein feiner Denker, der aber mehr dialektischen Scharfsinn, satyrischen Witz und ausgebreitete Gelehrsamkeit, als philosophischen Ergündungsgeist hatte. Anfangs Cartesianer, wandt' er sich später zur skeptischen Denkart, die schon in frühern Jahren Montaigne (sein Lieblingschriftsteller nächst



Plutarch) in ihm angeregt hatte und die ihm zur kräftigen Waffe gegen philosophischen und theologischen Dogmatismus, wie auch gegen den Aberglauben, diente. Seine Streitigkeiten mit Poiret, Jurieux, den Jesuiten Maimbourg und Balois, Renaudot, Leclerc, Jacquesot, Leibniz (über den Ursprung des Bösen) u. A. können hier nicht erörtert werden, haben auch jetzt größtentheils alles Interesse verloren. Seine Schriften sind: *Pensées diverses sur les comètes*, welche er 1681 auf Anlaß des 1680 erschienenen und allgemeines Schrecken verbreitenden Kometen herausgab und worin er auch eine Menge von metaphysischen, moralischen, theologischen, historischen und politischen Gegenständen behandelte. — *Critique générale de l'histoire du calvinisme*, welche Geschichte Maimbourg geschrieben hatte, B. aber in dieser Kritik mit so viel Geist und Sachkenntnis widerlegte, daß selbst sein Gegner deren Gewicht anerkannte, aber ebendeshwegen auch deren Verbrennung bewirkte. — *Nouvelles de la république des lettres*, eine krit. Zeitschr., welche von B. seit 1684 herausgegeben wurde und ihn mit der Königin Christine von Schweden wegen eines darin aufgenommenen Schreibens aus Rom in einen anfangs feindlichen, nachher freundlichen Briefwechsel brachte. — *Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des Cartes*, im Geiste der cartesianischen Philos. geschrieben und 1686 zugleich mit B.'s Streitschriften gegen Balois herausgegeben. — *Dictionnaire historique et critique*, sein Hauptwerk, auch in Bezug auf philos. Krit. u. Gesch. sehr bedeutend, obwohl er selbst es eine unförmliche Sammlung aneinander gereiheter Sätze nannte, erschien zuerst zu Rotterdam 1696 in 2 Bden. Fol., dann 1702 verbessert und um die Hälfte vermehrt, nach seinem Tode oft wiederholt und am vollständigsten herausg. von Des-Maizeaux. Amst. u. Leib. 1740. 4 Bde. Fol. — Nach diesem Werke gab B. noch eine Sammlung historisch-kritischer, literarischer und philosophischer Bemerkungen heraus: *Réponse aux questions d'un provincial*. Rotterd. 1704. 5 Bde. 8. — Seine *Lettres* erschienen zuerst Rott. 1712. Dann Amst. 1729. 8. und seine *Oeuvres diverses* (worin man noch mehre hier nicht erwähnte Schriften u. Aufsätze findet) im Haag, 1725—31. 4 Bde. Fol. — Vergl. Des-Maizeaux, *la vie de P. Bayle*. Amst. 1730. 12. Haag, 1732. 2 Bde. 12. Auch vor f. Ausg. des W. B. — Pfaffii *diss. antibaicianae* III. (Lüb. 1719. 4.) und andre Gegenschriften sind minder bedeutend. — Uebrigens ist dieser B. nicht zu verwechseln mit Franz B., Professor zu Toulouse im 17. Jh., der sich nur durch ein ganz nach cartesianischen Grundsätzen bearbeitetes *Systema philosophiae universale* und durch in demselben Geiste geschriebne *Institutiones physicae* bekannt gemacht hat.

**Beamter** (nicht *Beamteter*, wie man neuerlich gegen den vom Sprachgebrauche beachteten Wohlklang geschrieben) ist eigentlich jeder, der ein Amt bekleidet, im engerm Sinne aber der, welcher ein öffentliches, vom Staate anvertrautes, Amt bekleidet. In Bezug auf Absezbarkeit oder Unabsezbarkeit theilt man sie gewöhnlich in *amovible* und *inamovible* (von *amovere*, entfernen). Der letzte Ausdruck bedeutet aber keine absolute Unabsezbarkeit, sondern nur eine solche, die nicht nach bloßer Willkür geschieht. S. *Amt*.

**Beatification** (von *beatus*, selig, und *facere*, machen) bedeutet sowohl Seligmachung als auch Seligsprechung, gleich als wenn durch das Seligsprechen jemand auch selig gemacht würde. Menschen können aber eigentlich das Eine so wenig als das Andre. S. *alleinselig*. Wegen des Grundsatzes: *Beati possidentes* — s. *Eigenthumszeichen*.

**Beattie** (James) geb. 1735 in der schottischen Grafschaft *Rincardine*, ward zuerst Prof. der *Moral* zu *Edinburg* (bei welcher Lehrstelle er dem ihm weit überlegenen *Hume* vorgezogen wurde), dann Prof. der *Logik* und *Moral* zu *Aberdeen*, wo er 1803 starb. Er hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er (nebst seinen beiden Landsleuten *Reid* und *Dswald*, die er doch noch übertraf) als Gegner des von *Hume* aufgestellten *Skepticismus* auftrat, wobei er eine Wärme zeigte, die zuweilen in Leidenschaftlichkeit und Unbuddsamkeit aus persönlicher Abneigung überging. Er vertief sich vornehmlich auf den *Gemeinsinn* oder *Gemeinverstand* (*common sense*), den er als *Wahrheitssinn* und *moralischen Sinn* betrachtete und dessen Aussprüche er als sichere Principien unbedingt vertraute; woburch freilich das skeptische *Raisonnement* seines Gegners nicht widerlegt war. Uebrigens gehört er zu den bessern *Popularphilosophen* seines Volkes. Auch sind seine ästhetischen Untersuchungen nicht ohne allen Werth. Seine Schriften sind: *Essay on the nature and immutability of truth in opposition to sophistry and skepticism*. *Edinb.* 1770. *A.* 5. *Lond.* 1774. 8. übersetzt durch von *Gerstenberg*: *Vers. üb. die Natur u. Unveränderlichkeit der Wahrheit*. *Kopenh.* 1772. nach der 5. *A.* *Leipz.* 1777. 8. — *Dissertations moral and critical*. *Lond.* 1783. 4. *Deutsch* von *Grosse*. *Gött.* 1789—90. 3 Bde. 8. — *Theory of the language*: *Lond.* 1788. 8. *Deutsch* von *Meiners* nach einer frühern *Ausg.* *Gött.* 1779. 2 Bde. 8. — *Elements of moral science*. *Edinb.* 1790—3. 2 Bde. 8. *Deutsch* von *Moriz* unt. d. *Titel*: *Grundlinien der Psychol.* 1. *Th.* 1790. 8. — Mehrere seiner Werke sind auch *deutsch* zusammen herausgekommen: *Leipz.* 1779—80. 2 Bde. 8. — Ueberdies hat er einige, nicht eben vorzügliche, *Gedichte* (*Elegien*, *Minstrel* od. die *Fort-*

Schritte des Genies, ein beschreibendes, und das Urtheil des Paris, ein allegorisch = didaktisches Gedicht) bekannt gemacht. S. Alex. Bower's account of the life of J. B. Lond. 1804. 8.

Beauftragung s. Auftrag.

Beauregard s. Berigard.

Beaufobre, ein französ. Philos. des vorigen Jh., der eine *histoire critique de Manichée et du Manichéisme* (Amsterd. 1734—9. 2 Bde. 4.) und *le pyrrhonisme raisonnable* (Berl. 1755. 8. Deutsch: Hiltburgh. 1783. 8.) herausgegeben.

Beccaria (Cesare Bonesano Marchese di B.) geb. 1735 zu Mailand, wurde vorzüglich durch Montesquieu's *lettres persannes*, die er im 21. Lebensjahre las, zum Philosophiren angeregt. Die Frucht seines Nachdenkens war die berühmte Schrift: *Dei delitti e delle pene* (Neap. 1764. 8. u. öfter, deutsch von Hommel, auch von Bergl. Leipz. 1798. 8.), worin er die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe und der Tortur zwar mehr berechtigt und gefühlvoll, als wissenschaftlich, aber doch mit solchem Nachdruck bestritt, daß er die Aufmerksamkeit der Rechtslehrer und Gesetzgeber auf diesen wichtigen Gegenstand hinlenkte. Auch hat er in *ricerche intorno alla natura dello stilo* (Mail. 1770. 8.) und in mehren Aufsätzen in der ital. Zeitschrift *il caffè* (das Kaffeehaus) gute philoss. Bemerkungen über Sprache und Styl gemacht. Er st. 1793 und hinterließ auch in Ansehung seines Charakters den besten Ruf, darf aber nicht mit seinem Zeit- und Namensgenossen (Giovanni Baptista B.) verwechselt werden, der sich als Mathematiker und Physiker, besonders durch seine Schriften über die Electricität, ausgezeichnet hat.

Beck (Jak. Sigism.) geb. 1761 zu Lissau unweit Danzig, früher Prof. d. Philos. zu Halle, jetzt (seit 1799) zu Rostock, hat sich vorzüglich als scharfsinniger Ausleger der kantischen Vernunftkritik ausgezeichnet, indem er das ursprüngliche Vorstellen als den eigentlichen Act des Gemüths, wodurch die Erkenntnißgegenstände erzeugt werden, darstellte und dadurch sich dem fichteschen Idealismus näherte; weshalb auch Fichte selbst ihn für den richtigsten Interpreten Kant's erklärte. Seine Schriften sind: *Erläuternder Auszug aus den kritischen Schriften Kant's*. Riga, 1793—6. 3 Bde. 8. Der 3. B. auch unt. dem bes. Titel: *Einzig möglicher Standpunct, aus welchem die krit. Philos. betrachtet werden muß*. — *Grundriß der krit. Philos.* Halle, 1796. 8. — *Commentar üb. Kant's Metaph. der Sitten*. Th. 1. Ebd. 1798. 8. — *Prospädeutik zu jedem wissenschaftl. Studium*. Ebd. 1799. 8. — *Grundsätze der Gesetzgebung*. Leipz. 1806. 8. — *Lehrbuch der Logik*. Rost. u. Schwer. 1820. 8. — *Lehrbuch des Naturrechts*. Jena, 1820. 8. — Auch wird ihm die anonyme Schrift beigelegt: *Dar-*

stellung der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, nebst dem Verf. einer Widerlegung der Einwendungen des Aenesidemus (Schulze) gegen die reinholdische Elementarphilos. Frankf. a. M. 1795. 8.

Becker (Balthasar) geb. 1634 im westfriesischen Dorfe Metzla-  
wier, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Franeker und Grö-  
ningen, ward 1655 Prediger zu Osterlittens bei Franeker, gab  
aber wegen Verfolgungen, die ihn als einen Freund der cartesischen  
Philosophie und als einen Feind des Aberglaubens betrafen, nach  
10 Jahren jene Stelle auf, verwaltete dann eine kurze Zeit das  
Predigtamt in der Nähe von Amsterdam und seit 1679 in dieser  
Stadt selbst, wurde jedoch von neuem wegen seiner Meinungen an-  
geklagt und, da er nicht widerrufen wollte, 1692 abgesetzt und von  
der Gemeinschaft der reformirten Kirche förmlich ausgeschlossen. Er  
starb 1698, ohne eine andre Anstellung erhalten zu haben. Die  
Schriften, welche ihm diese harten Schicksale zuzogen, waren: Can-  
dida et sincera admonitio de philos. cartesianis. Wesel, 1668. 12.  
Diese Philos. galt nämlich damals in den Niederlanden für heterodox;  
deshalb schrieb B. eine Apologie derselben, welche aber ebenso, wie  
seine Erklärung des heidelb. Katechismus, sehr übel aufgenommen  
wurde. — De betoverde waereld (die bezauberte Welt). Leuwaer-  
den, 1690. Th. 1. verb. u. mit Th. 2. verm. Amst. 1691—3. 4.  
Ins Franz., Ital., Span. u. Deutsche (Leipz. 1693. 4. besser von  
Schwager. Ebenb. 1781. 3 Bde. 8.) übersetzt. Diese Schrift,  
welche B. auf Anlaß des durch den großen Kometen 1680 erregten  
Schreckens herausgab und in welcher er nach cartesischen Grundsätzen  
(besonders nach der Theorie vom Occasionalismus) die Einwirkung  
der Geister auf den Menschen leugnete und alle Erzählungen von  
Gespenstern, Hexen und Zauberern für Märchen erklärte, war  
es hauptsächlich, welche ihm die zweite Verfolgung zuzog. S. Wilh.  
Heinr. Becker's schediasma critico-literarium de controversiis  
praecipuis B. Beckero motis. Königsb. u. Leipz. 172\*. 4.  
und B. B.'s Leben, Meinungen u. Schicksale, von Schwager.  
Leipz. 1780. 8.

Beda mit dem Beinamen der Ehrwürdige (Venerabilis)  
ein Angelsachse von Geburt (geb. 673 gest. 735) und Mönch im  
St. Peterskloster zu Wermouth, ist nur insofern für die Gesch. der  
Philos. merkwürdig, als er zu einer Zeit, wo diese Wissenschaft nur  
in Büchern wie vergraben lag, sich doch aus einigen Commentaren  
des Aristoteles und einigen Werken von Cicero, Boëthius,  
Augustin und andern Kirchenvätern, einige Kenntniß der Philos.  
verschafft hatte und einige aus jenen compilirte Compendien hinter-  
ließ, die dann wieder von Alcuin benutzt wurden. Ueberdies hat  
er ein paar geschichtliche Arbeiten (englische Kirchengeschichte und Chro-  
nik, in welcher er zuerst die vom röm. Abte Dionys dem Klei-

nen bestimmte Zeitrechnung von der Geburt Christi zum Grunde legte) hinterlassen, die nicht ohne alles Verdienst sind. S. Opp. omnia. Paris, 1521 u. 1544. 3 Bde. Köln, 1612 u. 1688. 8 Bde. Fol.

Bedeutung im Allgemeinen ist die Beziehung eines Zeichens auf ein Bezeichnetes. Dieses kann ebenso wohl ein natürliches als ein willkürliches sein; dieses aber kann ebenso wohl ein Gegenstand selbst als eine bloße Vorstellung von einem solchen sein. Da wir uns nun beim Reden und Schreiben insonderheit der Wörter als Gedankenzeichen bedienen, so ist auch, um den Sinn einer Rede oder Schrift gehörig aufzufassen, vor allen Dingen nöthig, die Bedeutung jener Zeichen zu bestimmen. Beides ist jedoch nicht völlig einerlei. Die Bedeutung ergibt sich zunächst aus dem Verhältnisse der Wörter als Zeichen zu dem dadurch Bezeichneten. Man findet sie daher schon in jedem grammatischen Wörterbuche, welches ebendazu bestimmt ist, die verschiedenen Bedeutungen anzugeben, die ein Wort nach dem Sprachgebrauche haben kann. Aber der Sinn ergibt sich erst aus dem Zusammenhange der Wörter und ist das, was der Redende oder Schreibende eben im Sinne hatte d. h. dachte oder auch bloß fühlte, als er diese bestimmten Wörter brauchte und sie auf eine bestimmte Weise verknüpfte. Diesen Sinn darzustellen, ist Zweck der Auslegung. S. d. W. Wenn aber gesagt wird, daß gewisse Wörter oder auch eine ganze Rede oder Schrift viel Bedeutung oder keine Bedeutung haben, bedeutend oder unbedeutend seien, so hat dieß wieder einen andern Sinn. Man will nämlich dadurch zu verstehen geben, daß sie im ersten Falle gehaltreich und wichtig, im zweiten gehaltlos und unwichtig seien. Bestimmter aber heißt dieß Bedeutsamkeit und Unbedeutsamkeit. Diese Eigenschaften lassen sich daher auch andern Kunstwerken, die sich nicht der Sprache zur Darstellung bedienen, zuschreiben, z. B. Gemälden, Bildsäulen, Bauwerken u. d. g., je nachdem sie mehr oder weniger ästhetische Ideen auf eine mehr oder weniger ausdrucksvolle Weise darstellen. S. ästhetische Ideen und Darstellung.

Bedienen s. dienen.

Bedingtes (conditionatum) und Bedingung (conditio) sind correlate Begriffe, die sich auf die Bestimmung der Dinge durch einander beziehen. Sind dieß bloß logische Dinge oder Gedanken, so ist Bedingung = Grund, und Bedingtes = Folge. Sind es aber wirkliche oder reale Dinge, so ist Bedingung = Ursache, und Bedingtes = Wirkung. Daher pflegt man auch selbst die logische und die reale Bedingung zu unterscheiden. Der Satz: Mit der Bedingung wird das Bedingte gesetzt und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben (posita conditione ponitur

conditionatum et sublato conditionato tollitur conditio) bekommt daher eine verschiedene Bedeutung, je nachdem er von der logischen oder von der realen Bedingung verstanden wird. Er darf aber nicht umgekehrt werden, da ein und dasselbe Bedingte von mehr als einer Bedingung abhängen kann. Also wird durch Aufhebung der einen Bedingung nicht sogleich das Bedingte aufgehoben und mit der Setzung des Bedingten nicht sogleich jede Bedingung, von der es wohl auch abhängen könnte, gesetzt. Hieraus erhellet von selbst, was es heiße, A bedinge B und B werde von A bedingt. Es wird nämlich dadurch ein Verhältniß der Bestimmung des Einen (B) durch das Andre (A) angedeutet. Ist dieß eine Wechselbestimmung, so bedingen sich A und B gegenseitig. Es bedingt z. B. das Athemholen den Blutumlauf; denn wenn jenes längere Zeit unterbrochen wird, hört auch dieser auf. Allein der Blutumlauf bedingt auch das Athemholen; denn wenn jener aufgehört hat, findet auch dieses nicht mehr statt. — Eine Bedingung machen heißt bei Unterhandlungen, etwas festsetzen, wovon etwas zu Leistendes abhängen soll. Wird eine solche als unumgänglich nothwendig gedacht, so heißt sie eine Bedingung ohne welche nicht (conditio sine qua non). Man kann daher auch Haupt- und Nebenbedingungen unterscheiden, so wie positive und negative. Ein bedingter Vertrag ist demnach ein Vertrag, dessen Erfüllung von einer oder mehreren solchen Bedingungen abhängig gemacht worden. Ein bedingtes Urtheil aber ist ein solches, dessen Glieder sich wie Grund und Folge verhalten. S. Urtheilsformen. Was eine Bedingungsreihe und in derselben erste und letzte Bedingung sei, s. Reihe.

Bedrohung s. Drohung.

Bedürfniß ist eine Folge der Beschränktheit und Abhängigkeit. Gott hat daher keine Bedürfnisse, wohl aber der Mensch. Und zwar hat dieser sowohl körperliche als geistige Bedürfnisse. Die ersten fühlt er gleich vom Beginnen seines Daseins an; die letzten erst bei zunehmender Entwicklung und Ausbildung. Sie sind theils bloß intellectual, wie das Bedürfniß der Belehrung, wodurch der Verstand, theils ästhetisch, wie das Bedürfniß der angenehmen Unterhaltung, wodurch die Einbildungskraft, theils moralisch, wie das Bedürfniß der Erhebung zum Ueberfinnlichen, wodurch die Vernunft in ihren Anforderungen befriedigt wird. Auf dem letzten Bedürfnisse beruht eigentlich der religiöse Glaube, weshalb man es auch selbst religiös nennen kann. Es kann uns daher auch ein solches Bedürfniß zum Fürwahrhalten bestimmen. S. Glaube und Religion.

Beerbung s. Erbfolge.

Befehl (jussum) ist etwas anders als Gesetz (lex). Der

Befehl ist etwas Individuales und trägt das Gepräge der Willkürlichkeit, wenn auch der Befehlshaber sowohl ein Recht als auch einen Grund zum Befehlen haben kann. Er braucht aber, wenn er nur wirklich zum Befehlen befugt ist, den Grund seiner Befehle nicht anzugeben, wofern er nicht will. Das Gesetz hingegen soll eine Bestimmung sein, die sich als etwas Allgemeines und Nothwendiges ankündigt, wenn auch der Gesetzgeber befugt wäre, seinen Willen als Gesetz geltend zu machen. Es wird aber dabei doch vorausgesetzt, daß er dazu Grund gehabt habe, selbst wenn es ihm nicht gefallen hätte, denselben zugleich mit dem Gesetze auszusprechen. Der Grund des Gesetzes ist dann ein besondrer Gegenstand der Nachforschung für diejenigen, welche das Gesetz richtig verstehen, auslegen und anwenden wollen. Daher fodert die Vernunft, daß Staatsgesetze, welche für alle Bürger gelten sollen, nicht als bloße Befehle eines Oberherrn, sondern als Aussprüche einer gesetzgebenden Behörde erscheinen, welche einen Gesetzworschlag erst berathe oder in Ueberlegung nehme, damit jedes Staatsgesetz als ein Ausdruck des allgemeinen Willens angesehen werden könne, der die Prädication für sich hat, daß er ein vernünftiger oder durch vernünftige Gründe geleiteter Wille und als solcher geeignet sei, eine Norm oder Richtschnur für jeden besondern Willen zu werden. S. Gesetzgebung und Staatsgesetz. Man kann wohl dann auch sagen: Das Gesetz befiehlt dieses oder jenes (lex jubet). Aber es ist doch immer seinem Wesen nach mehr als bloßer Befehl. Befreiung von Abgaben, Lasten u. s. Immunität, auch frei.

Befruchtung, körperlich genommen, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch eine geistige Befruchtung, die im Grunde noch geheimnißvoller ist, als jene. Denn sie besteht darin, daß ein Geist durch den andern gewisse Bestimmungen empfängt, es mögen nun dieselben wirkliche Vorstellungen und Bestrebungen oder bloße Gefühle sein. Daß dieß mittels einer gewissen Erregung zur Thätigkeit geschehe, ist gewiß. Aber wie ein Geist den andern zur Thätigkeit erregen könne, das ist eben das Geheimniß. Sagt man, es geschehe durch Worte, Blicke, Geberden u. so ist damit nichts weiter gesagt, als daß der Körper die Rolle des Vermittlers zwischen den Geistern spiele. Aber das Wie der Vermittlung ist eben das Unbegreifliche. Wenigstens hat darüber bis jetzt noch kein Philosoph etwas nur einigermaßen Bestimmendes gesagt. S. Gemeinschaft der Seele u. des Leibes. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß auch bei der geistigen Befruchtung manche Geister mehr männlich oder activ, andre mehr weiblich oder passiv sich verhalten. Es ist dieß aber doch nur von dem Uebergewichte des Einen über den Andern zu verstehen. Denn ganz passiv kann sich auch

der empfangende Geist so wenig als der empfangende Körper verhalten. Er muß immer mitthätig oder miterzeugend sein.

Befugniß ist ein Recht subjectiv gedacht, weil man dadurch zu gewissen Handlungen befugt, gleichsam autorisirt oder legitimirt ist. Daher sagt man wohl eine Befugniß haben, aber nicht, daß etwas eine Befugniß sei. Eine Befugniß ist in gewisser Hinsicht auch eine Erlaubniß, nämlich eine rechtliche. Denn wer zu einer Handlung befugt ist, dem ist dieselbe durch das Rechtsgesetz gestattet oder erlaubt. S. Recht.

Begattung ist die Handlung, wodurch sich die Gattung oder Art als solche behauptet, wo also die Individuen durch ihre Vereinigung die Gattung darstellen und erhalten. Da diese Handlung rein physisch ist, so ist sie an sich nicht schändlich. Weil aber der Mensch hierin dem Thiere von Natur gleich ist, so soll er sich sittlich über dasselbe erheben, theils durch Schaamhaftigkeit, so daß er jene Handlung nicht, wie die Cyniker für erlaubt hielten, öffentlich vollziehe, theils durch eine feste Gattungsverbindung, genannt Ehe. S. d. W.

Begehren, Begehrung oder Begierde, Begehrungsvermögen. Diese Ausdrücke beziehen sich eigentlich auf die Aeußerungen des sinnlichen Triebes, welcher das Angenehme begehrt und das Unangenehme verabscheut. Also ist jener Trieb in der einen Hinsicht ein Begehrungs- in der andern ein Verabscheuungsvermögen. Beide stehen unter dem Bestrebungsvermögen. S. d. W. Man sagt aber oft Begehrungsv. für Bestrebungsverv., nimmt also dann jenen Ausdruck in einem viel weitern Sinne, so daß man selbst den Willen darunter befaßt. Indessen hat dieser Sprachgebrauch zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben, weshalb man ihn lieber aufgeben sollte. Das Begehren oder die Begierde als solche ist eine nothwendige Aeußerung des Triebes; es hängt nicht von uns ab, ob wir Speise und Trank begehren wollen, wenn wir hungrig und durstig sind; und eben so wenig hängt es von uns ab, ob wir Schmerz, Krankheit und Tod verabscheuen wollen. Aber der Mensch kann sich durch seinen Willen über die Begierde und den Abscheu des Triebes erheben; der Wille kann über den Trieb hinausstreben. Darum sind zwar Trieb und Wille beiderseit ein Bestrebungsvermögen, aber nur der Trieb ist ein Begehrungsvermögen.

Begehungsünden (*peccata commissionis*) werden den Unterlassungsünden (*p. omissionis*) entgegengesetzt. Jene entstehen durch Uebertretung eines sittlichen Verbots, indem man thut, was man nicht thun sollte; diese durch Uebertretung eines sittlichen Gebots, indem man nicht thut, was man thun sollte. Da indessen jedes sittliche Gesetz sich sowohl als Gebot wie als



Verbot ausdrücken läßt, indem dies nur verschiedne Formen der Urtheile oder Sätze sind, in welchen man das Gesetz darstellen kann: so ist der Unterschied zwischen jenen beiden Arten der Sünden nicht wesentlich. Es ist daher auch falsch, wenn einige Moralisten sagten, die Begehungsünden seien immer Bosheitsünden, die Unterlassungsünden aber Nachlässigkeitsünden. Denn man kann ebensowohl aus Bosheit etwas Gebotenes lassen (z. B. einen Menschen nicht aus der Lebensgefahr retten, weil man ihn hasst) als aus Nachlässigkeit etwas Verbotenes thun (z. B. einen Menschen aus bloßer Unachtsamkeit tödten).

Begeisterung ist mehr als Begeistung. Diese ist Belebung des menschlichen Körpers durch den Geist überhaupt, jene eine gesteigerte Begeistung, wodurch der Mensch einer höhern geistigen Thätigkeit fähig wird, wodurch er Ungemeines, Außerordentliches leistet. Daher scheint es, als wenn dem Begeisterten ein höherer Geist (Genius, Dämon, Gott) inwohne, der aus ihm rede und durch ihn wirke, worauf sich auch die verwandten Ausdrücke Inspiration und Enthusiasmus beziehen. S. dieselben. Es kann sich aber die Begeisterung zeigen theils im Gebiete der Erkenntniß — als Begeisterung für das Wahre (logischer Enthusiasmus) — theils im Gebiete der Kunst — als Begeisterung für das Schöne (ästhetischer E.) — theils im Gebiete des sittlichen Handelns — als Begeisterung für das Gute (moralischer E.), wovon die Begeisterung für das Heilige (religiöser E.) nur eine Unterart oder auch eine Steigerung ist. Da während der Begeisterung immer die Einbildungskraft sehr regsam ist, so kann sie leicht in Schwärmerei, besonders in religiöser Hinsicht, ausarten, mithin der Enthusiasmus zum Fanatismus und Mysticismus werden, wenn nicht der Verstand seine Rechte behauptet. Die Begeisterung aber durch sogenannte geistige Getränke ist nur ein Rausch oder Taumel, der, oft wiederholt, sehr gefährliche Folgen für die Gesundheit des Körpers und des Geistes haben kann. Die Begeisterung muß von selbst kommen, wenn sie rechter Art seyn soll, wiewohl sie zuweilen auch durch zufällige Umstände erregt wird und besonders ein begeisterter Dichter oder Redner durch die Kraft seiner Worte eine Menge von Zuhörern auf einmal begeistern kann. Vergl. Bettinelli dall' entusiasmo nelle belle arti. Mailand, 1769. 8. Deutsch: Bern, 1778. 8. — Fernow über die Begeisterung des Künstlers; in Dess. römischen Studien. Th. 1. Abh. 2. — Vom Unterschiede zwischen Enthusiasmus und Schwärmerei. Frankf. a. M. 1786. 8.

Beglaubigung kann sich beziehen auf Personen, welche zu gewissen Geschäften als Bevollmächtigte, Abgesandte, Unterhändler ic. autorisirt und daher mit gewissen Schriften versehen werden,

welche ihnen das Vertrauen Andrei oder den Glauben an ihre Rechtmäßigkeit verschaffen sollen — weshalb man dieses Beglaubigen auch ein Accredittiren und solche Schriften Creditive nennt — oder auf Sachen, besonders Thatfachen, welche man als glaubwürdig darstellt, indem man gültige Zeugnisse für sie anführt — weshalb beglaubigen auch oft so viel als bewahrheiten überhaupt bedeutet. Uebrigens s. Glaube u. Glaubwürdigkeit.

**Begnadigungsrecht** (*jus aggratiandi*) ist die Befugniß des Staatsoberhauptes, die gesetzliche Strafe in einzelnen Fällen zu mildern oder nach Befinden der Umstände ganz zu erlassen. Es gehört zu den Majestätsrechten und darf nicht, wie einige Rechtslehrer wollen, aufgehoben werden. Denn das immer im Allgemeinen sprechende Gesetz ist oft zu hart in seinen Strafbestimmungen, wenn sie auf jeden einzelnen Fall angewandt werden sollen. Der untergeordnete Richter darf aber das Gesetz nicht abändern; er muß danach sprechen. Also kann nur das Staatsoberhaupt, da es nicht bloß als Oberrichter die Strafurtheile zu bestätigen hat, sondern auch an der Gesetzgebung theilnimmt, dem Gesetze für den bestimmten Fall nach Billigkeit und Klugheit (*ex aequo et bono*) eine gelindere Deutung geben oder auch es suspendiren, wenn sich nachweisen läßt, daß der Gesetzgeber selbst, wenn er diesen Fall hätte voraussehen können, denselben ausgeschlossen oder doch das Gesetz abgeändert haben würde. Das Begnadigen ist also gleichsam ein göttliches Recht, von dem aber freilich nur selten und nicht nach Laune, sondern mit Weisheit Gebrauch zu machen ist, um nicht das Ansehn der Gesetze zu schwächen. Vergl. Amnestie.

**Begränzung** oder **Beschränkung** (*limitatio*) ist die Bestimmung eines Positives durch ein Negatives. Indem man nämlich etwas begränzt oder beschränkt, so bestimmt man, daß es bis dahin und nicht weiter gehe. Darum heißt auch ein Ding selbst begränzt oder beschränkt, wiewohl es als ein Positives mit einer gewissen Negation behaftet ist. Dieß gilt auch von Begriffen, deren Merkmale man angiebt. Denn dadurch lernt man nicht nur ihren Inhalt, sondern mittelbar auch ihren Umfang kennen; man sieht nun ein, wie weit sie sich erstrecken oder auf welche Gegenstände sie sich beziehen lassen und auf welche nicht. Darum nennt man auch manche Begriffserklärungen Begränzungen. Vergl. limitativ, auch Begriff u. Erklärung.

**Begreifen**, **begreiflich**. Das erste Wort bedeutet ursprünglich etwas mit den Fingern betasten; was man gewöhnlich thut, wenn man es genauer kennen lernen will. Daher pflegen Kinder alles so zu begreifen, dergleichen Blinde, welche dadurch das Sehen zu ersetzen suchen. Dann aber bedeutet begreifen so viel als

Begriffe bilden, weil diese durch das Zusammenfassen eines Mannigfaltigen entstehen. S. Begriff. Weil man nun etwas nicht eher gehörig versteht, als bis man sich einen richtigen und vollständigen Begriff davon gebildet hat, so bedeutet begreifen auch so viel als verstehen, einsehn, erkennen. Hierauf bezieht sich nun auch der Ausdruck begreiflich und dessen Gegenteil unbegreiflich. Jener bezeichnet das Erkennbare, dieser das Unerkennbare oder wenigstens bis jetzt noch Unerkannte oder nicht recht Erkannte. Daher kann dem Einen begreiflich sein, was dem Andern unbegreiflich, oder mit andern Worten, die Begreiflichkeit und Unbegreiflichkeit der Dinge hängt von den Subjecten der Erkenntniß ab, ist also bloß subjectiv. Es ist aber nicht möglich, daß alles für den Menschen begreiflich sein sollte, da seine Erkenntnißkraft beschränkt ist. Es wird also immer manches Unbegreifliche geben. Daraus folgt aber nicht, daß alles unbegreiflich sei, weil wir sonst gar nichts erkennen würden und folglich auch nicht handeln könnten, da unsre Handlungen sich nach unsern Erkenntnissen richten müssen. Selbst in unendliches Wesen kann es nichts Unbegreifliches geben; ein solches Wesen ist auch für uns selbst unbegreiflich. S. Gott.

Begriff ist eine Vorstellung, durch welche etwas gedacht wird; es wird aber ein Gegenstand gedacht, wenn wir ihn mittelst gewisser Merkmale vorstellen. Von diesem Zusammenfassen der Merkmale (a concipiendis notis) heißt eben eine solche Vorstellung Begriff (conceptus, notio). Der Begriff ist daher eine mittelbare und gemeinsame Vorstellung, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Anschauung und Empfindung, durch welche immer etwas Einzeles unmittelbar vorgestellt wird, wie wenn jemand ein Haus anschaut oder einen Schmerz empfindet. Wer aber das, was man Haus oder Schmerz nennt, bloß denkt, der hat einen Begriff davon, den er auf alle mögliche Häuser und Schmerzen beziehen kann. Der Begriff ist daher die Einheit eines Mannigfaltigen, das bald größer bald geringer sein kann, aber doch stets umfassender ist, als das Mannigfaltige der Anschauung. Wer den gestirnten Himmel betrachtet, schaut viele Sterne zugleich an; aber der Begriff eines Sterns geht viel weiter; er befaßt sie alle, auch die, welche unter dem Horizonte sind, ja selbst die wegen ihrer zu großen Entfernung unsichtbaren. Eben so, wer ein Haus oder einen Berg durch Begriffe von diesen Dingen denkt, hat eine umfassendere Vorstellung davon, als der, welcher mehre Häuser oder Berge bloß sieht, obgleich die Anschauung selbst inhaltvoller und daher auch lebendiger als der Begriff ist, der nur das jenen Dingen Gemeinsame enthält. Wenn man nun einen Begriff genau kennen lernen will, so muß man ihn analysiren d. h. in seine Merk-

male zerlegen, so weit dieß überhaupt möglich ist. Dadurch lernt man den Inhalt (complexus) desselben kennen. Dann kann man auch bestimmen, wie weit er sich erstreckt d. h. auf wie vielerlei er sich beziehe. Dadurch lernt man den Umfang (ambitus) desselben kennen, welcher auch das Gebiet oder der Kreis eines Begriffes (regio s. sphaera notionis) heißt. Die Logiker nennen beides auch die Größe der Begriffe (quantitas notionum) und zwar jenes die innere oder intensive, dieses die äußere oder extensive Größe. Beide stehen im umgekehrten Verhältnisse. Denn je mehr Merkmale ein Begriff enthält, auf desto weniger Dinge ist er beziehbar. So hat der Begriff eines Königs oder eines Sklaven mehr Inhalt, als der Begriff eines Menschen überhaupt, aber weit weniger Umfang. Je abgezogener oder abstracter also die Begriffe werden, desto mehr gewinnen sie an Umfang; aber sie verlieren auf der andern Seite wieder an Inhalt; sie werden immer leerer oder gehaltloser, je weiter man in der Abstraction fortschreitet. Uebrigens sind die Begriffe Erzeugnisse des Verstandes. S. Verstand.

**Begriffs-Entwicklung — Erklärung — Erörterung** s. die drei letzten Wörter.

**Begriffs-Figuren** s. Schlussfiguren.

**Begriffs-Form** ist die Art und Weise, wie ein Begriff vom Verstande gebildet wird, und heißt daher auch Verstandesform. Sie besteht überhaupt in der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewusstseins. Jenes Mannigfaltige aber, einzeln betrachtet, ist der Stoff oder die Materie des Begriffes.

**Begriffs-Leiter** ist eine Menge von Begriffen, die sich zu einander wie höhere und niedere, weitere und engere, allgemeine und besondere, Gattungs- und Artbegriffe verhalten. S. Geschlechtsbegriffe.

**Begriffs-Ordnung** ist das Verhältniß der Begriffe, vermöge dessen sie einander theils beigeordnet theils untergeordnet werden, wie die Begriffe:

Organisches Wesen

Thier

Pflanze.

Wird dieß immer weiter fortgesetzt, so entsteht daraus eine Begriffsleiter, die also, gleich einer Pyramide, unten immer breiter wird. Sie heißt auch ein Begriffssystem.

**Begriffs-Spiel** ist die Beschäftigung des Verstandes mit bloßen Begriffen ohne Rücksicht auf deren objective Gültigkeit. So kann man sich Begriffe machen von geistigen Wesen, die in der Natur überall vertheilt sind, und nach jenen Begriffen diese Wesen förmlich classificiren (Erdgeister, Wassergeister, Luftgeister u.). Es ist aber dieß doch weiter nichts als ein Spiel mit bloßen Begriffen,

weil niemand die objective Gültigkeit oder die Realität dieser Begriffe (ihre Beziehung oder Anwendbarkeit auf wirkliche Dinge) nachweisen kann. Solche Begriffsspiele kommen in den Wissenschaften häufig vor, selbst in der Philosophie.

**Begriffs-System** entsteht aus der Bei- und Unterordnung der Begriffe. S. **Begriffs-Ordnung**.

**Begriffs-Zergliederung** ist so viel als **Begriffs-Entwicklung**. S. d. W.

**Begründung** ist die Auffuchung und Darstellung eines Grundes oder auch mehrer, um sich oder Andre von der Wahrheit einer Behauptung oder Lehre zu überzeugen. S. **Grund u. Beweis**.

**Begutachtung** s. gut achten.

**Behandlung** eines Gegenstandes ist so viel als Bearbeitung desselben, um dadurch einen gewissen Zweck zu erreichen. Ist es ein wissenschaftlicher Gegenstand, um ihn genauer zu erkennen, so richtet sich die Behandlung nach logisch-metaphysischen Regeln. Ist es ein Gegenstand der Kunst, so richtet sich die Behandlung nach technischen und, wenn es insonderheit ein Geschmacksgegenstand ist, nach ästhetischen Regeln. Ist es ein persönlicher Gegenstand (entweder eine Person selbst oder was mit ihr in Verbindung steht), so richtet sich die Behandlung nach praktischen Regeln, die dann entweder Rechtsgeetze oder Tugendgeetze oder auch bloße Klugheitsregeln sein können. Uebrigens vergl. handeln.

**Beharrlichkeit** wird den Substanzen beigelegt, wiewerne sie länger dauern, als die an ihnen wechselnden Accidenzen. S. **Substanz**. Sie wird aber auch den Menschen beigelegt, wiewerne sie in ihren Ueberzeugungen, Bestrebungen oder Handlungen eine große Ausdauer zeigen. Dieß ist an sich wohl lobenswerth; nur muß sich die Beharrlichkeit nicht im Falschen und Schlechten äußern.

**Behauptungen** sind Urtheile, welche etwas schlechtweg behaupten oder verneinen. Wenn sie daher nicht unmittelbar gewiß sind, so müssen sie bewiesen werden. Geschieht dieß nicht und werden sie selbst an die Spitze einer Untersuchung als Grundsätze gestellt, um mittels derselben etwas andres zu erweisen, so entsteht daraus der Fehler der Erschleichung. S. d. W. u. beweisen.

**Behauptend** s. affirmativ.

**Beifall** (assensus) ist logisch betrachtet, die Zustimmung zu einem Urtheile, das man für wahr hält. Da man nun auch ein falsches Urtheil für wahr halten kann, so ist es allerdings rathsam, mit seinem Beifalle nicht zu freigebig zu sein. Aber ihn ganz zurückzuhalten, wie die Skeptiker wollten, ist nicht möglich. Innerlich wird man doch seine Zustimmung vielen Urtheilen geben, wenn man es auch nicht eingesteht. Daher ist es auch falsch, wenn

manche Stoiker behaupteten, der Beifall sei etwas Willkürliches. Denn sobald uns zureichende Gründe gegeben und sie von uns in ihrer Stärke gefaßt sind, so nöthigen sie uns zum Beifalle. Nur äußerlich läßt sich der Beifall durch keine Macht der Welt erzwingen. Es ist daher auch ungereimt, ihn erzwingen zu wollen. — In ästhetischer Hinsicht ist der Beifall das Wohlgefallen an einer künstlerischen Leistung, welches sich gern durch äußere Zeichen (z. B. durch Händeklatschen, Bravorufen u. d. g.) zu erkennen giebt und daher auch Applaus genannt wird. Indessen braucht dieser Beifall nicht immer so rauschend zu sein. Die Menge der Zuschauer oder Zuhörer, ihre Aufmerksamkeit, ihre Wiederkehr, ihre Theilnahme überhaupt, sind auch schon Zeichen dieses ästhetischen Beifalls, der sich bei wissenschaftlichen Vorträgen (welche als Vorträge immer auch künstlerische Leistungen sind) mit dem logischen Beifalle verbindet. — In moralischer Hinsicht endlich ist der Beifall die Billigung einer Handlung als einer guten. Es wird dann auf deren Uebereinstimmung mit dem Vernunftgesetze gesehen, wiewohl diese Uebereinstimmung oft mehr gefühlt als gedacht wird. Daher kann sich der moralische Beifall auch wohl bösen Handlungen, die nur den Schein des Guten tragen oder mit einem äußern Glanze umgeben sind, zuwenden. Bei sogenannten Heldenthaten ist dieß oft der Fall, besonders wenn sie die Kunst des Darstellers in einem vortheilhaften Lichte zeigt. Es verwandelt sich dann gleichsam unter der Hand der moralische Beifall in einen ästhetischen. — Nun sagt zwar die Philosophie, der Weise solle gegen den Beifall der Menge gleichgültig sein und nur den Beifall des Weisen achten. Allein im Leben entscheidet jener oft weit mehr als dieser. Wer daher auf die Menge wirken soll, darf auch gegen ihren Beifall nicht ganz gleichgültig sein. Nur darf dieser Beifall nicht das Motiv seiner Handlungen, das Ziel seines ganzen Strebens sein. Sonst wäre der Beifall auf jeden Fall zu theuer erkauft.

Beordnung (*coordinatio*) ist die Nebeneinanderstellung zweier Begriffe oder Dinge, die zusammen als ein Ganzes gedacht werden sollen, z. B. Mann und Weib als Menschen oder als Gatten gedacht. Es findet daher immer zugleich mit ihr eine gewisse Unterordnung (*subordinatio*) statt, wie im angeführten Falle die Begriffe des Mannes und des Weibes als niedere Begriffe unter den höhern des Menschen oder des Gatten stehn. S. Begriffsleiter und Begriffsordnung. Es können aber nicht bloß Begriffe, sondern auch Urtheile und selbst Schlüsse einander sowohl bei- als untergeordnet werden, weil sie aus Begriffen erwachsen. So sind die beigeordneten Urtheile: Einige Dreiecke sind geradlinig, andre sind krummlinig, dem Urtheile: Alle Dreiecke

sind aus Linien zusammengesetzt, untergeordnet. Und wenn ein Vorschluß zwei Nachschlüsse hat, so findet dasselbe Verhältniß statt. *S. Episylogismus.*

**Beischlaf** (*coitus, concubitus*) *s. Begattung und Ehe.*  
**Beispiel** (*exemplum*) ist ein einzelner Fall, der unter einer allgemeinen Regel steht. Logisch betrachtet hat es an sich keine beweisende, sondern nur eine erklärende Kraft (*exempla non probant, sed illustant*). Wenn indessen eine Menge von Beispielen zur Bestätigung einer Regel aufgeführt werden können, so gelten sie zusammengenommen als eine Induction (*s. d. W.*) und können insofern auch zu einem wahrscheinlichen Beweise dienen. Auch kann schon ein einziges Beispiel, als *Instanz* (*s. d. W.*) gebraucht, zur Widerlegung der Allgemeingültigkeit einer Regel dienen; es beweist nämlich, dann wenigstens so viel, daß die Regel Ausnahmen zulasse. Nur moralisch betrachtet beweist ein Beispiel so wenig als tausend etwas gegen die Allgemeingültigkeit eines Gesetzes. Denn wenn auch das Gesetz noch so oft verletzt worden, so beweist dieß nur die menschliche Schwäche, nicht aber, daß das Gesetz nicht allgemeingültig oder gar ungültig sei. Es ist daher ungereimt, wenn einige Moralphilosophen sagten, es gebe keine allgemeine Moral, weil sich die Menschen nicht danach richten, oder einige Rechtsphilosophen, es gebe kein allgemeines Völkerrecht, weil es die Völker nicht beobachteten. Es hat doch allgemeine Gültigkeit, was die Vernunft fodert. Von einer andern Seite betrachtet aber haben Beispiele in moralischer Hinsicht eine große Kraft. Sie beweisen wenigstens die Ausführbarkeit des Geforderten. Auch reizen sie zur Nachahmung. Doch scheint es fast, was den Reiz zur Nachahmung betrifft, als hätten böse Beispiele mehr Wirksamkeit, als gute. Daher sagt schon das Sprüchwort: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Ebendeshwegen soll man Kinder, in welchen der Nachahmungstrieb so lebendig ist, vor bösen Beispielen bewahren und ihnen selbst ein gutes geben. Eine Moral in Beispielen, besonders wenn die Beispiele nicht bloß erdichtet, sondern aus dem Leben gegriffen sind, hat daher mehr Einfluß auf das Gemüth, als eine sich bloß im Allgemeinen haltende Moral. Was diese in abstracto lehrt, lehrt jene in concreto; sie bringt die Tugend in ihrer lebendigen Schönheit zur Anschauung; sie beweist gleichsam faktisch die Möglichkeit der Tugend. Dennoch muß jene dieser wissenschaftlich nachstehn. Denn man kann nicht einmal ganz sicher wissen, ob die in einem Beispiele gegebene Handlung sittlich gut sei, ohne die Sittlichkeit überhaupt wissenschaftlich erforscht zu haben. Auch haben Beispiele immer etwas Mangelhaftes an sich. Sie erschöpfen nicht die ganze Regel; und bei sittlichen Handlungen kommt es nicht bloß auf die That, sondern

auch auf die Gesinnung an, die in ihrer Reinheit selten oder nie aus dem Beispiele hervorleuchtet.

Beistand (*auxilium*) kann als menschlicher und als göttlicher gedacht werden. In der ersten Hinsicht hat jedermann sowohl das Recht als die Pflicht des Beistands, z. B. wenn er den Andern von einem Mörder angefallen oder sonst in Lebensgefahr sieht. Und so darf auch ein Volk dem andern beistehn, wenn es dasselbe in Gefahr sieht, von einem dritten unterdrückt zu werden. Sein Beistand ist dann nichts anders als Mitvertheidigung (*codicensio*) oder gemeinschaftliche Zuverkommung (*praeventio communis*). Indessen können allerdings in einzelnen Fällen Rücksichten der Selberhaltung oder andre Umstände eintreten, welche es zweifelhaft machen, ob hier von dem Rechte Gebrauch zu machen oder die Pflicht zu erfüllen sei. Darf und soll z. B. ein Unterthan dem andern beistehn, wenn dieser von seinem Fürsten bedrückt wird? Darf und soll ein Fürst dem andern beistehn, wenn dieser von seinem Volke bedrückt wird? Und wie wird alsdann der Beistand beschaffen sein müssen? Solche casuistische Fragen aber lassen sich nie, so allgemein hingestellt, beantworten; man muß immer den gegebenen Fall mit allen Umständen vor Augen haben, weil eben die Fragen casuistisch sind. — Was den göttlichen Beistand betrifft, so läßt sich dieser wieder als ein doppelter denken, als ein physischer und ein moralischer. Jenen nahm Cartes in seinem Systeme der Assistenz an, indem er meinte, die Seele könne nicht den Leib und der Leib nicht die Seele zur Thätigkeit bestimmen ohne göttliche Mitwirkung, welche Manche auch ganz allgemein als Theilnahme Gottes an allen Wirkungen in der Natur (*concursus divinus ad omnes omnino actiones naturales*) dachten — ohne doch weder jene besondere Mitwirkung noch diese allgemeine Theilnahme erweisen zu können. Denn was man göttliche Fürsorge nennt, ist etwas ganz andres. S. d. W. Der moralische Beistand Gottes aber bezieht sich auf das Streben des Menschen nach sittlicher Vollkommenheit. Hier darf nun wohl der Gläubige einen solchen Beistand hoffen, wiewfern er Gott als moralischen Weltregenten überhaupt betrachtet. Es ist und bleibt aber immer Anmaßung und kann auch zu grober Schwärmerei führen, wenn jemand diesen Beistand näher bestimmen oder wohl gar an sich selbst fühlen will. Und noch schlimmer wär' es, wenn der Mensch um des erwarteten Beistands willen seine eigne Kraft nicht brauchen wollte. Er muß vielmehr thun, als wenn alles von ihm allein abhinge. Alsdann erst darf er sich eines höhern Beistands getrösten. S. Bekehrung.

Beiwert ist ein Theil, der sich zum Ganzen als etwas Zufälliges verhält. Man kann es daher auch ein Nebenwerk



nennen, um es vom Hauptwerke zu unterscheiden. Dient es zur Verzierung oder Verschönerung des Ganzen, so heißt es auch Zierrath oder Ornament. Es versteht sich daher von selbst daß es zum Ganzen passen müsse, dieses auch nicht mit Beiwerken überladen sein dürfe, weil dadurch dem Eindrucke des Hauptwerkes Abbruch geschähe, indem die Aufmerksamkeit auf die Nebenwerke gelenkt würde.

Beiwort (adjectivum, epitheton) ist ein Wort, das zu einem andern (dem Hauptworte oder Substantive) hinzugefügt wird, um es näher zu bestimmen oder zu bezeichnen, wie wenn man einen Menschen gut oder böß nennt. Insofern hat es bloß eine logische Bedeutung oder Kraft; denn es dient nur zur Vervollständigung des Begriffs von einer Sache. Es giebt aber auch Beiwörter von ästhetischer Bedeutung oder Kraft d. h. solche, welche der Rede eine größere Anschaulichkeit geben, indem sie die Einbildungskraft erregen; wie wenn jemand vom blumigen Lenze oder von glänzenden Sternen spricht. Man nennt sie daher auch malerisch od. verschönernd (ornantia). Sie sind demnach als ein Beiwerk (s. d. W.) in der Rede anzusehn und dürfen ebendarum nicht zu häufig angebracht werden, auch nicht ganz müßig dastehn (als bloße Lückenbüßer, besonders zur Ausfüllung eines Verses). Sonst wird die Rede dadurch nicht verschönert, sondern verunstaltet. Durch Vorsetzung des Artikels erheben wir oft auch das Beiwort zum Hauptworte; z. B. das Gute und das Böse hat seine Wurzel in der Freiheit.

Beizweck ist ein Zweck, den man zugleich mit einem andern, der aber höher steht und daher der Hauptzweck heißt, zu erreichen sucht. Er kann daher auch ein Nebenzweck genannt werden. Wer aber zu viele Beizwecke verfolgt, verliert oft dadurch den Hauptzweck aus den Augen oder erreicht ihn doch nicht, weil er seine Kraft an jene versplittert hat. Uebrigens vergl. Zweck.

Bekehrung (conversio ethica s. moralis, nicht logica, welche im Deutschen Umkehrung heißt) ist nichts anders als sittliche Besserung. Diese heißt Bekehrung, weil der Mensch dabei nicht vom Guten, sondern vom Bösen ansieht, das in ihm schon Wurzel gefaßt hat, bevor er noch über seinen sittlichen Zustand nachdenken und auf Verbesserung desselben hinarbeiten kann. S. Erbsünde u. Hang zum Bösen. Die Bekehrung darf aber nicht bloß in einer Aenderung des Lebenswandels bestehn, wiewohl diese auch nothwendig ist, wenn sich die geschehene Bekehrung durch die That bewähren soll; vielmehr muß vor allen Dingen die Gesinnung umgedeutet werden; es muß an die Stelle der Nichtachtung des Gesetzes Achtung gegen dasselbe treten. Ob dies geschehen, kann man nicht wissen; es läßt sich nur aus der Lebensbesserung mit Wahrscheinlichkeit folgern.

Wo also diese nicht stattfindet, fällt auch der Grund weg, jenes anzunehmen. Daher sind alle Bekehrungen auf dem Todtbette oder Armenstuhle höchst zweideutig, wenn auch noch soviel gebetet, gebeichtet, bereut und beweint worden. Die Todesangst hat daran oft den meisten Antheil. Von den sogenannten Bekehrungen der Ungläubigen, Ketzer u. s. w. ist noch weniger zu halten. Denn hier erstreckt sich die sog. Bekehrung meist nur auf den Glauben, wo dann oft bloß ein Aberglaube mit dem andern vertauscht wird. Eine wahre Bekehrung würde also hier nur dann stattfinden, wenn der, so einen andern Glauben angenommen, nun auch eine durchgängige Lebensbesserung zeigte. Denn alsdann müßte man voraussetzen, daß seine neue Ueberzeugung auch eine neue und zwar bessere Gesinnung in ihm hervorgebracht habe. — Die wundervollen Bekehrungen, von welchen die Legenden der Heiligen erzählen, sind fast alle erdichtet. Ueber ihren Werth läßt sich also nichts weiter sagen. Anstoß aber muß wohl für jeden Vernünftigen der Gedanke erregen, daß Gott einen Einzelnen durch ein Wunder bekehrt haben sollte, während er Tausende, ja Millionen im tiefsten moralischen Elende fortgehen ließ. Wegen des göttlichen Beistands bei der Bekehrung aber, der als ein allgemeiner zu denken, auf den sich jedoch niemand verlassen soll, als habe er selbst nichts zu thun, sondern sich nur leidend zu verhalten, s. Beistand.

**Bekennniß** (confessio) bedeutet bald die Handlung des Bekennens, bald die Rede oder Schrift, in welcher man etwas bekennt d. h. anerkennt, eingesteht oder erklärt. Es kann daher sein

1. ein Glaubensbekenntniß, wie die augsbургische Confession oder andre symbolische Bücher. Solche Bekenntnisse sind nichts anders als Erklärungen über die in einer Religionsgesellschaft öffentlich angenommenen Glaubensartikel, und gelten daher auch als Urkunden oder Documente für die Gesellschaft, wiewerthey sie für sich besteht und sich von andern ihr mehr oder weniger ähnlichen unterscheidet. Solche religiöse und kirchliche Bekenntniß-Schriften haben aber für Niemanden eine schlechthin verbindliche Kraft, weil der Glaube Sache der freien Ueberzeugung und des Gewissens ist, und weil die Verfasser solcher Schriften sich ebensowohl als die ganze Gemeine, die sie gestiftet haben, irren können. Es steht also jedem frei, sich davon los zu sagen. Die Gemeine kann ihn dann wohl ausschließen, aber sie hat kein Recht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehn oder gar zu bestrafen.

2. ein Schuldbekennniß, dergleichen der Schuldner seinem Gläubiger ausstellt. Man nennt es daher auch eine Schuldschrift oder eine Schuldverschreibung oder einen Schuldbrief oder auch eine Obligation, weil sich dadurch der Schuldner zur Bezahlung seiner Schuld verbindlich macht. Diese Ver-

bindlichkeit ist aber eigentlich schon mit der Schuld vorhanden; sie wird also durch die Schrift nur anerkannt, um den Beweis leichter führen zu können, wenn etwa Streit über die Schuld entsteht; weshalb es auch verschiedene, mehr oder weniger bindende, Formen der Schuldbekennnisse giebt, die nicht hieher gehören.

3. ein Sündenbekenntniß, das zuweilen auch ein Schuldbekennntniß heißt, wiewerue man die Sünde als eine Verschuldung gegen Gott abgelegt. Das Sündenbekenntniß wird daher eigentlich Gott abgelegt, dessen Stelle gleichsam der Geistliche vertritt, der das Bekenntniß empfängt und daher auch der Confessionar heißt, wie der, so es ablegt, der Confitent. Solche Sündenbekenntnisse können wohl zur sittlichen Besserung des Menschen beitragen, sind jedoch dazu keineswegs nothwendig. Wenn sie aber, wie die gewöhnliche Beichte, in ein von Zeit zu Zeit zu wiederholendes Cerimonienwerk ausarten, so schaden sie mehr, weil sie den Menschen sicher machen, indem er sich leicht einbildet, es sei mit dem Bekenntnisse und der darauf empfangenen (eigentlich aber nur unter Bedingung der künftigen Besserung verheißenen) Sündenvergebung alles abgemacht. — Noch giebt es eine Art von Bekenntnissen, die man im Allgemeinen Lebensbekenntnisse nennen könnte, dergleichen Augustin, Rousseau und andre Autobiographen geschrieben haben. Wenn sie aufrichtig sind, können sie in psychologischer und moralischer Hinsicht sehr lehrreich sein. Sind sie aber nur darauf berechnet, der Eitelkeit des Bekenners zu schmeicheln oder gar sich der frühern Sünden mit Wohlgefallen zu erinnern (wie die Bekenntnisse eines Casanova), so fragt es sich gar sehr, ob sie der Welt nicht mehr schaden, als nützen. Ein guter Chemiker kann indessen auch wohl Zuckerstoff aus giftigen Pflanzen ziehn.

Bekleidungskunst ist ein Theil der Putz- oder Schmuckkunst (Kosmetik). Ob sie schöne Kunst im eigentlichen Sinne sei, ist schwerlich zu bejahen. Sie ist ja nur verschönernd. Es soll nämlich durch sie die Bekleidung, die ursprünglich nur Sache des physischen und moralischen Bedürfnisses war, folglich einen ganz andern Zweck als Belustigung hatte, so eingerichtet werden, daß sie oder vielmehr der Körper durch sie ästhetisch gefalle. Die Kunst muß sich also hier durchaus einem ganz außer ihrem Gebiete liegenden Zwecke unterwerfen, und wird daher fehlerhaft, wenn sie es nicht thut. Ein schöner Körper würde eigentlich unbekleidet am meisten gefallen — weshalb auch die bildende Kunst das Nackende liebt — aber der lebende Körper darf sich nicht so darstellen. Seine Schönheit wird also durch die Kleidung nur verhüllt; und die Aufgabe ist hier bloß, zu verhüten, daß sie nicht zu sehr verhüllt, aber auch nicht zu sehr bloß gestellt werde. Ein häßli-

cher Körper wird aber nur um so häßlicher, wenn er sich sehr herauspust; er kann sogar dadurch lächerlich werden. Hier ist also die Aufgabe, die Häßlichkeit möglichst zu verhüllen. Dabei werden dann oft allerlei Kunstmittel angewandt, die nichts weniger als ästhetisch sind, weil sie auf bloße Täuschung ausgehn, wie Schminke, falsche Haare oder Perücken, falsche Busen, Hüften, Waden u. d. g. Auch herrscht über die Bekleidung die Mode mit so eisernem Zepter, daß sich ihrer Herrschaft niemand ganz entziehen kann, ohne ins Lächerliche zu fallen. Der Geschmack spielt also hier eine sehr untergeordnete Rolle. Man überläßt es daher billig einem Jeden, sich so geschmackvoll als möglich zu kleiden. Wird aber die Bekleidungskunst auf die Gewänder der Bildsäulen und Gemälde bezogen, so heißt sie Drapirungskunst, und gehört dann zu andern schönen Künsten. S. Draperie.

Belachenswerth heißt, was objectiv genommen wohl lächerlich wäre, aber es darum nicht immer subjectiv ist, weil eine gewisse Stimmung dazu gehört, um über etwas zu lachen. S. d. W.

Bel esprit s. Schönggeist.

Beleidigung (*injuria*) ist eine Verletzung des Rechts an einem Andern, indem dieser etwas dadurch leidet. Es wird also dabei vorausgesetzt, daß man mit einem Andern in einem wechselseitigen Rechtsverhältnisse stehe. Daher kann der Mensch zwar sich selbst oder ein vernunftloses Thier verletzen, aber nicht im eigentlichen Sinne beleidigen. Auch ist es keine Beleidigung im eigentlichen Sinne, wenn man jemanden eine Gefälligkeit abschlägt, es müßte denn dieß selbst auf eine beleidigende Weise geschehen. Eben so kann Gott nicht im eigentlichen Sinne beleidigt werden. Denn hier ist nicht einmal irgend eine Verletzung denkbar. Wenn man daher sündliche Handlungen Beleidigungen Gottes nennt, so ist dieß nur ein bildlicher Ausdruck, weil dadurch ein göttliches Gesetz übertreten und dieß als eine Art von Beleidigung des Gesetzgebers angesehen wird. Verstorbne als solche können auch nicht beleidigt werden, wohl aber die als Körperschaft zu betrachtende Familie eines Verstorbnen durch Entehrung seines Namens. Wahre Beleidigungen finden also nur da statt, wo wirkliche Rechte des Einen von Seiten des Andern verletzt worden. Ist dieß durch Reden geschehen, so entspringt daraus die wörtliche B. (*i. verbalis*), wie wenn jemand den Andern durch üble Nachreden verleumdete — was man oft auch schlechtweg *Injurie*, bestimmter aber *Ehrverletzung* nennt. Ist es aber durch Handlungen geschehen, so entspringt daraus die thätliche B. (*i. realis*), wie wenn jemand den Andern schlägt, beraubt oder umbringt. Liegt der Beleidigung eine bössliche Absicht (*dolus*) zum Grunde, so heißt sie geflissentlich (*i. dolosa*). Ist dieß nicht der Fall, aber doch

eine Verschuldung (culpa) vorhanden, z. B. Fahrlässigkeit, so heißt sie ungeflissentlich (i. culposa). S. dolos und culpos. Daß man auch durch Unterlassung dessen, was der Andre von Rechts wegen zu fordern hat, z. B. durch Nichtbezahlung einer Schuld, die man wohl zu bezahlen vermöchte, jemanden beleidigen könne, leidet keinen Zweifel. Es entstehen übrigens durch Beleidigungen keine neuen Rechte und Pflichten, sondern das Rechtsverhältniß wird nur so verändert, daß nunmehr Zwang und Strafe stattfinden kann. S. diese Ausdrücke.

Beleidigung der Majestät s. Majestätsverbrechen.

Beleuchtungskunst (ars illuminandi) ist nicht die Kunst, einen Gegenstand ins vortheilhafteste Licht zu stellen, sondern die Kunst, durch große Lichtmassen das Auge zu belustigen, wie bei Illuminationen einer Stadt an festlichen Tagen. Es ist aber dabei mehr auf einen angenehmen Sinnesreiz, als auf Befriedigung des Geschmacks angesehen, die Kunst also mehr angenehm als schön. Werden dabei architektonische Verzierungen angebracht, so hat diese die Baukunst zu construiren; und werden dabei transparente Gemälde illuminirt, so fällt die Festigung dieser Gemälde (wobei es eben nicht genau mit den höhern Forderungen des Geschmacks genommen wird, wenn nur das vergängliche, auf augenblicklichen Effect berechnete, Ding gut ins Auge fällt) der Malerkunst zu. Eben so das sogenannte Illuminiren (d. h. mit Farben Ausmalen) der Zeichnungen, Kupferstiche u. s. w., noch mehr aber die Kunst, Licht und Schatten auf einem Gemälde gehörig zu vertheilen, ohne welche es überhaupt kein wahrhaftes Gemälde geben würde.

Belletrist bedeutet eigentlich einen, der sich mit den schönen Wissenschaften (belles lettres) beschäftigt — man könnte es also im Deutschen durch Schönwissenschaftler übersetzen — wie aber auch oft in der Bedeutung von Schöngeist genommen. S. diese beiden Artikel.

Belohnung ist etwas andres als Lohn. Dieser ist ein Preis für Arbeit, der gewöhnlich ausbedungen wird. Jene aber wird mehr aus Güte gereicht, wenn sie auch verdient sein mag. So belohnen Fürsten ihnen oder dem Staate geleistete Dienste durch höhere Aemter, Würden oder Titel, durch Geschenke, Orden u. d. g. Die Tugend aber belohnt sich selbst, indem sie dem Tugendhaften eine innere durch nichts Aeußeres zerförbare Zufriedenheit gewährt, wie das Laster sich selbst bestraft, indem es den Lasterhaften mit sich selbst entzweit und dadurch unzufrieden und elend macht. Strebender Tugendhafte noch nach einer anderweiten, von außen kommenden, Belohnung, so wäre sein Streben eigennützig, mithin nicht mehr tugendhaft. S. Tugend. Darum sind auch die Belohnungen des künftigen Lebens oder des Himmels nicht anders zu verstehen.

Sollten es sinnliche Freuden oder Genüsse sein, so wäre der Himmel nichts weiter als ein muhammedanisches Paradies. Vergl. Strafe, dergleichen: Abicht's Lehre von Belohnung und Strafe. Erlangen, 1796—7. 2 Bde. 8.

Belustigung s. Lust.

Bemächtigung s. Besiznahme.

**Bendavid** (Bazarus) ein scharfsinniger jüdischer Philosoph, geb. zu Berlin 1769 u. gest. zu Wien 1802. Außer einigen mathematischen Schriften und mehren Aufsätzen verschiednen Inhalts in Zeitschriften hat er auch folgende philosophische, meist im Geiste der kantischen Vernunftkritik geschriebne, Werke herausgegeben: Versuch über das Vergnügen. Wien, 1794. 2 The. 8. — Vorlesungen über die Krit. d. rein. Vern. Ebend. 1795. 8. A. 2. Berl. 1802. 8. — Vorll. üb. d. Kr. d. prakt. Vern. Wien, 1796. 8. — Vorll. üb. d. Kr. d. Urtheilstkr., nebst einer Rede über den Zweck der krit. Philos. Ebend. 1796. 8. — Beiträge zur Krit. des Geschmacks. Ebend. 1797. 8. — Verf. einer Geschmackslehre. Berl. 1798. 8. — Vorll. üb. d. metaphysischen Anfangsgründe der Naturwiss. Wien, 1798. 8. — Verf. einer Rechtslehre. Berl. 1802. 8. — Ueber den Ursprung unserer Erkenntniß; Preischr. mit einer andern von Block herausg. von der Akad. d. Wiss. in Berlin. Ebend. 1802. 8.

**Benefiz** (von bene, wohl, und facere, thun) ist eigentlich Wohlthat. Man nennt aber auch Aemter, Pfründen und selbst Güter, die aus Gnaden verliehen werden, Benefizien. Wenn dieß zur Belohnung von Verdiensten geschieht, ist nichts dagegen zu sagen, wohl aber, wenn aus bloßer Gunst, weil dabei meist dem Verdienste der ihm gebührende Lohn entzogen und dieser an Unwürdige verschwendet wird. Die Bedeutung von Benefiz als Lehn gehört ins Lehnrecht. S. Feudalismus.

**Bencke** (Frdr. Edu.) Privatlehrer der Philos. früher in Berlin, jetzt in Göttingen, hat die Speculation der neuern Philosophenschulen, besonders der sichteschen, aus welcher er hervorgegangen, verlassen und die Philosophie wieder auf die Erfahrung in folgenden Schriften zurückzuführen gesucht: Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens. Berl. 1820. 8. — Erkenntnißlehre nach dem Bewusstseyn der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. — Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kant's Grundl. zur Metaph. d. S. Berl. u. Pos. 1822. 8. Da er wegen dieser Schrift auch politisch angefochten wurde, gab er noch eine Schutzschrift dafür (Leipz. 1823. 8.) heraus. — Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde. Leipz. 1824. 8. — Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Gött. 1825. 8. — Das Verhältniß von Seele und Leib. Gött. 1826. 8.

Benjamin Constant, f. Constant.

Bentham (Jerem.) ein brittischer Philosoph (geb. 1735), der vornehmlich über Gesetzgebung geschrieben. S. Dess. (a. b. Engl. ins Franz. von Dumont überf.) *traité de législation civile et pénale, précédé des principes généraux de législation etc.* Par. 1802. 8.

Beobachtung (observatio) ist eine absichtliche und aufmerksame Wahrnehmung eines Gegenstandes, ohne denselben willkürlich zu verändern. Dadurch unterscheidet sich die Beobachtung vom Versuche, bei welchem man den Gegenstand gewissen Veränderungen unterwirft, um ihn genauer kennen zu lernen. Manche Dinge lassen sich nur beobachten, weil man sie nicht nach Belieben verändern kann, wie die Himmelskörper, deren Bewegungen, Finsternisse u. d. g. Andre lassen sich wohl auch verändern; so lange man sie aber bloß beobachten will, enthält man sich aller Einwirkung auf dieselben; wie wenn man die Handlungsweise eines Menschen, den Gang eines Thieres, das Wachsthum einer Pflanze bloß beobachtet. Wenn man aber Versuche mit einem Dinge macht, so muß doch zugleich die Beobachtung dem Versuche zur Hand gehn, um nichts dabei zu übersehn. — Beobachtungsg Geist ist die ausgezeichnete Fähigkeit eines Menschen zum Beobachten, die dann durch Uebung zur Fertigkeit erhoben wird. Ein guter Beobachter sieht daher weit mehr, als andre Menschen, die oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehn.

Bequemung oder Anbequemung, f. Accommodation.

Berathung ist theils Rathsertheilung, wenn man jemanden (gut oder schlecht) berathet, theils Rathserholung, wann man sich selbst mit Andern berathet, wo also die Berathung wechselseitig (activ und passiv zugleich) ist. Sie heißt dann vorzugsweise Berathschlagung. Berathschlagende Versammlungen sind demnach solche, deren Glieder sich wechselseitig berathen. Wenn einzelne Glieder solcher Versammlungen nur ihre Meinung sagen, aber nicht bei der letzten Beschlussfassung mit abstimmen dürfen, so haben sie bloß eine beratende Stimme (*votum deliberativum* s. *consultativum*). Wenn aber die ganze Versammlung in Bezug auf eine höhere Autorität (z. B. die des Regenten) nur eine solche Stimme hat, so ist sie nichts weiter als eine begutachtende Behörde, deren Rath beliebig angenommen oder verworfen werden kann. Darum sind auch ständische Versammlungen mit bloß beratender Stimme keine wahrhaften Repräsentanten des Volks, was sie doch nach der Idee einer stellvertretenden oder synkratischen Staatsverfassung sein sollen, sondern nur Figuranten auf dem politischen Theater von mehr oder weniger Bedeut-

samkeit, je nachdem die Umstände und die Persönlichkeiten des Regenten, der Minister und der Glieder solcher Versammlungen sind. Denn es geschieht allerdings zuweilen, daß eine bloß beratende Stimme durch persönliches Ansehn des Rathgebers und durch die seinen Rath unterstützenden Gründe die Wirksamkeit einer entscheidenden erlangt.

**Beraufchung** ist eine Handlung, welche von den Moralisten verschieden beurtheilt worden. Einige verdammen sie schlecht hin, Andre meinten, man dürfe sich, wenn auch keinen Kauf, doch wohl ein Rauschen trinken. Wird nun unter dem letztern nichts weiter verstanden, als ein höherer Grad von Heiterkeit, wobei der Mensch sein volles Selbstbewußtsein und also auch seinen vollen Vernunft- und Freiheitsgebrauch behält, so dürfte wohl von Seiten der Moral nicht dagegen einzuwenden sein, wofürne man nicht eine trübselige oder austere Moral predigen will, die dem Menschen alle sinnlichen Genüsse versagt, aber ebendarum auch nur bei wenigen von Natur oder aus Schwärzerei trübseligen Gemüthern Eingang finden kann. Gegen einen solchen Kauf, welcher, den man auch *Trunkenheit* nennt, muß jede Moral, welche die Würde des Menschen beachtet, ohne alle Ausnahme protestiren, obgleich die Rechtslehre auf diesen Zustand in der Lehre vom Vertrage und von der Zurechnung Rücksicht nehmen muß. Denn während eines solchen Kaufes ist der Mensch nicht fähig, einen rechtsgültigen Vertrag zu schließen. Da er aber fremde Rechte verletzen kann und der Kauf oft sogar dazu geneigt macht, so bleibt der Mensch immer für das Unrecht verantwortlich, das er im Kaufe verübt, weil er sich nicht berauschen sollte; wiewohl er auch nicht so hart bestraft werden kann, als derjenige, welcher das Unrecht mit vollem Selbstbewußtsein verübt.

**Berechtigter**, ein, ist derjenige, welcher ein Recht hat, und die Berechtigung ist die Ertheilung eines Rechts. Da nun die Vernunft durch das allgemeine Rechtsgesetz allen Menschen schon von Natur gewisse Rechte ertheilt, so ist jeder Mensch ein Berechtigter, und die Berechtigung kommt nicht bloß von außen, sondern auch von innen. S. Recht.

**Berebbarkeit** (*eloquentia*) ist eigentlich die Fähigkeit, Andre zu bereden d. h. sie nach dem Willen des Redenden zu lenken. Dann versteht man darunter die prosaische Wortkunst überhaupt als Gegensatz der poetischen Wortkunst, welche Dichtkunst heißt. Jene wendet sich mehr an den Verstand, um durch denselben den Willen zu lenken, verschmäht aber dabei keineswegs die Hülfen, welche Gefühl und Einbildungskraft dabei leisten können. Diese nimmt vorzugsweise Gefühl und Einbildungskraft in Anspruch; soll aber auch dabei den Verstand nicht unbeschiedigt lassen.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.



Dort ist daher die Rede, ungeachtet sie im Ganzen zusammenhängend und wohlklingend sein soll, weniger gebunden als hier, wo sie sogar meist als abgemessen oder metrisch gebunden erscheint, um den höchsten Grad des Wohlklangs zu erreichen. Folglich ist dort die Rede, die einem gegebenen Zwecke dient, eigentlich nur verschönert, während sie hier, unabhängig von jedem andern Zwecke außer der Geschmackslust, schön im vollen Sinne des Wortes sein kann. — Daß die Beredsamkeit eine böse Kunst sei, ist eine ungeredete Behauptung. Denn wenn sie gleich von schlechtgesinnten Rednern zu bösen Zwecken gemisbraucht werden kann, so liegt dies doch nicht in ihrem Wesen und findet auch bei andern Künsten statt. Daher ist die Regel des Cicero, daß der beredsame Mann auch ein rechtschaffener Mann sein solle (*vir eloquens esse debet vir bonus*), ganz richtig, aber doch nicht rhetorisch, sondern moralisch. Die Arten der Beredsamkeit beziehen sich auf den Gebrauch, den man im Leben von dieser Kunst machen kann. Die gerichtliche B. (*genus eloquentiae iudicarium*) bezieht sich auf Anklage und Vertheidigung vor Gericht, setzt aber Oeffentlichkeit der Gerichte voraus, wenn sie sich ausbilden soll. Die berathschlagende B. (g. e. *deliberativum*) bezieht sich auf Verhandlungen über das öffentliche Wohl, setzt aber gleichfalls Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen voraus. Man nennt sie auch politische B. Die darstellende B. (g. e. *demonstrativum*) bezieht sich auf Lob und Tadel, meist aber auf Lob einzelner Personen oder ganzer Gesellschaften. Die geistliche oder kirchliche B. endlich (g. e. *sacrum s. ecclesiasticum*) bezieht sich auf den Vortrag moralisch-religiöser Wahrheiten zur Erbauung und heißt von dem Orte, wo solche Reden größtentheils gehalten werden, auch Kanzelberedsamkeit. Die alten Griechen und Römer kannten nur die drei ersten Arten; die letzte hat sich erst durch das Christenthum ausgebildet. Sie muß aber bescheidner im Gebrauche der Mittel sein, wodurch der weltliche Redner seine Zuhörer zu bezaubern und mit sich fortzureißen sucht. Denn es ist unter der Würde der Religion, den Menschen in so heftige Gemüthsbewegung zu setzen, daß er gleichsam die Besonnenheit verliere und wie ein willenloses Werkzeug dem Redenden folge. — Die theoretische Anweisung zur Beredsamkeit heißt Rhetorik (von *ῥητορ*, der Redner), hilft aber wenig ohne Talent (was man auch natürliche B. nennt), Vorhaltung guter Muster und eigne praktische Uebungen. — Neußerlich oder körperlich heißt die B. in Bezug auf den Vortrag der Rede (Pronunciation und Gesticulation), innerlich in Bezug auf die Anordnung und Verbindung der Gedanken und Worte (Disposition und Composition). Die wörtliche Darstellung der Gedanken heißt auch Elocu-

tion im engern Sinne. Die äußerliche Bereitbarkeit (auch Action genannt) thut allerdings viel, aber doch nicht alles, wie manche Redner behauptet haben. Auch muß sich der Redner hüten, daß er dabei nicht ins Theatralische falle oder wie ein Schauspieler agire. Denn er ist kein mimischer, sondern ein tonischer Künstler. S. mimische und tonische Künste.

Berengar od. Berenger von Tours (Berengarius Turo-nensis) geb. nach 1000, Lehrer der philosophischen Schule zu Tours und seit 1040 Archidiaconus zu Angers, ein scharfsinniger und freimüthiger Denker, der aber ebendeshwegen verkehrt und verfolgt wurde, besonders weil er das Dogma von der Transsubstantiation gegen Lanfrank u. A. bestritt. Seit 1080 zog er sich auf die Insel St. Cosmas bei Tours zurück, theilte seine Zeit zwischen Studien und frommen Uebungen und starb 1088. S. Oudin diss. de vita, scriptis et doctrina Berengarii; in Dess. commentatt. T. II. p. 622 ss. — Lessing's Bereng. Tur. Braunschw. 1770. 4. vergl. mit Dess. Beiträgen zur Gesch. u. Lit. B. 5. — Stäudlin's Bereng. Tur.; in Dess. u. Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. B. 2. St. 1. vergl. mit Dess. Progr. Annunciatur edit. libri Berengarii adversus Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Gött. 1814. 4. — Ein etwas später lebender Peter Berengar von Poitiers, Schüler Abälard's, hat sich bloß durch eine Apologie seines Lehrers bekannt gemacht.

Berg (Franz) geb. 1753 zu Frickenhausen im Würzburgschen, Licent. der Theol., Prof. der Kirchengesch. u. geistlicher Rath zu Würzburg, trat zuerst als Gegner Schelling's auf in s. Certus od. über die absolute Erkenntniß. Nürnberg. 1804. 8. wogegen anonym erschien: Antifertus od. üb. d. abs. Erk. Heidelberg. 1807. 8. — Hernach stellt er in s. Epikritik der Philos. (Arnst. u. Rudolst. 1805. 8.) ein eignes System auf, worin er das logische Wollen als Erklärungsprincip der Realität betrachtet und den Hauptgrund des bisherigen Mislingens aller philosophischen Versuche darin findet, daß man sich über das zu Erklärende und die möglichen Erklärungsarten desselben noch nicht verständigt habe. Epikritik nennt er sein Werk als eine nachfolgende Kritik oder Zugabe zur Kritik Kant's; es ist aber wenig beachtet worden.

Berger (Joh. Erich von) geb. 177\* in Dänemark, lebte früher (um 1798) zu Jägersburg bei Kopenhagen, und ist jetzt ordentl. Prof. der Philos. u. Astron. in Kiel, auch dänischer Etatsrath. Nachdem er sich früher in kleinern Schriften über das Gesehwesen in sittlicher Rücksicht (Kiel, 1794. 8.) und über die Angelegenheiten des Tages (Schlesw. 1795. 8.) versucht hatte, trat er auch als philof. Schriftsteller mit folgenden, manche neue Ansicht enthaltenden

den, Werken auf: Philos. Darstellung des Weltalls. B. 1. Allgemeine Blicke. Altona, 1808. 8. — Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. Th. 1. Analyse des Erkenntnißvermögens od. der erscheinenden Erkenntniß im Allgemeinen. Th. 2. Zur philos. Naturerkenntniß. Thl. 3. Zur Anthropologie und Psychologie. Ebd. 1817—24. 8.

Berger (Joh. Gfr. Jann.) geb. 1773 zu Ruhland in der Oberlausitz, erst Repetent in Göttingen, dann (seit 1802) Obergpfarrer in Schneeberg, st. 1803. Er hat sich vornehmlich um die Religionsphilosophie durch folgende Schriften verdient gemacht: Apriorismen zu einer Wissenschaftslehre der Religion. Leipz. 1796. 8. — Gesch. der Religionsphilos. Berl. 1800. 8. — Ideen zur Philos. der Religionsgesch.; in Stäudlin's Beiträgen zur Philos. u. Gesch. der Rel. B. 4. Nr. 5. — Ueber Religionsphilos. u. religiöse Anthropologie; in Schuderoff's Journ. zur Veredlung des Pädagoger- und Schullehrerstandes. B. 2. St. 1. — Von s. theoll. Schriften ist hier noch die mit der Philos. verwandte Abh. zu erwähnen: Wie ist die Göttlichkeit des Christenthums für die reine Vernunftreligion zu beweisen? in Stäudlin's (eben erwähnten) Beiträgen. B. 1.

Bericht ist ein Zeugniß, das jemand in Bezug auf etwas von ihm selbst oder von Andern Wahrgenommenes ablegt. Der Berichterstatter kann daher entweder als Augen- oder als Dyrzeuge gelten. S. Zeugniß.

Berigard od. Beauregard (Claudius Guillermet de Berigardo) geb. um 1592 zu Moulins in Frankreich, studirte zu Aix, ward hier Doct. der Philos. u. Med., hielt sich dann zu Paris und Florenz auf, lehrte seit 1628 zu Pisa, seit 1640 zu Padua Philos. u. Med., und starb um 1688. (Einige lassen ihn 1578 geboren werden und 1663 od. 1667 sterben.) Dieser W. fiel in den Verdacht des Atheismus, weil er in seiner Schrift: *Circuli Pisani s. de veterum et peripatetica philosophia dialogi* (Udine, 1641 u. 1643.) die Lehre des Aristoteles bestritt und dagegen die Kosmophysik der ionischen Philosophen, besonders des Anaximander und Anaxagoras, empfahl. Doch ist das Resultat der Schrift mehr skeptisch, als dogmatisch. Jener Verdacht ist daher nicht hinlänglich begründet.

Bergl (Joh. Adam) geb. 1769 zu Hainichen (weßhalb er sich auch zuweilen Hainichen nennt) bei Reiz, privatirender Gelehrter in Leipzig, hat außer mehren politischen Flugschriften und Aufsätzen in Zeitschriften auch folgende philosophische Schriften herausgegeben: Untersuchungen aus dem Natur- Staats- und Völkerrechte. Leipz. 1796. 8. — Briefe üb. Kant's metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre. Ep. u. Gera, 1797. 8. — Reflexionen

üb. Kant's mett. Anfangsgründe der Tugendlehre. Lpz. 1798. 8. — Die Kunst zu lesen. Jena, 1799. 8. — Die Kunst zu denken. Lpz. 1802. 8. — Die Kunst zu philosophiren. Lpz. 1805. 8. — Philosophie des peinlichen Rechts. Weissen, 1802. 8. — Theorie der Gesetzgebung. Ebenb. 1802. 8. — Psychologische Lebensverlängerungskunde. Lpz. 1804. 8. — Thierseelenkunde (eigentl. der 2. B. von Bingley's Biographien der Thiere, ins Deutsche übers. B. 1. 1804.) Lpz. 1805. 8. — Auch hat er, außer mehreren andern ausländischen Schriften, Beccaria's Werk von Verbrechen und Strafen mit vielen Anmerk. u. Zus. übers. Lpz. 1798. 2 Thle. 8.

Bergregal ist ein Majestätsrecht (s. d. W.), welches sich auf den Bergbau bezieht. Es ist aber nur außerwesentlich oder zufällig. Denn erstlich ist es schon etwas Zufälliges, daß es in einem Staate überhaupt Bergbau giebt. Sodann aber ist es auch nicht nothwendig, daß dieser Bergbau vom Staate selbst oder im Namen desselben von dem Staatsoberhaupte betrieben werde. Die Schätze, welche die Erde unter ihrer Oberfläche verbirgt — Metalle und andre Mineralien — könnten auch von den Privateigenthümern dieser Oberfläche oder von besondern Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke verbunden hätten, zu Tage gefördert und benutzt werden. Weil aber der Bergbau im Großen im Stande ist, einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben zu decken, so ist er in den meisten Ländern, welche mineralreiche Berge haben, als ein sog. Regale dem Staate oder dessen Oberhaupte reservirt, um jene Ausgaben nicht durch Besteuerung der Bürger decken zu müssen. Es erhellet aber hieraus zugleich, daß die durch den Bergbau gewonnenen Schätze nicht als ein Privateigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet werden und also auch nicht in die Privatkasse desselben fließen dürfen. Sie sind Staatseigenthum und sollen bloß für die Zwecke des Staates verwendet werden. Was nun hier vom Bergregale gesagt worden, gilt auch von den übrigen (als Forst- Jagd- Münz- Post- Salz- u. a.) Regalien der Art. Sie sind insgesammt nur zufällig.

Berkeley od. Berkley (Geo.) geb. 1684 zu Kiltrim in Irland, studirte seit 1699 zu Dublin, ward 1707 Mitglied (fellow) des Dreieinigkeitscollegiums daselbst, 1721 Doct. der Theol., 1724 Dechant von Derry, 1734 Bischof zu Cloyne in Irland, und starb 1753 zu Oxford, nachdem er mehre Reisen nach Frankreich, Italien und selbst nach America (wo er einen großen Entwurf zur Befehrung der Wilden ausführen wollte, aber aus Mangel an Unterstützung nicht konnte) gemacht und durch seinen trefflichen Charakter die Freundschaft von Addison, Steele, Swift, Pope und andern ausgezeichneten Zeitgenossen erworben hatte. Zuerst trat er als mathematischer Schriftsteller auf,

indem er 1707 f. *Arithmetica absque Algebra aut Euclido demonstrata*, und 1709 f. *Theory of vision* herausgab. Weit berühmter aber ward er durch seine philosophischen Schriften: *Treatise on the principles of human knowledge*. Lond. 1710. 8. U. 2. 1725. — *Three dialogues between Hylas and Philonous*. Ebd. 1713. 8. — *Aleiphron or the minute philosopher*. Ebd. 1732. 8. (Auch gegen Mandeville gerichtet.) — In diesen Schriften sucht' er den Idealismus gegen die zu seiner Zeit herrschende und vornehmlich durch Locke verbreitete empirisch-realistische Ansicht der Dinge zu begründen, indem er glaubte, daß diese Ansicht selbst der Moral und Religion Abbruch thue. Daher bemüht' er sich zu zeigen, daß wir durch die Sinne nichts als einen sinnlichen Schein, aber keineswegs die Existenz oder Substantialität eines wirklichen Dinges wahrnehmen, daß daher die Annahme einer von uns unabhängigen Körperwelt ein bloßer Wahn sei. Nur Geister existiren also nach B.'s Meinung, und der Menscheng Geist nimmt eigentlich nichts wahr, als seine Vorstellungen oder Ideen, die er aber nicht selbst hervorbringt, sondern Gott, der unendlich vollkommene Geist, ihm mittheilt; wobei aber doch der Mensch durch absolute Willensfreiheit der Urheber seiner guten und bösen Handlungen bleiben sollte. Dieser mystisch-theologische Idealismus fand aber wenig Beifall, da er nur eine Unbegreiflichkeit an die Stelle der andern setzte und (wie auch schon Hume sehr richtig bemerkt hat) weit mehr geeignet war, den Scepticismus aufzuregen, als eine befriedigende Ueberzeugung zu gewähren. Wie magst du dich — konnte man B. fragen — vom Dasein Gottes überzeugt halten oder uns Andre davon überzeugen, wenn du das Dasein der Welt (also auch unstes, wieserne wir uns allesammt in derselben Weltanschauung befassen) als ein Dasein außer dir leugnest? Wenn alle äußere Wahrnehmung ein bloßes Blendwerk ist, was verbürgt dir denn die innere? Und wenn auch diese, weil sie von der äußern abhängt, leerer Schein ist, was verbürgt dir denn die Gültigkeit deiner Gedanken und Schlüsse? — B.'s sämtliche Werke erschienen englisch: Lond. 1784. 2 Bde. 4. Die philosophischen deutsch: Lpz. 1781. 8. B. 1. Zum Theil auch in: *Sammlung der vornehmsten Schriftsteller, welche die Wirklichkeit ihres eignen Körpers und der ganzen Körperwelt leugnen* ic. Rost. 1756. 8. — Seine Biographie von Arbuthnot steht vor der engl. Ausg. f. Werke und ist vermuthlich dieselbe, die auch einzeln unt. v. Tit. erschien: *An account of the life of G. B.* Lond. 1776. 8. Von ihm sagte Pope: *To Berkeley every virtue under heaven.*

Bernier s. Cassendi.

Beros (Berossus) ein angeblicher chaldäischer Philosoph, von dessen Philosophie aber nichts bekannt ist. Er soll Priester des

Gottes Bel zu Babylon gewesen sein oder auch, nach Andern, als Lehrer der Astrologie auf der Insel Kos im ägäischen Meere zur Zeit Alexander's des Gr. gelebt haben. Von den chaldäischen Denkwürdigkeiten, die ihm zugeschrieben werden, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die man findet im Anhang zu Scaligeri lib. de emendatione temporum und vollständiger in Fabricii bibl. gr. T. XIV. p. 175. ss. Aus diesen Bruchstücken erhellet, daß jene Schrift eine Art von Kosmogonie war, die zum Theil aus einheimischen Uebersieferungen, zum Theil aus hebräischer und griechischer Mythologie zusammengesetzt scheint. Die ihm ebenfalls beigegebenen libb. V. antiquitatum totius orbis (zuerst in Annii antiquitatt. varr. Voll. XVII. Rom, 1498. dann zu Heidelberg. 1599. und zu Wittenb. 1612. 8. gedruckt) sind wahrscheinlich unecht, enthalten auch keine Philosopheme.

Beruf ist dasjenige Lebensgeschäft, zu welchem der Mensch bestimmt (gleichsam berufen) ist. Wieferne diese Bestimmung von der Natur d. h. von den natürlichen Anlagen des Geistes und des Körpers abhängt, heißt der Beruf ein innerer; wieferne sie aber von der Gesellschaft, in der man lebt, oder überhaupt von gewissen Lebensverhältnissen abhängt, heißt der Beruf ein äußerer. Bei der Wahl des Berufes hat man also auf Beides (Anlagen und Lebensverhältnisse) Rücksicht zu nehmen. Indessen ist diese Wahl selten frei; denn die meisten Menschen werden eben durch ihre Anlagen und Lebensverhältnisse zu gewissen Lebensgeschäften so gedrängt und getrieben, daß ihnen fast keine Wahl übrig bleibt. Da der Mensch wegen seiner Bedürfnisse und seiner Bildung mit Andern zusammen leben und wirken soll, so soll er auch irgend ein Lebensgeschäft übernehmen, wodurch er für sich und Andre thätig ist, mithin der Gesellschaft eben so nützt, wie sie ihm, damit er kein bloßer Verzehrer der Lebensgüter (*fruges consumere natus*) sei. Das Lebensgeschäft braucht aber gerade kein öffentliches Amt zu sein, indem man auch im Privatstande (als Künstler, Schriftsteller u.) der Gesellschaft sehr wichtige Dienste leisten kann.

Berufung auf einen höhern Richter s. Appellation.

Berührung, mathematisch genommen, ist bloß ein räumliches Verhältniß, welches entsteht, wenn zwei Dinge gemeinschaftliche Gränzen im Raume haben; physisch genommen aber ein dynamisches Verhältniß, welches durch Wechselwirkung der Dinge in ihrer gemeinschaftlichen Gränze entsteht. Daß diese Berührung wohlthätig auf den Körper wirken und also auch wohl Krankheiten heilen könne, lehrt die Erfahrung unwiderprechlich. Man braucht daher nicht gleich Wunder zu schreien, wenn irgendwo ein Kranker durch bloße Berührung geheilt worden. Die Thatsache selbst aber muß vor allen Dingen genau untersucht werden. S. Wunder.

Beschaffenheit ist ein Merkmal, das einem Dinge nicht wesentlich zukommt, sondern bloß zufällig ist, so daß das Ding bald so bald anders beschaffen sein kann. Dadurch unterscheidet sich jene von der Eigenschaft, welche ein wesentliches Merkmal eines Dinges ist. Es kann daher dasselbe Merkmal Besch. oder Eig. heißen, je nachdem es auf dieses oder jenes Ding bezogen wird. So ist die Eckigkeit eine Beschaffenheit des Würfels; denn er könnte auch rund sein; aber eine Eigenschaft des Würfels; denn dieser muß eckig sein. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht so genau mit diesen Ausdrücken, sondern nennt alle Qualitäten der Dinge bald Beschaffenheiten, bald Eigenschaften.

Beschäftigung ist jede Art körperlicher oder geistiger Thätigkeit. Sie kann bald Arbeit, bald Spiel, bald auch ein Gemisch von beiden sein. S. jene beiden Ausdrücke.

Beschaulich in Bezug auf die Philosophie ist soviel als theoretisch oder speculativ, in Bezug auf das Leben soviel als ascetisch. Jene ist nämlich der Betrachtung überhaupt, dieses insonderheit moralisch-religiösen Betrachtungen geweiht, indem beschauen in dieser Beziehung für betrachten steht. S. d. W.

Bescheidenheit ist allerdings eine Tugend, ob es gleich von einigen Moralisten geleugnet worden und ein großer deutscher Dichter in seiner naiven Kraftsprache sogar gesagt hat, nur Lumpen seien bescheiden. Sie ist nämlich die aus dem Bewusstsein unsrer Unvollkommenheit hervorgehende Mäßigung unsrer Ansprüche auf fremde Achtung. Diese Achtung darf man wohl fordern. Wer sie aber auf eine ungestüme Art, als einen schuldigen Tribut für hohes Verdienst, oder gar mit Geringschätzung Andern, denen doch ebenfalls Achtung gebührt, fodert, der ist unbescheiden und fällt durch die Unbescheidenheit in einen sittlichen Fehler, indem er eine übertriebne Eigenliebe, mithin eine unlautere Gesinnung verräth. Freilich giebt es auch eine affectirte Bescheidenheit, wo man sich selbst herabwürdigt, um desto mehr gelobt zu werden. Dadurch verräth sich aber dieselbe Eigenliebe, indem sie sich nur hinter einer sehr durchsichtigen Maske zu verstecken sucht. Wer seine Verdienste da, wo sie anerkannt werden sollten, geltend macht, ist jedoch noch nicht unbescheiden, so wenig als der, welcher überhaupt etwas auf sich hält und sich daher nicht von Andern wörtlich oder thätlich mishandeln läßt. Dieser edle Stolz kann daher sehr wohl mit der Bescheidenheit bestehn. S. Stolz.

Beschleunigung ist Vermehrung der Bewegung in Ansehung ihrer Geschwindigkeit, wie Verzögerung deren Verminderung. Jene findet z. B. beim Fallen, diese beim Steigen der Körper statt. Richtet sich die Zunahme und Abnahme der Geschwindigkeit nach einem beständigen Gesetze (wie beim Fallen der Körper die Räume

sich nach den Quadraten der Zeiten vergrößern, nämlich wenn in 1 Sekunde 1 Fuß, so in 2 S. 4 F., in 3 S. 9 F. und so fort): so heißt die Beschleunigung und Verzögerung gleichförmig; wo das nicht der Fall ist (wie beim Laufe des Schiffes nach der veränderlichen Kraft des Windes) ungleichförmig. S. Geschwindigkeit.

**Beschränkung** s. **Begränzung**. Man nimmt jedoch die Ausdrücke beschränkt und Beschränktheit auch in psychologischer Hinsicht. Ein beschränkter Geist oder Kopf (*tête bornée*) heißt nämlich so viel als ein sehr mittelmäßiger, bedeutet also etwas weniger als Dummkopf. S. Dummheit. In politischer Hinsicht nennt man einen Regenten oder eine Regierung (auch eine Monarchie) beschränkt, wenn der Regent nicht nach bloßer Willkür, sondern nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handeln kann. S. Staatsverfassung.

**Beschreibung** (*descriptio*) ist in Bezug auf Begriffe nichts anders als eine weitläufigere Erklärung derselben. S. Erklärung. Man kann aber auch individuelle Dinge (Gegenden, Häuser, verlorne Sachen, entwichene Menschen u.) beschreiben, wobei dann eine Menge von Merkmalen angeführt werden, die zwar in Bezug auf den Begriff, unter welchem ein solches Ding steht, sehr außerwesentlich, aber doch für das Individuum, welches eben beschrieben werden soll, sehr charakteristisch sein können. So wird man bei der Beschreibung eines entwichenen Menschen, welcher eine Warze auf der Nase hat, dieses höchst zufällige Merkmal nicht übergessen dürfen, weil es stark bezeichnend ist und daher die Auerkennung erleichtert. Uebrigens darf auch eine Beschreibung nicht zu weitläufig und zu wortreich sein, weil sie sonst an Uebersichtlichkeit verliert und am Ende langweilig wird. In den letzten Fehles fallen vornehmlich die Beschreiber von Kunstfachen und Kunstleistungen, indem sie gleichsam die Anschauung derselben durch ihre Beschreibung ersetzen wollen, was doch nicht möglich ist. Von solchen Dingen kann die beste Beschreibung immer nur einen sehr unzulänglichen Begriff geben, nie aber die Anschauung ersetzen. Da heißt es also mit Recht: „Komm und siehe!“ — Auch lange Beschreibungen in Romanen und andern Gedichten oder durchaus beschreibende Gedichte fallen meist ins *genre ennuyeux*.

**Beschwörung**, wiefern man sagt, eine Aussage beschwören; bedeutet eine Bekräftigung oder Bezeugung durch den Schwur oder Eid. S. d. W. Auch bedeutet es zuweilen eine inländige Räte, wie in der Formel: Ich bitte, ja ich beschwöre euch (*oro et obsecro*). Wiefern aber die Beschwörung eine Art von Zauberei ist, wodurch etwas Außerordentliches oder gar Uebernatürliches bewirkt werden soll, wobei man sich daher auch gewisser heiliger



Worte oder Beschwörungsformeln (wie beim Exorcismus in der Taufe) bedient: so beruht eine solche Handlung auf bloßem Aberglauben. S. d. W. und besessen.

Beseelt (*animatum*) heißt alles, was eine Seele hat. S. Seele. Nun ist es aber dem Philosophen nicht erlaubt, da eine Seele anzunehmen, wo sich keine Spur von Seelenthätigkeit nachweisen läßt. Also mögen wohl Dichter alles in der Natur beseelen, Berge und Flüsse, Steine und Kräuter, aber aus dichterischen Darstellungen muß man keine Dogmen bilden. Da die Thiere Seelenthätigkeiten äußern, so müssen wir sie für beseelt halten, nicht für bloße Maschinen oder Automaten, wie Cartes meinte. Bei den Pflanzen aber zeigt sich keine solche Spur; denn die sogenannten Empfindungspflanzen (*Sensitiven*) heißen nur uneigentlich so; ihre Bewegungen sind so bestimmt, daß sie nur als Folge einer höhern organischen Reizbarkeit angesehen werden können. Auch die Weltkörper für beseelte Wesen oder große Thiere zu halten, ist kein hinreichender Grund vorhanden; denn ihre Bewegungen sind so mechanisch regelmäßig, daß dabei an keine Empfindung und Willkür zu denken ist. S. Animalität.

Besessen ist ein Ausdruck, der sich vorzugsweise auf den Glauben bezieht, daß Menschen von guten oder bösen (vornehmlich aber von bösen) Geistern leibhaftig in Besitz genommen werden können. Da man solche Geister auch Dämonen (s. d. W.) nannte, so hießen auch die angeblich Besessenen Dämonische. Insonderheit meinte man, daß gewisse Krankheiten, die man nicht aus natürlichen Ursachen erklären konnte und deren Symptome sehr auffallend (wunderbar oder furchtbar) waren, wie Epilepsie, Weitschmerz, Wahnsinn, Tollheit, von solchen bösen Plagegeistern herrührten. Und darauf bezogen sich dann wieder gewisse Mittel oder Künste, diese Geister auszutreiben, unter andern auch gewisse Zauberworte oder Beschwörungsformeln. Ja man ging in dieser Voraussetzung noch weiter. Man meinte, daß auch die neugeborenen Kinder schon von einem bösen Geiste (dem Teufel) besessen seien und daß ebendaher das angeborne Verderben des Menschen rühre; weshalb es nöthig sei, diesen bösen Geist vor allen Dingen durch übernatürliche Mittel (nämlich durch eine besondere, bei der Taufe anzuwendende, Beschwörungsformel) auszutreiben. Daß dieß alles auf Unkunde der Natur und willkürlichen Hypothesen beruhe, erhellet auf den ersten Blick. Da man zugestehet, daß solche Geister unsichtbar seien und nur aus ihren Wirkungen erkannt werden können, so mußte man vorerst beweisen, daß diese Wirkungen gar nicht von natürlichen Ursachen herrühren können und es daher unumgänglich nothwendig sei, sie aus übernatürlichen zu erklären und auch übernatürliche Hülfsmittel dagegen zu brauchen. Weil sich aber dieß auf keinen Fall beweisen läßt, so kann die

Philosophie auszugeben, daß der Mensch von Unwissenheit, Irrthum, Vorurtheil, Aberglauben, Leidenschaften, Sünden und Lasteren befreit sein könne. Das sind freilich auch böse, sehr böse und hartnäckige Geister. Sie lassen sich aber durch keine Beschwörungsformeln, sondern nur durch intellectuelle und moralische Bildung austreiben.

Besinnen, sich, heißt eigentlich sein Bewußtsein aufhellen, es zur Klarheit und Deutlichkeit zu erheben suchen. Daher sagt man auch sich auf etwas besinnen, wenn man etwas Vergessenes ins Bewußtsein zurückzurufen sucht. Denn es schwebt nur noch dunkel vor; es ist gleichsam in den dunkeln Hintergrund des Bewußtseins zurückgetreten, aus welchem wir es an das Licht hervorzuziehn streben. Wenn nun jemand mit hellem Bewußtsein denkt und handelt, so legen wir ihm auch Besonnenheit bei oder nennen ihn besonnen, weil er dann seiner selbst mächtig, gleichsam bei sich selbst oder, wie man auch sagt, bei Sinnen ist. Wenn man aber von jemanden sagt, er habe die Besinnung verloren, so bedeutet das mehr, als wenn man sagt, er habe die Besonnenheit (wofür man auch wohl sagt, den Kopf) verloren. Senes heißt nämlich soviel als das Bewußtsein verloren haben, welches immer noch stattfindet, wenn man auch unbesonnen oder ohne Besonnenheit handelt.

Besitz (possessio) ist ein Verhältniß zwischen einem Rechtssubjecte und einem Rechtsobjecte, wodurch jenes über dieses eine gewisse Gewalt bekommt. Ist dieses Verhältniß äußerlich wahrnehmbar, so heißt der Besitz unmittelbar, sinnlich oder physisch; dieser besteht also in der wirklichen Inhabung einer Sache (detentio rei). Wird aber ein solches Verhältniß bloß mittels des Rechtsgesetzes gedacht, so heißt der Besitz mittelbar, unsinnlich oder intelligibel, auch juridisch; dieser findet also auch ohne Inhabung statt. Hieraus erhellet sogleich, daß jemand etwas physisch besitzen könne, ohne es juridisch zu besitzen, und umgekehrt. Gleichwohl folgt hieraus nicht, daß der physische Besitzer, der nicht zugleich ein juridischer ist, ein widerrechtlicher und unredlicher (possessor malae fidei) sei; er kann auch ein rechtlicher und redlicher (p. bonae f.) sein. So der Inhaber eines anvertrauten Gutes und selbst einer gestohlenen Sache, wenn es nicht weiß, daß sie gestohlen worden; wüßte er aber dies, und wollte dennoch die gestohlene Sache nicht herausgeben, so wär' er in demselben Falle, wie der, welcher ein anvertrautes Gut verleugnete, um es in seinen Nutzen zu verwenden. Daher kann auch jemand bloß ein vermeintlicher Besitzer (p. putativus) in rechtlicher Hinsicht sein; und ebensodam kann der sinnliche Besitz allein noch nicht den rechtlichen beweisen, ob er wohl — nach dem Grundsatz: Jeder ist für gut, also auch

für gerecht zu halten, bis das Gegentheil erwiesen (*quisque praesumitur bonus, ergo et justus, donec probetur contrarium*) — eine günstige Präsumtion für den Besizer begründet. Daher die Rechtsregel: Glückselig sind die Besizenden (*beati possidentes*). Uebrigens nennen manche Rechtslehrer auch den Besitz dessen, was dem Menschen angeboren ist, den natürlichen Besitz, weil man dasselbe von Natur hat, mithin nicht erst zu erwerben braucht, wie alle körperlichen Glieder. Dieser natürliche Besitz, über den nie ein vernünftiger Zweifel entstehen kann, weil hier die Person eigentlich nur sich selbst besitzt, ist also sehr verschieden von jenem physischen Besize, der sich auf äußere Dinge bezieht und sehr leicht streitig werden kann. Die Frage aber, ob nicht eine Person trotz dem, daß sie sich selbst von Natur besitzt, auch von einem Andern in Besitz genommen werden könne, ist im folg. Art. beantwortet.

Besiznahme (*occupatio*) ist die erste Art der Erwerbung eines äußern Eigenthums, welche in der Ergreifung und Zueignung einer herrenlosen Sache besteht und daher auch Bemächtigung (*reductio in potestatem suam*) heißt. Wäre die Sache nicht herrenlos, so müßte man sie erst vertragsweise (durch Tausch, Kauf, Dienste *rc.*) von dem Eigenthümer derselben erwerben. Ist sie aber herrenlos, so wird niemandes Recht verletzt, wenn sie jemand ergreift und sich zueignet. Denn nach dem Rechtsgesetze ist man zu allen Handlungen befugt, wodurch niemand beleidigt wird. Es fällt also die herrenlose Sache dem ersten Besiznehmer zu (*res nullius cedit primo occupanti*). Wollte man diese Rechtsregel und somit die Besiznahme als eine rechtliche Erwerbungsart nicht gelten lassen, so müßte man beweisen, daß es gar keine herrenlose Sache gebe, entweder weil von Anfang an eine Art von Gütergemeinschaft unter den Menschen bestanden habe und noch immer bestehe, oder weil auf andre Art bereits alles auf der Erde seinen Herrn habe. Das erste wäre eine bloße Fiction (s. Gütergemeinschaft); das andre aber läßt sich nicht beweisen, weil dazu eine vollständige Induction aller Dinge auf der Erde, die etwa in Besitz genommen werden möchten, erforderlich wäre. Eine solche Induction ist aber nicht möglich. Es muß also angenommen werden, daß es noch jetzt auf der Erde herrenlose Dinge gebe, die in Besitz genommen werden können — wilde Thiere; wüste Inseln u. d. g. Im Staate ändert sich freilich die Sache. Denn da der Staat ein Gebiet hat, so ist weder dieses Gebiet selbst, noch was sich darauf findet, als völlig herrenlos zu betrachten. Wo aber kein Staat ist, da muß es auch herrenlose Sachen geben, die jeder zuerst in Besitz nehmen und dadurch rechtlich erwerben kann. Daraus folgt nun von selbst, daß ein Mensch nicht von dem andern in Besitz genommen werden kann. Denn der Mensch ist als ein vernünftiges und freies Wesen sein

eigner Herr (*sui juris*), besitzt sich selbst von Natur, und es würde also an seinem natürlichen Rechte verlegt, mithin beleidigt werden, wenn ihn jemand ergreifen und sich zueignen wollte. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die geschene Besiznahme auch äußerlich auf irgend eine erkennbare Weise müsse kundgegeben werden.

**E. Eigenthumszeichen.**

Besizthum heißt Eigenthum, wiewfern es besessen wird.

**E. d. W.**

Besondre, das, steht dem Allgemeinen entgegen.

**E. d. W.**

Befonnenheit *s.* besinnen.

Bessarion, geb. 1395 zu Trapezunt, Schüler des Gemistus Pletho, Mönch im Orden des heil. Basiliius, seit 1436 Erzbischof von Nicäa, später Cardinal und Titularpatriarch von Constantinopel, starb 1472 zu Ravenna. Er gehört zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche die Aufnahme und Verbreitung der griechischen Literatur in Italien und dem westl. Europa überhaupt beförderten. Auch nahm er an der Vereinigung der platonischen und aristotelischen Philosophie mit demselben Eifer Theil, mit welchem er an der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche arbeitete. Doch waren seine Bemühungen in beiderlei Hinsicht vergebens. Auch neigt' er sich mehr zur platonischen als zur aristotelischen Philosophie hin, weil er jene für vereinbarer mit dem Christenthume hielt, wiewohl er den Platonismus selbst nicht rein, sondern nach alexandrinischer Weise auffasste. Seine Schriften sind: *In calumniatorem Platonis* libb. IV. Vened. 1503 u. 1516. Fol. (Eine Apologie der platon. Philos. gegen Georg von Trapezunt.) — *Epist. ad Mich. Apostolicum de praestantia Platonis prae Aristotele*. Gr. et lat. in den *Mém. de l'acad. des inser.* T. III. p. 303. ss. — Auch übersetzt' er Xenophon's *Memorabilien*, die *Metaphys.* des Aristoteles und das dem Theophrast beigelegte Bruchstück der *Metaph.* aus dem Griech. ins Lat., wiewohl diese Uebersetzungen wenig Werth haben, da B. der lateinischen Sprache nicht so mächtig als der griechischen war. Dennoch trägt' er in *s. Correctorium interpretationis librorum Platonis de logicis* die Uebersetzungsfehler seines Gegners Georg von Trapezunt.

Besserung überhaupt ist die Versezung eines Dinges aus einem unvollkommnern Zustande in einen vollkommnern, z. B. *Wegebesserung*. Insonderheit aber versteht man darunter die sittliche Besserung des Menschen, die sich theils auf die Gesinnung (*Herzensbe-~~se~~tzung*) theils auf die That (*Lebensbesserung*) bezieht und auch *Bekehrung* (*s. d. W.*) genannt wird. Mit Gewalt läßt sich dieselbe nicht bewirken. Daher kann auch die Besetzung nicht der eigentliche oder Hauptzweck der Strafe sein, selbst

wenn man dabei nur an eine Besserung des bürgerlichen Verhaltens dächte. Die Strafe kann höchstens eine Anregung zur Besserung werden, wenn sie den Menschen veranlaßt, in sich zu gehn. S. Strafe.

Bestand heißt bald so viel als das Wesen einer Sache, das, worin sie eigentlich besteht, wie der Thatbestand eines Verbrechens, bald soviel als Dauer, wie wenn man sagt, eine Sache habe keinen Bestand, wofür man dann auch wohl Beständigkeit sagt. Der letztere Ausdruck zeigt aber auch eine Tugend an, vermöge welcher der Mensch in seinen geselligen Verhältnissen, in der Liebe oder Freundschaft, eine gewisse Beharrlichkeit zeigt. Was Bestand hat, das Beständige oder Bestehende, ist in den menschlichen Lebensverhältnissen von großer Bedeutung; es ist die dauernde Grundlage derselben; die Zeit hat es gleichsam geheiligt. Es soll daher auch nicht leichtfertig umgeworfen werden, damit nicht alles im fortwährenden Wechsel untergehe, weil man alsdann auf nichts mehr mit Sicherheit rechnen könnte. Man soll aber auch nicht mit einer Art von Abergläubigkeit das Bestehende verehren und es bloß darum, weil es eben besteht, schon für ~~edel~~ und gut halten, so daß man hartnäckig allen Vorschlägen zur ~~Veränderung~~ desselben widersteht. Denn dadurch würde jeder Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern unmöglich gemacht werden. Menschen, die so am Bestehenden kleben, hat man in neuern Zeiten Stabilisten und ihre Theorie und Praxis das Stabilitätssystem genannt. Man sollte sie aber lieber Immobilisten und ihr System das Immobilitätssystem nennen, weil sie gar nicht mit Andern von der Stelle gehn, sondern immer auf demselben Punkte stehen bleiben wollen. Indessen werden sie doch auch selbst von der Macht der Dinge oft mit fortgerissen, weil der Wechsel in den Weltgesetzen nicht minder gegründet ist, als der Bestand. Und was insonderheit die Menschenwelt betrifft, so hatte jener Weise wohl nicht Unrecht, der da ausrief: „Arme Sterbliche, bei euch ist nichts beständig, als die Unbeständigkeit!“

Beständigkeit ist etwas anders als Beständigkeit. S. Bestand. Jenes Wort ist nämlich der deutsche Ausdruck für Substantialität, weil eine Substanz als ein für sich bestehendes Ding gedacht wird. Darum heißt das Princip der Substantialität, daß alles Entstehn und Vergeh'n in der Natur ein bloßer Wechsel von Bestimmungen sei, dem etwas Beharrliches zum Grunde liegen müsse, auch der Grundsatz der Beständigkeit. S. Substanz.

Bestandtheile (partes constitutivae) sind die qualitativen verschiedenen oder ungleichartigen Theile eines Ganzen, aus deren Mischung es hervorgeht, wie Zinnober aus Quecksilber und Schwefel

fel. Sie heißen daher auch Elemente oder Elementartheile des Ganzen. Dadurch unterscheiden sie sich von den bloß quantitativ verschiedenen oder gleichartigen Theilen des Ganzen, welche Ergänzungs- oder Aggregattheile (partes integrantes) heißen, und schon durch eine bloß mechanische Zertheilung dargestellt werden; wie wenn man ein größeres Stück Zinnober in kleinere zer schlägt. Jene aber findet man erst durch eine genaue Analyse, welche die Chemiker Scheidung nennen. Und so verhält es sich auch mit den logischen Bestandtheilen (Merkmalen) eines Begriffs, welche nur durch eine sorgfältige Zergliederung desselben gefunden werden können.

Beste, das, im relativen Sinne kann auch ein minder Gutes sein; denn es kommt darauf an, womit man etwas im Verhältnisse denkt. Daher sagt man auch scherzweise: Das Beste ist nicht immer gut. Im absoluten Sinne aber giebt es nur Eins, was mit Recht so heißen kann, und das ist die sittliche Vollkommenheit selbst, oder auch Gott als personificirtes Ideal derselben gedacht. Das gemeine oder Staatsbeste ist auch nur ein Relatives und heißt schicklicher das gemeine oder Staatswohl. S. d. W. Wegen der besten Welt s. Optimismus.

Bestechung ist überhaupt eine unerlaubte Bestimmung des fremden Urtheilens und Handelns. Das gemeinste Bestechungsmittel ist freilich das Geld oder was sonst Geldes Werth hat. Aber auch Schmeicheleien, Ehrenbezeugungen (Titel, Orden ic.), Beförderungen, so wie selbst Drohungen, sind sehr gewöhnliche Bestechungsmittel, und um so gefährlicher, als dieselben leicht mit solcher Geschicklichkeit angewandt werden können, daß alle äußere Verantwortung wegfällt, wenn auch die innere bleibt. Sophistereien sind ebenfalls Bestechungsmittel im Gebiete der Wissenschaft. Nur läßt sich selten nachweisen, daß jemand dieselben absichtlich gebraucht habe. Denn oft verstrickt sich der Mensch unwillkürlich darin; er wird dann sein eigener Sophist, besticht sich gleichsam selbst, oder sucht das Gewissen zu bestechen, damit es als innerer Richter glimpflicher urtheile. S. Gewissen.

Besteuerungsrecht ist die Befugniß des Staats, von seinen Bürgern gewisse Abgaben zu erheben. Diese Befugniß gründet sich auf den Schutz, welchen der Staat den Personen und deren Eigenthume giebt — weshalb der Staat selbst Fremdlinge besteuern kann, wenn sie dessen Schutz für ihre Personen oder ihr Eigenthum ansprechen — so wie auf die Nothwendigkeit überhaupt, alle die Mittel herbeizuschaffen, welche zur Erhaltung des Staats im Ganzen und zur Erreichung aller besondern Staatszwecke dienen. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Befugniß, wie jede andre, gewissen Schranken unterliegt und nicht nach Willkür ausgeübt werden darf. Es dürfen daher von dem Regenten nur solche

Steuern erhoben werden, welche von dem Volke durch dessen Stellvertreter bewilligt worden sind. Es entspricht also dem Rechte der Besteuerung auf der einen Seite das Recht der Steuerbewilligung auf der andern. Daß der Regent Oberhaupt aller des Privatvermögens aller Bürger sei und daher von demselben so viel nehmen könne, als ihm beliebe — wie ein gewissenloser Reichthümer zu Ludwig XIV. sagte — ist eine eben so verwerfliche als verderbliche politische Maxime. Denn die nothwendige Folge davon ist Ueberlastung des Volkes mit Abgaben, wodurch endlich sogar Aufruhr und Empörung herbeigeführt werden kann. Die französische Revolution ging wenigstens zum Theil aus dieser Ursache hervor, indem die Last der Abgaben vor der Revolution in Frankreich um so drückender wurde, je mehr sich die Besitzthümer und der Adel von dieser Last zu befreien gewußt hatten. In einer gerechten und billigen Besteuerung gehört daher auch eine angemessene und mäßige Besteuerung aller Staatsbürger nach dem Verhältniß ihres Vermögens. Wer mehr besitzt, empfängt auch mehr Schutz vom Staate und ist daher auch dem Staate mehr verpflichtet.

Bestialität (von bestia, das wilde Thier) ist die vernunftlose Thierheit, sagt also mehr als Animalität. S. d. W. Denn diese kommt auch dem Menschen zu, jene nicht. Wird sie dennoch dem Menschen beigelegt, so geschieht dies nur dann, wenn er so verwildert und auch sittlich so tief gesunken ist, daß er gleichsam wie ein wildes Thier oder viehisch handelt. Bestialität sagt also eigentlich eben so viel als Brutalität (von brutum, das Vieh). Doch wird jenes mehr in Bezug auf grobsinnliche Ausschweifungen, dieses mehr in Bezug auf Aeußerungen der Dummheit und Rohheit gebraucht. Darum bedeutet auch brutalisiren so viel als roh und grob handeln, brutesciren aber ins Thierische versinken.

Bestimmbarkeit ist die Möglichkeit der Bestimmung in logischer oder moralischer Hinsicht. S. Bestimmung.

Bestimmt oder determinirt heißt ein Begriff, wenn man ihn so denkt, daß er in seine Gränzen (termini) eingeschlossen ist. Er wird dann auf nicht mehr Dinge bezogen, als für welche er ein gemeinsames Merkmal ist. Wer z. B. den Begriff eines Planeten so denkt, daß er weder auf Fixsterne noch auf Kometen bezogen werden kann, hat einen bestimmten Begriff von jener Art Weltkörper. Diese Bestimmtheit der Begriffe ist nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß man untersucht, aus was für wesentlichen Merkmalen sie bestehen, daß man sie also möglichst verdeutlicht. S. Deutlichkeit. Man nennt aber auch einen Menschen bestimmt oder determinirt, wenn er in seinem Benehmen eine

gewisse Festigkeit oder Entschlossenheit zeigt. Diese Bestimmtheit gehört daher zum Charakter eines Menschen und ist eine Folge von der Stärke seines Verstandes und vornehmlich seines Willens. S. Charakter.

**Bestimmung** (*determinatio*) in logischer Bedeutung ist der Verstandesact, wodurch ein Begriff in Ansehung seiner Merkmale begränzt wird. Wenn man daher in einen Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, so wird er dadurch noch bestimmter d. h. noch mehr begränzt oder verengert. Wor z. B. in den Begriff des Menschen das Merkmal der Tugend aufnimmt, also einen tugendhaften Menschen denkt, der bestimmt jenen Begriff näher; er vermehrt dessen Inhalt, vermindert aber ebendadurch dessen Umfang, da nicht alle Menschen tugendhaft sind. Darum nennt man auch die Merkmale eines Dinges **Bestimmungen** desselben. In diesem Sinne kann man alles, was an einem Dinge angetroffen wird, es sei wesentlich oder zufällig — Kraft, Eigenschaft, Verhältniß etc. — eine **Bestimmung** desselben nennen. — Wenn man nun alle mögliche Bestimmungen desselben zusammendenkt, so heißt das Ding durchgängig bestimmt (*omnimode determinatum*), und der Verstand verfährt dabei nach dem Gesetze oder Grundsatz der durchgängigen Bestimmung (*principium determinationis omnimodae*): Einem durchgängig bestimmten Dinge kommt von allen möglichen einander widersprechenden Merkmalen (A, Nicht = A, B, Nicht = B u. s. w.) eines zu, nämlich entweder das positive oder das negative. Indessen sind eigentlich nur die von uns angeschauten Einzeldinge durchgängig bestimmt; was der Verstand durch bloße Begriffe denkt, bleibt immer in gewissen Hinsichten (mehr oder weniger) unbestimmt. — Wenn man aber in moralisch = religiöser Hinsicht von der Bestimmung des Menschen redet, so versteht man darunter nichts anders als den höchsten und letzten Zweck des menschlichen Daseins und Wirkens, also das, wozu der Mensch bestimmt ist. Man nennt es daher auch schlechtweg den **Endzweck** oder das höchste Gut. S. d. Art.

**Bestimmungsgrund** ist logisch genommen jeder gedachte Grund, der den Verstand zum Denken der Folge bestimmt, moralisch genommen aber ein solcher, der den Willen zum Handeln oder zum Hervorbringen einer Wirkung bestimmt. Dieser Bestimmungsgrund kann ein sinnlicher sein, wenn er aus dem Triebe und dessen Begierden hervorgeht, oder ein übersinnlicher, wenn er vom Gesetze der Vernunft hergenommen ist. Die Moral fodert daher allerdings vom Menschen, daß er als vernünftiges Wesen nach solchen Bestimmungsgründen handle; weil er aber kein reinvernünftiges, sondern zugleich ein sinnliches Wesen ist, so kann er nicht umhin, auch nach sinnlichen Bestimmungsgründen zu handeln.



Diese sollen also nur nicht die ausschließlichen oder vorherrschenden sein. Uebrigens ist es in keinem einzelnen Falle mit voller Sicherheit zu entscheiden, was für Bestimmungsgründe wirksam waren. Denn man ist sich derselben nicht immer bewußt; sie wirken also dann nur als dunkle Antriebe oder in der Form der Gefühle. Man soll es aber doch dahin zu bringen suchen, daß man sich der Bestimmungsgründe seines Handelns immer so klar als möglich bewußt werde, weil sonst keine Prüfung derselben und kein Fortschritt im Guten möglich ist. Vergl. Determinismus.

Bestrafung s. Strafe.

Bestrebungsvermögen ist der allgemeine Titel des praktischen Geistesvermögens, welches auf der untersten Stufe oder in der sensuellen Sphäre Trieb, auch Begehrungs- und Verabscheuungsvermögen, auf der zweiten Stufe oder in der intellectualen Sphäre Wille, auf der höchsten Stufe aber oder in der rationalen Sphäre praktische Vernunft heißt. S. Seelenkräfte und die übrigen besondern Ausdrücke.

Bestreitung s. Streit.

Betastungssinn s. Gefühl.

Beten s. Gebet.

Betheuerung s. Eid.

Betrachten wird sowohl in wissenschaftlicher als in moralisch-religiöser Hinsicht gebraucht. In jener Hinsicht heißt es so viel als beobachten, forschen, untersuchen. Darum hat man auch die theoretische Philosophie eine betrachtende genannt. In der zweiten Hinsicht denkt man vorzugsweise an fromme Betrachtungen, die der Mensch über sich selbst und sein Verhältniß zur Gottheit anstellt. Darum hat man das ascetische Leben ein betrachtendes genannt. In beiden Hinsichten sagt man dafür auch beschaulich oder contemplativ. Doch wird zuweilen das Leben auch in der ersten Hinsicht ein betrachtendes oder contemplatives genannt, wo es dann dem thätigen oder activen (dem Geschäftsleben) entgegensteht. Welches von beiden besser sei, wurde schon von den alten Philosophen gefragt. Aristoteles gab jenem, Chrysipp diesem den Vorzug. Dieser Streit läßt sich aber nicht entscheiden, weil jedes in seiner Art gut ist und es immer darauf ankommt, wozu der Mensch durch seine natürlichen Anlagen vorzugsweise berufen ist. Folgt also der Mensch diesem Rufe, so kann er sich sowohl als Gelehrter wie auch als Geschäftsmann um die Welt sehr verdient machen. Nur sollte man das Geschäftsleben nicht ausschließlich ein thätiges nennen. Denn der Gelehrte kann auch mit großer Anstrengung thätig sein, und muß es sogar, wenn er seinem Berufe genügen will. Seine Thätigkeit ist nur ruhiger, mehr nach innen als nach außen gekehrt.

**Betrug** (dolus) heißt im weitern Sinne jede absichtliche Täuschung eines Andern, besonders in Ansehung des Eigenthums, im engern aber eine geflüßentliche Verletzung fremder Rechte, wo also eine wirklich böse Absicht zum Grunde liegt. S. dolos. Daß der Betrug die Rechtsgültigkeit eines Vertrages, wenn jemand durch den Betrug zur Abschließung desselben verleitet worden, aufhebe, versteht sich von selbst, weil alsdann nur eine scheinbare Einwilligung vorhanden war. S. Vertrag. Wegen des uneigentlich sog. Betrugs der Sinne s. Sinnentäuschung.

**Bettelei** ist die Maxime der Faulheit, bloß von fremder Güte leben zu wollen. Da diese Maxime sich selbst zerstört, indem, wenn alle danach handelten, niemand von fremder Güte leben könnte, so ist sie schlechthin verwerflich. Es kann also nur ausnahmsweise gestattet sein, sich an fremde Güte zu wenden. In der Regel aber soll der Mensch durch seine eigne Thätigkeit leben. Die, welche dazu durchaus unfähig sind, sind ein Gegenstand der Barmherzigkeit, und werden der Gesellschaft nicht zur Last fallen, wenn nur nicht ein Theil der Gesellschaft auf Unkosten des andern begünstigt und der Lebensverkehr durch willkürliche Maßregeln beschränkt wird. Denn eben dadurch entstehen viele Bettler. Das unzweckmäßigste Mittel aber, der Bettelei abzuhelpen, sind die Armensteuern. S. d. W.

**Beurtheilungsvermögen** s. Urtheilskraft. Manche Philosophen unterscheiden zwar beide; es ist aber kein hinlänglicher Grund dazu vorhanden. Denn wenn man etwas beurtheilt, so urtheilt man doch immer, nämlich ob es wahr oder falsch, gut oder böse, schön oder häßlich, angenehm oder unangenehm ic. sei. Die Urtheilskraft richtet sich dann also bloß auf einen bestimmten Gegenstand, und ihr Urtheil ist mit einer gewissen Art des Wohlgefallens oder Mißfallens verknüpft. Darum bezeichnet man auch zuweilen die Urtheilskraft mit besondern Beiwörtern, z. B. ästhetische, moralische u.

**Bevölkerung** (Population) ist die Anfüllung eines Landes oder Staatsgebiets mit Menschen. Da nämlich diese das persönliche, mithin erste Element des Staats sind, so muß dem Staate daran gelegen sein, daß dieses Element möglichst zahlreich sei. Denn dadurch wird der Boden, als das sachliche oder zweite Staatselement, nicht nur besser angebaut und benützt, sondern auch der ganze Staat gegen äußere Gefahren kräftiger geschützt und vertheidigt werden können. Darum suchen auch die meisten Staaten die Bevölkerung möglichst zu befördern theils durch polizeiliche Gesundheitsanstalten, theils durch Begünstigung der Ehen, theils durch Erhöhung des Wohlstands überhaupt, der immer auch wohlthätig auf die Bevölkerung wirkt. Hierauf bezieht sich auch die sog. Bevölkerungspolitik. Wenn aber eine zu geringe oder

dünne Bevölkerung ein Uebel ist, so könnte man fragen: Ist nicht eine zu starke oder dichte Bevölkerung (also eine Ueberbevölkerung) auch ein Uebel, und zwar ein um so größeres, da jenes doch nur negativ, dieses aber positiv ist? Wirklich haben manche Politiker dieß gemeint und daher auf Mittel gedacht, diesem Uebel entgegenzuwirken. Allein wenn wir auch zugeben, daß eine wirkliche Ueberbevölkerung (d. h. eine solche Volksmenge, die auf einem gegebenen Gebiete keine hinreichenden Subsistenzmittel finden könnte) ein Uebel sei, weil alles Zuviel schadet: so glauben wir doch, daß bis jetzt noch kein Staat in der Welt überbevölkert sei. Und wenn dieß auch wäre, so würde man wenigstens keine Gegenmittel der Art brauchen dürfen, wie Aristoteles in seiner Politik vorschlägt und wie man in China (vielleicht dem bevölkertsten Staate der Erde) wirklich anwendet, nämlich das Aussetzen der Kinder, insonderheit der weiblichen. Denn das ist als ein widerrechtliches Mittel schlimmer, als das Uebel selbst, und daher eben so verwerflich als das Abtreiben der Leibesfrucht, welches der ebengenannte Philosoph auch in dieser Beziehung vorschlägt. Es giebt ein viel leichteres und besseres, weil gerechteres, nämlich die Auswanderung, welche in einem solchen Falle die Regierung zu begünstigen hätte, theils durch Erleichterung derselben überhaupt, theils durch Anlegung von Colonien in entfernten, wenig bebauten Ländern. Denn die Erde, welche ungefähr 1000 Millionen Menschen trägt, ist noch lange nicht bevölkert genug und könnte vielleicht das Zehnfache tragen. Man denke nur an Neuholland, wo eben eine neue brittische Colonie aufblüht. Und wie viele Millionen könnte Amerika noch nähren! — Das Gegentheil der Bevölkerung ist die Entvölkerung (Depopulation), welche von mancherlei Ursachen (Krieg, ansteckende Krankheiten, Bedrückungen und Verfolgungen u.) herühren kann. Auch können unsittliche Ausschweifungen dabei mitwirken.

**Bevollmächtigung** (mandatio) ist die Ertheilung der Befugniß an einen Andern, in unsrem Namen zu handeln. Sie ruht auf einem Vertrage zwischen dem Bevollmächtigten (Vollmachtgeber, Mandant) und dem Bevollmächtigten (Vollmachtnehmer, Mandator). Dieser hat sich also nach seiner Vollmacht zu richten und jener ist verbunden, das für gültig anzuerkennen (zu ratihabiren und ratificiren), was jener kraft seiner Vollmacht gethan. Hat er aber die Vollmacht überschritten, so fällt auch diese Verbindlichkeit weg. Daher müssen Vollmachten schriftlich und förmlich gegeben werden, weil sonst nicht auszumitteln, ob der Bevollmächtigte zu weit gegangen. Besonders ist dieß nöthig, wenn Staaten mit einander durch Bevollmächtigte verhandeln. Denn wenn ein Staat unter dem Vorwande, der Bevollmächtigte habe seine Vollmacht über-

schritten, die Ratification des Verhandelten verweigert, so ist es eine Verletzung der öffentlichen Treue, wofür jenes Ueberschreiten nicht klar nachgewiesen werden kann. Die Rechtsphilosophie muß aber dem Positivrechte die nähern Bestimmungen hierüber anheimstellen. Daß nur Mündige und Freie das Bevollmächtigungsrecht ausüben und einen Bevollmächtigungsvertrag abschließen können, ergibt sich jedoch aus der Natur der Sache.

**Bevormundet** heißt eigentlich nur der Unmündige, wiewohl ihm ein Vormund gesetzt ist. Es werfen sich aber auch oft Menschen zu Vormündern für Andre auf und suchen sie zu bevormunden, ohne daß diese wirklich unmündig. Dann ist also die Bevormundung nur angemaßt und widerrechtlich. So wollen manche Staatsmänner auch die Völker, selbst die gebildetsten, bevormunden und ihnen daher gar keinen Antheil an der Gesetzgebung, Besteuerung und andern öffentlichen Angelegenheiten zugestehn. Aus einer solchen Bevormundung geht dann Autokratismus und Despotismus hervor. S. d. Ausdrücke.

**Bevorrechtet** ist der, welcher irgend ein Vorrecht hat. Ob eine solche Bevorrechtung dem Rechte gemäß, s. unter Vorrecht.

**Bevortheilt** heißt der, welchem irgend ein Vortheil entzogen ist, besonders aber, wenn es auf ungerechte (gewaltsame oder betrügerliche) Weise geschieht. Denn es ist wohl möglich, daß jemanden ein Vortheil entzogen werde, ohne daß er über Rechtsverletzung Klagen dürfe; wie wenn jemand wegen Pflichtvergessenheit seines Amtes entsetzt wird und somit auch alle mit dem Amte verbundene Vortheile verliert. In diesem Falle nennt man ihn aber auch nicht bevortheilt. Man versteht also unter Bevortheilung gewöhnlich die unrechtmäßige Entziehung solcher Vortheile, auf welche jemand gerechten Anspruch hatte. So hat der Käufer gerechten Anspruch auf gute Waare für sein gutes Geld. Empfing er also schlechte Waare dafür, so ist er bevortheilt. Dagegen würde der Käufer den Verkäufer bevortheilen, wenn jener diesem für gute Waare schlechtes (dem angeblichen Werthe nicht entsprechendes) Geld gäbe.

**Bewahrheitung** (*verificatio*) ist die Darstellung eines Urtheils als eines wahren. Ist nun das Urtheil nicht an sich wahr oder unmittelbar gewiß, also nur der Erläuterung bedürftig, um seine Wahrheit anzuerkennen: so muß es durch ein oder mehre andre bewahrheitet, also bewiesen werden. S. beweisen.

**Beweggrund** s. Bewegursache.

**Bewegkraft** (*vis motrix*) ist das Vermögen eines Körpers, seine räumlichen Verhältnisse in der Zeit zu verändern. Wirkt diese Kraft so, daß der Körper andre Dinge von sich zu entfernen strebt, so heißt sie Ab- oder Zurückstoßungskraft; wirkt sie aber so,

daß der Körper andre Dinge sich anzunähern strebt, so heißt sie Anziehungskraft. S. diese Ausdrücke u. Materie.

**Beweglichkeit** (mobilitas) ist die erste und allgemeinste Eigenschaft der Materie, ohne welche wir überhaupt nichts von der Materie wissen würden. Denn nur durch Bewegung kündigt sie ihr Dasein an; nur dadurch wird sie für uns ein Gegenstand der Wahrnehmung. Alles was wir sehen, hören, riechen zc. nennen, beruht auf gewissen Bewegungen, wenn gleich die Wahrnehmung selbst als eine innere Thätigkeit etwas andres ist. S. den vor. u. folg. Art. Bildlich wird auch die Lebhaftigkeit des Geistes als Beweglichkeit desselben bezeichnet. — Wegen der beweglichen und unbeweglichen Güter s. **Eigenthum**.

**Bewegung** (motus) ist zeitliche Veränderung der räumlichen Verhältnisse eines Dinges. Es wird also bei der Bewegung nothwendig zweierlei vorausgesetzt, erstlich, daß das sich Bewegende in Raum und Zeit überhaupt sei, und zweitens, daß es in einer gegebenen Zeit seine Verhältnisse im Raume verändere. Hieraus läßt sich auch die gewöhnliche Erklärung, daß Bewegung Veränderung des Orts sei, ableiten. Denn Ort ist der Theil des Raums, den ein Ding einnimmt. Diesen Ort verändert es entweder im Ganzen, wenn die Bewegung eine fortschreitende ist, oder theilweise, wenn sie eine drehende ist. Denn wenn z. B. eine Kugel sich um ihre Achse dreht, so werden nach und nach alle Theile derselben ihren Ort verändern, bis die Kugel die Drehung vollendet und so jeder Theil seinen ersten Ort wieder eingenommen hat. Die Kugel verändert aber auch dadurch ihre räumlichen Verhältnisse. Denn wenn sie z. B. die eine Seite nach Ost kehrt, als sie ruhete, so wird sie nach Vollendung einer halben Drehung dieselbe Seite nach West und die andre nach Ost kehren. Es erhellet aber hieraus sogleich, daß die Bewegung etwas durchaus Relatives sei und den Dingen nur zukommen könne, wiewerue wir sie in Raum und Zeit wahrnehmen. Was sie aber an sich sei, wissen wir nicht, da das An-sich der Dinge überhaupt für uns kein Gegenstand der Erkenntniß ist. S. **Ding an sich**. Es ist daher auch unnütz, über die Realität der Bewegung zu streiten oder dieselbe, wie der eleatische Zeno, durch solche Argumente widerlegen zu wollen, welche uns in Widersprüche verwickeln, sobald wir das bloß Relative als ein Absolutes betrachten oder das, was den Dingen nur als Erscheinungen zukommt, auch den Dingen an sich beilegen. Die Bewegung ist für unsere Sinne stets etwas Reales; ob aber eine gegebne Bewegung, wie die der Sonne um die Erde, eine wirkliche oder nur eine scheinbare sei, so daß sich eigentlich die Erde statt der Sonne bewege, ist eine ganz andre Frage, welche nach astronomischen Gründen zu entscheiden ist, immer aber voraussetzt,

daß sich irgend ein Wahrnehmbares (Sonne oder Erde) bewege. Die Bewegung überhaupt abzuleugnen oder für einen trüglichen Schein erklären, würde also ebensoviel heißen, als alle äußere Wahrnehmung abzuleugnen, worauf doch unsere Erkenntniß der ganzen Natur beruht. Denn wir sehen durch Lichtbewegung, wir hören durch Luftbewegung u. Daher muß es auch eine Bewegungslehre als eine objectiv gültige Wissenschaft geben. S. den folg. Art., der sich auf das bezieht, was man Bewegungsgesetze nennt. Uebrigens wird das Wort Bewegung auch oft im weitern Sinne für Veränderung überhaupt genommen und dann auch auf innere oder geistige Veränderungen übergetragen, z. B. wenn die Rede ist von Gemächtsbewegungen. S. d. W.

Bewegungslehre ist die wissenschaftliche Theorie von der Bewegung; sie hat es vornehmlich mit Erforschung der Bewegungsgesetze zu thun d. h. der Wirkungsart der Bewegkräfte, die wir in der Natur voraussetzen müssen, weil wir eben Bewegungen in derselben wahrnehmen — der treibenden und ziehenden Kräfte. So ist es ein Bewegungsgesetz, daß die Größe der Bewegung (*quantitas motus*) nicht bloß von der Masse des Beweglichen, sondern auch von der Geschwindigkeit, mit der sich dieselbe bewegt, abhängt; daß beim Fallen der Körper sich die Räume zunehmend verhalten wie die Quadrate der Zeiten, beim Stelgen aber abnehmend, daß also dort die Bewegung immer schneller, mithin kräftiger, hier immer langsamer, mithin unkräftiger wird. Es lassen sich aber diese und andre Gesetze der Bewegung nicht durch bloßes Philosophiren ausmitteln, sondern die Erfahrung muß mit ihren Beobachtungen und Versuchen, so wie die Mathematik mit ihren Messungen und Rechnungen der Speculation zu Hülfe kommen, wenn sie eine wissenschaftliche Theorie der Bewegung zu Stande bringen will. Daher ist die philosophische oder metaphysische Bewegungslehre ohne die empirisch-mathematische sehr dürftig. Auch kann sie nicht ermitteln, ob die Summe der Bewegung in der Welt immer dieselbe bleibe, so daß sie in keinem Augenblicke weder vermehrt noch vermindert werde. Denn wo wollte sie bei der überhaupt so sehr beschränkten Erkenntniß des Weltganzen, sowohl dem Raume als der Zeit nach, die Gründe für einen so überschwenglichen Lehrsatz hernehmen? Eben so wird sie die Bestimmung der mannigfaltigen Arten der Bewegung — der geradlinigen und krummlinigen, der einfachen und zusammengesetzten, der gleichförmigen und ungleichförmigen, der beschleunigten und verzögerten, der drehenden und fortschreitenden u. s. w. — der empirisch-mathematischen Bewegungslehre überlassen müssen. Nur die gewöhnliche Eintheilung der Bewegung in die stetige und unstetige wies sie nicht zulassen können, sondern behaupten müssen, daß

alle Bewegung, als solche, stetig, die sog. unstetige aber nichts anders als Wechsel von Bewegung und Ruhe sei. Denn wenn die Bewegung eines Körpers auf eine, wenn auch noch so kurze, Zeit unterbrochen wird, wie die ruckweise Bewegung eines Uhrzeigers, so ruht er, so lange die Unterbrechung dauert. S. Ruhe. Wegen der ersten Ursache aller Bewegung s. den folg. Art.

Bewegursache und Beweggrund (causa motiva, motivum) werden häufig verwechselt, sind aber sehr verschieden. Die Bewegursache ist eigentlich die Bewegkraft (s. d. W.), dann auch das Ding, welches durch seine Bewegkraft ein andres in Bewegung setzt, wie bei einem Dampfschiffe der Dampf oder eigentlich das Feuer, welches das Wasser in Dämpfe auflöst, die Ursache von der Bewegung des Schiffes ist. Die erste Ursache der Bewegung überhaupt ist für uns unerkennbar. Denn wenn man sie auch in Gott setzt (wie Aristoteles, der Gott den ersten Beweger od. das erste Bewegende — το πρώτον κίνηον — nannte) so haben wir doch von diesem Wesen selbst keine Erkenntniß. S. Gott. Der Beweggrund aber ist etwas Psychisches, ein innerer Bestimmungsgrund zum Handeln. Hier wird also das W. Bewegung in jenem weitern Sinne genommen, der oben unter diesem W. bereits angezeigt worden. Denn was uns zum Handeln bestimmt, das bringt eben in uns eine solche Veränderung hervor, daß wir nach außen hin thätig werden. Es kann übrigens auch jeder Zweck, er sei Haupt- oder Nebenzweck, ein Beweggrund für uns werden. Denn sobald wir einen Zweck zu dem unstrigen gemacht haben, so bestimmt er uns auch zum Handeln. S. Zweck. Ob man Beweg- oder Bewegungs- u. und G. sage, ist an sich gleichgültig. Jenes ist nur kürzer und darum besser.

Beweg- oder Bewegungswerkzeuge sind alle Dinge, die zur Bewegung dienen können, also nicht bloß die Glieder des organischen Körpers, welche zu seiner eigenthümlichen Bewegung gehören (organa motus), sondern auch Maschinen u. d. g. Doch nimmt man das Wort gewöhnlich im ersten Sinne.

Beweisen heißt die Gründe der Gültigkeit eines Urtheils oder Satzes darlegen. Ein Beweis ist also die Darlegung der Gründe eines Urtheils. Es wird nämlich dieses Urtheil aus jenen Gründen abgeleitet oder dadurch vermittelt; was man auch eine Beweisführung nennt. Ein unmittelbar gewisses Urtheil kann und braucht demnach nicht bewiesen zu werden. Man bedarf aber solcher Urtheile, um einen Beweis vollständig auszuführen; denn sonst müßte immerfort ein Urtheil durch das andre bewiesen werden; mithin würde der Beweis ins Unendliche fortlaufen. Wird nun etwas durch solche Sätze bewiesen, welche auf Wahrnehmungen, Beobachtungen, Versuchen, Zeugnissen, überhaupt auf Erfah-

rung beruhen, so heißt dieß ein Erfahrungsbeweis (auch Beweis a posteriori); wird es aber durch allgemeine Grundsätze darge-  
 gethan, deren Gültigkeit auf der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des  
 menschlichen Geistes selbst beruht, so heißt dieß ein Vernunftbe-  
 weis (auch Beweis a priori). Alle historischen Beweise gehö-  
 ren zur ersten, die rein mathematischen und philosophi-  
 schen aber zur zweiten. Doch giebt es in der angewandten Math.  
 und Philos. auch gemischte Beweisarten. Ferner heißt ein Be-  
 weis ein directer oder ostensiver, wenn das zu Beweisende  
 geradezu aus den vorausgeschickten und als wahr angenommenen  
 Sätzen abgeleitet wird; ein indirecter oder apagogischer hin-  
 gegen, wenn man erst das Gegentheil als falsch darthut und daraus  
 die Wahrheit des zu Beweisenden folgert. S. apagogischer  
 Beweis. Ist ein Beweis so beschaffen, daß er volle Gewissheit  
 giebt, mithin das Bewusstseyn der Möglichkeit des Gegentheils aus-  
 schließt, so heißt er ein apodiktischer oder demonstrativer (de-  
 monstratio); giebt er aber keine volle Gewissheit, so daß das Gegen-  
 theil immer noch möglich bleibt, so heißt er ein wahrscheinlicher  
 (probatio), wohin auch der analogische und inductive Beweis  
 gehört. S. Analogie und Induction. Daher sollte man den Be-  
 weis überhaupt weder Demonstration noch Probation nennen;  
 denn dieß sind nur Arten der Beweise; sondern Argumentation  
 von argumentum, der Beweisgrund. In diesem liegt die eigent-  
 liche Beweiskraft (die Seele oder der Nerv des Beweises —  
 nervus probandi.) Giebt es in einem Beweise mehre Beweisgründe,  
 so muß man den Hauptgrund (argumentum primarium), in  
 welchem die meiste Beweiskraft liegt, und die Nebengründe  
 (argumenta secundaria), welche für sich nicht zureichen, wohl  
 unterscheiden. Darum unterscheidet man auch zureichende oder  
 vollständige und unzureichende oder unvollständige Be-  
 weise. Doch versteht man unter unvollständigen auch zuweilen  
 bloß abgekürzte, weil es für denkende Leser oder Hörer nicht  
 nöthig ist, alle einzelnen Sätze des Beweises vollständig auszudrücken.  
 Wird ein Beweis in ordentlicher Schlussform dargestellt, so heißt  
 er förmlich oder schulgerecht; doch ist auch dieß nicht immer  
 nöthig. Nur darf ein nicht förmlicher Beweis nicht ganz un-  
 förmlich oder ungestaltet sein. Man hat daher nicht bloß  
 auf den Gehalt oder Stoff (materia), sondern auch auf die Ge-  
 stalt (forma) des Beweises zu sehn, wenn man ihn prüfen will.  
 Jenes sind die einzelnen Begriffe und Sätze, aus welchen der Be-  
 weis besteht; dieses ist die Art und Weise ihrer Verbindung (in-  
 nere Form) und wörtlichen Darstellung (äußere F. des B.) Von  
 dieser Form (der äußern sowohl als der innern) hängt auch ein Theil  
 der Beweiskraft ab. Sie darf also nicht vernachlässigt werden.



Die Fehler aber, vor denen man sich beim Beweisen vornehmlich zu hüten hat, sind die Erbettelung oder Erschleichung (*petitio principii*), wo man beliebig oder drittweise etwas als Beweisgrund annimmt, was erst selbst zu erweisen war — die Verdrehung des zu Beweisenden (*ignoratio s. matutis elemendi*), wo man, sei es aus Versehen oder absichtlich, etwas ganz anderes beweist, als eigentlich bewiesen werden sollte — der Kreisbeweis (*orbis in demonstrando s. diallelus*), wo man Eins aus dem Andern wechselseitig (A aus B und B wieder aus A) zu beweisen sucht — und der Sprung im Beweisen (*salvus in demonstrando*), wo man nicht bloß etwas aus dem Beweise wegläßt (was wohl erlaubt ist, wenn es nur zur Abkürzung des Beweises dient), sondern wo in dem Beweise selbst kein Zusammenhang (keine Consequenz oder Bändigkeit) ist. Man soll also überhaupt nicht Ungewisses durch eben so Ungewisses beweisen; denn dies gibt keine Ueberzeugung. Man soll aber auch weder zu wenig noch zu viel beweisen. Denn im ersten Falle erreicht der Beweis nicht sein Ziel; er bleibt gleichsam auf halben Wege stehn. Im zweiten überspringt er sein Ziel, macht also einen fehlerhaften Sprung, wodurch jemand aus der Möglichkeit die Wirklichkeit, aus dem Möglichen die durchgängige Schädlichkeit einer Sache zu beweisen sucht. Daher sagt die Logik mit Recht: Wer zuviel beweist, beweis eigentlich nichts (*qui nimium probat, nihil probat*). Demnach steht alsdann dem Beweise stets an Bändigkeit. Daß man in der Philosophie gar nichts gründlich beweisen könne, ist eine übertriebene Behauptung; aber so viel ist gewiß, daß das Beweisen in der Philosophie weit schwieriger ist, als in der Mathematik. S. diese beiden Ausdrücke, desgleichen Evidenz und Construction.

**Beweisführung, Beweisgrund und Beweisraft**  
f. den vor. Art.

**Bewunderung** ist etwas anderes als Verwunderung. Jene bezieht sich auf alles Treffliche, was über das gewöhnliche Maß hinausgeht, wie ausgezeichnete Talente, Leistungen, Thaten, Tugenden ic. Diese auf Dinge, welche uns als wunderbar erscheinen, wenn sich in ihnen auch sonst keine Trefflichkeit offenbart, wie feuerspeiende Berge, Ungewitter, Thiere von seltsamer Gestalt, besondrer Größe oder Stärke ic. Dort bewundert man, wobei Achtung zum Grunde liegt; hier verwundert man sich, wobei nur ein gewisses Staunen stattfindet. Beide hängen aber von der Subjectivität ab und hören oft auf, wenn man die Objecte näher kennen lernt oder häufiger wahrnimmt, weil beides auf das Subject und dessen Urtheil Einfluß hat. Wenn Plato und Aristoteles sagten, die Verwunderung sei die Quelle der Philosophie, so ist dies nur insofern richtig, als dieselbe Anlaß zum Philosophiren

gewesen, indem sie den Geist zum Nachdenken reizte. Uebrigens vergl. Wunder und wunderbar.

Bewußtsein ist Wissen vom Sein, eine unmittelbare Verknüpfung von beidem, die eben, weil sie durch nichts vermittelt ist, auch nicht weiter erklärt und begriffen werden kann. Niemand kann daher sagen, wann und auf welche Weise er zum Bewußtsein gekommen. Er hätte dann schon ein andres Bewußtsein haben müssen, um mittels desselben sich der Entstehung von jenem bewußt zu werden. Der Ursprung des Bewußtseins ist uns also völlig unbekannt, oder vielmehr es hat für uns gar keinen Ursprung; es ist etwas Ursprüngliches schlechthin. Daher müssen alle Versuche, das Bewußtsein zu deduciren oder, wie man es neuerlich auch genannt hat, zu construiren, schlechterdings mislingen. Der Philosoph kann das Bewußtsein nur analysiren, und die Philosophie selbst kann daher als eine möglichst vollständige Analyse des Bewußtseins betrachtet werden. Es besteht aber diese Analyse darin, daß der Philosoph die Thatfachen seines Bewußtseins auffaßt und darstellt, sie mit einander vergleicht, in ihre Bestandtheile zerlegt, welche nichts anders als Thätigkeiten oder Aeußerungsweisen des Ichs sind, und endlich auch die Gesetze aufsucht und darstellt, von welchen jene Thätigkeiten abhängen, so wie die Vermögen, aus welchen sie hervorquellen. Dadurch entsteht zwar dem Philosophen ein anderweitiges oder höheres, ein philosophisches Bewußtsein, indem er sich nun von den Thatfachen, die in jedes Menschen natürliches Bewußtsein fallen, Rechenschaft geben kann, indem er dadurch eine wissenschaftliche Erkenntniß von sich selbst und allem dem erhält, was sich auf sein Ich bezieht oder mit demselben in irgend einem denkbaren Verhältnisse steht. Allein den Ursprung seines Bewußtseins überhaupt begreift er dadurch immer nicht; er muß es vielmehr als das Erste, womit und wodurch er alles Andre erst begreift — gleichsam als das Organ aller Begreiflichkeit — voraussetzen. Daher kann man die ursprüngliche Verknüpfung des Seins und des Wissens im Ich, wodurch das Bewußtsein selbst eben constituirte wird, die (über jede in der Zeit gegebne Thatfache des Bewußtseins hinausfallende) Urthatfache des Bewußtseins oder kürzer die transcendente Synthese nennen; und sie ist auch für den Philosophen wie für jeden andern Menschen als der absolute Gränzpunkt seines Wissens, mithin auch seines Philosophirens anzusehn. S. Synthese und Synthetismus. Das Bewußtsein hat übrigens einen doppelten Beziehungspunct — das Ich (das Selbst, den Menschen, das Subjective) und das Nichtich (das Andre, die Welt, das Objective). In der ersten Beziehung heißt es Selbstbewußtsein und ist ein unmittelbares Wissen vom eignen Sein; in der zwei-

ten Beziehung kann es *Anderbewußtsein* heißen und ist ein eben so unmittelbares Wissen vom Sein der Dinge außer dem Ich. Es ist daher ein ganz vergebliches und ebendarum nothwendig misslingendes Unternehmen, wenn einige Philosophen dieses unmittelbare Wissen haben vermitteln, also in ein mittelbares verwandeln wollen, indem sie nach Beweisen für das eigne Sein oder für das Sein anderer Dinge außer dem Ich fragten oder solche zu geben versuchten. Was in dieser Hinsicht geschehen kann, ist nur Aufhellung des Bewußtseins, Verwandlung des anfangs dunklen und verworrenen Bewußtseins in ein klares und deutliches durch absichtliche und fortdauernde Richtung des Nachdenkens auf jenen doppelten Beziehungspunct. Denn das Bewußtsein, wie es in der Erfahrung gegeben ist (das empirische B.), ist gar vieler Abstufungen fähig und kann nur allmählig bis zu der Vollkommenheit gesteigert werden, wo es sich wissenschaftlich (als philosophisches B.) gestaltet und alles erkennbare Mannigfaltige im bündigen Zusammenhange erkennt, so daß daraus die höchste Einheit und Einstimmung des Bewußtseins hervorgeht. Das Bew. mag aber in Ansehung seiner einzelnen Bestimmungen wechseln, wie es will, so bleibt es doch seinem Wesen nach immer dasselbe (*idem*). Auf dieser Identität des Bew. beruht auch die Identität unserer Persönlichkeit. Denn wenn unser Bew. in der Zeit ein ganz andres würde, so würden wir auch eine ganz andre Person oder ein ganz andres Ich werden.

Bewußtseinsſatz oder Satz des Bewußtseins ist der Satz, welchen Reinhold in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens und in seiner Schrift über das Fundament des philosophischen Wissens als ersten und obersten Grundsatz an die Spitze der Philosophie gestellt wissen wollte, um daraus die gesammte Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach abzuleiten. Er lautet so: „Die Vorstellung wird im „Bewußtsein durch das Subject vom Object und Subject „unterschieden und auf beide bezogen.“ — Allein zu geschweigen, daß es unmöglich ist, die ganze Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach aus einem einzigen Grundsatz abzuleiten (s. Princip): so ist auch jener Satz 1. nicht unmittelbar gewiß, was er doch als erster und oberster Grundsatz sein müßte — denn R. selbst gesteht (Fund. des phil. Wiss. S. 78.), daß er „durch bloße Reflexion über die Thatsache [Thatsachen] des „Bewußtseins d. h. durch Vergleichung desjenigen, was im Bewußtsein vorgeht“, gefunden werde — und 2. ist er nicht einmal durchgängig wahr oder allgemein gültig — denn nicht immer unterscheiden wir die Vorstellung vom Objecte und Subjecte und beziehen sie auch wieder auf beide, sondern wir thun dieß erst dann,

wenn wir unsre Vorstellungen selbst vorstellen oder genauer betrachten, um ihren Gehalt und ihre Gültigkeit zu bestimmen. Jener angebliche Bewusstseinsatz gilt daher nur in dieser bestimmten Beziehung. Ein Bewusstseinsatz im eigentlichen Sinne kann nur derjenige heißen, der eine wirkliche, von jedem, der nicht sein eigenes Bewusstsein verleugnen will, anzuerkennende Thatsache des Bewusstseins ausdrückt. Solcher Sätze giebt es aber gar viele, z. B. ich denke, ich empfinde, ich will, ich begehre etc. Das Vorstellen selbst ist daher wohl auch eine Thatsache des Bewusstseins, und zwar eine so ursprüngliche und nothwendige, daß wir ohne sie kein Bewusstsein (Wissen vom Sein) haben würden; aber nicht jenes Unterscheiden und Beziehen der Vorstellungen von und auf Object und Subject, was erst Folge der Reflexion ist. Vergl. Dalberg vom Bew. als allg. Grunde der Weltweisheit. Erfurt, 1793. 8.

Bey... f. Bei...

Bezeichnung f. Zeichen.

Bezognes (relatum) und Mitbezognes (correlatum) heißen zwei Vorstellungen oder Dinge, die wechselseitig auf einander bezogen oder im Verhältnisse zu einander (relatio) gedacht werden, wie Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Erde und Mond, Fürst und Volk. Welches von beiden Bez. oder Mitbez. genannt werde, ist gleichgültig. Es kommt darauf an, wo die Beziehung eben anhebt. Hebt sie z. B. vom Fürsten an, so ist dieser das Bez. und das Volk das Mitbez. Hebt sie aber vom Volke an, so verhält es sich umgekehrt.

Bezweifeln f. Zweifel.

Bias von Priene, einer von den sieben Weisen Griechenlands, dem nebst andern Weisheitsprüchen auch das berühmte Wort: Ich trage alles bei mir, beigelegt wird. Die Untersuchungen über das göttliche Wesen erklärt er für unnütz, indem man sich mit der Ueberzeugung von dessen Dasein begnügen müsse. S. sieben Weisen. Das Argument gegen die Ehe; welches ihm Einige (z. B. Gell. N. A. V, 11.) beilegen, war wohl nur Satyr.

Biel (Gabr.) ein Scholastiker aus Speier von der Partei der Nominalisten, der sich aber nur als Epitomator von Decan bekannt gemacht hat und 1495 als Prof. der Philos. und Theol. zu Tübingen starb.

Bienenfabel f. Mandeville.

Bigamie sollte eigentlich Digamie heißen (von *dis*, zweimal, und *γαμεν*, heirathen, indem man statt des griech. *dis* das lat. *bis* in der Zusammensetzung genommen und so ein Zwitterwort [vox hybrida] gebildet hat). Die Bigamie kann aber theils successiv sein, wenn jemand nach der ersten Ehe noch eine zweite eingeht, theils simultan, wenn jemand in einer wirklichen Doppelehe lebt.

Auch kann die Bigamie sowohl auf Seiten des Mannes, wenn er zwei Weiber hat, als auf Seiten des Weibes, wenn es zwei Männer hat, stattfinden. Man versteht aber gewöhnlich unter Bigamie die eheliche Verbindung eines Mannes mit zwei Weibern zugleich. Daß sie mit dem wahren, den Forderungen der Vernunft allein angemessenen Begriffe der Ehe nicht verträglich, folglich auch vom Staate nicht zu dulden sei, leidet keinen Zweifel. S. Ehe und Polygamie. Sie aber mit dem Tode zu bestrafen, ist die höchste aller Absurditäten, wenn es auch nicht an sich ungerecht wäre. Denn wie kann man etwas mit dem Tode bestrafen wollen, wodurch weder das Leben eines Einzelnen noch das Leben des ganzen Staats im Geringssten gefährdet wird? Diese Strafe rührt unstreitig aus der falschen Ansicht der katholischen Kirche von der Ehe als einem Sacramente her. Selbst die Zuchthausstrafe ist noch zu hart. Es kann nur die Ehe, welche zuletzt eingegangen worden, für ungültig erklärt, und der, welcher sie wissentlich eingegangen, den mehr oder weniger erschwerenden Umständen nach, mit längerer oder kürzerer Haft im Gefängnisse bestraft werden. Hat er die zuletzt Geheilichte durch Vorspiegelung seiner Ledigkeit um ihre Jungfrauschaft betrogen, so ist er derselben auch eine Aussteuer, so wie den mit ihr erzeugten Kindern Alimente zu geben schuldig.

**Bigotterie** oder **Bigotismus** (von *bigot*, frömmelnd) ist eine übertriebene Andächtelei oder Frömmelheit, die meist aus dummen Abergläubigkeit, zuweilen aber auch aus Heuchelei entsteht und dann nichts weiter als Scheinheiligkeit ist. Im letzten Falle ist sie noch schlimmer als im ersten. Allemal aber ist sie verwerflich, weil sie den Menschen verleitet, die Religiosität in bloßen Aeußerlichkeiten zu suchen und mit dem Himmel eine unanständige Coquetterie zu treiben. Frauen, die der Bigotterie ergeben sind, treiben nebenbei wohl noch eine andre Art von Coquetterie und ordnen jene als Mittel dieser als Zweck unter, wenn sie noch nicht alt genug sind, um auf alle Eroberungen Verzicht zu leisten.

**Bilateral** (von *bis*, zweimal, und *latus*, die Seite) ist doppelseitig. So nennt man Beweisgründe (*argumenta bilateralia*), die für und wider gebraucht werden können. Es kann z. B. die Herzhaftigkeit eines Inquisiten sowohl für als gegen ihn zeugen, je nachdem man sie als Folge seiner Unschuld oder als Folge seiner Verhärtung und Verstellung betrachtet. Wenn aber Verträge so genannt werden (*pacta bilateralia*), so versteht man darunter solche, wo der Leistung oder dem Versprechen des Einen eine Gegenleistung oder ein Gegenversprechen des Andern entspricht. Die meisten Verträge sind von dieser Art. S. Vertrag.

**Bild** ist alles, was, mit einem Andern verglichen, demselben mehr oder weniger in formaler Hinsicht entspricht. So das Bild

einer Person oder Sache im Spiegel oder in einem Gemälde. Auch unsere Vorstellungen sind nichts anders als innere Bilder von den Dingen, die wir dadurch vorstellen. Darum nennt man das Eine, mit welchem ein Andres verglichen und bei der Vergleichung möglichst übereinstimmend gefunden werden soll, das Urbild oder Vorbild, das Andre aber das Abbild, Gegenbild, Nachbild oder auch, wenn es wirklich so befunden wird, das Ebenbild. Doch nimmt man es bei dieser Vergleichung nicht immer sehr genau, wie wenn der Mensch ein Ebenbild Gottes oder Kinder Ebenbilder ihrer Eltern genannt werden. Man denkt dabei nur an eine Aehnlichkeit in dieser oder jener Hinsicht. So ist es auch mit den wörtlichen Bildern (Tropen, Metaphern, Parabeln, Gleichnissen zc.) der Dichter und Redner, worauf der bildliche Ausdruck beruht. Dieser ist theils ein Kind der Nothwendigkeit, wenn die Sprache noch zu arm ist, um alles mit eigentlichen Worten zu bezeichnen — weshalb rohere Völker meist eine sehr bildliche Sprache reden — theils eine Folge der natürlichen Ideenassociation, vermöge der sich Aehnliches leicht zusammenfindet — wie wenn uns die Natur im Winter zu schlummern, im Frühlinge zu erwachen scheint — theils endlich ein Erzeugniß des Wises, der gern nach Aehnlichkeiten, selbst sehr entfernten, hascht — wie wenn Jean Paul den hinter einem Berggipfel aufgehenden Mond die Nachtmüge des Berges nennt. Die schlechtweg sogenannten Bilder oder Bildnisse sind Werke der bildenden Kunst. S. den folg. Art.

**Bildende Kunst** (Plastik im weitern Sinne) heißt die schöne Kunst, wieferne sie sich bildsamer Gestalten als eines Darstellungsmittels des Aesthetisch-Wohlgefälligen bedient. Da dies auf sehr mannigfaltige Weise geschehen kann, so giebt es auch eine Mehrheit von bildenden Künsten, so daß zu denselben nicht bloß die schlechtweg sogenannte Bildnerkunst gehört, sondern auch die Malerkunst, die Gartenkunst, die Baukunst, die Schriftkunst und die Münzkunst, von welchen allen besondere Artikel handeln.

**Bildener- od. Bildnerkunst** (Plastik im engern Sinne) ist die erste unter den bildenden Künsten, welche es mit körperlichen Massen zu thun hat, denen sie eine solche Form zu geben sucht, daß dieselben an und für sich (ohne Rücksicht auf irgend einen andern Zweck) ästhetisch gefallen. Nach Beschaffenheit der Massen heißt sie Steinbildnererei, Erzbildnererei, Wachsbildnererei zc. nach Verschiedenheit der den Massen entsprechenden Behandlungsart aber Bildhauererei, Bildgießerei, Bildgraberei, Bildschneidererei zc. Es ist daher falsch, wenn man diese Kunst schlechtweg Bildhauerkunst nennt; denn dies ist nur ein Zweig der-

selben. Ihr würdigster Gegenstand ist die Menschengestalt, dargestellt in idealisch schönen Götter- und Heidenbildern, die selbst das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen können; wie der olympische Jupiter des Phidias. Doch sind auch größere Thiergestalten (Löwen, Pferde, Stiere, Hunde etc.) einer solchen Idealisierung fähig, daß sie ein treffliches Bildwerk geben können; wie einst Myron's Kuh von ganz Griechenland bewundert und als ein Muster in seiner Art (oder als Kanon) gepriesen wurde. Frei stehende Bilder dieser Art heißen auch Standbilder, Bildsäulen od. Statuen. Doch kann diese Kunst ihre Werke auch an einer Fläche anheften und über dieselbe mehr oder weniger hervortreten lassen; woraus das erhobne (s. d. W.) Bildwerk entsteht. Es mag nun aber diese Kunst auf die eine oder die andre Art, im Großen oder im Kleinen, in einzelnen Figuren oder in Gruppen, ausgeübt werden, so ist immer ihre Aufgabe, Werke von selbständigem ästhetischen Werthe und Charakter zu schaffen und daher keinem anderweiten Zwecke zu dienen, selbst dann nicht, wenn man etwa von ihren Werken zur Verzierung eines öffentlichen Plazes oder Gebäudes Gebrauch machen wollte. Denn das ist immer für die Bildnerkunst selbst etwas Zufälliges, und muß daher ihrem selbigen Zwecke untergeordnet werden. Der Künstler hat alsdann bloß darauf zu sehn, daß sich sein Werk an dem Orte, wo es aufgestellt werden soll, gut ausnehme, und ihm auch die gehörige Größe zu geben; weshalb in solchen Fällen die Bilder immer etwas colossal werden müssen. S. d. W. Auch vergl. Malerkunst.

**Bilderdienst** (Ikonalatrie) ist die Verehrung solcher Bilder, welche göttliche oder vergötterte Wesen (Götter oder Heilige) darstellen sollen. Daß eine solche Verehrung der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Abbruch thue und etwas Heidnisches sei, indem die Ikonalatrie immer in Idolatrie ausartet, leidet keinen Zweifel. Vergl. Anbetung.

**Bilderlehre** (Ikonomie) ist Erklärung der Bilder, besonders solcher, welche als Sinnbilder sittliche und religiöse Wahrheiten veranschaulichen sollen. S. Sinnbild.

**Bilderschrift** steht der Sylben- und Buchstaben-schrift entgegen. Jene drückt die Wörter durch Bilder aus, welche den durch die Wörter angedeuteten Begriffen mehr oder weniger entsprechen (z. B. die Treue durch das Bild des Hundes, die Wachsamkeit durch das Bild des Hahns etc.) — diese aber durch allgemeine Zeichen, welche die Elemente der Wörter als articulirter Töne, also die Gliederlaute selbst bezeichnen, entweder die größern, welche Sylben, oder die kleinern, welche Buchstaben heißen. Die letzte ist die vollkommenste Schriftart, weil sie die Wörter in ihre einfachsten Bestandtheile auflöst und daher mit der kleinsten Summe

von Zeichen ausreicht. Sie beruht auf einer echt philosophischen Abstraction und Reflexion und macht daher ihrem Erfinder die höchste Ehre. Wer dieser gewesen, ist nicht bekannt, nicht einmal das Volk, unter welchem er gelebt. Phönicier und Aegyptier machten sich die Ehre streitig. Daß die Hieroglyphen der Aegyptier, die nichts anders als eine besondere, von den Priestern geheim und darum für heilig gehaltene, Bilderschrift waren, Anlaß zur Erfindung der Buchstabenschrift gegeben, ist eine an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung, die aber doch schwerlich je zur völligen Gewissheit dürfte gebracht werden, wenn man auch auf den neuerlich eingeschlagenen Wegen so glücklich sein sollte, das Räthsel jener mystischen Schriftart ganz zu lösen. S. ägyptische Weisheit.

Bildersprache heißt entweder die Bilderschrift als Sprache betrachtet, wo man eigentlich Bilderschriftsprache sagen sollte — s. den vor. Art. — oder der bildliche Ausdruck in Worten, wofür man auch bildliche Sprache sagt. S. Ausdruck u. Bild. Der Poesie ist diese Sprache angemessener als der Philosophie, weil diese die Begriffe deutlich und bestimmt bezeichnen, nicht durch bloße Aehnlichkeiten andeuten soll. Pascht also der Philosoph sehr nach Bildern und Gleichnissen, so ist dies allemal ein Beweis, daß es ihm an deutlichen und bestimmten Begriffen fehlt.

Bild=Sieberei, Graberei, Hauerei u. s. Bildner= ob. Bildnerkunst.

Bildliche Sprache s. Bild u. Bildersprache.

Bildnerlei, Bildsäule u. Bildschnitzerei s. Bildner= ob. Bildnerkunst.

Bildung im weitern Sinne ist Gestaltung oder Formation irgend eines gegebenen Stoffes, wie wenn Plato sagt, Gott habe die Welt aus einer ewigen Materie gebildet, oder wenn die Schrift sagt, Gott habe den Menschen aus einem Erdenklöße gebildet. Und eben so ist das Wort zu verstehen, wenn von der Bildung eines Kunstwerkes die Rede ist. Allein das W. Bildung hat noch eine engere Bedeutung, wo es insonderheit auf den Menschen bezogen und mit Cultur gleichgeltend gebraucht wird. Diese Bildung ist nichts anders als eine Entwicklung der ursprünglichen, sowohl körperlichen als geistigen, Anlagen des Menschen, wobei der Mensch selbst mit der Natur zusammenwirkt, um sein eigener Bildner zu werden. Sie zerfällt daher selbst zuvörderst in die körperliche und die geistige Bildung. Beide sind aber unzertrennlich verbunden, wenn der Mensch durchaus oder allseitig und harmonisch gebildet sein soll. Ebendies gilt von der geistigen Bildung insonderheit. Denn wenn man auch dieselbe nicht mit Unrecht in Bildung des Kopfes oder Verstandes (intellectuale



Cultur), B. des Herzens (moralische C.) und B. des Geschmacks (ästhetische C.) eintheilt: so ist doch offenbar, daß dieß nur drei Zweige eines und desselben Stammes sind. Es würde folglich eine höchst einseitige Bildung, mithin eigentlich Verbildung, entstehen, wenn jemand seinen Kopf oder sein Herz oder seinen Geschmack allein bilden wollte. Dennoch findet man solche verbildete Menschen in Menge; ja es fällt beinahe bei allen Gebildeten auf die eine oder andre Seite ein gewisses Uebergewicht. Es ist daher eine Hauptaufgabe der Erziehungskunst, so wie der Zweck aller Erziehungsanstalten genannt hat, den Menschen von Jugend auf so zu behandeln, daß er ebenmäßig gebildet und zugleich in Stand gesetzt werde, auch nach erlangter Mündigkeit fortwährend sein eigener Bildner in demselben Ebenmaße zu werden. Denn das ist eben der Vorzug des Menschen vor dem Thiere, daß er dieß werden kann; und es ist ebendarum auch seine Pflicht, in dieser Bildung seiner selbst nie still zu stehn. Somit fällt auch die paradoxe Behauptung Rousseau's und anderer Sonderlinge über den Haufen, daß Bildung od. Cultur etwas Schädliches für den Menschen sei, weil er dadurch von seiner natürlichen Bestimmung abweiche; Unbildung od. Uncultur sei vielmehr der wahre Naturstand des Menschen, in welchen man daher auch zurückkehren müsse, wenn man glücklich werden wolle. Jene Männer dachten dabei immer nur an eine sehr einseitige Bildung, an eine Art von Halbcultur, die nur in äußerer Verfeinerung der Sitten, in einem gewissen Raffinement des geselligen Umgangs und des Lebensgenusses besteht, wobei der Mensch doch in sittlicher Hinsicht sehr tief stehen kann. Das ist aber mehr Verbildung als wahrhafte Bildung. Diese muß immer als möglichst allseitig gedacht werden. Dann schadet sie gewiß keinem Menschen; auch weicht der Mensch dadurch nicht von seiner natürlichen Bestimmung ab; vielmehr besteht diese eben in einer möglichst allseitigen Bildung. Es ist auch nicht wahr, daß ungebildete oder rohe Menschen besser und glückseliger seien, als gebildete. Vielmehr findet gerade das Gegentheil statt. Es wird daher auch kein wahrhaft Gebildeter mit dem Ungebildeten tauschen, in den Zustand der Uncultur oder Roheit zurückkehren wollen. Er würde dadurch nicht nur die schönsten und edelsten Genüsse aufgeben, sondern auch an persönlichem Werthe verlieren. Uebrigens ergibt sich hieraus von selbst, daß es ebensowohl verschiedene Bildungsstufen (Grade der Cultur) als verschiedene Bildungskreise (Arten der Cultur) geben müsse und daß kein Mensch in irgend einem Kreise die höchste Stufe erreichen könne. Dennoch soll er danach streben. Dieses Streben geht aber in die Unendlichkeit hinaus und schließt sich daher an die Hoffnung der ewigen Fortdauer oder der

Unsterblichkeit an. Unser irdische Bildung ist gleichsam nur der Anfang der Cultur. Jenseit soll sie erst vollendet werden. Vergl. auch Holzward's Naturgesetze zur Bildung des Menschengeistes (Th. 1. Sulzb. 1826. 8.), wo jedoch das W. Bildung im Sinne der schelling'schen Naturphilos. auf den innern Organismus des Menschengeistes selbst bezogen wird.

**Bildungskraft** (*vis formativa* s. *plastica*) und **Bildungstrieb** (*nisus formativus* s. *plasticus*) bezeichnen im Grunde einelei, nämlich das in der gesammten Natur herrschende Princip der Gestaltung. Es zeigt sich dasselbe schon im Mineralreich oder in den unorganischen Gebilden, besonders in den Krystallen wirksam, die fast durchgängig sehr regelmäßige Gestalten darbieten. Noch mehr aber im Pflanzen- und Thierreich oder in den organischen Gebilden, wo so mannigfaltige, höchst bewundernswürdige und auch durch ihre Schönheit anziehende Formen der Betrachtung des Naturforschers immer neue Nahrung geben. Doch finden in der Wirksamkeit jenes Princip auch mannigfaltige Abirrungen oder Abweichungen von der Normalform statt, wodurch sogar bedeutende Diffomitäten oder Monstrositäten entstehen können. Es äußert sich aber jenes Princip zuerst als Zeugungskraft oder Fortpflanzungstrieb, wodurch jene Gebilde in ihrer Art oder Gattung als Normalgestalten immerfort erhalten werden. Sodann wirkt es in dem Erzeugten bezüglich auf es selbst fort, um auch das Einzelbing in seinem Bestande zu erhalten, in welcher Beziehung es als Ernährungskraft oder Selberhaltungstrieb erscheint. Dahin gehört aber auch das Wachstum in extensiver und intensiver Hinsicht, die Herstellung verlornen Theile und die Heilung des krankhaften Zustandes eines organischen Wesens; denn alles dieß beruht zuletzt auf einer sich immerfort wiederholenden Bildung. Die Gesetze derselben sind uns größtentheils unbekannt; nur die äußern Bedingungen der Zeugung, Ernährung, Herstellung zc. können wir allenfalls nachweisen. Daher ist es auch ganz vergeblich, jene Gebilde aus einer bloß mechanischen oder höchstens chemischen Abstoßung und Anziehung zu erklären. Eine höhere Technik, die aber mit mechanischen und chemischen Potenzen in genauere Verbindung steht, muß hier wirksam sein. Nur kann es dem Naturphilosophen nicht erlaubt sein, jenes Princip als ein übernatürliches (dämonisches oder göttliches) zu betrachten. Denn ein solches wäre völlig transcendent; auch würde man mit Hilfe desselben eigentlich gar nichts erklären und begreifen, sondern nur seiner Unwissenheit ein scheinbar frommes Mäntelchen umhängen. S. **Theoplasticismus**. Auch vergl. Blumenbach über den **Bildungstrieb**. Gött. 1791. 8. und Suringar's *Diss. de nisus formativo. ejusque erroribus*. Leiden, 1824. 8.

**Bildungskreise u. Bildungsstufen s. Bildung.**  
**Bilfinger** od. **Bülffinger** (Geo. Bernh.) geb. 1693 zu Canstadt am Neckar, ein Schüler Wolf's, ward 1724 Prof. d. Philos. u. Mathem. in Tübingen, 1725 in Petersburg, nachher wieder in Tübingen, und starb 1750 als würtemb. geh. Rath und Consistorialpräsident. Er war einer der scharfsinnigsten und gründlichsten Denker aus der leibniz-wolffischen Schule, vertheidigte und erläuterte das System derselben auf eine geschickte Weise, und hielt sich dabei noch strenger als sein Lehrer an die leibnizischen Ideen. Seine Schriften sind: *Disp. de triplici rerum cognitione, histor. philos. et mathem.* Tüb. 1722. 4. — *Commentat. de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente Leibnitii.* Frff. u. Lpz. 1723. 8. *X. 2.* 1735. 8. vergl. mit *Epp. amoebae Bulfingeri et Holmanni de harm. praestab.* 1728. — *Comm. philos. de origine et permissione mali, praecipue moralis.* Frff. u. Lpz. 1724. 8. — *Dilucidationes philos. de deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.* Tüb. 1725. 1740 u. 1768. 4. Sein Hauptwerk, worin er die Metaphys. nach den 4 (auf dem Titel in umgekehrter Ordnung angedeuteten) Haupttheilen, Ontol. Kosmol. Psychol. u. Ethol., mit vieler Gründlichkeit im leibniz-wolffischen Geiste abhandelt. — *Praecepta logicae,* curante Vellnagel. Jena, 1729. 8.

**Billigkeit** ist, wie Aristoteles in seiner Ethik nicht unpassend sagt, eine Milderung oder Verbesserung des strengen Rechts. Denn da dieses nur auf äußere Einstimmung im wechselseitigen Freiheitsgebrauche geht, so kann es wohl geschehen, daß es sich in einzelnen Fällen mit einer gewissen Härte äußert. Darum soll der Mensch im Leben recht und billig zugleich handeln d. h. die Billigkeit soll die Ansprüche der strengen Gerechtigkeit mäßigen, damit diese nicht hart oder grausam erscheine. Daher kann es freilich kein Billigkeitsrecht (*jus aequitatis*) geben; denn was billig ist, soll man von der Güte des Andern erwarten; weshalb man auch sagt, *ex aequo et bono*, statt nach Billigkeit urtheilen und handeln. Aber der positive Gesetzgeber darf und soll allerdings auch auf Billigkeitsgründe Rücksicht nehmen; er kann daher das Billige zum Rechte machen. So kann er bestimmen, daß ein Kauf nicht gelte, wenn der Verkäufer dabei mehr als die Hälfte einbüßt, oder daß in der Zeit der Noth der Gläubiger mit seinem Schuldner Geduld habe. An sich ist das nur billig, aber so billig, daß wohl niemand es mißbilligen wird, außer dem habgierigen Käufer oder hartherzigen Gläubiger. Doch kann der Gesetzgeber hierin auch zu weit gehn, z. B. wenn er allen Schuldnern ohne Ausnahme Nothtorheiten ertheilen wollte. Damit hängt auch zusammen, was in den Artikeln Amnestie und Wegnadigungsrecht gesagt ist.

Das Gegentheil der Billigkeit ist Unbilligkeit. Beide beziehen sich also auf unsre Handlungen. Billigung und Missbilligung aber fallen zunächst in das Gebiet des Urtheils oder der Ueberzeugung, ob sie gleich billige und unbillige Handlungen zur Folge haben können.

Biographie (von *βίος*, das Leben, und *γραφειν*, schreiben) ist Lebensbeschreibung, eine eigne Art der Geschichtschreibung, wiewohl man in gewisser Hinsicht alle Geschichten lebendiger Wesen als biographisch betrachten könnte. Während nämlich die sog. allgemeine Weltgeschichte das Leben des ganzen Menschengeschlechts, die besondre aber das Leben der Völker und Staaten beschreibt, so thut die schlechtweg sog. Biographie in Bezug auf einzelne Menschen, ist also besondreste oder Einzelgeschichte (*historia specialissima s. individualis*). Sie ist aber doch nicht eigentlich Beschreibung (*descriptio*), sondern vielmehr Erzählung (*narratio*) der merkwürdigsten Momente eines Einzellebens. Freilich die schwerste Art der Erzählung, wenn sie durchaus wahr sein soll. Denn man müßte das Leben eines Andern selbst mit durchlebt haben, um eine solche Erzählung davon machen zu können. Insofern wäre jeder Heterobiographie (von *ἕτερος*, ein Andern) bei weitem vorzuziehn die Autobiographie (von *αυτος*, selbst), weil hier das vom Erzähler selbst durchlebte Leben dargestellt ist. Dabei muß aber freilich vorausgesetzt werden, daß er Wahrheitsliebe und Selbsterleugnung genug besaß, um auch seine Fehler und Schwachheiten offen zu bekennen. Philosophische Biographien sind eigentlich solche, die mit philosophischem, besonders psychologischem, Geiste geschrieben sind. Man versteht aber darunter gewöhnlich Biographien von Philosophen. Sollen diese lehrreich sein, so müssen sie vornehmlich die Bildungsgeschichte eines Philosophen enthalten, soweit sie nämlich bekannt ist. Denn nur von wenigen Philosophen ist sie bekannt; von vielen, besonders des Alterthums, weiß man kaum ihre vornehmsten Lebensumstände, oft nicht einmal, wann und wo sie geboren oder gestorben. Daher müssen die Biographien derselben freilich sehr dürftig ausfallen. Ob sie in die Geschichte der Philosophie selbst gehören, ist eine Streitfrage, über die man noch nicht einig ist. So viel aber ist gewiß, daß man die Schicksale der Philosophie und insonderheit den Ursprung gewisser Philosopheme gar nicht begreifen würde, wenn man nicht auch die Schicksale der Philosophen und vornehmlich diejenigen Thatfachen, welche auf deren Bildung Einfluß hatten, erwähnen wollte. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß man auf diesen Theil der Geschichte mehr Fleiß verwendete und, wie man Sammlungen von Lebensbeschreibungen andrer merkwürdiger Personen hat, so auch die Biographien der berühmtesten Philosophen

in eine Sammlung zusammenstellte. Es würden daraus manche interessante Resultate hervorgehn, besonders wenn die Biographien geistesverwandter Philosophen in Parallele gestellt würden, nach Art der *vitae parallelae* von Plutarch, jedoch mit Vermeidung der von diesem begangenen Fehler in der Parallelsirung selbst. Im Deutschen hat man gar keine solche Sammlungen. Im Französischen aber giebt es deren einige, obwohl von geringem Werthe, nämlich: Fénelon, *abrégé des vies des anciens philosophes, avec un recueil de leurs plus belles maximes.* Paris, 1740. 12. N. U. 1795. Uebers. v. Gruber. 8. — Dupont Bertris, *éloges et caractères des philosophes les plus célèbres depuis la naissance de Jes. Chr.* Par. 1726. 12. — Saverien, *histoire des philosophes anciens jusqu'à la renaissance des lettres, avec leurs portraits.* Par. 1771. 8. — Dess. *histoire des philosophes modernes avec leurs portraits.* Par. 1762. 6 Bde. 8. — Hubert Gaultier, *bibliothèque des savans tant anciens que modernes.* Paris, 1733—4. 3 Bde. 8.

Biologie (von *βίος*, das Leben, und *λογία*, die Lehre) ist die Theorie des Lebens. Wenn man nun der gesammten Natur Leben zuschreibt, so wird auch die Biologie das Leben in demselben Umfange betrachten müssen. Legt man aber nur den organischen oder gar nur den animalischen Naturproducten Leben bei, so wird die Biologie einen beschränktern Umfang erhalten. S. Leben. Neuerlich hat Treviranus ein treffliches Werk unter dem Titel: *Biologie oder Philosophie der lebenden Natur* (Göttingen, 1802—18. 5 Bde. 8.) herausgegeben. Die Schriften von Schubert (Abnungen einer allg. Gesch. des Lebens), Schelver (von dem Geheimnisse des Lebens — und von den sieben Formen des Lebens) und Joseph Weber (vom dynamischen Leben der Natur überhaupt und vom elektrischen Leben insbesondre — und, der thierische Magnetismus oder das Geheimniß des menschlichen Lebens aus dynamisch-psychischen Kräften verständlich gemacht) enthalten manche geistreiche Ansicht, sind aber zum Theil in einem so mystisch-überschwenglichen Tone geschrieben, daß sie das Geheimniß des Lebens eben nicht verständlicher machen.

Biometrie (von *βίος*, das Leben, und *μετρον*, das Maß) wäre eigentlich Lebensmessung, wie Biographie Lebensbeschreibung. Was man aber unter jenem neuerlich aufgebrachten Kunstworte verstehen soll, wird man am besten aus folgendem Titel ersehn: *Die Lebens-Meß- und Rechnungskunst* (Biometrie) oder die Kunst, durch verständige, genau berechnete Einteilung und Benutzung der Zeit das menschliche Wohlbefinden zu begründen, sich und sein Glück hoch empor zu bringen, Gesundheit, innern Frieden, Kenntnisse und Reichthum zu erlangen, und sich hohen und dauern-

den Lebensgenuß zu verschaffen. Nach M. A. Jullien's Werken bearbeitet von Theod. Lhon. Immenau, 1825. mit vielen Tabellen. Wer aber eine weniger mathematische, kürzere und leichtere Biometrie in dieser Bedeutung verlangt, der wird sie in Franklin's Schriften (besonders unter den Titeln: Die Kunst, reich und glücklich zu werden, und: Drei Hauptafeln über die Verwendung oder Ersparung von Geld und Zeit) finden.

Bion von Borysthenis (B. Borysthenites) ein griechischer Philosoph des 3. Jh. vor Ch., der von ebenso wandelbarem Geiste als zweideutigen Sitten gewesen zu sein scheint. Nach dem Berichte des Diog. Laert. (IV, 46—58.), der ihn einen gewandten Sophisten nennt, war er anfangs ein Epiker, dann ein Cyrenaiker, nachdem er in dieser Schule den Theodor gehört und dessen Grundsätze angenommen hatte. Wie sein Mitschüler Euhemer bekämpft er den polytheistischen Volksglauben und ward daher auch zu den Atheisten gezählt. Es ist jedoch nicht erwiesen, daß er wirklich alles Göttliche leugnete, ob es gleich andre Cyrenaiker thaten. Mit dem später lebenden Jbyslendichter Bion von Smyrna (B. Smyrnaeus) darf er nicht verwechselt werden. Vergl. Hoogvliet's Abh. de vita, doctrina et scriptis Bionis Boryath. Leiden, 182\*.

Bischof (von *επισκοπος*, Aufseher) bezeichnet zwar gewöhnlich eine kirchliche Autorität, die nicht hieher gehört. Wiewerth man aber jenes Wort auch auf das Staatsoberhaupt übergetragen und behauptet hat, dasselbe sei der oberste Bischof (*summus episcopus*) aller im Staate befindlichen Kirchen, so entsteht die staats- und kirchenrechtliche Frage, wie dieses weltliche Episcopat (als Gegensatz des geistlichen) eigentlich zu verstehen sei. Offenbar nicht so, als wenn das Staatsoberhaupt nach seinem Gutdünken bestimmen dürfte, was in der Kirche gelehrt und gethan werden solle — denn das geht über seinen Wirkungskreis um so mehr hinaus, da kein Mensch, wär' er auch ein Bischof im kirchlichen Sinne, dergleichen Bestimmungen zu machen befugt ist — sondern das W. Bischof ist hier bloß im etymologischen Sinne zu nehmen. Die oberauffehende Gewalt des Staats erstreckt sich nämlich auf alles im Staate ohne Ausnahme, Personen und Sachen, Individuen und Gesellschaften. Wie also das Staatsoberhaupt Oberaufseher aller im Staate lebenden Menschen ist, sie seien heimisch oder fremd, so ist es auch Obergewaltiger aller im Staate befindlichen Religionsgesellschaften oder Kirchen, es mag selbst ein Glied derselben sein oder nicht. Der Regent beaufsichtigt also ihr Thun und Lassen, um zu sehn, ob es rechtlich und folglich auch dem Staatszwecke entsprechend sei. Ist dieß der Fall, so ist er auch verpflichtet, sie zu beschützen. Er ist also auch Obergewaltiger (*summus patro-*

nus s. protector) der Kirche, wie er ihr Oberaufseher ist. Das politische Episkopat ist demnach vom kirchlichen wesentlich verschieden. S. Kirche und Kirchenrecht.

**Ditheismus** (von *bis* statt *dis*, zweimal, und *θεος*, Gott) ist Zweigöttereie. S. Dualismus u. Polytheismus.

**Bitte** ist ein Anspruch an fremde Güte. Was man also von Rechts wegen zu fordern hat, braucht man nicht zu erbitten, ob es gleich oft geschieht, theils aus Höflichkeit, theils aus Klugheit, weil man weiß, daß die menschliche Eitelkeit sich geschmeichelt fühlt und daher leichter gewährt, wenn man bittet, als wenn man fordert. Auch kann man das Recht oft nicht durchsetzen, besonders gegen Mächtigere. Man wendet sich also dann durch Bitten an ihre Güte oder Gnade. Wird eine Bitte an Gott gerichtet, so heißt sie auch Gebet. S. d. W.

**Bittweise** (*precario*) etwas annehmen (nämlich als Princip oder Prämissa, um etwas Andres daraus abzuleiten) bedeutet in der Logik einen Fehler im Beweisen, der auch *petitio principii* genannt wird und sehr häufig vorkommt. S. beweisen.

**Bizar** ist launenhaft, besonders wenn die Laune sich durch Wohlgefallen am Seltsamen oder Nürrischen äußert, wo man es auch frazzenhast nennt. Wird eine solche Bizarrie als Ingrebiens einer komischen Darstellung gebraucht, so fällt sie ins Gebiet des Lächerlichen und kann auch den Mann von Geschmack sehr belustigen. Ein bizarrer Geschmack aber d. h. ein solcher, der auf das Bizarre selbst und unmittelbar als etwas Treffliches gerichtet ist, kann von der Aesthetik nicht gebilligt werden; vielmehr fällt derselbe unter den Begriff des ausgearteten oder verdorbenen Geschmacks.

**Blair** (Hugh) geb. 1718 zu Edinburg, studirte daselbst, ward 1739 Mag. ob. Doct. d. Philos., indem er eine Inaugural-schrift über die Principien des Naturgesetzes verfaßte, 1742 Prediger, als welcher er sich durch seine Kanzelberedsamkeit auszeichnete, 1762 Prof. der Rhetorik u. der schönen Wissenschaften, und starb 1800. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich vornehmlich durch sein ästhetisches Werk gezeigt: *Lectures on rhetoric and belles lettres*. Edinb. 1783. 2. Bde. 4. Deutsch von Schreiter. Liegnitz, 1788. 4 Thle. 8. Es enthält dasselbe nicht nur über die Beredsamkeit, sondern auch über das Schöne, den Geschmack und die Gründe des Wohlgefallens an Werken der schönen Kunst überhaupt, manche treffliche Erörterung. S. Einlayson's short account of H. Blair's life and character, woraus die Lebensbeschreibung im Halle'schen Biographen (B. 1. St. 3.) geschöpft ist.

**Blasphemie** (von *βλαπτειν*, schaden, und *φημη*, der

**Ruf** — die **Fama**) ist eigentlich jede dem guten Rufe oder Namen eines Andern nachtheilige Rede; in welcher Bedeutung ihr die **Euphemie** (s. d. W.) entgegensteht. Man versteht aber gewöhnlich darunter eine gotteslästerliche Rede oder Gotteslästerung. Eine solche Rede ist entweder Folge des höchsten Unverständes oder der höchsten Nachsichtigkeit. Man hat daher oft die Todesstrafe, oder die Ausreißung der Zunge, oder andre grausame Strafen darauf gesetzt, indem man meinte, die verletzte Ehre Gottes heische eine recht ausgezeichnete Strafe. Dies ist aber selbst eine Art Unverständnis. Denn Gottes Ehre kann von den Menschen gar nicht verletzt werden. Es kann daher der Gotteslästerer nur des öffentlichen Aergernisses wegen in Anspruch genommen werden; und dazu ist eine Freiheitsstrafe, die ihn zur Besinnung bringt, wohl die zweckmäßigste.

**Blemmydas** (Nicephorus) ein griechischer Philosoph des 13. Jh., der sich bloß durch eine compendiarische Darstellung der aristotelischen Logik als Philosoph bekannt gemacht. S. Nicoph. Blemmydae epitome logicae doctrinae Aristotelis. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1606. 8.

**Blendling** (von blenden, blind machen) heißt soviel als **Wastard** in der ersten oder physischen Bedeutung, weil durch solche Zeugungen etwas von der Grundform der Zeugenden verloren geht oder gleichsam erblindet. S. **Wastard**.

**Blendwerk**, logisches, wird durch Scheingründe, durch spitzfindige, aber gehaltlose **Raisonnements**, auch durch rednerischen Schmuck und durch systematische Consequenz, der es aber an festen Principien fehlt, hervorgebracht. Es gehört daher oft große Aufmerksamkeit und Anstrengung dazu, dergleichen Blendwerk zu zerstreuen. Eine besondere Art des Blendwerks, die neuerlich sehr in Aufnahme gekommen, besteht darin, daß man durch ein dunkles Wortgewebe, mit einigen seltsamen Behauptungen und hochfliegenden Redensarten ausgestattet, den Schein eines unergründlichen Tiefsinns bei Andern hervorzubringen und dadurch Bewunderung und Beifall zu gewinnen sucht. Diese Art des Blendwerks hält aber nicht lange vor, indem der Nimbus gewöhnlich bald wieder verschwindet. — Blendwerke der Phantasie heißen diejenigen Irthümer, welche vorzüglich durch die dichtende Einbildungskraft veranlaßt werden. Schwärmer sind ihnen am meisten ergeben, weshalb jene auch Phantasten heißen. S. **Einbildungskraft**, **Irthum** und **Schwärmerei**.

**Blind** wird nicht bloß in körperlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht gebraucht, indem man auch von blindem Gehorsam, blindem Glauben und blindem Triebe spricht. Was nämlich



1. den blinden Gehorsam und Glauben betrifft, so sind beide der Vernunft und also auch der Philosophie gleich zuwider. Denn die Vernunft will eben, daß der Mensch vernünftig, also sehend d. h. mit Bewusstsein der Gründe, gehorche und glaube! Sonst könnt' es ihm begegnen, daß sein Gehorsam etwas Unrechtes und sein Glaube etwas Unwahres zum Gegenstande hätte. Nur das Thier gehorcht blind, weil es keine Vernunft hat, und würde eben so blind glauben, wenn bei ihm überhaupt vom Glauben die Rede sein könnte. Darum ist das Thier auch nicht verantwortlich für das, was es thut, sondern nur der Mensch. Dieser kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß er, wenn er etwas Böses gethan, einem Andern, der es ihm befohlen und es für gut erklärt, blind gehorcht und geglaubt habe. Denn das soll er eben nicht. Darum hat auch kein Mensch und keine Gesellschaft das Recht, von jemanden einen blinden Gehorsam und Glauben zu fordern; ja selbst wenn sich jemand thöriger Weise dazu anheischig gemacht hätte — etwa durch ein Ordensgelübde, welches das Versprechen enthielte, den Ordensobern blind zu vertrauen und zu folgen — so wäre solch ein Gelübde, als schlechthin unvernünftig, auch schlechthin ungültig. Man frage sich nur, ob der, welcher ein solches Gelübde gethan, verbunden wäre, Gott zu lästern, falsche Eide zu schwören, Menschen zu morden und zu berauben, Weiber und Jungfrauen zu schänden u. d. g., wenn ihm sein Vorgesetzter sagte, alles das sei gut, und er soll' es darum auch thun. Gewiß würde kein Mensch, der noch einen Funken von Vernunft und Gewissen in sich hätte, so etwas glauben, vielweniger thun. Und doch müßt' er es thun, wenn er einmal auf das fremde Wort glaubte, daß es wirklich gut wäre. Denn der blinde Glaube führt nothwendig zum blinden Gehorsam. Darum wird auch der blinde Glaube von Manchen so sehr gepriesen, damit sie in den Blindgläubigen blinde Werkzeuge ihres bösen Willens, unbedingt folgsame Vollstrecker ihrer blutdürstigen Befehle haben, wie ienes Assassinhaupt, das, um zu beweisen, wie blind ihm seine Untergebenen gehorchten, Einem derselben befahl, sich selbst zu tödten, welcher es auch augenblicklich that. Was aber das Haupt einer Mörder- und Räuberbande von seinen Mord- und Raubgenossen verlangen mag, das wird doch kein legitimes Haupt einer bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft von seinen Untergebenen fordern wollen. Es würde sich ja dadurch jenen gleichstellen, mithin sich selbst für illegitim erklären! — Was aber

2. den blinden Trieb betrifft, so versteht man darunter zuvörderst den Trieb der Thiere, weil er als bloßer Instinct wirkt und daher auch nicht, wie der Trieb des Menschen, der Herrschaft der Vernunft unterworfen werden kann. Man sagt jedoch auch von Menschen, daß sie dem blinden Triebe folgen, wenn sie auf

eine thierische Weise handelt, mithin ohne Ueberlegung, ob das recht und gut sei, was sie thun. Da sich der Mensch dadurch offenbar enteehrt, so soll er auch nicht solchen Antrieben blind folgen, die ihm von außen, nämlich von andern Menschen, kommen; wie so eben erwiesen worden.

**Blödsinn** s. Seelenkrankheiten. Personen, welche an dieser Krankheit leiden, sind als Unmündige zu betrachten, die keinen rechtlichen Willen haben, folglich keiner Zurechnung ihrer Handlungen, keiner Abschließung eines rechtsgültigen Vertrags, und keiner Stimmgebung in öffentlichen Versammlungen fähig sind. Dasselbe gilt von allen mit physischen Seelenkrankheiten behafteten Personen.

**Blockaderecht** (von bloquer, einschließen, mit Blöcken od. Plöcken umgeben) ist die Befugniß, einen Seeplatz, er sei besetzt oder nicht, von der Seeseite durch bewaffnete Fahrzeuge einzuschließen, folglich auch jeden Seefahrenden, er sei neutral oder nicht, vom Einlaufen in diesen Platz selbst mit Gewalt abzuhalten. Daß eine solche Befugniß statfinde, wenn zwei Völker mit einander Krieg führen, leidet keinen Zweifel, weil man sonst den Kriegszweck oft gar nicht würde erreichen können. Das Blockaderecht ist aber oft viel zu weit ausgedehnt worden. Die bloße Erklärung, daß ein Platz sich im Blockadezustande befinde, reicht nicht hin; er muß wirklich durch bewaffnete Fahrzeuge gesperrt sein. Entfernen sich diese aus irgend einem Grunde, so hört die Blockade so lange auf, bis sie wiederkommen und sich vor dem Plage aufstellen. Ebendarum gilt jenes Recht nicht in Bezug auf ganze Küstenstrecken; denn diese lassen sich nicht auf solche Weise sperren. Weil aber im Kriege als einem gewaltsamen Zustande immer viel Unregelmäßigkeiten vorkommen, so wird es auch nie an zu weiter Ausdehnung des Blockaderchts fehlen. Daß übrigens hier dieses Recht bloß in Bezug auf Seeplätze betrachtet worden, hat seinen natürlichen Grund darin, daß in Bezug auf Landplätze kein Streit darüber entstanden ist, weil diese immer nur durch eine wirklich davor liegende, bewaffnete Macht als blockirt betrachtet werden.

**Bluet**, ein eben nicht bedeutender brittischer Philosoph des 18. Jh. Er hat sich, soviel mir bekannt ist, nur als Vertheidiger der Moral gegen Mandeville's Angriffe durch folgendes Werk bekannt gemacht: *Enquiry wheter a general practice of virtue tends to the wealth or poverty, benefits or disadvantage of a people.* Lond. 1725. 8.

**Blume**, im eigentlichen Sinne oder physisch genommen, gehört nicht hieher. Wir bemerken also nur beiläufig, daß man darunter bald die Pflanzenblüthe überhaupt als das Befruchtungsorgan der Pflanze versteht, bald eine gewisse Art der Blüthe, welche vor-

züglich in die Augen fällt und nur an gewissen Pflanzen angetroffen wird, die man daher auch selbst Blumen oder Blumengewächse nennt. Aesthetisch aber betrachtet sind diese Blumen ein eigenthümlicher Schmuck der vegetabilischen Natur, der bald durch die Gestalt, bald durch die Farbe, bald durch beides zugleich unsre Augen ergötzt. Daher macht auch die Blumenmalerei einen eignen, obwohl untergeordneten, Zweig der Malerkunst aus. Die Anordnung verschiedner Blumen zu einem wohlgefälligen Ganzen, so daß das Blumenstück einem schönen Blumenstrauße gleiche, ist dabei die Hauptsache. Die Blumensprache aber benützt die Blumen auch als Symbole, deren sich (besonders im Oriente) die Liebe gern zum Ausdruck ihrer Gefühle bedient. In den rebenden Künsten endlich nimmt das W. Blume eine uneigentliche oder figürliche Bedeutung an, die aber mit der eigentlichen genau zusammenhangt. Wie nämlich die wirklichen Blumen ein Schmuck der vegetabilischen Natur sind, so sind die figürlichen Blumen ein Schmuck der Rede, sowohl der prosaischen als der poetischen. Denn es sind bildliche Ausdrücke, welche die Begriffe versinnlichen und dadurch die Einbildungskraft erregen. Ein blumenreicher Vortrag oder Styl heißt daher soviel, als ein mit vielen Bildern geschmückter. Wenn nun gleich ein solcher Vortrag den Dichtern und den Rednern wohl vergönnt oder vielmehr zur Erreichung ihres künstlerischen Zwecks unentbehrlich ist, so ist er doch auf dem Gebiete der Wissenschaft und vornehmlich der Philosophie nicht an seinem Orte, indem er der Einbildungskraft ein Uebergewicht über den Verstand giebt, der doch hier vorzugsweise in Anspruch genommen werden soll. Auch kann ein blumenreicher Vortrag leicht dunkel werden. Darum heißt verblümt oder durch die Blume sprechen auch soviel als räthselhaft sprechen. Wegen der philosophischen Blumenlesen s. Anthologie.

**Blumröder** (Aug. Frdr.) geb. 1776 zu Gehren, einem schwarzburg=sondershausischen Marktflecken, wo sein Vater Prediger war, studirte auf dem Lyceum zu Arnstadt und der Universität zu Jena, trat erst in preussische, dann (nach der Schlacht bei Jena, wo er gefangen, aber auf Ehrenwort entlassen wurde) in schwarzburgische Kriegsdienste, nachdem er einige Zeit privatistirt, auch in der salzmännischen Erziehungsanstalt zu Schnepenthal als Lehrer Unterricht gegeben hatte. Da die schwarzburgischen Truppen zu dem Contingente gehörten, welches der Rheinbund zu Napoleon's Heere stellen mußte, so machte Bl. die Feldzüge gegen Oestreich (1809), Spanien (1810—11) und Rußland (1812) mit, wo er bis zum Major befördert wurde, aber auch wieder in Gefangenschaft gerieth. Aus dieser durch die Schlacht bei Leipzig (1813) befreit, dient' er von neuem bei jenen Truppen in dem Feldzuge

gegen Frankreich (1814—15) als Oberstlieutenant, und ward nachher (1816) zum Erzieher des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen ernannt, auch in den Adelsstand erhoben; seit welcher Zeit er sich August von Wl. schreibt. Jetzt ist er als Landrath zu Sondershausen angestellt. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich nicht nur durch sein, manches Eigenthümliche enthaltendes, Werk: Gott, Natur und Freiheit in Bezug auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft; ein Beitrag zur festern Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst (Epj. 1827. 8.), sondern auch durch folgende mit interessanten Anmerkungen und Abhandlungen versehene Uebersetzungen kundgegeben: Eudamonia oder die Kunst glücklich zu sein; a. d. Franz. von Droz (Jlmenau, 1826. 8.) und: Die Anwendung der Moral auf die Politik; a. d. Franz. von Demf. (Ebenb. 1827. 8.) Außerdem hat er auch Gedichte und andre belletristische Schriften (der verhällte Vöte, die Spukgeister in der Kirche und im Staate ic.) drucken lassen, in welchen sich ebenfalls eine Menge philosophischer Reflexionen befinden.

Blut, jene rothe und warme durch den ganzen Leib des Menschen strömende Flüssigkeit, ward von einigen alten Philosophen (z. B. Empedokles) für den Sitz der Seele (vom Sophisten Kritias, wenn ihn nicht Aristoteles de anima I, 2. gemisdeutet hat, sogar für die Seele selbst) gehalten, während andre, besonders neuere Psychologen und Physiologen, das Gehirn dafür erklärten. S. d. W. Wegen der Blutrache und Blutschande f. die besondern Artikel hinter Blüthe.

Blüthe, als die schönste Pflanzenentwicklung, welche der Frucht vorangeht, wird auch bildlich von der Philosophie und dem Philosophen gesagt. Die Zeit der Blüthe (oder des Flors) der Philosophie im Alterthume war unstreitig jene Periode, in welcher aus der sokratischen Schule so viele andre (insonderheit die akademische und aus dieser wieder die peripatetische) hervorgingen; denn hier entwickelte sich die philosophirende Vernunft nach allen möglichen Richtungen. Diese Blüthezeit dauerte aber nicht lange. Denn nachdem Zeno und Epikur ihre Schulen gestiftet hatten, in welchen der Synkretismus, welcher der Philosophie immer verderblich geworden, sich schon merklich spüren ließ: so eilte die griechische Philosophie ihrem Verfall immer mehr entgegen; und die römischen Philosophen konnten diesen Verfall nicht aufhalten, da sie gar keine eigenthümliche oder Originalphilosophie aufstellten. In Bezug auf die neuere Philosophie giebt es eigentlich keine solche Blüthezeit; man müßte denn die Zeitpuncte, wo Leibniz und Kant der philosophirenden Vernunft in Deutschland einen neuen Aufschwung gaben, als die Gränzpuncte dieser Blüthezeit betrachten.

Die Blüthe eines Philosophen aber ist die Zeit seiner kräftigsten Wirkbarkeit, die bald früher bald später fällt, wie es Individualität und andre Lebensverhältnisse mit sich bringen. So blühte Kant als Philosoph erst im höhern Lebensalter, nachdem er als Mensch schon zu blühen aufgehört hatte. Wenn daher die alten Geschichtschreiber von einem Philosophen berichten, daß er um diese oder jene Zeit geblüht habe, so ist dieß ein sehr unbestimmtes Datum. Und doch muß man sich in der ältern Geschichte der Philosophie häufig mit solchen Angaben begnügen. — Da das jugendliche Alter auch in ästhetischer Hinsicht oder in Bezug auf Schönheit die Zeit der Blüthe ist, so pflegen die bildenden Künstler ihre Schönheitsideale gleichfalls als jugendlich vorzustellen, besonders in Ansehung des weiblichen Geschlechts, weil dieß schneller als das männliche verblüht.

Blutrache ist eine bei ungebildeten Völkern herrschende Sitte, vermöge der, wenn ein Familienglied ermordet worden, der nächste Verwandte desselben oder, wofern dieser nicht dazu fähig oder geneigt ist, ein entfernter den Mörder so lange verfolgt, bis er diesen wieder getödtet hat. Es betrachtet sich nämlich durch den Mord die Familie im Ganzen als verletzt oder in ihrem Dasein bedroht, und übernimmt nun durch eins ihrer Glieder das Straßamt, um sich zu schützen. Dagegen ist nun nach dem natürlichen Rechte nichts zu sagen; und wenn die Menschen entweder außer dem Bürgerthume oder noch in einem sehr unentwickelten Leben, wo es an wohlgeordneten polizeilichen und richterlichen Behörden fehlt, da ist die Blutrache kaum zu vermeiden. Mit der wachsenden Civilisation aber hebt sie meist von selbst auf, oder das positive Gesetz verbietet sie ausdrücklich, weil die Blutrache nicht nur ein Eingriff in die richterliche Staatsgewalt ist, sondern auch das Uebel meist noch ärger macht und das Dasein der Familien vielmehr gefährdet als schützt. Denn der Bluträcher wird dann gewöhnlich von der andern Seite wieder bis zum Tode verfolgt, und so entsteht eine Art von Familienkrieg, der nur mit der Ausrottung einer oder mehrerer Familien, die nach und nach darein verwickelt werden, seine Endschafft erreicht. Die Rache kennt überhaupt kein Maß und Ziel, und daher kann es auch kein Recht dazu geben. S. Rache.

Blutschande (incestus) ist die Geschlechtsvermischung zwischen nahen Verwandten. Man betrachtete dieselbe gleichsam als eine Schändung des Blutes in verwandten Körpern, und eben darum hat man darauf oft schwere Strafen (auf manche Grade der Blutschande sogar die Todesstrafe) gesetzt. Um hierüber richtig zu urtheilen, muß man die Sache theils aus dem physischen theils aus dem moralischen Gesichtspuncte betrachten. Es

scheint nämlich ein allgemeines Naturgesetz in Ansehung der Zeugung zu sein, daß die Erzeugten sich allmählig verschlechtern, wenn die Zeugenden immer von demselben Stamme sind. Die Natur scheint also Mischung verschiedner Säfte durch Kreuzung der Geschlechter oder Familien zu fodern, um die Rassen gut zu erhalten oder auch wohl zu veredeln. Die Pflanzenwelt bestätigt dieß ebenso wohl als die Thierwelt. Daraus leitete schon Sokrates den Satz ab, es sei gegen den Willen der Gottheit, wenn nahe Verwandte sich geschlechtlich vermischten; sie würden dafür durch schlechtere Geburten bestraft. Andre wollten daraus einen natürlichen Abscheu (*horror naturalis*) gegen solche Vermischungen herleiten, obwohl dieser Abscheu weder allgemein ist noch sehr groß sein kann, wenn nicht höhere Motive hinzukommen, die einen sittlichen Abscheu (*horror moralis*) bewirken. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß der Geschlechtstrieb ein sehr eigensüchtiger und mehr thierischer als menschlicher Trieb ist; weshalb sich auch der Mensch, wenn er nicht ganz roh ist, dessen schämt. Zwischen Eltern und Kindern aber, so wie zwischen Geschwistern, als Personen, die in der Regel eine Familie bilden, hat die Natur ein Band geknüpft, das sie zum reinsten und uneigennützigsten Wohlwollen gegen einander verpflichtet, zu einem Wohlwollen edlerer Art, als daß die Vernunft es billigen könnte, wenn sich der Geschlechtstrieb mit seinen leidenschaftlichen Aeußerungen, die oft in die größten Excesse ausarten, in jenes Verhältniß einmischen wollte. Wollust, Eifersucht, Haß, Betrug, Nachstellung nach dem Leben, ja gewaltsame Tödtung würden alle Familienbände zerreißen, wenn es erlaubt wäre, daß der Vater mit der Tochter, die Mutter mit dem Sohne, der Bruder mit der Schwester sich geschlechtlich vermischten. Darum verbietet die Vernunft solche Verbindungen schlechthin als den Menschen entehrend, als unkeusch und blutschänderisch; und der Staat muß sie gleichfalls verbieten, da er keinem ehelichen Vertrage seine Zustimmung geben kann, der ein schändliches Gepräge haben und die Zerrüttung des Familienwohls, auf welchem großentheils auch das Staatswohl beruht, zur Folge haben würde. Das ist eigentlich der wahre Grund der Eheverbote, der aber freilich nur für die nächsten Verwandten, die in der Regel zusammenleben und ein häusliches Ganze bilden, nicht aber für entferntere, noch weniger aber für jene erdichteten oder geistlichen Verwandtschaften gilt, die man in der katholischen Kirche aus bloßer Gewinnsucht erfunden hat, um recht viel für Geld dispensiren zu können. Es erhellet aber auch hieraus zugleich, daß für den Fall der völligen Trennung von der übrigen Gesellschaft — etwa durch Verschlagung auf eine wüste Insel — auch zwei noch so nahe Verwandte verschiedner Geschlechts sich ganz unbedenklich ehelichen können, weil

hier alle vorhin angeführten Abhaltungsgründe wegfallen und der Vernunft in allen Fällen an der Erhaltung der Menschengattung gelegen ist. Solche Personen würden eben das für ihre Insel sein, was der Sage nach Adam und Eva für die ganze Erde waren. Daher mussten auch in der ersten Menschenfamilie aus Geschwistern Ehegatten werden, wenn die Familie nicht sogleich wieder aussterben sollte. Von Blutschande konnte also und kann nimmer in solchen Fällen die Rede sein.

**Bocardo**, Name des 5. Schlussmodus in der 3. Figur, wo Ober- und Schlussatz besonders verneinen, der Untersatz aber allgemein bejaht. S. Schlussmoden.

**Boden** s. Grundeigenthum und Staatsgebiet.

**Bodin** (Jean) geb. 1529 (nach Einigen um 1550) zu Angers, studirte zu Toulouse die Rechtswissenschaft, hielt auch anfangs daselbst Vorlesungen, ging aber bald nach Paris, um zu practiciren, ward unter Heinrich's III. Regierung in publicistischen Geschäften gebraucht, lebte nach dessen Tode zu Laon und starb hier an der Pest 1596. Daß er von jüdischen Eltern abstammte und heimlich dem Judaismus ergeben gewesen, ist eben so ungewiß, als daß er früher dem Carmeliterorden zugehört, denselben aber wieder verlassen habe. Seinen Ruhm verdankt er vorzüglich einem Werke über den Staat, das zuerst (1576 u. 1578) franz., nachher lat. erschien. S. Joh. Bodini de republica lib. 6. Pag. 1584. Fol., auch öfter in kleinerem Formate gedruckt. Obwohl unsystematisch und mit Gelehrsamkeit überladen, ist es doch merkwürdig theils als eins der ersten neuern Werke über Staatsrecht und Politik, theils wegen des Mittelwegs, den der Verf. zwischen absoluter Herrschaft und demokratischer Zügellosigkeit einschlägt. Die Regenten, meint er, wären ebensowohl, und noch mehr als ihre Unterthanen, an die göttlichen und natürlichen Geseze gebunden, dürften keinen Vertrag brechen und keine Abgabe ohne Einwilligung des Volks erheben. Da sie jedoch ihre Würde von Gott hätten, so dürften die Unterthanen sich auch nicht gegen sie empören, vielweniger sie bestrafen, sondern sie müßten dieß der göttlichen Gerechtigkeit anheimstellen. Indessen gab er doch zu, daß ein Tyrann von andern Fürsten rechtmäßig aus dem Wege geräumt werden, und daß jeder dem Andern beistehen dürfe, wenn derselbe an seiner Ehre oder seinem Leben angetastet werde. Auch ging er selbst zu der gegen die legitime Regierung gerichteten Ligue über. Seine frühern Arbeiten (ein Commentar zu Dypian's Cynenetika und eine Méthode de l'histoire) beweisen, daß er auch in der class. Lit. und in der Gesch. bewandert war. Dennoch war in seinem Kopfe Aberglaube und Unglaube seltsam vermischt. In der 1579 herausgegebenen Daemonomanie des sorciers, die auch lat. u. deutsch über-

fest worden, vertheidigt er Magie und Hererei; weshalb er auch von seinen Feinden einer Verbindung mit bösen Geistern beschuldigt ward. Nicht lange vor seinem Tode schrieb er ein *Théâtre de la nature universelle*, worin sich Aberglaube mit Naturalismus vermischt; und in einem noch ungebrachten Werke (*Colloquium heptaplomeres s. dialogus de abditis rerum sublimium arcanis*) vergleicht er die positiven Religionen dergestalt mit der natürlichen und unter einander, daß die christliche sowohl der natürlichen als der jüdischen nachsteht. Wahrscheinlich hielt man ihn ebendarum für einen heimlichen Juden. S. Dickmanni *schediasma de naturalismo (cum aliorum tum maxime) Joh. Bodini*. Kiel, 1683. (auch Leipz. 1684. u. Jena, 1700. 4.) und *Leyseri diss. de vita et scriptis Bodini*. Wittenb. 1715. u. im *Appar. liter. Coll. II. p. 327 ss.* — Mit dem Historiker Felix Bodin, der eine Gesch. Frankreichs und Englands geschrieben, darf dieser J. B. nicht verwechselt werden.

Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus B.) geb. um 470 zu Rom, wo er als Abkömmling einer alten, reichen und angesehenen Familie eine gute Erziehung genoß, studierte dann zu Athen vom 10. bis 28. Lebensjahre, bekleidete nach seiner Rückkehr von Athen unter dem ostgothischen Könige Theodorich (Dietrich) verschiedene Staatsämter, auch das Consulat, und machte sich dadurch sehr verdient um den Staat, fiel aber durch Verleumdung in Verdacht des Hochverraths und ward endlich auf Befehl jenes Königs nach langer Gefangenschaft in einem Thurme zu Ticinum (Pavia) im J. 525 (nach Andern 524 od. 526) enthauptet. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich durch Uebersetzungen und Erläuterungen platonischer und aristotelischer Werke (besonders der logischen Schriften des Aristoteles, deren Kenntniß er dadurch im Abendlande verbreitete), vornehmlich aber durch eine während seiner Gefangenschaft theils in Prosa theils in Versen geschriebene und manche treffliche philosophische Reflexion enthaltende Trostschrift (*de consolatione philosophiae*) bekannt gemacht. S. (Gervaise) *hist. de Boëce, sénateur romain*. Par. 1715. 8. — *Boethii opp. c. notis VV.* Basel, 1546. Fol. wiederh. u. verm. 1570. — *Ejusd. libb. V. de cons. philos. c. notis Bernartii, Sitzmanni, Vallini et suis ed. Pet. Bertius*. Leiden, 1671. 8. Leipz. 1753. 8. *Ed. et vit. auct. adj. Helfrecht Hof.* 1797. 8. Deutsch von Richter. Lpz. 1753. 8. von Freytag. Riga, 1794. 8.

Boëthius (Dan.) ein schwedischer Philosoph unster Zeit, der sich hauptsächlich durch folgende, zur Gesch. d. Philos. gehörige, Schriften bekannt gemacht hat: *Diss. de philosophiae nomine apud veteres Romanos in viso*. Upsal. 1790. 4. — *Diss. de idea Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 21*



historiae philosophiae rite formanda. Ebd. 1800. 4. —  
Diss. de praecipuis philosophiae epochis. Lund, 1800. 4.

Boëthius, ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh. vor Ch., Andronik's Schüler, sonst nicht bekannt.

Boëtie (Estienne de la Boëtie) geb. 1530 gest. 1563 als Parlamentsrath zu Bourdeaur, ein vertrauter Freund von Montaigne, der auch dessen Schriften herausgab, welche theils in Uebersetzungen aus dem Griech. ins Franz. theils in einem äußerst freimüthig geschriebnen politisch-philos. Werke (discours de la servitude volontaire ou le Contr'un) bestanden. Diese Schrift, welche sich auch in Montaigne's Essays (Ausg. von Coste, Th. 3. und in allen spätern) findet, zweckt darauf ab, den Ursprung und das Wesen der Tyrannei zu entwickeln, zugleich aber auch die Mittel nachzuweisen, wodurch einerseits die Tyrannei sich zu erhalten sucht, anderseits aber dieselbe gestürzt werden kann, da der Tyrann eigentlich nur Einer (Un) sei, der nichts vermöge, wenn die Mehrheit gegen den Einen (contr' Un) aufträte. Darum nennt er eben diese Schrift das Contr'un.

Böhm od. Böhme (Jak.) ein schwärmerischer Schuster des 16. u. 17. Jh., dem man die Ehre erwiesen, ihn unter die Philosophen zu zählen, weil er zuweilen auch ein vernünftiges Wort gesprochen. Geb. 1575 zu Altfeidenberg bei Görlitz von sehr armen Eltern, erst zum Viehhirten bestimmt, dann nach Görlitz zu einem Schuhmacher in die Lehre gebracht, und seit 1594 selbst Meister dieses Handwerks, fiel er in Folge der durch die Reformation und besonders durch die kryptocalvinistischen Streitigkeiten erregten Gährung der Gemüther auf Religionszweifel; und da er sich dieselben nicht zu lösen wusste, so bat er Gott um höhere Erleuchtung. Diese ward ihm auch nach seiner Aussage zu Theil, indem er in eine Ekstase von 7 Tagen gerieth, während welcher er des Anschauens der Gottheit selbst gewürdigt wurde. Zu Anfange des 17. Jh. wiederholte sich dieser Zustand, indem beim plötzlichen Anblick eines Gefäßes von Zinn sein astralischer Geist, wie er sagte, durch jovialische Bestrahlung — weil Zinn und Jupiter mittels der bekannten chemischen Bezeichnungsart der Metalle verbunden sind — bis an den Mittelpunkt der Natur entrückt wurde, so daß er das innerste Wesen der Geschöpfe aus den Gestalten, Tugenden und Farben derselben zu erkennen vermochte. Im J. 1610 ward er zum dritten Male verückt, und um die ihm während dieses Zustandes geoffenbarten Geheimnisse der Natur und der Gottheit nicht wieder zu vergessen, schrieb er sie in einem Buche nieder, Aurora od. die Morgenröthe im Aufgange betitelt, das nun von Hand zu Hand ging, anfangs vom Magistrate zu Görlitz auf Anlaß des dasigen Predigers, der dagegen auf der Kanzel polemisirte, weg-

genommen, nachher (1612) aber durch Vermittlung eines sächs. Hofmarschalls Pflug in Amsterdam gedruckt wurde. Seit 1619 schrieb B. mehr Bücher der Art und zwar, wie er versicherte, insgesammt aus göttlicher Eingebung, obwohl darin theologische (auch pantheistische) Ideen mit kabbalistisch = theosophischen Träumereien auf das seltsamste vermischt und in einer theils astrologisch = magischen theils medicinisch = chemischen Kunstsprache vorgetragen sind. So sagt er z. B., daß im göttlichen Wesen das Salniter (sal nitrum) das oberste Princip oder der Grund von allem, der Vater, sei; aus diesem quelle der Mercurius d. i. der Ton oder das Wort, der Logos oder die göttliche Weisheit, der Sohn u. s. w. Wie toll auch diese aus kabbalistischen und alchemistischen Schriften (wahrscheinlich auch aus denen des Paracelsus) geschöpften Träumereien waren, so fanden sie doch bei vielen gleichgestimmten Seelen Beifall, selbst außer Deutschland, indem B.'s Schriften nach und nach auch ins Holländische, Englische und andre Sprachen übersetzt wurden. Er selbst war übrigens von Seiten seines Charakters ein achtungswerther Mann, und würde wohl etwas Tüchtigeres haben leisten können, wenn seine Jugendbildung nicht so ganz vernachlässigt worden wäre. Er starb 1624 zu Görlitz. S. J. B. ein biographischer Versuch. Dresd. 1802. 8. worin viele Stellen aus B.'s Schriften ausgezogen sind. Auch vergl. Eberhard's Aufsatz über ihn im halle'schen Biographen B. 1. St. 1. S. 107 ff. — B.'s Werke wurden zuerst 1675 in Holland von Heinr. Wetke, vollständiger 1682. (Amsterd. 10 Bde. 8.) von Sichel (einem Anhänger B.'s, von welchem die Sichelianer benannt sind) herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe erschien zu Amsterd. 1730. 6 Bde. 8. — Auszug: Ebend. 1718. u. Frkf. a. M. 1801. 8. — In England hat sich auch eine böhmische Secte gebildet, so wie eine eigne Gesellschaft zu Erklärung seiner Schriften (seit 1697 durch Jane Leade, eine schwärmerische Verehrerin B.'s) unter dem Namen der philadelphischen. Vergl. Pordage. Die neuerlich in Deutschland versuchte Wiedererweckung dieser theosophisch-mystischen Art zu speculiren hat aber nicht gelingen wollen.

Böhme (Chsti. Frdr.) geb. 1766 zu Eisenberg, früher Lehrer am Gymnas. u. Prediger am Fräuleinstifte zu Altenburg, jetzt Pastor u. Inspector zu Luckau bei Altenburg, hat außer mehren theoll. u. philoll. Schriften auch ff. (im Geiste der kantischen Vernunftkritik geschriebne) philoss. herausgegeben: Die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori. Altenb. 1801. 8. — Commentar über u. gegen den ersten Grundsatz der sichtsichen Wissenschaftslehre, nebst einem Epilog wider das sichtsiche = idealist. System. Ebend. 1802. 8. — Beleuchtung u. Beantwortung der Frage: Was ist Wahrheit? Ebend. 1804. 8. — De miraculis enchiridion. 1805. — Die Sache

des rationalen Supernaturalismus. Neust. a. d. D. 1823. 8. Unter vielen Aufsätzen, die er in mehre Zeitschriften hat einrücken lassen, zeichnen wir nur aus die Vorerinnerungen zu jedem künftigen Versuche einer befriedigenden Darstellung der göttlichen Eigenschaften (in Schuderoff's Journal: Der Geistliche B. 6. St. 1. womit ein andrer Aufsatz üb. die Unbegreiflichkeit Gottes in Tzschirner's Memorabilien B. 2. St. 1. zu vergleichen), indem der Vf. diesen Gegenstand nachher in einer eignen Schrift Altenb. 1821. 8. weiter ausgeführt hat.

**Bolingbroke** (Henry St. John Lord Viscount B.) geb. 1672 zu Watersea in der Graffschaft Surrey, studirte zu Oxford, lebte eine Zeit lang als Wüstling, widmete sich hierauf mit Eifer den öffentlichen Geschäften, zuerst als Parlamentsglied, hernach als Kriegssecretar und dann als Staatssecretar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, als welcher er den berühmten Frieden von Utrecht schloß, ward aber später seines Amtes entsetzt, und flohe wegen eines beim Parlamente gegen ihn begonnenen Processes nach Frankreich, wo er dem Prätendenten (Jakob III.) als Minister diente, dessen Partei er aber auch wieder verließ. Nachdem er 1723 die Erlaubniß zur Rückkehr nach England erhalten hatte, lebt' er bis an seinen Tod 1751 in philosophischer Ruhe und im Umgange mit seinen literarischen Freunden Swift und Pope, welchem letztern er auch bei Ausarbeitung des Versuchs über den Menschen Beihülfe geleistet haben soll. Er selbst hat mehre politische, historische und philosophische Werke hinterlassen, welche der schottische Dichter Dav. Mallet, dem B. seine sämmtlichen Handschriften übergeben hatte, nach dessen Tode unter dem Titel herausgab: *The works of the late right hon. Henry St. John Vise. B.* Lond. 1753—4. 8 Bde. 8. Sie wurden aber bald darauf von der großen Jury zu Westminster einstimmig als der Religion, Moral, öffentlichen Ruhe und Staatswohlfahrt gefährlich verurtheilt, indem B. sich darin stark gegen das Christenthum ausgesprochen hatte. Für die Philos. sind nur die im 3. u. 4. B. enthaltenen Essays von einiger Bedeutung, indem B. darin den Empirismus aufs stärkste in Schutz nimmt, alle Philosophen von Plato bis Berkeley, die etwas a priori erforschen wollten, für speculative Träumer oder, nach Buchanan's Ausdrucke, für eine gens ratione furens erklärt. Dennoch will er auch das Dasein Gottes beweisen, indem er den Monotheismus oder die Annahme einer höchsten Intelligenz als ewigen Urgrundes alles Seienden für absolut notwendig hält. Seine Philosophie, auf welche Bacon und Locke wohl den meisten Einfluß hatten, scheint daher eben so inconsequent und unstet als sein Leben gewesen zu sein.

**Bombast** ist soviel als Schwulst der Rede, hervorgehend

aus einem falschen und affectirten Pathos. S. d. W. Ob jener Ausdruck vom engl. *bumbast*, welches sowohl ein mit Baumwolle ausgestopftes oder durchnähtes Zeug und Kleidungsstück, als auch eine aufgedunsene Rede bedeutet, herrühre, ist ungewiß. Es könnte auch wohl der folgende Name dazu Anlaß gegeben haben.

**Bombastus von Hohenheim** s. **Paracelsus**.

**Bonaventura** (eigentlich Johann von Fidanza — jenes war sein Klostername) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh., jüngerer Zeitgenosse Albert's des Gr. und hauptsächlichlicher Beförderer der mystisch-scholastischen Philos. u. Theol., welche sich im Mittelalter der aristotelischen Weise zu speculiren entgegensetzte. Geb. 1221 zu Bagnarea im Florentinischen, trat er vermöge eines Gelübdes seiner Mutter in den Franciscanerorden, studirte zu Paris, ward im 34. Lebensjahre Lehrer an der dasigen Universität und General seines Ordens, und gelangte zu solchem Ruhme, daß er nicht nur den Titel Doctor *soraphicus* erhielt, sondern auch während seines Lebens für einen Wunderthäter galt und nach seinem Tode unter die Heiligen verfest wurde. Er starb 1274. Seine Werke erschienen zuerst zu Strassb. 1482. Fol. Dann auf Befehl des P. Pius V. zu Rom, 1588—96. 7 Bde. Fol. welches die beste Ausgabe ist. Die wichtigsten darunter sind: *Commentarius in magistrum sententiarum* — *Reductio artium in theologiam* — *Itinerarium mentis in deum*. In dem er darin die Speculation zu beschränken und den Geist mehr auf das Praktische zu richten sucht, erklärt er die Vereinigung mit Gott für das höchste Gut, in welchem der Mensch allein die Wahrheit erkenne und die Seligkeit finde. Alles Wissen ist ihm Erleuchtung, deren er 4 Arten unterscheidet, eine äußere in Bezug auf die mechanischen Künste, eine untere in Bezug auf die sinnliche Erkenntniß, eine innere in Bezug auf die Philosophie, und eine obere in Bezug auf die Theologie oder die Lehren der eigentlichen Offenbarung. Eben so nimmt er 6 Stufen an, auf welchen man zu Gott gelange, und eben so viel denselben entsprechende Seelenkräfte; wobei er freilich mehr willkürlich, als nach bestimmten Principien verfährt. S. *Hist. abrégée de la vie, des vertus et du culte de S. Bonaventure*. Lyon, 1747. 8. u. die Schrift von Fessler: *Bonaventura's mystische Mächte, od. Leben u. Meinungen desselben*. Berl. 1807. 8.

**Bonnet** (Charles de B.) geb. 1720 zu Genf, ergab sich, nachdem er eine Zeit lang die Rechte studirt hatte, vornehmlich der Naturforschung, leistete auch in dieser Beziehung mehr, als in Beziehung auf Philosophie, weil er in dieser, durch sein Studium der Natur geleitet, dem Empirismus hulldigte und fast in Materialismus versunken wäre, wenn ihn nicht sein frommes Gemüth zur Aner-

kennung der moralisch-religiösen Ideen genöthigt hätte. Er lebte, nachdem er von 1752 bis 1768 Mitglied des großen Rathes in Genf gewesen, größtentheils auf seinem Landgute Genthod bei Genf und starb 1793. Mit Locke und Condillac leitet er alle Vorstellungen von den Sinnen ab, indem sie nach seiner Ansicht ursprünglich nichts weiter sind als sinnliche Empfindungen, durch Bewegung der Nervenfibern entstanden. Jeder bestimmten Bewegung eines Nerven oder einer Nervenfiber entspricht daher eine bestimmte Sensation, durch welche wir uns auch unsers Daseins erst bewusst werden. Dabei gesteht er jedoch, es sei ein Geheimniß, wie die Sensation selbst entstehe. Außerdem giebt er der Seele ein Vermögen der Reflexion, vermöge dessen sie die sinnlichen Empfindungen zergliedern, entwickeln, verbinden und höhere Vorstellungen daraus ableiten könne. Daraus folgert er, daß die Seele zwar eine immateriale Substanz, daß sie aber mit einem organischen Körper, durch dessen Vermittelung sie allein empfinden und denken könne, nothwendig verbunden sei und immerfort (auch nach dem Tode, wenn gleich mit einem andern, feinem, vollkommnern) verbunden sein werde. Die Möglichkeit reiner Geister lasse sich zwar nicht leugnen; wir können uns aber von ihrer Natur keine bestimmte Vorstellung machen, vielweniger ihr Dasein beweisen. Diese und andre Hypothesen trug B. in folgenden Schriften vor: *Essay de psychologie ou considérations sur les opérations de l'ame, sur l'habitude et sur l'éducation.* Lond. 1755. 8. deutsch von Dohm. Lemgo, 1773. 8. — *Essay analytique sur les facultés de l'ame.* Kopenh. 1759. 4. 3. 1775. Deutsch m. Anmerk. u. Zuss. von Schütz. Bremen, 1770. 2 Bde. 8. — *La palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans.* Genf, 1769. 2 Bde. 8. deutsch von Lavater. Zürich. 1771. 8. — Seine Werke erschienen zusammen unter dem Titel: *Oeuvres d'hist. nat. et de philosophie.* Neusch. 1779. 4. 2. 1783. 9 Bde. 4. u. 18 Bde. 8. — Außerdem vergl. *Mémoire pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de Mr. Ch. Bonnet.* Bern, 1794. 8. und deutsch: Ueber Karl Bonnet. Gesch. s. Lebens u. s. Geistes. A. d. Franz. des Hrn. Trembley. Halle, 1795. 8.

Bonnot de Condillac s. Condillac.

Bonnot de Mably s. Mably.

Bonstetten (Charles Victor de B.) ein jüngerer Freund von Bonnet, geb. 1745 zu Bern, studirte zu Genf und zu Leiden, ward 1775 Mitglied des souveränen Rathes von Bern, 1787 Altlandvoigt zu Nyon, verließ aber 1798 wegen der Revolution in seinem Vaterlande dasselbe und ging nach Dänemark, von wo er 1801 nach Bern zurückkehrte. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich bloß durch seine wohlgeschriebenen, doch mehr populären als

wissenschaftlichen, *Etudes de l'homme* (Genf u. Par. 1821. 2 Bde. 8.) durch ein Werk über Nationalbildung (Zürch, 1802. 2 Theile. 8.) und durch die Schrift: *Der Mensch im Süden u. im Norden od. über den Einfluß des Klimas* (franz. Genf, 1824. deutsch von Frdr. Gleich. Epz. 1825. 8.) gezeigt.

Bordel bedarf keiner Erklärung. Also nur die rechtsphilosophische Frage: Darf der Staat solche, das weibliche Geschlecht auf das tiefste herabwürdigende und mit demselben zugleich das männliche Geschlecht verderbende, Anstalten dulden, oder wohl gar schützen, privilegiren und dafür auch besteuern? — Nein! denn der Staat spricht dadurch aller Sittlichkeit öffentlich Hohn und öffnet selbst der verworfensten Lächerlichkeit Thür und Thor. Daß dadurch in anderer Hinsicht größeres Uebel verhütet werde, ist leere Ausflucht. Denn man soll nicht Böses thun, daß Gutes herauskomme. Auch wird nichts verhütet. Denn wenn auch die physische Ansteckung verhütet würde — was nicht immer der Fall — so wird dafür die moralische bestomehr befördert. Und lohnt es wohl der Mühe, den ausschweifenden Trieb, der vielleicht durch die Furcht vor jener Ansteckung noch etwas gezügelt wird, durch Befreiung von dieser Furcht zu noch größerer Ausschweifung zu reizen, die späterhin noch schlimmere Folgen nach sich zieht? — Will aber der Staat die Verbreitung des Giftstoffes wirksam verhindern, so mache man jeden Arzt verbindlich, bei Verlust aller Praxis jeden damit Behafteten der Polizei anzuzeigen, damit ihn diese unter ihre besondre Aufsicht nehme. Man behandle nur jenes Gift mit derselben Strenge, wie das Pest- und Pocken-gift! Dann wird es vielleicht ebenso, wie dieses, nach und nach getilgt werden. Uebrigens giebt es gewiß kein größeres öffentliches Skandal, als wenn man in großen Städten Kirchen oder Schulen und Buhlhäuser in ziemlich naher Berührung findet. In katholischen Ländern findet man sogar Nonnenklöster in solcher Nachbarschaft. Man möchte daher glauben, daß das Keuschheitsgelübde, welches hier abgelegt, aber freilich auch nicht gehalten wird, dort durch ein Unkeuschheitsgelübde aufgewogen werden solle.

Born (Frdr. Glo.) geb. 1743 zu Leipzig, wo er 1785 Prof. d. Philos. wurde und als solcher auch gestorben ist. Er hat sich nicht bloß durch eine neue Ausgabe von *Bruckeri institut. hist. philos.* (ed. III. auct. et emend. Epz. 1790. 8.) und durch Uebersetzung von *Kant's krit. Schriften ins Lat.* (Epz. 1796—7. 3 Bde. 8.), sondern auch durch eigne philos. Schriften, meist im Geiste jener abgefaßt, bekannt gemacht. Dahin gehören vornehmlich: *Vers. üb. die ersten Gründe der Sinnenlehre.* Epz. 1788. 8. — *Unters. über die Grundlagen des menschl. Denkens.* Ebenb. 1789. 8. wiederh. 1791 unt. d. Titel: *Vers. üb.*

p. ursprünglichen G. d. m. D. und die davon abhängigen Schranken unsrer Erkenntnis. Auch gab er mit Abticht ein neues philof. Mag. heraus, worin viele Abhh. von ihm enthalten find.

Bös ober das Böse ist der Gegenfah des Guten. Man muß also erst vom Guten eine richtige Borftellung haben, ehe man beftimmen kann, was das Böse sei. Es macht aber schon Plato die fehr richtige Bemerkung, daß das Gute von gar vielerlei Dingen gefagt werde und daß man daher vor allen Dingen das Gute an und für fich oder fchlechthin (honum absolutum) von dem, was nur verhältniffmäßig gut ist (bonum relativum) unterfcheiden müffe. Jenes ist nur eins, beftimmt durch das Gefez der praktifchen Vernunft, welches Sittengefesz heißt, und wird daher auch das Sittlichgute oder die fittliche Vollkommenheit genannt. Der Mensch heißt also in diefem Sinne gut, wenn er jenem Gefez aus reiner Achtung huldbigt, und feine Handlungen heißen ebenfalls gut, wenn fie aus diefer Quelle hervorgehn und folglich auch mit jenem Gefez zufammenftimmen. Diefem Guten steht daher das fchlechthin (absolut) Böse entgegen, welches auch das Sittlichböse oder das Unfittliche heißt, weil es jenem Gefez widerftreitet. Sonach kann man auch mit den Stoikern fagen: Die Tugend ist das einzige wahre Gute, das Laster das einzige wahre Böse. Denn Tugend ist eben die fittlichgute, Laster die fittlichböse Handlungswelfe; und wahr heißt hier eben nichts anders als abfolut, unbedingt, unveränderlich. Das Gute und das Böse in diefem Sinne hängt nämlich von keinen anderweiten Bedingungen ab; als von dem Vernunftgefese, und es verändert feine Natur nicht nach den Umständen und Verhältniffen des Lebens. Das Eine bleibt gut, wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen hätte, oder wohl gar unangenehme; wie wenn jemand um feiner Redlichkeit willen verfolgt würde. Und ebenfo bleibt das Andre böse, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen hätte, oder wohl gar angenehme, wie wenn jemand durch feine Unredlichkeit etwas gewönne. Es macht aber jenes den Menschen, der durch Aneignung deffelben gut geworden, innerlich ruhig, zufrieden mit fich felbst, fellig, indem ihm fein Gewiffen ein gutes Zeugniß giebt. Diefes hingegen macht den Menschen, der durch Aneignung deffelben böse geworden, innerlich unruhig, unzufrieden mit fich felbst, unfellig, indem ihm fein Gewiffen ein böses Zeugniß giebt. Und eben darum kann man auch mit Recht fagen, daß das Gute ober die Tugend fich felbst belohne, und das Böse ober das Laster fich felbst bestrafe. — Wenn nun aber bloß vom verhältniffmäßigen Guten und Böfen die Rede ist, fo verändern diefe Ausdrücke fogleich ihre Bedeutung, indem fie felbst etwas höchst Veränderliches anzeigen. Man versteht näm-

lich alsdann unter jenem das Nützliche, was angenehme, und das Schädliche, was unangenehme Folgen hat. Da kann aber dasselbe Ding gut und böß zugleich sein, je nachdem die Umstände und Verhältnisse des Lebens sind, und je nachdem man Gebrauch davon macht. So alles Geld und äußeres Gut. Wie wünschenswerth es auch scheinen möge, so ist doch schon Mancher durch den Besitz desselben oder durch den Gebrauch, den er davon machte, unglücklich geworden, wo nicht gar ums Leben gekommen. Hier wird nur auf die Folgen oder Wirkungen gesehen, die sich nicht einrnal im voraus mit Sicherheit bestimmen lassen; weshalb sie auch nicht der einzige und höchste Bestimmungsgrund des Willens zum Handeln sein sollen. Denn dadurch würde nicht bloß ein unsichres Schwanken zwischen allerlei Möglichkeiten entstehen, sondern auch die innere Gesinnung durchaus verdorben werden. S. Triebfeder. Was aber die Frage nach dem Ursprunge des Bösen betrifft, so muß gerabehin eingestanden werden, daß dieser für uns unerforschlich sei. Denn da bei jener Frage an das sittlich Böse allein gedacht wird, so müßte man auch zugleich nach dem Ursprunge des sittlich Guten fragen, wenn die Frage vollständig beantwortet werden sollte, indem jenes der Gegensatz von diesem ist. Nun läßt sich aber darauf weiter keine Antwort geben, als daß beides aus der menschlichen Freiheit hervorgehe, indem der Mensch nur insofern, als er einen freien Willen hat, sittlich gut oder böß genannt und ihm seine Handlungen zugerechnet werden können. S. Freiheit. Diese Freiheit aber ist kein Gegenstand des Wissens, sondern bloß des Glaubens. Wir glauben daran nur um der Sittlichkeit willen. Also läßt sich auch daraus nichts weiter erklären oder begreifen. Wollte man das Böse, wie Einige gethan, aus der schlechten Beschaffenheit der Materie ableiten, so wäre damit gar nichts gesagt. Denn die Materie möchte so schlecht sein, wie man sie nur immer denken wollte, so könnte sie uns doch nicht zum Bösen zwingen; oder zwänge sie uns dazu, so hätten wir keinen Schuld; es wäre für uns gar kein moralisches, sondern nur ein physisches Uebel. Wollte man aber, wie Andre gethan, das Böse im Menschen von einem bösen Geiste außer dem Menschen ableiten, annehmend, daß dieser böse Geist den Menschen zum Bösen verführt habe, und immerfort verführe, so wäre ja damit die Frage nach dem Ursprunge des Bösen nicht beantwortet, sondern nur weiter hinausgeschoben. Denn es fragte sich nun wieder: Wie kam das Böse in jenen Geist, und wie kam es aus demselben in den Menschen? Irgend ein freier Willensact, wenigstens ein Nichtgebrauch oder vielmehr Mißbrauch der Freiheit, würde dabel doch immer vorausgesetzt werden müssen. Es ist demnach viel besser, seine Unwissenheit hierüber einzugesiehn,



als zu solchen nichts erklärenden Erklärungsgründen seine Zuflucht zu nehmen. — Außer den Schriften über die Theodicee (s. d. W.) sind hier noch folgende zu vergleichen: Bilfinger's *comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis*. Strß. u. Lpz. 1724. 8. — Clarke's *inquiry into the cause and origin of evil*. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. — Herbart's *Gespräche über das Böse*. Königsberg, 1817. 8. — Schiestl's *Gespräch über den Ursprung des Guten und Bösen*. Sulzbach, 1818. 8.

**Bösartig**, was von böser Art oder Klasse ist. Wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von Thieren, selbst von Krankheiten gebraucht. S. gutartig.

**Böfewicht** heißt ein Mensch, in welchem das Böse überwiegend, gleichsam das herrschende Lebensprincip ist. Für den Guten ist er also zwar ein Gegenstand des moralischen Abscheues, aber doch nicht des Hasses, sondern vielmehr des Mitleids, weil man immer voraussetzen muß, daß er sich in einer unglücklichen Verblendung befinde, vermöge der ihm das Böse als relativ gut (nützlich und angenehm) erscheint, und daß er es ebendarum zu einem Gegenstande seines Strebens gemacht habe. Denn daß ein Böfewicht das Böse um sein selbst willen liebe und thue, läßt sich nicht beweisen, darf also auch nicht vorausgesetzt werden. Sonst wäre der Mensch nichts anders als ein Teufel in Menschengestalt. Darum soll auch der epische und tragische Dichter, wenn er einen Böfewicht darstellt, ihn nicht zum Teufel machen, weil eine solche Darstellung die menschliche Natur entehren, mithin auch unser moralisches Gefühl empören würde. Der Dichter muß daher selbst dem Böfewichte noch etwas Gutes lassen. Stattet er ihn dann noch mit vieler Kraft aus und läßt er ihn diese Kraft im Kampfe mit dem Schicksale zur lebendigen Anschauung entwickeln: so kann der Böfewicht sogar ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens, der Bewunderung, des Staunens werden. Und so hat Milton selbst den Teufel im verlorenen Paradiese darzustellen gewußt, wofür ihm jeder verständige Leser danken wird, obgleich mancher Theolog ihn deshalb verketzert hat. Man muß nur bei Beurtheilung eines solchen Gegenstandes den ästhetischen Standpunkt nicht mit dem moralischen verwechseln.

**Bosheit** ist so viel als böse Gesinnung oder Absicht. S. böse. Daher nennt man unsittliche Handlungen, bei welchen man eine solche Gesinnung oder Absicht voraussetzt, **Bosheitsünden** (*peccata prohaeretica*) und setzt ihnen die **Nachlässigkeitsünden** (*peccata negligentiae*) entgegen, bei welchen man nur einen Mangel an Aufmerksamkeit auf das Verhältniß der Handlung zum Gesetze anzunehmen berechtigt ist. Daß die Verschuldung

dort größer sei, als hier, versteht sich von selbst. Darum werden auch in der Rechtslehre dolose und culpöse Injurien unterschieden. *S. culpös u. dolos.* Den höchsten Grad der Bosheit, der sich aber in der Erfahrung nicht nachweisen läßt, nennt man satanische od. teuflische Bosheit. *S. Teufel.*

Boulainvilliers (Graf von) geb. 1658, gest. 1722, ein verkappter Anhänger und Verbreiter des Spinozismus, indem er (unter dem Vorwande, daß wegen des Interesses der Wahrheit und der Religion selbst die Gründe des Atheismus, wofür man den Spinozismus erklärt hatte, ins hellste Licht gesetzt werden müßten, um sie desto siegreicher widerlegen zu können) jenes System auf eine populäre und interessante Weise darstellte, die Widerlegung desselben aber, wegen angeblicher Alterschwäche und anderweiter Beschäftigungen, Andern überließ. Die Schrift, worin er dieß that, lief anfangs nur handschriftlich um und machte viel Aufsehn, ward aber nachher unt. d. Tit. gedruckt: *Refutation des erreurs de Spinoza, par Fénelon, Lamy et Boulainvilliers.* Brüssel, 1751. 12.

Bourlamaqui (Joh. Jak.) geb. zu Genf 1694, hat sich bloß durch eine ausführliche, in Frankreich sehr geschätzte und gewissermaßen erste, Bearbeitung des Natur- und Völkerechts bekannt gemacht. *S. Dess. Principes du droit de la nature et des gens.* Par Mr. F. de Felice. Overd. 1766—8. 8 Bde. 8. N. A. Par. 1791. 8. Eine noch neuere und verb. Ausg. von Dupin erschien ebend. 1820 ff. 5 Bde. 8. — B. war eine Zeit lang Prof. der Rechte zu Genf, dann Mitglied des innern Raths dieser Republik, und starb 1748.

Bouterwek (Febr.) geb. 1766 zu Goslar, studirte zu Göttingen, und ward daselbst, nachdem er einige Zeit als Privatdocent gelehrt hatte, seit 1797 außerord., nachher ord. Professor der Philos. mit dem Hofrathstitel. Zuerst in kantischer Weise philosophirend, aber dabei keine Befriedigung findend, sucht er mittels einer Apodiktik (die den allen Beweisen gemeinsamen Grund des Wahren und Gewissen, theils als logische A. in der Sphäre des Denkens, theils als transcendentale A. in der Sphäre des Wissens, theils als praktische A. in der Sphäre des Handelns aufsuchen sollte) ein neues Syst. d. Philos. zu begründen, gab aber späterhin jene Apodiktik wieder auf und scheint jetzt mehr in einer von Jacobi angenommenen Richtung durch den Glauben der Vernunft an sich selbst einen bescheidenen Rationalismus in die Philosophie einführen zu wollen. Seine vornehmsten philosophischen Schriften sind: Aphorismen, den Freunden der Vernunftkritik nach kantischer Lehre vorgelegt. Göt. 1793. 8. — Paulus Septimius od. das letzte Geheimniß des eleusinischen Priesters. Halle, 1795.

2 Thle. 8. (ein philos. Roman). — Idee einer Apodiktik. Ein Beitrag zur menschl. Selbverständigung und zur Entscheidung des Streits üb. Metaph., krit. Philos. und Skepticismus. Halle, 1799. 2 Bde. 8. — Anfangsgründe der speculat. Philos. Gött. 1800. 8. — Die Epochen der Vernunft nach der Idee einer Apodiktik. Ebenb. 1802. 8. — Anleitung zur Philos. der Naturwissenschaften. Ebenb. 1803. 8. — Aesthetik. Epj. 1806. umgearb. 1815. 2 Thle. 8. — Ideen zur Metaph. des Schönen. Ebenb. 1807. 8. — Praktische Aphorismen (ob.) Grundsätze zu einem neuen Syst. der moralischen Wissenschaften. Ebenb. 1808. 8. — Lehrb. der philos. Vorkenntnisse, allg. Einleit., Psychol. u. Log. enthaltend. Gött. 1810. X. 2. 1820. 8. (trat an die Stelle obiger Anfangsgründe). — Lehrbuch der philos. Wissenschaften, nach einem neuen Syst. entworfen. Ebenb. 1815. X. 2. 1820. 2 Th. 8. — Rel. der Vernunft; Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilos. Ebenb. 1824. 8. — Außerdem gab er mit Buhle heraus: Gött. philos. Museum; dann allein: Neues Mus. der Philos. u. Literat. — Ferner zur Gesch. d. Philosophie: De primis philos. graecorum decretis physiois, in den Commentt. soc. Gott. recentt. Vol. II. a. 1811. — Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; comment. in soc. Gott. habita. 1821. 4. — Zutman. Kant. Ein Denkmal. Hamb. 1804. 8. Auch enthält s. Gesch. der Poes. u. Beredt. seit dem Ende des 13. Jh. (Gött. 1801—7. 6 Bde. 8.) manche hieher gehörige Notiz.

Brachmanen, Bramanen od. Braminen s. indische Philosophie.

Brachylogie (von *βραχυς*, kurz, und *λογος*, die Rede) ist Kürze des Ausdrucks. Diese Br. bemerkten schon die alten Commentatoren des Aristoteles (Simpl. in catt. proom. et Ammon. in catt. fol. 3. ant.) an den Schriften dieses Philosophen, den Lessing ebendeshalb den größten Wortsparer nannte. Dadurch unterscheiden sich diese Schriften sehr von denen des Plato, in welchen nicht selten eine redselige Breite herrscht, die der populärern Gesprächsform freilich mehr zusagt. Die Dunkelheit vieler Stellen in den aristotelischen Schriften ist aber nicht bloß eine Folge jener Wortspareung, sondern auch der Verdorbenheit des Textes. S. Aristoteles.

Bradwardin (Thomas de Bradwardina) aus Hertford, ein scholast. Philos. und Theol. des 14. Jh., der sich zur realistischen Partei hielt und den Occam bestritt in s. Schrift: De causa dei contra Pelagium et de virtute causarum libb. III. Ed. Henr. Savile. Lond. 1618. Fol. Er starb 1349 als Erzbisch. von Lanterbury und hat auch einige mathematt. Schriften hinterlassen.

**Brandis** (Christi. Aug.), geb. zu Hildesheim, früher (seit 1818) außerord. Prof. d. Philos. zu Berlin (auch einige Zeit Legationssecret. zu Rom) jetzt Prof. zu Bonn, hat folgende, die Geschichte der Philos. betreffende Schriften herausgegeben: *Commentationum eleaticarum pars I. Xenophanis, Parmenidis et Melissi doctrina e propriis philosophorum reliquiis veterumque auctorum testimoniiis exposita.* Altona, 1813. 8. — Von dem Begriffe der Gesch. der Philos. Kopenhagen, 1815. 8. — *Diatr. de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono s. philosophia.* Bonn, 1823. 8. — Von einem andern Brandis (Joach. Dietrich — Med. Doct.) ist die Schrift: *Ueber humanes Leben* (Schleswig, 1825, 8.) eine Art von Universalanthropologie, indem darin das menschliche Dasein und Wirken fast in allen seinen Beziehungen erwoogen wird.

**Brandmal** oder **Brandmark** als Strafe für gewisse Verbrechen, ist eben so unzulässig, als das Kneifen mit glühenden Zangen, das Abschneiden der Ohren, der Nase, und andre Verstümmelungen des menschlichen Körpers. Ist der Verbrecher zum Tode verurtheilt, so ist es barbarisch, ihn noch vorher zu quälen. Er wird auch dadurch ein Gegenstand des Mitleids, und dieß schwächt allemal den Eindruck der Strafe auf Andre. Ist aber der Verbrecher nicht zum Tode verurtheilt, so ist es noch unmenschlicher, dessen Körper so zu verletzen, daß er die Spur des Verbrechens immerfort an sich trägt. So lange der Mensch lebt, darf man nicht an seiner Besserung verzweifeln. Diese wird ihm jedoch nur um so mehr erschwert, je mehr ihn das Gefühl der Schande niederdrückt. Wie sollt' ihn aber dieß nicht niederdrücken, wenn er täglich und stündlich durch seinen eignen Körper an seine Schmach erinnert wird? Bitterkeit und Haß gegen die Menschen kann das wohl erregen, aber nicht Geneigtheit und Muth zum Besserwerden. Weg also mit allen solchen barbarischen Strafen aus den Gesetzbüchern gebildeter Völker!

**Brauch** s. **Gebrauch.**

**Brauchbarkeit** ist die relative Zweckmäßigkeit eines Dinges. Es wird nämlich dann als Mittel für einen Zweck betrachtet und also auch gebraucht, der außer ihm liegt. Diese Eigenschaft kommt daher allen Dingen in der Welt zu; denn es ist wohl nichts, was nicht auf irgend eine Weise benützt werden könnte. Der Mensch aber soll nicht bloß nach einer gemeinen Brauchbarkeit streben — obgleich dieses Streben an sich nicht tadelnswerth, vielmehr löblich ist, da jeder nach seinem Verhältnisse zu Andern der Menschheit nützen soll — sondern auch nach einer höhern Vollkommenheit, nämlich der sittlichen, die ihm allein einen selbständigen oder unbedingten (absoluten) Werth geben kann. Durch

diese Vollkommenheit wird dann auch jene Brauchbarkeit wieder erhöht und verebelt, so daß der Mensch nicht bloß gleich einer Maschine oder einem Thiere, sondern als ein freithätiges Wesen die Zwecke der Vernunft überhaupt, in sich selbst und in Andern, kräftigst verwirklicht.

Bredenburg (Joh.) ein Zeitgenosse Spinoza's, dessen System dieser Br., ein Holländer von Geburt, in folgender Schrift zu widerlegen suchte: *Enervatio tractatus theologico-politici una cum demonstratione geometrico ordine disposita, naturam non esse deum.* Rotterd. 1675. 8. Sonst hat er sich nicht ausgezeichnet.

Breit — Breite sind Ausdrücke, welche die zweite Dimension des Raums bezeichnen. S. Dimensionen. In der Fläche wird sie als verbunden mit der ersten Dimension gedacht. S. Fläche. Bildlich nennt man auch weiterschweifige Reden oder Schriften breit. Diese Breite kann theils logisch; theils grammatisch oder rhetorisch sein, je nachdem sie mehr in den Gedanken oder in den Worten liegt. Die Wirkung dieser Breite ist Langweiligkeit.

Brittische Philosophie als Inbegriff dessen, was in England, Schottland und Irland für Philosophie geleistet worden, beginnt erst im 8. od. 9. Jh. unter Alfred dem Gr., der eben so, wie Karl der Gr. in Frankreich und Deutschland, bemüht war, durch Anlegung neuer Schulen und Unterstützung gelehrter Männer die wissenschaftliche Cultur zu befördern. Aus jenen Schulen gingen nach und nach im Mittelalter mehre um die Philosophie, die auch hier das bekannte scholastische Gewand annahm, verdiente Männer hervor, wie Alcuin, Joh. Scotus, Anselm, Robert Pulleyn, Johann von Salisbury (der jedoch seine Bildung hauptsächlich in Frankreich empfing und auch hier einen großen Theil seines Lebens zubrachte), Joh. Duns, Roger Baco, Decam, Burleigh u. A. Die erneuerte Bekanntschaft mit der classischen Literatur und die Kirchenverbesserung gaben aber auch der britt. Philof. einen neuen Schwung. Insonderheit trug Baco von Verulam durch Empfehlung einer bessern Methode dazu bei. Auf ihn folgten mehre ausgezeichnete Denker, wie Hobbes, Herbert, Gale, Cudworth, More, Parker, Clarke, und vor allen Locke, dessen Untersuchungen über den menschlichen Verstand jedoch der britt. Philof. eine entschiedne Richtung zum Empirismus gaben. Zwar suchten Berkeley und Hume, jener durch seinen Idealismus, dieser durch seinen Skepticismus, einer solchen Richtung im Philosophiren entgegen zu wirken. Allein der Empirismus, bald mehr, bald weniger consequent durchgeführt, behielt doch das Uebergewicht, indem er auch in dem auf das praktisch

Mögliche gerichteten Sinne des brittischen Volkes eine mächtige Stütze fand. Darum hat auch seit Newton, Priestley und andern Männern, die sich mehr mit Mathematik und Physik als mit Philosophie beschäftigten, dieses Wort bei den Britten eine so schwankende Bedeutung bekommen, daß man darüber das, was die eigentliche Aufgabe der philosophischen Speculation ist, fast ganz aus dem Auge verloren hat. So handelt ein Werk unter dem Titel: *Philosophia britannica* (übers. Epz. 1772. 3 Thle. 8.) fast alles ab, was zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gehört, ohne ein Wort über irgend ein Problem der theoretischen oder praktischen Philosophie zu sagen. Ebenbarum beschäftigen sich auch die heutigen brittischen Philosophen lieber mit moralischen und politischen Gegenständen, als mit speculativen; ja sie sehn sogar, wie Dugald Stewart, mit einer gewissen Verachtung auf die deutschen Philosophen herab, weil diese sich mehr zur Speculation hinneigen. Die kritische Philosophie hat ebendeshwegen bisjezt dort keinen Eingang gefunden. Uebrigens vergl. die besondern Artikel über die hier genannten Männer.

**Bromley** s. *Porbage*.

**Brontotheologie** (von *βρονται*, donnern, oder *βροντη*, der Donner, und *θεολογια*, Gotteslehre) ist eine Modification des physikotheologischen Beweises, indem man besonders auf die elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre, des Blitzes und des Donners, reflectirte, um mittels der darin bemerkbaren Zweckmäßigkeit das Dasein Gottes zu erweisen. S. *Gott und Physikotheologie*.

**Brown**, englischer Bischof, Zeitgenosse und Gegner *Locke's*. Als solcher trat er in folgenden Schriften auf: *The procedure, extent and limits of human understanding*. A. 2. Lond. 1729. 8. — *Things divine and supernatural conserved by analogy with things natural and human*. Ebd. 1733. 8. Eine Fortsetzung der vorigen. — *Two dissertations concerning sense and imagination with an essay on conscience*. Ebd. 1728. 8. — Die erste dieser Schriften ist auch dadurch merkwürdig, daß *Berkeley* s. *Alciphron* dagegen schrieb. S. *Berkeley*.

**Brown** (Thom.) ein neuerer brittischer Philosoph, der sich bloß durch ein Syst. der theoret. und prakt. Philos. unter dem Titel: *Lectures on the philos. and human mind*, bemerkl. gemacht hat. Mit dem britt. Arzte *John Brown*, Stifter einer neuen, aber auch schon wieder veralteten, medicinischen Schule, darf er nicht verwechselt werden.

**Bruce** (John) ein brittischer Philosoph des vorigen Jh., Verf. einer Schrift, welche Schrecker aus dem Englischen ins Deutsche unt. dem Tit. übersezt hat: *Erste Grundsätze der Philo-*

sophie, mit Anwendung derselben auf Geschmack, Wissenschaften u. Geschichte. Züllich. 1788. 8.

Bruch, moralisch genommen, ist Verletzung einer Pflicht, die man gegen Andre in besondern Verhältnissen übernommen hat, es mag übrigens die Verletzung auf eine hinterlistige oder gewaltsame Weise geschehen sein. Daher sagt man ebensowohl Bruch der Treue oder Treubruch, wenn jemand das Versprechen nicht hält, wodurch er sich zu irgend einer Leistung verbindlich gemacht hatte, oder wenn er an denen zum Verräther wird, für deren Wohl er sorgen sollte, als Bruch des Friedens oder Friedensbruch, wenn der bisher bestandne Friede plötzlich durch Gewaltthaten gestört wird. Eben so Bruch der Ehe, des Waffenstillstandes, der Capitulation, überhaupt eines jeden Vertrags. Daß solche Handlungen nicht bloß unsittlich, sondern auch widerrechtlich seien, versteht sich von selbst. — Die mathematische und medicinische Bedeutung des W. Bruch gehört nicht hieher.

Bruchstücke, philosophische, sind eigentlich Ueberbleibsel von alten philosophischen Werken, die im Ganzen nicht mehr vorhanden sind. Obgleich solche Bruchstücke, als kleinere aus dem Zusammenhange gerissene Theile eines philosophischen Werkes, von dem Inhalte und Werthe desselben keinen hinlänglichen Begriff geben, so sind sie doch sehr schätzenswerth; und mit Recht hat man auf deren Sammlung viel Fleiß verwandt. Denn es lassen sich durch Combination derselben mit andern historischen Notizen manche fruchtbare Resultate für die Geschichte der Philosophie ziehen. Sodann nennt man auch solche Schriften Bruchstücke oder Fragmente, die nicht nach einem fest durchgeführten Plane verfaßt und mehr im populären als wissenschaftlichen Style geschrieben sind. So hat der Verf. selbst Bruchstücke aus seiner Lebensphilosophie in 2 Bändchen herausgegeben. — Die sog. Wolfenbüttelschen Fragmente aber, welche den ältern Reimarus zum Verfasser und Lessing zum Herausgeber hatten, sind eine philosophisch-theologisch-polemische Schrift, über welche im Art. Reimarus das Weitere nachzulesen.

Brucker (Joh. Jak.) ein Gelehrter, der in der Mitte des vor. Jh. zu Augsburg lebte (st. 1770) und sich zwar nicht unmittelbar um die Philosophie verdient gemacht hat, aber doch mittelbar durch vielfache und ausführliche Bearbeitung der Geschichte derselben, wobei er freilich mehr gelehrte Kenntniß als philosophischen Geist und kritischen Scharfsinn gezeigt hat. Die dahin gehörigen Werke sind folgende: *Hist. philos. doctrinae de ideis*. Augsb. 1723. 8. *Zusätze u. Verbesserungen in den nachher anzuführenden Miscell.* S. 56. ff. — *Otium vindelicum s. meletematum historico-philosophicorum triga*. Ebend. 1729. 8. — *Kurze Fragen aus der*

philos. Hist. Ulm, 1734—6. 7 Bde. 12. nebst 1 B. Zufüge. 1737. — Auszug aus den kurzen Fragen ic. Ebend. 1736. 12. nachher unt. d. Titel: Anfangsgründe der philos. Gesch. Ebend. 1751. 8. — Hist. crit. philosophiae a mundi incunabulis ad nostram usque aetatem deducta. Epz. 1742—4. 5 Bde. 4. wozu bei einer neuen, aber unveränderten, Auflage (Ebend. 1766—7. 6 Bde. 4.) kam: Appendix accessiones, observationes, emendationes, illustrationes atque supplementa exhibens. Operis integri Vol. VI. — Institutiones historiae philos. Ebend. 1747. 8. X. 2. 1756. X. 3. verb. u. verm. von Born. 1790. — Miscellanea historiae philos., liter., crit., olim sparsim edita, nunc uno fasce collecta, multisque accessionibus aucta et emendata. Augsb. 1748. 8. — Auch findet sich von ihm eine Lettre sur l'Atheisme de Parmenide, trad. du latin, in der Biblioth. german. B. 22. S. 90. und eine Dissert. de atheismo Stratonis, in Schellhorn's Amoenit. litt. B. 13.

Brüdn̄er (Joh. Aug.) geb. zu Wttmann in Ostfriesland, früher Lehrer im Hause des Fürsten Kurakin in Petersburg, jetzt Privatgelehrter zu Leipzig mit dem Titel eines kön. sächs. Hofraths, hat vornehmlich die philosophische Rechtslehre durch strenge Scheidung des Moralschen vom Juridischen in folgendem Werke zu begründen gesucht: Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la sciences philos. du droit. Epz. Par. u. Petersb. 1810. 8. X. 2. Epz. 1818. womit zu verbinden sind Dess. Blüde in die Natur der prakt. Vernunft; e. Abb. zur Berichtigung einiger Begriffe aus dem Gebiete der prakt. Philos. überhaupt u. zur Begründung der philos. Rechtsl. insbesondere. Epz. 1813. 8. Auch gab er eine pädagogische Schrift: Für künftige Hauslehrer, in Briefen an einen jungen Studirenden (Epz. 1788. 8.) heraus. — Wahrscheinlich ist von ihm auch folgende anonyme (aber ganz im Geiste seines Essai abgefasste) Schrift: Ueber das oberste Rechtsprincip als Grundlage der Rechtswiss. im Allg., od. kurz durchgeführter Beweis der gänzlichen Geschlehenheit u. Unabhängigkeit des Grundprinzips ursprüngll. od. natürl. Rechte vom Principe der Sittlichkeit, ic. Epz. 1825. 8.

Bruno (Giordano) geb. um die Mitte des 16. Jh. zu Nola im Neapolitanischen (Philothous Jordanus Brunus Nolanus), trat in den Dominicanerorden, ward aber durch die Unwissenheit und Kasterhaftigkeit der Mönche, so wie durch Religionszweifel veranlaßt, Italien zu verlassen, kam um 1582 nach Genf, entzweite sich hier mit Calvin und Beza, verließ daher Genf wieder nach 2 Jahren, ging nach Paris und bestritt hier 1585 die aristot. Philos. in einer öffentlichen Disputation. Dies erregt ihm heftige Gegner; er trat daher eine neue Wanderung an, hielt sich nach Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 22



und nach zu London, Wittenberg (wo er lutherisch ward), Prag, Helmstädt, Frankfurt a. M. und Padua auf, an welchem letzten Orte er auch einige Zeit ungestört Philosophie lehrte. Endlich aber ergriff ihn 1598 die Inquisition zu Venedig und lieferte ihn nach Rom aus, wo er 1600 wegen des Abfalls von der katholischen Kirche und wegen der Verletzung des Ordensgelübdes verbrannt wurde. Wenn auch B. dieß eben so ungerechte als grausame Verfahren nicht verdient hatte, so muß man doch gestehn, daß seine lebhafteste Einbildungskraft, sein Haschen nach Paradorien und seine Ruhmsucht ihn oft zu theoretischen und praktischen Verirrungen verleiteten. In seinem Kopfe vereinigten sich auf seltsame Weise die logische Kunst des Lullus und die pantheistischen Philosopheme der Eleaten und Neuplatoniker mit dem Glauben an Magie und Astrologie. Die Grundideen seines Systems — wenn man anders sagen kann, daß B. wirklich ein philos. System hatte — scheinen folgende zu sein: Gott ist das einzige, höchste Princip, das alles Dasein in sich begreift, der innere Grund, die materiale und formale Ursache der Dinge von Ewigkeit, die natura naturans; die Welt aber, als die natura naturata, ist gleichfalls einzig, ewig und unveränderlich, obwohl in ihrer Erscheinung nur ein Schatten vom Bilde des ewigen Grundprincips, das sich absteigend in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Wesen entwickelt. Unsere Erkenntniß ist daher auch nur Erkenntniß der Ähnlichkeit und des Verhältnisses, wobei wir durch Zusammenfassung des Mannigfaltigen die Einheit des Begriffs erzeugen. Der Zweck der Philosophie ist mithin kein anderer, als die Auflösung aller Gegensätze mittels der Idee der Einheit. — Diese Grundgedanken hat B. in verschiednen Schriften entwickelt, die aber zum Theil sehr selten geworden und meist sehr dunkel sind. Die vornehmsten sind folgende: *Aerotismus s. rationes articulorum physicorum adversus Peripateticos Parisiis propositorum.* Wittenb. 1588. 8. Die frühere Ankündigung dieser Thesen lautete so: *Articuli de natura et mundo a Nolano propositi, quos Joan. Hennequinus, nobilis Parisiensis, sub ejusdem felicibus auspiciis triduo Pentecostes in univers. Paris. defendendos evulgavit brevibus adjectis rationibus;* wozu späterhin noch kam: *Excubitor s. J. Hennequini apologetica declamatio habita in auditorio regio acad. Paris. ao. 1586 pro Nolani articulis.* — *De compendiosa architectura et complemento artis Lulli.* Par. 1582. 12. — *De umbris idearum.* Ebd. 1582. 8. wozu als 2. Th. die *Ars memoriae* gehört. — *Della causa, principio et uno.* Vened. (od. Par.) 1584. 8. — *Del infinito, universo etc.* libb. VIII. Ibid. eod. — *Explicatio XXX sigillorum ad omnium scientiarum et artium inventionem, dispositionem et memoriam;* quibus adjectus est sigillus sigillorum. —

De lampade combinatoria lulliana ad infinitas propositiones et media inveniendā. Wittenb. 1587. 8. — De progressu et lampade venatoria logicorum. Ibid. eod. — De specierum scrutinio et lampade combinatoria Raym. Lulli. Prag, 1588. — Articuli CLX adv. hujus tempestatis mathematicos atque philosophos; item CLXXX praxes ad totidem problemata. Ibid. eod. — De imaginum, signorum et idearum compositione ad omnia inventionum, dispositionum et memoriae genera libb. III. Gräf. a. N. 1591. 8. — De triplici minimo et mensura ad trium speculativarum scientiarum et multarum activarum artium principia libb. V. Ibid. eod. — De monade, numero et figura; item de innumerabilibus, immenso et infigurabili libb. VIII. Ibid. eod. — Außerdem gab B. noch 3 Schriften heraus, deren Inhalt weniger philosophisch, als allegorisch = satyrisch und astronomisch oder astrologisch ist, nämlich: Spaccio della bestia trionfante. Par. 1584. 8. Drei Gespräche, in welchen die Tugenden und Laster unter dem Bilde himmlischer Constellationen vorgestellt und diese durch jene vom Firmamente verjagt werden, mit satyrischen Auspielungen auf die Hierarchie. — La cena delle ceneri. 1580 od. 1584. Fünf Gespräche, worin das copernicansche System vertheidigt und die Himmelskörper für belebte Thiere erklärt werden, auf welchen sich, wie auf der Erde, eine Menge lebendiger und vernünftiger Geschöpfe befinden. — Degli heroici furori. Par. 1585. Enthält mystische Phantasien über die Liebe, wodurch die Seele von ihren Gebrechen befreit und zur Betrachtung der erhabensten Wahrheiten geführt werden soll. — Eine Biographie B.'s findet sich in Adlung's Gesch. der menschl. Natur. B. 1. Außerdem vergl. Kindervater's Beitrag zur Lebensgesch. des J. B.; in Cäsar's Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt. B. 6. Nr. 5. — Car. Steph. Jordani disquis. historico-literaria de J. B. Nolano. — Lauckhardi diss. de J. B. Halle, 1783. 4. — In der 1. Beil. zu Jacobi's Schrift über die Lehre des Spinoza, und im Anhange zum 1. B. von Heydenreich's Uebers. der Gesch. der Revolutionen in der Philos. von Cromaziano findet man auch lehrreiche Bemerkungen über diesen merkwürdigen Mann. — Vergl. Schelling, der ebenfalls in einer besondern Schrift das Andenken an B. erneuert hat.

Brutalität s. Bestialität.

Bryant (Jak.) ein berühmter britischer Alterthumsforscher des vor. Jh., der an dem durch Priestley angeregten philosophischen Streite über Determinismus und Indeterminismus Theil nahm und als Vertheidiger der sittlichen Freiheit gegen die von jenem behauptete philosophische Nothwendigkeit auftrat. Seine Schrift führte den Titel: An Address to Dr. Priestly upon his doctrine

of philosophical necessity. Lond. 1780. 8. worauf, Fr. in der etwas bittern Gegenschrift antwortete: A letter to Jacob Bryant in defence of philosophical necessity. Ebd. 1780. 8. mit dem Motto aus Pope: Drink deep or taste not!

Bryson od. Dryson, ein Philosoph der megarischen Schule, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß der Stifter der skeptischen Schule, Pyrrho, seinen Unterricht benützt haben soll.

Buch heißt bald das Ganze einer Schrift, bald ein Theil derselben. Im letzten Falle besteht das (größere) Buch aus (kleinern) Büchern, die aber unter sich in genauer Verbindung stehn. Ein Buch überhaupt ist gleichsam ein erstarrter Geist, der eines andern Geistes harret, um durch ihn belebt zu werden. Geschieht dieß, so wirkt jener wieder belebend auf diesen etc. Je nachdem nun dieser Geist (der Leser) beschaffen ist, wird auch jener (das Buch) mehr oder weniger belebt werden und mehr oder weniger belebend wirken. Dieß gilt besonders von philosophischen Büchern, die stets auch einen philosophischen Leser fordern, wenn sie nur gehörig verstanden, geschweige beurtheilt werden sollen. Hier gilt also vorzüglich der Unterschied zwischen Buchstab' und Geist. Jener ist nur das materiale oder sichtbare Element, aus welchem erst Sylben, dann Wörter und endlich ganze Bücher zusammengesetzt werden. Dieser aber ist das immateriale oder unsichtbare Princip, welches unter jener Hülle verborgen ist, aber eben darum nur durch ein andres ihm verwandtes Princip von jener Hülle entkleidet oder befreit werden kann. Daher kommt es denn, daß Bücher, insonderheit philosophische, entweder gar nicht oder doch nur halb verstanden werden; woran aber freilich nicht immer der Geist des Lesers, sondern oft auch der Geist des Verfassers Schuld hat, indem er entweder ein dunkler (sich selbst nicht verstehender) oder ein ungeschickter (die Sprache als das Mittel seiner Offenbarungen nicht gehörig handhabender) Geist war. Es giebt daher eine besondre Kunst des Buchmachens (des schriftlichen Darstellens der Gedanken), die sehr verschieden ist von der gewöhnlichen Buchmacherei, welche sich nur begnügt, ein Buch fertig gemacht (fabricirt) zu haben, ohne danach zu fragen, ob es auch ein gutes, verständiges und verständliches, lesbares und brauchbares Buch sei; was doch eben die Hauptsache ist, wenn das Buch ein Mittel der Belehrung und Unterhaltung für die Lesewelt, also der geistigen Bildung überhaupt für Mit- und Nachwelt werden soll. Die gewöhnliche Buchmacherei aber betrachtet die Bücher gar nicht von dieser geistigen Seite, sondern nur von der körperlichen; sie betrachtet sie nämlich als eine verkäufliche Waare, als einen Zweig der Industrie, wie sie der Buchdrucker, der Buchhändler und der Buchbinder auch betrachten. Daraus sind dann nicht nur eine Unzahl schlechter Bücher,

sondern auch zwei andre Uebel entstanden, das Plagiat und der Büchernachdruck, worüber in den Artt. Plagiat u. Nachdruck das Weitere zu lesen. Endlich sind die Bücher auch ein Gegenstand der Angst, der Furcht, der polizeilichen Vorkehrungen geworden. Daraus sind wieder zwei neue Uebel hervorgegangen, die Bücherzensur und die Bücherverbote. Was jene betrifft, so ist im Art. Censur das Nöthige darüber gesagt worden. Was aber diese anlangt, so sind dergleichen Verbote allemal ungerecht, wenn nicht etwa die Bücher injuriöse Libelle sind, welche die Justiz verurtheilt hat. S. Libell. Ein Buch bloß wegen seiner angeblichen Schädlichkeit verboten ist schon darum unstatthaft, weil niemand diese Schädlichkeit beweisen kann. Auch ein sog. schädliches Buch kann Vielen sehr nützlich werden, ist also nie allgemein schädlich. Umgekehrt kann auch ein sehr nütliches Buch Manchem sehr schädlich werden. Wie Manchem ist nicht durch die Bibel der Kopf verrückt worden! Wie Mancher hat nicht Gift daraus gesogen, die größten Gräuelt thaten dadurch beschönigt! Ist man aber darum berechtigt, die Bibel in den Index librorum prohibitorum zu setzen oder sie gar zu verbrennen, wie neuerlich in der Schweiz geschehen? Katholische Priester foderten nämlich dort die von den Bibelgesellschaften vertheilten Bibeln ihren Beichtkindern ab und verbrannten sie als schädliche Bücher. Zu solchen Excessen verleitet der Grundsatz, daß ein Mensch dem andern vorschreiben dürfe, was er lesen oder nicht lesen solle. Bei Kindern mögen dieß wohl Eltern und Erzieher thun. Aber Erwachsene haben das Recht zu fodern, daß man ihnen hierin ihre natürliche Freiheit lasse. Die Bücherverbote stiften auch in der Regel weit mehr Schaden, als die Bücher selbst. Einestheils hemmen sie die Bildung; andernteils machen sie Manchen erst recht lüstern nach dem Verbotnen. Die Bücherverbote sind daher nicht bloß ungerecht; sie sind auch unklug. — Wegen der Bücherkunde vergl. Literatur.

**Buchner** (Andr.) geb. 1774 zu Altheim in Baiern, Weltspriester und Prof. d. Philos. zu Dillingen, hat nach schelling'scher Ansichten vornehmlich die Moral und die Religionslehre bearbeitet. S. Dess. Religion, ihr Wesen und ihre Formen. Dillingen, 1805. 8. U. 2. in 2 Thlen. 1808. — Ueber Erkenntniß u. Philos. Landsh. 1806. 8. — Die ersten Grundsätze der Ethik. Ebend. 1807. 8.

**Bucholz** (Frdr.) früher Prof. an der Ritterakad. zu Brandenburg, jetzt Privatgelehrter in Berlin, hat außer mehren politischen und historischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt. Berl. 1802. 8. — Der neue Macchiavell; prakt. Moral für die Ungläubigen. Hamb. 1804. 8. — Der neue Le-

viathan. Lzb. 1805. 8. — Theorie der moralischen Welt. Hamb. 1807. 8. — Hermes od. über die Natur der Gesellschaft. Lzb. 1810. 8. (Alle anonym).

Buchstabe als Gegensatz von Geist s. Buch u. Geist.

Buchstabenschrift s. Bilderschrift.

Budda, Buddha od. Butta, ein alter indischer Weiser od. Religionsstifter, dessen Zeitalter sehr ungewiß ist. Nach Wilkins lebt er ums J. 1000 der Zeitrechnung Kali-yua od. 2101 vor Ch.; nach Jones ward er 1014 vor Ch. geboren; noch Andre lassen ihn erst nach Zoroaster leben. Auch seine Persönlichkeit ist wenig bekannt. Einige halten ihn für einerlei mit dem tibetanischen Religionslehrer Lo, Andre mit dem sineffischen Fo od. Chekia, noch Andre mit dem siamesischen Sommona-Kodom. Endlich ist auch ungewiß, ob er Urheber eines ganz neuen Religionsystems oder nur Reformator der schon herrschenden Volkreligion war. Er soll gelehrt haben, daß die höchste Glückseligkeit eine völlige Empfindungslosigkeit (absolute Apathie od. Indolenz) sei, und daß ebendarin die Seligkeit des höchsten Wesens und aller Frommen nach dem Tode bestehe. Auch soll er, wie die Pythagoreer, die Seelenwanderung und die Unverletzbarkeit der Thiere gelehrt haben; weshalb ihn Manche beschuldigen, er habe die alte indische Weisheit mit griechischen (auch zoroastrischen) Lehren vermischt. Die zahlreichen Anhänger desselben im mittlern und östlichen Asien, auch in Japan, heißen Buddhisten, und die Lehre selbst der Buddaismus. S. Nachrichten über die Budda-Religion aus englischen Zeitschriften, in den Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. 1816. H. 8. S. 292 ff. — Da übrigens Budhi in der Samskritsprache soviel als Verstand, Vernunft, Weisheit, bedeutet, so ist Budda vielleicht gar keine historische, sondern nur eine mythische Person, deren Existenz auf einer bloßen Protopopie beruht.

Bubde od. Budgeus (Joh. Franz.) geb. 1667 zu Anklam in Pommern, studirte seit 1675 zu Wittenberg und ward daselbst auch Adjunct der philos. Fac., verließ jedoch diesen Ort, lehrte eine Zeit lang Philosophie zu Jena als Privatdocent, ward 1692 Prof. der griech. u. lat. Sprache am Gymnasium zu Coburg, 1695 Prof. der Moral zu Halle, wo er auch die theol. Doctorwürde empfing, 1705 Prof. der Theol. zu Jena, und starb 1729 auf einer Reise nach Gotha. Wiewohl mehr Theolog als Philosoph, erwarb sich B. doch einiges Verdienst um die Philosophie, indem er das Studium ihrer Geschichte beförderte und dem Hange zum Dogmatismus entgegenwirkte. Uebrigens bekannt' er sich selbst zum Eklekticismus. Seine vornehmsten Schriften sind in Bezug auf die Philosophie selbst: *Elementa philosophiae instrumentalis s. institutionum philoso-*

phiae eclecticae T. I. Halle, 1703. N. 7. 1719. 8. — Elementa philos. theoret. s. institt. ph. ecl. T. II. Ebd. 1703. N. 6. 1717. 8. — Elementa philos. pract. s. institt. ph. ecl. T. III. Ebd. N. 7. 1717. 8. — Selecta juris naturae et gentium. Ebd. 1704. 8. u. öfter. Enthält auch eine kurze hist. jur. nat. — Theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutsch: Ebd. 1723. 8. — In Bezug auf die Gesch. der Philosophie gab er heraus: Analecta hist. philos. Halle, 1706. N. 2. 1724. 8. — Introductio ad hist. philos. Hebraeorum. Ebd. 1702. verbess. 1721. 8. — Sapientia veterum h. e. dieta illustriora 7 Graeciae sapientum explicata, Ebd. 1699. 4. — De *καθαρά* pythagorico-platonica. Ebd. 1701. 4. Auch in den Analecten. — Introd. in philos. stoicam. Vor Wolle's Ausgabe des Antonin. Ep. 1729. 8. — Exercitatt. historico-philos. IV de erroribus Stoicorum in philos. mor. Halle, 1695—6. Auch in den Analecten. — Ueberdies nahm B. sehr lebhaften Antheil an den durch Wolf's Philosophie erregten Streitigkeiten, indem er auf Ansuchen Lange's ein Gutachten darüber ausstellte, das, weil es derselben nicht günstig war, dieser drucken ließ unter dem Titel: Bedenken über die wolffische Philos. Freiburg, 1724. 8. Wolf ließ dasselbe noch einmal mit starken Gegenbemerkungen abdrucken. Darüber erschienen dann verschiedene Streitschriften, indem B.'s Schwiegersohn, Walch, dessen Vertheidigung gegen Wolf übernahm. Indessen haben diese Schriften jetzt kein Interesse mehr. — Mit dem franz. Gelehrten des 15. u. 16. Jh. Wilh. Buddäus (Guill. Budé), der sich als Philosoph gar nicht gezeigt hat, ist dieser Buddeus nicht zu verwechseln.

Buhle (Joh. Gli.) geb. 1763 zu Braunschweig, seit 1787 außerord. u. seit 1794 ord. Prof. d. Philos. zu Göttingen, seit 1804 russ. Hofr. u. Prof. d. Philos. zu Moskau, zuletzt Prof. am Carolinum zu Braunschweig, wo er 1821 starb. Er hat sich mehr um die Gesch. d. Philos. als um diese selbst verdient gemacht, indem er fast durchaus nach kantischer Weise philosophirte. S. Dess. Einl. in die allg. Log. u. die Krit. der rein. Vern. Gött. 1795. 8. — Entw. der Transcendentalphilos. Ebd. 1798. 8. — Lehrb. des Naturrechts. Ebd. 1799. 8. — Ideen zur Rechtswiss., Moral u. Politik. Ebd. 1799. 8. — Auch gab er mit Bouterwek das Gött. philos. Museum heraus. — In historisch-philos. Hinsicht aber sind außer einigen kleinern Abhh. in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. u. a. a. D. vornehmlich folgende größere Werke zu bemerken: Gesch. des philosophirenden menschl. Verstandes. Lemgo, 1793. 8. Th. 1. — Lehrb. der Gesch. d. Philos. u. einer krit. Literat. derselben. Gött. 1796—1804. 8 Thele. 8. — Gesch. der neuern Philos. seit der Epoche der Wieder-

herstellung der Wissenschaften. Ebenb. 1800—4. 6. Bde. 8. — Außerdem hat er auch durch seine Besorgung der zweibrüder Ausgabe der aristotelischen Werke, und durch seine Uebersetzung des Sextus Emp. (beide jedoch unvollendet) das Studium der Philos. u. ihrer Gesch. befördert. Kurz vor seinem Tode gab er noch eine popularphilos. Schrift unt. d. Tit. heraus: Ueber Ursprung u. Leben des Menschengeschlechts u. das künftige Leben nach dem Tode. Braunschw. 1821. 8.

Buhlerei ist entweder die ganz gemeine und zügellose Geschlechtsvermischung, die auch Hurerei genannt wird (Venus vulgivaga, scortatio), oder eine auf beliebige Dauer, mithin ohne festes Eheband geschlossene Gattungsverbindung, die man auch Weischläfererei (concubinatus) nennt. Beide kann die Vernunft, welche nur die Ehe (s. d. W.) als eine rechtliche und sittliche Gattungsverbindung anerkennt, nicht billigen; folglich sollte sie auch der Staat nicht dulden, wenn er sie gleich nicht ganz verhindern kann. Indessen ist die erste Art der Buhlerei unstreitig noch verwerflicher, als die zweite, weil sie zu sehr ans Thierische gränzt, als daß sich der Mensch ihrer nicht schämen sollte. Wegen der Ungültigkeit öffentlicher Buhldäuser s. Bordel.

Bühnenkunst s. Schauspielkunst. Davon ist aber die Bühnenmalerei zu unterscheiden. Denn diese, als ein besondrer Zweig der Malerei, wobei die Perspektive insbesondere zu beachten, giebt der Bühne nur ein schöneres und zugleich täuschenderes Ansehn. Man nennt sie daher auch Decorationsmalerei. S. Decorationen.

Bulagoras, ein angeblicher Nachfolger des Pythagoras, von dem aber nichts bekannt ist.

Bülffinger s. Bilfinger. Jenes ist richtiger, dieses gewöhnlicher.

Bund oder Bündniß (foedus) ist ein Vertrag, der eine dauerhafte Vereinigung mehrer Personen bezweckt, z. B. ein Ehebund, ein Tugendbund. Insbesondere nennt man so die Verträge zwischen Volksstämmen und ganzen Völkern und Staaten, wobei Sicherheit der Hauptzweck ist, wie der Rheinbund, der Schweizerbund, der deutsche Bund. Haben solche Verträge bloß gemeinsame Vertheidigung zum Zwecke, so heißen sie Schutzbündnisse (foedera defensiva); zwecken sie aber auf gemeinsamen Angriff ab, so heißen sie Trugbündnisse (foedera offensiva). Gewöhnlich sind sie beides zugleich. Ob und wieferne sie rechtlich seien, ist schon im Art. Angriff bemerkt worden. Wegen des sog. heiligen Bundes s. dies. Art. selbst.

Bundesstaat (civitas foederata — Föderativstaat) ist ein Staat, der durch Vereinigung kleinerer Staaten zu einem größern

politischen Ganzen mit einer gemeinsamen Regierung an der Spitze besteht, wie der nordamericanische Freistaat und einige andre der neuen Staaten, die sich in Nord- und Südamerica gebildet haben. Ein solcher Bundesstaat ist also wesentlich verschieden von einem bloßen Staatenbunde (foederatio civitatum); denn in diesem sind zwar auch mehre Staaten begriffen, aber als selbständige Ganze, mithin ohne gemeinsame Regierung an der Spitze. Von dieser Art ist der deutsche Bund, dessen Vereinigungspunct die Bundesversammlung in Frankfurt sein soll. Diese Versammlung hat aber in Bezug auf das Ganze und dessen Theile keine Regierungsgewalt; und der Vorsitz, welchen hier der östreichische Gesandte führt, ist eigentlich nur ein Ehrenvorzug des angesehensten Bundesgliedes, ohne daß dieses dadurch berechtigt wäre, irgend einen Regierungsact in den übrigen deutschen Staaten auszuüben. In einem Bundesstaate ist also die Vereinigung inniger und folglich auch stärker, als in einem bloßen Staatenbunde. Uebrigens aber hangt der Organismus solcher politischen Vereine von gegenseitiger Uebereinkunft, mithin von positiv-rechtlichen Bestimmungen ab; und wenn nur dabei der wesentliche Staatszweck nicht gefährdet wird — was freilich oft de facto von Seiten des mächtign Bundesgliedes gegen das schwächere geschieht, aber de jure nicht geschehen sollte — so ist von Seiten des philosophischen Staatsrechts nichts dagegen einzuwenden. S. Staat.

Buonafede (Appiano) ein italienischer Gelehrter des vor. Jh., der unt. dem Namen Agatopisto Cromaziano die Gesch. d. Philosophie in folgenden zwei Werken bearbeitet hat: *Della istoria e della indole di ogni filosofia*. Lucca, 1766—71. 5 Bde. 8. auch Vened. 1782—3. 6 Bde. 8. — *Della restaurazione di ogni filosofia nei secoli XV. XVI. XVII.* Vened. 1789. 3 Bde. 8. Ins Deut. übers. mit Bericht. u. Anmerk. von Heydreich. Epz. 1791. 2 Bde. 8.

Bürge s. Bürgschaft.

Bürger (von Burg, verwandt mit Berg, wie bürgen mit bergen = sichern, und mit dem sanskritischen Pura, welches auch eine Burg bedeuten soll) hat zwei Hauptbedeutungen, die aber wieder ihre Nebenbedeutungen haben. 1. bedeutet es einen Stadtbewohner, dem der Landbewohner entgegensteht. In dieser Bedeutung nimmt man es, wenn von Bürgern und Bauern überhaupt die Rede ist. Unter jenen giebt es aber wieder Bürger im engern Sinne, die nicht bloß in der Stadt wohnen, sondern auch in Bezug auf die städtische Gemeine besondre Rechte und Pflichten haben, welche das positive Recht näher zu bestimmen hat. — 2. bedeutet es ein Glied der großen bürgerlichen Gesellschaft, die man auch Staat nennt, einen Staatsbürger (welches Wort also kein Pleonasmus ist, wie Klopstock meinte, weil



dadurch der Unterschied vom bloßen Stadtbürger bezeichnet wird). Aber auch hier giebt es wieder eine engere Bedeutung, indem man den activen Staatsbürger auch schlechtweg so nennt, um ihn vom passiven zu unterscheiden, der ein bloßer Staatsgenosse ist. Dieser genießt nämlich bloß den Schutz des Staats in Ansehung seiner Person und seines Eigenthums. Jener aber nimmt an dem Staatsleben einen thätigern Antheil, der nach den Umständen größer oder geringer sein kann. Er hat daher auch besondere Rechte und Pflichten in Bezug auf den Staat, die wieder durch das positive Recht, wiewfern es die Verfassung und Verwaltung des Staats betrifft, näher zu bestimmen sind. Im Allgemeinen d. h. nach dem natürlichen oder philosophischen Staatsrechte sollte jeder stimmfähige (mündige und freie) Mann ein activer Staatsbürger sein. Mithin wären nur die Unmündigen oder diejenigen Personen, welchen der volle Vernunftgebrauch fehlt — wohin also auch Blöds- und Wahnsinnige gehören — und die von einem äußern Willen Abhängigen oder diejenigen Personen, welchen der volle Freiheitsgebrauch fehlt — wohin also auch die Weiber wegen ihres natürlichen Berufs, der sie an das Haus fesselt und vom männlichen Geschlechte abhängig macht, die Lohndiener wegen ihrer Abhängigkeit vom Brodherrn, und die Armen, welche nur von fremden Wohlthaten leben, gehören — von der Ausübung des vollen Bürgerrechts und der Leistung der vollen Bürgerpflicht auszuschließen. Allein die positiven Staatsgesetze lassen durch Rücksichten auf Geburt, Stand, Vermögen, Gewerbe, Religion u. noch mehre Beschränkungen eintreten, welche meist ganz unstatthast sind, namentlich die von der Religion hergenommenen, da die Religion eine reine Gewissenssache ist, welche dem Bürgerrechte nur in dem Falle Abbruch thun kann, wenn sie den Menschen hindert, seine ganze Bürgerpflicht zu erfüllen, wie wenn sie den Menschen abhielte, das Vaterland im Kriege zu vertheidigen. Es giebt aber auch Staaten, die gar keine Bürger, sondern nur Unterthanen oder vielmehr Sklaven haben, weil in ihnen der Regent als unumschränkter Herr über Leben und Tod, mithin auch über Freiheit und Eigenthum aller im Staate lebenden Personen gebietet; was freilich dem Rechtsgesetze ganz und gar widerspricht. S. Despotie.

Bürgergesellschaft = Staat. S. d. W.

Bürgerkrieg ist ein Kampf der in zwei oder auch mehre politische Parteien, welche ihre Ansprüche mit Waffengewalt durchsetzen wollen, zerfallnen Bürger eines Staats. Gewöhnlich ist er eine Folge der Anarchie. S. d. W. Er kann in Erbstaaten ebensowohl als in Wahlstaaten stattfinden — in jenen, wenn es mehre Kronprätendenten giebt, entweder weil die Erbfolge unbestimmt ist oder weil man sich nicht an die Bestimmung derselben kehrt —

in diesen, wenn verschiedene Factionen verschiedene Männer auf die Wahl bringen und diese sich mit Hülfe jener dem Volke aufdringen wollen oder wohl gar nach der Alleinherrschaft streben. Auch die Religion hat oft Bürgerkriege veranlaßt oder ihnen doch zum Vorwande gedient, wie in Frankreich zu den Zeiten der Ligue. Sie sind die verderblichsten von allen Kriegen, weil sie mit großer Erbitterung und Grausamkeit geführt werden; aber auch die gefährlichsten, weil ein schlauer Nachbar leicht den innern Hader zum eignen Vortheile benutzen kann. Das bekannte Gesetz Solon's, daß beim Ausbruche eines solchen Zwiespalts jeder Bürger eine entschiedne Partei ergreifen sollte, war nicht übel ausgedacht, um den Streit abzukürzen. Es hilft nur ein solches Gesetz nicht viel zu einer Zeit, wo man sich eben nicht an die Gesetze kehrt. Denn thäten dieß alle Bürger, so könnte kein Krieg unter ihnen entstehn.

Bürgerlich heißt alles, was den Bürger oder das Bürgerthum betrifft. Daher nennt man auch den Staat selbst ein bürgerliches Gemeinwesen oder eine bürgerliche Gesellschaft. Doch erhält das Wort oft noch eine nähere Bestimmung durch gewisse Beisätze und Gegensätze. Wenn z. B. die Rede ist von bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, so ist darunter die gesetzliche Fr. u. Gl. der Bürger eines Staats zu verstehn, vermöge welcher keiner derselben einem seiner Mitbürger schlechthin unterworfen ist und alle vor dem Gesetze dasselbe Recht überhaupt haben, wenn auch ihre besondern Rechte und ihre anderweiten Eigenschaften noch so verschieden sind. S. Freiheit und Gleichheit. Wenn dagegen die politische Freiheit der bürgerlichen entgegengesetzt wird, so versteht man unter jener die Unabhängigkeit des Staatsbürgers von Gesetzen und Abgaben, zu welchen er nicht entweder selbst oder durch von ihm erwählte Stellvertreter seine Zustimmung gegeben hat. Sie ist also eigentlich nur eine Steigerung der bürgerlichen Freiheit, wodurch diese mehr gesichert wird. Denn wenn der Staatsbürger gar keinen Antheil an der Gesetzgebung und Besteuerung hat, so ist seine bürgerliche Freiheit im höchsten Grade gefährdet. S. Bürgerschaft. Wenn ferner vom bürgerlichen Rechte schlechtweg die Rede ist, so versteht man darunter bald das Recht des Bürgers im Allgemeinen, es sei natürlich oder positiv, bald das positive insonderheit. Wird aber das bürgerliche R. dem peinlichen entgegengesetzt, so bezieht man jenes auf den gewöhnlichen Lebensverkehr der Bürger, dieses auf die Bestrafung solcher Rechtsverletzungen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden. S. Strafrecht. Auch wird die bürgerliche oder politische Tugend von manchen Moralisten als eine besondre Art der Tugend aufgeführt. S. Tugend und Bürgertugend. Ist von bürgerlicher Verfassung und vom bürgerlichen

Vertrage die Rede, so denkt man an die ursprüngliche Errichtung und Einrichtung des Staats, wobei dann die Frage aufgeworfen wird, ob dieselbe auf einem Vertrage ruhe oder nicht. S. Staatsvertrag. Endlich setzt man auch die Bürgerlichen als eine besondere Classe der Bürger den Adelligen als einer andern und höhern Classe entgegen, so daß man unter jenen alle Nichtadelligen versteht. S. Adel.

Bürgerpflicht und Bürgerrecht entsprechen einander so nothwendig, daß keins von beiden ohne das andre stattfinden kann. Wer daher die volle Bürgerpflicht nicht leisten will oder kann, der darf auch nicht das volle Bürgerrecht ansprechen, und umgekehrt, wer dieses anspricht, muß auch jene leisten. S. Bürger.

Bürgerfönn ist der Gemeingeist in Bezug auf den Staat, dem man als Bürger angehört. Er ist die Quelle der echten Vaterlandsiebe. S. d. W.

Bürgerstand im weitern Sinne ist der Stand in der Bürgergesellschaft überhaupt, und steht alsdann dem Naturstande (s. d. W.) als einem außerbürgerlichen Zustand entgegen. Im engern Sinne aber versteht man darunter den nichtadelligen Stand, wo ihm also der Adelland entgegensteht. S. Adel.

Bürgerthum ist das bürgerliche Gemeinwesen in Bezug auf die, welche daran theilnehmen und diesen ihren Antheil als ihr Eigenthum besitzen. Im Bürgerthume sein oder leben heißt also nichts anders als Bürger sein. Man denkt aber dabei gewöhnlich an das große (staatliche) Bürgerthum, nicht an das kleine (städtische), von welchem das kleinstädtische noch zu unterscheiden wäre. S. Bürger.

Bürgerfugend ist die gewissenhafte Erfüllung alles dessen, was zur Bürgerpflicht gehört. Dazu gehört aber auch, daß man nicht mehr Recht anspreche, als jedem Bürger zukommt. Wenn es daher Menschen in einem Staate giebt, welche mehr Recht als Andre haben und dabei doch weniger leisten wollen (z. B. Befreiungen von gewissen Abgaben oder vom Kriegsdienste für sich und ihre Kinder verlangen): so ist man wohl berechtigt, ihnen alle Bürgerfugend abzusprechen. S. Bürgerpflicht und Bürgerrecht, auch Vaterlandsiebe, welche eben die wahre Bürgerfugend ist.

Bürgerschaft ist so viel als Rechtsversicherung oder Gewährleistung (garantie). Diese kann 1. dadurch gegeben werden, daß jemand für den Andern gutsagt oder sich für ihn verbürgt, in welchem Falle die Bürgerschaft persönlich ist und der sie Leistende selbst der Bürge heißt; 2. dadurch, daß jemand etwas dem Andern zum Unterpande setzt oder wirklich übergiebt, wie bei Hypotheken und Pfändern, in welchem Falle die Bürgerschaft sachlich ist. Es kann aber auch 3. eine Gesellschaft durch ihre ganze

Einrichtung den sämmtlichen Theilnehmern an derselben eine Bürgschaft für gewisse Güter oder Vortheile geben, in welchem Falle die Bürgschaft eine gesellschaftliche ist. So ist es bei allen Versicherungsgesellschaften oder Asscuranzcompagnien. Aber auch der Staat soll allen seinen Gliedern eine solche Bürgschaft geben und kann daher ebenfalls als eine große Versicherungsgesellschaft betrachtet werden. Der Staat soll nämlich seinen Gliedern eine dreifache Bürgschaft geben, 1. für das Leben, 2. für die Freiheit (und zwar nicht bloß für die körperliche, sondern auch für die geistige, die Freiheit der Gedanken und deren Mittheilung, so wie des Glaubens und der Gottesverehrung), und 3. für das Eigenthum. Diese Bürgschaften kann er aber nicht bloß dadurch geben, daß er irgend einem Einzelnen oder einer Körperschaft in seiner Mitte eine gewisse Gewalt zum Schutze der Rechte aller Bürger anvertraut; denn eine solche Gewalt kann auch zur Verletzung jener Rechte selbst gemisbraucht werden; sie kann das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ebensowohl antasten als schützen. Auch kann der bloße gute Wille, den man etwa bei den Inhabern jener Gewalt voraussetzen möchte, keine solche Bürgschaft enthalten; denn der gute Wille ist etwas Zufälliges in Bezug auf die Personen; es könnte statt desselben auch ein böser Wille dasein, wodurch jene Gewalt noch gefährlicher würde. Folglich kann nur die ganze Einrichtung der Gesellschaft selbst oder der gesammte Staatsorganismus hinlängliche Bürgschaften für das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger bewirken. Es müßte nämlich dieser Organismus darauf berechnet sein, daß jedes Gesetz ein wahrhafter Ausdruck des allgemeinen Willens wäre, mithin nicht ohne (wenigstens mittelbare) Zustimmung der Bürger gegeben, und keine andre als von diesen selbst bewilligte Steuer erhoben würde; daß ferner die Rechtspflege möglichst unparteiisch, schnell und öffentlich wäre; und daß endlich jeder Beamte als ein untergeordnetes Organ der höchsten Staatsgewalt für jede gesetzwidrige Handlung zur Verantwortung gezogen werden könnte. S. Staatsverfassung. Auch kann hier folgende Schrift verglichen werden: Was wollen die Völker? oder Versuch über die individualen Bürgschaften, von Daunou. A. d. Franz. übers. von J. Th. Stuttgart, 1823. 8. — Uebrigens kommen Bürgschaften oder Garantien auch in den größern Völker- oder Staatsverhältnissen vor, wie wenn ein dritter Staat einen Vertrag garantirt, den zwei andre schließen. Er verbürgt sich dann dafür, daß kein Contrahent ohne Einwilligung des andern Theils vom Vertrage abweiche, und heißt daher der Garant.

Buridan (Joh.) ein scholastischer Philosoph des 14. Jh., dessen Geburts- und Todesjahr unbekannt ist. Sein Geburtsort

war Bethune in der Grafschaft Artois. Als Schüler Decam's war er einer der eifrigsten Vertheidiger des Nominalismus. Anfangs lehrte er zu Paris Philosophie und Theologie. Weil aber zu jener Zeit die Nominalisten in Frankreich als Keger verfolgt wurden (oder, wie Einige behaupten, wegen eines Liebeshandels mit der Gemahlin des Königs, Philipp's des Schönen, Johanna) mußte er von Paris entfliehen und begab sich nach Wien, wo er Anlaß zur Stiftung der dasigen Universität gab. Seine Schriften sind theils logisch, wie die *Summula de dialectica* (Par. 1487. Fol.) und das *Compendium logicae* (Vened. 1499. Fol.), theils moralisch = politisch, wie die *Quaestiones in X. libb. ethicorum Aristotelis* (Par. 1489. Fol. auch Drf. 1637. 4.) und die *Quaestiones in politica Arist.* (Par. 1500. Fol.). In der Logik war er besonders bemüht, die Schlussregeln zu erörtern und die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern; weshalb man seine Logik eine *Esel'sbrücke* nannte. (Ist dieß das erste Beispiel einer solchen Benennung von Schriften oder kommt sie schon früher vor?) In der Moral aber richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf den Willen als die Quelle menschlicher Handlungen, und neigte sich in dieser Hinsicht auf die Seite des Determinismus, indem er meinte, daß keine Handlung möglich sei, wenn der Wille durch gar nichts zum Handeln bestimmt werde. Darauf bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Esel, indem B. zur Erläuterung seiner Ansicht von der Willensbestimmung das Beispiel von einem hungrigen Esel gebraucht haben soll, der verhungern würde, wenn er, zwischen zwei Heubündel gestellt, von beiden gleich stark angezogen würde. In seinen Schriften findet sich jedoch dieses Beispiel nicht. Er mußte es also bloß beim mündlichen Unterrichte gebraucht haben, wie Bayle in s. Wörterb. (Art. Buridan) vermuthet.

Burke (Edmund) geb. 1730 zu Dublin und gest. 1797, ist zwar vorzüglich als Staatsmann und Parlamentsredner berühmt, hat sich aber doch auch als philosophischer Schriftsteller ausgezeichnet, indem er zuerst im J. 1756 eine Reclamation zu Gunsten der Rechte der natürlichen Gesellschaft, od. Ueberblicke der Uebel, welche die Civilisation hervorgebracht hat, herausgab. Angeblich sollt' es ein nachgelassenes Werk von Bolingbroke sein, dessen Styl und Manier auch treffend nachgeahmt war; allein es war vielmehr gegen dessen Angriffe auf die christliche Religion gerichtet und sollte zeigen, daß man mit denselben Waffen auch die gesellschaftlichen und insonderheit die bürgerlichen Einrichtungen der Menschen angreifen könnte. Es war also eigentlich ein satyrisch = polemisches Werk gegen die bolingbrotische Art zu philosophiren. Im J. 1757 aber gab er ein ästhetisch = philosophisches Werk über das Schöne und Erhabne heraus, wo diese beiden Gegenstände des ästhetischen Wohlgefallens,

die man so oft vermischt hat, zuerst bestimmter unterschieden werden, so daß auch Kant dadurch zu seinen ästhetisch-kritischen Untersuchungen veranlaßt wurde. Eine neuere Ausgabe dieses *Enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful* erschien: Lond. 1772. 8. Deutsch: Riga, 1773. 8. — B.'s Biographie s. in den Zeitgenossen. H. 5. Lpz. 1816. 8.

Burlamaqui s. Bourl.

Burleigh (Walter — Gualterus Burlaeus) geb. 1275 und gest. nach 1337, wo er Lehrer der Philosophie zu Oxford wurde, nachdem er auch eine Zeit lang zu Paris gelehrt hatte. Er war ein Schüler des Scotus und Mitschüler Decam's, aber Gegner von diesem, indem er als Realist behauptete, daß das Allgemeine (die Gattungen und Arten) nicht ein bloßer Begriff, sondern wirklich außer der Seele vorhanden sei. Wegen seines deutlichen Vortrags erhielt er den Beinamen *doctor planus et perspicuus*. Er schrieb Commentare zum Aristoteles, besonders zur Physik deselben, desgleichen ein historisch-philosophisches Werk, das aber nur von Thales bis Seneca reicht und mehr Biographie der Philosophen (mit Einschluß der Dichter) als Geschichte der Philosophie, auch nach dem Maße der Geschichtskennntniß jener Zeit ziemlich dürftig ist, besonders da B. des Griechischen unkundig war. S. Dess. Schrift: *De vita et moribus philosophorum et poetarum*. Göltz, 1427. 4. Nürnberg. 1477 u. öfter. Auch vergl. Heumann's *Acta philos.* St. 14. S. 282 ff.

Burleßk (vom ital. *burla*, Pöffe od. Schwank) ist soviel als possenhaft. S. Pöffe.

Buße ist eigentlich Strafe, wodurch irgend ein Vergehen abgebußt werden soll. Daher sagt man auch Geldbuße für Geldstrafe. In moralischer Hinsicht aber versteht man unter Buße die Bereuung der Sünde und die damit verknüpfte Besserung der Gesinnung und des Lebenswandels. Daher sagt man von einem Sünder, der in sich geht und sich zu bessern anfängt, er thue Buße. Dieß war auch ursprünglich der Zweck der sogenannten Kirchenbuße. Da man aber bald anfang, dieselbe als eine Art von Strafe oder Züchtigung, mithin disciplinarisch aufzulegen, so erfand man auch verschiedne Arten der Buße, die man Büßungen nannte, so daß man z. B. eine Zeit lang fasten, eine gewisse Zahl von Gebeten herfagen, an gewisse Orte wallfahrten oder wohl gar auf den Knien hinrutschen, sich selbst geißeln oder von Andern geißeln lassen mußte. (Die Geißelung als die empfindlichste Büßung und selbst die Geißel als Werkzeug derselben heißen daher auch schlechtweg die Pönitenz.) Daß solche Büßungen an sich gar keinen moralischen Werth haben, ist offenbar. Sie führen zu einer bloßen Werkheiligkeit, wobei das Herz immer-

fort ungebeßert bleiben kann. Nachdem man aber einmal angefangen hatte, sie willkürlich als Kirchenstrafen aufzulegen, so kam man auch bald auf den Gedanken, sie eben so willkürlich für Geld und gute Worte zu erlassen oder davon zu dispensiren. Und so entstand daraus eine Art von Handel, ein sogenannter Ablass, der immer weiter getrieben und endlich auf alle Sünden ausgedehnt, mithin als eine wirkliche Vergebung der Sünden (selbst künftiger) für Geld betrachtet wurde. — Die höchste Art des Unsinns, auf welche Priesterbetrug und Aberglaube fallen können.

### C \*).

**C** bedeutet in der Lehre von der Umkehrung der Urtheile so viel als contrapositio d. h. eine solche Vertauschung ihrer Hauptbestandtheile, daß dabei die Qualität des Urtheils verändert wird, mithin eine Art von Gegensatz entsteht, z. B. wenn das bejahende Urtheil: Gott ist allmächtig, in das verneinende verwandelt wird: Ein Nichtallmächtiger ist nicht Gott. **C** Conversion. Auch bedeutet es die Geschwindigkeit der Bewegung (celeritas), besonders in der Formel:  $C = \frac{S}{T}$ , welche sagen will, daß man die Geschwindigkeit eines bewegten Körpers finde, wenn man den Raum (S), den er in einer gegebenen Zeit (T) durchlaufen hat, mit dieser Zeit dividire; weil nämlich die Geschwindigkeit ein aus Raum und Zeit zusammengesetzter Begriff ist. **C** Geschwindigkeit.

**Cabanis** (Pierre Jean George) geb. 1757 zu Cognac, studirte zu Paris und widmete sich anfangs der schönen Literatur, nachher der Arzneikunde, ward Mitglied des Nationalinstituts, Professor der Klinik an der medic. Schule zu Paris, auch späterhin Mitglied des Erhaltungssenats, und starb 1808. Gebildet im Umgange mit den ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit (Mad. Helvétius, Holbach, Franklin, Jefferson, Condillac, Turgot, Thomas, Voltaire, Diderot, d'Alembert, Condorcet, Mirabeau u. A.) beschäftigte er sich auch mit philosophischen Studien, deren Frucht seine interessanten *Considérations générales sur l'étude de l'homme et sur les rapports de son organisation physique avec ses facultés intellectuelles et mo-*

\*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter **C** und **3**.

rales (in den *Mém. de l'inst. nat. An IV. T. I. An VI. T. IV.*) waren; deutsch von Jakob: Ueber die Verbindung der Physik und Moral; mit einer Abh. über die Gränzen der Physiol. u. Anthropol. Halle, 1804. 2 Bde. 8.

Cabbala s. Kabbalistik.

Cabinettsjustiz ist eigentlich keine Justiz; denn sie ist ein Eingriff des Cabinets (d. h. der privaten An- und Absichten des Fürsten) in die Rechtspflege, welche von den ordentlichen Gerichten allein gesetzmäßig verwaltet werden kann und daher auch in ihren Urtheilen unabhängig von jenem Cabineten sein muß. Solche Eingriffe sind um so gefährlicher, wenn auf das Cabinet vielleicht auch Günstlinge, Mätressen, Kammerherren, Kammerdiener und anderes Hofgesinde (eine sog. *Camarilla*) Einfluß haben. Die Cabinettsjustiz wird dann zur Hofjustiz oder, was ebensoviele heißt, zur Injustiz, weil an einem Hofe immer Leidenschaften und Ränke ihr böses Spiel treiben, wenn der Fürst auch noch so gut ist, und weil in solchen Umgebungen nothwendig die launenhafte Willkür den heiligen Thron der Ehre einnimmt.

Cajus, ein platonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er den berühmten Arzt Galen in der Philosophie unterrichtete.

Calan (Calanus) ein indischer Philosoph oder Gymnosophist, der zur Zeit Alexander's des Gr. lebte und denselben auch eine Zeit lang auf seinem indischen Feldzuge begleitete. Er hat sich bloß dadurch berühmt gemacht, daß er sich mit der größten Gemüthsruhe selbst verbrannte. *Cic. tusc. II, 22. de div. I, 23.*

Calculus Minervae, Stein oder Stimme (*suffragium*) der Weisheitsgöttin, ist eine Benennung, die sich auf eine Stelle in den *Eumeniden* des Aeschylus (B. 749—50.) bezieht, wo Minerva den Orest von seiner Blutschuld mit den Worten lospricht:

*Ανηρ δ' ὄν' ἐκπεφηνεν ἀίματος δίκην  
 Ἴσον γὰρ ἐστὶ τ' ἀριθμημα τῶν παλῶν.*

d. h. dieser Mann ist der Blutschuld (oder der darauf gesetzten Strafe) entronnen, weil die Zahl der Loose (nämlich der Stimmloose oder der richtenden Urnensteine) gleich ist. (Aehnliche Stellen kommen beim Euripides im *Orest* B. 754 ff. in der *Elektra* B. 1265 ff. und in der *Iphigenia auf Tauris* B. 940 ff. vor.) Durch diesen Ausspruch legte die Göttin gleichsam noch ihr Stimmloos oder ihren Stein hinzu und gab dadurch dem losprechenden Urtheile das Uebergewicht. Man kann daher jede richterliche Entscheidung, die von irgend einem zufälligen Umstände, wie vom Loose, abhängt, so benennen. Denn daß die Stimmen der Richter gerade gleich sind, *Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 23.*



ist immer etwas Zufälliges. Wenn man aber in dieser Stimmen- gleichheit oder einem andern zufälligen Umstande einen Wink der Gottheit zur Losprechung erblickt, so erscheint hier der Zufall als eine Art von Gottesurtheil. S. Gottesgericht. Der eigent- liche Grund der Losprechung liegt jedoch wohl darin, daß es mensch- licher ist, jemanden loszusprechen, als zu verdammen, wenn die Richter selbst über seine Schuld so uneinig sind, daß ebensoviele Stimmen für als gegen den Angeklagten sich erklären.

**Calentes**, Name des 3. Schlussmodus in der 4. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, Unter- und Schlussatz aber all- gemein verneinen. S. Schlussmoden.

**Caller** (Fodr.), früher Privatlehrer der Philos. zu Berlin; jetzt Prof. derselben zu Bonn, hat folgende Schriften, in welchen er theils sich an Fries anschließt, theils seinen eignen Weg geht, theils aber auch nur neue Terminologie statt neuer Lehre aufstellt, herausgegeben: Ueber die Bedeutung der Philos. Berl. 1818. 8. — Urgefeslehre des Wahren, Guten und Schönen. Ebend. 1820. 8. — Propädeut. der Philos. Bonn, 1820—1. 2 Hefte. 8. Das 1. H. enthält eine Methodol., das 2. ein tabellar. Syst. d. Philos. — Denklehre od. Log. u. Dialakt., nebst einem Abrisse der Gesch. der- selben. Ebend. 1822. 8.

**Calumniant** (von calumniari, verleumben) ist Verleum- der, wie Calumnie, Verleumdung. S. d. W.

**Calvisius Taurus** s. Taurus.

**Calvus**, der Kahlkopf — eine sophistische Art, jemanden durch fortgesetztes Fragen nach der Zahl der Haare, die man haben oder nicht haben müsse, um ein Kahlkopf zu sein, in Verlegenheit zu setzen. S. Acervus.

**Cameralistik** (von camera, die Kammer — wobei man an die öffentliche Schatz- oder Staatskammer vorzugsweise denkt) ist die Lehre von der Wirthschaft großer Körperschaften, insonderheit der Völker und Staaten. Man kann sie daher auch die öffent- liche Wirthschaftslehre nennen und in die Volks- und Staatswirthschaftslehre eintheilen, wiewohl beide in genauer Verbindung stehn. Die letztere nennt man auch Finanzwissen- schaft. S. d. W. Manche befassen aber unter dem Titel der Cameralistik im weitern Sinne auch die häusliche oder Privat- wirthschaftslehre (Oekonomie); ja sie rechnen sogar die Forst- und Jagdwirthschaft, die Technologie und die Handels- wissenschaft dazu, und nennen dann diesen Inbegriff von allerlei Lehren Cameralwissenschaften im weitesten Sinne. Ob man nun diese Wissenschaften auch philosophische nennen dürfe, ist eine Streitfrage, die sich verschieden beantworten läßt. Nach dem Vorgange des Aristoteles, der wenigstens die Oekonomie

als eine philosophische Wissenschaft betrachtete und dem hierin auch Wolff und andre Neuere gefolgt sind, könnte man das allerdings; denn es finden hier viele juridisch- und politisch-philosophische Grundsätze ihre Anwendung. Und deswegen hat man auch wohl das cameralistische Lehrfach, seitdem es von Darles ausdrücklich in den Kreis des akademischen Unterrichts aufgenommen worden, auf den meisten Hochschulen der philosophischen Facultät zugewiesen. Anderwärts hat man jedoch dasselbe zur juristischen gezogen, oder auch eine eigne Facultät daraus gebildet. Das Letztere ist wohl das Beste. Denn wenn man zum Cameralsache alle die vorhin genannten Wissenschaften zählt, so gehört zum gründlichen Vortrage derselben eine Mehrheit von Lehrern, die so gut als andre eine eigne Körperschaft bilden können. Wenn man aber das nicht will, um die alte Mitgliederzahl der Facultäten nicht zu überschreiten, so wird freilich keine zur Aufnahme jener Lehrer in ihren Schooß mehr geeignet sein, als die philos. Facultät. S. d. Art. F. G. Schulze's mit philos. Geiste abgefaßte Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirtschaftskunde oder Cameralwissenschaften (Jena, 1826. 8.) kann hier auch verglichen werden.

**Camestres**, Name des 2. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, Untersatz und Schlussatz aber allgemein verneinen. S. Schlussmoden.

**Campanella** (Thom.) geb. 1568. zu Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden und machte als Noviz seinen philosophischen Curfus im Kloster zu Cosenza. Die Angriffe, welche Patricius, Telesius u. A. zu jener Zeit auf die aristotelische Philosophie machten, erregten auch in ihm Zweifel an deren Gültigkeit. Er suchte daher in andern Systemen des Alterthums (dem ionischen, eleatischen, pythagorischen, platonischen ic.) Befriedigung, und da er sie auch hier nicht fand, so ergab er sich eine Zeit lang dem Scepticismus, fiel aber doch bei seiner lebhaften Einbildungskraft, die sich selbst zur Schwärmerei und zum Aberglauben hinneigte, wieder in einen eklektischen Dogmatismus zurück. Die Bekämpfung der aristot. Philos. zog ihm Feinde in Neapel zu, welche ihn nöthigten, nach Rom zu flüchten. Nach seiner Rückkehr aber ward er sogar eines Staatsverbrechens (angeblich einer verrätherischen Verbindung mit den Türken — wozu jedoch wohl nur sein Umgang mit Schwärmern und Abenteurern, so wie religiöser Verfolgungsgeist Anlaß gab) angeklagt, gefoltert und 27 Jahre lang eingekerkert. Durch Vermittlung des Papstes Urban VIII. ward er nach Rom in ein leidlicheres Gefängniß gebracht und endlich 1626 freigesprochen. Als er aber auf Andringen des spanischen Hofes wieder verhaftet wurde und nach Neapel zurückgebracht werden sollte, entfloß er durch Vermittlung des französischen Gesandten nach Frankreich, wo er

1639 zu Paris starb. E. umfasste beinahe das ganze Gebiet der menschlichen Erkenntniß und suchte, wie sein Zeitgenosse Baco, die Wissenschaften zu restauriren, ward aber in diesem Streben eben so sehr durch die große Lebhaftigkeit seines Geistes, als durch seine widrigen Schicksale gehindert. Alle Wissenschaften erklärte er für Geschichte, indem er nach seinem Grundsatz: *Sentire est scire*, die Sinne oder das Empfindungsvermögen für die einzige Erkenntnißquelle hielt, mithin dem Empirismus huldigte. Die Geschichte aber theilte er wieder in eine göttliche, durch Offenbarung, worauf die Theologie beruhe, und eine menschliche, durch Natur, worauf die Philosophie, sammt allen ihr verwandten Wissenschaften, beruhe. Diese theilte er dann wieder ein nach dem Sein oder Können, nach dem Wissen oder Erkennen, und nach dem Wollen oder Handeln, indem uns eben die Sinne von dieser dreifachen Bestimmung unsrer selbst belehren sollten. Auf diese Art konnte natürlich keine gründliche Restauration der Philosophie und der übrigen Wissenschaften zu Stande kommen, obgleich E. immer einiges Verdienst dadurch erwarb, daß er die Beschränktheit der scholastischen Philos. aufdeckte und das Recht der Denkfreyheit eben so freimüthig vertheidigte, als er in der Religion den Atheismus und in der Politik den Machiavellismus bekämpfte. Seine Schriften sind theils noch nicht gedruckt, theils auch im Druck selten geworden. Er giebt selbst davon Nachricht in der Schrift: *De libris propriis et recta ratione studendi syntagma*. Ed. Gabr. Nau-daeus. Par. 1642. 8. Amsterd. 1645. Rotterd. 1692. 4. Auch in Crenii coll. tractatum de philologiae studiis etc. Leiden, 1696. 4. — Die übrigen bis jetzt gedruckten sind: *Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo, et de praedestinatione et gratia*. Par. 1656. 4. (sein erstes Werk, besonders gegen die arist. Phil. gerichtet). — *Philosophia sensibus demonstrata*. Neap. 1590. 4. (Vertheidigung der Philos. des Telestus). — *De sensu rerum et magia*. Strff. a. M. 1620. Par. 1637. 4. — *Philos. rationalis et realis partes V*. Par. 1638. 4. — *Universalis philos. s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata pp. III*. Par. 1638. Fol. — *Atheismus triumphatus s. reductio ad religionem per scientiam veritatis*. Rom, 1631. Fol. Par. 1636. 4. — *Civitas solis*. Utrecht, 1643. 12. — *De rerum natura libb. IV*. im Gefängnisse geschrieben und mit andern Schriften E.'s von Job. Adamsi herausg. unt. d. Titel: *Realis philosophiae epilogisticae pp. IV. h. e. de rerum natura, hominum moribus, politica, cui civitas solis adjuncta est, oeconomica* am adnotatt. physioll. Strff. a. M. 1623. 4. Auszug daraus ist der schon früher von Dem. f. herausg. *Prodromus philos. instaurandae i. e. diss. de natura rerum compendium etc.* Ebend.

1617. 4. — Außerdem vergl. Cypriani (E. S.) vita et philos. Th. Camp. Amsterd. 1705. N. 2. 1722. 8. — Ueber Th. Camp., im deut. Mus. 1780. St. 12. S. 481. ff. — Schröckh's Lebensbeschreib. B. 1. S. 281 ff. — Th. Camp. über die menschl. Erk., mit einigen Bemerkk. üb. Dess. Philos., von Fülleborn in f. Beiträgen St. 6. S. 114 ff.

Campe (Joach. Heinr.) geb. 1746 zu Deensen od. Teersen im Braunschweigischen, studirte zu Halle Theologie, ward 1773 preussischer Feldprediger, 1777 dessauischer Educationsrath und nach Bassew's Abgange Director des Philanthropins in Dessau, gab aber diese Stelle bald wieder auf und legte selbst eine Erziehungsanstalt zu Hamburg an, die er 1783 dem Prof. Trapp überließ, ward 1787 braunschweigischer Schulrath und Kanonicus des St. Cyriakstifts zu Braunschweig, 1805 Dechant desselben, 1809 Doctor der Theologie durch freiwillige Ernennung von Seiten der theol. Fac. zu Helmstädt, begründete auch die braunschweigische Schulbuchhandlung, Verlegerin seiner meisten Schriften, und starb 1818. Seine Schriften sind größtentheils pädagogischen und sprachlichen Inhalts; es befinden sich aber auch einige philosophische darunter, welche in die Psychologie, Moral und Religionsphilosophie einschlagen, nämlich: Philos. Gespräche über die unmittelbare Bekanntmachung der Religion und über einige unzulängliche Beweisarten derselben. Berl. 1773. 8. — Philos. Commentar über die Worte Plutarch's: Die Tugend ist eine lange Gewohnheit, od. über die Entstehungsart der tugendhaften Reigungen. Ebd. 1774. 8. — Die Empfindungs- und Erkenntnißkraft der menschlichen Seele, die erstere nach ihren Gesetzen, beide nach ihren ursprünglichen Bestimmungen, nach ihrem gegenseitigen Einfluß auf einander, und nach ihren Beziehungen auf Charakter und Genie betrachtet. Lpz. 1776. 8. — Ueber Empfindsamkeit u. Empfindelei. Hamb. 1779. 8. — Kleine Seelenlehre für Kinder. Ebd. 1780. 8. N. U. Wolfenb. 1786. — Moriz, ein Beitr. zur Erfahrungsseelenkunde. Braunsch. 1789. 8. — Gibt es eine Glaubenspflicht? Im braunsch. Journ., philos., philol. u. pädag. Inhalts. J. 1788. St. 4. S. 407 ff. — Noch ein Wort üb. Glaubenspflicht, Freiheit u. Nothwendigkeit. Ebdas. St. 9. S. 65 ff. — Versuch eines neuen Beweises für die Unsterbl. unsrer Seele. Im deut. Mus. J. 1780. St. 9. S. 195 ff. u. J. 1781. St. 5. S. 393 ff. — Vers. e. Classificirung der Ideen nach den Graden ihrer Lebhaftigkeit. In der Berl. Monatschr. J. 1783. St. 10. — Seine sämmtlichen Erziehungsschriften sind gesammelt: Braunsch. 1807 ff. 30 Bch. 12.

Canon, und was davon abgeleitet, s. unter Kanonik.

Ganz (Jsr. Gottl.) ein Philosoph und Theolog der leibniz-

wolffschen Schule, geb. zu Lößlingen 1690 und gest. 1753. Man hat von ihm, außer mehren theologischen, nicht hieher gehörigen, Schriften, auch folgende philosophische: *Philosophiae leibnitianae et wolffianae usus in theologia*. Fiff. u. Lpz. 1728. auch 1734. 8. — *Disciplinae morales omnes*. Lpz. 1739. 8. — *Ontologia*. Löß. 1741. 8.

**Capacität** (von *capax*, fasslich in activer Bedeutung, was leicht faßt) ist die Fähigkeit oder Empfänglichkeit eines Dinges, wodurch es im Stande ist, etwas leicht oder schnell in sich aufzunehmen. Im Deutschen könnte man sie also Fassungskraft nennen. So legen die Physiker gewissen Körpern eine besondere Capacität für die Wärme, die Electricität u. dgl. Aber auch in der Geisteswelt findet sich eine solche Capacität in sehr verschiedenen Graden. Insbesondere zeigt das Gedächtniß eine wunderbare Capacität bei einzelnen Menschen, die im Stande sind, eine lange Reihe von Gedanken, wörtlich ausgedrückt, mit der größten Leichtigkeit oder Schnelligkeit aufzufassen. Indessen lehrt die Erfahrung, daß das so Aufgefaßte auch eben so leicht oder schnell wieder aus dem Gedächtnisse verschwindet. Die Capacität steht daher mit der Haltbarkeit oder Dauer (die man *Tenacität* nennen könnte) gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse. S. **Gedächtniß**. Das Gegentheil ist **Incapacität**, Unfähigkeit etwas aufzufassen.

**Capella** (Martianus Mineus Felix C.) aus Madaurus od. aus Carthago, lebte um die Mitte des 5. Jh. und schrieb unter dem Titel *Satyricon* theils in Prose theils in Versen ein Werk in 9 Büchern, von welchen die ersten beiden eine allegorische Erzählung von der Vermählung der Philologie mit dem Mercur, die übrigen aber eine encyclopädische Darstellung der 7 freien Künste, also auch der Dialectik, enthalten; welche Darstellung, so dürftig sie auch ist, doch in der Folge häufig die Grundlage des philosophischen Unterrichts in den Schulen ausmachte. Sie ist auch oft herausgegeben worden, zuletzt von Joh. Ad. Gög (c. var. lect. et animadvers.) Nürnberg. 1794. 8.

**Caperei** (von *capere*, fangen, nehmen) ist eine Art von Seeraub, die aber während des Kriegs zwischen zwei Seemächten für erlaubt gehalten wird, um einander allen möglichen Abbruch zu thun. Es werden daher auch Handelschiffe, indem sich deren Besitzer von ihrer Regierung Caperbrieve (*lettros de marque*) geben lassen, als Capere ausgerüstet d. h. in Kriegsschiffe verwandelt, welche nun den feindlichen Handelschiffen auflauern und sich derselben bemächtigen, wenn sie können. Die Vernunft kann aber ein solches Verfahren nicht billigen, da der Handel seinem Wesen nach ein friedliches Geschäft ist, welches so wenig als der Ackerbau oder die Betreibung eines Handwerks im Kriege gestört werden sollte. Nur

solche Schiffe, die dem Feinde Kriegsbedarf zuführen, sollten daher weggenommen werden, weil dieses Zuführen eine mittelbare Theilnahme am Kriege, also kein friedliches Geschäft ist. — Dieß gilt auch von neutralen Schiffen, deren Flagge selbst das feindliche Gut (wenn es kein Kriegsgut ist) decken sollte. Daher der Grundsatz: *Frei Schiff, frei Gut.* Weil aber neutrale Schiffe mit ihrer Flagge viel Mißbrauch treiben, indem sie dem Feinde Truppen, Waffen, Munition &c. zuführen und ihn dadurch heimlich unterstützen: so steht den kriegführenden Theilen allerdings das *Visitationsrecht* zu d. h. die Befugniß neutrale Schiffe in Ansehung ihrer Ladung zu untersuchen. Findet sich dann, daß diese Ladung zur Unterstützung des Feindes bestimmt ist, so darf sie auch mitsammt dem Schiffe genommen werden, weil die Unterstützung des Feindes ein Bruch der Neutralität ist. S. *Neutralität.*

**Capital** (von *caput*, das Haupt) bedeutet etwas Hauptsächliches, und wird daher auch als *Abjectiv* mit andern Wörtern verbunden, z. B. ein *capitales* oder *Capital = Verbrechen*, worauf gewöhnlich Todesstrafe steht. Als *Substantiv* gebraucht bedeutet es einen Haupt- oder Grundstock des Vermögens, welcher durch geschickte Benutzung oder wenigstens durch Darleihung an Andre gegen einen Theil des Gewinnes davon (Zinsen, Interessen oder Procente genannt) sich ins Unendliche vermehren kann. Es ist daher eine Hauptregel der *Oekonomie*, kein Capital todt (unbenutzt oder unausgeliehen) liegen zu lassen, noch weniger es selbst zu verzehren. Nur schade, daß sich die Regel nicht immer befolgen läßt. Das *Capital* od. *Capitalchen* aber bedeutet nicht ein kleines Capital, sondern das oberste (nach Maßgabe der Ordnung, zu welcher eine Säule gehört, mehr oder weniger verzierte) Stück des mittlern Theils der Säule, indem es gleichsam als das Haupt des Schaftes oder Rumpfes von der Säule betrachtet wird. S. *Säulenordnung.*

**Capitel** (von *capitulum*, das Häuptchen — weshalb Manche auch *Capitul* schreiben) in der Bedeutung von *Abschnitt* oder *Lehrpunct* ist wieder das Stammwort von *Capitulation*, welches einen aus verschiednen Capiteln oder Puncten bestehenden Vertrag, z. B. *Wahlcapitulation*, besonders aber einen solchen bedeutet, der im Kriege von Truppen geschlossen wird, die sich nicht mehr vertheidigen können oder wollen. Daß eine solche *Capitulation* heilig zu halten sei, wie alle Verträge, die mit gegenseitiger Einwilligung abgeschlossen worden, versteht sich von selbst, und es ist ein schöner Zug der Menschlichkeit, daß gewöhnlich am Schlusse der *Capitulation* hinzugesügt wird, es solle, wenn Streit über einen Punct derselben entstehe, dieser zum Vortheile des schwächern Theils ausgelegt werden. Desto schändlicher ist's, wenn die *Capitulation* gar nicht gehalten wird. Es verwandelt sich dadurch der Krieg in einen

bloß thierischen Kampf und wies somit alles Kriegrecht aufgegeben.  
**S. Kriegsrecht.**

**Capito** (Robert — auch Grosseteste ob. Greathead d. h. Großkopf genannt), ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh. (st. 1263 als Bischof zu Lincoln), welcher theils zu Paris theils zu Oxford lehrte und sich hauptsächlich durch Commentare über Aristoteles bekannt, sonst aber eben nicht um die Philosophie verdient gemacht hat.

**Capitulation** s. **Capitel.**

**Caption** (von capere, fangen) ist eine verfangliche Art zu fragen und zu folgern. Daher captios = verfanglich. Zuweilen versteht man auch unter Captiones alle Arten von Fehl- oder Trugschlüssen. **S. Sophismen.**

**Cardan** (Geronimo Cardano — Hieronymus Cardanus) geb. 1501 zu Pavia aus einem altadligen Geschlechte, aber schon vor seiner Geburt, durch den mißlungenen Versuch seiner Mutter, ihre Leibesfrucht abzutreiben, noch mehr aber nach seiner Geburt durch eine schlechte Erziehung von Seiten des Vaters verwahrloßt denn dieser behandelte ihn nicht nur despotisch, sondern erfüllte auch seinen Geist mit magischen u. astrologischen Träumereien, so wie mit der Vorstellung von einem ihm beiwohnenden Schutzgeiste (daemom familiaris). Seit seinem 20. J. studirt er zu Pavia Philosophie und Medicin, dann zu Padua, wo er 1525 Doct. d. Med. ward. Im J. 1533 ward er Prof. der Math. zu Mailand, wo er auch seit 1543 die Medicin öffentlich lehrte. Im J. 1562 ward er nach Bologna berufen, wo er bis 1570 Med. lehrte, dann aber wegen eines ungereimten Versuchs, die Nativität Christi zu stellen oder dessen Leben und Thaten astrologisch zu erklären, ins Gefängniß gesetzt wurde. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit verließ er 1571 Bologna, ging nach Rom und starb hier 1575. Wie sein Charakter nach seinem eignen Geständnisse (in der mit großer Offenheit und Sonderbarkeit geschriebnen Autobiographie: *De vita propria*) sehr veränderlich und voll von Widersprüchen war, so auch seine philosophischen, mathematischen, physikalischen und andernweilen Schriften, die bald seine und treffende Bemerkungen, bald leere Träumereien enthalten, bald mit dogmatischer Zuversicht, bald mit skeptischer Zurückhaltung abgefaßt sind, und überhaupt wohl einen trefflichen Kopf und viel Gelehrsamkeit, aber keine echt wissenschaftliche Bildung zeigen. Daß er Atheist und zuweilen toll gewesen, ist wahrscheinlich eben so ungegründet, als der Glaube des Volks an seine Zaubercuren. Ein System der Philosophie hat er nicht, weil sein Geist zu ungeordnet und zu flüchtig war, um ein solches zu begründen und auszubauen. Seine Werke (worunter die *de subtilitate* und *de rerum varietate* sich noch am meisten auszeichnen)

sind unt. b. Tit. gedruckt: Cardani opp. Ed. Car. Spon. Lyon, 1663. 10 Bde, Fol. Im 1. B. steht auch seine Autobiographie. Andre Darstellungen seines Lebens und seiner Meinungen findet man in Canzler's und Meisner's Quartalschr. Jahrg. 3. Quart. 3. H. 5. (von Becker) und in Kirner's u. Siber's Leben und Meinungen berühmter Physiker des 16. u. 17. Jh. S. 2.

Cardinaltugenden sind nicht Tugenden eines Cardinals, sondern Haupttugenden (von *cardo*, die Angel), weil sich in ihnen die Tugend gleichsam wie in Angeln dreht. Die Lehre von den Cardinaltugenden ist weit älter als der Name, ja älter als die stoische Schule, der diese Lehre gewöhnlich zugeschrieben wird. Wenn man nämlich die Gespräche des Sokrates, welche seine Schüler aufbewahrt haben, mit Aufmerksamkeit liest, so treten vornehmlich vier Tugenden hervor, welche S. seinen Schülern dringend empfahl, nämlich: Gottesfurcht (*εὐσεβεία*), Enthaltbarkeit (*εὐκρατεία*), Tapferkeit (*ἀρδία*) und Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*). Daher führt auch Plato im 4. B. der Republik und im 3. u. 12. B. von den Gesezen vier Arten (*εἶδη*) oder Theile (*μερῶν*) der Tugend an, welche dem Staate im Ganzen eben so nothwendig seien, als dem einzelnen Bürger, nämlich: Weisheit (*σοφία*) Mäßigung (*σωφροσύνη*), Tapferkeit (*ἀρδία*) und Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*). Es zeigt sich also hier schon eine kleine Abweichung in der Theorie, was die Bezeichnung der ersten beiden Haupttugenden betrifft. Die Stoiker bildeten nun diese Theorie weiter aus und nahmen ebenfalls vier Haupttugenden an, welche Cicero in seiner nach den Stoikern abgefassten Schrift von den Pflichten (I, 3. ff.) so bezeichnet: Geschicklichkeit in Erforschung der Wahrheit (*solertia in perspicendo vero*), Gerechtigkeit mit Freigebigkeit verbunden (*justitia cum liberalitate conjuncta*) Tapferkeit oder Seelengröße (*fortitudo s. animi magnitudo*), und Bescheidenheit oder Mäßigkeit (*modestia s. temperantia*). Auch neuere Moralisten haben sich dieser Theorie angeschlossen, jedoch die vier Haupttugenden bald so bald anders bezeichnet. Manche brachten auch damit die Lehre von den vier Elementen und deren Grundeigenschaften (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit), von den vier Temperamenten, von den vier Jahreszeiten, von den vier Weltgegenden und den daraus blasenden Hauptwinden u. s. w. in Verbindung, wodurch sich am Ende die ganze Theorie in eine nach bloßen Analogien haschende, mithin mehr witzige als wissenschaftliche Parallele zwischen dem Physischen und dem Moralischen auflöste. Sondert man in der Tugendlehre, wie es die wissenschaftliche Gründlichkeit und Genauigkeit fodert, von dem rein Moralischen alles ab, was im Menschen bloß zur physischen und intellectualen Vollkommenheit gehört, so wie dasjenige, was der Religionslehre



zufallen muß: so bleiben eigentlich nur zwei Cardinaltugenden übrig, Gerechtigkeit und Gütigkeit, auf welche sich alle übrigen leicht zurückführen lassen. Bezieht man dann jene beiden Begriffe weiter auf die Pflichten gegen uns selbst und gegen Andre, so kann man wieder eine zwiefache Gerechtigkeit und Gütigkeit unterscheiden, und so allerdings vier Cardinaltugenden herausbringen, welchen dann auch vier Cardinalaster entgegenstehen würden. S. Pflicht und Tugend. Eine Monographie hierüber hat Clodius herausgegeben: *De virtutibus, quas cardinales appellant.* Epz. 1815. ff. 4.

Caricatur (von dem ital. carica, die Last, daher caricare, entsprechend dem franz. charger, beladen, überladen, übertreiben) ist überhaupt eine ins Uebertriebne fallende Darstellung des Schlechten oder Hässlichen, wodurch es gleichsam ein verkehrtes Ideal wird. So wird ein schlechter moralischer Charakter zur Caricatur, wenn er so dargestellt wird, daß er über das gewöhnliche Maß der Schlechtigkeit od. Bösartigkeit weit hinausgeht. Solche Caricaturen nennt man daher schrecklich oder fürchterlich. Doch soll auch der Bösewicht nicht als ein Teufel in Menschengestalt dargestellt werden, weil sonst die Caricatur selbst carikirt sein würde. Dergleichen Caricaturen sind eigentlich fehlerhaft, man mag sie aus dem moralischen oder dem ästhetischen Gesichtspuncte betrachten. Denn moralisch betrachtet, entehren sie die Menschheit, in der auch beim tiefsten Verfall doch irgend eine Spur der ursprünglichen Güte (des göttlichen Ebenbildes, wie es die Theologen nennen) übrig bleiben muß, damit noch Besserung möglich sei. Aesthetisch betrachtet aber können sie nur Abscheu erregen oder das menschliche Gefühl empören, mithin keinen ästhetischen Genuß gewähren, wenn man eine solche Darstellung lesend oder schauend wahrnimmt. Darum soll auch der Schauspieler in seinen Darstellungen überhaupt ein weises Maß halten, nicht carikiren, damit er nicht den Geschmack beleidige. Indessen nimmt man es bei solchen Darstellungen, die ins Lächerliche, besonders in das Possenhafte oder niedere Komische einschlagen, nicht so genau, weil sich da keine so scharfen Gränzlinien ziehen lassen, daß man aufs Haar bestimmen könnte, was carikirt sei oder nicht. Nur ins Ekelhafte darf der Darsteller nicht verfallen, weil dieß eine durchaus widrige Empfindung erweckt. Eben diese Klippe hat auch der bildende Künstler zu vermeiden, wenn er Caricaturen hervorbringt. Denn wie groß auch die Freiheiten seien, welche sich die neuern Caricaturisten in ihren Zeichnungen oder Gemälden, die man auch Zerrbilder nennt, genommen haben und welche man ihnen gern nachsieht, wofern sie nicht bloß durch seltsame Verzerrungen ins Kleine oder Große oder Misgestaltete überhaupt das Zwerchfell tückig zu erschüttern, sondern auch durch schlagenden und stehenden Wis

Verstand und Einbildungskraft zu befriedigen verstehen: so wird und muß sich doch jeder Gebildete von einer Ekel erregenden Darstellung mit Unwillen abwenden. Der Grund aber, warum unter den angezeigten Einschränkungen Caricaturen überhaupt gefallen, sie mögen nun Furcht und Schrecken od. Lachen erregen, kann kein andrer sein, als derjenige, welcher im Allgemeinen sowohl das Furchtbare (wovon das sog. Schreckliche nur dem Grade nach verschieden ist) als das Lächerliche zu einem Gegenstande des Wohlgefallens auf indirecte Weise macht. S. diese beiden Ausdrücke. Es kommt nur bei der Caricatur noch das Vergnügen hinzu, welches das Seltsame und das stark Contrastirende zu erwecken pfliegen. Caricaturen des Heiligsten (vergleichen Steffens neuerlich geschrieben) giebt es eigentlich nicht; denn wer das Heilige verzerren wollte, würde nur ein Unheiliges hervorbringen. Darum soll sich auch der Caricaturist nicht am Heiligen selbst vergreifen, wenn er gleich der Heuchelei und dem Aberglauben die Maske der Heiligkeit abziehen darf, um beide nach Umständen entweder als verabscheuungswerth oder als lächerlich darzustellen.

Carpentari aus Clermont (Jacques Charpentier — Jacobus Carpentarius Claromontanus) ein scholastischer Philosoph des 16. Jh. und eifriger Verfechter des Aristoteles gegen Ramus, dessen Mörder in der pariser Bluthochzeit er nach Einigen gewesen sein soll. Wäre dies wahr, so müßte man ihn des Namens eines Philosophen für ganz unwürdig erklären. Man hat von ihm folgende Schriften: *Descriptio universae naturae ex Aristotele*. II PP. Par. 1562. 4. — *Deser. univ. artis disserendi ex Aristotelis organo collecta et in libb. III distincta*. Ebd. 1564. 4. — *Platonis cum Aristotele in universa philosophia comparatio*. Ebd. 1573. 4.

Cartes (René des Cartes — Renatus Cartesius) geb. 1596 zu La Haye in Touraine (od. in der Normandie?) aus einem altadligen Geschlechte, erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu La Fleche, wo er sich bereits durch seinen lebhaften Geist und seine unersättliche Wissbegierde auszeichnete. Er studirte daher sowohl hier als nachher zu Paris Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik, las auch eine Menge von ältern und neuen Schriften durcheinander, fand aber überall so wenig Befriedigung, daß er, von unauslösllichen Zweifeln geplagt, das Studiren eine Zeit lang aufgab, auf Reisen ging und sogar Kriegsdienste nahm, zuerst bei den holländischen Truppen unter dem Prinzen Morik von Dranien, dann bei den bairischen unter dem General Tilly. Doch blieb er auch während dieser Zeit den Studien nicht ganz fremd, schrieb während seines Aufenthalts zu Breda sein erstes Werk *de musica*, welches in mehre Sprachen übersetzt wurde und

ihm bereits einen Namen machte, so wie er während seines Aufenthalts zu Neuburg an der Donau schon mit dem Gedanken umging, die Philosophie gänzlich umzuschaffen und ein neues System derselben aufzuführen. Nachdem er, aus Ueberdruß an den Greuelthenen des dreißigjährigen Kriegs, 1624 seinen Abschied genommen und noch einige Reisen durch Schlessien, Polen, einige Länder an der südlichen Ostseeküste, Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich gemacht hatte, kehrt er nach Holland zurück, und fing nun an, seinen großen Plan auszuführen. Hier schrieb er von 1629 bis 1649 seine wichtigsten philosophischen und mathematischen Schriften, fand viele Schüler, aber auch viele Gegner, mit denen er in lebhafteste Streitigkeiten verwickelt wurde. Im J. 1649 folgt er einem Rufe der Königin Christina von Schweden, starb aber schon 1650 an einem hitzigen Fieber zu Stockholm. Was er als Mathematiker und Physiker leistete, gehört nicht hieher, obgleich die Theorien oder Hypothesen, die er in dieser Hinsicht aufstellte, ebenfalls viel Aufsehen machten und auch auf seine Philosophie einen gewissen Glanz warfen. In philosophischer Hinsicht ging er von dem Gedanken aus, daß man zuerst alles bezweifeln müsse, was man bisher für wahr gehalten, weil fast alles Irrthum oder Vorurtheil sei, um durch eignes Nachdenken sichere Principien zu finden, durch welche man zu einer gewissen oder zuverlässigen Erkenntniß gelangen könne. (S. den Anfang der beiden Schriften: *Meditationes de prima philosophia. Med. I. de iis quae in dubium revocari possunt — Principia philosophiae. Pars I. de principiis cognitionis humanae*). Was er aber nun als Principien setzte, war selbst ein willkürlich Angenommenes, so daß er vom Zweifel nur zum Dogmatismus überging und ein System erbaute, welches bloß den Schein der Gründlichkeit und Evidenz hatte. Vom Denken auf das Sein schließend (nach dem berühmten Satz: *Cogito, ergo sum* — s. diese Formel, auch Denken u. Sein) erklärt er sogleich die Seele für eine denkende, unausgedehnte, rein geistige, absolut einfache oder immateriale und unvergängliche Substanz, welche dem Körper wesentlich entgegengesetzt sei; weshalb er auch keine eigentliche stetig fortgehende Einwirkung der Seele und des Leibes auf einander zuließ, sondern deren wechselseitige Bestimmbarkeit von dem Beistande oder der Mitwirkung Gottes (*assistencia s. concursus divinus*) ableitete. Die Erkenntniß Gottes selbst aber gründete er wieder auf eine der Seele angeborne Idee von Gott als dem allervollkommensten Wesen, dessen Vollkommenheit eben die Existenz selbst sei, und das wegen seiner Wahrhaftigkeit den Menschen durch die ihm angeschaffenen Ideen nicht täuschen könne. So willkürlich nun auch diese und andre Annahmen waren — wie die Hypothese von den Wirbeln, durch welche er

das Weltgebäude construirte, von der Hirbelbrüse als dem wahrscheinlichen Sitze der Seele, von wo aus sie mit den Lebensgeistern zusammentwirke, von den Thieren als bloßen Automaten (zwar belebten, aber empfindungslosen Maschinen), weil sonst die Thiere Seelen haben und diese gleich den Menschenseelen frei und unsterblich sein müßten, u. d. g. m. — so machte doch die cartesische oder, wie man gewöhnlich sagt, cartesianische Philosophie überhaupt einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen ihres Urhebers und gab der philosophirenden Vernunft neuen Schwung und neue Richtung durch eine lebhaftere Erregung der Geister. Man kann daher von Baco (s. d. Art.) und Cartes den Ursprung der neuern (von der scholastischen sich immer mehr entfernenden und von der Theologie sich immer unabhängiger machenden) Philosophie datiren. Als Gegner des C. traten auf Hobbes, Gassendi, Huet, Daniel, Boetius, Schoock, der Jesuit Valois u. A., die ihn zum Theile sogar leidenschaftlich verfolgten, des Scepticismus und Atheismus beschuldigten, und auch in einigen Ländern Verbote gegen eine so gefährlich sein sollende Philosophie bewirkten (z. B. in Italien 1643, in Holland selbst, wo sie entstanden war, 1656 durch die Synode von Dordrecht). Aber es fand diese Philosophie auch viel Anhänger und Vertheidiger (besonders unter den Jansenisten vom Portroyal und den Mitgliedern der Congrégation de l'Oratoire), die sie zum Theil auch zu verbessern und weiter zu entwickeln suchten, wie De la Forge, Clerfeliier, Rohault, Regis, Arnauld, Pascal, Malebranche, Geulinx u. A. Auch muß man gestehn, daß Frankreich keinen Philosophen aufzuweisen hat, der sich mehr Verdienst um die Wissenschaft oder einen ausgebreiteten Ruf erworben hätte. Ausgaben seiner Schriften sind: *Opera omnia*. Amst. 1692—1701. 9 Bde. 4. (Neuerlich auch von Cousin in Paris.) — *Opp. philosophica, quibus continentur meditationes de prima philosophia, principia philosophiae, dissertt. de methodo, dioptrice, meteora, et tractat. de passionibus animae*. His accessit (in einer spätern Ausgabe) *tractat. de homine ut machina et formatione foetus cum notis Ludov. de la Forge, et in fine de quibusdam argumentis annotatt. etc.* Grff. a. M. 1692. 4. Auch sind mehre dieser Werke einzeln erschienen. — *Opuscula posthuma phys. et mathemat.* Amst. 1701. 4. Herausgeber ist der vorgenannte Clerfeliier. — *Epistolae omnes partim ab auctore lat. serm. conscriptae partim cum responsis doctorum virorum ex gall. translatae*. PP. III. Ed. 2. Grff. a. M. 1692. 4. Diese Briefe erläutern viele Puncte der cartes. Philos. und sind daher mit jenen Werken sorgfältig zu vergleichen. — Lebensbeschreibungen u. Lob-schriften auf C. sind: Baillet, *la vie de Mr. des Cartes*. Par.

1690. 4. réduite en abrégé. Ebend. 1692. 12. — Eloge de R. des C. par Gaillard. Par. 1765. 8. par Thomas. Ebend. 1761. 8. Deutsch, Epz. 1767. 8. par Mercier. Genf u. Par. 1765. 8. Deutsch (v. Casar), Epz. 1777. 8. — Auch vergl. Leibnitii notata circa vitam et doctrinam Cartesii; in Thomasi hist. sapientiae et stultitiae T. II. p. 113 ss. u. in Leibnitii epp. ad diversos. Vol. III. p. 388 ss. — Réflexion d'un Académicien sur la vie de Mr. des C., envoyée à un ami en Hollande. Haag, 1692. 12. — Auch vergl. Tepelii hist. philosophiae cartesianae. Nürnberg. 1672. 12. und de vita et philos. Cartesii. Ebend. 1674. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des C. (par Bayle). Amst. 1681. 12. — Nouveaux mémoires pour servir à l'hist. du cartésianisme, par M. G. (Huet). Par. 1692. 12. Bezieht sich auf Dess. censura philos. cartes. und die dagegen erschienenen Schriften. S. Huet. — Admiranda methodus novae philosophiae Ren. Cart. Utrecht, 1645. 12. — Bekkeri de philos. cartes. admonitio candida et sincera. Wesel, 1668. 12. — Aut. le Grand apologia pro Cartesio. Lond. 1672. 4. Nürnberg. 1681. 8. Ist vornehmlich gegen Sam. Parker gerichtet. — Vergleichenungen zwischen der aristot. u. cartes. Philos. haben Willemandy (Amst. 1683. 8.), Röttenbeck (Altd. 1685. 4.) u. Maschcow (Königsb. 1704. 4.) angestellt. — Da E. die prakt. Philosophie nur beiläufig in seinen Schriften bearbeitet hat (bes. in der de passionibus, die nicht bloß von Affecten und Leidenschaften, sondern von allen Arten der Gefühle, Neigungen ic. handelt), so haben mehre seiner Schüler seine Ideen hierüber in eignen Werken zusammengestellt. Dergleichen ist: Ethica cartesiana s. ars bene beateque vivendi ad clarissimas rationes et sanae mentis ideas ac solidissima Ren. Cart. principia formata. Halle, 1719. 8. Auch französisch: 1692. 12.

Cartesianische Wirbel (vortices cartesiani, tourbillons de Descartes) gehören eigentlich so wenig hieher, als die cartesianischen Teufelchen, indem sie vielmehr den mathematisch-physikalischen Wissenschaften (Astronomie und Hydrostatik) zufallen. Weil aber jene oft auch in philosophischen Schriften erwähnt werden, so will ich nur kürzlich darüber Folgendes bemerken: Im 3. Th. s. Principia philosophiae, welcher von der Welt, wie sie in die Sinne fällt (de mundo adspectabili), handelt, will E. auch die Bewegungen der Weltkörper erklären. Er nimmt daher ursprünglich große Haufen von Materie an, die aus lauter Kugelschichten bestehen und sich um einen gemeinsamen Mittelpunct bewegen, und nennt dieselben Wirbel. Die äußern Schichten derselben drehen sich natürlich geschwinder als die innern nach Maßgabe ihres Abstandes vom Mittelpuncte. Es kann sich daher wohl um diesen Punct ein

festen Kern bilden; aber dieser Kern wird doch stets von einer dichten, wenn auch sehr feintheiligen und flüssigen Materie umgeben bleiben, welche ihre ursprüngliche Bewegung fortsetzt und mittels derselben auch den festen Kern mit sich fortreißt. Hieraus wollte denn E. sowohl die Achsendrehung der Weltkörper als die Bewegung des einen Körpers um den andern erklären, indem er sie alle (Sonnen, Planeten, Monde u.) mit dergleichen Wirbeln umgab. Da aber die ganze Erklärung auf einer willkürlichen Hypothese beruht, so lohnt es nicht der Mühe, länger dabei zu verweilen. In der angeführten Stelle findet man die Hypothese sogar durch mehre Zeichnungen erläutert. Auch hat sie Fontenelle (f. d. A.) in f. *Entret. sur la plural. des mondes* möglichst popular darzustellen gesucht. Uebrigens ist die Hypothese nicht einmal ganz neu. Denn schon Demokrit sprach von einer kreisförmigen oder wirbelnden Bewegung der Atome (*δωρ*; nicht *δωρ*, wie gewöhnlich Plut. de plac. philo. I, 25. gelesen wird). Nur läßt sich beim Verlusse der eignen Schriften dieses Philosophen nicht ausdrücken, wie er diese Bewegung näher zu bestimmen suchte. Es bleibt doch aber immer möglich, daß er sich dieselbe ungefähr wie Cartes dachte, wenn gleich nicht gerade so, wegen des damaligen Zustandes der Astronomie.

Carus (Frdr. Aug.) geb. 1770 zu Baugen, seit 1795 Baccal. der Theol. u. Frühprediger zu Leipzig, seit 1805 ord. Prof. der Philos. neuer Stiftung ebendasselbst, starb bereits 1807 in der Blüthe seiner Jahre, nachdem er kaum angefangen hatte, mit größerer Thätigkeit für die Philosophie, hauptsächlich im psychologischen und historisch-philosophischen Fache, zu wirken. Der Grundton seiner Philosophie war kantisch; doch fehlt es ihm nicht an eignen Ansichten. Seine Schriften, denen es nur zuweilen an Licht und Bündigkeit gebricht, weil er eine wortreiche Gefühlssprache liebte, sind folgende: *Diss. de cosmotheologiae anaxagoreae fontibus*. Lpz. 1797. 4. — Anaxagoras aus Clazomena u. sein Zeitgeist; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. — Ueber die Sagen von Hermetimus aus Clazomena; ebend. St. 9. — Nachgelassene Werke in 6 Bänden (Lpz. 1808 ff.) von welchen B. 1. u. 2. eine Psychologie, B. 3. eine Gesch. der Psychol. B. 4. in 2 Abthh. Ideen zur Gesch. d. Philos. B. 5. eine Psychol. der Hebräer, und B. 6. Ideen zur Gesch. der Menschheit, enthalten. Vergl. Schotti recitat. de *Cari virtutibus atque meritis* (Lpz. 1808. 8.) und Ehrengedächtniß des frühvollendeten Carus (im Freimüth. 1808. Nr. 57 u. f.)

Cäsalpin (Andreas Caesalpinus) geb. 1519 zu Arezzo, ein aristotelischer Philosoph, der, nachdem er eine Reise durch Deutschland gemacht hatte, Philosophie und Medicin zu Pisa, später zu Rom lehrte, wo er auch Leibarzt des P. Clemens VIII. wurde

und 1603 starb. (Einige lassen ihn 1509 geboren werden, Andre 1693 sterben; beide Daten scheinen aber unrichtig zu sein.) Was er als Arzt in mehren zu seiner Zeit geschätzten Schriften leistete, und ob er, wie Einige behaupten, bereits vor Harvey die Geseze des Blutumlaufs entdeckte, gehört nicht hieher. Als Philosoph hielt er sich vornehmlich an Aristoteles und dessen Ausleger Averrhoes, so daß man ihn auch zu den Averrhoisten zählt. Er machte aber von den naturphilosophischen Principien jener beiden Männer eine solche Anwendung, daß sein Peripateticismus sich in einen völligen Pantheismus auflöste, weshalb er von Einigen auch des Atheismus beschuldigt wurde. Gott ist ihm der allgemeine Weltverstand, der mit den thierischen und menschlichen Seelen eine und dieselbe Substanz ausmacht; er ist das Wesen der Dinge selbst, an sich unkörperlich und absolut Eins, und wird nur durch Verbindung mit der Materie, dem bloßen Principe der Möglichkeit, zu einer scheinbaren Mannigfaltigkeit von Dingen. Wieserne das Bewußtsein vom Denken unzertrennlich, insofern erklärte E. auch die Seele für unsterblich; desgleichen nahm er Dämonen an. E. D'eff. *Quaestiones peripateticae* (Vened. 1571, auch 1593. Fol.) und *Daemonum investigatio peripatetica* (Ebd. 1593. 4.). Gegen ihn schrieb der altdorfsche Philosoph Laurellus, auf E.'s Namen anspielend, das Werk: *Alpes caesae*. Frff. a. M. 1597. 8.

Cäsar (Karl Adolph) geb. 1744 zu Dresden, seit 1778 außerordentl. seit 1783 ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, gest. 1810. Er hat sein Andenken in der philosophischen Welt durch folgende, theils eigne, theils übersezte und herausgegebne, Schriften erhalten: *Philos. Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der franz. u. andrer Akademien, vom Verf. des Werks „Das J. 2440“* (Mercier). A. d. Franz. Lpz. 1777—8. 2 Bde. 8. — *Betrachtungen üb. die wichtigsten Gegenstände der Philos.* Ebd. 1783. 8. Th. 1. enth. eine allg. Einleitung. in die Philos. u. deren Gesch. — *Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt.* Ebd. 1785—8. 6 Bde. 8. Als eine Art von Fortsetzung: *Philos. Annalen.* Nürnberg. 1787—93. 2 Thle. in 4 Bdn. 8. — *Ueber die Strafgesetze od. Entwurf zu einem allgemeinen Strafcodey.* A. d. Franz. des Hr. v. Valazé übers. m. Anmerk. u. Zusäzen. Lpz. 1786. 8. — *Rhapsodien.* Ebd. 1788. 8. — *Galiani's Recht der Neutralität.* A. d. Ital. übers. m. Zusäzen. Ebd. 1780—90. 2 Bde. 8. — *Gedanken üb. die menschl. Glückseligkeit.* Ebd. 1797. 8. — *Muratori's Anfangsgründe der Regierungskunst.* A. d. Ital. abgekürzt übers. m. Anmerk. u. Zusf. Ebd. 1798. 8. — *Unvernunft mit den Augen der Vernunft betrachtet.* Ebd. 1799. 8. — *Geist der neuesten Philos. des In- und Auslandes.* Ebd. 1801. 8. B. 1. — *Auserlesene Abhandlungen, philos. ästhet. u. liter. Inhalts;* a. d. *Mém. de l'institut nat. od. auch*

andern Jahrbüchern gelehrter Abb. überf. m. Anmerk. Ebend. 1802. 8. B. 1. — Außerdem eine Menge von kleinern Aufsätzen und akademischen Gelegenheitschriften, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Cäsar Cremoninus (Cosaro Cremonini) geb. 1550 od. 1552 zu Centi im Modenesischen, gehört zu denjenigen Aristotelikern, welche vorzüglich den Erklärungen Alexander's von Aphrodisias folgten und daher Alexandristen hießen. Er lehrte schon vom 21. Lebensjahre an Philosophie zu Ferrara, später zu Pavia, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte und 1630 gegen 80 J. alt an der Pest starb. Obwohl ein sehr beliebter Lehrer und wegen seines gefälligen äußern Benehmens auch ein Günstling mehrerer Fürsten und Großen Italiens, konnte er doch dem Vorwurfe des Atheismus nicht entgehn. Er half sich aber dadurch, daß er sich äußerlich wenigstens an den Kirchenglauben hielt, wie es zu allen Zeiten katholische Gelehrte thaten, die mit jenem Glauben zerfallen waren und es doch nicht mit der Kirche verderben wollten. Ihm wird daher auch der nachher oft wiederholte Spruch beigelegt: *Intus ut libet, foris ut moris* (innerlich nach Belieben, äußerlich nach Sitte). Seine Schriften (*De paedia Aristotelis — Diatyposis universae naturalis aristotelicae philosophiae — Illustres contemplationes de anima — Tractatus III de sensibus externis, de internis, et de facultate appetitiva*) sind jetzt sehr selten geworden. Eine Diatribe hist. de Caes. Cremon. etc. ist dem Werke des Pagan. Gaudent. de evulgatis arcanis angehängt.

Cäsareopapat (von caesar, der Kaiser, u. papa, der Papst) ist die Vereinigung der weltlichen und der geistlichen Macht in einer Person — eine widernatürliche Vereinigung, die zum geistlichen und auch zum weltlichen Despotismus führt. Staat und Kirche (s. beides) sind so verschieden in ihren Zwecken und Mitteln, daß sie auch von verschiednen Vorstehern geleitet sein wollen. Vergl. des Verf. Kirchenrecht. Absch. 8. u. 9.

Casmann (Dito), ein Philosoph des 16. u. 17. Jh. und Schüler von Goclenius, machte sich um die empirische Psychologie durch folg. Schr. verdient: *Psychologia anthropologica s. animae humanae doctrina*. Hanau, 1594. 8. Doch hielt er sich nicht frei von metaphysischen Speculationen über das Wesen der Seele.

Cassiodor (Magnus Aurelius Cassiodorus s. Cassiodorius Senator) geb. ums J. 470 (nach Andern um 480) zu Scyllacium in Unteritalien (jetzt Squillace od. acci) verwaltete mehre Staatsämter erst unter Diocletian, dann unter Theodorich und dessen Nachfolgern, legte aber 539 alle seine Ämter nieder und begab sich in ein nahe bei seiner Vaterstadt von ihm selbst erbautes Kloster, wo er noch über 20 Jahre. (bis nach 562 od. bis gegen 575) in Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 24



stiller Zurückgezogenheit lebte, theils mit wissenschaftlichen Arbeiten theils mit religiösen Uebungen beschäftigt. Unter seinen vielen, theils politischen, theils historischen, theils theologischen, theils philosophischen Schriften — von welchen aber einige verloren gegangen — befindet sich auch eine psychologische (*de anima*) und eine encyclopädische (*de artibus ac disciplinis liberalium literarum*), welche letztere von den sog. 7 freien Künsten, besonders von der Dialektik mit Ausführlichkeit, handelt und späterhin noch lange als ein Leitfaden für den philos. Unterricht gebraucht wurde. Es sind aber diese Schriften nach dem Geschmacke des Zeitalters ein wunderliches Gemisch von philosophischen Reflexionen und erbaulichen Betrachtungen, dialektischen Spitzfindigkeiten und mystischen Erklärungen, wobei der Verfasser auch nach Art der Pythagoreer große Geheimnisse in den Zahlen sucht und im Geiste Augustin's, dessen Theorie von der Erbsünde er ganz treuherzig annimmt, philosophisch-theologisch dogmatisirt. *S. Cassiodori opera omnia*. Ed. Joh. Garetius. Rotomag. 1679. 2 Voll. fol. rec. Venet. 1726. — *La vie de Cassiodore par. St. Marthe*. Par. 1695. 12. — *Leben Cassiodor's von Buat*, in den *Abh. der baier. Akad. d. Wiss. B. 1. S. 79 ff.*

**Castration** (von *castrare*, verschneiden) ist Verschneidung d. h. eine solche Verstümmelung der Geschlechtstheile, wodurch dem Körper die Fortpflanzungskraft entzogen wird. Sie kann daher sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte, desgleichen bei Menschen, Thieren und Pflanzen vorkommen. Daß sie bei Menschen (außer im Nothfalle einer zur Lebenserhaltung geforderten chirurgischen Operation) unerlaubt sei, der Zweck mag sein, welcher er wolle — Beförderung des Gefanges oder Bewachung der Frauen in den Harems — leidet keinen Zweifel. Denn es wird dadurch nicht bloß der Einzelmensch, sondern die gesammte Menschheit verletzt, der an der Erhaltung ihrer selbst nothwendig gelegen ist. Daß diese dennoch erhalten werde, ist kein Gegengrund, weil es hier auf die der Handlung zum Grunde liegende *Maxime* ankommt, welche, allgemein gedacht, die Fortdauer des Menschengeschlechts allerdings gefährdet. Darum soll sich auch niemand selbst auf diese Art verstümmeln, um etwa seine Keuschheit zu bewahren; wie der berühmte Kirchenlehrer *Origenes* gethan und die Secte der *Valerianer* ihm nachthat. Denn man soll vielmehr seine Keuschheit durch kräftige Beherrschung des Naturtriebes bewahren. Auf die anderweiten, sowohl physischen als moralischen, Folgen der Castration braucht man daher nicht einmal zu sehn, um die Unzulässigkeit derselben zu beweisen. Wenn auch diese Folgen weniger schädlich wären, als sie wirklich sind — denn die Verstümmelung zerreißt ein mächtiges Band zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft und macht den Verstümmelten fast nothwendig zum Feinde

derselben — so ist doch schon die Handlung an sich durchaus verwerflich. Eben so gehn uns hier die verschiedenen Arten und Grade der Castration nichts an, so wie die Bedeutung des W. Castrat für Sopransänger, obgleich eben der Zweck, solche Sänger zu bilden, in Italien jene Verstümmelung der Kinder zu einer Art von Erwerbszweig gemacht hat. Dieser Erwerbszweig ward auch lange Zeit trotz den (vielleicht nicht ganz ernstlich gemeinten) Verböten einiger Päpste mit einer schaamlosen Deffentlichkeit getrieben, scheitelt sich aber doch neuerlich mehr zu verlieren, da man außer Italien solche Sopransänger eben nicht mehr liebt. Die Bedeutung des W. castriren in Bezug auf Schriften, welche von unheimherzigen Censoren oder ungeschickten Herausgebern verstümmelt werden, ist bloß figurlich, die Sache selbst aber, wenn auch nicht im gleichen Grade, ebenfalls tadelnswerth.

**Casualismus** (von *casus*, der Zufall) ist die Annahme des bloßen Zufalls als Begründers und fortwährenden Beherrschers aller Dinge. Wer dies annimmt, heißt daher ein Casualist. Das ist aber eine widersinnige Annahme, da der Zufall nichts ist als ein Urding, von dem man nur spricht, um seine Unwissenheit zu verbergen. S. Zufall. Die Casualisten sahen sich daher auch genöthigt, doch noch etwas Andres außer dem bloßen Zufalle anzunehmen, wie Epikur seine Atomen mit einer ewigen senkrechten und parallelen Bewegung, nur daß er die Abweichung von dieser Bewegung als etwas rein Zufälliges ansah, um eine Verbindung der Atomen zu bewerkstelligen. S. Epikur und Atomistik.

**Casuistik** (von *casus*, der Fall, oder vollständig ausgesprochen, *casus conscientiae*, Gewissensfall) ist derjenige Theil der Moral, welcher insonderheit von den Gewissensfällen handelt, die man auch Collisionfälle nennt, weil dabei gewöhnlich eine Pflicht der andern zu widerstreiten scheint. S. Collision. Solche Fälle pflegen nämlich das Gewissen zu beunruhigen oder zweifelhaft zu machen, wenn es beim Abwägen der Gründe für und wider keine sichere Entscheidung finden kann und doch in dem gegebenen Falle schlechterdings gehandelt werden muß. Darum haben die Moralisten von jeher gesucht, theils allgemeine Regeln für die Entscheidung solcher Fälle auszumitteln, theils im voraus eine Menge von Fällen auszudenken, um sie nach den gegebenen Regeln zu entscheiden. Besonders haben sich die Stoiker in dieser Hinsicht viel Mühe gegeben. So erzählt Cicero in den Büchern von den Pflichten (III, 12), daß die Stoiker Diogenes und Antipater mit einander über die Frage stritten, ob ein Kaufmann, der Getreide von Alexandria nach Rhodus zur Zeit einer Hungernoth brachte und wußte, daß mehr Zufuhr unterwegs war, dieses sagen und mit einem geringern Preise zufrieden sein sollte, oder ob er es ver-

schweigen und den höchst möglichen Preis nehmen dürfte. Diogenes bejahte das Letzte, Antipater das Erste. Der Streit ist aber nur durch genaue Unterscheidung dessen, was das strenge Recht gestattet, und dessen, was Billigkeit und Menschenliebe heischen, zu entscheiden. Dahin gehört auch der von den Alten bereits angeführte Fall, wo zwei Schiffbrüchige dasselbe Bret, welches nur Einen retten kann, ergreifen; wo aber freilich die Natur beide Unglückliche in die Lage gesetzt hat, daß sie ohne weitere Ueberlegung nur nach Instinct handeln können, wenn sie nicht augenblicklich untergehn wollen. Es erhellet aber hieraus, daß die Casuistik keineswegs ein Theil der scholastischen Theologie sei; sie gehört vielmehr ursprünglich in die philosophische Moral und ist lange vor jener Theologie behandelt worden. Auch die jüdischen Theologen oder die Talmudisten haben sie fleißig bearbeitet. Die Casuisten (welche von den Casualisten wohl zu unterscheiden — s. den vor. Art.) haben nur darin gefehlt, daß sie diesen Theil der Moral oft mit einer peinlichen Ausführlichkeit behandelt und mit höchster Anstrengung der Einbildungskraft eine Menge von Fällen erdichtet haben, die nie vorkommen werden und können, z. B. wenn sie fragten, was davon zu halten sei, wenn ein Mann vom Dache auf ein Frauenzimmer falle und es bei der Gelegenheit unanständig berühre. Dadurch fällt die Sache ins Lächerliche; und Kant nennt dieß nicht unpassend eine Dialektik des Gewissens. Am Besten thut man, wenn man die Casuistik gar nicht als einen besondern Theil der Moral behandelt, sondern da, wo von der Collision der Pflichten und von der Ausübung einzelner Pflichten, die leicht collidiren können, die Rede ist, auch zugleich darüber die nöthige Auskunft giebt, wie solche Fälle zu entscheiden sein möchten. Auf jeden Fall gehört aber die Casuistik nicht zur reinen, sondern zur angewandten Moral, weil alle Gewissensfälle erst aus der Anwendung der reinen Pflichtgebote auf das Leben entspringen.

*Casum sentit dominus* (den Zufall empfindet der Eigenthümer) und *Casus non est imputabilis* (der Zufall ist nicht zurechnungsfähig) sind allgemeine Rechtsregeln, welche darauf beruhen, daß der Mensch mit seiner beschränkten Kraft weder alles voraussehen noch alles verhindern kann, was seinen oder fremden Zwecken entgegen ist. Wer fremdes Gut in Gewahrsam hat, ist, wenn der Bliß sein Haus mitsammt jenem darin verwahrten Gute anzündet, dem Eigenthümer nicht dafür verantwortlich, vielweniger Ersatz schuldig, wofern derselbe nicht beweisen kann, daß es leicht gerettet werden konnte. Wem ein geladenes Gewehr in der Hand losgeht, ohne daß er durch nachlässige Behandlung daran Schuld war, dem kann es nicht zugerechnet werden, wenn jemand dadurch zufällig verletzt oder gar getödtet wird. Solche Erfolge liegen außer

aller menschlichen Berechnung. Man setzt sie daher auf Rechnung des Zufalls überhaupt und nennt sie auch selbst Zufälle.

**Catius** s. **Amasanius**.

**Cato** (Dionysius — auch **Cato Magnus**) ein sonst unbekannter stoischer Philosoph, der unter den Antoninen gelebt und ein kleines moralisches Handbuch in Versen hinterlassen haben soll, welches seit Karl's des Gr. Zeiten viel in den Schulen gebraucht und deshalb auch häufig abgeschrieben, übersetzt und gedruckt worden ist, und zwar unter verschiednen Titeln: *Disticha* (vollständiger *Distichorum de moribus ad filium libb. IV*) — *Ethica* — *Præcepta et disticha moralia* — *Sententiae* — **Cato moralissimus s. moralizatus etc.** An sich selbst haben diese Distichen keinen hohen Werth, weder in philosophischer noch in poetischer Hinsicht. Von den vielen Ausgaben derselben bemerken wir hier nur folgende bessere: *Cum notis Des. Erasmi et vers. gr. Jos. Scaligeri. Lugd. Bat. 1626. 8.* — *Ed. Chr. Daumius e. vers. gr. Max. Planudis et aliarum ac germ. Mart. Opitii. Cygneae, 1662. 8.* — *Ed. Koenig a Koenigsfeld eum VV. LL. et hist. crit. catoniana etc. Amst. 1759. 8.*

**Cato** (Marcus Porcius — Urenkel des ältern Cato, des strengen Sittenrichters, der sich auch dem Eingange der griechischen Philosophie in Rom als einer gefährlichen Neuerung, obwohl vergeblich, widersetzte — s. römische Philosophie) geb. im J. 93. und gest. im J. 44. vor. Chr., hat sich nur als praktischer Philosoph ausgezeichnet, indem er die Grundsätze der stoischen Philosophie, in welche ihn die Stoiker Antipater und Athenodor eingeweiht hatten, mit großer und für die damaligen Lebensverhältnisse in Rom fast zu großer Strenge während seines ganzen Lebens ausübte. Doch verließ ihn sein stoischer Gleichmuth beim Verluste seines geliebten Bruders Cäpio. Auch hielt er es nicht unter seiner Würde, seine Gattin *Martia*, ungeachtet er mit ihr in voller Eintracht lebte, seinem Freunde, dem berühmten Redner *Quintus Hortensius* zu überlassen und nach dessen Tode sich wieder mit ihr zu verbinden. Den Grundsätzen der stoischen Philosophie zufolge tödtete er sich selbst, als die Republik in Cäsar's Gewalt gefallen war und er derselben nun nicht mehr dienen zu können glaubte, nachdem er sich zu jenem Schritte durch Lesung des platonischen *Phädo* vorbereitet hatte. Von dem Orte, wo er dies that — *Utica* in *Africa* — bekam er den Beinamen *Uticensis*. Seine politische Wirksamkeit gehört nicht hieher.

**Causa**, Ursache; daher *causa sui*, Ursache seiner selbst; wie die Scholastiker Gott nannten, weil er den Grund seines Daseins nicht in einem andern Dinge, sondern in sich selbst hat. **G. Gott** und **Ursache**. — **Causatum**, das Verursachte, nannten Eben-

dieselben die Wirkung einer Ursache. Besser sagt man dafür effectus, und noch besser effectum.

**Causalität** und **Causalprincip** ist **Ursachlichkeit** und **Grundsatz** der **Ursachlichkeit**. S. **Ursache**.

**Causalurtheil** ist ein **Urtheil**, welches etwas als **Ursache** von einem Andern bestimmt, z. B. Gott hat die Welt erschaffen. S. **Ursache** u. **Urtheil**.

**Causalverbindung** und **Causalzusammenhang** (nexus causalis) ist das **Verhältniß** der **Ursache** und der **Wirkung** zu einander als **nothwendig** **zusammengehörender** Dinge. S. **Ursache**.

**Causalweg** oder **Causalitätsweg** (via causalitatis) nannten die **Scholastiker** diejenige **Schlussart**, vermöge der man Gott als **Schöpfer** die **Vollkommenheiten** seiner **Geschöpfe** beilegt. S. **Gott**.

**Cautel** (von cautus, vorsichtig) ist eine **Regel**, welche zur **Vorsicht** dient, wodurch ein **Firrhum** oder **Schade** abgewendet werden soll. Sie kann also auch einer andern **Regel** zur **nähern** **Bestimmung** oder **Beschränkung** beigelegt werden, damit man dieselbe nicht falsch anwende. Im Lat. heißt eine solche **Regel** auch cautio. Das davon gebildete **W.** **Caution** bedeutet aber meist eine **Versicherung** oder **Verwahrung**, sei es durch **Bürgschaft**, **Geld**, oder irgend ein andres **Unterpfand**, das der Eine giebt, und der Andre empfängt, damit eine eingegangene **Verbindlichkeit** desto **sicherer** erfüllt werde. Für etwas caviren heißt daher auch für etwas stehen oder sich verbürgen. S. **Bürgschaft**. Dagegen heißt sich vor etwas caviren soviel als sich vor etwas **hüten** oder in **Acht** nehmen.

**Cavalier- und Damen-Philosophie** fassen wir hier **zusammen**, nicht nur weil **Cavaliere** und **Damen** im **Leben** oft **gemeine** **Sache** machen, sondern weil man auch für beide **zugleich** **besondre** **Anweisungen** zum **Philosophiren** gegeben hat. Eine solche schrieb z. B. der **Marquis d'Argens** unter dem **Titel** einer **Philosophie du bon sens à l'usage des cavaliers et du beau sexe**. Es waren aber freilich nur einige oberflächliche **Réflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines**, die er hier den **Cavaliere** und den **Damen** zum **Besten** gab, womit ihnen jedoch im **Grunde** wenig gebient war, besonders den **Damen**. Denn was soll diesen der **Scepticismus**? Diese wollen **glauben** und **vertrauen**. Daher ist auch das **cavalièrement philosophiren** in **übeln** **Ruf** gekommen. **Indessen** soll dadurch nicht **geleugnet** werden, daß es auch unter den **höhern** **Ständen** **Männer** und **selbst** **Kaiser** und **Könige** (wie **Marktaurel** und **Friedrich der Große**) gegeben hat, die sich **ernstlich** mit der **Philosophie** be-

schäftigten, wenn sie auch zur Ausbildung der Philosophie wenig beigetragen haben. Was aber die Frauen anlangt, so gab es zwar im Alterthume mehre unter ihnen, welche der pythagorischen, platonischen und andern Schulen anhängen, auch wohl selbst Philosophie lehrten (wie Asklepigenia und Hypatia). Aber auch sie haben der Philosophie keine wesentlichen Dienste geleistet, weil das Philosophiren nicht ihr Beruf war. Sie enthielten sich auch zu leicht, und zwar mehr noch für den Mann als für seine Philosophie, wobei diese immer den kürzern zieht.

**Cavillation** (von cavillari, verdrehen, verspotten, veriren) bedeutet eben so wie **Caption** (s. d. W.) verfängliche Fragen und Folgerungen, oder auch Trugschlüsse.

**Caviren** s. **Cautel**.

**Cebes** od. **Kebes** (**Cebes Thebanus**) ein Schüler des Sokrates und angeblicher Verfasser dreier philos. Gespräche (**Diog. Laert. II, 125.**), von welchen aber nur noch eins übrig ist unter dem Titel: *Παναξ* od. das Gemälde, indem es den Zustand der Seelen vor ihrer Bereinigung mit dem Körper, die Charaktere und Schicksale der Menschen während ihres Lebens und den Ausgang des Menschen aus der Welt in sokratischer Manier schildert. Doch wird die Echtheit desselben von Manchen bezweifelt, die es lieber einem stoischen Philosophen dieses Namens aus **Cyzicum** (**Cebes Cyzicenus**), der erst unter Mark Aurel lebte, beilegen wollen. **S. Meiners de Socraticorum reliquiis** (Commentatt. soc. scientt. Gott. Vol. 5.) nebst einer Abh. von **Garnier** (**Mémm. de lit. de l'acad. des inscriptt. T. 47. p. 455 ss.**) und von **Schilling** (**Magaz. für öffentliche Schulen. B. 1. Th. 1. S. 218 ff.**) über diesen Gegenstand. Uebrigens ist jene Schrift sehr oft herausgegeben worden (z. B. von **Gronov. Amst. 1689. 8.** — **Johnson. Lond. 1720. 8.** — **Messerschmid. Lpz. 1773. 8. N. 2.** — **Beck. Ebd. 1784. 8.** — **Thieme. Berl. 1810. 8. N. 2.** — **Schweighäuser** zugleich mit **Epiktet's Handbuch. Lpz. 1798. 8. u. 12.**). Auch hat man deutsche Uebersetzungen derselben von **Grillo** (**Halberst. 1771. 12.**) u. **Ernestina Christina Reiske** (in der Schrift: **Zur Moral, a. d. Griech. übers. Dess. u. Lpz. 1782. 8. S. 257 ff.**).

**Cedent** s. **Cession**.

**Celarent**, Name des 2. Schlussmodus in der 1. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz allgemein bejaht, und der Schlussatz wieder allgemein verneint. **S. Schlussmoden.**

**Celsus**, ein Philosoph von zweideutiger Physiognomie, indem ihn Einige für einen Epikureer, Andre für einen Effektiker erklären. Es ist nämlich hier nicht die Rede von dem ärztlichen Schriftsteller **Cornelius Celsus** (Verf. der **libb. VIII. de re medica**) —

der in philosophischer Hinsicht gleich vielen andern Aerzten skeptisch dachte (Quintil. institt. X, 1.) — sondern von einem andern Celsus, der ein Werk gegen das Christenthum (unt. d. Tit: *αληθης λογος*, die wahre Rede od. die wahre Vernunft) schrieb, das sich aber nur in Bruchstücken erhalten hat durch eine Widerlegung von Seiten des christlichen Origenes (Orig. adv. Cels. libb. VIII.). Dieser behauptet nämlich gleich im Anfange seiner Gegenschrift, es habe zwei Epikureer jenes Namens gegeben, einen frühern unter Nero (im 1. Jh.) und einen spätern unter Hadrian (im 2. Jh.), gegen welchen letztern eben seine Schrift gerichtet sei. Da nun auch Lucian im Pseudomantis einen Epikureer dieses Namens erwähnt, mit dem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand und den er als Verfasser eines Werks gegen die Zauberer rühmt: so hat man eben dieses Werk für jenes von Origenes widerlegte gehalten, indem unter den Zauberern die Christen jener Zeit zu verstehn seien. Das ist aber eine sehr unsichere Annahme. Auch stimmt das, was D. aus dem Werke des C. anführt, so wenig mit dessen angeblichem Epikureismus überein, daß D. selbst darüber zweifelhaft wird und eingesteht, C. platonisire auch in vielen Stücken. Er mag also wohl eher für einen Platoniker von der neuern oder eklektischen Schule gehalten werden, die überhaupt gern das Heidenthum gegen das Christenthum in Schutz nahm, so lange beide noch im Kampfe begriffen waren. Als Philosph hat er sich übrigens nicht weiter ausgezeichnet. Ueber die erwähnte Streitfrage aber vergl. Mosheim's Borr. zur Uebers. der Schrift des D. gegen C. (Hamb. 1745. 4.) u. Tzschirner's Gesch. der Apologetik. Th. 1. S. 225 ff.

**Celtische od. keltische Weisheit** s. Edda.

**Censur** (von *censere*, schätzen, beurtheilen, auch richten) bedeutet jetzt nicht das Sittengericht, welches bei den alten Römern die Censoren als eine besondere Art von obrigkeitlicher Behörde ausübten, sondern eine polizeiliche Anstalt, wodurch Pressvergehen verhütet werden sollen. Vermöge dieser Anstalt müssen nämlich Schriften, oder auch Zeichnungen, bevor sie durch die Presse vervielfältigt werden, einer Person, Censor genannt, zur Prüfung vorgelegt werden, ob sie etwas der Religion, dem Staate oder den guten Sitten Nachtheiliges enthalten; und diese Person hat das Recht, den Abdruck zu verweigern, wenn sie nach ihrer subjectiven Ansicht denselben in der einen oder andern Hinsicht für gefährlich hält. Die Sache ist unstreitig gut gemeint. Aber es fragt sich — ohne auf den geschichtlichen Ursprung der Censur zu sehn, der uns hier nichts angeht, sie aber schon verdächtig macht; denn sie wurde zuerst von den Päpsten angeordnet, um jede ihrer Allgewalt widerstrebende Aeußerung zu unterdrücken — es fragt sich in philoso-

phischer Hinsicht, ob sie auch gerecht und heilsam sei. Was die Gerechtigkeit betrifft, so stimmt es mit derselben wohl nicht überein, einem Menschen die Befugniß einzuräumen, nach seinem Gutdünken, die Gedankenausserungen Anderer zu beschränken. Denn es herrschen über das, was der Religion, dem Staate und den guten Sitten gefährlich sei, so himmelweit verschiedene Ansichten unter den Menschen, daß niemand, ohne wie Gott untrüglich zu sein, sich darüber ein entscheidendes Urtheil anmaßen kann. Die Censurgesetze sind daher überall so unbestimmt und schwankend, daß sie der Willkür der Censoren den weitesten Spielraum geben. Ja es beruht die ganze Censuranstalt eigentlich auf der in sich selbst ungerechten Maxime, den Andern gar nicht zum Worte kommen zu lassen, wenn er nicht gerade so redet, wie man es haben will. Was über die Heilsamkeit der Sache betrifft, so unterliegt diese noch größern Zweifeln. Denn es ist die höchste Gefahr da, daß durch die Einseitige und ebendarum beschränkte Ansicht des Censors das Gute unterdrückt und so die geistige Bildung, die wesentlich durch eine freie Gedankenausserung bedingt ist, gehemmt werde. Wäre eine solche Ausserung, einzeln betrachtet, auch wirklich gefährlich, so würde die Gefahr durch andre ihr entgegengesetzte Ausserungen leicht beseitigt werden können. Die freie Presse ist schon selbst das Correctiv ihres Mißbrauchs. Dieses Correctiv wird aber eben durch die Censur geschwächt. Denn der bloße Gedanke an die Censur wirkt schon lähmend auf den Geist. Ueberdies beraubt sich die Regierung dadurch selbst des Mittels, die Meinung des Publicums zu vernehmen und zu benutzen. Sie vernimmt dann nur die Stimme der Schmeichler, welche ihre gefährlichsten Feinde sind. Es ist also wohl am besten, jeden auf die Gefahr eigener Verantwortlichkeit drücken zu lassen, was ihm gutdünkt, wie man ja auch jeden auf diese Gefahr hin muß reden lassen, was er will, weil man die Reden nicht censiren kann, bevor sie aus dem Munde kommen. In der That gehört nur ein wenig Muth dazu, um sich factisch zu überzeugen, daß die Censur, wenn sie auch sonst kein Uebel wäre, doch ein sehr überflüssiges Ding, und daß Censurfreiheit auf jeden Fall besser sei, als Censurzwang. Ein Zwang aber ist die Censur immer, da sie sowohl den guten als den schlechten und bösen Schriftsteller trifft. Sie könnte daher höchstens nur ausnahmsweise als Strafe für den stattfinden, der schon öfter die Presse zu bösen Zwecken gemißbraucht und dadurch den Verdacht begründet hätte, daß er es auch künftig thun werde. Uebrigens vergl. Denkfreiheit.

Central (von centrum, der Mittelpunct) ist, was sich auf den Mittelpunct eines Körpers bezieht, z. B. Centrakraft. Diese kann entweder als Centrifugalkraft (von c. und fugere, fliehen)



oder als Centripetalkraft (von *c.* und *petere*, hinstreben) wirken, je nachdem sie einen Körper von dem Mittelpuncte eines andern wegtreibt oder nach demselben hinzieht. Jene heißt daher auch Fliehkraft (nicht Flugkraft, welche den Vögeln oder künstlichen Flugmaschinen zukommt), diese Ziehkraft. Vergl. Abstoßungs- und Anziehungskraft. Im pythagorischen Weltssysteme ist auch von einem Centralfeuer die Rede; es ist aber ungewiß, ob darunter die Sonne oder ein andres Feuer zu verstehen, um welches sich selbst die Sonne drehen sollte. Dieses Feuer nannten die Pythagoreer auch den Heerd des Ulls (*εστια τα παντος*) das Maß der Natur (*μετρον φυσικης*) die Mutter der Götter (*μητηρ θεων*) das Haus od. die Wache des Zeus (*Αιος οικος η φυλακη*). Aristot. de coelo II, 13. Stob. ecl. I. p. 488. Heer. In der letzten Stelle wird nach Philolaus allerdings das Centralfeuer von der Sonne bestimmt unterschieden.

Gerbo od. Kerbon s. Gnostiker.

Cerimonien (das lat. *cerimoniae* oder *caeremoniae*, von ungewisser Abstammung und daher auch unbestimmter Schreibung) sind feierliche Gebräuche von verschiedner Art und verschiedenem Zwecke. Die, welche sich auf den Religionscultus beziehen und demselben das Gepräge der Heiligkeit geben sollen, weshalb sie auch heilige Gebräuche (*ritus sacri*) — daher das Ritual als Inbegriff oder Vorschrist dieser Gebräuche) genannt werden, sind allerdings nothwendig zu einem solchen Cultus. Nur muß er nicht mit Cerimonien überladen sein, weil er dadurch in ein pomphaftes Schaugepränge ausartet, welches nur die Sinne reizt und das Gemüth zerstreut, aber nicht das Herz zur Andacht erhebt, und überhaupt die sehr gefährliche Einbildung befördert, die ganze Religiosität sei nichts als Cerimonienwerk. Mit dieser Einbildung hört alle echte Anbetung Gottes (im Geist und in der Wahrheit) auf. Daher ist es nicht gut, daß man in der christlichen Kirche so vieles aus dem jüdischen Cerimonialgeseze oder Rituale, welches selbst dem heidnischen Cultus zum Theile nachgebildet war und für die sich noch lange Zeit nach Moses zum Heidenthume hinneigenden Israeliten ganz passend sein mochte, auf unsern weit geistigern Cultus übertragen hat. — Eine andre Art von Cerimonien sind die, welche zur Hofetiquette gehören und dem Fürsten nebst seiner Umgebung das Gepräge der Macht und Würde oder überhaupt der Erhabenheit geben sollen. Auch sie sind im Ganzen unentbehrlich, wo einmal ein fürstlicher Hof sein soll, der dann natürlich auch einen Cerimonienmeister zur Anordnung und Beobachtung derselben braucht. Inbessnen kann hier ebenfalls die Sache so übertrieben werden, daß sie nicht nur lästig, sondern auch als steife Pedanterei lächerlich wird, mithin einen

dem Erhabnen ganz entgegengesetzten Eindruck hervorbringt. Das Cerimonial bei Einführung und Behandlung der fremden Gesandten macht einen Theil des Völkerrechts aus, beruht aber größtentheils auf Herkommen und Uebereinkunft, ist also positiv. S. Gesandte und Völkerrecht. — Wegen der sog. Cerimonialmagie s. Agrippa von Nettesheim.

Cerinth od. Kerinthos (Corinthus) s. Gnostiker.

Cesare, Name des 1. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Ober- und Schlussatz allgemein verneinend, der Untersatz aber allgemein bejahend ist. S. Schlussmoden.

Cessante causa cessat effectus — mit der Ursache fällt die Wirkung weg — ist ein Grundsatz, der sich auf das ursachliche Verhältniß der Dinge bezieht, und nichts weiter sagen will, als daß es ohne Ursache keine Wirkung gebe. Denn sonst kann wohl die Wirkung, wenn sie einmal da ist, länger dauern als die Ursache. Man denkt ihn allgemeiner auch so aus: Cessante conditione cessat conditionatum — mit der Bedingung fällt das Bedingte weg. S. Bedingtes.

Cession (von cedere, weichen, überlassen) ist die Ueberlassung einer eigenthümlichen Sache oder überhaupt eines Rechts an einen Andern. Insbesondere wird es von Schuldforderungen gebraucht, die Einer dem Andern überläßt. Der, welcher überläßt, heißt daher der Cedent, und der, welchem überlassen wird, der Cessionar. Es findet also dabei ein Umtausch von Rechten statt, so daß der Cessionsvertrag in Ansehung seiner Gültigkeit philosophisch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen ist. S. Vertrag. Unter Concessio (von concedere, gestatten oder erlauben) versteht man gewöhnlich eine Erlaubniß (s. d. W.); wiewohl das zusammengesetzte Wort zuweilen auch statt des einfachen gebraucht wird, weil man durch Cession eine Befugniß, also auch eine Erlaubniß erhält. S. Befugniß.

Chaldäische Weisheit od. Philosophie ist ein sehr zweideutiges Ding. Versteht man unter den Chaldäern jenen nomadischen Volksstamm, der aus dem nördlichen Asien in die südlischen Ebenen am Euphrat und Tigris herabzog, die ebendaher den Namen Chaldäa bekamen, sonst aber auch Babylonien und Assyrien genannt werden, so wird man bei einem solchen Wandervolke wohl keine Philosophie suchen. Versteht man aber unter Chaldäern vorzugswelse die Priester oder Gelehrten jener Gegenden, so werden zwar dieselben von den Alten auch Philosophen genannt, aber sogleich mit dem Beisatz, daß sie hauptsächlich in der Astronomie oder Astrologie, der Sterndeuterei und Wahrsagerkunst, berüchmt waren; weshalb man auch späterhin alle Wahrsager und Zeichendeuter des Morgenlands Chaldäer nannte.

(Diod. Sic. biblioth. II, 29. Strab. geogr. XVI. p. 739. ed. Casaub. Sext. Emp. adv. math. V. tot. Cic. de divinat. I, 1. 41. II, 43. 46. 47. al.) Wegen des angeblichen chaldäischen Philosophen Veros aber s. dies. Art. Uebrigens vergl. Ditmar üb. das Vaterland der Chaldäer. Berl. 1786. 8. N. 2. 1790. mit dem erweiterten Titel: Ueb. d. B. d. Ch. und Phönicië. — Norbergii diss. de Chaldaeis septentrionalis originis. Lund, 1787. 4. — Schöbzer von den Chaldäern; in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. B. 8. womit eine Abh. üb. den Stammvater, das Vaterland u. die älteste Geschichte der Chaldäer (in Ebendess. allg. Bibl. für bibl. Lit. B. 10.) zu verbinden ist.

**Chamäleon**, eigentlich der Name eines Thieres, das Einige zum Ratten-, Andre zum Eidechsengeschlechte rechnen, weil es theilweise beiden ähnlich sein soll, weshalb es auch Manche Ratten-Eidechse nennen. Wegen dieser Doppelgestalt, noch mehr aber wegen der Veränderlichkeit seiner Farbe, nennt man auch Menschen von zweideutiger und unbeständiger Denkart Chamäleons. Auch hat es philosophische Chamäleons gegeben oder Philosophen, welche die Gestalt und Farbe nach den Umständen wechselten, heute diese, morgen jene Philosophie als die allgemeingültige verkündigten und dadurch die Philosophie selbst beim großen Publicum in Miscredit brachten. Doch soll dieß nicht in Bezug auf den ehrwürdigen Reinhold gesagt sein, bei welchem der Systemwechsel aus reiner Wahrheitsliebe hervorging. S. Reinhold.

Chamasa s. Hamasa.

Champeaur s. Wilhelm von Ch.

**Chaos** (von *χαεν*, offen, leer sein, wie ein tiefer Abgrund) bezeichnet bei den alten Dichterphilosophen den Urstoff der Welt, den man als eine ganz rohe, gestaltlose und ungeordnete Masse dachte, in welcher alle Elemente unter einander gemischt waren, so daß sie erst durch eine weltbildende Kraft von einander geschieden werden mußten, wodurch dann jener Stoff allmählig seine jetzige Gestalt erhielt (rudis indigestaque moles, nach Dvid, oder confusa quaedam ab initio unitas hians patensque in profundum, nach Festus). Man setzte bei dieser Idee, die auch einige neuere Naturphilosophen wieder geltend zu machen suchten, stillschweigend den Grundsatz voraus, daß die Materie allezeit der Form vorausgehe, weil diese eine zu jener erst hinzukommende Bestimmung sei. Da sich aber eine Materie ohne alle Form oder ein völlig gestaltloses Ding gar nicht denken läßt, so ist jene Voraussetzung unstatthaft. Es ist aber die Frage wegen des Urstoffes und Ursprungs der Welt überhaupt unbeantwortlich. S. Welt.

**Charakter** (von *χαρυσσειν*, einschneiden, prägen, stampeln)

ist eigentlich das Gepräge eines Dinges oder die Gestalt, unter welcher es sich der Wahrnehmung darbietet. In anthropologischer Hinsicht versteht man darunter die Denkart und Handlungsweise eines Menschen, wiewerue sie sich mit einer gewissen Beständigkeit, in mehr oder weniger scharf bestimmten Zügen, äußert. Die Darstellung eines solchen Charakters heißt daher ein Charaktergemälde, eine Charakter = Schilderung oder Zeichnung. Solche Darstellungen enthalten besonders Theophrast's ethische Charaktere. An und für sich ist daher eigentlich kein Mensch völlig charakterlos. Wenn aber ein Mensch ein gewisses Schwanken zwischen entgegengesetzten Charakteren zeigt, so nennt man dieß vergleichungsweise Charakterlosigkeit, und sagt auch wohl, daß eben in diesem Mangel an Charakter sein Charakter bestehe. In dieser Hinsicht kann man auch allen Dingen in der Welt (Thieren, Pflanzen, Mineralien, Gegenden ic.) einen gewissen Charakter beilegen. Darum nennen die Logiker auch die Merkmale eines Dinges Charaktere desselben, diejenigen aber, welche als wesentliche Unterscheidungsmerkmale vorzüglich hervorstechen, charakteristische Merkmale. In der Aesthetik legt man auch den Kunstwerken Charakter oder Charakteristik bei, wenn der Künstler ihnen ein eigenthümliches Gepräge durch kräftige Darstellung seiner ästhetischen Ideen zu geben gewußt hat. Ist dieß nicht der Fall, so heißt das Werk charakterlos, was allemal ein großer Fehler. Doch besteht das Wesen eines schönen Kunstwerkes nicht, wie Einige behauptet haben, in der bloßen Charakteristik; es muß auch eine wohlgefällige Form hinzukommen, wenn es wirklich schön sein soll. Ein Skelett bezeichnet den Tod gewiß charakteristischer, als ein Genius mit umgekehrter Fackel. Dennoch ziehn die bildenden Künstler diese Darstellungsweise des Todes jener vor, weil sie schöner ist. (Ueber den zwischen Lessing, Hirt und Fernow hierüber geführten Streit vergl. Fernow's römische Studien. Th. 1. Abh. 3.) In der dramatischen Kunst nennt man solche Schauspiele vorzugsweise Charakterstücke, in welchen es mehr auf Darstellung menschlicher Charaktere, als auf eigentliche Handlung abgesehen ist. Indessen darf auch diese nicht fehlen, wofürne das Werk echt dramatisch sein soll. Drama.

Chäredem (Chaerodemus) s. Aristobul.

Chäremo od. Chäremon aus Aegypten, ein stoischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., war erst Vorsteher der Bibliothek zu Alexandrien, dann einer von den Lehrern des jungen Nero zu Rom. Aus Martial's Epigrammen (XI, 57.) erhellet, daß dieser Stoiker ein großer Lobredner des Todes war und also wahrscheinlich den Selbstmord nach Grundsätzen seiner Schule vertheidigte.

Der satyrische Dichter will dieß aus Ch.'s Armuth erklären, während Andre meinen, Ch. habe nach den angeführten Lebensverhältnissen nicht so arm sein können. Es kann aber auch sein, daß er gleich andern Stoikern in einer freiwilligen Armuth etwas Verdienstliches suchte oder den Reichthum als ein Uebel betrachtete, weil der Mensch dadurch leicht zum Bösen verleitet werde. Von seinen Schriften: Hieroglyphica und Aegyptiaca, die ihm wahrscheinlich den Beinamen *Ἐπονομαστὴς* (Erklärer der heiligen Schriften und Gebräuche) erwarben, ist nichts mehr übrig, als ein Bruchstück über die ägyptischen Priester (in Porphyr. de abstin. IV. pag. 360 ss. coll. Euseb. praep. evang. V, 10. XI, 57.). Auch wird ihm ein Werk über die Kometen zugeschrieben (von Orig. cont. Cels. I. p. 46. coll. Sen. natt. quaestt. VII, 5. wo Charimander wohl eine falsche Lesart für Chaeremon ist).

**Chargé d'affaires**, eigentlich Geschäftsträger oder Bevollmächtigter, dann Gesandter, weil ein solcher bevollmächtigt ist, Geschäfte, die ihm von einem Staatsoberhaupte übertragen worden sind, im Namen desselben zu besorgen. Die so benannten Gesandten haben zwar nach dem positiven, aber nicht nach dem natürlichen oder philosophischen Völkerrechte einen geringern Rang, als die sogenannten Ambassadeurs. S. Gesandte.

**Chargiren** (von charger, laden oder beladen, auch überladen) wird in ästhetischer Hinsicht besonders von übertriebnen oder hyperbolischen Darstellungen gebraucht. Das Chargiren ist daher fehlerhaft, außer dem Falle, wo es die Absicht ist, eine Caricatur hervorzubringen. S. d. W.

**Charis** (von χαίρειν, freuen) ist soviel als Anmuth, deren Wahrnehmung das Herz erfreut. Chariten oder Charitinnen sind daher die drei (nach Einigen zwei, nach Andern vier) Huldgöttinnen oder Gratien (deren Namen aber eben so verschieden angegeben werden, als ihre Zahl, Abstammung, Gestalt und Verrichtung — gewöhnlich Aglaja, Thalia und Euphronie oder Euphrosyne, d. i. die Glänzende, die Grünende oder Blühende, und die Heitre oder Erheiternde). In ihnen dachten die Griechen alles personificirt, was zur Anmuth gehört und das Leben verschönert. Weil Anmuth zur Liebe reizt — weshalb sie auch selbst Liebreiz genannt wird — so betrachteten die Griechen eben diese Göttinnen als Begleiterinnen und Dienerinnen oder Schmückerinnen der Liebesgöttin, wiewohl sie Homer auch im Gefolge der Juno erscheinen läßt. Die Mythologie muß darüber weitere Auskunft geben. Wegen des dieser Dichtung zum Grunde liegenden ästhetisch-philosophischen Begriffs aber vergl. Anmuth.

**Charlatanismus** (von charlatan, ein Marktschreier) ist Marktschreierei oder Ausschneiderei — ein Fehler, der leider in der

Philosophie eben so häufig vorgekommen, als in der Medicin und andern Wissenschaften oder Künsten. Schon die alten Sophisten waren der Mehrzahl nach nichts anders als philosophische Charlatane. S. Sophist. Allein es hat deren bis auf die spätesten Zeiten herab gegeben. So sagt Meiners in seinem Aufsatze über einige Wundermänner des 15. u. 16. Jh. (im N. Gött. hist. Mag. B. 2. St. 3. S. 452 ff.): „Im 15. u. 16. Jh. zogen in Europa mehre „außerordentliche Menschen umher, welche vorgaben, daß sie nicht „nur alle gelehrten Sprachen und alle Wissenschaften ergründet, son- „dern daß sie auch alle oder die meisten schönen, und selbst die „ritterlichen oder kriegerischen Künste gelernt hätten. Eben diese „Männer zeigten gleich den alten Sophisten ihre Kenntnisse und „Fertigkeiten auf den vornehmsten hohen Schulen und in den be- „rühmtesten Hauptstädten entweder durch Reden, die sie aus dem „Stegreif hielten, oder durch öffentliche Aufforderungen zu einer jeden „Art von gelehrten oder ritterlichen Wettkämpfen, oder durch Aner- „bietungen, auf alle Fragen, die man ihnen vorlegen werde, sogleich „zu antworten. Noch viel häufiger, als diese umherziehenden Un- „wissner, waren die wandernden Lehrer von geheimen Wissenschaften, „zu welchen man den Cornelius Agrippa und dessen Verbün- „dete, den Theophrastus Paracelsus, und selbst den For- „dano Bruno rechnen muß.“ Da den eben genannten Män- nern besondre Artikel in diesem W. B. gewidmet sind, so verweise ich hier darauf. Es werden aber dort noch drei solche Männer auf- geführt, die ich hier nur beiläufig erwähnen will, weil sie ungeach- tet des großen Ruhms, den sie zu ihrer Zeit erlangten, doch für die Philosophie minder bedeutend sind, auch keine Schriften hinter- lassen haben. Der Erste ist ein Italiener, Namens Johannes oder Giovanni, der sich aber lieber Hermes oder Merkur nannte, weil er dem Hermes Trismegist an Kenntnissen und Fertigkeiten gleichen wollte. Er zeigte sich ums J. 1501 zu Lyon mit seinen Söhnen, die, wie er selbst, nach pythagorischer Weise gekleidet waren, und rühmte sich, nicht nur die Weisheit der He- bräer, Griechen und Römer im vollkommensten Grade zu besitzen, sondern auch die Zukunft erschauen, das Schicksal lenken und die Metalle verwandeln zu können. — Der Zweite ist ein Spanier, Namens Ferdinand oder Fernando von Cordova, der im J. 1445, als er kaum 20 J. alt war, in einem achtspännigen Wagen nach Frankreich kam, sich nicht nur für einen Ritter, son- dern auch für einen Doctor der freien Künste, der Medicin und der Theologie ausgab, und die ganze Stadt Paris so wie andre Städte Frankreichs und Italiens, die er auf seiner Reise als spani- scher Gesandter an den Papst durchzog, durch seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Erstaunen setzte. Denn er wußte alles auswendig,

was in der Bibel, den Büchern des römischen und kanonischen Rechts, den Werken von Aristoteles, Hippokrates, Galen, Avicenna, Albert dem Großen, Thomas von Aquino, Alexander Haless, Johannes Scotus, Bonaventura, u. A. geschrieben steht. Auch im Disputiren übertraf er alle Gelehrte seiner Zeit und sprach nicht nur lateinisch, sondern auch griechisch, hebräisch, chaldäisch, arabisch, und andre Sprachen mit der größten Fertigkeit. Doch wird in Crevier's Geschichte der pariser Universität (IV, 141) ein Brief erwähnt, den man zu jener Zeit von Paris aus an den Herzog von Burgund geschrieben, um ihn vor den Vorpiegelungen eines spanischen Doctors zu warnen, der sich in Paris erbotten, über allerlei Gegenstände zu disputiren, sein Versprechen aber unter dem Vorwande, daß ihn dringende Geschäfte zum H. v. B. riefen, nicht gehalten habe. Wenn nun dieser spanische Doctor jener J. v. C. ist, wie man aus dem Datum des Briefes vom J. 1445 schließen muß, so kann es mit seiner Weisheit nicht weit her gewesen sein. — Der Dritte ist ein Schottländer, Namens Jakob oder James Crichton, geb. 1560 in der Grafschaft Perth aus einem alten Geschlechte und von mütterlicher Seite gar mit dem Königshause Stuart verwandt. Dieser soll auch schon im 20. Lebensjahre nicht nur die Philosophie, sondern auch alle andre Wissenschaften, nebst vielen Sprachen und Künsten, so innegehabt haben, daß er in der Welt umherzog, um sich überall damit zu zeigen. In Rom schlug er sogar an den vornehmsten öffentlichen Plätzen die Ankündigung an: *Nos Jacobus Crichtonus Scotus cuicumque rei propositae ex improviso respondebimus.* Er macht' es also in dieser Hinsicht gerade so, wie Gorgias, Protagoras und andre griechische Sophisten. Deswegen war er auch dem Sokrates und dessen Art, die Sophisten zu bekämpfen, sehr abgeneigt. Dennoch ging es ihm nicht so wohl, wie diesen. Denn schon im 22. Lebensjahre ward er zu Mantua in einem Gefechte mit maskirten Personen, unter welchen sich sein eigner Zögling, der Sohn des Herzogs von Mantua, befand, von diesem auf eine schändliche Weise erstochen. So groß aber auch sein Ruhm bei der Mitwelt war, so besitzt doch die Nachwelt weiter keine Früchte seines Geistes, als vier Gedichte von mittelmäßigem Werthe. Das Geschlecht der philosophischen Charlatane ist jedoch mit ihm nicht ausgestorben, sondern es hat sich bis auf unsre Zeiten erhalten. Ich meine aber hier nicht den sog. Philosophen Pittschafft aus Mainz, der vor einigen Jahren im Gewande des Eynismus durch Deutschland zog, überall declamirend und disputirend, jetzt aber bereits verschollen ist. Die philosophischen Charlatane unsrer Zeit sind viel manierlicher. Man erkennt sie nur an dem dunkeln Drakeltone, mit welchem sie ihre Weisheit zu Tage fördern; an der eigenthüm-

lichen Sehergabe oder Anschauungskraft, die ihnen beivohnt und die sie auch von denen fodern, welche ihre erhabnen Lehren fassen wollen; an der frommen Salbung endlich, mit der sie die Lehren der positiven Religion ihren Philosophemen überall einzuweben wissen, um denselben einen mystischen Anstrich zu geben, weil der Mysticismus eben an der Tagesordnung ist. Ihre Namen aber verschweig' ich hier aus billigem Respecte vor so großen Leuten.

Charleton (Walter) ein britischer Philosoph des 17. Jh., der sich bloß als eifriger Wertheidiger und Erklärer der epikurischen und gassendischen Philosophie durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: *Physiologia Epicuro - Gassendo - Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epicurum, reparata per Gassendum, aucta per Charletonum.* Lond. 1654. Fol.

Charlier s. Gerson.

Charmidas od. Charmidas, ein akademischer Philosoph von unbekannter Herkunft, ums J. 100 vor Ch. lebend, Schüler Klitomach's und Mitschüler Philo's, mehr durch ein außerordentliches Gedächtniß als durch bedeutende Philosopheme bekannt, zuweilen mit Carneades verwechselt. Vergl. Cic. de orat. I, 11. 18. 20. II, 88. Orat. c. 16. Acad. II, 6. Tuscul. I, 24. — Plin. hist. nat. VII, 24.

Charondas und Zaleucus, zwei altgriechische Weise (im 7. Jh. vor Chr.), nicht durch Philosopheme, sondern durch Gesetze berühmt, welche sie ihren Zeitgenossen in Großgriechenland gaben, Ch. den Thurciern in Unteritalien oder den Catanensern in Sicilien, Z. den epizephyrischen Lokern in Unteritalien, wiewohl Einige die Existenz des Letztern bezweifelt haben. S. Cic. de leg. II, 6. ad Att. VI, 1. und Heyne's Progr. de Zaleuci et Charondae legibus atque institutis. Göt. 1767—86. nebst einem Complem. et spicileg. Göt. 1786. Fol. auch in Dess. Opuscc. acad. Vol. II. Göt. 1786. 8.

Charpentier s. Carpentar.

Charron (Pierre) geb. 1541 zu Paris, studirte anfangs Philosophie und Rechtswissenschaft zu Orleans und Bourges, ward auch Doct. der Rechte und lebte eine Zeit lang als Parlementsadvocat zu Paris, gab aber diese Beschäftigung bald wieder auf, studirte Theologie und zeichnete sich nun als geistlicher Redner dergestalt aus, daß ihn nicht nur die Königin Margarethe und der Cardinal D'Armagnac, päpstlicher Legat zu Avignon, eine Zeit lang als Prediger in ihrem Gefolge hatten, sondern daß er auch an mehren Orten verschiedne geistliche Würden und Pfründen erhielt. Doch blieb er immer nur Weltpriester, man ihn seiner schwächlichen Gesundheit wegen im J. 1558 zu Paris weder in Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 25



den Carthäuser- noch in den Cölestiner-Orden aufnehmen wollte, was er eines Gelübdes wegen wünschte. Er predigte daher fortwährend in verschiednen Städten Frankreichs. In Bourdeaur lernt' er Montaigne kennen, dessen Freundschaft und Umgang seinem Geiste eine skeptische Richtung gab. Später hielt er sich zu Cahors als Domherr und Grosvicar des Bischofs, dann zu Condom als Kanonikus auf. Während eines Aufenthalts zu Paris starb er plötzlich auf der Straße im J. 1603. Man hat nur zwei Werke von ihm, die aber in einem ganz entgegengesetzten Geiste geschrieben sind und daher auch sehr verschieden aufgenommen und beurtheilt wurden. Das erste führt den Titel: *Trois vérités contre tous Athées Idololâtres, Juifs, Mahométans, Héretiques et Schismatiques*. Par. 1594. 1595. 1611. 4. auch 1625. 8. In diesem, ganz im orthodoxen Sinne der katholischen Kirche geschriebnen, Werke sucht Ch. zu beweisen, 1. daß es einen Gott und eine wahre Religion gebe, 2. daß nur die christliche Religion diese wahre sei, und 3. daß nur die römisch-katholische Kirche im Besitze dieser wahren Religion und folglich auch die einzig wahre Kirche sei. Dieses Werk ward besonders von der hohen Geistlichkeit Frankreichs mit dem größten Beifall aufgenommen, auch mit dem Grosvicariate zu Cahors belohnt. Die Gegenschristen einiger reformirten Theologen nöthigten ihn jedoch zu einigen Abänderungen und Zusätzen in den spätern Ausgaben. Nachdem er aber Montaigne's Bekanntschaft gemacht und dessen skeptische Denkart angenommen hatte, schrieb er um 1600 sein zweites Werk: *De la sagesse*, in 3 Büchern, und ließ es 1601 zu Bourdeaur drucken. Die Weisheit ist ihm nicht irgend eine Schulphilosophie, sondern freie Prüfung des Gegebenen, Streben nach Erkenntniß seiner selbst und ein tugendhaftes Handeln. Darum erkennt er zwar die sittliche Verbindlichkeit an, verwirft aber alle positiven Religionen, und betrachtet die wahre Religion bloß als Sache des Geistes und des Herzens ohne anderweiten Cultus. Uebrigens bleibt er sich in Ansehung seines Scepticismus nicht gleich, indem er bald alles skeptisch bestreitet, bald selbst dogmatisch raisonnirt. Die Anfechtungen, welche Ch. wegen dieser Schrift erlitt — besonders vom Jesuiten Garasse, der ihn für den gefährlichsten und boshaftesten Atheisten erklärte — bestimmten ihn, in der zweiten Ausgabe manches wegzulassen und zu verändern. Sie erschien aber erst nach seinem Tode: Par. 1604 und dann öfter. In den spätern Ausgaben sind die Abweichungen von der ersten in einem Anhange bemerkt. Die Schrift: *Petit traité de la sagesse*, ist ein bloßer Auszug und zugleich eine Art von Apologie des größern Werkes. S. *Eloge de P. Charron par G. M. D. R.* (George Michael de Rochemaillet) vor der Aus-

gabe von Ch.'s Werken: Par. 1607. — Auch vergl. den Art. Charron in Bayle's B. B. und Stäudlin's Gesch. u. Geist des Skept. B. 2. S. 27 ff.

Charte (von *χαρτης*, charta, ein Blatt zum Schreiben aus Papyrus gemacht, dann überhaupt Papier) ist ein weitfichtiger Ausdruck; denn er kann alle Arten von Schriften, Urkunden, Briefen u. bezeichnen. Jetzt versteht man, wenn das Wort ohne weitern Beifas gebraucht wird, darunter gewöhnlich eine Verfassungsurkunde (*charta constitutionalis*), sonst aber auch einen Frei- oder Gnadenbrief (*charta libertatum*), wodurch ein Regent seinen Unterthanen überhaupt oder einem Theile derselben gewisse Rechte ertheilt, oder Freiheiten zugestehet, die sie früher nicht hatten oder die doch streitig waren. Ein solcher Brief war eigentlich auch die berühmte Magna Charta (*the great charter*), welche der König von England, Johann ohne Land, im J. 1213 seinen Unterthanen (obwohl nicht aus freier Gnade, sondern vielmehr gezwungen durch die Barone und durch die Geislichen seines Reichs, welche das übrige Volk aufwiegelten und auch den meisten Gewinn davon hatten) ertheilte, die aber doch seitdem das Grundgesetz der brittischen Verfassung und das Palladium der brittischen Freiheit geworden ist. Als ein solcher durch die Umstände abgenöthigter Frei- brief ist eigentlich auch diejenige Charte anzusehn, welche Ludwig 18. bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Franzosen gab. Denn was hier auf dem Papiere als Ausfluß der königlichen Gnade oder freie Bewilligung (*octroi*) erscheint, war doch im Grunde nur das, was unter den gegebenen Umständen nicht verweigert werden konnte. In- dessen mag es mit dem Ursprunge solcher Charten eine Verwandtschaft haben, welche sie wollen; sobald sie einmal von beiden Seiten angenommen, gelten sie als Vertrag, und das dadurch Verlichene oder Bewilligte kann rechtlicher Weise nicht wieder zurückgenommen werden.

Cheirographie (von *χειρ*, die Hand, und *γραφειν*, schreiben) ist die Schreibkunst, wiewerue sie mit der Hand ausgeübt wird, mithin der Typographie, welche durch Typen oder Lettern eine Schrift hervorbringt, entgegensteht. Ob und wiewerue sie schöne Kunst sei, s. Schriftkunst. Chei- od. chirographische Gläubiger heißen die, welche eine bloße Schuldverschreibung (ohne Hypothek) haben. Sie stehn daher den hypothekarischen entgegen und diesen auch nach mit ihren Forderungen.

Cheiromantie (von *χειρ*, die Hand, und *μαντις*, der Wahrsager) ist eine besondre Art des Aberglaubens, der aus den Lineamenten der Hand die Schicksale des Menschen vorhersehen und also auch voraussagen will. S. Divination.

Cheironomie (von *χειρ*, die Hand, und *νομος*, das  
25 \*

Gesetz) oder Cheirosophie (von dems. und σοφία, die Geschicklichkeit) ist die kunstmäßige Bewegung der Hände beim Sprechen, wie sie dem Redner und Schauspieler zukommt, die Gesticulation, gehört also zur Geberdenkunst. S. d. W.

Cheiroplastik (von χείρ, die Hand, und πλασσειν, bilden) ist die Kunst, mit den Händen etwas Schönes in weichen Massen (Wachs, Thon u.) zu bilden, also ein Theil der Bildnerkunst. S. d. W.

Chemismus oder Chymismus (von χεειν oder χυειν, gießen, flüssig machen, schmelzen) ist diejenige naturphilosophische Theorie, welche den Ursprung und Bestand der Natur aus einer Art von chemischem Prozesse zu erklären sucht. Man meint nämlich, daß die im Urstoffe völlig aufgelösten oder vermischten Elemente sich nach den Gesetzen der chemischen Wahlverwandtschaft durch Abstoßung und Anziehung theils von einander gesondert theils wieder mit einander verbunden, und so eine Menge von besondern Körpern mit eigenthümlichen Qualitäten nach und nach gebildet hätten. Manche betrachten auch das Leben als eine besondere Art des chemischen Processes, nämlich als einen Verbrennungsproceß des Kohlenstoffes mittels des eingeathmeten Sauerstoffes. Es ist aber eine solche Erklärungsart sehr unzulänglich, besonders in Bezug auf die höhern Seelenthätigkeiten, für welche man durchaus ein eigenthümliches Princip annehmen muß, wenn man nicht in einen geistlosen Materialismus (s. d. W.) fallen will. Auch vergl. Auflösung und Durchdringung.

Cherbury s. Herbert.

Chesipp s. Chrysipp.

Chesterfield (Dormer Stanhope Graf von Ch.) geb. zu London 1694, berühmte als Parlamentsredner und Staatsmann, zog sich 1748 von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte fortan den Wissenschaften und der Bildung seines einzigen Sohnes, und starb 1773. Seine schön geschriebnen Letters to his son Ph. Stanhope etc. (Lond. 1774. 2 Bde. 4. 1776. 4 Bde. 8. Supplement. Ebend. 1787. 4.) und seine Miscellaneous works (Ebend. 1777. 2 Bde. 4.) charakterisiren ihn als einen Philosophen für die Welt, besonders für die große Welt, und bleiben in dieser Hinsicht immer sehr lesenswerth auch für den Schulphilosophen, wenn gleich die Wissenschaft nichts dadurch gewonnen hat. Ueber ihn und seinen jüngern, aber berühmtern Zeitgenossen, Dav. Hume, erschienen 1788 zu London: Curious particulars and genuine anecdotes, die recht interessant zu lesen sind.

Chiliasmus (von χίλιος, die Zahl tausend überhaupt, auch ein Jahrtausend) als theologische Meinung von einem tausendjährigen Reiche, welches der Stifter des Christenthums nach seiner

Wiederkunft auf Erden begründen werde, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch einen philosophischen Chiliasmus (wie ihn Kant irgendwo nennt), bestehend in der allgemeinen Hoffnung eines künftigen bessern Zustandes des Menschengeschlechts, wenn es in der Entwicklung aller seiner ursprünglichen Anlagen so weit fortgeschritten sein wird, daß es, wenigstens dem größern Theile nach, den Forderungen der Vernunft in jeder Beziehung gehorche. Dieser Chiliasmus ist also nichts anders als der Glaube an den stetigen Fortgang oder Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern. S. Fortgang.

Chilon, Ephorus von Sparta, wird gewöhnlich zu den sieben Weisen Griechenlands gerechnet. S. d. Art.

Chimäre, eigentlich ein mythologisches Ungeheuer, das vorn einem Löwen, mitten einer Ziege, und hinten einem Drachen ähnlich gewesen sein sollte, dann ein eingebildetes Ding überhaupt. Daher nennt man auch wohl grundlose Hypothesen und Systeme Chimären. In andrer Beziehung wurde der Akademiker Arcesilas von den Stoikern mit jenem Ungeheuer verglichen, nämlich um anzudeuten, daß seine Philosophie sehr vielgestaltig sei, vielleicht auch, weil er ihnen ein furchtbarer Gegner war. S. Arcesilas.

Chinesische Weisheit oder Philosophie s. sinesische W. od. Ph.

Cholerisches Temperament s. Temperament.

Choreutik (von χορευειν, tanzen) ist Tanzkunst (s. d. W.). Choreographie aber (von χορεια, der Tanz, und γραφειν, schreiben oder zeichnen) die Tanzzeichnungs-kunst, welche die zum Tanze gehörigen Bewegungen durch Punkte und Linien vorzeichnet.

Chrie (von χρεια, Bedürfnis, Gebrauch, Nutzen — dann auch Urtheil, Sentenz) bedeutet jetzt eine philosophische Abhandlung, die nach einer bestimmten Form über irgend eine merkwürdige und praktisch anwendbare Sentenz geschrieben wird. Kennt man den Urheber einer solchen Sentenz, so wird erst diesem sein gebürliches Lob ertheilt (laus auctoria), dann die Sentenz selbst aufgestellt, erklärt, in ihre Theile aufgelöst, bewiesen und praktisch angewendet. Solche Chrien haben also ein sehr einförmiges Ansehn, indem sie alle gleichsam über denselben Leisten geschlagen sind. Aphthonius, ein Rhetor und Sophist des 4. od. 5. Jh. zu Antiochien, hat in seiner Schrift: Progymnasmata rhetorica s. in Hermogenis rhetoricam (indem A. eigentlich nur die progymnasmata des im 2. Jh. lebenden Rhetors, H. von Larzus, commentirt hat) vorzüglich Anweisung zur Abfassung solcher Aufsätze gegeben; weshalb die nach seiner Vorschrift verfaßten Abhandlungen noch jetzt aphthorianische Chrien genannt werden, wiewohl sie meist außer Gebrauch ge-

kommen. Doch werden sie noch htn und wieder als *exercitia styli* od. *specimina* gemacht.

Christenthum od. Christianismus u. christliche Philosophie. Indem wir hier sowohl den historischen Ursprung des Christenthums als die Persönlichkeit seines StifTERS, Jesus Christus, als nicht in das Gebiet der Philosophie fallend, übergehn, halten wir uns bloß an das Verhältniß des Christenthums zur Philosophie. Wiewohl nun jenes dieser keinen völlig neuen Stoff zur Forschung dargeboten — denn die Hauptwahrheiten der Moral und Religion, welche sich in den Urkunden des Christenthums (orientalisch=hebräisch eingekleidet und daher mit vielen bloß örtlichen und zeitlichen Lehren und Vorschriften vermischt) finden, waren schon längst ein vielseitig erforschter Gegenstand für die philosophirende Vernunft gewesen, als das Christenthum in die Welt der Erscheinungen eintrat — so ist doch nicht zu verkennen, daß das Christenthum einen starken Einfluß auf die Bearbeitung und Gestaltung der Philosophie gehabt hat. Anfangs zwar bekümmerten sich weder die Christen um die heidnische Philosophie, noch die heidnischen Philosophen um das Christenthum. Als aber dieses sich immer mehr verbreitete, entstand bald eine Wechselwirkung zwischen beiden, die zuerst mehr feindselig war, nach und nach aber friedlicher wurde. Die christlichen Religionslehrer fühlten bald das Bedürfniß, sich auch heidnische Gelehrsamkeit und Philosophie anzueignen, theils um die Heiden mit ihren eignen Waffen zu schlagen, theils um dem Christenthume selbst eine gelehrte und philosophische Gestalt zu geben und es dadurch den Heiden annehmlicher zu machen. Dazu schien ihnen insonderheit die platonische Philosophie am geeignetsten, weil dieselbe immer viel Anhänger gefunden hatte und sich auch wegen ihrer Erhebung zum Idealischen am leichtesten dem Christenthume anbequemen ließ. Daher finden sich in den Werken der christlichen Kirchenschriftsteller seit Just in dem Märtyrer (oder dem Philosophen, wie er auch benannt wurde) mehr oder weniger platonische Ideen mit christlichen verwebt; und Manche gingen gar so weit zu behaupten, daß Plato, wo nicht unmittelbare Offenbarungen gehabt, doch aus den hebräischen Offenbarungsurkunden geschöpft habe, so wie sie auch das Christenthum selbst eine göttliche oder himmlische Philosophie (*εὐθεὸς ἢ οὐρανόσφι φιλοσοφία*) nannten. Von den heidnischen Philosophen nahmen zwar nur wenige das Christenthum an; sie nahmen vielmehr dem größern Theile nach entweder gar keine Kenntniß davon, oder verachteten es als eine neue Art des Aberglaubens, oder bekämpften es wohl gar durch heftige Streitschriften. Als aber das Heidenthum dem Christenthume immer mehr unterlag und selbst die römischen Kaiser sich dazu bekannten, verstumm-

ten allmählig auch die heidnischen Philosophenschulen und machten den christlichen Gelehrtenschulen Platz. In diesen ward freilich lange Zeit hindurch nur eine sehr beschränkte Philosophie vorgetragen. Denn als die Christen sich mit dem Studium der Philosophie zu befassen anfingen, war dieselbe schon im Verfall; und dieser Verfall nahm mit dem Verfall des römischen Reichs, der Sitten, der Künste und der übrigen Wissenschaften immer mehr zu, so daß selbst das Christenthum in diesen allgemeinen Ruin mit hineingezogen wurde. Die ganze christliche Gelehrsamkeit bestand daher im 7. u. 8. Jh. in den sogenannten sieben freien Künsten, unter welchen die Dialektik als Stellvertreterin der Philosophie eine gar klägliche Rolle spielte und nur dem Schulgezänke zu einem dürftigen Werkzeuge diente. Durch Karl's des Gr. Bemühungen um die Verbesserung der christlichen Schulen ward jedoch ein neuer Eifer auch auf dem Gebiete der Philosophie unter den Christen rege. Sie wurden nun auch durch die Berührungen, in welche sie mit den Muselmännern (Arabern, Mauren) kamen, mit deren Philosophemen bekannt, die zum Theile griechisch, insonderheit aristotelisch waren. Daraus bildete sich die sog. scholastische Philosophie, die vom 9—16. Jh. über das christliche Europa herrschte. Zwar war diese Philosophie kein reines Erzeugniß der philosophirenden Vernunft, sondern vielmehr ein Gemisch von christlicher Theologie und Philosophie, in welchem jene wegen der kirchlichen Hierarchie, die alles ihren selbstsüchtigen Zwecken unterwarf, die Oberhand hatte. Mit der Kirchenverbesserung im 16. Jh. aber hörte allmählig auch diese Uebermacht auf. Man fing nun an, nicht bloß mit größrer Freiheit im Denken, sondern auch über das Christenthum selbst zu philosophiren und seinen Gehalt nach philosophischen Principien zu prüfen und zu würdigen. Dieses Streben fand zwar auch seine Widersacher und führte sogar hin und wieder zu neuen Verirrungen, wie das noch heute stattfindende unvernünftige Geschrei gegen die Vernunft, insonderheit gegen die philosophirende, von Seiten mancher Theologen beweist. Im Ganzen aber ist doch nicht zu leugnen, daß die Verbindung, welche die Philosophie mit dem Christenthume eingegangen, wohlthätig auf beide gewirkt hat, und daß die christliche Philosophie heutzutage wirklich höher steht, als die heidnische Philosophie der Griechen und Römer, ungeachtet jene ursprünglich eine Tochter von dieser ist. — Von den Schriften, welche hier zu vergleichen sind, bemerken wir nur folgende: Herder vom Geist des Christenthums, nebst einigen Abhh. verwandten Inhalts. Epz. 1798. 8. — Hartmann's Blicke in den Geist des Urchristenthums. Düsseldorf. 1805. 8. — Eberhard's Geist des Urchristenthums, ein Handbuch der Geschichte der philos. Cultur. Halle, 1807—8. 3 Theile. 8. — Zeller's Religion der Vollkommenen, als Beitrag zur reinen

Philosophie des Christenthums. Berl. 1792. 8. womit zu vergleichen (Krug's) Briefe üb. die Perfectibilität der geoff. Rel. Jena u. Lpz. 1795. 8. — Venturini's Ideen zur Philos. über die Religion und den Geist des reinen Christenthums. Altona, 1794. 8. womit zu verbinden Dess. Rel. der Vernunft u. des Herzens, eine berichtigte Darstellung der Ideen zur Philos. ic. Kopenh. u. Lpz. 1799—1800. 2 Thle. 8. — Schaumann's Philos. der Rel. überhaupt u. des christl. Glaubens insbesondre. Halle, 1793. 8. — Köppen's Philos. des Christenthums. Lpz. 1813. 8. U. 2. 1825. Th. 1. — Speculative Darstellung des Christenthums von M. Leipz. 1819. 8. — Wegen der viel besprochenen Frage, ob und wieferne die christliche Moral mit der philosophischen od. Vernunftmoral einstimme, sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Krugii diss. Principium, cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit, ad tempora ejus atque consilia aptissime et maxime accommodate constitutum. Wittenb. 1792. 4. — Bartels üb. den Werth u. die Wirkungen der Sittenl. Jesu. Hamb. 1788—9. 2 Thle. 8. — Schmid (Joh. Wilh.) üb. den Geist der Sittenl. Jesu u. seiner Apostel. Jena, 1790. 8. — Maass üb. die Aehnlichkeit der christl. mit der neuesten (kant.) philos. Sittenl. Lpz. 1791. 8. — Duttenhofers Verf. üb. den letzten Grundsatz der christl. Sittenl. Tüb. 1801. 8. — Ewald's Geist u. Tendenz der christl. Sittenl. Heidelb. 1805. 8. — Auch Reinhard's Verf. üb. den Plan, den der Stifter der christl. Rel. zum Besten der Menschheit entwarf (Witt. u. Zerbst, 1781. 8. U. 4. 1798.) gehört zum Theil hieher. — Neuerlich hat Peder Hjort in s. Schrift: Joh. Scotus Erigena od. von dem Ursprunge einer christl. Philos. ic. (Kopenh. 1823. 8.) zu erweisen gesucht, daß erst mit jenem Scholastiker eine christl. Philos. entstanden sei; was doch sehr zu bezweifeln. S. Erigena. — Es sei mir aber vergönnt, am Schlusse dieses Artikels den Freunden des Christenthums (unter denen es leider auch sehr unverständige giebt, die dem Christenthume weit mehr schaden, als dessen Feinde, die man Ungläubige nennt, ob sie gleich nur Andersgläubige sind) noch folgende Worte eines großen Weltweisen ans Herz zu legen: „Daß die moralische Liebenswürdigkeit, welche das Christenthum bei sich führt, die durch manchen äußerlich ihm beigefügten Zwang, bei dem öftern Wechsel der Meinungen, immer noch durchschimmert und es gegen die Abneigung erhalten hat, die es sonst hätte treffen müssen, und welche (was merkwürdig ist) zur Zeit der größten Aufklärung, die je unter Menschen war, sich immer in einem nur desto hellern Lichte zeigt, ihm auch nur in der Folge die Herzen der Menschen erhalten könne, ist nie aus der Acht zu lassen. Solt' es mit dem Christenthume einmal

„dahin kommen, daß es aufhörte, liebenswürdig zu sein (welches sich wohl zutragen könnte, wenn es, statt seines sanfteren Geistes, mit gebieterischer Autorität bewaffnet würde): so müßte, weil in moralischen Dingen keine Neutralität (noch weniger Coalition entgegenesetzter Principien) stattfindet, eine Abneigung und Widerseßlichkeit gegen dasselbe die herrschende Denkart werden; und der Antichrist, der ohnehin für den Vorläufer des jüngsten Tages gehalten wird, würde sein (vermuthlich auf Furcht und Eigennuz gegründetes) ob zwar kurzes Regiment anfangen; alsdann aber, weil das Christenthum allgemeine Weltreligion zu sein zwar bestimmt, aber es zu werden von dem Schicksale nicht begünstigt — oder vielmehr von der menschlichen Verlehrtheit verhindert — „sein würde, das verkehrte Ende aller Dinge eintreten.“ (S. den Schluß von Kant's Abhandlung: Das Ende aller Dinge; in Dess. verm. Schr. B. 3. S. 273—4.)  
Hear him! hear him!

Chromatik (von *χρῶμα*, die Farbe) ist Farbkunst oder die Kunst der Farbengebung in der Malerei, woraus das Colorit entsteht. S. d. W. Manche verstehen auch darunter die Kunst, durch Farbenwechsel und Farbenverbindung eben so wie durch Tonwechsel und Tonverbindung ein melodisches und harmonisches Spiel mittels eines Instruments, das man ebendarum ein Farbenclavier genannt hat, hervorzubringen. Diese Kunst gehört aber zu den bloß eingeübten, da Farben als Gesichtsgegenstände mit den Tönen als Gehörsgegenständen zu wenig Analogie haben, um gleich den Tönen Gefühle mit einer gewissen Bestimmtheit darzustellen und zu erregen. Ein solches Farbenspiel würde daher kein Kunstwerk, wie ein Tonspiel, sondern eine bloße Spielerei mit Farben sein, die bald lange Weile machen und bei längerer Dauer selbst den Augen lästig, wo nicht gar durch Ueberreizung schädlich werden würde.

Chronologie (von *χρονος*, die Zeit, und *λογος*, die Lehre) kann 1. die Lehre von der Zeit überhaupt bedeuten; diese gehört, wie die Lehre vom Raume überhaupt, in die Erkenntnißlehre oder Metaphysik, weil hier Zeit und Raum in Bezug auf die dadurch bedingte Erkenntniß der Dinge zu erwägen sind. 2. die Lehre von den Zeiten und deren genauer Bestimmung, wiewerue verschiedene Begebenheiten in dieselben oder in verschiedene Zeiten (früher oder später) fallen; diese gehört zur Geschichte als Hülfswissenschaft und beruht theils auf mathematischen Grundsätzen theils auf willkürlichen Eintheilungen und Bestimmungen der Zeit, nach sog. Zeitrechnungen oder Aeren. S. d. W. In der Geschichte der Philosophie, besonders der ältern, ist die Zeitbestimmung oft sehr unsicher, weil die alten Geschichtschreiber nicht nur überhaupt in dieser Hinsicht selten genau verfahren, sondern auch



auf die stilleren Forschungen der Philosophen weniger aufmerksam gewesen sind, als auf die geräuschvollen Begebenheiten der bürgerlichen Welt oder des Völker- und Staatenlebens. Man kann daher oft nur ungefähr angeben, wann ein Philosoph des Alterthums gelebt und gelehrt habe.

Chrysanthius von Sardes, ein Neuplatoniker des 4. Jh. nach Chr., Schüler des Iulianus und Lehrer des K. Julian, der ihn zum Oberpriester in Lydien machte, um das vom Christenthum verdrängte Heidenthum daselbst wieder herzustellen. Da er sich hiebei mit kluger Mäßigung benahm, so ward er nach Julian's Tode nicht, wie andre mit demselben in Verbindung stehende heidnische Philosophen, zur Verantwortung gezogen, mußte jedoch sein Pontificat in Lydien aufgeben. Er ging hierauf nach Athen, wo er im hohen Alter starb. Nach Versicherung des Eunapius (vit. soph. p. 144 ss.) soll er in den magischen und theurgischen Künsten sehr erfahren gewesen sein; auch soll er ein so starkes Divinationsvermögen gehabt haben, daß er das Künftige so deutlich und bestimmt voraussah, als wär' es ein Gegenwärtiges. Von besondern Philosophemen desselben ist aber nichts bekannt; auch sind von ihm keine Schriften vorhanden.

Chrysipp von Soli oder (nach Abstammung seines Vaters Apollonius) von Tarsus (Chrysippus Solensis s. Tarsensis). Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, sein Todesjahr aber wird in die 143. Ol. gesetzt. Da er nun 73 oder 83 J. alt geworden sein soll, so würde seine Geburt um die 124. oder 122. Ol., also sein Zeitalter überhaupt ins 3. Jh. vor Ch. fallen. Nach Verlust seines väterlichen Vermögens widmet er sich dem Studium der Wissenschaften, ging nach Athen, und hörte hier nicht bloß die Stoiker Zeno (wie Einige behaupten) und Kleanth, sondern auch die Akademiker Arcesilas und Lacydes. Indem er nun dadurch die Einwürfe der Akademiker gegen die stoische Philos. genauer kennen lernte, diese aber ihn vorzüglich anzog: so sucht er dieselbe nicht nur gegen die Akademiker zu vertheidigen, sondern auch in sich selbst mehr zu entwickeln und auszubilden. Doch blieb er im Ganzen den stoischen Grundsätzen so treu, daß er Kleanth's Nachfolger auf dem stoischen Lehrstuhle wurde und denselben bis an seinem Tod ehrenvoll behauptete. Man sah' ihn sogar als den zweiten Begründer der Stoa an und betrachtet es als ein Geschenk der göttlichen Fürsorge, daß Ch. nach Arcesilas und vor Carneades aufgetreten sei; denn indem er jenen bekämpft, hab' er schon voraus diesem die Kraft gebrochen. (Diog. Laert. VII, 138. Cic. acad. II, 24. Gell. N. A. VI, 2. Plut. adv. Stoic. ab init.) Dennoch meinten Einige, es sei ihm die Darstellung der Argumente seiner Gegner besser, als deren Widerlegung

gelungen. (Cic. acad. II, 27. Plut. de Stoic. rep. II. vv.) Auch war er einer der fleißigsten Schriftsteller unter den Stoikern, indem er über 700 Bücher verfaßt haben soll. (Diog. Laert. VII, 180.) Da es aber meist kleine, flüchtig hingeworfne, sich wiederholende, zum Theil auch widersprechende, und mit vielen Eingeangefüllte Abhandlungen waren: so scheinen sie minder fleißig abgeschrieben worden und deshalb verloren gegangen zu sein. (Plut. et D. Laert. II. II. Dieser führt auch S. 189—202. die Titel an, aus welchen man sieht, daß Ch.'s Schriften nicht bloß philosophischen, sondern auch grammatischen und rhetorischen Inhalts waren.) Nur einige Bruchstücke haben sich erhalten, aus welchen sich die eigenthümlichen Philosopheme dieses Stoikers und seine Verdienste um die Wissenschaft nicht hinlänglich erkennen lassen. Vorzüglich wandt' er seine Aufmerksamkeit auf die Logik oder Dialektik, da er selbst vorzugsweise mit dialektischem Scharfsinne begabt war. Deshalb sagte man auch: Wenn die Götter eine Dialektik hätten, könnt' es keine andre als die chrysippische sein. (Diog. Laert. VII, 180.) Insonderheit scheint er die von Aristoteles vernachlässigte Theorie der hypothetischen und disjunctiven Schlüsse entwickelt und der Auflösung der Trugschlüsse viel Fleiß angewendet, zugleich aber auch die Grammatik und Rhetorik in die Logik herübergezogen zu haben. (Diog. Laert. VII, 62 ss.) Monosyllogistische (nur einen Vorderatz habende oder unmittelbare) Schlüsse aber ließ er nicht zu. (Sext. Emp. adv. Math. VIII, 443.) Auch wolt' er die Vorstellung nicht mit Zeno und Cleanth für eine Abbildung des Gegenstandes in der Seele (*τυπωσις*), sondern bloß für eine Veränderung der Seele (*ετεροιοσις*, *αλλοιωσις*), mithin für eine leidentliche Bestimmung derselben (*παθος εν τη ψυχη γινομενον*) gehalten wissen. (Plut. de plac. philos. IV, 12. Diog. Laert. VII, 50. Sext. Emp. adv. math. VII, 228 ss.) Die Seele selbst aber hielt er für ein körperliches Ding, weil er meinte, daß alles Wirkende körperlich sei oder daß nur Körper auf einander wirken können. (Diog. Laert. VII, 55. 56. Nemes. de nat. hom. p. 81. ed. Matth.) Aus demselben Grunde hielt er auch die Gottheit für ein solches Wesen, welches aber die übrigen Dinge theils als Habitus (*εξις*) theils als Verstand (*νους*) durchdringe und beherrsche, und dessen Dasein aus vielen Wirkungen in der Natur erhelle, die weit über menschliche Kräfte erhaben seien. (Diog. Laert. VII, 138—9. Plut. de Stoic. rep. Op. T. X. p. 346—8. ed. Reisk. Cic. de N. D. I, 16. H, 6.) Das von den Stoikern angenommene Schicksal erklärt er für den nothwendigen ursachlichen Zusammenhang der Dinge und sucht es sowohl mit der göttlichen Fürscheidung, die alles nach jenem Zusammenhange zum Besten lenke, als mit der menschlichen Freiheit,

die eben im Bestimmten durch vernünftige Gründe bestehe, zu vereinbaren. (Cic. de fato c. 10. 12. 13. 17—19. Gell. N. A. VI, 1. 2. Stob. ecl. I. p. 180—2. ed. Heer.) Auch die Ethik scheint er mit vielem Fleiße bearbeitet zu haben, indem er von Diogenes L. (VII, 84.) zuerst unter den Stoikern genannt wird, welche diesen Theil der Philosophie ausführlicher, als Zeno und Kleanth, behandelten und ihm 9 Untertheile (τοποι) gaben, nämlich 1. vom Streben überhaupt (περι όρουης) 2. vom Guten und Bösen (π. αγαθων κ. κακων) 3. von Affecten und Leidenschaften (π. παθων) 4. von der Tugend (π. αρετης) 5. vom Zwecke oder höchsten Gute (π. τελους) 6. von dem, was nächst der Tugend am meisten zu schätzen (π. πρωτης αξιας) 7. von den Handlungen (π. των πραξεων) 8. von den Pflichten (π. των καθηκοντων) 9. von den An- und Abmahnungen (π. προτροπων κ. αποτροπων) — eine Anordnung, die freilich einige Willkür verräth. — Vergl. Richter's diss. de Chrysippo, Stoico fastuoso. Lpz. 1738. 4. (bezieht sich auf die hohe Meinung, die Ch. nach Diog. Laert. VII, 183. von sich selbst gehabt haben soll). Die Verdrehung seines Namens, der Goldpferd bedeutet, in Krypsipp (vom Pferde bedeckt — nämlich von einem Pferde in der Nähe seines kleinen Standbildes auf dem Ceramicus) beruht bloß auf einer eben nicht sehr witzigen Spöttelei des Carneades. Diog. Laert. VII, 182. Noch unziemlicher aber war die vom Epikureer Zeno aus Sidon herrührende Verdrehung seines Namens in Chesipp (Dreck- oder Sch... pferd). Ich führe dieß bloß zum Beweise an, daß nicht bloß die neuern, sondern auch die ältern Philosophen zuweilen einander mit sehr unwürdigen Waffen bekämpften. Hoffentlich geschieht es künftig nicht mehr.

Chrysoloras (Manuel od. Eman.) aus Constantinopel, der erste Neugriecher, welcher in Italien als öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache und Literatur auftrat und dadurch eine genauere Kenntniß der altgriechischen Philosophie vorbereitete, als man bisher in Europa gehabt hatte. Sein Leben fällt größtentheils in die 2. Hälfte des 14. Jh., um dessen Mitte er aus einer alten und angesehenen Familie geboren war. Zuerst ward er um 1387 od. 1391 vom K. Johannes Paläologus als Gesandter nach Italien und dem westlichen Europa überhaupt geschickt, um die christlichen Fürsten und Völker zur Hülfe gegen die unter Bajazeth andringenden Türken aufzufodern. Da aber sein Vaterland immer mehr von den Türken bedrängt wurde, verließ er es um 1395 gänzlich und lehrte nun in verschiednen Städten Italiens, Florenz, Mailand, Venedig, Rom u. mit ungemeinem Beifalle. Er starb 1415 zu Costanz, wo er sich als Gesandter des P. Johannes XXIII. auf dem Concilium befand. Durch ihn sind die meisten und berühm-

teſten Reſtauratoren der claſſiſchen Literatur und der Philoſophie in Italien gebildet worden. Sein Brudersſohn Johannes Chryſoſtoras machte ſich auf ähnliche Weiſe, doch in geringerem Maße, verdient. S. Heeren's Geſch. des Studiums der claſſ. Lit. B. 1. §. 169. u. B. 2. §. 68.

Chryſoſtomoſ ſ. Johann von Damaskoſ.

Cicero (Marcus Tullius C.) geboren zu Arpinum unweit Rom (daher Arpinas) 107 od. 108 vor Ch., und nach damaliger römiſcher Sitte von griechiſchen Lehrern (unter welchen ſich auch der nachher von ihm in einer noch vorhandnen Rede vertheidigte Dichter Archias befand) gebildet, ſowohl früher zu Hauſe als ſpäter zu Athen und Rhodus. Wiewohl nun ſein Hauptſtreben dahin ging, ſich zum Redner und Staatsmanne zu bilden — worauf ſelbſt ſeine frühern poetiſchen Arbeiten und ſeine Ueberſetzungen griechiſcher Schriften, beſonders platonischer und xenophontiſcher, ins Lateiniſche abzweckten — ſo erfüllten doch ſowohl dieſe Beſchäftigungen, als der fortwährende Umgang mit griechiſchen Philoſophen, ſein Gemüth mit Liebe zur Philoſophie. Da ſich unter jenen Philoſophen beſonders Akademiker (Philo u. Antiochus) und Stoiker (Diodot u. Poſidon) befanden, ſo erklärt ſich auch hieraus C.'s Hineineigung zur akademiſchen Philoſophie in ſpeculativer, und zur ſtoiciſchen in praktiſcher Hinſicht, indem jene ſeiner freisinnigern Art zu denken, dieſe ſeinem ſittlichen Gefühle und bürgerlichen Standpuncte mehr zuſagte. (Cic. ep. ad div. XIII, 1. ad Att. II. 1. 20. Acad. II, 4. de N. D. I, 3. de divin. II, 1.) Nachdem er alle Ehrenſtellen im römiſchen Staate bis zur höchſten, dem Conſulate, durchlaufen und theils in dieſen Aemtern theils als Redner und Sachwalter ſeinem Vaterlande und ſeinen Mitbürgern (beſonders durch Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung, weſhalb er zuerſt den Titel pater patriae erhielt) mannigfaltige Dienſte geleistet hatte: zog er ſich endlich, nothgebrungen durch die den Staat umkehrende Gewalt mächtiger römiſcher Feldherren, von Staatsgeſchäften faſt ganz zurück, einzig den Wiſſenſchaften und inſonderheit der Philoſophie lebend. Hier erwarb er ſich denn auch ein neues Verdienſt ſowohl um ſein Vaterland als um die Philoſophie, indem er dieſe ſeinen Landsleuten in wohlgeſchriebnen, wenn auch nicht tief gedachten, meiſt den platonischen nachgeahmten Dialogen vortrug; wobei er auf eine ihm eigenthümliche Weiſe die verſchiednen Anſichten und Lehren der griechiſchen Schulen von der Erkenntniß, vom höchſten Gute, vom göttlichen Weſen ꝛ. geſchickt zuſammenſtellte und gleichſam im Kampfe mit einander auftreten ließ, um deſto anregender auf die Leſer zu wirken. Wiewohl ihm nun für dieſe Verpflanzung der griechiſchen Philoſophie auf römiſchen Boden viel ſeiner Landsleute wenig Dank wußten, manche ihn

sogar spöttlich einen Graeculus und Scholasticus nannten — wie die geharnischten Vorreden zu vielen seiner philosophischen Werke, verglichen mit dem Anfange seiner Rede für den Sextius und mit Plutarch's Lebensbeschreibung des C., beweisen — so ist ihm doch die Nachwelt vielen Dank für seine Bemühungen schuldig, indem er zur Verbreitung und Erhaltung des philosophischen Studiums in Europa mehr als irgend ein Römer beigetragen hat. Denn wer mag berechnen, wie viel europäische Köpfe durch seine so viel gelesenen Schriften zuerst zum Philosophiren angeregt worden! Auch enthalten diese Schriften, wenn gleich keine neuen Philosopheme; doch manche seine und treffende Bemerkung über einzelne philosophische Gegenstände, so wie eine Menge von historisch-philosophischen Notizen, die freilich nicht immer genau und zuverlässig genug sind. (S. Cic. hist. philos. ant. Ex omnibus scriptis coll. etc. Gedike. Berl. 1782. 8. N. 3. 1815.) Sein Tod fällt ins J. 43 od. 44 vor Ch., wo er auf Befehl des Triumvir's M. Antonius hingerichtet wurde. S. außer der schon erwähnten plutarchischen Biographie, die oft zugleich mit dem Lob des Demosthenes herausgegeben worden (z. B. von Watten, Wyttenbach, Hutten) folgende neuere Schriften: Morabin, histoire de Cicéron. Par. 1745. 2 Bde. 8. — Facchinetti vita Ciceronis literaria. Pad. 1760. 8. — Mitthefer's röm. Gesch. Cicero's Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgesch. A. d. Engl. von Seidel. Danz. 1791. 4 Bde. 8. — Die eignen Schriften des C., von welchen mehre verloren gegangen, sind oft sowohl im Ganzen (z. B. von Victorius, Manutius, Ernesti, Schüz, Beck, Weier — die letzten beiden Ausgaben noch nicht vollendet) als im Einzelnen (besonders die philosophischen, z. B. von Swenheyne u. Pannarts, Davis, Rath, Görenz, Weier) herausgegeben, auch ins Deutsche übersetzt worden (z. B. von Garve die 3 Bücher von den Pflichten, von Kindervater die 3 Bücher von der Natur der Götter). — In Bezug auf C.'s Philosophie, philosophische Denkart und Manier, Verdienste um die Philosophie u. sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Gautier de Sibert, examen de la philosophie de Cicéron; in Mém. de l'acad. des inser. B. 41. u. 43. — Meinersii orat. de philos. Cic. ejusque in universam philoſ. meritis; in Dess. verm. philos. Schriften. B. 1. S. 274 ff. — Briegleb de philos. Cic. Cob. 1784. 4. Id. de Cicerone cum Epicuro disputante. Ebd. 1779. 4. — Fremlingii disp. (resp. de Schantz) philosophia M. T. Ciceronis. Lund, 1795. 4. — Hülsemann de indole philosophica M. T. Ciceronis ex ingenii ipsius et aevi rationibus aestimanda. Lüneb. 1799. 4. — Herbart's Abh. üb. die Philos. des C.; im Ab-

nigsh. Arch. St. 1. Eine der besten Abhh. dieser Art. — Die Schriften, welche mehr ins Einzelne gehn, um die logischen, psychologischen, ethischen, theologischen zc. Philosopheme E.'s darzustellen, können hier nicht besonders angeführt werden. Nur folgende verdient eine Auszeichnung: Versuch, einen Streit zwischen Middle-  
ton u. Ernesti üb. den philos. Charakter der ciceronischen Bücher von der Nat. der Götter zu entscheiden; in 5 Abhandlungen. Alt. u. Epj. 1800. 8. — Das vor einiger Zeit in Berlin erschienene 4. B. de natura deorum ist dem E. nur nachgebildet.

Kimbrische od. kimbrische Weisheit s. Edda.

Cino s. Angelo Cino.

**Cirkel** (von circulus, der Kreis) — nämlich der logische, nicht der mathematische — heißt ein Fehler, der theils beim Erklären, theils beim Schließen und Beweisen häufig vorkommt. Eine Cirkelerklärung findet statt, wenn in der Erklärung das zu Erklärende entweder unmittelbar oder mittelbar wieder zum Vorschein kommt; weshalb man auch diesen Erklärungscirkel selbst wieder in den unmittelbaren und mittelbaren eintheilt. Ein Cirkelbeweis aber findet statt, wenn das zu Beweisende von sich selbst wieder als Beweisgrund gebraucht wird. S. Erklärung und Beweis. Wegen des Cirkels, den das Geld durch seinen Umlauf macht, s. Geldcirculation.

**Circumstantiae variant rem** — Umstände verändern die Sache — ist ein Grundsatz, der nur in empirischer Hinsicht gilt. Denn da verändert sich freilich alles durch die Umstände (res circumstantes) d. h. durch den Einfluß seiner Umgebungen und der daraus entspringenden Verhältnisse. Es wäre aber eine falsche Anwendung dieses Grundsatzes, wenn man ihn auch auf das beziehen wollte, was durch allgemeine und nothwendige Gesetze der Vernunft bestimmt ist, wie Recht und Pflicht. Wer diese nach den Umständen drehen und wenden wollte, würde nur beweisen, daß er Recht und Pflicht nicht achte; er würde nur klüglich, aber nicht rechtlich und sittlich gut handeln.

**Citationen** (von citare, aufrufen, vorladen — daher die, nicht hieher gehörige, gerichtliche Bedeutung des W. Citatton für Vorladung) sind Anführungen von Stellen aus andern Schriften zum Erläutern oder auch zum Beweisen. Zu letzterem Zwecke können sie nur in philologischer und historischer Hinsicht gebraucht werden, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt gemacht sind, aber nicht in philosophischer, weil in der Philosophie fremde Aussprüche oder Zeugnisse gar nichts beweisen. Aber zur Erläuterung eines eignen Philosophems können solche Anführungen wohl dienen, der fremde Ausspruch mag damit einstimmen oder nicht; denn er wird immer ein gewisses Licht auf jenes werfen, es von einer andern Seite

oder in andrer Beziehung auffassen lehren. Nur muß man auch hier nicht das Citiren übertreiben. Sonst erscheinen die Citate als ein bloßes Paraderpferd, das man dem Publicum vorreitet, um sich ein Ansehen zu geben.

Civil (von civis, der Bürger) ist überhaupt bürgerlich, und Civilität ebendarum Bürgerlichkeit, nichin etwas anders als Civität, welches, wie das lat. civitas, das Bürgerthum oder auch den Staat selbst bedeutet. Das erste Wort wird aber in verschiedenen Gegensätzen gebraucht und bekommt dadurch seine nähere Bestimmung. So setzten die alten Römer das jus civile (Bürgerrecht) dem jus gentium (Völkerrecht) entgegen, und verstanden unter jenem das besondre Positivrecht eines Staates, unter diesem das für alle Menschen und folglich auch für alle Völker verbindliche Recht (was man jetzt Natur- oder auch Vernunftrecht nennt) mit Einschluß der allgemeinen Moral. Heutzutage setzt man aber gewöhnlich das Civilrecht dem Criminalrecht entgegen, und versteht unter jenem das gemeinbürgerliche, unter diesem das peinliche Recht. Wenn man dagegen von Civilbeamten spricht, so setzt man diese den Militärbeamten entgegen, oder auch wohl das gesammte Civil dem gesammten Militär. Wieder anders wird das Wort genommen, wenn von der Civilliste die Rede. Denn darunter versteht man das, was im Finanzetat mancher Staaten zur Unterhaltung des Regenten, seiner Familie und seiner Bedienung oder Umgebung (des sog. Hofstaats) ausgesetzt ist, und setzt dieser Ausgabe die eigentlichen Staatsausgaben entgegen, die freilich in jeder guten Staatshaushaltung von den persönlichen Ausgaben des Regenten getrennt sein sollten. Endlich bedeutet auch das Wort so viel als umgänglich, gesittet, gebildet; und daher kommt wieder die Bedeutung des nächstfolgenden Wortes.

Civilisation (vom vorigen) ist die aus dem Bürgerthume überhaupt hervorgehende Gesittung oder Bildung. Der einzelne Mensch ist und bleibt immer roh; er wird bloß in, mit und durch die Gesellschaft gesittet und gebildet. Dazu können nun auch wohl andre Arten von geselligen Verbindungen beitragen. Weil aber der Staat den übrigen erst Sicherheit und festen Bestand giebt, so hat er auf die Gesittung und Bildung der Menschen allerdings einen sehr bedeutenden Einfluß. Doch ist es nicht der Staat allein, welcher die Menschen gesittet und gebildet macht. Die Familie, die Schule und die Kirche tragen auch gar viel dazu bei. S. diese Ausdrücke.

Civismus (von dems.) ist die echt bürgerliche Gesinnung und Handlungsweise, die ebensowohl von der gemeinen Spießbürgerlichkeit als von dem Vornehmthun der höhern Stände in der Gesellschaft verschieden ist. Am kürzesten und besten kann man es

durch Bürgerfinn geben. Man setzt daher auch den Civismus dem Aristokratismus entgegen, indem eben der Mangel an Bürgerfinn ein Hauptzug im Charakter des Aristokraten ist. S. Aristokratie.

Claproth (Joh. Christi.) Prof. der Rechte zu Göttingen um die Mitte des vorigen Jh., hat sich bloß durch eine auf die Triebe des Menschen gegründete Theorie vom natürlichen Rechte, durch welche er zugleich als Gegner von Darjes auftrat, ausgezeichnet. S. Dess. Grundriß des Rechts der Natur. Göt. 1749. 8. Er betrachtet darin das N. R. mehr als Instinctrecht, denn als Vernunftrecht, und nimmt zugleich auf die römischen Juristen Rücksicht. Seine Theorie hat aber wenig Beifall gefunden, und nicht ohne Grund; denn consequent durchgeführt kann sie nur ein sog. Recht des Stärkern anerkennen. S. Recht.

Clarke (Samuel) geb. 1675 zu Norwich in Norfolkshire, studirte zu Cambridge Philosophie, Philologie u. Theologie, ward späterhin Prediger, und starb 1729. Er war unstreitig einer der ausgezeichnetsten brittischen Denker, ob er gleich als Schüler und eifriger Anhänger Newton's, so wie als Gegner von Hobbes, Spinoza, Dodwell, Locke und Leibniz, eine zu große Einseitigkeit und Parteilichkeit zeigte. Am berühmtesten ist er durch sein aus Predigten entstandenes, vornehmlich gegen die beiden Ersten gerichtetes Werk über die natürliche Religion (a demonstration of the being and attributes of God. Lond. 1705—6. 2 Bde. 8. deutsch, Braunschw. 1756. 8. womit zu verbinden Dess. verity and certainty of natural and revealed religion. Lond. 1705. 8.) geworden, worin er, die Einstimmung der natürlichen und der geoffenbarten Religion voraussetzend, das Dasein Gottes aus der Zufälligkeit der Welt, sowohl der Materie als der Form nach, und aus der Nothwendigkeit eines ewigen Grundes von beiden darzuthun sucht, zugleich aber Gott für das Substrat des unendlichen Raums und der ewigen Dauer, Raum und Zeit selbst dagegen für göttliche Accidentien erklärt. Auch kommen darin Untersuchungen über Freiheit und Nothwendigkeit, Fürscheidung und Schicksal vor. In einem andern, die sittliche Verbindlichkeit betreffenden, Werke (discourse concerning the unchangeable obligations of natural religion. Lond. 1708. 8.) sucht er die Moral auf den Begriff der Schicklichkeit der Dinge (the fitness of things) zu gründen, indem er darunter das durch unwandelbare Naturgesetze von Gott selbst bestimmte Verhältniß der Dinge, vermöge dessen sie zu einander und zum Weltganzen passen, versteht und dabei die Freiheit des Willens durch Voraussetzung unzureichender Gründe des Handelns zu rechtfertigen sucht. Die hierüber gewechselten Streitschriften (philosophical inquiry concerning human liberty. Lond. 1716. mit Zusätzen Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 26



1717. 8.) stehn auch in der nachher anzuführenden Collection of papers etc. In einer dritten, gegen Dodwell's Behauptung der sterblichen Natur der Seele gerichteten, Schrift (a letter to Mr. Dodwell, wherein all the arguments in his epistolary discourse against the immortality of soul are particularly answered. Lond. 1706. 8.) war er bemüht, die Unsterblichkeit der Seele aus deren vorausgesetzter Immaterialität darzutun; worüber er wieder mit Collins in Streit verwickelt wurde. Die darüber gemachten Schriften stehn franz. übers. in der Encycl. method. philos. anc. et mod. T. I. P. II. p. 796 ss. Endlich gerieth er auch auf Veranlassung der Prinzessin von Wallis, die sich mit der newton'schen Theorie vom göttlichen Wesen und vom Weltssysteme nicht befreundeten konnte und sich mehr zur leibniz'schen Vorstellungsart von Weiden hinneigte, mit Leibniz selbst in einen polemischen Briefwechsel, der nach und nach die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände der Philosophie (Gott, Welt, Freiheit, Raum, Zeit u.) umfasste, aber doch zu keinem befriedigenden Resultate führte, obwohl Cl. als Ueberlebender das letzte Wort behielt. Vergl. die Schrift: A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibnitz and Dr. Clarke in the years 1715 and 1716 relating to the principles of natural philosophy and religion by Sam. Clarke. Lond. 1717. 8. Franz. (par Mr. Des Maizeaux) Amst. 1719. H. 2. 1740. 2 Bde. 8. Deutsch mit einer Vorr. von Wolf herausg. von Köhler. Trff. a. M. 1720. 8. — Cl.'s Werke überhaupt erschienen zu Lond. 1738—42. 4 Bde. Fol. Sein Leben hat Hoadley beschrieben, welche Biographie man auch in der deutschen Uebers. des zuerst genannten Werkes findet. Was er als Philolog geleistet, gehört nicht hieher. — Noch ist zu bemerken, daß dieser Mann einen Bruder (John Clarke) hatte, welcher Rector der Schule zu Hull war und nicht nur als Gegner Wollaston's auftrat in der Schrift: An examination of the notion of moral good and evil, advanced in a late book entitled: The religion of nature delineated. Lond. 1725. 8. — sondern auch als Gegner seines eignen Bruders u. Hutcheson's in der ohne Angabe des Druckjahrs zu York erschienenen Schrift: The foundation of morality in theory and practice, considered in an examination of Dr. Sam. Clarke's opinion concerning the original of moral obligation; as also of the notion of virtue, advanced in a late book entitled: An enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue. — Ueberdies gab er heraus: An inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. Sein Moralprincip ist die Selbstliebe oder das gegenwärtige und künftige Interesse des Menschen in diesem und jenem Leben, während sein Bruder weit richtiger behauptet hatte, daß

man, auch wenn es keinen Gott und keine Unsterblichkeit gäbe, dennoch verbunden wäre sittlich gut zu handeln, ob er gleich darin fehlte, daß er die sittliche Güte selbst durch einen so schwankenden Begriff, als der von der Schicklichkeit der Dinge, zu bestimmen oder zu begründen suchte. Indessen haben diese Streitigkeiten viel Einfluß auf die Ausbildung der Moral in England gehabt; weshalb sie auch hier besonders erwähnt worden.

Classen, Classensystem, Classification — sind logische Ausdrücke, welche sich auf das Verhältniß der Begriffe von verschiedenem Umfange, wodurch sie als höhere und niedere erscheinen, beziehen. Darum heißen die Gattungen und Arten der Dinge Classen (von *classis*, eine Abtheilung nach einer gewissen Ordnung, besonders nach dem Vermögen) und die Darstellung derselben eine Classification, welche, wenn sie regelmäßig gemacht wird, ein möglichst vollständiges Classensystem giebt. Solche Classensysteme sind aber eine schwierige Aufgabe, wenn sie der Natur der Dinge entsprechen sollen. Denn da die Natur selbst nicht classificirt, weil sie nur Einzelwesen hervorbringt, die der Verstand erst auf Arten und Gattungen zurückführt: so ist die Natur in ihren Erzeugnissen viel zu groß, reich und mannigfaltig, als daß sie unser kleiner Verstand mit seiner Begriffsleiter umfassen könnte. Wie aber auch ein solches System beschaffen sein möge, so ist und bleibt es immer ein künstliches Erzeugniß des menschlichen Geistes. Die Eintheilung der Classensysteme in natürliche und künstliche ist daher nicht ganz richtig. S. Naturbeschreibung. Wegen der Classification der Wissenschaften s. Wissenschaft.

Classisch heißt, was in der ersten Classe ist, ursprünglich in Bezug auf das Vermögen nach der von Servius Tullius gemachten Eintheilung des römischen Volks in gewisse Vermögensclassen, dann in ästhetischer Beziehung. Darum heißen Schriften und Kunstwerke aller Art classisch oder es wird ihnen Classicität beigelegt, wenn sie den Forderungen des Geschmacks möglichst entsprechen und daher in ihrer Art musterhaft sind. Besonders hat man den Schriften der Griechen und Römer dieses Prädicat beigelegt und daher den Inbegriff derselben die classische Literatur genannt. Das ist aber eigentlich ein Vorurtheil. Es giebt unter jenen Schriften gar viele, die nichts weniger als classisch sind; und eben so giebt es unter den neuern Schriften auch classische, wenn gleich ihre Classicität noch nicht so durch die Zeit bewährt und allgemein anerkannt ist, als die der besten alten Schriften. Classische Philosophen sind Männer, wie Plato, Aristoteles, Leibniz, Kant u. A., wiewohl der Letztgenannte in Ansehung des Styls auch nicht ganz classisch ist.

**Clauberg** (Joh.) geb. zu Chartres 1625 und gest. 1665, Lehrer zu Duisburg, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der cartesianischen Philosophie. Seine Schriften sind: *Logica vetus et nova*; *Ontosophia, de cognitione dei et nostri*. Duisb. 1656. 8. — *Initiatio philosophi s. dubitatio cartesianiana*. Seit 1655 öfter, unter andern zu Mählh. 1687. 12. — *Opera philosophica*. Amst. 1691. 4.

**Claudian** (Claudianus). Diesen Namen trugten zwei Philosophen des Alterthums, ein heidnischer des 4. Jh., der sich zur neuplat. Schule hielt und ein Bruder des Maximus von Ephesus war, von dem aber keine Schriften vorhanden sind, und ein christlicher des 5. Jh., mit dem Beinamen Mamertus od. Mamertinus, der erst Mönch, dann Presbyter zu Vienna in Gallien war und ums J. 470 ein eben nicht bedeutendes Werk über die Unkörperlichkeit der menschlichen Seele schrieb, das ihm doch bei seinen Zeitgenossen viel Ruhm erwarb. Ausgaben desselben sind: Cl. Mam. de statu animae libb. III. Ed. Pet. Mosellanus. Bas. 1520: 4. Casp. Barth. Zwick. 1655. 8.

**Clausel** oder **Clausul** (clausula, von claudere, schließen) ist eine in einen Vertrag, ein Gesetz oder irgend eine andre Hauptbestimmung aufgenommene (darin gleichsam eingeschlossene) Nebenbestimmung, wodurch eine gewisse Beschränkung der Hauptbestimmung, eine unter gewissen Bedingungen stattfindende Ausnahme oder Abweichung davon festgesetzt wird. Die Hauptbestimmung eines Friedensvertrags wäre z. B., daß ein Theil des eroberten Landes dem Feinde bleiben sollte; als Clausel aber wäre beigefügt, daß der Abtretende völlig freien Handelsverkehr in dem abgetretenen Gebiete behalten, oder daß es denen, welche nicht darin bleiben wollten, freistehen sollte, mit all ihrem Hab' und Gut ohne Abzug auszuwandern. Solche Clauseln dienen also meist zur Erlangung gewisser Vortheile, zur Verwahrung gewisser Rechte, oder auch zur Verhütung einer zu weiten Ausdehnung dessen, was zuvor im Allgemeinen bestimmt worden, mithin als Cauteleu. S. d. W. Man sagt daher auch von Menschen, die sich aus übertriebner Vorsicht in ihren Verhandlungen mit Andern hinter einer Menge von Clauseln gleichsam verstecken oder sich damit wie mit Palissaden umgeben, daß sie sich verclausuliren.

**Clemange** s. Nicolaus von Cl.

**Clemens** (Titus Flavius) vielleicht zu Athen als Heide geboren, aber als christlicher Presbyter und Nachfolger seines Lehrers Pantanus an der catechetischen Schule zu Alexandrien lebend (Clemens Alexandrinus). Sein Geburts- und Todesjahr ist nicht bekannt; sein Zeitalter fällt aber ins 2. u. 3. Jh. nach Ch. Denn man weiß, daß er um 200 sein Lehramt aufgeben mußte, und um 220

aus der Welt ging. Dieser Cl. war der erste christliche Religionslehrer, welcher Philosophie und Christenthum in eine genauere Verbindung brachte oder eine christliche Philosophie schuf. Zwar hatten schon vor ihm einige gelehrte Christen, wie Justin und Athenagoras, einzelne Lehren der heidnischen Philosophen auf das Christenthum anzuwenden gesucht. Aber Cl. ging hierin viel weiter und umfasste das Ganze. Sein Hauptstreben ging nämlich dahin, zu zeigen, daß das Christenthum sich sowohl durch seine Vernunftmäßigkeit überhaupt als insonderheit durch seine moralische Vortrefflichkeit vor allen andern Religionen auszeichne und daher die annehmungswürdigste unter diesen sei. Deshalb verglich er die Hauptlehren des Christenthums mit den Lehren der berühmtesten heidnischen Philosophen, vornehmlich Plato's, um deren Einstimmung mit einander darzuthun. Ebendarum, sagt' er, muß man die Philosophie und den Glauben an die göttliche Offenbarung mit einander verbinden. Denn die Philosophie kommt auch von Gott und sie vertrat bei den Heiden die Stelle der Offenbarung. Wer daher die Philosophie verachtet und sich bloß an den Glauben halten will, der verschmäht die eine Gabe Gottes um der andern willen, und macht es wie ein Mensch, der einen Weinstock nicht bebaut und doch Trauben von ihm lesen will. Darum behauptete auch Cl., der göttliche Logos sei über alle Menschen ausgegossen, und dieß sei eben der Grund der Einstimmung zwischen der Philosophie und dem Christenthume. Uebrigens war Cl. weniger bemüht, die Philosophie selbst zu vervollkommen, als mittels derselben das Christenthum den Heiden zu empfehlen, wie er denn auch kein systematischer Denker war. Daher findet man in seinen Schriften (*Protrepticus* s. *exhortatio ad gentes* — *Paedagogus* — *Stromateon* libb. VIII) keine logische Ordnung, keinen durch Principien bestimmten Zusammenhang, sondern mehr ein vages Raisonnement, belegt mit vielen Stellen aus griechischen Philosophen und den christlichen Religionsurkunden; weshalb auch sein Hauptwerk, welches die eigentliche Gnose oder die geheimere Philosophie des Christenthums enthalten sollte, nicht mit Unrecht den Titel *ενοπιαις* (bunte Decken d. i. Bücher vermischten Inhalts) führt. Herausgegeben sind sie zusammen von Sykborg u. Heinsius (Leid. 1616 u. Eöln od. Wittenb. 1688. Fol.) und Potter (Lond. 1715. u. Vened. 1757. 2 Bde. Fol.). *S. Neander de fidei gnoseosque idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referuntur, ratione secundum mentem Clementis Alex.* Heidelberg, 1811. 8.

Clerc od. Clericus (Jean le Clerc) geb. zu Genf 1657, gest. 1736, hat sich bloß als Anhänger von Locke's Empirismus und als Gegner von Bayle's Scepticismus in philosophischer

Hinsicht, sonst aber auch durch seine *ars critica* in philologischer Hinsicht einen Namen erworben. Im Streite mit Bayle (begonnen durch El.'s *défense de la providence contre les Manichéens, dont les raisons ont été proposées par Mr. B. dans son dict. crit.*) zeigt' er sich eben nicht von der vortheilhaftesten Seite, indem er endlich gar so weit ging, seinen Gegner des Atheismus zu beschuldigen. S. Joh. Clerici *opp. philoss.* Amst. 1692 u. 1693. Vollständiger 1710 u. 1722. 4 Bde. 4.

Clerfeller, (Claude) ein unmittelbarer Schüler von Cartes und ein guter Erläuterer der cartesianischen Philosophie. Auch gab er mehre Schriften seines Lehrers nach dessen Tode heraus. Er selbst starb 1686. Uebrigens s. Cartes.

Clodius (Chsti. Aug. Heincr.) geb. zu Altenburg 1772, seit 1799 außerord. und seit 1811 ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, wo sein Vater (Chsti. Aug.) ebenfalls Prof. war. Seine wichtigern philosophischen Schriften sind: Entwurf zu einer systemat. Poetik (die zugleich allgemeine ästhetische Untersuchungen enthält). Epz. 1804. 2 Thle. 8. — Grundriß der allgem. Religionslehre. Ebend. 1808. 8. — Von Gott in der Natur, in der Menschengesch. und im Bewußtsein. Ebend. 1818 — 22. 2 Thle. in 7 Abth. od. Bdn. 8. — Auch hat er seit 1815 einige Programme de virtutibus, quas cardinales appellant, und früher einen philos. Roman (Fedor, der Mensch unter Bürgern. Epz. 1805. 2 Thle. 8.) herausgegeben. Seine neueste Schrift betrifft den von Kant festgesetzten Unterschied zwischen dem (teleologischen) Weltbegriffe und dem (rein wissenschaftlichen) Schulbegriffe von der Philosophie, und führt den Titel: De philosophiae conceptu, quem Kantius cosmicum appellat, a scholastico ad stabiliendam encyclopaediam disciplinarum philosophicarum accuratius separando. Epz. 1826. 4. — Aeltere Programme handeln de scientia et philosophia (1800), de notione juris gentium a jure naturali accurate distinguendi (1811), de jure naturali in artem redigendo (1817) etc.

Coaction (von cogere, zwingen) ist Zwang, welcher rechtmäßig oder unrechtmäßig sein kann, je nachdem er zum Schutze des Rechtes dient oder nicht. S. Recht und Zwang. Der Grundsatz der Rechtslehrer: *Coactio non est imputabilis* (Zwang ist nicht zurechnungsfähig) will sagen, daß wer zu einer widerrechtlichen Handlung gezwungen worden, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen, vielweniger bestraft werden könne, weil dieß nur bei freien Handlungen möglich ist. S. Zurechnung. Es kommt aber freilich darauf an, ob der Zwang auch unwiderstehlich oder unüberwindlich war. Denn wer den Zwang von sich abwehren konnte, kann sich nicht damit entschuldigen, daß er gezwungen worden, weil dann seine Nachgiebigkeit gegen den Zwang oder sein sich

zwingen lassen selbst ein Act der Freiheit, mithin der Zwang nur scheinbar, vielleicht gar nur vorgespiegelt war. Freilich ist es in der Erfahrung oft schwer zu beurtheilen, ob ein Zwang widerstehlich oder unwiderstehlich war, da man das Maß der Widerstandskraft in jedem besondern Falle nicht genau schätzen kann. Daher vermindert ein erlittener Zwang stets die Schuld, wenn er sie auch nicht immer aufhebt. Denn die Vernunft sagt allerdings, daß man sich zu einer schlechtthin bösen That nicht solle zwingen lassen, weil dieses Thun selbst doch nicht erzwungen werden kann, wenn man bereit ist, der Pflicht das höchste Opfer, nämlich das Leben, darzubringen. Daher der anderweite Grundsatz: Qui potest mori, non potest cogi (wer sterben kann, kann nicht gezwungen werden). So kann niemand gezwungen werden, seinen Glauben abzuschwören oder Gott zu lästern, wenn er das Märtyrertum nicht scheut. S. d. W.

Coalition (von coalescere, zusammenwachsen) bedeutet eigentlich eine Vereinbarung ungleichartiger Dinge zu einem Ganzen; wie wenn jemand zwei Baumarten durch Einsetzung eines Auges oder eines Propfreeses von dem einen Baum auf den andern zusammenwachsen läßt. Solche Coalitionen hat es auch in der philosophischen Welt gegeben. Schon unter den Griechen und Römern gab es Philosophen, welche einen Anstoß daran nahmen, daß die philosophirende Vernunft in verschiednen Personen und Schulen Systeme geschaffen hatte, die einander mehr oder weniger, ganz oder theilweise, entgegengesetzt waren. Darum bemühten sie sich, z. B. das platonische System bald mit dem pythagorischen, bald mit dem aristotelischen, bald mit dem stoischen, bald mit allen zugleich coalesciren zu lassen oder zu coalligiren — Versuche, die auch im Mittelalter und in der neuern Zeit wiederholt worden, aber immer mißlungen sind, weil jene Systeme zu heterogen in ihren Principien waren. Außer jenen philosophischen Coalitionen hat es auch politische gegeben, besonders in der neuesten Zeit, wo die drohende Uebermacht Napoleon's und dessen Streben nach Universalherrschaft mehr als einmal Mächte verband, die sonst fast immer wegen entgegengesetzter Interessen mit eifersüchtigen, ja feindseligen Blicken sich bewachten und deshalb nicht selten mit einander in Kampf geriethen. Aber auch diese Coalitionen mißlangen wie jene, bis endlich die immer größer werdende Gefahr ihnen allen ein gemeinsames Interesse der Selberhaltung eingestößt und den alten Hader beschwichtigte hatte, so daß nun an die Stelle der frühern Coalition ein wahrhaftes Schutz- und Trugbündniß zu Stande kam und das gemeinsame Streben mit siegreichem Erfolge krönte. In der philosophischen Welt aber kann ein solcher Erfolg nicht eintreten, weil es lächerlich wäre, wenn mehrere Philosophen ein Schutz- und

Trugbündniß schließen wollten, um irgend ein nach Universalherrschaft strebendes System zu vernichten. Sie würden dieß auch nur dadurch bewirken können, daß jeder sein eignes System geltend machte, mithin selbst nach solcher Herrschaft wenigstens indirect strebte.

**Cohäsion** (von cum, mit, und dividere, eintheilen) ist eine Eintheilung, die mit einer andern ein gemeinschaftliches Ganze hat, aber dasselbe aus einem andern Gesichtspuncte eintheilt; z. B. wenn die Dreiecke in Ansehung der Winkel in recht- und schiefwinkelige, in Ansehung der Seiten aber in gleich- und ungleichseitige eingetheilt werden. S. Eintheilung.

**Cogere intrare** (nöthige die Auswärtigen hereinzukommen) ist ein Grundsatz, der in jeder Beziehung falsch ist, wenn man ihn buchstäblich, nämlich vom äußern Zwange, versteht. Denn keine Gesellschaft in der Welt hat das Recht, Auswärtige zum Beitritte zu zwingen. Am wenigsten aber hat es die Kirche, auf welche man den Grundsatz vorzugsweise bezogen hat, durch Mißdeutung einer Bibelstelle (Luk. 14, 23). Denn so wenig ein Gastgeber die Leute wirklich zwingen kann und wird, an seinem Gastmale theils zunehmen, wenn er sie auch dazu noch so dringend einladen läßt — von welcher Einladung eben jene Stelle handelt — eben so wenig kann und wird eine Religionsgesellschaft jemanden zum Beitritte zwingen, wenn sie weiß, was Religion ist, und das ursprüngliche Menschenrecht der Glaubens- oder Gewissensfreiheit achtet. Sie kann und wird also nur einladen, oder nöthigen durch Belehrung und Ermahnung, übrigens aber jedem überlassen, seiner Ueberzeugung und seinem moralisch-religiösen Bedürfnisse zu folgen. Bayle schrieb über jenen berüchtigten Grundsatz eine eigne philos. Abhandl. (commentaire philosophique sur ces paroles de l'Évangile: Contrains-les d'entrer), die aber eben nicht zu seinen besten Schriften gehört; weshalb er sich auch nicht dazu bekennen wollte.

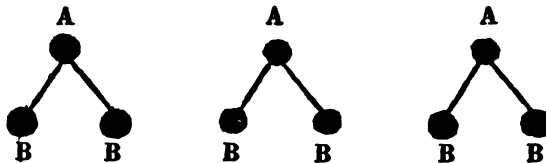
**Cogito, ergo sum** — ich denke, also bin ich — war die Formel, durch welche Cartes die Ueberzeugung vom eignen Sein zu begründen oder wenigstens zu bekräftigen meinte, obgleich das eigne Sein für jeden eben so unmittelbar gewiß ist, als das eigne Denken, und jene Formel im Grunde nichts anders ausagt als: Ich bin ein Denkender oder ich bin mit der innern Bestimmung, welche das Denken heißt. Das Sein wird also dabei immer vorausgesetzt. S. Denken und Sein, auch Cartes.

**Cognition** (von cognatus oder congenitus, mitgeboren, oder verwandt mit Andern durch Abstammung von denselben Eltern) ist Stamm- oder Blutsverwandtschaft in physischer Bedeutung, in logischer aber ein solches Verhältniß der Begriffe und Urtheile, vermöge dessen sie in einer wesentlichen Beziehung auf einander durch ihre Merkmale oder als Subjecte und Prädicate stehn. Eine

bloß zufällige Verwandtschaft derselben aber heißt Affinität. S. d. W.

**Cohäsion** (von cohaerere, zusammenhangen) ist Zusammenhang, und zwar eigentlich der Theile eines Körpers, dann aber auch bildlich der Theile einer Gedankenreihe, Abhandlung oder Rede. Doch nennt man die letztere Art des Zusammenhangs lieber *Coincidenz* oder schlechtweg *Nexus*. S. Zusammenhang.

**Coincidenz** (von cum, mit, und incidere, einfallen) ist ein aus der Mathematik in die Logik übertragener Ausdruck. Wenn nämlich zwei Linien in derselben Ebne sich gegen einander neigen, so müssen sie irgend einmal zusammenfallen oder sich in einem beiden gemeinsamen Punkte schneiden, wenn sie weiter fortgezogen werden. Und eben dieß heißt ihre *Coincidenz*. Wenn man sich nun alle Begriffe in der weiten Ebne des Verstandes als Punkte vorstellt, und zwar die Gattungsbegriffe als obere, die Artbegriffe als untere, so kann man sich auch den logischen Zusammenhang zwischen ihnen als eine Linie vorstellen, welche jene Punkte verbindet, nämlich so:



Die 3 Punkte A sind hier die Gattungsbegriffe, die 6 Punkte B aber die unter denselben enthaltenen Artbegriffe. Die Linien, welche diese mit jenen verbinden, treffen also allemal in A zusammen und würden sich hier schneiden, wenn sie weiter fortgezogen würden. Man kann daher mit Recht sagen, der Gattungsbegriff sei der logische *Coincidenzpunkt* für alle unter ihm stehenden Artbegriffe. Uebrigens vergl. Geschlechtsbegriffe.

**Cölibat** (von coelebs oder caelebs — denn das lateinische W. wird wie coelum oder caelum, der Himmel, wovon es Einige ableiten, auf doppelte Weise geschrieben — der nicht in der Ehe, und so gleichsam im Himmel lebt) ist *Ehelosigkeit*. Diese kann entweder freiwillig oder erzwungen sein, und letzteres entweder durch physische oder politisch-kirchliche Gründe, welche wieder mit moralischen und religiösen Motiven zusammenhangen können. Schon im Alterthume gab es Philosophen, welche die Ehelosigkeit dem ehelichen Stande vorzogen, wie die Epikureer, die es jedoch meist aus Rücksicht auf Annehmlichkeit des Lebens oder aus Scheu vor den Fesseln der Ehe, gleich andern Hagestolzen, thaten. Unter



den christlichen Moralfisten nahm aber bald der Gedanke überhand, den auch schon manche Neuplatoniker, so wie manche weit frühere Religionssecten im Oriente hatten, daß der Betschlaf eine unkeusche Handlung sei, deren sich derjenige enthalten müsse, welcher nach höherer Vollkommenheit strebe; und man berief sich dabei auf das Beispiel Jesu und seiner Schüler, die meist unverheirathet blieben, weil ihr wanderndes Apostelamt kein häusliches Fixiren gestattete. Daher entsprang ferner der Gedanke, daß Ehelosigkeit etwas Verdienstliches sei, und daß insonderheit Geistliche außer der Ehe leben müssten, bis endlich der Elibat der Geistlichkeit, der anfangs nur freiwillig war und nach und nach Zwang wurde, im 11. Jahrh. durch Papst Gregor VII. eine kirchliche Zwangspflicht wurde; wobei jedoch dieser herrschsüchtige (dem Umgange mit Weibern übrigens nicht abgeneigte) Papst mehr politische als moralisch-religiöse Motiven folgte. Denn er wollte durch die Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft losreißen und seiner alleinigen Herrschaft unterwerfen, um sie als Werkzeuge seiner Macht selbst gegen die Fürsten zu brauchen. Die Philosophie kann aber den Elibat nur dann für Pflicht halten, wenn jemand nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten. Außerdem ist es vielmehr (die physischen Bedingungen vorausgesetzt) Pflicht, in die Ehe zu treten, obwohl auch keine Zwangspflicht, sondern eine solche, die man dem Gewissen eines Jeden anheimstellen muß. Die Kirche verwickelt sich aber noch überdies in einen offenbaren Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Ehe auf der einen Seite für ein Sacrament, also für etwas Heiliges erklärt, und doch auf der andern Seite dieses Sacrament den Geistlichen als etwas ihnen Nicht- und ihrem Berufe Unanständiges, mithin Unheiliges, verbietet. Die Staat könnte und sollte daher dieses Verbot ohne Weiteres aufheben. Uebrigens vergl. Ehe, auch Trefurt's Schrift: Der Elibat, aus dem Gesichtspuncte der Moral, des Rechts und der Politik betrachtet. Heidelb. 1826. 8.

Collateral (von cum, mit, und latus, die Seite) was von der Seite mit einem Andern in Verbindung steht. Dieser Ausdruck wird vornehmlich in Bezug auf das Verhältniß der Verwandtschaft durch Abstammung gebraucht. Collateralen heißen daher die Seitenverwandten oder diejenigen, welche von Bruder oder Schwester abstammen. Sie bilden die Collateralinien (Seiten- oder Nebenlinien in den Stammtafeln) und stehen in Ansehung der Erbschaft mit Recht denseligen nach, welche in gerader Linie von Jemanden abstammen und daher dessen Descendenten genannt werden.

Collation (von conferre, zusammentragen, daher collatus, zusammengetragen) hat außer andern nicht hieher gehörigen Bedeu-

tungen auch die logische der Vergleichung, weil Dinge, die mit einander verglichen werden sollen, conferirt d. h. zusammen oder gegen einander gehalten werden müssen, um ihre Gleichheit oder Ungleichheit zu erkennen. Jenes Wort hat also dann einerlei Bedeutung mit Comparation. S. d. W. Mit Conferenz hat es zwar einerlei Abstammung; letzteres aber hat die Nebenbedeutung, daß es eine Versammlung anzeigt, in welcher mehre Personen ihre Meinungen, Absichten oder Rathschläge gegen einander halten und abwägen, um das Beste oder Thunlichste auszumitteln. Es findet also in der Conferenz allemal auch eine logische Collation statt; und je gründlicher diese ist, desto heilsamer wird auch das Ergebnis von jener sein. Es kann daher gar nicht schaden, wenn die Herren Conferenzräthe oder Conferenzminister auch ein wenig Logik lernen.

Collectaneen (von colligere, sammeln) sind schriftliche Sammlungen, die nach Inhalt, Form und Zweck sehr verschieden sein können. Daher giebt es auch philosophische Collectaneen oder Sammlungen von allerlei Philosophemen, aus den Schriften der Philosophen oder auch aus mündlicher Ueberlieferung gezogen, vergleichen die Eklogen von Stobäus und die unter Plutarch's Schriften befindliche, aber schwerlich echte, Sammlung von Philosophemen (de placitis philosophorum) sind. Solche Collectaneen können für die Geschichte der Philosophie Werth haben, wenn die Schriften, aus welchen sie gemacht worden, verloren sind. Für die Wissenschaft selbst aber sind sie von geringem Belange. Auch deutet es schon auf Verfall der Philosophie, wenn es Mode wird, fremde Philosopheme zu sammeln, statt eigne hervorzubringen oder selbst zu philosophiren.

Collection (von dems.) bedeutet eigentlich auch eine Sammlung. Weil aber colligere nicht bloß sammeln, sondern auch schließen bedeutet, indem man beim Schließen mehre Urtheile zusammenfaßt, so versteht man unter jenem Ausdrücke zuweilen auch einen Schluß. S. d. W.

Collectiv und distributiv von colligere, zusammennehmen, und distribuere, vertheilen) werden einander entgegengesetzt, wenn man einen Begriff einmal in allgemeiner Beziehung, das andremal aber in besondrer Beziehung nimmt. Daraus können oft falsche Verknüpfungen der Begriffe und Urtheile, mithin auch Fehlschlüsse entstehen. So kann man nicht sagen, daß alle und jede Irrthümer (distributiv genommen) unvermeidlich seien, weil sie sich durch aufmerksames Beobachten, sorgfältiges Nachdenken und wiederholtes Prüfen vermeiden lassen; ob es gleich wahr ist, daß der Irrthum überhaupt (collectiv genommen) für die Menschen als Wesen von beschränkter Geisteskraft unvermeidlich, mithin das

Ihren etwas Menschliches und darum auch Verzeihliches sei. — Collectiv = Wörter sind solche, die eine Mehrheit von Dingen bezeichnen, wie Baum, Haus, Pferd, Mensch. Man nennt sie daher auch Sammel- oder Sammwörter, und setzt ihnen die Eigenwörter (nomina propria) entgegen, welche Einzelbdinge bezeichnen, wie Cajus, Titius. Jene bezeichnen also lauter Begriffe. S. d. W.

Collegia oder Collegien (von collega, der Mitgesandte, Amtsgenosse) bedeutet eigentlich Genossenschaften in Bezug auf gewisse Ämter oder Einrichtungen; sonderbarer Weise ist aber dieses Wort auch auf Gebäude, in welchen sich solche Genossenschaften versammeln und die Einrichtungen, welche sie daselbst treiben, übertragen worden. Darum nennt man jetzt auch Vorlesungen über eine Wissenschaft Collegien. Wenn aber solche Collegien die Philosophie zum Gegenstande haben, so dürfen sie nicht wirkliche Vorlesungen aus völlig ausgearbeiteten Heften sein, auch nicht etwa Neben, die man dem Gedächtniß anvertrauet hätte; sondern sie müssen vielmehr die Form einer gemeinschaftlichen Untersuchung haben, so daß der Lehrer eben das erst in sich zu produciren scheint, was die Zuhörer, durch ihn angeregt, in sich reproduciren sollen. Dann wird es auch nicht nöthig sein, sich gerade der katechetischen Methode (s. Katechetik) zu bedienen, da diese zum Vortrage ganzer Wissenschaften nicht tauglich ist. — Wenn aber von collegialischen Berathungen, Verhandlungen, Beschlüssen, Entschreibungen u. die Rede ist, so meint man allemal solche, die in einer Amtsgenossenschaft statt finden. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet dann gewöhnlich, wenn die Mitglieder des Collegiums nicht derselben Meinung sind. Wo Einer allein entscheidet und die Uebrigen nur eine berathende Stimme haben, ist zwar die Berathung collegialisch, aber nicht die Entscheidung.

Collegialsystem (vom Vorigen) nennt man dasjenige kirchenrechtliche System, welches die Kirche und den Staat als zwei einander bloß beigeordnete Gesellschaften betrachtet, deren jede von der andern völlig unabhängig ist. Da aber die Kirche als eine sichtbare, in Raum und Zeit bestehende, Gesellschaft, wie jede andre, des Schutzes von Seiten des Staats bedarf, so muß sie sich auch in rechtlicher Hinsicht dem Staate unterordnen, wenn nicht fortwährender Zwiespalt zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht entstehen soll. Die Kirche steht daher auch, wie jede andre Gesellschaft im Staate, unter der Oberaufsicht des Staatsoberhauptes, das sich aber darum nicht in eigentliche Kirchensachen mischen darf, sondern es der Kirche überlassen muß, wie sie ihren eigenthümlichen Zweck erreichen will. S. Kirche und Staat.

Collins (Anton) geb. zu Heston 1676, gest. 1729, ging

aus Locke's (dessen Mündel er war) Schule hervor und zeigte sich als einen sehr freien Denker, besonders im Kampfe mit Clarke, dessen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus der vorausgesetzten Immaterialität derselben er in folgender Schrift angriff: Letter of the learned Mr. H. Dodwell containing some remarks on a pretended demonstration of the immateriality and naturale immortality of the soul in Mr. Clarke's answer to his late epistolary discourse. Lond. 1708. 8. — Uebrigens vergl. Clarke.

**Collision** (von collidere, zusammenstoßen) ist überhaupt **Zusammenstoßung**. Weil nun Körper, welche in ihrer Bewegung zusammenstoßen, sich gegenseitig hemmen, auch wohl beschädigen oder gar zerstören, so hat man jenen Ausdruck auch auf persönliche und moralische Verhältnisse in der Menschenwelt übergetragen. Man sagt z. B., daß zwei Menschen collidiren oder ihre Interessen in Collision gerathen, wenn sie nach denselben Gegenständen streben und sich dabei gegenseitig Abbruch thun. So collidiren auch häufig die Interessen der Staaten mit einander, und wenn die Collision nicht in der Güte durch diplomatische Verhandlungen ausgeglichen werden kann, so entsteht Krieg. Weit wichtiger aber als diese Collision der Interessen (d. h. der Widerstreit der gegenseitigen Vortheile) ist die Collision der Rechte und der Pflichten. Es collidiren nämlich Rechte, wenn das Recht des Einen das des Andern ganz oder zum Theil aufhebt. Cajus hat z. B. eine Uhr gekauft; Titius aber behauptet, die Uhr sei ihm gestohlen worden, und fodert sie daher zurück. Hier collidirt das durch den Kauf, der ganz ehrlich (bona fide) geschehen sein kann, erworbenne Recht des Cajus mit dem frühern Eigenthumsrechte des Titius. Dieses geht aber jenem vor, weil Titius sein Recht an der Uhr nicht durch Entwendung derselben verlieren, Cajus also eigentlich die Uhr gar nicht kaufen konnte, wenn er Kenntniß von der Entwendung gehabt hätte. Daß aber Cajus gar kein Recht in Bezug auf die Uhr erworben, mithin auch gar keine Collision der Rechte stattgefunden, kann man nicht behaupten. Denn so lange sich Cajus durch den Kauf im Besitze der Uhr befand, durfte sie ihm niemand entwenden, selbst der frühere Eigenthümer nicht; sondern dieser mußte, bevor er sie zurückerhielt, sein früheres Recht darthun; und hätte Cajus die Uhr, während er in deren Besitze war, repariren lassen, so mußte ihm Titius auch die Reparaturkosten ersetzen. Aus solchen Collisionen können oft sehr verwickelte Rechtsverhältnisse und schwer zu entscheidende Rechtsstreite entstehen. Noch verwickelter und schwieriger sind oft die Fälle bei Collision der Pflichten. Darum hat sich auch die **Castuistik** (s. d. W.) vorzüglich auf solche Fälle geworfen. Es collidiren nämlich Pflichten, wenn ein Handlungsfall so zusammengesetzt ist, daß ein dop-

peltes Pflichtgebot zwar auf ihn beziehbar, aber unter den gegebenen Umständen nicht in jeder Beziehung erfüllbar ist. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir drei Hauptarten von Pflichtcollision unterscheiden, unter welche sich alle Fälle leicht werden bringen lassen.

1. Es collidirt eine Selbtpflicht mit einer Anderpflicht. Cajus hat die Pflicht, das Leben jedes andern Menschen zu schonen, wird aber von Titius angegriffen, hat also nun auch die Pflicht, sich zu vertheidigen. Hier geht bei sonst gleichen Umständen (*ceteris paribus*) die Selbtpflicht der Anderpflicht vor; was auch der bekannte Ausspruch: „Jeder ist sich selbst der Nächste,“ sagen will, der nur nicht im Sinne des Egoismus, sondern so wie hier zu verstehen ist. Denn Cajus würde, wenn er sich geduldig tödten ließe, gar keine Pflicht, mithin auch keine Anderpflicht mehr erfüllen können; er würde also, wenn er hier die Pflicht gegen sich selbst aufgäbe, auch die Bedingung aufheben, unter welcher er allein seine Pflichten gegen Andre erfüllen kann. Er soll sich also vertheidigen, und mag dabei des Gegners wohl schonen, wenn es ohne Gefahr des eignen Lebens geschehen kann; wo nicht, so mag er ihn ohne alle Verschuldung niederstoßen, weil der Gegner selbst sich in die Lage gesetzt hat, daß seiner nicht geschont werden konnte. Hierauf beruht eben das, was man unverschuldete Selbthilfe (*in-culpata tutela*) nennt, die aber allerdings mit möglichster Mäßigung (*oium moderamine*) auszuüben. Denn jede Pflicht soll auch im Collisionssalle so weit erfüllt werden, als es unter den gegebenen Umständen nur immer möglich ist — eine Regel, die auch für die übrigen Fälle gilt.

2. Es collidirt eine Pflicht der Gerechtigkeit (eine sog. vollkommene) mit einer Pflicht der Gütigkeit (einer sog. unvollkommenen). Cajus soll heute eine Schuld von 100 Thlr. an Titius bezahlen; es kommt aber ein Freund, und bittet um ein Darlehn von 100 Thlr., um sich aus einer großen Verlegenheit zu ziehn. Vorausgesetzt nun, daß Cajus nicht im Stande ist, beide Ansprüche zu befriedigen, so geht die Bezahlung der Schuld vor, weil man nicht auf Unkosten der Gerechtigkeit gegen Andre gütig sein, nicht, wie der sog. heilige Crispin, das Leder stehlen soll, um den Armen Schuhe davon zu machen. Dennoch wird Cajus auch hier verpflichtet sein, dem Freunde zu dienen, soweit es möglich ist, z. B. durch Empfehlung an einen Vermögern, durch Bürgschaft, wenn es seine Umstände gestatten u. s. w.

3. Es collidirt eine Pflicht gegen das Ganze mit einer Pflicht gegen den Theil. Cajus ist Soldat, also zum Kriegsdienste gegen den Staat verpflichtet; die Pflichten gegen seine Familie stehen daher im Collisionssalle bei sonst gleichen Umständen nach, weil die

Familie nur ein Theil des Staats und deren Wohl durch das Staatswohl bedingt ist. Denn wenn der Feind ungehemmt ins Land bringt, können einzelne Familien ganz ruiniert, wo nicht gar vernichtet werden. Nach derselben Regel wird auch ein schadhaftes, dem ganzen Körper gefährliches, Glied von diesem abgetrennt, ob es gleich, wenn das Glied erhalten werden könnte, ebensowohl Pflicht wäre, dieses zu erhalten, als den ganzen Körper. Darum hat man auch bei Wohlthaten, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten, auf welche mehre Personen, denen man an und für sich gleich verpflichtet ist, Anspruch machen, darauf zu sehn, durch welche Person sich die Wohlthat ic. am weitesten verbreiten werde, weil man auf diese Art einer Mehrheit dient, von welcher der Einzelne immer nur ein Theil ist. — Die Entscheidung des Collisionssalles besteht also jedesmal darin, daß man bestimmt, was eben jetzt, an diesem Orte und in Bezug auf diese Umstände Pflicht sei. Man kann demnach wohl sagen, daß in jedem Collisionssalle nur Eins Pflicht sei; aber deshalb darf man doch nicht sagen, daß alle Pflichtcollision nur scheinbar sei. Denn die Pflichten, welche collidiren, finden wirklich statt, nur daß sie nicht zugleich in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können. Eben darum soll man sie wenigstens zum Theil erfüllen, wenn und soweit es möglich ist. Es kann aber freilich auch bloß scheinbare Pflichtcollisionen geben, nämlich wenn die eine Pflicht selbst nur eine scheinbare, willkürlich angenommene oder auferlegte ist. So war es nur eine scheinbare Collision, als in der jüdischen Casuistik gefragt wurde, ob man am Sabbath einen in den Brunnen gefallenen Ochsen des Nachbarn herausziehen solle. Denn das Pflichtgebot der absoluten Ruhe am Sabbath, so daß man Niemanden dienen dürfe, ist gar kein wahrhaftes Pflichtgebot. Eben so die aus den Mönchsgelübden hervorgehenden Pflichten. Wenn diese daher mit allgemeinen Menschenpflichten collidiren, so ist es auch nur eine scheinbare Collision, welche aber eben beweist, daß jene Pflichten gar keine sind. Und ebendaraus ergibt sich wieder die allgemeine Regel, daß man sich ja keine Pflichten willkürlich auflegen oder den Umfang seines Pflichtgebiets beliebig erweitern, auch nicht zugeben solle, daß dieß von Andern durch angemessene Autorität geschehe, weil man sich dadurch in Pflichtcollisionen verwickelt, die, wenn sie auch nur scheinbar sind, doch das Gewissen sehr beängstigen und uns in einen so peinlichen Zustand versetzen können, daß wir darüber am Ende auch die wahrhaften Pflichten gegen uns und Andre unerfüllt lassen.

Colloquien (von colloqui, mit Jemanden sprechen) sind Gespräche, die bald zur bloßen Unterhaltung, bald zur Belehrung, bald zur Prüfung, bald auch bloß des Streitens wegen gehalten

werden, Vergl. Conversation, Dialog, Disputation und Examination.

Collusion ist etwas ganz andres als Collision (s. d. W.), obwohl diese aus jener entspringen kann. Eine Collusion (von colludere, mit Jemanden spielen, dann sich verabreden) ist nämlich eine betrügliche Verabredung mit Jemanden, um dadurch einen Zweck zu erreichen, den man auf dem geraden Wege nicht erreichen würde. Solche Collusionen finden oft zwischen Sachwaltern, Klägern und Beklagten, auch zwischen Eheleuten statt, die gern geschieden sein wollen, aber auf dem rein gesetzlichen Wege die Scheidung nicht erlangen würden. Da werden denn freilich oft Interessen mit Interessen, Rechte mit Rechten, Pflichten mit Pflichten, oder auch alle diese Dinge mit und unter einander, wirklich oder auch nur scheinbar collidiren. Aber ebendeshwegen ist eine solche Collusion schon von Rechts wegen und noch mehr um des Gewissens willen unerlaubt.

Colonien (von colere, nämlich terram, die Erde bepflanzen oder bebauen — daher colonus, ein Pflanzler oder Bebauer, und auch im Deutschen ein Colonist) sind Länder oder Orter, wo sich fremde Ankömmlinge niedergelassen oder angehödet haben, um sie zu bebauen und zu bepflanzen. Darum nennt man die Colonien auch Ansiedlungen und Pflanzstädte, und die Colonisten selbst Ansiedler und Pflanzler. Sind dieß bloße Privatleute, so können sie auf diese Art, wenn sie zahlreich genug und sich zu erhalten im Stande sind, sogleich einen Staat bilden, der unabhängig von andern, wenn auch noch nicht groß und mächtig, ist. Sind es aber von einem Staate ausgesandte Bürger oder Unterthanen (auch wohl zum Theil deportirte Verbrecher) und wird daher die Colonie von jenem Staate begründet, erhalten und geschützt, so ist sie nur ein Anhängsel desselben, oder ein Tochterstaat (civitas filialis), der von dem Mutterstaate (civitas maternalis, metropolis) abhängig ist, wie unmündige Kinder von ihren Eltern. Das Gebiet der Colonie kann entweder als ein noch unbewohntes oder wüstes Land, mithin als eine herrenlose Sache, zuerst in Besiz genommen oder von dem bisherigen Besizer durch Vertrag erworben werden; wiewohl es auch häufig durch das bloße Schwert geschieht, was aber allemal unrecht ist, wenn nicht etwa der andre, Theil durch Gewaltthätigkeiten zum Kampfe aufgefordert hat und nun besiegt worden. S. Eroberung. Wenn eine Colonie oder ein Colonialstaat durch einen andern Staat begründet worden, so empfängt er natürlich von demselben seine ersten Einrichtungen und Gesetze, und es entsteht daraus nothwendig ein nach den Umständen bald strengeres bald milderes Abhängigkeitsverhältniß. Nie aber darf dieß so drückend werden, daß die Colonie als ein

bloßes Mittel für die eigennützigen Zwecke des Mutterstaats behandelt und daher das Wohl der Colonisten dem Wohle dieses Staats aufgeopfert würde. Denn ein solches Colonialsystem wäre eben so sehr gegen die Gerechtigkeit, welche jedem Menschen als Person Rechte giebt, mithin Andern auch Pflichten gegen ihn auflegt, als gegen Billigkeit und Klugheit. Der Mutterstaat wird vielmehr die Colonie nach den jedesmaligen Umständen möglichst liberal zu behandeln und endlich, wenn die Colonie so blühend und mächtig geworden, daß sie nun einen selbständigen Staat bilden kann, seiner vormundschaftlichen Obergewalt zu entlassen haben. Denn es liegt im Naturgesetze, daß das Unmündige nach und nach mündig werde, und daß Kinder nach erlangter Mündigkeit ein selbständiges Dasein und ein eignes Hauswesen erstreben. Was aber der Natur gemäß ist, dem soll der Mensch nicht widerstreben. Auch schadet er sich selbst dadurch am meisten. Denn es geschieht am Ende doch, was die Natur will, nur auf eine gewaltfamere und für beide Theile nachtheiligere Weise. Wird die Colonie vom Mutterstaate freiwillig entlassen, so können alle Bande der natürlichen Anhänglichkeit fortbestehn und die gegenseitigen Vortheile freundschaftlich bestimmt und ausgeglichen werden. Reißt sie sich aber mit Gewalt los — was nie auf die Dauer verhindert werden kann — so wendet der neue, aus der Colonie hervorgegangne, Staat gewöhnlich alle Vortheile den Fremden zu, die ihm vielleicht unmittelbar oder mittelbar zur Erlangung der Selbständigkeit behülfflich waren, und der Mutterstaat geht leer aus. Darum hat England neuerlich mit Recht eine liberalere Colonialpolitik angenommen; denn es sieht voraus, daß es auch seine Colonien einst verlieren wird, und bereitet daher diese Trennung vor, damit sie keinem Theile schmerzlich werde. In den Kampf zwischen Colonie und Mutterstaat hat niemand das Recht sich zu mischen. Wenn aber die Colonie wirklich ihre Unabhängigkeit errungen hat, also factisch ein selbständiger Staat geworden, so steht es jedem andern Staate frei, das Factische als rechtlich anzuerkennen, wenn auch der Mutterstaat es noch nicht anerkannt hat. Denn andre Staaten haben keine Verbindlichkeit, dem Verkehre mit einem neuen Staate und den Vortheilen, die er bietet, zu entsagen, so wie sie auch kein Recht haben, danach zu fragen, wie der neue Staat zu seiner Selbständigkeit gelangt sei. Diese Frage geht nur den Mutterstaat, nicht den Fremdling an. Sobald also eine Colonie als ein neuer selbständiger Staat dasieht und sich geltend macht, ist die Frage nach seinem Ursprunge nur noch von historischem Interesse.

**Colonisation** (von dem vorigen) ist die Anlegung von Colonien. Die Befugniß dazu, oder das Colonisationsrecht, hat jedermann, Privatperson oder Staat, sobald es nur ohne Ber-



legung eines fremden Rechts geschehen kann. S. Colonie. Ueber die beste Art dieses Recht auszuüben, oder die Colonisationsmethode, läßt sich im Allgemeinen nichts bestimmen, weil dabei auf die zu colonisirenden Menschen (ob freie Leute, gute und fleißige Menschen, Ackerbauern, Handwerker, Krieger, Verbrecher etc.) und Gegenden oder Länder (ob klein oder groß, warm oder kalt, Binnenland, schon bebaut oder wüste, gesund oder ungesund etc.) alles ankommt. Aristoteles hatte eine Anweisung zur Anlegung von Colonien für Alexander den Gr. in den von diesem eroberten Ländern geschrieben; sie ist aber leider verloren gegangen. Ein neues Werk auf Art, von einem sachkundigen Manne mit Hinsicht auf die Localitäten (z. B. in Africa oder America) entworfen, würde sehr verdienstlich sein.

Colonna s. Regidius C.

Coloratur s. den folg. Art. am Ende.

Colorit (von color, die Farbe) ist die Art der Färbung eines Gegenstandes der Natur oder der Kunst. So sagt man von einem menschlichen Antlitz, es habe ein schönes Colorit, wenn ihr demselben weiß und roth, als die beiden Grundtöne der Hautfarbe der kaukasischen Menschentrasse, so wohlgefällig gemischt sind, daß sie demselben ein lebhaftes und reizendes Ansehn geben; wobei denn zuweilen auch wohl die Kunst etwas nachhelfen mag, wenn die Natur nicht ihre Schuldigkeit gethan hat. Doch ist hier das echte Naturcolorit immer besser, als das erkünstelte, nicht nur weil es dauerhafter, sondern auch weil es eben durch seine Natürlichkeit anziehender ist. In der Kunst aber findet das Colorit vorzugsweise in der Malerei statt. Zwar hat man auch Werke der Bildnerei, vornehmlich der Wachsbildnerei, wo es auf eine möglichst täuschende Nachahmung der Natur abgesehn ist, durch Colorit zu beleben gesucht. Allein die echte Bildnerkunst verschmäht mit Recht diese Hülfe, weil sie schon in der wirklichen Ausdehnung ihrer Gestalten nach allen räumlichen Dimensionen ein hinreichendes Mittel besitzt, Ideale zur lebendigen Anschauung zu bringen. Und in den colorirten Wachsfiguren liegt sogar etwas Widersisches, weil sie einerseits auf grobe Täuschung ausgehn, anderseits aber diesen Zweck doch nicht vollständig erreichen, da die starre Unbeweglichkeit ihrer colorirten und sogar mit wirklichen Gewändern bekleideten Gestalten deren Leblosigkeit sogleich verräth. Mitthin würde nur bei Wachsprüchten, von denen man kein Leben, sondern nur treue Nachbildung fordert, das Colorit am rechten Orte sein. In der Malerei hingegen hat es damit eine ganz andre Bewandniß. Denn da ihre Gestalten nur in der Fläche angeschaut werden, also auch nur nach zwei Dimensionen (in die Länge und die Breite) ausgedehnt sind, so muß ihnen der Schein der vollen Ausdehnung (nach allen drei Dimensionen, also der Dicke) durch die Kunst erst gegeben werden. -- Dies

kann nun zwar schon in einer bloßen Zeichnung durch Andeutung von Licht und Schatten geschehen. Allein diese Andeutung bleibt doch immer unvollkommen, so daß die Einbildungskraft des Beschauers zu viel suppliren muß; und doch kann sie die natürliche Farbe der Dinge nicht eigentlich suppliren. Hier muß also die Kunst durch wirkliche Farbengebung (die man nicht, wie gewöhnlich, Colorit, sondern Colorirung nennen sollte) ihr Werk vollenden. Denn dadurch treten alle Umrisse und die durch sie bezeichneten Gestalten erst in ihrer vollen Bestimmtheit, Abrundung und Lebendigkeit hervor und geben so ein eigentliches Gemälde. Das Colorit verhält sich daher zur Zeichnung wie die Harmonie zur Melodie. Es ist zwar kein so unbedingt nothwendiger Bestandtheil des Gemäldes, als die Zeichnung, die schon an sich eine Form giebt, während die Farben an sich, wären sie auch die prachtvollsten und glänzendsten, nur ein sinnlicher Reiz für das Auge sind, wenn ihnen keine Zeichnung zum Grunde liegt. Aber es ist doch etwas Wesentliches für ein Gemälde. Der Maler soll also auch Fleiß darauf verwenden, soll das Colorit weder vernachlässigen, noch zu stark oder zu grell machen, gleich als wolt' er nur das Auge reizen und dadurch das Urtheil über sein Werk bestechen. Auch soll er die Farben gehörig verschmelzen, die Uebergänge vom stärksten Lichte zum stärksten Schatten durch Mittelfarben (oder Mittelstinten, wie man sie auch nennt) mäßigen, um eben den allzugroßen Contrast zu vermeiden und alle Farben eines Gemäldes in die rechte Harmonie mit dem Tone des Ganzen zu bringen, wie es der Tonkünstler mit den einzelnen Tönen macht, die durch ihre Einstimmung ein musikalisches Kunstwerk geben sollen. Was man aber in der Tonkunst selbst Coloraturen nennt, ist etwas andres, als jenes Colorit. Es sind nämlich Verzierungen, wie Schleifer, Triller, Läufer, Mouladen u. d. g. Man nennt sie auch Figuren. Beide Ausdrücke kommen wohl daher, daß man meinte, die Stimme werde dadurch gleichsam colorirt oder figurirt; wobei doch nur eine entfernte Aehnlichkeit stattfindet. Vielleicht entlehnte man diese Ausdrücke zunächst aus der Redekunst, die sie wieder aus der Malerkunst entlehnt hatte, so daß eine allmältige Uebertragung von der einen Kunst auf die andre stattfand, wie es bei analogischen Ausdrücken häufig der Fall ist.

Colossal heißt alles, was über die gewöhnliche Größe oder das Mittelmaß der Dinge hinausgeht. Das Wort kommt her von den Colossen oder Riesenbildern der Alten, unter welchen der Coloss zu Rhodus, ein hohles Metallbild des Apollo von 70 Ellen Höhe, vielleicht das größte seiner Art war; denn es hatte Finger von Manneslänge und unter seinen über dem Eingange des Hafens ausgespreiteten Füßen liefen die Schiffe in den Hafen ein;

weshalb man nicht mit Unrecht vermuthet hat, daß es den Schiffen als Merkzeichen oder Leuchthurm dienen sollte, um den richtigen Strich nach dem Hafen zu halten. Im alten Aegypten gab es auch dergleichen Colossen, die zum Theile noch existiren. Darum sagt Plinius in seiner Naturgeschichte (34, 7.), die Alten hätten Colossen, den Thürmen gleich, gemacht. Minder große, aber schönere Colossalstatuen, als jenes rhodische Kunstwerk des Chares, waren der olympische Jupiter und die atheniensische Minerva des Phidias, die von Gold und Elfenbein zusammengesetzt waren und inwendig einen hölzernen Kern hatten; weshalb sie auch bald auseinandergingen. Bei der Hervorbringung solcher Bilder hatte man offenbar die Absicht, daß sie durch ihre Größe imponiren, mithin als erhabne Gegenstände aufgefaßt werden sollten. Das Colossale ist daher mit dem Erhabnen verwandt. S. d. W. Indessen mag der Grund der Vergrößerung bei manchen Standbildern auch bloß darin gelegen haben, daß sie, aus der Ferne gesehen, nicht zu klein erscheinen sollten. Der Ausdruck colossal ist nun von jenen Bildern auf alles übertragen worden, was von außerordentlicher Größe oder Stärke ist. So hieß das von Napoleon geschaffene Kaiserreich ein colossales Reich, das aber mit dem vorhin erwähnten Colosse des Chares gleiches Schicksal hatte; denn dieser stürzte nach 56 Jahren durch ein Erdbeben zusammen, ward nie wieder aufgerichtet und endlich (im 7. Jahrh. nach Chr.) von den Sarazenen in Stücke zerschlagen; jenes Reich aber ging noch schneller unter, indem es noch vor dem Tode seines Schöpfers von seinen Feinden zerstückelt wurde. — Manche unterscheiden noch das Colossale vom Gigantischen, welches immer als übergroß und unförmlich erscheine, während jenes, in der rechten Entfernung gesehen, sich in natürlicher Größe zeige. Allein dieser Unterschied ist wohl nur erkünstelt. Denn auch das Gigantische erscheint in natürlicher Größe, wenn es aus der rechten Entfernung gesehen wird; und daß dasselbe als unförmlich erscheine, ist um so willkürlicher angenommen, da es auch Riesen oder gigantische Körper von durchgängigem Ebenmaße und sogar von schöner Form geben kann. Colossal und gigantisch sind daher wohl nur zwei verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache. Im Deutschen könnte man dafür riesenhaft sagen; und wenn das Riesenhafte das gewöhnliche Maß in hohem Grade überstiege und dabei eine gewisse Unförmlichkeit zeigte, so könnte man es auch das Ungeheure nennen.

Combination (von combinare; zwei Dinge [bina] mit einander verbinden) ist überhaupt Verbindung. In der Logik versteht man darunter vorzüglich die Verbindung der Gedanken (der Merkmale zu Begriffen, der Begriffe zu Urtheilen, der Urtheile zu Schlüssen, der einzelnen Schlüsse zu Schlussreihen, überhaupt aller

Gedanken zu einem systematischen Ganzen). Das regelmäßige Verfahren dabei kann man daher auch die combinätorische oder Combinationemethode nennen. Die höhere Combination aber, durch welche neue Wahrheiten gefunden werden; ist mehr Sache des Genies. Die mathematische Combinationstheorie oder combinätorische Analytik, welche Hindenburg vorzüglich ausgebildet hat, gehört nicht hieher. Doch haben sie auch Philosophen auf ihre Wissenschaft angewandt, und Leibniz insonderheit, in dessen Kopfsch: Mathematic und Philosophie gleichsam getheilt hatten, machte Beweisversuche, durch Combination allgemeiner Zeichen für Begriffe aller Art die Wissenschaften zu erweitern — Versuche, die bis jetzt wenigstens noch zu keinen bedeutenden Resultaten geführt haben. S. Mathematik.

Comenius (Joh. Amos) geb. 1592 im Dorfe Comna bei Pernow in Mähren u. gest. 1671 in Amsterdam; ein schwärmerischer Philosoph; der in Böhme's u. Fludd's Fußstapfen trat und insonderheit aus den Urkunden des A. L. eine mosaische Philosophie ableiten wollte, um die Naturwissenschaft mittels der Offenbarung zu verbessern. In seiner Synopsis physices ad lumen divinum reformatae (Erg. 1633. 8.) nimmt er 3 Principien der Dinge an, eine körperliche Substanz — Materie; eine feine, in sich lebendige, unsichtbare und unempfindbare Substanz — Geist; und eine mittelbare, welche die Materie durchdringt, zur Aufnahme des Geistes vorbereitet, und sie dadurch forant — Licht, welches er ebendarum auch eine plastische Substanz nennt. Daß er übrigens ein gutmüthiger Mensch war, beweisen die philanthropischen Ideen in s. Panegyricke ob. allg. Betrachtung über die Verbesserung der menschlichen Dinge an das Menschengeschlecht u. Halle, 1702. Auszug in Krause's Tageblatt des Menschheitslebens. 1811. 4. St. 18 ff.

Commensurabel (von sum, mit, und mensura, das Maß) ist, was ein solches Verhältniß zu einem andern hat, daß es entweder durcheinander oder doch mit einem gemeinsamen Maße gemessen werden kann, wie 2 und 4, 3 und 5, zwei Dreiecke, ein Dreieck und ein Viereck. Das Gegentheil heißt incommensurabel, wie Viereck und Kreis. Diese aus der Mathematik entlehnten Ausdrücke lassen sich auch auf philosophische Gegenstände anwenden, indem man z. B. sagen kann, alles Sinnliche sei für den Verstand commensurabel, weil er es nach seinen Begriffen schätzen kann, hingegen das Sinnliche und das Uebersinnliche seien incommensurabel, weil die Begriffe, die für jenes passen, auf dieses nicht anwendbar sind, wenigstens nicht so, daß daraus eine wirkliche Erkenntniß hervorgehe. Vergl. messen.

Commentar (commentarius — von mens, Verstand,

Gemüth — daher commentari, nachdenken, betrachten, überlegen) ist eigentlich ein Buch, in welches allerhand Gedanken und Bemerkungen eingetragen werden, ein Denk- oder Gedächtnißbuch, Memorandum - book, wie es die Engländer nennen, dann ein Buch, welches zur Auslegung oder Erklärung eines andern dient. Darum heißt commentiren bald so viel als abhandeln (weshalb auch Abhandlungen Commentationen genannt werden), bald aber so viel als auslegen oder erklären. Letztere Bedeutung ist die gewöhnlichere. Auch in der Philosophie ist das Commentiren in dieser Bedeutung sehr häufig gewesen. Man hat in ältern und neuern Zeiten über die Schriften fast aller berühmten Philosophen (Plato, Aristoteles, Leibniz, Kant u. A.) eine Menge von Commentaren geschrieben, die das Verständniß derselben bald erleichterten bald erschwertten, indem die Commentatoren solcher Schriften oft selbst unter einander sehr uneinig waren. Die Commentare der alten Philosophen sind aber zum Theil auch darum schätzbar, weil sie manche Bruchstücke aus verlorenen Schriften und überhaupt manche interessante historisch-philosophische Notiz aufbewahrt haben. Viele derselben ruhen noch ungedruckt und unbenutzt in den Bibliotheken.

**Commercial** (von commercium, der Handel oder Waarenverkehr) heißt alles, was den Handel betrifft. Wenn daher von commercialer Freiheit die Rede ist, so versteht man darunter nichts anders als Handelsfreiheit. S. d. W.

**Commination** (von comminari, bedrohen) ist Bedrohung. S. Drohung.

**Commission** (von committere, zusammenfügen, beauftragen) ist Beauftragung eines Andern mit einem Geschäfte, das man nicht selbst verrichten kann oder will. Darum heißt der Eine, welcher beauftragt, der Committent, und der Andre, welcher beauftragt wird, der Commissar. Es erscheinen also dabei zwei Partiscenten; und daher ist der Commissionsvertrag in Ansehung seiner Rechtsgültigkeit philosophisch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen. S. Vertrag. Zuweilen nennt man auch mehre Personen, welche zusammen einen Auftrag erhalten haben, eine Commission oder (besonders wenn sie ein Ausschuß aus einer größern Versammlung sind) eine Committee und ein Comité (nach dem engl. committee und dem franz. comité). Der Streit, welches von diesen beiden im Deutschen richtiger sei, ist eigentlich ganz unnütz, da das eine so undeutsch als das andre, jedes aber in seiner Art richtig ist. Indessen ist das kürzere immer das bessere, wenn man nicht lieber das deutsche W. Ausschuß brauchen will, ob es gleich noch eine schlechte Nebenbedeutung hat. S. d. W.

**Communio** (von *communis*, gemeinschaftlich) ist Gemeinschaft. Es kommt also bei der nähern Begriffsbestimmung auf den Gegenstand der Gemeinschaft an. So kann es eine Gemeinschaft der Güter (*communio bonorum*) und eine Gemeinschaft der Weiber (*communio uxorum*) geben. S. Güter- und Weiber-Gemeinschaft. Die schlechtweg sog. Communio (als heiliger Gebrauch oder Sacrament) gehört nicht hieher. Wegen der psychologischen Communio aber s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

**Compact** (von *compingere* oder *compingere*, zusammendrücken) heißt ein Begriff, der viele Merkmale enthält, also ein gehaltreicher Begriff. S. Begriff.

**Comparation** (von *comparare*, vergleichen) ist Vergleichen. Dabei kommt es an sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (*comparata*), als auf den Vergleichungspunct (*tertium comparationis*). Werden jene als ungleich gesetzt, so erscheint das Eine als das Größere (*comparatum majus*), das Andre als das Kleinere (*comp. minus*). Das Verhältniß kann sich aber leicht umkehren, je nachdem der Vergleichungspunct angenommen wird. Cajus und Titius können sich so zu einander verhalten, daß in Ansehung des Körpers Cajus größer als Titius, in Ansehung des Geistes aber Titius größer als Cajus ist. Es kommt daher bei Vergleichen nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an. Eben darum ist es dabei nicht immer auf Gleichheit, sondern auch auf Ähnlichkeit abgesehen; wobei man es selten ganz genau nimmt. Deswegen sagt man auch, daß alle Gleichnisse hinken (*omne simile claudicat*), wenn man sie genauer betrachtet. Aller bildliche Ausdruck beruht auf solchen Vergleichen; wobei der Witz oft sehr entfernte Ähnlichkeiten aufgreift, um sein Spiel damit zu treiben.

**Comparativ** (von *comparare*) heißt als Adverb vergleichungsweise, als Substantiv der erste Steigerungsgrad eines Adverbs oder Adjectivs (größer, kleiner); weil dabei immer eine Vergleichung zum Grunde liegt. Ein comparativer Satz ist ein Satz, in welchem eine Vergleichung ausgedrückt wird, also ein Vergleichungssatz, wie: Die Sonne leuchtet stärker als der Mond. Ein Satz hat aber bloß comparative Gültigkeit, wenn er nur auf einer Vergleichung mehrerer einander ähnlicher Dinge beruht, wie: Die Franzosen (nicht alle, sondern viele) sind leichtsinnig.

**Compaß** (vom franz. *compasser*, zusammenpassen, abzeichnen) ist eigentlich das bekannte Werkzeug des Arbeiters, welches auch selbst Zirkel genannt wird. Im Deutschen aber pflegt man die in eine Wächse gefasste Magnetnadel, die man auch Boussole nennt, darunter zu verstehen. Von der Erfindung und Fertigung, so wie

vom Gebrauche dieses höchst nützlichen Werkzeugs kann hier nicht die Rede sein; wohl aber vom Compassse der Philosophie, der so lange gesucht und bis jetzt nicht gefunden worden. Da jedoch dieser Ausdruck nur bildlich und darunter nichts anders zu verstehen ist, als ein höchstes oder oberstes Princip der Wissenschaft, so wird im Artikel: Principien der Philosophie mehr darüber gesagt werden.

Compassibel und compatibel kommen zwar beide von *compati*, mitleiden, her, werden aber doch in verschiedener Bedeutung gebraucht. Jenes bedeutet nämlich mitleidend oder theilnehmend; daher Compassion = Mitleiden, und Compassibilität = Mitleidenheit. Dieses aber bedeutet vereinbarlich; daher Compatibilität = Verträglichkeit. Und so auch die Gegensätze incompassibel (wofür man auch häufiger impassibel sagt) und incompatibel. Die Bedeutung des zweiten Ausdrucks kommt unstreitig von den griechischen Wörtern Sympathie und Antipathie her. Wenn man daher sagt, zwei Menschen seien compatibel oder incompatibel, so heißt dies eben so viel als, es finde zwischen ihnen Sympathie oder Antipathie statt. S. Antipathie.

Compelle intrare — Nöthige sie hereinzu-  
men — ist der aus einer gemißdeuteten Bibelstelle (Luk. XIV. 23.) abgeleitete Grundsatz, auf welchem die arglistige und gewaltsame Proselytenmacherei (s. d. W.) beruht. Man nöthigt wohl auch seine Gäste zum Essen und Trinken, aber nicht mit Drohungen, und noch weniger mit Schlägen.

Compendium (von dem nicht gebräuchlichen *compendare*, welches ursprünglich mit- oder abmessen bedeutet, wobei man wohl auch durch allerhand Kunstgriffe einen kleinen Gewinn zu machen sucht) heißt eigentlich Vortheil, dann Abkürzung des Wegs oder irgend einer andern Sache oder Thätigkeit, endlich ein kurzer Inbegriff, Grund- oder Abriss einer Wissenschaft, schriftlich dargestellt. Bekanntlich giebt es eine Unzahl solcher Compendien, auch philosophischer, sowohl in Bezug auf das Ganze der Philosophie, als in Bezug auf einzelne Theile derselben, vornnehmlich der Logik, weil die Meisten sich einbildeten, es sei nichts leichter, als ein Compendium zu schreiben. Und doch ist es gerade das Schwerste, wenn Kürze mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Vollständigkeit vereinigt sein soll. Als Grundlage von darüber zu haltenden Vorlesungen — die gewöhnliche Bestimmung der Compendien — sollen sie sowohl zur Vorbereitung der Gemüther auf die künftigen Vorträge, als zur Wiederholung der schon vergangenen dienen. In jener Beziehung sollen sie anregen, wißbegierig und aufmerksam machen, in dieser dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen und daher auch das sehr lästige

und, wenn es übertrieben wird, sehr zeitraubende und einschläfernde, folglich auch sehr schädliche Dictiren sowohl als das nicht minder schädliche Nachschreiben während des Vortrags entbehrlich machen. Das Letztere ist, wenn es besonders einen philosophischen Vortrag fortwährend begleitet, um so schädlicher, da es die Aufmerksamkeit des Zuhörers zwischen zwei verschiedenen Thätigkeiten theilt, mithin zerstreuet, und zu der Einbildung verleitet, man habe das im Kopfe, was man im Hefte hat. Insofern ist wider die Abfassung der Compendien nichts zu sagen, da überdieß der Lehrer dadurch die Wissenschaft mehr in seine Gewalt bekommt. Indessen ist auch die Vervielfältigung der Compendien, besonders von Seiten angehender Lehrer, die selbst noch nicht mit der Wissenschaft ganz vertraut und daher nicht im Stande sind, ein zweckmäßiges Compendium zu schreiben, ein großes Uebel. Das compendiarische Wissen ist ebendarum meist nur ein summarisches und oberflächliches, dem das ausführliche und gründliche Wissen, wonach der Philosoph vorzugsweise streben soll, entgegensteht. Und dieß ist wohl auch der Grund, warum die sog. Compendien-Weisheit in so übeln Ruf gekommen.

Compensation (von compensare, vergelten, ersetzen, ausgleichen) bedeutet theils die Vergeltung des Guten und des Bösen durch Belohnung und Strafe: (s. diese Ausdrücke); theils die Ersetzung eines zugefügten Schadens oder die Entschädigung (s. d. W.), theils endlich die Ausgleichung gegenseitiger Forderungen oder Leistungen. Wenn Caius von Titius Geld zu fordern, Titius aber dem Caius nach und nach mehre Dienste geleistet hat, so können diese Dienste nach Gelde geschätzt und dadurch eine Ausgleichung zu Stande gebracht werden. Beide Theile compensiren dann mit einander, indem ihre Forderungen oder Leistungen nach geschehener Abschätzung oder Abrechnung sich ganz oder theilweise aufheben. Ebendieß kann auch in völkerrechtlichen Verhältnissen stattfinden. Wenn zwei Mächte Krieg geführt und beide Theile Gefangene gemacht haben, die sie während des Kriegs auf eigne Kosten unterhalten mußten: so kann am Ende des Kriegs eine Compensation stattfinden, indem man gegenseitig die Menge der Gefangenen und die Kosten ihres Unterhalts berechnet, und dann entweder geradezu mit einander aufhebt, wenn der Unterschied nicht groß ist, oder Einer dem Andern für den Mehrbetrag Entschädigung in Gelde oder auf andre Weise giebt. Eine solche Compensation kann also auch in Ansehung der gesammten Kriegskosten geschehen; und wenn erobertes Land abgetreten wird, so ist es von Rechts wegen auch nur als Ersatz für jenen Aufwand anzusehn. S. Eroberung. Daß bei solchen Compensationen der Besiegte sich allemal im Nachtheile befindet, liegt in der Natur der Sache, weil



der Krieg die letzte Entscheidung des streitigen Rechts nun einmal den Waffen überlassen hat. S. Krieg.

**Competenz** (von competere, mitbitten, mitbewerben, dann sich schicken, angemessen sein) ist überhaupt die Angemessenheit einer Person oder Sache zu einem gewissen Zwecke, insonderheit aber die Angemessenheit eines Richters oder Gerichtshofes, über eine Rechtsache zu urtheilen; also die richterliche Befugniß oder Zuständigkeit in Bezug auf Rechtsachen. Diese Competenz ist demnach bloß juridisch und durch positive Gesetze bestimmbar. In Bezug auf wissenschaftliche, also auch philosophische, Gegenstände oder Streitigkeiten giebt es eigentlich gar kein competentes Gericht. Denn welcher einzelne Mensch oder welche gelehrte Gesellschaft dürfte sich hier Competenz anmaßen? Auch Recensenten und Vereine von solchen (Recensionsanstalten, Literaturzeitungen, kritische Blätter) sind nicht competent im strengen Sinne. Sagt man also doch, daß jemand in wissenschaftlichen Dingen ein competenter Richter sei oder ein competentes Urtheil gefällt habe, so will man nur dadurch ein gewisses Vertrauen zu ihm als einem Sachverständigen aussprechen. Eben so wenig giebt es in Sachen des Geschmacks, des Glaubens und des Gewissens irgend eine menschliche Competenz. Wir urtheilen freilich darüber, und das ist auch jedem erlaubt; aber das Urtheil muß immer mit der, wenigstens stillschweigenden, Clausel ausgesprochen werden: *Salvo meliori iudicio*. Denn jeder kann sich in solchen Dingen irren. Daher kann auch über Verdienst und Schuld eines Menschen in moralischer Hinsicht kein Mensch ein competentes Urtheil fällen. Dazu würde eine vollständige Menschenkenntniß (Kenntniß des Herzens, der Triebfedern, der frühern Lebensverhältnisse, der Umstände jeder einzelnen Handlung u.) gehören. Folglich ist nur der Allwissende, der Herzen und Nieren prüft, wie die Schrift sagt, ein völlig competenter moralischer Richter. Und darum werden auch die Belohnungen und Bestrafungen in Bezug auf moralisches Verdienst und moralische Schuld mit Recht einzig auf Gott als den höchsten oder Weltrichter bezogen. S. Gott.

**Compilation** (von compilare, zusammenpressen wie in einem Mörser — *pila*) in literarischer Hinsicht ist Vereinigung dessen, was in vielen Büchern steht, in einem einzigen, welches dann auch wohl selbst eine **Compilation** heißt. Ein solches Werk kann gut oder schlecht sein, je nachdem es mit oder ohne Kopf gemacht ist. So sind die trefflichsten Geschichtswerke im Grunde auch nichts anders als Compilationen aus frühern (gedruckten oder ungedruckten) Schriften; wobei aber Urtheil, Auswahl, Zusammenstellung und Darstellung die eigne Sache des Verfassers ist. Wenn dagegen eine Compilation ohne Kopf gemacht ist, wie die bekannteren historisch-philosophischen Sammlungen von **Diogenes Laer-**

elus, Johannes Stobäus u. A., so ist sie mehr Handarbeit, die erst wieder einen Kopf fodert, der sie gehörig zu beugen und zu verarbeiten versteht. Vergl. jene Namen.

**Complement** (von *complere*, erfüllen, ergänzen) ist das, was ein Andres ergänzt oder vollständig macht. Darum nennen die Logiker, wenn mehre Theile eines Ganzen gegeben sind, den einen das **Complement** (*complementum ad totum*) des andern. Ist also etwas ganz anders als **Complement**, das nur in die Gesellschaft; nicht in die Wissenschaft gehört; wiewohl auch die Gelehrten; und selbst die Philosophen, einander eben so oft mit **Complimenten** als mit **Grabschriften** bedient, dadurch aber keineswegs das zum Ganzen der Wissenschaft noch fehlende **Complement** herbeigeschafft haben.

**Complet** (vom vorigen) ist vollständig. So heißt in der Logik ein Begriff (*notio completa*), wenn man sich aller feiner Merkmale, auch der entferntesten, bewußt geworden: Die wenigsten Begriffe aber werden so gedacht, sondern man begnügt sich meistens schon mit den nächsten Merkmalen; ohne diese wieder selbst in ihre Merkmale aufzulösen.

**Complex** (vom *complecti*, zusammenfassen) ist zusammengefaßt oder zusammengesetzt. Daher nennen die Logiker einen zusammengesetzten Begriff sowohl *notio composita* als *n. complexa*. Wenn jenes Wort als Substantiv gebraucht wird, so bedeutet es soviel als Inbegriff oder Inhalt.

**Complication** (von *complicare*, zusammen, oder in Falten legen) ist Verwickelung, sowohl in logischer oder grammatischer Hinsicht, wenn die Gedanken oder die Worte so verwickelt sind, daß man sie nicht leicht fassen kann — wo dann eine genaue **Explication** (s. d. W.) derselben nöthig ist — als auch in physischer Hinsicht; wenn mehre Ursachen zusammengewirkt haben, um eine Erscheinung, eine Thatsache oder einen Zustand hervorzubringen. Daher nennt man sowohl Krankheiten; welche von mehreren Ursachen herrühren und bei welchen daher auch gewöhnlich mehre Organe leiden und sehr verschiedne Zufälle oder Symptome sich zeigen, als auch Verbrechen, an denen mehre Personen theilgenommen haben, **complicirt**. Ebendestwegen werden diese Theilnehmer selbst **Complicen** (*complices*) genannt; und es ist eine besondre, oft sehr schwierige, Aufgabe der Criminaljustiz, den Grad der **Complicität** oder Mitverschuldung und also auch der Strafbarkeit eines jeden Mitschuldigen nach der Art seiner Theilnahme zu bestimmen. Sind der **Complicen** gar zu viele, so muß in Ansehung der meisten **Amnestie** oder **Begnädigung** eintreten. S. beide Ausdrücke. Verwandte und Freunde aber dürfen nie als **Complicen** angesehen und behandelt werden, wofern sie sich nicht erweisen läßt, daß sie

wirklich auf irgend eine Art (durch Rath oder That) an der verbrecherischen Handlung theilgenommen haben. Vergl. Confiscation. Das bloße Wissen von der Sache begründet noch keine Schuld, wenn nicht eine positive Verpflichtung statifand, Anzeige davon zu machen, um die That entweder zu verhüten oder, wenn sie schon vollzogen, die Untersuchung und Bestrafung derselben möglich zu machen. Nur unter dieser Voraussetzung sind Mitwisser auch als Mitschuldige zu betrachten.

**Composition** (von componere, zusammensetzen) ist Zusammensetzung, und wird theils von Körpern, theils von wissenschaftlichen und Kunstwerken gebraucht, wiewofern dabei immer Verbindung eines Mannigfaltigen (der Theile) zur Einheit (dem Ganzen) stattfindet. In artistischer Hinsicht haben sich besonders die Tonkünstler dieses Wort angeeignet, weshalb sie vorzugsweise **Componisten** heißen. Es ist aber auch jeder andre Künstler ein solcher, so wie der Verfasser eines wissenschaftlichen Werks, nur daß jener mehr nach ästhetischen, dieser mehr nach logischen Regeln verfährt. Aber wohl zu merken, nur mehr, nicht ausschließlich. Darum sagt Chateaubriand in einem Aufsatze: Des lettres et des gens de lettres (Mercur de France, 1806. Mai.) mit Recht: Tout ouvrage, même un ouvrage d'imagination, ne peut vivre si les idées y manquent d'une certaine logique qui les enchaîne et qui donne au lecteur le plaisir de la raison, même au milieu de la folie. Wenn nun das selbst von Dichtwerken gilt, wie vielmehr von philosophischen! Und doch sind manche philosophische Werke unsrer Zeit so componirt, als wenn die Verfasser gar nichts von der Logik wüßten. Um so weniger können solche Werke dem Geschmacke zusagen oder ästhetisch gefallen, ob es gleich darauf hauptsächlich abgesehen scheint.

**Compressibilität** (von comprimere, zusammendrücken) ist Zusammendrückbarkeit, nämlich der Materie. S. d. W.

**Concentration** (von centrum, der Mittelpunkt) ist eigentlich Vereinigung nach dem Mittelpuncte hin, dann aber auch Vereinigung der Kräfte in ihrer Wirksamkeit auf irgend einen gegebenen Punct. So sind beim Nachdenken alle geistigen Kräfte auf den Gegenstand des Nachdenkens concentrirt. Die Concentration geistiger Flüssigkeiten aber durch Befreiung von dem sog. Phlegma gehört nicht hieher.

**Concept** (von concipere, zusammenfassen) ist eigentlich jedes Zusammengefaßte. Darum heißt auch der Begriff (s. d. W.) im Lateinischen conceptus. Insonderheit aber versteht man darunter einen Entwurf, weil man, um einen solchen zu machen, einen Begriff von der Sache haben muß, oder auch weil derselbe schon das Ganze der Anlage nach in sich faßt. Daher etwas concipi-

piren so viel als etwas entwerfen. Auch werden zumöllen Gedanken aller Art Conceptionen genannt, wozu aber wohl die physiologische Bedeutung der Ausdrücke concipiren und Conception für empfangen und Empfängniß in der Mutter Anlaß gegeben, indem man das Hervorbringen der Gedanken als eine Art von Zeugung betrachtete; wobei dann mancher Geist sich mehr empfangend (passiv), mancher aber mehr erzeugend im engern Sinne oder befruchtend (activ) verhält.

**Concert** (von concertare, mit einander streiten) ist eigentlich ein Wettstreit, der sowohl wissenschaftlich, mithin auch philosophisch, als künstlerisch sein kann. Insonderheit versteht man darunter einen Wettstreit von tonkünstlerischen Leistungen oder eine Aufführung von allerlei musikalischen Kunstwerken, wobei mehre Instrumente und Stimmen mit einander concertiren. Auch werden gewisse musikalische Kunstwerke, wobei mehre Instrumente miteinander wetteifern, vorzugsweise Concerte genannt; worüber die Theorie der Tonkunst weitem Aufschluß geben muß.

**Concession** s. Cession.

**Conches** s. Wilhelm von C.

**Concilien** (von conciliare, vereinigen) sind Vereinigungen von mehren Personen zur gemeinsamen Berathschlagung. Ueber Gegenstände des Wissens und des Glaubens kann eigentlich nicht berathschlagt werden; wenigstens kann man darüber keinen Beschluß von allgemeiner Verbindlichkeit fassen, weil solche Gegenstände in das Gebiet der freien Ueberzeugung und des Gewissens fallen. In dessen haben die kirchlichen Concilien, die oft auch schlechtweg Concilien genannt werden und sich eigentlich nur mit disciplinaren und liturgischen Angelegenheiten beschäftigen sollten, sich häufig die Gewalt angemast, auch über Dogmen zu entscheiden und selbst den Philosophen vorzuschreiben, was sie lehren sollten; wogegen die philosophirende Vernunft feierlichst protestiren muß.

**Conclusion** (von concludere, beschließen) heißt in der Logik bald das Schließen selbst, bald der Schluß, bald der Schlusssatz. S. Schließen und Schluß. Der Schlusssatz ist aber eigentlich das geschlossene Urtheil (judicium conclusum). Ein Conclusum heißt auch so viel, als ein von einer Versammlung oder Gesellschaft nach gepfogner Berathung gefasster Beschluß.

**Concordiren** (von concordia, die Eintracht, eigentlich die Einherzigkeit, weil dieses W. von cor, das Herz, abstammt) heißt überhaupt einstimmen. Daher sagt man von zwei Stellen einer Schrift, oder von zwei Schriften, oder von zwei Lehrensätzen, oder auch von Vernunft und Schrift überhaupt, daß sie concordiren, wenn und wieferne sie mit einander einstimmen, hingegen discordiren, wenn und wieferne sie mit einander streiten. S. Ein-

stimmung und Widerstreit. Davon haben auch die Concordate d. h. die Verträge, welche die geistliche und die weltliche Macht mit einander schließen — wobei aber diese von jener gewöhnlich überlistet wird — ihren Namen. Denn sie sollen Eintracht zwischen beiden Mächten bewirken, bewirken aber oft auch das Gegentheil. Eben so die Concordienformeln oder dogmatischen Schriften, mit welchen man Glaubensintracht bezweckt, aber nur Glaubenszwietracht hervorbringt. Concordanzen hingegen sind Bücher, welche nur diejenigen Stellen eines oder mehrerer Bücher zusammenstellen; in welchen gleichlautende Ausdrücke oder Redensarten (Verbalconcordanzen) oder auch einstimmige Gedanken, Lehren oder Vorschriften (Realconcordanzen) vorkommen. Von manchen philosophischen Schriften würd' es schwer halten, solche Concordanzen, besonders von der letzten Art, zu machen. Denn es würde dadurch nur ihre Discordanz zum Vorschein kommen. Man hat jedoch den Vorwurf der Discordanz in Bezug auf philosophische Schriften (z. B. die platonischen und aristotelischen) oft auch übertrieben, weil man sie nicht gehörig verstand. Denn es finden sich in denselben eben so, wie in andern Schriften und selbst der Bibel, viel scheinbare Widersprüche (Enantiophanien). Es heißt also auch hier: Lege die Schrift nur richtig aus, so wird sie einstimmen (*explicat, et concordabit scriptura*). Nur muß man auf der andern Seite nicht wieder zu weit gehn und durch erklärteste Auslegung auch wirkliche Widersprüche zu entfernen suchen. Denn das wäre nichts weiter als *Accommodation*. S. d. W.

Concret als Gegentheil von abstract f. abge sondert, wo auch der Ausdruck in concreto erklärt ist.

Concretianer (von *conerescere*, zusammenwachsen) heißen diejenigen Psychologen, welche annehmen, daß die Seele mit dem Leibe vermöge der ursprünglichen Erzeugung beider gleichsam zusammengewachsen sei. Diese Psychologen neigen sich meistens auf die Seite des Materialismus. S. d. W.

Concubinät (von *concupere*, beischlafen) ist eine außereheliche Gattungsverbindung von kürzerer oder längerer Dauer nach dem Belieben des Mannes, indem sich dieser bloß eine Beischläferin (*Concubine*) hält. Vergl. Ehe. Manche Staaten haben dasselbe sogar neben der Ehe geduldet, wenn nur der Mann seine Beischläferin nicht im Hause hält. Läuft das aber am Ende nicht auf Eins hinaus? Eine Frau zur linken Hand neben der zur rechten ist auch nur Beischläferin. Wenn aber auch die Frau zur Linken allein steht, so ist sie doch nur als eine halbe oder unvollkommene Gattin anzusehn. S. Eherecht.

Concurr (von *concurrere*, zusammenlaufen) ist eigentlich jeder Zusammenlauf von Menschen. Man versteht aber darunter

gewöhnlich den Zusammenlauf der Gläubiger (*concursum ereditorum*) vor Gerichte, wenn ihr Gemeinschuldner nicht bezahlen kann, weil er insolvent geworden oder Bankrott gemacht. In einem höhern oder metaphysischen Sinne versteht man unter *Concurs* oder, wie man dann lieber sagt, *Concursus*, auch *Concurrenz*, die Mitwirkung Gottes entweder bei der Wirksamkeit der Dinge überhaupt oder bei der Wirksamkeit des Leibes und der Seele auf einander insonderheit. Dabei nahmen dann einige Metaphysiker einen einseitigen (in Bezug auf die Seele oder den Leib allein) oder einen doppelseitigen (in Bezug auf beide zugleich) an. Es ist aber die eine Annahme so unerweislich als die andre, da wir weder von der Wirksamkeit Gottes noch von der Wirksamkeit des Leibes und der Seele auf einander etwas Bestimmtes wissen. S. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

*Condensation* (von *condensare*, verdichten) ist Verdichtung der Materie oder Zusammendrängung derselben in einen kleineren Raum. Die Möglichkeit derselben beruht auf der verschiedenen Intension, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. Wie weit dieselbe gehe, läßt sich nicht bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß sich die Materie nicht in einen Punct zusammenzubringen läßt, weil ein Punct, streng genommen, kein Raum ist; wollte man ihn aber als einen unendlich kleinen Raum ansehen, so würde die Materie, wenn sie in einen solchen zusammengebrückt werden sollte, wegen ihrer mit der Abnahme des Raums wachsenden Abstoßungs- oder Ausdehnungskraft einen unendlich großen Widerstand leisten, mithin jeder Zusammenbrückungskraft überlegen werden. S. Dichtigkeit.

*Condescendenz* hat zwar mit *Descendenz* (s. d. B.) einerlei Abstammung, aber eine ganz verschiedene Bedeutung. Es bedeutet nämlich soviel als Herablassung zur Fassungskraft, auch wohl zu den Meinungen und Neigungen Andreer, soweit es mit der Liebe zur Wahrheit und Tugend bestehen kann. Vergl. *Accommodation*.

*Condillac* (Etienne Bonnot de C.) geb. am 1715 zu Grenoble u. gest. 1780 auf seinem Landgute zu Flur bei Wangois. Wie Locke der brittischen, so hat C., in dessen Fußstapfen tretend, der französischen Philosophie neuerer Zeit ihre Hauptrichtung auf den Empirismus und Sensualismus gegeben. Er wollte nämlich alle Geistesfähigkeiten auf die Empfindung (*sensation*) durch eine angebliche Umwandlung derselben in höhere Vorstellungen (*transformation des sensations*) zurückführen. Eben so ließ er die Sprache aus den unwillkürlichen Lauten der Empfindung; wiewerue diese angenehm oder unangenehm (Lust oder Unlust) ist, und der Umbildung jener Laute in regelmäßigere Töne, aus beiden aber

(den in Begriffe umgewandelten Empfindungen und den zur Sprache umgebildeten Empfindungslauten) alle Erkenntniß oder Wissenschaft hervorgehn. Darum sucht er jede Wissenschaft auf den möglich einfachsten Ausdruck (einen identischen Satz, aus dem sich alles ableiten ließe) zu bringen, und meinte sie dann durch mathematische Behandlung auch zur mathematischen Evidenz erheben zu können, wobei er zugleich der Atomistik Gassendi's folgte. Im Umgang zeigte C. ungemein viel Scharfsinn, machte gelegentlich eine Menge treffender Bemerkungen, wußte sich gut, oft sententios, auszusprechen, und bewies sich auch im Leben sehr achtungswerth; welche Umstände zusammengenommen seiner Philosophie ungemeinen Beifall erwarben, ob sie gleich die höhern Anforderungen des menschlichen Geistes nicht befriedigen konnte. Seine sämtlichen Werke sind ausgedruckt worden zu Par. 1798. 23 Bde. 8. Unter denselben sind die bemerkenswerthesten: *Cours d'études du prince de Parme par M. l'abbé C.* — *Essay sur l'origine des connaissances humaines* (auch deutsch von Hissmann. Epj. 1780. 8.) — *Traité des sensations* — *Traité des animaux* — *Logique*. Seine *oeuvres philosophiques* wurden auch früher besonders herausgegeben: Par. 1795. 6 Bde. 12.

**Condition** (von *condere*, begründen) heißt bald soviel als Begründung oder Bedingung, bald soviel als Beschaffenheit oder Zustand. Wegen des Ausdrucks: *Conditio sine qua non*, und der Regel: *Posita conditione ponitur conditionatum etc.* f. Bedingtes und Bedingung. Die im gemeinen Leben gewöhnliche Bedeutung von Condition, wo man darunter eine Bedienung oder vielmehr einen Dienst versteht, zu welchem sich jemand anheischig gemacht hat, kommt wohl daher, daß dieß ein von gewissen Bedingungen abhängiges Lebensverhältniß oder ein mannigfaltig bedingter Zustand ist. S. dienen.

**Condorcet** (Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de C.) geb. 1743 zu Ribemont in der Picardie und gest. 1794. Er studirte seit 1758 im College Navarre zu Paris. Als Mitglied der königl. Akad. der Wissenschaften (seit 1769, auch beständiger Secretar derselben seit 1773) hat er sich durch einige philoss. und mathematt. Abhandlungen, eine Lobrede auf Aembert, eine Lebensbeschreibung Voltairre's, und andre kleine Schriften bekannt gemacht. An der Revolution nahm er lebhaften Antheil, indem er die Sache der Freiheit schriftlich und mündlich vertheidigte. Zu dem Ende gab er mit Peyssonel und Chapelier heraus: *Bibliothèque des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances, la police etc.* Par. 1790 ff. Im J. 1791 erschien ebendaf. die Schrift: *De la république*, welche ganz im republicanischen Sinne geschrieben ist. Er ward

daher auch zum Abgeordneten beim Nationalconvent erwählt und hielt es eine Zeit lang mit den Jacobinern, nachher mit den Girondisten, weshalb er gedächet wurde, sich durch die Flucht zu retten suchte, endlich aber verhaftet wurde und sich selbst im Gefängnisse zu Bourg la Reine vergiftete. Seine sämtlichen Werke sind zu Paris 1805 in 22 Bänden gedruckt. Er philosophirte übrigens im Geiste Locke's und Condillac's.

Conferenz s. Collation.

Confession (von confiteri, bekennen) ist eigentlich Bekenntniß überhaupt, besonders aber das Glaubens- und Religionsbekenntniß. Indessen nennt man wohl auch die Religionsparteien selbst in Hinsicht auf ihre verschiednen Glaubensbekenntnisse Confessionen. Wenn man sagt, es sei jemand von einer Confession zur andern übergetreten, so heißt das eigentlich soviel als von einer Partei oder Kirche zur andern. Ein solcher Confessionswechsel kann nur, wenn er aus reiner Ueberzeugung geschieht, gebilligt werden. — Auch ein Sündenbekenntniß, wie es in der sog. Beichte abgelegt wird, nennt man oft schlechtweg eine Confession, worauf sich denn auch die Ausdrücke confitiren, Confitent und Confessionar beziehen. Wegen der biographischen Confessionen vergl. Bekenntniß.

Configuration (von cum, mit, und figura, die Gestalt) ist eigentlich Mitgestaltung. Man versteht aber darunter auch die Gestaltung schlechtweg, insonderheit die Bildung regelmäßiger Gestalten, wie sie bei der Krystallisation der Salze und andrer Mineralien, auch bei der Gefrierung des Wassers oder bei der Bildung von Eis und Schnee vorkommen. Hierüber muß die Physik und insonderheit die Chemie Aufschluß geben. Was aber die Configuration unsrer Gedanken, besonders bei Bildung der Schlüsse, betrifft, so ist hierüber der Art. Schlussfiguren zu vergleichen.

Confirmation (von confirmare, etwas fest [firmum] machen) ist, logisch genommen, Bestätigung oder Bekräftigung der Wahrheit, was eigentlich nur durch genaue und unparteiische Prüfung der Gründe geschehen kann, auf welchen das angeblich Wahre beruht. Da indeß die meisten Menschen viel geneigter zum Glauben als zum Prüfen sind, zum letztern aber nicht immer die erforderliche Bildung haben: so halten sich Tausende für confirmirt in ihrem Glauben, ohne auch nur eine Kenntniß von den Gründen dieses Glaubens zu haben, geschweige daß sie diese Gründe gehörig geprüft hätten. Daher geschieht es denn leicht, daß sie nach erlangter Confirmation doch ihrem Glauben untreu werden und sich anders confirmiren lassen. Man sollte dieß also nicht eine Confirmation's *Erug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.* 28



firmation, sondern bloß eine Firmelei nennen; wie es irgends auch wirklich geschieht.

Confiscation, nämlich der Güter (*confiscatio bonorum*); ist die Einziehung der Güter eines Verurtheilten für den öffentlichen Schatz (*fiscus publicus*) oder auch wohl für die Privatschatte des Fürsten (*fiscus regius*). Eine ungerechte Maßregel, wenn die Staatsgesetze einmal die Erbfolge (s. d. W.) sanctionirt haben. Denn alsdann ist das Gut eines Verurtheilten als gemeinsames Familiengut zu betrachten. Die Familie aber dieses Gutes zu berauben, weil ein Glied aus ihrer Mitte sich vergangen hat, ist höchst ungerecht, wenn nicht etwa die ganze Familie mitschuldig wäre; was doch selten der Fall sein wird. Nur wenn der Verurtheilte ganz isolirt stünde, so daß er keinen Verwandten als gesetzlichen Erben hinterlasse, könnte Confiscation stattfinden, weil dann sein Gut durch den Tod eine hertenlose Sache würde. Die Confiscation giebt auch oft Anlaß zur Verurtheilung Unschuldiger, weil man eben gern ihr Gut haben will. Das Vermögen der Ausgewanderten bei politischen Unruhen zu confisciren, ist noch ungerechter, weil bei solchen Unruhen der Parteihass oft Viele zur Auswanderung nöthigt, um nur ihr Leben zu retten. Wenn Ausgewanderte gegen das Vaterland machiniren und conspiriren, so kann man ihr Vermögen wohl unter Sequestration stellen, damit sie es nicht gegen das Vaterland brauchen können. Aber Confiscation darf darum doch nicht stattfinden, so lange noch Verwandte da sind, welche Anspruch darauf haben.

Conflict (von *confligere*, zusammen oder gegen einander schlagen) bedeutet bald das Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung (s. Antagonismus) bald den Widerspruch oder Widerstreit (s. diese Ausdrücke). Daher spricht man auch von einem Conflict der Principien, wenn die Grundsätze der wissenschaftlichen Forscher oder auch der handelnden Personen einander zuwiderlaufen. Den Widerstreit der Rechte und Pflichten aber nennt man gewöhnlicher Collision. S. d. W.

Conföderation (von *foedus*, Bund oder Bündniß) ist Verbündung, besonders zwischen Staaten. S. Bund und Bundesstaat. Doch versteht man zuweilen auch solche Bündnisse darunter, welche Privatpersonen oder Parteien, Stände und Körperschaften im Staate, mit einander schließen, um ihre besondern Interessen gegen das allgemeine durchzusetzen. Daß diese unzulässig sind, versteht sich von selbst.

Confrontation (von *frons*, Stirn oder Angesicht) ist die Verhörnung mehrerer Personen (Angeklagten oder Zeugen) die einander gleichsam Stirn gegen Stirn oder ins Angesicht gestellt werden, um ihre gegenseitigen Aussagen zu vergleichen und dadurch hinter

die Wahrheit zu kommen; nach dem logischen Principe, daß verschiedene Aussagen einander berichtigen können, wenn in ihnen etwas Falsches enthalten ist.

Confusion (von confundere, zusammengießen) ist eigentlich Vermischung von Flüssigkeiten, dann überhaupt Vermengung verschiedener Dinge. Die Logiker verstehen darunter eine Verwirrung der Gedanken und nennen daher ein verworrenes Denken auch ein confuses; und ebenso benennt man das Nebeln, wodurch sich ein solches Denken ankündigt. Die Anordnung und Verknüpfung der Gedanken nach logischen Regeln ist also das beste Mittel gegen ein confuses Denken und Nebeln. Doch kann dieses auch Folge einer Krankheit oder gar einer völligen Gemüthserrüthung sein, wo dann freilich logische Regeln nicht helfen können, sondern der somatische oder psychische Arzt zu Rathe gezogen werden muß. — Die Juristen sprechen auch von einer Confusion der Rechte. Hierunter ist aber nicht etwa die Rechtsverwirrung zu verstehen, die sie selbst zuweilen absichtlich oder unabsichtlich bewirken, sondern ein Zusammenfließen von Rechten verschiedener Personen in Einer; wie wenn jemand zwei Personen beerbt, die im Verhältnisse des Erbignigens und des Schuldners standen, wo also Forderung und Schuld gleichsam zusammenfließen.

Confutation = Refutation (von futum, ein Wasserkrug, daher futare, dämpfen, löschen) ist Widerlegung d. h. Darstellung der Falschheit eines Satzes. Ein wahrer Satz kann also wohl bestritten, aber nicht widerlegt werden. Die Widerlegung soll aber, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will, nicht durch bloße Scheingründe geschehen, sondern durch wahrhafte Gründe. Jene können wohl den einzelnen Menschen, mit dem man es eben zu thun hat, zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad hominem, κατ' ἀνδρωπον), aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falsch und das Gegentheil als wahr darthun (confutatio ad veritatem, κατ' ἀληθειαν). Die beste Widerlegung eines Irrthums ist aber die, welche zugleich die Quelle desselben nachweist, so daß der Irrthende sich bewußt wird, wie er zu diesem Irrthume gekommen sei.

Confuz (Confucius — Kon = fu = tsee oder Kung = fu = fsi — indem das erste Wort der Familienname ist, die beiden andern aber einen angesehenen Lehrer bedeuten) ein sinesischer Weiser, angeblich geb. 551 vor Chr. unter der Regierung des Kais. Ling-wang (des 23. Herrschers aus der Familie Dschun) zu Dschungping (einer Stadt im Königreiche Lu, welches jetzt einen Theil der Provinz Schan-dung ausmacht) und gest. 478 vor Chr. im 73. J. seines Alters. Er hat sich als Sittenlehrer, Gesetzgeber und Religionsverbesserer um sein Volk verdient gemacht, und wird in der

letzten Hinsicht\* auch noch jetzt von den meisten Sinesen verehrt. Als ein Philosoph im eigentlichen Sinne des Worts kann er aber doch nicht angesehen werden. Auch ist es ungewiß, ob die ihm beigelegten Schriften, worin er theils die überlieferten Lehren Lao-tsun's und Fo's (deren Zeitalter völlig unbekannt ist, obwohl der Zweite noch jetzt als Stifter einer religiösen Secte, zu der sich die Bonzen bekennen, verehrt und von Manchen für eine Person mit dem indischen Budda und dem siamesischen Sommona-codom gehalten wird) gesammelt, theils seine eignen Ansichten und Vorschriften aufgezeichnet haben soll, insonderheit der Schükung, von ihm herrühren. S. sinesische Weisheit, wo auch die den C. und seinen Schüler Wemtsu betreffende Literatur zu finden ist.

**Congregation** (von congregare, sich versammeln) ist überhaupt eine Versammlung (eigentlich von Thieren, da congregare von grex, die Heerde, abstammt, dann aber durch Uebertragung) von Menschen. Die sog. heiligen Congregationen hatten ursprünglich einen ascetischen, zum Theil auch scholastischen Zweck, und haben daher den Wissenschaften, selbst der Philosophie, manche Dienste geleistet. Einige haben aber auch sehr unheilige, wenigstens ganz weltliche, Zwecke verfolgt und dabei die größten Ungerechtigkeiten ausgeübt, wie die congregatio sancti officii d. h. die Inquisition. S. d. W.

**Congreß** (von congregari, zusammenkommen) ist eine Zusammenkunft mehrerer Personen zu gemeinsamer Berathung, besonders eine solche, die das Gepräge der Feierlichkeit und Oeffentlichkeit hat. Ein solcher Congreß war z. B. die angebliche Zusammenkunft der sieben Weisen Griechenlands, unter welchen sich auch Gesetzgeber, Staatsmänner, Feldherren und Herrscher befanden. Doch gehört dieser Congreß wahrscheinlich zu den vielen Fabeln, die man von jenen Weisen erzählt hat. Von andern sophischen oder philosophischen Congressen weiß die Geschichte nichts; man müßte denn die Schulen der Philosophen selbst als solche betrachten. Desto häufiger sind in neuern Zeiten die politischen oder diplomatischen Congressse gewesen. Sie haben aber der Welt wenig Heil gebracht, weil dabei Klugheit und Eigennus sich mehr geltend machten, als Weisheit und Gerechtigkeit. Uebrigens können sie entweder Fürstencongresse sein, wenn die Staatsoberhäupter selbst zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen, oder bloße Gesandtencongressse, wenn andre Personen dazu beauftragt werden, oder gemischte Congressse, wenn einige Staatsoberhäupter persönlich erscheinen, andre sich durch Gesandte vertreten lassen. Von der Art waren die meisten Congressse der neuesten Zeit zu Erfurt, Dresden, Wien, Aachen, Verona ic., deren

Zwecke und Wirkung nicht hieher gehören, sondern ins Gebiet der politischen Geschichte fallen.

**Congruenz** (von *congruere*, zusammenkommen oder einstimmen) ist Einstimmung. Gedanken heißen daher *congruent*, wenn sie mit einander einstimmen oder zusammenpassen, *incongruent*, wenn sie nicht zusammenpassen oder einander widersprechen. **E. Einstimmung und Widerstreit.** Die mathematische Bedeutung des Worts, welche sich auf die Gleichheit und Ähnlichkeit sich deckender Figuren bezieht, gehört nicht hieher.

**Conjectur** (von *conicere*, zusammenhalten, vermuthen) ist eine Vermuthung, folglich eine Meinung, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit haben kann. Hat sie viel, so heißt sie eine glückliche, hat sie wenig, eine unglückliche Conjectur. Sie kommen nicht bloß in der Philologie vor — wo man mit der sog. *Conjecturalcritik* viel Mißbrauch getrieben und den alten Schriftstellern oft *per conjecturam* ganz falsche Lesarten statt der echten aufgedrungen hat — sondern auch in andern Wissenschaften, selbst in der Philosophie. Ja manches System, von welchem die Geschichte dieser Wissenschaft berichtet, war nichts weiter als eine glückliche oder unglückliche Conjectur.

**Conjunction** (von *conjungere*, verbinden) ist Verbindung, welche logisch oder ideal ist, wieferne man Gedanken oder Ideen mit einander verbindet, metaphysisch oder real, wieferne man eine Verbindung der Dinge selbst unter einander annimmt. Beide Verbindungsarten können sehr von einander abweichen. So war die Art, wie man vor *Copernicus* die Verbindung der Sonne nebst andern Himmelskörpern mit der Erde dachte, sehr verschieden von der Art, wie diese Weltkörper mit einander verbunden sind. Eben darum zog man auch falsche Folgerungen aus ihren Conjunctionen und *Oppositionen*. Die Hauptverbindungsart der Dinge ist die *ursachliche* (*nexus causalis*). **E. Ursache.** Was die Grammatiker *Conjunctiones* nennen, sind verbindende Redetheile, wie *weil*, *daß*, *damit* ic.

**Conjunctiv** (vom vorigen) ist alles, was sich auf eine Verbindung bezieht, z. B. ein *conjunctiver Satz*, durch welchen eine Mehrheit von Dingen in Verbindung gedacht wird. Darum heißt auch eine gewisse Form des Zeitworts der *Conjunctiv*, der selbst wieder von gewissen Conjunctionen reglet wird, wie wenn jemand sagt: *daß ich nicht wüßte*, oder: *damit er nichts erführe*. **E. Ende des vor. Art.**

**Conjunctur** (von demselben) ist im Grunde einerlei mit *Conjunction*. **E. d. W.** Man versteht aber unter *Conjunctur* vorzugsweise entweder die Verbindung der Glieder eines organischen Körpers oder die Verbindung der Umstände und Verhältnisse des Lebens eines Menschen. Daher redet man wohl auch von *glücklichen* oder *unglücklichen Conjuncturen*, unter welchen ein

Mensch geboren ist oder lebt — ein Ausdruck, der aus der Astrologie stammt und sich auf die Conjunctionen und Oppositionen der Gestirne, die man auch Constellationen nannte, bezieht, indem man diese Constellationen für Glück oder Unglück bringend oder wenigstens andeutend hielt. S. Astrologie.

Conjuratio (von *conjurare*, sich verschwören) ist Verschwörung d. h. Verbindung mehrerer Personen durch Eid zu einem bösen Zwecke. Denn wenn der Zweck wirklich (nicht bloß eingebildet) gut ist, pflegt man die Verbindung keine Verschwörung zu nennen, obgleich das lat. *conjurare* ein mittleres Wort ist, das auch im guten Sinne gebraucht werden kann. Der Eid aber kann im Fall einer Verbindung zu wirklich bösen Zwecken keine Verbindlichkeit auflegen. Denn es wäre widersinnig, eine Verbindlichkeit zum Bösen anzunehmen, da das Gesetz der Vernunft, aus welchem zuletzt alle Verbindlichkeit hervorgeht, nur auf das Gute gerichtet sein kann. Wer also einen solchen Eid abgelegt hätte, würde, sobald er einsähe, daß der Zweck ein böser war, seines Eides quitt oder ledig sein. S. Eid.

Connexion (von *conneotere*, verknüpfen oder verbinden) ist eigentlich Verbindung überhaupt. Man versteht aber unter Connexionen gewöhnlich bloß die gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen durch Verwandtschaft, Freundschaft, Amtsgenossenschaft ic. Solche Verbindungen zu berücksichtigen, erfodert allerdings die Klugheit; man soll sich aber auch nicht zu abhängig davon machen und am wenigsten sein ganzes Lebensglück darauf bauen. Denn das hieße auf Sand bauen, wie wenn jemand bloß um der Connexion mit einem Vornehmen willen eine Frau nehmen wollte. Doch wäre das nur unklug; unsittlich aber wär' es, um einer solchen Connexion willen das Gesetz der Vernunft nicht zu achten. Denn dieses vermittelt die höchste Connexion, der jede andre weichen muß, nämlich die zwischen Gott und dem Menschen.

Cōnobit s. Anachoret.

Conscriptio (von *conscribere*, zusammenschreiben) ist ein Ausdruck, der sich auf die Ausübung des Regierungsrechtes, eine bewaffnete Macht gegen die Feinde des Staats aufzustellen — was man *ius militis conscribendi* nennt — bezieht. Es kommt aber hier bloß auf die Beurtheilung des staatsrechtlichen Principes an, das dabei zum Grunde liegt. Dieses Princip ist der Grundsatz: Jeder waffenfähige Bürger ist zum Kriegsdienste verpflichtet — ein Grundsatz, den schon die alten Staaten anerkannten, der in den neuern nur durch die vielen Befreiungen vom Kriegsdienste (Exemptionen) seit Einführung der stehenden Heere in Vergessenheit gerieth, an sich aber vollkommen richtig ist. Denn wer sich vom Staate schützen läßt, soll auch wieder den Staat gegen äußere und innere Feinde schützen helfen. Die Conscriptio ist also an sich gerecht,

obwohl die Art ihrer Ausübung hart und drückend werden kann und muß, wenn ein Herrscher, besonders ein kriegslustiger und erobersüchtiger, wie Napoleon, ganz nach Belieben Krieg führt und also auch viel Soldaten braucht. Darum muß es nicht bloß ein Conscriptionsgesetz geben, welches genau bestimmt, wer am Kriegsdienste theilnehmen soll, da nicht alle theilnehmen können, sondern auch Volksvertreter, welche an der Abfassung dieses Gesetzes theilnehmen, damit es weder die Gerechtigkeit noch die Billigkeit verlege, und auch die Anwendung desselben bewachen. S. Staatsverfassung.

**Confectarium** (von *consequi*, mitfolgen) ist ein Satz, der aus einem andern gleich mitfolgt oder unmittelbar abgeleitet werden kann. Man nennt ihn daher auch im Deutschen schlechtweg einen Folgesatz, obgleich im Grunde alle Sätze, die aus andern, sei es mittelbar oder unmittelbar, hervorgehn, Folgesätze oder Confectarien sind. Wenn in der Geometrie erwiesen ist, daß die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zwei rechten gleich sind, so folgt daraus ohne Vermittlung andrer Sätze, daß sie 180 Grade oder einen Halbkreis zum Maße haben. Darum heißt dieser Satz ein Confectarium. Ganz dieselbe Bedeutung haben die Wörter *Corollarium* (von *corona* oder *corolla*, Kranz oder Kränzchen, weil ein solcher Satz gleichsam als ein Kränzchen einem andern angehängt wird oder die Zugabe zu einem andern ist) und *Porisma* (von *πορίζειν*, ableiten, auch beweisen).

**Consecutiv** (vom vorigen) heißt alles, was aus einem Andern folgt. In der Logik heißen insonderheit diejenigen Merkmale eines Begriffes so, welche aus andern Merkmalen desselben folgen. Wenn man den Menschen als ein endliches vernünftiges Wesen denkt, so ist es ein consecutives Merkmal desselben, daß er sowohl irren als sündigen kann.

**Consens** oder **Consensus** (von *consentire*, zustimmen oder mit jemanden stimmen) ist Zustimmung, welche entweder in bloß theoretischer Hinsicht stattfinden kann, wo sie auch Beifall heißt, oder in praktischer Hinsicht, wo sie auch Einwilligung heißt. Eben so wird *consentiren* in dieser doppelten Bedeutung gebraucht. Consentiente Merkmale, Begriffe, Urtheile sind also einstimmige. S. Einstimmung. Wegen des präsumirten Consenses s. Präsumtion. Zuweilen wird auch die Mitleidenheit oder wechselseitige Theilnahme der Dinge an gewissen Bestimmungen ein Consensus genannt, weil sich dadurch eine gewisse Einstimmung der Dinge ankündigt. In dieser Bedeutung nehmen vornehmlich die Aerzte das Wort, wenn sie vom Consensus der Organe in Krankheiten sprechen.

**Consensualcontract** (von dem vorigen und *contractus*,

der Vertrag) wäre ein Vertrag, der auf wechselseitiger Einwilligung beruht. Da dieß eigentlich bei allen Verträgen stattfinden muß, wenn sie rechtsgültig sein sollen, so versteht man im engeren Sinne solche darunter, wo der Eine etwas verspricht und der Andre das Versprochne annimmt, die Leistung selbst aber erst künftig erfolgt, indem hier der bloße Consens den Vertrag schließt. *S. Vertrag.*

Consequenz (von *consequi*, mitfolgen) ist Folgerichtigkeit — daher *consequent* = folgerichtig, *inconsequent* = folgewise. Man braucht aber diese Ausdrücke sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung.

1. In theoretischer Hinsicht heißt das Denken *consequent* oder legt man ihm Consequenz bei, wenn die Gedanken nach dem Satze des Grundes und der Folge gehörig zusammenhängen. *S. Grund.* Da jener Satz ein logisches Gesetz ist, so nennt man diesen Zusammenhang der Gedanken auch logische Consequenz. Daraus folgt aber nicht, daß die Gedanken auch ihrem Inhalte nach richtig oder wahr seien. Denn es wäre möglich, daß man aus falschen Gründen gefolgert hätte. Darum ist jene Consequenz kein positives, sondern nur ein negatives Kriterium der Wahrheit d. h. ein *inconsequentes* Denken ist wohl ein unrichtiges, aber ein *consequentes* ist deswegen noch kein durchaus richtiges oder völlig wahres. Folglich ist auch ein philosophisches System darum noch nicht wahr oder allgemeingültig, weil es *consequent* ist, indem die Principien, von welchen es ausgeht, in sich selbst falsch sein können. Ja es wird in diesem Falle desto falscher werden, je *consequenter* es ist, weil es sich dann in falschen Folgerungen immer mehr verstrickt. Eben dieß gilt auch von jedem andern wissenschaftlichen Lehrgebäude, z. B. einem theologischen. Daher beweist die gerühmte Consequenz des Katholicismus nichts für dessen Gültigkeit; und es lassen sich wohl auch Inconsequenzen in demselben nachweisen, wenn hier der Ort dazu wäre; wenigstens ist es kein Beweis von Consequenz, wenn der eine untrügliche Papst das als nützlich preist und herstellt, was der andre eben so untrügliche Papst als schädlich verdammt und aufgehoben hat (wie die Jesuiten). Immer aber bleibt Consequenz oder Folgerichtigkeit ein großer Vorzug im Denken und Urtheilen, weil, wenn nur die Principien wahr sind, das Falsche dann um so leichter erkannt wird.

2. In praktischer Hinsicht heißt das Handeln *consequent* oder legt man ihm Consequenz bei, wenn man die einmal angenommenen Maximen des Willens treu befolgt oder stets nach denselben Maximen handelt. *S. Maxime.* Daraus folgt aber wiederum nicht, daß die Handlungen auch ihrem Gehalte nach richtig und gut seien. Denn jene Maximen könnten ja wohl böse sein oder dem praktischen Vernunftgesetze widersprechen. Darum nennt

man auch einen Bösewicht consequent, ja selbst den Teufel, wiewfern man voraussetzt, daß er immerfort nach denselben bösen Maximen handle. Es war daher ein Mißgriff, wenn einige Moralisten das Sittengesetz kurzweg so ausdrücken wollten: Handle consequent! Indessen ist auch die Consequenz im Handeln als solche immer etwas Lobenswerthes, weil sie einen kräftigen Willen ankündigt, mithin ein Zeichen von Charakterstärke ist, ohne welche ein sonst gutmüthiger Mensch ein schwankendes Rohr bleibt, das sich bald zum Guten bald zum Bösen wenden kann, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. — Uebrigens kann man freilich auch die Consequenz im Denken und Handeln so idealisiren, daß man sie als etwas Absolutes betrachtet. Dann würde nur derjenige durchaus consequent sein, der gar nicht falsch dächte und gar nicht böse handelte. Denn falsche Gedanken oder Irrthümer und böse Handlungen oder Sünden bringen immer eine gewisse Inconsequenz in unser Denken und Handeln. Eine solche absolute Consequenz läßt sich aber freilich nur dem Absoluten selbst d. i. Gott beilegen. S. Gott.

Consequenzmacherei (vom vorigen) ist dasjenige Verfahren im Bestreiten fremder Behauptungen oder Lehren, wo man aus denselben angeblich schädliche oder wenigstens gefährliche (Schaden fürchten lassende) Folgen ableitet, um sie dadurch als falsch darzuthun. Ein ganz unwissenschaftliches, höchst unstatthaftes Verfahren! Es dient nur dazu, eine Lehre oder deren Urheber verdächtig zu machen, anzuschwärzen, zu verlästern, die Leidenschaften, vornehmlich Haß, und durch den Haß Verfolgung zu erregen, aber nicht die Wahrheit auszumitteln. Es dient also nur der Kezermacherei und der Verfolgungssucht, und ist darum auch in sittlicher Hinsicht höchst verwerflich. Wenn wirklich etwas Falsches behauptet oder gelehrt wird, so muß man es zuerst in den Principien, worauf es beruht, angreifen. Man kann dann wohl auch auf die Folgen desselben reflectiren, um zu sehen, ob etwa diese bereits anerkannten Wahrheiten widerstreiten. Denn es ist richtig, daß ein an sich wahrer Satz als Grund gedacht keine falschen Folgen haben könne. Allein es fragt sich erst, wenn über die Folgen eines Satzes gestritten wird, ob diese Folgen sich wirklich aus diesem Satze ergeben, und dann ob diese Folgen auch wirklich falsch seien. Denn sie könnten wohl solchen Sätzen widerstreiten, die man bisher als Wahrheiten anerkannt hätte. Wenn diese aber mit Unrecht für wahr gehalten worden wären, so würde aus jenem Widerstreite noch nicht folgen, daß das Widerstreitende falsch sei. Was ferner die angeblich schädlichen oder gefährlichen Folgen betrifft, so wird damit eigentlich gar nichts erwiesen. Denn diese könnten auch bloß mögliche, wo nicht gar erdichtete sein. Auch fragt sich, ob der



Schade vielleicht nur diesen oder jenen zufällig treffe. Der Monotheismus widerstreitet dem Polytheismus und schadet also allen, die vom Polytheismus Vortheil ziehen, wie die Predigt des Apostels Paulus, daß Götter von Menschenhänden gemacht keine Götter seien, dem Goldschmid Demetrius und dessen Zunftgenossen in Ephesus schadete, weil sie deren Verdienste mit den silbernen Dianenbildern und Dianentempelchen Abbruch that (Apostelgesch. Cap. 19.). War sie aber darum falsch? Oder folgt aus dem an sich möglichen, auch wohl hin und wieder wirklichen Mißbrauch der Pressfreiheit, wodurch sie allerdings schädlich wird, daß die Lehre von der Pressfreiheit als einem allgemeinen Menschenrechte falsch sei? Darum fodert die Logik sowohl als die Moral, daß man sich aller Consequenzmacherei enthalte.

**Conservation** (von *conservare*, erhalten) ist **Erhaltung**, Conservationstrieb also **Erhaltungstrieb**. Er gehört zu den Grundtrieben nicht bloß der menschlichen, sondern der organischen Natur überhaupt; weshalb die Alten sagten: *Quaevis natura est conservatrix sui* — jedes Wesen strebt sich zu erhalten. S. **Erleb**, auch **Diktetik**.

**Consonanz** (von *consonare*, mitsöhnen, dann **zusammenstimmen**) heißt mit Rücksicht auf die erste Bedeutung bloß **Mitstönung** oder **Mitlautung** — weshalb diejenigen Buchstaben, welche nur in Verbindung mit den Vocalen oder **Selblautern** deutlich und bestimmt ausgesprochen und so vom Ohre vernommen werden können, **Consonanten** oder **Mitlauter** heißen — in Hinsicht auf die zweite Bedeutung aber **Ein- oder Zusammenstimmung**. **Consonante** Merkmale, Begriffe, Urtheile sind also **einstimmige**. S. **Einstimmung**.

**Conspiration** (von *conspirare*, eigentlich **zusammenhauchen**, dann **zusammenstimmen**) wird gewöhnlich im bösen Sinne (**Zusammenstimmung zu bösen Zwecken**) gebraucht, bedeutet also eben soviel als **Conjuration**. S. d. **W**.

**Constant** (von *constare*, bestehen, auch **bekannt sein**) heißt sowohl **beständig** oder **beharrlich**, als **allgemein bekannt** oder **anerkannt**, dessen Wahrheit also gleichsam als etwas **Bestehendes** angesehen wird. Daher ist das **W**. *constat* auch bei den Philosophen eine Art von technischem Ausdrucke geworden, um anzudeuten, daß etwas keines Beweises bedürfe, entweder weil es **unmittelbar gewiß** oder schon längst hinlänglich bewiesen sei. S. **beweisen** und **gewiß**.

**Constant** (Benjamin Constant de Rebecque) geb. 1767 zu Genf, war eine Zeit lang am braunschweiger Hofe angestellt, verließ aber denselben und ging während der Revolution nach Frankreich, wo er 1796 als **Abkömmling** einer aus Frankreich vertriebenen

reformirten Familie auf sein Begehren vom Rathe der 500 unter die französischen Bürger aufgenommen und in Folge dieser neuen Einbürgerung auch Mitglied des Tribunats wurde, aus welchem ihn jedoch wegen seiner Freimüthigkeit Napoleon's beginnender Despotismus im J. 1802 wieder ausschloß. Seine weitere politische Laufbahn, seine rednerische Thätigkeit in der Deputirtenkammer und seine Verbindung mit der geistreichen Frau von Stael und dem vormaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, gehören nicht weiter hieher, sind auch den Zeitgenossen bekannt genug. Die Liberalen, dabei aber stets sich innerhalb der Schranken des Rechts haltenden politischen Grundsätze, denen er stets praktisch anhing, hat er auch theoretisch in mehren Schriften entwickelt, die insgesammt das Gepräge eines philosophischen Geistes tragen. Dahin gehört besonders die während seines Aufenthalts in Göttingen herausgegebene Schrift: *De l'esprit de conquête et de l'usurpation* (Göt. 1813. 8.), worin er Napoleon's System auf eine Weise würdigt, welche nicht hätte vermuthen lassen, daß er sich später mit diesem Herrscher nach dessen Rückkunft von Elba wieder ausöhnen würde. Ein noch gründlicheres und echt philosophisches Werk ist: *De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements*. Par. 1824—5. 2 Bde. 8.

**Constellation** (von stella, der Stern) ist eine besondere Stellung der Gestirne (wie die Conjunction und Opposition der Planeten), aus welcher die alten Astronomen die Zukunft erschauen wollten. Dadurch verwandelte sich dann ihre Wissenschaft in eine phantastische und ebendam trügerische Wahrsageret. S. Astrologie.

**Constitution** (von constituere, eintichten, bestimmen) ist die Einrichtung einer Sache, wodurch sie eine bestimmte Beschaffenheit oder Verfassung erhält. So nennt man die körperliche Beschaffenheit eines Menschen seine Leibes-Constitution. In neuern Zeiten ist dieses W. besonders in Bezug auf die Staatsverfassung gebraucht worden, und zwar so, daß man darunter nicht jede Verfassung, sondern eine bestimmte Art derselben (die stellvertretende oder repräsentative) versteht und daher auch von constitutionalen und inconstitutionalen (autokratischen) Staaten oder Monarchien spricht. Dieser Sprachgebrauch ist aber falsch. Denn wie jeder einzelne Menschenkörper seine bestimmte Constitution haben muß, sie sei gut oder schlecht, so muß sie auch jeder Menschenverein oder gesellschaftliche Körper haben. Eine Versammlung, die einem Staate eine neue Verfassung giebt oder die alte bedeutend verändert, heißt ebendeshwegen eine constituirende. Uebrigens s. Staatsverfassung.

**Constitutiv** (vom vorigen) wird bald von den Merkmalen eines Begriffs gebraucht, so daß man diejenigen so benennt, welche

das Wesen des Begriffes selbst bestimmen und nicht von andern abgeleitet sind — bald von Grundsätzen oder Principien, welche constitutiv heißen, wenn sie die Erkenntniß eines Dinges selbst bestimmen, wie der Satz, daß jedes Ganze gleich sei seinen sämtlichen Theilen, die Erkenntniß jedes Dinges als eines Zusammengefügten bestimmt; wogegen diejenigen bloß regulativ genannt werden, welche eine Anweisung oder Richtschnur zur zweckmäßigen Behandlung der Erkenntnißgegenstände geben, z. B. der Satz, daß man mehre Beobachtungen und Versuche mit einander vergleichen müsse, bevor man allgemeine Sätze daraus ableitet. Dieses Verhältnis kann auch zwischen ganzen Wissenschaften stattfinden. So ist die Physik für die Medicin, die Geometrie für die Optik constitutiv, die Logik aber für alle diese Wissenschaften nur regulativ.

Construction (von construere, errichten, erbauen) ist ein Ausdruck, der von der Errichtung der Gebäude oder anderer künstlich zusammengefügter Dinge hergenommen ist; weshalb sowohl die Architekten von der Constr. der Häuser als die Grammatiker von der Constr. der Rede sprechen. In der Mathematik und Philosophie aber bezieht man, wenn von math. und philos. Constr. die Rede ist, das Wort auf die Begriffe, welche der Mathematiker intuitiv konstruirt, wiewohl er mit Hilfe der Einbildungskraft eine ihnen entsprechende Anschauung (Bild, Figur, Schema) hervorbringt, während der Philosoph sie nur discursiv konstruirt, wiewohl er mit dem Verstande ihre Merkmale nach und nach (gleichsam *discurrendo inter varias notas*) auffasst, um sie daraus zusammenzusetzen. Dort wird also das Allgemeine (der Begriff) im Besondern angeschaut, hier das Besondre im Allgemeinen gedacht. Jenes anschauliche Verfahren giebt daher auch der Mathematik eine höhere Evidenz, als der Philosophie zukommt. S. Mathematik und Philosophie.

Consubstantial (von *cum*, mit, und *substantia*, ein für sich bestehendes Ding) heißen Dinge, die so betrachtet werden, als seien zweierlei Substanzen in ihnen zu einem und demselben Ganzen vereinigt. Diese Vereinigung selbst aber kann wieder auf verschiedne Weise gedacht werden, nämlich zuerst physisch, wenn zwei körperliche Substanzen durch Auflösung oder chemische Attraction mit einander so verbunden sind, daß sie ein stetiges Ganze bilden, wie Schwefel und Quecksilber im Zinnober; oder wenn eine körperliche (materiale) und eine geistige (immateriale) Substanz auf dem Wege der natürlichen Zeugung mit einander zu einer Person vereinigt sind, wie manche Psychologen in Ansehung des Menschen annehmen — wobei freilich erst die Immaterialität der einen Substanz erwiesen sein müßte. S. Immaterialität. Allein die Theologen haben auch noch eine hyperphysische Consubstantialität angenom-

men, bei welcher sie ohnehin auf allen Beweis verzichten mußten, da jene Annahme bloß in das Gebiet des positiven Glaubens fällt, indem sich dieselbe theils auf die Person des Stifters des Christenthums, theils auf ein sacramentalisches Institut desselben bezieht. Die Philosophie kann nun zwar die Möglichkeit einer solchen Consubstanzialität nicht leugnen, aber doch auch die Wirklichkeit derselben nicht ohne hinreichende Gründe anerkennen. Bis solche gefunden sind, muß sie es beim non liquet bewenden lassen.

**Consultation** (von *consultare* oder *consultare*, berathen oder berathschlagen) ist Berathung oder Berathschlagung. Darum heißt eine bloß berathende Stimme ein *consultativus*, eine entscheidende aber ein *decisives* Votum. S. Berathung und Decision.

**Consumtion** (von *consumere*, verzehren oder verbrauchen) ist die Benutzung aller Sachen, welche als Mittel für Lebenszwecke irgend einem Verbrauche unterliegen und daher *Consumtibilien* genannt werden, wie Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Feuerungsstoffe &c. Die, welche sie verbrauchen, heißen ebendaran *Consumenten*, und die Abgaben, mit welchen sie der Staat belegt, *Consumtions-* oder *Verbrauchssteuern*. Diese sind *directe*, wenn sie unmittelbar von dem Verbraucher erhoben werden, *indirecte*, wenn sie mittelbar (nämlich durch den Verkäufer, der sich wieder durch den Käufer als vorausgesetzten Verbraucher entschädigen läßt, indem er die Steuer auf die Waare schlägt oder den Preis derselben um so viel erhöht) von dem Verbraucher erhoben werden. Da diese Erhebungsart in den meisten Fällen leichter ist, als jene, so wird sie auch meist vorgezogen. Es gehören also dahin Zölle, Accise &c. Auch ist wohl nichts von Seiten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit dagegen zu sagen, wenn diese Steuern mäßig, und wenn insonderheit die nothwendigen Lebensbedürfnisse nur leicht, die Luxusartikel hingegen stärker besteuert sind.

**Contact** (von *contingere*, wofür man auch *contingere* sagte, sich gegenseitig berühren) ist Berührung. S. d. W.

**Contagion** (von dems.) ist Ansteckung. S. d. W.

**Contemplativ** (von *contemplari*, beschauen, betrachten) ist beschaulich oder betrachtend. Daher sagt man sowohl *philosophia contemplativa* als *vita contemplativa*. S. betrachten.

**Context** (von *contextere*, verweben, verknüpfen) ist der Zusammenhang einer Rede ob. Schrift, indem darin die Worte gleichsam mit einander verwebt sind. Er entscheidet zugleich mit dem Sprachgebrauche über den wirklichen Sinn der Worte; denn der Sprachgebrauch für sich allein beweist nur, was die Worte bedeuten können, indem manche Schriftsteller, besonders philosophische, auch oft vom Sprachgebrauche abweichen und daher den Worten, die sie mit einander verknüpfen, einen andern Sinn unterlegen.

als dieselben gewöhnlich haben. Dieß kann man aber nur aus dem Contexte abnehmen. Daher soll man auch die Worte oder Sätze eines Schriftstellers nicht aus dem Zusammenhange reißen, wenn man sie gründlich beurtheilen will. Den alten Philosophen, besonders denen, von deren Werken nur noch Bruchstücke übrig sind, ist in dieser Hinsicht oft großes Unrecht zugefügt worden. Auch soll man nicht bloß den nächsten (cont. proximus) sondern auch den entferntesten Zusammenhang (cont. remotus) vorwärts und rückwärts berücksichtigen. Denn oft wird erst im Verlaufe der Rede oder Schrift ihr Sinn völlig klar.

Continent (von continuo, zusammenhalten) ist das feste Land der Erdoberfläche als Gegensatz des Meeres und der darin befindlichen Inseln. Das physische Verhältniß und der Bildungsproceß dieser Erdtheile geht uns hier nichts an; das ist Sache der Naturkunde und insonderheit der Geologie oder physischen Erdkunde; wohl aber das juristische und politische Verhältniß derselben. Da nämlich das Festland die eigentliche Substanzbasis des Menschengeschlechts ist, so haben Einige gemeint, die Inseln im Meere seien nur Pertinenzstücke des Festlandes; es könne daher keinen selbständigen Inselstaat geben, sondern jede Insel gehöre von Rechts wegen demjenigen Continentsstaate, dem die Insel am nächsten liege, z. B. die brittischen Inseln dem französischen Staate. Allein diese Meinung, ob sie gleich von einem berühmten Philosophen (Fichte) vertheidigt worden, ist dennoch ungerneimt. Denn wenn ein Staat irgendwo einmal factisch besteht, so hat kein Staat in der Welt das Recht, sich des Gebiets desselben zu bemächtigen und ihm dadurch seine Selbständigkeit zu entziehen. Auch kann in Ansehung des Rechts auf die Größe und Lage des Gebiets nichts ankommen; zu geschweigen, daß es Inseln und Inselstaaten giebt, die in Ansehung der Größe gar manches Ländchen und Staatchen auf dem Festlande weit übertreffen. Endlich ist ja das ganze Festland im Grunde nichts anders als eine große Insel; denn es ist von dem weit größern Weltmeere rings umflossen. Wollte man daher jene Behauptung mit der vollen Consequenz durchführen, so müßte man sagen, daß es auf der Erde gar keinen Staat dem Rechte nach geben könne, daß also die ganze Erde nur ein Pertinenzstück der Sonne sei, um welche sie, wie eine Insel im großen Aetherocean schwimmend, sich fortwährend herumbewege, von welcher sie auch Licht und Wärme (die Hauptbedingungen alles irdischen Lebens) empfangt, mithin ganz und gar abhängig sei. Eine andre, in die Rechtsphilosophie und Politik einschlagende, Frage ist, ob der Continent d. h. die Continentsstaaten sich gegen einen oder mehrere Inselstaaten so verbinden dürfen, daß sie diese von dem Verkehre mit sich gänzlich ausschließen. Auf der bejahenden Beantwortung dieser Frage be-

ruhet das berücksichtigte Continentsystem, welches Napoleon in der Zeit seiner größten Macht aufstellte, aber wegen der Unnatürlichkeit und Ungerechtigkeit desselben nie ganz verwirklichen konnte. Die Natur hat nämlich alle Völker der Erde zum Verkehre mit einander berufen, indem sie jedem Lande Erzeugnisse zugewiesen hat, die ihm entweder ganz oder doch in der besten Qualität eigenthümlich sind. Diese Erzeugnisse sollen zu gegenseitiger Befriedigung der Bedürfnisse ausgetauscht werden. Darauf beruht wesentlich aller Handelsverkehr und selbst die ins Große gehende Bildung der Menschheit. Es ist also nicht nur Thorheit, diesen Verkehr mit den Inselstaaten, die wegen ihrer Lage dazu vorzüglich geschickt sind, abzubauen, sondern auch Ungerechtigkeit d. h. Verletzung des Rechts der Menschheit überhaupt und der Inselstaaten insonderheit. Denn wer dürfte sich für befugt halten, jenen Verkehr aufzuheben? Es werden dieß auch nie alle Continentsstaaten freiwillig thun, weil es ihrem Vortheile widerstreitet. Also müssen sie durch irgend einen mächtigen Continentsstaat, der etwa besondere Absichten (wie Napoleon die Schwächung Englands und die Befestigung seiner übermächtigen Herrschaft, die er aber dadurch am meisten untergrub) dabei hätte, zur Annahme eines so unnatürlichen Systems gezwungen werden. Solch ein Zwang wäre aber selbst wieder das größte Unrecht, das ein Staat dem andern zufügen könnte. S. Völkerrecht.

Continenz (von dems.) ist Enthaltbarkeit, besonders vom Beischlaffe. Daher sagt man von Menschen, welche die Herrschaft über den Geschlechtstrieb nicht haben, daß ihnen das *donum continentiae* fehle, gleichsam als wäre die Enthaltbarkeit eine bloße Gabe der Natur oder ein Geschenk des Glücks, da doch der Mensch den Lrieb gewiß beherrschen kann, sobald er nur ernstlich will, ob es gleich dem Einen schwerer als dem Andern wird, wenn das Temperament zu lebhaft ist. Vergl. Temperament.

Contingenz (von *contingere*, eigentlich mitberühren, dann zufallen) ist Zufälligkeit. S. Zufall.

Continuität (von *continuus*, zusammenhängend, ununterbrochen, stetig) ist Stetigkeit. Darum heißt das Gesetz der Stetigkeit *lex continui s. continuitatis*. S. Stetigkeit.

Contra — *principia negantem disputari non potest* (gegen den Leugner der Grundsätze kann man nicht streiten) ist eine logische Regel, welche sagen will, daß man sich bei einem wissenschaftlichen Streite zuvörderst über die Grundsätze, nach welchen der Streit entschieden werden soll, zu vereinigen suchen müsse, weil sonst der Streit ins Unendliche fortlaufen würde. S. Streit.

Contra — *vim non valet jus* (gegen Gewalt gilt kein Recht) ist eine Rechtsregel, welche anzeigt, daß die Gewalt zwar

oft mächtiger als das Recht sei, daß sie aber eben nicht das Recht entscheiden solle, weil es sonst nur ein sog. Recht des Stärkern d. h. gar kein wahrhaftes Recht geben würde. S. Recht.

Contract (von *contrahere*, zusammenziehen, dann mit einander verhandeln, sich vertragen) ist ein Vertrag, indem durch denselben zwei oder mehre Personen (die daher auch *Contractanten* heißen) sich gleichsam zusammenziehen oder gewisse Verbindlichkeiten übernehmen. S. Vertrag. — *Contraction* aber ist schlechtweg Zusammenziehung, z. B. mehrer Schlüsse in einen. S. Epicherem und Ketten schluß. Eben daher kommt *Contractilität* für Zusammenziehbarkeit und *Contractivkraft* für Zusammenziehungskraft. S. Elasticität.

*Contradiction* und *contradictorisch* (von *contradice*, widersprechen) ist Widerspruch und widersprechend. Darum heißt der Satz des Widerspruchs auch *principium contradictionis*. S. Widerspruch. Davon haben auch den Namen die *Contradictionsschlüsse*. S. Enthymem.

*Contraposition* (von *contraponere*, gegensehen) ist eine besondere Art der *Conversion* (s. d. W.), wovon auch die *Contrapositionsschlüsse* benannt sind. S. Enthymem.

*Contrar* und *Contrarität* (von *contra*, gegen) sind Ausdrücke, die eine besondere Art des Gegensatzes bezeichnen, nämlich denjenigen, welchen man *Widerstreit* im engeren Sinne nennt und vom *Widerspruche* unterscheidet. S. Widerspruch und *Widerstreit*. Davon sind auch die *Contraritätsschlüsse* benannt. S. Enthymem.

*Contrast* (vom vorigen) bezeichnet im weitern Sinne jeden Gegensatz, der zwischen den Dingen sowohl als unsern Vorstellungen in mannigfaltigen Beziehungen stattfinden kann, im engeren Sinne aber einen solchen, dessen sich die Künstler in ihren Erzeugnissen bedienen, um die Wirkung derselben zu verstärken, also einen ästhetischen Gegensatz. So läßt der Maler Licht und Schatten, helle und dunkle Farben, leblose und lebendige Gegenstände mit einander contrastiren. Eben so der Tonkünstler starke und schwache Töne (*forte* und *piano*), der Dramatiker gute und böse Charaktere u. s. w. Dieser ästhetische C., der anschaulicher oder sinnlicher ist, als der logische, welcher bloß vom Verstande gebacht wird, ist oft von großer Wirkung, darf aber nicht zu absichtlich und zu groß vorzutreten; wie wenn ein Tonkünstler immerfort *fortissimo* und *pianissimo* abwechseln lassen wollte. Denn dieß würde abkumpfen und ermüden. — Wegen des Gesetzes des *Contrastes* in Ansehung der *Ideenassociation* s. *Association*.

*Contreopposition* s. *Opposition*.

## Contrerevolution s. Revolution.

**Contribution** (von *contribuere*, beitragen oder mitsteuern) ist eigentlich Lieferung gemeinsamer Beiträge zu gewissen Zwecken, oder Besteuerung. Darum heißen die, welche beizusteuern haben, *contribuabes*. Es wird aber jenes Wort gewöhnlich in einem noch engerm Sinne von Kriegsteuern gebraucht, welche der Feind im eroberten Lande ausschreibt. Die Befugniß dazu, wenn einmal Krieg geführt wird, kann nicht bestritten werden. S. Kriegrecht. Aber die Menschlichkeit gebietet, den Contribuenten die Sache möglichst zu erleichtern, also auf eine regelmäßige und schonende Weise zu bestimmen, was und wie viel contribuiert werden soll. Der Feind bestimmt daher dieß nur im Allgemeinen und überläßt die Vertheilung der Besteuerung unter die Einzelnen der obrigkeitlichen Behörde des eroberten Ortes, Districtes oder Landes. Auch soll der Feind von Rechts wegen nur Geld und Geldeswerth (Nahrungsmittel, Kleidungsstücke &c.) als Contribution fordern, nicht solche Dinge, die zu Kriegszwecken nicht gebraucht und nach keinem bestimmten Preise geschätzt werden können, weil sie für geistige Bildung des Volkes, das sie besitzt, von unendlichem Werthe sind, wie wissenschaftliche und Kunstschätze. Es war nichts als ein Raub oder verschleierte Barbarei, wenn in ältern Zeiten die Römer aus Griechenland nach Italien, und in neuern Zeiten die Franzosen wieder aus Italien und andern von ihnen eroberten Ländern nach Frankreich eine Menge von wissenschaftlichen und Kunstschätzen als eine Art von Kriegscontribution transportiren ließen. Die Franzosen fielen auch dadurch mit sich selbst in Widerspruch, daß sie über zugesfügtes Unrecht schrieten, als man späterhin jene Schätze zurückforderte. Denn nach den Grundsätzen, die sie befolgt hatten, durfte man dieß ja als eine Art von Kriegscontribution betrachten, wiewohl es eigentlich nur eine Wiederezueignung dessen war, was gar nicht hätte genommen werden sollen. Es werden überdieß dergleichen Schätze gar sehr gefährdet, wenn man sie auf solche Weise behandelt. Denn es geht gar manches unschätzbare Werk verloren oder wird doch so beschädigt, daß der Verlust unerseßlich ist. Wenn daher der römische Feldherr *Mummius*, als er Korinth auf solche Weise beraubte, befahl, daß alles, was verloren ginge oder beschädigt würde, ersetzt werden müßte, so bewies er nur seinen Unverstand.

**Controverse** (von *contra*, gegen, und *vertere*, kehren oder wenden) ist ein Streithandel oder eine Streitfache. Sie kommen in allen Wissenschaften vor, also auch in der Philosophie. Die Hauptregel dabei ist, daß man den Streitpunct (*status controversiae*) gehörig bestimme und nicht davon abweiche. Sonst ist das Controversiren zwecklos, wenigstens gewinnt man kein Resultat. S. Streit. Die sog. Controverspredigten gehören  
*Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. 1. 29*



nicht hieher; auch führen sie zu nichts als zu gegenseitiger Erbitterung der Gemüther, wenn man nicht mit besondrer Klugheit und Schonung dabei verfährt.

Contur (von tour, der Umkreis) ist ein Ab- oder Umriß, nicht bloß von Bildern, Gebäuden oder andern Dingen, die eine in die Augen fallende Gestalt haben, sondern auch von Wissenschaften. Wer z. B. die Philosophie conturiren wollte, müßte ihren Inhalt und Umfang so summarisch darstellen, daß man das Ganze der Wissenschaft sogleich mit einem Blicke übersähe. Daher könnte man eine bloß formale Encyclopädie der Philosophie auch einen Contur derselben nennen. S. Encyclopädie.

Convenienz (von convenire, zusammenkommen, übereinkommen, angemessen sein) ist Angeeignenheit zu gewissen Absichten oder Handlungsweisen. Daher nennt man solche Ehen, welche nicht die Liebe schließt, sondern die Rücksicht auf Geburt, Geld, Verbindungen und andre Außertlichkeiten, Convenienz-Ehen oder Heirathen. Auch giebt es Convenienz-Menschen überhaupt, ja sogar Convenienz-Philosophen. Diese richten nämlich ihre Meinungen und Lehren so zu, daß sie den Absichten Anderer, besonders derer, welche eben die Gewalt in Händen haben, angemessen werden. Sie sind daher heute liberal, morgen illiberal, wie's eben die Convenienz mit sich bringt. Der Lauf der französischen Staatsumwälzung hat gar viel solche Convenienz-Menschen und Philosophen hervorgebracht. In der Sprache des gemeinen Lebens nennt man sie auch politische Wetterhähne. Es versteht sich jedoch von selbst, daß es des Menschen und noch mehr des Philosophen unwürdig ist, sich in Ansehung dessen, was wahr und gut ist, nach der Convenienz zu richten. — Auch der Künstler soll es nicht, außer in Ansehung des Costums. S. d. W. In Ansehung des logischen Sprachgebrauchs ist aber noch zu bemerken, daß einstimrige Merkmale auch conveniente genannt werden. Logische Convenienz ist also überhaupt Einstimmung. S. d. W.

Convent (vom vorigen) ist Zusammenkunft — Convention aber Uebereinkunft. Daher nennt man auch zuweilen die Verträge pacta conventa. Doch ist nicht jede Uebereinkunft ein Vertrag, sondern es gehören dazu noch gewisse besondre Bestimmungen. S. Vertrag. Conventional ist demnach, was durch Uebereinkunft bestimmt ist, z. B. Conventional-Recht. Zuweilen heißt es auch so viel als beliebig oder was nach eignem Ermessen bestimmt ist, z. B. Conventional-Strafe. Das Conventionale kann daher dem Rationalen oder dem, was die Vernunft fodert, mehr oder weniger angemessen sein oder wohl gar geradezu widersprechen. Auch in den Wissenschaften giebt es Con-

ventionales, z. B. technische Wörter, gewisse Zeichen, wie + und — der Mathematiker, Eintheilung des Kreises in 360 Grad, des Fußmaßes in 10 oder 12 Zoll u. s. w. Was aber in der Philosophie als wahr und gewiß allgemein gelten soll, kann nicht bloß conventional sein. S. Conventienz.

**Convergenz** (von *convergere*, sich zusammenneigen) und **Divergenz** (von *divorgere*, sich von einander wegneigen) sind Ausdrücke, die sich eigentlich auf die Richtung solcher Linien beziehen, welche in derselben Ebene liegen, aber nicht parallel laufen, indem dieselben auf der einen Seite convergiren, auf der andern divergiren, wie die Schenkel der Winkel eines Dreiecks. Man hat aber diese Ausdrücke auch auf die Meinungen und Bestrebungen der Menschen übertragen, und sagt daher, daß zwei Menschen convergiren oder divergiren, je nachdem sie in ihren Meinungen oder Bestrebungen mit einander einstimmen oder einander widerstreiten. Darum heißen auch jene Meinungen oder Bestrebungen selbst *convergent* oder *divergent*. Uebrigens s. **Einstimmung** und **Widerstreit**.

**Conversation** (von *convorsari*, mit einander umgehen und sich unterreden) ist überhaupt Umgang und Unterredung mit Andern. Sie zerfällt von selbst in die gemeine, die man überall antrifft, und die edlere oder feinere, die nur in gebildeten Gesellschaftskreisen stattfindet. Eine Unterart derselben ist die philosophische Conversation, von welcher allein hier die Rede sein kann; denn die nichtphilosophische, die übrigens auch sehr lehrreich und unterhaltend sein kann, gehört nicht hieher. Man muß sich darüber in guten Gesellschaften, oder bei den Franzosen, die wegen ihres lebhaften Charakters und ihrer gleichsam zur Conversation geschaffenen Sprache darin excelliren, Rath's erholen. Ich führe daher nur beiläufig an Chazet's art de causer, Derville's Gedicht sur la conversation, und für Frauen vornehmlich der Frau von Bannez conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation. Was aber die philos. Convers. betrifft, so kommt dabei dreierlei in Betracht: Gegenstand, Zweck und Mittel. 1. der **Gegenstand** ist natürlich die Philosophie, aber eben so natürlich nicht die ganze Wissenschaft im Zusammenhange, sondern nur einzelne philosophische Materien, bei deren Auswahl aber, wenn sie nicht der Zufall hinwirft, darauf gesehen werden muß, daß sie für die Theilnehmer am Gespräche weder zu hoch noch zu trocken sind. 2. der **Zweck** ist, nicht den Gegenstand zu erschöpfen, ihn in seine feinsten Elemente zu zerlegen und sich bis zu den höchsten Principien zu versteigen, sondern sich gegenseitig zum Philosophiren anzuregen; es muß daher alles eigentliche Doctiren wegfallen und ein bloßes Discutiren stattfinden. 3. das **Mittel** ist natürlich die

lebendige Sprache, die aber nicht Kunst- oder Gelehrtensprache sein darf, sondern die gebildete Umgangssprache, wie sie auf der Schaubühne in guten Conversationsstücken oder überhaupt in allen guten Gesellschaften stattfindet. Dabei versteht es sich von selbst, daß die allgemeinen Regeln der Conversation auch bei der philosophischen zu beobachten sind. Plumpe Rechthaberei, grobe Anzüglichkeiten, lange Tiraden müssen also vermieden werden, wogegen Laune, Wit und feine Ironie wohl auch hier willkommen sind, wenn sie am rechten Orte und zu rechter Zeit angebracht werden. Ein Muster in dieser Art zu conversiren scheint Sokrates gewesen zu sein, den man überhaupt par excellence einen Conversationsphilosophen nennen könnte. Denn er lehrte eigentlich nie Philosophie, sondern unterhielt sich nur mit seinen Schülern, Freunden und Bekannten über einzelne philosophische Materien, die sich eben darbieten. Darum haben auch alle seine Schüler die Conversationsmanier in ihren Schriften nachgeahmt, besonders Plato und Xenophon, nur daß dieser hierin treuer ist, als jener, welcher sie auch auf tiefere und längere philosophische Untersuchungen anwendet und daher den sokratischen Geist mehr idealisirt. Wer sich daher den philosophischen Conversationston aneignen will, muß die Schriften dieser Männer vorzugsweise lesen. Vergl. Dialog.

**Conversion** (von convertere, umkehren) ist Umkehrung od. Umwendung, und zwar logische, nicht grammatische; denn diese heißt zum Unterschiede von jener Inversion. Wenn ein Urtheil bloß invertirt wird, so behalten seine Bestandtheile ihren logischen Charakter: Subject bleibt Subject, und Prädicat bleibt Prädicat; sie werden nur verkehrt, so daß jenes hinten, dieses vorn erscheint. So könnte man statt: Gott ist gerecht, sagen: Gerecht ist Gott, wenn man etwa jemanden besonders auf diese Eigenschaft Gottes aufmerksam machen wollte. Solche sprachliche Umkehrungen geschehen also des Nachdrucks wegen. Man betont daher auch dann das Prädicat stärker, wenn man ein solches Urtheil ausspricht. Wofern aber ein Urtheil convertirt wird, so vertauschen beide Elemente ihren logischen Charakter: Subject wird Prädicat, und Prädicat wird Subject. Da aber dieser Umtausch nicht immer ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drei Arten der logischen Umkehrung:

1. die reine oder einfache (conversio pura s. simplex), wenn Quantität und Qualität unverändert bleiben, wie bei allen allgemein verneinenden und besonders bejahenden Urtheilen der Fall ist. Denn wenn man mit Recht sagen kann: Kein Mensch ist ein Gott, so kann man auch mit demselben Rechte sagen: Kein Gott ist ein Mensch. Und wenn der Satz wahr ist: Einige Vögel sind Sänger, so ist auch der umgekehrte wahr: Einige Sänger sind Vögel.

2. die zufällige U. (c. per accidens). wenn die Quantität verändert wird. Dieß muß bei den meisten allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn sie nach der Umkehrung wahr bleiben sollen. Der Satz: Alle Menschen sind organische Wesen, würde falsch werden, wenn man ihn rein umkehren und sagen wollte: Alle organische Wesen sind Menschen, da es deren außer den Menschen noch gar viele giebt. Folglich muß die Quantität verändert und gesagt werden: Einige organische Wesen sind Menschen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner Umkehrung wahr, wie: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, und: Alle gleichwinkelige Dreiecke sind gleichseitig. Denn jedes einzelne Dreieck von gleichen Winkeln muß auch gleiche Seiten haben, wiewohl die Seiten verschiedner gleichwinkliger Dreiecke von verschiedner Größe sein können. Allein die Logik kann doch eine solche Umkehrung nicht allgemein gestatten, weil sie unsicher ist und in tausend Fällen zu Irrthümern führen würde, wenn man durch eine solche Umkehrung schließen wollte.

3. die gegensetzende U. (c. contraponens s. contrapositio), wo die Qualität verändert wird. Dieß muß bei allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn ihre Quantität nicht vermindert werden soll. Man contraponirt sie dann d. h. man convertirt sie durch Gegensetzung. Das Urtheil: Alle Menschen sind organische Wesen, würde dann so lauten: Kein unorganisches Wesen ist ein Mensch. Und das Urtheil: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, würde so lauten: Kein Dreieck von ungleichen Winkeln ist gleichseitig. — Die Logiker haben sich nun viele Mühe gegeben, Regeln zu finden, wodurch die Art der Umkehrung in jedem Falle mit Zuverlässigkeit bestimmt würde. Da es aber hiebei nicht bloß auf die Form, sondern auch auf die Materie des Urtheils ankommt, so bleiben jene Regeln immer unzureichend. Die Hauptsache ist, daß man auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und des Prädicats sieht, um zu bestimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob sie beide von gleichem Umfange seien. Dann wird man leicht beurtheilen können, ob der gegebne Satz so oder anders umzukehren. Es ist ferner leicht einzusehn, daß man auch durch Umkehrung schließen könne, wenn man den einen Satz aus dem andern folgern darf. Beide werden dann durch Also verknüpft. Aber es ist auch eben so leicht einzusehn, daß man dabei mit Vorsicht verfahren und jedesmal genau achtgeben müsse, welche Art der Umkehrung anzuwenden. Solche Schlüsse heißen Umkehrungs- oder Conversionschlüsse. S. d. W. Wegen der moralischen Conversion s. Bekehrung.

Gonz (Karl Philipp) geb. 1762 zu Lorch im Württembergischen,

seit 1789 Repetent im theol. Stifte zu Tübingen, seit 1793 Diakonus zu Waghingen an der Enz, seit 1798 Diak. zu Ludwigsburg, hat außer Gedichten (unter welchen sich auch ein philos. Lehrged. über die Seele in 3 Gesängen u. ein andres in 4 Gesängen: Mos. Mendelssohn, der Weise und der Mensch, befindet) und mehren philoll. u. theoll. Schriften auch einige philosf. herausgegeben, die jedoch mehr in die Gesch. der Philos. einschlagen, nämlich: Schicksale der Seelenwanderungshypothese. Königsb. 1791. 8. — Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philos., nebst einem Vers. über christl. Kant. u. stoische Moral. Tüb. 1794. 8. — Ueber Seneca's Leben und Charakter; bei s. Uebers. von S.'s Trostschreiben an Helvia und Marcia. Tüb. 1792. 8. — Auch hat er in Gemeinschaft mit Andern Beiträge für Philos., Geschmack u. Literat. (Neutl. 1786. 8. H. 1.) desgl. einige psycholl. u. morall. Aufsätze in Mauchart's Repert. für emp. Psychol. u. in Stäudlin's Beiträgen zur Philos. u. Gesch. der Rel. herausgegeben.

**Cooperation** (von eum, mit, und operari, arbeiten, wirken) ist Mitwirkung zu demselben Zwecke. Die von manchen Philosophen angenommene Mitwirkung Gottes bei allen menschlichen Handlungen wird aber nicht mit diesem Worte bezeichnet, sondern lieber *Assistenz* oder *Concurs* genannt. *S.* diese beiden Ausdrücke.

**Coordination** (von eum, mit, und ordinare, ordnen) ist Mit- oder Beiordnung. *S.* Beiordnung.

**Copartition** (von eum, mit, und partiri, theilen) ist eine Theilung, die mit einer andern dasselbe Ganze hat, es aber nach einer andern Rücksicht zerfällt; z. B. wenn der menschliche Körper erst in äußere und innere, dann aber in harte und weiche oder feste und flüssige Theile zerlegt würde. *S.* Partition.

**Copel** oder **Copul** (von copula, das Band) ist dasjenige Element des Urtheils, welches das Verhältniß der andern beiden Elemente (des vordern und des hintern Gliedes) zu einander bestimmt. Es ist also gleichsam das Band oder die Bindung zwischen diesen beiden, und wird in den meisten Urtheilen durch *ist* (z. B. Gott *ist* allwissend) bezeichnet, kann aber auch anders bezeichnet werden und *ist* zuweilen im Prädicate mit enthalten (z. B. Gott *weiß* alles). *S.* Urtheil.

**Copiren** (von copia, die Menge, daher Copie, eine Abschrift, wodurch eine Schrift vervielfältigt wird, dann überhaupt jedes nach einem andern, welches Original heißt, verfertigte Werk) heißt im Allgemeinen, etwas durch bloße Nachahmung eines Andern hervorbringen. Dieses kommt aber nicht bloß in der Kunst vor, sondern auch im Leben und in der Wissenschaft. Wie man nämlich ein Kunstwerk copiren kann, so kann auch ein Mensch den andern copiren; und so kann jemand auch in der Wissenschaft,

selbst in der Philosophie, die Theorie oder das System eines Andern copiren. Solcher copirten Systeme giebt es gar viele, und sie haben natürlich nicht den Werth der Originalsysteme. Wenn indessen jemand in historisch-philosophischer Hinsicht die Systeme eines Plato, Aristoteles, Leibniz, Kant u. A. so treu darstellt, daß man sieht, er habe jene Systeme in seinem Geiste eben so reconstruirt, wie sie in dem Geiste ihrer Urheber zuerst construirt worden: so hat eine solche Copie eines philosophischen Systems eben so viel Verdienst, als eine treue und mit eigener Geisteskraft gemachte Copie eines Gemäldes oder eines andern Bildwerkes. Es giebt also geistvolle und geistlose Copisten. Letztere könnte man auch lebendige Copiermaschinen nennen.

**Copulativ** (von copularo, verbinden) heißt eig. Satz, in welchem mehr Subjecte oder Prädicate mit einander verbunden sind, also ein Verbindungsatz, z. B. Gott und der Mensch sind vernünftige Wesen — der Mensch ist ein vernünftiges und ein thierisches Wesen — Caeus und Titius sind gelehrt und reich. Ein solcher Satz läßt sich also stets in mehre auflösen oder ist exponibel. S. Exposition.

**Coquetterie** (von conqueto, die Erobtung, oder von coq, der Hahn?) wird bald durch Gefallsucht bald durch Eroberungssucht (nämlich im Gebiet der Liebe) bald auch Schlechtweg durch Buhlerei überseht und daher gewöhnlich im bösen Sinne genommen. Es giebt aber doch eine feinere Art von Coquetterie, die nicht so geradehin zu verdammen ist, weil sie auf dem natürlichen Streben der beiden Geschlechter, sich gegenseitig anzuziehen, beruht. Wie weit aber diese Coquetterie gehen dürfe, läßt sich nicht durch allgemeine Regeln bestimmen, sondern muß dem bessern Gefühl eines Jeden überlassen werden. Denn wenn man auch sagt, Anstand, Zucht und Sitte dürfen dabei nicht verletzt werden, so ist diese Regel wohl ganz gut. Aber die richtige Anwendung derselben fällt eben der Zartheit oder Feinheit des sittlichen Gefühls anheim. Was übrigens das Sprüchwort betrifft: Junge Coquetten alte Betschwestern, so nimmt es die Coquetterie nur im bösen Sinne, versteht daher unter Coquetten gewöhnliche Buhlerinnen, so daß man im Deutschen auch sagen könnte: Junge Buhlschwestern alte Betschwestern. Man sollte aber so billig sein und dieß Sprüchwort auch auf die Männer ausdehnen. Denn die jungen Buhlbrüder (Wüstlinge) werden auch gar oft alte Betbrüder. Die alten (männlichen und weiblichen) Coquetten coquettiren dann nur mit dem Himmel, um diesem noch vor dem Abgange von der Erde ein wohlgefälliges Lächeln abzulocken. Sie würden aber gern noch anders coquettiren, wenn nur nicht die Kraft dazu fehlte und die Furcht vor der Hölle sie zurückschreckte.

Ihre Gebete sind daher auch lauter Bußpsalmen, keine freudige Herzenserhebungen zu Gott.

Cornelius Agrippa s. Agrippa von Nettesheim.

Cornuta scil. quaestio, die Hörnerfrage. S. d. W.

Cornutus scil. syllogismus, der gehörnte Schluß.  
S. Dilemma.

Cornutus (Lucius Annaeus C.) ein stoischer Philosoph, gebürtig aus Leptis in Africa, der im 1. Jh. nach Ch. unter den Kaisern Claudius und Nero zu Rom Philosophie lehrte, aber von dem letztern im J. 66. auf die Insel Spargos verwiesen wurde. Die römischen Dichter Persius und Lucanus bildeten sich in seiner Schule; auch wird er selbst nicht nur als Philosoph, sondern auch als Dichter, Redner, Grammatiker und Historiker gerühmt. Doch vermuthen Einige, daß man mehre Männer dieses Namens verwechselt habe. Ob das einem gewissen Phurnutus (s. d. W.) beigelegte Werk über die Natur der Götter eben diesen Stoiker zum Verf. habe, ist ungewiß. Vergl. G. J. de Martini disp. de L. Ann. Cornuto philos. stoico. Leiden, 1825. 8.

Corollarium s. Confectarium.

Corporation (von corpus, der Körper) ist ein Verein von mehren Personen zu einem dauernden Zwecke, so daß sie wie Glieder zu einem Körper verbunden sind; weshalb ein solcher Verein auch eine Körperschaft heißt. Sonach ist eigentlich jede beherrschte Gesellschaft eine Corporation; selbst Staat und Kirche. Man versteht aber gewöhnlich unter Corporationen gewisse besondre Verbindungen von Individuen, die in jenen größern Gesellschaften einen eigenthümlichen Stand oder Rang behaupten, wie wenn man den Adel oder die Geistlichkeit Corporationen nennt und ihnen ein besonderes corporatives Interesse beilegt oder von ihrem Corporationsgeiste spricht. Daß nun solche Corporationen nothwendig seien, möchte sich schwerlich erweisen lassen. Denn 1. giebt es Staaten und Kirchen, die ohne sie bestehen und sich dabei ganz wohl befinden, und 2. sind jene Corporationen der Geschichte zufolge oft von sehr schädlichem Einflusse gewesen. Sie haben nicht selten ihr corporatives Interesse dem allgemeinen vorgezogen, haben gegen die Fürsten sich aufgelehnt, sie wohl gar vom Throne gestossen, haben in ihren besondern Wirkungskreisen einen Despotismus ausgeübt, welcher noch weit drückender als der Despotismus eines Individuums war, weil dieser immer vorübergehend ist, während jener sehr lange dauern kann. Daß die Gesellschaft ohne solche Corporationen sich in Atome auflösen würde, wie man gesagt hat, ist auch eine unstatthafte Behauptung. Es giebt ja noch eine Menge von andern Menschenvereinen in jeder großen Gesellschaft, Familien, Dorf- und Stadtgemeinen ic. Diese bilden sich von selbst auf eine

ganz natürliche Weise, und verhindern ebendadurch das Zerfallen der Gesellschaft in lauter Individualitäten. Es scheint daher, als wenn die Furcht vor einem solchen Zerfallen nur erlänstelt wäre, um das corporative Interesse gegen das allgemeine in Schutz zu nehmen.

Corpuscularphilosophie (von corpusculum, das Körperchen) ist ebensoviel als Atomistik (s. d. W.), weil man die Atomen auch kleinste Körperchen (corpuscula minima) genannt hat.

Correct (von corrigere, berichtigen, verbessern) ist richtig, Correctheit also Richtigkeit. Es kommt aber bei der nähern Bestimmung dieses Begriffs darauf an, in welcher Beziehung etwas correct genannt wird. Wenn z. B. eine Rede oder Schrift den Regeln der Sprache angemessen ist, so hat sie grammatische Correctheit; wenn sie den Regeln des Denkens entspricht, logische; wenn sie den Regeln der Kunst oder den Forderungen des Geschmacks nicht widerspricht, ästhetische. Die letztere kann dann wieder nach den verschiedenen Kunstkreisen in die musikalische, poetische, plastische, graphische, architektonische, dramatische u. eingetheilt werden. Es ist aber die Correctheit mehr etwas Negatives als Positives, indem sie hauptsächlich in der Vermeidung von Fehlern besteht, die aus Unkenntniß oder Unachtsamkeit sonst leicht begangen werden. Da bei dem ersten Entwurfe großer Werke Fehler dieser Art kaum zu vermeiden sind, so soll eben der nachbessernde Fleiß solche Fehler entfernen und dadurch das Werk correct machen. Darum verlangte Horaz vom Dichter, sein Werk neun Jahre für sich zu behalten (nonum prematur in annum). Man soll indes auch nicht zu lange und zu viel corrigiren. Denn dadurch werden oft die ursprünglichen Schönheiten der ersten begeisterten Hervorbringung zerstört oder verwischt, und besonders jene anmuthige Nachlässigkeit (grata negligentia), welche dem Kunstwerke den Schein der Natürlichkeit giebt. An die Stelle dieser Natürlichkeit tritt dann oft eine gewisse Peinlichkeit, Steifheit, Gezwungenheit, welche dem Kenner großes Mißfallen erregt.

Correctiv heißt alles, was ein Mittel der Berichtigung oder Verbesserung ist. Daher giebt es sowohl körperliche als geistige Corrective. Zuweilen werden aber auch Zwangsmittel, die zunächst auf den Körper wirken, als geistige Corrective gebraucht. Von der Art sind die Züchtigungen der Kinder und die Strafen der Verbrecher. Sie müssen aber mit Vorsicht und Mäßigung gebraucht werden, damit sie nicht das Gegentheil wirken oder gar die Gerechtigkeit verletzen. Das Correctiv des Irrthums ist die Wahrheit oder vielmehr die freie Gedankenmittheilung, wodurch der Irrthum am kräftigsten bekämpft wird. Andre Corrective (wie Censur, Presszwang, Bücherverbote u.) verschlimmern nur das Uebel, wie manche Arzneien die Krankheit verschlimmern.



**Correlation** (von eum, mit, und referre, beziehn) ist Mitbeziehung oder Doppelbeziehung. S. Bezognes und Mitbezognes. Die juristische Bedeutung von Relation und Correlation gehört nicht hieher, ob sie gleich mit jener logischen Doppelbeziehung in Verbindung steht.

**Costum** (vom ital. costuma, Gewohnheit, Sitte, Gebrauch, also nicht Costüm, wie Manche nach dem franz. coutume, sprechen und schreiben) ist das Uebliche oder Gebräuchliche in allen zum menschlichen Leben gehörigen Dingen. Da dieß nach Ort und Zeit und andern Umständen sehr veränderlich ist, so hat jedes Zeitalter, jedes Land, auch wohl jedes Ländchen, und jeder Stand sein eignes Costum, obgleich in unsern Zeiten für die höhern Stände der christlichen Gesellschaft das französische Costum fast überall das herrschende geworden. Eben dieses Costum schien sich auch eine Zeit lang auf den Gebieten der bildenden und theatralischen Künste der Herrschaft bemächtigen zu wollen. Griechische und römische Helden oder Staatsmänner, so wie auch Frauen, traten in französischer Kleidung, wohl gar mit Allongenperücken und Reifstöcken, auf die Bühne; und die Ausstattungen oder Umgebungen der Bühne waren auch nach demselben Costume zugeschnitten. Daß dieß ein offener Uebelstand sei, bedarf keines Beweises, da man jetzt überall darauf bedacht ist, die störende Einwirkung desselben zu beseitigen und das Costum in allen Beziehungen zu beobachten. Indessen ist man doch auch wohl hierin etwas zu weit gegangen. Es heißt zwar, der Gebrauch sei ein Tyrann: man soll sich aber doch nicht von ihm so tyrannisiren lassen, daß dabei jede andre Rücksicht bei Seite gesetzt werde. Ein unanständiges oder häßliches Costum kann einem gebildeten Geschmacke nicht zusagen, wie treu es auch sonst sein möchte. Es muß also wenigstens so modificirt werden, daß es weder den sittlichen Anstand verlege noch durch seine Widerslichkeit den Geschmack beleidige. Auch werden Verletzungen des Costums dann erlaubt sein, wenn es darauf ankommt, den Eindruck des Lächerlichen hervorzubringen oder zu verstärken. So würd' es in einer Posse, deren Stoff aus der römischen Geschichte entlehnt wäre, nicht unerlaubt sein, die römischen Senatoren mit Haarbeuteln, Klapphüten und kleinen Staatsdegen, und die römischen Soldaten mit langen Zöpfen, steifen Stiefeln und langen Carabinern auftreten zu lassen. Auch der ernsthafteste Zuschauer würd' dabei das Lächeln kaum lassen können.

**Cousin** (Victor) Prof. der Philos. zu Paris, obwohl jetzt als verdächtig des Liberalismus außer Wirksamkeit gesetzt, indem er keine öffentliche Vorlesungen halten darf, so wie er auch eine Zeit lang in Berlin wegen angeblicher demagogischer Umtriebe verhaftet war, jedoch ehrenvoll freigesprochen wurde. Er gehört zu den

wenigen französischen Philosophen unsrer Zeit, die sich auch mit der deutschen Philos. bekannt gemacht haben und deren Studium auf ihren vaterländischen Boden zu verpflanzen suchen. S. Dess. *Fragmens philosophiques*. Par. 1826. 8. Auch hat er sich durch eine französ. Uebers. des Plato und durch Herausgabe der Werke von Proclus und Cartes, um die Gesch. der Philos. verdient gemacht.

Howard (William) ein britischer philos. Arzt des 17. u. 18. Jh., der sich durch mehre von 1702—1707 herausgegebne Schriften, besonders durch *s. Cogitationes de anima*, ausgezeichnet hat. In die Fußtapfen von Hobbes tretend, bestritt er den psychol. Immaterialismus der Cartesianer, erklärte das Seelenwesen für einerlei mit der Lebenskraft des Körpers und wollte dasselbe auf ein feines feuerartiges Princip zurückführen. Darum erlöste auch die Seele im Tode mit dem Körper; jedoch könne man nach der Lehre der positiven Religion eine Wiederbelebung des Menschen oder eine Auferstehung annehmen. Er gerieth darüber in heftige Streitigkeiten mit Turner, Brughton u. A., wobei auf beiden Seiten eine Menge unerweislicher Behauptungen aufgestellt wurden, ohne ein festes Resultat zu gewinnen.

Cramer (Joh. Ulr. Febr. von) geb. 1706 zu Ulm, studirte zu Marburg unter Wolf's Anleitung Philosophie, auch Rechtswissenschaft, ward hernach Professor daselbst, dann Kammergerichts-Professor zu Weplar und als solcher vom K. Karl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Er starb 1772. Hier geschieht seiner bloß Erwähnung als eines eifrigen Vertheidigers der leibniz-wolffischen Philos., die er auch auf die Rechtswissenschaft anzuwenden suchte. S. Dess. *Usus philos. wolfianae in jure*. Marb. XIII. Specc. 1740. 4. — *Opuscula*. Marb. IV Voll. 1742. 8.

Crass oder Fraß (von *crassus*, dick) bedeutet in wissenschaftlicher Hinsicht soviel als roh oder grob. Daher nennt man auch wohl die Unwissenheit so (eine *crasse Ignoranz*), wenn jemand von solchen Dingen keine Kenntniß hat, die fast allgemein bekannt sind und auch jedem, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, bekannt sein sollten. — Die Schreibart *grass* kommt wohl aus dem Französischen her, wo *gras*, *sse*, fett bedeutet, indem dick und fett verwandte Begriffe sind. Daher nennt auch der Lateiner einen dummen, trägen, schwer begreifenden Kopf *pingue ingenium*, und sagt, es sei etwas *crassa* oder *pingui Minerva* gearbeitet, wenn es roh, grob, ungeschickt gemacht ist. Eine *crasse* Philosophie kann es also eigentlich nicht geben, ob es gleich fog. Philosophen giebt, die man nicht mit Unrecht so bezeichnen könnte.

Creatianer (von *creare*, schaffen, oder *creatio*, Schöpfung) ist der Name derjenigen Psychologen, welche die Seelen unmittelbar

von Gott geschaffen werden lassen, entweder gleich bei der ursprünglichen Hervorbringung der Dinge oder bei der zeitlichen Erzeugung des Körpers, dem die Seele als Werkzeug dienen soll. Das Eine ist so unerweislich als das Andre. — Zuweilen werden auch im weitern Sinne alle diejenigen, welche eine Schöpfung der Welt durch Gott annehmen, Creatianer genannt. S. Schöpfung.

Creatur (von demselben) ist eigentlich jedes Geschöpf oder von Gott Erschaffene. Man nimmt aber jenen Ausdruck noch in einer engern und dann meist verächtlichen oder doch minder guten Bedeutung, wie wenn man einen Menschen eine Creatur von einem andern (vornehmern oder mächtigern) Menschen nennt, der jenen gleichsam aus dem Nichts hervorgezogen oder zu Etwas gemacht hat. Solcher Creaturen giebt es freilich überall in der Menschenwelt, und Manche von ihnen machen sich auch recht breit; ja sie werden wohl gar wieder Creatoren von andern Creaturen, die noch schlechter als sie selbst sind. — Unter der leidenden oder seufzenden Creatur versteht man gewöhnlich die lebenden und empfindenden Geschöpfe der Erde, weil sie mancherlei Uebel zu erdulden haben, vornehmlich aber die Menschenwelt, die, nicht zufrieden mit jenen natürlichen Uebeln, aus Thorheit und Unsittlichkeit noch eine Menge von künstlichen Uebeln hinzufügt und, wenn sie nun über diese Leiden seufzet, wohl gar so vermessen ist, ihren Schöpfer deshalb anzuklagen, während sie doch nur über sich selbst klagen sollte. Vergl. Theodicee.

Credibilität s. Credulität.

Credit (von credere, glauben) ist nichts andres als der gute Glaube, den Andre in Bezug auf uns haben, oder das Vertrauen, das sie auf uns setzen. Darum heißt auch der Darleiher als Creditgeber ein Gläubiger (creditor). Der Credit überhaupt ist ganz unentbehrlich zum Wechselverkehre der Menschen in der Gesellschaft. Man kann nichts ohne denselben ausrichten. Es kann sich aber der Credit beziehn 1. auf das Innere unsrer Persönlichkeit — auf unsre Einsicht, Geschicklichkeit, Ehrlichkeit, Treue u. 2. auf das Aeußere unsrer Persönlichkeit — auf unser Vermögen (im engern Sinne), unsern Stand, Rang und Einfluß in der Gesellschaft, unsre Freunde und Verwandte u. Sonach kann man auch den Credit selbst in den innern und äußern eintheilen. Jener ist die eigentliche Grundlage von diesem. Denn wenn man zu einem Menschen gar kein Vertrauen in Bezug auf das Innere seiner Persönlichkeit hat, so wird man es auch schwerlich in Bezug auf das Aeußere haben, dessen Gebrauch von jenem großentheils abhängt. Wenn daher jemand (sei es eine physische oder eine moralische Person, ein Einzeler oder der ganze Staat) eine Anleihe zu irgend einem Zwecke machen will, so fragt man immer zuerst:

Wird er seine Verbindlichkeiten (Bezahlung der Zinsen und Rückzahlung des Capitals) erfüllen wollen und können? Fällt nun die Antwort bejahend aus, so hat der Anleiher Credit, und die Anleihe wird leicht zu Stande kommen. Fällt sie verneinend aus, so fehlt es am Credite, und die Anleihe wird entweder gar nicht oder nur unter sehr lästigen Bedingungen zu Stande kommen, welche aber in der Regel den Credit noch mehr zerstören. Indessen läßt sich über solche Dinge natürlich nur mit Wahrscheinlichkeit urtheilen. Und da die Wahrscheinlichkeit unendlich vieler Abstufungen fähig ist, so ist der Credit selbst etwas sehr Schwankendes, bald steigend, bald fallend; wovon eben. auch das Steigern und Fallen aller Creditpapiere (Papiergeld, Staatspapiere, Banknoten, Wechsel u.) abhängt, wenn sie als Waare in den Verkehr oder, wie man sagt, in den Cours gebracht werden. — Die Schmälerung des Credits eines Menschen durch Verleumdungen ist eine Beleidigung, für welche auch Entschädigung gefordert werden darf. S. Verleumdung und Entschädigung.

**Credo, quia absurdum est** — ich glaube, weil es ungereimt ist — ist, philosophisch betrachtet, selbst eine höchst ungereimte Maxime, ungeachtet sie das Ansehn eines auch als Philosoph gerühmten Kirchenvaters (Augustin's) vor sich hat. Denn wenn man auch bestimmt werden könnte, etwas Ungereimtes zu glauben, so könnte doch der Bestimmungsgrund zum Glauben nicht in der Ungereimtheit selbst liegen, wie jene Maxime sagt, sondern etwa nur in einer äußern Autorität. Allein es kann auch keine Autorität in der Welt uns vernünftiger Weise zum Glauben des Ungereimten bestimmen; denn es ist schon unvernünftig, einem vernünftigen Wesen so etwas zuzumuthen. Was wirklich ungereimt ist, widerspricht entweder sich selbst oder andern ausgemachten Wahrheiten; und das kann niemand wirklich für wahr halten, also auch nicht wahrhaft glauben. Er sagt es dann bloß nach, weil er etwa so roh und im Denken ungelübt ist, daß er die Ungereimtheit noch nicht erkannt hat. Indessen kann es wohl Dinge geben, die den Schein der Ungereimtheit an sich tragen, ohne es wirklich zu sein. Es muß also dann erst die Prüfung vorausgehen, ob etwas wirklich ungereimt sei. S. ungereimt.

**Credulität** (von *credulus*, leichtgläubig) ist eigentlich Leichtgläubigkeit, ein (besonders bei Kindern, aber auch bei vielen ungebildeten oder trägen Erwachsenen herrschender) Hang zum Glauben, ohne nach Gründen zu fragen, woraus dann blinder Glaube entsteht. S. blind. Zuweilen versteht man aber unter Credulität auch die Glaublichkeit (*credibilitas*) oder die Wahrscheinlichkeit (*probabilitas*) einer Sache. Daher wird ein Schwur, der sich darauf bezieht, auch ein Credulitäts eid (*juramentum*

de erodulitate) genannt. Daß solche Erde wenig bedeuten, versteht sich von selbst; denn wie leicht kann man sich in dem irren, was glaublich oder wahrscheinlich sein soll! Ein darauf begründetes Urtheil bleibt daher allemal sehr unsicher.

Cremonini s. Cäsar Cremoninus.

Crescens aus Megalopolis in Arkadien, ein cynischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch., der keinen vortheilhaften Ruf hinterlassen, sich auch um die Wissenschaft gar nicht verdient gemacht hat. Er soll vornehmlich Antonin, den kaiserlichen Philosophen, durch Verleumdungen Justin's, des Märtyrers, verleitet haben, diesen hinrichten zu lassen, da jener Kaiser wegen seiner menschenfreundlichen Denkart sonst nicht zur Christenverfolgung geneigt war.

Creuz (Frdr. Casim. Karl von) geb. 1724 zu Homburg vor der Höhe und gest. 1770 als Reichshofrath u. hessenhomburg. Geh. Rath. Er hat sich als Philosoph bloß durch eine psychologische Schrift bekannt gemacht, worin er die Annahme, daß die Seele eine einfache Substanz sei, als ungültig verwarf, weil sich das nicht einmal denken lasse. Dagegen erklärt er die Seele für ein Mittel Ding zwischen einfacher und zusammengesetzter Substanz, indem sie aus Theilen bestehe, die zwar außer, aber nicht ohne einander bestehen könnten. S. Dess. Verf. üb. die Seele. Frkf. u. Lpz. 1753. 2 Thele. 8. Er fand aber bald einen Gegner an Christ. Heur. Hase in Dess. Disp. de anima humana non medii generis inter simplices et compositas substantias. Jena, 1756. 4. Es läßt sich auch in der That bei einem solchen Mittel Dinge gar nichts Bestimmtes denken.

Creuzer (Chsto. Andr. Leonh.) geb. 1768 zu Marburg, eine Zeit lang auch Privatlehrer daselbst, später Prediger, hat sich durch folgende philoss. Schriften bekannt gemacht: Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens mit Hinsicht auf die neuesten Theorien üb. dieselbe. Gießen, 1793. 8. — Leibnitii doctrina de mundo optimo sub examen vocatur denuo. Lpz. 1796 (5). 8. — Berühmter als jener ist geworden:

Creuzer (Geo. Frdr.) Bruder des Vorigen, geb. 1771 zu Marburg, auch einige Zeit Privatlehrer, dann Professor daselbst, jetzt Prof. und Hofst. zu Heilberg. Er hat sich aber, nächst der Philologie, mehr um die Gesch. und Lit. der Philos., als um die Wissenschaft selbst, verdient gemacht. Hierauf beziehen sich mehre Abhandl. in den von Ham und Daub herausgegebenen Studien. Frkf. u. Heidelb. 1806. 10. 6 Bde. 8. — Progr. in quo philosophorum vet. loci de providentia div. itemque de fato emendantur, explicantur. Heidelb. 1806. 4. — Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. Lpz. u. Darmst. 1810—2. 4 Bde. X. 2. 1819—21. 5 Bde. 8. Enthält viele

Beiträge zur ältesten Gesch. der Philos., ist aber mit der Antisymbolik von Bos (Stuttg. 1824—6. 2 Thle. 8.) und Hermann's Brief an Er. üb. das Wesen und die Behandlung der Mythol. (Lpz. 1819. 8.) sorgfältig zu vergleichen, um nicht durch allzukühne und willkürliche Hypothesen irreführet zu werden. — Auch hat dieser Er. um die Schriften der Neuplatoniker Plotin u. Proclus (s. diese Namen) sich verdient gemacht.

Erichton s. Charlatanismus.

Criminal (von crimen, das Verbrechen) heißt alles, was auf Verbrechen und deren Bestrafung Bezug hat, wie Criminal-Gericht, Gesetz, Justiz, Recht, Untersuchung ic. als Gegensatz von Civil-Gericht ic. Daher wird es auch für peinlich oder pönal (von poena, Pein, Strafe) gesetzt. S. Strafe. Auch vergl. Zacharia's Anfangsgründe des philos. Criminalrechts. Lpz. 1805. 8. — Bauer's Grundlinien des philos. Criminalrechts. Gtbt. 1825. 8.

Crocodilinus scil. syllogismus, der Krokodilschluß — eine betrügerische Art zu schließen, bei der man voraussetzte, daß ein Krokodil einer Mutter ihr Kind geraubt hatte und von der Mutter gebeten wurde, ihr das Kind zurückzugeben, das Krokodil aber versprach, die Bitte zu erfüllen, wenn die Mutter die Wahrheit sagte. „Ach!“ sagte die Mutter, „Du wirst mir es doch nicht zurückgeben.“ Hierauf schloß das Krokodil so: „Entweder hast du so eben die Wahrheit gesagt oder nicht. Hast du sie gesagt, so darf ich dir das Kind nicht zurückgeben; sonst würde deine Rede unwahr werden. Hast du sie aber nicht gesagt, so kann ich dir das Kind auch nicht zurückgeben; denn du hast die Bedingung des Versprechens nicht erfüllt.“ Der Schluß ist also dilemmatisch. S. Dilemma. Er hat aber den Fehler, daß die Bedingung des Versprechens, worauf sich der Schluß bezog, nach dem Belieben des Krokodils gedreht werden konnte. Denn wenn die Mutter gesagt hätte, daß es das Kind zurückgeben würde, so konnte das Krokodil sagen, das eben sei nicht wahr und folglich auch die Bedingung des Versprechens nicht erfüllt. Statt Crocodilinus sagen Manche auch Crocodilina, wo quaestio, die Frage, hinzu zu denken, indem das Krokodil zuerst gefragt habe: „Werd' ich dir dein Kind wiedergeben?“ Es hat übrigens dieser Schluß viel Aehnlichkeit mit dem, wodurch Euathlus seinen Lehrer Protagoras (s. d. W.) um das ausbedungene Honorar betrog.

Cromaziano (Agatopisto) s. Buonafede.

Croufaz (Jean Pierre de C.) geb. 1663 und gest. 1748, war erst Prof. der Philos. und Math. zu Lausanne, dann zu Göttingen, zuletzt schwedischer Legationsrath und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Hessenkassel. Er gehört zu den vorzüg-

lichsten eklektischen Philosophen seiner Zeit, so wie zu den scharfsinnigsten Gegnern der leibniz-wolffischen Philosophie, die er besonders von Seiten der Monadologie und der prästabiliten Harmonie — freilich ihre schwächsten Seiten — angriff. Man hat von ihm ein ausführliches Werk über die Logik, welches zwar dieser Wissenschaft viel psychologische und metaphysische (nicht dahin gehörige) Untersuchungen einmischt, aber doch immer noch brauchbar ist: *La logique ou système des réflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissances* (Ed. III. Amst. 1725. 4 Bde. 8. Lat. u. abgek. Genf, 1724. 2 Bde. 8.) womit zu verbinden: *Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Mr. Wolff* (Genf, 1744. 8.) indem Cr. hierin nicht bloß die woff. Log., sondern zugleich die leibniz-wolf. Philosophie überhaupt kritisirte. Wie er hier den Dogmatismus bekämpfte, so bekämpfte er auch, wiewohl mit minderm Glück, den Skepticismus in dem Werke: *Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne* (Haag, 1733. Fol. Auszug in Formey's Buch: *Le triomphe de l'évidence*. Berl. 1756. 2 Bde. 8. Deutsch: Prüfung der Secte, die an allem zweifelt. Göt. 1751. 8.) worin zuerst der Skept. überhaupt dargestellt und geprüft, dann der Skept. des Sextus, und zuletzt Bayle's Skept. gewürdigt wird, dieser jedoch mit großer Bitterkeit, indem die Vorwürfe des Atheismus und Immoralismus nicht gespart werden. Ein andres Werk über den menschlichen Geist ist wieder vornehmlich gegen die prästabiliten Harmonie und deren Vertheidiger (Wolff u. Bülfinger) gerichtet: *De l'esprit humain, substance différente du corps, active, libre, immortelle* (Basel, 1741. 4. in Briefform, als Ausführung einer frühern kl. Schr. *de mente humana*. Gron. 1726. 4.) worin Cr. hartnäckig will, daß nicht nur die Vernunft jene Wahrheiten für Auslegung der Seele beweisen könne, sondern daß auch die Offenbarung sie außer allen Zweifel setze. Außerdem schrieb er noch: *Traité du beau*. Amst. 1712. X. 2. 1724. 2 Bde. 12. — *Traité de l'éducation des enfans*. Haag, 1722. 2 Bde. 12. — *Réflexions sur l'ouvrage intitulé: La belle Wolfiennette*. Amst. 1743. 8. — Desgl. eine Kritik des Gedichts von Pope über den Menschen, worin er wieder gegen Leibniz polemisirte, der aber einen Vertheidiger gegen Cr. an Wattel fand in *Duff. Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essay sur l'homme de Mr. Pope*. Leiden, 1741. 8.

Crusius (Chsti. Aug.) geb. 1712 (od. 15?) zu Leune bei Merseburg und gest. 1775 (od. 76?) als Prof. der Philos. und Theol. zu Leipzig. Da er sich hier unter Rüdiger, einem Gegner der leibniz-wolffischen Philosophie, gebildet hatte, so bestritt er die

selbe gleichfalls, und zwar um so mehr, da sie ihm unverträglich mit seiner theologischen Orthodoxie schien. Er wollte daher ein neues, streng orthodoxes, philosophisches System begründen, verfehlte aber das Ziel, weil sein Scharfsinn in Grübeln und seine Frömmigkeit in Mysticismus ausartete. Die Philosophie betrachtet er als einen Inbegriff solcher Vernunftwahrheiten, deren Objecte beständig fort dauern, und zerfällt sie in Logik, Metaphysik und Disciplinarphilosophie, weil ihm die wolffische Zerfällung derselben in eine theoret. und prakt. Philos. mißfiel, ungeachtet doch seine Log. und Metaph. nichts anders als theoret., und seine Disciplinarphilos. nichts anders als prakt. Philos. war. Auch in andern Punkten waren seine Abweichungen nicht von Belang. Anstatt des Grundsatzes des Widerspruchs stellt er einen Grundsatz der Gedentbarkeit auf, welcher außer jenem auch den Grundsatz des Nichtzutrennenden und Nichtverbindenden in sich fassen sollte. Den Grundsatz des zureichenden Grundes aber wollte er durch Unterscheidung der Existential- und der Causalsache nur auf letztere beschränkt wissen. Die Gewissheit der menschlichen Erkenntniß leitet er ab zunächst aus einem innern Zwange und einer Neigung des Verstandes, zuletzt aus der Wahrhaftigkeit Gottes. Eben so betrachtet er den freien Willen Gottes als den letzten Grund aller sittlichen Verbindlichkeit. Der Seele legt er mehre Grundkräfte bei und eine fast eben so unbedingte Freiheit als Gott, so daß er dem leibniz-wolffischen Determinismus einen absoluten Indeterminismus oder Aequilibrismus entgegensetzte. Mit diesen philosophischen Ansichten sucht er nun sein theologisches System auf das Innigste zu verschmelzen, fand auch Beifall damit bei vielen seiner Zeitgenossen, brachte aber doch keine gründliche Reform weder der Philos. noch der Theol. zu Stande. Seine philosophischen Hauptschriften sind: Weg zur Gewissheit u. Zuverlässigkeit der menschl. Erk. Lpz. 1747. 8. N. 2. 1762. — Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Ebd. 1745. 8. N. 3. 1766. — Anweisung vernünftig zu leben. Ebd. 1767. 8. — Ausführl. Abh. von dem rechten Gebrauche u. der Einschränkung des sog. Satzes vom zureichenden od. besser determinirenden Grunde. N. N. Ebd. 1766. 8. (Entstand aus 2 frühern latt. Abh. de usu et limitibus rat. suffie. u. de summis rationis principii). Vergl. Büstmann.

Gudworth (Ralph, Radulph od. Rudolph) geb. 1617 zu Alder in der engl. Grafschaft Somerset, studirte zu Cambridge, wo er auch seit 1639 mit großem Beifalle Philos. und Theol. lehrte, und 1688 starb. Er ordnete, wie sein Landsmann und Zeitgenosse, Gale, dem er aber geistig überlegen war, die Philosophie der Theologie unter. Die Offenbarung war ihm nämlich die letzte Quelle aller Erkenntniß, aus welcher auch die morgenländischen Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 30



und griechischen Weisen insgesammt geschöpft hätten, insbesondere Plato. Daher neigt er sich vorzüglich zur platon. Philos. hin, die er aber mehr im alexandrinischen oder neuplatonischen Geiste auslegte. Dabei war dann sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den positiven Religionsglauben, wie er denselben aufgefaßt hatte, gegen die Angriffe der Materialisten und Atheisten zu vertheidigen, mithin die Unsterblichkeit der Seele, das Dasein Gottes, die Schöpfung aus Nichts u. förmlich zu beweisen. S. Dess. Schrift: *The true intellectual system of the universe, wherein all the reason and philosophy of atheism is confuted and its impossibility demonstrated.* Lond. 1678. Fol. A. 2. 1743. 2 Bde. 4. lat. von Mosheim: *Systema intellectuale hujus universi etc.* Jena, 1733. Fol. A. 2. Leiden, 1773. 2 Bde. 4. Diese Uebers. ist wegen der Unvollst. und Suff. von M. besser als das Original. Auch enthält sie eine Biographie G.'s, nebst Dess. kleinern Schriften, worunter sich auch die befindet, welche 1731 zu London unt. d. Tit. erschien: *Treatise concerning eternal and immutable morality.*

Cusaeleer od. Kufaeleer (Abrah.) — Jude von Geburt? — einer von den frühesten Anhängern Spinoza's im 17. Jh. Er erläuterte und vertheidigte dessen System in folgenden 2 Schriften, die aber zusammen ein Ganzes bilden: *Specimen artis ratiocinandi naturalis et artificialis ad pantosophiae principia manu-ducens.* Hamb. (Amst.) 1684. *Principiorum pantosophiae P. II. et III.* Ibid. eod. Der Hauptgedanke ist, daß die Substanz der Welt von Ewigkeit her in Gott enthalten gewesen, und auch in alle Ewigkeit enthalten sein werde. S. Pantheismus u. Pantosophie.

*Cui amici, nullus amicus* — Wer viel Freunde hat, hat keinen (nämlich echten) — s. Alterweltsfreund.

*Cujus regio, ejus religio* — Wer das Land beherrscht, beherrscht auch die Religion — ist ein ganz falscher juridischer Grundsatz. Denn die Religion ist eine freie Gewissens- oder Glaubenssache, über welche kein Mensch, also auch kein Herrscher, gebieten kann. S. Religion und Kirche, nebst Kirchenrecht.

*Culmination* (von *culmen*, der Gipfel, daher *culminare*, erhöhen) ist eigentlich ein astronomischer Ausdruck, wodurch man den scheinbaren Stand eines Gestirnes über dem Horizonte andeutet. Man sagt nämlich, ein Gestirn *culminire* oder habe seinen *Culminationspunct* erreicht, wenn es durch den *Mittagskreis* eines Ortes geht, weil es dann am höchsten über dem Horizonte dieses Ortes steht und nachher sich wieder abwärts neigt. So sagt man nun auch von Menschen, Völkern, Religionsgesellschaften u., daß sie *culminiren* oder ihren *Culminationspunct* erreicht haben, wenn sie in der höchsten Blüthe ihrer Jahre,

ihrer Macht, ihres Ansehns oder Ruhms stehen. Gewöhnlich bauert dieser Zeitpunkt nicht lange, weil Vergänglichkeit das Loos der Menschheit und aller irdischen Dinge ist. Dasselbe Schicksal haben daher auch alle philosophische Systeme und Schulen gehabt, und werden es immerfort haben, so wenig auch deren Urheber daran glauben mögen.

**Culpabilität** (von *culpa*, die Schuld) kann sowohl die bloß rechtliche als die höhere sittliche Verschuldung bezeichnen; gewöhnlich denkt man dabei nur an jene. S. Schuld und den folg. Art.

**Culpos** heißt eine Beleidigung (*injuria mere culposa*) oder ungesichtlich, wenn sie nicht aus böser Absicht, sondern aus einem Versehen hervorging, das aber doch mit einer gewissen Verschuldung (*culpa*) verknüpft war. Da diese größer oder geringer sein kann, so hat man drei Hauptgrade der rechtlichen Verschuldung unter den Titeln der schweren, leichten und sehr leichten (*culpa lata s. gravis, levis et levissima*) unterschieden, und diesem Unterschiede zufolge auch drei Arten von culposen Beleidigungen angenommen, je nachdem dabei ein grobes oder ein mäßiges oder ein geringes Versehen stattfand, oder je nachdem es jemand an aller oder nur an der gewöhnlichen oder gar nur an einer außerordentlichen Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit und die möglichen Folgen seiner Handlung fehlen ließ. So würde der, welcher im Scherze mit einem geladenen Gewehre auf jemanden zielte und ihn unversehens tödtete, weil der Hahn nicht fest in der Ruhe stand, eine schwere Verschuldung auf sich geladen haben; eine leichtere hingegen der, welcher nur überhaupt ein solches Gewehr unvorsichtig in Gegenwart anderer Personen behandelte, ohne es eben auf jemanden zu halten; eine sehr leichte endlich der, welcher ein solches Gewehr nicht am gehörigen Orte aufhob, so daß es einem Kinde in die Hand fiel, welches damit Schaden anrichtete. Es ist jedoch offenbar, daß auf diese Art keine erschöpfende Bestimmung der Culpabilität widerrechtlicher Handlungen oder der dabei stattfindenden rechtlichen Verschuldung möglich ist, weil alle Gradualunterschiede eine unbestimmbare Menge von Zwischenbestimmungen zulassen. Das richterliche Ermessen wird also immer in jedem einzelnen Falle Spielraum genug behalten. Vergl. übrigens *dolos*.

**Cultur** (von *colere*, bebauen, bilden) wird sowohl von der Bebauung oder Bearbeitung des Bodens (Cultur der Felder, Wiesen, Wälder, auch ganzer Länder) als von der Entwicklung oder Ausbildung des innern und äußern Menschen (Cultur des Geistes und des Körpers) gebraucht. S. Bildung.

**Cultus** oder abgekürzt **Cult** (vom vorigen in der Bedeutung verehren) wird von der Gottesverehrung (*cultus divinus*),

insonderheit der öffentlichen oder kirchlichen, gebraucht. Ein Minister des Cultus bedeutet aber nicht so wohl einen Kirchendiener, als einen Staatsdiener, der das Kirchenwesen beaufsichtigt und besorgt. S. Gottesverehrung und Minister.

Cumberland (Richard) geb. 1632 u. gest. 1719, ein Gegner von Hobbes, dessen Philosophie er in folg. Werke bestritt: *De legibus naturae disquisitio philos.*, in qua elementa philosophiae hobbesianae cum moralis tum civilis considerantur et refutantur. Lond. 1672. 4. Franz. mit Anmerk. von Barbeyrac. Amst. 1744. 4. Der Verf. nahm darin das moralische Wohlwollen gegen alle Menschen und selbst gegen Gott als Princip der sittlichen Handlungen an, indem er zu beweisen suchte, daß es nicht bloß der Grund aller Pflichten, sondern auch zugleich die Quelle der höchsten Glückseligkeit sei. Er gehöret also zu denjenigen Moralphilosophen, die man moralische Sensualisten nennt und deren es vorzüglich in England und Schottland sehr viele gegeben hat. S. Sensualismus.

Cuper (Franz), ein Philosoph des 17. Jh., der gewöhnlich zu den versteckten Anhängern Spinoza's gerechnet wird, weil er den Spinozismus mit so schwachen Gründen anfocht, daß er ihn indirect zu vertheidigen schien. S. Dess. *Arcana atheismi revelata*. Rotterd. 1676. Er ward daher auch stark angegriffen von H. More in *Opp. philos.* T. I. p. 596 ss. und Jäger in *Diss.*: *Fr. Cuperus mala fide aut ad minimum frigide atheismum Spinozae oppugnans*. Lüb. 1720. 4. Er darf nicht mit Cooper Sr. v. Shaftesbury verwechselt werden.

Curs oder Cursus (von *courers*, laufen) ist der Lauf überhaupt. Doch werden diese beiden Ausdrücke, ungeachtet der erste nur durch Abkürzung des zweiten entstanden und zunächst aus dem Französischen (*cours*), der zweite aber aus dem Lateinischen selbst (*cursum*) genommen ist, in verschiedner Bedeutung gebraucht, der erste nämlich im Leben vom Umlaufe des Geldes (s. Geldcirculation) oder auch vom Laufe der Schiffe, der Posten u., der zweite aber in der Schule vom Vortrage eines wissenschaftlichen Ganzen, z. B. der Philosophie. Ein philosophischer Cursus ist also nichts anders als ein Vortrag, der alle zur Philosophie gehörigen Wissenschaften in ihrem natürlichen Zusammenhange und ihrer nothwendigen Aufeinanderfolge umfaßt, indem man bei einem solchen Vortrage gleichsam das ganze Gebiet der Wissenschaft durchläuft. Er steht also dem Vortrage einer einzelnen philosophischen Wissenschaft entgegen. Diese Bezeichnung ist an sich nicht zu tadeln; auch kann dabei mancher Gegenstand mit einer größern Ausführlichkeit behandelt werden. Da aber die Philosophie im Grunde nur Eine Wissenschaft ist und alle sog. philosophischen Wissen-

ten (s. dies. Art.) nur Theile von jener sind, die in einem nothwendigen Zusammenhange stehn und sich gegenseitig erläutern: so ist ein philof. Cursus allein geeignet, von der Philosophie eine richtige, deutliche und vollständige Kenntniß zu gewähren. Folglich sollte man auch beim Studium der Philosophie mittels akademischer Vorträge erst dann Vorlesungen über einzelne philosophische Wissenschaften hören, wenn man bereits durch einen philosophischen Cursus das Ganze überschauen gelernt hätte.

Cursorisch (vom vorigen) wird vom Lesen der Bücher gebraucht, wenn man sie nur flüchtig überliest. Das Gegentheil ist statarisch. S. Hören und Lesen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß auch ein philosophischer Vortrag sowohl cursorisch als statarisch sein könne, er mag übrigens das Ganze der Philof. oder nur einen Theil derselben betreffen. S. den vor. Art.

Cyniker, cynische Philosophie und Schule, Cynismus, oder Cyniker ic. von *κυν*, der Hund, benannt, weil man diese Philosophen wegen ihrer ans Unverschämte gedanzenden Dreistigkeit und Beißigkeit mit Hunden verglich — eine Vergleichung, die sie auch gar nicht verbat, in der sie vielmehr eine Ehre suchten, so daß sie selbst die zwischen ihnen und den Hunden statt findenden Aehnlichkeiten aufsuchten. Stifter dieser Schule war Antisthenes, welcher auch *ἄλοκων*, der einfache oder echte Hund, genannt wurde, wahrscheinlich (nicht wegen des einfachen Gewandes, das er trug, sondern) als Gegensatz von *ψευδοκων*, der unechte Hund, weil der Cynismus bald ausartete. Doch kann es auch sein, daß das Gymnasium Cynosarges (welches, auf der Ostseite von Athen außerhalb der Stadt gelegen und für halbbärtige Athenienser bestimmt, von Antisthenes, der selbst ein solcher Athenienser war, zum ersten Sitze dieser Schule erwähnt wurde) die nächste Veranlassung zu jener Benennung gab. Da dieses Gymnasium dem Herkules gewidmet war, der auch in der Nähe desselben eine Capelle hatte, so gab dieß wahrscheinlich auch Anlaß, daß die Cyniker sich gern mit jenem Helden, der so viel Arbeiten bestanden und so viel Ungeheuer bekämpft hatte, verglichen und ihn auch äußerlich nachahmten. In gewisser Hinsicht kann man diese Philosophen wohl mit den christlichen Bettelmönchen vergleichen. Es gab aber doch unter ihnen mehre ausgezeichnete Köpfe, wie Antisthenes selbst, Diogenes sein Schüler, Demonax u. A. Sie meinten es auch gut, betrachteten ihren Cynismus als den kürzesten Weg zur Tugend und Glückseligkeit, schabeten aber ihrer guten Absicht durch Uebertreibung; so wie sie auch der Philosophie und den Wissenschaften überhaupt wenig nützten, da sie alles auf das Praktische beschränkten. Späterhin gab es auch Cyniker, die ihre Schule durch wirklich schlechte Handlungen entehrten, so

daß dieselbe ganz in Verachtung gerieth, obgleich der echte Cynismus noch an Epiktet und Julian Lobredner fand. Von Schriften der Cyniker hat sich nichts erhalten. Vergl. außer den bereits unter Antisthenes angeführten Schriften: Richter (Geo. Gfr.) diss. de Cynicis. Leipzig, 1701. 4. — Meuschenii disp. de Cynicis. Kiel, 1703. 4. — Joecheri progr. de Cynicis nulla re teneri volentibus. Leipzig, 1743. 4. — Mentzii progr. de cynismo nec philosopho nec homine digno. Leipzig 1744. 4.

Cynofarges s. den vor. Art.

Cyrenaiker, cyrenaische Philosophie und Schule, oder Kyrenaiker u. so benannt von Cyrene oder Kyrene, einer Pflanzstadt der Spartaner im nördlichen Afrika, westlich von Aegypten, von welcher auch die ganze Landschaft Cyrenaica hieß. Hier war Aristipp (s. d. Art.) geboren, der eben diese Schule stiftete. Da sich dieselbe einer Moral hingab, welche durchaus hedonistisch war oder das Vergnügen als einziges und höchstes Gut anerkannte, so war es natürlich, daß die meisten Anhänger dieser Schule, wie Theodor, Euhemer u. A., auch atheistische Grundsätze hegten. Sie hielten jedoch überhaupt nicht viel von der Speculation, verwarfen daher den physischen Theil der Philosophie, Einige auch den logischen, als unnütz, und wollten sich bloß an den ethischen halten, in welchen sie jedoch wieder Manches aufnahmen, was die alten Philosophen sonst zur Physik und Logik rechneten. Sie waren also hierin weder recht einig noch durchaus consequent. (Sext. Emp. adv. mathemat. VII, 11. Diog. Laert. II, 92.) Die Schule hatte auch keinen langen Bestand, sondern löste sich nach und nach in die epikurische auf. S. Anniceris. Obgleich die Cyrenaiker ihre Philosophie auch schriftlich zu verbreiten suchten, so hat sich doch von den Schriften dieser Schule so wenig, als von denen der cynischen, irgend etwas erhalten.

Cyropädie oder Kyropädie (zusammengezogen aus *Κυρος παιδευ*, institutio Cyri) eine Schrift des Xenophon. S. d. Art.

Cythonas oder Kythonas (vollständig Saturninus Cythonas) ein späterer Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) in der Reihe der auf Menesidem folgenden Skeptiker gleich nach Sextus Empir. als dessen Schüler aufführt, von dem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er auch ein Arzt von der empirischen Schule war. Fälschlich macht Buhle in s. Lehrb. der Gesch. d. Philos. (B. 3. S. 299. u. 307.) aus Saturnin und Cythonas zwei Skeptiker. Eigentlich war der letzte Name nur ein Beiname, den Saturnin vielleicht von Cythäon oder Kythäon in Kreta als seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte bekommen. Denn im Griechischen heißt er *Σατυρινος ὁ Κυθηνας*.

## D.

**D** hat als einzelner Buchstabe keine besondre Bedeutung in der Philosophie, außer wenn eine gegebne Mehrheit von Merkmalen eines Gegenstandes oder auch von Begriffen, desgleichen von Bedingungen als Gliedern einer Reihe (A, B, C, D...) bezeichnet werden soll. Was es in der abgekürzten Formel: Q. E. D. bedeute, s. Q.

Dailly s. Kilty.

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria Frhr. von u. zu D.) geb. 1744 zu Herrnsheim bei Worms auf dem Stammhause des dalbergischen Geschlechts mannheimer Linie, seit 1787 Coadjutor von Mainz u. Worms, seit 1788 Coadj. von Constanz, auch Erzbisch. von Tarsus, seit 1799 Fürstbisch. von Constanz, seit 1802 Kurfürst und Erzkanzler des heil. röm. Reichs, seit 1806 Erzbisch. von Regensburg und Fürst Primas des rheinischen Bundes, auch souveräner Fürst und Herr von Regensburg, Aichaffenburg, Frankfurt a. M. und Wezlar, seit 1810 zum Großherzog von Frankfurt von Napoleon erhoben, welche Würde er aber bald darauf niederlegte; worauf er sich nach Regensburg zurückzog, einzig mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Die politische Wirksamkeit dieses Mannes und seine zweideutige Verbindung mit Napoleon übergehend, bemerken wir hier nur, daß er nicht bloß Liebhaber der Philosophie war, sondern auch nicht unglückliche Versuche machte, seine eignen philosophischen Ansichten von den wichtigsten Gegenständen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens in Schriften darzustellen. Dahin gehören: Beiträge zur allg. Naturlehre. Erf. 1773. 4. — Betrachtungen üb. das Universum. Ebend. 1777. 8. X. 6. 1819. — Gedanken von Bestimmung des moral. Werths. Erf. 1782. 4. — Vom Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst. Ebend. 1786. 4. — Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung u. künftige Entwicklung. Ebend. 1791. 4. — Von dem Bewusstsein als allg. Grunde der Weltweisheit. Ebend. 1793. 8. — Von dem Einflusse der Wiss. u. schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Ebend. 1793. 8. womit zu vergleichen Dess. Perikles (ob.) üb. den Einfluß der schönen Künste auf das öffentl. Glück. Regensb. 1806. 8. — Von Erhaltung der Staatsverfassungen. Erf. 1795. 4. — Auch finden sich viele kleinere Aufsätze von ihm in den Acta acad. scientt. Erford., im deut. Merk. u. im Mor-

genblatte. — Eine Lebensbeschreibung von ihm hat Aug. Krämer herausg. zu Regensb. 1817. 4., wovon in dems. J. die 2. sehr verm. Aufl. erschien. — Mit diesem D. sind nicht dessen 2 Brüder, Wolfgang Heribert (geb. 1749 gest. 1806) u. Joh. Frdr. Hugo (geb. 1760 gest. 1813) zu verwechseln, die zwar auch Etwas geschrieben haben, was sich aber mehr auf Literatur und Kunst, als auf Philosophie bezieht. Doch streifen des Letztern Betrachtungen üb. die leidende Kraft des Menschen (Mannh. 1786. 8.) — Blicke eines Tonkünstlers in die Musik der Geister (Erf. 1787. 8.) — Vom Erfinden und Bilden (Frankf. a. M. 1791. 8.) auch an das Gebiet dieser Wissenschaft, und offenbaren im Ganzen eine noch höhere Genialität, als die mehr popularphilosophischen Schriften seines durch Schicksale und Rang berühmter gewordenen Bruders.

Dalembert s. Klemberg.

Damascius von Damascus in Syrien (Damascius Damascenus s. Syrus), ein neuplatonischer Philosoph des 6. Jh. nach Ch. Er blüthete nämlich nach Einigen ums J. 510. nach Andern ums J. 550. Anfangs hört' er zu Alexandrien den Ammonius Hermia, dann besucht' er zu Athen die Schulen Marin's, Isidor's und Zenodot's, und lehrte endlich selbst zu Athen die neuplatonische Philosophie, war aber mit der Philosophie des Proclus nicht einverstanden. Daß er jedoch ein Stoiker gewesen, ist nicht erweislich. Sein Werk über die Principien (*ανοσιαι και ζωεις νεπι αφορων*) existirte bisher nur handschriftlich; doch hat Joh. Chph. Wolf (in seinen Anecd. gr. T. III. p. 195 ss.) einige Bruchstücke davon, und neuerlich Joh. Kopp das Ganze (Jreff. a. M. 1826. 8.) abdrucken lassen. Auch hat D. das Leben seines Lehrers Isidor beschrieben, welche Lebensbeschreibung aber nur ein Bruchstück von einem größern philosophisch-biographischen Werke zu sein scheint.

Damen = Philosophie s. Cavalier-Philosophie, auch Frauen.

Damian (Petrus Damianus) geb. 1006 zu Ravenna, mußte als Knabe seines Bruders Schweine hüten, erlangte aber durch Unterstützung und Unterweisung eben dieses Bruders, in Verbindung mit eignem Talente und Fleiße, so viel Kenntniß und Ruhm, daß ihn P. Nicolaus II. zum Bischof von Ostia und zum Cardinal ernannte. Da er aber die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern suchte, ward er diesen so verhasst, daß ihm P. Alexander II. eine strenge Buße auflegte und ihn ins Kloster verwies. Er starb im J. 1072. Seine philoss. Forschungen betrafen hauptsächlich Gott und dessen Eigenschaften, und unter diesen wieder die göttliche Allmacht, über welche man zu jener Zeit, wo auch über die Transsubstantiation viel gestritten wurde, die sonderbarsten Fragen

aufwarf, z. B. ob Gott das Geschehene ungeschehn machen, also auch eine H... wieder zur Jungfrau machen könne. D. bejahte diese Fragen und erklärte die gegenseitige Meinung sogar für gottestlästerlich. In Ansehung der Allgegenwart behauptete er, Gott sei überall ganz und erfülle insofern auch den Raum, habe aber dennoch keine Theile und erfülle insofern auch keinen Theil des Raums. In Ansehung der Allwissenheit meint' er, Gott erkenne alles (Vergangnes, Gegenwärtiges und Künftiges) mit einem Blicke, und dieser Blick sei trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gegenstände der göttlichen Erkenntniß, absolut einfach und deutlich u. s. w. S. Dess. Epist. de dei omnipotentia, in de la Bigne Append. bibl. SS. Patrum p. 486 ss.

Damis von Babylon oder Ninus ((Damis Babylonius), ein schwärmerischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., Schüler des Apollonius von Tyana, den er auch auf seinen Reisen begleitete und von dessen Leben, Thaten und Reisen er eine fabelhafte Erzählung herausgab, die aber verloren gegangen. Doch scheint sie der ältere Philostratus in seiner Lebensbeschreibung des Apollonius stark benutzt zu haben.

Damon und Pythias sind zwei Pythagoreer aus Syrakus, die sich aber nicht durch ihre Philosopheme, sondern durch ihre uneigennütige und aufopfernde Freundschaft — nach dem pythagorischen Grundsatz, daß Freunden alles, auch das Leben, gemein sei — ausgezeichnet haben. Durch Schiller's bekanntes Gedicht, die Freundschaft, ist diese Freundschaft auch poetisch verherrlicht und der nichtphilosophischen Welt bekannt geworden. Diog. Laert. (I, 40.) erwähnt auch einen Cyrenaiker, Namens Damon, als Verf. eines Werkes über die Philosophen, von dem aber nichts mehr übrig ist.

Dámon (*δαμων*, auch *δαμωνιον*, von *δαειν* oder *δαειν*, wissen) bedeutet eigentlich ein wissendes oder intelligentes Wesen überhaupt. Daher werden von den Alten auch die Götter Dámonen genannt, so wie Plato, um diese Götter von dem höchsten oder allein wahren Gotte zu unterscheiden, diesen den größten Dámon nennt. Dámonisch heißt daher oft geradezu soviel als göttlich. In der Regel aber versteht man unter Dámonen gewisse Genien als Mittelwesen zwischen Gott und Menschen; und so wird auch in Plato's Gastmahl von der Sprecherin Diotima das Dámonische ausdrücklich als das Mittlere zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen erklärt, um gleichsam die weite Kluft zwischen beidem auszufüllen. Man begnügte sich aber nicht mit diesem einfachen Gedanken, der sich wohl philosophisch rechtfertigen läßt. S. Geisterlehre. Im Oriente besonders, und dann auch in Griechenland und Italien, vertheilte man die Dámonen in einer



sogenannten Dämonologie oder Dämonenlehre weiter in gewisse Klassen, unterschieden durch die Grade ihrer Vollkommenheit und die Arten ihrer wundervollen Verrichtungen. Denn was man nicht begriff, erklärte man aus der Wirkbarkeit der Dämonen. Daß eine solche Wissenschaft nichts weiter als Hypothese oder Luftgebäude sei, versteht sich von selbst, da hier nur die Einbildungskraft aushelfen kann. Hierauf beruht auch der Unterschied zwischen Agathodämonen (von αγαθος, gut) und Kakodämonen (von κακος, böse). Sene sollen gute und wohlthätige Schutzgeister, diese böse und schädliche Plagegeister der Menschen sein. Zur ersten Klasse mußte auch der Dämon oder Genius des Sokrates gerechnet werden, wenn man darunter mehr verstehen wollte, als eine den S. bei ungewissen Angelegenheiten des Lebens warnende oder abmahrende Stimme, die unter den Begriff der Ahnung fällt. S. d. W. In der jüdisch-christlichen Mythologie hat sich daraus die Theorie von guten und bösen Engeln oder Engeln und Teufeln gebildet. S. diese Ausdrücke. Wegen des Ausdrucks dämonisch für besessen s. d. W.

Dämonologie s. den vor. Art. Auch vergl. Maximus von Tyrus, der, wie Plutarch und Apulejus, über den Dämon des Sokrates eigne Untersuchungen angestellt und dabei über Dämonen überhaupt mancherlei geträumt hat, wie in dem ihn betreffenden Artikel zu lesen ist.

Damophanes, ein akademischer Philosoph, der gewöhnlich zur zweiten oder mittlern (von Arkesilas gestifteten) Akademie gerechnet wird, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Daniel (Gabr.) ein Philosoph des 17. Jh., der als Gegner des Cartes in folgenden 2 Schriften auftrat: Voyage du monde de Des Cartes. Par. 1691. 12. Lat. Itor per mundum Cartesii. Amst. 1694. 12. Eine Art philosophisch-satyrischen Romans. — Nouvelles difficultes proposees par un Peripateticien. Amst. 1694. 12. Lat. Novae difficultates etc. Ibid. eod.

Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten ist allerdings eine Tugend. Denn da Wohlthaten Ausflüsse der Gütigkeit sind, so ist der Empfänger stets seinem Wohlthäter zum Danke verpflichtet, und zwar nicht bloß zum Dank sagen (gratias agere), sondern auch zum Dank wissen (gratias habere) und Dank erwidern (gratias referre), wenn sich dazu Gelegenheit findet. So wenig aber die Wohlthat zwingbar ist, so wenig ist es auch der Dank für die Wohlthat. Welches würde dadurch seinen Werth verlieren, und mehr noch der Dank als die Wohlthat. Ein edler Wohlthäter begehrt daher nicht einmal Dank; aber ein edler Empfänger der Wohlthat wird sich schon von selbst dazu gedrungen fühlen. Die Moralisten, welche keine Pflicht zum Danke anerkennen wollten, haben offenbar

Rechts- und Tugendpflicht verwechselt. Wie man sich übrigens dankbar beweisen solle, muß jedem selbst überlassen werden, da es von persönlichen Umständen und Verhältnissen abhängt. Wem es nach seinen besondern Umständen und Verhältnissen gar nicht möglich wäre, sich dankbar zu beweisen, der wäre natürlich auch nicht dazu verpflichtet; denn zum Unmöglichen giebt es keine Pflicht. Jener Fall wird aber auch selten eintreten — der gute Wille fehlt nur oft.

Dante (eigentl. Durante) Alighieri geb. 1265 zu Florenz, studirte ebendasselbst, zu Bologna und Padua Philosophie, später zu Paris auch Theologie, diente dem Staate als Krieger und Geschäftsträger, und bezauberte die Welt als Dichter. Die Leistungen desselben in letzter Hinsicht gehören nicht hieher. Doch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß er auch seinem dichterischen, in drei großen Partien Hölle, Fegeseuer u. Paradies mit kraftvoller Lebendigkeit darstellenden, mehr als 60 mal herausgegebenen, Hauptwerke — von ihm schlechtweg *commedia* genannt, von den entzückten Lesern aber *la divina*, wie er selbst *il divino*, auch *il teologo*, beigenahmt — hin und wieder neuplatonische Ideen eingewebt, oder vielmehr fast die ganze scholast. Philos. u. Theol. jener Zeit, die sich viel mit solchen Ideen beschäftigte und sie mit christlichen Religionsideen amalgamirte, in jenes Gedicht aufgenommen hat. Auch finden sich dergleichen in seinem *Convivio* (Gastmahl), welches man nicht unpassend eine Chrestomathie seiner gesammten Ansichten und Kenntnisse genannt hat. Außerdem hat er seine naturphilos. Ansichten in der Schrift *de natura duorum elementorum, aquae et terrae* (Vened. 1508. 4. von Moncetti herausgeg.) und seine politischen in der Schrift *de monarchia* (Bas. 1559. 8.) der Welt bekannt gemacht. Er starb 1321 zu Ravenna, indem er die letzten Jahre seines Lebens als ein politisch Gedächter außerhalb seinem Vaterlande zubringen mußte. Sein früheres, von der Liebe sehr bewegtes, Leben hat er selbst in *s. Vita nuova* beschrieben, sein gesammtes Leben aber Boccaccio in *Vita di Dante* (Rom, 1544). Seine sämmtlichen Werke erschienen: Rom, 1739—41. 6 Bde. 1760. 7 Bde. 8. — Die neuern deutschen Uebersetzungen der göttlichen Komödie (von Kannegießer u. Streckfuß) gehören nicht hieher, so verdienstlich sie auch in andrer Hinsicht sind.

Darapti, Name des 1. Schlussmodus in der 3. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlussatz aber nur besonders bejaht. S. Schlussmoden.

Dardan (Dardanus) ein Stoiker, der zu Athen um das J. 100 vor Chr. blühte, von dem aber sonst nichts bekannt ist. Cic. acad. II, 22.

Dargens f. Argens.

Darjes oder Darjes (Joh. Geo.) geb. 1714 zu Gäßrow, studirte zu Kostock und Jena Philos. u. Theol., später auch noch wegen theologischer Anfechtungen Jurisprudenz, lehrte seit 1738 zu Jena Philos. u. Jurispr. mit solchem Beifalle, daß ihn Friedrich II. 1763 nach Frankf. a. d. O. berief und zum Geh. Rath ernannte. Hier lehrte er mit demselben Beifalle, stiftete auch eine gelehrte Gesellschaft, und starb 1791. In seinen philosophischen Ansichten war er Eklektiker, wich in vielen Punkten ab von Wolff und näherte sich dagegen in manchen dem zu jener Zeit viel Aufmerksamkeit erregenden Crusius. Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darstellung zeichnen seine philos. Schriften aus. Diese sind: *Via ad veritatem*. Jena 1755. Deutsch: 1776. 8. (Eine gut geschriebne Logik. Der Anhang enthält auch *Meditationes in logicas veterum*) — *Elementa metaphysica*. Jena, 1743—4. 2 Bde. 4. vergl. mit Dess. Anmerk. üb. einige Sätze der wolffischen Metaphys. Jff. u. Lpz. 1748. 4. — Philos. Nebenstunden. Jena, 1749—52. 4 Samml. 8. — Erste Gründe der philos. Sittenl. Jena, 1755. 8. — *Institutiones jurisprudentiae universalis*. Jena, 1745. 8. verb. mit Dess. Discours üb. sein Natur- u. Völkerecht. Jena, 1762—3. 2 The. 4. — Außerdem gab er auch die Jenaische philos. Biblioth. (1759—60. 2 Bde. 8.) heraus. — Schlichtegroll's Nekrolog v. J. 1792. B. 2. enthält einen guten Aufsatz über das Leben und die Verdienste dieses Philosophen. Auch vergl. Cameralistik, um die er sich ebenfalls verdient machte.

Darii, Name des 3. Schlussmodus in der ersten Figur, wo der Obersatz allgemein, die beiden andern Sätze aber besonders bejahen. Schlussmoden.

Darstellende oder repräsentirende Künste heißen insbesondere die mimischen Künste (s. d. W.), weil der mimische Künstler sich selbst als eine Art von Kunstwerk dem Zuschauer darstellt, mithin diesem gegenwärtig zur lebendigen Anschauung sein muß, während andre Künstler ihre Werke außer sich hinstellen können. Uebrigens findet freilich in jeder Art von schöner Kunst auch eine gewisse Art der Darstellung statt. S. den folg. Art.

Darstellung in ästhetischer Hinsicht ist die Thätigkeit, wodurch der schöne Künstler sein Inneres in ein äußerlich Wahrnehmbares verwandelt, wodurch er das für Andre verwirklicht, was in ihm selbst lebt und webt. Es müssen ihm daher 1. gewisse Darstellungsmittel zu Gebote stehn, welche entweder in bedeutungsvollen Tönen, oder in bildsamen Gestalten, oder in ausdrucksvollen Bewegungen bestehen können, je nachdem der Kunstkreis beschaffen ist, innerhalb dessen er wirkt. Er muß aber auch 2. mit einem höhern Darstellungsvermögen ausgerüstet sein, als die Men-

sehen gewöhnlich haben. Denn obwohl alle Menschen ihr Inneres auf gewisse Weise äußerlich darstellen können, so vermögen es doch nur wenige mit derjenigen Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wohlgefälligkeit, als zur Hervorbringung eines schönen Kunstwerkes gehört. Es muß also in dem schönen Künstler ein höheres Maß von Darstellungskraft, theils von Natur theils durch Übung, vorhanden sein, wenn er etwas Treffliches leisten soll. Vornehmlich aber hängt dieß ab von der Stärke seiner Einbildungskraft. S. b. W. Wegen der wissenschaftlichen und insonderheit philosophischen Darstellung s. Wissenschaft und Philosophie, nebst den damit zunächst verbundenen Artikeln.

Dasein (existentia) ist mehr als Sein überhaupt (esse); es ist nämlich ein durchgängig bestimmtes Sein. Ist nun dieses ein sinnliches, so muß es auch räumlich und zeitlich bestimmt sein, weil wir nach dem ursprünglichen Gesetze der Sinnlichkeit genöthigt sind, alles durch die Sinne Wahrnehmbare im Raum und Zeit zu befaßen. S. diese Ausdrücke. Denken wir aber ein übersinnliches Sein, wie das Sein Gottes, so müssen wir es freilich als ein unräumliches und unzeitliches oder über R. u. Zeit erhabenes denken. Wir müssen aber auch dann eingestehn, daß uns ein Wesen der Art völlig unbegreiflich ist. S. Gott und Wirklichkeit.

Datisi, Name des 4. Schlussmodus in der 3. Figur, wo der Obersatz allgemein, die beiden übrigen Sätze aber besonders bejahen. S. Schlussmoden.

Dauer ist Beharrlichkeit des Seins. Wird dieselbe schlecht-hin (absolut) gedacht, so heißt sie ewige Dauer oder Ewigkeit. S. b. W. Wird sie aber vergleichungsweise (relativ) gedacht, so kann ein Ding eine längere Dauer haben, mehr dauernd oder dauerhafter sein, als das andre. Allen sinnlichen Dingen kommt daher wegen ihrer Vergänglichkeit nur eine relative Dauer zu, dem Unvergänglichen aber eine absolute. S. b. W.

David de Dinanto, ein scholastischer Philosoph des 12. und 13. Jh., welcher lehrte, daß alle Dinge einerlei Wesen und Natur hätten und insofern auch eine wesentliche Einheit ausmachten. Er stellte also bereits ein Identitätssystem auf. Zwar, sagt er, ließen sich die Dinge auf 3 Classen zurückführen: Ewige un-körperliche Substanzen, deren Princip Gott — Seelen, deren Princip der Verstand — und Körper, deren Princip die Materie sei. Diese Principien wären aber doch wesentlich Eins; denn wenn sie dieß nicht wären, so müßten sie durch eine solche Differenz unterschieden sein, welche die Einfachheit der Principien aufhobe. Folglich müßten am Ende alle Dinge und alle Principien derselben in eine wesentliche Einheit zusammenlaufen, und diese sei Gott als das Wesen

aller Dinge. Da diese Lehren mit den Behauptungen seines Lehrers Almarich einstimmt und eigentlich nur eine weitere Ausführung derselben waren, so fielen sie auch in gleiche Verdammniß. S. Almarich, und die daselbst angeführten Schriften von Thomas und Albert.

De-facto und de jure s. Factum.

De-gustu (s. gustibus) non est disputandum s. Geschmack.

De-mortais non nisi bene (von Lobten soll man nur gut reden) ist eine Maxime der Humanität, die aber nur so zu verstehen, daß man ihnen nichts Böses ohne Beweis und bringenden Anlaß nachreden soll. Wollte man den Satz weiter ausdehnen, so würde alle Geschichte wegfallen, und der größte Bsfewicht dürfte nur die Augen zuthun, um seine Schandthaten in Vergessenheit zu bringen.

Decenz (von decere, sich ziemen oder schicken) ist Schicklichkeit in Reden und Handlungen, ein geziemendes oder anständiges Betragen überhaupt, besonders aber in Bezug auf den Geschlechtsverkehr, wo die gute Sitte oder der Anstand manches zu verschweigen und zu verschleiern gebietet, was an sich gerade nicht schändlich ist, aber doch zur Schändlichkeit führen könnte, wenn es ohne Schaam und Scheu hervorträte. Die cynischen Philosophen hatten daher Unrecht, wenn sie nichts von Decenz wissen wollten, manche von ihnen sogar die Indecenz als etwas Lobliches empfahlen. Vergl. Cyniker.

Decision (von decidere, entscheiden) ist Entscheidung, welche entweder gerichtlich oder außergerichtlich sein kann. In Sachen der Philosophie kann eigentlich niemand weder gerichtlich noch außergerichtlich etwas entscheiden; jeder hat seine Gründe anzuführen und es dann dem Andern zu überlassen, ob und wiefern er ihm Beifall geben wolle. So ist es auch in Sachen der Religion oder des Glaubens, weil es keinen durchaus untrüglichen Glaubensrichter giebt. Darum kann auch weder dort noch hier etwas durch Stimmenmehrheit entschieden werden, wie man sonst auf Concilien über gewisse Streitfragen (selbst philosophische, wenn sie mit der Religion in einiger Verbindung standen) abstimmte. In politischen und andern delibrierenden Versammlungen aber kann man nicht anders als durch Abstimmung zum Beschlusse kommen. Wessen Stimme (votum) nun mitgezählt wird, wenn es zur Abstimmung kommt, der hat eine entscheidende Stimme (votum decisivum), gesetzt auch, daß seine Meinung von der Mehrheit nicht angenommen, daß er also überstimmt würde; denn es kann doch jeder, dessen Stimme mitgezählt wird, einer Meinung das Uebergewicht geben, also zur Entscheidung der Sache beitragen. Wessen

Stimme aber nicht mitgezählt wird, ob er gleich seine Meinung sagen darf, der hat nur eine beratende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). S. Berathung.

Declamation (von declamare, aus voller Brust hervorsprechen) ist nichts anders als Aussprache, und dann mündlicher Vortrag überhaupt, er sei rednerisch oder theatralisch oder auch wissenschaftlich, jedoch so, daß dabei immer nur an das wirkliche Aussprechen gegebener Worte gedacht wird. Wiefern aber das Declamiren als eine künstlerische Thätigkeit angesehen und daher auch in der Aesthetik von einer besondern Declamirkunst gehandelt wird, ist dieselbe nichts anders als schöne Sprechkunst. Es ist daher im Art. Sprechkunst hierüber das Weitere zu suchen.

Declaration (von declarare, erklären) ist Erklärung. S. d. W.

Declination (von declinare, sich von etwas wegneigen) kann sowohl Abneigung (s. Neigung) als Abweichung (s. d. W.) bedeuten. Zuweilen steht es auch für Niederbeugung oder Niedersteigung und wird dann der Culmination (s. d. W.) entgegengesetzt. In der Grammatik bedeutet es die Abwandlung eines Substantivs oder Adjectivs nach seinen verschiedenen Beziehungen oder Fällen (casus) und in der Physik die Abweichung der Magnetnadel von der Richtung nach den Polen; was nicht weiter hieher gehört.

Decomposition ist Aufhebung der Composition. S. d. W.

Decorationen (von decorare, verzieren) sind eigentlich alle Zusätze zu einem Dinge, um es zu verschönern. Man nennt sie daher auch Ornamente (von ornare, schmücken) und im Deutschen Zierrathen oder Verzierungen; wie die sog. Arabesken oder Moresken, womit man Häuser, Zimmer, Geräthschaften u. verziert. Da sie nur ein bloßes Beiwerk sind, so versteht es sich von selbst, daß sie dem Hauptwerke keinen Abbruch thun dürfen und mit dem Totalcharakter desselben zusammenstimmen müssen. Ebendarum muß hier das Uebermaß sorgfältig vermieden werden; denn wenn ein Ding mit Zierrathen überladen ist, so wird die Aufmerksamkeit des Betrachters von der Hauptsache auf die Nebensache gelenkt und jene dadurch gleichsam versteckt oder verbunkelt. Doch würde man zu weit gehn, wenn man alle Verzierung als geschmacklos verwerfen wollte. Wenn daher Göthe sagt:

Das Einfachschöne soll der Kenner schätzen;  
Verziertes aber spricht der Menge zu —

so meint er eigentlich das, was mit unpassenden oder zu vielen Zierrathen ausgestattet und dadurch im schlechtern Sinne verziert ist; wie wenn eine schöne weibliche Gestalt mit Kleidern, Spizen, Wandern, Blumen, Flechten, Locken, Ringen, Halsketten, Arm-

bänder und andrem Zuge so bedeckt wäre, daß man die Gestalt kaum noch herausfinden könnte. — In der Theatersprache nennt man auch die Bühnengemälde, weil dadurch die Bühne zugleich verschönert wird, Decorationen. Diese sind aber nicht als bloße Verzierungen der Bühne anzusehn; sondern sie sollen den Ort, wo die darzustellende Handlung vorgeht, dem Auge des Zuschauers gegenwärtigen, daß dadurch die nöthige Illusion hervorgebracht und so die volle dramatische Wirkung erreicht werde. Es kann daher auch hier das Uebermaß sehr nachtheilig wirken, indem es die Aufmerksamkeit des Zuschauers von der Handlung abzieht und ihm eine bloße Augenlust darbietet. Der große Aufwand, den man heutzutage für theatralische Decorationen macht, ist demnach mehr als ein Beweis von dem Verfall der dramatischen Kunst anzusehn. Man will dadurch gleichsam den Mangel guter Stücke und guter Spieler oder Sänger ersetzen; man will nur die Schaulust der Menge befriedigen und die Casse füllen.

Decret (von *decernere*, beschließen) ist eigentlich ein Beschluß. Man nennt aber auch zuweilen philosophische Lehrsätze Decrete (*decreta philosophorum*), gleich als wenn dieselben von dem Gutachten oder der Abstimmung der Philosophen abhingen; was doch nicht der Fall sein kann. Philosophen als solche haben nur zu philosophiren, aber nichts zu decerniren oder, wie man auch nach französischer Weise sagt, zu decretiren.

Deduction (von *deducere*, ableiten) ist eigentlich Ableitung eines Satzes aus einem oder mehreren andern. Weil aber beim Beweisen auch etwas aus einem Andern und Gewissem (oder doch als schon ausgemacht Angenommenen) abgeleitet wird, so nennt man auch oft die Beweise Deductionen. Besonders pflegen die Rechtsgelahrten ihre Beweise so zu nennen, und zwar, wiewerue dieselben auf die Thatsache gehen, *deductiones facti*, wiewerue sie aber auf die eigentliche Rechtsfrage gehen, *deductiones juris*. Die Philosophen, besonders die aus der kritischen Schule, pflegen ebenfalls ihre Beweise aus der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes Deductionen zu nennen, und zwar transcendente. Doch sind sie im Gebrauche dieses Wortes nicht einig, indem Manche auch jeden philosophischen Beweis eine Deduction, den mathematischen aber eine Demonstration nennen. S. d. W. *Deductiones ad absurdum* heißen die apagogischen Beweise. S. d. W.

Defect oder Deficit (von *deficere*, mangeln) ist ein Mangelndes oder Fehlendes, das sich nicht bloß in Cassen und Rechnungen, sondern auch in Wissenschaften, mithin auch in der Philosophie zeigen kann. Vornehmlich fehlt es da den Beweisen oft an der nöthigen Schärfe oder Gründlichkeit, und dieses Deficit soll

damit wohl gar durch Trog, Hohn, Grobheit u. s. w. gedeckt werden, springt aber nur um so deutlicher in die Augen, wenigstens für den Kenner. Uebrigens ist freilich das Deficit in allen Wissenschaften unvermeidlich, weil sie alle dem beschränkten Menschengesichte ihr Dasein verdanken und daher immerfort ergänzt werden müssen.

**Defension** (von *defensio*, vertheidigen) ist Vertheidigung, besonders eines Angeklagten, dessen Vertheidiger daher auch der Defensor heißt. Ein solcher muß jedem Angeklagten, wie schwer auch sein angebliches Verbrechen sei, gestattet werden, weil ein Angeklagter nicht in der Lage ist, sich selbst gehörig vertheidigen zu können. Auch muß dem Defensor erlaubt sein, nicht nur mit dem Angeklagten sich beliebig und allein zu unterhalten — indem er sich gleichsam mit demselben identificirt — sondern auch alle Acten einzusehn und alle Rechtsmittel zu brauchen, die den Angeklagten retten können. Denn sonst könnt' er seiner Pflicht nicht genügen. Selbst wenn er seiner Defension einige Sophistereien einmischte, darf ihm dies nicht übel geendet werden; denn ein Angeklagter pflegt alles hervorzufuchen, wodurch er sich rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen kann. Und dazu ist ja der Richter eben da, daß er beurtheile, ob die vorgebrachten Vertheidigungsgründe gültig seien. Will der Angeklagte keinen Defensor wählen oder kann er es nicht, so muß ihm ein solcher von Gerichts wegen gegeben werden, damit niemand unvertheidigt verurtheilt werde. Denn der Richter selbst kann nicht zugleich die Rolle des Vertheidigers übernehmen. — Was Defensions- oder Defensiv-Bündnisse, Kriege, Operationen u. s. w. seien, ergiebt sich von selbst. Sie zwecken insgesammt auf Vertheidigung gegen mögliche oder wirkliche Feinde ab. S. Bündniß und Krieg.

**Deferenz** (von *deferre*, hin- oder antragen, auch anklagen) bedeutet meist soviel als Nachgiebigkeit, die sich in Anerbietungen oder Bewilligungen bewelst; wogegen **Delation** (von derselben Abstammung) soviel als Anklage, besonders heimliche und verleumderische, bedeutet. Es könnte sich also wohl fügen, daß jemand aus bloßer Deferenz gegen den Einen eine Delation gegen den Andern machte.

**Definition** (von *definire*, begränzen) ist Begränzung d. h. genaue Bestimmung eines Begriffs. Man bezeichnet daher mit diesem Ausdruck eine besondre Art der Erklärungen und nennt ebendeshwegen den zu erklärenden Begriff oder das Subject des erklärenden Satzes das **Definitum**, das Prädicat aber **Membrum definitiōis**, auch, die Definition im engerm Sinne. Doch nennt man zuweilen alle Arten von Erklärungen Definitionen. Darum heißt ein Begriff, der erklärt werden kann, **definibel**, im Gegenseinde **indefinibel**. S. Erklärung.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I.



**Defraudation** (von *fraus*, der Betrug) ist eigentlich jede betrügliche Handlung, wodurch einem Andern etwas von seinem Eigenthum entzogen wird. Man braucht es aber vorzugsweise von Betrügereien in Bezug auf das Staatseigenthum, wie wenn jemand Waaren einführt, ohne sie gesetzlich zu versteuern. Daß die Moral dergleichen Handlungen nicht billigen könne, versteht sich von selbst. Die Staaten sind aber selbst Schuld daran, daß dergleichen Handlungen nicht nur oft vorkommen, sondern auch vom Volke gar nicht als unsittlich betrachtet werden, ja daß Viele sich wohl gar derselben rühmen. Die Staaten befördern nämlich dieses Unwesen dadurch, daß sie ungebührlich hohe Steuern oder Abgaben auflegen und dadurch den Eigennuz reizen, selbst mit Gefahr sich der Entrichtung derselben zu entziehen. Man ermäßige also lieber jene Abgaben, statt ein Heer von Beamten und Aufpassern zu halten, die wieder einen großen Theil jener Abgaben verzehren. Dadurch würde man eines Theils den Reiz zum Defraudiren vermindern, andern Theils aber nicht nur in Hinsicht auf das Staatseinkommen, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, in Hinsicht auf Sittlichkeit des Volks gewinnen.

**Degeneration** (von *degenerare*, ausarten, sich verschlechtern) ist die allmähliche Abweichung eines Dinges von der ursprünglichen Güte seines Geschlechts, seiner Gattung oder Art (*genus*). Alle organische Erzeugnisse der Natur sind derselben unterworfen. Sie verschlechtern sich nämlich durch Boden, Klima, Nahrung und andre Einflüsse, die ihrer Natur nicht ganz angemessen sind. Auch die Menschen können daher degeneriren, wie die Abnahme mancher Familien in körperlicher und geistiger Hinsicht beweist. Besonders hat man dieses traurige Phänomen an solchen Familien bemerkt, deren Glieder sich lange Zeit unter einander verheirathet haben, so daß kein fremdes Blut sie gleichsam ansfishen oder verjüngen konnte. Es ist ebendeshwegen kein lobenswerthes Princip, welches die europäischen Regentenfamilien angenommen haben, sich nur unter einander zu ehelichen, um stets ebenbürtige Kinder zu zeugen. Denn die Ebenbürtigkeit verbürgt nicht die Gutbürtigkeit. Die Degeneration würde auch gewiß viel schneller eintreten, wenn nicht doch von Zeit zu Zeit durch Ausnahmen von der Regel etwas frisches Blut den Erzeugten eingimpft würde. Auch vergl. Blut-schande.

**Degerando** (F... M...) Mitglied des französischen Instituts der Wiss. zu Paris, gehört zu den neuesten französischen Philosophen, welche auch von ausländischer und insonderheit deutscher Philos. Kenntniß nehmen. Doch neigt er sich, wie die meisten seiner Landsleute, zur empirischen Schule und betrachtet daher die Philosophie aus dem psychologischen Gesichtspuncte als eine Wissenschaft von

den Kräften des menschlichen Geistes, die zugleich Anleitung zu deren zweckmäßigen Gebrauche giebt. Um die Gesch. der Philos. hat er sich vornehmlich verdient gemacht durch sein Werk: *Histoire comparée des systèmes de philosophie, considérés relativement aux principes des connaissances humaines*. Par. 1804. 3 Bde. 8. X. 2. Ebend. 1822—3. 4 Bde. 8. Deutsch von Tennemann. (nach der 1. X.) Barb. 1806—7. 2 Bde. 8.

Deification (von deus, Gott, und facere, machen) ist so viel als Vergötterung oder Apotheose. S. d. W.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, ist alles, was ist, folglich auch jeder Beamte des Staats oder der Kirche. Es haben sich aber die obersten Beamten derselben (Fürsten und Bischöfe — und zwar diese zuerst, obwohl jetzt es nicht mehr alle thun oder thun dürfen) jene Worte als eine Art von Ehrentitel ausschließlich beigelegt, da doch die Formel ursprünglich ein Ausdruck der Bescheidenheit oder Demuth war.

Dein s. Mein.

Deisidámonie (von *deiv*, fürchten, und *daimon*, ein übermenschliches Wesen) ist eigentlich Dämonenfurcht. Welt aber die Griechen auch ihre Götter Dämonen (s. d. W.) nannten, so bedeutet jenes Wort auch Götterfurcht. Und da diese Furcht meist ein abergläubiges Gepräge trägt, so versteht man unter jenem Worte oft schlechtweg den Aberglauben. S. d. W.

Deismus ist eigentlich ebensoviel als Theismus; denn der Unterschied liegt nur darin, daß jenes vom lat. deus, dieses vom griech. θεος gebildet ist; deus und θεος ist aber ein und dasselbe Wort, bedeutend Gott. Deismus oder Theismus wäre demnach überhaupt Glaube an Gott, und dessen Gegensatz Atheismus. S. d. W. Da aber die Vorstellungsarten von Gott sehr verschieden sind, so verstehen Einige unter Deismus diejenige Vorstellungsart, welche Gott nur als den nothwendigen Grund der Dinge, unter Theismus aber diejenige, welche Gott auch als ein lebendiges und persönliches Wesen ansieht. Andre brauchen Deismus gleichgeltend mit Naturalismus, und nennen daher Alle, welche keine übernatürliche Offenbarung annehmen, Deisten. Das ist aber nichts als willkürlicher Sprachgebrauch, der die Begriffe mehr verwirrt, als aufhellt. Denn die Frage nach jener Offenbarung ist ganz verschieden von der Frage nach Gott. Man kann von ganzem Herzen an Gott glauben, ohne sich deshalb auf eine solche Offenbarung zu berufen oder sie zu leugnen. Vergl. Gott und Offenbarung.

Delation s. Deferenz.

Delbrück (Ferd. Ferd.) seit 1802 Prof. am berlinisch-cöllnischen Gymnas. zu Berlin, seit 1810 außerord. Prof. der Philos.

Des signés. et. 4. 5. am

zu Königsberg, seit 1816 Regierungs- und Schulrath zu Düsseldorf, seit 1818 ord. Prof. der schön. Lit. zu Bonn, hat außer einigen Schulschriften auch einige moralisch-ästhetisch- und historisch-philosophische Schriften herausgegeben: Ueber die Humanität. Epg. 1796. 8. — Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis. Magdeb. 1797. 8. — Das Schöne, eine Untersuchung. Berl. 1800. 8. (besonders abgedr. aus den von ihm herausgegebenen lyrischen Gedichten mit erklärenden Anmerk. B. 1. Oben von Klopstock). — Ein Gastmahl, Reden u. Gespräche üb. die Dichtkunst. Berl. 1809. 16. — Ansichten der Gemüthswelt. Magdeb. 1811. 8. — Sokrates, Betrachtungen u. Untersuchungen. Eöln, 1816. 12. — Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn bei Eröffnung s. Vorträge über Pl.'s Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. Bonn, 1819. 8. — Die Disp. (praea. Wolf) Aristotelis ethicorum nicomacheorum adumbratio accommodata ad nostrae philosophiae rationem facta (Halle, 1790. 8.) ist nicht von ihm, sondern von seinem Bruder (Joh. Frdr. Gl.) seit 1792 Rect. des Pädagog. zu u. l. Fr. in Magdeburg, seit 1800 Erzieher des Kronpr. von Preußen, seit 1817 Stiftsuperint. in Zeitz (auch Geh. Rath), durch pädagogische u. andre gemeinnützige Schriften, auch durch den Verf. einer deut. Uebers. des 8. B. der Ethik des Aristot. (in Eberhard's philos. Mag. B. 3. St. 2. u. 3.) rühmlich bekannt.

**Deliberation** (von-*deliberare*, überlegen oder berathschlagen, um das Gemüth von Zweifel und Unentschlossenheit zu befreien) ist Ueberlegung oder Berathschlagung mit Andern. Deliberirende Versammlungen sind daher berathschlagende, und deliberative Beredtsamkeit ist die, welche in solchen Versammlungen vornehmlich angewandt wird. Ein deliberatives *Verbotum* aber ist soviel als ein *berathend*, aber nicht entscheidendes. *S. Berathung und Decission.*

**Delict** (von *delinquere*, etwas vernachlässigen oder versehen, dann überhaupt sich vergehen) zeigt eigentlich nur ein Versehen d. h. ein aus Nachlässigkeit oder Uebereilung begangenes Unrecht an, dann aber auch jedes Vergehen, sogar grobe Verbrechen. Daher werden die zum Tode verurtheilten Verbrecher auch *Delinquenten* genannt. *S. Verbrechen und Vergehen.*

**Delirien** (von *lira*, die Furche) heißt eigentlich von der geraden Linie (gleichsam von der Furche, wie ein pflügender Stier, wenn er wild geworden) abweichen, dann wahnsinnig sein; weshalb der Wahnsinn selbst auch *delirium* heißt. *S. Seelenkrankheiten.* Zuweilen heißt auch delirien soviel als phantasiren oder schwärmen; und da dieß selbst manche Philosophen gethan haben, so giebt es auch philosophische Schriften und Systeme, die so aus-

sehn, als wenn deren Urheber sich im delirio befanden hätten, als sie dieselben hervorbrachten.

Demagog (von *δημος*, Volk, u. *αγωγος*, Führer) ist eigentlich ein Volksführer; man versteht aber jetzt darunter gewöhnlich einen Volksverführer. In diesem Sinne ist auch neuerlich viel von Demagogie u. demagogischen Umtrieben die Rede gewesen. S. Briefe üb. die Demagogie. Epz. 1825. 8. Etwas anders ist Demokratie. S. d. W. und Demurg.

Demarat, ein Enkel des Aristoteles von seiner Tochter Pythias und ein Sohn des Prokles. Er wird zwar ebenfalls zu den peripatetischen Philosophen gezählt, hat sich aber sonst durch nichts ausgezeichnet.

Demetrius. Unter diesem Namen werden 5 alte Philosophen erwähnt, nämlich:

1. D. von Alexandria (D. Alexandrianus) ein unbedeutender Cyniker.

2. D. von Byzanz (D. Byzantinus) ein unbedeutender Peripatetiker.

3. D. von Korinth oder von Sinium (wenn dieß nicht zwei verschiedene Männer sind) auch ein unbedeutender Cyniker.

4. D. von Lacedämon (D. Laco s. Lacedaemonius) ein eben so unbedeutender Epikureer.

5. D. von Athen's Hofvorsteher Phalerus (D. Phalerus), ein Schüler Theophrast's, gelangte zwar zu großem Ruhm unter den alten Peripatetikern (Cic. de leg. III, 6. de off. I, 1. de fin. V, 19. de orat. II, 23. al.), ist aber doch mehr durch seine Schicksale als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Kassander, König von Macedonien, ernannte ihn (DLF 115, 3 = 318 vor Ch.) zum Vorsteher von Athen, welches Amt er 10 J. lang mit solcher Klugheit und Rechenlichkeit verwaltete, daß ihm die Athener so viel Ehrensäulen errichteten, als sie Tage im Jahre zählten. Neider und Feinde aber, zu welchen auch Demetrius Poliorketes gehörte, benutzten einst seine Abwesenheit, um ihn vor Gericht zu ziehn, und wußten es durch Sabalen dahin zu bringen, daß er zum Tode verurtheilt wurde. Er verließ nun Griechenland und wandte sich nach Aegypten, wo ihn zwar Ptolemäus I. (Lagi od. Soter) ehrenvoll aufnahm, auch in Staatsgeschäften brauchte, Ptolemäus II. (Philadelphus) aber, weil es über dessen Regierungsfähigkeit ungünstig geurtheilt und daher dem Vater gerathen hatte, einen andern Sohn zum Nachfolger zu ernennen, ins Exil schickte, wo er am Biß einer Schlange (die er nach Einigen sich selbst aufsetzte) starb. Diog. Laert. V, 75—85. Hier findet sich auch (S. 80. u. 81.) ein Verzeichniß seiner vielen

Schriften, die nicht bloß philof., sondern auch rhet., poet., hist. u. polit. Inhalts waren. Von allen hat sich keine erhalten, als eine Schrift über wortliche Darstellung und Auslegung der Gedanken (*περὶ ἑρμηνείας*. Ed. Schneider. Altenb. 1779. 8.), die aber auch von Einigen ihm abgesprochen und einem später lebenden Alexandriner seines Namens beigelegt wird. Vergl. H. Dohrn comment. hist. de vita et rebus Demetrii Phal. Perip. Kiel, 1825. 4. — Wegen des pseudonymen Aletheus Demetrius s. Metrie.

Demi-relief s. erhoben.

Demiurg (von *δημιος*, das Volk, und *εργον*, das Werk) bedeutet eigentlich einen öffentlichen Arbeiter, dann jeden Werkmeister, auch eine Magistratsperson. Besonders aber haben Plato und andre Philosophen Gott als den Bildner des Weltalls, mithin als den höchsten Werkmeister schlechtweg Demiurg genannt. In der Bedeutung von Demagog, die ihm Einige beilegen, möchte es schwerlich vorkommen, obgleich ein Demagog, wiewfern er die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet und das griech. Zeitwort *δημιουργειν* ebendies bedeutet, auch ein Demiurg genannt werden könnte. S. Demagog.

Demokratie (von *δημιος*, das Volk, und *κρατειν*, regieren) ist Volkregierung, und Demokrat, wer dieser Regierungsart zugethan ist. Da indessen das ganze Volk sich nicht selbst regieren kann, so wird auch in einem demokratischen Staate immer ein Ausschuss der Bürger im Namen des Volkes das eigentliche Staatsregiment führen müssen. Die Wahl dieses Ausschusses aber muß, wenn der Staat rein demokratisch sein soll, der Gesamtheit der Bürger überlassen bleiben, und jeder Bürger muß fähig sein, in diesen Ausschuss gewählt zu werden. Ist dies nicht der Fall, haben gewisse Bürgerfamilien ein Vorrecht dazu, so ist der Staat nicht mehr rein demokratisch, sondern er nähert sich schon der Aristokratie. S. d. W. In der That giebt es auch nur wenig reine Demokratien, und die wenigen, die es giebt, sind meist sehr klein, wie einige Schweizercantons. Steht ein Einziger an der Spitze der Demokratie als Präsident oder Director derselben, so nähert sie sich schon der Monarchie (s. d. W.), wenn auch jener Regent vom Volke selbst aus dessen Mitte gewählt wird, wie in den nordamerikanischen Freistaaten. Das demokratische Element in Monarchien und Aristokratien ist der sog. Bürgerstand (*tiers état*), der in jedem civilisirten Staate durch selberwählte Stellvertreter an der Gesetzgebung und Besteuerung theilnehmen soll. S. Staatsverfassung.

Demokrit von Abdera (Democritus Abderites) nicht von Milet, wie Einige behauptet haben, war ein jüngerer Zeitgenosse

von Anaxagoras und ein älterer von Sokrates, angeblich ein Schüler von Leucipp und ein Freund von Hippokrates. (S. Meiners's Gesch. der Wiss. in Griechent. u. Rom, B. 1. S. 725—7., wo die sehr verschiedenen chronologischen Angaben der Alten in Bezug auf D. angeführt und geprüft sind.) Im Allgemeinen kann man sein Zeitalter ins 5. Jh. vor Chr. setzen. Da ihm sein Vater ein ansehnliches Vermögen hinterlassen hatte, so verwandte er dasselbe meist zur Befriedigung seiner Wissbegierde und machte daher auch große Reisen durch Kleinasien, Griechenland, Unteritalien und Aegypten. Einige lassen ihn auch zu den Magiern in Persien und den Gymnosophisten in Indien reisen. Nach seiner Rückkehr widmete er sich eine Zeit lang den öffentlichen Geschäften, zog sich jedoch bald von denselben zurück, um sich ganz der Wissenschaft zu ergeben. Daß er sich aber stets in Wästen und Grabstätten aufgehalten, ja sich sogar der Augen beraubt habe, um ungestörter nachdenken zu können, ist eben so fabelhaft, als daß er stets gelacht habe, wenn ihm auch bei seiner feinem Gemüthsart die wegen ihrer Naivheit bedrückten Aberriten Stoff genug zum Lachen geben mochten. Von seinen vielen Schriften, welche Diogenes Laert. (IX, 46—9.) anföhret und in ethische, physische und vermischte eintheilt, ist keine einzige übrig geblieben — ein Verlust, der um so mehr zu beklagen, da D. unstreitig einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit war. Daß Plato diese Schriften habe verbrennen wollen — wie Aristophenus (bei Diog. Laert. IX, 40.) berichtet — ist wahrscheinlich auch eine Fabel, obwohl daraus, daß Pl. in seinen Schriften D. gar nicht erwähnt, eine Abneigung gegen dessen empirisch-materialistische Philosophie gefolgert werden mag. D. trat nämlich in speculativer Hinsicht ganz in die Fußstapfen Leucipp's, indem er dessen atomistische Naturphilosophie mehr zu begründen und zu entwickeln suchte; weshalb er nicht zur eleatischen Schule gerechnet werden kann, wie Einige gethan haben. Die Annahme der Atomen selbst, als der ewigen Principien aller Dinge, folgerte D. aus der Unendlichkeit der Zeit und der Unmöglichkeit einer durchgängigen Theilung. (Arist. phys. VIII, 1. de gen. et corr. I, 2. de gen. anim. II, 6. Diog. Laert. IX, 44.) Jenen Atomen legt er nicht nur verschiedne Gestalt und Größe, sondern auch Schwere im Verhältnisse zur Größe bei, und meinte, daß nach notwendigen Bewegungsgesetzen durch Verbindung der Atomen unendlich viele Körper entstehen müßten, die aber auch durch Trennung der Atomen wieder vergänglich wären. Darum lasse sich wohl annehmen, daß nach und nach unendlich viele (theils gleiche und ähnliche, theils ungleiche und unähnliche) Welten entstehen könnten. (Arist. de gen. et corr. I, 8. Sext. Emp. adv.

math. IX, 113. Diog. Laert. IX, 44. 45. Plut. de plac. phil. I, 25. II, 1. Cic. acad. II, 17. 40.) Da er meinte, daß nur Aehnliches auf Aehnliches wirken und von Aehnlichem erkannt werden könne, so ließ er auch die Seele aus Atomen, und größtentheils aus Feueratomen, zusammengesetzt sein, die Vorstellungen der Seele von den äußern Gegenständen aber durch Ausflüsse entstehen, welche von den Gegenständen selbst herkommen und mit denselben eine solche Aehnlichkeit haben sollten, daß sie als Bilder vor ihnen (*ειδωλα*, spectra) in die Seele aufgenommen würden. (Aristot. de gen. et corr. I, 7. de coelo III, 4. de anima I, 2. de sensu c. 4. Simpl. in phys. Arist. p. 7. ant. Sext. Emp. adv. math. VII, 116—8. Plut. de plac. phil. IV, 4. 5. Stob. ecl. I. p. 790. Heer. Diog. Laert. IX, 44. Cic. ep. ad fam. XV, 16.) Die Seele schien ihm daher eben so vergänglich als der Körper, ob er gleich derselben außer der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit noch eine höhere Denkkraft beilegte und daher auch der Erkenntniß durch diese (*γνώσις δια της διανοίας*) einen Vorzug vor der bloß sinnlichen Erk. (*γν. δια των αισθησεων*) gab. (Sext. Emp. VII, 135—40. Plut. de plac. phil. IV, 7. Stob. ecl. I. p. 924.) Bei solchen Ansichten darf man sich nicht wundern, wenn D. kein höheres göttliches Wesen anerkannte, sondern die Vorstellungen von den Göttern ebenfalls aus gewissen Bildern ableitete, welche sich den Menschen nähern und theils gute theils böse Einflüsse auf dieselben haben sollten (*ειδωλα αγαθοποιια και κακοποιια* — Sext. Emp. adv. math. IX, 19. 24. Cic. de N. D. I, 12. 43.) In praktischer Hinsicht endlich erklärt er eine gleichmüthige, durch Furcht und Hoffnung ungestörte, Seelenstimmung, die er Wohlgemuthheit (*ευθυμία*, auch *εὐεω*, *ἀδαιψία*, *ἀταραξία*, *ἀδανμία*, *ἁρμονία*, *συμμετρία*) nannte, für das höchste Gut. (Diog. Laert. IX, 45. Stob. ecl. II. p. 74—6. Cic. de fin. V, 8. 29.) Dieses System ward die Grundlage, auf welcher Epikur (s. d. Art.) weiter fortbaute. Die Anhänger desselben, welche Demokriteer oder Demokritiker genannt wurden, verlorren sich ebendeshwegen auch bald als eine eigne Secte oder Schule, indem sich diese in die epikurische auflöste. S. Magneni Democritus reviviscens s. vita et philosophia Democriti. Pavia, 1646. Leiden, 1648. Haag, 1658. 12. — Guederi, Dem. Abd. philosophus accuratissimus, ab injuriis vindicatus et pristinae famae restitutus. Altd. 1665. 4. — Goedingi diss. de Democrito ejusque philosophia. Ups. 1703. 8. — Jenichen progr. de Democrito philosopho. Lpz. 1720. 4. — Ploucquet de placitis Democriti Abd. Lzb. 1767. 4. (Auch in Dess. commentatt. philoss. sell.) — Schwarzii diss. de Democriti theologia. Coburg, 1718. 4. — Lütke-

manni disp. Democritum, ebrietas sectae antistitem, oculo-  
rum sua sponte lumbibus se non privasse. Greifsw. 1739. 4. —  
Gundling's Gedanken üb. den weinenden Herakl. u. den lachen-  
den Democr. In Dess. Otia. P. 3. — Andre minder bedeu-  
tende Schriften über D. übergehen wir und verweisen nur noch auf  
Wieland's Geschichte der Abderiten, wo dieser Philosoph ziemlich  
treu dargestellt ist; wenn gleich die dichterische Einbildungskraft des  
Verf. hin und wieder mehr ergängt und ausgemacht hat, als sich  
historisch rechtfertigen läßt.

Demonax von Eperta (D. Cyprina) ein berühmter Cyniker,  
der im 2. Jh. nach Chr. zu Athen lebte und lehrte. Doch ist er  
nicht sowohl als Lehrer der Philosophie, sondern vielmehr als das  
Muster eines in seiner Art vollkommenen Cynikers — wenigstens  
wie er in Lucian's Demonax geschildert ist — berühmt geworden.  
Wie hoch er von den sonst leichtfertigen Athenern geschätzt wurde,  
sieht man unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur auf öffent-  
liche Kosten zur Erde bestatten ließen und seiner Leiche zahlreich  
folgten, sondern daß auch noch lange nach seinem Tode ein Stein,  
auf dem er oft gefessen, mit frischen Kränzen behangen und als  
eine heilige Stätte verehrt wurde.

Demonstrabel und indemonstrabel (von demonstrare,  
beweisen) ist soviel als erweislich und unerweislich, indem man  
bei diesem Gegensatz das W. Demonstration in der weitern  
Bedeutung für Beweis überhaupt nimmt. S. den folg. Art. Et-  
was anders aber ist remonstrabel und irremonstrabel. S.  
Remonstratio.

Demonstration (vom vorigen) im weitern Sinne ist  
jeder Beweis, im engern aber ein solcher, der aus objectiven und  
zureichenden Gründen geführt wird und daher eine solche Gewiss-  
heit giebt, daß das Bewußtsein der Möglichkeit des Gegentheils  
ausgeschlossen wird. Darum nennt man auch diese Gewissheit selbst  
eine demonstrative, so wie die darauf abzielende Lehrmethode.  
Im engsten Sinne endlich versteht man darunter den mathemati-  
schen Beweis, der mittels einer intuitiven Construction der Begriffe  
geführt wird. S. beweisen und Construction. Zuweilen  
steht demonstrativ bloß für monstrativ, wie wenn die Gram-  
matiker die Fürwörter, dieser, jener, demonstrative Pronomina  
nennen.

Demoralisation (von mores, die Sitten, daher mora-  
lisch = sittlich) ist soviel als Entsittlichung oder sittliche  
Verwilderung. Es wird also dabei vorausgesetzt, daß sich je-  
mand vorher in einem bessern sittlichen Zustande befunden oder  
einen höhern Grad der Sittlichkeit erreicht gehabt habe. Es können  
aber nicht bloß einzelne Menschen, sondern auch ganze Völker nach



und nach demoralisirt werden. So war es bei Griechen und Römern, wo mit dem Verfall der Sitten, nicht bloß ihre Staaten, sondern auch ihre Künste und Wissenschaften, die Philosophie natürlich mit eingeschlossen, verfielen, weil das alles genau zusammenhängt. Man kann also nicht sagen, daß die Philosophie jene Völker demoralisirt habe, sondern umgekehrt: Weil bei ihnen die Sitten verfallen waren, verfiel mit denselben auch die Philosophie. So war es auch im neuern Frankreich. S. Encyclopädisten.

De mortuis etc. s. De.

Demuth steht dem Höchtmuth entgegen. Dieser erhebt sich über Andre und verachtet sie wegen des eingebildeten eignen Werthes. Jene erweist Andern die gebührende Achtung im Bewußtsein der eignen Unvollkommenheit, besonders in sittlicher Hinsicht. Diese Demuth ist daher mit dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit nothwendig verbunden. Es giebt aber freilich auch eine falsche, bloß heuchlerische Demuth, die den Frömmern eigen ist. Sie wollen nur demüthig scheinen, um von Andern desto mehr gepriesen zu werden. Solche Demuth ist daher nichts andres, als ein verkappter Hochmuth.

Denkart oder Denkungsart in logischer Hinsicht ist die von den Gesetzen des Verstandes oder der Vernunft abhängige Weise des Denkens überhaupt (modus s. forma cogitandi) — in anthropologischer Hinsicht aber die einem einzelnen Menschen oder auch einer gegebenen Mehrheit derselben (einer Familie, einem Volke, einer Religionsgesellschaft u.) eigenthümliche Weise des Denkens über gewisse Gegenstände, welche mit jenen Subjecten in näherer Verbindung stehn. So hat der Edelmann oder der Engländer in Bezug auf das, was den persönlichen Werth des Menschen ausmacht, in der Regel eine andre Denkart, als der Gelehrte oder der Deutsche. Der Erste denkt dabei vorzugsweise an die Abstammung von alten und berühmten Geschlechtern, der Zweite an Geldreichthum — weshalb er auf die Frage: Wie viel ist dieser Mensch werth? gewöhnlich antwortet: So und so viel Pfund Sterling — während der Dritte und der Vierte ganz andres darüber denken. Eben so findet man in freien Staaten eine andre politische Denkart herrschend, als in despotischen; wobei es natürlich immer Ausnahmen giebt. Diese Denkart ist meist durch Erziehung, Unterricht, Umgang, Beispiel u. bestimmt, und hängt mit der Gesinnung und Handlungsweise des Menschen genau zusammen. Denn wie unsere Verfassungen auf unsere Bestrebungen, so haben auch wieder diese auf jene Einfluß. Die Denkart des Menschen macht daher immer einen Hauptzug in seinem Charakter aus. Die Denkart der in einem gewissen Zeitalter lebenden Mehrheit von Menschen heißt auch der Geist dieses Zeitalters oder kurzweg der Zeitgeist.

Denkbarkeit eines Dinges hängt davon ab, ob man in dem Begriffe von ihm nichts Widersprechendes zusammenfaßt. So ist wohl ein goldner Berg, aber nicht ein goldnes Hufeisen denkbar. Denn wenn das Ding als eisern gedacht wird, so kann es nicht zugleich als golden gedacht werden, höchstens als vergoldet. Es könnte aber wohl sein, daß jemand den Widerspruch nicht bemerkte, indem er etwa beim Worte Hufeisen nicht sogleich an das Eisen, sondern nur an den Huf und dessen Unterlage dachte. Daher kommt es, daß uns vieles denkbar scheint, was es doch nicht ist. So denken Millionen Gott auch als einen zornigen Gott oder reden vom Zorne Gottes, ungeachtet es schlechterdings unmöglich ist, daß ein unendliches, und heiliges Wesen einem so fehlerhaften Affecte, wie der Zorn, unterworfen sei. Aber sie denken nicht daran, weil sie einmal gewohnt sind, Gott ganz menschlich zu denken.

Denken (cogitare = *wasgitare*, zusammenbinden, verbünden) ist gleichsam ein Verbünden der Vorstellungen; denn es besteht im Bilden und Verbinden der Begriffe, durch welche immer eine Mehrheit von Vorstellungen in die Einheit des Bewusstseins aufgenommen wird. S. Begriff. Dieses Denken ist das eigenthümliche Geschäft des Verstandes oder der Vernunft, wiewohl diese beiden Ausdrücke (s. dieselben) in weiterer Bedeutung als gleichgeltend genommen werden. Es setzt aber das Denken eine andre Art des Vorstellens voraus, nämlich das Anschauen und Empfinden oder das Wahrnehmen überhaupt, ohne welches unsere Gedanken keinen objectiven Gehalt haben würden; wenigstens würde sich ein solcher nicht auf eine für die wissenschaftliche Erkenntniß befriedigende Art nachweisen lassen. Das Denken selbst geht ins Unendliche fort; denn es hat gar keine bestimmte Gränze. Man kann denselben Begriff, so oft man will, wiederholen und mit andern verbinden oder von andern trennen. Wieserne das Denken auf bestimmte Gegenstände geht, von welchen sein Gehalt abhängt, heißt es ein materiales oder synthetisches, und wird auch Erkennen genannt. S. d. W. Wieserne es aber in einem Zergliedern, Aufeinanderbeziehen und anderweiten Gestalten der Gedanken besteht, heißt es ein formales oder analytisches, auch ein bloßes Denken. Auf dieses bezieht sich vorzugsweise die schlechtweg sogenannte Denklehre (oder Logik), auf jenes die Erkenntnißlehre (oder Metaphysik). S. diese Ausdrücke.

Denkform ist die Art und Weise des Denkens, wieserne sie durch die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Geistes bestimmt ist. In Ansehung der Mannigfaltigkeit, die sich darin bei genauerer Untersuchung unterscheiden läßt, spricht man auch von Denkformen. Ihnen steht das, was in jedem gegebenen Falle nach einer bestimmten Form gedacht wird, die Denkmaterie

oder der Denkstoff entgegen, der ins Unendliche geht; weil die Gegenstände des Denkens unerschöpflich sind.

Denkfreiheit (*libertas cogitandi*) ist ein natürliches Recht des Menschen. Denn ebendarum hat die Natur dem Menschen Denkkraft gegeben, damit er sie brauchen, also fortwährend denken und sich im Denken üben soll. Wer ihn daran hindert, verletzt also das Recht der Menschheit, welcher wesentlich daran liegt, daß die Denkkraft möglichst entwickelt und ausgebildet werde, weil darauf zuletzt alle geistige, und selbst die körperliche Bildung beruht. Denn durch Denken bekommt der Mensch auch mehr Gewalt über seinen Körper und die gesammte Außenwelt. Das Wort denken wird aber hier in der weitesten Bedeutung genommen, so daß es auch das Glauben oder die Ueberzeugung in Religions- und Gewissenssachen unter sich befaßt, weil eben diese Sachen auch Gegenstände unsrer Gedanken sind. In dieser Beziehung heißt die Denkfr. insonderheit Glaubens- oder Gewissensfreiheit. S. Glauben und Gewissen. Es begreift ferner die Denkfr. als ein Recht der Menschheit nicht bloß das Denken als innere Thätigkeit — denn diese kann ohnehin niemand hindern, wenigstens nicht unmittelbar, da Gedanken, wie das Sprüchwort sagt, zollfrei sind — sondern auch das Denken als äußere Thätigkeit d. h. das Mittheilen oder Offenbaren der Gedanken für Andre. Denn dadurch wird erst die Denkkraft recht zur Thätigkeit erregt, entwickelt und gebildet. Darum hat auch die Natur dem Menschen ein Bedürfniß zur Mittheilung seiner Gedanken eingepflanzt und ihm alle Mittel dazu gegeben. Wiefern demnach der Mensch seine Gedanken sprechend oder redend mittheilen kann, insofern heißt die Denkfreiheit Sprech- oder Redefreiheit — wiefern schreibend, Schreibfreiheit — wiefern druckend oder drucken lassend, Druck- oder Pressfreiheit — und wiefern alle diese äußern Thätigkeiten zuletzt auf (mündliche oder schriftliche) Belehrung Anderer abzuwecken, auch Lehrfreiheit (*libertas loquendi, scribendi, imprimendi scripta et docendi*). Folglich ist dieß alles unter dem Rechte der Denkfreiheit mit zu befaßen, wenn es nach seinem ganzen Umfange oder nach allen seinen Ausübungsarten erwogen werden soll. Da nun auf diese Art das Denken in das Gebiet der äußern Freiheit übergeht und diese sich überall gegenseitig beschränkt, wenn vom Rechte (s. d. W.) die Rede ist: so versteht es sich von selbst, daß auch die Denkfreiheit ihre natürliche Schranke hat oder daß es kein in jeder Hinsicht unbeschränktes Recht der Denkfreiheit giebt. Seine Schranken sind nämlich durch das fremde Recht und die demselben entsprechende Pflicht gegeben. Die Vernunft fodert also, daß man beim Mittheilen seiner Gedanken jenes Recht und diese Pflicht nicht verletze, mithin keine physische oder moralische Person beleidige. Darum ist

und bleibt jeder verantwortlich für das, was er von seinen Gedanken auf irgend eine Weise öffentlich verlaublich hat. Diese Verantwortlichkeit kann aber im Staate nur eine gerichtliche sein, und zwar eine schwurgerichtliche (vor einer Jury), weil nur ein solches Gericht im Stande ist, mit Erwägung aller Umstände, auch der Absichten, ein angemessenes Urtheil zu fällen. Denn es kann über solche Dinge nie mit voller Sicherheit nach strengem Rechte, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit nach dem, was billig und gut ist — *ex aequo et bono* — geurtheilt werden. Man muß es also der Einsicht und dem Gewissen der Geschwornen überlassen, ihr Schuldig oder Nichtschuldig über denjenigen auszusprechen, der wegen eines Vergehens durch öffentliche Mittheilung seiner Gedanken angeklagt worden. Durch eine vorläufige Censur solchen Vergehungen vorbeugen zu wollen, ist ein sehr gefährliches Mittel. S. Censur.

Denkgesetze sind die Regeln, nach welchen sich der menschliche Geist beim Denken richtet. Denn wenn man gleich zuweilen von einem regellosen Denken spricht, so ist doch unser Denken nie ganz regellos, wiewohl wir uns der Regeln desselben nicht immer bewußt sind. Auch bewährt unser Geist im Denken seine Freiheit, indem er den Gegenstand desselben nach Gutdünken bestimmen, von einem auf den andern übergehn, und so auch seine Gedanken mit einer gewissen Willkür anordnen und verknüpfen kann. Werden die Denkgesetze in Worten ausgesprochen, so entstehen daraus gewisse Formeln, die man Grundsätze oder Principien des Denkens nennt, oft auch schlechtweg Sätze, wie Satz der Ausschließung, S. der Bestimmung, S. der Einerleiheit, S. des Widerspruchs, S. des Grundes. S. diese Ausdrücke. Die Erforschung und Darstellung dieser Denkgesetze ist die Hauptaufgabe der Denklehre. S. d. W.

Denkgläubig heißt der, welcher über seinen Glauben denkt d. i. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Ihm steht der Blindgläubige entgegen. S. blind. Neuerlich hat Paulus eine sehr lesenswerthe Zeitschrift herausgegeben unter dem Titel: Der Denkgläubige. Heidelberg, 1825. 8. (B. 1. Abth. 1.)

Denkkraft oder Denkvermögen (*facultas cogitandi*) ist der Verstand in Bezug auf seine Begriffe und die Vernunft in Bezug auf ihre Ideen. Denn auch diese werden gedacht und sind in ihrer wissenschaftlichen Behandlung den Denkgesetzen ebenfalls unterworfen. Daher ist es eine ungereimte Behauptung einiger neuern Philosophen, die Logik gelte nur für die Begriffe des Verstandes, nicht für die Ideen der Vernunft. Sie gilt für alles, was und wie es auch gedacht werde. — Wenn man einem Menschen viel Denkkraft beilegt, so nimmt man diesen Ausdruck etwas

andere, als Denkvermögen. Man versteht nämlich darunter eine besondre Energie dieses Vermögens, die theils von der glücklichen Anlage, theils von der größern Ausbildung und Uebung abhängen kann. Denn durch Uebung kann der Mensch auch im Denken, wie in jeder andern Thätigkeit, eine Fertigkeit erlangen, so daß er durch seine Denkkraft viele Andre überbietet, daß er umfassender, gründlicher, zusammenhängender, deutlicher, bestimmter, richtiger als Andre denkt.

Denklehre oder Denkwissenschaft (Logik) ist derjenige Theil der Philosophie oder diejenige philos. Wissenschaft, welche die ursprüngliche Befähigung des menschlichen Geistes in Ansehung des bloßen Denkens zu erforschen und darzustellen hat — also desjenigen Denkens, welches das formale oder analytische heißt. S. denken. Darum kann man sie auch Formalphilosophie nennen. Zwar haben Einige auch das materiale oder synthetische Denken in das Gebiet dieser Wissenschaft hereinziehen wollen und zu dem Ende die Logik in die subjective (Lehre vom formalen Denken) und die objective (Lehre vom materialen Denken) eingetheilt. Da aber dieses Denken eigentlich der Metaphysik als Erkenntnißlehre zufällt, so wird durch eine solche Begriffsbestimmung nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr das Gebiet der Wissenschaft ungebührlich erweitert. Denn die metaphysischen Untersuchungen sind weit verwickelter und schwieriger, und thun daher jener Präcision und Evidenz Abbruch, mit welcher sich die Logik behandeln läßt, wenn man sie auf das bloße Denken beschränkt, mithin von den Gegenständen wegsieht, auf welche die Gedanken sich beziehen mögen. Ein solches Wegsehen (Abstrahiren) mag freilich Manchem schwer werden; und daher kommen auch die meisten Klagen über die Trockenheit oder Leerheit der Logik. Solche Klagen sind aber sehr unverständlich, besonders in dem Munde eines Philosophen, der doch wohl wissen sollte, daß alle Wissenschaften auf einer gewissen Abstraction beruhen und daß die Logik, wenn sie für alle gelten soll, auch die abstracteste unter allen sein muß. Der Werth oder Nutzen dieser Wissenschaft wird also dadurch keineswegs vermindert; denn es bleibt immer eine sehr wichtige Aufgabe der Philosophie, jene Denkgesetze kennen zu lernen, damit man sich nach denselben mit einem klaren und deutlichen Bewußtsein richten könne. Daher ist es auch unstatthaft, wenn Manche die Logik ganz aus dem Gebiete der Philosophie haben verweisen und sie höchstens als eine Propädeutik oder Vorbereitungslehre zur Philosophie betrachten wollen. Auf der andern Seite haben aber diejenigen ihren Werth überschätzt, welche sie als das Organon der Philosophie oder gar aller Wissenschaften überhaupt betrachteten. Sie ist dieß nur in formaler Hinsicht. S. Organon. Eben so wenig kann sie in

allgemeiner Beziehung eine Erfindungskunst (Heuristik) oder eine Heilkunst (Praxis) genannt werden. S. diese Ausdrücke. Ob diese Wissenschaft Verstandes- oder Vernunftlehre genannt werde, ist gleichgültig, weil man alsdann Verstand und Vernunft (s. beides) im weitern Sinne für Denkvermögen nimmt. Wenn man die reine und die angewandte L. unterscheidet, so fällt jener das Denken in seiner ursprünglichen Bestimmtheit zu; dieser aber das Denken in seiner erfahrungsmäßigen Beschränktheit; wodurch mancherlei Hemmungen der Denkkraft, mithin auch Fehler im Denken und Irrthümer entstehen, wie wenn sich die Einbildungskraft in das Denkgeschäft ungebührlich einmischt. Was man neuerlich (nach Kant) eine transcendente Logik genannt hat, ist nichts anders als die Erwägung des Denkens von der materialen oder objectiven, mithin metaphysischen Seite. Der Unterschied der theoretischen und praktischen L. fällt entweder mit dem vorigen (rein. u. ang. L.) zusammen, oder man versteht unter der pract. L. eine solche, welche Anleitung zur Uebung des Denkvermögens in besondern Aufgaben erteilt, also gleichsam die Denktheorie in eine Denkpraxis verwandelt. Unterscheidet man ferner die allgemeine oder Elementarl. von der besondern, so ist diese wieder nichts anders als eine Beziehung oder Anwendung jener auf besondere Wissenschaften oder Erkenntnißzweige, z. B. auf die Theologie; Jurisprudenz, Medicin u., so daß man dann eine Menge von besondern Logiken, (theologische, juristische, medicinische u.) bekommt. Der Unterschied zwischen der natürlichen und der künstlichen L. ist eigentlich ganz unstatthaft. Denn von Natur hat der Mensch nur das Denkvermögen, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen richtet. Das klare und deutliche Bewußtsein dieser Gesetze, worin eben die Wissenschaft vom Denken besteht, hat niemand von Natur; man erlangt es erst durch Philosophiren als eine künstliche Operation des menschlichen Geistes. Folglich ist die Logik als Wissenschaft immer eine künstliche; nur ihr Gegenstand ist etwas Natürliches. Daher ist es auch ungereimt, die natürliche L. auf Kosten der künstlichen zu erheben oder diese durch jene ersetzen oder verdrängen zu wollen. Denn wie niemand ohne Grammatik und Rhetorik ganz richtig, deutlich, ordentlich und zusammenhängend reden lernen wird, so auch nicht in dieser Vollkommenheit denken und reden ohne Logik. Darum ist diese selbst wieder die wissenschaftliche Grundlage für jene beiden; und dieß ist auch der Grund, warum man die Logik eine Dialektik (s. d. W.) genannt hat. Wenn daher Einige die Logik wieder in eine Analytik (welche die Regeln des Denkens selbst aufstellen soll) und eine Dialektik (welche den aus Verleugung oder falscher Anwendung jener Regeln entstehenden Schein aufdecken soll) zerfällt haben: so ist dieß eine, wo nicht

überflüssige, doch dem alten Sprachgebrauche unangemessene Eintheilung. Das Eine geschieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Die Befüllung beider aber in eine Elementarlehre und Methodenlehre hat ihren guten Grund. Jene entwickelt die Elemente jeder Gedankenreihe, diese zeigt ihre methodische Behandlung. Es ist daher besser, jede besonders zu behandeln, als beide zu vermischen. — Uebrigens ist diese Wissenschaft von den ältesten Zeiten her sehr fleißig bearbeitet worden. Gewöhnlich betrachtet man Aristoteles als Vater derselben, weil er sie in seinem Organon zuerst ziemlich vollständig und systematisch abhandelte; weshalb auch neuerlich Kant meinte, die Logik habe seit A. keinen Schritt weder rückwärts noch vorwärts gethan; was aber weder in Bezug auf den Inhalt noch in Ansehung der wissenschaftlichen Gestalt richtig ist. Auch ist es gewiß, daß schon vor A. die Eleatiker (besonders der eleatische Zeno, den Einige sogar den Erfinder der Dialektik nennen), die Sophisten und die Megariker logische Untersuchungen anstellten; und in Plato's Schriften kommen dergleichen ebenfalls nicht selten vor. (S. Engel's nachher anzuführende Schrift.) Die Stoiker bearbeiteten die Logik auch sehr fleißig, besonders Chrysipp. Die Epiturer aber wollten sie gar nicht als einen besondern Theil der Philosophie gelten lassen, indem sie sich mit der dürftigen Kanonik (s. d. B.) begnügten, welche Epikur seiner Physik vorausschickte. Im Mittelalter commentirte man meist nur das aristotelische Organon und vermehrte es mit allerlei dialektischen Spitzfindigkeiten. In neuern Zeiten hat man die Logik davon zu reinigen gesucht, ist aber wieder auf andre Abwege gerathen, indem man dieser Wissenschaft bald durch Metaphysik bald durch Anthropologie zu Hülfe kommen wollte, sie aber dadurch ihrer eigenthümlichen Würde beraubte. Die bemerkenswerthesten Schriften darüber sind (außer dem aristot.) folgende: Bacon's neues Organon. A. b. Lat. übers. von Barstoldy mit Anm. von Raimon. Berl. 1793. 2 Bde. 8. — Arnauld, l'art de penser. Par. 1664. 12. Lat. von Braun mit Vorv. von Buddeus. Halle, 1704. u. 1718. 8. — Condillac, logique ou les premiers développemens de l'art de penser. Par. 1792. 12. — Wolff's vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit. A. 12. Halle, 1744. 8. — Crusius, Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß. A. 2. Leipz. 1762. 8. — Lambert's neues Organon. Leipz. 1764. 2 Bde. 8. — Reimarus, Vernunftlehre. A. 5. Hamb. u. Kiel, 1790. 8. — Kant's Logik, herausgeg. v. Jäsche. Königsb. 1800. 8. — Bardili's Grundriß der ersten Logik. Stuttg. 1800. 8. — Außerdem haben Feder, Ulrich, Platner,

Kiesewetter, Maass, Tieftrunk, Beck, Jakob, Hoffbauer, Schulze, Weiß, Köppen, Fries, Hegel, Ewsten, Sigwart, Esser, Reinhold der jüngere u. A. die Logik bald ausführlicher, bald kürzer, bald mehr bald weniger eigenthümlich bearbeitet. Der Verf. selbst hat eine größere Logik (im Syst. der theoret. Philos. A. 3. 1825.) und eine kleinere (im Handb. der Philos. A. 2. 1822.) herausgegeben. — In besonderer Hinsicht empfehlenswerth ist Engel's Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus den platonischen Dialogen zu entwickeln. N. A. Berl. 1805. 8. und Bergk's Kunst zu denken. Leipzig. 1802. 8. — Eine kurze Geschichte der Logik bei den Griechen hat Fülleborn (in s. Beiträgen zur Gesch. der Philos. St. 4. S. 160 ff.), und eine Geschichte der Logik u. Metaphysik bei den Deutschen der Fchr. v. Eberstein (Halle, 1794. 8.) herausgegeben; um nicht die ältern Werke dieser Art von Cassendi, Fabricius, Walch, Davies u. A. zu erwähnen.

Denkmaterie oder Denkstoff s. Denkform.

Denkungsart s. Denkart.

Denkvermögen s. Denkkraft.

Densität (von densus, dick) ist eigentlich Dichte, wird aber auch zuweilen für Dichtigkeit gesetzt. S. diese beiden Ausdrücke.

Denunciation (von denunciare, anzeigen, angeben) ist die Anzeige oder Angabe eines Vergehens oder Verbrechens, das jemand begangen haben soll, bei einer öffentlichen Behörde. Der Anzeiger oder Angeber heißt daher der Denunciant. Man bezieht jedoch diese Ausdrücke vorzugsweise auf die geheime Angeberei, die allemal schändlich ist, weil ihr immer schlechte Motive (Haß, Schadenfreude, Gewinnsucht ic.) zum Grunde liegen. Wer sich für verpflichtet hält, eine Anzeige fremder Vergehungen zu machen — und das kann in Fällen, wo die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gefährdet ist, allerdings Pflicht sein — soll auch den Muth haben, seine Pflicht öffentlich zu erfüllen, mithin als Ankläger oder wenigstens als Zeuge dem Angeklagten unter die Augen zu treten, damit dieser sich gehörig vertheidigen könne. Regierungen, welche die geheime Angeberei begünstigen, befördern dadurch nur die Unsittlichkeit und setzen sich in Gefahr, selbst Unrecht zu thun. Die öffentliche Meinung straft daher solche Angeber, wenn sie bekannt werden, unausbleiblich mit Verachtung.

Dependenz (von dependere, abhängen) ist Abhängigkeit. S. d. W.

Depopulation (von depopulari, entvölkern od. verwüsten) ist Entvölkering od. Verwüstung. S. Bevölkerung.

Deportation (von deportare, wegbringen) ist eine Strafe, die der Landesverweisung gleichkommt, wenn nicht etwa der Deportirte's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 32



tirte an dem Orte, wohin er gebracht worden, noch seiner Freiheit beraubt ist oder gar zu harten Arbeiten angehalten wird, wie die nach Sibirien oder nach Neusüdwallis deportirten Verbrecher. Gewöhnlich wird dieselbe statt der Todesstrafe solchen Verbrechern zuerkannt, von denen man noch Besserung hofft. In Revolutionszeiten aber ist die Deportation oft nichts weiter, als ein Gewaltstreich, um sich politische Gegner vom Halse zu schaffen, mithin ungerecht, und noch ungerechter, wenn man die auf solche Weise Deportirten in einem hilflosen Zustande der Gefahr preisgibt, elendiglich umzukommen, wie es während der französischen Revolution häufig geschah.

**Depositum** (von *deponere*, niederlegen, nämlich etwas bei jemanden zur Aufbewahrung) ist soviel als anvertrautes Gut. Darum heißt der, welcher sein Gut (Eigenthum) einem Andern anvertraut hat, der *Deponent*, der aber, welchem es anvertraut worden, der *Depositär*. Daß der Depositär ein solches Gut nicht wie ein Darlehn in seinen Nutzen verwenden und die Zurück- oder Herausgabe desselben an den Deponenten nicht verweigern dürfe, versteht sich von selbst. Ist die Zurückgabe unmöglich, weil das Depositum abhanden gekommen oder vernichtet ist, so fällt freilich die Pflicht der Zurückgabe weg. Es wird aber dann darauf ankommen, ob der Depositär daran Schuld war oder nicht. Im ersten Falle muß er Entschädigung leisten, weil die Uebnahme eines Depositums die Verbindlichkeit einschließt, für die Erhaltung desselben zu sorgen. Es ist daher gar nicht nöthig, dieß ausdrücklich festzusetzen. Die Herausgabe eines Depositums kann aber doch nicht als unbedingte Pflicht in allen Fällen angesehen werden. Wenn z. B. jemand einem Andern Gift oder Waffen anvertraut hätte und das Anvertraute nun zurückforderte, um sich selbst oder Andre damit umzubringen, könnte da wohl die Vernunft sich selbst so in ihrer Gesetzgebung widersprechen, daß sie geböte, jemanden die Mittel zu einer von ihr verbotnen Handlung wissentlich darzureichen? Es wäre wohl sehr am unrechten Orte, wenn jemand hier sagen wollte: *Fiat justitia, pereat mundus!* S. d. Formel.

**Dereliction** (von *derelinquere*, verlassen) ist Verlassung einer eigenthümlichen Sache mit gänzlicher Verzichtung auf das bisherige Eigenthumsrecht. Die verlassene Sache wird also herrenlos und fällt ebendeshalb dem ersten Besiznehmer zu (*res derelicta cedit primo occupanti*). S. Besiznahme und Verlassung.

**Derham** (William) geb. 1660, Prediger zu Upmünster in der Grafschaft Esser und Mitglied der Gesellsch. der Wiss. zu London, hat sich vorzüglich um die Physikotheologie verdient gemacht, ob er gleich den Werth derselben überschätzte. Er starb 1738. S. Dess. *Physico-theology or a demonstration of the being and attributes of God from the works of creation*. Lond. 1714. 8.

n. öfter; deutsch: Hamb. 1764. 8. — Astro-theology or a d. o. t. h. a. a. o. G. from a survey of the heavens. Lond. 1715. 8.

n. öfter; deutsch: Hamb. 1765. 8. (Die Uebers. ist von C. L. W., herausg. v. Joh. Alb. Fabricius).

Derivation (von *derivare*, ableiten) ist Ableitung. Daher Derivativphilosophie = abgeleitete Philosophie. S. abgeleitet.

Desapprobation s. Approbation.

Descartes s. Cartesius.

Descender (von *descendere*, herabsteigen) ist Verwandtschaft in absteigender Linie, weshalb solche Verwandte auch Descendenten heißen. Zwischen ihnen kann die Vernunft keine Sattungsverbindung zulassen. S. Blutschande. Ob sie naturrechtlicher Weise von einander erben, s. Erbfolge.

Description (von *describere*, beschreiben) ist Beschreibung. S. b. B.

Desertion (von *deserere*, verlassen) ist eine andre Art der Verlassung als die Dereliction. S. b. B. Diese ist rechtlich, jene unrechtlich; sie wird daher oft noch mit dem Beisage bösslich (*malitiosa*) bezeichnet. So ist es Desertion, wenn ein Krieger seine Fahnen, ein Gatte seinen Gatten verläßt. Sie wird daher mit Recht bestraft. Auch hebt die Verlassung des Gatten die Ehe auf, wenn der Verlassende nicht zur Rückkehr bestimmt werden kann. S. Ehescheidung.

Desiderate (von *desiderare*, verlangen, vermissen, wünschen) sind Dinge, die vermisst werden, wie Stellen in verstümmelten Schriften. Desiderien aber sind Wünsche, besonders fromme (*pia desideria*), unter welchem Titel man jedoch oft auch solche Wünsche befaßt, die mit der Frömmigkeit weiter nichts zu thun haben, wie die Wünsche derer, die den Staat verbessern wollen, oder ihren eignen Zustand. Manchmal nennt man auch spöttisch unerfüllbare Wünsche so, sie mögen sich beziehen, worauf sie wollen, oder weist sie unter diesem Titel mit vornehmer Miene zurück, wenn sie auch an sich erfüllbar wären.

Desiderius s. Erasmus.

Desorganisation ist Aufhebung oder Auflösung der Organisation. S. Organismus.

Despotie (von *δεσποτης*, der Herr, besonders der Hausherr) bedeutet eigentlich die hausherrliche Gewalt. Da aber bei den Griechen die Sklaverei stattfand und da der Sklav als Eigenthum betrachtet wird, mit welchem der Herr nach Belieben schalten und walten kann: so bedeutet Despotie insonderheit die Herrschaft über Sklaven, dann eine willkürliche, unumschränkte Herrschaft. Diese kann sich aber nicht bloß auf das Haus, sondern

auch auf den Staat beziehen, wenn der Regent seine Unterthanen als Sklaven beherrscht. Und so nimmt man das Wort vorzüglich, wenn in politischer Hinsicht vom Despotismus die Rede ist. Daß ein solches Regiment der Idee des Staats widerstreitet, versteht sich von selbst. S. Staat. Denn wenn auch der Despot seine Unterthanen nicht grausam oder, wie man sagt, despotisch, sondern gütig behandelte, so daß sie sich dabei ganz leidlich befänden: so wäre dieß doch nur etwas Zufälliges, was sich jeden Augenblick ändern könnte. Ebenarum ist diese Regierungsart für gebildete Völker durchaus verwerflich, wenn sie auch allenfals für ganz rohe erträglich sein möchte, weil sie noch einer strengern Zucht bedürfen. Vergl. Metners über die Ursachen des Despotismus; im Gött. hist. Mag. B. 2. St. 2. S. 193 ff. fortges. B. 5. St. 3. S. 369 ff. u. St. 4. S. 561 ff. Die Hauptursache ist immer Rohheit oder (bei gebildeten Völkern), sittliche Verdorbenheit, die wieder zur Rohheit führt, wie die Geschichte des römischen Staats beweist. Noch verwerflicher aber, als jener politische, ist, der sog. kirchliche Despotismus, der sich gern mit dem politischen verbindet und ihn dann noch drückender macht. Denn da das kirchl. Desp. wegen seiner Beziehung auf die Religion sogar in die Rechte des Gewissens eingreift und nur blinden Glauben fodert, so tastet er das geistige Leben des Menschen in seiner Wurzel an. S. Denkfreiheit.

Destutt-Tracy (jetzt Comte de Tracy et Pair de France) hat sich vorzüglich durch ein metaphysisches Werk über die menschliche Erkenntnis bekannt gemacht, welches er eine Ideologie nannte, weil der alte Name der Metaphysik zu jener Zeit (unter Napoleon) verdächtigt war. Es ist im Geiste Locke's und Condillac's geschrieben, enthält aber doch manche dem Verf. eigenthümliche Ansichten. S. Elémens d'idéologie. Par. 1801—4. 2 Bde. 8. N. 3. 1817. Ital. von Compagnoni. Mail. 1817. — Außerdem schrieb er eine Abh. sur l'acte du Moi und einen Commentaire sur l'esprit des loix par Montesquieu. Par. 1819. 8. Auch steht in den Mém. de l'inst. nat. (scienc. mor. T. IV.) von ihm eine Abh. de la métaphysique de Kant, wobei er aber bloß auf eine aus dem Holl. ins Franz. übersezte Darstellung der krit. Philos. von Kinker (Amst. 1801. 8.) Rücksicht genommen hat.

Detail f. Ensemble.

Determination (von determinare, bestimmen) ist Bestimmung. S. d. W.

Determinismus (von ders. Abstammung) oder, wie Manche überflüssiger Weise sagen, Prädeterminismus ist diejenige Ansicht vom menschlichen Willen, welche denselben in allen seinen Äußerungen von vorausgehenden nothwendigen Bestimmungsgrün-

den abhängen läßt, gesetzt auch, daß man sich derselben nicht allemal bewußt sei. Wenn man aber kein solches Bewußtsein hat, so kann man auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß dergl. Bestimmungsgründe in allen Fällen stattfinden. Ueberdies wird dadurch die vom morallischen Gesetze geforderte Willensfreiheit aufgehoben. Die Deterministen werden daher, wenn sie anders consequent sein wollen, auch behaupten müssen, daß es keine moralische Zurechnung, weder zum Verdienste, noch zur Schuld, gebe, daß alle sittliche Beurtheilung unsrer Handlungen auf einer bloßen Täuschung (der Einbildung, frei zu handeln, weil man sich keines nöthigenden Bestimmungsgrundes bewußt sei) beruhe — was um der Sittlichkeit willen nicht zugegeben werden kann. S. Freiheit.

Detract (von *detrahoro*, abziehen) ist ein gewisser Abzug vom auswandernden Vermögen, welcher auch Abschoss heißt. S. b. W. und Auswanderung. Das *jua detractus* ist also die Befugniß, einen solchen Abschoss zu fordern.

*Deus ex machina* ist gleichsam ein Maschinengott, den man in der Noth zu Hülfe ruft, also überhaupt ein Nothbehelf, mag dazu ein göttliches oder nicht göttliches Wesen gebraucht werden. Ursprünglich ist der Ausdruck vom Theaterwesen hergenommen, indem man auf den Theatern oft solche Maschinengötter wahrnimmt, welche den Knoten lösen, also den dramatischen Dichter aus seiner selbgeschaffnen Noth erretten sollen. Aber man findet dergleichen auch in andern Phantasieschöpfungen, ja selbst in den Wissenschaften, besonders in der Theologie und Philosophie. Denn wer zur Erklärung irgend einer räthselhaften Thatsache, Begebenheit oder Erscheinung, sich auf übernatürliche Kräfte oder geradezu auf Gottes Wirksamkeit beruft, der macht es um kein Haar besser, als jener ungeschickte dramatische Dichter.

Deutlichkeit bezieht sich theils auf das Denken, theils auf das Reden und Schreiben. Man denkt deutlich, wenn man sich des Mannigfaltigen bewußt ist, das ein Begriff theils in sich theils unter sich befaßt. Darum unterscheidet man die intensive und die extensive Deutlichkeit der Begriffe. Jene ist D. des Inhalts, diese D. des Umfangs. Jene erhält man durch Bergliederung des Begriffs in seine Merkmale (*per analysisin*), diese durch Zusammenfassung der Artbegriffe unter dem Gattungsbegriffe (*per synthesisin*). Darum heißt jene auch analytische, diese synthetische Deutlichkeit. Durch Verdeutlichung der Begriffe wird also die Erkenntniß zwar nicht vermehrt oder erweitert, wohl aber logisch vervollkommt, gleichsam durchsichtiger — darum heißt auch die Deutlichkeit *perspicuitas*, Durchsichtigkeit — man wird dadurch seiner Begriffe mächtiger, erkennt ihre Beziehungen oder Verhältnisse, und kann sie auch um so leichter und richtiger mit einander

verknüpfen. Dieß hat natürlich auch Einfluß auf das Bezeichnen der Gedanken durch Worte, mithin auf die Deutlichkeit des Redens und Schreibens. Denn wer nicht deutlich denkt, wird auch nie deutlich reden und schreiben lernen. Indessen gehört dazu auch noch Bekanntschaft mit der Sprache und den Regeln der Wortverknüpfung, worüber Grammatik und Rhetorik das Weitere lehren. Da die Deutlichkeit der Begriffe größer oder geringer sein kann, so unterscheiden die Logiker auch noch die Deutlichkeit im 1. 2. 3. Grade oder in der 1. 2. 3. Potenz und so fort. Die Deutlichkeit des ersten Grades heißt auch schlechtweg Deutlichkeit; die der höhern Grade Ausführlichkeit, und die des höchsten und letzten Grades Vollkommenheit oder Vollständigkeit der Begriffe. Man bringt es aber selten bis zu diesem Grade, weil dann die Begriffe in ihre entferntesten und einfachsten Bestandtheile aufgelöst sein müssen. In den meisten Fällen genügt auch die Deutlichkeit des ersten Grades, oft schon die bloße Klarheit. S. d. W.

Deutsche oder germanische Philosophie. Als die Deutschen noch, früher in ihrem kaukasischen Stammlande, später in den germanischen Wäldern hausten, konnte natürlich von Philosophie unter ihnen nicht die Rede sein. Auch nachdem sie Bekanntschaft mit den Römern gemacht hatten, lernten sie von diesen wohl die Kriegskunst und einige technische Fertigkeiten; aber sie empfangen von ihnen keine wissenschaftliche, vielweniger philosophische Bildung, da die Römer in dieser Beziehung sich schon im Verfall befanden und ganz andre Sorgen hatten, als jene Bildung den ihnen furchtbar gewordenen Deutschen mitzutheilen. Erst seit dem 9. Jahrh. oder zu den Zeiten Karl's des Großen, und zum Theile durch denselben und die von ihm zu einer höhern Thätigkeit angeregte Geistlichkeit fing es auch in Deutschland an, in wissenschaftlicher Hinsicht zu dämmern. Weil aber in dem nun beginnenden Mittelalter die aristotelisch-scholastische Philosophie fast über ganz Europa herrschend wurde, so kann in jener Zeit von einer eigenthümlichen Philos. in Deutschland noch nicht die Rede sein. Man philosophirte hier im Ganzen eben so, wie in den übrigen durch einige wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Ländern Europas. Man befolgte dieselbe Methode, disputirte über dieselben Gegenstände, und betrachtete überhaupt die Philosophie nur als eine untergeordnete Wissenschaft. S. Scholastik. Nachdem aber auch in Deutschland das Studium der classischen Literatur zu blühen angefangen und man dadurch mit den alten griechischen und römischen Philosophen selbst nähere Bekanntschaft gemacht hatte; nachdem ferner die (durch Luther, Melancthon, Zwingli, Calvin und Andre bewirkte) kirchliche Reformation den menschlichen Geist von den Fesseln befreiet hatte, in welchen ihn die anmaßliche

Herrschaft der Hierarchie so lange Zeit gefangen hielt: da begann auch die philosophirende Vernunft in Deutschland ihre Schwingen kräftiger zu regen; da machte sie sich los von der vormundschafftlichen Autorität der Theologie; da versuchte sie, ihren eignen Weg zu gehn und ein selbständiges Gepräge zu gewinnen. Zwar schien es anfangs, als wollten die deutschen Philosophen ihre Aufmerksamkeit mehr auf dasjenige richten, was außerhalb Deutschlands in den übrigen gebildeten Ländern Europas ein Baco, ein Grotius, ein Hobbes, ein Gassendi, ein Cartes, ein Bruno, ein Spinoza, ein Locke, ein Malebranche, und andre ausgezeichnete Geister lehrten. Allein es traten endlich auch in Deutschland Genien auf, die mit jenen wetteiferten und sie zum Theile wohl gar übertrafen. Ein solcher war insonderheit der große Leibniz, der gewissermaßen als der Begründer einer eigenthümlichen deutschen Philosophie angesehen werden kann. Denn mit solcher Originalität und zugleich mit so umfassender Gelehrsamkeit und so vielem Geschmack hatte vor ihm noch kein Deutscher philosophirt. Seine Monadologie, sein System der prästabilierten Harmonie, seine Theodicee und seine damit zusammenhängende Lehre von der besten Welt, so wie seine Theorie von gewissen angeborenen Ideen als der Grundlage aller menschlichen Erkenntnis, waren zwar meistens nur Hypothesen. Da aber das Hypothesenmachen zu jener Zeit gleichsam an der Tagesordnung war, indem man weder für die Philosophie noch für irgend eine andre Wissenschaft eine feste Grundlage gewonnen hatte; und da L. seine Hypothesen auf eine sehr geistreiche Weise darzustellen wußte: so erregten dieselben bald allgemeine Aufmerksamkeit. Nur Eins fehlte noch diesem Manne, um ein deutscher Philosoph im vollen Sinne des Wortes zu heißen. Er philosophirte nicht in deutscher Sprache, weil diese zu jener Zeit noch nicht ausgebildet genug war, um sich zur Darstellung so originaler Philosopheme zu eignen; sondern er bediente sich zu dieser Darstellung theils der lateinischen theils der französischen Sprache, wodurch er allerdings den Vortheil gewann, daß seine Philosopheme in einem viel weitern Kreise bekannt werden konnten, als wenn er deutsch geschrieben hätte. Da L. die Philosophie nur schriftlich, aber nicht mündlich gelehrt hatte, indem er auf keiner deutschen Universität als Lehrer angestellt war, sondern mehr als Welt- und Geschäftsmann bald hier bald dort lebte, um im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit seinen eignen Geist zu bilden und zugleich seine neuen Ansichten zu verbreiten: so würde seine Philosophie in die Hörsäle der deutschen Hochschulen vielleicht nicht sogleich Eingang gefunden haben, wenn nicht ein jüngerer Zeitgenosse desselben das Geschäft übernommen hätte, sie auch hier einzuführen. Dieser Mann war Wolff, der

zwar nicht die Genialität, den Erfindungsgeist und die umfassende Gelehrsamkeit besaß, wodurch sein Vorgänger sich als ein Stern der ersten Größe am literarischen Himmel auszeichnete. Aber er hatte mehr systematischen Geist, und wusste das, was jener oft nur angedeutet oder hingeworfen hatte, mehr zu entwickeln, zu ordnen und in bündigen Zusammenhang zu bringen. Da er das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie auf das Innigste verband und sogar die mathematische Methode unmittelbar auf die Philosophie anwandte, um dieser Wissenschaft mehr innere Haltung zu geben, als sie bis dahin gehabt hatte: so bracht' er dadurch wenigstens mehr Strenge und Gründlichkeit in das Studium der Philosophie, ungeachtet ihm seine Hauptabsicht, die Philosophie zu gleicher Evidenz mit der Mathematik zu erheben, fehlschlug und fehlschlagen mußte, weil Phil. und Math. zwei ganz heterogene Wissenschaften sind, in Ansehung der Materie sowohl als der Form. W. beförderte aber das Studium der Philosophie in Deutschland auch dadurch noch mehr als jener, daß er die gesammte Philosophie nach allen ihren Theilen sowohl mündlich lehrte, wie auch schriftlich in lateinischer und deutscher Sprache vortrug. Insbesondere waren seine deutschen philosophischen Schriften, dergleichen man zu jener Zeit fast noch gar nicht hatte, ein sehr wirksames Mittel nicht nur zur Vervollkommnung der deutschen Sprache in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch zur Verbreitung der philosophischen Cultur im deutschen Volke. Denn jene in einem mehr popularen als scholastischen Style abgefaßten Schriften wurden auch von Ungelehrten gelesen, die nach einer höhern Bildung strebten. Die Philosophie fing also nun an, aus dem engen Kreise der Schule herauszutreten und in das Leben überzugehen, mithin Gemeingut zu werden; wozu auch bereits Thomasius als mündlicher und schriftlicher Lehrer der Philosophie, so wie als Vertheidiger der Denkfreiheit und als Bekämpfer des Aberglaubens, des Sectengeistes und der Intoleranz das Seinige beigetragen hatte. Man kann demnach mit Recht behaupten, daß die leibniz-wolffische Philos. die erste deutsche Nationalphilos. war. Zwar fand dieselbe, wie alles Neue, was sich im Leben eines Volkes und auf dem wissenschaftlichen Gebiete hervorthut, auch viele Gegner, besonders unter den Theologen, deren Einige jene Philosophie sogar des Fatalismus und des Atheismus anklagten. Allein sie gewann trotz diesen Gegnern eine Menge von Anhängern, die sie theils zu verbreiten, theils zu vervollkommen, theils auch auf andre Zweige der menschlichen Erkenntnis anzuwenden suchten. Crusius und Davies auf der einen, Bülfinger, Lambert, Meimarus und Baumgarten auf der andern Seite haben sich in dieser Hinsicht vorzüglich ausgezeichnet. Wie aber die Philosophie überhaupt

die beweglichste und die veränderlichste unter allen Wissenschaften ist und ebendarum keine philosophische Schule zu einer dauernden Alleinherrschaft gelangen kann, sobald der Forschungsgeist in einem Volke einmal angeregt: so verlor auch die leibniz-wolffische Schule nach und nach ihr Ansehn. Man ergab sich nun eine Zeit lang in den deutschen Philosophenschulen einer Art von Eklekticismus, indem man Einiges aus jener Philosophie beibehielt, Andres verwarf und durch eigne oder fremde Philosopheme ersetzte, so gut es gehen wollte. Dahin gehörten vornehmlich Meiners, Eberhard, Feder u. A. Dieser Eklekticismus, der besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland herrschend zu werden anfing, ward jedoch auch bald wieder verdrängt, indem Hume's Skepticismus einen deutschen Denker erster Größe veranlaßte, das gesammte geistige Vermögen des Menschen von neuem einer genauern Untersuchung zu unterwerfen. Dieser Denker war Kant. Nachdem er lange Zeit im Stillen geforscht und dem Treiben der verschiedenen Parteien auf dem Gebiete der Philosophie fernstehend zugehört hätte, trat er endlich mit seinem Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft, als Reformator oder Restaurator der Philosophie auf. Das Werk fand anfangs eine kalte Aufnahme, es war gleichsam ein verschlossenes Buch; Wenige lasen und noch Wenigere verstanden es. Nachdem aber eine Recension in der damals zu Jena herauskommenden allgemeinen Literaturzeitung das deutsche Publicum auf den hohen Werth dieses Buches aufmerksam gemacht hatte: so bewirkte es eine Revolution auf dem Gebiete der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt, dergleichen die Literaturgeschichte nur wenige kennt. Es schien, als wenn auf einmal ein kritischer Geist in die Köpfe der deutschen Philosophen und zum Theil auch der übrigen deutschen Gelehrten gefahren wäre, ein Geist, der sie antrieb, die höchsten Principien aller Erkenntniß, die tiefsten Grundlagen alles Wissens und Glaubens zu erforschen, und besonders die Religion durch innigere Verbindung mit der Moral gegen die Angriffe des Unglaubens sicher zu stellen. Seit der Zeit hat sich in Deutschland eine ganz eigenthümliche Philosophie gebildet, die man anfangs die kritische nannte, die aber freilich wieder so mannigfaltige Umgestaltungen durch einzelne, mehr oder weniger originale, Denker erhalten hat, daß es unmöglich ist, in der Kürze ein treues und vollständiges Gemälde von ihr selbst, so wie von den Schulen, die aus der kantischen hervorgingen, und von den Gegnern, welche diese neue Art zu philosophiren fand, zu entwerfen. Wir verweisen also auf die besondern Artikel über Kant selbst sowohl als dessen Nachfolger und Gegner (Reinhold, Fichte, Schelling, Schulze, Barbili, Jacobi, Platner u. A.). So viel aber ist im Allgemeinen gewiß, daß durch



die vereinigte Thätigkeit jener Männer auf dem Gebiete der Philosophie innerhalb Deutschlands eine Regsamkeit und Lebendigkeit sich gezeigt hat, wie in keinem andern neuuropäischen Lande. Daher sind auch die nichtdeutschen Philosophen gegen die deutsche Philosophie lange auf diesem Culminationspuncte behaupten werde, besonders wenn so viele gute Köpfe fortfahren sollten, sich einem mystischen Nebelwesen haltungslos hinzugeben oder den Lieffinn darin zu suchen, daß sie eine Sprache reden, die kaum der Einheimische, geschweige der Ausländer versteht. Man kann es daher auch den Ausländern nicht so gar übel deuten, wenn sie sich im Ganzen genommen bisher so wenig um unsre Philosophie bekümmert und unser Streben nach dem Idealschen meist für phantastische Träumerei erklärt haben.

**Deviation** (von *deviare*, vom rechten Wege [via] abkommen) ist Abirrung. S. d. W. und Abweg.

**De Wette** s. Wette.

**Dexipp**, ein peripatetischer Philosoph, der um die Mitte des 4. Jh. nach Chr. blühte (*Dexippus Peripateticus*). Doch war er kein reiner Peripatetiker, sondern neigte sich vielmehr als ein Schüler Jamblich's zur alexandr. oder neuplaton. Schule hin. Man hat von ihm eine Schrift über die aristotelischen Kategorien (*κατηγοριαι και λυσεις εις τας Αριστοτελους κατηγοριαις*), worin er auch die Einwürfe Plotin's (*Ennead. VI, 1 ss.*) gegen die aristot. Kategorienlehre zu widerlegen suchte. Davon ist aber nur ein Theil überf. und gedruckt: *Dexippi quaestionum in categorias libb. III. e vers. lat. Feliciani. Par. 1549. 8.* auch mit Porphyr's Comment. über die Kategorien: *Vened. 1546. 1566. Fol.* — Man muß übrigens diesen D. nicht mit einem andern verwechseln, der den Beinamen *Herennius* führte, um die Mitte des 3. Jh. lebte und sich zwar als Feldherr, Geschichtschreiber und Redekünstler, aber nicht als Philosoph bekannt gemacht hat.

**Diabolisch** (von *διαβολος*, der Widersacher, Verleumder, Teufel) ist teuflisch. S. Teufel.

**Diadochus** (*διαδοχος* — von *διαδεχομαι*, aufnehmen, nachfolgen) ist eigentlich jeder Nachfolger. Der neuplat. Philosoph Proclus aber bekam diesen Namen vorzugsweise als ein Hauptlehrer in jener Schule. S. Proclus.

**Diagnose** (von *διαγνωσκειν*, untersuchen, auch unterscheiden) ist in logischer Hinsicht die Unterscheidung ähnlicher oder verwandter Begriffe, Sätze, auch ganzer Systeme, wie des stoischen Moralsystems und des christlichen oder kantischen; in physischer Hinsicht aber die Unterscheidung der Dinge selbst und ihrer Zustände, wiewfern dieselben einander mehr oder weniger ähnlich sind — wohn auch

die medicinische Diagnose als Unterscheidung solcher Krankheiten, die in ihren Symptomen eine gewisse Ähnlichkeit haben und daher leicht mit einander verwechselt werden, gehört. In einer richtigen Diagnose gehört daher nicht bloß Scharfsinn überhaupt, sondern auch ein beharrlicheres Studium und eine tiefere Erforschung der Principien (Gründe oder Ursachen), von welchen dasjenige abhängt, worauf sich die Diagnose in einem gegebenen Falle bezieht.

Diagoras von Melos (D. Melias, nicht Milosius — doch heißt er auch *Prokles* Atheniensis von seinem Aufenthalte zu Athen) war anfangs Sklav, nachher Freigelassener und Schüler Demokrit's. In jüngern Jahren beschäftigt er sich viel mit Poesie, besonders mit der höhern lyrischen, weshalb ihn Sertus Emp. (der ihn sowohl hyp. pyrkh. III, 218. als adv. math. IX, 51—3. erwähnt) einen Dithyrambenmacher nennt (von *Διθύραμος*, einem Beinamen des Bacchus, mit dem man auch ein dactylisches oder hochbegabtes Lied bezeichnete). In spätern Jahren fiel D. in den Verdacht der Irreligiosität, weil er die klassischen Mythesien verspottete und Viele von der Einsichtung in dieselben abhielt; weshalb er auch Athen verlassen mußte. Doch soll er in seiner Irreligiosität noch weiter gegangen sein und sogar das Dasein Gottes schlechthin gelugnet haben. Darum bekam er auch den Beinamen *Atheos* und wurde von Einigen zu den Sophisten gezählt. Aus der Erzählung des Sert. Emp. scheint aber zu erhellen, daß er früher sehr abergläubig war und nur darum sehr ungläubig wurde, weil das nicht geschah, was er nach seinem Aberglauben erwartete. S. Mariang. Bonifac. a Reuten de atheismo Diagorae. — Zimmermanni epist. de atheismo Evemerii et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Thienemann über den Atheismus des Diag. von Mel.; in Fülleborn's Beiträgen. St. 11. Nr. 2. — Auch vgl. Meiners's Gesch. der Wiss. in Gr. und Rom. B. 2. S. 156 ff.

Dialektik (von *διαλέξασθαι*, sich unterreden) bedeutet wörtlich Unterredungskunst. Weil aber eine vernünftige Unterredung ein vernünftiges Denken voraussetzt, so bezeichneten die Alten auch die Logik mit diesem Namen. Indessen war dieser Sprachgebrauch freilich nicht allgemein. Plato befaßt darunter auch die höhere Speculation der Vernunft, wodurch das Wesen der Dinge erforscht und das an sich Wahre vom Scheine der Wahrheit, die Wissenschaft von der bloßen Meinung unterschieden werden soll. Darum fordert er auch von denen, welche nach der Weisheit streben, ein lang fortgesetztes Studium der Dialektik. Aber nie braucht er das Wort in der Bedeutung einer bloßen Streitkunst oder einer Kunst, Andre durch spitzfindige Bemerkungen zu täuschen. Das nannten die Alten *Eristik* und *Sophistik*. Es ist daher bloß ein willkürlicher Sprachgebrauch,

wenn einige Metere jenes Wort in dieser schlechten Bedeutung genommen haben. Die Alten rühmen vielmehr die Dial. als etwas Gutes, das aber freilich auch mißbraucht werden könne, und waren daher bloß vor solchem Mißbrauche. Nur in Bezug auf solchen Mißbrauch kann man von dialektischen Künsten verächtlich reden. Bei Aristoteles heißen Schlüsse, die aus wahrscheinlichen Sätzen bestehn, vorzugsweise oder im engerm Sinne dialektische. Die Philosophen der megarischen Schule hießen auch schlechtweg Dialektiker. S. Megariker. Wegen der Dialektik des Gewissens s. Gassistik. Auch vergl. Denklehre.

Dialele oder Dialelos (von *διᾶλλω*, durch einander) bedeutet den Kreisbeweis, wo man A durch B und B durch A, also beides durch einander beweist. S. beweisen.

Dialog hat mit Dialektik (s. d. W.) einerlei Abstammung und bedeutet sonach eine Unterredung oder ein Gespräch. Wenn daher ein Schriftsteller seine Gedanken in Gesprächsform darstellt, so nennt man diese Lehrart die dialogische Methode. Diese Methode bedienten sich insonderheit die Sokratiker, Plato, Xenophon, Aeschines u. A., weil ihr Lehrer immer nur in Gesprächen sich Andern mittheilte, weshalb sie auch in ihren Dialogen fast immer den Sokrates als mitsprechende Person aufführten. Wer die ersten philosophischen Dialogen geschrieben habe, weiß man nicht, indem Einige den Eleatiker Xenokrates einen gewissen Alexamenus; noch Andre den Plato als den Erfinder der dialogischen Methode angeben. Diog. Laert. III; 47. 48. Wahrscheinlich wurde man darauf durch den dramatischen Dialog geführt. Auch haben in der That manche platonische Dialogen ein dramatisches Gepräge; und da Plato selbst in seiner Jugend sich mit dramatischen Versuchen beschäftigt hatte, so darf man sich nicht wundern, daß er diese Form auch in seinen philosophischen Werken (wenigstens denen, die für ein größeres Publicum bestimmt waren) beibehielt. So gut aber auch die dialogische Methode ist, wenn es darauf ankommt, einer philosophischen Untersuchung mehr Leben zu geben und den Leser durch ein wohlgeleitetes Wechselgespräch kräftiger anzuregen: so ist sie doch auch sehr fadlerig, weil durch das Hin- und Herreden der Faden der Untersuchung leicht verloren geht und eine gewisse Weitschweifigkeit dabei kaum zu vermeiden ist. Auch kann der Dialogschreiber die Leser leicht dadurch irreführen, daß er den Personen, welche gegen seine Meinung sprechen, nur schwache, denen aber, die dafür sprechen, starke Gründe in den Mund legt — Fehler, von denen selbst die sonst musterhaften platonischen Dialogen nicht ganz frei sind. Uebrigens vergl. Conversation und Rehberg's Abh. üb. d. Vortrag der Philos. in Gesprächen (Berl. Monatschr. 1785. IX).

Diametral (von *διαμετρος*, der Durchmesser) heißt der

Gegensatz, wenn er direct oder widersprechend im engern Sinne ist. S. Widerspruch.

**Dianologie** (von *diavola*, der Gedanke, und *logos*, die Lehre) ist Denklehre. S. d. B.

**Diaphanie** (von *diagowen*, nicht stimmen, misshellig sein) ist Nichtübereinstimmung oder Misshelligkeit. Besonders bruchten die alten Sceptiker dieses Wort, um den Widerstreit der Philosophen in ihren Meinungen oder Lehren zu bezeichnen, und entlehnten von dieser Diaphanie ein Argument gegen die Dogmatiker, indem sie zu diesen sagten: Eure Diaphanie selbst beweist, daß alles ungewiß ist. Freilich ein sehr leichtes Argument. Denn die Dogmatiker stimmten doch auch in manchen Punkten zusammen; und selbst wenn bis dahin gar keine Uebereinstimmung unter ihnen stattgefunden hätte, so wäre dieß doch nur ein Beweis gewesen, daß Wahrheit und Gewißheit schwer zu erlangen, nicht aber daß sie gar nicht zu erreichen seien. Die Nachfolgenden hätten ja glücklicher sein können. Vgl. Scepticismus und skeptische Argumente.

**Diarchie** (von *dis*, zweimal oder doppelt, und *agwen*, herrschen) ist Zweiherrschaft, steht also der Monarchie oder Einherrschaft entgegen, welche die bessere Staatsform, wenn sie sonst gehörig bestimmt ist. Noch weniger taugt die Triarchie oder Dreiherrschaft, Tetarchie oder Vierherrschaft, überhaupt Polyarchie oder Vielherrschaft, weil die Menge der Herrschenden leicht Eifersucht und Streit unter denselben erregt und so zur Anarchie führt. S. d. B. u. Staatsverfassung.

**Diätetik** (von *diaeta*, Leben und Lebensart) wäre eigentlich Lebenskunst überhaupt; man versteht aber darunter insonderheit die Lebenserhaltungskunst. Das Leben wird aber hauptsächlich durch eine regelmäßige Lebensweise erhalten. Wieferne sich nun die Diätetik auf den Körper bezieht, hat sie ihre Regeln aus der Anatomie und Physiologie zu entlehnen, und wird daher gewöhnlich zu den medicinischen Wissenschaften gerechnet. Wieferne sie sich aber auf den Geist bezieht, sind ihre Regeln aus der Psychologie, der Logik und der Moral zu entlehnen. Denn es kommt bei Erhaltung des geistigen Lebens hauptsächlich darauf an, daß man Kopf und Herz im Gleichgewicht erhalte, daß man also auch Ordnung und Maß in jeder geistigen Thätigkeit halte, in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue. Wer z. B. seinen Kopf durch Nachdenken zu sehr oder gar nicht anstrengt, wird durch beides sein geistiges Leben hemmen; eben so, wer der Einbildungskraft zu viel oder zu wenig Nahrung darbietet. Da aber Leib und Seele immer zusammenwirken und ebendarin das Leben des ganzen Menschen besteht, so wird eine vollständige Diätetik stets auf beides zugleich Rücksicht nehmen müssen, wenn sie nicht einseitig werden soll. Denn

es kann auch eine zu sorgfältige Pflege des Körpers den Geist abtöten, und umgekehrt. Es war daher ein glücklicher Gedanke Heinrich's in seinem Lehrbuche der Seelengesundheitslehre (Leipzig, 1823—4. 2 Theile, 8.), Leibepflege und Seelenpflege, von welcher er noch die Geistespflege unterscheidet, auf das Genaueste zu verbinden, so daß er jedem dieser drei Haupttheile vier Untertheile mit folgenden Namen giebt: Genuslehre oder Diätetik (im engeren Sinne) — Thätigkeitslehre oder Ergastik — Maßlehre oder Metrik — Verwahrungslehre oder Prophylaktik. Vergl. auch Makrobiotik.

Diathese (von διατίθεω, anordnen) ist Anordnung. S. d. W. auch Disposition.

Diatribe (von διατρέφω, durchreiben, durcharbeiten) eine Abhandlung oder ein Vortrag. So hat Arrian unter diesem Titel Epiktet's philosophische Vorträge herausgegeben. S. beide Namen.

Dibatis, Name des 4. Schlussmodus in der 4. Figur, wo Oberfaß und Schlussfaß besonders bejahren, der Unterfaß aber allgemein. S. Schlussmoden.

Dicaearch od. Dikarch von Messene od. Messana in Sicilien (Dicaearchus Messenius s. Siculus), ein Schüler des Aristoteles, um 320 vor Ch. lebend, mehr als historisch-geogr. denn als philos. Schriftsteller berühmt. Von seinen Werken sind nur noch Bruchstücke vorhanden. S. Dobwell's diss. de Dicae archo ejusque fragmentis und Bredow's opp. Paris, p. 4. 14. 30. Cicero (tasoull. I, 10. 31.) und andre Alten erwähnen zweier philos. Dialogen von ihm (Corinthiaci u. Lesbiaci, jeder aus 3 Büchern bestehend), in deren erstem er zu beweisen suchte, daß das *ψυχή* (Seele) ganz gehaltlos sei, indem es keinen Gegenstand habe; denn es gebe weder im Menschen noch in den Thieren eine besondre Seele, sondern alle derselben zugeschriebne Wirkungen seien bloß Thätigkeiten des Körpers; woraus er dann im zweiten Gespräche folgerte, daß der Glaube an Unsterblichkeit der Seele eben so leer oder grundlos sei. Er neigte sich also, wie mehre Peripatetiker, stark auf die Seite des Materialismus.

Dichotomie (von δίχα, zweifach, und τομή, Theilung) ist eine zweigliedrige Eintheilung, wie wenn die Gestirne in Fixsterne und Irdische eingetheilt werden. S. Eintheilung.

Dichten heißt ursprünglich dicht machen, wofür man jetzt lieber verdichten sagt. Weil nun das Denken (s. d. W.) als ein Bilden der Begriffe (s. d. W.) gleichsam ein Verdichten der Vorstellungen ist, indem ein Begriff als gemeinsame Vorstellung eine Menge von Einzelvorstellungen unter sich befaßt oder eine Einheit des Mannigfaltigen im Bewußtsein ist: so nannte man auch das

Denken im Alltäglichen ein Dichten, und es hat sich dieser Sprachgebrauch in der bekannten Formel „dichten und trachten“ erhalten, welche so viel heißt als denken und streben. Allein jetzt unterscheidet man das Dichten als ein Geschäft der Einbildungskraft vom Denken als einem Geschäft des Verstandes, wiewohl der Verstand immer auch beim Dichten geschäftig sein muß, wenn nicht ganz unverständlich gebichtet werden soll. Da nun jedermann Einbildungskraft hat, so kann auch jedermann dichten, obgleich dieses gemeine Dichten gar sehr verschieden ist von dem künstlerischen, welches einen höhern Grad von Einbildungskraft, besonders von schöpferischer, als nothwendige Bedingung voraussetzt. Darum muß man auch das allen Menschen gemeine Dichtungsvermögen von dem höhern und kräftigern des schönen Künstlers unterscheiden. Es giebt aber noch eine engere Bedeutung des Wortes dichten, in welcher man eine gewisse Art von Künstlern vorzugsweise Dichter und ihre Kunst eine Dichtkunst nennt. S. d. W.

Dichter, Dichtergreif und Dichtering s. Dichtkunst u. Dichtungsvermögen.

Dichtigkeit ist eine Eigenschaft der Materie, welche sich auf die Erfüllung des Raums durch die Materie bezieht, so wie deren Gegensatz Lockerheit. Ein dichter Körper erfüllt nämlich den Raum stärker, als ein lockerer, indem jener bei gleichem Umfange mehr Masse hat, als dieser, und daher auch mehr Gewicht. Eine goldne Kugel ist dichter d. h. massiver und gewichtiger, als eine silberne von gleichem Durchmesser, und ebenso wieder eine silberne mit einer kupfernen oder eisernen verglichen, die ihr an Umfange gleich ist. Man muß also annehmen, daß, wo verschiedene Körper von demselben Umfange dennoch von ungleichem Gewichte sind, der Raum von dem Einen inniger oder stärker erfüllt werde, als von dem Andern, und daß ebendamit bei gleichem Gewichte jener einen kleinern Raum einnehme oder weniger Umfang habe, als dieser. Die Dichtigkeiten verschiedener Körper d. h. die comparativen Grade ihrer Raumerfüllung verhalten sich daher umgekehrt, wie die Räume, die sie bei gleichem Gewichte durch ihre Ausdehnung erfüllen. Nach dem atomistischen Natursysteme erklärt man dieses Phänomen dadurch, daß man annimmt, der dichte Körper habe weniger oder kleinere (vielleicht auch beides zugleich) leere Zwischenräume innerhalb seiner Oberfläche, als der lockere. Indessen ist diese Annahme willkürlich. Man kann auch ohne leere Zwischenräume das Phänomen dynamisch so erklären, daß in dem dichten Körper die Anziehungskraft stärker und die Ausdehnungskraft schwächer wirke, als im lockern; woraus dort nothwendig bei gleicher Extension eine intensiv stärkere Raumerfüllung als hier erfolgen muß. S. Atomistik und Dynamik.

Dichtkunst (poesis s. ars poetica — vergl. Poesie) gehört zum tonischen Kunstreiche, unterscheidet sich aber von der schlechtweg sog. Tonkunst durch den Gebrauch der articulirten Töne oder der Worte als Gedankenzeichen — weshalb sie auch zu den redenden Künsten gerechnet wird — und von der Beredtsamkeit oder Redekunst, die sich derselben Zeichen bedient, durch eine eigenthümliche Benutzung oder Anwendung derselben. Indem sie nämlich das Gemüth durch ein lebendiges Spiel der Einbildungskraft, wobei aber auch der Verstand geschäftig ist, zu belustigen sucht, so wählt sie vorzugsweise bildliche Ausdrücke, weil die dadurch erweckten Vorstellungen concreter d. h. sinnlicher, mithin anschaulicher sind, als die abstracten Vorstellungen, welche durch eigentliche oder unbillliche Ausdrücke als bloße Begriffszeichen angedeutet werden. Darum ist die dichterische Rede weit bilderreicher, als die gemeine, die man auch die profaische nennt. Sie ist aber auch kunstreicher zusammengesetzt als diese, damit sie besser ins Gehör falle und auch dadurch das Gemüth inniger bewege. Die dichterische Rede nimmt daher einen eigenthümlichen, tactartigen oder rhythmischen, Gang an, der, wenn er in einem regelmäßigen Wechsel langer und kurzer Sylben immer wiederkehrt, sich in Versen oder metrisch bestimmten Zeilen darstellen läßt, weil er auf einer gewissen Art, die Sylben und die aus ihnen zusammengesetzten Wörter nach der Zeitdauer ihrer Aussprache zu messen, beruht; wobei natürlich der verschiedene Bau der Sprachen auch verschiedene Arten der Abmessung hervorbringt. Hierüber muß die Metrik und Profodik weitere Auskunft geben. Es erhellet aber hieraus sogleich, daß die Verskunst zwar noch keine Dichtkunst, daß sie aber doch kein bloß zufälliges Element derselben sei. Denn wenn gleich die dichterische Rede nicht immer als eine metrisch gebundene (oratio ligata) erscheint, so darf sie doch nicht wie die gemeine als eine aufgelöste (oratio soluta) vernommen werden, sondern es muß sich in ihr ein höherer Wohlklang, ein über den Numerus der gewöhnlichen Prosa sich erhebender Rhythmus offenbaren, wenn es eine wahrhaft poetische Prosa sein soll. Immer aber wird die dichterische Rede nur dann den höchsten Wohlklang erhalten und also auch den wohlgefälligsten Eindruck auf das Gemüth machen, wenn sie auch in ihrer äußern Zusammensetzung die höchste Vollkommenheit zeigt, deren sie überhaupt fähig ist. Uebrigens kann der Stoff eines dichterischen Kunstwerks, das auch schlechtweg ein Gedicht heißt, so wie die Form, deren sich der Urheber desselben, der ebenso schlechtweg ein Dichter heißt, zur Darstellung bedient, unendlich mannigfaltig sein. So frei indessen hier die Wahl des Dichters ist, so wird er doch immer darauf zu sehn haben, daß die Form dem Stoffe möglichst angemessen sei. Und wenn er nur beim Schaffen seines Werkes wirklich von den

Musen begeistert ist, so wies sich auch von selbst mit dem Stoffe die entsprechende Form darbieten, und das Gedicht alsdann wie ein Werk aus einem Gusse jedes Gemüth entzücken, welches dafür Empfänglichkeit hat. — Was aber die Philosophie noch näher angeht, ist der Ursprung derselben aus der Poesie. Ueberall sind Poeten den Philosophen vorausgegangen, um ihnen gleichsam Bahn zu machen oder den Boden des menschlichen Geistes für die philosophische Forschung zu befruchten. Man phantasirte früher über philosophische Probleme, als man darüber speculirte; oder man speculirte gleichsam mit der Phantasie. Daher betrachteten auch die Griechen ihre ältesten Dichter, Orpheus, Homer, Hesiod u. A. als ihre ältesten Weisen. Und selbst als schon die Philosophie angefangen hatte, sich von der Poesie loszuwinden, liebten doch noch manche Philosophen eine poetische, wenigstens metrische, Darstellung ihrer Philosopheme, wie Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A., deren philosophische Lehrgebäude aber meist verloren gegangen, vielleicht weil man sie seltener abschrieb, nachdem die Philosophen angefangen hatten, sich der ihrer Wissenschaft ausschließlicly angemessenen Darstellungsart, nämlich der prosaischen, zu bedienen. Es wird daher die Philosophie ihren Ursprung aus der Poesie zwar immer dankbar anerkennen; aber nie kann und darf sie zugeben, daß man wieder in jene für die Wissenschaft durchaus nicht schickliche Darstellungsweise zurückfalle. Denn diese Halbe ist immer nur halb poetisch und halb philosophisch; alles Halbe aber taugt nichts; es ist gleichsam weder Fisch noch Fleisch, und kann nur einem verdorbnen Geschmacke zusagen. — Verlangt nun noch jemand zum Schlusse dieses Artikels nach einer schulgerechten Definition der Poesie, so würden wir kurzweg sagen, sie sei die Kunst, ein schönes Spiel der Einbildungskraft auf eine verständige Weise in Worten auszuführen. Freilich klingt diese Erklärung etwas prosaisch; will aber jemand eine poetischere, so können wir demselben gleich mit zweien aus der neuern poetisch-philosophischen Schule dienen, einer kurzen und einer langen. Jene sagt: „Poesie ist die Indifferenz des sub- und objectiven Pops.“ Diese sagt: „Poesie ist die Kunst, selige Inseln voll Schönheit, Harmonie und Zweckmäßigkeit, voll schöner, großer und begeisternder Ideen, voll zarter, tiefer und heiliger Gefühle aus dem Ocean der Menschenbrust durch den Zauberstab des metrisch gebundenen und doch freien Wortes mit Schöpferkraft ans Sonnenlicht emporzuheben und bei ihrem Anblick eine ganze Welt in süßes, ungewohntes Staunen zu versetzen.“ — Der Leser wähle nun nach Belieben. Wegen der Heiligkeit der Gefühle bitten wir nur, nicht eben an Salomo, Sappho, Anakreon, Horaz, Ovid, Catull, Tibull, Propert, Voltaire, Gré-  
 Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 33



court, Wieland, Göthe u. s. w. zu denken. Denn es hat leider unter den Dichtern auch viel lose Vögel gegeben, die es mit der Heiligkeit ihrer Gefühle nicht so genau nahmen, die von Wein und Liebe wohl zu üppig sangen und doch mit Recht von sich sagen konnten: *Est deus in nobis, agitante caleamus illo* — In uns waltet ein Gott, durch ihn erwärmet das Herz uns. —

Dichtungsarten (*genera poeseos*) sind die verschiednen, dem jedesmaligen Stoffe angemessenen, Formen der Poesie. S. den vor. Art. Ueber die Zahl und die nähere Bestimmung derselben sind die Aesthetiker nicht einig, weil es eine sehr schwierige Aufgabe ist, die mannigfaltigen Erzeugnisse des Dichtergeistes nach den logischen Regeln der Eintheilung unter gewisse Classen zu bringen. Ja es ist dies eigentlich unmöglich, weil jener Geist mit solcher Freiheit waltet, daß er die engen Gränzen, welche ihm die Theorie vorzeichnen möchte, leicht überspringt und daher gewisse Mittelgattungen hervorbringt, von welchen es zweifelhaft bleibt, welcher Hauptgattung sie angehören. Wenn z. B. manche Aesthetiker zwei Hauptgattungen der Poesie annehmen, eine subjective und eine objective, und jene die lyrische, diese die epische Dichtungsart nennen: so ist der Unterschied an sich wohl richtig, indem der Dichter bald seinen innern Zustand, seine Gefühle oder Empfindungen, so wie seine Bestrebungen, seine Liebe und seinen Haß, seine Hoffnung und seine Furcht, seine Sehnsucht nach einem Gute, das er entweder schon besessen, aber verloren hat, oder noch zu erringen sucht — bald einen Gegenstand, wie er sich eben in der Anschauung darbietet, oder eine Handlung, die entweder schon vergangen oder noch in der Entwicklung begriffen ist, oder auch Lehren, die in das Gebiet der Wissenschaft oder der Kunst oder des Lebens selbst einschlagen, darstellen kann. Allein es wird dem Dichter doch immer freistehn, das subjective und das objective Element mit einander zu verbinden; der Aesthetiker aber wird sich dann nur dadurch aus seiner Verlegenheit ziehn, daß er eins von beiden als vorwaltend betrachtet und danach den Charakter des Ganzen bestimmt. So enthält die *Messiade* viel lyrische Stellen und geht am Ende fast ganz ins Lyrische über, heißt aber dennoch ein episches Gedicht. Würde man nun aber jene zweigliedrige Eintheilung festhalten, so würde man genöthigt sein, die dramatische und die didaktische Poesie als Unterarten der epischen im weitern Sinne zu betrachten und dann von jenen wieder die epische im engern Sinne zu unterscheiden. Diese Inconvenienz zu vermeiden, halten wir es für besser, gleich von vorn herein vier Hauptformen der Poesie anzunehmen, die lyrische, die epische, die dramatische und die didaktische — s. diese vier Ausdrücke —

dabei aber immer einzugesehn, daß es auch gemischte Formen (lyrisch-epische, lyrisch-dramatische u. Gedichte) geben könne, die, wenn sie sonst aus einem wahren Dichtergenius hervorgingen, eben so gut sein mögen, als die rein lyrischen, epischen u. s. w. Man sollte in dieser Hinsicht nicht vergessen, was Lessing in s. Dramaturgie (I. 384.) sagt: „In den Lehrbüchern sondere man die „Gattungen so genau von einander ab, als möglich; aber wenn „ein Genie, höherer Absichten wegen, mehre derselben in einem und „ebendenselben Werke zusammenfließen läßt, so vergesse man das „Lehrbuch, und untersuche bloß, ob es diese höhern Absichten erreicht „habe.“ Dieß gilt z. B. gleich von L.'s Nathan dem Weisen, einem Werke, das ebensowohl dramatisch als didaktisch ist.

Dichtungsvermögen heißt die schöpferische Einbildungskraft — die Manche auch schlechtweg Phantasie nennen — aber nur vorzugsweise, nicht ausschließlich. Denn die wiederholende Einbildungskraft muß im Dichter, wie in jedem schönen Künstler, auch geschäftig sein. **S. Einbildungskraft.** Soll aber jenes Vermögen etwas Außerordentliches und zugleich Wohlgefälliges leisten, so muß es nicht nur von Natur einen höhern Grad von Energie haben, sondern auch durch Übung zur Fertigkeit erhoben werden. Zugleich werden demselben eine reiche Erfahrung, ein gebildeter Geschmack, und selbst eine durch Philosophiren errungene höhere Weltanschauung zur Seite stehen müssen, wenn seine Erzeugnisse als Darstellungen von großen und umfassenden Ideen auch die höhern Geisteskräfte in Anspruch nehmen und so durchaus befriedigen sollen. Ein so entwickeltes und ausgebildetes Vermögen wird erst den Namen eines echten Dichtergeistes verdienen. **S.** die beiden vorigen Artikel. Durch ein solches Vermögen unterscheidet sich auch der wahre Dichter vom bloßen Dichtertlinge, Versmacher, Reimschmiede, Wankeltänzer u., deren es zu allen Zeiten eine Unzahl gegeben hat und noch giebt. Videantur die deutschen Almanache. — Auch vergl. Naturpoesie.

Dicke (densitas) ist nicht, wie man gewöhnlich sagt, die dritte Dimension des Raums, sondern die Vereinigung aller drei Dimensionen desselben, der Länge, der Breite, und der Höhe oder Tiefe. Ein Bret z. B. ist dick, weil es nicht bloß lang und breit, sondern auch hoch oder tief ist. Wär' es bloß jenes, so wär' es kein Körper, sondern nur eine mathematische Fläche. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht so genau, und nennt daher die Höhe des Bretes auch wohl seine Dicke. Das geschieht aber doch nur insofern, als man, wenn auch nur dunkel, Länge und Breite noch hinzubentt. Denn die bloße Höhe ist nicht dick. Die Dicke darf auch nicht mit der Dichtigkeit (s. d. W.) verwechselt werden, ob man gleich oft beides durch Densität bezeichnet.

**Dictatorisch** (vom römischen dictator, der in Zeiten der Gefahr als ein außerordentlicher Befehlshaber mit unbeschränkter Macht bekleidet war) heißt so viel als unbeschränkt gebietend. Darum nennt man Machtsprüche auch dictatorische Aussprüche. Sie gelten natürlich nichts in der Philosophie, da diese Wissenschaft keinen legitimen Dictator anerkennt, ob es gleich genug illegitime in derselben gegeben hat. Verschieden davon sind die sog. dictamina rationis oder Aussprüche der Vernunft. Diese müssen wohl gelten, da die Vernunft die höchste Instanz in der Philosophie ist. S. Vernunft.

**Diction** (von dicere, sagen) ist überhaupt die Art des wörtlichen Ausdrucks. In Bezug auf Schriften nennt man sie auch die Schreibart, und in besondrer Hinsicht auf philosophische Schriften philosophische Schreibart. S. d. Art. Wegen des Dictirens aber bei mündlichen Vorträgen s. Compendium.

**Dictum de diverso et exemplo** s. den folg. Art.

**Dictum de omni et nullo** nennen die Logiker die beiden Grundsätze: Was von Allen (de omni) gilt oder der Gattung zukommt, das gilt auch von den Arten und den Einzelingen, die unter der Gattung stehn; und: Was von Keinem (de nullo) gilt oder der Gattung widerstreitet, das gilt auch nicht von den Arten und den Einzelingen unter jener. Nach diesen Grundsätzen schließt man z. B. so: Weil alle Menschen irren können, so können es auch die Gelehrten und der Papst; oder: Weil kein Mensch untrüglich ist, so sind es auch nicht die Gelehrten und der Papst. Es ist dieß also die gewöhnliche kategorische Schlussart. S. Schlussarten. Man nennt übrigens das D. de omni, wiewohl es bei der Induction (s. d. W.) gebraucht wird, um von vielen Einzelheiten oder Besonderheiten auf ein Ganzes von Dingen zu schließen, auch das D. de exemplo, weil jede Art und jedes Einzel Ding ein Beispiel von der Gattung ist, unter der sie stehn. Ebenso nennt man das D. de nullo auch das D. de diverso, weil man nach demselben urtheilt, daß, wenn etwas von einem Andern so verschieden ist; daß es demselben widerstreitet, es ihm auch nicht als Merkmal zukommen könne.

**Dictum de reciproco** ist der Grundsatz: Wenn A dieses oder jenes B ist oder nicht ist, so giebt es auch B, welche A sind oder nicht sind; und: Wenn kein A ist B, so ist auch kein B dieses oder jenes A. Als Beispiel gelte: Wenn Figuren aus krummen Linien gebildet werden können, so giebt es auch krummlinige Dinge, welche Figuren sind; und: Wenn kein organisches Wesen ohne Leben ist, so ist auch kein lebloses Ding ein organisches Wesen. Es liegt daher dieses Dictum allen Umkehrungsschlüssen zum Grunde. S. Enthymem Nr. 3.

**Didaktik** (von *διδάσκω*, lehren) ist ein Theil der Pädagogik oder Erziehungskunst, nämlich die Lehr- oder Unterrichtskunst — eine der schwersten Künste, und doch für so leicht gehalten, daß man oft die unwissendsten und ungeschicktesten Leute anstellt, um jene Kunst öffentlich auszuüben. Wer etwas lehren soll, muß es nicht nur selbst völlig innehaben, sondern auch die Gabe der Mittheilung in einem vorzüglichen Grade besitzen. Er muß insonderheit wissen, wie man fremde Geister zur eignen Thätigkeit erregt und ihnen auch Lust dazu beibringe. Es giebt daher auch ein didaktisches Verfahren oder eine besondre Lehrart u. Lehrweise. S. d. Ausdrücke. Didaktisch heißt also alles, was sich aufs Lehren bezieht. Wegen der didaktischen Poesie aber vergl. den folg. Art.

Didaktisch heißt die Poesie, inwiefern sie lehrend ist oder sog. Lehrgedichte hervorbringt. Nun ist zwar ein Gedicht nicht eigentlich zum Belehren bestimmt, weil es sich dann bloß oder doch hauptsächlich an den Verstand wenden müßte, wodurch es seinen poetischen Charakter, mithin seinen Kunstwerth verlieren würde. S. Dichtkunst. Es läßt sich aber doch eine Lehre, sie betreffe welchen Gegenstand sie wolle, auf eine poetische Weise behandeln, wenn sie selbst von der Einbildungskraft als etwas Lebendiges, in Handlung Uebergehendes aufgefaßt und dargestellt wird. So hat Virgil in einem Lehrgedicht über den Landbau (*Georgica*) diesen in seiner lebendigen Regsamkeit so aufgefaßt und dargestellt, daß wir beim Lesen des Gedichts das Landleben selbst in seiner vielseitigen Thätigkeit anschauen und es gleichsam mitleben. Daher ist ein Lehrgedicht auch einer dramatischen Einleidung fähig, wie Lessing's *Nathan* beweist. Die neuern Aesthetiker, welche die didaktische Poesie ganz aus dem Kunstgebiet herauswerfen wollten, weil die Kunst gar nicht lehren, sondern bloß belustigen solle, sind demnach wohl zu weit gegangen. Man würde dann den Stab über viele Werke älterer und neuerer Dichter (*Horaz, Virgil, Ovid, Boileau, Dorat, Delille, Pope, Dryden, Derwin, Dusch, Lichtwer, Gellert, Lessing, Ebdge u. A.*) brechen müssen. Höchstens könnte man sagen, daß die didaktische Poesie mehr zur verschönernden als zur schönen Kunst gehöre. Uebrigens unterscheiden auch noch manche Aesthetiker das eigentliche Lehrgedicht von andern Arten der didaktischen Poesie, als der Fabel, der Satyre, der poetischen Epistel u. Hierüber muß die Poetik als Theorie der Dichtkunst weitere Auskunft geben.

**Didaktron** (s. *Didaktik*) ist das Lehrgehd überhaupt. Besonders wurde so das Honorar genannt, welches die griechischen Philosophen von ihren Schülern nahmen. Ob dieß erlaubt, wurde

schon im Alterthume besprochen. Besonders wurden die Sophisten getadelt, daß sie ein enormes Didaktron nahmen und dadurch große Schätze gewannen. Sokrates hingegen, um sich auch hierin von jenen zu unterscheiden, nahm keins, und konnte auch nicht, da er keinen förmlichen Unterricht gab. Indessen bemerkte doch dessen Schüler Aristipp, als man ihm die Annahme eines Didaktrons zum Vorwurfe machte, während sein Lehrer keins genommen habe, daß die wohlhabendern Schüler desselben ihm Weizen, Wein und andre Lebensbedürfnisse ins Haus geschickt hätten — was denn am Ende nichts anders als ein freiwilliges Didaktron war. Es ist auch kein vernünftiger Grund abzusehn, warum die Annahme eines Didaktrons, vorausgesetzt, daß es nicht übermäßig und nicht von ganz Unbemittelten gefodert wird, unerlaubt sein sollte, da man doch erst leben muß, ehe man lehren kann. (Primum vivere, deinde philosophari.) Sonst müßte ja auch die Annahme einer Besoldung vom Staate für Lehrer in Kirchen und Schulen und selbst für Staatsbeamte unerlaubt sein. Wer übrigens der erste Philosoph gewesen, der ein Didaktron genommen, weiß man nicht. Einige berichten es vom Eleatiker Zenon; doch ist die Nachricht unsicher.

Didaktisch (von *διδασκαλία*, der Unterricht) ist eigentlich ebensoviel als didaktisch. S. Didaktik. Darum heißt das Didaktron (s. d. vor. Art.) auch Didaskalon. In einer engeren Bedeutung nennt Aristoteles solche Schlüsse, wodurch man zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis zu gelangen sucht, und welche daher apodiktisch oder demonstrativ heißen, auch didaktische Syllogismen. Die dramatischen Didaskalien (Aufführungen von Schauspielen oder schriftliche Aufsätze, Berichte und Kritiken darüber) gehören nicht hieher.

Diderot (Dénys) geb. 1713 zu Langres in Champagne, von den Jesuiten erzogen, aber nicht in deren Orden, wie sie wünschten, aufgenommen, weil er nach dem Willen seines Vaters die Rechte studiren sollte. Diese zogen aber seinen Geist zu wenig an; er beschäftigte sich daher lieber mit Philosophie, Mathematik, Physik und schöner Kunst, und fing bald an, unter den zu jener Zeit in Paris glänzenden schönen Geistern eine bedeutende Rolle zu spielen. Eins seiner frühesten Geisteserzeugnisse: *Pensées philosophiques* (Haag, 1746. 12. Deutsch v. Eisner. Halle, 1747. 8.) ward zwar auf Befehl des Parlaments 1746 vom Henker verbrannt und brachte ihn selbst auf ein Jahr in den Thurm von Vincennes, weil er sich darin zu frei über die positive Religion erklärt hatte. Er gelangte aber ebendadurch schnell zu großem Ruhme und verband sich bald darauf mit vielen der angesehensten Männer Frankreichs (D'Alembert, Marmontel, Rousseau u. A.) zur Heraus-

gab die große Encyclopédie ou dict. raisonné des sciences, des arts et des métiers. (S. Encyclopädisten.) Seine Principes de la philos. morale ou essay sur le mérite et la vertu (deutsch Lpz. 1780. 8.) sind eigentlich eine Uebersetzung eines Werks von Shaftesbury. S. d. Art. Außerdem hat er eine Menge von belletristischen und ästhetisch-philosophischen Schriften (z. B. traité du beau — essai sur la peinture) geschrieben, die zum Theil erst nach seinem Tode herauskamen. Er starb 1784 als Titular-Bibliothekar der K. Katharina, die ihm seine Bibliothek für 50,000 Livres abgekauft, ihm aber den Gebrauch derselben bis an seinen Tod gelassen hatte. Wenn auch seine Philosophie weder gründlich noch systematisch war, so kann ihm doch nicht abgesprochen werden, daß er manche helle Ansichten hatte und sie auch gut darzustellen verstand. Seine Oeuvres philosophiques erschienen zu Amst. 1772 in 6 Bändchen, und sämtliche Oeuvres zu Lond. 1773 in 5, auch zu Par. (an VL. par Naigeon) in 15 Bdn. 8. Unter denselben verdienen noch besonders bemerkt zu werden die Lettres aux aveugles à l'usage de ceux qui voyent, die Pensées sur l'interprétation de la nature, und die satyrisch-philosophischen Schilderungen: La religieuse und Jacques le fataliste et son maître. S. Mémoires pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu M. Diderot, par Mad. de Vaucluse, sa fille; in Schelling's Zeitschr. für Deutsche. H. 1. 1813.

Dienen im niedern Sinne (servire) bedeutet eine gänzliche Abhängigkeit von dem Willen eines Herrn, dessen Befehle man im Kreise des häuslichen Lebens für Lohn und Brod auszurichten hat, im höhern Sinne aber (inservire) für fremde Zwecke nach eigener Einsicht thätig sein, man mag dafür etwas empfangen oder nicht. Jenes Dienen heißt auch bedienen, und ein Diener dieser Art ein Bedienter (eigentlich Bediener), und es geht daraus das dienstherrliche Verhältnis hervor, welches jedoch auf einem besondern Dienstvertrage beruhen muß, wenn es nicht in Leibeigenschaft und Sklaverei ausarten soll. In diesem Sinne setzt man auch die gesammte Dienerschaft der Herrschaft entgegen. S. Herren und Diener. Die zweite Art des Dienens kann in allen Lebensverhältnissen vorkommen, indem auf diese Art der Lehrer seinem Lehrling, der Arzt seinem Kranken, die Eltern ihren Kindern, und selbst die Herren ihren Dienern dienen können. Dieß gilt auch von allen Beamten, welche dem Staate dienen, vom untersten bis zum obersten herauf, so daß in diesem Sinne selbst der Regent ein Diener des Staats ohne Bekleidung seiner Würde genannt werden kann, wie sich denn auch Joseph und Friedrich, zwei sehr kräftige Regenten, selbst so nannten. S. Amt und Beamter. Hiernach richtet sich auch

der Begriff der Dienstpflicht, welche ebensovohl eine Verbindlichkeit zum Dienen im niedern als im höhern Sinne sein kann; begleichen der Begriff der Dienstleistung. Wenn aber von Dienstfertigkeit die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich die Bereitwilligkeit zu Dienstleistungen im höhern Sinne — eine Bereitwilligkeit, die auch der niedrigste Diener seiner Herrschaft beweisen kann, wenn sein Herz derselben zugewandt ist; wodurch dann dieses Verhältniß selbst veredelt wird. Dagegen wird der Ausdruck Dienstbarkeit gewöhnlich im niedern Sinne genommen. Die Juristen aber sprechen auch von Dienstbarkeiten oder Servituten nicht bloß in Bezug auf persönliche, sondern auch in Bezug auf sachliche Verhältnisse, z. B. wenn auf einem Grundstücke für dessen Besizer die Verbindlichkeit haftet, fremdes Vieh darauf weiden oder darüber treiben zu lassen. Solche Dienstbarkeiten beruhen lediglich auf positiven Rechtsverhältnissen, die nicht hieher gehören. Es ist aber leicht einzusehn, daß dergleichen Verhältnisse sehr lästig und nachtheilig für Benutzung des Eigenthums und allgemeinen Wohlstand werden können; weshalb deren allmälige Auflösung durch gütlichen Vergleich sehr zu wünschen ist.

Dieß (Joh. Chst. Frdr.) geb. 1765 zu Wezlar, seit 1789 Subr. der Domschule zu Güstrow, seit 1804 Rect. der Domsch. zu Raseburg, seit 1812 Past. zu Bietzen bei Raseburg, hat meistens im Geiste der Kant. Philos. folgende philos. Schriften herausgegeben: Antithedet od. Verf. e. Prüfung des von Liedemann in s. Theat. aufgestellten philos. Syst. Rost. u. Lpz. 1798. 8. — Beantwortung der ideallistischen Briefe Liedemann's. Gotha, 1801. 8. — Die Philosophie und der Philosoph aus dem wahren Gesichtspunkte betr. Lpz. 1802. 8. — Ueber Wissen, Glauben, Mysticismus und Scepticismus. Lübeck, 1808. 8. — Auch hat er in mehren Zeitschriften eine Menge von Aufsätzen und Abhandlungen, philos., philol., pädag. und theatr. Inhalts geliefert, die hier nicht namhaft gemacht werden können.

Diffamation (von fama, der Ruf) ist die Vernichtung des guten Rufes eines Menschen durch böse Nachrichten, also ebensoviel als Verleumdung. Vergl. Infamie.

Differenz (von differre, unterschieden sein) ist Unterschied oder Verschiedenheit. Die logische Diff. ist der Unterschied der Begriffe in Ansehung ihrer Merkmale. Wieserne sich dadurch die Art von der Gattung unterscheidet, heißt sie auch die specifische Diff. So unterscheidet sich der Mensch von den übrigen Thieren durch seine Vernünftigkeit. Die moralische Diff. ist der Unterschied des Guten und des Bösen in menschlichen Handlungen. Wer daher denselben leugnet, heißt ein Indifferentist,

wiewohl dieser Ausdruck auch auf die religiöse Denkart bezogen wird. S. Indifferentismus.

**Difformität** (von *forma*, die Gestalt) ist Mißgestaltung und wird sowohl im physischen als im moralischen Sinne gebraucht. Physische Difformitäten entstehen aus Verirrungen des Bildungstriebes, so daß das Erzeugniß desselben auf eine auffallende Weise von dem Normaltypus seiner Gattung oder Art abweicht. Ist die Abweichung sehr bedeutend, so heißt die Difformität auch Monstrosität. Da solche Mißgestalten gewöhnlich in ästhetischer Hinsicht sehr widerlich sind oder den Schönheits Sinn beleidigen, so bedeutet Difformität auch oft soviel als Hässlichkeit. — Moralische Difformitäten entstehen aus Verirrungen des freien Willens, so daß die Handlungen als Erzeugnisse desselben vom Gesetze der Vernunft stark abweichen. Alle Laster sind daher als solche Difformitäten zu betrachten. Denn sie entstehen oder verunstalten den Menschen in sittlicher Hinsicht. Da aber in der menschlichen Natur das Physische mit dem Moralischen genau verbunden ist, so wird durch das Laster auch meist die äußere Gestalt des Menschen, besonders sein Antlitz, verunstaltet. Das Böse steht dann dem Menschen gleichsam auf der Stirn geschrieben, wie Kain das Zeichen des Brudermords an sich trug. Und das ist wohl auch der Grund, warum schändlich und hässlich im Griechischen und Lateinischen oft mit demselben Worte (*αισχρον*, *turpe*) bezeichnet werden.

**Digression** (von *digredi*, abweichen oder abschweifen) ist Abschweifung. S. d. W.

**Dikologie** (von *δικαιος*, gerecht, und *λογος*, die Lehre) ist die Wissenschaft vom Rechte oder die Rechtslehre. S. d. W. Mit jenem Worte haben auch *Dike* und *Dikösyne*, womit man zuweilen die Gerechtigkeit, personificirt oder als Göttin gedacht, bezeichnet, einerlei Abstammung. — Ein Ablehnling der *Dikologie* ist die *Dikopolitik* d. h. eine auf Grundsätze der Gerechtigkeit erbaute Staatswissenschaft. S. des Verf. *Dikopolitik* oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes. Leipzig, 1824. 8.

**Dilemma** (von *dis*, zweimal, und *λημμα*, ein angenommener Satz) ist ein aufhebender Schluß von hypothetisch-disjunctiver Form. S. Schlusarten. Man schließt nämlich so:

Wenn A wäre, so müßte es entweder B oder C sein;

Nun ist es weder B noch C;

Also ist A überhaupt nicht.

Ein dilemmatischer Schluß heißt daher auch ein gehörter (syllogismus cornutus), weil man mit der Doppelannahme des Obersatzes wie mit Hörnern auf seinen Gegner losgeht, um dessen Ver-



hauptung zu widerlegen. Gesezt, es hätte jemand das Mönchthum gepriesen, so könnte man dilemmatisch so gegen ihn argumentiren:

Wenn das Mönchthum gut wäre, so müßte es entweder den Mönchen selbst oder Andern nützen;

Nun nützt es aber weder den Mönchen, die es zum Müßig- gange, mithin zum Bösen verleitet, noch Andern, denen die Mönche zur Last fallen.

Also ist es überhaupt nicht gut.

Der Obersatz eines solchen Schlusses ist also hypothetisch und disjunctiv zugleich, und es wird dann weiter von der Falschheit des disjunctiven Hintergliedes auf die Falschheit des hypothetischen Vordergliedes geschlossen. Hat das Hinterglied nur zwei Gegensätze, so heißt der Schluß ein Dilemma im eigentlichen Sinne oder zweigehört (syll. bicornis); hat es mehr als zwei, ein Polylemma oder vielgehört (multicornis). Nach der Zahl der Gegensätze kann nun dieser weiter ein Trilemma (dreigehört, tricornis), ein Tetralemma (viergehört, quadricornis) u. s. w. sein. Die Hauptsache aber ist, daß der Obersatz folgerichtig sei und eine richtige Disjunction enthalte, im Untersatz aber über die Glieder der Disjunction richtig geurtheilt werde. Sonst hätte der Schluß keine Beweiskraft. Man muß also genau darauf Acht geben; denn diese Schlusform ist gar oft zu Sophistereien gemißbraucht worden. Auch bedienten sich die Sophisten gern derselben. S. Gorgias. Doch ist darum diese Schlusart nicht ganz zu verwerfen. Man muß nur einen solchen Schluß nach allen seinen Bestandtheilen und deren Beziehungen auf einander um so genauer prüfen.

**Dilettantismus** (von dem ital. dilottante, ein Liebhaber) ist Liebhaberei nicht bloß in Künsten, sondern auch in Wissenschaften. Es giebt daher auch einen philosophischen Dilettantismus. Man spöttelt nun zwar gewöhnlich darüber von Seiten der Künstler und Gelehrten von Profession; und es ist nicht zu leugnen, daß die Dilettanten oft starke Blößen in ihren Urtheilen über Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft geben. Allein wenn sie dabei nur nicht anmaßend und absprechend sind, so kann man ihnen ja wohl ein so unschuldiges und edles Vergnügen unverkümmert lassen, als eine solche Beschäftigung mit der Kunst oder Wissenschaft gewährt, die nicht bis in die Geheimnisse der Kunst oder in die Tiefen der Wissenschaft eindringt. Auch würden die Künstler und die Gelehrten immer nur ein sehr kleines Publicum, mithin einen sehr beschränkten Wirkungskreis haben, wenn es nicht außer ihren nächsten Professionsverwandten noch eine Menge von Liebhabern gäbe. Man kann daher gewissermaßen sagen, daß

es eigentlich der Dilettantismus ist, der die Kunst und die Wissenschaft in das große oder allgemeine Menschenleben einführt. Die Liebhaber der Kunst und der Wissenschaft müssen sich daher nur hüten, daß ihr Dilettantismus nicht das Ansehn gewinne, als wollten sie die Meister in der Kunst und Wissenschaft selbst meistern. Sonst wird ihnen das *Ne sutor ultra crepidam* mit Recht zugerufen.

**Dilogie** (von *dis*, zweimal oder zwiefach, und *logos*, die Rede) ist soviel als Zweideutigkeit. Dilogie im Schließen findet statt, wenn ein Hauptbegriff des Schlusses (*terminus*) zweideutig bezeichnet wird, woraus ein *sophisma amphiboliae* entsteht. S. Sophismen.

**Dilucidation** (von *dilucidare*, klar oder hell [*Incidum*] machen) ist eine Erklärung oder Auseinandersetzung eines Begriffs, eines Satzes, einer Lehre, eines Problems, überhaupt jeder Sache, die noch dunkel ist und daher ins Licht gesetzt werden soll. Es versteht sich von selbst, daß, wer das für Andre thun will, erst selbst eine gründliche Einsicht in die Sache gewonnen und zugleich auch die Gabe einer klaren Darstellung haben muß. Sonst wird er die Sache vielleicht nur noch dunkler machen, wie es manchen Commentatoren der Schriften von Plato, Aristoteles, Kant u. A. ergangen ist. Denn ein *commentator* soll eben ein *dilucidator* und ein *commentarius* ein *dilucidarius* sein. Wird also das Dunkle noch dunkler gemacht, so wird aus jenem ein *obscurator* und aus diesem ein *obscurarius*. Gesähe das aber aus bloßer Ungeschicklichkeit, also nicht absichtlich, so dürfte man jenen darum doch noch keinen *Obscuranten* oder *Finstertling* nennen. S. d. W.

**Dimensionen** (von *dimotiri*, abmessen) sind die Richtungen, nach welchen etwas abgemessen werden kann. Der Raum hat drei solche Dimensionen; denn er kann in die Länge, in die Breite und in die Höhe oder Tiefe abgemessen werden; folglich auch jeder Körper im Raume. Darum muß die Größe eines Körpers durch cubisches Maß bestimmt werden; denn das quadratische reicht bloß hin, seine Oberfläche, die nur Länge und Breite hat, zu bestimmen. Die Zeit hat dagegen nur eine Dimension; sie kann nur, gleich einer Linie, in die Länge ausgemessen werden. Darum nennt man sie wohl lang oder kurz, aber nicht dick, weil sie weder Breite noch Tiefe hat. Da sie aber keine stehende, sondern eine stets verfließende, also bewegliche Größe ist — weshalb man auch vom Strome oder Flusse der Zeit spricht — so kann sie nicht durch das räumliche Längenmaß (gleichsam mit der Elle) gemessen werden, sondern nur durch Bewegung, und zwar durch eine immer fortbauende und regelmäßige Bewegung, wie die der Himmelskörper,

also nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden u. s. w. Der Raum hingegen kann wohl durch das zeitliche Längenmaß bestimmt werden, sobald man bei jenem nur auf diejenige Dimension sieht, die er mit der Zeit gemein hat, die Länge. Daher sagt man im gemeinen Leben eine Stunde Wegs statt einer halben Meile, weil man dabei bloß an eine Linie denkt, durch die man sich mit dem gewöhnlichen Mannesschritte während des Verlaufs einer Stunde Zeit fortbewegen könnte.

Dimission (von *dimittere*, entlassen) ist Entlassung, besonders der Beamten. S. Amt und Beamter.

Dinanto s. David de D.

Ding (*ens*) in der weitern Bedeutung heißt alles, was sich ohne Widerspruch denken läßt, in der engeren aber, was nicht bloß gedacht wird, sondern wirklich ist. Darum heißt jenes auch ein Gedankending (*ens cogitabile*), ein logisches oder ideales Ding, dieses ein wirkliches oder reales Ding. Und so wird auch unter dem Un Dinge (*non ens*) bald das Undenkbare, bald das Nichtwirkliche verstanden. Dasselbe gilt von den Ausdrücken Etwas (*aliquid*) und Nichts (*nihil* oder *nikilum*). Ein gleichseitiges Laufendeck ist ein Ding oder Etwas — ein viereckiger Kreis ein Un Ding oder Nichts — in der ersten Bedeutung. Die Erde ist ein Ding oder Etwas — der Pegasus ein Un Ding oder Nichts, — in der zweiten Bedeutung. Die Un Dinge der zweiten Art heißen auch eingebildete oder erdichtete Dinge (*entia imaginaria*), weil das, was die Einbildungskraft erdichtet, sich doch wenigstens denken lassen muß, wie goldne Berge, diamantene Palläste, Feen, Kobolde, Gespenster u. d. g. — In der Rechtslehre bekommt aber das Wort Ding noch eine engste Bedeutung. Es heißt da so viel als Sache und steht der Person entgegen; worauf sich die Einteilung der Rechte in dingliche oder sachliche und persönliche bezieht. S. dingliches Recht.

Ding an sich (*ens per se* — nicht a se — s. Aseitát) heißt ein Ding, wiefern es als unabhängig von unsrer Vorstellungsart gedacht wird. Da wir nun aber nicht beliebig unsre Vorstellungsart aufheben und die Dinge so, wie sie an sich sein mögen, betrachten können, so ist der Begriff eines Dinges an sich weiter nichts als ein negativer Gränzbegriff, d. h. er deutet bloß die Schranke an, welche wir mit unsrer Geisteskraft nicht überschreiten können. Darum heißt es mit Recht, daß es für uns keine Erkenntniß der Dinge an sich gebe; denn wenn es eine solche geben sollte, so müßten wir uns von unsrer Vorstellungsart losmachen und die Dinge in ihrer Unabhängigkeit von derselben betrachten können. Was ist aber unsrer Betrachten anders als ein Vorstellen? Wir müßten also dann die Dinge entweder gar nicht oder

wenigstens nach einer andern Vorstellungsart vorstellen, die wir uns doch nicht beliebig geben können. Und wenn wir uns auch eine solche geben könnten, so würde immer die Frage von neuem entstehen: ob die Dinge an sich so beschaffen seien, wie wir sie uns nach dieser andern Vorstellungsart vorstellten. Ding an sich heißt also eigentlich so viel als Nichtgegenstand (non obiectum) — ein Ding, das für uns in seiner Unabhängigkeit von uns kein Gegenstand der Vorstellung und also auch kein Gegenstand der Erkenntniß ist. Denn ohne Vorstellung giebt es auch keine Erkenntniß. Es ist gleichsam eine unbekannte Größe ( $=X$ ), die aber nie in eine bekannte verwandelt werden kann. Darum darf man es aber doch nicht schlechtweg ein Nichts oder eine Null ( $=0$ ) nennen. Denn alsdann müßte man behaupten, daß nur dasjenige sei, was wir vorstellen und erkennen — offenbar eine anmaßliche, weil unerweisliche Behauptung. Sonach kann man das Ding an sich auch ein Gedanken Ding oder Nomen nennen, weil es sich doch denken läßt, ob es gleich nicht weiter durch irgend ein fegendes Merkmal bestimmt werden kann. Es ist also nur ein Gedanken Ding in negativer Beziehung, nicht in positiver, weil wir immer eingestehen müssen, daß wir nicht wissen, was es oder wie es beschaffen sei. Dem Dinge an sich wird ebendaher das erscheinende Ding oder das Phänomen (ens apparens) nur insofern entgegengesetzt, als dieses ein Ding ist, welches sich in unsrer Wahrnehmungskreise befindet, also bereits ein vorstellbarer und erkennbarer Gegenstand für uns ist. Wie es aber dieß werde, können wir auch nicht bestimmen, weil wir alsdann schon etwas von dem Dinge an sich wissen müßten. Wir sind also zwar genöthigt vorauszusetzen, daß irgend etwas auch unabhängig von unsrer Vorstellungsart sei und daß es in einem solchen Verhältnisse zu uns oder wir zu ihm stehen, wodurch es für uns ein vorstellbarer und also auch erkennbarer Gegenstand werden könne. Allein dieses Verhältniß selbst ist uns auch nicht näher bekannt; es ist und bleibt ein ewiges Räthsel für uns, weil wir eben nicht aus uns selbst herausgehn und die Dinge betrachten können, wie sie an und für sich selbst sein mögen.

Dingerlehre ist die unglückliche Uebersetzung von Ontologie (s. d. W.) — unglücklich in doppelter Hinsicht, weil Dinger für Dinge nur im verächtlichen Sinne gesagt wird, und weil Dingerlehre zu sehr an Dängerlehre erinnert. Besser ist Wesenlehre. S. Wesen.

Dingliches oder sachliches Recht (jus reale), auch Recht in oder an der Sache (jus in re) ist die Befugniß einer Person, irgend eine Sache als Mittel für die eignen Zwecke zu gebrauchen und daher jeden Andern von demselben Gebrauche aus-

zuschließen. Die Sache wird nicht als das Eigenthum jener Person gedacht, so daß der Eigenthümer sein Recht daran auch gegen jeden zufälligen Besizer der Sache geltend machen darf (*ius in re est ius erga quemlibet possessorem*). Der Gegensatz ist das bloß persönliche Recht (*ius personale*), vermöge dessen jemand nur befugt ist, ein gewisses Thun oder Lassen von einem Andern zu fordern. Man nennt es auch ein Recht zur Sache (*ius ad rem*), weil man das fremde Thun und Lassen sammt allem, was dadurch bewirkt wird, als eine mit der Person, in deren Kraft es gegründet ist, verknüpfte Sache betrachtet, von welcher der Berechtigte Gebrauch macht. Wenn aber zwei Personen so mit einander verbunden sind, daß sie einen gemeinschaftlichen Freiheitskreis haben, in Bezug auf welchen sie einander angehören, wie Familienglieder, so ist ihr gegenseitiges Recht als ein dinglich-persönliches (*ius realiter personale*) zu betrachten. Diese Begriffsverknüpfung läßt sich aber nicht umkehren. Denn wenn ein persönlich-dingliches Recht stattfinden sollte, so müßte man eine Sache als eine Person ansehen und behandeln, welches widersinnig wäre. S. Person.

Dinomach (Dinomachus) ein sonst wenig bekannter Philosoph des Alterthums, der nach Cicero's Aussage (*de fin.* V, 8.) einerlei Ansicht vom höchsten Gute mit Kallipho hatte. S. d. Art.

Dio oder Dion von Prusa (Dio Prusaenus) führte auch von seiner Beredsamkeit den Beinamen Chrysofomus (Goldmund) und von seinem Sohnner, dem K. Coccejus Nerva, den Beinamen Coccejus oder Coccejanus. Doch beruht letztere Annahme bloß auf Vermuthung, indem Andre diesen Beinamen dem später lebenden Geschichtschreiber Dio Cassius beilegen. Jener D. lebte am Ende des 1. und im Anfange des 2. Jh. nach Ch., declamirte zuerst als Sophist (welcher Ausdruck um diese Zeit wieder in der Bedeutung eines gelehrten und beredten Mannes gebräuchlich ward) gegen die berühmtesten Philosophen, ergab sich aber nachher in Lehre und Leben dem Stoicismus mit solcher Strenge, daß er sich sogar dem Cynismus näherte. Er trug daher auch eine Löwenhaut statt des philosophischen Mantels und tadelte die verdoornen Sitten seiner Zeitgenossen mit der größten Freimüthigkeit. Dadurch ward der K. Domitian so gegen ihn erbittert, daß er aus Rom flüchten mußte, um nicht hingerichtet zu werden. Er wagte es nicht einmal innerhalb der Gränzen des römischen Reichs zu bleiben, sondern nahm seine Zuflucht zu den barbarischen Völkern an der nordöstlichen Gränze desselben in der Gegend des schwarzen Meeres, wo er ein sehr kummervolles Leben führte, bis ihn nach Domitian's Ermordung Nerva (oder nach Andern Trajan) zurückrief. Von ihm sind bloß noch 80 Reden übrig, die nicht nur von

seiner Beredsamkeit, sondern auch von seinem philosophischen Geiste zeugen, indem sie eine Menge schön gedachter und gesagter Sentenzen enthalten. Darum nennt ihn Philostrat, der in seinen Lebensbeschreibungen der Sophisten auch von diesem D. handelt, das Horn der Amalthea oder das Füllhorn. Doch fällt er zuweilen auch in den Fehler einer schwülstigen und unverständlichen Declamation. Herausgegeben sind jene Reden von Reiske und dessen Gattin Ernestina Christiana: Epz. 1784 (mit veränd. Tit. 1798) 2 Bde. 8. Letztere hat auch 13 Reden deutsch herausg. in der Schrift: Hellas. Mitau, 1778. 8.

Diodor. Unter diesem Namen sind 3 alte Philosophen bekannt:

1. Diod. der Epikureer. Diesen erwähnt Seneca (*de vita beata* c. 19.) als seinen Zeitgenossen mit der Bemerkung, daß sich derselbe gegen die Grundsätze seiner Schule selbst umgebracht habe. Sonst ist aber nichts von ihm bekannt.

2. Diod. der Megariker. Dieser lebte im 4. Jh. vor Ch., war gebürtig von Tassos oder Tassos in Karien und führte auch den Beinamen *Kronos* (*Diodorus Cronus*). Einige nennen ihn einen Schüler des *Eubulides*, Andre des *Apollonius* von *Cyrene*, der denselben Beinamen führte. (*S. Apoll. v. Cyr.*) Er war einer der berühmtesten Dialektiker seiner Zeit, wird auch von Einigen für den Erfinder des *Enkalkymmenos* und der *Keratine* gehalten, und hatte 4 oder 5 Töchter, die sämtlich wegen ihrer Keuschheit sowohl, als ihrer dialektischen Kunst so berühmt waren, daß sein Schüler *Philo* ein eignes Werk über diese Keuschen Dialektikerinnen schrieb. Gleichwohl war er nicht im Stande, ein ihm von *Stilpo* vorgelegtes *Sophisma* aufzulösen, weshalb er auch jenen Beinamen (der einen Einfältigen bedeutet) erhalten und sich zu Tode gequält haben soll. (*Diog. Laert. II, 111—2*). *Gellius* (*N. A. XI, 12*) berichtet, dieser D. habe alle Zweideutigkeit der Worte geleugnet, weil kein Sprechender zweierlei im Sinne habe, während andre Philosophen jedes Wort für zweideutig erklärten. (*Quinct. instit. VII, 9*.) Auch stellt er Untersuchungen über die Wahrheit und Falschheit der hypothetischen Urtheile, über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge, und über die Realität der Bewegung an, die er gänzlich leugnete. (*Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 309—12. II, 110. 242. 245. adv. math. VIII, 112—7. IX, 363. X, 85—118. Stob. ecl. I. p. 310. 350. 396. ed. Heer. Euseb. praep. evang. XIV, 23. Cic. acad. II, 47. [wo statt Diodoto zu lesen Diodoro] de fato c. 6—9. ep. ad fam. IX, 4.*) Da er im Argumentiren gegen die Bewegung, nach dem Berichte des *Sextus*, auch von der Voraussetzung theilloser Körperchen als Elemente alles Beweglichen ausging, so haben ihn Manche

zu den Atomistkern gerechnet, obwohl nicht mit Sicherheit daraus folgt, daß er selbst der Atomistik Beifall gegeben. Aus einigen der oben angeführten Stellen von Sertus und Cicero erhellt auch, daß dieser D. an seinem Schüler Philo einen scharfen Gegner hatte. Vergl. auch Alex. Aphrod. quæst. nat. I, 14.

3. Diod. der Peripatetiker, aus Tyrus gebürtig (Diodorus Tyrius), Schüler und Nachfolger des Kritolaus. Aus einigen Stellen Cicero's (acad. II, 42. de fin. V. 5.) ergibt sich, daß er Sittlichkeit (honestas) und Schmerzlosigkeit (vacuitas doloris) im Begriffe des höchsten Gutes vereinigte, während Andre bloß jene oder diese als solches dachten. Sonst ist von seinen Philosophemen eben so wenig bekannt, als von seinen 3 Nachfolgern auf dem peripatetischen Lehrstuhle. Er selbst war der 7. und Andronik der 11. Vorsteher der peripat. Schule vom Stifter an gerechnet. Es muß also diese Schule nach D. sehr unberühmte Vorsteher gehabt haben.

Diogenes. Unter diesem Namen sind ebenfalls mehre alte Philosophen bekannt:

1. Diog. der Apolloniater oder Physiker. Den ersten Beinamen führt' er, weil er von Apollonia auf Kreta stammte, den zweiten, weil er zur ionischen oder physischen Schule gerechnet wurde, indem er ein Schüler des Anaximenes, nach Andern des Anaxagoras, gewesen sein soll. Er lebte im 5. Jh. vor Ch. und lehrte eine Zeit lang zu Athen, ward aber, wie Anaxagoras, seiner Lehre wegen in Anspruch genommen. Seine Schriften sind verloren. Aus den Nachrichten anderer Schriftsteller von ihm (Aristot. de anima I, 2. de gen. et corr. I, 6. Simplic. in phys. Arist. p. 6. ant. 32. tot. 33. ant. Diog. Laert. VI, 81. IX, 57. Cic. de N. D. I, 12. August. de civ. D. VIII, 2. al.) erhellt, daß er anaximenische und anaxagorische Lehren mit einander verband. Er erklärte nämlich die Luft nicht nur für den Grundstoff der Dinge, sondern auch für die verständige, alles durchdringende, ordnende und regierende Grundkraft (*αηρ νοησιβ εχων*). Darum seien alle Dinge in der Welt ihrem Wesen nach gleichartig und durch bloße Modificationen desselben Stoffes entstanden. Folglich sei auch die Seele ein luftartiges Wesen, das seinen Sitz in der Brust habe. Merkwürdig ist, daß er bereits über die Methodologie nachdachte und in dieser Hinsicht foderte, ein wissenschaftlicher Vortrag müsse von einem unbezweifelten Princip ausgehn und durch Einfachheit und Würde in der Darstellung sich auszeichnen. Vergl. Schleiermacher über Diog. von Apoll., in den Abhandl. der berl. Akad. der Wiss. aus den J. 1804—11. Philos. Classe. Berl. 1815. 4.

Diog. der Epiker (auch schlechtweg Eyon oder Kyon,

der Hund, aber nicht Klyon oder Kleon genannt) geb. 414 vor Chr. zu Sinope und gest. 324 zu Korinth, Schüler des Antisthenes, ist nicht sowohl durch bedeutende Philosopheme, als durch belustigende Witzworte und durch praktische Vollendung des Cynismus berühmt geworden. Er nannte sich selbst einen Hund (*κυν*), während ihn Andre einen wahnwichtigen Sokrates (*Σωκράτης μαινομενος*) nannten. Daß er immer in einem Fasse gewohnt, ist wohl eine Fabel, wenn er auch zuweilen mit einem solchen Obdache vorlieb nahm, da die Synchroniker gern unter freiem Himmel lebten. Als er einst von Athen nach Megina schiffte, fiel er in die Hände von Seeräubern, die ihn nach Kreta führten und dort an einen reichen Korinthier, Xenias, verkauften. Dieser behandelte ihn aber nicht als Sklaven, sondern ließ ihm alle mögliche Freiheit, machte ihn zum Haushofmeister und Erzieher seiner Kinder, und gestand, daß in der Person des D. ein guter Dämon in sein Haus gekommen. Daher wollte D. auch nicht von den Athenern losgekauft sein, indem er ihr Anerbieten mit der Bemerkung zurückwies, die Korinthier bedürften eines solchen Zuchtmeisters noch mehr als die Athener. Hier in Korinth lernte ihn auch Alexander der Gr. kennen, und dieser konnte sich nicht enthalten zu gestehen, er möchte wohl D. sein, wenn er nicht A. wäre. Von den Schriften dieses seltsamen Mannes, welche Diog. Laert. (VI, 80.) aufzählt, deren Echtheit aber schon von den Alten bezweifelt wurde, hat sich nichts erhalten. Auch die angeblichen Briefe desselben sind untergeschoben und wahrscheinlich erst im 2. Jh. vor Chr. geschrieben. Die Dogmen, welche derselbe Schriftsteller (VI, 70—3.) dem D. beilegt, sind völlig im Geiste des Cynismus. Die Ethik war ihm nichts weiter als Asketik, indem er meinte, alles komme, wie in mechanischen und andern Künsten, so auch in Ansehung eines tugendhaften Lebens auf Übung an, welche theils körperlich theils geistig sei, aber den Menschen nicht zur Vollkommenheit führe, wenn man nicht diese beiden Arten der Übung stets mit einander verbinde. Durch solche Übung könne man es sogar dahin bringen, daß selbst die Entbehrung des Vergnügens zum größten Vergnügen werde. Wenn daher ein Mensch sich unglücklich fühle, so sei nur seine Thorheit daran Schuld, indem seine Glückseligkeit ganz von seinem Willen abhängt. Das einzige wahre Bürgerthum sei in der Welt, nicht an diesem oder jenem Orte. Weiber und Kinder sollten allen Männern gemeinschaftlich sein u. s. w. Vergl. *Diogenis Cynici epistolae*, Frano. Arcino interprete. Bas. 1554. 16. Auch in den albinischen, lubinischen und cujacischen Sammlungen griechischer Briefe. (Früher waren nur 27 solcher Briefe bekannt; neuerlich aber hat Bissonade noch 22 bekannt gemacht in s. *Noticia des lettres inédites de Diogène*, *Rug's encyclopädisch-philos. Wörterb.* B. I. 34



befindlich in den Notices et extraits des Mss. de la bibl. du roi. T. X. P. II. p. 122 ss.) — Grimaldi, la vita di Diogene Cynico. Neap. 1777. 8. — Mentzii diss. de fastu philosophico virtutis colore infucato in imagine Diogenis Cyn. Epz. 1712. 4. — Barkhusii apologeticum, quo Diogenem Cyn. a crimine et stultitiae et imprudentiae expeditum sistit. Königsb. 1727. 4. — In Heumann's aeta philoss. St. 7. C. 58 ff. findet sich auch eine Abh. über das weltberühmte Faß des D., worüber schon früher Bartholinus und Hasäus geschrieben. — Wieland's *Σωκρατης μαινομενος* oder Dialogen des Diog. v. Sinope (Epz. 1770. 8. auch 1795 als B. 15. von W's Werken) ist zwar Dichtung, aber doch zugleich eine ziemlich treue Darstellung dieses Cynikers.

3. Diog. der Epikureer, geb. zu Larfus in Cilicien, lebte im 3. oder 2. Jh. vor Ch., und hinterließ einen Abriß der epikurischen Moral (*επιτομη των Epikouρου ηθικων δογματων*) und auserlesene Abhandlungen (*επιλεκτοι σχολαι*), die aber nicht mehr vorhanden sind. Diog. Laert. X, 26. 118. Er darf aber nicht verwechselt werden mit einem andern Epikureer dieses Namens, der aus Seleucia stammte und bloß seiner Ueppigkeit und Schmahsucht wegen bekannt ist. Athen. deipnoss. V. p. 211.

4. Diog. der Laertier (Diog. Laertius). Woher dieser Beiname, ist ungewiß. Einige leiten ihn ab vom Geburtsorte dieses Mannes, Laertes in Cilicien, Andre, die denselben zu Potamos in Attika geboren werden lassen, von seinem Vater Laertes. Er lebte gegen Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jh. nach Ch. Hat er sich gleich um die Philosophie selbst kein Verdienst erworben, so doch um die Geschichte derselben durch sein Werk über das Leben, die Lehren und Aussprüche der alten Philosophen in 10 Büchern, indem es zwar nichts weniger als eine kritische und planmäßige Geschichte der alten Philosophie ist, aber doch als Notizensammlung beim Mangel andrer Quellen eine subsidiarische Brauchbarkeit hat. Herausgegeben ist es von Meibom (mit lat. Uebers. und Anmerk. nebst Menage's Commentar) Amst. 1692. 2 Bde. 4. und von Pongolius. Regensb. 1739. Epz. 1759. 2 Bde. 8. Deutsch: Epz. 1806. 8. und mit Anmerk. von J. F. u. Ph. L. Snell. Gießen, 1806. 8. — Vergl. Ign. Rossii commentationes laertianae. Rom, 1788. 8. — Zu welcher Schule dieser D. gehörte, ist ungewiß. Denn wiewohl man aus der Umständlichkeit und Vorliebe, mit der er im 10. Buche jenes Werkes Epikur und dessen Schule behandelt, geschlossen hat, daß er selbst zu jener Schule gehörte, so ist doch dieser Schluß ungewiß. Andre haben ihn daher als eignen Eklektiker betrachtet; was aber auch nicht ganz richtig, da er sich in seinem Werke nicht als Auswähler, sondern bloß als Sammler fremder Philosopheme zeigt.

5. Diogenes der Stoiker von Seleucia in Babylonien (Diog. Babylonius) ein Schüler Chrysypp's und Seno's von Larisa. Er lebte und lehrte zu Athen im 2. Jh. vor Ch. und ging um die Mitte desselben mit dem Akademiker Carneades und dem Peripatiker Kritolaus als athenensischer Gesandter nach Rom, wo er auch eine Zeit lang die stoische Philosophie vortrug. Von eigenthümlichen Philosophemen desselben ist wenig bekannt. Nach dem Berichte Cicero's (de fin. III, 10. vergl. mit Diog. Laert. VII, 94.) unterschied er das Gute genau vom Nützlichen, jenes als das nach der Natur eines vernünftigen Wesens Vollendete, worin auch allein die Tugend bestehe, dieses als eine bloß zufällige Folge des Guten. Daher behauptete er auch, das höchste Gut (*το τελος*) bestehe in der vernünftigen Wahl und Vermeidung dessen, was der Natur gemäß und zuwider sei (*ευλογισια εν τη των κατα φυσιν εκλογη και απεκλογη* — Stob. col. II. p. 134. Heer. vergl. mit Diog. Laert. VII, 88.) — Diejenigen Stoiker, welche mit diesem D. in einer genauern geselligen Verbindung lebten, hießen nach ihm Diogeneer oder Diogenisten.

Diomenes von Empyria, ein Anhänger Demokrit's, Schüler von dessen Schüler Messus und Lehrer Anaxarch's; übrigens unbekannt.

#### Dionys Cato s. Cato.

Dionys von Heraklea (Dionysius Heracleotes) ursprünglich ein Stoiker, der aber seiner Schule untreu wurde, indem er zu den Cyrenaisern, nach Andern zu den Epikureern überging, weshalb er auch den Beinamen eines Ueberläufers oder Abtrünnigen (*Μετασημενος*) erhielt. Denn daß es zwei Stoiker dieses Namens gegeben, deren Einer zur cyrenaischen, der Andre aber zur epikureischen Schule übergegangen, ist um so unwahrscheinlicher, da diese beiden Schulen wegen der Ähnlichkeit ihrer moralischen Grundsätze oft verwechselt wurden. Der Grund seines Uebertritts war jedoch sehr unphilosophisch. Ein heftiger Augenschmerz bestimmte ihn nämlich, den stoischen Lehrsatz, daß der Schmerz etwas (moralisch) Gleichgültiges sei, zu verwerfen. Diog. Laert. VII, 37. 166—7. In der letzten Stelle werden auch seine, jetzt verlorenen, Schriften angeführt; zugleich wird angegeben, er habe erst Heraklides, dann Alexin und Xenodem, zuletzt Seno gehört. Er scheint sich also überhaupt in mehreren Schulen umhergestrieben zu haben. Ist er nun mit dem Epikureer Dionys eine Person, so ward er in der epik. Schule Polykrat's Nachfolger. Diog. Laert. X, 25. Vergl. Fabricius zu Sext. Emp. hyp. Pyrrh. III, 137. Anm. D. — Ein Dionys von Milet, dem S. Adrian eine Stelle im alexandrinischen Museum gab, und Dionys mit dem Beinamen Areopagit, unter dessen Namen einige mystische

Schriften (de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hier., de divinis nominibus, de mystica theol., epp., zusammengedruckt unt. dem Titel: Dionysii Arcopagitae opp. gr. Bas. 1539. Ven. 1558. Par. 1562. 8. gr. et lat. Par. 1616. Fol. Antw. 1634. 2 Bde. Fol. und mit vielen Abhh. über den Verf. Par. 1644. 2 Bde. Fol.) vorhanden sind, deren Verfasser und Zeitalter aber ungewiß ist — Manche setzen ihren Verf. ins 1. Jh. als Zeitgenossen Jesu und der Apostel und als ersten Bisch. von Athen, Andre ihren wahren Ursprung ins 5. Jh. — gehören nicht hieher, wiewohl jene mystischen Schriften einem Anstrich von alexandrinischer Philosophie haben und daher im Mittelalter fleißig gelesen wurden. S. Liebemann's Geist der speculat. Philos. B. 3. S. 551 ff.

Dionysodor (nicht Dionysidor) von Chios, ein Sophist, den Plato im Dialog Euthydem auf eine lächerliche Weise spottend einführt, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Dioskorides von Epern, ein Skeptiker, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Skeptikers Timon war. Diog. Laert. IX, 115. Er darf also nicht mit dem weit spätern medicinisch-botanischen Schriftsteller dieses Namens verwechselt werden.

Diphilus s. Aristo Chios.

Diplom (von *διπλων*, zusammenlegen) ist eigentlich ein Blatt Papier, welches zusammengelegt oder gebrochen ist. Da Urkunden meist diese Form haben, so nennt man sie vorzugsweise Diplome; und daher giebt es auch philosophische Doctor- oder Magister-Diplome. Sie gaben ursprünglich nicht bloß den Titel oder die Würde, sondern auch das Recht, Philosophie zu lehren, wurden aber später nur des Titels wegen gesucht und gegeben; und da man hiebei sehr freigebig war, ohne eben auf Verdienst und Würdigkeit zu sehn, so sind jene Diplome sammt der dadurch bezeichneten Würde natürlich weniger geachtet, als sonst. — Die von Diplom abgeleiteten Wörter: Diplomatie, Diplomatiek und diplomatisches Corps gehören nicht hieher. Das mittlere wird zuweilen auch für Politik (s. d. W.) gesetzt, weil es meist politische Diplome oder Staatsurkunden sind, von welchen die Diplomatie ihren Namen hat. Diplomatische Umtriebe, Intriken oder Cabalen sind daher so viel als politische, jedoch mit der Nebenbestimmung gedacht, daß sie nicht von Privaten, sondern von solchen Personen herrühren, die zum corps diplomatique gehören, mithin einen öffentlichen und zwar völkerrechtlichen Charakter haben, der aber freilich ebendadurch entzehet wird.

Direct (von *dirigere*, richten oder in die gehörige Richtung bringen) heißt so viel als geradezu. Daher nennen die Logiker den Gegensatz direct, wenn er durch bloße Verneinung, indirect,

wenn er durch **Sehung** eines Andern geschieht. Jener heißt auch **contradictorisch**, dieser **contrar.** **S. Widerspruch.** Ferner nennen die Logiker einen Beweis **direct**, wenn das zu Beweisende geradezu aus dem Beweisgrunde abgeleitet wird, **indirect**, wenn man erst das Gegentheil widerlegt und dann auf die Wahrheit des zu Beweisenden zurückschließt. Jener heißt auch **offensiv**, dieser **apagogisch.** **S. beweisen.** So kann es auch **directe** und **indirecte** Verhältnisse geben. Die Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie ist eine **directe**, die in Seitenlinien und durch Verschwägerung eine **indirecte.** Darum bedeuten diese Ausdrücke oft auch so viel als **unmittelbar** und **mittelbar.** Das Substantiv **Direction** aber bedeutet theils die Handlung, wodurch man etwas in die gehörige Richtung bringt, die Führung oder Leitung einer Sache, theils die Richtung selbst, in die es gebracht ist.

**Disamis**, Name des 3. Schlussmodus in der 3. Figur, wo der Obersatz besonders, der Untersatz allgemein, und der Schlusssatz wieder besonders bejaht. **S. Schlussmoden.**

**Discernibel** (von *discernere*, unterscheiden) was einem Andern nicht völlig gleich und ähnlich und daher von ihm zu unterscheiden ist; das Gegentheil ist das **Indiscernible** oder Nicht-zuunterscheidende, worauf sich ein eigener Grundsatz bezieht. **S. Nichtzuunterscheidendes.**

**Disciplin** (von *discere*, lernen; daher *discipulus*, der Lerner, Lehrling oder Schüler) bedeutet erstlich die Wissenschaft selbst, wiefern sie gelernt wird; dann die Zucht, welcher die Lernenden unterworfen sind, die **Schulzucht** (*disciplina scholastica*). **S. Ferrenner's Grundsätze der Schuldisciplin.** Magdeb. 1826. 8. Hernach wird es auch auf andre Arten der Zucht übertragen, besonders die **Kirchenzucht** (*disciplina ecclesiastica*). **Discipliniren** heißt daher auch so viel als **züchtigen**, und **disciplinairisch** alles, was zur Zucht oder äußern Ordnung in einer Gesellschaft gehört. Da in manchen Kirchen eine sehr strenge Zucht eingeführt ist und zu derselben auch die **Geißelung** als eine besondre Bussübung gehört, so versteht man dort unter der **Disciplin** auch vorzugsweise die **Geißelung**; ja man nennt die **Geißel** selbst so, wie man in Holland die **Zuchthäuser** mit demselben Namen belegt. **S. Bufe und Zucht.**

**Discordiren** (von *discordia*, die Zwietracht) ist das Gegentheil von **concordiren.** **S. d. W.**

**Discrepanz** (von *discrepare*, mistönen) ist ebensoviel als **Disharmonie.** **S. d. W.**

**Discret** (von *discernere*, unterscheiden) von Größen gebraucht, bedeutet solche Größen, deren Theile von einander abge-

sondert sind, und nur in Gedanken zusammengefaßt oder als Theile eines und desselben Ganzen gedacht werden, wie eine Reihe Säulen oder Bäume oder Menschen oder Bücher u. Man nennt sie daher auch unterbrochne oder unstetige Größen. Ihnen stehn die stetigen oder ununterbrochenen d. h. diejenigen entgegen, deren Theile wirklich zusammenhangen und nur in Gedanken unterschieden werden, bevor man eine Trennung vorgenommen hat, wie eine Linie, Fläche, Kugel u. Das *W. discret* wird aber auch von Menschen gebraucht, die in ihren Reden und Handlungen eine die Verhältnisse und Umstände wohl unterscheidende Beurtheilungskraft (*judicium discretivum*) beweisen. Daher steht es auch zuweilen für vorsichtig, verschwiegen, bescheiden. So auch das Substantiv *Discretion*. Doch wird dieses Wort auch noch in einem andern Sinne gebraucht, wenn man sagt, sich auf *Discretion* ergeben. Denn das heißt ebensoviel, als sich auf Gnade und Ungnade ergeben, weil man es der *Discretion* des Andern überläßt, wie er uns behandeln wolle. Man vertraut also, dann seiner Billigkeit und Großmuth; und ebendarum ist es Pflicht, diesem Vertrauen zu entsprechen und den Gegner noch billiger und großmüthiger zu behandeln, als wenn er sich nicht auf *Discretion*, sondern auf Capitulation ergeben hätte. Denn im letzten Falle geht es nach den gegenseitig verabredeten Bedingungen.

*Discurs* (von *discurro*, hin und her laufen) heißt ein Gespräch, weil dabei die Rede von einer Person zur andern übergeht, der Verstand also in den redenden Personen gleichsam hin und her läuft, indem sie sich gegenseitig verständigen wollen. Darum heißt auch die Deutlichkeit der Begriffe *discursiv*, wenn sie bloß durch wörtliche Erklärungen bewirkt wird, während die intuitive auf Verstandlichkeit der Begriffe beruht. Ebenso heißt die Erkenntniß eine *discursive*, wiefern sie auf Begriffen beruht, die der Verstand bloß durch eine Verknüpfung von allgemeinen Merkmalen gebildet oder, wie man sagt, construirt hat; denn solche Begriffe lassen sich auch wieder *discursiv* verdeutlichen; weshalb man die Bildung solcher Begriffe auch selbst eine *discursive* Construction derselben nennt. Dagegen heißt die Erkenntniß eine *intuitive*, wiefern sie auf veranschaulichten Begriffen beruht; und ebendeshwegen wird die Veranschaulichung der Begriffe auch selbst eine *intuitive* Construction derselben genannt. *S. Construction*.

*Discussion* (von *discuto*, zer schlagen, aus einander legen) bedeutet eine Untersuchung, weil dabei der Gegenstand derselben gleichsam aus einander gelegt d. h. nach seinen verschiedenen Theilen oder aus verschiedenen Gesichtspuncten erwogen wird. Daher nennt

man Streitigkeiten über wissenschaftliche oder bürgerliche Gegenstände auch gelehrte (literarische, scientifiche) oder politische Discussionen. In der Hauptsache richten sie sich nach den Regeln des logischen Streits überhaupt. S. Streit.

Disharmonie sollte eigentlich Dysharmonie oder Dysharmonastie heißen; denn die Griechen sagten *δυσαρμονία* (von *δύς*, widrig, und *ἁρμόζειν*, passen), um den Mißklang der Töne oder überhaupt die Uneinstimmigkeit, den Widerstreit der Dinge zu bezeichnen. Ebenieß aber bedeutet das ins Deutsche aufgenommene Disharmonie als Gegentheil der Harmonie oder Einstimmung. Darum heißen auch Begriffe, Urtheile, Lehrsätze oder ganze Systeme disharmonisch, wenn sie in einem Widerstreite (s. d. W.) begriffen sind. Die Aufhebung dieses Widerstreits nennt man daher auch eine Auflösung der Disharmonie, gleich jener in der Musik durch geschickte Zusammensetzung der Töne. Uebrigens kann die Disharmonie wie die Harmonie sowohl theoretisch als praktisch sein. Im letztern Falle widerstreben die Menschen selbst einander. Diese Disharmonie entspringt oft aus jener, wie jene zuweilen aus dieser.

Disjunct (von *disjungere*, scheiden) oder geschieden heißen Begriffe, die einen Gegensatz bilden, ob sie sich gleich als ein Paar von Dingen denken lassen, wenn man sie unter einem dritten Begriffe zusammenfaßt, wie Mann und Weib, beide als Menschen gedacht, oder Kreis und Viereck, beide als Figuren gedacht. Die Disjunction oder Geschiedenheit findet daher bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz.

Disjunctiv heißt ein Urtheil, dessen Hinterglied eine Mehrheit von entgegengesetzten Prädicaten enthält, z. B. die Mineralien sind entweder verbrennlich oder unverbrennlich. Darum heißen auch die Wörtchen entweder, oder, disjunctive Partikeln. Solche Urtheile liegen allen Eintheilungen zum Grunde. Wenn man ein solches Urtheil als Obersatz an die Spitze eines Schlusses stellt, so entsteht ein disjunctiver Schluß. S. Urtheilsarten und Schlussarten.

Disparat (von *disparare*, trennen) oder getrennt heißen Begriffe, die nicht zusammen als ein Paar von Dingen gedacht werden können, wie Vernünftigkeit und Thierheit, ob sie sich gleich als Merkmale in einem Begriffe, wie dem des Menschen, verbinden lassen. Desgleichen werden Urtheile so genannt, welche durchaus (in Ansehung des Stoffs und der Form) verschieden sind, wie die Urtheile: Gott ist ein heiliges Wesen — wenn es regnet, so wird es naß. Die Zusammenstellung solcher Urtheile fällt allemal ins Lächerliche, wie die Zusammenstellung disparater Dinge im Leben. Bei komischen Darstellungen pflegt man sich daher solcher Zusam-

menstellungen oft absichtlich zu bebiegen, wie es Hogarth und alle Caricaturisten machen. S. Caricatur.

**Dispensation** (von dispensare, eigentlich vertheilen — weshalb man auch vom Dispensiren der Arzneien spricht — dann zulassen oder die Erlaubniß zu etwas ertheilen) ist so viel als Gestattung oder Befähigung. Vorzüglich wird es gebraucht, wenn jemand von einem Gebote oder Verbote befreiet wird, so daß er nun das Gebotene lassen oder das Verbotene thun darf. So dispensirt der Staat oder die Kirche von gewissen Ehehindernissen, Uebungen u. Diese Dispensationen sind aber meist zu einer Geldspeculation geworden, indem man oft das Gebot oder Verbot nur darum aufstellte, damit man hinterher davon dispensiren könnte. Auf diese Art sind insonderheit in der katholischen Kirche die Ehehindernisse ins Unendliche vervielfältigt worden, so daß man z. B. zu den leiblichen Verwandtschaften auch noch geistliche (wie zwischen Paten und Mitgevätern) hinzubichtete, um nur recht viel dispensiren zu können. Das ist etwas sehr Unwürdiges. Ganz schändlich und sogar gottlos aber ist das Dispensiren, wenn sich die Kirche anmaßt, auch von allgemeinen Pflichten, von göttlichen Geboten und Verböten, zu dispensiren, wie wenn einem Profelyten erlaubt wird, äußerlich in der Kirche zu bleiben, von der er abgefallen, um noch mehr Profelyten zu machen oder gegen diese Kirche heimlich zu wirken. Wer einmal von einer Kirche abgefallen und zu einer andern übergetreten ist, den kann keine Macht in der Welt von der Pflicht dispensiren, diesen Schritt offen und ehlich zu thun, also dort wirklich auszuschelden und hier wirklich einzutreten, mithin auch am gemeinsamen Cultus theilzunehmen. Das Gegentheil ist nichts als Heuchelei und Betrug. Und wenn die Kirche so etwas durch ihre Dispensationen begünstigt, so entehrt sie sich und widersirebt ihrem eignen Zwecke, der Beförderung des Seelenheils ihrer Angehörigen.

**Disposition** (von disponere, anordnen) ist Anordnung. S. d. W. Doch hat jenes Wort noch eine Nebenbedeutung, indem es auch, wie das griechische Diathese eine Anlage zu einer Sache oder Beschaffenheit (z. B. zu einer Krankheit) bedeutet. Wenn man aber sagt, es sei jemand gut oder schlecht disponirt, so heißt dieß ebensoviel als gestimmt oder gelaunt. S. d. W. Eine schlechte Disposition heißt auch Indisposition.

**Disproportion** s. Proportion.

**Disputation** (von disputare, hin und her meinen, streiten) ist eigentlich jeder Meinungskampf, vornehmlich aber ein öffentlicher und feierlicher, wie er auf Universitäten angestellt wird, wenn jemand zeigen will, daß er nicht bloß etwas gelernt habe, sondern auch im Stande sei, dasselbe gegen Andre zu vertheidigen. Daß

dabei nichts ausgemacht wird, ist eine bekannte Sache. Zur Uebung aber und zur Erhaltung gelehrter Regsamkeit sind solche Kämpfe nicht übel, wenn nur nicht dabei die Rollen zwischen dem Respondenten, der seine (oder auch, wenn jemand dabei den Vorfis führt, des Präses) Meinungen vertheidigen soll, und den Opponenten, welche sie angreifen sollen, im voraus so vertheilt sind, daß der Kampf am Ende nichts weiter ist, als eine leere Spiegelfechterei, wobei sich beide Theile nur eine Menge von Complimenten sagen. Wird aber der Kampf zu ernstlich, so daß sich die Leidenschaft einmischet und beide Theile einander wohl gar Grobheiten sagen, so kommt noch weniger heraus, als etwa Feindschaft und Erbitterung der Gemüther; wie zu den Zeiten der Reformation, wo man den Zwiespalt in Religionsachen durch solche Disputationen beilegen wollte, ihn aber nur noch ärger machte. Wird einmal disputirt, so muß es in strenger logischer Form geschehen; denn diese macht, daß man hübsch bei der Stange bleibt, und zügelt auch die Leidenschaft. Uebrigens aber ist das vertrauliche Gespräch zur gemeinschaftlichen Wahrheitsforschung viel besser, als solche Meinungskämpfe.

**Dissens** oder **Dissensus** (von *dissentire*, verschiednes Meinung oder auch verschiednes Willens sein) ist Widerstreit der Urtheile oder der Bestrebungen verschiedner Personen. Er kann also ebensowohl theoretisch als praktisch sein.

**Dissimulation** s. **Simulation**.

**Dissonanz** (von *dissonare*, mistönen) = **Disharmonie**. S. d. W.

**Distanz** (von *distare*, abstehn, entfernt sein) = **Entfernung**. S. d. W. *Actio in distans* heißt daher Wirkung in die Ferne. Alle Anziehung muß als solche gedacht werden, weil dadurch Annäherung, also Minderung der Entfernung, bewirkt werden soll. Auf die zwischen entfernten Körpern, die sich anziehen, liegende Materie kann dabei nichts ankommen d. h. es ist gleichgültig, ob man den Zwischenraum als leer oder als erfüllt betrachte, was die anziehende Kraft selbst als eine durchbringende betrifft. So wird die Erde den Mond anziehen, es mag Materie dazwischen sein oder nicht. Wohl aber könnte die zwischenliegende Materie die völlige Annäherung oder Verbindung zweier sich anziehenden Körper verhindern, wenn jene nicht auswiche.

**Distinction** (von *distinguere*, unterscheiden) ist Unterscheidung d. h. Bestimmung des Unterschieds zwischen Begriffen, die nahe verwandt sind, oder Wörtern, deren Bedeutungen ebenfalls nahe an einander gränzen. Sie findet daher besonders bei sog. Synonymen statt. S. d. W. Solche Unterscheidungen können wohl zuweilen auf leere Spitzfindigkeiten hinauslaufen.



Im Ganzen aber sind sie nöthwendig, um der Verwechslung der Begriffe und einem falschen Gebrauche der Wörter, wodurch so viele Mißverständnisse, Irrthümer und Streitigkeiten entstehen, vorzubeugen. Daher sagen die Logiker sehr richtig: Wer gut unterscheidet, lehrt gut (*qui bene distinguit, bene docet*). Freilich gehört zum guten Lehren noch etwas mehr, als bloßes Unterscheiden.

**E. Dialectik.**

**Distributio** s. *collectiv.*

**Divergenz** s. *Convergenz.*

**Divide et impera** — theile und herrsche! — ist eine Maxime jener arglistigen Politik, welche die Menschen durch die Verschiedenheit ihrer Interessen in Zwiespalt setzt, damit sie nicht ihre Kräfte zum gemeinsamen Widerstande gegen das Unrecht vereinigen, um sie desto leichter unterjochen zu können. Es giebt indess noch eine mildere Auslegung jenes Grundsatzes. Unter dem Theilen (*dividere*) versteht man dann ein Austheilen oder Vertheilen von Geschenken und andern Gunstbezeugungen. Wenn aber dabei auch nur die Absicht zum Grunde liegt, Andre durch ihre Interesse zu fesseln, so läuft die Erklärung am Ende auf Eins hinaus. Man will doch immer nur herrschen (*imperare*).

**Divination** (von *divinus*, göttlich) ist die Deutung solcher Zeichen, welche die Alten als von den Göttern kommend betrachteten, um die Menschen zu warnen oder überhaupt von den Zukunft zu belehren. Daher wird jenes Wort auch oft durch Wahrsagung oder Weissagung übersetzt. Die Alten unterschieden aber mehrere Arten derselben (*genera divinationis*): Aus den Stellungen oder Bewegungen der Gestirne, aus Lufterscheinungen, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere, besonders der Opferthiere, aus Erdämen und Gesichtern, aus dem Geschrei, dem Fluge, dem Fressen oder Nichtfressen der Vögel (*Augurien* und *Auspicien*) u. Cicero hat darüber ein eignes Werk in zwei Büchern (*de divinatione*) geschrieben, worin er sowohl jene Arten der Divination als die Meinungen der Philosophen darstellt und prüft, indem die alten Philosophen über diesen Gegenstand sehr verschieden urtheilten. Einige nahmen die Divination in Schutz, wie die Stoiker und Neuplatoniker, obwohl mit gewissen Beschränkungen oder Modificationen; Andre verwarfen sie und verspotteten sie sogar, wie die Epikureer; noch Andre erklärten sich mit einer gewissen Schonung darüber. Zu den Zeiten des Cicero war dieselbe bei den Gebildeteren schon so in Mißcredit gekommen, daß kein Augur den andern ohne Lächeln ansehen konnte. Die Sache war nur noch eine politische Maschine, die aber nicht mehr viel wirkte. Sie hat aber doch noch immer ihre Gläubigen, selbst unter den Christen, behalten, weil der Mensch immer geneigt ist, im Natürlichen etwas Uebernatür-

liches zu sehn und mittels dieser Ansicht sein künftiges Geschick zu erforschen. Vergl. Ahnung.

**Divinität** (vom vorigen) ist Gottheit oder Göttlichkeit. S. Gott. Neuerlich hat Grafer unter diesem Titel (Divinität. Hof, 1811. 2 The. 8.) ein Buch über die Erziehung geschrieben, das vorzüglich die moralisch-religiöse Erziehung beachtet, weil diese eben eine Erziehung zum Göttlichen sein soll. S. Erziehung.

**Division** (von *dividens*, eintheilen) ist Eintheilung. S. d. W. Das eingetheilte Ganze oder das Subject des Satzes, welcher die Eintheilung darstellt, heißt ebendaher das *Divisum*, auch *Totum divisum*, und das Prädicat, in welchem die eigentliche Eintheilung enthalten ist, die *Membra dividenda*, auch die Division im engeren Sinne.

Do s. do ut des.

**Docilität** (von *docere*, lehren) ist Gelehrigkeit. S. d. W.

**Doctor** (von ders. Abst.) ist eigentlich jeder Lehrer. Die vorzugweise sog. Doctoren sind gleichsam privilegierte Lehrer, zuweilen aber auch nur betitelt, ohne wirklich zu lehren. Doctoren der Philosophie sind dieselben, welche auch Magister der freien Künste genannt werden. S. philos. Facultät. Daß sie geringer als andre Doctoren geschätzt werden, mag wohl daher kommen, daß der Doctortitel zuerst bei den Juristen in Bologna und den Theologen zu Paris im 12. Jh. aufkam, und nachher erst zu den Medicinern, zuletzt aber zu den Philosophen überging; weshalb man diesen sogar hin und wieder jenen Titel als einen usurpirten streitig gemacht hat. Namentlich ist dies der Fall auf der Universität zu Leipzig, wo sonderbarer Weise die Magister mehr Rechte als die Doctoren haben, auch in Rescripten und öffentlichen Bekanntmachungen vor den Doctoren genannt werden, und doch einen geringern Rang als diese haben.

**Doctrin** (von ders. Abst.) bedeutet erstlich eine Wissenschaft, wiefern sie gelehrt werden kann, dann die Gelehrsamkeit überhaupt. S. Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Daher das *Adjectivum doctrinal*, z. B. eine *doctrinale* (d. h. gelehrte oder grammatisch-historische) Auslegung. Hingegen *doctrinale* Philosophie ist soviel als theoretische Ph. Als *Substantivum* bedeutet *Doctrinal* soviel als Didaktik. S. d. W.

**Dodwell** (Heinr.) ein britischer Philosoph des 17. u. 18. Jh., der in einem *epistolary discourse* die Immaterialität der Seele bestritt und daher behauptete, sie würde auch sterblich sein, wenn sie nicht in der Laufe durch Mittheilung des heiligen Geistes unsterblich gemacht würde — was er wohl nur zum Scherz oder

den Theologen zu gefallen sagte. Clarke bekämpfte und Collins vertheidigte ihn. S. beide Namen. Auch hat D. einige in die Gesch. der Philos. einschlagende Schriften hinterlassen, als: Appendix concerning Sanchoniathon's phoenician history. Lond. 1691. 8. — Exercitationes II, prima de aetate Phalaridis, altera de aetate Pythagorae. Ebd. 1699—1704. 8. — De Dicaearho ejusque fragmentis etc.

Dogma (von *δοkein*, meinen, urtheilen) ist überhaupt eine Meinung oder ein Urtheil; man bezeichnet aber auch wissenschaftliche und insonderheit philosophische Lehrsätze mit diesem Namen; und da viele derselben bloße Meinungen sind, so ist die Bezeichnung nicht unpassend. In einem noch engeren Sinne werden die Religionslehren, die meist auch nur Meinungen sind, Dogmen genannt.

Dogmatik (von dem vorigen) ist ein Inbegriff von Dogmen, mehr oder weniger wissenschaftlich geordnet. Je nachdem nun das W. Dogma in diesem oder jenem Sinne genommen wird, ist unter Dogmatik bald eine philosophische, bald eine theologische Wiss. zu verstehen. So auch das Wort Dogmatiker.

Dogmatisch philosophiren oder dogmatistiren sind den folg. Art.

Dogmatismus ist eine Methode zu philosophiren, welche man auch schlechtweg die setzende oder thetische nennen kann. Wer nämlich dogmatisch philosophirt, setzt irgend etwas, stillschweigend oder ausdrücklich, als Princip voraus, ohne sich weiter darüber zu rechtfertigen, warum er eben dieses und kein andres annimmt, und folgert dann immer weiter daraus fort, um ein System der Philosophie zu erbauen. Ein solches System kann daher viel Consequenz oder innern Zusammenhang haben; es kann auch wohl im Einzelnen viel Wahres enthalten; aber im Ganzen ist es doch unhaltbar, weil es auf einem unsichern Grunde, auf einer willkürlichen Annahme beruht. Sein erster Fehler (*πρωτον ψευδος*) ist also eine Erbettelung oder Erschleichung (*petitio principis*). Hierzu kommt zweitens, daß der dogmatische Philosoph, unbekümmert um die gesetzlichen Schranken der menschlichen Erkenntniß, darauf ausgeht, das Wesen der Dinge an sich zu erkennen, und dadurch in seiner Speculation überschwenglich oder transcendent wird, mithin weit mehr zu wissen meint, als er eigentlich wissen kann. Deswegen stellt er auch eine Menge von Hypothesen oder Dogmen im ursprünglichen Wortsinne (Meinungen) als wahrhafte und gewisse Lehrsätze auf, vertheidigt dieselben mit anmaßender Hartnäckigkeit, und zeigt überhaupt mehr oder weniger Wissensdünkel; er ist gleichsam von Natur arrogant, wenn er gleich zuweilen aus Furcht vor seinem Zuchtmeister, dem Scepticismus, leiser auftritt. Willkür, Transcendenz und Anmaßung sind daher

Die Hauptfehler des dogmatischen Verfahrens in der Philosophie. Man muß demnach unter dem Dogmatismus kein besondres System der Philosophie verstehen, sondern bloß eine Methode zu philosophiren, die zu sehr verschiedenen Systemen führen kann, je nachdem man diese oder jene Principien gesetzt hat. Eben darum ist es ein falscher Gegensatz, wenn Einige neuerlich (nach Fichte's Vorgange) den Dogmatismus und den Idealismus einander entgegengesetzt haben, gleichsam als wäre der Idealismus nicht dogmatisch, sondern nur der Realismus, da sie es doch beide sind. S. beide Ausdrücke. Der Unterschied, den Einige auch erst neuerlich zwischen Dogmatismus und Dogmaticismus gemacht haben, daß nämlich dieser nur die Ausartung oder Uebertreibung von jenem sein sollte, wodurch das an sich gute dogmatische Verfahren erst schlechthast würde, ist ganz willkürlich gemacht, bloß um dieses Verfahren mit einem bessern Scheine zu umgeben. Eher könnte man die (von Reinhold gemachte) Unterscheidung des positiven und des negativen Dogmatismus zulassen. Der letztere sollte nämlich der Scepticismus sein, wiewohl er bei seiner Bestreitung des (pos.) Dogmatismus auch von gewissen willkürlichen Voraussetzungen ausgeht. Indessen ist diese Unterscheidung wenigstens nicht nothwendig. S. Scepticismus.

Dogmatologie und Dogmatopödie (von *δογμα* — *λογειν*, sagen, und *ποιειν*, machen) ist das Lehren und Erfinden von Dogmen. S. d. W.

Dokimastik (von *δοκιμαζειν*, prüfen, erproben — daher *δοκιμασια*, Prüfung, Probe) ist die Kunst etwas zu prüfen oder es in Ansehung seines Gehaltes, Werthes, auch seiner Echtheit zu beurtheilen, ist also im Grunde einerlei mit Kritik. S. d. W.

Dolos heißt eine Beleidigung (*injuria dolosa*), wenn ihr eine böse Absicht (*dolus s. dolus malus*) zum Grunde lag, wenn also jemand den Andern wirklich an seinem Rechte verletzen wollte. Man nennt sie daher auch eine geflissentliche Beleidigung. Die Rechtsphilosophen unterscheiden aber wieder verschiedene Arten des Dolus, nämlich

1. *Dolus directus et indirectus* — unmittelbare und mittelbare Beabsichtigung einer Rechtsverletzung. Jene findet statt, wenn man diese bestimmte Rechtsverletzung geradezu beabsichtigte; wie wenn jemand einem Menschen auf den Kopf schlägt, um ihn zu tödten, und ihn wirklich tödtet. Diese aber findet statt, wenn man eine andre Rechtsverletzung beabsichtigte, als zufällig aus der Handlung erfolgte; wie wenn jemand einem Menschen durch einen solchen Schlag nur wehethun wollte, ihn aber doch tödtete, weil er in der Hitze zu stark schlug.

2. *Dolus antecedens* oder *ex proposito und consequens* oder

ex re — wenn die böse Absicht entweder vorhergeht oder erst nachfolgt, nämlich durch Theilnahme an der geschehenen Rechtsverletzung. So wird der, welcher fremdes Eigenthum raubt, sich im ersten Falle befinden; derjenige aber im zweiten, der die geraubten Sachen, wenn sie ihm als solche zugebracht werden, in Verwahrung nimmt, verhehlt und veräußert. Die bloße Billigung einer Rechtsverletzung aber, ohne weitere Theilnahme daran — wie wenn sich jemand über die Ermordung eines Feindes freut — kann wenigstens nicht als eine Rechtsverletzung angesehen werden, wenn gleich eine solche Schadenfreude eine sehr unsittliche Gesinnung verräth. — Uebrigens darf bei strafbar erscheinenden Handlungen der böse Vorsatz nie vorausgesetzt werden (*dolus non praesumendus*). Es folgt dieß ganz natürlich aus dem anderweiten Grundsatz: Jeder ist bis zum Erweise des Gegentheils für gut zu halten (*quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium*). Läßt sich also in einem gegebenen Falle die Rechtsverletzung nicht als *dolo* nachweisen, so ist sie bloß für *culpos* (s. d. W.) zu halten und auch nur so zu bestrafen. Feuerbach und Wollmann haben zwar das Gegentheil darthun wollen; allein sie sind von Henke, Kleinschrod, Mittermaier und Wollgraf bündig widerlegt worden. Der Letzte besonders hat im 1. Buche seiner vermischten Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal- Staats- und deutschen Privatrechts gehörig (Marburg, 1822. 8.) Nr. 3. den hier behaupteten Satz mit der größten Evidenz erwiesen.

Domänen oder Domainalgüter (zunächst vom franz. *domaine*, und dieses von *dominium*, Herrschaft, Eigenthum eines Oberherrn) sind Güter, welche als ein Eigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet und daher auch Kron- Tafel- oder Kammergüter genannt werden. Der historische Ursprung derselben geht uns hier nichts an, sondern bloß die zum Grunde liegende Rechtsidee. Es fragt sich nämlich, ob etwa im Begriffe des Staatsoberhauptes selbst ein zureichender Grund vom Besitze solcher Güter enthalten sei. Diese Frage haben nun Einige bejaht, indem sie sagten, das Staatsoberhaupt ist auch Landesherr d. h. Eigenthümer des Staatsgebiets und kann als solcher Einiges davon an seine Unterthanen überlassen — dieß wird dann Privat- oder Bürgergut — Andres aber sich selbst vorbehalten — dieß bleibt dann oberherrliches oder Domainalgut. Allein diese Deduction ist offenbar falsch, weil sie auf einer falschen Voraussetzung beruht. Das Staatsgebiet ist ursprünglich dem Rechte nach Gesamteigenthum aller seiner Bewohner. Nun kann es wohl theilweise Einzelnen als Privatgut gehören, um von ihnen zweckmäßig bearbeitet und benutzt zu werden. Was aber nicht so vertheilt ist, das ist zu betrachten als für die Gesamtheit reservirtes Staatsgut, welches

dem Staatsoberhaupte zur Verwaltung bloß anvertraut ist, um mit den Einkünften desselben einen Theil der Staatsausgaben zu decken, zu welchen freilich auch das gehört, was der Regent für sich, seine Familie, sein Haus und Hof bedarf. Daher kann der Regent auch nicht beliebig über solche Domänen verfügen. Er kann aber allerdings auch noch außerdem Privatgüter besitzen. Diese heißen aber dann nicht Domänen oder Krongüter, sondern Chatullgüter, in Ansehung deren er jedem andern Güterbesitzer gleich ist. Ob es übrigens gut ist, wenn der Staat solche reservirte Güter hat, und ob sie nicht besser würden verwaltet werden, wenn sie sich in den Händen von Privatpersonen befänden, ist eine Frage, die in die Staatsökonomie einschlägt und deren Beantwortung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man in der Erfahrung zusieht, wie solche Güter in der Regel verwaltet und benützt werden.

**Domestisch** (von domus, das Haus) ist häuslich. Domestische Leute (domestici, domestici) sind häuslich sämtliche Hausgenossen; man versteht aber gewöhnlich nur die Dienerschaft darunter. S. Haus, auch Patron und Diener.

**Dominicus von Flandern**, ein Scholastiker des 15. Jh. (st. 1500) aus dem Dominikanerorden, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Bologna, gehört zu den eifrigsten Thomisten, indem er die Lehren des Thomas von Aquino gegen die Einwürfe der Scotisten mit großer Lebhaftigkeit in f. Quaestiones in metaph. Aristotelis (Eöln, 1621.) vertheidigte.

**Dominium** (von dominus, der Herr, und zwar eigentlich der Hausherr, von domus, das Haus) bedeutet ursprünglich die häusliche Herrschaft oder das Hausregiment; dann aber auch Besitz und Eigenthum, welches nach altrömischen Rechtsbegriffen sich selbst auf die Dienstleute als Sklaven bezog. Darum wollten auch die römischen Kaiser anfangs nicht Domini genannt sein, damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als betrachteten sie die römischen Bürger als ihre Sklaven. Nach und nach aber gewöhnte man sich an diese Betrachtungsweise, indem Hochmuth und Anmaßung auf der einen, Niederträchtigkeit und Untertwürfigkeit auf der andern Seite immer mehr zunahmen. Uebrigens vögl. Eigenthum; und wegen des Satzes: Dominium in mare est nullum s. Meer.

**Domitiansche Frage** (quaestio domitiana) ist soviel als einfältige oder ungerelmte Frage. Die Logiker haben diese Benennung von den Juristen angenommen, indem ein römischer Rechtsgelehrter (Domitius Labeo) einem andern (Tibentius Selsus) eine Frage vorlegte, die dieser als entweder unverständlich oder ungeremnt zurückwies. Jener fragte nämlich: An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendam, idem quoque, cum tabulas scripisset, signa-

verit? Worauf dieser antwortete: Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua; plus enim quam ridiculum est dubitare, an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit. S. L. 27. D. de liberis et posthumis oet. (28, 2.) Es wollen jedoch manche Rechtslehrer behaupten, die Frage sei gar nicht so einfältig gewesen; was uns hier nichts weiter angeht.

**Domin** aus Larissa oder Laodicea (Dominus Lariss. s. Laodic.) ein neuplatonischer Philosoph des 5. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein Schüler Syrianus war.

**Donation** (von donare, schenken) ist soviel als Schenkung. Geschieht dieselbe unter Lebendigen (donatio inter vivos), so ist sie als ein Vertrag anzusehn, wobei der Eine giebt und der Andre das Gegebne annimmt, ohne irgend etwas dafür zu geben oder zu leisten. Sind nun beide Theile überhaupt fähig, einen Vertrag zu schließen, und war das Gegebne unbeschränktes Eigenthum des Gebenden, so hat ein solcher Vertrag volle Rechtskraft, und das Gegebne kann nicht zurückgefordert werden. Die Schenkung auf den Todesfall hingegen (mortis causa) kann nicht als ein Vertrag angesehen werden, weil es ungewiß ist, ob dabei eine gegenseitige Einwilligung stattgefunden. Denn derjenige, welchem etwas so geschenkt werden soll, weiß vielleicht gar nichts davon; der Schenkende weiß also auch nicht, ob jener es angenommen haben würde; was sich nicht unbedingt voraussetzen läßt. Es müßte also, wenn eine solche Schenkung Gültigkeit haben sollte, ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen werden, wenn nicht etwa die positiven Gesetze den fehlenden Consens supplirten.

**Doppelbeziehung** ist eigentlich das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Bezognen und seinem Mitbezognen. S. Bezognes. Man versteht aber auch zuweilen eine zwiefache Beziehung darunter, wie wenn in einer Reihe von Bedingungen A, B, C, D... ein mittleres Glied (B) zuerst als Bedingtes auf seine Bedingung (A), dann wieder als Bedingung auf sein Bedingtes (C) bezogen wird. S. Reihe.

**Doppelcharakter** ist soviel als ein zweideutiger Charakter. S. Charakter und Duplicität.

**Doppelfrage** (heterozetesis) ist eine sophistische Art zu fragen, um jemanden in Verlegenheit zu setzen, wie die sog. Hörnerfrage. S. d. W. und Sophismen.

**Doppelgrund** findet in solchen Systemen statt, welche dualistisch philosophiren oder von zwei entgegengesetzten Principien ausgehn. S. Dualismus.

**Doppelmänner** und **Doppelweiber** s. Androgyn.

**Doppelschlechtig** s. dens. Art. und Geschlecht.

**Doppelsinnig und Doppelzünftig** s. Duplicität und Zweideutigkeit.

**Doppelwesen** heißt der Mensch überhaupt, inwiefern er ein sinnliches und übersinnliches, ein physisches und moralisches Wesen ist, also etwas Thierisches und etwas Göttliches in sich vereinigt. S. Mensch. In einer andern Bedeutung heißen auch Individuen von zwiefachem Geschlechte Doppelwesen. S. Androgyn.

**Doppelwirkung** heißt die Wirkung mit ihrer Gegenwirkung. S. Antagonismus. Doch versteht man auch zuweilen eine zwiefache Wirkung einer und derselben Ursache darunter, wie wenn eine Kugel zwei Menschen zugleich tödtet. Das ist aber doch im Grunde nur eine einzige Wirkung. Sie erscheint bloß als zwiefach, weil sie zwei Gegenstände zugleich betrifft.

**Dorotheus** s. Persäus.

**Do ut des** oder **do ut facias** (ich gebe, damit du gehest oder thuest), sind Formeln, welche in der Rechtslehre zur Bezeichnung gewisser Vertragsarten gebraucht werden, die man auch unbenannte Verträge (*contractus innominati*) nennt, weil sie nicht nach einem bestimmten Gegenstande (wie der Kauf- Mieth- Ehevertrag u.) benannt sind. Solche Verträge, wo der Eine giebt, damit der Andre wieder gebe oder auch etwas leiste, sind allemal gegenseitig. Jene Formeln lassen sich daher auch umkehren: **Facio ut des** oder **facio ut facias** (ich thue, damit du gehest oder thuest). Da man auf diese Art auch ein Leiden d. h. ein Gestatten oder Geschehenlassen von der andern Seite stipuliren kann, so lassen sich auch noch folgende Formeln hinzufügen: **Patio ut patiaris** (ich leide, damit du leidest) **patior ut des** (ich leide, damit du gebest) **patior ut facias** (ich leide, damit du thuest) und umgekehrt. Denn wenn man etwas einem Andern gestattet oder zu seinem Vortheile geschehen läßt, worauf er keinen rechtlichen Anspruch hat, so ist man auch berechtigt, dafür irgend eine Vergeltung zu fordern, wenn man es nicht aus bloßer Gefälligkeit thun will. Es sind also alle diese Verträge auch vergeltlich.

**Dram** oder **Drama** (von *δραμα*, welches nach der ausdrücklichen Erklärung des Aristoteles in seiner Poetik ein dorisches Wort ist und ebensoviele als das attische *πρᾶξις*, also handeln bedeutet) ist überhaupt eine Handlung. Inwiefern man aber unter Dramen eine eigne Art von Kunstwerken versteht und die Kunst selbst in Bezug auf diese Werke eine dramatische nennt, insofern bedeutet jenes Wort eine solche Handlung, welche durch gewisse Personen, die ebendeshwegen Handelnde (Acteurs und Actricen) genannt werden, auf der Bühne dargestellt werden soll, so daß man sie als gegenwärtig d. h. als sich eben entwickelnd und vollziehend anschauen kann; weshalb auch jenes Darstellen ein



Repräsentiren heißt. Daher fällt das Drama unter den Begriff des Schauspiels und die dramatische Kunst unter den Begriff der Schauspielkunst, mithin der mimischen Kunst. S. diese Ausdrücke. Wenn man unter Dramen eine besondere Art von dramatischen Werken, die weder tragisch noch komisch, sondern bloß ernsthaft sind, versteht, so ist dies ein willkürlicher Sprachgebrauch. Das Dramolet aber unterscheidet sich vom Drama bloß durch seine Kürze und Einfachheit. Das Melodram (von *melos*, das Lieb oder der Gesang) ist ein Drama, in welchem gesungen wird, sei es durchaus oder abwechselnd mit dem Sprechen; wiewohl auch hier der Sprachgebrauch noch einige Unterschiede macht. Wegen dieser Verbindung der mimischen Kunst mit der Gesangkunst, und deren Zulässigkeit s. Oper.

Dramatik ist dramatische Kunst. S. den vor. u. folg. Art.

Dramatisch heißt alles, was sich auf Dramen bezieht, die daher auch selbst dramatische Werke heißen. S. Dram. Es bekommt aber doch dieser Ausdruck eine verschiedene Bedeutung, je nachdem die Rede ist von dramatischer Kunst überhaupt (*ars dramatica*) oder von dramatischer Dichtkunst insonderheit (*poesis dramatica*). Jene ist tonisch und mimisch zugleich; denn sie führt dramatische Werke wirklich auf, giebt sie zu sehen und zu hören. Diese aber ist eine der verschiedenen Dichtungsarten (s. d. W.) und als solche bloß tonisch; denn sie dichtet oder schafft nur mittels der Tonsprache die dramatischen Werke, welche zwar in der Regel aufgeführt werden sollen, die man aber auch bloß lesen und so vielleicht noch inniger, wenigstens ungestörter durch widrige Neußerlichkeiten (schlechtes Spiel, schlechte Ansprache, schlechte Maschinerie, schlechtes Haus, schlechtes Publikum u. s. w.) genossen kann. Es giebt daher auch dramatische Gedichte, welche gar nicht zur Aufführung geeignet und doch in ihrer Art vortrefflich sind, wie Göthe's Faust. Doch läßt sich immer noch fragen, ob ein solches Werk nicht besser wäre d. h. ob es nicht eine größere Wirkung thun würde, wenn es aufgeführt werden könnte. Auch muß man solche Werke noch unterscheiden von den bloß dramatisirten. In diesen ist nur der dramatische Dialog nachgeahmt, um der Erzählung einer Begebenheit mehr Lebendigkeit zu geben, ohne daß es gerade auf Darstellung einer abgeschlossnen Handlung abgesehen ist. Zuweilen wechselt auch der Dialog mit der Erzählung, wie in mehreren Erzählungen von Meißner, obwohl diese Zwitterart nicht sehr empfehlungswerth sein dürfte. Denn die Illusion, welche die dramatische Form bezweckt, geht fast ganz verloren, wenn der Dichter von Zeit zu Zeit in eigener Person hervortritt, um uns zu erzählen, was sich

zwischen den Dialogen zugetragen. Darum leidet auch der dramatische Effect, wenn in einem wirklichen Drama den handelnden Personen zu viele und zu lange Erzählungen in den Mund gelegt werden. Die Handlung steht dann gleichsam eine Zeit lang still und es erscheint der Dichter wieder, obwohl unter einer fremden Gestalt.

Dramatopöie (von δραμα und ποιειν, machen) ist die Verfertigung von Dramen. Eben dasselbe ist eigentlich Dramaturgie (von δρα. und εγρα, arbeiten, ein Werk machen). Man begreift aber unter diesem Worte auch die Ausführung von Dramen. Dramaturgie ist eigentlich die Anweisung zu beiden. Indessen nennt man dieß auch oft Dramaturgie; ja man nennt sogar Schriften so, welche dramaturgischen Inhalts sind, wie Lessing's hamburgische Dramaturgie — das erste und in gewisser Hinsicht noch immer einzige Werk dieser Art — und Ludw. Tieck's dramaturgische Blätter, die jedoch auch, wie A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (Heidelb. 1809. 2 Theile. 8.) viel Treffliches in dieser Beziehung enthalten. S. Dram.

Draperie (von drap, Tuch) in der Bedeutung von Tuchmacherei oder Tuchhandel gehört nicht hieher. In ästhetischer Hinsicht aber versteht man darunter die Bekleidung, welche Bildner und Maler ihren Figuren geben. Insofern gehört also dieselbe zur Bekleidungskunst, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht von der Bekleidung eines wirklichen oder natürlichen, sondern eines durch die Kunst selbst erzeugten Menschenkörpers die Rede ist. Die Draperie kann sich daher von der Sitte oder Mode mehr oder weniger entfernen, sie kann mehr oder weniger ideallisch sein, je nachdem es der jedesmalige Zweck des Künstlers und die Art seines Werkes zuläßt oder fodert. Wenn sich die Gewänder so an die Formen des Körpers anschließen, daß sie diesen und seine Bewegungen gleichsam durchscheinen lassen, so heißen sie nasse Gewänder. Verhalten sie aber denselben durch einen reichen und großen Faltenwurf, so heißen sie weite oder fliegende Gewänder. Welche von beiden schöner seien, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden. Nur steif dürfen sie in keinem Falle sein, weil sie sonst der Figur ein starres, hartes, ungelientes Ansehn geben würden, welches einem gebildeten Geschmack nicht zusagen kann. Daß aber bei gemalten Gewändern auch die Farben gut gewählt und die Abstufungen des Lichtes und des Schattens gehörig berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst; wiewohl es hierin viele Maler versehen. Die Drapirkunst gehört sonach zur Bildnerkunst und Malerei, und macht einen eben so wichtigen als schwierigen Theil derselben aus. Vergl. übrigens Bekleidungskunst.

Draftisch hat zwar einerlei Abftammung mit dramatifch, aber doch eine andre Bedeutung. Es bedeutet nämlich überhaupt wirksam. Daher draftifche Principien = wirkende Urfachen. In der Heilkunde aber nennt man Heilmittel von ftarker Wirkfamkeit draftifche Arzneien. Es verfteht fich also von felbft, daß auch ein Drama draftifch fein foll und daß es um fo better, je draftifcher. Doch muß man ihm diefe Wirkfamkeit auf das menfchliche Gemüth durch innere tragifche oder komifche Kraft zu geben fuchen, nicht durch fog. Theaterftreiche, die nur einen vorübergehenden Analleffect geben, durch glänzende Aufzüge, prachtvolle Bühnengemälde oder Decorationen. Denn das find Dinge, die durch Uebermaß leicht die eigentliche Wirkfamkeit des Stüchs fchwächen und den Gefchmack verderben können. Uebrigens könnte man auch die praftifche Philofophie eine draftifche nennen, da beide Stammwörter (*δραμ* und *πραττειν*) einerlei Bedeutung haben, wie fchon unter Dram bemerkt worden. Die Neuplatoniker fprachen auch viel von einer draftifchen Henose oder wirkfamen Vereinigung mit dem göttlichen Wefen. S. Jamblich.

Drei ift die fog. heilige Zahl, in der man von jeher große Geheimniffe gefucht hat. Die Pythagoreer, die in den Zahlen überhaupt allerlei Myfterien fanden, find unter den griechifchen Philofophen wohl die erften gewesen, welche in jener Zahl insonderheit etwas Geheimnes und (da das Geheimne meift auch vom Nimbus der Heiligkeit umgeben ift) etwas Heiliges fuchten, weil jene Zahl die erfte ift, welche aus der Vereinigung der Monas und der Dyas (als den beiden von den Pythagoreern angenommenen Grundprincipien der Dinge) hervorgeht. Ob aber diefer Gedanke felbft urfprünglich pythagorifch oder aus der fog. indifchen Philofophie (f. d. Art.) entlehnt fei, darüber möchte fchwerlich eine fichere Auskunft zu geben fein, da jene Philofophie eben fo dunkel oder räthfelhaft für uns ift, als die pythagorifche. S. Pythagoras.

Dreieinigleit oder Dreifaltigkeit (*trinitas*) ift die Vorftellung eines einzigen Wefens als eines dreifachen. Ein Widerfpruch liegt darin nicht, wenn dabei nur an eine dreifache Beziehung oder ein dreifaches Verhältniß deffelben Wefens gedacht wird. Da die Zahl drei von jeher als eine heilige Zahl gegolten, fo hat man auch das Göttliche oder Heilige immer gern als ein Dreifaches gedacht. Die Dreieinigleit lehre kommt daher nicht bloß in der Chriftlichen, fondern auch in der indifchen, ägyptifchen und andern alten Religionsformen vor. Und wenn man Gott zuerft als Schöpfer (erzeugendes Princip = Vater), dann als Erhalter (fortpflanzendes Princip = Sohn), endlich als Regierer (leitendes oder heiligendes Princip = Geift) denkt, fo hat felbft die Religionsphilofophie nichts dagegen einzuwenden. Nur muß man fich darüber

nicht in unnütze Grübeleien verlieren. Auch ist es nicht wohl gethan, daß man hier den eben so unphilosophischen als unbiblischen Ausdruck Person oder Hypostase eingemischt hat. Denn dabei denkt man nothwendig an etwas Individuales und Exclusives, was doch hier nicht stattfinden soll, selbst nach der orthodoxen Lehre. Und wenn gar die bildende Kunst es wagt, diese drei Personen als wesentlich Eins darzustellen, so verkennt sie ganz ihre Gränzen und verfällt in den allergroßten Anthropomorphismus oder gar in den widersinnigsten Trithemismus. — Daß übrigens Plato bereits die Dreieinigkeitslehre aufgestellt, sie aber doch nicht aus sich selbst geschöpft, sondern während seines Aufenthalts in Aegypten vom Propheten Jeremias als ein besonderes Geheimniß mitgetheilt erhalten habe, ist beides unerweislich. Dieser Prophet lebte gegen hundert Jahre früher als jener Philosoph. Die Neuplatoniker aber, denen manche Kirchenväter folgten, erkünstelten erst aus dessen Schriften eine Art von Trinitätslehre. Vegl. *Le platonisme dévoilé ou essai touchant le verbe platonicien*, par Mr. Souverain. Coblenz, 1700. 8. Uebers. u. umgearb. unter dem Titel: Versuch über den Platonismus der Kirchenväter, oder Untersuchung über den Einfluß der platonischen Philosophie auf die Dreieinigkeitslehre in den ersten Jahrhunderten. Mit Vorrede und Bemerkungen von Köpfker. U. 2. mit einer Abh., welche eine kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre enthält. Züllichau u. Freistadt, 1792. 8. — Auch haben Roth (diss. — praes. Carp-zov — trinitas platonica. Leipzig, 1693. 4.) Jani (diss. — praes. Neumann — trinitas platonismi vere et falso suspecta. Wittenberg, 1708. 4.) Delrichs (comm. de doctrina Platonis de deo a Christianis et recentioribus Platonis varie explicata et corrupta. Marburg, 1788. 8.) und Tholuck (die speculative Trinitätslehre des spätern Orients, eine religionsphilos. Monographie aus handschriftlichen Quellen der leidener, orforders und berliner Bibliotheken. Berl. 1826. 8.) Untersuchungen über diese Sache angestellt, die weder historisch noch dogmatisch je wird aufs Reine gebracht werden. Einen seltsamen Versuch, die Dreieinigkeitslehre aus der sineffischen Schriftsprache zu erläutern, s. unter Meister (J. Ch. F.) Statt Dreieinigkeitslehre sagt man auch Dreieinheit.

**Dreigehörnter Schluß** s. Dilemma.

**Dreigliedrig** heißt eine Eintheilung, welche das einzutheilende Ganze in drei Theile zerlegt; wie wenn die Winkel in rechte, spitze und stumpfe eingetheilt werden. Die Theilungsglieder sind dann bloß contrar. Sollen sie contradictorisch werden, so muß man sie auf zwei zurückführen, die sich unmittelbar oder geradezu aufheben; wie wenn man statt jener Eintheilung die Winkel in rechte

und schief (d. h. nicht-recht) eintheilt. Dann werde aber das letzte Theilungsstück wieder von neuem (in spitze und stumpfe Winkel) einzutheilen. S. Eintheilung.

Dreiherrschaft s. Diarchie.

Dreiklang (trias harmonica) ist die Einstimmung eines Grundtons mit der höhern Terz und Quinte oder mit der niedern Quarte und Sexte. Pythagoras soll denselben zuerst bemerkt haben, indem er zufällig den einstuimmigen Klang dreier Ambosen in einer Schmelze vernahm. Klingt etwas sabelhaft. Man hat aber in diesem Dreiklange, wie in der Dreizahl überhaupt und auch im Dreieck, späterhin große Geheimnisse gesucht und darin sogar ein Symbol der Dreieinigkeit gefunden. Alles willkürliche Deutung.

Dressur vom franz. dressor, richten, adrichten) ist Abrihtung. S. d. W.

Dreves nicht Drewes (Geo.) geb. 1774 zu Döbbersten im Mecklenburg-Schwerinschen, seit 1798 Conrector zu Ludwigslust, seit 1803 Prediger zu Kalkhorst bei Lübeck, hat folgende im Geiste der kantischen Philos. abgefaßte Schriften herausgegeben: Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erbarmen. Lpz. 1793. 8. — Theorie der angenehmen Empfindungen. A. d. Franz. des Lavoque de Pouilly. Jena, 1793. 8. — Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Stillsicht. Lpz. 1797—8. 2 The. 8.

Drohungen sind allerdings beleidigend, wenn sie auch nicht vollzogen werden, wofür sie nicht als gesetzliche Drohungen erscheinen. Das Strafgesetz droht nämlich mit einem gewissen Uebel, um den bösen Willen zu zähmen. Daraus folgt aber nicht, daß Abschreckung (s. d. W.) der einzige oder Hauptweck der Strafe sei.

Droz (Joseph) ein jetztlebender französischer Philosoph, Mitglied der franz. Acad. zu Paris, hat besonders die Moral bearbeitet, in welcher er sich zu einem modificirten Eudämonismus hinneigt. S. Dess. Essai sur l'art d'être heureux; deutsch unter dem Titel: Eudämonia, oder die Kunst glücklich zu sein. A. d. Franz. mit Anmerk., Zuss. und Abhandl. von Aug. v. Blamvader. Jümenau, 1826. 8. — Auch hat er ein historisch-philos. Werk über die Moral unter dem Titel herausgegeben: De la philosophie morale ou des différents systèmes sur la science de la vie (Par. 1825. 8.), in welchem er alle Moralsysteme auf drei Grundsysteme zurückzuführen sucht, das platonische oder religiöse, das epikurische oder eudämonische, und das stoische oder streng moralische, die er dann auf eine eigenthümliche Weise zu combiniren sucht. — In seinen Etudes sur le beau dans les arts philosophirt er auch ästhetisch, stellt aber die sehr unzulängliche (auch

weder auf das Erhabne passende) Erklärung vom Schönen auf: *Le beau est ce qui élève l'âme.* — Seine *Applications de la morale à la politique* schließen sich an das erste Werk an, und sind auch von Blumroder übersetzt (Jümen. 1827. 8.). — Alle diese Schriften nebst einigen literar-historischen Aufsätzen findet man in seinen *Oeuvres*. Par. 1826. 2 Bde. 8. — Im Allgemeinen gehört der Verf. zu den bessern französischen Philosophen der neuesten Zeit.

**Druckfreiheit** s. **Denkfreiheit** und **Censur**, auch **Nachdruck**.

**Druckherrschaft** und **Zwingherrschaft** werden oft für **Despotie** und **Tyrannie** gebraucht. S. diese Ausdrücke.

**Druiden = Weisheit** oder **Philosophie** ist die angelegliche W. od. Ph. der Druiden d. h. der Männer, welche bei den alten Bewohnern Britanniens, Galliens, Spaniens, zum Theil auch Italiens und Deutschlands (den sog. Galen, Celten oder Kelten) die priesterliche und richterliche Würde bekleideten, eine eigne Kaste bildeten, und überhaupt eine fast unumschränkte Gewalt über das Volk ausübten. Ihr Name wird gewöhnlich von *drus*, die Eiche, abgeleitet, weil sie diesen Baum für heilig hielten und in Eichenhainen lebten, auch daselbst den Gottesdienst verwalteten. Diog. Laert. (I, 6.) vergleicht diese Druiden mit den Sophisten der Indier und sagt, ihre Philosophie hätte in den 3 Hauptsätzen bestanden: Man müsse die Götter verehren (*σεβειν θεους*), nichts Böses thun (*μηνεν κακον δραν*) und tapfer sein (*αυθιγευσ ασχευ*). Das war denn freilich eine höchst einfache Philosophie, mit der man für das Leben allenfalls ausreichen könnte. Jul. César (bel. gall. VI, 13 ss.) berichtet auch von ihnen, daß sie die Seelenwanderung gelehrt und einige Kenntniß von der Größe und Bewegung der Himmelskörper gehabt, aber auch Menschen geopfert hätten — was mit echter Weisheit nicht bestehen kann. Eben so werden ihnen physische und medicinische Kenntnisse, mit der Kunst der Wahrsagerei und Zauberei verbunden, beigelegt. Vergl. Joh. Geo. Frickii *commentat. de Druidis*. *Aecedunt opuscula quaedam rariora historiam Druidarum illustrantia, itaque scriptorum de iisdem catalogus*. Recens. Alb. Frick. Ulm, 1744. 4. — Baudouin, *mém. à consulter pour les anciens Druides*. Par. 1778. 8. — Auch finden sich einige Abhh. über die Druiden von Freret und Ducloux in den *Mém. de l'Acad. des inscr.* T. 18. et 19. desgl. eine Diss. on the religion of the Druids von Ledwich in der *Archaeol. brit.* VII. n. 33. — Ueberdies enthalten die historisch-antiquarischen Werke über die Celten und andre mit ihnen verwandte Völker im nördlichen Europa von Schöpflin, Gibert, Pelloutier, Chiniac, Purmann,

Nadloff u. A. auch Nachrichten über die Druiden und deren Weisheit. — Vergl. den Art. Edda.

Dryson s. Bryson.

Dschordschani (Seid Sherif) ein berühmter arabischer Philolog und Philosoph des 14. u. 15. Jh. (starb 1413), der bei Timur in hoher Gunst stand. Er soll gegen ein halbes Hundert Schriften hinterlassen haben. Darunter befindet sich auch ein sehr geschätzter Commentar zur Metaphysik Alidshi's, geschrieben im J. 1404 und zugleich mit dieser Metaphysik im J. 1823 zu Constantinopel gedruckt. S. Alidshi.

Du s. Ich.

Dualismus (von duo, zwei) heißt ein System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt. Da dieß nun sowohl in Bezug auf die menschliche als auf die göttliche Natur geschehen kann, so giebt es auch einen doppelten Dualismus, einen anthropologischen und einen theologischen.

1. Der anthropol. Dual., welcher auch der psychologische heißt, nimmt zwei Thätigkeitsprincipien im Menschen an, Leib und Seele. Diese Annahme ist auch an sich ganz richtig und nothwendig, wenn wir uns bloß an die Erfahrung halten und die durch kritische Erforschung des Erkenntnißvermögens anerkannten Grenzen der Erkenntniß nicht überschreiten wollen; weshalb auch dieser Dual. empirisch-kritisch heißt. Nach demselben ist der Leib das Princip der äußern, und die Seele das Princip der innern Erscheinungen am Menschen. Was aber Leib und Seele an sich seien und ob nicht beiderlei Erscheinungen zuletzt auf einem und demselben Grundprincip beruhen, das sich nur unter verschiednen Formen offenbart, äußerlich als ein räumliches, innerlich als ein bloß zeitliches Thätigkeitsprincip — das wissen wir nicht; es muß also dahingestellt bleiben. Geht man einen Schritt weiter und erklärt das eine Thätigkeitsprincip für ein zusammengesetztes, materiales, ausgedehntes, bewegliches Ding, das andre für ein schlechthin einfaches, immateriales, unausgedehntes, unbewegliches: so verfällt man in einen transcendent-dogmatischen Dual. und verwickelt sich in eine unabsehbare Menge von unauflöselichen Schwierigkeiten. Denn wie läßt sich bei einem so absoluten Gegensatz zweier Thätigkeitsprincipien eine Vereinigung derselben zu einer Person und ein Zusammenwirken derselben zu einerlei Zwecken auch nur als möglich denken? Darum ist man auch auf allerlei Hypothesen über die Gemeinschaft des Leibes und der Seele (s. diesen Ausdruck) verfallen, von welchen eine immer lustiger als die andre ist. Und dieß veranlaßte wieder Andre, den Unterschied zwischen Leib und Seele ganz zu leugnen und den Menschen entweder für bloßen Leib (Materie, Körper) oder für bloße Seele (Intelligenz,

Selbst) zu haben. S. Monismus, Materialismus und Spiritualismus.

2. Der theol. Dual. nimmt zwei Urprincipien der Dinge an, ein gutes und ein böses, welche von Ewigkeit her mit einander im Kampfe lagen und sich immerfort um die Herrschaft der Welt streiten. Daraus soll dann auch aller übrige Zwiespalt der Dinge und insonderheit jene Mischung des Guten und des Bösen hervorgehn, die wir überall in der Welt (auf der Erde) wahrnehmen. Ein ungerichtetes System, weil es sich selbst widerspricht. Denn zwei göttliche Wesen, die sich gegenseitig beschränken sollen, lassen sich nicht zusammendenken, weil das Göttliche als Urprincip der Dinge als absolut, unendlich und einzig von der Vernunft gedacht werden muß. Auch widerspricht es dem Gewissen und dem daraus hervorgehenden Religionsglauben; das Göttliche als etwas Unheiliges oder Böses vorzustellen. Daraus haben sich auch viele Anhänger dieses im Oriente weit verbreiteten und auch unter dem Namen des Manichäismus bekannten Systems veranlaßt gesehen, es so zu modificiren, daß das böse Wesen nicht als ein ursprünglich böses, sondern als ein solches, das erst in der Zeit böse geworden, gedacht werden solle. Dadurch verwickelten sie sich aber in neue Widersprüche. Denn ein göttliches Urwesen muß auch als unveränderlich gedacht werden; es würde daher aufhören ein göttliches zu sein, wenn es seine Natur so ganz und gar veränderte, daß es nicht mehr gut, sondern böse wäre. S. Gott. Das böse Wesen müßte folglich nicht als ein Urwesen, sondern als ein in der Zeit entstandnes, von Gott erschaffenes Wesen gedacht werden. Dann wäre aber wieder der Dualismus aufgehoben. Uebrigens braucht man das W. Dualismus auch wohl noch in andern Beziehungen (z. B. wenn vom Dual. der Kräfte oder der Pole oder der Geschlechter die Rede ist, welchen Dual. man also den physischen nennen könnte). Diese Ausdrücke sind aber leicht verständlich, indem dabei immer an ein Zwiefaches oder Doppeltes zu denken ist. Wegen des moral. D. s. Sittengesetz.

Duell (von duellum = bellum, der Krieg, wenigstens nach altromischem Sprachgebrauche) ist eigentlich Streit oder Kampf überhaupt, wird aber vorzugsweise vom Zweikampfe gebraucht. Da es jedoch verschiedene Arten des Zweikampfes giebt, die auch ganz verschieden zu beurtheilen sind, und da man nur eine gewisse Art des Zweikampfes jetzt Duell nennt, so ist das Weitere hierüber im Art. Zweikampf zu suchen.

Dulas Parapinacens s. Michael von Ephesus.

Dulce est desipere in loco — süß ist's am rechten Orte neckisch zu sein — ist wohl ursprünglich ein Wahlspruch der Trinker gewesen, um ihren Rausch zu entschuldigen. Nachher hat man ihn zum Bessern gewandt, indem man ihn auf Scherze und Spiele be-



zog, die etwas ins Possenhafte oder Tolle fallen und doch nicht zu tadeln sind, weil sie zur Erheiterung und Stärkung des Geistes und Körpers dienen. Soll indeß der Grundsatz vollständig sein, so müßte man noch *in tempore* — zur rechten Zeit — hinzufügen. Denn die Zeit ist bei solchen Dingen eben so sehr als der Ort zu brachten, selbst in Ansehung der Lebenszeit. Der Jugend wird man daher das *Vesipere* immer noch eher nachsehn, als dem Alter.

**Duldsamkeit** od. **Toleranz** ist von doppelter Art, indem sie sich sowohl dadurch äußert, daß wir fremde Meinungen und den damit verknüpften Widerspruch gegen die unsrigen, als auch dadurch, daß wir fremde Schwachheiten und die damit für uns verbundenen Nachtheile mit Gelassenheit ertragen und mit Schonung der fremden Persönlichkeit zu entfernen suchen. Es kann dieß geschehen, ohne daß wir das Falsche für wahr und das Böse für gut gelten lassen. Es soll vielmehr, so viel es Kraft, Beruf und Lage eines Jeden erlauben, der Irrthum bekämpft und dem Unrechte widerstanden werden. Aber dennoch ist jene Duldbung Pflicht, besonders in Ansehung der Religionsmeinungen und des darauf gegründeten Cultus. Denn hier kann man selbst so leicht irren. Es soll daher auch eine Kirche die andre neben sich dulden, wenn jene gleich die äußere Macht hätte, diese zu unterdrücken. Der Staat aber soll sie alle nicht bloß dulden, sondern auch in ihren Rechten schützen, mithin es nicht dulden, daß eine die andre unterdrücke, vielweniger sich selbst zum Mittel der Unterdrückung von der Kirche brauchen lassen. S. Kirche und Kirchenrecht, auch Denkfreiheit. Wenn die Duldsamkeit nicht aus Achtung fremder Persönlichkeit, sondern aus Gleichgültigkeit (*Indifferentismus*) oder gar aus Stumpf-sinn hervorgeht, so hat sie zwar keinen moralischen Werth. Dadurch wird aber die Unduldsamkeit oder Intoleranz nicht gerechtfertigt; denn diese widerstreitet immer dem Rechte und der Pflicht.

**Dummheit** ist eine Beschränktheit des Verstandes, welche tief unter das gewöhnliche Mittelmaß desselben herabsinkt und sich vorzüglich durch Mangel an Urtheil verräth, physiognomisch aber durch einen stieren oder leblosen Blick zu erkennen giebt. Die Dummheit hat freilich auch ihre Grade, die sich aber nicht mit Worten bezeichnen lassen. Gränzt dieselbe an thierische Stumpfheit, so heißt sie *Bloßsinn* und ist als eine *Seelekrankheit* (s. d. W.) zu betrachten, die wohl stets unheilbar ist.

**Dunkelheit** wird in der Logik den Begriffen beigelegt, wenn man sie nicht gehörig von einander unterscheidet, wie man bei dunkler Nacht auch die Dinge nicht gehörig zu unterscheiden vermag. Die Begriffe werden dann leicht mit einander verwechselt. Jene logische Dunkelheit hat aber auch ebenso, wie die physische, ihre Grade. Wäre ein Begriff ganz dunkel, so würde man gar kein Bewusst-

fein von ihm haben; er würde erst durch andre wieder hervorgernfen oder aufgeregt werden müssen, mit denen er früher verknüpft war, wie wenn Vorstellungen einander nach den Gesetzen der Ideenassociation erwecken. S. Association. Es giebt aber nicht bloß dunkle Vorstellungen in unfrem Gemüthe, sondern auch dunkle Bestrebungen, wie wenn jemand sich nach etwas sehnt, ohne eigentlich zu wissen, was es sei, weil er von dem Gegenstande seines Sehens selbst nur eine dunkle Vorstellung hat. In dieser Beziehung nennt man auch das Bewusstsein überhaupt dunkel. Wenn man aber von dunkeln Gefühlen spricht, so meint man eben jene dunkeln Vorstellungen und Bestrebungen. Denn die Gefühle als solche sind nie recht klar oder hell; sobald wir sie mittels der Reflexion aufzuhellen suchen, verwandeln sie sich in Vorstellungen oder Bestrebungen. S. Gefühl. Es ist daher eine nothwendige Aufgabe für den nach höherer Bildung strebenden Geist, sein ganzes Bewusstsein möglichst aufzuhellen oder aufzuklären; und wenn wir uns ein durchaus vollkommenes Bewusstsein denken, wie das göttliche, so müssen wir es als ein Allbewusstsein von der höchsten Klarheit denken. Gott ist gleichsam das reinste Licht. S. Gott und Aufklärung.

Dunkel s. Eigenbänkel.

Duns s. Scotus.

Duplicität (von duplex, doppelt) ist Zweifachheit überhaupt, dann insonderheit Zweideutigkeit im Reden (grammatische) oder im Handeln (moralische). Die erste entspringt aus Unkunde der Sprache oder Verworrenheit im Denken, die zweite aus Falschheit des Gemüths, Verstellung, Heuchelei. Beide werden auch Doppelsinnigkeit genannt, weil im ersten Falle ein Doppelsinn in der Rede, im zweiten ein Doppelsinn oder eine Doppelgesinnung im Charakter zu liegen scheint. Die moralische Duplicität kann übrigens auch eine grammatische hervorbringen, wenn sich jene in zweideutigen Reden ausdrückt. Wenn von Duplicität der Principien die Rede ist, so nimmt man das Wort in der allgemeinen Bedeutung. Eine solche Duplicität findet also in den dualistischen Systemen statt. S. Dualismus. Wegen Duplik s. Replik.

Durand (Willy. — Guillaume Durand) von St. Pourçain in Auvergne gebürtig (daher auch Durandus de S. Portiano benannt). Sein Geburtsjahr ist unbekannt; seine Wirksamkeit aber fällt größtentheils ins 14. Jh. Er ward Predigermonch zu Clermont, studirte daselbst Philos. und Theol., und ward 1313 Baccalaureus. Später lehrte er zu Rom und ward auch Bischof zu Meaux. Als solcher starb er 1332. Da er die Gabe hatte, verhängliche Fragen oder schwere Probleme schnell aufzulösen und Ein-

würde, die man ihm beim Disputiren machte, eben so schnell zu beantworten, so bekam er den Beinamen Doctor *resolutivimus*. Anfangs war er Thomist, nachher aber zeigt er sich vielmehr als Gegner dieser Schule, und bewährte in der Bestreitung des Realismus durch genauere Bestimmung der Begriffe, so wie durch Unterscheidung des Subjectiven und Objectiven in der Erkenntnis, einen nicht gemeinen Scharfsinn. Man hat ihm daher Unrecht gethan, wenn man ihn als Urheber einer durch übertriebenes Epijsindigkeit ins Ungeräumte fallenden Scholastik dargestellt hat. S. Dess. Commentar. in Mag. sentent. Lugd. 1562. vergl. mit Lannoji syllabus rationum, quibus Durandi causa defenditur, in Dess. Opp. T. I. P. I.

Durchbruch nennen einige Moralisten bildlich die Bekehrung des Menschen, weil bei der Umwandlung eines bösen Menschen in einen guten gleichsam die harte Rinde, welche das ungebefferte Herz umgiebt, wie die Eisdecke eines Flusses durchbrochen werden müsse, damit das gute Princip in das Herz einziehen könne. Das Bild ist nicht übel gewählt; nur darf es nicht auf eine schwärmerische Weise gedeutet werden, als müßte der Durchbruch von außen durch übernatürliche Einwirkung geschehen. Denn da wäre der Mensch nur ein passives Werkzeug in fremder Hand. S. Be-  
Lehrung.

Durchdenken heißt über einen Gegenstand so nachdenken, daß man ihn allseitig zu erkennen, also gleichsam geistig zu durchbringen sucht. S. d. folg. Art. Dieses Durchdenken heißt auch ein Durchgehen und kann entweder ein Aufsteigen d. h. Rückwärtsschreiten vom Bedingten zur Bedingung (*regressus a principis ad principia*) oder ein Absteigen d. h. Vorwärtsschreiten von der Bedingung zum Bedingten (*progressus a principis ad principia*) sein. Vergl. Methode.

Durchdringung (*penetratio*) wird geistig und körperlich genommen. In geistiger Hinsicht wird oder ist etwas durchdrungen, wenn man es vollständig erkannt hat. Eine solche Durchdringung ist also wohl möglich, obwohl sehr schwierig, und darum auch selten, vielleicht nie stattfindend. Denn wer möchte wohl sich selbst eine vollständige Erkenntnis irgend eines Gegenstandes belegen, da derselbe immer wieder mit andern zusammenhängt, die man auch erst vollständig erkannt haben müßte, um jenen so zu erkennen? — Noch weniger aber dürfte eine körperliche Durchdringung stattfinden. Denn dazu gehörte, daß ein Körper denselben Raum, den ein anderer schon eingenommen hätte und erfüllte, ebenfalls einnähme und gleichmäßig erfüllte, ohne jenen zu verdrängen oder gar zu vernichten. Einer solchen Durchdringung steht aber die Abstoßungskraft der Materie entgegen, weshalb diese auch undurchdring-

lich heißt. Zwar hat man neuerlich eine mechanische und eine chemische Durchbringung unterschieden und die Undurchbringlichkeit bloß auf jene bezogen, indem man sagte, eine Materie könne freilich die andre nicht mechanisch (durch bloße Bewegung), wohl aber chemisch (durch Auflösung) durchdringen. Ist aber nicht die Auflösung auch Bewegung? Und wie will man beweisen, daß eine Materie die andre vollständig oder durch und durch aufgelöst, mithin so durchdrungen habe, daß alle Theile von beiden nicht neben, sondern in und mit einander in demselben Raume existiren? Wer kennt denn alle Theile der Materie bis auf die kleinsten, die man annehmen oder denken möchte? Und würde wohl nach einer Auflösung, die eine wirkliche Durchbringung wäre, noch eine Scheidung oder Wiederabsonderung der verschiedenen Theile möglich sein? Es ist daher wohl kein hinlänglicher Grund vorhanden, eine chemische Durchbringung als wirklich anzunehmen; ob sich gleich die Möglichkeit derselben auch nicht geradezu leugnen läßt. Höchstens könnte man sagen, sie sei bloß die Idee einer vollständigen Auflösung; deren Wirklichkeit aber sich nicht bewirken oder nachweisen lasse. — Wegen des Begriffs einer durchdringenden Kraft s. Flächenkraft.

Durchgängig heißt bald so viel als allseitig, wie wenn man sagt, ein Gegenstand sei durchgängig bestimmt, bald so viel als vollständig oder absolut, wie wenn man von einer durchgängigen Einstimmung der Vorstellungen oder Bestrebungen redet. S. Allseitigkeit und Einstimmigkeit.

Durchgehen s. durchdenken.

Dürfen ist ein Ausdruck, der ein Erlaubt- oder Gestattets sein bezeichnet und daher besonders in der Lehre von den Befugnissen oder Rechten des Menschen seine Anwendung findet. Wer z. B. ein Eigenthumsrecht an einem Hause hat, darf es bewohnen, vermietthen, verkaufen und überhaupt nach seinem Gefallen benutzen. Etwas anders ist bedürfen, welches sich auf eine gewisse Beschränktheit und Abhängigkeit in Ansehung unsres Seins und Wirkens bezieht. S. Bedürfniß.

Duzen = Du nennen. Da das Du dem Ich (s. d. W.) gegenübersteht, so liegt es in der Natur des Denkens und Sprechens, daß das Ich, wenn es ein andres Ich anredet, dieses Du nennt. In den alten Sprachen, selbst in den gebildetsten, wie die griechische und römische, finden wir auch überall diese natürliche Anrede. Wie kommt es nun wohl, daß die neuern Sprachen, selbst die mit jenen stammverwandten, das schlichte Du in der Anrede an Personen, die man ehren will, aufgegeben und dafür künstlichere Anredeformen angenommen haben? Die deutsche Sprache ist hierin am weitesten gegangen, indem sie außer dem einfachen Du auch mit Er, Sie (Sing.), Ihr und Sie (Plur.), in manchen Fällen sogar

mit Wir anredet, z. B. wenn ein Schulmonarch zu einem Schüler, den er weder duzen, noch erzen, noch ihrzen, noch siezen will, mit gebieterischer Miene sagt: Wir wollen das und das thun! So auch das französische *allons* statt *allez* oder *va*. Stolz und Eitelkeit einerseits, so wie Demuth und Kriecherei anderseits, sind wohl die ursprüngliche Quelle dieser unnatürlichen Sprechweise. Als die großen Herren ansingen, von sich selbst im majestätischen Plural zu sprechen, hielt man es für ungeschicklich, sie ferner im Singular zu sprechen; und endlich fing man gar an, mit ihnen als mit Abwesenden zu sprechen. Durch Gewohnheit ist uns nun die Unnatur selbst zur andern Natur geworden, so daß Brandes sogar in einer besondern Schrift (über das Du und Du zwischen Eltern und Kindern. Hannover, 1809. 8.) zu erweisen suchte, wie tabelnswerth es sei, wenn Eltern sich von ihren Kindern duzen ließen. Der gute Mann (der aber nie Vaterfreuden empfunden hatte) prophezeite aus dieser neuen und gewiß vernünftigen Sitte alles mögliche Unheil, was doch bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die Poesie hat sich übrigens das Recht, alles zu duzen, nicht nehmen lassen; und die Andacht duzt Gott auch in der Prose, ohne etwas Respectwidriges darin zu finden.

Dyade oder Dyas (von *Dvo*, zwei) ist Zweiheit, als Gegensatz der Monas oder Einheit, heißt aber auch zuweilen soviel, als Vielheit überhaupt. S. Monade und Pythagoras. Daher heißt dyadisch, was nach Zweihelten fortschreitet, wie das dyadische Zahlen- oder Biffersystem, welches Leibniz aufstellte, indem er mit 1 u. 0 alle Zahlen schrieb, nämlich so:

$$1 = 1$$

$$10 = 2$$

$$11 = 3$$

$$100 = 4$$

$$101 = 5$$

$$110 = 6$$

$$111 = 7$$

$$1000 = 8 \text{ u. s. w.}$$

Daß dadurch die Zahlzeichen ins Ungeheure angewachsen würden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Es war daher auch nicht die Absicht jenes Philosophen, das gewöhnliche dekadische System durch sein dyadisches zu verdrängen; sondern er wollte nur die Möglichkeit darthun, alle Zahlen mittels zweier Zeichen zu schreiben.

Dynamik. (von *Dynamis*, die Kraft oder das Vermögen) ist eine Lehre von den Kräften. Man bezieht aber diesen Ausdruck gewöhnlich auf die Lehre von den Bewegungskräften und den Gesetzen, nach welchen sie sich richten. Wieserne dieselbe mathematisch ist, gehört sie nicht hieher; wieserne sie aber philosophisch ist, heißt sie auch dynamische Naturphilosophie und strebt

als folgt der Atomistik (s. d. W.) als einer mechanischen Naturphilosophie entgegen. Sie erklärt nämlich die Eigenschaften der Materie (Beweglichkeit, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Elasticität, Dichtigkeit, Schwere u. s. w.) und die damit zusammenhängenden Erscheinungen der Körperwelt aus zwei ursprünglichen Kräften der Anziehung und Abstoßung, die in verschiedenen Verhältnissen zusammenwirken und dadurch auch verschiedene Arten von Materien und Körpern hervorbringen können. Sie nimmt also eine dynamische Synthese d. h. eine durchgängige, von jenen Kräften abhängige, Verbindung der Körperwelt an. Freilich bleiben auch bei dieser Ansicht von der Körperwelt eine Menge von einzelnen Erscheinungen unerklärt und unerklärbar; sie genügt aber doch der philosophirenden Vernunft mehr, als die atomistisch-mechanische, die sogar den bloßen Zufall ins Spiel mischt. Doch sind auch manche dynamische Naturphilosophen zu weit gegangen, wenn sie die Materie überhaupt für nichts weiter als ein bloßes Wechselspiel der anziehenden und abstoßenden Kräfte erklärten. Denn unser Geist kann sich keine Kraft vorstellen ohne ein Substrat, denn die Kraft ist selbst, wenn man auch eingestehn muß, daß man nicht wisse, was dieses Substrat an sich sei. S. Materie und Ding an sich.

Dynamisch (vom vorigen) heißt alles, was sich auf Kräfte oder Vermögen bezieht, zuweilen auch das Mögliche, wiewfern es von gewissen Kräften abhängt. Die nähere Bestimmung hängt von den Umständen ab. So heißt das Erhabene ein dynamisches, wiewfern es sich durch übermäßige Größe der Wirklichkeit offenbart. S. erhaben. Die Kategorien heißen dynamische, wiewfern sie sich auf das von gewissen Kräften abhängige Dasein der Dinge beziehen. S. Kategorie. Die Wahrscheinlichkeit heißt eine dynamische, wiewfern sie nicht von der bloßen Zahl, sondern auch vom Gewichte der gegebenen Entscheidungsgründe abhängt. S. Wahrscheinlichkeit. In allen diesen Beziehungen setzt man dem Dynamischen das Mathematische entgegen, weil die reine Mathematik nichts von Kräften weiß, sondern nur den in Zahlen und Figuren anschaulichen Begriff der Größe betrachtet. — Wegen der dynamischen Naturphilosophie s. den vor. Art.

Dynast (von *δυνας* oder *δυνασις*, Kraft, Macht) ist ein Macht- oder Gewaltthaber, ein Herrscher; Dynastie also die Würde und Macht eines solchen, die Obergewalt. Man pflegt aber auch die Familien der Herrscher selbst Dynastien zu nennen. Wenn man daher sagt, daß in einem Staate eine neue Dynastie entstanden sei, so heißt dieß ebensoviel, als daß eine neue Familie zum erblichen Regierungsrechte gelangt sei. Dieß kann nun ebensovohl durch gewaltsame Annäherung als durch freie Wahl des Volks geschehen sein. Im ersten Falle ist der neue Dynast

ein Usurpator, im zweiten ein legitimer Regent; wenn niemand einen ältern Rechtstitel aufweisen kann. Indessen werden auch die neuen Dynastien, wenn sie sich behaupten, mit der Zeit alt und endlich legitim, indem man annimmt, sie würden sich nicht so lange haben behaupten können, wenn nicht das Volk allmählig eingewilligt, sie also gleichsam hinterher erwählt hätte. Wie viel Zeit aber dazu gehöre, läßt sich freilich nicht bestimmen. Vergl. legitim.

## E.

**E** bedeutet in der Logik einen allgemein verneinenden Satz, wie **A** einen allgemein bejahenden. **S. A.** Da nun aus lauter verneinenden Sätzen nichts erschlossen werden kann, sondern wenigstens irgend etwas bejaht werden muß: so pflegt man Schlüsse mit allgemein verneinendem Ober- und Schlussätze und mit allgemein bejahendem Untersätze durch **EAE** zu bezeichnen und diesen Schlussmodus auch **Colardant** zu nennen. **S. d. W. u. Schlussmodus.** Wegen einer andern Bedeutung des **E.** (wo der Punkt eine Abkürzung anzeigt) s. **Q.**

**Ebenbild** ist eigentlich so viel als **Abbild** oder **Nachbild**. Wenn daher vom Menschen gesagt wird, daß er ein **Ebenbild** Gottes oder (wie man sich gewöhnlich, obwohl falsch, ausdrückt) nach dem **Ebenbilde** (**Urbilde**) Gottes geschaffen sei, so soll diese Formel nichts anders ausdrücken, als eine gewisse **Ähnlichkeit** des Menschen mit Gott. Worin besteht aber diese **Ähnlichkeit**? Unstreitig darin, daß der Mensch ein vernünftiges und freies Wesen, und dadurch fähig ist, Gott durch sittliche Vollkommenheit noch ähnlicher zu werden. **S. Ähnlichkeit.** Dieses **Ebenbild** hat der Mensch auch nicht verloren und kann es nicht verlieren, so lang' er Mensch bleibt. Alles Uebrige, was man in der **Dogmatik** über das **Ebenbild** Gottes gesagt hat, ist nichts als theologische **Erkummerei**. **S. Adam.** Wollte man den Ausdruck auch auf den Körper des Menschen beziehen, so müßte man vielmehr sagen, daß der Mensch Gott nach seinem **Ebenbilde** geschaffen d. h. Gott als ein Wesen von menschlicher Gestalt gedacht habe, welche **anthropomorphistische** Vorstellungsart der **Kindheit** des Menschengeschlechts wohl angemessen war. **S. Anthropomorphismus.** Wenn Christen Gott so denken und abbilden, so fallen sie ins

Selbenthum zurück; was schon Moses verwarf, indem er zu den Hebräern sagte: „Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß.“ 2 Mos. 20, 4.

Ebenbürtig heißt von gleicher Geburt, nämlich dem Range nach, welchen die Politik gewissen Familien zuerkennt. Denn außerdem sind alle Menschen ohne Ausnahme ebenbürtig, weil sie dasselbe Ebenbild Gottes an sich tragen. S. den vor. Art.

Ebenmaß ist ein Verhältniß der Dinge, welches auf Gleichheit des ihrer Construction zum Grunde liegenden Maßstabes beruht, z. B. wenn zwei Säulen nach demselben Modul gemacht sind, oder wenn die Fenster eines Stockwerks gleiche Höhe, Breite und Entfernungen haben. Die Dinge heißen dann auch selbst ebenmäßig.

Ebentheuer s. Abenteuer.

Eberhard (Joh. Aug.) geb. 1738 zu Halberstadt, war zuerst Prediger zu Chaslottenburg und machte sich als solcher durch die Schrift: Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (Berl. u. Stett. 1772—3. 2 Bde. 8. A. 3. 1788.) so vortheilhaft bekannt, daß ihn Friedrich der Gr. 1778 zum ord. Prof. der Philos. in Halle ernannte. Nachher gab er, einer von der Akad. der Wiss. zu Berlin aufgestellten Preisfrage zufolge, eine allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens (Berl. 1776. 8. N. A. 1786.) heraus, welche nicht nur den ausgezeichneten Preis erhielt, sondern auch ihm selbst die Aufnahme in jene Akademie verschaffte. Im J. 1805 ward er auch Geh. Rath, 1808 Doct. der Theol., und starb 1809. Er philosophirte überhaupt im Geiste der leibniz-wolffischen Philos., deren Grundsätze er jedoch nicht bloß zu entwickeln, sondern auch genauer zu bestimmen und zu berichtigen suchte, so daß man ihn auch zu den Elektikern zählen kann. Die kritische Philos. bekämpfte er mit mehr Eifer als Erfolg. Die vornehmsten seiner übrigen philos. Schriften sind: Von dem Begriffe der Philos. und ihren Theilen. Berl. 1778. 8. — Sittenl. der Vernunft. Berl. 1781. 8. A. 2. 1786. — Vorbereitung zur natürl. Theol. Halle, 1781. 8. — Theorie der schönen Wiss. Ebend. 1783. 8. A. 3. 1790. 8. — Allg. Gesch. der Philos. Ebend. 1788. 8. A. 2. 1796. Ausg. 1794. 8. — Kurzer Abriss der Metaphys. Ebend. 1794. 8. — Verf. e. allg. deut. Synonymik, in einem kritisch-philos. WB. der sinnverwandten Wörter der hochdeut. Mundart, nebst einem Verf. e. Theorie der Synonymik. Halle, 1795—8. A. 2. von Maass fortges. u. erweit. Ebend. 1820 ff. — Ueber den Gott des Hrn. Prof. Fichte und den Götzen seiner Gegner. Ebend. 1799. 8. vergl. mit dem Verf. einer genauern Bestimmung des Streitpunktes zwischen Hrn. Prof. F. und seinen Gegnern. Ebend. 1799. 8. — Handbuch der Aesthetik. Ebend. 1803—5. 4 Bde. 8. Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 36



X. 2. 1807 ff. — Der Geist des Urchristenthums, ein Handb. der Gesch. der philof. Cult. Ebd. 1807—8. 3 Thle. 8. — Außerdem hat er vermischte Schriften, meist philof. Inhalts (Halle, 1784. 8. fortges. als neue v. Sch. Ebd. 1788.) ein philof. Magaz. (Halle, 1788 ff. 8. fortgesetzt als philof. Archiv. Berl. 1792 ff. 8.) und ein synonym. Handwörterb. der deut. Spr. (Halle, 1802. 8. X. 4. 1819. von einem Ungen. verfaßt) herausgegeben. — Eine Gedächtniß-Schrift auf ihn von Frdr. Nicolai erschien zu Berl. 1810. 8.

• Eberstein (Wih. Ludw. Glo. Johr. v.) privatfreund auf seinem Landgute Mohrungen bei Sangerhausen, hat sich vorzüglich um einzelne Punkte der Gesch. der Philos. in folgenden Schriften verdient gemacht: Versuch einer Gesch. der Log. und Metaph. bei den Deutschen, von Leibniz bis auf gegenwärtige Zeit. Auch unter dem Titel: Versuch einer Gesch. der Fortschritte der Philos. in Deutschl. vom Ende des vor. Jh. bis auf gegenw. Zeit, herausg. von J. A. Eberhard (in dessen Geiste der Verf. meist philosophirte). Th. 1. Halle, 1794. 8. Th. 2. 1799. Da er sich hierin gegen die kritische Philosophie, und deren Uebertreibung wieder gegen ihn erklärt hatte, so gab er in Bezug auf diesen Streit heraus: Ueber meine Parteilichkeit, vorzüglich einen Widerspruch des Hrn. Kant betreffend. Ebd. 1800. 8. — Ueber die Beschaffenheit der Log. und Metaph. der reinen Parteiliker; nebst Zusätzen, einige scholastische Theorien betreffend. Ebd. 1800. 8. — Natürliche Theologie der Scholastiker, nebst Zusätzen über die Freiheitslehre und den Begriff der Wahrheit bei denselben. Epz. 1803. 8.

Ebert (Joh. Jak.) geb. 1737 zu Breslau, Prof. der Math. zu Wittenberg, wo er auch starb, hat sich zwar vorzüglich als mathematischer und belletristischer Schriftsteller ausgezeichnet, aber auch folgende philof. Schriften herausgegeben: Von der wechselseitigen Vereinigung der Philos. und der schönen Wiss. Epz. 1760. 8. — Nähere Unterweisung in den philof. und mathemat. Wiss. Freff. u. Epz. 1773. 8. X. 5. 1810. — Unterr. in den Anfangsgründen der Vernunftlehre. X. 5. Ebd. 1790. 8. — Unterr. in den Anfangsgründen der vornehmsten Theile der prakt. Philos. Epz. 1784. 8. — Der Philosoph für Jedermann. Ebd. 1784. 8. H. 1. N. X. oder vielmehr N. Lit. Remmingen, 1787. Vergl. Huarte.

Ebn Sina s. Avicenna.

Ebräische Philosophie s. hebräische Ph.

Ec s. Et.

Echekles von Ephesus (Echecoles Ephesius) ein Epiker, der (Diog. Laert. VI, 95.) als Schüler von Kleomenes und Theombrotus angeführt wird, sich aber sonst nicht ausgezeichnet hat.

Echekrates von Phlius (Echecrates Phliasius) ein Pytha-

gorer, der (Diog. Laert. VIII, 46.) als ein Jünger des Aristoteles erwähnt wird, sonst aber nicht näher bekannt ist.

Schemythis (von *εχω*, halten, und *μυθω*, die Rede) ist das Anschalten der Rede, das Stillschweigen. Es hieß in der pythagorischen Schule die Prüfungszeit, während welcher die Aufzunehmenden bei einer philosophischen Untersuchung nicht mitsprechen, sondern bloß zuhören durften. Daß diese Schemythis fünf volle Jahre gedauert und in einem absoluten Stillschweigen bestanden habe, ist eine von den vielen Fabeln, die man jener Schule in spätern Zeiten angebicthet hat.

Echtheit in Bezug auf Personen bedeutet physisch deren Abstammung aus einer gesetzlichen Gattungsverbindung oder wirklichen Ehe. Echte Kinder sind daher eheliche, legitime Kinder, unechte aber uneheliche, illegitime. Moralisch nennt man dagegen eine Person echt, wenn sie das ist, was sie sein soll, z. B. ein echter Patriot, ein echter Menschenfreund, ein echter Weiser, wofür man auch ein wahrer Patriot u. sagt. Dann wird es auch auf persönliche Eigenschaften übergetragen, z. B. echte Frömmigkeit, Jugend u. Dann auf menschliche Werke, z. B. ein echtes Kunstwerk, eine echte Schrift. In der letzten Beziehung nennt man die Echtheit auch *Authenticis*. S. d. W. Endlich wird das Wort auch auf bloße Sachen und Naturerzeugnisse bezogen, z. B. echtes Gold, echter Edelstein. Immer aber liegt dabei der allgemeine Gedanke zum Grunde, daß etwas seinem Begriffe oder Zwecke gehörig entspreche.

Edda verdient hier eine Erwähnung, weil man sie als Denkmal und Quelle altnordischer (skandinavischer, hyperboreischer, celtischer oder cimbrischer) Weisheit oder Philosophie betrachtet hat. Das Wort selbst bedeutet nach Einigen Keltermutter, nach Andern Wissenschaft und Kunst, besonders die des Dichters. Das damit bezeichnete Buch aber ist eine Sammlung von Erzählungen, Sprüchen und Gedichten der Skalden (altnordischer Weisen oder Dichter), also theils historischen, theils moralischen, theils auch mythologischen Inhalts. In der letzten Hinsicht liegt die sog. Asa-Lehre d. h. die Lehre von Odin, Thor, Frigga, Idunna und den übrigen Asen oder altnordischen Gottheiten zum Grunde. Es giebt aber zwei Sammlungen dieses Namens, eine ältere oder sámundische, welche von einem gelehrten isländischen Geistlichen des 11. Jh., Namens Sámund Froben (oder Sámund Sigfussen, von welchem Manche den Ire Frode als ältesten Geschichtschreiber des Nordens und Mitsammler der ältern E. unterscheiden) veranstaltet worden sein soll; und eine jüngere oder snorroische, welche dem im 13. Jh. lebenden Isländer Snorro Sturleson zugeschrieben und als ein profaischer Auszug von jener betrachtet wird.

Vergl. Edda rhythmica s. antiquior, vulgo Saemundina dicta. Kopenh. 1787. 4. Th. 1. Enthält den Originaltext nebst lat. Uebers. und Glossen, beide hauptsächlich von Gudmund Magnúss bearbeitet. Als Th. 2. oder Forts. erschien: Eddae saemundicae carmina mythico-historica. Ebd. 1818. Eine andre Ausgabe erschien unter dem Titel: Collectio carminum veterum Scaldorum Saemundiana dicta, quam ex rec. Raskii cur. Afzelius. Stockh. 1818. 8. — Edda Islandorum A. Ch. 1215 islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae nomophylacem (Legmann oder Richter). Nunc primum island. dan. et lat. ed. op. et stud. Resenii. Kopenh. 1665. 4. Diese E., welche nach dem Herausgeber auch die resenische genannt wird, enthält zuerst die jüngere E.; dann folgen aus der ältern: 1. Philosophia antiquissima norwego-danica, dicta Woluspa, quae est pars Eddae Saemundi. 2. Ethica Odini, pars E. S., vocata Haama-vaal, una cum ejusd. append. appellato Runa Capitule. — Die isländische Edda d. i. die geheime Gotteslehre der ältesten Hyperboreer. Im J. 1070—5: aus alten runischen Schriften zuerst edirt von Sámund Froden, hiernächst im J. 1664 (5) von Resen; und nun in die hochdeut. Spr. mit einem Vers. zur rechten Erklärung übersezt und edirt von Schimmelmann. Stett. 1777. 4. vergl. mit Dess. Abh. von der alten isländ. Edda, nebst einer Einl. über die nord. Poes. und Mythol. von Rühss. Berl. 1812. 8. — Andre Ausgaben, Uebersetzungen, Bearbeitungen und Auszüge von Óransson (Lat. Lpz. 1764. 4.) Mallet (franz. A. 3. Genf u. Par. 1787. 8.) Nyerup (dän. Kopenh. 1808. 8.) Grimm (deut. Berl. 1815. 8. B. 1.) Gräter (in den Zeitschriften Bragur — Braga und Hermode — Þunna) u. A. übergehn wir. Der Letzgenannte hat auch in einem besondern Aufsatz (Gen. Lit. Zeit. 1795. Int. Bl. 111.) zu beweisen gesucht, daß die Kosmogonie der altnordischen Völker zum Theile von den griechischen Philosophen Heraclit und Meliß abstamme, indem der zweite Odin als Urheber jener Lehren mit diesen beiden Philosophen in Verbindung gestanden — eine nicht sehr wahrscheinliche Hypothese. Ueberhaupt haben Adelung, Schlözer, Rühss u. A. die Echtheit oder wenigstens das hohe Alterthum der Edda bezweifelt, wogegen die Gebrüder Grimm, v. d. Hagen, Doen u. A. sie in Schutz genommen. Ueber diesen Streit vergl. die beiden von L. E. Sander a. d. Dän. ins Deutsche übersezten Schriften P. C. Müller's: Ueber die Echtheit der Asa-Lehre und den Werth der snorroischen Edda (Kopenh. 1811. 8.) und: Ueber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhang über die Nationalität der altnordischen Gedichte (Ebd. 1815. 8.) — Auch in den Schriften von Arnkiel (kimbrische Heidenrelig. A. 2.

Hamb. 1702. 4.) und Sch. 4. (Lehrbegr. der alten deut. und nord. Völker ic. Lpz. 1751. 8.) findet man Nachrichten von den mehr poetisch-mythischen als philosophischen Vorstellungen jener Völker vom göttlichen Wesen, von Entstehung, Regierung und Untergang der Welt, von Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung ic.

Edel wird gewöhnlich im moralischen Sinne genommen; denn man nennt denjenigen edel oder legt ihm Edelmath (ein edles Gemüth) bei, der in seinem Benehmen gegen Andre eine über das Gemeine und Niedrige sich erhebende Gesinnung offenbart. Man bezieht aber jenes Wort auch auf das Physische, indem man z. B. von edlen Obstsorten, Pferdeaffen ic. spricht. Und wahrscheinlich ist dies die ursprüngliche Bedeutung. Denn in demselben Sinne hat man das Wort Adel, von dem jenes abstammt — weshalb auch Manche adel schreiben — genommen, wieweil man dabei vorzugsweise an den Geburtsadel, nämlich an einen solchen, der sich physisch fortpflanzen soll, dachte. S. Adel. Und darum sagt man ganz richtig, daß jemand ein Edelmann sein könne, ohne ein edler Mann zu sein. Indessen sodent man doch auch mit Recht, daß beides, physische und moralische Vortrefflichkeit, in einem Menschen verbunden sein solle, wenn er ein wahrhafter Edelmann sein wolle. Auch in der Kestheit ist vom Edlen die Rede, wie wenn das edlere Komische dem niedrigeren entgegengesetzt wird. S. Komisch. Wenn man Gesicht und Gehör edlere Sinne nennt, so denkt man wohl hauptsächlich daran, daß sie nicht nur der Erkenntnis vorzugsweise dienen, sondern daß sie auch bei der Sprache und beim ästhetischen Wohlgefallen eine Hauptrolle spielen. Denn jene ist theils Gesichtstheils Gehörprache; dieses aber bezieht sich äußerlich auch nur auf Sichtbares und Hörbares. S. Sprache und Schönheit.

Education (von educare, erziehen) ist Erziehung. S. d. W.

Educt (von educere, herausziehen) ist, was aus einem Andern als ein schon Fertiges herausgezogen wird, wie aus einem Erze das darin enthaltene Metall. Es unterscheidet sich also von dem Producte dadurch, daß dieses erst hervorgebracht werden muß, sei es durch die Natur oder die Kunst. Indessen kann auch das Educt in gewisser Hinsicht ein Product genannt werden, wenn man nämlich auf dessen erste Entstehung sieht. So ist jenes Metall im Erze, wieweil dieses ein Erzeugniß der Natur ist, auch ein Product. Diejenigen Philosophen, welche angeborne Ideen behaupten, halten dieselben auch nicht für Producte des menschlichen Geistes, sondern für bloße Educte, indem sie annehmen, daß der menschliche Geist sich ihrer nur gelegentlich erinnere, mithin sie gleichsam aus dem dunkeln Hintergrunde seines Bewusstseins hervorgehe. S. angeboren; auch Emanation.

Effect (von efficere, wirken, anrichten) ist Wirkung oder Erfolg. Zuweilen nimmt man es für starke Wirkung oder großen Erfolg, wie wenn man sagt: „Das macht Effect.“ Daher nennt man auch wohl in der Malerei starke Lichter und starke Schatten Effects, eben so in der Dramaturgie solche Szenen, die auf den Zuschauer starken Eindruck machen. Knall-Effects heißen sie vornehmlich dann, wenn sie mit (unkünstlicher) Absichtlichkeit zur Ueberraschung der Zuschauer angebracht sind. Man nennt sie daher auch Theatercoups oder Bühnenschläge.

Egein s. Hegesin.

Egoismus (von ego, ich) ist Ichthum. Es kann aber derselbe theils speculativ oder metaphysisch, theils praktisch oder moralisch sein. Speculativer E. ist nämlich die Behauptung, daß eigentlich nur das Ich wahrhaft existire, alles Uebrige aber bloße Vorstellung oder Idee des Ichs sei. Dieser E. schließt sich also an den Idealismus an. S. d. W. Praktischer E. aber ist diejenige Denkart und Handlungsweise, welche alles dem Ich dienstbar zu machen sucht, mithin auch keine Pflichten gegen Andre anerkennt, oder höchstens nur insofern, als das Ich davon Nutzen hat, wenn es Andern gewisse Dienste leistet. Gewöhnlich nimmt man das Wort in diesem Sinne, wenn von Egoismus schlechweg die Rede ist. Man versteht also darunter nichts anderes als Selbstsucht oder Eigennutz aus übertriebener Selbstliebe. Wenn man dem E. den Pluralismus entgegensetzt, so denkt man vorzugsweise an den speculativen; wenn man ihm aber den Philanthropismus oder Kosmopolitismus entgegensetzt, so denkt man vornehmlich an den praktischen, der freilich selbst wieder aus jenem entspringen kann. Manche Moralisten haben in der letzten Hinsicht noch einen feinen und groben E. unterschieden und gemeint, daß jener eigentlich allen menschlichen Handlungen zum Grunde liege, ja daß eben alle Moralität in einem feinem E. bestehe d. h. in einer Klugheit, für Andre nicht merk- oder fühlbaren und darum auch nicht beleidigenden, Beziehung aller Handlungen auf das eigene Wohlsein. Auch kann man nach dem eudämonistischen Moralssysteme nicht anders urtheilen. Dem widerspricht aber Vernunft und Gewissen auf gleiche Weise, indem sie uns Pflichten gegen Andre auflegen, die wir unbedingt, selbst wenn wir Nachtheil davon hätten, ja selbst die Aufopferung des Lebens erfüllen sollen. S. Eudämonismus. Auch läßt sich gar nicht beweisen, daß allen menschlichen Handlungen ein feiner E. zum Grunde liege, höchstens nur, daß es der vielen der Fall sei; woraus aber nicht folgt, daß es so sein sollte. Zu jenem Beweise würde eine vollständige Induction nöthig sein, die aber nicht möglich ist. S. Induction. Was Einige logischen und ästhetischen E. ge-

mannt haben, ist eigentlich nichts anders als Eigensinn oder Rechthaberei in logischen und ästhetischen Urtheilen, wo jeder seinem Kopfe oder seinem Geschmacke folgt, ohne von Andern Belehrung anzunehmen zu wollen.

Egyptische Weisheit s. ägypt. W.

Ehe (im altdeutschen so viel als Gesetz oder Vertrag, im lat. conjugium oder matrimonium) ist die innigste Verbindung, die unter Menschen nur stattfinden kann, nämlich eine einfache Sattungsverbindung zwischen zwei Personen verschiednen Geschlechts auf Lebenszeit, folglich eine (so weit es physisch möglich) völlige Verschmelzung ihrer beiderseitigen Persönlichkeit. Wenigstens muß sie so nach der Idee der Vernunft gedacht werden. Denn jede andre Art der Sattungsverbindung (Polygamie, Concubinat x.) kann nicht mit der gegenseitigen Achtung und Liebe bestehn, welche die unumgänglich notwendige Bedingung einer vernunftmäßigen Ehe ist. Der Staat soll daher auch keine andre Art der Sattungsverbindung gesetzlich anerkennen, wenn es gleich nicht in seiner Macht steht, sie zu verhindern, weil der Geschlechtstrieb in vielen Menschen schon von Natur zu mächtig wirkt, als daß jede Verbindung desselben verhütet werden könnte. Aber der Mensch soll doch den Geschlechtstrieb, der nur physischer Antrieb zur Ehe ist, nicht unbedingt, sondern bloß unter solchen Bedingungen befriedigen, welche die Menschenwürde unangetastet lassen, so daß nicht ein Theil zum Wollustmittel des andern herabgewürdigt werde. In der That haben alle wahrhaft gebildete Staaten jene Forderung in ihren Gesetzen ausgesprochen und dadurch eine der ersten Bedingungen aller wahrhaftesten Bildung verwirklicht. Denn die Ehe begründet nicht nur die Familie und durch sie den Staat, sondern sie heiligt auch den Umgang der Geschlechter durch die innigste Verbindung, in welcher die Anlagen des Mannes und des Weibes sich durch gegenseitige Einwirkungen am glücklichsten entwickeln können; weshalb auch alte, nie verehlicht gewesene, Personen meist etwas Einseitiges, gleichsam Halb an sich haben, weil sich in ihnen die eine Hälfte der Sattung nicht durch die andre ergänzen konnte. Die Ehe ist daher allerdings als etwas höchst Ehrwürdiges, als etwas Heiliges zu betrachten. In man. könnte sie unbedenklich ein Sacrament nennen, wenn nicht die katholische Kirche mit diesem Worte einen ganz eignen Begriff verbande und daraus ganz unstatthafte Folgerungen zöge. S. Ehescheidung. Rennt man sie aber einmal ein Sacrament, so sollte man auch consequent bleiben und nicht in der Enthaltung von diesem Sacramente etwas Verdienstliches suchen: oder es gar als etwas Unheiligem den Geistlichen verbieten. Denn das ist ein klarer Widerspruch. Daß die Ehe auf einer freiwilligen Uebereinkunft beruhe, versteht sich von selbst. Denn woher

sollte das Recht kommen, daß ein Theil den andern oder beide Theile ein Dritter zur Ehe nöthigen dürfte? Solche Nöthigung bleibt immer eine ungerechte Anmaßung, auch von Seiten der Eltern in Bezug auf ihre Kinder. S. Eltern und Kinder, auch Ehepact. Daher darf auch der Staat niemanden zur Ehe nöthigen, ob er sie gleich auf jede thunliche Weise begünstigen mag. S. Ehesteuer. Heimliche Ehen kann der Staat nicht dulden, weil dieß zu groben Mißbräuchen Anlaß geben und auch für die aus solchen Ehen entspringenden Kinder sehr nachtheilig werden könnte. Wenn also auch außer dem Staate niemand ein Recht hätte, danach zu fragen, ob zwei zusammenlebende Personen verschiednen Geschlechts auch in der Ehe leben, so hat doch der Staat ein solches Recht. Er darf daher auch fordern, daß sie ihre Verbindung öffentlich und förmlich eingehn und, um ihr eine religiöse Weihe zu geben, auch durch die Kirche sanctioniren lassen. Die Genehmigung des Staats muß aber immer als vorausgehend wenigstens gedacht werden. Die Kirche hat daher auch kein Recht, solchen Personen, die sich nach dem Staatsgesetze ehelich verbinden wollen, die Einsegnung oder Trauung zu verweigern, am wenigsten aus solchen Gründen, die auf Gewissenszwang beruhen oder auf Proselytenmacherei abzwecken. Dagegen kann der Staat Scheinehen (zwischen Personen, von welchen die eine oder gar beide zur Ehe physisch unfähig sind) wohl gestatten; denn es ist über jene Unfähigkeit oft nicht mit Sicherheit zu urtheilen; und wenn beide Theile mit der engern Verbindung, obwohl ohne Geschlechtsgenuß oder fruchtbaren Beischlaf, zufrieden sind, so braucht sich der Staat weiter nicht darum zu bekümmern. Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen kennt die Philosophie nicht; sie sind bloß ein positives Rechtsinstitut. S. Eherecht.

Ehealter (*aetas matrimonialis*) ist ein unbestimmbares Ding. Denn wenn man sagt, dasjenige Lebensalter, wo der Mensch reif zur Fortpflanzung werde, sei auch das zur Ehe taugliche Alter: so bedenkt man nicht, daß diese Bedingung nach Klima, Lebensart und Individualität unendlich variirt. Die Bestimmungen mancher Gesetzgebungen (z. B. des Code Napoleon), daß der Mann nicht vor dem 18. und das Weib nicht vor dem 15. Jahre sich verehelichen solle, ist also nur ungefähr zu nehmen. Die alten Philosophen schoben den Termin viel weiter hinaus. Aristoteles z. B. sagt in seiner Politik (B. 7. K. 16.) die Männer sollten erst ums 37. und die Weiber ums 18. Jahr heirathen, so daß beide Gatten ungefähr 20 Jahr auseinander wären, weil die Zeugungskraft beim Manne im 70. und beim Weibe im 50. Jahre zu erlöschen pflege. Hier ist aber wohl der Zeitpunkt für das männliche Geschlecht zu weit hinausgerückt. Im Allgemeinen muß man aber allerdings zugeben,

daß Jünglinge und Jungfrauen, welche wirklich unreif (impubes) sind, auch nicht in die Ehe treten sollen, daß also die Impubertät ein legitimes Ehehinderniß sei. Auf keinen Fall aber kann der Staat zugeben, daß wirkliche Kinder entweder untereinander oder mit Erwachsenen ehelich verbunden werden, wie in Rom zur Zeit des höchsten Sittenverderbens vornehme Frauen auf den Einfall kamen, Knaben als Gatten anzunehmen, um sich ihren Ausschweifungen mit Andern desto ungestörter und sicherer zu überlassen. Die Gränze, wo man nicht mehr heirathen solle, läßt sich eben so wenig bestimmen, da bei manchen Menschen die Zeugungskraft sehr lange fortdauert und da betagte Personen aus andern Gründen sich noch verehelichen können. Man muß daher solche Dinge dem Gutachten jedes Einzelnen überlassen.

**Eheberedung** s. Ehepact und Eheversprechen.

**Ehebruch** (adulterium) ist Verletzung der ehelichen Treue durch Geschlechtsvermischung mit einem andern Subjecte als dem Gatten. Mit Recht heißt dieß ein Bruch der Ehe; denn die eheliche Verbindung ist dadurch factisch aufgehoben. Der verletzte Theil ist also nicht mehr gebunden, wenn er nicht großmüthig verzeihen und die Ehe fortsetzen will. Daher wird die Ehe gleichsam von neuem durch den nach erlangter Kenntniß vom Ehebruche wiederholten Beischlaf mit dem verletzenden Theile geschlossen, und es kann nachher von Rechts wegen über das früher Geschehene keine gerichtliche Klage mehr stattfinden. Onanie ist eigentlich nicht als Ehebruch anzusehn, wohl aber Päderastie und Sodomiterei, weil hier ein andres Subject als der Gatte zur Befriedigung des Triebes concurrirt, dort aber nicht. Indessen wird der Fall nicht so leicht vorkommen, um darüber zu discutiren. Der sog. moralische Ehebruch hingegen (in Gedanken, Wünschen, auch wohl Vertraulichkeiten, die nur nicht bis zum Aeußersten gehn) kommt zwar häufig vor, ist jedoch kein wirklicher Bruch der Ehe, wenigstens nicht im juridischen Sinne, kann aber freilich leicht dazu führen, und stört immer das innige Verhältniß der Ehegatten selbst. Vergl. Goens Cuningham über moralischen Ehebruch. Leipzig, 1811. 8.

**Ehefrau** (uxor) s. Frau und den folg. Art.

**Ehegatten** oder auch schlechtweg **Gatten** (conjuges) heißen Mann und Weib, wiewerthe sie in einer Gattungsverbindung, und zwar in der, welche die Form der Ehe hat, stehen. Eigentlich sagt also freilich Ehegatten mehr als Gatten; den letzteres bedeutet nur Personen, die in irgend eine Geschlechtsgemeinschaft eingegangen sind (sich begattet haben). Aber der Sprachgebrauch ignorirt diesen Unterschied, weil man gleichsam stillschweigend voraussetzt, daß vernünftige Wesen, wie die Menschen, nicht wie vernunftlose Thiere



im Geschlechtsverhältnisse mit einander umgehn, sondern immer in der vollkommensten Art der Gattungsverbindung, welche allein die Vernunft billigt, leben werden. Aber ebendarum fodert auch die Vernunft, daß man bei der Wahl eines Ehegatten — also einer Person, mit der man sich ausschließlich auf Lebenszeit verbinden will — mit der größten Besonnenheit zu Werke gehn, und daß man zwar nicht aus bloßer Zuneigung — weil diese vergänglich ist, wenn sie nicht tiefere Grundlagen in trefflichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens hat — aber auch nicht ohne alle Zuneigung — weil es eine gefährliche Voraussetzung ist, daß diese sich schon finden werde, und weil ohne alle Zuneigung die Ehe eine ekelhafte Gemeinschaft der Geschlechter ist — in eine so wichtige Verbindung trete. Nach bloß äußern Rücksichten (Geburt, Vermögen, Verbindungen zc.) den Gatten wählen — woraus die sog. Convenienz = Ehen hervorgehn — ist Thorheit, die sich meist durch eine unglückliche Ehe bestraft. Daß man den Gatten nicht über oder unter seinem Stande wählen solle, weil daraus Misheirathen (mésalliances) entstehn, ist eine Regel, die viele Ausnahmen leidet. Denn wenn die Verschiedenheit des Standes nicht etwa so groß ist, daß sie Verschiedenheit der Bildung und der ganzen Lebensweise, mithin auch der geistigen und körperlichen Bedürfnisse nach sich zieht — wodurch allerdings das eheliche Glück gar sehr gestört wird — so ist wider die eheliche Verbindung zwischen Personen verschiedner Stände (des Adels und des Bürgerstandes, die sich ohnehin jetzt sehr einander genähert haben) nichts einzuwenden. Eine Hauptrückzicht bei der Wahl des Gatten ist aber die Gesundheit oder die körperliche Constitution. Denn Kränklichkeit nimmt in der Ehe leicht zu, verstimmt das Gemüth und ist die Quelle vieles häuslichen Ungemachs, welches zu ertragen nicht jedermann Kraft genug hat. Ob man bei der Wahl des Gatten auch auf Schönheit sehen solle, ist eine kritische Frage. Die bekannte Antwort eines alten Weisen (Bias, den ein Jüngling fragte, ob er eine schöne oder eine hässliche Frau nehmen solle): „Nimmst du eine schöne, so hast du sie nicht allein, nimmst du eine hässliche, so hast du deine Pein“ leidet gar viele Ausnahmen und stellt die Sache zu sehr auf die Spitze. Denn zwischen schön und hässlich giebt es gar viel Abstufungen. Wahr aber bleibt es immer, daß ausgezeichnete Schönheit ein gefährliches Ding für die eheliche Treue ist, und ausgezeichnete Hässlichkeit, wenn sie nicht durch Vorzüge des Geistes und des Herzens aufgewogen wird, eben so gefährlich für die eheliche Eintracht ist, auch den andern Theil leicht zur Untreue verleiten kann. Folglich dürfte wohl auch hier im Durchschnitt genommen der Mittelweg der beste sein. Daß es sehr bedenklich sei, einen Gatten zu wählen, der im Lebensalter viel höher

oder tiefer steht, bedarf keines Beweises. Wenn indessen hier ein Uebergewicht auf der einen Seite stattfinden darf, so ist es auf Seiten des Mannes immer noch am wenigsten bedenklich, während eine alte Frau für einen jungen Mann in der Regel nichts weiter ist, als ein alter Drache. Es liegt in der Natur, daß der Mann wenigstens einige Jahre älter sei, als das Weib, weil jener später, dieses früher reif zur Ehe wird. Die Naturordnung aber soll der Mensch in allen Lebensverhältnissen beachten. S. Ehealter. — Wegen der Rücksicht auf die Religion s. Ehehinderniß. Daß man in Ansehung des Gatten gar nicht wählen, sondern alles auf Gott ankommen lassen, mithin, um den Willen Gottes in dieser Hinsicht zu erfahren, das Loos brauchen sollte, ist eine ungereimte Forderung, obgleich eine bekannte Religionspartei (die Herrnhuther) sich dieses Mittels zur Bestimmung der ehelichen Verbindungen ihrer Glieder bedienen soll. Denn Gott hat ebendeshwegen dem Menschen die Vernunft gegeben, damit er sie überall brauche und sich weder einem blinden Antriebe noch einem ebenso blinden Zufalle preisgebe. Doch sollen jene frommen Leute das Loos so geschickt zu leiten wissen, daß es meist ihrem Willen folgt; sie treiben also nur ein Spiel mit Gott, der nach ihrem Vorgeben durch das Loos entscheiden soll. Auch Plato wollte in seiner ideallischen Republik die Geschlechtsverbindungen durch das Loos bestimmt wissen, fiel aber gleichfalls auf den seltsamen Gedanken, daß die Obrigkeit dem Loose nachhelfen müsse, damit nicht Personen zusammen kämen, die nicht für einander paßten. Doch ging er dabei von der noch seltsamern Idee der Weibergemeinschaft aus. S. d. W. Uebrigens hat man die Lehre von den Cardinaltugenden (s. d. W.) auch insonderheit auf die eheliche Verbindung bezogen und daher gesagt, eine gute Ehefrau müsse folgende vier Cardinaltugenden haben: Nüchternheit, Häuslichkeit, Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. Es ist aber kein Grund abzusehn, warum gerade nur die Frau diese Tugenden haben soll. Schaden kann es doch offenbar nichts, wenn auch der Herr Gemahl sich davon so viel als möglich anzueignen sucht, damit nicht der andre Theil bloß zu einer leidenden Creatur werde.

Ehegericht (forum matrimoniale) ist wohl am besten organisiert, wenn es aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengefaßt ist. Denn bei Rechtsstreiten zwischen Ehegatten soll nicht bloß auf das strenge Recht, sondern auch auf Billigkeit gesehen werden; auch sollen moralisch-religiöse Motive nicht unversucht bleiben, um die Streitenden wo möglich auszuföhnen. Dazu ist der Beruf des Geistlichen am geeignetsten. Aber fälschlich hat man daraus anderwärts die Folgerung gezogen, daß das Ehegericht burchaus oder ganz und gar ein geistliches sein müsse. Dieß beruht bloß auf einer

Anmaßung der Kirche gegen den Staat, indem jene die Ehe gar nicht als einen bürgerlichen Vertrag, sondern bloß als ein Sacrament angesehen wissen wollte. Solche Anmaßung darf der Staat nicht dulden, weil Fortdauer und Wohl des Staats selbst durch die Ehen der Bürger bedingt sind. S. Ehe.

Ehegesetze s. Eherecht.

Ehehaft ist wohl ursprünglich nichts anders als eheliche Haft d. h. Abhaltung oder Behinderung durch die Ehe. Da nun die Ehe ein vom Staate rechtlich anerkanntes, geschütztes und begünstigtes Gesellschaftsband ist, so können aus demselben auch recht- oder gesetzmäßige Hindernisse entspringen, wie wenn jemand an dem Tage, wo er vor Gericht geladen ist, nicht erscheint, weil er sich an demselben verheirathen will. Darum heißen in der Rechtssprache solche gesetzmäßige Hindernisse überhaupt Ehehaften. Scherzhaft sagt man wohl auch, es habe jemand Ehehaften, wenn er etwas nicht thut, weil die hochgebietende Frau Gemahlin nicht will. Diese hält ihn dann gleichsam in ehelicher Haft.

Ehehälfte für Ehemann und Eheweib ist ein recht passender Ausdruck, weil Mann und Weib erst in, mit und durch die Ehe einen ganzen, sich selbst reproducirenden Menschen bilden. S. Ehe.

Eheherr für Ehemann ist ein unschicklicher Ausdruck. Denn in der Ehe giebt es eigentlich keinen Herrn. S. Ehegatten und Eherecht.

Ehehinderniß (*impedimentum matrimonii*) ist alles, was der Eingehung der Ehe zwischen zwei bestimmten Personen verschiednen Geschlechts entgegen ist. Diese Hindernisse sind von mannigfaltiger Art. Erstlich physische, wenn der eine Theil unfähig zum Beischlaf und diese Unfähigkeit durch kein Mittel zu heben ist. Zweitens moralische, wenn sittliche Rücksichten einer ehelichen Verbindung in den Weg treten, wohin auch die zu nahe Verwandtschaft gehört. S. Blutschande. Drittens religiöse, welche mit den moralischen in genauer Verbindung stehn, weil dabei doch auch sittliche Rücksichten eintreten oder das Gewissen ins Spiel kommt. Es kann nämlich eine Religionsgesellschaft oder Kirche gewisse eheliche Verbindungen entweder schlechthin verbieten oder bloß unter gewissen Bedingungen (*per dispensationem*) gestatten. Wer nun alles für wahr und gut hält, was die Kirche verordnet hat, für den entspringt daraus ein religiöses Ehehinderniß, und dieses kann überdieß ein bürgerliches werden, wenn der Staat durch seine Gesetze die Anordnungen der Kirche bestätigt hat. Es sollten aber freilich diese Ehehindernisse nicht beliebig bestimmt werden, und besonders sollte der Staat hierin der Kirche nicht zu viel Gewalt einräumen, weil es dabei meist nur auf das für die Dispensation einzustreichende Geld abgesehn, und weil es überhaupt weder gerecht, noch billig,

noch rathsam ist, die menschliche Freiheit in Dingen, welche das Herz so nahe angehn, willkürlich zu beschränken. Wenn z. B. die Kirche verschiedne Religionsbekenner (wie Christen und Juden oder Katholiken und Protestanten) entweder gar nicht oder nur unter der Bedingung, daß alle aus deren Verbindung entspringende Kinder in der Religion der Kirche erzogen werden, in die Ehe treten lassen will: so sollte der Staat dies auf keine Weise dulden. Denn obwohl das Religionsbekenntniß die Menschen einander sehr abgeneigt machen kann — in welchem Falle sie sich ohnehin nicht werden ehelichen wollen — so lehrt doch die Erfahrung, daß es auf die Zuneigung der Geschlechter und die Eintracht der Gemüther keinen solchen Einfluß hat, wodurch ein wirkliches Ehehinderniß begründet würde. Es sollten sich daher in christlichen Staaten auch Christen und Juden ehelich verbinden dürfen, ohne daß man von diesen die Taufe verlangte. Denn einmal veranlaßt man dadurch oft Heuchelei, und sodann verhindert man auch eben das, was man so gern befördern möchte, die allmälliche Herüberführung der Juden zum Christenthume. Durch Ehen zwischen Juden und Christen würde dies viel wirksamer und besser geschehn, als durch alle Proselytenmacherei. Auch waren solche Ehen unter den ersten Christen nicht minder gewöhnlich, als die Ehen zwischen Christen und Heiden. (1 Kor. 7, 12—14.) Folglich sollte der Staat überall den Grundsatz geltend machen, daß das Religionsbekenntniß eben so wenig ein Hinderniß der Ehe als ein Hinderniß des vollen Bürgerrechts sei, sobald nur die Religion, zu der sich jemand bekennt, ihn nicht an der Erfüllung irgend einer Pflicht hindert, die zum ehelichen und zum bürgerlichen Leben gehört. S. Bürger. Die bürgerlichen Ehehindernisse, welche der Kastengeist (s. d. W.) bewirkt hat, sind eben so verwerflich, als dieser Geist selbst.

Eheleute s. Ehegatten.

Ehelich heißt alles, was sich auf die Ehe bezieht. Darum heißt auch die Ehe selbst ein ehelicher Bund oder Verein, eine eheliche Gesellschaft, und die ihr zum Grunde liegende Uebereinkunft der eheliche Vertrag, so wie die daraus hervorgehenden Befugnisse und Verbindlichkeiten eheliche Rechte und Pflichten. Doch wird der Ausdruck eheliche Pflicht (*officium s. debitum conjugale*) auch in einem engeren Sinne vom ehelichen Weischlaffe verstanden — freilich eine seltsame Benennung, da eine solche Handlung, bloß als pflichtmäßig gedacht, beiden Theilen wenig zusagen möchte. Wenigstens kann sie nur als Liebespflicht angesehen werden. Als Zwangspflicht gefordert oder geleistet wäre sie ekelhaft und barbarisch. Die Früchte des ehelichen Weischlafs heißen eheliche oder auch, wieferne die Ehe unter dem Gesetze des Staates steht, gesetzliche (legitime) Kinder, so wie die des außerehe-

schon, außerehelich oder ungesetzmäßig (illegitim). Daß die letzteren, wenn sie nicht vom Staate hinterher legitimirt werden, nicht mit den ehelichen erben können, aber doch auch nicht geachtet werden dürfen (unter dem von Kant angegebnen, aber der Würdigkeit unwürdigen Vorwande, daß sie sich wie Conterhande in den Staat eingeschlichen hätten) ist schon im Art. außerehelich bemerkt worden. Die Ausdrücke eheliche Liebe (die bei längerem Bestande der Ehe meist in Freundschaft übergeht) *Amor* (die bald auf feinere Weise verkehrt werden kann) *Amicitia* (die nicht selten auch unter sonst guten Menschen stattfindet, wenn sie nicht zusammenpassen) bedürfen keiner weitern Erklärung.

Ehelosigkeit s. *Celibat*.  
 Ehemann (*maritus*) s. Mann, Eheherr und Ehegatten.

Ehepact (von *paatum*, der Vertrag) ist eben so viel als Ehevertrag. Daß aber die Ehe auf einem Vertrage beruhe, versteht sich von selbst. Denn es hat weder der Mann noch das Weib von Natur die Befugniß, den andern Theil auch nur zur augenblicklichen Befriedigung des eignen Geschlechtstriebes, geschweige zur Eingehung einer so innigen und dauerhaften Verbindung als die Ehe zu zwingen. Der bloße Versuch eines solchen Zwanges (Rohrucht, Weiberraub u. d. g.) wäre die abscheulichste Barbarek. Es versteht sich aber eben so von selbst, daß der eheliche Vertrag nicht immer ausdrücklich und förmlich sein müsse; er kann auch stillschweigend, durch die That selbst, durch die factische Geschlechtsvereinigung abgeschlossen werden. Diese Handlung kann vernünftiger Weise mit beiderseitiger Einwilligung nicht anders geschehn, als in der Absicht, eine dauerhafte Gattungsverbindung einzugehn. Wenn sie gleichwohl oft ohne diese Absicht geschieht, so ist dies nur Folge der Heftigkeit des vernunftlosen Triebes, den aber der Mensch eben durch seine Vernunft beherrschen oder dem Gesetze derselben unterwerfen soll. Darum hat der Staat allerdings das Recht, den außerehelichen Beischlaf, wenn die Folgen desselben sichtbar werden, zu bestrafen und den Schwängerer zu nöthigen, wenn er die Geschwängerte nicht ehelichen will, ihr wenigstens eine Aussteuer und einen Beitrag zur Erhaltung und Erziehung der Leibesfrucht zu geben. Daß manche Staaten hierin zu nachsichtig sind und insonderheit den Mann gegen das Weib begünstigen, ist nur ein Beweis von der Parteilichkeit der Gesetzgeber und von ihrer geheimen Neigung zu solchen Vergehungen, für die öffentliche Sittlichkeit aber gewiß nicht zuträglich. — Wenn nun Mann und Weib außer dem Staate sich befänden, so könnten sie es freilich mit ihrer ehelichen Verbindung halten, wie es ihnen selbst beliebte, wosern ihr Gewissen sie nicht bestimmte, auch hierin der Vernunft durchaus zu folgen.

Wenn sie aber im Staate leben, so kann der eheliche Vertrag nur unter Autorität und nach den Gesetzen des Staats geschlossen werden, wofern er Rechtskraft haben soll. Er nimmt also dadurch das Gepräge eines bürgerlichen Vertrages an, den nachher auch die Kirche sanctioniren kann. Aber diese Sanction kann nicht eher stattfinden, als bis jenen Gesetzen Genüge geschehn. Wird der Ehevertrag förmlich in Schriften abgefaßt, so können auch anderweite Verabredungen oder Stipulationen stattfinden, in Bezug auf welche man auch jenen Vertrag in der Mehrzahl Ehepacten nennt. Sie beziehen sich meist auf die Vermögens-Umstände und Verhältnisse beider Gatten, und heißen auch Eheärter und Eheverabredungen, welche also von Ueberredungen zur Ehe, die in jedem Falle bedenklich sind, weil sie meist zu unglücklichen Ehen führen, wohl zu unterscheiden sind. Es dürfen aber jene Stipulationen beim Wesen der Ehe keinen Abbruch thun. Vollzogen wird der Ehevertrag erst durch die wirkliche Geschlechtsvermischung, nicht durch die Trauung, die nur kirchliche Weihe ist. Wo also nur diese, aber nicht jene stattgefunden, da ist keine wahre, sondern nur eine Scheinehe vorhanden.

Eheprocurator (von procurare, für etwas sorgen) ist, allgemein genommen, jener kleine Gott mit Bogen und Pfeil, der die Herzen verwundet und entzündet, damit ihre Flammen zusammenschlagen. Es werfen sich aber auch häufig Menschen zu Eheprocuratoren auf, sog. Freiwerber, die man auch wohl Falschwerber nennen könnte, weil sie keinen Veruf dazu haben und nur einen sog. Kuppelpelz verdienen wollen. Man sollte ihnen aber für ihre Kuppellei lieber noch etwas Andres auf den Pelz geben, weil sie meist unglückliche Ehen veranlassen. Denjenigen Eheprocuratoren aber, welche förmliche Anmeldebureaus für heirathslustige Personen beiderlei Geschlechts halten, sollte man ihr freies oder vielmehr unfreies Gewerbe lieber ganz von Staats wegen legen. Denn sie führen die Narren für ihr baares Geld oft nur ins Wehe statt oder mit der Ehe.

Eherecht oder eheliches Recht (jus conjugale s. matrimoniale) ist das Recht, welches zwischen Ehegatten stattfindet. Es ist weder bloß dinglich, noch bloß persönlich, sondern dinglichpersönlich, weil sich beide Theile mit ihrer ganzen Persönlichkeit einander ergeben haben, so daß sie einander auf Lebenszeit angehören und als Eine Person (gleichsam als ein ganzer, aus zwei innig vereinten Geschlechtshälften bestehender Mensch) einen völlig gemeinsamen Freiheitskreis haben. Dieses Recht nun ist an sich oder unabhängig von positiven Bestimmungen auf beiden Seiten dasselbe, folglich auch die aus dem Rechte hervorgehende Pflicht. Mit andern Worten: Ehegatten haben in Bezug auf einander

gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Denn da beide Theile von Natur freie Leute sind, so ist nicht anzunehmen, daß sie bei einer freiwilligen Uebereinkunft, welche nach der Vernunft die Grundlage der Ehe ist, sich einander unter ungleichen Bedingungen werden ergeben haben. Kommt daher dem Manne mehr Recht zu als dem Weibe, so kommt ihm dasselbe entweder nur als Hausvater, nicht als Gatten (s. häus herrliches Recht) oder nach dem positiven Gesetze zu. Es können nämlich die Gesetze des Staats in Bezug auf die Ehe — die Ehegesetze — allerdings dem Manne, weil er zugleich Bürger ist und als solcher besondere Pflichten hat, die das Weib wegen seines natürlichen Berufes und der damit verbundenen Schwäche nicht erfüllen kann — s. Bürger und Frau — ein größeres Recht als dem Weibe beilegen. Aber dieses größere Recht kann nicht so weit gehn, daß das Weib dem Willen des Mannes völlig unterworfen wäre. Das Weib wäre dann nicht Gattin, sondern eigentlich nur Beischläferin, nicht Frau, sondern Dienerin oder gar Skavin, wie in allen den Staaten, wo die (ebendarum widerrechtliche) Polygamie (s. d. W.) eingeführt ist. Was das äußere Gut betrifft, so findet eigentlich unter Ehegatten eine völlige Gütergemeinschaft statt, weil sie nur Eine Persönlichkeit ausmachen, und weil, wer sich selbst dem Andern hingiebt, nichts Aeußeres, das ihm gehört, ausnehmen kann. Indessen treten doch auch hier oft Beschränkungen ein, theils durch besondere Stipulationen in den Ehepacten, theils durch die Ehegesetze des Staats, die bald den Mann gegen die Frau, bald die Frau (besonders in Ansehung ihres Eingebrachten) gegen den Mann begünstigen. Es fragt sich aber sehr, ob dieß gut sei, und ob es nicht gerade das befördere, dem es vorbeugen soll. Mancher Mann oder manche Frau verschwenden ebendarum, weil sie wissen, daß nur ein Theil ihres Gesamtvermögens in Concurs kommen werde. Eben so bedenklich möcht' es sein, wenn manche Staaten durch ihre Ehegesetze sog. Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen d. h. Ehen, in welchen die Frau nicht den Stand oder Rang ihres Mannes und also auch nicht die damit verbundenen Rechte erhält, zulassen. Eine solche Ungleichheit des Ranges und des Rechtes in der innigsten unter allen menschlichen Verbindungen hebt eben diese Innigkeit auf, stört sie wenigstens, und giebt zu einer Menge von Inconvenienzen Anlaß, so wie sie auch den aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kindern nachtheilig werden kann. Man kann daher solche Ehen mit Recht halbe oder unvollkommene nennen. Sie sind aber doch als Verbindungen auf Lebenszeit wesentlich verschieden vom Concubinate. S. d. W.

Ehesachen heißen bald eheliche Angelegenheiten überhaupt, bald insonderheit Streitigkeiten zwischen Eheleuten, und zwar meistens

gerichtliche. An und für sich betrachtet sind sie den übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gleich, also der Civilgerichtsbarkeit unterworfen. Denn wenn Ehegatten, die im Staate leben, über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten streiten, so ist der Staat, der die Rechte und Pflichten aller Bürger in Obacht und Schutz nimmt, die nächste Instanz, welche jenen Streit zu schlichten hat. Aber freilich sind Streitigkeiten zwischen Eheleuten, was deren Entscheidung oder Ausgleichung betrifft, die schwierigsten von allen, weil sie mit dem Edelsten und dem Niedrigsten im Menschen zugleich zusammenhängen, weil sich dabei die heftigsten Affecten und Leidenschaften ins Spiel mischen, und weil sich selten bestimmt entscheiden läßt, wer von beiden streitenden Theilen Recht oder Unrecht habe. Darum ist es wohl gut, wenn solche Sachen zuerst bei einer geistlichen Behörde angebracht werden müssen, damit dieselbe versuche, durch moralisch-religiöse Motive auf die Gemüther zu wirken und sie mit einander auszuföhnen. Mislingt aber der Versuch, so bleibt nichts übrig, als daß der Richter nach dem Gesetze, aber auch soviel als möglich nach Billigkeit und Güte (*ex aequo et bono*) entscheide. S. Ehegericht und den folg. Art.

Ehescheidung (*divortium*) ist unstreitig die wichtigste unter allen Ehesachen. S. den vor. Art. Daher verdient sie noch eine nähere Erwägung. Es sind auch die Ansichten der Philosophen, Theologen und Rechtslehrer, so wie die Bestimmungen der Gesetzgeber über diesen Gegenstand, so sehr verschieden, daß schon hieraus die Schwierigkeit der Untersuchung erhellet. Zuörderst entsteht die Frage: Darf Ehescheidung überhaupt stattfinden? Diese Frage haben nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gesellschaften, wie die katholische Kirche und diejenigen Staaten, welche in ihren Ehegesetzen der Entscheidung dieser Kirche folgten, schlechthin verneint. Sie meinten nämlich, die Ehe sei ein für Menschen unauflöslicher Verein; es dürfe daher durchaus keine eigentliche Trennung des Vereins, keine Auflösung des ehelichen Bandes, sondern höchstens bloß eine Scheidung von Tisch und Bett, eine Entfernung der Gatten von einander (ohne Gestattung einer neuen Verehelichung bis zum Tode eines von beiden) stattfinden. Denn nur der Tod als eine göttliche Schickung vermöge jenes von Gott selbst geknüpften Band zu lösen. Und da berief man sich denn auf den bekannten Ausspruch: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden.“ Dieser Satz beweist aber zu viel, also nichts. Denn daraus würde folgen, daß man sich den Bart oder das Haupthaar nicht abschneiden, vielweniger ein Wundarzt Hand oder Fuß ablösen, und noch vielweniger ein Scharfrichter den Kopf abschlagen dürfe, weil Gott alle diese Dinge noch weit genauer mit dem übrigen Körper verbunden hat, als Gatten mit einander verbunden



sind. Ja es dürfte dann auch keine Scheidung von Tisch und Bett stattfinden, die doch immer eine Scheidung ist, und, so lange sie fort dauert, in Ansehung des Erfolgs der Auflösung des Bandes völlig gleichkommt. Denn wenn Gatten getrennt von einander leben, so ist kein einziger von allen Zwecken der Ehe mehr zu erreichen. Dazu gehört durchaus das Zusammenleben. S. Ehezw. e. Was erreicht man also dadurch, daß man der gänzlichen Scheidung solcher Gatten, die nicht länger mit einander leben können und wollen, die Scheidung von Tisch und Bett unterschiebt? Nichts weiter, als daß Menschen, welche die Gabe der Enthaltbarkeit nicht besitzen, sich auf andre Weise zu entschädigen suchen und so durch Ausschweifungen sich physisch und moralisch verderben, während sie vielleicht ein regelmäßiges Leben würden fortgeführt haben, wenn man sie gänzlich geschieden hätte, um sich anderweit verheirathen zu können. Die Scheidung von Tisch und Bett kann also nur als eine provisorische Maßregel angesehen werden, die man versuchsweise anwendet, um zu sehen, ob die entzweiten Gatten sich nicht wieder aussöhnen möchten, wozu eine jeweilige Trennung gar oft beiträgt. Geschieht dieß aber nicht, so wird zuletzt doch eine gänzliche Scheidung erfolgen müssen, um größeres Uebel zu verhüten. Daß die Heiligkeit der Ehe dadurch verletzt werde, ist wieder ein zu viel beweisendes Argument; denn die Scheidung von Tisch und Bett würde sie nicht minder verletzen. Es liegt aber auch dabei eine abergläubige Vorstellung von der Ehe als einem wirklichen Sacramente zum Grunde, was sie doch nicht ist; denn die Ehe kann im vollkommensten Sinne stattfinden ohne alle kirchliche Weihe, wodurch sie doch erst zum Sacramente im kirchlichen Sinne werden könnte. Oder meint ihr wirklich, daß ein junges Paar, welches sich auf einer wüsten Insel zusammengefunden, hier unzertrennlich bis zum Tode gelebt, Kinder gezeugt und so einen neuen Volksstamm für die Insel begründet hätte, nicht ein vollkommenes Ehepaar gewesen wäre, weil sie kein Priester eingesegnet hätte? Dann möchten wohl unsre Stammeltern eben so wenig in der Ehe gelebt haben. Denn daß sie Gott im Paradiese förmlich copulirt habe, wird schwerlich jetzt noch ein verständiger Ausleger aus dem bekannten Schöpfungs-Mythos beweisen wollen. Man verwechselt also die ideale Ehe mit der realen, in der Erfahrung gegebenen, wenn man diese wie jene für unauflöslich erklärt; und es erhellet selbst aus der Schrift (Math. 19, 9. und 1 Korinth. 7, 15.), daß Jesus und die Apostel nicht jede eheliche Verbindung für schlechthin unzertrennlich hielten. Wenn nun aber das Eheband nicht an sich unauflöslich ist, so fragt sich weiter: Wer soll es auflösen oder wer soll scheiden? — Nicht der Mann allein, dem manche Staaten das Recht ertheilten, der Frau einen Scheide-

brief zu geben und so die Ehe schlechtweg aufzulösen. Eine solche Verstößung der Frau (denn nur so, nicht Ehescheidung, kann dieß genannt werden) ist eine offenbare Ungerechtigkeit, hervorgegangen aus der Voraussetzung, daß die Frau des Mannes Sklavin sei, die er nach Belieben entlassen könne, wenn sie ihm nicht mehr gefalle. Aber auch nicht beide Gatten zugleich. Denn wiewohl sie außer dem Staate die Befugniß dazu hätten, so hört doch diese natürlich im Staate auf, weil die Ehe unter dessen Autorität geschlossen, mithin der Ehevertrag im Staate ein bürgerlicher Vertrag ist, den niemand beliebig aufheben kann. Auch würden sich die gutwilligen Ehescheidungen, wenn sie der Staat zulassen wollte, so sehr vermehren, daß dadurch die Ehe ihre Heiligkeit in den Augen des Volkes verlieren und nicht nur die Sittlichkeit, sondern auch das Familienwohl, und mit demselben das Staatswohl im höchsten Grade gefährdet werden würde. Also kann und darf im Staate nur der Staat scheiden, und zwar in Folge des richterlichen Erkenntnisses, welches das Ehegericht ausspricht. S. d. W. Jenes Erkenntniß aber muß sich auf Gründe stützen, welche eben darum Scheidungsgründe heißen. Welches sind nun diese Gründe? Auch hierin sind die Meinungen sehr verschieden. Wir wollen hier bloß die Gründe anzeigen, welche im Allgemeinen betrachtet die gültigsten sein möchten. Denn auf Beurtheilung einzelner Fälle können wir uns hier nicht einlassen.

1. Unfähigkeit zum Beischlaffe (*impotentia*), jedoch nur die der Ehe vorhergehende und die unheilbare. Denn diese macht die Vollziehung der Ehe unmöglich. Es findet also dann nicht einmal eigentliche Scheidung statt, sondern das Ehegericht erklärt nur, daß ungeachtet der vorausgegangenen Zusagen und Förmlichkeiten keine wahre Ehe stattgefunden. Wäre aber die Unfähigkeit heilbar, so wäre dieß kein Scheidungsgrund, sondern der Arzt müßte helfen. Und wenn die Unfähigkeit nachfolgend (durch Krankheit, Verwundung oder auf andre Weise nach Vollziehung der Ehe entstanden) wäre, so könnte aus diesem Grunde schon darum nicht geschieden werden, weil am Ende alle Menschen durch das Alter unfähig werden. Es liegt aber im Wesen der Ehe, daß alle im Naturlaufe gegründeten Freuden und Leiden des Lebens die Gatten gemeinsam treffen. Wird also Einer von beiden früher unfähig, als der Andre, so ist dieß ein unglücklicher Zufall, auf den jeder gefaßt sein muß.

2. Ehebruch. S. d. W. Da hierüber schon oben das Nöthige gesagt ist, so bedarf es hier nur noch der Bemerkung, daß derselbe auch erwiesen sein muß, was immer eine schwierige Aufgabe bleibt, wenn der Ehebrecher nicht auf der That (*in flagranti*) ergriffen worden. Der sog. moralische Ehebruch aber kann nicht

zum Beweise dienen, weil er nur ein Idealer ist, von dem sich auf den realen oder factischen Ehebruch nicht schließen läßt.

3. Bössliche Verlassung (*malitiosa desertio*). Da sie die eheliche Gemeinschaft ganz aufhebt, so wär' es widersinnig, nicht scheiden zu wollen, wenn der Verlasser auf keine Weise zur Rückkehr bestimmt werden kann. Auch zeigt sich hier im vollen Maße, wie ungereimt es wäre, nur von Tisch und Bett scheiden zu wollen. Denn diese Scheidung hat ja der Verlasser schon durch die That bewirkt. Der Verlassene würde, wenn man ihn nicht scheiden wollte, noch schlimmer daran sein, als der Verlasser, der, vielleicht in weiter Ferne lebend, sich wieder verheirathen kann, ohne daß jemand etwas von dem frühern Bande weiß.

4. Verweigerung der sog. ehelichen Pflicht (*denegatio officii conjugalis*), die man auch wohl eine unsichtbare Verlassung nennt (*desertio invisibilis*); während jene örtliche eine sichtbare (*visibilis*) heißt. Da hiedurch ein Hauptzweck der Ehe wegfällt (s. Ehezweck), so bleibt auch hier nichts als Scheidung übrig, wenn der Gebrauch moralisch-religiöser Motive und eine jeweilige Xrennung nicht den weigernden Theil auf andre Gesinnungen bringt. Wendet der Staat auch Zwangsmittel an, so können diese nur als Versuche, die Gesinnung zu ändern, betrachtet werden. Zum Weisshafe selbst zwingen wollen, wäre eben so ungereimt als barbarisch.

5. Nachstellung nach dem Leben (*insidiae vitae structae*) oder, allgemeiner gefaßt, grobe und ebendarum lebensgefährliche Mißhandlungen (*saevitiae et injuriae reales graviores*). Daß sich jemand diesen fortwährend aussetze, kann man vernünftiger Weise gar nicht verlangen. Man kann also wohl erst die Scheidung von Tisch und Bett versuchen. Wenn aber keine Aenderung erfolgt, so muß die Ehe selbst getrennt werden; denn sie verliert unter solchen Umständen alles, was sie zu einem innigen, auf wechselseitige Achtung und Liebe gegründeten Vereine, mithin zu einer wahrhaften Ehe macht.

6. Ebendarum ist es wohl auch ein gültiger Scheidungsgrund, wenn sich der eine Gatte durch grobe, mit entehrenden Strafen belegte, Verbrechen der Achtung und Liebe des andern Gatten völlig unwürdig macht. Wenigstens muß es diesem überlassen werden, ob er großmüthig entschuldigen und verzeihn oder geschieden sein wolle. Denn sollt' es wirklich recht und billig sein, wenn jemand auf Lebenszeit zum Zuchthause oder zu den Galeeren verurtheilt worden, den andern Theil zur Fortsetzung der Ehe mit ihm zu nöthigen? Es würde diese Fortsetzung auch nicht einmal wirklich stattfinden, wenn der andre Theil sich nicht derselben Strafe unterwürfe. Und kann ihm das vernünftiger Weise wohl zugemu-

thet werden? Unglück will man mit Andern wohl theilen, aber auch entehrende Strafe oder Schande?

7. Daß Krankheiten überhaupt ein Scheidungsgrund seien, wäre eine widervernünftige Behauptung; denn Gatten sollen sich ja eben in allen Leibes- und Lebensnöthen beistehn. Gemüthskrankheiten aber, welche den Kranken in Wuth, Tollheit oder Raserei versetzen und von dem psychischen Arzte für so unheilbar erklärt werden, daß der Kranke in öffentliche Häuser zur Verwahrung gebracht werden muß, damit er sich und Andre nicht beschädige, machen wohl eine Ausnahme und fallen gewissermaßen mit dem Scheidungsgrunde No. 5. zusammen, weil daraus leicht Lebensgefahr für den andern Theil entstehen kann.

8. Eben dies gilt von der unüberwindlichen Abneigung; oder dem unversöhnlichen Haffe, die von Manchen zu den Scheidungsgründen gezählt werden. Denn auf die Länge gehn daraus gewöhnlich große Gräfte hervor; oder es treten die Gründe Nr. 3. und 4. in Wirksamkeit. Wenn aber auch dies nicht der Fall wäre, so wird doch dadurch das Wesen der Ehe als eines auf Liebe gegründeten Verhältnisses gänzlich zerstört. Und wäre etwa eine junge unersahrene Person zur Knüpfung eines ehelichen Bandes wider ihre Neigung überredet oder gar durch Drohungen und harte Behandlung bestimmt worden: so wird in der Folge leicht aus dem anfänglichen Widerwillen eine so große Abneigung entstehen, daß nichts als Unfriede und Unsegen von einer solchen Verbindung zu erwarten. Um so gerechter und billiger ist es also, dann die Ehescheidung eintreten zu lassen.

9. Ob Unfruchtbarkeit scheidet, ist viel gestritten worden. Daß sie nicht sogleich scheiden könne, ist für sich klar. Denn oft ist sie nur scheinbar oder vorübergehend. Wenn sie aber lange Zeit fortgedauert hat, beide Theile sich nach Kindern sehnen, und wegen unbefriedigter Sehnsucht einander so abgeneigt werden, daß sie Scheidung verlangen: so wird der Staat um so eher nachgeben können, da eine kinderlose Ehe doch immer eine unvollkommene ist und da hier nicht das Interesse der Kinder in Collision kommt, was die Scheidung in andern Fällen so bedenklich macht. Daher wird der Gesetzgeber in den Ehegesetzen auch in dieser Beziehung die nöthigen Bestimmungen im voraus treffen müssen, jedoch dem Ehegerichte nicht zu sehr die Hände binden dürfen, damit es mit Rücksicht auf die jedesmal vorliegenden Umstände nach eigenem Ermessen die zum Heile der Kinder nöthigen Verfügungen treffen könne. So würd' es auch wohl in dem Falle, wo jemand eine Doppel-ehe geschlossen hätte und die erste unfruchtbar, die zweite aber fruchtbar gewesen wäre, rathfamer sein, die erste für aufgelöst zu erklären, nicht die zweite, ungeachtet diese bei sonst gleichen Um-

ständen der ersten nachstehen muß. — Was übrigens herauskommt, wenn das Gesetz die Ehescheidung gänzlich aufhebt, ergiebt sich aus folgender Thatfache: Der Kaiser oder König Julef zu Agra in Hindostan schaffte einst die Ehescheidung ab, weil er hörte, daß gleich im ersten Jahre seiner Regierung 2000 Paare sich hatten scheiden lassen. Es verminderten sich aber nun nicht bloß die Heirathen und die Geburten, sondern es vermehrten sich auch die Ehebrüche und andre Verbrechen dergestalt, daß in einem Jahre 300 Weiber, die ihre Männer, und 65 Männer, die ihre Weiber durch Gift oder auf andre Weise umgebracht hatten, vor Gericht gestellt wurden. Die Scheidung mußte daher wieder nachgelassen werden.

**Ehestand** — **Wehestand**, ist ein altes Sprüchwort, das sich auch leider in der Erfahrung nur allzuoft bewährt. Es sind aber die Uebel, welche jenes Sprüchwort veranlassen, mehr moralischer als physischer Art. Und das macht sie eben oft so unentraglich, daß Scheidung erfolgen muß, um größerem Unheile vorzubeugen. Zum Theil ist aber auch die Quelle jener Uebel politisch. Denn der Staat, dessen Dasein und Wohl doch durch die Ehe bedingt ist, macht es oft jungen Leuten, die den Bund der Ehe schließen und einen eignen Hausstand bilden wollen, durch den Druck der Abgaben und die Vertheuerung dessen, was zum menschlichen Leben gehört, recht herzlich sauer, ihr Leben durchzubringen. Und da schleppen sie sich dann gewöhnlich neben einander fort, bis der häßliche Tod die drückenden Fesseln löst.

Ehesteuern können von doppelter Art sein. Erstlich solche, die der Staat von Personen erhebt, welche in die Ehe treten wollen. Da dieß aber ohnehin mit genug Aufwand verknüpft ist, so ist eine solche Ehe- oder Hochzeitsteuer eben so unzweckmäßig, als Steuern auf Kindtaufen oder Begräbnisse. Es ist überhaupt nicht zu billigen, wenn dem Menschen das Leben selbst in Ansehung der wichtigsten und dringendsten Momente desselben erschwert wird. Ehesteuern können aber auch solche sein, die der Staat den sog. Hagestolzen auflegt und die man daher auch Hagestolzensteuern nennt. Wenn dadurch die Ehe befördert werden soll, so möchten wohl Wenige sich auf diese Art zur Ehe bestimmen lassen. Soll es aber eine Art von Strafe sein, so fragt sich, wer das Recht habe, denjenigen zu bestrafen, der (vielleicht aus triftigen, wenn auch unbekanntem Gründen) nicht in die Ehe treten will. Sollen arme Mädchen davon eine Aussteuer bekommen, so fragt sich wieder, wer das Recht habe, jemanden eine Wohlthat abzuwingen. Es möchten also wohl die Ehesteuern aus den Finanzzetats zu streichen sein.

**Ehestifter** (*auctor matrimonii*) ist Gott, der Urgrund aller Dinge, also auch der beiden Geschlechter und der in ihnen befindlichen, sich auf einander beziehenden Triebe. Diesen Gedanken drückt

der bekannte Schöpfungs-Mythos in der mosaischen Genesis recht schön aus, indem er Gott die Worte in den Mund legt: „Es ist nicht gut, daß der Mensch (Mann) allein sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei.“ Und: „Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde und macht sie euch unterthan!“ — Dieß haben denn nun manche Ausleger buchstäblich genommen und darum gemeint, Gott sei auch der erste Priester gewesen, der das erste Menschenpaar förmlich copulirt habe; und ebendarum sei die Ehe ein Sacrament, ein kirchliches Institut, ein unauf lösliches Band. Diese Folgerungen sind aber schon in den vorhergehenden Artikeln als unstatthaft erwiesen. Es ist also auch nicht nöthig, sie noch mit kritischen und exegetischen Gründen, die nicht dieses Ortes sind, zu widerlegen. Denselben Gedanken (daß nämlich Gott der ursprüngliche Ehefister sei) drückt auch das bekannte Sprüchwort aus: „Die Ehen werden im Himmel geschlossen.“ Es ist nur insoferne nicht ganz richtig gefaßt, als man Ehen statt Ehe sagt. Denn die Ehe überhaupt ist allerdings ein himmlisches Werk, das den Menschen auch beseligen kann. Aber die einzelnen Ehen sind gar oft nur ein irdisches, conventionales, miserables Ding, von dem man eher glauben sollte, daß es in der Hölle geoder beschlossen sei. Das kommt denn zum Theile wohl daher, daß an die Stelle jenes ursprünglichen Ehefisters andre treten, über welche der Art. Eheprocurator nähere Auskunft giebt. Doch tragen diese nicht allein die Schuld. Denn es gesellt sich zu ihnen noch eine andre Menschenklasse, welche der nächste Art. nennt.

Eheteufel. Wie man in der Welt überhaupt Gott selten einen Tempel erbaut, ohne daß der Teufel sich eine Capelle daneben errichtete, so kommt auch hier der Teufel in die Nähe Gottes, des ursprünglichen Ehefisters, und verdirbt dessen Werk. Aber freilich gilt auch hier wieder das anderweite Sprüchwort: „Ein Mensch ist des andern Teufel.“ Denn es giebt unter den Menschen selbst eine so große Menge von Eheteufeln, daß man gar nicht nöthig hat, zu dem schlechtweg sog. Teufel, dessen Dasein ohnehin so problematisch ist, seine Zuflucht zu nehmen, um zu begreifen, warum der Ehestand so oft ein Wehestand ist. Da verführt nicht nur ein Mann des andern Weib, sondern auch wohl umgekehrt ein Weib des andern Mann. Da kommen aber auch noch Wetztern und Mühmen, Gevattern und Gevatterinnen, Nachbarn und Nachbarinnen hinzu, erzählen allerhand Geschichtchen, wahr oder erdichtet, setzen dadurch dem Mann oder der Frau, wie man sagt, einen Floh ins Ohr, und schüren den Funken eines kleinen ehelichen Zwistes bis zur hellen Flamme an, die am Ende vielleicht das ganze Band, wo nicht gar die dadurch Gebundenen selbst verzehrt. Denn wenig Eheleute, die der böse Feind zusammengeheßt hat,

sich so klug, wie jene im ehelichen Zwiste von Kosebue, daß sie sich durch gegenseitige Annäherung und Nachgiebigkeit wieder ausöhnen, wenn der Eheufel von ihnen gewichen. Daher kommt es denn, daß oft nicht anders zu helfen ist, als durch eine chirurgische Operation, welche die Theile eines so schadhast gewordenen Ganzen von einander trennt. S. Ehescheidung.

**Eheverbote** s. Ehehinderniß, Blutschande und Eölibat. Auch vergl. Ammon's Schrift: Ueber das moralische Fundament der Eheverbote. Göt. 1798—1801. 3 Abth. 4. und eine andre von Riess: Neuer Versuch über die Ungültigkeit des mosaischen Gesetzes und den Rechtsgrund der Eheverbote. Wittenb. u. Zerbst, 1800. 8.

**Eheversprechen** sind eigentlich von Ehepacten oder Eheverträgen nicht wesentlich verschieden. Es findet dabei ein gegenseitiges Versprechen und eine gegenseitige Annahme desselben in Bezug auf eine künftig einzugehende Ehe statt. Sie heißen auch Verlobungen oder Verlöbniße (sponsalia), und die Personen, welche sich dadurch gegenseitig zu einer künftigen Ehe verbindlich machen, Verlobte (Braut und Bräutigam — sponsa et sponsus). Da Unmündige (s. d. W.) keinen rechtsgültigen Vertrag schließen können, so gelten auch deren Verlöbniße nicht, wenn nicht deren Eltern oder Vormünder eingewilligt haben. Daß auch Verlöbniße der Mündigen, wenn diese noch unter elterlicher Gewalt stehen, ohne Einwilligung der Eltern nichts gelten, ist eigentlich nur insofern richtig, als mündige Kinder sich noch im elterlichen Hause befinden und von den Eltern ernähren lassen. Denn es versteht sich von selbst, daß keine fremde Person in eine Familie als Mitglied derselben eingeführt werden kann ohne Willen des Familienhauptes. Wenn aber mündige Kinder ein Haus für sich bilden können, so haben sie wenigstens nach dem natürlichen Rechtsgesetz freie Hand in der Wahl ihrer Gatten, ob sie gleich ihre Eltern dabei aus Achtung, Liebe und Dankbarkeit zu Rathe ziehen sollen. Es ist also bloß eine positiv-gesetzliche Ausdehnung der elterlichen Gewalt über den Zeitpunkt der Mündigkeit hinaus, wenn in manchen Staaten auch nachher noch die Einwilligung der Eltern zur Gültigkeit eines Eheversprechens erfordert wird. Dieß erhellt selbst daraus, daß das Gesetz die Supplirung des elterlichen Consenses der bürgerlichen Behörde oder dem Ehegerichte vorbehält, wenn die Eltern keine hinreichenden Gründe für ihre Weigerung angeben können. Das Gesetz fällt aber mit sich selbst in Widerspruch, wenn es den Eltern nun doch erlaubt, solche Kinder ganz oder theilweise zu enterben, weil sie sich gegen deren Willen verheiratheten. Denn waren die Gründe nicht zureichend, so waren sie auch nicht vernünftig. Wer wird aber jemanden in der Unver-

nunft bestärken? Nach dem natürlichen Rechtsgefetze kommt auch nichts darauf an, ob die Verlobnisse feierlich oder nicht (*solemnia vel minus solemnia*), öffentlich oder heimliche (*publica vel clandestina*) waren. Wie aber der Staat heimliche Ehen nicht dulden kann — s. Ehe — so kann er auch mit Recht zur Vollgültigkeit eines Eheversprechens fodern, daß es mit einer gewissen Deffentlichkeit und Förmlichkeit abgelegt werde, um dadurch beide Theile zu einer größern Besonnenheit zu führen und zugleich geheimen Ehen vorzubeugen. — Alles was ein gültiger Grund der Scheidung bei Gatten ist, muß auch als Grund der Trennung bei Verlobten gelten. Auch kann und wird das Ehegericht bei diesen — wenn sie nicht etwa das Eheversprechen durch anticipirten Beischlaf bereits vollzogen haben, in welchem Falle sie eigentlich schon wirkliche Gatten sind — noch billiger und nachsichtiger sein, weil tausend Umstände junge Personen zu einem übereilten Jawort verleiten können, was sie erst bei herannahender Entscheidung ihres künftigen Schicksals, wo der Mensch ernstlich nachzudenken pflegt, recht klar einsehen. Müßte nicht eine unglückliche Ehe in den meisten Fällen erfolgen, wenn die Vermählung doch stattfinden sollte? Und kann dem Staate an Vermehrung solcher Ehen, deren es leider schon genug giebt, gelegen sein? — Hat ein Verlobter Aufwand in Bezug auf die ihm versprochne Ehe oder gar bedeutende Geschenke gemacht, so kann er allerdings Entschädigung und Rückgabe von dem zurücktretenden Theile fodern. Daß aber gewöhnlich die Ehegerichte jene Geschenke für sich selbst in Beschlag nehmen, ist einer von den vielen Mißbräuchen, wodurch sich die Justiz in den Augen des Volkes selbst entehrt, weil sie sich dem Verdachte der Habsucht aussetzt.

Ehevertrag s. Ehepact.

Eheweib s. Ehegatten.

Ehezarter s. Ehepact.

Ehezweck (*finis matrimonii*) ist mehrfach. Gewöhnlich nimmt man einen dreifachen an:

1. Befriedigung des Geschlechtstriebes (*expletio libidinis*). Das ist aber nicht Zweck der Ehe, sondern bloß der Begattung; ein Zweck, der außer der Ehe eben so gut und wohl noch besser zu erreichen — weshalb auch Viele die Fesseln der Ehe verabscheuen, damit sie den Trieb recht ungezügelt befriedigen können. Ueberlassen wir also diesen Zweck dem Instincte, der ihn bei Menschen wie bei Thieren verfolgt! Wenn die Vernunft nach dem Zwecke der Ehe fragt, muß sie ein höheres Ziel vor Augen haben.

2. Erzeugung einer Nachkommenschaft (*procreatio sobolis s. propagatio generis*). Das ist schon ein würdigerer Zweck. Denn es ist



der Vernunft natürlich an der Erhaltung der vernünftigen Menschengattung gelegen. Da indessen auch dieser Zweck ohne Ehe erreichbar ist — wie das Dasein außerehelicher Kinder beweist — so muß man ihn höher oder weiter fassen und nicht bloß die Erzeugung, sondern auch die vernunftmäßige Erziehung junger Menschen (*procreatio et educatio sobolis*) als ersten Zweck der Ehe setzen. Denn eine solche Erziehung ist nur in, mit und durch die Ehe, nämlich die einfache als die allein wahre Ehe, möglich, weil diese die Basis des vollkommensten Familienlebens ist. S. Erziehung und Polygamie.

3. Wechselseitige Hülfsleistung (*mutuum adiutorium*). Auch dieser Zweck ist würdig. Nur muß er wieder etwas gesteigert werden. Denn es können auch Menschen außer der Ehe sich wechselseitig helfen oder Beistand leisten. Also würde man richtiger sagen: Höchst mögliche Beförderung des gesammten (physischen und moralischen) Wohls der Gatten selbst ist der zweite Zweck der Ehe, dessen Erreichung auch dann noch stattfindet, wenn die Zeugungskraft erloschen ist, mithin der erste Zweck wegfällt. — Es erhellet aber auch aus beiden Zwecken, die zusammengedacht den ganzen Zweck der Ehe ausmachen, daß zum Begriffe der Ehe das Weisammensein der Gatten nothwendig gehört; denn es ist die Bedingung, ohne welche nicht jener ganze Zweck erreichbar ist. Eine Scheidung von Tisch und Bett, wenn sie längere Zeit dauert, zerstört daher das Wesen der Ehe und kann nur als einstweiliges Versuchsmittel zur Aussöhnung uneiniger Ehegatten zugelassen werden. S. Ehescheidung. Uebrigens können als Schriften über die Ehe, und was damit in Verbindung steht, folgende verglichen werden: (von Hippel) über die Ehe. Berlin, 1774. 8. U. 4. 1793. — Ehelicher Vertrag oder Gesetze des Ehestandes, der Verstoßung und Ehescheidung, nebst einer Abhandl. über den Ursprung und das Recht der Dispensationen. (Zürich) 1784. 8. — Schaumann's Deduction der Ehe. Hadamar, 1802. 8. — Förg und Tzschirner, die Ehe, aus dem Gesichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche betrachtet. Leipzig, 1819. 8. — Auch hat der Verfasser eine Philosophie der Ehe (Leipzig, 1800. 8. anonym) herausgegeben. — Die aus dem Franz. ins Lat. von Bernh. Heint. Reinhold übersetzten *Moysis Amiraldi disquisitt. VI de jure naturae, quod connubia dirigit* (Stade, 1712. 8.) sind schon etwas veraltet. Ganz neuerlich hat dagegen der pariser Advocat Vazeille herausgegeben: *Traité du mariage, de la puissance maritale et de la puissance paternelle*. Paris, 1825—6. 2 Bde. 8. — Die beiden im Art. Eheverbote angeführten Schriften von Ammon und Nitsch gehören auch hieher.

Ehre (honor) ist die Achtung, in der wir bei Andern oder Andre bei uns stehn. Zwar sagt man auch wohl, der Mensch müsse sich selbst ehren, wenn er von Andern geehrt sein wolle. Das ist aber ein uneigentlicher Ausdruck, indem man ehren für achten überhaupt setzt. Im eigentlichen Sinne kann man nicht sich selbst ehren, wohl aber auf seine Ehre d. h. auf die Achtung, die uns selbst von Andern gebührt, halten. Daher ist die Eintheilung der Ehre in die innere und äußere, streng genommen, unrichtig, weil die Ehre sich immer auf ein äußeres Verhältniß bezieht. Oder könnte wohl von Ehre die Rede sein, wenn jemand ganz vereinzelt auf einer wüsten Insel lebte? Man versteht aber unter der innern E. gewöhnlich die, welche dem Menschen in Bezug auf seinen innern Werth oder seine rein persönliche Würde zukommt, unter der äußern hingegen die, welche ihm in Bezug auf seine Stellung oder seinen Rang in der Gesellschaft zukommt. Nüchtiger würde daher jene die selbständige (absolute oder natürliche) diese die zufällige (relative oder positive) heißen. Denn die letztere beruht auf zufälligen Verhältnissen und positiven Uebereinkünften. Sie haftet daher eigentlich nicht an der Person selbst, sondern nur an deren Stande, Amte, Titel, Orden ic. Indessen halten die Menschen gewöhnlich mehr auf diese, als auf jene. Wenn man ihnen daher nur die ihrem Stande, Amte ic. gebührende Ehre beweist, so bekümmern sie sich wenig darum, was man von ihrer Person halte, außer wieferne sie fürchten, daß dabei wohl auch die Standesehre, Amtsehre ic. leiden möchte. Es sollte aber gerade umgekehrt sein, weil diese Ehre eben nur etwas Zufälliges ist, das man leicht verlieren, dessen Verlust man aber auch leicht verschmerzen kann, wenn nur die Person ehrenwerth oder ehrwürdig bleibt. Der sog. gute Name oder Ruf eines Menschen gehört mit zu dessen selbständiger Ehre, ist aber nur etwas Negatives, indem er darin besteht, daß Andre nichts Schlechtes bei unsrem Namen äußern. Daher geht der gute Name natürlich verloren, wenn jemand schlecht gehandelt hat und dieses bekannt wird. — Wenn von der Ehre Gottes die Rede ist, so kann darunter eigentlich auch nichts anders verstanden werden, als die Achtung, welche der Mensch oder jedes vernünftige Wesen der Gottheit schuldig ist. Aber die Menschen haben gar vieles zur Ehre Gottes (ad majorem dei gloriam) gethan, was jener Achtung widerstreitet, wie das Verbrennen der Keher. Sie hatten aber auch dabei nur ihre Ehre und ihren Vortheil vor Augen. — Bei der Geschlechts-ehre denkt man vorzugsweise an das weibliche Geschlecht, dessen Ehre eine zarte Blüthe ist, die der leiseste Gifthauch zerstören kann. Ehrenamt ist zwar an sich jedes Amt, welches mit einer gewissen Ehre verknüpft ist; man versteht aber darunter gewöhnlich

solche Aemter, die entweder mit gar keinem oder doch mit einem so unbedeutenden Gehalte verbunden sind, daß man sie bloß oder doch mehr um der Ehre als des Gehalts wegen sucht. Man nennt sie daher auch Ehrenposten oder Ehrenstellen (honores). Doch wird der letzte Ausdruck von allen Aemtern gebraucht, die einen höhern Rang in der Gesellschaft geben. S. Amt.

Ehrenbeleidigung, Ehrenkränkung oder Ehrenverletzung, auch abgekürzt Ehrverletzung, ist ein verächtliches Benehmen gegen Andre, wodurch deren Ehre angetastet wird. Ein solches Benehmen kann in Geberden, Worten und Thätigkeiten bestehn und entweder die selbständige oder die zufällige Ehre antasten, weshalb man die Ehrverletzungen auch in feinere und gröbere, wörtliche und thätliche eintheilt. Daß man ein Recht habe, dafür Genugthuung zu fordern, leidet keinen Zweifel. Wann es aber rathsam sei, davon Gebrauch zu machen, und auf welche Weise, läßt sich im Allgemeinen gar nicht bestimmen. Es kommt auf die jedesmaligen Umstände und Verhältnisse an. Was der Eine leicht verschmerzen kann, muß der Andre vielleicht sehr hoch aufnehmen, weil seine ganze Wirksamkeit in der Welt davon abhängt.

Ehrenbezeugung oder Ehrenbezeugung? — Beides ist wohl im Grunde eins, nämlich eine Handlung, wodurch man einem Andern zeigt oder bezeugt, daß man ihn ehret. Diese Ehrenbezeugungen sind theils gewöhnliche, wie Kopf oder Kniebeugung, Abnahme des Huts, Lassen des Vortritts und der rechten Hand, desgleichen allerlei Nebenarten, wobei eine Menge willkürlicher Abstufungen stattfinden, besonders im Deutschen (als: Er. Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochedelgeboren, Hochedeln, Hochwohlledeln, Wohlledeln, Edeln — was eigentlich das Erste sein sollte — ungerechnet noch die Eminenzen, die Exzellenzen, die Magnificenzen u. s. w.), theils außerordentliche, wie Ehrendeggen, Ehrenkreuze, Ehrenmünzen, Ehrensporen, Illuminationen, Vivats u. d. g. m. Denn wer möchte alle die Dinge aufzählen, wodurch Menschen bald wirklich bald auch nur scheinbar einander zu ehren suchen! Es liegt aber doch dabei der wahre Gedanke zum Grunde, daß der Mensch überhaupt etwas Ehrenwerthes sei. Sonst würde man auch auf solche Dinge nicht gefallen sein. Die Eitelkeit hat sich nur jenes Gedankens bemächtigt und ihn so breit aus einander gereckt oder so übertrieben, daß daraus eine Caricatur der Ehre geworden ist.

Ehrenklärung ist eine wörtliche Genugthuung, die man dem Andern für eine wörtliche Ehrverletzung giebt. Diese wird also dadurch gleichsam zurückgenommen und kann ebensowohl frei-

willig als erzwungen sein. Im letzten Falle kann sie freilich für den Ehreliebenden von feinerem und edlerem Gefühle gar keinen Werth haben. Er wird sie daher sammt der damit gewöhnlich verbundenen Abbitte (s. d. W.) seinem Gegner lieber erlassen, als auf deren Leistung dringen. Vielweniger wird er es in Zeitungsblättern triumphirend ausposaunen, daß ihm der und der habe Abbitte und Ehrenerklärung thun müssen. So kündigt sich nicht Ehrliche, sondern ganz gemeine Nachsucht an.

Ehengericht ist ein Gericht, welches über Ehrensachen zu urtheilen hat. Da diese die allerartesten von allen Streitthänden sind, welche einem Richterspruche unterliegen können, so sollten sie von Rechts wegen nie den gewöhnlichen Gerichten überlassen werden. Das Ehengericht müsste allemal ein außerordentliches sein, zusammengesetzt aus Richtern, welche von beiden Parteien frei gewählt wären, um auch solche Momente zu berücksichtigen, die in der Meinung begründet sind, die aber kein Gesetzgeber und kein an das Gesetz streng gebundener Richter gehörig würdigen kann, weil sie eben in der Meinung begründet sind und diese oft nur herrschendes Vorurtheil ist. Wird aber dieses gar nicht beachtet, so wird es nie an gewaltsamen Handlungen fehlen, wodurch die beleidigte Ehre sich Recht zu verschaffen sucht, ohne nach irgend einem Gesetzgeber und Richter zu fragen.

Ehrenhaft heißt ein Mensch, an dem die Ehre gleichsam haftet und der daher auch ehrenwerth oder ehrwürdig ist. Die Ehrenhaftigkeit und die Ehrwürdigkeit entsprechen also einander, obgleich das wirkliche Gehehrtssein nicht immer damit verbunden ist.

Ehrenkampf oder Ehrenstreit kann zweierlei bedeuten: 1. einen Kampf oder Streit um die Ehre, wie wenn zwei über den Vorrang in der Gesellschaft streiten, oder wenn Einer dem Andern in der Bewerbung um Ehrenstellen den Rang abzulaufen sucht; 2. einen Kampf oder Streit wegen beleidigter Ehre, der dann entweder vor Gericht geführt oder mit den Waffen in der Faust ausgemacht werden kann. Im letzten Falle heißt er gewöhnlicher Zweikampf. S. d. W. Auch vergl. Ehengericht.

Ehrenkränkung s. Ehrenbeleidigung.

Ehrenlohn oder Ehrensold (honorarium) ist ein Lohn oder Sold, den jemand für höhere Leistungen erhält, bei welchen es mehr auf die Ehre als auf den Vortheil ankommt, wie bei Aerzten, Künstlern und Schriftstellern. Im Grunde ist aber auch der Gehalt der Beamten des Staats und der Kirche, besonders der höhern, als ein bloßer Ehrenlohn anzusehn, wenn er auch fixirt ist, was beim Ehrenlohne der Aerzte, Künstler und Schriftsteller selten oder nie der Fall ist. Vergl. Didaktron.

Ehrenmann ist etwas anders als ein geehrter Mann, nämlich ein Mann, der auf seine Ehre hält, auf den man daher auch in allen Fällen vertrauen kann, mithin ebensoviel als ein Biedermann. Wie kommt es aber, daß man nicht auch Ehrenfrau oder Ehrenweib sagt, da doch der Begriff auf das weibliche Geschlecht so gut als auf das männliche paßt? Ist etwa die Ehrenhaftigkeit bei den Männern seltner und daher durch die Sprache mehr hervorgehoben worden, als bei den Frauen?

Ehrenposten s. Ehrenamt.

Ehentraub und Ehrensündigung sind Ausdrücke, welche eine höhere oder stärkere Ehrenbeleidigung (s. d. W.) anzeigen. Zuweilen bezieht man sie auch vorzugsweise auf die Verletzung der Geschlechts Ehre (der jungfräulichen oder Frauenehre) durch böse Nachreden oder gar durch gröbere Attentate.

Ehrenrettung ist Vertheidigung der eignen oder auch der fremden Ehre. Sie kann wörtlich (also auch schriftlich) oder thätlich sein. Aus der thätlichen Vertheidigung der eignen Ehre entsteht der Ehrenkampf, wiesern er Zweikampf heißt. S. d. W. Doch kann man sich wohl auch für Andre schlagen, um deren Ehre zu vertheidigen. So kann sich ein Mann für die Ehre einer Frau in einen Kampf einlassen. Auch würde derjenige ein thätlicher Ehrenretter sein, der einem Weibe zu Hülfe käme, dessen Ehre durch ein gröberes Attentat verletzt werden sollte. Ob, wenn und wie die Ehrenrettung Pflicht sei, läßt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur nach den vorliegenden Umständen bestimmen.

Ehrenrührig ist alles, was die Ehre eines Menschen anrührt oder verletzt, es sei Wort oder That. Ja es kann auch ehrenrührige Geberden geben, wie wenn jemand einem Andern verächtlich den Rücken oder gar den Hintern zukehrt. Die Ehrenrührigkeit ist daher einer Menge von Abstufungen fähig, und eben dieses macht die Beurtheilung von Ehrensachen so schwierig. S. Ehrengericht.

Ehrensachen sind eigentlich alle Angelegenheiten des menschlichen Lebens, die mit der Ehre zusammenhangen. Man versteht aber darunter gewöhnlich Ehrenbeleidigungen (s. d. W.) und daraus entstandne Streitigkeiten. S. Ehrenkampf.

Ehrensündigung s. Ehentraub.

Ehrensold s. Ehrenlohn.

Ehrenstellen s. Ehrenamt.

Ehrenstreit s. Ehrenkampf.

Ehrenverletzung s. Ehrenbeleidigung.

Ehrenwerth s. ehrenhaft.

Ehrenwort (*parole d'honneur*) ist eine Versicherung oder Zusage unter Verpändung der Ehre. Daß es gehalten werden

müsse, wenn jemand auf den Titel eines Ehrenmannes Anspruch machen will, versteht sich von selbst. Ein auf sein Ehrenwort entlassener Kriegsgefangener darf daher die Waffen gegen den Feind, der ihn zum Gefangnen gemacht, nicht eher wieder führen, als bis er ausgelöst worden. Thut er es früher, so darf der Feind, wenn er ihn wieder zum Gefangnen macht, tödten, weil er selbst widerrechtlich auf Tödtung des Feindes ausging.

Ehrenzeichen (die man auch Decorationen nennt, weil sie jemanden zieren sollen) sind nur Aeußerlichkeiten, die auf etwas Ehrenwerthes hindeuten. Findet sich aber nichts der Art an der Person, welche das Zeichen trägt, so ist es desto schlimmer für sie. Denn man fragt nun bei ihr, warum sie ein Ehrenzeichen trage, während man vielleicht bei andern fragt, warum sie keins tragen. Ja es ist in unsrer mit Ehrenzeichen so verschwenderischen Zeit dahin gekommen, daß ein wahrhafter Ehrenmann sich fast schämen muß, so werthlose und gemeine Zeichen zu tragen. Wenn aber dadurch sogar die Schande zur Ehre gestempelt werden soll, so ist das eine gänzliche Verkehrung der Begriffe von Ehre und Schande.

Ehrebietung ist die Anerkennung fremder Ehre durch ein derselben entsprechendes Benehmen. Wenn sich damit eine gewisse Scheu verknüpft, etwas zu thun, was einer von uns geehrten Person mißfallen könnte, so heißt sie Ehrfurcht, wie sie Untergebne gegen ihre Vorgesetzten, Schüler gegen Lehrer, Kinder gegen Eltern, Menschen gegen Gott hegen sollen. Darum heißt auch die Ehrfurcht gegen Gott schlechtweg Gottesfurcht. S. d. W.

Ehrgeiz ist das übertriebne Streben nach Ehre, besonders nach den äußern Zeichen derselben, folglich eine Ausartung der Ehrliche, die jedem Menschen natürlich ist, weil, wie sehr auch Manche das Urtheil der Welt über ihre Persönlichkeit zu verachten sich das Ansehn geben, doch im Grunde des Herzens niemand dagegen gleichgültig ist, auch nicht sein kann, indem selbst seine Wirksamkeit in der Welt davon abhängt. Wenn aber die Ehrliche mehr auf den Schein oder die Zeichen der Ehre, als auf die Sache selbst, gerichtet ist, so wird sie leicht zur Ehrsucht, so daß man der Ehre d. h. der Ehrenzeichen und Ehrenbezeugungen nie genug bekommen kann. Diese Sucht nach Ehre heißt ebendarum auch Ehrgeiz, wie die Sucht nach Gelde Geldgeiz. Beide vertragen sich aber nicht gut mit einander, weil der Ehrgeiz zu seiner Befriedigung oft große Aufopferungen machen muß. Denn die Ehre, nach welcher der Ehrsuchtige strebt — die Aeußerlichkeiten derselben — sind eben so gut erkäuflich, wie jedes andre äußere oder Scheingut. Der Ehrsuchtige wird sich daher auch nicht schämen, sie zu erkaufen, während der wahrhafte Ehrenmann sich selbst zu entehren glauben würde, wenn er auch nur ein gutes Wort darum geben

sollte. Man sollte daher nicht so freigebig mit Ehrenzeichen sein, weil dadurch statt der wahren Ehrliebe nur die eitle Ehrfucht genährt wird.

Ehrverletzung s. Ehrenbeleidigung.

Ehrwürdig s. ehrenhaft.

Ei s. Weltei.

Eid = Schwur, auch beides verbunden — weil letzteres eigentlich die Handlung selbst bezeichnet, ersteres aber den Gegenstand oder Zweck der Handlung, weshalb man auch einen Eid schwören sagt — Eidschwur (juramentum, iuramentum) ist eine feierliche, mit den für den Schwörenden stärksten Motiven zur Wahrhaftigkeit und Treue verknüpfte Erklärung. Daß dabei eine Berufung auf Gott als den allwissenden und gerechten Richter menschlicher Handlungen stattfinden müsse, ist gerade nicht nothwendig, wiewohl eine solche Berufung in die gewöhnlichen Eidesformeln aufgenommen wird. Es könnte jemand, dem sein Leben oder seine Ehre das Höchste wäre, auch mit der bekannten Formel: „So wahr ich lebe“, oder: „So wahr ich ein ehelicher Mann bin,“ einen gültigen Eid schwören. Wer aber an Gott wirklich glaubt und ihn als sittlichen Gesetzgeber verehrt, für den wird freilich der Gedanke an Gott das höchste Motiv zur Wahrhaftigkeit und Treue in seinen Erklärungen sein. Die Zulässigkeit des Eides überhaupt ist wohl nicht abzuleugnen, ob es gleich sowohl einzelne Moralisten als ganze Religionsparteien gegeben hat, die den Eid für unzulässig hielten oder noch halten. Denn warum sollt' es unerlaubt sein, einer feierlichen Erklärung dadurch mehr Nachdruck und Zuverlässigkeit für Andre zu geben, daß man sich ausdrücklich auf das Höchste beruft, was den Menschen zur Wahrhaftigkeit und Treue bestimmen kann? Daß man hiezu ohnehin verpflichtet sei, ist allerdings wahr. Aber sollt' es darum unerlaubt sein, diese Verpflichtung auf das Nachdrücklichste und Zuverlässigste anzuerkennen? Und weiter geschieht doch eigentlich nichts beim Eide. Daß dabei oft abergläubige Vorstellungen mitwirken, ist auch wahr. Aber sind denn diese gar nicht davon zu trennen? Die bekannte Vorschrift Jesu; „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein; was drüber ist, das ist vom Uebel!“ geht offenbar nur auf das damal und auch jetzt noch gewöhnliche Schwören im gemeinen Leben, welches als ein leichtsinniges Schwören allerdings unsittlich ist. Es wird also niemand bei unbedeutenden Anlässen und unausgesodert schwören dürfen. Wenn aber ein Gericht oder sonst eine obrigkeitliche Behörde bei wichtigen Gelegenheiten einen Eid fodert, so wird ihn niemand verweigern dürfen, vorausgesetzt, daß er ihn nur sonst mit gutem Gewissen schwören kann. Es folgt aber freilich hieraus, daß auch solche Behörden den Eid nicht ohne bedeutenden Anlaß fodern sollten, indem der zu häufige Gebrauch desselben das Ansehen oder die Heiligkeit des

Eides schwächt, nicht ein Mißbrauch ist, der zum Verstandigen und falschen Schwören führt. Welches solche Anlässe seien, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Es muß diese Bestimmung für jeden gegebenen Fall der Beurtheilung der den Eid fordernden Behörde überlassen werden. Wir wollen also nur einige Bemerkungen über die am häufigsten vorkommenden Arten der Eide hinzufügen:

1. **Amtseid**, könnte auch **Verpflichtungseid** heißen, weil er stattfindet, wenn jemand zu einem Amte verpflichtet wird. Es gelobt also dadurch jemand Amtstreue an. Dagegen ist nichts einzuwenden; nur ist die Wiederholung desselben bei jedem neuen Amte überflüssig. Wer einmal Amtstreue gelobt hat, hat sie für immer gelobt. Eine mit dem Handschlage verknüpfte Hinweisung auf den früheren Eid würde also um so mehr genügen, da man doch verknüpfte Weise niemanden ein neues Amt anvertrauen wird, der den früheren Amtseid gebrochen hat.

2. **Bürger eid**, bezieht sich entweder auf das städtische oder auf das Staats-Bürgerrecht und die damit verknüpften Pflichten, die man treu zu erfüllen gelobt; in letzter Beziehung heißt er auch **der Untertaneneid**. Ist an sich nicht verwerflich, wenn er nicht unnützer Weise wiederholt wird.

3. **Gefährde eid** oder **Eid für Gefährde**, eine Versicherung, daß man einem Andern den Eid nicht aus böser, sein Gewissen gleichsam gefährdender, Absicht ansinne oder zuschiebe, ist überflüssig und also verwerflich. Der Richter muß entscheiden, ob das Ansinnen des Eides unter den gegebenen Umständen zulässig sei. Hat der Ansinner wirklich böse Absichten, so wird er auch den Eid für Gefährde schwören; denn der Mensch macht sich leicht ein Blendwerk vor, wodurch das Böse als minder böse, wo nicht als gut, erscheint.

4. **Huldigungseid**, wird entweder vom Regenten geschworen, der sich huldigen läßt, und gehört dann zum Amtseid, oder von Bürgern, die ihm huldigen, und gehört dann zum Untertaneneid; ist also eigentlich keine besondere Eidesart.

5. **Reinigungseid** (*purgatorium*), wodurch sich jemand von einem angeschuldigten Verbrechen, also auch von der damit verknüpften Strafe, losschwört, ist unstatthaft. Denn es wird dadurch die dringendste Versuchung zum Meineid gegeben. In solche Versuchung soll man niemanden führen.

6. **Religionseid**, wenn er vom Staatsbürger gefordert wird, um ihm das Bürgerrecht oder ein Amt zu ertheilen, ist sogar ungerecht. Denn der Staat hat kein Recht, über die religiöse Ueberzeugung eines Menschen ein eidliches Bekenntniß zu fordern, um damit gewisse Vortheile zu verknüpfen. Auch werden bekanntlich



solche Eide mit der größten Gedankenlosigkeit geschworen, weil die meisten Menschen sie nur für eine leere Formalität halten. Dieses Ueberbleibsel religiöser Unduldsamkeit und Herrschsucht aus barbarischen Zeiten sollte ganz abgeschafft werden. Es gilt dies also auch vom sog. Testeide in England, wodurch man den Papismus und die Transsubstantiation (als die vermeinte Hauptlehre der katholischen Kirche) abschwören muß, wenn man dort gewisse Ämter erhalten will. Denn dieser Eid ist nichts anders als ein Religionseid, belästigt die Gewissen, und schließt manchen tüchtigen und redlichen Mann, der sich ein Gewissen daraus macht, solchen Eid zu schwören, vom höhern Staatsdienste, wie vom Parlemeute, aus. Was aber den Religionseid der Geistlichen betrifft, so ist dieser eigentlich ein kirchlicher Amtseid und als solcher zulässig; denn es versteht sich von selbst, daß die Kirche ihre Ämter nur denen vertrauen kann, die ihrem Religionsbekenntnisse zugethan sind. Wer das nicht ist und also jenen Eid nicht mit gutem Gewissen leisten kann, soll sich auch nicht um ein kirchliches Amt bewerben. Man sollte aber auch diesen Eid nicht auf alle und jede Dogmen einer Kirche beziehen; denn es giebt wohl keinen denkenden Kopf in irgend einer Kirche, der nicht an diesem oder jenem Dogma zweifelte. Wenn einem Lehrer unsrer Kirche das allgemeine Versprechen abgenommen würde, die christliche Religion so lauter und rein vorzutragen, wie sie nach seinem besten Wissen und Gewissen in der Bibel enthalten ist, so wäre das vollkommen hinreichend. Es ist und bleibt Gewissenszwang, wenn der Eid strenger gefasst wird. Sonderbar genug glauben die Meisten von denen, die solchen Eid fordern, selbst nicht mit voller und fester Ueberzeugung an alle und jede Dogmen der gemeinen Kirchenlehre. Wie können sie denn mit gutem Gewissen solchen Eid von Andern fordern?

7. **Verfassungseid**, als Beschwörung der in einem Staate eingeführten Verfassung, gehört in Bezug auf den Regenten zum **Amtseide**, in Bezug auf die Bürger zum **Untertthaneneide**, kann also eben so wenig, als der **Huldigungseid**, für eine besondre Eidesart gelten.

8. **Wahrscheinlichkeitseid** (*juramentum de credulitate*) — eine Versicherung, daß man etwas nicht gewiß wisse, man aber glaube und dafür halte, die Sache verhalte sich so oder so — ist ein ungercimter Eid. Denn in Ansehung der Wahrscheinlichkeit sind so viel Abstufungen möglich, und man kann sich da so leicht irren, daß ein solcher Eid gar keine Grundlage zu einem sichern Erkenntnisse geben kann. Wozu läßt man ihn also schwören? Die einfache Erklärung, daß dieses oder jenes wahrscheinlich sei, hätte gerade eben so viel oder so wenig zu bedeuten.

9. **Zeugeneid**, als eidliche Bekräftigung des abzulegenden

der schon abgelegten Jungmännlein, ist unverwerflich. Doch sollte man verdächtige Menschen zur Ablegung nicht zulassen, weil, wo begründeter Verdacht vorhanden, der Eid solchen hier so wenig als beim Reinigungsseide heben kann. — Daß viele Meineide (perjuria) d. h. falsche Eide oder solche, die der Schwörende hinterher nicht hält; geschworen werden, ist leider nur zu gewiß; so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß dies ein großes Vergehen sei. Die Todesstrafe aber darauf zu setzen, ist ungerecht. Die angemessenste Strafe ist wohl die, daß der eines Meineids Ueberrührte öffentlich für unwürdig und unfähig zu irgend einem Amte oder andern Geschäfte für Andre erklärt wird. Es kann aber nicht für einen Meineid gelten, wenn jemand etwas Böses eidlich zugesagt hätte und hinterher einsehend, daß es böß sei, die Zusage nicht erfüllte. Denn es kann keine Verpflchtung zum Bösen, auch keine eidliche, geben. Ein solcher Eid ist in sich selbst null und nichtig; also auch Eide, wodurch sich Räuber und Mörder mit einander, verschwören, einander Unterstützung und Verschwiegenheit geloben. Daß kein Mensch den andern vom geleisteten Eide entbinden kann, wenn nicht der andre eben der ist, dem jemand etwas eidlich zugesagt hat, versteht sich von selbst. Ein wirklich erzwungenes Eid würde nicht mehr als ein erzwungenes Versprechen gelten. Aber der Zwang muß dann auch als wirklich erwiesen werden. Ist es also wohl ein erzwungenes Eid, wenn ein Regent, um einem etwa befürchteten größern Uebel zu entgehn, einen Verfassungseid schwört? Und ist es nicht auf jeden Fall unter seiner Würde, zu sagen, daß er sich dazu habe zwingen lassen? — Wegen der bei Eideleistungen vorkommenden Mentalreservationen s. d. W. Auch vergl. die Schriften von J. G. F. Meißner: Ueber den Eid nach reinen Vernunftbegriffen (Erg. u. Jäh. 1810. 4.) und von Georg Kieglcr: Der Eid, in geschichtlich-ergetisch-moralisch-praktischer Beziehung (Augsburg, 1826. 8.). — Desgl. Stäublin's Gesch. der Vorstellungen und Lehren vom Eide. Göt. 1824. 8.

Eifer ist die Lebhaftigkeit, mit welcher das Gemüth einen Gegenstand ergreift, der ihm werth ist oder als ein würdiges Ziel des Strebens erscheint. So legt man demjenigen Amtseifer bei, der durch die Lebhaftigkeit seiner amtlichen Thätigkeit zeigt, daß ihm sein Amt werth sei, oder demjenigen Religionseifer, der mit solcher Lebhaftigkeit an gewissen religiösen Vorstellungen hängt, daß er sie stets und überall geltend zu machen sucht. Daher nennt man es auch Wetkeifer, wenn zwei Personen zugleich mit großer Lebhaftigkeit nach einem Ziele streben. Daß nun der Eifer an sich nicht zu tadeln sei, versteht sich von selbst; wenn er jedoch die Rücksichten der Klugheit und der Billigkeit aus den Augen setzt, so wird er ein unverständiger und

unsterblich, wenn er aber die Befehle der Gerechtigkeit verlegt, ein ungerader Eifer. Von dieser Art ist gewöhnlich der Religionseifer; er wird daher leicht verfolgungslüchsig und grausam. Menschen von solchem übertriebenem Eifer nennt man oft schlechtweg Eiferer oder Beloten (von ἔλος, der Eifer), auch scherzhaft Blauschwarzler, weil sie sich einbilden, sie seien von Gott zur Demuthigung der Burg Zion oder der Religionssäfte betraffen. Dieser Eifer fließt aber auch oft aus einer sehr unweisen Quelle, nämlich aus dem Eigennutz und dem Bestreben, die Menschen durch den Aberglauben zu beherrschen, während der Belot innerlich vielleicht selbst nichts glaubt. Mit Recht nennt man dies also einen unheiligen Eifer. Denn er verträgt sich auch mit Heuchelei und Heiligostät.

Eifersucht ist ein Affect oder im höhern Grade und bei längerer Dauer eine Leidenschaft, welche entsteht, wenn jemand mit großem Eifer nach irgend einem Gute strebt und in der Erlangung oder Behauptung desselben von Andern beeinträchtigt zu werden fürchtet. Eifersucht ist daher stets mit Furcht verbunden, und diese Furcht hat ihren natürlichen Grund in dem Bewußtsein, daß man durch Andre wohl in irgend einer Hinsicht übertroffen und ihnen daher dasselbe Gut zu Theil werden könnte, nach welchem man selbst strebt. Diese Furcht erzeugt natürlich auch einen gewissen Grad des Hasses gegen den, von welchem eine solche Beeinträchtigung befürchtet wird. Darf man sich also wundern, wenn die Eifersucht, als ein seltsames Gemisch von Liebe, Furcht und Haß, den Menschen zuweilen bis zum Wahnsinne treibt und aus ihm den gräßlichsten Verbrecher macht? Doch zeigt sie sich öfters auch nur von der lächerlichen Seite, indem sie den Menschen zu allerlei Thorheiten verleitet. Es ist aber nicht bloß die Geschlechtsliebe eine Quelle der Eifersucht, wiewohl sie sich in dieser Beziehung wegen der Heftigkeit des Naturtriebes am stärksten zu äußern pflegt und daher auch vorzugsweise Eifersucht genannt wird. Auch die Freundesliebe, ja selbst die Kinderliebe kann eifersüchtig machen, wenn etwa die Kinder für den Vater oder die Mutter eine zu starke Vorliebe zeigen. Eben so kann die Ehrliche, wenn sie zur Ruhmbegierde steigt, zur Eifersucht reizen. So können Gelehrte, Künstler, Helden, Staatsmänner, selbst Fürsten auf einander eifersüchtig werden, wenn Einer dem Ruhme des Andern Abbruch zu thun scheint. Solche Eifersüchteleien setzen gar oft die Federn in Bewegung, sowohl die kritischen als die diplomatischen. — Welches von beiden Geschlechtern mehr Hang zur Eifersucht habe, möchte schwer zu entscheiden sein; denn es giebt wohl eben so viel eifersüchtige Männer als Frauen. Indessen scheint es allerdings, als wenn die Frauen wegen der natürlichen Reizbarkeit, Schwäche und Furchtsamkeit ihres Geschlechts

und der der größten Freiheit, deren die Männer im jeshen Um-  
 gange auch hinsichtlich des andern Geschlechts, genießen, mehr An-  
 lage oder wenigstens mehr Anlaß zur Eifersucht hätten. Auch ist  
 es höchst hegreiflich, warum manche Frauen es gleichsam darauf  
 anlegen, ihre Liebhaber, oder Gatten eifersüchtig zu machen und  
 es sogar übel nehmen, wenn diese keine Eifersucht zeigen. Sie  
 hatten nämlich den Mangel der Eifersucht für einen Beweis von  
 Gleichgültigkeit, obwohl dieser Mangel auch aus einem allzustarken  
 Vertrauen auf die weibliche Treue oder auf die eigene Vortheilhaftigkeit  
 mit der es kein Nebenbuhler aufnehmen dürfe, entspringen kann.  
 Wenn aber die Eifersucht so weit geht, daß sie für den andern  
 Theilgar Nachtheil wird, so kann sie diesen leicht dahin bringen, daß  
 das Uebel wirklich wird, welches der oder die Eifersüchtige befürch-  
 tet. Das Nachsahen ist also auch hier gar sehr zu empfehlen.  
 Eigendünkel ist eine Ueberschätzung des Werths der eignen  
 Persönlichkeit und die Mutter des Hochmuths, der Andre neben  
 sich verachtet. Man sagt dafür auch kurzweg Dünkel vom, sich  
 mehr als Andre dünken.

Eigenglaube; Glaube.

Eigenliebe ist etymologisch nichts anderes als Selbstliebe,  
 (Philautie) oder die Zuneigung, die jeder von Natur zu seiner eignen  
 Persönlichkeit hegt. Man nimmt aber das Wort gewöhnlich in  
 einem schämeinern Sinne, indem man darunter eine übertriebne,  
 nicht sehr schickliche Selbstliebe versteht. Die Selbstliebe kann näm-  
 lich d. h. bloß Finckel aber pathologisch sein. Sie ist dann  
 nur auf sinnliche Zwecke, auf Befriedigung des Triebes in seinen  
 mannigfaltigen Neigungen gerichtet. Diese Selbstliebe heißt dann  
 vorzugsweise Eigenliebe. Sie kann aber auch vernünftig  
 oder moralisch = praktisch sein. Dann ist sie auf die höhern  
 Zwecke der Vernunft gerichtet und strebt nach eignen Vervollkom-  
 mung, ohne des fremden Ueberth zu thun; vielmehr sucht sie auch  
 diese zu befördern; ist also nichts weniger als schlarhaft. Wer so  
 sich selbst liebt, erfüllt ebendadurch alle Pflichten gegen sich selbst,  
 weil er sich selbst um seiner vernünftigen Natur willen auch achtet,  
 S. Achtung.

Eigennamen (nomen proprium) ist die wörtliche Bezeich-  
 nung eines Einzelbings, insonderheit eines Menschen, wie Cajus,  
 Titus, Sempronius, welche Namen in der Logik wie in der  
 Sprachlehre gleichsam stereotypisch geworden, um ein menschliches  
 Individuum zu bezeichnen. Doch können auch Thiere und andre  
 Dinge Eigennamen bekommen. So die Planeten und manche Fir-  
 stern. Alle Dinge aber mit solchen Namen zu bezeichnen ist nicht  
 möglich, weil deren Menge ins Unendliche geht. Den Eigennamen  
 stehen also die Gemeinnamen (nomina communia) entgegen,

welche sich auf Begriffe beziehn, die mehreren Einzeldingen gemeinsam sind, wie Mensch, Thier, Pflanze, Stern u. S. Begriff, auch Name.

**Eigennutz** ist, wie die Politiker sagen, der Hebel der Welt. Das haben ihnen denn auch einige Moralkisten nachgesagt und daher eine Sittenlehre des Eigennutzes (morale de l'intérêt) aufgestellt. Diese ist aber nichts weiter als eine gemetne Klugheitslehre. Nach eignen Nutzen oder Vortheil zu streben, ist wohl erlaubt. Aber dieses Streben heißt noch nicht Eigennutz. Dieser ist: ~~das~~ ~~unbedingte~~ Streben danach, also ein Streben, welches nichts Höheres anerkennt als den eignen Vortheil und diesen, wenn es nicht anders sein kann, auch wohl auf Unkosten des Rechts und der Pflicht verfolgt. Damit kann keine Moral bestehn. Daher belegt auch schon der gemeine Sprachgebrauch durch den Ausspruch: „Das ist ein eigennütziger oder interessirter Mensch!“ — was gewiß niemand gern von sich sagen läßt — den Eigennutz mit dem Stempel der Verwerflichkeit. Dabel mag es aber immer wahr bleiben, daß der Eigennutz die große und die kleine Welt beherrscht. Man muß nur nicht sagen, daß es so sein solle, wenn man nicht geradezu aller ~~Stillsicht~~ ~~hochsprachen~~ will. Diejenigen Moralkisten aber, welche den Eigennutz dadurch mit der Wurzel ausschütten wollten, daß sie alles Eigenthum aufzuheben vorschlugen, verschütteten das Kind mit samt dem Bade. Denn dadurch würden dem Menschen auch Viele Antriebe zur Thätigkeit entzogen werden. Auch würde dadurch der Eigennutz nicht wegfallen. Denn er kann sich auch auf andre Dinge, selbst auf Personen, beziehen und würde sich dann vielleicht in dieser Beziehung um so starker äußern. **Eigenthum** und **Gütergemeinschaft**.

**Eigenschaft** (attributum) ist alles, was einem Dinge zukommt (attribuit) ist oder wird, wie z. B. der Gottheit die Allmacht, dem Menschen die Vernünftigkeit. Logisch betrachtet heißen sie auch Merkmale (notae s. characteres) oder Bestimmungsgründe (determinationes) eines Dinges. Es können aber die Eigenschaften eines Dinges von sehr verschiedener Art sein: 1. wesentliche oder nothwendige und außerwesentliche oder zufällige. Jene gehören zum Wesen des Dinges, diese nicht, können also basein und wegfallen. So ist die Vernünftigkeit eine wesentliche, die Gelehrsamkeit oder Schönheit eine außerwesentliche Eigenschaft des Menschen. In Ansehung der ersten macht man noch den Unterschied, daß einige grundwesentlich oder constitutiv, andre abgeleitetwesentlich oder consecutiv sind. Zu jenen würde die Vernünftigkeit, zu diesen die Irrthumsfähigkeit des Menschen gehören; denn diese folgt erst aus der Beschränktheit jener Kraft oder aus der Endlichkeit des Menschen über-

haupt. Es zerfallen aber die Eigenschaften der Dinge auch 2. in eigenthümliche und gemeinsame. Jene heißen auch Eigenschaften im engern Sinne (*proprietas*), weil sie einem Dinge ausschließlich eigen sind, wie die Allmacht der Gottheit. Wenn dagegen die Vernünftigkeit als eine Eigenschaft Gottes gedacht würde, müsste sie eine gemeinsame heißen (nach Seneca's Ausspruch: *Ratio diis hominibusque communis*), weil der Mensch auch ein vernünftiges Wesen ist, obwohl ein endliches (weßhalb jener Philosoph gleich hinzusetzt: *Haec in illis consummata est, in nobis consummabilis* — *epist. 92*). Vergliche man aber den Menschen mit den übrigen Thieren auf der Erde, so könnte man mit Recht sagen, daß die Vernünftigkeit eine eigenthümliche, die Beweglichkeit aber eine gemeinsame Eigenschaft des Menschen sei.

Eigensinn ist selbst ein eigensinniges Wort; denn es gehört zu denjenigen Wörtern der deutschen Sprache, die erst durch die Zusammenfügung eine schlechte Bedeutung annehmen, wie Freigeist, Hochmuth ic. Einen eignen Sinn d. h. eine eigenthümliche Denkweise und Gesinnung zu haben, ist an sich nichts schlechtes; es kommt nur auf die anderweite Beschaffenheit desselben an. Aber Eigensinn haben oder eigensinnig sein bedeutet ein hartnäckiges Bestehn auf der eignen Meinung oder Bestrebung, wenn sie auch durch einleuchtende Gründe als unrichtig oder fehlerhaft dargestellt würde. Gewöhnlich liegt dabei Eigendünkel zum Grunde, so wie eine Verwechslung des eignen und dabei festen Sinnes mit dem willkürlichen oder launenhaften. Doch sind auch Kinder und Dumme oft eigensinnig, weil sie kein Bewusstsein des Bessern haben und auch meist die Gründe, die ihnen von Andern vorgehalten werden, nicht zu fassen vermögen. Der Umgang mit Eigensinnigen, besonders wenn sie hoch stehen, ist nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich, weil sie ebensowohl Andern als sich selbst schaden. Am besten ist's, wenn man ihrer entzathen kann, sie ihrem Schicksale zu überlassen.

Eigensucht ist ein hoher Grad der pathologischen Selbliebe, die man auch Eigenliebe nennt. S. d. W. Da der Eigennuß (s. d. W.) eine natürliche Folge von dieser ist, so wird auch der Eigensüchtige im hohen Grade eigennützig sein, und zwar meist auf eine niedrige oder gemeine Weise. Doch giebt es auch eine raffinierte Eigensucht, die sich hinter edle Motive, selbst hinter religiöse Formeln und Geberden zu verstecken weiß. Wenn z. B. jemand sagt, ohne ihn könne Thron und Altar nicht bestehen, so kann man sicher darauf schwören, daß nur die Eigensucht aus ihm spricht, die sich auch gern mit einer guten Portion Eigendünkel zusammensindet. Denn Thron und Altar haben vor ihm bestanden, und werden auch nach ihm bestehn. Er will also beide nur für sich benutzen und darum von beiden für unentbehrlich gehalten sein.

Eigenthum heißt sowohl das, was jemand so besitzt oder was ihm so zugehört, daß er es nach Gefallen als Mittel für seine Zwecke brauchen kann, als auch die Befugniß zu diesem Gebrauche selbst, die man aber eigentlich Eigenthumsrecht nennen sollte. Dieses Recht kann entweder ursprünglich oder entstanden sein. S. Recht und Unrecht. Wenn das Eigenthum einer einzelnen Person ausschließlich zukommt, so heißt es Alleineigenthum, wenn aber gemeinschaftlich mit andern Personen, Gesamteigenthum. S. diese Artikel. Entstehen kann das Eigenthum entweder durch Natur oder durch Freiheit. Was die Natur unmittelbar mit der Person gleich bei der Geburt oder beim Eintritt derselben in die Erscheinungswelt verknüpft hat, ist ihr angebornes Eigenthum, wohin alle geistigen und körperlichen Kräfte nebst den ihnen entsprechenden Organen gehören. Was aber die Person durch eigne Thätigkeit so mit sich verknüpft hat, daß es ihr als Mittel für ihre Zwecke dienen soll, oder was ihr sonst zufällt (wie eine Erbschaft) ist ihr erworbenes Eigenthum. Auch kann das Eigenthum entweder ein inneres sein, wenn es in und mit der Person selbst existirt, wie jene Kräfte und Organe, und die dadurch erzeugten Kenntnisse und Fertigkeiten, oder ein äußeres, wenn es ein von der Person getrenntes Dasein hat, wie Geld, Vieh, Häuser, Aecker &c. Dieses läßt sich auch noch in bewegliches (Mobilareigenthum) wie Geld und Vieh, und unbewegliches (Immobilareigenthum) wie Häuser und Aecker, theilen, indem man auf die leichtere oder schwerere Transportabilität desselben sieht, ob es gleich, streng genommen, kein völlig unbewegliches Eigenthum giebt. Der Körper des Menschen gehört zu dessen innerem Eigenthume, wenn er gleich äußerlich wahrnehmbar ist. Denn er repräsentirt die Person selbst. Wer daher den Körper verlegt oder zerstört, verlegt oder zerstört die Person selbst. Die Fortdauer des Geistes als bloße Glaubenssache kommt juridisch dabei nicht in Anschlag. — Vergehn kann das Eigenthum auch durch Natur, wie wenn die Natur das Eigenthum oder die Person selbst vernichtet, oder durch Freiheit, wie wenn jemand sein Eigenthum aufgibt, zerstört oder veräußert. — Eigenthum kann auch ohne Vertrag stattfinden, wie das angeborne und innere, und das durch Besignahme herrenloser Sachen entstandne; Verträge können aber das Eigenthum auf mannigfaltige Weise modificiren, umgestalten, umtauschen, auch sichern, wie wenn sich jemand mit Andern zum wechselseitigen Schutze des Eigenthums verbindet. Durch den Staat wird das Eigenthum zwar nicht hervorgebracht; denn es kann auch außer und vor dem Staate vorhanden sein. Aber der Staat bestimmt und sichert das Eigenthum durch seine Gesetze, besonders das äußere und erworbenne, über welches leicht Streitigkeiten entstehen können. Das Eigenthum

helst auch das Seine (suum) oder im Wechselverhältnisse das Mein und Dein (meum et tuum). — Es kann aber das Eigenthum sowohl quantitativ (extensiv, material) als qualitativ (intensiv, formal) vermehrt werden. Jene Vermehrung findet statt, wenn zu den Sachen, die man schon besitzt, neue hinzukommen (z. B. zu den alten Grundstücken neue); diese findet statt, wenn das, was man schon besitzt, verbessert oder vervollkommt wird (z. B. durch Urbarmachung eines alten bisher unbebauten Grundstücks). Die zweite Art der Vermehrung ist oft vorzüglicher als die erste, obwohl viele Menschen (auch Völker und Staaten) so thörig sind, daß sie immer nur die Menge ihres Eigenthums zu vergrößern suchen und daher häufig in Streitigkeiten verwickelt werden, welche ihr Eigenthum vermindern oder gar zerstören, während sie es auf die zweite Art ganz ruhig und ungestört vermehren könnten. Der Idee nach geht die Vermehrung des Eigenthums sowohl quantitativ als qualitativ ins Unendliche. Aber in der Wirklichkeit hat die Natur dem Menschen Grenzen gesetzt, sowohl räumliche, indem sie ihn an die Erde (und zwar an die feste Oberfläche derselben) fesselte, als auch zeitliche, indem sie ihm nur ein kurze Lebensdauer anwies, so daß das Eigenthum, wiefern es den Menschen überlebt, in andre Hände kommen und sich dadurch wieder zerstreuen kann, nachdem es irgendwo angehäuft worden. Es läßt sich daher auch die Frage, wie viel Eigenthum jemand besitzen könne oder dürfe, gar nicht bestimmt beantworten. Man kann nur unbestimmt antworten: So viel als jemand natürlicher und rechtlicher Weise erwerben kann. Der Staat soll daher auch kein Maximum des Eigenthums für seine Bürger bestimmen, weil eine solche Bestimmung nicht nur ganz willkürlich, sondern auch nachtheilig sein würde. Denn sie würde der freien Thätigkeit der Bürger ungebührliche Schranken setzen. Wohl aber darf der Staat gesetzliche Verfügungen treffen, daß sich das Eigenthum nicht zu sehr in einer Hand anhäufe, durch Fideicommissse, Legate und andre willkürliche Dispositionen über das Eigenthum, die es gleichsam auf ewige Zeit hinaus fixiren sollen. Denn solche Dispositionen legen auch der freien Thätigkeit der Bürger unstatthafte Fesseln an. Die Natur will Wechsel des Eigenthums; darum vernichtet sie die Eigenthümer, nachdem diese ihr Eigenthum eine Zeit lang benützt haben. Daher kann man allerdings das Eigenthum als ein dem Menschen von der Natur oder deren Urheber anvertrautes Gut betrachten, über dessen Anwendung er einst Rechenschaft geben soll. Aus dieser moralisch-religiösen Ansicht folgt aber keineswegs, daß es in Bezug auf äußere Sachen kein ausschließliches oder Alleineigenthum geben, sondern alle jene Sachen allen Menschen gemein sein sollten. Eine solche Forderung läßt sich weder juristisch noch politisch rechtfertigen. S. Gütergemein-



schaft. — Das Adjectiv eigenthümlich bedeutet aber nicht immer das, was Eigenthum im rechtlichen Sinne ist, sondern was aus dem Gemüthe des Menschen selbst hervorgequollen, wie eigenthümliche Gedanken, als Gegensatz von solchen, die man von Andern entlehnt hat. Daher steht eigenthümlich oft für original, und Eigenthümlichkeit für Originalität. S. d. W.

Eigenthumszeichen sind Merkmale, woran oder wodurch man das Eigenthum einer Person erkennt. Diese können entweder natürliche oder willkürliche sein. Der natürlichen, deren Gültigkeit auf keiner Uebereinkunft beruht, giebt es nur zwei: 1. der unmittelbare oder sinnliche Besitz einer Sache (*possessio s. detentio rei*); denn wer eine Sache innehat, muß wenigstens so lange für den Eigenthümer derselben gelten, bis das Gegentheil erwiesen ist. Daher sagt man auch: Glücklich sind die Besizenden (*beati possidentes*)! 2. die Bearbeitung einer Sache (*formatio rei*); denn wer eine Sache bearbeitet, muß ebenfalls bis zum Erweise des Gegentheils für deren Eigenthümer angesehen werden. Es begründet aber freilich die Bearbeitung eben so wie der Besitz nur eine Präsuntion für den Bearbeiter und den Besizer als Eigenthümer; weil es möglich ist, daß jemand fremdes Gut bearbeite und besitze, mit oder ohne guten Glauben (*bona s. mala fide*). Daher reichen die natürlichen Zeichen des Eigenthums allerdings nicht aus, um das Eigenthum mit voller Sicherheit zu erkennen und allen Streitigkeiten über das Mein und Dein vorzubeugen. Es bedarf also noch anderweiter Zeichen, die auf einer gewissen Uebereinkunft beruhen und auch durch das positive Gesetz bestimmt oder bestätigt sein können, weshalb sie willkürliche oder auch positive Eigenthumszeichen heißen. Dahin gehören z. B. Gränzsteine, die unter öffentlicher Autorität gesetzt, Urkunden, die unter derselben abgefaßt werden, Hypothekenbücher, Obligationen u. d. g.

Eigne Sache hat eine doppelte Bedeutung. Erstlich bedeutet es soviel als eigenthümliche Sache (*res propria*), die also unter den Begriff des Eigenthums fällt. S. d. W. Sodann versteht man auch darunter eine Rechtsache oder einen Streithandel, der uns selbst betrifft (*causa propria*). In diesem Sinne wird der Ausdruck genommen, wenn man sagt, daß niemand in eigener Sache Richter sein solle (*nemo iudex in causa propria*). Der Grund dieses Satzes ist leicht einzusehn. Denn man würde dann Richter und Partei zugleich, mithin nicht so unparteiisch sein, als der Richter von Rechts wegen sein soll. Im Staate wird daher den streitenden Parteien ein Dritter als Richter gegeben. Im Naturstande aber (außer dem Staate) bleibt jeder in eigener Sache Richter, wenn nicht die Streitenden freiwillig einen Dritten als Schiedsrichter annehmen. So ist es auch im Verhältnisse der

Völker oder Staaten, so lange dieselben nicht einen Bundesstaat oder wenigstens einen Staatenbund bilden. In wissenschaftlichen, also auch in philosophischen Streitigkeiten, kann aber auch nicht einmal ein Schiedsrichter angenommen werden. Denn wenn sich auch zwei Individuen, die sich eben über einen wissenschaftlichen Gegenstand streiten, den Ausspruch des von ihnen angenommenen Schiedsrichters aus besonderem Vertrauen auf dessen Einsicht gefallen ließen, so sind doch dergleichen Streitigkeiten durch bloße Autorität oder bloßes Gutachten gar nicht zu entscheiden; mithin sind auch die übrigen Teilnehmer am Streite, deren oft Tausende sind, gar nicht an jenen Ausspruch gebunden. Sie bleiben also immer Richter in eigener Sache, sind aber ebendarum auch meist parteilich in ihren Urtheilen.

Einbildung heißt 1. so viel als Vorstellung überhaupt, weil, wenn wir uns einen Gegenstand vorstellen, ein bald mehr bald weniger klares Bild von ihm in unsrer Seele entsteht, weil es also dadurch gleichsam in uns hineingebildet wird. Daher bedeutet auch bei den alten griechischen Philosophen *φαντασία* oft soviel als Vorstellung. S. Phantasie. Allein jenes Wort hat noch eine engere Bedeutung, welche auch die gewöhnlichere ist; es bedeutet nämlich 2. eine solche Vorstellung, der eben jetzt kein wirklicher Gegenstand in der Art entspricht, daß er in dieser Wirklichkeit selbst aufgefaßt würde, wie es bei der Wahrnehmung eines gegebenen Gegenstandes geschieht. Daher pflegt man auch der Einbildung in diesem Sinne die Wahrnehmung entgegenzusetzen, so wie wir in demselben Sinne das Eingebildete dem Wahrgenommenen oder dem Wirklichen entgegensetzen. So ist die Summe Geldes, die jemand durch die Lotterie im Traume gewonnen hat, etwas bloß Eingebildetes b. h. nichts Wirkliches. Ein solches würde sie erst dann werden, wenn der Traum in Erfüllung ginge und ihm jene Summe nun ausgezahlt würde.

Einbildungskraft könnte (nach dem vor. Art.) auch das Vorstellungsvermögen überhaupt heißen; weshalb auch Manche die ursprüngliche Einbildungskraft nennen. Allein man nimmt das Wort gewöhnlich nicht in dieser weitern Bedeutung. Man versteht vielmehr darunter das Vermögen, anschauliche Vorstellungen (Bilder) von solchen Gegenständen hervorzubringen, die nicht als wirklich wahrgenommen werden. Dieses Vermögen gehört daher zum inneren Sinne; denn dieser ist eben das Vermögen, bloß innerlich anzuschauen und zu empfinden. S. Sinn. Es kann aber die Einbildungskraft in dieser (eigentlichen) Bedeutung entweder Vorstellungen von Gegenständen, die man früher als wirklich wahrgenommen, mit anschaulicher Klarheit von neuem entstehen lassen, ohne sie zu verändern; wie wenn sich jemand einen ab-

wesenden Freund; oder eine entfernte Gegend, die er sonst gesehen, lebhaft vergegenwärtigt. Dann heißt sie die wiederholende oder reproductive E. Oder sie kann jene Vorstellungen auf mannigfaltige Weise umgestalten, verknüpfen und wohl gar ganz neue Vorstellungen, denen nie etwas Wirkliches entsprochen hat, vielleicht auch nie entsprechen wird, aus sich selbst hervorbringen; wie wenn jemand ein neues Gebäude entwirft oder ein Feenmärchen erzählt. Dann heißt sie die schöpferische oder productive E. Auch nennt man sie in dieser Beziehung vorzugsweise Dichtungsvermögen und Phantasie. S. diese Ausdrücke. Die schöpferische Einbildungskraft zeigt sich also freilich als eine höhere oder energischere Potenz; aber sie ist doch von der wiederholenden abhängig und muß von dieser gleichsam befruchtet werden. Ein Maler, der nie ein schönes Menschenantlitz oder eine schöne Gegend, sondern immer lauter Affengestalten und Sandwüsten gesehen hätte, würde gewiß auch kein Bild durch seine Phantasie hervorbringen können; welches ein Antlitz oder eine Gegend der Art darstellte. Die Wirksamkeit der Einbildungskraft ist aber in beiderlei Hinsicht sowohl unwillkürlich als willkürlich; jenes, wenn sie ohne Richtung auf einen bestimmten Zweck, bloß nach den Gesetzen der Ideenassociation (s. Association) wirkt und gleichsam mit sich selbst spielt, wie im Traume oder in der Fieberhitze oder im Zustande der behaglichen Ruhe, wo wir oft wachend träumen d. h. dem Buge der Einbildungskraft uns gänzlich hingeben; dieses, wenn der Geist nach einem bestimmten Zwecke arbeitet und daher auch der Einbildungskraft ihre Richtung auf diesen Zweck hin ertheilt. Hier kann dann die Einbildungskraft mehr oder weniger gebunden oder frei sein. Wenn die Einbildungskraft des Mathematikers eine Figur nach einem gegebenen Begriffe construirt, z. B. ein regelmäßiges Sechseck in einem Kreise beschreibt, so steht sie ganz unter der Herrschaft des Verstandes, ist also völlig gebunden. Weniger gebunden ist sie, wenn jemand eine wahre Geschichte erzählt; denn sie kann schon einige Züge stärker hervorheben oder zur lebendigeren Anschaulichkeit bringen, als andre, die den Erzähler vielleicht weniger interessieren. Am wenigsten gebunden, folglich am freiesten, wirkt sie aber, wenn ein Dichter, Maler oder überhaupt ein schöner Künstler ein schönes Kunstwerk entwirft und ausführt. Denn da kann sie alles herbeiziehn, was in ihrem Gebiete liegt. Indessen kann sie auch hier nicht als ganz frei oder als völlig ungebunden angesehen werden, vorausgesetzt, daß das Werk wirklich ein schönes, folglich auch ein seinem Inhalte und seiner Form nach regel- oder zweckmäßiges werden soll. Sie wird sich also immer der Leitung des Verstandes in der Behandlung seiner Begriffe, und der Vernunft in der Bearbeitung ihrer Ideen hingeben müssen. Daher soll der

schöne Künstler nicht seine Besonnenheit verlieren, damit seine Einbildungskraft nicht ausschweifend oder excentrisch werde, weil sie in diesem Falle wahrscheinlich nichts als regellose Frazzenbilder oder Misgeburten hervorbringen würde. Diese Regel gilt aber nicht bloß für den Künstler, sondern auch für den Wissenschaftler und den Menschen überhaupt. Niemand soll der Einbildungskraft den Zügel schießen lassen; sie geht sonst mit uns durch, wie ein unbändiges Roß. Daß sie eine Quelle vieler Freuden ist und uns oft von den Fesseln des vielfach beschränkten und bedrängten Lebens befreit, ist wahr; aber sie ist auch eine Quelle unzähliger Leiden. Besonders quält sie den Menschen oft dadurch, daß sie ihm künftige Uebel mit den schrecklichsten Farben vormalt, daß sie überhaupt die Dinge vergrößert, und zwar dergestalt, daß sie bald das fremde Glück, bald das eigne Unglück vergrößert, und uns so in doppelter Hinsicht täuscht. Vor solchen Täuschungen kann man sich daher nicht genug in Acht nehmen. Auch begünstigt sie den Aberglauben, der meistens ihr eignes Kind ist, das sie mit affenartiger Mutterliebe hätschelt. Eben so sind Schwärmerei, Mysticismus und Fanatismus Erzeugnisse einer zügellosen Einbildungskraft. Bei dem allen bleibt sie ein ehrenwerthes Vermögen unsers Geistes; denn sie liefert uns auch mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß und belebt die Erkenntniß, damit sie thatkräftig werde. — Uebrigens unterscheiden Manche auch noch die empirische und die transcendente Einbildungskraft. Jene waltet im Kreise der Erfahrung und bringt Bilder hervor, welche den Erfahrungsgegenständen mehr oder weniger ähnlich sind; diese versinnlicht die reinen Verstandesbegriffe, indem sie dieselben mit den reinen Anschauungen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) verknüpft, woraus der sog. Schematismus entsteht. S. d. W. Gute Monographien über die Einb. haben die beiden Meister (Jak. Heinr. und Leonh.) und Maass geschrieben. S. diese Namen.

Eindruck (impressio) heißt psychisch jede leidentliche Bestimmung unsers Gemüths durch irgend einen Gegenstand. Wenn z. B. das von einem leuchtenden oder erleuchteten Körper ausstrahlende Licht unsere Sehnerven erregt und wir vermöge dieser Erregung jenen Körper wahrnehmen, so sagen wir, der Körper habe einen Eindruck auf uns gemacht. Dieser Eindruck kann stärker oder schwächer, dauernder oder flüchtiger sein. Der stärkere und dauerndere heißt auch oft schlechtweg oder vorzugsweise Eindruck. Er mag aber so stark und dauernd sein, als er wolle, so ist es doch eine falsche Vorstellung, wenn einige Psychologen gemeint haben, durch jene Eindrücke entstanden im Gehirne wirkliche Abdrücke von den Gegenständen, und diese Abdrücke wären eben die Bilder, welche die Seele wahrnimmt oder deren sie sich als Vorstellungen bewußt

wilde. Diese Erklärung, welcher bereits die ältesten *Platon*, *Democritus* und *Alexander*, ergeben gewesen sein sollten, der aber schon *Christophorus* widerspricht, ist nicht nur zu materialistisch, sondern sie erklärt auch gar nicht den Ursprung der Vorstellungen in der Seele, weil die Frage immer übrig bleibt, wie denn die Seele die Abdrücke von den Gegenständen im Gehirne wahrnehmen könne. Statt solcher nicht erklärenden Erklärungen ist es besser, seine Unwissenheit anzugeben.

**Einerlei** oder **identisch** heißen zwei Begriffe von gleichem Inhalte ~~oder~~ denselben Merkmalen. Nähme man dies nun streng, so ~~wäre~~ im Grunde nur einen Begriff ausmachen, der zweimal ~~oder~~ oder gedacht würde, entweder von demselben Subjecte zu verschiedenen Zeiten, oder von verschiedenen Subjecten, die, wenn sie ihre Begriffe mit einander verglichen und fanden, daß dieselben gleichen Inhalt hätten, alsdann sagen könnten, daß ihre Begriffe durchgängig einerlei oder absolut identisch seien. Diese Einerleiheit oder Identität wird aber selten oder vielleicht nie vorkommen. Man nimmt also die Ausdrücke nicht so streng und nennt Begriffe schon einerlei oder identisch, wenn in ihnen beinahe dieselben Merkmale angetroffen werden, wo dann auch in vielen Fällen einer die Stelle des andern vertreten kann. Diese verhältnismäßige Einerleiheit oder relative Identität läßt natürlich mehre Grade zu. Man nennt sie auch *Ähnlichkeit* und *Verwandtschaft* der Begriffe. Es giebt daher größere und geringere *Ähnlichkeit* oder *Verwandtschaft* der Begriffe, wobei allemal eine gewisse *Verschiedenheit* stattfindet, und zwar im umgekehrten Verhältnisse, nämlich geringere *Verschiedenheit* bei größerer *Ähnlichkeit*, und größere *Verschiedenheit* bei geringerer *Ähnlichkeit*. Wenn einerlei Begriffe mit verschiedenen Wörtern bezeichnet werden, so sind es entweder Wörter verschiedner Sprachen, wie *ανθρωπος*, *homo* und *Mensch*, oder Wörter derselben Sprache, wie *Wein*, *Kobensaft* und *Draubenblut*. Im ersten Falle können die Wörter ganz gleichgeltend oder von völlig einerlei Bedeutung sein, und dann ist es so anzusehn, als wenn verschiedene Subjecte (ein Grieche, ein Lateiner und ein Deutscher) einen und denselben Begriff dächten, ihn aber mit verschiedenen Ausdrücken bezeichneten. Im zweiten Falle aber sind die Wörter äußerst selten ganz gleichgeltend, sondern nur beinahe. Man sollte daher die sog. *Synonymen* lieber *sinverwandt* als gleichgeltend nennen. Was von Begriffen gilt, gilt auch von den durch deren Verknüpfung entstehenden Urtheilen. Sie können ebenfalls einerlei und mehr oder weniger verschieden sein, je nachdem es die Begriffe, aus denen sie bestehn, deren Verbindungsart, und die Ausdrücke sind, mit welchen sie bezeichnet werden. So sind die Urtheile: *Gott weiß*

alles, und: Das höchste Wesen ist allwissend, nur im Ausdrucke verschieden, in der Sache aber (der logischen Materie und Form nach) einerlei, und zwar völlig. Wenn es aber im ersten Urtheile hieße: Gott weiß das Zukünftige, so wäre der Unterschied mehr als wörtlich, weil hier eine bestimmte Art von den Gegenständen des göttlichen Wissens angegeben ist. Hierauf beziehen sich nur auch zwei logische Grundsätze, nämlich 1. der Grundsatz der durchgängigen Einerleiheit oder Gleichheit (*principium identitatis absolutae*), nach welchem ein Begriff oder Gedanke, also auch ein dadurch gedachtes Ding, mit sich selbst verglichen und sich selbst als gleich gesetzt wird; weshalb man diesen Grundsatz auch durch die Formel  $A = A$  ausdrückt. S. A. 2. Der Grundsatz der verhältnißmäßigen Einerleiheit oder Gleichheit (*principium identitatis relativae*) nach welchem man Begriffe oder Dinge, die dadurch gedacht werden, mit einander vergleicht, wiewerne sie in einigen Stücken (Merkmale oder Eigenschaften) übereinstimmen, in andern nicht. Wer daher Begriffe oder Dinge darum, weil sie in vielen oder gar den meisten Stücken übereinstimmen, als völlig gleich setzt oder deren durchgängige Einerleiheit daraus folgert, verwechselt jene beiden Grundsätze und macht einen falschen Schluß. — Was die Frage betrifft, ob es in der Natur zwei absolut identische, also völlig (quantitativ und qualitativ) gleiche Dinge gebe, worauf sich der sog. Grundsatz des Nicht-zuunterscheidenden (*principium identitatis indiscernibilium*) bezieht: so wird darüber im Artikel Nicht-zuunterscheidendes das Nothige gesagt werden. Das fortdauernde Bewußtsein des Ichs oder der Person von sich selbst heißt auch Einerleiheit oder Identität des Bewußtseins oder der Persönlichkeit. Ohne sie gäb' es keine wahrhafte Unsterblichkeit. S. d. W. Auch vergl. David de Dinanto u. Schelling.

Einfach (*simplex*) ist, was gleichsam nur ein Fach hat, was also nicht aus einer Mehrheit von unterscheidbaren Theilen besteht. Es steht daher zunächst dem Mannigfachen oder Zusammengesetzten entgegen. So heißen in der Logik Begriffe einfach, wenn ihr Inhalt so klein ist, daß sich derselbe nicht in eine Mehrheit von Merkmalen als Theilvorstellungen zerfallen läßt. Solche Begriffe sind auch unerklärbar (*indefinibel*). S. Erklärung. Eben so heißen in der Metaphysik Substanzen einfach, wiewerne man annimmt, daß sie entweder ohne alle Theile (absolut einfach, wie die sog. Monaden — s. d. W.) oder doch nicht in Theile zerlegbar (relativ einfach, wie die sog. Atomen — s. d. W.) seien. Wenn aber die alten Philosophen die Seele oder die Gottheit einfach nannten, so verstanden sie unter dieser Einfachheit nichts weiter als Unvermischtheit mit heterogenen Theilen, also eine voll-

kommene Einartigkeit der Substanz, so daß dieselbe z. B. ein reines ätherisches oder feuriges oder luftartiges Wesen sei, während die Körper nichts als Mischungen von Erde, Wasser, Luft u. seien. Mithin ist dies blos auch nur eine relative oder comparative, keine absolute Einfachheit, wie Cartesius und andre neuere Philosophen der Seele und der Gottheit beigelegt haben. In ästhetischer Hinsicht versteht man unter Einfachheit die Abwesenheit von Verzierungen, wie wenn Göthe sagt, der Kenner schätze das Einfachschöne, die Menge aber das Verzierte. S. Decoration. In dieser Beziehung nennt man auch einen schmucklosen Vortrag einfach und betrachtet diese Einfachheit als ein Siegel der Wahrheit (*simplex sigillum veri*) was sie freilich nicht immer ist. Doch bedarf die Wahrheit gerade am wenigsten des Schmucks, um Beifall zu gewinnen, während der Irrthum sich gern durch den Füllterstaat des rhetorisch-poetischen Schmucks einzuschleichen sucht. — In moralischer Hinsicht endlich spricht man auch von Einfachheit des Herzens oder der Sitten, braucht jedoch in dieser Beziehung lieber das W. Einfalt. S. d. W.

Einfall (psychisch genommen) ist ein Gedanke, der plötzlich ins Bewußtsein tritt, ohne daß man weiß, woher oder warum. Solche Einfälle können zuweilen viel innern, selbst philosophischen Gehalt haben. Man nennt sie dann auch wohl glückliche Einfälle, weil sie als eine Gabe des Glücks erscheinen. Sie müssen aber doch, bevor sie als allgemeine Wahrheiten gelten sollen, erst in Ansehung ihrer tiefern Gründe geprüft werden. Eine Philosophie, die aus lauter Einfällen bestände, würde daher gar keinen wissenschaftlichen Werth haben, wenn sie auch noch so unterhaltend wäre. Witzig oder sinnreich heißen die Einfälle, wenn sie als Erzeugnisse des Wises oder Scharffinns erscheinen. Mit diesen nimmt man es freilich nicht so genau, weil es eben nur auf Unterhaltung abgesehn ist.

Einfalt ist ein Wort von guter und schlechter Bedeutung, je nachdem die Beziehung ist, in der es gebraucht wird. Ursprünglich bedeutet es eben so viel als Einfachheit (s. d. W.); denn wie dasjenige einfach heißt, was nur ein Fach hat, so heißt dasjenige einfaltig oder gewöhnlicher einfältig, was nur eine Falte hat; und wie das Einfache dem Mannigfachen entgegensteht, so das Einfaltige dem Mannigfaltigen, Zusammengesetzten, Verwickelten. Wird nun das W. Einfalt in intellectualer Beziehung gebraucht, wo man bestimmter Einfalt des Verstandes sagt, so nimmt man es meist in schlechter Bedeutung; man versteht nämlich darunter eine große Beschränktheit der Urtheilskraft, die bei Kindern natürlich ist und daher auch nicht getadelt wird, wohl aber bei Erwachsenen, weil sie entweder eine ursprüngliche Verstandeschwäche oder Mangel an Übung im Denken und an

geistiger Bildung voraussetzt. Der höchste Grad derselben heißt Dummheit. Daher nennt man einen dummen Menschen auch wohl einen Einfaltspinsel. Wird aber das W. Einfalt in moralischer Hinsicht gebraucht, wo man bestimmter Einfalt des Herzens oder der Sitten sagt, so bedeutet es etwas Lobenswürdiges; man versteht nämlich darunter die Abwesenheit der Unredlichkeit, der Ziererei, und nennt dieselbe auch wohl eine kindliche Einfalt, weil man dabei eine solche Unschuld und Unbefangtheit des Gemüths, wie sie unverdorbnen Kindern eigen ist, voraussetzt. Dem Einfältigen dieser Art fehlt es natürlich auch an jener gemeinen oder eigennütigen Klugheit, die man Weltklugheit nennt, die aber eigentlich nur Abgeschliffenheit der Manieren, mit einer gewissen Piffigkeit verbunden, ist. Er wird daher auch von den Weltklugen als ein Thor, wo nicht gar als ein Einfaltspinsel, verachtet und häufig auch überlistet, weil er geneigt ist, Andern das Beste zuzutrauen, und da, wo von Pflicht die Rede, nicht weiter klügelt. Wird endlich das Wort Einfalt in ästhetischer Hinsicht gebraucht, so versteht man darunter entweder die Abwesenheit der Verzierungen, wie bei der ästhetischen Einfachheit (s. d. W.) oder das, was man auch Naivetät nennt. S. naïv.

Einfluß (influxus) ist die Wirkung eines Dinges auf ein andres, mit dem es in Verbindung steht. So hat die Sonne Einfluß auf die Erde und alle Planeten, die zu ihrem Systeme gehören, indem sie ihnen Licht und Wärme spendet und dadurch alles Lebendige zur Thätigkeit erregt. So hat auch die ganze Außenwelt Einfluß auf den Menschen; denn er steht mit ihr durch seinen ganzen Organismus in der genauesten Verbindung. Diese Einflüsse der Außenwelt auf den Menschen sind unzählig. Denn alles, was der Mensch sieht, hört, riecht, schmeckt und tastet, die Nahrungsmittel, die Kleidungen, die Wohnungen, die Länder, die Klimate, die atmosphärischen Veränderungen, die gesellschaftlichen Bande, selbst die Thier- und Pflanzenwelt, die den Menschen umgiebt — alles fließt auf ihn ein, bestimmt seinen Zustand, sein Denken und Urtheilen, wie sein Wollen und Handeln. Daraus haben denn auch Einige geschlossen, der Mensch sei nichts weiter als ein mit durchgängiger Nothwendigkeit bestimmtes Erzeugniß der Außenwelt, und haben ihm deswegen alle Freiheit abgesprochen. Allein sie haben vergessen, daß auch der Mensch wieder Einfluß auf die Außenwelt übt, und zwar einen sehr bedeutenden, indem er sie seinen Zwecken zu unterwerfen sucht. Wie hat der Mensch, um nur dieß Eine anzuführen, die Oberfläche der Erde, und dadurch selbst das Klima vieler Länder verändert! Es muß also in dem Menschen auch ein Princip der Selbstbestimmung liegen, und dieß um so mehr, da er die Außen-



welt auch nach morallischen Ideen zu gestalten sucht, die er nur aus sich selbst schöpfen und nur mit Freiheit verwirklichen kann. Der Einfluß des Menschen und der Außenwelt auf einander ist also ein wechselseitiger, wie überall, wo mit der Wirkung eine Gegenwirkung verknüpft ist. Die Metaphysiker haben aber noch einen besondern wechselseitigen Einfluß der Seele und des Leibes angenommen und in Bezug darauf eine eigne psychologische Hypothese aufgestellt, welche man das System des natürlichen Einflusses (systema influxus physici) nennt. Darüber s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

**Einförmigkeit** (uniformitas) ist eigentlich Uebereinstimmung der Dinge in ihrer Gestalt. Man nennt aber auch ein jedes Ding oder Werk (z. B. eine Gegend, ein Gemälde, ein Lustschloß, ein Gedicht) einförmig, wenn es zu wenig Mannigfaltigkeit hat, also dem Beschauer oder geistigen Genießer desselben zu wenig Abwechslung im Genusse, also auch zu wenig Unterhaltung gewährt. Diese Einförmigkeit hat demnach Langweiligkeit zur natürlichen Folge. Deswegen sagten auch einige Aesthetiker, die Einförmigkeit müsse mit einer gewissen Verschiedenheit oder Mannigfaltigkeit gepaart sein, wenn sie ästhetisch gefallen solle. S. schön.

**Eingebung** oder **Einhauchung** (inspiratio) ist eigentlich der Act, wodurch ein Geist dem andern etwas mittheilt (gleichsam eingiebt, einhaucht, zuströmt). Unter Menschen findet dies täglich und stündlich statt. Man hat aber außer dieser gewöhnlichen und natürlichen Eingebung auch eine nicht bloß aussergewöhnliche, sondern auch übernatürliche angenommen, vermöge welcher übermenschliche Geister (gute und böse, oder Engel und Teufel, und Gott selbst) dem menschlichen etwas unmittelbar mittheilen sollten. Eine solche läßt sich aber nicht beweisen. Denn man kann nicht wissen, ob diese oder jene Gefühle, Empfindungen oder Bestrebungen, wie außerordentlich sie immer scheinen mögen, sich nicht während eines erhöhten Gemüthszustandes, des man auch Begeisterung nennt, in dem Menschen selbst entspringen haben. Der menschliche Geist ist ein so tiefer Born, daß noch niemand auf den Grund desselben gekommen ist. Daher ist es unmaßgebend zu bestimmen, was und wie viel oder wenig aus demselben hervorquellen könne. Die ganze Inspirationstheorie ist also nur Hypothese, die noch dazu in der Luft schwebt. Sie hat aber auch eine praktisch schädliche Seite. Denn sie kann den Menschen leicht zu der Schwärmererei verleiten, seine Einfälle für höhere Eingebungen zu halten, die er dann Andern wohl auch mit Gewalt aufbringen will. Und wer gar an Eingebungen des Teufels glaubt, kann dadurch nicht nur in schreckliche Gewissensangst, sondern selbst in Wahnsinn verfallen.

**Einheit** ist ein so einfacher Begriff, daß er nicht erklärt

werden kann. Es ist der erste Grund, oder Grundbegriff des Verstandes, der sich eigentlich auf die Größe der Dinge bezieht und daher insonderheit allem Zählen und Messen zum Grunde liegt. Ihm steht die Vielheit, in welcher die Einheit sich selbst wiederholt, also mehr als einmal gesetzt ist, entgegen. Aus beiden erwächst wieder der Begriff der Allheit. S. d. W. Wenn gesagt wird, daß Einheit im Mannigfaltigen sei, so heißt dieß so viel als Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen. Daß dieß eine nothwendige Bedingung des Wohlgefallens an einem Gegenstande als einem schönen sei, ist gewiß; denn Widerstreit der Theile stört das Wohlgefallen an der Form eines Dinges. Aber erschöpft ist dadurch der Begriff der Schönheit bei weitem nicht. Denn es giebt gar Vieles, was Einheit im Mannigfaltigen hat, ohne schön zu sein. So giebt es auch eine logische Einheit, welche in der Zusammenstimmung der Merkmale, Begriffe, Urtheile, überhaupt der Gedanken zu einem Ganzen besteht; desgleichen eine ethische oder moralische Einheit, welche in der Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen mit dem Vernunftgesetze besteht. Eben so könnte man noch die politische (E. des Staats), die mechanische (E. eines zusammengesetzten Bewegungswerzeuges), die organische (E. eines Thier- oder Pflanzentkörpers) u. s. w. unterscheiden. Man müßte also die Schönheit wenigstens als ästhetische Einheit im Mannigfaltigen erklären, wobei dann immer noch die Frage bliebe, von welcher Art dieselbe eigentlich sei. Subjective Einheit ist E. des vorstellenden Subjectes und seiner Vorstellungen ihrer Form nach, objective aber E. des vorgestellten Gegenstandes und der ihm zukommenden Bestimmungen. Einheit der Gemüther ist Eintracht derselben. Analytisch heißt die Einheit, wieferne sie durch Zergliederung (per analysis), synthetisch, wieferne sie durch Zusammenfassung (per synthesis) entsteht oder gefunden wird. Ebendaraus entsteht auch Einheit des Bewusstseins. Wenn Gott Einheit zugeschrieben wird, so heißt dieß soviel als Einzigkeit, weil die Annahme eines einzigen göttlichen Wesens die Vernunft und das Herz des Menschen völlig befriedigt. Einheit ist auch wohl zu unterscheiden von Einerleiheit. S. einerlei.

Einheiten sind die Elemente einer Zahl, wieferne diese durch allmälige Hinzufügung der Einheit zu sich selbst und endliche Zusammenfassung aller gesetzten Einheiten entsteht (z. B.  $1 + 1 + 1 = 3$  und so immer weiter, weil hier die Combination ins Unendliche fortgesetzt und jede noch so große Zahl, wie eine Million, wieder als Einheit gesetzt werden kann, um daraus noch größere Zahlen zu bilden, wie Billionen, Trillionen &c.). Die Einheit selbst, die man in dieser Beziehung auch die Eins nennt, ist also

keine Zahl, sondern das Princip derselben, so wenig als der Punkt eine Linie ist. Plato nannte auch die Ideen Einheiten (Monaden oder Henaden). S. Monade. In der Aesthetik ist, besonders in Bezug auf die dramatische Kunst, auch von drei Einheiten die Rede, nämlich Einheit der Handlung, des Orts und der Zeit. Was nun

1. die Handlung oder die sog. Fabel des Stücks betrifft, so muß diese allerdings Einheit haben d. h. es muß Eine Haupthandlung sein, welche dargestellt wird, so daß alle besondern Handlungen oder Begebenheiten, die man in Acte und Scenen oder Aufzüge und Antritte vertheilt, sich auf jene als Theile eines Ganzen beziehen, mithin nur den Anfang, die fortschreitende Entwicklung und das Ende derselben bezeichnen. Zwei bloß neben einander fortlaufende Handlungen würden das Interesse des Zuschauers theilen und überhaupt keine lebendige Totalanschauung gewähren. Wie demnach jedes schöne Kunstwerk Einheit im Mannigfaltigen haben soll, so auch das dramatische Kunstwerk oder das Schauspiel, wiefern es eine Handlung als sich eben jetzt ereignend oder vollziehend zur Anschauung bringt. Was aber

2. den Ort betrifft, wo die Handlung geschieht, so ist es nicht durchaus nothwendig, wie die französischen Aesthetiker fordern, daß die Bühne, als der eigentliche Schauplatz der Handlung, während des Verlaufs des Stücks immer einen und denselben Ort, also auch dieselben Umgebungen (durch die sog. Decorationen) den Augen der Zuschauer darbiete. Denn eine große, aus mehreren kleinen zusammengesetzte, Handlung kann auch an mehr als einem Orte vollzogen werden. Auch kann die Einbildungskraft des Zuschauers sich diesen Ortswechsel leicht vergegenwärtigen, weil man ihr durch den Decorationswechsel zu Hülfe kommt, mithin die Bühne mehr als einen Ort repräsentiren kann. Indessen sollte dieser Wechsel freilich nicht zu häufig, nicht zu schnell hintereinander, und auch nicht vor den Augen der Zuschauer selbst geschehen; denn dieß wirkt störend auf die Phantasie, unterbricht die Handlung, wenn auch nur auf kurze Zeit, vernichtet daher den Zauber der Illusion. Oder ist es nicht wirklich ein offenkundiger Verstoß gegen den Geschmack, wenn am Ende eines Auftritts alle handelnden Personen verschwinden und nun die Theaterscienten gleichsam als mithandelnde Personen aus den Coulissen hervorkommen und die Bühne aufräumen, zuletzt aber noch der Maschinenmeister seine Künste macht, um die Decoration zu verändern? Auch abgesehen von den Misgriffen, Versuchen und Ungelegenheiten, die dabei oft vorkommen und besonders im Trauerspiel die tragische Stimmung wie mit einem Schlage vernichten, bleiben solche Ortswechsel immer große Inconvenienzen, die nur die Bequemlichkeit unsrer Schauspielbichter

herbeiführt. Der Wechsel sollte also nur zwischen den Acten geschehen, wo bei uns der Vorhang die Bühne den Augen der Zuschauer verschleßt, wo also die Zuschauer gleichsam ausruhen, so daß es ihrer Phantasie leicht wird, beim Wiederaufzuge des Vorhangs sich an den andern Ort zu versetzen, der ihnen jetzt vor Augen gestellt wird. Daß die Alten den Ort nicht wechselten, lag in der Beschaffenheit ihrer Theater und der Einrichtung ihrer Stücke, besonders in Ansehung des Chors. Und doch kommen auch Stücke bei den alten Tragikern und Komikern vor, wo man einen Ortswechsel voraussetzen muß, wie Schlegel in seinen dramatischen Vorlesungen bewiesen hat. Was endlich

3. die Zeit betrifft, so ist die Forderung der Einheit hier ganz willkürlich, wenn man sie nach Tag und Stunde bemessen will; denn diese Eintheilungen der Zeit sind ja selbst willkürlich. In einem Jahrhunderte ist daher gerade so viel Einheit als in einem Jahre oder Tage. Man müßte also die Forderung der Zeiteinheit, wenn sie irgend einen scheinbaren Grund haben sollte, so aussprechen: Die Zeit der Darstellung einer Handlung (der Auführung des Stücks) soll mit der Zeit des Verlaufs der Handlung (ihrer wirklichen Vollziehung) in Eins zusammenfallen. Diese Forderung würde jedoch in tausend Fällen, besonders bei Stücken von größerem Umfange und von sehr zusammengesetzter Handlung, gar nicht zu erfüllen sein. Das ist aber auch nicht nöthig. Denn die Phantasie des Zuschauers kommt hier ebenfalls dem Dramatiker gleichsam entgegen. Während der einzelnen Acte kann sie sich leicht einen beliebigen Theil der Zeit als verfloßen vorstellen. Es kommt nur darauf an, daß der Zuschauer von dem, was in der Zwischenzeit vorgefallen, unterrichtet werde, aber nicht etwa durch bloße Erzählung, was ein kümmerlicher Aushelfer in der Noth ist, sondern durch lebendige Anschauung der inzwischen fortgeschrittenen Handlung selbst. Denn auch im Leben nehmen wir nicht alle Elemente der Handlungen unmittelbar wahr, sondern nur mittelbar, indem das Folgende vom Vorhergehenden Zeugniß giebt. Gleichwohl werden auch in dieser Hinsicht nicht zu starke Zumuthungen an die Einbildungskraft des Zuschauers gemacht werden dürfen. Die Acte dürfen also nicht durch zu große Zeiträume oder Zwischenzeiten getrennt sein. Je mehr sich daher die Zeit der Darstellung der Zeit des Verlaufs einer Handlung nähert, desto besser wird es allerdings sein. Aber ihr Zusammenfallen oder die völlige Einheit beider Zeiten zu fordern, ist unstatthaft, weil es die Phantasie des Dichters zu sehr einengen und für den Zuschauer durch eben diese Beschränkung mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde, wenn sich der Dichter einem solchen Zwange unterwürfe, um nur den Zuschauern die kleine Mühe zu ersparen, nichts hinzudenken zu dürfen. Für

so träge und phantastische Zuschauer würde sich's auch gar nicht der Mühe lohnen, ein dramatisches Werk zu schreiben oder aufzuführen.

Einheitslehre ist ein Titel, den Manche der Metaphysik (entweder überhaupt oder doch dem ersten echt metaphysischen Theile derselben) gegeben haben, indem sie diese Wissenschaft in Einheitslehre und Zwecklehre zerfällten. Letztere aber gehört eigentlich zur praktischen Philosophie. S. Erkenntnißlehre. Auch vergl. Alleinheitslehre.

Einhelligkeit oder Einhälligkeit, welche Schreibart wohl richtiger ist, weil das Wort wahrscheinlich von einhalten = einstimmen herkommt. Da indeß hell nicht bloß vom Lichte, sondern auch vom Tone gesagt wird, so könnte man das Wort auch von einhellen in derselben Bedeutung ableiten. Es bedeutet also überhaupt eine gewisse Uebereinstimmung, sei es in Gedanken, Urtheilen, Meinungen, oder in Gesinnungen, Absichten, Neigungen. S. Einigkeit und Einstimmigkeit.

Ein herrschaft s. Monarchie und Staatsverfassung.

Einigkeit ist etwas anders als Einheit, obwohl jenes Wort auch auf eine gewisse Einheit hindeutet. Wenn nämlich zwei Menschen in gewisser Hinsicht dieselben Vorstellungen oder Bestrebungen haben, so sind sie insofern gleichsam Eins und heißen daher einig. Eben darum sagt man oft statt Einigkeit im Glauben auch Einheit des Glaubens. Denn wenn mehr Menschen einen und denselben Glauben haben, so sind sie eben in Ansehung des Glaubens einig; und auf diese Einigkeit sind auch alle henotischen oder irenischen Versuche abgesehen. Man betrachtete es nämlich als ein großes Uebel, daß die Menschen in Ansehung ihrer religiösen Vorstellungsarten (denn an diese denkt man hier vorzugsweise beim W. Glaube) von einander abwichen, und wollte diese Abweichung aufheben. Allein 1. ist diese Abweichung kein Uebel, sobald die Menschen nur ihre Pflicht thun und einander nicht bloß mit Duldung, sondern auch mit Liebe begegnen; denn das ist die Hauptsache, und wo diese Hauptsache stattfindet, da wird die Verschiedenheit der Glaubensarten nicht den mindesten Nachtheil bringen. Zu einem Uebel wird also diese Verschiedenheit erst durch die Hab- und Herrschsucht der Priester, die keinen andern Glauben als den ihrigen neben sich dulden wollen und daher jeden Andersdenkenden verfolgen. Dieses Uebel ist aber leicht vermeidlich, sobald die weltliche Obrigkeit ihr Recht gegen die geistliche Macht behauptet und ihre Pflicht gegen die Bürger erfüllt, mithin jene in ihre Schranken zurückweist und diese gegen Verfolgung schützt. Dann werden die Bürger trotz ihrer Abweichung von einander in Glaubenssachen sich recht gut mit einander ver-

tragen. Wenn aber auch diese Abweichung ein Uebel wäre, so ist sie doch 2. nicht aufzuheben oder zu vermeiden. Man müßte sie also als ein nothwendiges ansehen und ertragen. Denn völlige Einigkeit im Glauben ist unter den Menschen schlechterdings unmöglich. Schon in Sachen des Wissens oder der eigentlichen (objectiven) Erkenntniß herrscht überall nach den verschiedenen Bildungsstufen der Menschen eine große Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen; wie vielmehr in Sachen des Glaubens, der seinem Wesen nach bloß subjectiv ist. S. Glaube. Es kann daher niemand beweisen, daß sein Glaube der allein wahre sei, sondern man muß es darauf ankommen lassen, ob die subjectiven Bestimmungsgründe des Glaubens, die für uns selbst zureichend oder befriedigend sind, es auch für Andre sein werden. Sind sie es, so werden Andre von selbst mit uns im Glauben einig sein; sind sie es nicht, so helfen alle äußern Mittel nichts, um diese Einigkeit zu bewirken. Darum sind bisher alle heusaischen oder irenischen Versuche mislungen; und sie werden auch immerfort mislingen. Auch müssen sie um so mehr mislingen, je mehr man dabei gewaltsame und arglistige Mittel anwendet. Nur offene und freie Mittheilung soll hier angewandt werden, weil der Glaube selbst auf freier Uebergengung beruht, folglich auch die Einigkeit im Glauben, wenn sie überhaupt erreichbar wäre, nur auf diesem Wege erreicht werden könnte.

Einimpfung, von Krankheiten gebraucht, ist zwar eigentlich ein medicinisches Object. Die Morallisten haben aber auch daraus einen Gegenstand casuistischer Controverse gemacht. Man hat nämlich gefragt, ob es auch erlaubt sei, jemanden wirklich krank zu machen, um ihn gegen eine bloß mögliche Krankheit zu schützen. Die Streitfrage ist aber so nicht richtig gestellt; sie müßte vielmehr so lauten: Ist es erlaubt, sich selbst oder Andern eine leichte und gefahrlose Unpässlichkeit zu verursachen, wenn es höchst wahrscheinlich, daß man sich oder Andre dadurch gegen eine schwere und gefährliche Krankheit schützen werde, die wegen ihrer ansteckenden Kraft die meisten Menschen zu befallen pflegt? Diese Frage ist unbedenklich zu bejahen; denn es ist sogar Pflicht, alle die Mittel zu brauchen, welche die Heilkunde darbietet, um das Leben zu erhalten, wenn sie auch selbst mit einiger Gefahr verknüpft wären, wie manche chirurgische Operation. Daß man dadurch Gott gleichsam vorgreife, ist eine alberne Behauptung. Denn da dürfte man auch keinen Blitzableiter an sein Haus legen, ja nicht einmal ein Boniviti nehmen. Stellt man sich auf den religiösen Standpunct, so ist die Sache so anzusehn, daß Gott selbst dem Menschen solche Mittel zum Schutze gegen allerlei physische Uebel dargeboten habe. — Nimmt man aber das W. Einim-

pfung biblisch oder psychologisch, so daß man darunter eine Mittheilung von Irrthümern, als logischen, oder gar von Lastern, als moralischen Krankheiten, versteht: so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Einimpfung schlechthin unerlaubt sein würde. Denn es wäre widersinnig, jemanden jetzt zum Irrthume oder zum Laster zu verurtheilen, damit er künftig nicht irren oder lasterhaft werden möchte. Vielmehr würde man ihn ebendadurch noch mehr in Irrthum und Laster verstricken; was man nicht soll. Dem Irrthume kann nur durch die Wahrheit und dem Laster nur durch die Tugend vorgebeugt werden. Eben darum wird ja die Jugend belehrt und zum Guten angeleitet, damit sie sich vor Irrthum und Laster bewahren lerne. Man müßte also Andern lieber die Wahrheit und die Tugend einzuimpfen suchen, wenn dies nur möglich wäre.

Einkehr in sich selbst ist von doppelter Art, philosophisch, um die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit der Gesamthätigkeit des menschlichen Geistes zu erforschen, und moralisch, um seinen sittlichen Zustand kennen zu lernen und denselben zu verbessern. *S. Selbsterkenntniß.*

Einklang ist eigentlich die Zusammenstimmung zweier Töne, entweder so, daß zwei Stimmen oder Tonwerkzeuge denselben Ton hervorbringen — was der strenge Einklang (*unisono*) heißen kann — oder so, daß zwei verschiedne Töne zugleich gehört werden, die aber in einem wohlgefälligen Verhältnisse zu einander stehn, wie Prime und Terze. Dieser Einklang im weitern Sinne kann sich dann auch auf mehre Töne erstrecken. Darum heißt Einklang auch soviel als Einhelligkeit überhaupt. *S. d. W.*

Einleitung (*introductio*), wissenschaftlich genommen, ist die vorläufige Einführung des Geistes in eine Wissenschaft, z. B. in die Philosophie. Eine solche E. enthält also eben das, was man auch die Vorkenntnisse oder Prolegomena zur Wissenschaft nennt, und ihr Zweck ist, das Studium der Wissenschaft selbst vorzubereiten oder zu erleichtern. Sie ist folglich auch schon eine Art von Anleitung dazu, jedoch ohne Ausführlichkeit. In einer E. wird daher bloß der Begriff einer Wissenschaft bestimmt, und mittels desselben ihr Gegenstand, Inhalt, Umfang (die Haupttheile derselben), Zweck, Nutzen oder Werth, Verhältniß zu andern Wissenschaften, auch wohl ihre Methode, Geschichte und Literatur kurz oder summarisch angegeben. Um aber eine solche E. zu schreiben oder auch mündlich zu geben, muß man schon mit der Wissenschaft vertraut sein; sonst wird nichts weiter herauskommen, als ein allgemeines, höchst oberflächliches Raisonement über die Wissenschaft. Unter den schriftlichen Einleitungen in die Philosophie, die auch zuweilen Encyclopädien oder Propädeutiken genannt werden,

sind folgende bemerkenswerth: Briegleb's Einl. in die philosophischen Wissenschaften, nebst Abriss der Geschichte derselben und Verzeichniß der vornehmsten philosophischen Schriften. Koburg, 1790. 8. — Heydenreich's encyclop. Einl. in das Studium der Philosophie nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, nebst Anleitung zur philos. Literatur. Leipzig, 1793. 8. — Weiller's Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie. München, 1804. 8. — Reinhold's Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämtlichen Lehrgebäuden. Wien, 1805. 8. — Herbart's Lehrbuch zur Einl. in die Philosophie. Königsberg, 1813. 8. vergl. mit Dess. Schrift über philosophisches Studium. Göttingen, 1807. 8. — Snell's allgemeine Uebersicht der Philosophie, oder encyclop. Einl. in das Studium derselben. Gießen, 1808. 8. A. 2. 1810. — Bouterwek's Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse. Göttingen, 1810. 8. — Kayser's Einl. in das Studium der Philosophie. Breslau, 1812. 8. — Gerlach's Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium der Philosophie. Wittenberg, 1815. 8. — Gatter's Propädeutik der Philosophie. §. 1. Methodologie der Philosophie. §. 2. System der Philosophie in encyclopädisch-tabellarischer Uebersicht. Bonn, 1820 u. 1821. 4. — Laurentis, introduction à la philosophie ou traité de l'origine et de la certitude des connaissances humaines. Par. 1826. 8. (ist mehr als bloße Einleit.). Vergl. Encyclopädie, wo die unter diesem Titel abgefaßten philosophischen Werke besonders aufgeführt sind.

Einordnung haben manche Logiker noch von der Bei- und Unterordnung unterschieden. Dieser Unterschied ist aber unnöthig, weil die Einordnung doch nur durch Bei- und Unterordnung verschiedener Begriffe oder Sätze geschehen kann.

Einrede ist soviel als Gegenrede. Daher bedeutet es sowohl den Einwand, den man überhaupt den Gründen eines Andern entgegensezt (s. Einwand), als insonderheit die Beantwortung oder Zurückweisung einer gerichtlichen Klage, in welchem Falle man auch gerichtliche Einrede sagt. Jene heißt lat. *objectio*, diese *exceptio*.

Einrichtung heißt bald soviel als Anordnung, weil dadurch immer einer Sache eine gewisse Richtung auf einen bestimmten Zweck gegeben wird; bald soviel als Veranstaltung oder auch selbst eine Anstalt zur Erreichung eines gewissen Zwecks. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Werkes (z. B. eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs der Philosophie) ist auch nichts anders als die zweckmäßige Anordnung desselben nach einem zum Grunde liegenden Plane. Die Einrichtung des Verrenkten gehört nicht hierher, man müßte denn das Verrenkte logisch oder moralisch nehmen;



wo dann Einrichtung soviel als Belehrung oder Bekehrung heißen würde.

Einsamkeit wird zwar von den Morallisten als ein Mittel zur Besserung empfohlen, indem der Mensch, wenn er zurückgezogen von der Gesellschaft lebe, der Versuchung durch dieselbe nicht ausgesetzt sei und Gelegenheit habe, in sich selbst einzutreten und an seiner Veredlung fortwährend zu arbeiten. Allein zu geschweigen, daß der Mensch in der Gesellschaft leben soll, um sich zu bilden und ihr nützlich zu sein, so hat auch die Einsamkeit selbst ihre eigenthümlichen sittlichen Gefahren, wie man aus den Lebensbeschreibungen der Einsiedler sehen kann. Denn die vielen Anfechtungen des Teufels, die sie zu erdulden hatten, kamen wohl nur von ihnen selbst (von ihrer durch beständige Einsamkeit aufgeregten oder gar überspannten Phantasie) her. Das Einsiedlerleben ist daher weder an sich noch auch als Tugendmittel zu empfehlen, wohl aber das jeweilige Sichzurückziehen in die Einsamkeit, um ungestört über sich selbst und seinen Zustand nachdenken zu können, wie es Pythagoras seinen Schülern empfahl. Man hat übrigens ein lesenswerthes Buch von Zimmermann über die Einsamkeit (Ep. 1784—5. 4. Abt. 8.), worin dieser Gegenstand sehr (fast zu) ausführlich erwogen ist.

Einschachtelungstheorie nannte Kant spöttisch diejenige Theorie von der Zeugung oder Fortpflanzung, welche annimmt, daß die präformirten Keime lebendiger Wesen in einander ursprünglich eingewickelt (gleichsam eingeschachtelt) seien und daher bloß fortwährend aus einander ausgewickelt würden. Man nennt sie daher auch Involution- und Evolutionstheorie. S. Zeugung.

Einschränkungsätze (propositiones restrictivae) sind solche Sätze, in welchen mit einer gewissen Einschränkung geurtheilt wird. Das kann auf doppelte Art geschehn. Erstlich, durch einen besondern Beifag, der eine genauere Bestimmung des Subjectes oder Prädicates enthält, z. B. der Mensch ist bloß als sinnliches Wesen sterblich. Ein solcher Satz heißt restrictiv im engeren Sinne. Zweitens, durch eine bloße Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptbegriffs, z. B. der Richter als Richter (oder als solcher) soll keine Person ansehen. Ein solcher Satz heißt reduplicativ. Löst man solche Sätze auf, so bekommt man zwei Sätze als Exponenten, einen bejahenden und einen verneinenden, z. B. der Mensch als sinnliches Wesen ist sterblich — als übersinnliches nicht.

Einsseitigkeit s. Allseitigkeit.

Einsicht ist eigentlich die mit dem Wissen verbundene gewisse oder feste Ueberzeugung, welche auch Evidenz heißt; oft aber versteht man darunter jede gründliche Erkenntniß. Ein einsichtiger oder einsichtsvoller Mensch heißt daher soviel als ein Mensch von gründlichen Kenntnissen in seinem Fache.

**Einsiedlerei** (verschieden von Einsiedelei d. h. Wohnung eines Einsiedlers) ist das Einsiedlerleben überhaupt oder der Eremitismus. Daß ein solches Leben weder an sich verdienstlich noch als Tugendmittel zu empfehlen sei, ist schon unter Einsamkeit bemerkt worden.

**Einsperrung**, als Beraubung der Freiheit eines Menschen, ist ungerecht, weil jeder von Natur frei ist — auch die Frauen; weshalb es ungerecht, sie in Harems einzusperrn und daselbst von Verschnittenen bewachen zu lassen — wenn sie nicht entweder als vorläufige Maßregel, um einen Inculpanten zur Untersuchung zu bringen, oder als Strafe für rechtswidrigen Mißbrauch der Freiheit von Obrigkeit wegen angeordnet wird. Die Einsperrung darf aber auch nicht als Strafe auf Lebenszeit erkannt werden, sondern nur entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit. Im letztern Falle muß nämlich die Freilassung vorbehalten bleiben, wenn der Verbrecher sich derselben würdig gemacht hat. Die Einsperrung auf Lebenszeit kann auch nicht als Surrogat der Lebensstrafe (die Rechtmäßigkeit dieser vorausgesetzt) erkannt werden. Denn sie würde für Viele eine noch schwerere Strafe sein. Gegen höchst verdorbene und gefährliche Verbrecher sichert sie aber auch nicht, weil es kein Mittel giebt, ihr Freiwerden ganz unmöglich zu machen. Auch kann dem Staate nicht zugemuthet werden, solche Menschen lebenslänglich zu unterhalten, damit nur ihr elendes Dasein gefristet werde. Hätte man aber noch Hoffnung, sie zu bessern, so dürften sie nur auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden. — Die Einsperrung der Geisteskranken als medicinische oder polizeiliche Maßregel gehört nicht hierher.

**Einstimmigkeit** oder **Einstimmung** sind Ausdrücke, die aus der Tonkunst in die Philosophie übergetragen sind. Wenn nämlich mehre Tonwerkzeuge so gestimmt sind, daß sie in Ansehung aller von ihnen hervorzubringenden gleichnamigen Töne dieselbe Höhe oder Tiefe haben, was man auch gleiche Stimmung nennt, so sagt man von ihnen, daß sie einstimmig seien oder einstimmen; wiewohl man das letztere Wort auch in activer Bedeutung (gleiche Stimmung geben) braucht. Dann sagt man auch wohl von Tönen selbst, daß sie einstimmen, wenn sie bei verschiedner Höhe oder Tiefe ein harmonisches Verhältnis haben. In der Philosophie aber legt man Einst. 1. den Vorstellungen (Wertmalen, Begriffen, Gedanken, Urtheilen, Meinungen) bei, wenn sie in die Einheit des Bewusstseins so aufgenommen werden können, daß sie sich mit einander vertragen, mithin keine die andere aufhebt. Hierauf bezieht sich auch das Denkgesetz, welches die Logiker den Satz der **Einstimmung** (*principium consensus s. convenientiae*) nennen und welches vorschreibt, daß man in einem Begriffe nur einstim-

mige Merkmale mit einander verknüpfen solle; woraus dann von selbst folgt, daß es auch in Urtheilen geschehen müsse. Gott als weise und heilig zu denken, ist also nach jenem Gesetze erlaubt, nicht aber, ihn als zornig, rachsüchtig, neidisch, böß zu denken, weil diese Merkmale nicht mit dem richtigen Begriffe (der Idee) Gottes, und also auch nicht mit jenen Merkmalen zusammen bestehen können. Es ist also dieser Grundsatz seinem wesentlichen Gehalte nach mit dem Satze des Widerspruchs einerlei. Was dieser negativ aussagt, sagt jener positiv aus. S. Widerspruch. Man legt aber auch 2. den Bestrebungen (Neigungen, Wünschen, Entschlüssen, Willenshandlungen) Einst. bei, wenn sie mit einander entweder in demselben Subjecte oder auch in verschiednen verträglich sind. Dieß sind sie aber dann noch nicht, wenn sie bloß auf denselben Gegenstand sich beziehen. Denn da könnten sie einander gerade widerstreiten, wie Karl 5. von Franz 1. scherzhaft sagte: „Ich und mein Bruder Franz stimmen beide recht ein; was er will, will auch ich“ (nämlich Mailand). Sondern es müssen die Bestrebungen auch so auf denselben Gegenstand sich beziehen, daß ihre Richtung keine entgegengesetzte sei. Daher werden die Bestrebungen eines und desselben Subjectes nicht einstimmen, wenn dieses so veränderlich ist, daß es heute will, was es morgen nicht will; und ebendarum sagten die alten Moralisten, insonderheit die Stoiker, nicht mit Unrecht, der Weise wolle und nicht wolle immer dasselbe (*sapientis est semper idem velle et idem nolle*), was sie auch schlechtweg Einstimmung (*convenientia, ὁμολογία*) nannten. Die Bestrebungen müssen aber dann einer einzigen Norm unterworfen sein, nämlich dem Vernunftgesetze. Eben so die Bestrebungen verschiedner Subjecte. Wofern sie nicht derselben Norm unterworfen sind, können sie nicht durchgängig einstimmen, nicht absolut harmoniren, wenn sie auch zufällig einmal, hier oder dort, zusammentreffen. Daher kann man mit Recht sagen, daß die Vernunft überall oder in jeder Hinsicht Einstimmung fodre, nämlich in theoretischer Hinsicht durchgängige Einst. oder absolute Harm. aller Vorstellungen und Erkenntnisse, und in praktischer durchgängige Einst. oder absolute Harm. aller Bestrebungen und Handlungen. Die erste Art der Einst. heißt auch Wahrheit, die andre Güte. S. diese Ausdrücke. Noch wird das W. Einstimmung gebraucht, wenn die Theile eines Ganzen zu einander passen, einer dem andern entspricht oder ein angemessenes Verhältniß zu ihm hat, wie die Theile eines schönen Kunstwerks; weshalb man auch den Begriff der Schönheit (s. d. W.) darauf zurückführen kann. So kann man auch sagen, daß das Weltall selbst ein einstimmiges Ganze sei, welchen Gedanken unstreitig die Pythagoreer durch die von ihnen sog. Harmonie der Sphären

ausdrücken wollten. Indessen findet sich doch auch viel Widerstreit oder Kampf in den Kräften der Natur und den einzelnen Erzeugnissen derselben; weshalb andre Philosophen (z. B. Heraklit) sagten, die Welt bestehe nur durch Liebe und Haß, Freundschaft und Feindschaft, Frieden und Krieg. Vergl. Antagonismus.

Eitheilung (*divisio*) nennen die Logiker die Zerfällung eines Begriffs von größerem Umfange in Begriffe von kleinerem Umfange, die unter jenem enthalten. Dadurch wird der Begriff extensiv deutlicher. S. Deutlichkeit. Man spricht die Eitheilung gewöhnlich in einem Urtheile aus, das ein einfaches Subject hat, welches eben der höhere Begriff ist, und ein mehrfaches Prädicat, welches eben die niederen Begriffe sind, z. B. die organischen Naturproducte sind Thiere und Pflanzen. Da diese Begriffe einen Gegensatz bilden, so kann man das Urtheil auch in disjunctiver Form aussprechen, z. B. die organischen Naturproducte sind entweder Thiere oder Pflanzen. Man hat also bei jeder Eitheilung ein eingetheiltes Ganze (*totum divisum*) und Eitheilungsglieder (*membra dividenda*), deren Verhältnis ihr Unterschied (*differentia membrorum*) heißt. Sie heißen auch zusammengenommen die Eitheilung im engeren Sinne. Außerdem hat man zu sehen auf den Eitheilungsgrund (*fundamentum dividendi*) d. h. den Gesichtspunct, aus welchem das einzutheilende Ganze betrachtet wird. Verschiedne Eitheilungsgründe geben also auch verschiedene Eitheilungen, z. B. die Menschen sind in Ansehung ihrer Kenntnisse Gelehrte und Ungelehrte, in Ansehung ihres Vermögens Reiche und Arme, in Ansehung ihrer Sittlichkeit Tugendhafte und Lasterhafte. Solche Eitheilungen heißen beigeordnete oder Nebeneitheilungen (*divisiones coordinatae s. codivisiones*). Wenn man aber das Glied einer Eitheilung von neuem eitheilt und damit fortfährt, so entstehen untergeordnete oder Untereitheilungen (*divisiones subordinatae s. subdivisiones*). Wenn man z. B. die Menschen in Gelehrte und Ungelehrte eitheilt hat, so kann man die Gelehrten wieder nach der Art ihrer Kenntnisse in Theologen, Juristen ic. eitheilen, dann die Theologen wieder nach ihrer wissenschaftlichen Denkart in Rationalisten und Irrationalisten, oder nach ihrer positiven Glaubensnorm in jüdische, christliche ic. und die christlichen wieder nach ihrem besondern Kirchenthume in katholische, protestantische ic. Die Eitheilung, von der man ausging, heißt dann die Grund- oder Haupteitheilung (*divisio primaria s. originaria*), die folgenden aber die abgeleiteten (*secundariae s. derivatae*). Man sieht also, daß man eine Eitheilung beliebig fortsetzen kann, wenn man nur im Stande ist, neue Eitheilungsgründe und neue Unterschiede aufzufinden, wozu immer ein gewisser

Grad des Scharffsinns gehört. Daher lieben auch subtile Köpfe das Eintheilen, fallen aber dabei oft in den Fehler der leeren Subtilität oder der Spitzfindigkeit. Das Eintheilen kann zwar an sich nicht ins Unendliche (in infinitum) fortgesetzt werden; denn es giebt Begriffe, die nicht weiter eingetheilt werden können, weil ihr Umfang der möglich kleinste ist, nämlich die Einzelbegriffe. S. Einzelheit. Man könnte es aber doch in beliebige Weite (in indefinitum) fortsetzen, wenn man wollte und Scharffsinn genug hätte, um immer neue Eintheilungsgründe und neue Unterschiede zu entdecken. Da man jedoch nicht eintheilt, um seinen Scharffsinn zu zeigen, sondern um sich die Begriffe in Ansehung ihres Umfangs zu einem gewissen Behufe zu verdeutlichen, so setzt man die Eintheilung nur so lange fort, bis dieser Zweck erreicht ist. Durch weit ausgeführte Eintheilungen entstehen logische Begriffstafeln und Classensysteme, wo man alle höhern und niedern Begriffe mit einem Blicke übersieht, wie in den naturhistorischen Lehrbüchern, wo die mannigfaltigen Naturerzeugnisse erst in gewisse Reiche (Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich), dann in anderweite Geschlechter (die man wegen ihrer Menge und Abstufungen nicht bloß Gattungen und Arten, sondern auch Ordnungen, Familien, Sippen u. nennt) eingetheilt werden. S. Classensystem. Die Eintheilungen werden aber von den Logikern selbst wieder eingetheilt, und zwar erstlich nach der Zahl der Eintheilungslieder in zweigliedrige (dichotomiae) und vielgliedrige (polytomiae), die dann wieder dreigliedrige (trichotomiae), viergliedrige (tetrachotomiae) u. s. w. sein können. Wenn die Glieder einander direct oder contradictorisch entgegengesetzt sind, so ist die Eintheilung stets eine Dichotomie, wie wenn man die Menschen in weiße und nicht weiße eintheilt. Sind sie aber einander bloß indirect oder contrar entgegengesetzt, so kann sie auch eine Polytomie sein, wie wenn man die Menschen in weiße, gelbe, rothe u. eintheilt. Jene sind sicherer als diese, weil dann gewiß kein Glied fehlt, aber auch weitläufiger, weil man das negative Glied (nicht weiß) wieder von neuem eintheilen muß, wenn man wissen will, was darunter enthalten. S. Widerspruch und Widerstreit. Sodann werden die Eintheilungen auch in Wort- oder Nameneintheilungen (verbales s. nominales) und in Sacheintheilungen (reales) eingetheilt. Jene sind bloß grammatisch, indem sie den Umfang d. h. die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes nach Art der sprachlichen Wörterbücher angeben; man nennt sie daher lieber Unterscheidungen (distinctiones). Diese sind logisch, indem sie einen Begriff in kleinere Denkreise zerlegen. Von beiden aber sind die Zertheilungen (partitiones) verschieden. S. d. W. Die Regeln des Eintheilens sind folgende:

1. müssen die Eintheilungsglieder dem eingetheilten Ganzen völlig entsprechen; in welchem Falle die Eintheilung angemessen oder adäquat heißt. Es darf also kein Glied fehlen und keins zu viel sein; sonst wäre sie zu eng oder zu weit (angustior aut latior diviso).

2. müssen die Glieder nicht bloß unterschieden sein, sondern sich auch gegenseitig ausschließen, sonst wird die Eintheilung schiekend oder schwankend, wie wenn man die Menschen in Gebildete und Arme eintheilen wollte. Es laufen dann verschiedene Eintheilungsgründe (Bildung und Vermögen) unter einander. Man muß also den zuerst gewählten Eintheilungsgrund festhalten, bis er erschöpft ist.

3. müssen die Eintheilungen möglichst stetig sein, so daß Ober- und Untereintheilungen nicht mit einander vermischt werden. Doch kann man zuweilen der Kürze wegen von dieser Regel abweichen. Statt zu sagen: Die Winkel sind entweder recht oder schief, und die schiefen entweder stumpf oder spitz, kann man auch sogleich sagen: Die Winkel sind entweder recht oder stumpf oder spitz.

4. endlich müssen die Eintheilungen auch fruchtbar und zur Sache gehörig sein, auch ebendeshwegen nicht zu sehr vielfältigt werden; denn dieß führt immer auf unfruchtbare und zwecklose Eintheilungen. In einer Anthropologie würd' es seltsam sein, die Menschen nach ihrer Kleidungs- Bewaffnungs- oder Bewegungsart einzutheilen, obgleich die Kriegskunst die Soldaten ganz zweckmäßig so eintheilt. Auch kann die Vielfältigung der Eintheilungen leicht Verwirrungen im Denken hervorbringen, weil die Uebersicht dadurch erschwert wird. Mit Recht sagt daher Seneca (Br. 89) in dieser Beziehung: „Was in Staub zerlegt ist, gleicht dem Verworrenen.“

Eintönigkeit ist ein Fehler beim Aussprechen der Worte (beim Pronunciren oder Declamiren), vermöge dessen die Stimme nicht nach dem Sinne der Rede gehörig abwechselt, sich nicht genug hebt und senkt, verstärkt und wieder nachläßt. Die Rede verliert dadurch sowohl an Verständlichkeit und Nachdruck, als an Schönheit, kann also auch nicht wirken, was sie wirken soll. Der entgegengesetzte Fehler ist die Vieltönigkeit, wodurch die Rede gesangartig wird, indem sie im Gebiete der Töne zu weit umherschweift, gleichsam als wollte sie ein wirkliches Tonspiel sein, was sie doch ihrem Wesen nach nicht sein soll. S. Sprechkunst.

Einwand oder Einwurf (objectio) ist soviel als Gegengrund. Es soll nämlich dadurch die Behauptung eines Andern widerlegt oder doch zweifelhaft gemacht werden. Zuweilen macht man sich auch selbst Einwände oder Einwürfe, wenn man seiner

Sache noch nicht gewiß ist. Man fordert sich dadurch selbst zur Prüfung auf; was in jeder Hinsicht gut ist.

Einwilligung ist die Vereinigung des Willens zweier (oder auch mehrerer) Personen zu demselben Zwecke. Sie ist die notwendige Bedingung der Rechtsgültigkeit eines Vertrags als einer freien Verhandlung unter vernünftigen Wesen. Eine erzwungene Einwilligung wäre gar keine. Doch kann es nicht so genannt werden, wenn man zwar ungern, aber doch ungewollt, in etwas einwilligt, weil man entweder einem gewissen Vortheile nicht entsagen oder einem gewissen Uebel entgehen will. S. Vertrag. Wegen der präsumirten Einwilligung s. Präsumtion.

Einwurf s. Einwand.

Einzelheit (individualitas) ist allseitige Bestimmtheit. Denn was etwas Einzelnes (ein Einzel Ding oder Einzelwesen — individuum) ist, das ist in jeder Hinsicht bestimmt (omnimodo determinatum). So jeder Mensch in Ansehung seines Alters, seiner Größe, seiner Kenntnisse, seines Charakters, seines Vermögens u. Man kann daher auch den Satz: Jedes Einzel Ding ist in jeder Hinsicht bestimmt (quodvis individuum est omnimodo determinatum) oder, was im Grunde dasselbe ist, jedes Einzel Ding unterscheidet sich von allen andern durch gewisse eigenthümliche Merkmale oder Bestimmungen, den Grundsatz der Einzelheit (principium individualitatis) nennen. Der Einzelbegriff (notio individualis) aber — welcher von einem einzelnen (d. h. außer Verbindung mit andern gedachten) Begriffe wohl zu unterscheiden — ist freilich nicht so allseitig bestimmt, weil der beschränkte Verstand nicht alle Merkmale eines Einzel Dinges als ein Ganzes zusammendenken kann. Wer daher den Sokrates denkt, denkt zwar nur einen Einzelbegriff; aber es fehlen in demselben eine Menge von Merkmalen oder Bestimmungen, die jenem Philosophen wirklich zukamen und ihn in seiner Wirklichkeit von allen andern Menschen als Einzel Dingen unterscheiden. Ein Einzel Ding kann daher nur durch Wahrnehmung in seiner Einzelheit erkannt werden. Daraus haben wir auch von allen Menschen der Vorwelt nur sehr unvollständige Begriffe. Was die Geschichte von ihnen erzählt, und was es auch die ausführlichste Lebensbeschreibung, gewährt keine Vollständigkeit der Merkmale, keine allseitige Bestimmtheit. Sie muß vieles unbestimmt lassen, weil es an Nachrichten darüber fehlt. Man kann sich aber schon begnügen lassen, wenn nur die hervorstechendsten oder auszeichnendsten Merkmale bekannt sind. Ein Einzelbegriff läßt sich daher wohl entwickeln oder zergliedern; man kann ihn aber nicht eigentlich definiren, sondern nur describiren. Ebendardum heißt die Lebensgeschichte eines Menschen eine Lebensbeschreibung, indem dadurch der Einzelbegriff von diesem Menschen nach und nach ent-

wickelt wird. Eintheilen läßt sich aber ein Einzelbegriff nicht, weil er den kleinsten logischen Umfang hat; er ist also eben so indivisibel als indefinit. Ein Einzelurtheil (*judicium individuale*) — wieder zu unterscheiden vom einzelnen Urtheile — ist ein solches, dessen Subject ein Einzel Ding, oder dessen Subject als Begriff gedacht ein Einzelbegriff ist, wie: Sokrates war ein geborner Athenienser. Eine Lebensbeschreibung besteht daher aus lauter Einzelurtheilen, wieferne dieselben bloß die Person betreffen, deren Leben beschrieben wird, oder auch diejenigen, mit welchen sie in Verbindung stand. Ja die ganze Geschichte, wieferne sie die Thaten einzelner Menschen erzählt, besteht aus lauter Einzelurtheilen, unter welche aber freilich der Geschichtschreiber eine Menge besondrer und allgemeiner mischt, weil der Verstand des Menschen von Natur so organisirt ist, daß er immer vom Einzelnen durch Abstraction und Reflexion zum Besondern und Allgemeinen aufzusteigen geneigt ist. Darauf beruht auch alle Induction und Analogie. S. diese Ausdrücke. Die Einzeldinge sind übrigens von den Philosophen auf verschiedene Weise charakterisirt worden. Plato nannte sie das Viele (*τα πολλα*) oder auch das Unendliche (*το απειρον*) wegen ihrer durch keine Zahl bestimmbar Menge, und setzte ihnen die Ideen, unter welchen sie befaßt werden, oder die Geschlechtsbegriffe als Einheiten (*εἰδηδες η̄ μορადες*) entgegen. Aristoteles hingegen nennt sie erste Substanzen (*πρωται ουσιαι*) und setzt ihnen die Gattungen und Arten oder die Geschlechtsbegriffe als zweite Substanzen (*δευτεραι ουσιαι*) entgegen. Auch nannten sie Manche Atome (jedoch im Neutrum *ατομα*, nicht *ατομοι*, worunter man die untheilbaren Elementarkörper verstand, S. Atomistik). Nach der Ansicht Spinoza's sind die Einzeldinge nichts weiter als Modifikationen der einen Ursubstanz Gottes, welcher gleichsam das All Ding ist. Nach der Ansicht Kant's Erscheinungen eines unbekanntes Dinges an sich. Nach der Ansicht Fichte's Producte des Ichs, welches sich in ihnen ein Nichtich entgegensetzt. Nach der Ansicht Schelling's und der ihm folgenden Naturphilosophen Manifestationen oder Evolutionen des Unendlichen im Endlichen. Durch alle diese Erklärungen wird aber eigentlich nichts erklärt. Die Einzeldinge sind unsrem Bewusstsein gegeben, indem wir sie wahrnehmen; und so erscheinen sie uns allerdings als endliche, räumlich und zeitlich beschränkte Dinge. Wie sie überhaupt zum Dasein gelangt seien oder wie wir selbst zu deren Vorstellung gelangen, wissen wir nicht, weil das Verhältniß, in welchem das Endliche zum Unendlichen und wir selbst zu beidem stehen, uns völlig unbekannt ist.

Einzigkeit ist etwas andres als Einzelheit. S. den vor. Art. Es kann nämlich etwas in doppelter Hinsicht einzig Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 40



(unicum) genannt werden, einmal in seiner Art (specifisch), wenn es nur eine Art in einer gewissen Gattung von Wesen giebt, sodann der Zahl nach (numerisch), wenn es als Einzelbeing seines Gleichen nicht hat. So kann der Mensch überhaupt einzig in seiner Art heißen, weil es auf der Erde wenigstens keine Thierart giebt, welche vernünftig, frei, sprachfähig, zur Sittlichkeit berufen u. wäre. Wenn aber Friedrich II. der Einzige genannt wird, so meint man es individual, also der Zahl nach. Man will nämlich andeuten, daß, ob es gleich mehre Könige gegeben, keiner doch so ausgezeichnet gewesen als er. Daher kommt es, daß Einzigkeit auch so viel als hohe oder hervorstechende Vortreflichkeit bedeutet.

Eisern heißt nicht bloß, was von Eisen (dem gemeinsten, festesten, nützlichsten und schädlichsten Metalle, auf dessen Gebrauch fast alle menschliche Bildung beruht) ist, sondern was in irgend einer Hinsicht diesem Metalle ähnlich ist. Ein eiserner Wille heißt ein fester, entschlossener, beharrlicher W., eine eiserne Stirn aber eine harte, unverschämte St. Auch auf die Zeit hat man dieß Beiwort übergetragen und das Zeitalter ein eisernes genannt, wiewohl es durch Verbrechen und Laster, besonders solche, die eine gewisse Härtherzigkeit oder Grausamkeit ankündigen, besetzt ist. Ihm steht daher das goldne als das Zeitalter der Unschuld und des Friedens entgegen — ein Zeitalter, das längst verschwunden, wie die Dichter sagen, das nie dagewesen, wie die Geschichtschreiber berichten, das aber vielleicht künftig einmal sein wird, wie die Philosophen behaupten. Doch hat es auch unter diesen Einige gegeben, die es mit den Dichtern hielten und daher über das verlorne Paradies (wie man auch das goldne Zeitalter nannte) in gar kläglichen Jeremiaden seufzeten. In der Regel halten die Menschen ihr eignes Zeitalter für das eiserne, weil sie dessen Härte am meisten fühlen. Es dürfte also nicht unrichtig sein, zu sagen, das Eisen habe bisher die Welt regiert. Ob dieses eiserne Regiment einmal aufhören werde, will ungefähr so viel sagen, als ob der ewige Friede einmal kommen werde. S. d. Art. Die sog. eisernen Briefe, Capitale, Kronen, Masken (letzte beide gewöhnlich in der Einzahl) u. s. w. gehören nicht hieher.

Eitelkeit ist eine Sinnesart, welche auf den Besitz vergänglichster Dinge (die man daher auch selbst, wie ihren mit jener Sinnesart behafteten Besitzer, eitel nennt) einen zu hohen Werth legt und sich daher mehr, als billig und schicklich, darauf zu gute thut. Vorzüglich werden die Frauen dieses Fehlers in Bezug auf ihre Schönheit (das vergänglichste von allen Dingen) beklagt. Aber auch die Männer können eitel sein und sind es gar oft, selbst in Bezug auf Schönheit, aber auch in Bezug auf Reichthum, Geburt, Stärke, Würden, Ordenszeichen, Talente, Kunstfertig-

keiten, gelehrte Kenntniſſe u. ſ. w. Die Vorzüge der letztern Art ſind zwar weniger vergänglich, aber doch in Vergleich mit dem, worauf der eigentliche Werth des Menſchen beruht, nur von minderm Belange. Wer daher einen zu hohen Werth darauf legt und damit vor Andern prahlt oder ſich doch merken läßt, daß er Andre deshalb geringschätzt, heißt mit Recht ebenfalls eitel. Eitelkeit iſt daher oft mit Hochmuth gepaart. Wenn jemand dabei ein geziertes (affectirtes) Weſen annimmt, ſo heißt er auch ein eitler Narr oder Geck.

**Akademie ſ. Akademie.**

**Ekdem** (Ecdemus) ein Philoſoph der mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie, von welchem keine eigenthümlichen Philoſopheme bekannt ſind.

**Ekelhaft** heißt alles, was Ekel erregt. Da nun der Ekel eine durchaus widerwärtige Empfindung iſt, ſo kann das Ekelhafte nie ein Gegenſtand des Wohlgefallens ſein. Dabei kommt aber freilich viel auf die Individualität an. Was dem Einen Ekel erregt, iſt vielleicht für den Andern ein Leckerbiſſen. Man nimmt jedoch jenen Ausdruck nicht bloß in phyſiſcher, ſondern auch in moraliſcher Bedeutung. Sittlich ekelhaft iſt nämlich alles, was eine gemeine, niedrige, verworfene Denkart verräth, wie Unfläthereien in Reden und Handlungen (Oſcönitäten). Es wird aber doch, um ſo etwas ekelhaft zu finden, ſchon eine höhere und feinere Bildung des Geiſtes vorausgeſetzt. Für einen ſo gebildeten Geiſt kann das Ekelhafte auch nicht äſthetiſch wohlgefällig ſein, wenn es gleich mit einer ſchönen Form umgeben wäre. Es wäre doch innerlich häßlich.

**Ekleſiaſtiſch** (von *εκκλησια*, ecclesia, die Kirche) iſt kirchlich. **E. Kirche.** Das unter dem Namen Ekleſiaſtes oder der Prediger Salomo's bekannte bibliſche Buch gehört nicht hieher, ob es gleich Betrachtungen über menſchliches Leben und Streben enthält, die man unter dem Titel einer populären Lebensphilophie befaſſen könnte, wenn der Verfaſſer das Leben nicht zu ſehr aus dem Geſichtspuncte eines überſättigten und daher etwas grämlichen Eudämoniften betrachtete.

**Eklekticiſmus** (von *εκλεγειν*, auswählen) iſt diejenige Art zu philoſophiren, wo man ſich an kein beſtimmtes System hält, ſondern angeblich aus allen Systemen das Wahre oder wenigſtens Wahrſcheinlichſte auswählt. Darum heißt eine ſo entſtandne Philoſophie ſelbſt eklektiſch, und die ihr ergebnen Philoſophen Eklektiker, welche man daher den Systematikern entgegenſetzt. Es liegt dieſer Art zu philoſophiren der an ſich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Systeme der Philoſophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden ſein müſſe, weil der menſchliche Geiſt

zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber sie doch immer nur theilweise erkennt. Allein das bloße Auswählen kann hier nur nicht helfen. Denn wie soll die Auswahl getroffen werden? Nach Willkür oder Gutdünken? Das heißt nicht philosophiren. Nach Principien? Dann wird man entweder ein fremdes, auf denselben Principien ruhendes, System annehmen oder ein eignes erbauen müssen. Die Eklektiker sind daher von den Systematikern nur insofern verschieden, als sie nicht mit systematischer Consequenz verfahren, sondern sich bald zu diesem bald zu jenem Systeme hinneigen und daher oft die heterogensten Dogmen unter einander mischen. Eklekticismus ist ebendarum nichts anders als Syncretismus. S. d. W. Er hat auch der Philosophie nie Heil gebracht. So entstand in Alexandrien eine eklektische Schule, als deren Stifter gewöhnlich ein gewisser Potamo (s. d. W.) genannt wird. Diese wollte vornehmlich die Systeme von Pythagoras, Plato und Aristoteles durch Auswahl des Besten aus ihnen vereinigen, brachte aber die Philosophie immer mehr herunter. In der neuern Zeit ging es eben so in Deutschland, als die leibniz-wolfsche Schule zu sinken anfang. Man wollte nun eklektisch philosophiren, verfuhr aber dabei so willkürlich und oberflächlich, daß die Philosophie ein wahres Amalgam oder ein aus allerlei Stoffen und Stücken zusammengesticktes Bettlergewand wurde. Ob man sich nicht jetzt schon wieder zum Eklekticismus hinneige, ist eine Frage, die wir nicht zu entscheiden wagen. Fast scheint es aber so; und das wäre wohl kein gutes Zeichen für die deutsche Philosophie. S. dies. Art. und Alexandriner, wo auch die hieher gehörigen Schriften bereits angeführt sind.

Ekloge (von demselben) bedeutet theils die Auswahl selbst, theils ein ausgewähltes Stück. In der letzten Bedeutung wird es sowohl von poetischen als von philosophischen Werken gebraucht. Dort versteht man darunter kleine auserlesene Gedichte von idyllischem, satyrischem oder andrem Gehalte, wie die Eklogen von Virgil und Horaz; hier aber Sammlungen von Philosophemen oder auch von Bruchstücken aus größern philosophischen Werken, wie die Eklogen von Stobäus. S. d. W.

Ekphant von Syrakus (Ephantus Syracusius) einer von den ältern Pythagoreern, der aber von der Lehre des Pythagoras bedeutend abwich und sich zu Leucipp's und Demokrit's Atomistik hinneigte. Denn nach dem Zeugnisse des Stobäus (oed. I. p. 308. Heer.) erklärt' er zuerst die pythagorischen Monaden für körperlich, da doch Pythagoras selbst nur von einer Monas (Einheit) überhaupt sprach und diese nicht für etwas Körperliches halten konnte. Deshalb vermuthet auch Heeren (a. a. D.), E. habe unter Monaden die Zahlen verstanden, was aber dem Con-

terte widerstreitet. Denn es wird zugleich gesagt, daß E. untheilbare Körper (Atomen) und das Leere (den Raum) für die Principien aller Dinge gehalten habe. Wahrscheinlich also nannt' er die Atomen selbst Monaden, was dann freilich ein willkürlicher Sprachgebrauch war. Sonst ist von diesem Pythagoreer u. seinen Schriften nichts bekannt.

Ekyprose (von *εκπυροῦν*, aus- oder verbrennen) ist Verbrennung, nämlich der Welt (*εκπυρωσις του κοσμου*, *conflagratio mundi*), indem mehre alte Naturphilosophen, wie auch die Stoiker, behaupteten, die Welt werde einst durch Feuer vergehn; was sich aber freilich eben so wenig erweisen läßt, als daß sie durch Wasser untergehn werde. S. Welt. Auch vergl. Jac. Thomassii exereit. de stoica mundi exustione (Epj. 1672. 4.) womit zu verbinden Mich. Sonntagii diss. de palingenesia Stoicorum (Jena, 1700. 4.). Denn auf die Verbrennung sollte eine neue Weltbildung folgen. S. Palingenesie.

Ektase (von *εκ*, aus, und *στασις*, Stellung) ist Verdrückung oder Versetzung eines Dinges aus seiner Stelle, wird aber vornehmlich in geistiger Hinsicht gebraucht, wenn nämlich jemand so begeistert ist, daß er gleichsam außer sich ist. Darum heißt ektatisch auch so viel als entzückt oder verjückt, auch wohl verdrückt. Ektatiker werden daher solche Menschen genannt, die mit einer hohen Begeisterung, welche ihnen die Besonnenheit raubt und fast an Wahnsinn gränzt, reden oder handeln. Man nennt sie auch Fanatiker und Visionare. S. diese Ausdrücke.

Elasticität (von *ελαειν*, treiben, daher *ελατην* und *ελαστις*, ein Treibender) ist eine Eigenschaft der Materie, vermöge welcher deren Theile ihre gegenseitige Lage zu erhalten streben. Wenn daher ein elastischer Körper durch eine fremde Kraft in einen größern Raum ausgedehnt wird, so zieht er sich beim Nachlasse jener Kraft wieder zusammen; weshalb man dieß auch die anziehende oder attractive E. nennt. Wenn aber ein solcher Körper durch eine fremde Kraft in einen kleinern Raum zusammengedrückt wird, so dehnt er sich beim Nachlassen jener Kraft wieder aus; weshalb man dieß auch die ausdehnende oder expansive E. nennt. Daß nun diese Eigenschaft auf den ursprünglichen Kräften der Materie (der Anziehungs- und Abstoßungs- oder Ausdehnungskraft — s. diese Ausdrücke) beruhe, leidet wohl keinen Zweifel, ob es gleich bis jetzt den Physikern so wenig als den Naturphilosophen gelungen ist, alle Elasticitäts-Phänomene aus jenen Kräften zu erklären, besonders da feste und flüssige Körper sich in Hinsicht auf diese Eigenschaft verschiedentlich verhalten und auch die Wärme (ein noch räthselhafteres Phänomen) dabei eine bedeutende Rolle spielt. Wenn aber die Elasticität ein Resultat jener ursprüng-

lichen oder Grundkräfte der Materie ist, so muß sie auch eine allgemeine und wesentliche Eigenschaft der Materie sein. Alle Materie wäre sonach ursprünglich elastisch, selbst dann wenn sie empirisch keine bemerkbare Elasticität zeigte. Die Eintheilung der Körper in elastische und unelastische wäre sonach bloß in dieser empirischen Beziehung gültig. Wenn man die Elasticität Federkraft, Schnellkraft, Spannkraft, Springkraft, auch Contractivkraft oder Contractilität nennt, so sind diese Ausdrücke nur von gewissen Elasticitäts-Phänomenen hergenommen, z. B. daß die Vogelfedern, wie auch die Stahlfedern, dergleichen gebogene Degenklingen und gespannte Bogen, einen hohen Grad von Elasticität zeigen. Die Grade derselben können aber ins Unendliche verschieden sein, wie denn z. B. kaltes Wasser wenig oder keine merkliche Elasticität zeigt, während die vom siedenden Wasser aufsteigenden Dämpfe einen so hohen Grad derselben zeigen, daß dadurch die größten Maschinen in Bewegung gesetzt werden können. Der Unterschied zwischen absoluter und relativer oder specifischer E. gehört in die Physik, weil man bei der letztern auf Wärme und Dichtigkeit der Körper Rücksicht nimmt, bei der erstern nicht. Eben so die Vorrichtungen oder Werkzeuge, mit welchen man die Elasticität der Körper zu bestimmen sucht (Elasticitäts-Messer). Dagegen ist hier noch zu bemerken, daß man diesen Ausdruck auch auf das Geistige übergetragen hat. Man legt daher einem Menschen viel Elasticität bei, wenn er bei aller Nachgiebigkeit in gleichgültigen oder unbedeutenden Dingen doch viel Widerstandskraft oder Charakterstärke in solchen Fällen zeigt, wo es darauf ankommt, Hindernisse zu entfernen oder Schwierigkeiten zu besiegen, die seinen höhern Zwecken entgegenstehen.

Eleatiker, eleatische Schule, Eleatismus, haben ihren Namen von Elea (Hella od. Vella), einer Stadt am Flusse Heles auf der westlichen Küste von Unteritalien, wo Xenophanes sich niederließ und eine Schule stiftete, die sich durch eine über alles Empirische hinausgehende, das All der Dinge in seiner Einheit umfassende, aber auch bald in die Abgründe des Pantheismus versinkende Speculation auszeichnete. Diese Art der Speculation heißt ebendaher der Eleatismus. S. Xenophanes und Parmenides. Es gehören aber zur eleatischen Schule im strengen Sinne außer diesen beiden Männern nur noch zwei ausgezeichnete Denker, nämlich Zeno und Meliss, vielleicht auch Zeniades. S. diese Namen. Denn weil diese Schule durch ihre überschwengliche Speculation sich allzusehr mit der Erfahrung entzweite, so scheint sie nicht viel Anhänger gefunden und nicht lange bestanden zu haben. Doch unterscheiden manche Geschichtschreiber der Philosophie, welche dem Eleatismus eine weitere Ausbeugung geben, drei eleatische

Schulen: 1. die älteste von Ol. 60—70, zu welcher Xenophanes, Parmenides, Heraklit und Leucipp, 2. die mittlere von Ol. 70—80, zu welcher Empedokles, Anaxagoras, Demokrit, Zeno und Meliß, und 3. die neuere oder reformirte, zu welcher Epikur und seine Anhänger gehören sollen. Da aber die epikur. Schule erst um Ol. 120. entstand, so bleibt eine große Lücke von 40 Oll. in der Folge dieser Schulen. Auch hatten jene Männer so verschiedene Ansichten und Systeme, und lebten und lehrten an so verschiednen Orten, daß sie weder in philos. noch in geograph. Hinsicht zu derselben Schule gerechnet werden können. S. Walthers eröffnete eleatische Gräber. N. 2. Magd. u. Epz. 1724. 4. — Brandis, commentatt. eleat. P. I. Kopenh. u. Alt. 1813. 8. — Es hat übrigens ein eignes Schicksal über diese Schule gewaltet. Denn von den Werken ihrer bedeutendsten Anhänger ist entweder gar nichts mehr übrig oder nur noch Bruchstücke, die, schon an sich selbst dunkel, noch weniger Aufschluß über das Ganze geben; weshalb die Gesch. der eleat. Philos. sehr dürftig und ungewiß ist.

Eleganz (von eligere, auswählen) wird gewöhnlich durch Zierlichkeit übersetzt, bedeutet aber eigentlich die geschmackvolle Auswahl in den verschiednen Arten der Verzierung. So kann es einen eleganten Styl in der Rede, in einem Kunststücke, an einem Bild- oder Bauwerke geben; ebenso eine elegante Bekleidung des Körpers oder der Zimmer. Und so giebt es auch eine elegante Welt, die im Grunde nichts anders als eine feingebildete ist, weil sie eine so geschmackvolle Auswahl in allem dem treffen sollte, womit sie sich umgiebt, daß dadurch das menschliche Dasein verschönert würde. Das ist aber freilich nicht immer der Fall. Im Gegentheil ist die sog. elegante Welt zuweilen recht unelegant, ja schmuzig. Die eleganten Juristen gehören eben so wenig hierher, als die eleganten Zeitungen, deren es jetzt leider so viele giebt, daß man sich vor dieser papiernen Eleganz kaum retten kann. Elegante Philosophen und elegante Philosophien giebt es wohl auch, aber mehr jenseit als diesseit des Rheins. Doch fehlt es auch hier nicht ganz an solchen, die sich nach dem herrschenden Geschmack der eleganten Welt recht geschickt zu bequemen wissen. Also transeant eum caeteris!

Elegisch (von der Elegie, einer Dichtungsart, deren Charakter, sowohl was den innern Gehalt, als was die äußere Form betrifft, in der besondern Theorie der Dichtkunst, der Poetik, weiter zu entwickeln ist) heißt alles, was aus einer mehr leidentlichen als thätlichen Gemüthsstimmung hervorgeht und sich auf eine solche bezieht. Dergleichen sind insonderheit die sanfteren Regungen der Traurigkeit, Wehmuth, Sehnsucht, Liebe u. Elegisch heißt daher

auch soviel als traurig, wehmüthig, zärtlich, gerührt ic. Das Elegische hat, besonders wenn es dichterisch aufgefaßt und dargestellt wird, etwas sehr Anziehendes und Gefälliges, sich gleichsam Einschmeicheln-des. Es ist aber doch nicht rathsam, sich einer solchen Gemüthsstimmung allzusehr hinzugeben und sie absichtlich zu nähren, da sie das Gemüth verweichlicht und gleichsam schlaff macht. Dadurch unterscheidet sich das Elegische auch vom Tragischen, welches wegen seiner Verwandtschaft mit dem Erhabnen das Gemüth kräftigt und stärkt. S. tragisch.

Elektra ist nicht bloß der Name einer durch die alten Tragiker und Epiker berühmt gewordenen Tochter Agamemnon's, sondern auch einer betrüglichen Art zu fragen, welche in der megarischen Schule erfunden worden. Da nämlich E. zwar wusste, daß D. ihr Bruder sei, ihn aber nicht sogleich bei seiner Rückkehr ins väterliche Haus als ihren Bruder anerkannte, so fragte man: Kannte E. den D. oder nicht (*οὐκ ὀφείτω ἢ οὐκ οὐκ*)? Bei dieser Verirfrage spielte man bloß mit dem Worte, indem E. zwar wusste (*οὐκ*), daß D. ihr Bruder war, und ihn insofern auch kannte, aber nicht wusste (*οὐκ οὐκ*), daß eben diese Person ihr Bruder D. war, und ihn insofern auch nicht kannte d. h. erkannte.

Electricität (von *ηλεκτρον* oder *electrum*, der Bernstein, an welchem man zuerst eine eigenthümliche, durch Reibung erregbare, Anziehung und Abstoßung kleinerer Körper bemerkte) ist ein Phänomen, über welches Physiker und Naturphilosophen sich die Köpfe zerbrochen haben, ohne bis jetzt eine nur einigermaßen befriedigende Erklärung desselben geben zu können. Daß dabei anziehende und abstoßende Kräfte im Spiele sind und daß daher ein elektrischer Gegensatz (Polarität, Positives und Negatives, + und —) stattfindet, ist wohl gewiß. Woher aber dieser Gegensatz komme, ob von einer doppelartigen elektrischen Materie, welche die Körper durchströmt und durch Reibung derselben stärker angehäuft oder wirksamer gemacht wird, oder ob gar keine solche Materie existire, sondern die elektrischen Erscheinungen nur durch eine eigenthümliche Erregung der Körper auf ihren Oberflächen hervorgerufen werden, ob diese Erscheinungen mit den magnetischen und galvanischen Phänomenen in einer nähern Verbindung stehen und von welcher Art diese Verbindung sei, ob die Electricität wohl gar das eigentliche Lebensprincip in der Natur sei und daher bei allen den Functionen des Organismus, welche Ernährung, Wachsthum, Zeugung, Empfindung heißen, im Verborgnen mitwirke — diese und andre Fragen möchte wohl zur Zeit noch niemand beantworten können. Die Werkzeuge und Methoden, deren man sich bedient, um die Phänomene der Electricität hervorzubringen und die Stärke oder den Grad derselben zu bestimmen, gehören nicht hieher. — In geistiger Hinsicht sagt man von einem Menschen, daß er elektrisirt sei, wenn er

durch oder für etwas begeistert ist. Die Elektrisirbarkeit eines Menschen ist daher nichts anders als die Fähigkeit desselben, leicht und schnell zu einer höhern Gemüthschätigkeit erregt zu werden.

Element (von *elementum* = *alimentum*, Nahrungsmittel) ist ein sehr vieldeutiger Ausdruck. Die alten Naturphilosophen verstanden darunter einen Ur- oder Grundstoff der Dinge und nahmen dann nach ihren besondern Theorien bald einen bald mehrere Stoffe der Art an, aus welchen sie theils durch Verdichtung und Verdünnung theils durch Verwandlung und Verbindung alles Uebrige hervorgehen ließen. Daher findet man auch, daß sie die Ausdrücke Element (*στοιχειον*) und Princip (*αρχη*) häufig mit einander verwechselten, weil nämlich jenes auch als das Ursprüngliche oder Primordiale gedacht wurde. Erst später unterschied man beides so, daß man unter Elementen bloße Stoffe, unter Principien aber entweder wirkende Kräfte, Ursachen, Daseinsgründe (*principia essendi*) oder Erkenntnißgründe (*principia cognoscendi*) verstand. Nun nahm man gewöhnlich vier Elemente an: Erde, Wasser, Luft und Feuer — eine Vorstellungsart, die nicht erst Aristoteles aufgebracht hat, sondern schon vor ihm (bei Plato, Empedokles u. A.) vorkommt. Diesen Elementen legte man auch vier Grundeigenschaften bei, nämlich Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit, wobei man doch nicht immer einig war, welche Eigenschaft jedem Elemente ursprünglich zukomme. Doch dachte man das Verhältniß gewöhnlich so:

Erde — trocken	Luft — kalt
Wasser — feucht	Feuer — warm

Daraus suchte man dann alle übrigen Eigenschaften der Materie zu erklären, und die, welche man nicht so erklären konnte, hießen verborgne oder geheime (*qualitates occultae*). In neuern Zeiten aber, wo man mit Hülfe der Chemie jene Elemente (außer dem Feuer) in anderweite zerlegt oder aufgelöst hat, ist auch der Begriff eines Elements anders gefaßt worden, wodurch sich denn die Zahl derselben bedeutend vermehrt hat. Man versteht nämlich jetzt darunter alle unzerlegbaren oder doch bisher unzerlegten Stoffe, wie Lichtstoff, Wärmestoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, mehrere Erdarten und sämtliche Metalle; worunter sich freilich auch manche problematische (wie Licht- und Wärmestoff) finden. Man behält sich also dabei die vielleicht noch mögliche Zerlegung derselben in anderweite Elemente vor. Das W. Element hat aber nun auch die allgemeine Bedeutung eines Bestandtheils erhalten, und daher sprechen auch die Logiker von Elementen der Begriffe (Merkmale derselben), der Urtheile, der Schlüsse, der Beweise, und ganzer Wissenschaften. Daraus ist wieder die Bedeutung von Anfangsgründen einer Wis-



senschaft oder Kunst hervorgegangen, wie man z. B. Euklid's mathematische Lehrsätze dessen Elemente nennt. Auf diese letzte Bedeutung beziehen sich auch die Ausdrücke elementarisch oder Elementar- in Verbindung mit andern Ausdrücken, z. B. Elementarbücher, Elementarunterricht, Elementarschulen u. s. w. Einige Nebenbedeutungen zeigen die folgenden Artikel an.

**Elementarbegriffe** heißen die Grund- od. Stamm- begriffe des Verstandes. S. **Kategorien**.

**Elementarfunctionen** heißen die Grund- oder Hauptthätigkeiten der Seele, wie Denken und Wollen. S. **Function**.

**Elementargeister** sind in der mystisch-kabbalistischen Philosophie die personificirten Elemente selbst. Sie zerfallen daher, wie diese nach der gemeinen Ansicht, in vier Classen: Erdgeister oder Gnomon, Wassergeister oder Nymphen, auch Undinen, Luftgeister oder Sylphen, und Feuergeister oder Salamander. Wer mehr von diesen Gekstern, die der eigentlichen Philosophie fremd sind, wissen will, lese die Schrift: Comte de Gabalis ou entretiens sur les sciences secrètes — ein Roman, der gegen das Ende des 17. Jh. erschien und den Abbé de Villars zum Verfasser hat. Als poetische Wesen aber, die in vielen Feenmärchen und andern Geistergeschichten eine bedeutende Rolle spielen, sind sie für die Phantasie des Dichters sehr brauchbar; und diesen Gebrauch wird auch die ästhetische Philosophie keinem Künstler streitig machen. Im Allgemeinen aber liegt doch der Annahme solcher Wesen der philosophische Gedanke zum Grunde, daß Leben in der gesammten Natur verbreitet sei. S. **Leben**.

**Elementarkräfte** sind entweder die Naturkräfte der Elemente, die man eben unter dem Titel der Elementargeister nach dem vorigen Art. personificirte, oder die Quellen der sog. Elementarfunctionen (s. d. W.) unsers eignen Geistes. Dann bedeutet also jenes Wort nichts andres als Grund- oder Hauptkräfte der Seele. S. **Seelenkräfte**.

**Elementarlehre** wäre eigentlich eine Lehre oder Wissenschaft von den Elementen. Wären diese nun selbst die Elemente einer Wissenschaft, so wäre auch die Elementarlehre nichts andres als eine Unterweisung in den Anfangsgründen einer Wissenschaft. Man theilt aber auch oft die Wissenschaften selbst in eine Elementarlehre und eine Methodenlehre, ohne Rücksicht auf die bloßen Anfangsgründe. Dann giebt jene die aus ihren Principien abgeleiteten Lehrsätze selbst, diese aber giebt Regeln zur Behandlung oder Anwendung derselben. S. **Methode**.

**Elementarlogik** nennen Manche die Denklehre, wiewohl sie sich auf alle Wissenschaften ohne Ausnahme erstreckt, also die allgemeine Logik, und setzen ihr die besondern Logiken ent-

gegen, welche sich auf einzelne Wissenschaften beziehen, z. B. Theologie, Jurisprudenz u. s. w. S. Denklehre.

Elementarphilosophie ist nichts anders als die philosophische Grundlehre oder die Fundamentalphilosophie. S. Grundlehre. Diese kann also auch schlechtweg oder vorzugsweise eine Elementarlehre oder Elementarwissenschaft heißen.

Elementarsätze sind entweder solche Sätze, welche die Anfangsgründe einer Wissenschaft darstellen, oder auch die obersten Grundsätze (Prinzipien) derselben.

Elementartheile sind die Grund- oder Hauptbestandtheile eines Dinges, oder auch eines Begriffs und was selbst wieder aus Begriffen zusammengesetzt werden kann.

Elementarwissenschaft s. Elementarphilosophie.

Elementarzeichnung ist der Entwurf eines Werkes, ein kurzer Um- oder Abriß desselben.

Elenchus ist das griech. ελεγχος, welches den Beweisgrund, auch den Beweis selbst, desgleichen eine Widerlegung oder Ueberführung durch Beweis bedeutet. Daher versteht man unter ignoratio elenchi den Fehler im Beweisen, wo man etwas anderes beweis, als eigentlich bewiesen werden sollte, also dasjenige ignorirt, worauf es eigentlich bei einem geforderten Beweise ankommt. Mutatio elenchi heißt entweder dasselbe oder eine absichtliche Begehung dieses Fehlers, so daß das Ignoriren nur scheinbar ist. S. beweisen.

Eleutheriologie (von ελευθερια, die Freiheit, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von der Freiheit, besonders der des menschlichen Willens. S. Freiheit.

Eleutheronomie (von ελευθερος, der Freie, und νομος, das Gesetz) wäre eigentlich eine Gesetzgebung für den Freien. Da nun die sittliche Gesetzgebung eben einen freien Willen voraussetzt, so versteht man auch diese Gesetzgebung darunter. Kant setzt sie der Eudamonie (richtiger Eudamonomie) entgegen, weil die Glückseligkeitslehre nur Klugheitsregeln, aber nicht Sittengesetze oder Pflichtgebote aufstellt. S. Eudamionismus.

Elische Philosophenschule s. Phädo von Elis.

Elision (von elidere, zerstoßen, ausstoßen) ist theils grammatisch, theils logisch. Die grammatische Elision ist die Ausstoßung gewisser Buchstaben, die ursprünglich zu einem Worte gehören, um der Kürze und des Wohllauts willen; wenigstens ist dieß der eigentliche Grund der Ausstoßung, wiewohl die Dichter es auch zuweilen um des bloßen Versmaßes willen thun. So wird in Thür' und Thor das e elidirt, weil jenes kürzer, leichter und gefälliger auszusprechen ist, als Thürer und Thor. Dieß geschieht aber nicht bloß, wenn zwei Selblauter auf einander stoßen, wie hier, sondern

auch zwischen zwei Mitlautern. So sagt man *sehen* und *gehen* für *seh-en* und *geh-en*, indem dieses zu *gehört* und wegen der vielen *e* äbel klingt. Dies ist auch der Grund, warum man *rechnen*, *zeichnen* sagt für *rechen-en*, *zeichen-en*, wie es ursprünglich heißen müßte. Denn in den zusammengesetzten Wörtern *Rechenkunst*, *Zeichenkunst* kommt das elidire *e* wieder zum Vorschein, weil nach Wegwerfung der Endsilbe *en* bei der Zusammensetzung (wie in *Tanzkunst*, *Schreibkunst*) die abgekürzten *rechn* und *zeichn* nicht gut auszusprechen wären. Es ist daher nicht nöthig, mit Manchen, die dies nicht beachteten, *Rechwerkunst* und *Zeichnerkunst* zu schreiben, wiewohl das eben nicht falsch ist, da man auch *Maerkunst* und *Bildnerkunst* statt *Markunst* und *Bildkunst* sagt. Aus demselben Grunde wird auch das *e* des *Dativus* zuweilen wegfallen können, wenn auch kein anderer Vocal darauf folgt, da unsre Sprache ohnehin einen solchen Ueberfluß an diesem Vocal hat, daß dadurch die Rede oft schleppend und überflüssig wird. Es können jedoch nicht bloß Selblauter, sondern auch Mitlauter der Kürze und des Wohllauts wegen elidirt werden, wie z. B. in allen mit selbst zusammengesetzten Wörtern. Denn da das Stammwort selbst ist, von welchem selber, selbe, selbes, selbste und selbst erst abgeleitet wurden: so ist nicht abzusehn, warum man das überflüssige *st* in den Zusammensetzungen, die es oft hart, schwer auszusprechen und jischend macht, mit hören lassen soll. Deswegen schreibt der Verf. durchgängig *Selbständigkeit* (wo das doppelte *st* ohnehin nicht gehört wird, wenn man sich nicht besondere Mühe giebt, es auszusprechen) *Selbthätigkeit*, *Selbmord*, *Selbliebe*, *Selbpflicht*, *Selblauter* u. s. w. So sagt man auch im gemeinen Leben *selbander*, *selbtritt*, *selbviert*, statt *selbstander* u. s. w. — Was die logische Elision betrifft, so ist bloß die Kürze der natürlichen Grund derselben. Wie z. B. sagt: Ein goldner Ring ist besser, als ein silberner, elidirt im Nachsage den Begriff des Ringes und also auch das ihm entsprechende Wort. Er muß daher beides hinzudenken, wenn er den Gedanken vollständig und richtig denken will. Wollt' er etwa *Berg* hinzudenken, so würde der Gedanke falsch werden. Eben so, wenn jemand sagt: Ein Richter darf keine Person ansehen oder keine Rücksicht auf seine Freunde nehmen. Hier ist die Bedingung elidirt, von welcher die Gültigkeit des ganzen Satzes abhängt, nämlich: Wiewfern er als Richter urtheilt. Denn als Mensch darf er es wohl und soll es auch. Dies ist eigentlich der Grund aller Ellipsen (von *ellecter*, anlassen), welche eben nichts anders als logische Elisionen sind. Diese gehen aber noch viel weiter. Sie finden auch bei der Abkürzung aller Schlüsse und Beweise statt, dürfen aber nie so weit gehn, daß dadurch die Gedankenreihe

ihren Zusammenhang verliert und unverständlich wird. Wenn dabei Lessing den Aristoteles den größten Wortsparer unter den Philosophen nennt, so nennt er ihn ebendarum so, weil bei ihm die meisten logischen Eklisionen vorkommen. Seine Rede wird aber ebendadurch auch zuweilen dunkel, mithin fehlerhaft.

Ellipse s. den vor. Art.

Eloquenz (von eloqui, aus freier Brust hervorreden, wie der vorzugsweise sog. Redner) welche auch die Elocution unter sich befaßt, ist Beredsamkeit. S. d. W.

Elpistiker (von ελπις, die Hoffnung, ob. ελπίζειν, hoffen) ist eine philosophische Secte, deren bloß Plutarch (symp. IV, 4.) gedenkt, indem er sagt, die sogenannten elpistischen Philosophen hätten das Hoffen für dasjenige erklärt, was das Leben am meisten zusammen- oder erhalte, weil beim Mangel erfreuender Hoffnung das Leben unträglich sein würde (οἱ προσαγορευθεντες ελπιστικοὶ φιλοσοφοὶ ἀνεκτικώτατον εἶναι τὸν βίον τὸ ελπίζειν ἀποφαινόμενοι, τῷ ἀπουσίᾳ ἐλπίδος ἡδονοσύνης οὐκ ἀνεκτὸν εἶναι τὸν βίον — nach der wahrscheinlichen Vermuthung Rylander's, indem die gewöhnliche Lesart τῷ πύσης ἐλπίδος οὐχ' ἡδονοσύνης νεκτὸν εἰ. τ. β. gar keinen Sinn giebt). Wer nun aber diese Elpistiker sonst waren, wann und wo sie entstanden, welche Männer zu dieser Secte gehörten u. s. ist völlig unbekannt. Sehr widerstreitende Vermuthungen darüber findet man in folgenden Schriften: Heumann's Abh. von der Secte der Elpisticorum; in Acta philoss. St. 18. Nr. 4. S. 911 ff. (H. hält sie für Christen). — Bruckeri diss. de secta elpistica; in Miscell. Beroll. T. V. p. 223 ss. und vermehrt in Miscell. hist. philos. p. 164 ss. (B. erklärt sie für Stoiker). — Joecheri progr. de philosophis elpisticis. Lpz. 1743. Fol. (J. nimmt sie für Cyniker). — Leuschneri commentat. super Elpisticis de Christianorum secta rectius explicandis. Hirschb. 1750. 4. u. Ejusd. pro Elpisticis sententia defensa — Sectae Elpisticorum opera. Lpz. 1755. 4. (L. urtheilt in der Hauptsache wie H. in der ersten Schrift). — Lessing über die Elpistiker; ein in Dess. Leben u. übrigem lit. Nachl. (Th. 2. S. 119 ff.) befindliches Bruchstück, worin L. die Elpistiker für Pseudomanten (Glückspropheten, die in Andern zwar erfreuliche, aber meist trüglische Hoffnungen erregen) erklärt.

Eltern und Kinder bilden die erste menschliche Stammgesellschaft. Denn obgleich die Eltern als Gatten schon eine Gesellschaft ausmachen, so sind sie doch nicht eher eine Stammgesellschaft, als bis sie Kinder gezeugt haben, mithin Eltern geworden sind. Die physische Grundlage dieses Verhältnisses ist die natürliche Zuneigung der Erzeuger zu den Erzeugten, und die natürliche aus

dem Bedürfnisse hervorgehende Anhänglichkeit dieser an jene, wie man sie schon bei vielen Thieren findet, am meisten bei den vollkommenern, dem Menschen ähnlichen. Aber beim Menschen kommen noch sittliche Motive hinzu, welche jene Zuneigung und Anhänglichkeit verstärken und veredeln. Daraus bildet sich ein Schatz von Liebe, Vertrauen, Achtung, Dankbarkeit, und ein so festes Gesellschaftsband, daß es nur die höchste Verderbenheit oder der natürliche Lauf der Dinge zerreißen kann. Eltern und Kinder haben wie alle menschlichen Wesen Rechte und Pflichten gegen einander. Den Inbegriff der elterlichen Rechte nennt man auch die elterliche Gewalt. Diese Gewalt gründet sich aber nicht auf die bloße Abstammung, als wenn die Eltern wegen der Hervorbringung oder Gestaltung der Kinder (propter formationem) ein Eigenthumsrecht an ihnen erlangt hätten. Denn die Formation der Kinder ist eigentlich Sache der Natur, die sich der Eltern nur als Werkzeuge bedient, um den Bildungstrieb in Thätigkeit zu setzen oder den Bildungsproceß zu beginnen, wobei sie weiter kein Verdienst haben. Auch würde dann die elterliche Gewalt nicht auf andre Personen (Vormünder, Pfliegereltern, Adoptiveltern) übergehen können, von welchen ja die Kinder nicht abstammen. Endlich kann auch bei Personen, was die Kinder vom Augenblicke der Geburt an sind, kein Eigenthumsrecht im strengen Sinne, welches nur dinglich oder sachlich ist, stattfinden, weil eben die Kinder keine bloßen Dinge oder Sachen (in rechtlicher Bedeutung) sind. S. Person und Sache. Das Recht ist in diesem Verhältnisse nur ein dinglich-persönliches. S. dingliches Recht. Der wahre Grund der elterlichen Gewalt liegt demnach in der Unmündigkeit der Kinder, vermöge welcher sie noch keinen vernünftigen und freien Willen in der Art haben können, um ihre Persönlichkeit in jeder Hinsicht geltend zu machen. Die Eltern haben also das Recht, alles in Bezug auf die Kinder zu wollen und zu thun, was sie denselben für heilsam achten d. h. für nothwendig, die Kinder nicht bloß zu erhalten, sondern auch zur Mündigkeit zu erheben. Denn ebendies ist der Zweck der Erziehung, zu welcher die Eltern ebenso wohl durch ihr Gewissen, als durch den ehelichen Vertrag und durch den Staat (folglich in dreifacher Beziehung, als Menschen, Gatten und Bürger), mithin ethisch und juridisch verpflichtet sind. Die Eltern dürfen daher ihre Kinder wohl züchtigen, aber nicht tödten, nicht aussetzen, auch nicht verstümmeln; sie dürfen sie wohl Andern zur Erziehung übergeben, aber nicht verkaufen, nicht verschenken, auch nicht vermieten. Das Letztere können nur die Kinder selbst thun, wenn sie mündig geworden. Mit dieser Mündigkeit hört die elterliche Gewalt als juridische auf, und es dauert nur die ethische fort, die sich auf Achtung, Liebe und Dankbarkeit grün-

bet. Die Kinder haben also das Recht, nach erlangter Mündigkeit das elterliche Haus zu verlassen, sich nach ihrem Belieben anderswo niederzulassen, zu verehelichen und jedem ehelichen Gewerbe zu widmen. Die Eltern können ihnen dabei mit Rath und That an die Hand gehn, und die Kinder sind morallisch verbunden, darauf zu achten und dafür zu danken; aber es findet kein Zwang statt. Bleiben jedoch die Kinder nach erlangter Mündigkeit noch im Hause, so sind sie der hausherrlichen Gewalt der Eltern, wie jeder Hausgenosse, unterworfen. Ueberlassen ihnen die Eltern aus Altersschwäche das Hauswesen, so sind sie zur Erhaltung und Pflege der Eltern von Rechts wegen verpflichtet, und können daher auch von Staats wegen dazu angehalten werden. Das Töden abgelebter Eltern von Seiten der Kinder wird zwar bei einigen rohen Völkern als eine Wohlthat angesehen, kann aber auch nur unter rohen, mittellosen, bloß für den Tag lebenden Menschen als eine solche gelten. Vergl. folgende Schriften: Sur l'autorité paternelle. Berlin, 1788. 4. Drei Preischriften von Billoume, Daunou und Klein. — Hans Ernst von Globig über die Gründe und Grenzen der väterlichen Gewalt. Leipzig, 1789. 8. — Grouber de Groubenthal, discours sur l'autorité paternelle et le devoir filial, considérés d'après la nature, la civilisation et le pact social. Paris, 1791. 8.

Eufion (von eludere, auspielen, dann einen Stoß beim Fechten auspariren) wird vorzüglich von Gesezen gesagt, wenn man dieselben durch eine geschickte Auslegung zu umgehen oder von einem gegebenen Falle, der darunter gehört, abzuwenden weiß. Ein solches Eufiren der Geseze kommt zwar häufig vor, besonders wenn die Geseze nicht bestimmt und deutlich genug sind; ist aber allemal unerlaubt. Etwas anders ist Eufion. S. d. W.

Elyfium und Tartarus ist in der griechischen Sprache eigentlich dasselbe, was wir Himmel und Hölle nennen, nur mit dem Unterschiede, daß wir den Himmel als Oberwelt denken, die Griechen ihr Elyfium als Unterwelt dachten, als ein irdisches Paradies für die Seligen, welches Einige unter die Oberfläche der Erde, aber geschieden vom Tartarus, Andre dagegen jenseit des festen Landes versehten, weshalb man es auch die Inseln der Seligen genannt hat. S. Himmel.

Emanation (von emanare, ausfließen) wird insonderheit von einer Theorie in Ansehung des Ursprungs der Dinge, dem sog. Emanationssysteme, gebraucht. Dieses System, welches eigentlich aus dem Oriente stammt und fast allen orientalischen Religionsystemen (nicht bloß dem persisch-zoroastrischen) zum Grunde liegt, ist auch in manche philosophische Systeme (besonders das aus der Verbindung pythagorischer und platonischer Lehren mit

orientalischen entstandne neuplatonische) ja selbst in manche christliche Religionstheorien übergegangen (z. B. in die Lehre vom Ausgange oder Ausflusse des Sohnes und des Geistes aus dem Vater, welche Theorie auch manche Theologen geradezu eine Emanationslehre genannt haben). Das Emanationssystem überhaupt ist nämlich diejenige Ansicht oder Theorie, welche den Ursprung der endlichen Dinge als einen wirklichen Ausfluß oder als ein Ausströmen aus einem unendlichen Urquelle betrachtet, so daß die Welt kein Product von Gott, sondern ein Educt aus Gott sein soll. Nach dieser Ansicht sucht man auch zugleich den Ursprung des Uebels in der Welt zu erklären, indem man sagt, die Dinge seien nothwendig um so schlechter geworden, je weiter sie sich bei jenem Ausströmen von ihrem Urquell entfernt hätten. Offenbar hat man bei dieser Theorie ein bloßes Bild (Urquell statt Urgrund oder erste Ursache) für die Sache selbst genommen, wodurch aber gar nichts erklärt wird; man mag mittels der Einbildungskraft das Bild mit noch so glänzenden Farben ausmalen. Mit dem Pantheismus (s. d. W.) steht das Emanationssystem in naher Verwandtschaft. S. die Schrift: Ueber Emanation u. Pantheismus der Vorwelt, mit besondrer Hinsicht auf die Schriftsteller des A. u. N. L. hist., krit. u. exeget. bearbeitet. Erf. 1805. 8. Auch hat sich die kabbalist. Philos. jenes System angeeignet. S. Kabbalistik. Uebrigens haben auch die Physiker das W. Emanation (wofür jedoch Andre Emission sagen) gebraucht, um Newton's Theorie vom Lichte, daß die Theilchen desselben aus leuchtenden Körpern strahlenweise oder in gerader Linie und mit der größten Geschwindigkeit fortströmen, zu bezeichnen; was dann ebenfalls nichts weiter als Hypothese ist.

Emancipation kommt her von mancipium (und dieses von manus, die Hand, und capere, nehmen) welches eigentlich eine Sache bedeutet, die man mit der Hand ergriffen und sich dadurch zugeeignet hat. Emancipation ist daher überhaupt so viel als Entlassung aus der Gewalt, die man vorher über eine Sache oder auch eine Person (wie ~~man~~ dieselbe als etwas Eigenthümliches betrachtet wird) hatte. ~~Dies~~ brauchten die Römer jenes Wort sowohl von der Entlassung eines Sohns aus der väterlichen, als von der Entlassung eines ~~Slaven~~ Sklaven aus der herrlichen Gewalt; wiewohl die letztere Entlassung gewöhnlicher Manumission (o manu mittere, aus der Hand lassen) hieß. In neuern Zeiten hat man nun jenes Wort auf ganz andre Verhältnisse übergetragen, z. B. auf die Entlassung der Colonialstaaten aus der Oberherrschaft der Mutterstaaten (s. Colonien); desgleichen auf die Befreiung der, einer andern als der herrschenden Kirche, anhangenden Bürger von dem Drucke oder den Rechtsbeschränkungen, denen

sie ihres Glaubens wegen unterworfen sind. In der letzten Bedeutung ist das Wort vornehmlich in Bezug auf die Katholiken in Irland, welche von gewissen Staatsämtern und vom Parlamente ausgeschlossen sind, gebraucht worden. Hier fodert nun die Vernunft unbedingt die Emancipation. Denn es soll durchaus niemand um seines Glaubens willen bedrückt oder vom Genusse staatsbürgerlicher Rechte ausgeschlossen werden, sobald er nur durch seinen Glauben nicht von der Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten abgehalten wird. Die Klugheit kann daher wohl rathen, daß man bei einer solchen Emancipation vorsichtig zu Werke gehe und Maßregeln treffe, wodurch etwanigen Gefahren, die damit verknüpft sein möchten, vorgebeugt werde. Aber verweigert darf sie schlechterdings nicht werden, ohne das Rechtsgesetz in einer seiner wesentlichsten Forderungen zu verletzen. Es ist daher sonderbar, daß man immer nur von der Emancipation der Katholiken in protestantischen, und der Protestanten in katholischen Ländern spricht. Die Emancipation der Juden in christlichen Ländern ist eine eben so dringende Rechtspflicht, so wie auch eine Liebespflicht für alle, die da wissen, was Vernunft und Christenthum fordern. In den nordamerikanischen Freistaaten ist diese Emancipation aller Religionsbekenner ohne Ausnahme schon geschehen; und sie hat jenen Staaten keinen Schaden, vielmehr Vortheil, gebracht, weil alles, was recht und billig, auch nützlich ist.

**Emblem** (von *εμβάλλειν*, ansetzen, einlegen) heißt eigentlich alles, was zum Schmucke oder zur Verzierung einer Sache angesetzt oder eingelegt wird. Man kann es daher in vielen Fällen schlechtweg durch Zierrath übersetzen. So sind die Wappenbilder, mit welchen Häuser, Staatswagen, Waffen und andre Geräthe verziert zu werden pflegen, **Embleme**. Weil man sich aber dabei oft einer sinnbildlichen Darstellung bedient, so heißt auch eine solche Darstellung **emblematisch**. In dieser Bedeutung heißt also **Emblem** so viel als **Sinnbild**. S. d. W.

**Embryo** (von *εμ*, in, und *βρῆειν*, treiben, keimen, wachsen) ist die im Mutterleibe wachsende Frucht, sowohl bei Menschen als bei Thieren, vornehmlich aber bei Menschen. Sie heißt auch der **Fötus**. (Daß **Embryo** die noch nicht entwickelte, und daher auch nicht nach Gattung und Geschlecht erkennbare, **Fötus** aber die bis zu dieser Erkennbarkeit entwickelte, also bei Menschen drei- oder mehrmonatliche Leibesfrucht bedeute, ist eine ganz willkürliche, durch den Sprachgebrauch keineswegs bestätigte, Bestimmung.) Eine solche menschliche Frucht kann nach dem natürlichen Rechtsgesetze noch nicht als eine Person, also auch noch nicht als ein Rechtssubject angesehen werden, weil sie noch kein selbständiges Dasein und Leben hat; sie ist nur Theil eines andern Körpers. Daher ist

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 41



auch die Abtreibung oder Tödtung des Embryo nicht als Mord anzusehn und zu bestrafen, obgleich eine solche Handlung, wenn sie nicht zur Rettung des Lebens der Mutter geschieht, immer eine grobe Pflichtverletzung bleibt, sowohl in Bezug auf den Staat, als in Bezug auf die gesammte Menschheit. Allein ebendeshwegen, weil der Embryo nur ein Theil des mütterlichen Körpers ist, geht das Leben der Mutter als des Ganzen dem seinigen vor. S. Collusion. Wenn daher beim Eintritt der Geburtswehen die Mutter von ihrer Leibesfrucht nicht anders entbunden werden kann, als durch Zerstückelung derselben, so ist diese Handlung nicht nur erlaubt, sondern auch pflichtmäßig. Der Grund aber, welchen einige Rechtslehrer dafür angeführt haben, daß nämlich in solchem Falle der Embryo einen mörderischen Angriff auf das Leben der Mutter mache, diese also und der Geburtshelfer das Recht der Nothwehr gegen den Embryo haben, ist ungereimt. Denn der Embryo hat ja von seiner Thätigkeit noch gar kein Bewußtsein; die Natur allein drängt ihn nach außen, wenn er reif zum selbständigen Dasein ist. Von Angriff und Vertheidigung kann also hier gar nicht die Rede sein. Sobald aber der Embryo aus dem Mutter Schooß hervorgetreten, beginnt sein selbständiges oder persönliches Dasein; er hört nun auf Embryo zu sein, und ist Kind, also Mensch, obwohl noch unmündig, hat folglich alle Rechte der Menschheit. Die nachherige Tödtung desselben, wenn sie absichtlich geschieht, ist daher Mord. Aus dieser Ansicht vom Embryo folgt auch, daß keine Mutter gezwungen werden kann, den Kaiserschnitt an sich vollziehen zu lassen, um das Leben ihrer Leibesfrucht zu erhalten, selbst wenn auf deren Erhaltung die Fortdauer einer Dynastie beruhete. Es hängt dieß lediglich von ihrem Willen ab, der aber freilich durch die Schmerzen, durch die Furcht vor einem gewissen Tode, und durch den Gedanken einer möglichen Rettung sowohl der Mutter selbst als der Leibesfrucht, die schon ein Gegenstand der mütterlichen Liebe ist, leicht wird bestimmt werden, das Aeußerste zu wagen. Wenn das positive Gesetz dem Embryo als einem künftigen Menschen schon Rechte zugesteht, so ist dagegen nichts einzuwenden, wofern nur das Gesetz nicht so weit geht, die Tödtung des Embryo außer dem Nothfalle für Mord zu erklären. Denn das widerspricht allen vernünftigen Rechtsbegriffen. — Ob der Embryo anfangs unbeseelt sei und erst nach und nach beseelt werde, oder ob er schon ursprünglich beseelt sei, ist eine Frage, die sich nicht beantworten läßt, da die Beseelung eines Körpers noch ein größeres Geheimniß ist, als die Erzeugung desselben. Nasse in seiner Abh. von der Beseelung des Kindes (Zeitschr. für die Anthropol. J. 1824. H. 1.) behauptet das Erste; Ennemoser in der Gegenschrift: Historisch-psycholl. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen

Seele überhaupt und über die Beseelung des Kindes insbesondere (Wonn, 1824. 8.) behauptet das Zweite. Keiner von beiden aber hat seinen Satz genügend dargethan.

**Emigrant** und **Emigration** (von emigrare, auswandern) bedeutet Auswanderer und Auswanderung. S. d. W.

**Eminenz** (von eminere, hervortragen) ist die Uebertreffung Andern an Fähigkeiten, Eigenschaften, Würden oder Rechten; weshalb jenes Prädicat auch als Titel den Cardinälen als Kirchenfürsten beigelegt wird. Ebendaher nannten die Scholastiker diejenige Schlussart, vermöge der man Gott die Eigenschaften seiner Geschöpfe, besonders der vernünftigen, im höchsten Grade beilegt, den Eminenzweg (via eminentiae). S. Gott.

**Emission** (von emittere, aussenden) s. Emanation und Emission.

**Empathisch** s. Apathie.

**Empedokles** von Agrigent (Girgenti) in Sicilien (Empedocles Agrigentinus s. Acragantinus) blühte um die Mitte des 5. Jh. vor Ch., und hat sich nicht bloß als Philosoph, sondern auch in andern Beziehungen ausgezeichnet: als Bürger und Staatsmann, indem er die ihm von seinen Mitbürgern angetragene Alleinherrschaft aus Liebe zur republicanischen Freiheit ablehnte — als Naturforscher und Arzt, in welcher Hinsicht er sogar den Ruf eines Wunderthäters oder Zauberers erlangte — als Redner und Redekünstler, indem er nicht nur selbst sehr beredt gewesen, sondern auch die Rhetorik erfunden haben soll — desgleichen als Dichter, indem ihm außer einem philosophischen Lehrgedichte, das nur noch in Bruchstücken vorhanden ist, und dem sog. goldnen Gedichte, das aber wahrscheinlich so wenig von ihm als von Pythagoras herrührt, auch mehre Trauerspiele beigelegt werden, die aber ganz verloren gegangen sind, von Einigen auch einem später lebenden Empedokles zugeschrieben werden. Von wem er seine philosophische Bildung empfangen, ist ungewiß, da ihm die Alten verschiedne Lehrer (Pythagoras, Telauges, Hippas, Parmenides, Anaxagoras u. A.) geben, die er doch wohl zum Theile nur schriftlich benutzte. Seinen Tod fand er nach Einigen im Meere, nach Andern im Aetna, dem er sich zu sehr näherte, um ihn genauer zu beobachten. Denn daß er sich absichtlich in den Krater gestürzt habe, um wie ein Gott plötzlich und spurlos aus der Welt zu verschwinden (nach Hor. A. poet. 464—6. Deus immortalis haberi | Dum cupit Empedocles, ardentem frigidus Aetnam | Insiluit) daß aber seine wieder ausgeworfnen Pantoffeln zu Verräthern an ihm geworden, gehört zu den vielen Fabeln, wodurch man das Leben dieses Mannes entstellt hat. Dagegen lassen ihn Andre als einen Bewiesenen im Peloponnes sterben. Auf die Gestaltung seiner Philosophie scheint seine

lebhaftere Einbildungskraft viel Einfluß gehabt zu haben. Von der pythagorischen Philosophie weicht dieselbe in so vielen und wesentlichen Puncten ab, daß man ihn nicht füglich zu den Pythagoreern zählen kann. Dagegen scheint er sich Vieles von der heraklitischen (vielleicht auch Manches von der anaxagorischen) Philosophie angeeignet zu haben, so daß man ihn nicht als einen durchaus originalen Denker betrachten kann. So weit man nämlich theils nach den Bruchstücken seiner Werke theils nach den Nachrichten der Alten über die Philosophie des E. urtheilen kann, nahm er an ein ursprüngliches, den Raum erfüllendes und die Theile der 4 Elemente (Erde, Wasser, Luft und Feuer — die hier zuerst als 4 besondere Stoffe dargestellt werden, obwohl E. nicht zuerst sie von einander unterschieden haben mag) ununterscheidbar enthaltendes Gemisch (*σμίξις μίγμα*), welches daher Eins und Alles zugleich und als eine bloß denkbare Welt (*κοσμος νοητος*) das (freilich noch sehr unvollkommene) Muster oder Vorbild der daraus hervorgehenden wahrnehmbaren Welt (*κοσμος ωσθητος*) war. (Arist. met. I, 3. 4. phys. I, 5. de gen. et corr. I, 1. 8. II, 3. 6. Simplic. in phys. Arist. p. 7. post. 33. ant. in libr. de coelo p. 128. post. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 31. adv. math. VII, 121. IX, 620. X, 315. Diog. Laert. VIII, 76. Plut. de pl. ph. I, 13. Stob. ecl. I. pag. 286—90. 348—50. 368. 378. 414. Heer. coll. Emped. et Parmen. fragm. ill. a Peyron, p. 27 ss.). Durch Feindschaft aber (*νεκος*) und Freundschaft (*φιλια*) als ursprüngliche Kräfte (der Abstoßung und Anziehung?) jenes Grundstoffs trennten und verbanden sich die Elementartheile dergestalt, daß sie als wirkliche Elemente, unter welchen das Feuer wegen seiner Feinheit und Gewalt das vornehmste ist, erscheinen konnten, obwohl jedes immerfort noch einige Theile von den übrigen enthält. (LL. II. auch Arist. met. III, 4. Sext. Emp. adv. math. VII, 115. IX, 10. X, 317. Orig. philoss. c. 3.). Hieraus entstanden nach und nach eine Menge von Dingen, anfangs unvollkommnere, dann vollkommnere — wobei auch der Zufall sein Spiel trieb — endlich die jetzt in der Welt vorhandnen, die aber doch nicht ewig in ihrer Form bestehen können, weil jene Kräfte stets theils zerstörend, theils erzeugend, auf den Stoff derselben einwirken. Es wird daher die gegenwärtige Welt, die eigentlich nicht das All selbst, sondern nur der geordnete Theil desselben ist, durch das Widerspiel jener Kräfte zur chaotischen Einheit zurückkehren, aus welcher sich dann eine neue Welt bilden wird, und so immerfort. (LL. II. auch Arist. phys. II, 4. de part. anim. I, 1. Plut. de pl. ph. I, 5. V, 19. Stob. ecl. I. p. 160. 288. 416. 440. 449. 496. II. p. 384.). Aus denselben Principien (den 4 Elementen, der Freundschaft und Feindschaft) ließ E. auch alle leben-

den, empfindenden und denkenden Wesen bestehen, weil das Erkennende dem Erkannten ähnlich sein müsse, wiewohl in einem solchen Wesen das Feuer vorherrsche. Darum nahm er nicht nur ein göttliches, die Welt durchdringendes, allbelebendes Wesen, sondern auch eine Menge von Dämonen an, die von jenem Wesen abstammen und zum Theil in irdische (Pflanzen- und Thier-) Körper einwandern; weshalb auch die menschliche Seele ein solcher Dämon sei, der seinen Hauptsitz im Blute habe. (Arist. met. III, 4. de anima I, 2. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 8. ant. Sext. Emp. adv. math. I, 302—3. VII, 92. 116. VIII, 286. IX, 64. 127—9. Plut. de pl. ph. IV, 5. V, 25—7. Stob. ecl. I, p. 790. 1026. Euseb. praep. evang. I, 8. Cic. tusc. I, 9. al.) Doch scheint E. in Ansehung der Gewissheit seiner Theorie, wie der menschlichen Erkenntniß überhaupt, mit sich selbst nicht recht einig gewesen zu sein. (Sext. Emp. adv. math. VII, 115—25. Cic. acad. I, 12. II, 5. 23.) Uebrigens vergl. noch ff. Schriften: Empedocles Agrigentinus. De vita et philos. ejus exposuit, carminum reliquias (die man auch in Steph. poes. philos. findet) ex antiquis scriptoribus coll. rec. ill. Frdr. Guil. Sturz. Lpz. 1806. 8. (Butmanni observatt. in Sturzii Empedoclea, in den Comm. soc. philol. Lips. 1804.). — Emped. et Parmenid. fragmenta ex cod. taurin. bibl. rest. et ill. ab Amed. Peyron. Lpz. 1810. 8. — Emped. *σφαίρα*. Ed. Benj. Hederich. Dresd. 1711. 4. (Unecht.) — Neumannii Pr. de Emp. philos. Wittenb. 1690. Fol. — Bonamy, recherches sur la vie d'Emped.; in den Mém. de l'acad. des inser. T. X. deutsch in Hissmann's Magaz. B. 2. — Olearii Pr. de morte Emped. Lpz. 1733. Fol. — Harlesii Progr. IV de Emped., num ille merito possit magiae accusari. Erl. 1788—90. Fol. — Liedemann's Syst. des Emped.; im Gött. Mag. B. 4. Nr. 5. S. 38 ff. — Struve de elementis Emped. Dorp. 1807. 8. — Ritter über die philos. Lehre des Emped.; in Wolf's litt. Anall. St. 4. — Heerken's Emped. (Grön. 1783. 8.) ist bloß eine mit dem Namen jenes alten Dichter-Philosophen bezeichnete Sammlung physikalischer Epigramme.

**Empfänglichkeit** (receptivitas) ist überhaupt die Fähigkeit, etwas zu empfangen oder in sich aufzunehmen. Eine solche hat jeder Körper, also auch der thierische, und jedes Organ desselben, wie die Gebärmutter. Darum nennt man auch den Zeugungsact, wodurch die Gebärmutter den Zeugungsstoff zur weitem Entwicklung in sich aufnimmt, die **Empfängniß**, deren weitere Theorie in die Physiologie gehört, wiewohl auch diese nur Hypothesen darüber aufzustellen vermag. Man legt aber auch dem menschlichen Geiste **Empfänglichkeit** oder **Receptivität** bei, wieweit er leidentlich bestimmt werden und dadurch etwas in sich aufnehmen

kann. Dieser steht dann die Selbstthätigkeit oder Spontaneität entgegen, vermöge welcher der Geist auch sich selbst bestimmen oder auf das Empfangene weiter einwirken, es entwickeln, ausbilden oder gestalten kann. Wo jene überwiegend ist, zeigt der Mensch mehr Passivität — wo diese, mehr Activität. Wie aber kein Mensch ohne alle Receptivität ist, so ist auch keiner ohne alle Spontaneität.

**Empfindelei** s. **Empfindsamkeit**.

**Empfinden** (sentire — gleichsam einfinden) heißt im weitern Sinne etwas einer sinnlichen Anregung zufolge vorstellen. In diesem Sinne bedeutet auch **Empfindung** (sensatio) soviel als sinnliche Vorstellung oder Wahrnehmung. Wenn man aber die **Empfindung** der **Anschauung** entgegensetzt, so versteht man unter jener im engeren Sinne die mehr subjective, unter dieser die mehr objective sinnliche Vorstellung. S. **Anschauung**. So nimmt man auch das Wort, wenn man sagt, daß man ein Vergnügen oder einen Schmerz empfinde. Denn Vergnügen und Schmerz sind durchaus subjectiv, wenn sie gleich von gewissen Objecten, die man auch anschauen kann, herrühren. Solche Empfindungen heißen auch **Gefühle**. Das **Empfindungsvermögen** (facultas sentiendi) ist daher die innere Quelle der Empfindungen im engeren und weitern Sinne. Wenn man den körperlichen Organen (dem Auge, der Zunge, der Haut ic.) Empfindung beilegt, so geschieht dies nur, weil sie im lebenden Körper Werkzeuge oder Vermittler der Empfindung sind; denn sie selbst empfinden nichts, wie der todte Körper beweist. Die **Empfindung** ist also immer eine geistige Thätigkeit. Unterscheidet man äußere und innere Empfindung, so sieht man nur auf den Punkt, von wo die Erregung ausgeht und worauf sich dann auch die **Empfindung** bezieht. S. **Sinn** und **Gefühl**.

**Empfindlichkeit** ist eigentlich die Erregbarkeit zu gewissen Empfindungen, die **Sensibilität** überhaupt als Gemüthsbestimmung betrachtet. Man braucht aber diesen Ausdruck vorzüglich dann, wenn jemand leicht zu solchen Empfindungen erregt werden kann, die mit einem heftigen Entgegenstreben, also mit den Affecten des Unwillens, des Zornes, der Rachsucht verknüpft sind. Man sagt also dann von einem Menschen, er sei empfindlich oder auch reizlig, obgleich der Reizel mehr zum Lachen reizt und nur, wenn er heftiger ist, auch wohl zum Zorne, ja zur Wuth reizen kann. S. **Reizel**.

**Empfindsamkeit** wird auch **Sentimentalität** genannt und sowohl subjectiv als objectiv genommen. In subj. Bedeutung versteht man darunter die Lebhaftigkeit des Empfindungsvermögens, wodurch das Gemüth eine besondere Empfänglichkeit für starke Rührungen erhält. Dann heißt der Mensch selbst empfindsam

oder sentimental. In obj. Bedeutung aber versteht man darunter die Beschaffenheit eines Gegenstandes, vermöge der er im Stande ist, einen Menschen von dieser Gemüthsart stark zu rühren; wie es z. B. empfindsame oder sentimentale Romane, Schauspiele u. d. g. giebt. Die Erfahrung lehrt, daß junge Personen und Weiber empfindsamer sind, als ältere Personen und Männer, weil jene nämlich überhaupt ein lebhafteres Empfindungsvermögen haben und weil auch bei ihnen die Einbildungskraft geschäftiger ist, die Eindrücke von den Gegenständen zu verstärken. Sie fallen aber auch leichter in den Fehler der Empfindelei d. h. der übertriebenen Empfindsamkeit oder affectirten Sentimentalität. Besonders fallen Weiber, die sich interessant machen wollen — alte Coquetten vornehmlich — in diesen Fehler. Es hat aber auch Perioden gegeben, wo solche Empfindelei an der Tagesordnung oder in der Mode war, wie jetzt die Frömmelei. So zu der Zeit, als die empfindsamen Romane von Miller (Siegwart u. a.) die beliebteste Lectüre der schönen Welt ausmachten. Dergleichen Narrheiten hören aber, wie die Epidemien, von selbst auf, wenn sie eine Weile gedauert haben, und endlich durch die immer gesteigerte Uebertreibung ins Lächerliche fallen. Daß das Empfindsame oder Sentimentale in den alten Dichter- und andern Kunstwerken gar nicht vorkomme und daß sich ebendadurch die alte Kunst von der neuen unterscheide, ist auch eine übertriebne Behauptung. Nur soviel ist wahr, daß es dort seltner angetroffen wird, weil die Alten die kräftigern Naturausferungen liebten und daher an den Neuserungen einer oft ins Schlawe, Matte und Weinerliche fallenden Sentimentalität keinen Geschmack fanden. In Homer's Iliade aber ist Hector's Abschied von der Andromache, so wie in Virgil's Aeneide manche Scene zwischen Aeneas und Dido wirklich sentimental, aber freilich nicht à la Siegwart. — Vergl. Campe über Empfindsamkeit und Empfindelei. Hamb. 1779. 8.

Emphase (von *εμφασις* [oder *εμφασις*, erscheinen] was eigentlich eine Erscheinung, dann auch eine Darstellung, einen Beweis, eine nachdrückliche Rede bezeichnet) ist der in einer Rede liegende Nachdruck, die nachhaltige Kraft derselben. Emphatisch reden heißt also nachdrücklich reden. Man versteht aber darunter vorzüglich solche Wendungen der Rede, welche ihr einen besondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Inversionen &c. Man muß jedoch im Gebrauche derselben Maß halten, besonders in philosophischen Schriften, weil durch Uebermaß die Rede ihre ruhige und besonnene Haltung verliert. Manche Redekünstler (wie Quinctilian in seiner Inst. orat. VIII, 3. 83. vergl. mit IX, 2. 64.) unterscheiden zwei Arten der Emphase, eine, welche mehr andeutet, als sie sagt (*quae plus significat quam dicit*), und die andre, welche auch das andeutet, was sie nicht sagt (*quae etiam id quod non*

dicat). Allein der Unterschied zwischen beiden möchte wohl nicht groß sein, da im ersten Falle das Mehr immer doch auch etwas ist, was nicht ausdrücklich gesagt worden. Auch würde man nach dieser Erklärung die Ironie als eine Art der Emphyteuse betrachten müssen. Denn wenn man jemanden scheinbar lobt, ihn aber eben dadurch tadelt, so deutet man auch etwas an, was man nicht sagt. Ein solcher Tadel ist aber doch in der Regel nicht so stark oder nachdrücklich, als wenn man ganz unversehrt und geradezu tadelt. Uebrigens vergl. Nachdruck und Ironie.

Emphyteuse (von *φυρον*, die Pflanze, daher *εμψυττειν*, einpflanzen, auch einpfropfen) hat außer der eigentlichen Bedeutung (Einsetzung einer Pflanze oder auch eines Pfropfreises) auch noch die, daß man darunter die Einsetzung einer Person in den Nießbrauch einer fremden Sache, besonders eines Grundstücks, gegen Entrichtung eines Zinses oder einer anderweiten Leistung, versteht. Ein solcher Nuzeeigenthümer heißt daher auch ein Emphyteut, ist aber immer nur ein indirecter Eigenthümer, während derjenige, welcher ihn auf diese Art in sein Eigenthum eingesetzt hat, der directe oder Obereigenthümer ist. Die Juristen unterscheiden auch noch verschiedene Arten der Emphyteuse (Erbpacht, Zeitpacht u.), was aber als positives Recht nicht hieher gehört.

Empirie (von *εμπειρια*, die Erfahrung, und dieses von *πειρα*, der Versuch, oder *πειραν*, versuchen) ist eben das, was wir Erfahrung nennen. Darum heißt alles, was sich auf Erfahrung bezieht oder darauf gründet, empirisch, z. B. empirische Begriffe und Urtheile, welche sich insgesammt auf Erfahrungsgegenstände beziehen, mithin nur dasjenige enthalten oder aussagen, was man an bloßen Gegenständen bisher angetroffen hat. Die empirischen Schluß- oder Beweisarten sind die inductive und die analogische. S. Induction und Analogie. Wer nur bloßer Empiriker handelt, ohne auf höhere wissenschaftliche Principien Rücksicht zu nehmen, heißt ein Empiriker. Ein Empiriker aber ist ein Lehrsatz, dessen Wahrheit einzig auf Erfahrung beruht. Ein Inbegriff solcher Lehrsätze, systematisch geordnet, heißt eine empirische Doctrin oder Erfahrungswissenschaft. — Was nun aber die Erfahrung selbst betrifft, so ist sie nichts anders als Erkenntniß aus sinnlicher Wahrnehmung, folglich aus Anschauung und Empfindung. Ein einzelnes Erkenntniß dieser Art heißt eine Erfahrung, die ganze Summe derselben aber schlechthin die Erfahrung. Soll nun dieselbe den Namen der Erkenntniß wirklich verdienen, so muß man nicht bei den gemeinen Erfahrungen, die jedermann täglich und stündlich machen kann, stehen bleiben, sondern man muß auch Beobachtungen und Versuche (s. diese beiden Ausdrücke) machen, über die dadurch gewonnenen Ergebnisse weiter

nachdenken, sie mit einander vergleichen und verknüpfen, auch wiederholt prüfen. Alsdann entsteht erst eine wissenschaftliche oder gelehrte Erfahrung, wie sie in den Erfahrungswissenschaften oder empirischen Doctrinen stattfinden soll. Ebendacum muß man auch nicht bei der eignen Erfahrung stehen bleiben, sondern überall die fremde damit verbinden. Denn wiewohl die eigne mehr intensive Kraft hat, um uns zu überzeugen — weshalb man, auch sagt, daß der Mensch nur durch eigne Erfahrung klug oder gemäßigt werde — so hat doch die fremde mehr Umfang, weil sie die Erfahrungen aller Zeiten umfaßt. Daher beruht auch die ganze Geschichte, wiewohl sie sich auf längst vergangene (also nicht von uns selbst erlebte) Zeiten bezieht, nur auf fremder Erfahrung; und selbst die Geschichte unserer eignen Zeit würde äußerst mangelhaft bleiben, wenn wir uns dabei auf die eigne Erfahrung allein beschränken wollten. Es ist also nur die sich immerfort erweiternde und bereichernde Gesammt-Erfahrung des Menschengeschlechts die wahre Grundlage derjenigen Wissenschaften, welche empirische genannt werden, weil ihr Grundstoff aus jener Gesammt-Erfahrung geschöpft ist. S. Wissenschaft und den folg. Art.

Empirismus (vom vorigen) ist dasjenige philosophische System, welches behauptet, daß alle Erkenntniß, selbst die philosophische und mathematische, einzig und allein aus der Erfahrung entspringe. Dieses System vergleicht daher die menschliche Seele mit einer unbeschriebenen Tafel (tabula rasa), welche erst durch die Erfahrung beschrieben werden müsse. Nun ist es zwar unzweifelhaft, daß wir ohne Erfahrung keine Erkenntniß haben würden, daß jene also die negative Bedingung derselben (conditio sine qua non) sei. Daraus folgt aber nicht, daß alle Erkenntniß durch bloße Erfahrung begründet werde, daß mithin diese auch die positive Bedingung jeder Erkenntniß sei. Von der Erfahrung, wiewohl sie auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, geht die erste Erregung des menschlichen Geistes zur Thätigkeit aus; die ersten Erkenntnisse, die wir einsammeln, sind daher allerdings empirischen Ursprungs. Aber der menschliche Geist kann auch durch eigne Kraft und nach eignen Gesetzen Erkenntnisse in sich erzeugen, welche nicht von der Erfahrung abhängen, vielmehr diese selbst bestimmen und gleichsam anticipiren, welche also mit Recht Erkenntnisse a priori heißen, während die empirischen, weil sie nur in Folge einer vorausgegangenen Wahrnehmung eines Gegenstandes entstehen können, mit Recht Erkenntnisse a posteriori heißen. Daß das Feuer brenne und durch Wasser gelöscht werde, kann man nur durch wiederholte Erfahrungen erkennen. Solche Erkenntnisse sind aber nicht im strengen Sinne allgemein und nothwendig; sie lassen Ausnahmen zu. So giebt es Arten des Feuers, die nicht brennen, und auch



solche, die nicht durch Wasser gelöst werden. Daß aber jede Begebenheit Wirkung irgend einer Ursache sei, und daß in jedem Dreiecke dem größern Winkel die größere Seite entgegenstehe, kann man nicht aus bloßer Erfahrung erkennen. Denn unser Geist läßt hier keine Ausnahme zu; er hält jene Sätze mit der strengsten Allgemeinheit und Nothwendigkeit für wahr, ohne die Ursachen aller Wirkungen oder alle Dreieckswinkel wahrgenommen zu haben oder je wahrnehmen zu können. Solche Erkenntnisse müssen also auf einer höhern Thätigkeit des menschlichen Geistes beruhen, als die sinnliche Wahrnehmung ist, man mag nun dieselbe dem Verstande oder der Vernunft belegen, da diese Ausdrücke (s. dieselben) oft als gleichgeltend gebraucht werden. Uebrigens hat der Empirismus große Vertheidiger unter den Philosophen gefunden, z. B. Aristoteles und Locke. Sie haben ihn aber nie mit völliger Consequenz durchführen können. Ihre Systeme scheiterten immer an der Frage: Wie kann der menschliche Geist etwas mit strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit theoretisch behaupten oder praktisch gebieten, wenn alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus bloßer Erfahrung entspringen? — Den moral. oder prakt. Empir. nennt man lieber Sensualismus. S. d. W. Auch vergl. Tennemann's Abh. über den Empirismus in der Philos. im 3. Th. seiner Uebers. von Locke's Versuch, und Schulze's Darstellung u. Prüfung des Sensualismus in s. Krit. der theoret. Philos. B. 1. S. 113 ff. u. B. 2. S. 1 ff.

Empörung s. Aufrühr.

Empyreum (von *εἰ*, in, und *πῦρ*, das Feuer) ist der Feuerhimmel d. h. die oberste Weltgegend, indem die alten Naturphilosophen nach ihrer beschränkten Ansicht vom Weltalle meinten, das Feuer als das feinsten und leichtesten Element strebe immer aufwärts und sammle sich daher auch in den höhern Regionen des Universums. Daraus erklärten sie auch das Leuchten der Himmelskörper, und glaubten sogar, daß dieselben durch das Ausdünsten der Feuertheilchen aus der Erde als der untersten Weltgegend ernährt würden. Späterhin nannte man auch den Himmel als Versammlungsort der Seligen das Empyreum, wiewohl nach der gewöhnlichen Vorstellungsart von der Hölle als einem Feuerpfahle diese so heißen müßte. S. Himmel und Hölle.

Empyrie (vom vorigen) ist etwas ganz andres als Empirie (s. d. W.), obwohl beide Ausdrücke oft verwechselt werden. Jener bedeutet nämlich eine besondere Art der Wahrsagerei mit Hülfe des Feuers, vornehmlich des Opferfeuers, fällt daher unter den allgemeinen Titel des Aberglaubens. S. d. W.

Enantiobromie oder Enantiotropie (von *εναντιος*, gegenständig, *δρομος*, der Lauf, und *τροπος*, die Wendung) nannte

Heraklit das stetige Gegeneinanderwirken der Dinge, wodurch Einiges entsteht, während Andres vergeht; wobei das Feuer die Hauptrolle spielen sollte. S. Heraklit, auch Antagonismus und Conflict.

Enantiologie (von *εναντιος*, gegenheilig, und *λογος*, die Rede) ist Gegenrede oder Widerspruch. S. d. W.

Enantiopathie s. Allopathie.

Enantiophanie (von *εναντιος*, gegenheilig, und *φανερουναι*, scheinen) ist ein scheinbarer Widerspruch. Dergleichen giebt es fast in allen Schriften, selbst in heiligen. Der Widerspruch liegt dann nämlich mehr in den Worten, als in den Gedanken des Verfassers. Man muß daher durch eine richtige Erklärung den Schein des Widerspruchs zu entfernen suchen. Doch ist es auch nicht verächtlich, einen wirklichen Widerspruch durch willkürliche Erklärung der Worte in einen bloß scheinbaren zu verwandeln.

Enantiotropie s. Enantiodromie.

Energie (von *ενεργησις*, heil, offenbar) ist Klarheit oder Deutlichkeit; auch Evidenz, mithin sehr verschieden von Energie. S. diese Ausdrücke.

Encyclopädie oder Enkyclopädie (von *εν*, in, *κυκλος*, der Kreis, *παιδεια*, Erziehung der Jugend, Unterricht; daher *ενκυκλονπαιδεια* oder, wie eigentlich die Alten sagten, *εγκυκλιος παιδεια* = *παιδεια εν κυκλω*, Unterricht im Kreise, allumfassend) bedeutet ursprünglich den Unterricht in allen den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche zur Bildung eines freigebornen und wohlherzognen Stiechen oder Römers gehörten, und welche daher auch selbst encyclische Lehren (*εγκυκλια μαθηματα*, später *artes liberales* — s. liberal u. freie Künste) hießen, so wie man in einer andern Beziehung Briefe, die nicht an Eine, sondern an mehre Personen oder mehre Gemeinheiten gerichtet waren und daher in einem großen Kreise umlaufen sollten, encyclische Briefe (deutsch: Rund- oder Umlaufschreiben) genannt hat. (Eine andre Bedeutung von encyclisch s. im Art. esoterisch und exoterisch). Jetzt aber versteht man darunter eine mehr oder weniger umfassende, kürzere oder ausführlichere Darstellung eines gewissen Kreises von Kenntnissen oder Fertigkeiten, und nennt daher auch eine solche Darstellungsart encyclopädisch. Es kann folglich sehr verschiedene Arten von Encyclopädiën geben:

1. **scientifische und artistische.** Jene beziehen sich vorzugsweise auf die Wissenschaften, diese auf die Künste. Doch giebt es auch Werke, die sich auf beide zugleich beziehen, mithin vom weitesten Umfange sind. Darum unterscheidet man

2. **universale und partiale oder particulare**, nennt aber auch schon solche Encyclopädiën universal, welche sich ent-

weder auf alle Wissenschaften oder auf alle Künste beziehen, diejenigen hingegen partial, welche nur einige Wissenschaften (z. B. die philosophischen) oder einige Künste (z. B. die freien oder schönen) betreffen.

3. formale oder generale und materiale oder speciale. Jene begnügen sich mit einer allgemeinen oder summarischen Uebersicht des gegebenen Stoffes und halten sich vorzüglich an die Behandlungsweise desselben; diese sind ausführlicher und gehn daher mehr in die Sache selbst ein.

4. systematische und alphabetische. Jene befolgen einen wissenschaftlichen Plan, nach welchem die einzelnen Gegenstände im Zusammenhange dargestellt werden; diese folgen der Ordnung der Buchstaben in den Hauptwörtern, mit welchen jene Gegenstände bezeichnet werden. Darum heißen letztere auch encyclopädische Wörterbücher oder alphabetische Realencyclopädien. — Jede dieser Darstellungsweisen gewährt ihre eigenthümlichen Vortheile, wenn sie nur sonst dem vorgesezten Zwecke gemäß ist. Wer zuerst auf dem Gedanken gekommen, ein Werk dieser Art abzufassen, läßt sich nicht nachweisen. Die Idee aber ist sehr alt, wenn auch das Wort oder der Name spätern Ursprungs ist; denn man nannte solche Werke auch *summae*, *specula*, *organa* etc. oder man gab ihnen gar keinen besondern Namen. Wahrscheinlich hat der akademische Philosoph Speusipp (s. dies. Art.) zuerst ein solches Werk abgefaßt, das aber verloren gegangen. — Die allgemeinsten Werke dieser Art gehören nicht hieher. (S. des Verf. Versuch einer systematischen Encycl. der Wissenschaften. Th. 3. B. 1. H. 1. wo in der Einleitung die allg. encycl. Literatur angezeiget ist; desgl. Ebendess. Versuch einer syst. Encycl. der schönen Künste, wo im 13. §. auch die encyclopädischen Werke, welche sich auf diese Künste beziehen, aufgeführt sind). Hier sind bloß die brauchbarsten philosophischen Encyclopädien anzuzeigen, nämlich: Baumgartenii *encyclopaedia philosophica*. Halle, 1768. 8. — Dietler's Skizze der Philosophie. Mainz, 1786. 8. — *Institutionum philosophicarum sciagraphia* (Praes. P. Caj. a S. Andrea). Würzburg, 1786. 8. — Heusinger's Versuch einer Encycl. der Philosophie. Weimar, 1796. 2 Thle. 8. — Callisen's kurzer Abriss einer philos. Encycl. Kiel, 1803. 8. — Abicht's Encycl. der Philosophie. Frankf. a. M. 1804. 8. — Bölig, die philosophischen Wissenschaften in einer encyclopädischen Uebersicht dargestellt. Leipzig, 1813. 8. — Schulze's Encycl. der philosophischen Wissenschaften. Göttingen, 1814. 8. Später wieder zweimal aufgelegt und umgearbeitet. — Hegel's Encycl. der philos. Wiss. im Grundrisse. Heideb. 1817. 8. — Kapp's (Christi.) Encycl. der Philos. Th. 1. Einleitung. Auch unter dem

**Titel:** Einlett. in die Philos. als 1. Th. einer Encycl. verfaßt von Berl. u. J. 1825. 8. (Ist auch nach den in der vorhergehenden Schrift herrschenden Ansichten geschrieben.) — Außerdem vergl. die Artikel: Einleitung, indem die meisten Einleitungen in die Philosophie auch eine encyclopädische Uebersicht oder Darstellung der philosophischen Wissenschaften geben, und Wissenschaft, wo eine kurze Uebersicht der Wissenschaften überhaupt sich findet.

**Encyclopädisten** (vom vorigen) nennt man vorzugsweise diejenigen französischen Gelehrten und Philosophen, welche an der Ausarbeitung der großen französischen Encyclopädie (einem Realwörterbuche aller Wissenschaften und Künste, also auch der Philosophie) theilnahmen und sowohl über moralisch-politische als über religiöse Gegenstände sehr freie, oft oberflächliche, zum Theil auch immoralische und irreligiöse Grundsätze vortrugen. Diderot (der den Hauptplan zu jener Encyclopädie entwarf), d'Alembert, Condillac, Helvetius u. A. gehören vornehmlich dahin. Ihr Einfluß auf die Philosophie, so wie auf den Geschmack, die Sitten und den Staat, ist allerdings nicht vortheilhaft gewesen: Sie erlaubten sich sogar zur Verbreitung ihrer naturalistischen Ansichten manche Verfälschungen; indem sie z. B. im Art. Feuilles eine Stelle aus einem Werke Bonnet's einrückten und in derselben statt dieu und providences die Wörter nature und loix générales unterschoben, damit die Stelle naturalistischer klingen sollte. Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man jene Männer allein deshalb in Anspruch nehmen wollte. Sie standen selbst unter dem Einflusse ihrer Zeit und eines durch Ueppigkeit und Heuchelei verdorbenen Hofes. Ihr Werk aber enthält auch viel Gutes und ist von den Herausgebern anderer Encyclopädien gar sehr benutzt worden.

**Ende** (finis) bedeutet nicht bloß das Aufhören eines Dinges oder einer Bestimmung desselben, sondern auch soviel als Ziel oder Zweck, weil, wenn dieser erreicht ist, die darauf gerichtete Thätigkeit vollendet ist. Wenn z. B. gesagt wird, es sei etwas zu dem Ende geschehen, so heißt dieß so viel als zu dem Zwecke. Ja man verbindet auch wohl Ende und Zweck mit einander so, daß man sagt, es sei etwas der Endzweck (nicht Entzweck, wie manche schreiben) einer Handlung. Ebenso nennt man einen solchen Zweck die Endursache (causa finalis), weil er einen bestimmenden Einfluß auf den Willen hat, während die wirkende Ursache (causa efficiens) auch schlechtweg eine Ursache heißt. Wenn aber das W. Endzweck im eminenten oder absoluten Sinne gebraucht wird, so versteht man darunter den Zweck der Zwecke (finis finium) d. h. den höchsten und letzten Zweck, auf welchen alle übrigen nur als Mittel zu beziehen. Dieser Zweck kann nicht ein sinnlicher (vom sinnlichen Triebe gegebener) sein; denn alles

Sinnliche ist etwas Relatives, Veränderliches und Begrenztliches. Wenn daher ein sinnlicher Zweck erreicht oder, was eben das heißt, ein sinnliches Bedürfnis befriedigt ist, so entsteht gleich wieder ein andres; und je mehr man die darauf gerichteten Begierden zu befriedigen sucht, desto unersättlicher werden sie. Also muß der Endzweck, der als ein absoluter und unveränderlicher dem Willen immer vorschweben soll, ein vernünftiger (von der gesetzgebenden Vernunft selbst bestimmter) sein, mithin ein sittlicher. Darum wird er auch das höchste Gut genannt. S. d. Art. Wegen des sog. Endes aller Dinge s. Anfang. Auch vergl. Kant's Auffas: Das Ende aller Dinge; in Dess. vermischten Schriften. B. 3. Nr. 9. K. theilt hier jenes Ende in das natürliche, das mystische (übernatürliche) und widernatürliche (verkehrte), gesteht aber selbst, daß er nur „mit Ideen spiele“, bei welchem Spiele daher weiter nichts herauskommt, als eine geistreiche Unterhaltung.

Endlich (finitum) heißt alles, was räumlich oder zeitlich beschränkt ist, wessen extensive oder intensive Größe also ermessen werden kann. Darum ist alles Sinnliche endlich; denn was wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, erscheint uns innerhalb der Schranken des Raums und der Zeit, gesetzt auch, daß wir diese Schranken nicht bestimmen könnten. Folglich ist auch die Sinneswelt als solche endlich; denn was wir davon mit unsern Sinnen wahrnehmen, ist immer in gewisse Schranken eingeschlossen. Diese Schranken sind jedoch völlig unbestimmbar; sie erweitern sich immerfort, je weiter wir unsre Forschungen erstrecken. Insofern kann man auch das Weltganze unendlich nennen; es heißt dies aber nur soviel, als daß es sich ins Unendliche oder Unbestimmbare räumlich extendire und zeitlich protendire. Der Ursprung der endlichen Dinge aber ist uns gänzlich unbekant, und der sog. Abfall, Hervorgang oder Ausfluß des Endlichen aus dem Unendlichen nichts weiter, als ein Bild, wodurch nichts erklärt und begriffen wird. S. unendlich, auch Emanation und Schöpfung.

Endursache }  
Endzweck. } s. Ende.

Energie (von ενεργης, kräftig, wirksam) ist eigentlich Wirksamkeit überhaupt. Man versteht aber gewöhnlich darunter einen höhern Grad von Wirksamkeit, eine besondere Stärke der Kraft (z. B. des Willens) mit der jemand wirkt. Darum nennt man solche Schwärmer, die sich höhere oder wohl gar übernatürliche (Wunder-) Kräfte beilegen, Energumenen. Diese Leute sind aber oft nur Betrüger, indem sie durch ein solches Borgeben Andre nach ihren Absichten lenken und benutzen wollen. Ihre Energie ist also auch nur erheuchelt oder, wenn sie wirklich einen energifchen Willen haben, bloß auf das Böse gerichtet. Ist aber der Mensch

für das Gute oder für das damit verwandte Wahre und Schöne begeistert, so wird er auch in seiner Thätigkeit immer ein höheres Maß von Kraft offenbaren, also eine Energie, die unter günstigen Umständen so Außerordentliches leisten kann, daß es die Welt als etwas Wunderbares anstaunt. S. Begeisterung und Wunder.

Eng oder enger wird in der Logik von Begriffen gesagt, welche einen kleinern Umfang als andre haben, die daher weit oder weiter heißen. So ist der Begriff der Art immer enger als der Begriff der Gattung. Denn selbst wenn man nur eine Art kennte, die unter einer gewissen Gattung stände, so würde doch die Gattung als solche immer so gedacht werden müssen, daß sie mehre Arten unter sich befassen könnte. Darum heißen die engern Begriffe auch niedere, die weitern höhere. So verhält es sich auch in grammatischer Hinsicht mit der weitern und engern Bedeutung der Wörter als Zeichen von Begriffen. Was eine zu enge und zu weite Erklärung oder Eintheilung sei, ist unter den lehrern Ausdrücken zu suchen. — Engherzig aber ist ein moralischer Begriff, welcher sich auf eine eigennützig oder egoistische Gesinnung bezieht. Vom Gegentheile sagt man jedoch nicht weitherzig, sondern lieber großherzig.

Engel (von *αγγελος*, der Bote) sind dem Grundbegriffe nach nichts andres als höhere oder übermenschliche Wesen, die man sich, wiewefern man sie zugleich als gute Wesen dachte, als Boten der Gottheit oder als Vollstrecker der göttlichen Befehle vorstellte. Dieß wären also die guten Engel. Die bösen (die aber ursprünglich auch gut gewesen und nur später von Gott abgefallen sein sollten) nannte man lieber Teufel. S. d. W. Es ist also derselbe Unterschied, den das vorchristliche Alterthum durch die Ausdrücke *Agathodämonen* und *Katodämonen* bezeichnete. S. Dämon. Uebrigens gehört die Lehre von den Engeln mehr in das Gebiet der (positiven) Theologie, als der Philosophie, wiewohl auch diese ihre angebliche Geisterlehre hat. S. d. W.

Engel (Joh. Jak.) geb. zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin im J. 1741 und gest. ebendasselbst im J. 1802. Nachdem er sich theils im väterlichen Hause und in der Stadtschule zu Parchim, theils in Rostock, Bützow und Leipzig gebildet hatte, ward er Professor am joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, späterhin auch Mitglied der dasigen Akademie der Wissenschaften, Lehrer des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preußen, und Oberdirector des berliner Theaters. Kränklichkeit und Verdruß bestimmten ihn aber zur Niederlegung seiner öffentlichen Aemter, ob er gleich nie aufhörte, den Wissenschaften zu leben und zu nützen. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich zwar nicht durch neue und bedeutende Philosopheme oder durch vollständigere Entwicklung und Gestaltung der Philo-

sophie, wohl aber durch wohlgefällige populäre-philosophische Darstellungen und treffliche ästhetische Bemerkungen im Gebiete der Dichtkunst und Schauspielkunst, so wie der Geschmackskritik überhaupt, sehr verdient gemacht. Unter seinen Schriften (Sammlung derselben: Berlin, 1801—6. 12 Bde. 8.) sind in der angegebnen Hinsicht die wichtigsten: Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln — Philosoph für die Welt — Fürstenspiegel — Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten — und Ideen zu einer Mimik. Seine dramatischen und übrigen Werke gehören nicht hieher.

Engländische oder englische Philosophie s. britische Philos. — Englischer Gartengeschmack s. Gartekunst.

Enkalymmenos (von *εγκαλυπτειν*, verhüllen) der Behälte. S. d. W.

Enkratie (von *εγκρατης*, festhaltend, enghaltend) bedeutet Enthaltbarkeit. Ob sie Pflicht oder Tugend sei, kommt auf die nähere Bestimmung an, wovon man sich zu enthalten habe. Enthaltbarkeit von jedem Uebermaße, was man auch Mäßigkeit nennt, ist allerdings Pflicht und, wenn es aus Achtung gegen das Pflichtgebot geschieht, auch Tugend. Die Enthaltbarkeit aber vorn Flüssigen, Weintrinken, Beischlaf u. kann nicht schlechthin gefordert werden, sondern nur nach vorliegenden Umständen. Wer in solcher Enthaltbarkeit schlechthin etwas Verdienstliches sucht, wie die sog. Enkratiten (eine im 2. Jh. nach Ch. von Tatian gestiftete Secte) und viele Mönchsorden, versäumt leicht darüber das, was wahrhaft gut und verdienstlich ist.

Enneaden (von *εννεα*, neun) heißen die Schriften Plotins, weil sie von Porphyre in 6 Abtheilungen von 9 Büchern gebracht wurden. S. Plotin u. Porphyre.

Enorm (von *e*, aus, und *norma*, die Regel oder Richtschnur) ist eigentlich alles, was von einer gewissen Regel abweicht. Doch bezeichnet man nur größere oder bedeutendere Abweichungen mit jenem Ausdrucke, so daß man unter dem Enormen auch das Ungeheure versteht oder das sich diesem Annähernde. Kleinere oder unbedeutendere Abweichungen hingegen nennt man lieber *abnorm*, wie wenn ein organisches Product etwas von der Gestalt derjenigen Art sich entfernt, zu welcher es gehört. Daher werden auch Krankheiten überhaupt als *abnorme* Zustände eines organischen Körpers betrachtet. Wenn man aber eine besondre Krankheit *enorm* nannte, so würde dieß eine solche bedeuten, die selbst wieder von dem gewöhnlichen Gange und Maße dieser Krankheitsart sehr abweicht, wie ein mit Raserei oder heftigen Krämpfen verbundnes Fieber. Solche Krankheiten leitete daher auch der Aberglaube von der Einwirkung

bßer Geister ab, indem man gleichsam für eine enorme Wirkung auch eine enorme Ursache annahm. Diese Ursache brauchte aber gerade keine dämonische zu sein. S. Dämon und besessen.

**Ensemble**, das, (vom franz. ensemble, zusammen) ist ebensoviel als das Ganze oder der Totalhabitus eines Dinges. Besonders bedient man sich dieses Ausdrucks in der Geschmackskritik. Wenn man nämlich bei Beurtheilung eines schönen Kunstwerks auf dessen Ensemble sieht, so beurtheilt man es bloß nach der Wirkung, die es durch die Zusammenstellung und Verbindung seiner Theile zu einem wohlgefälligen Ganzen macht. Das Gegentheil ist das Detail (vom franz. détailler; zertheilen oder zerschneiden; daher en détail, im Einzelnen oder Kleinen) oder die einzelnen Theile eines Werkes. Diese können wohl bei einem Werke, welches bloß durch sein Ensemble (gleichsam en gros) wirken soll, vernachlässigt werden. Wo aber dieß nicht der Fall ist, müssen auch die kleinern Theile mit Fleiß ausgearbeitet sein. Daß man hierin, wie in allen Dingen, wieder zu weit gehn und so ins Kleinliche oder Minutiose fallen könne, worunter immer das Ganze als die Hauptsache leidet, versteht sich von selbst. Der Handel en détail aber gehört eben so wenig hieher, als der Handel en gros, ob man gleich in gewisser Hinsicht sagen könnte, daß es auch in der Gelehrsamkeit und selbst in der Philosophie Klein- und Großhändler gebe. Ob die Wissenschaft mehr durch diese oder jene gewonnen habe, möchte schwer zu entscheiden sein. Sie haben wohl beide ihre eigenthümlichen Verdienste.

**Ensooph** ist der mystische Name, mit welchem die kabbalistische Philosophie das göttliche Wesen bezeichnet. S. Kabbalistik.

**Entbindung** wird physisch und moralisch genommen. Physisch bedeutet es die Befreiung des schwangeren Weibes von seiner Leibesfrucht. Diese Bedeutung gehört aber nur sofern hieher, als man die Frage aufgeworfen, ob bei der Entbindung im Collisionsfalle das Leben der Mutter dem des Kindes oder dieses jenem aufzuopfern sei. Da aber die noch nicht entbundne Leibesfrucht oder das ungeborne Kind noch gar nicht als Person angesehen werden kann (s. Embryo): so geht das Leben der Mutter allemal vor, wenn sie es nicht aus freier Liebe opfern will. Moralisch aber bedeutet jenes Wort die Befreiung von einer Pflicht oder Verbindlichkeit. Wenn nun dieß eine bloß bedingte Pflicht ist, wie die Pflicht, ein Versprechen zu erfüllen, so wird der Promissar den Promittenten allerdings davon entbinden können. Wär' es aber eine unbedingte Pflicht, wie die Pflicht, vor Gericht kein falsches Zeugniß abzulegen oder keinen falschen Eid zu schwören, so kann keine Macht in der Welt davon entbinden. Vergl. Dispensation.

**Entdeckung** und **Erfindung** sind nicht einerlei. Man  
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 42



entdeckt, was schon vorhanden, aber noch nicht bekannt ist, z. B. ein neues Land oder einen neuen Planeten oder eine neue Thier- Pflanzen- Mineralart. Man erfindet aber, was so noch gar nicht existirt, z. B. eine neue Maschine, einen neuen Lehrsaß, ein neues wissenschaftliches System. Beides kann absichtlich oder zufällig geschehen. Zum Erfinden gehört mehr selbstthätige Geisteskraft; denn wenn auch der Zufall darauf führt, so giebt er meist nur den ersten Anlaß, den der Erfinder dann weiter verfolgt, wie Newton durch den Fall eines Apfels auf die Erfindung seines Gravitationsystems geführt worden sein soll. Doch kann auch ein großer Beobachtungs- oder Unternehmungsggeist dazu gehören, eine Entdeckung zu machen, wie die eines neuen Planeten oder eines neuen Welttheils. Wenn die Erfindung eines Systems sich auf die Gesetze bezieht, nach welchen die Naturkräfte wirken, so wird, wenn das System wahr ist, auch gesagt werden können, daß es entdeckt worden, weil dann die Naturgesetze als schon vorhanden gedacht werden. So kann man sagen, Copernicus habe das wahre Sonnensystem entdeckt. Eine Entdeckungs- oder Erfindungskunst, die man jemandem lehren könnte, giebt es nicht, weil das Entdecken und Erfinden Sache des Genies oder des Zufalls ist. Es ist übrigens Pflicht des Menschen gegen die gesammte Menschheit, wenn er etwas Heilsames entdeckt oder erfunden hat, z. B. ein neues Heilmittel gegen gewisse Krankheiten, kein Geheimniß daraus zu machen, sondern es auf der Stelle mitzutheilen, ohne erst eine Belohnung dafür zu erwarten. Daß man entdeckte oder erfand, ist oft wenig verdienstlich, weil es ein glücklicher Zufall, eine unerwartete Anregung von außen herbeiführt. Daß man aber mittheilt, ist verdienstlich; auch der Dienst, den man dadurch der Menschheit leistet, ist eigentlich der schönste Lohn. Zögerung damit kann oft viel Nachtheil belingen. Wenn alle frühesten Entdecker und Erfinder sich erst mit großen Geldsummen ihre Entdeckungen oder Erfindungen hätten wollen abkaufen lassen, auf welcher Stufe der Bildung würde die Menschheit stehn! Und vielleicht würdest du Mann auch nichts entdeckt oder erfunden haben. Denn das Spätere ist immer durch das Frühere bedingt. Doch soll man auch dankbar gegen den Entdecker oder Erfinder sein und ihm freiwillig den wohlverdienten Lohn reichen, besonders wenn es Anstrengung und Aufwand kostete, um eben dieß der Menschheit mittheilen zu können. Vergl. Erfindung.

Entehrung kann geschehen durch uns selbst und durch Andre. Sich selbst entehrt der Mensch durch eine niedrige Denkart und daraus entspringende schlechte Handlungen. So entehrt sich der Gelzhals, der Betrüger, der Lügner, der Trunkenbold ic. Wenn er vermindert die Achtung Andre gegen ihn, weil er sich selbst nicht achtet, mithin auch seiner innern Ehre d. h. seiner Würde als ver-

nünftiges und sittliches Wesen nicht eingedenk ist. Diese Ehre kann eigentlich von Andern gar nicht geschmälert, mithin auch niemand in dieser Hinsicht entehrt werden. Wohl aber in Ansehung der äußern Ehre, woraus die Ehrenbeleidigungen entspringen. S. d. W. und Ehre.

Entelechie (von *entelechos*, vollendet, und *exerein*, haben) bedeutet eigentlich das wirkliche Haben dessen, was zur Vollendung einer Sache gehört, dann Wirklichkeit überhaupt. Daher steht im Griechischen oft *δυναμι* oder *κατὰ δυνάμιν εἶναι*, möglich sein, und *entelecheia* oder *κατ' entelecheian εἶναι*, wirklich sein, einander entgegen. Wenn Aristoteles und die Peripatetiker die Seele eine Entelechie nannten, so verstanden sie darunter dasjenige Princip, wodurch der Körper, der für sich des Lebens und der Empfindung nur empfänglich sei (nur leben und empfinden könne) wirklich lebe und empfinde, so lang' es mit ihm verbunden sei. Vergl. Ancillon's (des ältern) *recherches critiques et philosophiques sur l'entéléchie d'Aristote*; in den *Abh. der philof. Classe der Akad. der Wiss. zu Berl. aus den J. 1804—11.* (Berlin, 1815. 4.) S. 1 ff.

Enterbung setzt Erbe oder Erbschaft voraus; denn niemand zu erben hat, kann auch niemand enterbt werden. Es wird nämlich vorausgesetzt, daß, wenn einmal im Staate eine gewisse Erbordnung eingeführt ist, gewissen Personen ein gewisser Antheil von der Verlassenschaft eines Verstorbenen (ein sog. Pflichttheil) zukomme, daß aber der Verstorbne, als er noch lebte, befugt gewesen, um gewisser Ursachen willen (z. B. wegen grober Beleidigungen, eines verbrecherischen oder schändlichen Lebenswandels, hartnäckigen Ungehorsams ic.) jenen Personen selbst diesen Pflichttheil zu entziehen. Da hier alles auf positiven Rechtsbestimmungen beruht, so hat die Philosophie nichts weiter darüber zu sagen, als daß der Gesetzgeber die legitimen Ursachen der Enterbung nicht vermehren, sondern vielmehr vermindern sollte, um nicht das Gesetz zu einem bloßen Werkzeuge der Rache herabzuwürdigen. Denn oft ist es eben weiter nichts als Rache, was zur Enterbung reizt. Insonderheit sollte nicht gestattet werden, daß Eltern ihre Kinder darum enterben, weil diese sich gegen jener Willen verheirathet haben. Es ist dieser Wille ja oft nur Eigensinn, so daß in der Regel die obrigkeitlichen Behörden den fehlenden Consens der Eltern suppliren, wenn diese keine triftigen Gegengründe anführen können. Wie kann man denn nachher den Eltern gestatten, sich auf eine so unwürdige Art an den Kindern zu rächen? Was übrigens die Frage betrifft, ob nach dem natürlichen Rechtsgesetze eine Vererbung der Todten stattefinde, s. Erbfolge.

Entfaltung s. Entwicklung.

Entfernung bedeutet entweder (activ) die Bewegung eines Körpers von dem andern, oder (passiv) den dadurch entstandenen Zwischenraum zwischen beiden, also ihren Abstand (*distantia*). Jene kann Folge der Anziehung oder der Abstoßung sein. Wenn, z. B. in der Linie ACB



der Körper in C sich von dem in B nach dem in A entfernt, so kann der Grund sein, weil der in A den in C anzieht, oder weil der in B den in C abstößt. Daher kann es auch scheinbare Anziehungen und Abstoßungen geben. Wo eine wirkliche stattfindet, welches also der wahre Grund der Entfernung sei, läßt sich aus der Entfernung allein nicht schließen, sondern muß in jedem Falle besonders ausgemittelt werden. Wer aber, wie manche Naturphilosophen, alle Entfernungen aus bloßen Anziehungen und daher alle Abstoßungen für scheinbar erklärt, oder umgekehrt alle Entfernungen aus bloßen Abstoßungen und daher alle Anziehungen für scheinbar erklärt, macht einen offensbaren Fehlschluß oder setzt willkürlich voraus, was erst zu erweisen war. So kann auch in geistiger Hinsicht die Entfernung der Gemüther von einander daher rühren, daß entweder das eine das andre wirklich abstößt, oder daß eins von beiden von einem dritten stärker angezogen wird. Auch hier findet daher dieselbe Täuschung statt, daß scheinbare Anziehungen und Abstoßungen für wirkliche oder wirkliche für scheinbare gehalten werden.

Entführung kann geschehen mit oder ohne Einwilligung der entführten Person. Im ersten Falle findet eigentlich kein wirkliches Verbrechen statt, wenn nicht die Entführte unmündig ist, wo sie rechlich gar nicht einwilligen kann. Wenn die Entführung ohne alle Einwilligung, nichtin gewaltsam geschieht, so ist sie eigentlich Menschenraub; die Todesstrafe aber, welche das römische Recht darauf setzt, ist zu hart, wenn nicht lebensgefährliche Mittel dabei angewandt worden.

Entgegensetzung (*oppositio*, *antithesis*) ist eine Verhältnißbestimmung, wodurch wir etwas in doppelter Beziehung denken. Daher kann man auch ein Ding sich selbst in Gedanken entgegensetzen; es muß aber dann sich selbst wieder gleichgesetzt werden, nach der Formel:  $A = A$ . (S. A.) Ist das Entgegengesetzte ein Andres als das zuerst Gesezte, so kann es 1. bloß so verschieden sein, daß es nicht ganz, sondern bloß zum Theil dasselbe ist, wo es ihm auch in dieser Beziehung gleichgesetzt werden kann, nach der Formel:  $A = B$ , oder  $A = C$ . B und C sind dann bloß Merkmale von A, wie wenn man sagt, daß ein Mensch gut oder reich

sei. Es kann aber auch 2. das Entgegengesetzte von dem zuerst Gesetzten so verschieden sein, daß es dasselbe aufhebt. Dann heißt der Gegensatz Widerspruch oder Widerstreit im weitern Sinne (*contradictio s. repugnantia sensu latiori*). Im engern Sinne aber bedeuten diese beiden Ausdrücke wieder verschiedne Arten des aufhebenden Gegensatzes (*opp. contradictoria et contraria*). S. Widerspruch und Widerstreit.

Entgegensetzungs-schluß s. Enthymem.

Enthalttsamkeit s. Enkratie.

Entheiligung ist Entweihung des Heiligen (Profanation) oder Herabziehung desselben ins Gemeine. So wird der Name Gottes entheiligt, wenn er zu unwürdigen oder gemeinen Zwecken (leicht-sinnigen oder gar falschen Beteuerungen, Beschwörungs- oder Zaubersformeln u. d. g.) gemißbraucht wird. Da es aber auch viele bloß eingeübete heilige Dinge giebt, so kann es keine Entheiligung genannt werden, wenn man ihnen den Nimbus der Heiligkeit entzieht. Sonst würden die ersten Christen, als sie die Götter der Heiden oder deren zur Verehrung ausgestellte Bilder für todte Götzen erklärten, sich auch der Entweihung des Heiligen schuldig gemacht haben. Wie weit in diesem Punkte die Satyre gehen dürfe, läßt sich durch keine allgemeine Regel bestimmen. Auf jeden Fall aber geht sie zu weit, wenn sie die Scheu vor dem Heiligen überhaupt in den Gemüthern der Menschen antastet.

Enthusiasmus (von *er*, in, und *θεος*, Gott) ist eigentlich der Zustand, wo etwas Göttliches in dem Menschen sich wirksam beweist, so daß dadurch die menschlichen Kräfte zu höherer Thätigkeit angeregt werden, mithin eben das, was wir Begeisterung nennen. S. d. W. Doch wird jenes Wort auch zuweilen in einer schlimmen Nebenbedeutung genommen. Daher nennt man Schwärmer auch Enthusiasten, was dann ebensoviel sagen will als Phantasten. S. Schwärmerei. Für etwas enthusiastisch eingenommen sein, heißt aber nur überhaupt soviel, als mit einer Art von Leidenschaft daran hängen, oder dafür im hohen Grade begeistert sein, ohne daß dabei eine Ueberspannung der Gemüthskräfte stattfände. In diesem bessern Sinne kann man auch alle wahrhafte Dichter oder schöne Künstler überhaupt Enthusiasten nennen, wie David sagt: *Est deus in nobis, agitante calescimus illo*: In uns waltet ein Gott, durch ihn erwärmt uns die Seele.

Enthymem (von *ενθυμιονδαι*, etwas im Gemüthe [*εν θυμω*] oder im Sinne haben, daher auch bedenken oder überlegen) wird von den alten Rhetoren in sehr verschiedner Bedeutung genommen, indem sie bald Gedanken oder Sentenzen überhaupt, besonders aber sinnreiche, bald Sätze mit dem beigefügten Grunde,

halb eine gewisse Schlussart, besonders eine abgekürzte, darunter verstanden. Die letzte Bedeutung ist bei den heutigen Logikern die herrschende. Man versteht daher unter einem E. gewöhnlich einen durch Wegwerfung eines Vordersatzes abgekürzten, mithin verstümmelten Schluß ( *syllogismus decurtatus* ). Da ein vollständiger Schluß wenigstens zwei Vordersätze haben muß (s. Schluß): so kann man entweder den Obersatz weglassen oder den Untersatz. Jenes giebt ein E. der ersten Ordnung, z. B.

Jupiter ist ein Planet,

Also hat er kein eignes Licht.

Dieses giebt ein E. der zweiten Ordnung, z. B.

Kein Planet hat eignes Licht,

Also hat auch Jupiter keins.

Hieraus ergibt sich, daß alle die Schlüsse, welche die Logiker unmittlere oder Verstandeschlüsse nennen, eigentlich Enthymemen sind, und zwar von der ersten Ordnung. Denn wenn sie vollständig gedacht und als richtig anerkannt werden sollen, so muß man noch einen Obersatz hinzudenken, der die Bedingung ihrer Gültigkeit enthält und in der Regel die hypothetische Form hat. E. Schlussarten. Dahin gehören:

1. Die Entgegensetzungschlüsse ( *ratiocinia oppositionis, conclusiones ad oppositam* ). Man folgert hier nämlich einen Satz aus dem andern vermöge des Gegensatzes, welchen sie mit einander bilden. Da nun dieser Gegensatz sowohl widersprechend oder contradictorisch, als widerstreitend oder contrar sein kann: so giebt es auch zwei Arten solcher Schlüsse. Wir wollen sie nur durch ein Paar Beispiele erläutern und verweisen übrigenfalls auf die Artikel: Entgegensetzung, Widerspruch und Widerstreit. Ein Widerspruchschluß ( *ratiocinium contradictorium, conclusio ad contradictoriam* ) ist folgender:

Dieser Winkel ist recht,

Also ist er nicht schief.

Der fehlende Obersatz ist: Wenn ein Winkel recht ist, so kann er nicht schief sein. Man sieht leicht ein, daß dieser Schluß auch umgekehrt werden könnte. Denn da ein Winkel vermöge des contradictorischen Gegensatzes entweder recht oder schief (= nicht recht) sein muß, so ist es hier gleichgültig, wie man schliesse. Es kommt nur darauf an, ob man die Rechtheit oder die Schiefheit des gegebenen Winkels zuerst erkannt habe, um damit den Schluß zu beginnen. Hingegen ein Widerstreitschluß ( *ratiocinium contrarietatis, conclusio ad contrariam* ) wäre folgender:

Dieser Winkel ist recht,

Also ist er nicht stumpf.

Hier dürfte man nicht so geradezu den Schluß umkehren. Denn

ein Winkel, der nicht stumpf ist, muß darum nicht recht sein, weil er auch spitz sein könnte. Der hinzuzudenkende Obersatz: Wenn ein Winkel nicht stumpf ist, so muß er recht sein, wäre demnach ohne Consequenz, und ebendaraus erkennt man die Unrichtigkeit des Schlusses. Es ist also keineswegs, wie manche Logiker sagen, eine unnütze Spielerei, wenn man den Enthymemen einen solchen Obersatz wenigstens in Gedanken beifügt. Denn der Obersatz ist allemal die erste Bedingung von der Gültigkeit der Schlüsse. Eben so falsch ist es, wenn manche Logiker noch die Subcontrarietätschlüsse hieher rechnen. S. d. W.

2. Die Gleichheitschlüsse (*ratiocinia paritionis s. aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem*). Man folgert hier einen Satz aus dem andern, der nur den Worten nach verschieden ist, also dem Sinne nach jenem gleichgilt, z. B.

Gottes Kraft ist unendlich,

Also ist Gott allvermögend.

Auch hier ist der hypothetische Obersatz weggelassen: Wenn Gottes Kraft unendlich ist, so vermag er auch alles. S. Aequipollenz.

3. Die Umkehrungsschlüsse (*ratiocinia conversionis, conclusiones ad conversam*). Hier folgert man aus dem einen Satze den andern vermöge der Umkehrung des ersten, z. B.

Kein Mensch ist vernunftlos,

Also ist kein vernunftloses Wesen ein Mensch.

Der hier weggelassene Obersatz ist: Wenn kein Mensch vernunftlos ist, so ist auch kein vernunftloses Wesen ein Mensch. Daß das Hinzudenken eines solchen Obersatzes nicht überflüssig, erhellet daraus, daß der Umkehrungsschluß:

Alle Menschen sind sterblich,

Also sind alle sterbliche Wesen Menschen,

offenbar falsch sein würde, weil der Obersatz: Wenn alle Menschen sterblich sind, so sind auch alle sterbliche Wesen Menschen, gar keine Consequenz hätte. Es erhellet also hieraus, daß bei Bildung dieser Schlüsse die verschiedenen Arten der Umkehrung, welche bereits unter Conversion angegeben worden, sorgfältig beachtet werden müssen; so wie, daß auch die Contrapositionsschlüsse hieher gehören. Der zuletzt angeführte Schluß würde nämlich richtig werden, wenn man den zweiten Satz contraponirte, und zwar so: Also ist kein nicht sterbliches Wesen ein Mensch. Uebrigens ist die logische Regel:

*Faci simpliciter convertitur, eia per accid,*

*Asto per contra: sic fit conversio tota —*

nicht ausreichend, um danach zu beurtheilen, welche Art der Umkehrung in jedem Falle stattfinden müsse, wo dadurch geschlossen wird. Denn die Regel sagt nur, daß e und i (allgemein vernei-

nende und besonders bejahende Urtheile) einfach,  $\alpha$  und  $\alpha$  (allgemein verneinende und allgemein bejahende Urtheile) mit veränderter Quantität,  $\alpha$  und  $\alpha$  (allgemein bejahende und besonders verneinende Urtheile) mit veränderter Qualität umzukehren seien. Wenn und wie dieß aber jedesmal geschehen müsse, bestimmt sie nicht, sondern überläßt dieß der eignen Beurtheilungskraft des Schließenden, weil dabei auf den Inhalt oder Stoff der Urtheile gesehen werden muß, von welchem die Logik abstrahirt. S. Conversion und Denklehre.

4. Die Unterordnungsschlüsse (*ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam*). Man folgert hier einen Satz aus dem andern vermöge des Verhältnisses der Unterordnung, in welchem sie stehen, z. B.

Alle Wissenschaften bilden den Geist,  
Also thun es auch die mathematischen.

Hier ist der Obersatz weggelassen: Wenn alle Wissenschaften den Geist bilden, so thun es auch die mathematischen. S. allgemein. — Endlich könnte man zu den Enthymemen auch noch die Modalitätsschlüsse rechnen, wo man von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit schließt. A ist B, also kann A auch B sein. Hier ist ebenfalls ein hypothetischer Obersatz hinzuzudenken: Wenn A ist B, so kann es auch B sein. Da man diesen Satz nicht umkehren kann, so darf man auch nicht von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit schließen. S. ab esse ad posse etc. hinter A.

*Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda* (die Dinge sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen) ist ein metaphysischer Grundsatz, welcher die Erhöhung oder beliebige Annahme unbekannter Dinge verbietet. Wer z. B. das Phänomen der Schwere aus einem besondern Schwerstoffe ableitet, verletzt diesen Grundsatz, weil sich jenes Phänomen auch ohne Annahme eines solchen Dinges erklären läßt. S. Gravitation. Es würde aber auch eben so unstatthaft sein, wenn man zur Erklärung jenes Phänomens eine besondere Schwerkraft annehmen wollte, wofern es sich durch die Wirksamkeit andrer, schon bekannter, Kräfte befriedigend erklären ließe. Daher kann jener Satz auch so ausgedrückt werden: *Causae praeter necessitatem non sunt multiplicandae* (die Ursachen sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen). Ja es gilt dieser Satz auch in logischer Hinsicht von wissenschaftlichen Grundsätzen, die nicht ohne Noth zu vervielfältigen (*principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*). Denn es ist überhaupt eine Maxime der philosophirenden Vernunft, nicht aus zwei Principien abzuleiten, was sich aus einem ableiten läßt. Wo man indeß mit einem nicht ausreicht, wird es nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig sein, mehre anzunehmen, aber doch nie mehr, als eben nöthig.

**Entität** (entitas von ens, das Ding) ist ein scholastisch-barbarischer Ausdruck zur Bezeichnung der Wesenheit eines Dinges als eines Seienden. S. Ding und Wesen.

**Entlassung der Beamten** s. Amt.

**Entleibung seiner selbst** s. Selbstmord.

**Entrückung** s. Entzückung.

**Entschädigung** (reparatio damni) ist diejenige Handlung, wodurch jemand den Schaden, den er einem Andern zugefügt hat, ersetzt oder wieder gut macht, so weit es im gegebenen Falle möglich. Denn freilich giebt es Verletzungen, wofür keine oder nur unzulängliche Entschädigung stattfinden kann. Wie soll z. B. derjenige entschädigt werden, der durch Mißhandlungen seine Gesundheit oder seinen Verstand verloren? Geld, Alimente sind dazu nicht hinreichend. — Das Entschädigungsrecht ist demnach die Befugniß des Verletzten, Entschädigung oder Ersatz zu fordern, und die Entschädigungspflicht ist die Verbindlichkeit des Verlegers, sie zu leisten; beides mit der Einschränkung: Nach Möglichkeit. Diese Möglichkeit hat dann der Richter nach den jedesmal vorliegenden Umständen zu ermessen. Da im Kriege beide kriegführende Theile einander beschädigen, so werden sie, wenn keiner von beiden den andern besiegt, mit einander aufzuheben haben; wenn aber der eine Theil gesiegt hat, so ist er unstreitig berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Kriegskosten in Geld oder Land zu fordern. S. Eroberungsrecht und Compensation, auch Herstellungsrecht.

**Entscheidung** s. Decision.

**Entsetzen** als Substantiv bedeutet einen Zustand, wo Furcht und Schreck das Gemüth gleichsam außer sich gesetzt haben; weshalb man auch eine That oder Begebenheit entsetzlich nennt, welche diesen Gemüthszustand hervorzurufen vermag. Entsetzen als Zeitwort aber heißt soviel als etwas von der Stelle, die es bisher einnahm, wegschaffen; weshalb man die Entlassung der Beamten auch eine Entsetzung nennt. S. Amt. Wenn man aber vom Entsaße der Festungen redet, so meint man eigentlich die Entfernung der belagernden Feinde, wodurch dann natürlich eine belagerte Festung eben so frei wird, als wenn man sie selbst aus der Mitte der Feinde heraus an eine andre Stelle versetzte. — Etwas anders ist Ersatz. S. Entschädigung.

**Entsehn** und **vergehn** sind Ausdrücke, welche sich auf das Werden d. h. den Wechsel der Bestimmungen (des Accidentalen) an dem Beharrlichen (dem Substantialen) beziehen. Mehrere Philosophen (vornehmlich die Eleatiker) wollten diese Begriffe nicht gelten lassen, indem sie sagten: Es giebt nur ein Sein, aber kein Werden d. h. es entsteht nichts und vergeht nichts; denn wenn



etwas entstehn sollte, so müßte es aus Nichts entstehn, und wenn etwas vergehn sollte, so müßte es in Nichts vergehn; beides ist aber nicht möglich; denn aus Nichts wird nichts und zu Nichts wird auch nichts. S. Nichts. Dieser Beweis gilt aber doch nur von dem beharrlichen Substrate der Dinge, welches die eigentliche Substanz ausmacht, dessen Form aber so veränderlich ist, daß sie stets in Raum und Zeit wechselt, folglich immer etwas vergeht, an dessen Stelle etwas andres entsteht. S. Substanz.

Entstehungs- oder Ursprungs-erklärungen (definitiones geneticae) s. Erklärung.

Entvölkerung s. Bevölkerung.

Entwicklung oder Entfaltung wird sowohl von Begriffen als von Dingen gebraucht. Ein Begriff wird entwickelt, wenn man sich nach und nach seines Inhalts und Umfangs, so wie seines Zusammenhangs mit andern Begriffen oder seines Verhältnisses zu ihnen, bewußt wird. Ein Ding aber entwickelt sich, wenn das, was in ihm bloß als Anlage oder Keim enthalten war, nach und nach in bestimmteren Zügen oder Formen hervortritt. So entwickelt sich der Mensch sowohl körperlich als geistig; und so auch jedes Ding in der Natur, vermöge eines ihm eingebornen Entwicklungstriebes, den man auch einen Bildungstrieb nennen kann, weil das Ding sich eben durch seine Entwicklung bildet. Das Gesetz der Entwicklung geht daher durch die gesammte Natur; ja es läßt sich annehmen, daß die Natur selbst sich nach und nach aus einem uns unbekanntem Zustand entwickelt habe; und daß alle besondern Entwicklungen der Dinge nur ein fortlaufender Entwicklungsproceß der Natur überhaupt seien, von dem wir aber freilich wenig oder nichts verstehen.

Entwurf ist in geistiger Hinsicht, was in leiblicher der Embryo, die Anlage zu einem Werke, das noch nicht ans Licht hervorgetreten ist, dessen innere Entwicklung und Ausbildung aber schon begonnen hat. Ein Entwurf kann daher wohl mehr oder weniger ausgeführt sein; aber es fehlt ihm doch immer an jener Vollendung, wodurch das entworfenen Werk erst das wird, was es sein soll. Ebendeshwegen hängt von der Güte des Entwurfs auch die Güte des Werks ab. Denn ob man gleich den Entwurf selbst während der Ausführung noch verbessern kann, so wird doch das Fehlerhafte der ersten Anlage immer auch zum Theil in das Werk selbst übergehn, da jene nichts anders als eben dieses Werk im Kleinen ist. Das Werk mag übrigens ein wissenschaftliches oder ein künstlerisches sein, so ist der Entwurf dazu allemal Sache des Genies, der eigenthümlichen Erfindungs- oder Schöpferkraft des Geistes; die Ausführung hingegen ist mehr Sache des Fleißes, obwohl dabei auch jene Kraft immer fortwirken muß, wenn das

Werk durchaus gelingen soll. Daher kann zwar ein wissenschaftliches oder künstlerisches Werk auch nach einem fremden (von einem andern Geiste dargebotnen) Entwürfe ausgeführt werden. Besser aber wird es doch immer gelingen, wenn Entwurf und Ausführung aus einem und demselben Geiste hervorgehn, weil dann alles harmonischer werden wird. — Die Entwürfe zu schriftlichen Aufsätzen nennt man auch Dispositionen, weil in demselben die Theile des künftigen Werks in einer bestimmten Ordnung neben und unter einander gestellt (coordinirt und subordinirt) werden.

Entzückung (wofür man auch Entrückung sagen kann) bedeutet sowohl die Handlung des Entzückt-machens, als den Zustand des Entzücktseins, welches auch selbst das Entzücken genannt wird. Dieser Zustand aber läßt sich nicht gut mit Worten beschreiben; er will gefühlt sein. Der Mensch ist dann wie außer sich versetzt oder über sich selbst erhoben; weshalb man den höchsten Grad des Entzückens als ein Entzücktsein bis in den dritten H. h. den über den Wolken- und den Sternenhimmel als himmelslegend gedachten unsichtbaren) Himmel bezeichnet. Es kann aber die Entzückung, wenn sie mit einer übermäßigen Anspannung der Lebenskräfte verbunden ist, in Verzückung oder Berrückung des Geistes und endlich gar in Verzückungen des Körpers übergehn, wie es bei Schwärmern oft der Fall ist. Die Schönheit, sowohl in der Natur als in der Kunst, hat vornehmlich das Privilegium, uns zu entzücken. Es giebt aber auch Liebhaber der schönen Natur oder Kunst, die das Entzücktsein nur affectiren. Man bemerkt dieß leicht am vielen Reden davon. Das wahre Entzücken ist jederzeit sprachlos oder macht sich höchstens in abgebrochnen Tönen Luft.

Enunciatio (von enunciare, verkündigen, aussagen) ist eigentlich jede Aussage. Die Logiker aber verstehen darunter einen Satz, und nennen daher denselben auch ein Enunciat oder Ausgesagtes. Dann unterscheiden sie enunciata unius, secundi et tertii adjecti, je nachdem in einem Satze Subject, Prädicat und Copel nur durch Ein Wort (z. B. amo, geh!) oder durch zwei (z. B. Gott lebt, Cajus stirbt) oder durch drei (z. B. Gott ist allmächtig, Cajus war reich) bezeichnet werden. S. Urtheil und Satz.

Envoyé (von envoyer, senden) ein Gesandter vom mindern Range als der Ambassadeur. S. d. W. und Gesandter.

Epanorthose (von αναω, aufwärts, und ορδωω, richten, verbessern) ist eigentlich Aufwärtsrichtung, dann Ermahnung zum Guten; daher auch eine Schlussrede oder ein Epilog, worin die Zuhörer dazu ermahnt werden.

Ephektiker (von επηχειν, anhalten) ist ein Beinamen der Skeptiker, den sie vom An- oder Zurückhalten des Beifalls erhielten. S. Epoche und Scepticismus.

**Ephemerisch** (von *επι* ober *εφ'*, auf, und *ημερα*, der Tag) was nur einen Tag, dann überhaupt, was nur kurz dauert. Daher nennt man solche Dinge auch Ephemerem, gleichsam Eintagswesen. Dergleichen giebt es nicht bloß in der Pflanzen- und Thierwelt, sondern auch in der Menschenwelt, und selbst in der Philosophie. Denn wie manches System ist bald nach seiner Geburt gestorben, so daß es nicht seinen Verfasser, sondern sein Verfasser es selbst überlebte! Philosophische Ephemerem sind aber etwas anders als philosophische Epemeriden. Hierunter sind nämlich Zeitschriften oder Journale philosophischen Inhaltes zu verstehn. Die vorzüglichsten derselben sind im Art. Philos. Zeitschriften zu suchen.

**Epicharm** von der Insel Kos (Epicharmus Cosus) ward zu Megara in Sicilien erzogen und brachte auch den größten Theil seines Lebens in Sicilien zu (daher E. Megaronais s. Siculus). Er gehört zu den ätern Pythagoreern, soll sogar ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras gewesen, von demselben aber nur unter die Protetiker aufgenommen worden sein. Doch ist dieß wohl ebenso nur Vermuthung, als wenn ihn Einige für den Verf. des sog. goldnen Gedichts ausgeben. Er ist überhaupt weniger als Philosoph, denn als komischer Dichter berühmt geworden. Doch sollen Plato und Epikur seine Schriften stark benutzt haben. Von diesen Schriften sind aber nur noch Bruchstücke übrig, die man in Steph. poes. philos. gesammelt findet. Indessen halten Manche E. den Philosophen und E. den Dichter für zwei verschiedene Personen; und wenn dieß richtig wäre, so könnte man jenen auch nicht beschuldigen, daß er durch seine dramatischen Arbeiten die pythagorischen Geheimnisse verrathen habe. S. Sext. Emp. adv. math. I, 273. 284. Jambl. vita Pyth. c. 34. 36. Diog. Laert. III, 9—17. VIII, 78. Cic. tusc. I, 8. Auch Saxii onomast. lit. T. I. p. 33.

**Epicherem** (von *επιχειρειν*, Hand anlegen, angreifen, zu beweisen suchen) ist eigentlich jeder Schluß oder Beweis. Auch brauchen die alten Logiker und Rhetoren es oft in dieser weiten Bedeutung (s. B. Quinctilian in seinen Institutionen V, 10.). Die neuern pflegen aber darunter einen Doppelschluß zu verstehn, der so zusammengezogen ist, daß derjenige Schluß, welcher den andern unterstützt, nur als Nebensatz in dessen Vorderätzen erscheint, s. B.

Was den Geist bildet, ist lobenswerth, weil gemäß  
unserer Bestimmung,

Die Aufklärung bildet den Geist,

Also ist sie lobenswerth.

Der Nachsatz im Obersatz deutet hier den zweiten Schluß der Kürze wegen bloß an; vollständig wärd' er so lauten: "

Was unsrer Bestimmung gemäß, ist lobenswerth,  
 Was den Geist bildet, ist unsrer Bestimmung gemäß  
 Also ist es lobenswerth.

Man sieht leicht ein, daß ein solcher Nebensatz auch im zweiten  
 Vorderätze stehen könnte, z. B.

Die Aufklärung bildet den Geist, weil sie zum Nach-  
 denken reizt,

Hieraus würde sich wieder der vollständige Schluß ergeben:

Was zum Nachdenken reizt, bildet den Geist,

Die Aufklärung reizt zum Nachdenken,

Also bildet sie den Geist.

Es kann demnach Epictetem der ersten Ordnung, wo der Ne-  
 bensatz im Oberätze steht, und der zweiten, wo er im Unter-  
 satze steht, auch doppelte geben, wo beide Vorderätze solche  
 Nebensätze haben.

Epictet oder Epiktet von Hierapolis in Phrygien (Epi-  
 ctetus Hierapolitanus) ein berühmter Stoiker des 1. u. 2. Jh.  
 nach Ch. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. Anfangs  
 war er Sklav; sein hoher Geist ward aber dadurch so wenig ge-  
 beugt, daß die edle Haltung, mit der er diesen Zustand ertrug,  
 auch seinem Herrn Bewundrung abnöthigte und ihm selbst endlich  
 die Freiheit verschaffte. Seitdem lebt' er zu Rom, zwar in außer-  
 ster Dürftigkeit, aber stets mit seiner geistigen Ausbildung beschäf-  
 tigt. Da die stoische Philos. ihm zu diesem Zwecke am tauglichsten  
 schien, so ergab er sich dem Studium derselben unter Anleitung  
 eines gewissen Rufus mit solchem Eifer, daß er endlich selbst als  
 Lehrer derselben in Rom auftrat. Als im J. 94 auf Befehl des  
 N. Domitian die Philosophen Rom und Italien verlassen muß-  
 ten, begab er sich nach Nikopolis in Epirus, wo er mit großem  
 Beifalle lehrte und wahrscheinlich auch starb, wenn er nicht etwa  
 die nach jenes Kaisers Tode den Philosophen ertheilte Erlaubniß zur  
 Rückkehr benutzte hat. Er selbst hat nichts Schriftliches hinterlas-  
 sen; aber sein Schüler Arrian (s. d. A.) hat E.'s Philos. in 2  
 besondern Schriften dargestellt. S. Epicteti enchiridion. Gr.  
 et lat. ed. Heyne. Warsch. u. Dresd. 1756. X. 2. 1776. 8.  
 Außerdem sehr oft theils in Verbindung mit dem folg. Werke,  
 theils zugleich mit der Tafel des Cebes und mit dem Commen-  
 tate des Simplicius herausg.; auch deutsch von Schulthes,  
 Langsdorf (mit einer Biogr. E.'s nach Dacier. Jff. 1781. 8.),  
 Link, Thiele, Briegleb, Junker u. der Fr. Reiske. Vergl.  
 Boyer's Epikt. und sein Handbuch der stoischen Moral, in biogr.  
 u. liter. Rücksicht. Marb. 1795. 8. — Epicteti dissertationes  
 ab Arriano collectas (s. Arriani diss. epictett.) nec non  
 enohir. et fragmenta. Gr. et lat. ed. Upton. Lond. 1741.

2 Bde. 4. Außerdem auch in Arrian's Werken, u. deutsch von Schultheß u. Schulz (mit einer kurzen Darstellung der epiet. Philos.) Altona, 1801—3. 2 The. 8. — Epictetecae philos. monumenta. Gr. et lat. ed. Schweighäuser. Epj. 1799—1800. 5 Bde. 8. (Enthält außer jenen beiden Werken auch Simplicii comment., Anonymi paraphr. gr. u. S. Nili enchir. christ.) — Wenn man nun die Philos. E.'s nach diesen Hauptquellen betrachtet, so zeigt sie sich durchgängig als stoische Philos., aber mehr von der praktischen als von der speculativen Seite. In dieser Hinsicht kann man auch nicht sagen, daß E. sich ein besonderes Verdienst um die Wissenschaft erworben hätte. Er scheint überhaupt mehr beabsichtigt zu haben, auf den Willen zu wirken, als den Geist zu belehren. Seine Moral ist daher zwar streng, indem er das Ertragen und Enthalten (nach dem Grundsatz: *αρεχον και ανεχον, sustine et abstinere*) als Hauptregel empfiehlt, aber auch zugleich in einem mildern oder sanftern Tone gehalten, als bei andern Stoikern. Daß er aber eigentlich Cyniker gewesen, ist eben so unerweislich, als daß er ein Christ gewesen. Jenes hat man fälschlich aus seiner einfachen und dürftigen Lebensweise und aus seinem Lobe des echten Cynismus, dieses aus einem Gespräche geschlossen, welches er mit dem K. Hadrian gehalten haben soll, weil es einige theils platonische theils christliche Ideen enthält, dessen Echtheit aber höchst zweifelhaft ist. S. *Alteroatio Hadriani cum Epicteto*; in Fabric. bibl. gr. Vol. I. p. 502. et XIII. p. 552. ed. vet. — Außerdem sind über E. und seine Philos. noch ff. Schriften zu vergleichen: Boileau, *la vie d'Epictète et sa philos.* A. 3. Par. 1667. 12. — Heumann's *disp. de vita et philos. E.* Jena, 1703. 4. — Dodwell's *diss. de aetate E. et Arriani*; im 1. B. von Hudson's *geogr. gr. min.* — Garnier de E. *ejusque scriptis*; in den *Mém. de l'acad. des inscr. et bell. lett.* T. 47. p. 408 ss. — Sucro über E. und seine Lampe. *Brandeb.* 1759. 8. — Schwendner's *idea philos. epictet. ex enchir. delineata.* Epj. 1681. 4. — Walther *super vita regenda secundum E.* Epj. 1747. 4. — Kunhardt *üb. die Hauptmomente der stoischen Sittenl. nach E.'s Handbuche*; in Bouterwek's *N. Mus. der Philos. u. Lit.* B. 1. St. 2. B. 2. St. 1. — Beyer über E. und sein Handb. d. stoischen Moral. *Marb.* 1795. 8. — Crellii *diss. II, in quibus de deo et off. erga se ipsum commonstrantur.* Epj. 1711—6. 4. — Fabricii *or. de eloquentia E.* Hamb. 1699. 4. — Rossal, *disqu. de E. philos. stoico, qua probatur, eum non fuisse Christianum.* Grön. 1708. 8. — Mülleri *pr. de E. christianismo.* Chemn. 1724. 4.

**Epicur** od. **Epikur** von Gargettos bei Athen (Epicurus Gargettius s. Atheniensis) wurde um 342 vor Ch. geboren und lebte bis 271. Da seine Eltern sehr dürftig waren und des Unterhalts wegen an verschiedenen Orten (Samos, Teios, Kolophon) umherzogen, auch den jungen E. zu manchen gemeinen Geschäften brachten, so ward seine Geistesbildung in frühern Jahren vernachlässigt, weshalb er später für einen Autodidakten gelten wollte. Doch scheint er nicht alles mündlichen Unterrichts entbehrt zu haben, da sein Vater selbst Kinderlehrer war und da ein Grammatiker ihm im 12. oder 14. J. seines Alters bei Erklärung Hesiod's auf die Frage wegen des Ursprungs des Chaos den Rath gegeben haben soll, sich deshalb an die Philosophen zu wenden. Auch werden ein Platoniker Pamphilus und ein Demokritiker Nausiphaneß als seine Lehrer genannt, so wie er auch Demokrit's Schriften stark benutzt zu haben scheint. (Sext. Emp. adv. math. X, 18. 19. Diog. Laert. X, 2. 13. 14. Cic. de N. D. I, 26. 33.). Seine ersten Versuche im Lehren der Philos: machte er zu Mitylene und Lampsakus; dann wandt' er sich nach Athen und stiftete hier um 300 vor Ch. eine Schule, die bald viel Anhänger fand und ihren Sitz in einem Garten hatte, den E. seinen Nachfolgern erblich hinterließ, damit sie hier seine Lehre nicht nur fortpflanzten, sondern auch im geselligen Lebensgenusse praktisch übten. (S. Dessen Testament bei Diog. Laert. X, 16—22. Darum hießen seine Anhänger auch philosophi ex horto oder Gartenphilosophen und horti epicurei oder Gärten E.'s soviel als Sitz des frohen Lebensgenusses oder gar der Wollust). E. hat zwar viel geschrieben (s. das Verzeichniß seiner Schriften bei Diog. L. X, 26—8.), das Meiste ist aber verloren gegangen. S. Epicuri fragmenta libb. II. et XI. de natura, voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, lat. versa, scholiis et commentariis illustrata a Car. Rosinio. Ex T. II. voll. hercul. emendatius ed. suasque adnot. adscr. J. C. Orellius. Epz. 1818. 8. — Außerdem finden sich im 10. B. des Diog. Laert. (welches ausschließlich von E. und seiner Schule handelt und von Karl Nürnbergger besonders herausgegeben worden zu Nürnberg. 1791. 8.) 3 angebliche Briefe E.'s (von welchen J. G. Schneider die beiden ersten besonders herausgegeben hat zu Epz. 1813. 8.) und dessen 44 Weisheitsprüche (*αρχαία δοξαι*, *ratæ sententiae*), welche die Epikureer als völlig ausgemachte Wahrheiten betrachteten und sogar auswendig lernten. Denn es ist keine Schule ihrem Stifter so ergeben und treu geblieben, als die epikurische; weshalb auch dieselbe sich wenig Verdienste um die Vervollkommnung der Wissenschaft erworben hat. Und da die Epikureer nicht jene Mäßigung im Genusse, welche ihr Meister empfahl und übte, gleichermaßen beobach-

teten, sondern sich oft groben Ausschweifungen ergaben, so kam der Name eines Epikureers bald in übeln Ruf. Dennoch bestand ihre Schule lange Zeit bis ins 3. und 4. Jh. nach Ch., und selbst in einer weit spätern Zeit hat sie noch Anhänger und Vertheidiger gefunden. S. Gassendi, wo auch Dess. hieher gehörige Schriften angezeigt sind. Außer diesen vergl. Sam. de Sorbière, *lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure avec les reponses à ses erreurs*; in Dess. *lettres et discours*. Par. 1660. 4. — Rondel, *la vie d'Ep.* Par. 1679. 8. Haag, 1686. 8. Lat. u. verm. de vita et moribus Ep. Amst. 1695. 12. — Les vies d'Epicure, de Platon et de Pythagore, par M. . . Amst. 1752. 8. — Warnekros, *Apologie u. Leben E.'s*. Greifsw. 1795. 8. — Meiners üb. E.'s Charakter, in Dess. verm. philos. Schriften. Th. 2. Nr. 2. — Stockhausen, E. als ein Kenner u. Freund der sch. Wiss. wider seine Ankläger vertheidigt. Helmst. 1751. 4. — Andre Schriften über E., seinen Charakt. und s. Philos. übergehen wir hier, mit Ausnahme einiger besondern, die nachher gelegentlich anzuführen sind. — Was nun E.'s Philos. anlangt, so war sie eigentlich kein originales Erzeugniß E.'s, dem es, bei aller Liebenswürdigkeit des Charakters, doch an großen Talenten und umfassenden Kenntnissen fehlte. Er setzte sein System nur aus andern zusammen, in theoretischer Hinsicht aus dem leucippisch-demokritischen, in praktischer aus dem aristippischen, jedoch mit einigen ihm eigenthümlichen Modificationen und Combinationen. Die Philos. überhaupt betrachtete er als ein wirksames und vernünftigen Gründen gemäßes Streben nach einem glückseligen Leben (*εὐεργεταὶ λόγοις καὶ διαλογισμοῖς τὸν εὐδαιμόνιον περιποιούσιν* — Sext. Emp. adv. math. XI, 169.); denn Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*) war ihm eben das höchste Gut od. das letzte Ziel alles menschlichen Strebens (*τὸ τέλος*). Hierauf bezog sich schon seine Kanonik, die er an die Stelle der gewöhnlichen Logik setzte, ohne sie doch als einen besondern Theil der Wissenschaft anzusehn, so daß sein System eigentlich nur aus Physik und Ethik bestand, die Kanonik aber die Propädeutik zu beiden Theilen war. (Sext. Emp. adv. math. VII, 14. 15. Diog. Laert. X, 29—31. Cic. acad. II, 30. Sen. ep. 89.). Nach jener K. sind nämlich die Sinne und die von ihnen abhängigen, in sich selbst klaren und gewissen Vorstellungen (*αἰσθησεις — φαντασῖαι — εὐεργεταὶ*) die ursprünglichen Kriterien der Wahrheit. Denn jede solche Vorstellung steht mit dem sie verursachenden Gegenstande (*αἰσθητόν — φανταστόν*) in einem nothwendigen Zusammenhange, indem von allen Gegenständen gewisse Theilchen ausströmen (*απορροιαὶ — αποστασεις*) und sich zu einer Art von Bildern (*τυπῶν — εἰδῶν*) zusammensetzen, welche wir in uns aufnehmen und wodurch wir die

Gegenstände wahrnehmen. Aus oft wiederholten Wahrnehmungen entstehen dann auch solche Vorstellungen, durch welche wir Etwas auch ohne Wahrnehmung und vor derselben vorstellen (*προληψεις*, *anticipationes* — aber nicht angeborene Vorstellungen oder Erkenntnisse, wie Cic. de N. D. I, 17. erklärt — s. Kern's diss. Epicuri *προληψεις* s. *anticipationes sensibus demum administris haustae, non vero menti innatae*. Gött. 1756. 4.). Unser Urtheile, Meinungen oder Annahmen (*δοξαι* — *ὑποληψεις*) sind daher nur dann wahr, wenn sie durch sinnliche Wahrnehmungen bestätigt, wenigstens nicht widerlegt werden (*επιμαρτυροῦμεναι* — *οὐκ ἀντιμαρτυροῦμεναι*); falsch hingegen, wenn sie durch jene gar nicht bestätigt oder völlig widerlegt werden (*οὐκ ἐπιμαρτυροῦμεναι* — *ἀντιμαρτυροῦμεναι*). Die Kriterien aber, nach welchen wir uns beim Begreifen und Urtheilen (*αἵρεσις καὶ φωνή*) richten, sind die Gefühle (*παθή*), welche durch die wahrgenommenen Gegenstände in uns erregt werden und unsrer Natur entweder angemessen (*οὐκ ἄνευ*) oder widerstreitend (*ἀλλοτρία*) sind. Jene heißen Vergnügen (*ἡδοναί*), diese Schmerz (*πονος* — *ἀλγηδών*), welche Gefühle der Mensch mit allen Thieren gemein hat. (Sext. Emp. adv. math. VII. 203—16. VIII, 9. Diog. Laert. X, 31—4. 46—55. 147. Plut. de pl. ph. IV, 8. 9. Lucret. IV, 46 ss. Cic. de N. D. I, 16. 17. de fin. I, 7.). Aus einer so dürftigen Kanonik, als Grundlage der Philos. betrachtet, konnte nichts anders als ein durch mancherlei Hypothesen aufgestützter, theoret. und prakt. Sensualismus hervorgehn. Die Sinne belehren uns, daß es zusammengesetzte und bewegliche Körper giebt. Also, schloß E., muß es auch etwas geben, woraus sie zusammengesetzt sind und worin sie sich bewegen. Jenes sind die Atomen (*ἄτομοι*, *corpora individua, simplicia, minima*) unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, dieses das Leere oder der Raum (*κενόν, τόπος, inane, spatium*). Die Atomen bewegten sich aber von Ewigkeit her im Raume abwärts und senkrecht mit gleicher Geschwindigkeit. Sie konnten also nicht zusammenkommen, wenn nicht durch Zufall irgendwo und irgendwann eine Abweichung von dieser Bewegung stattgefunden hätte. Indem aber eine solche Abweichung wirklich stattfand, konnten auch mancherlei Verbindungen der Atomen, mithin unendlich viele Körper und Welten entstehen, die jedoch insgesamt vergänglich sind, weil die Atomen immerfort ein Streben haben, in die ursprüngliche Bewegung zurückzukehren, folglich sich wieder von einander zu trennen. Alles ist daher aus Atomen zusammengesetzt, selbst die Seele, die ein Gemisch aus mehreren Bestandtheilen (unter welchen die Feueratomen, als die rundesten und feinsten von allen, vorwalten), aber ebendeshwegen sterblich ist; desgleichen die Götter, die, mit Vernunft und seinen menschenähnlichen, aber unauslösl-

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 43



den, Körpern begabt, ein ewiges und seliges Leben in den Zwischenräumen der Welten (*μετακοσμια*) führen, sonst aber keinen Theil an der Bildung und Regierung der Welt haben, sich auch nicht um das Verhalten der Menschen bekümmern, weil ihnen das alles nur Mühe und Sorge machen, folglich ihre Seligkeit stören würde — wobei es freilich problematisch bleibt, ob diese in sich selbst haltungslose und folgwidrige Götterlehre ernstlich gemeint war. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 155. III, 187. 218 ss. adv. math. VII, 213. VIII, 329. IX, 25 ss. Diog. Laert. X, 38 ss. Stob. ecl. I. p. 66. 306 ss. Heer. Lucret. I, 149 ss. II, 61 ss. V, 157 ss. Cic. acad. II, 38. de N. D. I, 16 ss. de divin. II, 17. Sen. de benef. IV, 19. al. — Auch vergl. Charleton's *physiologia Epicuro-Gassendo-Charletoniana: sive fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epic. etc.* Lond. 1654. Fol. — Ploucquet's *diss. de cosmogonia Epicuri*. Lüb. 1755. 4. u. in den *Comm. sell.* — Weiners's vorhin erwähnte *Abb. üb. E.'s Char.*, worin zugleich dessen Widersprüche in der Lehre von Gott aufgedeckt werden). — In ethischer Hinsicht ging E. von dem Gedanken aus, daß alle lebenden Wesen nach Vergnügen streben, dieses also für sie das höchste Gut sei. Um aber doch dem Menschen einen Vorzug vor den übrigen Thieren zu geben, macht er einen Unterschied zwischen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen der Seele (*ἡδονὴ ἐν κινήσει, ἢ καταστηματακή*) und ließ das letztere in einer völligen Freiheit von Unruhe und Schmerz (*ἀταραξία καὶ ἀπονία* = *ἡ παρὰ τὸν ἀλγούντος ὑπέξαιρεσις*) bestehen. Wenn daher der Mensch weise oder klug handeln wolle, so werde er vorzugsweise nach diesem Vergnügen streben und nach jenem nur insoweit, als es sich mit diesem vertrage. Im Genuße eines solchen Vergnügens bestehe die wahre Glückseligkeit oder *Eudaimonia*. Folglich sei eben diese das höchste menschliche Gut. Die Klugheit (*σοφροσύνη*) sei daher auch die erste oder Haupttugend, weil sie uns jenes Gutes theilhaftig mache; jede andre Tugend, wie Mäßigkeit oder Gerechtigkeit, sei ihr untergeordnet und habe keinen selbständigen, von jenem Zwecke unabhängigen Werth. Dasselbe gelte von der Freundschaft. Und da es hauptsächlich die Furcht sei, welche den Menschen unglücklich mache, der Aberglaube aber nichts anders sei, als Furcht vor den Göttern oder Dämonen (*δεισιδαιμονία*) und andern eingebildeten Uebeln: so sei die Philosophie als eine Befreiung von allem Aberglauben jedem zu empfehlen, der die Glückseligkeit als Ziel seines Strebens nicht verfehlen wolle. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 187. Diog. Laert. X, 6. 34. 117—21. 124—34. 139 ss. Stob. ecl. II. p. 354. Heer. Lucret. II, 20 ss. III, 14 ss. Cic. de fin. I, 9—16. II, 3. 24—29. tusc. III,

18. de N. D. I, 20. Sen. de benef. IV, 19. al. — Auch vergl. La morale d'Epicure, avec des reflexions par Mr. le Bar. des Coutures. Par. 1685. Verm. u. verb. von Nonbel. Haag, 1686. 12. — La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits par Mr. l'Abbé Battaux. Par. 1758. 8. deutsch von Bremer. Miet. 1774. 8. u. Halberst. 1792. 8. Dieser Br. schrieb auch: Apologie E.'s von einem Antibattenianer. Berl. 1776. 8. — Omeisii diss.: Epicurus ab infami dogmate, quod summum bonum consistat in obscena corporis voluptate, defensus. Altd. 1679. 8.). Die letzte Schrift bezieht sich insbesondere darauf, daß (nach Cic. de fin. II, 3.) E. zuweilen sich so ausdrückte, als wenn alles Vergnügen in Essen und Trinken und andrem Sinnenkugel bestände — ein Vorwurf, den auch Diog. Laert. (X, 6.) erwähnt und dem der moralische Sensualismus überhaupt kaum entgehen kann, wenn er nicht etwa für das Sittliche einen ganz eignen Sinn annimmt, der sich aber als eine von der gesetzgebenden Vernunft unabhängige Quelle der Sittlichkeit schwerlich möchte nachweisen lassen. S. Eudämonie und Sensualismus.

Epigenese (von *επι*, zu, und *γενεσις*, die Zeugung oder Entstehung) bedeutet die Vereinigung der männlichen und der weiblichen Zeugungskraft als Bedingung vom Entstehn eines neuen Wesens derselben Art. Nach dieser Ansicht von der Zeugung ist das Erzeugte kein in den Erzeugenden schon früher vorhandnes und nur allmählich hervortretendes Educt, sondern ein wirkliches Product derselben. Epigenetisch heißt also ein Erzeugniß, wiewfern es durch die gemeinsame Wirksamkeit zu demselben Zwecke vereinigter Kräfte entstanden ist. Wiewohl nun diese Ansicht von der Zeugung richtiger ist, als jene, welche man Occasionalismus und Prästabilismus genannt hat: so wird doch das Geheimniß der Zeugung dadurch immer nicht enthüllt. S. Zeugung.

Epigramm (von *επιγραφειν*, aufschreiben) ist eigentlich eine Auf- oder Inschrift, wie sie auf Gebäuden, Grabmälern, Waffen, Münzen und andern Dingen angetroffen wird und bald den Gegenstand selbst oder dessen Ursprung und Bestimmung näher bezeichnet, bald sonst einen kurzen Spruch darbietet, der das Nachdenken reizen oder die Erinnerung wecken oder Gefühle erregen oder überhaupt eine gewisse Gemüthsstimmung hervorrufen soll. Daher kommt dann die spätere Bedeutung: Sinngedicht, Witzgedicht, Stachelgedicht, oder wie die Aeltern sagten, Weigedicht. Doch sind nicht alle Epigramme witzig oder stechend, so daß sie einen satyrischen Stachel (*pointe*) haben; sie können auch gefühlvoll oder empfindsam, sentimental, elegisch sein. Lessing hat eine gute Theorie des Epigramms entworfen, aber nur das witzige oder stachelige berücksichtigt. Epigrammatisch heißt daher auch alles

Sinnreiche, wenn es kurz und scharf ausgedrückt, gleichsam zugespißt ist. Diese Darstellungsart hat sich auch in die Philosophie eingeschlichen, ist aber hier am unrechten Orte. So hat Seneca in seinen philosophischen Schriften, besonders in den Briefen an Lucilius, fast alle seine Gedanken in epigrammatische Gegensätze eingekleidet, an denen man zwar anfangs Gefallen findet, die aber auf die Länge ermüden und von dem abgehandelten Gegenstande keinen deutlichen Begriff und keine zusammenhängende Erkenntniß geben. Die epigrammatische Darstellungsart bleibt daher besser der Poesie überlassen.

Epigraphik (vom vorigen oder eigentlich von *επιγραφή* = *επιγραμμά*) bedeutet die Kunst, Inschriften zu machen oder auch zu verstehen und zu erklären; daher es auch Manche durch Inschriftenkunde übersetzen. Plastische Epigraphik aber ist die Kunst, Inschriften und Bildwerk auf gewissen Flächen, besonders auf Münzen, mit einander geschmackvoll zu vereinigen. Darum heißt diejenige Seite der Münze, auf der sich Schrift und Bild befindet, die epigraphische, indem es auch Münzen giebt, die nur auf einer Seite geprägt sind, und ursprünglich wohl alle Münzen so beschaffen waren. Da man dabei vorzüglich die Schrift berücksichtigt, weil diese auch zur Erklärung des Bildwerks dient, so heißt eine Münzseite *monepigraphisch*, wenn sie nur Schrift, *anepigraphisch*, wenn sie nur Bildwerk hat. Von Rechts wegen aber muß beides vereinigt sein, wenn die Münze ein wirkliches Kunstwerk und zwar ein Product der plastischen Epigraphik sein soll. S. Münzkunst.

Epikritik s. Berg und Kritik.

Epiktet und Epikur s. unter Epictet und Epicur.

Epilog (von *επι*, zu, und *λογος*, die Rede) ist eine Zugabe zur Rede, eine Nach- oder Schlussrede, wie Prolog (von *προ*, vor, u. dems.) eine Vor- oder Anfangsrede ist. Beide können sowohl mit der Hauptrede zu einem Ganzen unmittelbar verbunden, als auch von derselben getrennt sein, so daß sie für sich selbst kleine Reden bilden. Ebenso können beide sowohl prosaisch als poetisch sein. Die dramatischen Prologen und Epilogen sind meist poetisch, wie das Drama selbst, sind aber jetzt außer Gebrauch gekommen, und mit Recht, da sie eigentlich ein *Hors d'oeuvre* und im Grunde nichts weiter als *Captationes benivolentiae* ans Publicum sind. Man hat sie daher nur bei Eröffnung einer Bühne und beim Schlusse derselben nach einer Reihe von Darstellungen beibehalten. Plato's philosophische Dialogen haben auch zurweilen eine Art von Prolog, seltner einen Epilog. Die *Epinomis*, wenn sie echt, könnte als ein Epilog zu den Gesprächen über die Gesetze angesehen werden. S. *Epinomis*. Die unter dem Namen der

Afopischen Fabeln bekannten Erzählungen oder moralischen Apologen haben auch zuweilen einen kleinen Prolog oder Epilog, welcher die in der Fabel enthaltene Moral b. h. die durch dieselbe anschaulich gemachte Lehre näher bezeichnet. Das ist aber in den meisten Fällen eine überflüssige Zuthat oder ein Nothbehelf für schlechte Fabeldichter. Denn wenn die Fabel gut ist, muß die darin enthaltene Moral entweder dem Leser oder Hörer gleich von selbst einleuchten oder doch von ihm durch einiges Nachdenken bald gefunden werden können. Wozu ihn also gleichsam mit der Nase darauf drücken? S. Fabel.

Epimenides von Knossus auf der Ins. Kreta (E. Cretensis) ein Zeitgenosse der 7 Weisen Griechenlands, zu denen er auch selbst von Einigen gerechnet wird, welche ihn an Perianther's Stelle setzen. (Plut. in vita Sol.). Er schrieb in Versen und in Prosa, wovon nur noch ein angebl. Brief an Solon übrig ist, war aber noch berühmter wegen seiner wunderbaren Schicksale und geheimen Künste (Wahrsagerei, Zauberei etc.) als wegen philosophischer Kenntnisse. So soll er als Knabe in einer Höhle eingeschlafen und erst nach 40, oder wie Andre sagen, 57 Jahren wieder erwacht sein, wo er dann natürlich alles sehr verändert fand. Das Erwachen des Epimenides ist daher gleichsam spruchwörtlich und auch dichterisch (unter Andern von unserm Göthe in einer bekannten schönen Dichtung) benutzt worden. Auch soll seine Seele die Kraft gehabt haben, sich beliebig vom Körper zu trennen und wieder mit ihm zu vereinigen. S. außer Diog. Laert. I, 109—15. Gottschald's disp. de Epimenide propheta. Altd. 1714. 4. und Heinrich's Epimenides aus Kreta, eine kritisch-hist. Zusammenstellung aus Bruchstücken des Alterthums. Lpz. 1801. 8.

Epinomis (von επι, zu, und νόμος, das Gesetz) eine Zugabe zum Gesetze, dann überhaupt eine Zugabe. In der Sammlung der platonischen Werke findet sich unter dieser Ueberschrift ein Dialog, der gewöhnlich als ein Anhang zu Plato's 12 Büchern von den Gesetzen angesehen oder gar als 13. B. gezählt wird, der aber schwerlich von diesem Philosophen selbst herrühren möchte. Einige behaupten, er rühre von einem gewissen Philippus Dpunctius her, der die plat. Schr. von den Gesetzen abschrieb, sie in 12 Bücher theilte und das 13. selbst hinzufügte: Diog. Laert. III, 37.

Episch (von επος, Wort, Rede, Erzählung, Helbengebicht, welches man auch eine Epopöe oder Epopöie nennt, obgleich dieses W. eigentlich die Verfertigung [ποια, von ποιεω, machen] eines Epos bezeichnet) heißt diejenige Dichtungsart, deren Hauptcharakter eine erzählende Darstellungsweise ist. Der Dichter ver-

schwindet also hier nicht hinter den Personen, welche er reden und handeln läßt, wie in der dramatischen Poesie (s. dramatisch), sondern er tritt selbst hervor als Erzähler dessen, was Andre gesagt und gethan haben. Er ist dabei in einer ruhigen Beschauung seines Gegenstandes begriffen, indem er vor dem Auge seiner Einbildungskraft alles das vorbeigehen läßt, was er als vergangen darstellt. Daher der durchaus objective, abgemessene Gang der Darstellung im Ganzen. Indessen kann sich dieselbe in einzelnen Theilen, welche das Gemüth lebhafter ansprechen, auch wohl zu einem solchen Schwung erheben, welcher ans Lyrische hinschweift; wie es besonders in Klopstock's Messias der Fall ist. S. Lyrisch. Ueberhaupt muß sich eine philosophische Theorie der Dichtungsarten wohl hüten, die Gränzen derselben zu eng abzustechen, um den Dichtergeist nicht zu fesseln, der sich aber auch bei einiger Energie nicht so leicht durch solche Theorien beschränken lassen wird. Am vollendetsten und glänzendsten tritt diese Dichtungsart in dem schlechtweg sog. Epos auf, welches eine große Begebenheit nach allen Umständen erzählt und dadurch anschaulich macht, was die Menschheit in ihren innersten Tiefen bewegt, der Stoff mag historisch, oder mythisch, oder religios sein. Aber auch die epischen Gedichte von minderm Gehalte und Umfange können sehr verdienstlich sein. Sie näher zu charakterisiren bleibt der Poetik als Theorie der Dichtkunst überlassen. Vergl. Dichtkunst und Dichtungsarten. Wegen des philosophischen Epos s. Epos.

**Episkopat** s. Bischof.

**Episode** (*επεισοδιον* — aus *επι*, zu, *εις*, in, und *οδος*, der Weg, zusammengesetzt) ist eigentlich soviel als Einschleppsel. Die nähere Bedeutung wird dann durch das bestimmt, wohinein etwas geschoben ist oder wozwischen sich etwas befindet. So nennt Aristoteles in seiner Poetik sogar die zwischen den Chorgesängen eines Dramas befindlichen Theile desselben, die uns jetzt als die eigentlichen Acte erscheinen, Episoden, weil in den ältesten Dramen der Chor und dessen Gesang eigentlich die Hauptsache war, mithin das Uebrige gleichsam nur als etwas Eingeschobnes erschien. Aber derselbe Aesthetiker braucht auch schon jenes Wort in der Bedeutung einer der Haupthandlung eingewebten Nebenhandlung; und diese Bedeutung ist später die herrschende geworden, so daß episodisch auch soviel als digressiv oder abschweifend heißt. Daß solche Episoden mit der Haupthandlung in Verbindung stehen müssen, also nicht bloße Einschleppsel zur Ausfüllung sein dürfen, versteht sich von selbst, weil sie sonst der Einheit des Ganzen Abbruch thun würden. S. Einheit und Abschweifung.

**Epistemonisch** (von *επιστημη*, die Wissenschaft) heißt alles, was zur Wissenschaft gehört. S. d. W. Aristoteles

nennt daher auch die zur wissenschaftlichen Erkenntnis gehörigen oder darauf abzielenden Schlüsse epistematische Syllogismen. Es sind dieselben, die er auch didaktisch nennt. S. d. W.

Epistolarisch (von *epistola* oder *epistola* [ἐπιστολή] der Brief) heißt der schriftliche Vortrag, wenn er die Form eines Sendschreibens oder Briefes hat. Man hat von dieser Form ebenso häufig als von der des Gesprächs zu wissenschaftlichen, auch philosophischen, Darstellungen Gebrauch gemacht, um dem Vortrage mehr Lebendigkeit dadurch zu geben, daß man sich gleichsam mit einer einzelnen Person über wissenschaftliche Gegenstände unterhält; wie Euler in seinen trefflichen Briefen an eine deutsche Prinzessin, worin philosophische und mathematisch-physikalische Gegenstände abgehandelt werden. Jeder Brief ist dann als eine kleine Abhandlung anzusehn. Auch kann man dabei zwei Personen mit einander Briefe wechseln lassen, so daß der Vortrag die Form einer wechselseitigen Gedankenmittheilung hat und sich gewissermaßen dem Gespräche nähert; nur daß im Gespräche der Gedankenwechsel noch rascher und lebendiger ist, und auch mehre Personen als redend eingeführt werden können. Zu popular-philosophischen Darstellungen eignet sich der epistolarische Vortrag am besten. Doch muß man sich dabei vor Weiterschweifigkeit in Acht nehmen. Auch würd' es unywedmäßig sein, wenn man dabei die gewöhnlichen Formalien oder Curialien des Briefstils beobachten wollte. Die Briefe müssen vielmehr so geschrieben sein, als wenn sich ein Freund mit dem andern über wissenschaftliche Gegenstände unterhielte. Die ehemaligen Literaturbriefe waren meist ästhetisch-kritisch. Die poetischen Briefe, die auch oft schlechtweg Episteln heißen, gehören nicht hieher, da sie keinen wissenschaftlichen Zweck haben, selbst dann nicht, wenn sie didaktischen Inhalts sind. S. didaktisch.

Episylogismus (von *ἐπι*, zu, und *συλλογισμος*, der Schluß) ist ein Nachschluß d. h. ein solcher, der zu einem andern hinzukommt, indem man den Schlussatz des ersten zu einem Vorderfaze des zweiten macht. Aus den unter Epichorem angeführten Beispielen wird man leicht einen Episylogismus bilden können. Verknüpft man mehre Schlüsse auf diese Art, so entsteht eine episylogistische Schlussreihe. Der dem E. vorausgehende Schluß ist dessen Prosylogismus (von *προ*, vor) oder der Vorschluß. In ihm erscheint also ein Vorderfaze des E. als Schlussatz. Kehrt man demnach eine episylogistische Schlussreihe um, so entsteht daraus eine prosylogistische. Fodert man beim Disputiren jemanden auf, den Ober- oder Unterfaze seines Schlußes durch einen neuen Schluß zu beweisen, so fodert man einen Prosylogismus. Fragt man aber nach der Folge eines

Schlusses und wird diese in einem neuen Schlusse dargestellt, so giebt man einen Episylogismus. Man muß also immer wenigstens zwei Schlüsse haben, wenn von E. und P. die Rede sein soll. Aus beiden zusammen oder mehreren Schlüssen der Art entsteht ein Polysylogismus (von πολυς, viel) oder Vielschluß. Eine Reihe von so verbundenen Schlüssen heißt also überhaupt polysylogistisch. Uebrigens vergl. Schließen und Schluß.

Epithese (von ἐπιθεσι, zusetzen) ist ein Zusatz zu einem Hauptsatz oder zu jedem andern Dinge. Daher könnte auch ein Episylogismus (s. den vor. Art.) eine Schluß-Epithese genannt werden. Auch der Schluß einer ganzen Rede ist eine Epithese, wenn die Rede nicht mit einem ihrer Haupttheile geschlossen wird, sondern man noch eine Ermahnung oder sonst etwas zur Verstärkung des Eindrucks hinzufügt; was man auch einen Epilog nennt. S. d. W. Von derselben Abstammung ist auch das W. Epitheton, welches ein Beiwort bezeichnet. S. d. W.

Epitimeses, ein cyrenaischer Philosoph, Schüler des Antipater und Lehrer des Parabates, von dem aber sonst nichts bekannt ist. Diog. Laert. II, 86.

Epöche (von ἐπιχειν, anhalten) hat zwei Bedeutungen, eine philosophische und eine chronologische, je nachdem man den Accent auf die letzte oder die vorletzte Sylbe setzt. In philos. Hinsicht versteht man darunter die Zurückhaltung des Beifalls oder das Ansehthalten im Beifallgeben, welches die Sceptiker zu ihrer Hauptmaxime machten. S. Beifall und Scepticismus. In chronologischer Hinsicht aber versteht man darunter einen Anhaltungspunct im Fortlaufen der Geschichte, einen Zeiteinschnitt (oder eine Zeitscheide nach einigen neuern Sprachreinigern). Daher sagt man auch von wichtigen Begebenheiten oder großen Männern, daß sie Epöche (nicht Epöke nach dem franz. époque) machen. Die Epöchen in der Geschichte dürfen daher nicht willkürlich bestimmt werden, sondern mit Hinsicht auf Hauptveränderungen in der Geschichte der Menschheit oder eines Volkes oder einer Wissenschaft. So auch in der Geschichte der Philosophie. Durch Epöchen werden die Perioden oder Zeitabschnitte begränzt. Es ist also ganz falsch, wenn man jenes Wort für dieses setzt. S. Periode.

Epopt (von ἐπι, auf, und ὀπειν oder ὀπτειν, sehen, schauen) heißt eigentlich ein Aufseher, auch ein Augenzeuge; dann ein in den dritten und letzten Grad der eleusinischen Geheimnisse Aufgenommener, nachdem er schon früher in die sog. großen Mysterien eingeweiht worden, so daß er nun zum vollen Anschauen oder zur vollständigen Erkenntniß der heiligen Geheimnisse (zur reinern Religionserkenntniß) gelangt ist. Jetzt nennt man auch spöttisch die

jenigen Eposen, welche sich einer nur wenigen Menschen zugänglichen geheimern Erkenntniß oder wohl gar einer unmittelbaren Anschauung des göttlichen Wesens rühmen. Unter den Neuplatonikern gab es mehre Anschauer dieser Art. Zuweilen bezeichnet man auch alle Schwärmer oder Visionäre mit demselben Namen. Vergl. *Mysterien*.

**Epos** oder **Epopee** s. *episch*. — Obwohl das Epos, wiewerue man darunter ein episches Gedicht in der höchsten Potenz versteht, mit der Philosophie in keiner nähern Verbindung steht, so ist doch hier noch der Begriff eines philosophischen Epos insonderheit zu erwägen. Es gab nämlich unter den alten Philosophen einige, welche die homerischen Epoden nicht als bloße epische Gedichte betrachteten, sondern ihnen einen geheimern philosophischen Sinn unterlegten und dieser Voraussetzung gemäß sie auch philosophisch deuteten. Darum betrachteten sie auch Homer selbst als einen der ältesten Philosophen Griechenlands. Wäre nun diese Voraussetzung richtig, so wäre die Iliade und die Odyssee kein reines Epos, sondern ein didaktisch-episches Gedicht, mithin wegen des zum Grunde liegenden philosophischen Sinnes ein philosophisches Epos. Allein die ganze Voraussetzung ist grundlos, eine willkürliche Annahme, die sich nur durch sehr gezwungene allegorische Erklärungen (vergleichen sich vornehmlich die Stoiker erlaubten, um in die heidnische Götterlehre einen vernünftigen Sinn hineinzudeuteln) scheinbar rechtfertigen läßt. S. *Homer*. Die philosophischen Lehrgedichte von Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A. waren zwar im epischen Versmaße (herametrisch) abgefaßt, können aber doch nicht unter den Titel eines philosophischen Epos gebracht werden. S. *jene Namen*. Wenn man dagegen in neuern Zeiten die Geschichte ein großes Epos, und zwar ein dramatisches, genannt hat, so liegt dieser Benennung eine unphilosophische Verwirrung der Begriffe der Geschichte einerseits, und der epischen und dramatischen Dichtungsarten anderseits zum Grunde. Ein epischer oder dramatischer Dichter kann wohl den Stoff zu seinem Werke aus der Geschichte nehmen; denn sie ist sehr reich an solchen Stoffen; und der Dichter wird immer besser thun, wenn er seine Einbildungskraft dadurch befruchtet und ihr einen Halt giebt, als wenn er gleichsam ins Blaue hinein phantastirt. Aber die Geschichte selbst ist weder ein dramatisches noch ein episches Kunstwerk; sie würde vielmehr im höchsten Grade entstellen und ihrer ganzen Würde, so wie ihres eigenthümlichen Werths beraubt werden, wenn sie der Geschichtschreiber wie ein Drama oder wie ein Epos behandeln wollte. S. *Geschichte*.

**Erasistrat** (*Erasistratus*) ein philosophischer Arzt aus der Familie des Aristoteles stammend, der nicht bloß einer der ersten



Anatomen gewesen sein, sondern auch zuerst die nachher von Galeo weiter entwickelte und für die Psychologie nicht unwichtige Unterscheidung zwischen dem animalischen Principe des sinnlichen Lebens und dem höhern oder rationalen Seelenprincipe machte (*πνευμα ζωικών και ψυχικών*). Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig. Er wird aber häufig von Galeo und Plinius erwähnt.

Erasmus von Rotterdam (Desiderius [so nannt' er sich selbst] Erasmus Roterodamus) geb. zu Rott. 1467, gest. 1536 zu Basel, nachdem er viele Reisen in Frankreich, Italien, Deutschland und England gemacht, auch einige Zeit eine Professur der griechischen Sprache in Orford bekleidet hatte. Wenn gleich dieser berühmte Mann sich mehr als Philolog und Literator ausgezeichnet hat, so verdient er doch auch hier einer Erwähnung, indem er zu den Männern gehört, welche am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jh. die scholastische Philosophie bekämpften und durch Empfehlung der classischen Literatur des Alterthums eine bessere Art zu philosophiren veranlassten. Auch beförderte er, wenn er gleich das Unternehmen der kirchlichen Reformatoren seiner Zeit nicht durchaus billigte — mehr aus Rücksichten einer zu furchtsamen Klugheit als aus Ueberzeugung — doch indirect das Werk der Reformation und somit die Befreiung des philosophischen Forschungsgeistes vom kirchlichen Drucke dadurch, daß er die Unwissenheit und Anmaßung der Klerisei in ihrer Blöße darstellte. S. insonderheit seine geistreichen Gespräche (*Dialogi*. Basel, 1518. 4. o. nott. varr. Leiden, 1763. 8.) und sein launiges Lob der Narrheit (*Encomium moriae*. Strassb. 1511. 4. u. öfter, deutsch: Berl. 1781. 8.) auch in: *Erasmi Opp. ed. Clericus*. Lond. 1703 — 6. 11 Bde. Fol. Sein Leben hat theils er selbst (*compendium vitae suae*) theils unter andern auch Buringy beschrieben, deutsch mit Anmerk. und Zus. von Henke. Halle, 1782. 2 Bde. 8. — Es ging übrigens dem E. wie allen, die in großen Krisen der Zeit sich nicht für das Rechte und Gute entschieden erklärten, sondern sich gleichsam theilen wollen. Daher klagt' er am Ende seines Lebens über sein trauriges Schicksal, von beiden Parteien gesteinigt zu werden, weil er es beiden recht machen wollte. Das war aber eben nicht recht; und selbst die neueste Apologie (*Vertheidigung des großen E. v. R. u. Hamb. 1824. 8.*) vermag nicht, ihn deshalb in den Augen der unparteiischen Nachwelt zu rechtfertigen. Er hatte ja selbst dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, auf dessen Befragen, was E. von Luther's Lehre halte, erklärt: „Luther's Lehre ist wahr und recht, stimmt auch vollkommen mit der heiligen Schrift überein.“ — Wenn aber dieß seine Ueberzeugung war, so war es auch seine Pflicht, danach zu handeln, mithin das, was er für wahr und recht hielt, mit allen seinen Kräften zu unterstützen

und zu fördern. Die Hochbegabten sind ja eben am meisten verpflichtet, den Uebrigen als Minderbegabten mit einem glänzenden Beispiele voranzugehn. Hätten E. und alle ihm gleichgesinnte Männer seiner Zeit, deren es Tausende in allen europäischen Staaten gab, sich entschieden für die Reformation erklärt, so würde diese mit Blitzes Schnelle ganz Europa durchdrungen haben; es würde nicht zu einer Spaltung in der Kirche, zu einem dreißigjährigen Kriege, zu einer Bartholomäusnacht und andern Gräueln der Art, so wie auch nicht zur Errichtung eines so teuflischen Ordens gekommen sein, wie der Jesuitenorden ganz unstreitig ist, da eben diese Gräueln mehrentheils von ihm ausgegangen sind. Das Schwanken zwischen entgegengesetzten Parteien, die um große Interessen kämpfen, hat überhaupt der Menschheit noch kein Heil gebracht; und die Friedensliebe, die jenem Schwanken zum Deckmantel dienen soll, ist meistens nicht weiter als Liebe der eignen Bequemlichkeit und Sicherheit. Man will nichts wagen, sondern lieber den Erfolg abwarten, um die Früchte des von Andern errungenen Sieges in Ruhe mitgenießen zu können. Darum gab schon Solon das Gesetz, daß selbst bei bürgerlichen Unruhen jeder Bürger eine bestimmte Partei ergreifen sollte, um den Kampf sobald als möglich zur Entscheidung zu bringen. Der weise Solon dachte also ganz anders als der kluge Erasmus. Auch würde dieser durch entschiedne Theilnahme an der Reformation der Philosophie einen noch wesentlichern Dienst geleistet haben, als durch seine Sacrasmen, aus denen sich die Unwissenheit und Trägheit am Ende nicht viel macht, wenn man sie nur sonst nicht in ihrer behaglichen Ruhe und ihren üppigen Genüssen stört.

Erbamt s. Erbreich.

Erbauung, nicht im architektonischen, sondern im moralisch-religiösen Sinne, ist die Erhebung des Gemüths zum Ueber-sinnlichen und Ewigen. Je kräftiger und lebendiger daher eine Rede, ein Gesang, eine Feierlichkeit die darauf bezüglichen Ideen anregt, desto erbaulicher ist sie, und desto mehr wird auch das Gemüth zum Sittlichguten hingezogen, also veredelt. Dloße Rührung des Gemüths ist also noch keine Erbauung; denn das könnte auch nur eine flüchtige Erregung von Gefühlen sein, durch welche kein sittlich-religiöser Bau, der eine festere und dauerhaftere Grundlage verlangt, zu Stande kommt. Noch weniger ist die Erregung der Einbildungskraft durch allerlei Bilder oder durch sinnliches Schauspielgepränge Erbauung; sonst müßte jedes Schauspiel erbaulich sein, und zwar um so erbaulicher, je phantastischer und prachtvoller es wäre. Rührung des Gemüths und Erregung der Einbildungskraft können wohl auch etwas zur Erbauung beitragen; aber sie müssen dann immer dem sittlichen Zwecke der Vernunft untergeordnet wer-

den, mithin nicht so weit gehen, daß sie den Geist gleichsam außer sich versetzen. Zur Erbauung des Geistes gehört Sammlung, nicht Verstreung desselben. Diese findet ohnehin genug im Leben statt; im Tempel des Herrn wäre sie also ganz am unrechten Orte.

Erbe und erben s. Erbfolge.

Erbettelung oder Erschleichung ist derselbe Fehler im Beweisen, der auch bittweise Annahme oder *petitio principii* heißt. S. beweisen.

Erbfehler s. Erbsünde.

Erbfolge (*successio haereditaria in bona alterius*) Erblichkeit oder Erbschaft ist ein positives Rechtsinstitut, für welches einen natürlichen (vom Staatsgesetze unabhängigen) Rechtsgrund aufzufinden, die Philosophen sich vergeblich bemüht haben. Es lassen sich nur Billigkeits- und Klugheitsgründe dafür anführen. Erben oder jemanden beerben heißt nichts andres als das Eigenthum eines Menschen, der nicht mehr unter den Lebendigen ist, vermöge einer rechtskräftigen Verfügung in Besitz nehmen. Dieser Besitznehmer heißt daher der Erbe jenes Verstorbenen. Der vorige Eigenthümer ist nämlich aus der Welt der Erscheinungen herausgetreten; sein ehemaliges Eigenthum heißt daher mit Recht dessen Verlassenschaft. Denn er hat eben durch den Tod all sein Hab und Gut verlassen. Eine verlassene Sache aber (*res derelicta*) gilt einer herrenlosen (*res nullius*) völlig gleich, und fällt als solche dem ersten besten Besitznehmer zu. S. Besignahme und Dereliction. Allein die bloße Besignahme soll bei der Erbfolge nicht der Rechtsgrund des Erwerbes sein, sondern eine vorausgegangene rechtskräftige Verfügung. Was ist das nun für eine? Es ist die Verfügung des Staats, daß unter gewissen von ihm selbst vorgeschriebnen Bedingungen das Eigenthum eines Verstorbenen entweder an den übergehn soll, dem es der Verstorbne durch eine sog. letzte Willenserklärung (*per testamentum*) vermacht hat, oder an den, der mit dem Verstorbenen in der durch das Gesetz (*per legem*) anerkannten nächsten Verwandtschaft stand. Jene Art der Erbfolge heißt daher die testamentarische, diese schlechtweg die gesetzliche oder auch die Intestaterbfolge, weil man nach derselben auch von dem erbt, der kein Testament gemacht oder uns doch nicht ausdrücklich zum Erben eingesetzt hat (*ab intestato*). Was die erste Art der Erbfolge anlangt, so ist offenbar, daß sie ohne das Staatsgesetz gar nicht stattfinden könnte. Denn ein Testament hat an sich gar keine Rechtskraft, weil es die Willenserklärung eines Wesens ist, das gar nicht mehr in der Welt der Erscheinungen lebt und wirkt — nach dem Grundsatz: Wer nicht lebt, hat keine Rechte (*non existentis nulla sunt jura*). Er kann also auch kein Eigen-

thumsrecht mehr abtreten. Daß die Erklärung bei Lebzeiten geschehen, macht keinen Unterschied in der Sache. Denn das Gesetz legt der Erklärung erst vom Tode an Rechtskraft bei. Der Lebende kann sie daher auch beliebig zurücknehmen und abändern. Niemand hat, so lang' er lebt, dadurch ein Recht erworben. Ein Testament ist daher auch nicht als ein Vertrag anzusehn. Denn zum Vertrage gehört auch ein Annehmer. S. Vertrag. Der im Testamente eingefetzte Erbe weiß, aber oft gar nichts davon, kann also nicht annehmen. Auch läßt sich seine Annahme nicht präsumiren. Denn oft werden Erbschaften abgelehnt, weil sie nicht vortheilhaft sind, oder weil man sie nicht braucht und sie lieber einem Bedürftigern überläßt. Zwar haben einige Rechtslehrer nach dem Vorgange von Leibniz (in seiner *Methodus nova jurisprudentias*, P. 2. §. 20.) den Testamenten darinn eine natürliche Rechtskraft beilegen wollen, weil die Seele unsterblich sei; die sog. Verstorbenen lebten also eigentlich noch und blieben von Rechts wegen Eigenthümer ihrer Güter; die hinterlassenen Erben wären daher ~~und~~ als deren Stellvertretende Verwalter (*procuratores in rem suam*) anzusehn. Das ist aber eine ungereimte Ansicht, die jener Philosoph selbst stillschweigend dadurch zurückgenommen hat, daß er jenes Schriftspäterhin für ein jugendliches, auf einer Reise flüchtig hingeworfenes Werk erklärte. Die Unsterblichkeit der Seele ist eine Glaubenssache, welche in die Rechtslehre nicht eingemischt werden darf; und wenn die Erben nur Procuratoren ihrer Erblasser wären, so ginge ja die Procuratur ins Unendliche fort. Was sollte denn über den Verstorbenen ihr fortwährendes Eigenthumsrecht helfen und wie sollten sie es geltend machen? Folglich haben die Testamente nur von Staats wegen Rechtskraft; was auch daraus erhellet, daß sie nicht gelten, wenn die vom Staate vorgeschriebnen Bedingungen nicht erfüllt sind. Wer dürfte es sonst wohl wagen, ein Testament umzustößen? Selbst der Staat nicht; denn es wäre dann der Wille des Verstorbenen ein für allemal erklärt und heilig zu achten in alle Ewigkeit. — Dasselbe gilt nun auch von der zweiten Art der Erbfolge, welche ihr positives Gepräge schon dadurch ankündigt, daß sie die gesetzliche heißt. Wo sollte sie auch ohne das Staatsgesetz stattfinden, da dieses Gesetz selbst erst die Legitimität der Verwandtschaft bestimmt und daher uneheliche Kinder nicht mit den ehelichen erben läßt, ungeachtet jens so gut wie diese natürlicher Weise von ihren Erzeugern abstammen (weßhalb sie auch natürliche Kinder heißen) und die verwandtschaftlichen Erben oft hundert und tausend Meilen von ihren Erblassern getrennt sind, ja wohl gar einem fremden Staate angehören. Man kann daher auch nicht sagen, daß sie die nächsten Bestiznehmer seien. Sie sind es in tausend Fällen nicht; und wenn sie es wären, so wäre

ihr Rechtstitel nun nicht die Erbfolge, sondern die erste Besignahme, die dann aber von Nichtverwandten so gut als von Verwandten vollzogen werden könnte. Auch kann man nicht sagen, daß Verwandte als Familienglieder Miteigenthümer vom Vermögen des Erblassers wären und darum erben müßten. Gegen dieses Miteigenthum würden die meisten Eigenthümer gar sehr protestiren. Auch würde dieser Grund nur für solche Verwandte gelten, die wirklich im Hause zusammenleben und zur Familie im Sinne des natürlichen Rechts gehören; denn nach diesem gehört der nicht mehr zur Familie, der sich von ihr getrennt und vielleicht anderswo eine neue Familie gestiftet hat, zu der er nun allein gehört. Fände aber auch ein wirkliches Miteigenthum statt, so wäre dieß der fortbauernde Rechtstitel, nicht die Erbfolge, von der hier allein die Rede ist. Und dann würde wieder die Befugniß zu testiren wegfallen, weil man nicht über fremdes Eigenthum verfügen darf. — Warum haben aber die meisten gebildeten Staaten Erbfolge eingeführt? Aus Rücksichten der Klugheit und Billigkeit. Wenn die Verlassenschaft eines Verstorbenen dem ersten Besignnehmer zufiele, so möchte leicht Mord und Raub an manchem Sterbebette geschehn, bevor der Kranke wirklich gestorben wäre. Auch der bloß Scheintobte würde beraubt werden, und kein Mensch würde sich um dessen Wiederbelebung bemühen. Streitigkeiten über das Eigenthum eines Verstorbenen — ohnehin nicht ganz zu vermeiden — würden in endloser Zahl entstehen. Wenn nun jemand aber aus Liebe für gewisse Menschen, seien es Verwandte oder andre Freunde, gearbeitet, erworben und gespart hat, so spricht auch ein natürliches Billigkeitsgefühl dafür, daß man dieser Liebe Raum gebe. Und ebendarum achtet man selbst den Willen eines Verstorbenen, ungeachtet er dießseit keine Rechtskraft mehr hat.

**Erbkrankheit** (nämlich moralische — denn die physische gehört nicht hieher) s. Erbsünde.

**Erblasser** s. Erbsünde.

**Erbmonarchie** steht der Wahlmonarchie entgegen. In jener ist das Regierungsrecht in einer Familie erblich, und geht gewöhnlich nach dem Rechte der Erstgeburt oder der nächsten Verwandtschaft von Einem auf den Andern über, so daß beim Ableben des Monarchen sein Nachfolger augenblicklich und ohne Weiteres die Regierung antritt, sobald nur noch ein regierungsfähiges Glied der Familie übrig ist. Daher sagt man, daß in der Erbmonarchie der Regent nicht sterbe (rex non moritur). In der Wahlmonarchie aber bestimmt die Wahl den jedesmaligen Nachfolger, entweder im voraus, was allemal besser, oder erst nach eingetretnem Abgange des Monarchen, was allemal gefährlich, wegen des Kampfes ehrgeiziger Mitbewerber während des Interregnums. Daher ziehen

auch viele Politiker die Erbmonarchie der Wahlmonarchie unbedingt vor. Es giebt aber in menschlichen Einrichtungen nichts, was unbedingt den Vorzug verdiente. Jede hat ihre Nachtheile und ihre Vortheile. Und so ist es auch hier. Die Erblichkeit der Regierung hat gar oft die unfähigsten und unwürdigsten Subjecte auf den Thron und den Staat selbst ins Verderben gebracht. Die Wahl bürgt aber auch nicht dafür, daß immer Fähige und Würdige zur Regierung gelangen und giebt in dem vorhin angezeigten Falle allerdings oft zu heftigen Bewegungen, selbst zu Bürgerkriegen und Staatsumwälzungen, Anlaß. Im Durchschnitte genommen möchten sich Vortheile und Nachtheile wohl auf beiden Seiten das Gleichgewicht halten. Die Hauptsache ist die innere Verfassung des Staats. Ist diese gut, so wird es ziemlich gleichgültig sein, ob die Nachfolge in der Regierung durch Erblichkeit oder Wahl bestimmt werde. Es ließe sich auch eine Verbindung beider Bestimmungsarten denken, so nämlich, daß zwar eine Wahl stattfände, diese aber auf gewisse Familien beschränkt wäre, wie sonst in den Republiken Venedig und Genua die Dogen nur aus den vornehmsten Geschlechtern erwählt wurden. Diese hatten also in ihrer Gesamtheit ein erbliches Regierungsrecht. Daß übrigens eine solche Erblichkeit der Regierung (*successio haereditaria in regimen civitatis s. in thronum*) auch nur ein positives Rechtsinstitut sei, wie die in Ansehung der Güter, versteht sich von selbst. S. Erbfolge. Ebenso versteht es sich von selbst, daß, wenn in der Erbmonarchie die regierende Familie ausgestorben, das Volk entweder eine andre Familie zum erblichen Regierungsrechte berufen oder dieses ganz abschaffen und für die Zukunft sein Staatsoberhaupt durch bloße Wahl bestimmen kann, wenn es dieß den Umständen angemessener findet.

Erbrecht s. Erbfolge.

Erbreich und Wahlreich oder Erbstaat und Wahlstaat sind nur allgemeinere Ausdrücke, als die beiden vorhergehenden, weil auch in nicht monarchischen Staaten jene beiden Arten, das Regierungspersonale zu bestimmen, stattfinden können. Ja es läßt sich ein Staat denken, in welchem alle Aemter und Würden erblich wären. Dieser wäre dann ein Erbstaat gleichsam im eminenten Sinne, könnte jedoch von der Vernunft nicht gebilligt werden. Denn wenn man auch in Ansehung des höchsten Amtes oder der höchsten Würde im Staate, um möglichen Kämpfen darüber vorzubeugen, die erbliche Nachfolge als Ausnahme von der Regel gestatten kann, so kann sie doch nicht selbst als Regel gelten, theil dann nach dem bekannten Gesetze der geistigen Trägheit oder Bequemlichkeitsliebe die Aemter und Würden des Staats zuverlässig einer Menge von Unfähigen zufallen, mithin auch schlecht

verwaltet werden würden. Alle Nacheiferung, alles Streben nach einer höhern Bildung und Treflichkeit würde wegfallen. Die Regel muß also sein, daß die Aemter und Würden des Staats den Fähigsten und Würdigsten zu Theil werden sollen, welches nur durch Wahl möglich ist. Es soll daher in keinem Staate Erbminister, Erbgenerale, Erbäräthe, Erbrichter, Erblehrer geben. Selbst die sog. Pärswürde sollte nicht erblich sein, vorausgesetzt, daß die Pär eines Reiches nicht bloß zum Staate, sondern dem Staate dienen sollen, denn alsdann sollen sie eine Art von Reichsräthen sein. Erbäräthe sind aber in der Regel eben so schlecht, als Erbrichter, Erbpastoren oder Erbprofessoren.

**Erbfünde** (*peccatum haereditarium s. originale*) ist dem buchstäblichen Sinne nach eine sich selbst aufhebende Verknüpfung wesentlich verschiedener Begriffe (*contradictio in adjecto*). Der Ausdruck ist ursprünglich aus der Heilkunde entlehnt, die in ihrer pathologischen Nomenclatur auch von Erbkrankheiten redet. In dieser Beziehung kann man ihn wohl gelten lassen. Denn es läßt sich denken, daß Krankheiten als physische Uebel forterben d. h. von den Eltern auf die Kinder durch Zeugung übergehn. Hier richtet sich alles nach Naturgesetzen; und da die ganze Form des Organismus der Erzeugten durch die Zeugenden bestimmt wird, so ist nicht abzusehn, warum nicht auch Krankheiten als organische Fehler oder wenigstens die Anlagen dazu (*dispositiones ad morbos quosdam*) durch die Zeugenden bestimmt, mithin physisch fortgepflanzt werden könnten. Dies heißt dann bildlich ein Anerben der Krankheit, obwohl es eigentlich ein Anzeugen derselben heißen sollte. Aber ganz anders verhält es sich mit der Sünde als einem moralischen Uebel. Denn wenn man sie auch als eine geistige Krankheit betrachten wollte, so wäre sie doch immer eine sittliche, d. h. ein aus der Freiheit hervorgegangenes und darum allein zurechnungsfähiges Verderben. **S. Sünde.** Sie kann also nicht wie ein physisches Uebel dem Menschen angeerbt oder, wie man's auch wirklich genannt hat, ein angebornes Verderben sein. Gesezt demnach, die ersten Eltern hätten eine Sünde begangen, durch welche ihre Natur sowohl physisch als moralisch verdorben worden — wogegen sich aber auch nicht unbedeutende Zweifel erheben lassen, da die ganze Erzählung, worauf jene Voraussetzung beruht, ein mythisches Gepräge hat und wahrscheinlich nur symbolisch andeuten soll, wie alle Menschen, durch ihre Begierden hingerissen, zu sündigen pflegen — so würde doch die Annahme der physischen Fortpflanzung eines moralischen Verderbens allen gesunden Begriffen von Sittlichkeit und Unsittlichkeit widerstreiten, weil dann von Schuld, Zurechnung und Strafe gar nicht die Rede sein könnte. Man müßte also eine Art moralischer Fortpflanzung oder Ansteckung annehmen, nämlich durch Beispiel, Umgang

und Verführung, wobei aber immer wieder vorausgesetzt werden müsste, daß der so Verfährte, gleich den ersten Eltern, von seiner Freiheit keinen oder einen schlechten Gebrauch machte. Dann paßt aber der Name Erbsünde nicht. Dieß gilt also auch von den Ausdrücken: Erbaster und Erbtugend. Was im eigentlichen Sinne Tugend und Laster (s. diese Ausdrücke) sein soll, kann nicht bloß angeboren oder angeerbt sein. Darum nannte Kant die unter den Menschen allgemein verbreitete Geneigtheit zum Sündigen lieber einen Hang zum Bösen (*propensio ad malum*) oder ein Wurzelböses (*malum radicale*), weil es in die menschliche Natur wie eingewurzelt scheint und zugleich die Wurzel aller wirklichen Sünden ist. Aber auch dieser Hang müsste als entstanden durch einen Willensact gedacht werden, der in keinen bestimmbaren Zeitpunkt fiel, also auch nicht empirisch erkennbar, sondern bloß intelligibel wäre. Indessen beruht die Behauptung der Allgemeinheit jenes Hanges doch auf keinem strengen Beweise, sondern auf einer bloßen Induction, die nie vollständig sein kann, weil niemand alle Menschen kennt, die je gelebt haben und noch leben. Man kann daher nur sagen, es sei wahrscheinlich, daß alle Menschen einen solchen Hang haben, weil man kein zuverlässiges Beispiel vom Gegentheile aufweisen kann, und weil selbst die besten Menschen über ein solches ihnen inwohnendes böses Princip geklagt haben. Daher kommen denn auch die sprüchwörtlichen Formeln: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach — Das Wollen hab' ich wohl, aber das Vollbringen fehlt — *Nitimur in vetitum, semper cupimusque negata* — *Video meliora proboque, deteriora sequor* etc. S. Kant's Abhandlung von der Einwohnung des bösen Princips neben dem guten d. i. vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur; in Dess. Religion der Vernunft. St. 1. — Die Streitigkeiten, welche zwischen Augustin (dem eigentlichen Schöpfer der Lehre von der Erbsünde) und dessen Anhängern auf der einen, und den Pelagianern, Socinianern und andern Religionsparteien auf der andern Seite über die Erbsünde geführt worden, gehören als theologisch-kirchliche Controversen nicht hieher.

Erbtugend s. den vor. Art.

Erbunterthänigkeit ist ein Ausfluß der Sklaverei und der ihr ähnlichen Leibeigenschaft. S. diese Ausdrücke. Man setzte nämlich voraus, daß, weil der Sklav und der Leibeigne ihrem Herrn unterthänig seien, es auch deren Kinder sein müssten, daß also die Unterthänigkeit immer von Geschlecht zu Geschlecht forterbe. Da aber die Sklaverei und die Leibeigenschaft selbst ungerecht sind, so ist es auch die Erbunterthänigkeit; denn man müsste dabei voraussetzen, daß nicht bloß Sachen, sondern auch Personen vererbt werden könnten, was nicht denkbar. S. Person. Die hin und wieder Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 44



indem da noch fließende Erbunterthanigkeit, wo Clavier und Leibeigenschaft längst abgeschafft sind, beweist nur, daß ungerechte Folgen noch lange fortbestehn können, wenn auch die ursprüngliche Quelle derselben längst verstopft ist.

Erbvertrag ist ein uneigentlicher Ausdruck für Vertrag auf den Todesfall. Es veräußert nämlich dadurch jemand etwas an den Andern mit dem Vorbehalte, daß der Veräußernde den Besitz und Gebrauch der Sache bis an seinen Tod haben solle. Dieser Vorbehalt, wenn ihn der Andre genehmigt hat, ist nicht rechtswidrig, also auch nicht die Veräußerung unter einer solchen Bedingung, da unzählige Verträge mit dergleichen Vorbehalten oder Bedingungen geschlossen werden. Was also im Art. Erbsfolge über das eigentliche Erben gesagt worden, gilt nicht von diesem nur uneigentlich sog. Erben. Hier ist vielmehr ein wirklicher Vertrag mit Einwilligung von beiden Seiten geschlossen und dadurch ein Miteigenthum (condominium) entstanden, das nach dem Tode des ersten und Haupt-Eigenthümers Alleineigenthum des andern (von einer ausschließenden Bedingung in Ansehung des wirklichen Besitzes und Gebrauchs der Sache noch abhängigen) Eigenthümers wird. Die Eintheilung der Erbverträge in eigentliche und uneigentliche, welche auch Erbceffesse heißen und eine schon angefallene Erbschaft betreffen, ist bloß positiv-juristisch.

Erbwürden s. Erbreich.

Erde (*γῆ, γῆ, χθών, terra, tellus*) ist nicht bloß für die Mathematik, Physik und Politik ein wichtiger Gegenstand — weshalb man die Erdbeschreibung oder Geographie gewöhnlich in die mathematische, physikalische und politische eintheilt — sondern auch für die Philosophie. Die alten Naturphilosophen verstanden unter der Erde bald das Urelement, aus welchem die übrigen Elemente erst durch Scheidung oder Verdünnung hervorgegangen sein sollten, bald eines der vier Elemente selbst, welches als das compacteste und schwerste sich nach unten senkte und woraus sich dann die Erde als Körper erst durch allerlei Proceffe oder Revolutionen gebildet hätte. Manche nahmen aber auch irgend ein andres der Elemente (Wasser oder Luft oder Feuer) als das Urelement an, aus welchem das Erdelement selbst erst hervorgegangen. S. Element. Von der Gestalt und Größe der Erde hatten sie meistens sehr beschränkte Begriffe; doch ahneten schon Einige, daß die Erde wohl eine große Kugel sein möchte, die frei in der Luft schwebt. Eben so hielten die Metisten die Erde für den feststehenden Mittelpunct des Weltalls, um den sich der ganze Himmel mit allen Gestirnen bewege; nur die Pythagoreer ahneten schon deren Bewegung, dichteten aber noch eine unsichtbare Gegenerde (*αντιχθών*) hinzu. Denn daß sie unter dieser Gegenerde nicht etwa die andre

von unsern Gegenfüßlern bewohnte Halbkugel verstanden, weil uns diese auch unsichtbar ist, erhellet daraus, daß sie dieselbe mit zu den zehn Weltspähren rechneten und aus der Stellung derselben gegen Sonne, Mond und Erde die Sonnen- und Mondfinsternisse zu erklären suchten. Es dauerte überhaupt sehr lange, bevor sich der menschliche Geist zu dem Gedanken erheben konnte, daß die Erde, wie groß und unermesslich sie auch unsern Augen erscheine, doch nur ein Punct im Weltalle, und daß es daher ganz ungereimt sei, alles auf diesen Punct als den bedeutendsten in der Welt zu beziehen — eine Vorstellungsart, die trotz ihrer handgreiflichen Falschheit doch der menschlichen Eitelkeit so sehr schmeichelt, daß noch bis auf den heutigen Tag viele Theologen und selbst sog. Naturphilosophen nicht davon lassen wollen. Wer da meint, daß die Götter vom Himmel auf die Erde herabgestiegen seien, um wie Menschen zu leben und zu sterben, befindet sich in einem nicht geringern Irrthume, als der, welcher den Menschen, das gebrechliche Erdengewächs, für das Meisterstück der ganzen Schöpfung erklärt und, um den Mund recht voll zu nehmen, wohl gar sagt, die Natur habe, nachdem sie dieß Meisterwerk geschaffen, nichts Neues mehr zu produciren vermocht; ihre Productionskraft sei gleichsam erschöpft gewesen und bewege sich fortan nur in den einmal vorhandenen Formen. Wer so etwas sagen kann, vergißt, daß die Beobachtungen Herschel's und anderer Astronomen auf den nothwendigen Gedanken führen, die Natur sei eben jetzt noch, wie vor Millionen Jahren, mit der Bildung neuer Weltssysteme beschäftigt. Wer daher über die Entstehung oder die ursprüngliche Bildung der Erde philosophiren will, muß sich wohl hüten, nicht so kleinliche und willkürliche Hypothesen zu machen, wie Cartes, der die Erde sammt andern Weltkörpern aus einem harten, von der Allmacht zerschlagenen, Klumpen entstehen läßt. Etwas vernünftiger ist die Hypothese Newton's, daß die Erdmasse ursprünglich flüssig gewesen und der feste Kern sich allmählich durch Niederschlag aus der Flüssigkeit gebildet habe — eine Idee, die schon von den ältesten Dichter-Philosophen ausgesprochen und durch manche neuere Beobachtungen und Versuche bestätigt worden. Da wir indessen nur den kleinsten Theil der Erdoberfläche in Rücksicht auf Tiefe sowohl als auf Ausdehnung kennen, und da wir nicht einmal wissen, ob die Erde ein durchaus fester oder ein zum Theil hohler Körper sei: so wär' es wohl am rathsamsten, erst die Erde selbst noch genauer zu erforschen, bevor man in sog. Geogonien über den Ursprung derselben so haltungslos, gleichsam ins Blaue hinein, philosophirte. Die Philosophie der Erde (richtiger, über die Erde) hat nur einen Punct, an den sie sich mit Sicherheit anlehnen kann, und das ist

der praktische Standpunct des Menschengeschlechts auf der Erde selbst. Der Mensch ist nämlich ein Erdbürger d. h. die Erde ist ihm nicht nur zu seinem Wohnplaz, sondern auch zu seinem geselligen Wirkungskreise in der Welt angewiesen. Er soll sie bearbeiten und bebauen, nicht bloß um ihr Nahrungsmittel abzugewinnen, sondern auch um sie selbst zu verschönern und zu veredeln. Der Mensch soll also nicht bloß ein Kind der Erde sein, das sich ruhig im Schooße seiner Mutter wiegt und an deren Brüsten saugt. Er soll durch Kampf und Mühe Herr der Erde werden. Es ist daher kein treffendes Bild, wenn man die Erde bloß eine gütige Mutter des Menschen nennt; sie ist es wohl in vieler Hinsicht; aber sie ist auch zugleich eine strenge Zuchtmeisterin desselben. Das Verhältniß der Erde zum Menschen ist also kein durchaus friedliches und freundliches; es ist zum Theil auch ein kriegerisches und feindseliges. Hat nicht die Erde neben den Menschen eine Menge von reißenden, giftigen, stechenden und zwickenden Thieren hingestellt, die sein Dasein immerfort bedrohen oder es wenigstens sehr quaalvoll (besonders gerade in den schönsten und fruchtbarsten Erdstrichen) machen? Zerstört sie nicht oft in einem Nu durch Wasser, Luft und Feuer seine Saaten, seine Wohnungen und alles, was er mit unsäglicher Mühe geschaffen hat? Entwickelt sie nicht aus ihrem Schooße giftige Dünste, welche die Menschen zu Tausenden hinaraffen? Ja thut sie nicht zuweilen ihren Schooß selbst auf und verschlingt den Menschen mitsammt dessen Hab' und Gut? Aber deshalb soll man doch die Erde nicht gar zu schlecht machen, wie es viele trübsinnige oder frömmelnde Philosophen gethan haben. Kant sagt in dieser Beziehung (s. Dessl. Aufsatz: Das Ende aller Dinge, in den verm. Schr. B. 3. S. 258) sehr richtig: „Zu allen Zeiten haben sich dünkende Weise oder Philosophen, ohne die Anlage zum Guten in der menschlichen Natur einiger Aufmerksamkeit zu würdigen, in widrigen, zum Theil ekelhaften, Gleichnissen erschöpft, um unsre Erdenvelt, den Aufenthalt für Menschen, recht verächtlich vorzustellen. 1. Als ein Wirthshaus, wo jeder auf seiner Lebensreise Einkehrende gefasst sein muß, von einem Folgenden bald verdrängt zu werden. 2. Als ein Zuchthaus, einen Ort der Züchtigung und Reinigung gefallener, aus dem Himmel verstoßener, Geister, jetzt menschlicher oder Thierseelen. 3. Als ein Tollhaus, wo nicht allein jeder für sich seine eignen Absichten vernichtet, sondern Einer dem Andern alles erdenkliche Herzeleid zufügt, und obensin die Geschicklichkeit und Macht, das thun zu können, für die größte Ehre hält. Endlich 4. als ein Kloak, wo aller Unrath aus andern Welten hingebannt worden. Der letztere Einfall ist auf gewisse Art original und einem persischen Wiglinge zu verdanken, der das Paradies, den Aufenthalt des

„ersten Menschenpaars, in den Himmel versetzte, in welchem Garten Bäume genug, mit herrlichen Früchten reichlich versehen, anzutreffen waren, deren Ueberfluß nach ihrem Genusse sich durch unmerkliche Ausdünstung verlor; einen einzigen Baum mitten im Garten ausgenommen, der zwar eine reizende aber solche Frucht trug, die sich nicht ausschwigen ließ. Da unsere ersten Eltern sich nun gelüsten ließen, ungeachtet des Verbots davon zu kosten, so war, damit sie den Himmel nicht beschmutzten, kein anderer Rath, als daß einer der Engel ihnen die Erde in weiter Ferne zeigte, mit den Worten: Das ist der Abtritt für das ganze Universum, sie sodann dahin führte, um das Benöthigte zu verrichten, und darauf mit Hinterlassung derselben zum Himmel zurückkehrte.“ — Die Grundidee aller jener Vorstellungsarten von der Erde ist keine andre als die eines Jammerthals, nur mit verschiednen Farben ausgemalt. Diese Idee ist aber schon darum falsch, weil sie einseitig ist. Denn bei den mannigfaltigen Genüssen sowohl höherer als niedrer Art, die der Mensch auf der Erde hat, könnte man sie eben so gut ein Freudenenthal nennen. Und alles zusammengerechnet, dürfte vielleicht die Summe der Freuden die der Leiden noch überwiegen, weil sonst unser Geschlecht auf der Erde gar nicht bestehen könnte. Denn aller Schmerz hat eine zerstörende, allmählich aufreibende Kraft. Wenn wir uns daher einen Menschen denken, der von seiner Geburt an täglich weit mehr Leiden als Freuden gehabt hätte, so würde derselbe vielleicht kein Jahr alt geworden sein. Die Erde ist demnach beides zugleich, aber mit bedeutendem Ueberschusse von Seiten der Freuden. Was aber die Hauptsache ist, sie ist zugleich für uns ein Schauplatz sittlicher Thätigkeit, ein ethisches Gymnasium. Darum muß auch am Ende alles, was auf der Erde feindselig und schmerzhaft uns berührt, dazu dienen, die Kraft des Menschen zu erheben und seinen Muth zu stählen, damit er nach und nach den Sieg über das Böse erringe. Und dieß gilt sowohl vom Einzelnen als vom ganzen Geschlechte. Denn wenn auch der Einzeln im Kampfe mit dem Feinde unterginge, so muß ihn doch der Gedanke, daß er am Ende seiner irdischen Pilgerschaft der Erde nur zurückgibt, was von ihr genommen war, sein besseres Ich hingegen in und für die Ewigkeit lebt, weit über die Schranken der Erde und folglich auch über den Jammer derselben emporheben. S. Unsterblichkeit.

Erdichtung ist etwas andres als Dichtung. Dieß ist eigentlich die dem Dichter als schönem Künstler eigenthümliche Thätigkeit; dann auch deren Erzeugniß, das Gedicht. S. Dichten und Dichtkunst. Jene hingegen ist keine künstlerische Thätigkeit, sondern eine so gemeine, daß selbst der gemeinste Lügner deren

fähig ist. Daher nennt man auch Lügen oft Erbüchtungen. Indessen kann sich in solchen Erbüchtungen ebenfalls ein höheres Talent, ein kräftiges Dichtungsvermögen offenbaren, wie in denen des Herrn von Münchhausen, den man einen Virtuosen im Lügen oder Windbeuteln nennen möchte, weil manche seiner Erbüchtungen so unterhaltend sind, daß man sie wohl für Dichtungen oder Spiele des Wises und der Einbildungskraft nehmen kann. Zuweilen nennt man aber auch in den Wissenschaften, und selbst in der Philosophie, grundlose Voraussetzungen oder Hypothesen Erbüchtungen (auch Fiktionen oder Figmente) wie z. B. die Hypothese von der Seelenwanderung oder vom Fegefeuer. Doch muß man mit dieser Benennung nicht zu freigebig sein; denn es wäre wohl möglich, daß einer sog. Fiction doch ein wahrer Gedanke zum Grunde läge. So haben manche die Idee des Naturstandes auch eine Fiction genannt, was sie doch keineswegs ist. Wenn Plato seinen Dialogen Fiktionen einwebt, so thut er es immer, um einen philosophischen Gedanken anschaulich zu machen, wie die Erzählung im Gastmahl von der Erzeugung des Eros (der Liebe) durch den Poros (Reichthum) und die Penia (Armuth). Solche Fiktionen einem philosophischen Raisonement beizumischen, ist nicht unerlaubt, wenn es mit Geist und mit Mäßigung geschieht. Aber freilich soll ein philosophisches Raisonement nicht durch und durch mit Fiktionen so verwebt sein, daß es sich wie eine bunt ausgelegte Arbeit ausnimmt. Vergl. die Abhandlung: Ueber den Gebrauch der Fiktionen in der Philosophie; im N. deutsch. Merk. 1791. XI. S. 262 ff.

Erdscholle (gleba) ist ein kleiner Theil der Erdoberfläche, welcher als Eigenthum eines Menschen betrachtet wird. Was also diese Erdscholle hervorbringt, gehört ebenfalls deren Eigenthümer als Zuwachs. S. Accession. Dahin können aber nicht die Menschen gerechnet werden, die auf dieser Erdscholle geboren. Denn erstlich sind sie keine Frucht derselben. Wenn sie es aber auch wären, so würden sie zweitens als vernünftige Wesen dennoch frei oder ihre eignen Herren (sui juris) sein. Folglich kann der Mensch rechtlicher Weise auch nicht genöthigt werden, auf derselben Erdscholle zu bleiben. Er ist nicht an die Scholle, sondern nur an die Erde gebunden (non glebae, sed terrae adscriptus). Vergl. Erde, auch Sklaverei und Leibeigenschaft.

Erebidiphonten (von ερεβος, die Finsterniß, auch die Unterwelt, u. διαειν, durchsuchen, erforschen) sind eigentlich Leute, welche die Finsterniß durchsuchen, gleichsam Dunkelerforscher. Aristophanes aber in seinen Wolken nennt spöttisch so die speculativen oder Naturphilosophen seiner Zeit, zu welchen er, freilich mit Unrecht, auch den Sokrates rechnete. Das Dunkle zu erforschen,

ist auch an sich nicht adelnswerth, wenn man es eben thut, um das Dunkle hell zu machen.

**Eremitismus** (von *ηρημειν*, ruhig, still, einsam sein) ist das einsiedlerische Leben, als ein Hülfsmittel betrachtet, zu einer höhern sittlichen Vollkommenheit oder Frömmigkeit zu gelangen, als andre Menschen, die in der Welt oder Gesellschaft leben. Eremiten oder Einsiedler hat es schon vor dem Christenthum im Oriente gegeben; selbst die indischen Philosophen, Gymnosophisten genannt, waren dergleichen. Unter den Christen aber ward seit dem 3. Jh. diese Lebensart so gewöhnlich, daß man darin etwas Verdienstliches suchte. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß sie in irgend einer Beziehung einen höhern Werth habe, als das gesellige Leben. S. Einsamkeit, auch Monachismus.

**Errennius** s. Herennius.

**Erertrische Philosophenschule** s. Menedem von Eretria.

**Erfahrung** s. Empirie und Empirismus.

**Erfahrungsbeweise** sind die durch Analogie, Induction und Zeugniß. S. diese Ausdrücke und beweisen.

**Erfahrungsseelenlehre** s. Seelenlehre.

**Erfahrungsurtheile** und **Erfahrungswissenschaften** s. Empirie, Urtheil und Wissenschaft.

**Erfindung** s. Entdeckung. Manche unterscheiden noch die wissenschaftliche oder scientifiche Erfindung von der künstlerischen oder ästhetischen, so wie die materiale, welche den Stoff selbst zu einem neuen wissenschaftlichen oder Kunstwerke hervorbringt, von der formalen, welche bloß einem gegebenen Stoffe eine neue Form ertheilt oder ihn auf eine neue Weise bearbeitet; und nun streitet man darüber, welche Art der Erfindung einen höhern Werth habe, und legt gewöhnlich der künstlerischen, wieferne sie material ist, den höchsten Werth bei. Dieß ist aber nichts als Vorurtheil. Es kommt auf die jedesmaligen Gegenstände an, von welchen die Rede ist. Eine wissenschaftliche Erfindung kann in ihrer Art eine weit höhere Geisteskraft offenbaren und von weit höherem Werthe sein, als viele künstlerische Erfindungen. Und eben so kann in einem einzelnen Falle die formale Erfindung höher stehn, als die materiale. Wie viel epische oder tragische Gedichte, wie viel plastische oder graphische Kunstwerke behandeln einen gegebenen, einen unbekanntem Stoff, und übertreffen doch durch die meister- und musterhafte Behandlungsweise desselben, durch die vollendet-schöne Form, die sie jenem Stoffe geben, eine Menge von andern Producten, deren Urheber in jeder Hinsicht neu sein, als Erfinder des Stoffes und der Form zugleich glänzen wollten und doch nichts als abenteuerliche, geschmacklose, mit einem Wort, elende

Werks hervorbrachten! Es kommt nicht bloß darauf an, daß man erfinde, sondern auch, was man erfinde und wie man das (von Andern oder durch sich selbst) Erfundene weiter bearbeite. Dieses kann zuweilen noch verdienstlicher und kraftvoller sein, als das oft nur vom Zufall abhängige Erfinden selbst.

**Erfindungskunst** (*heuristica*). Unter diesem vielversprechenden Titel hat man oft die Logik oder Denklehre abgehandelt. Sie kann aber nicht leisten, was dieser Titel verspricht, weil sie sich nur mit dem analytischen oder formalen Denken beschäftigt. Sie kann also bloß dasjenige auffinden lehren, was in einem gegebenen Gedanken oder Lehrsatz schon enthalten ist, indem man denselben nach logischen Regeln analysirt. Ist demnach etwas Neues schon entdeckt oder erfunden, so kann man auf diese Art dasselbe mit logischer Konsequenz weiter verfolgen und durchführen. Aber ganz neue Wahrheiten kann die Logik nicht hervorbringen lehren. S. Denklehre.

**Erfolg** s. *eventual*.

**Erforschung** ist der Weg zur Erlangung einer gründlichen Erkenntniß. Denn man forscht eben nach den Gründen, wenn man etwas zu erforschen sucht. S. Grund. Die Folge der Erforschung kann dann auch eine Entdeckung oder Erfindung sein. S. beide Ausdrücke.

**Ergänzung** ist die Hinzufügung dessen, was an einem Dinge fehlt, um ein vollständiges Ganze zu sein. Wenn Ergänzungstheile (*partes integrantes*) von Bestandtheilen (*partes constitutivae*) unterschieden werden, so versteht man unter jenen gleichartige, unter diesen ungleichartige Theile. Jene heißen daher auch Aggregattheile, diese Elementartheile. Ein Ergänzungsvertrag (*pactum complementarium*) heißt ein Vertrag, der zu einem andern noch hinzukommt, um gewisse darin fehlende Bestimmungen festzusetzen. So enthalten die geheimen Artikel, die den Staats- und Völkerverträgen oft angehängt werden, nichts anders als einen Ergänzungsvertrag, den man vom Hauptvertrage nur darum absonderte, weil man jene Artikel nicht mit diesem zugleich bekannt machen wollte. Wenn bergleichen Artikel dem Hauptvertrage widersprechen, indem sie ihn zum Theile wieder aufheben, so ist das nichts weiter als diplomatische Betrügerei, weil man dadurch andre Staaten hintergehn will. Da aber das Geheime selten geheim bleibt, so erreicht man nicht. einmal diesen Zweck und treibt sonach eine ehr- und nutzlose Taschenspielererei.

**Ergastik** (von *εργασια*, arbeiten, thun) ist Arbeits- oder Thätigkeitslehre. Sie kann *somatisch* oder *psychisch* sein, je nachdem sie sich auf körperliche oder geistige Thätigkeit bezieht. Manche nennen so einen Theil der Diätetik. S. d. W.

**Ergebenheit** ist **Geneigtheit** gegen eine **Person**, verbunden mit der **Bereitschaft**, ihr **gefällig** zu sein. Daher die **Sitten**, sich als den **ergebnen** Diener **Andrer** in **Briefen** zu **unterscheiden**, was dem **Wesen** nach **mehr**, der **Etiquette** nach **aber weniger** sagt, als **gehorsamer** Diener. Denn dieser **muß** thun, was man **befiehlt**, jener **aber** thut **freiwillig**, was man **wünscht**. Solche **Dienste** haben in den **Augen** der **Bernunft** **mehr** **Werth**, als **erzwungene**; diese **aber** sagen **mehr** dem **herrischen** Sinne und dem **Hochmüthe** zu, der **wohl** gar **einen** **unterthänigen** Diener **verlangt**. — **Ergebung** ist **etwas** **andres** als **Ergebenheit**, ob man **gleich** **zurwelen** die **Ergebung** in den **Willen** **Gottes** eine **Gottesergebenheit** nennt. Jene ist **aber** **eigentlich** die **ruhige** **Fügung** des **Menschen** in sein **Schicksal**, welches der **Fromme** als eine **Schickung** **Gottes** betrachtet. Man **nennt** dieselbe **auch** **Resignation**. Er **soll** sich **aber** **nicht** **bestimmt** **verhalten**; denn das **wäre** **unwürdige** **Passivität**. Der **Gottvergebliche** **kämpft** **vielmehr** mit **aller** **Kraft** gegen das **physische** und **moralische** **Uebel**, **erträgt** **aber** das, was er **nicht** **ändern** **kann**, mit **ruhiger** **Fassung**, **überzeugt**, daß **auch** das **zu** **seinem** **Besten** **diene**.

**Ergoterie** oder **Ergotismus** (von ergo, also — daher das **franz.** ergoter oder ergotiser, gleichsam **immer ergo** sagen, dann **disputiren**, **streiten**, **zanken**) ist **Disputirsucht**, **gelehrte** **Streit- und Zanksucht**, **auch** **Rechtshaberei** — ein **Fehler**, in **welchen** **auch** die **Philosophen** **häufig** **verfallen** **sind**. **Besonders** **wurde** die **megarische** **Schule** **dieselben** **beschuldigt**. **S.** **Megariker**.

**Ergründung** ist **Auffuchung** und (im **glücklichen** **Falle**) **auch** **Auffindung** der **Gründe** eines **Urtheils** oder einer **ganzen** **Wissenschaft**, indem man die **Lehrsätze** **derselben** als **Folgen** von **gewissen** **Gründen** **betrachtet**. **S.** **Folge** und **Grund**. Daher **steht** **Ergründung** **oft** **für** **Erforschung** oder **Untersuchung**.

**Erhaben** (sublime) ist, was **sich** **über** **Andres** **erhebt** und daher **auch** **uns** **selbst** **erhebt**, wenn wir es **wahrnehmen** oder **auch** **nur** **denken**. An dem **Erhabnen** **muß** **also** eine **gewisse** **Größe** **angetroffen** **werden**, und **zwar** eine **solche**, die **es** **vor** **andern** **Dingen** **auszeichnet** und eine **Art** von **Achtung** **gebietet**, eine **excellirende** und **imponirende** **Größe**. Da **nun** **alle** **Größe** **entweder** **extensiv** (**Größe** **der** **räumlichen** oder **zeitlichen** **Ausdehnung**) oder **intensiv** (**Größe** **der** **Kraft**) **ist**, so **kann** **es** **ebenso** **wohl** **ein** **extensiv** als **ein** **intensiv** **Erhabnes** **geben**. Manche **Aesthetiker** **nennen** **jenes** (nach dem **Vorgange** **Kant's**) **das** **mathematische**, **dieses** **das** **dynamische**. Da **aber** die **Mathematik** **auch** **intensive** **Größen**, **vergleichen** **alle** **Kräfte** **sind**, **ihren** **Rechnungen** und **Messungen** **unterwirft**, so **ist** **diese** **Bezeichnung** **jenes** **Unterschieds** **nicht** **passend**. **Ueberhaupt** **ist** **die** **Einnischung** **des** **Mathematischen** **hier** **am** **unrichtigen** **Orte**. **Denn** **die** **Mathematik** **welch** **eigentlich**



gar nichts vom Erhabnen. Ein Mathematisch-Erhabnes oder eine mathematische Erhabenheit ist daher ein Uebling, gleich dem hölzernen Eisen. Sobald die Mathematik anfängt, ihre Zahlen und Maße an die Dinge zu halten, wird das scheinbar Große bald zum Kleinen. Die Alpen sind unstreitig erhabne Gebirge; denn sie erscheinen dem Auge des Beschauers als unermesslich groß, so daß alles Andre dagegen klein, gleichsam zu verschwinden scheint. Wenn aber der Mathematiker die höchsten Alpengipfel ausmisst und dann mit den Mond- oder Venus-Gebirgen vergleicht — wie klein werden sie dann! Dagegen kann man das Erhabne auch in das Körperliche und geistige eintheilen; jenes findet in der materialen Natur, dieses in der Gemüthswelt statt. Nur läuft diese Eintheilung nicht mit der ersten parallel. Denn obgleich alles Geistig-Erhabne in die Classe des Intensiven fällt, so giebt es doch auch in der Körperwelt Intensiv-Erhabnes; wie das Gewitter, ein Seesturm, ein Vulcan. Dieser könnte zwar auch extensiv erhaben sein, wenn er sich durch seine Ausdehnung über alle Größen neben ihm erhöhe. Sobald er aber Feuer speit, mithin als Vulcan thätig ist, sind es vielmehr die gewaltigen, in kein bestimmtes Maß zu fassenden, alles um sich her zerstörenden Naturkräfte, welche im Gemüthe des Beschauers die Idee der Erhabenheit erwecken. Das Erhabne kann daher auch Furcht, selbst Grausen erregen. Wenn aber das Gemüth den ersten Eindruck überwunden oder sich mit seiner Kraft darüber erhoben hat, so kann es den Gegenstand doch mit Wohlgefallen und großem Interesse betrachten. Ein erhabner Gegenstand hat daher meist etwas Abstoßendes und Anziehendes zugleich; er bewirkt also kein völlig reines, sondern ein mit etwas Unlust gemischtes Lustgefühl, das aber eben durch diese Beimischung desto größer wird. S. Lust und Unlust. Daher kann das Erhabne auch wohl bis zu Thränen rühren, besonders wenn es als sittliche Größe (Erhabenheit des Gemüths, Edelmuth, Heldensinn) erscheint. Der letzte Grund des Wohlgefallens am Erhabnen liegt aber unstreitig darin, daß die Idee des Unendlichen dadurch veranschaulicht und so das Bewußtsein unsrer eignen Erhabenheit über alles Endliche, wenn auch nur dunkel, in uns erregt wird. Es gehört daher schon ein höherer Grad von Geistesbildung dazu, um das Erhabne mit Wohlgefallen zu betrachten, und manches Erhabne, besonders das von geistiger Art, wird auf rohe Menschen gar keinen oder höchstens einen schwachen Eindruck machen. Macht aber das Erhabne auf die Sinne einen zu starken Eindruck, oder bedroht es gar unser Dasein mit naher Gefahr, so hört alles Wohlgefallen auf; Furcht und Schrecken sind dann überwiegend, wie wenn Blitz und Donner dicht neben uns vernommen werden. Sonach kann man mit Recht sagen, daß die Erhabenheit mehr in als außer dem

Menschen, mehr sub = als objectiv sei. Wir beziehen nämlich diese Eigenschaft nur auf solche Gegenstände, welche durch die Größe ihres Umfangs oder ihrer Wirkbarkeit das Gefühl unsrer eignen Erhabenheit über alles Sinnliche und Beschränkte erwecken. Mit dem Schönen ist das Erhabne bloß insoferne verwandt, als es auch ästhetisch gefällt; aber der Grund des Wohlgefallens am Schönen ist ein ganz anderer. S. schön. Daher kann man wohl beides unter dem Titel des Aesthetisch = Wohlgefälligen, aber nicht unter dem des Schönen befassen; man müßte denn alles, was ästhetisch gefällt, schön nennen. Allein das Erhabne als solches braucht gar nicht schön zu sein; es kann sogar unförmlich, ungeheuer sein, mithin alle Form, alles Maß überschreiten, was beim Schönen durchaus nicht stattfinden darf. Soll daher ein Gegenstand zugleich schön und erhaben sein, wie ein Tempel oder Palaß, so muß alsdann die Erhabenheit sich der Form und dem Maße der Schönheit unterwerfen. Eben dadurch wird sie aber vermindert. Der Tempel der Natur in hoch über einander gethürmten, wenn auch ganz regellosen, Felsenmassen ist daher weit erhabner, als irgend ein von Menschenhänden gemachter oder künstlicher Tempel. Das Erhabne ist ebendarum weit mehr Werk der Natur, als der Kunst. Die Aesthetiker aber, welche meist nur auf die Kunst und das Schöne, welches sie hervorbringt, Rücksicht nahmen, haben ebendeshwegen das Erhabne entweder ganz übersehen (besonders die frühern vor Kant) oder doch nicht genug beachtet, indem sie es gewöhnlich nur beiläufig unter dem Titel des Schönen, wiewerne dieses auch groß sein könne, mit abhandelten. Und doch ist die Idee der Erhabenheit ein Haupt = oder Grundbegriff der Aesthetik. Von den Alten hat nur Longin in seiner Schrift *περὶ ὑψους* (vom Erhabnen) davon förmlich und absichtlich gehandelt, aber doch mehr in rhetorisch = poetischer als allgemeiner Beziehung. Eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift mit erklärenden Anmerkungen hat Schloßer (Leipzig, 1781. 8.), das Original aber Morus (Leipzig, 1769. 8. mit einem Bändchen Anmerk. Ebend. 1773. 8.) und Weiske (Ebend. 1809. 8.) herausgegeben. Die kritische Frage wegen der Echtheit dieses Werks geht uns hier nichts an. Unter den Neuern machte zuerst der Engländer Burke die Aesthetiker auf diesen Gegenstand aufmerksamer, indem er in seinem *Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful* (N. A. London, 1772. 8. deutsch: Riga, 1773. 8.) Erhabenheit und Schönheit zugleich in Untersuchung zog. Dasselbe that Kant anfangs in seinen Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabnen (Königsberg, 1764. 8. und in Dess. vermischten Schriften, B. 2. S. 347 ff.), worin er von der Theorie des Engländers in vielen Puncten abweicht und drei Arten des Erhabnen annimmt, das Schreckhafte, das Edle



auf zu Weibung in Breitgang, bot ff. philof. Schriften herausgegeben: Das Leben und seine Beschreibung. Nürnberg. 1816. 8. — Ueber den Begriff und Zweck der Philof. Freib. 1817. 8. — Philof. Encyclop. oder Syst. der gesammten wiffensch. Erf. Freib. 1818. 8. — Aphorismen über den Staat; in der *Lehrbuch*. B. 2. H. 3. — Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropol. Freib. 1819. 8.

Erheißer heißt von zwei Personen, die einen Vertrag schließen, diejenige, welche sich von der andern etwas versprechen läßt; vom altheutschen Worte heischen = fordern. Man nennt sie auch Promissar und die andre Promittent. S. Vertrag.

Erheiterung s. Aufheiterung.

Erhoben ist sehr verschieden von erhaben (s. d. W.), ungedeutet, die Abstammung beider Wörter einerlei ist, und Manche, obwohl Mißschick, auch die erhobne Arbeit, etwas erhabne nennen. Jenes wird nämlich von Bildwerken gesagt, welche auf einer Fläche so befestigt sind, daß sie sich etwas über dieselbe erheben, daß folglich die Figuren nicht ganz hervortreten, sondern nur zum Theil. Man nennt daher solch Bildwerk auch halbrund (franz. relief, ital. rilievo). Doch paßt der Name halbrund nicht auf alle Arten dieses Bildwerks; sondern nur auf diejenige, wo die Figuren wirklich zur Hälfte über die Grundfläche hervortreten, also halberhoben sind (dem.-relief, mezzo rilievo). Sie können aber auch über die Hälfte hervortreten oder höhererhoben (haut-relief, alto rilievo) und ganz flach gehalten oder niedrigererhoben (bas-relief, basso rilievo) sein. Es ist daher falsch, wenn man alles erhobne Bildwerk schlechtweg Basrelief nennt, welchen Sprachgebrauch wohl daher kommen mag, daß Manche ganz rundes oder freistehendes Bildwerk ebenfalls Relief; ohne weitem Beifug nennen. Wenn das erhobne Bildwerk sehr verflacht ist, so nähert es sich der Malerei und macht gleichsam den Uebergang von der eigentlichen Bildnerlei zur Malerei. S. beide Ausdrücke. Man könnte daher die Kunst des erhobnen Bildwerks auch eine plastische Graphik nennen. Indessen findet doch zwischen einem solchen Bildwerke und einem Gemälde noch ein bedeutsamer Unterschied statt. Jenes Bildwerk ist ohne Colorit, die Lichten und Schatten, die Vorder- und Hintergründe, überhaupt das Perspektivische, folglich auch die Gruppierungen, sind nur unvollkommen angedeutet. Man hat zwar in neuern Zeiten dieser Unvollkommenheit durch Verbindung mehrerer Flächen und durch verschiedne Abstufungen der Erhabenheit abzuhelfen gesucht. Allein die Illusion, welche ein Gemälde hervorbringt, wird doch dadurch nimmer erreicht. Präcessionen, wo mehre Figuren hinter einander herziehen, lassen sich noch am besten dadurch darstellen. Daher bedient man sich auch

des erhobnen Bildwerks meistens zur Verzierung der innern und äußern Wandflächen der Gebäude; wobei es sich von selbst versteht, daß jenes Bildwerk mit der Bestimmung und dem Charakter des Gebäudes in Harmonie stehen müsse.

Erhörung des Gebets s. Gebet.

Erigena (Johannes Scotus Erigena) stammte nach Einigen aus Schottland (daher Scotus) nach Andern aus Irland (daher Erigena), nach noch Andern aus England — welche Länder sich schon früh durch höhere Bildung auszeichneten — und lebte im 9. Jh. als einer der denkendsten Köpfe dieser Zeit, wiewohl er einigen Hang zur Mystik hatte. Die platon. und die arist. Philos. waren ihm nicht unbekannt, so wie er auch Kenntniß der lat. griech. und hebr. (nach Einigen sogar der arab.) Sprachen besaß. Von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, lehrte er einige Zeit an dessen Hofschule zu Paris mit großem Beifalle. Allein die Uebersetzung einiger mystischen Werke (angeblich von Dionys dem Areopagiten verfaßt), noch mehr aber Abweichungen vom herrschenden Lehrbegriffe in Ansehung der Gnadenwahl und des Abendmahls (s. Dess. Schr. de divina praedestinatione, in Man-guini vett. auctt., qui IX. saec. de praedest. et gratia scripserunt, opp. et fragg. Par. 1650. T. I. p. 103 ss.) brachten ihn in den Geruch der Ketzerei und nöthigten ihn, seine Lehrstelle aufzugeben. Hierauf wandte er sich wieder nach England, wo er Vorsteher und Lehrer an der vom K. Alfred dem Gr. errichteten oder erneuerten Schule zu Oxford (um 877) wurde. Aber auch diese Stelle mußte er wegen Streitigkeiten mit den übrigen Lehrern wieder aufgeben. Er zog sich also in ein Kloster nach Malmesbury zurück, wo er (um 886) von den Mönchen soll ermordet worden sein. Sein philos. Hauptwerk ist: Dialog. de divisione naturae libb. V. (Ed. Thom. Gale). Drf. 1681. Fol. Die übrigen Schriften (de instituenda juventute, dogmata philos., in theologiam myst., in moralia Arist. libb. IX. etc.) sind entweder verloren oder nur noch handschriftlich vorhanden. Die Uebers. der Werke des Pseudo-Dionys ist gedruckt zu Göltn, 1556. Fol. Auszüge aus seinen Schriften findet man in Heumann's acta philos. T. III. p. 858 ss. und in Dupin's auctt. eccless. T. VII. p. 79 ss. — Die Philosophie betrachtete E. zwar als die Wissenschaft von den Gründen aller Dinge, meinte aber, daß die Philosophie und die wahre Religion (worunter er das nach seiner Weise aufgefaßte Christenthum verstand) eins und dasselbe seien. Indem er nun die aristotel. Methode in Ansehung des Erklärens, Eintheilens, Bergliederns und Beweizens befolgte, und damit gewisse mystische Ideen aus der neuplat. Schule verband, versiel er in einen gleichsam christlich verschleierten Pantheismus; weshalb auch seine Schriften oft sehr

dunkel sind. Am merkwürdigsten ist seine Eintheilung der Natur in 1. eine schaffende und nicht erschaffene (*quae creat et non creatur*) 2. eine erschaffene und erschaffende (*quae creatur et creat*) 3. eine erschaffene und nicht schaffende (*quae creatur et non creat*) 4. eine weder schaffende noch erschaffene (*quae nec creat nec creatur*) — worüber er jedoch auf eine Weise philosophirt, daß er sich selbst in Widersprüche zu verwickeln scheint. Denn wenn man, wie gewöhnlich, unter 1. Gott, 2. Gottes Sohn oder den göttlichen Logos, 3. die Welt als Inbegriff des aus Gottes unendlicher Fülle hervorgegangenen Wirklichen, 4. das Unmögliche versteht (nach den Worten E.'s: *Quarta inter impossibilia ponitur, ejus differentia est, non posse esse*): so ist und bleibt es unbegreiflich, wie E. unter der Natur sowohl die beiden Extreme als auch die beiden Mittelglieder befassen konnte, da die Begriffe von denselben sich gegenseitig aufheben. (E. de divis. nat. I. p. 18—25. 30—42. II. p. 78—83. III. p. 103—5. 127—8. IV. p. 160. V. p. 240.). Eben so verwickelt er sich in praktischer Hinsicht in Widersprüche, indem er zwar einerseits die von Andern behauptete doppelte Prädestination des Menschen (zur Seligkeit und zur Verdammniß) verworft, weil der Wille des Menschen frei sei und daher sowohl zum Guten als zum Bösen gebraucht werden könne, anderseits aber doch alles als vorausbestimmt durch den göttlichen Willen und selbst die Tugenden der Menschen als Wirkungen dieses Willens betrachtete. (E. de praedest. c. 2—4.). Uebrigens kann man nicht (mit Peder Hjort in der Schrift: J. S. Erigena oder vom Ursprunge einer christl. Philos. Kopenh. 1823. 8.) diesen E. als den ersten Begründer einer solchen Philos. ansehen, da es lange vor demselben Männer gegeben, welche Philosophie und Christenthum in eine genauere Verbindung zu bringen oder die Philosophie zu christianisiren suchten, wie Justin, Athenagoras, Clemens, Origenes, Philopon u. A. in der griech., und Lactanz, Augustin, Boethius, Cassiodor u. A. in der lat. Kirche. E. diese Namen und Christenthum.

Erill und Erillier s. Herill.

Erinnerungskraft (*reminiscentia*) ist das Vermögen, Vorstellungen, die früher schon einmal der Seele gegenwärtig waren, als solche wieder anzuerkennen, wenn sie von neuem zum Bewußtsein kommen. Man tritt z. B. in eine Gesellschaft, und findet hier unter einer Menge unbekannter Personen auch einen alten Bekannten; man erinnert sich also seiner, indem man ihn als solchen anerkennt. Die Vorstellung von ihm ist daher von dem Bewußtsein begleitet, daß man dieselbe Vorstellung schon früher hatte. Dieß ist nun nicht immer der Fall. Hat man z. B.

jemanden nur einmal und nur flüchtig gesehn, so wird sich die Vorstellung von ihm bald so verdunkeln, daß man ihn nicht wieder anerkennt oder sich seiner nicht erinnert. Bei der Thätigkeit dieses Vermögens spielt die sog. Ideenassociation eine große Rolle, weil vermöge derselben eine Vorstellung die andre erweckt. S. Association und Gedächtniß.

Erinnyen (von εἰρῆνῃ, forschen, oder den damit verwandten εἰρῆνῃ, εἰρῆνῃ, zürnen) die Göttinnen, welche die Verbrechen der Menschen erforschen und daher diese zürend verfolgen. S. Gewissensangst und Gewissensbisse.

Eristik (von ἐρις, der Streit — auch die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester des Kriegsgottes, den sie bei Homer in das Schlachtgetümmel begleitet) ist Streitkunst. S. Streit. Bei den Griechen wurden auch die Philosophen der megarischen Schule vorzugsweise Eristiker wegen ihrer Neigung zum Streiten genannt. Vergl. Walchii commentat. de philosophiis veterum eristicis. Jena, 1755. 4. Auch s. Megariker. Die Secte der Eristiker ist aber nicht mit jener Schule ausgestorben und wird auch vor dem J. 2440 als dem allgemeinen Welt- und Schulsfriedensjahre nicht aussterben.

Erkennbar heißt alles, was sich erkennen läßt. Ob die Dinge erkennbar seien und wie weit deren Erkennbarkeit gehe, ist von jeher ein Gegenstand des Streits gewesen. Die Skeptiker leugneten, die Dogmatiker behaupteten die Erkennbarkeit der Dinge, bald mit mehr bald mit weniger Zuversicht und Ausdehnung. Die kritisch-philosophische Ansicht davon ist in den folgenden Artikeln dargestellt.

Erkennen (cognoscere) heißt nicht bloß etwas überhaupt vorstellen oder denken, sondern seine Vorstellungen auf wirkliche Gegenstände beziehen und diese dadurch als Dinge von bestimmter Art von einander unterscheiden. Das Erkennen ist also mehr als ein bloßes Denken; es ist ein wirkliches Erfassen oder Ergreifen der Dinge — weshalb es die alten Philosophen auch durch *καταλαμβάνειν*, comprehendere, bezeichneten — aber durch Vorstellungen vermittelt. Diese Vorstellungen sind theils sinnliche oder Anschauungen und Empfindungen, welche sich auf das Einzelne (dieses oder jenes) beziehen, theils verständige oder Begriffe, welche sich auf das Gemeinsame (was mehreren Dingen zugleich zukommt) beziehen. Soll daher etwas Wirkliches erkannt werden, so muß es uns gegeben (datum) oder doch geblich (dabile) sein d. h. es muß sich anschauen oder empfinden, überhaupt wahrnehmen lassen. Was also auf keine Weise (weder innerlich noch äußerlich) wahrnehmbar ist, das ist auch nicht erkennbar; es läßt sich nicht objectiv in seiner Wirklichkeit nachweisen und bestimmen,

wenn auch subjectiv im Bewußtsein des Ichs ein Grund liegen mag, der uns zum Färwahhalten desselben bestimmt. In diesem Falle wird es ein Gegenstand des Glaubens, nicht des Wissens, welches ein Färwahhalten aus objectiven oder wirklichen Erkenntnißgründen ist. Vergl. Glauben und Wissen. Vom bloßen Erkennen ist aber das Anerkennen verschieden. S. Anerkennung.

**Erkenntniß** (*cognitio*) als die Folge des Erkennens (s. den vor. Art.) wird sowohl im Einzelnen als im Ganzen gesagt. Im Einzelnen — wo man auch das Erkenntniß sagt — ist Erkenntniß die Beziehung einer Vorstellung auf einen gegebenen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern ihm mehr oder weniger ähnlichen Dingen unterschieden wird. So haben wir eine oder ein Erkenntniß von Monde, indem wir ihn als einen Himmelskörper vorstellen, der in einer bestimmten Zeit unsre Erde umkreist und babet ein regelmäßiges Ab- und Zunehmen des Lichtes zeigt. Auf diese Art nehmen wir ihn beständig wahr, und darum halten wir ihn für einen wirklichen Gegenstand, für ein reales Ding, ob er gleich eigentlich nur eine Erscheinung (s. d. W.) für uns ist; denn was er unabhängig von jener Vorstellungsweise, mithin als Ding an sich (s. d. W.) sei, wissen wir nicht. Dasselbe gilt aber auch von allen andern Dingen, die wir gleich dem Monde mit Beständigkeit auf eine bestimmte Art wahrnehmen und dieser Wahrnehmung gemäß mit Nothwendigkeit vorstellen. Wir sind daher berechtigt als ein allgemeines Erkenntnißsprincip den Satz aufzustellen: Alles, was an einem realen Dinge, wiefern es erscheint, nach unsrer ursprünglichen Wahrnehmungsart mit Nothwendigkeit vorgestellt wird, das muß ihm als Erkenntnißgegenstände zukommen, und kann daher auch von ihm in allgemeingültigen Urtheilen ausgesagt oder prädicirt werden. Der Jubegriff solcher Urtheile heißt nun die menschliche Erkenntniß überhaupt. Wir betrachten also uns selbst als Inhaber oder Träger der Erkenntniß (*subjecta cognitionis*), die Dinge aber, die wir auf solche Weise erkennen, als Gegenstände derselben (*objecta cognitionis*). Wir legen uns ebendarum ein Erkenntnißvermögen (*facultas cognoscendi*) bei, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen (*leges cognitionis*) richtet, wodurch unser gesammter Erkenntnißkreis (*sphaera cognitionis*), mithin auch die Schranken oder Gränzen unsrer Erkenntniß (*limites cognitionis*) im voraus oder a priori bestimmt sind. (Wegen des Unterschiedes zwischen einem Erkenntnißgrunde und einem Daseinsgrunde s. Grund). Dies führt uns nun auf den Begriff der Erkenntnißlehre als einer philosophischen Theorie von der menschlichen Erkenntniß überhaupt, die man auch Metaphy-  
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 45



sie (f. d. W.) genannt hat. In ihr wird die Erkenntniß durch Analyse der darauf sich beziehenden Thatfachen des Bewusstseins in ihre letzten Elemente zerlegt. Die Erkenntniß wird daher von ihr betrachtet als das gemeinschaftliche Product zweier in ursprünglicher Aufeinanderbeziehung stehender Factoren, des Erkenntnißvermögens oder des Subjectes der Erkenntniß und der erkennbaren Dinge oder des Objectes der Erkenntniß. Sie nimmt ebendarum an, daß zwar der Stoff oder Gehalt der Erkenntniß (*materia cognitionis*) durch die zu erkennenden Dinge bestimmt oder gegeben werde, daß aber die Art und Weise des Erkennens oder die Gestalt der Erkenntniß (*forma cognitionis*) in, mit und durch das erkennende Subject selbst bestimmt oder gegeben sein müsse. Um nun die Form oder (wieferne darin eine gewisse Mannigfaltigkeit bemerkbar sein sollte) die Formen der Erkenntniß genauer auszumitteln, zerlegt sie das Erkenntnißvermögen selbst wieder nach den verschiedenen Stufen oder Kreisen, welche das erkennende Subject durchlaufen kann, in eine Mehrheit von Vermögen, ein niederes (*facultas cognoscendi inferior*), welches der Sinn oder das sinnliche Erkenntnißvermögen heißt, ein höheres (f. c. *superior*), welches der Verstand oder das verständige E. V. heißt, und ein höchstes (f. c. *suprema*), welches die Vernunft oder das vernünftige E. V. heißt, wiewohl Manche die beiden letztern auch unter dem gemeinschaftlichen Titel des höhern E. V. befassen. S. Sinn, Verstand, Vernunft. Diese Wissenschaft zerfällt demnach als reine Erkenntnißlehre oder Metaphysik (die man sonst auch eine Lehre von den Dingen überhaupt oder Ontologie nannte) in eine Analytik des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Als angewandte aber bezieht sie die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, welche in der reinen aufgestellt worden, auf gewisse Gegenstände, welche entweder wirklich zur Erkenntniß gegeben sind oder doch als möglicher Weise dazu gegeben betrachtet werden. Hierauf beruht der Unterschied einer niedern und höhern Metaphysik. Jene bezieht sich auf die sinnliche Natur, die auch schlechtweg Natur heißt, ist also Naturphilosophie (f. d. W.) oder metaphysische Naturwissenschaft; diese aber bezieht sich auf die sog. übersinnliche Natur und zerfällt wieder in Psychologie, Kosmologie und Theologie oder Seelen = Welt = und Gotteslehre. S. diese Ausdrücke. Bei diesem Umfange der Erkenntnißlehre ist es sehr unweckmäßig, wenn Manche, durch Kant's besondere Terminologie verleitet, auch noch die Theorie von der Sittlichkeit (unter dem Titel einer Metaphysik der Sitten) und die Theorie vom Schönen und Erhabenen (unter dem Titel einer ästhetischen Teleologie oder metaphysischen Geschmackskritik) in diesen Theil der Philosophie hereingezogen

und dadurch eine wissenschaftliche Begränzung oder Abroundung desselben unmöglich gemacht haben. Denn auf diese Art würde zuletzt alles in die Metaphysik hereinfallen, was nicht zur Logik gehört. Es ist übrigens diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten, insbesondere seit Aristoteles, sehr fleißig bearbeitet worden. Sie ist aber auch von jeher der Lummelplatz der streitenden Parteien auf dem Gebiete der Philosophie, so wie der Sammelplatz der tollsten Einfälle gewesen, hat die mannigfaltigsten Umwandlungen erfahren, und ist neuerlich in großen Miscredit gerathen, obgleich der menschliche Geist nie davon lassen kann, weil sie die wichtigsten Probleme aufstellt und mit den höchsten Interessen der Menschheit von der speculativen Seite in genauer Berührung steht. Die bemerkenswertheften Schriften darüber sind folgende theils einleitende, theils abhandelnde, theils geschichtliche Werke: Merlan, discours sur la métaphysique. Paris, 1775. 8. — Mos. Mendelssohn's Abh. über die Gründe, die den metaphysischen Wissenschaften. N. A. Berlin, 1786. 8. Bezugsich auf die nächstfolgende Schrift, auf eine von der Akad. der Wiss. in Berlin aufgestellte Preisfrage. — Kant's Untersuchung über die Deutlichkeit der Grandsätze der natürlichen Theologie und Moral. In Dess. vermischten Schriften. B. 2. S. 1 ff. — Dess. Prologomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga, 1783. 8. Auch kann Dess. Kritik der reinen Vernunft: bisher gerechnet werden. — Reinhold's systematische Darstellung aller bisher möglichen Systeme der Metaphysik. In Wieland's deut. Mus. 1794. St. 1. und 3. — Dess. systematische Darstellung der Fundamente der künftigen und der bisherigen Metaphysik. In Dess. Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse etc. B. 2. S. 73 ff. Auch gehört Dess. Theorie des Vorstellungsvermögens zum Theil hieher. — Abel's Man einer systematischen Metaph. Stuttgart, 1787. 8. — Rehberg über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion. Weitin, 1787. 8. — Aristotelis metaphysica (f. Metaphysik.). — Leibnitii metaphysica. In s. Werken herausg. von Dutens. Th. 2. — Spinozae cogitata metaphysica. Ist nur ein Anhang zu seiner Darstellung der philosophischen Principien des Cartesius. Dagegen ist seine Ethik auch zugleich metaphysisch. Beide in Dess. Werken herausg. von Paulus. B. 1. und 2. — Wolff's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt. Frankf. u. Leipz. 1720. 8. Oft wiederholt; auch erschienen Anmerkungen darüber zu Frankf. a. M. 1724. 8., ebenfalls mehrmals aufgelegt. Das Ganze ist nichts anders als eine Metaphysik nach den vier Haupttiteln der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie, unter welchen sie auch W.

sehr ausführlich in lateinischer Sprache abgehandelt hat. — Bülfingeri dilucidationes philosophicae de deo, anima humana, mundo et generalioribus rerum affectionibus. Tübingen, 1725. 4. N. N. 1768. Auch dieses Buch handelt, wie das vorige, die metaphysischen Gegenstände in umgekehrter Ordnung ab, nicht so wie sie auf dem Titel bezeichnet werden, um der Gottheit gleichsam den Vorrang zu lassen. — Baumgarten's Metaphysik. Halle, 1766. 8. Früher auch lateinisch. — Meier's Metaph. Halle, 1756 ff. 4. — Crusius's Entwurf der notwendigen Vernunftwahrheiten, wiewerme sie den zufälligen entgegengesetzt werden. N. 3. Leipzig, 1766. 8. — Eberhard's kurzer Abriss der Metaph. Halle, 1794. 8. — Schmid's (Ka. Chri. Erh.) Grundriß der Metaph. Altenburg, 1799. 8. — Kant's Vorlesungen über die Metaph. Erfurt, 1821. 8. Nach Dess. Tode aus nachgeschriebnen Hefen herausg. von Pölig. — Herbart's Hauptpunkte der Metaph. Göttingen, 1808. 8. — Snell's (Chri. Wilh.) erste Grundlinien der Metaph. N. 2. Gießen, 1810. 8. — Gerlach's Grundriß der Metaph. Halle, 1817. 8. — Beneke's Erkenntnißlehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. Dess. neue Grundlegung zur Metaph. Berlin, 1822. 8. — Fries's System der Metaphysik. Heidelb. 1824. 8. — Auch hat der Verf. eine Metaph. oder Erkenntnißlehre herausg. N. 2. Königsberg, 1820. 8. — In Verbindung mit der Logik ist die Metaph. auch oft bearbeitet worden, z. B. von Feder, Ulrich, Platner, Sackeb, Schumann, Weiß, Callisen, Köppen u. A. — Vogel's Ideen zu einer Metaph. des Menschenverstandes (Nürnberg, 1801. 8.) ist eine Populärmetaph. — Die Geschichte dieser Wissenschaft haben bearbeitet Thomasius (historia variae fortunae, quam disciplina metaphysica experta est; vor Dess. erotemata metaphysices. Leipzig, 1705. 8.) Buchner (historia metaphysices. Wittenberg, 1723. 8.) Bataur (Gesch. der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge. N. d. Franz. von Engel. N. 2. Leipzig, 1792. 8.) Suabedissen (Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis auf Kant. Marburg, 1808. 8.) u. A. — In Bezug auf eine von der Akad. d. Wiss. zu Berlin aufgestellte Preisfrage, die neueste Gesch. der Metaph. betreffend, sind noch zu bemerken: Schwab's, Reinhold's und Alicht's Preischriften über die Frage: Welche Fortschritte hat die Metaph. seit Leibniz's und Wolff's Zeiten in Deutschland gemacht? Berlin, 1796. 8. — Jenisch über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's in der Metaphysik, Moral und Aesthetik. Berlin, 1796. 8. — Hülsen's Prüfung der Preisfrage: Welche Fortschritte ic. Altona, 1796. 8. — Kant über die Preisfrage ic.

Herausg. nach Dess. Lobe von Kant. Königsberg, 1804. 8. — Eine Gesch. der Logik und Metaphysik zugleich in Deutschland seit Leibniz hat Frhr. von Eberstein herausgegeben zu Halle, 1794. 8. — Eine vollständige Gesch. der Metaph. aber, bergleichen es noch nicht giebt, würde wegen des Einflusses der Metaph. auf alle philosophischen Wissenschaften kaum anders möglich sein, als durch Berücksichtigung der Schicksale der Philosophie überhaupt. Daher sind auch hier die allgemeinen Werke über die Geschichte der Philosophie (s. d. Art.) zu vergleichen.

Erkenntnißprincip und Erkenntnißvermögen  
f. die beiden vorhergehenden Artikel.

Erklärbar und erklären f. die beiden folgenden Artikel.

Erklärung (declaratio — auch definitio a sensu latiori) nennen die Logiker die Entwicklung eines Begriffs oder die Angabe seiner Merkmale, weil er für das Bewußtsein heller oder intensiv deutlicher wird, wenn man seine Merkmale mit Klarheit denkt. S. Deutlichkeit und Klarheit. Man spricht die Erklärung gewöhnlich in einem Urtheile aus, dessen Subject (declaratum s. definitum) der zu erklärende Begriff ist, während das Prädicat (declarans s. definiens s. membrum) die Merkmale desselben angebt, so daß dieses die eigentliche Erklärung enthält; z. B. ein Triangel ist eine Figur von drei Seiten. Die Erklärungen haben daher meist die katagorische Urtheilsform; doch lassen sich auch manche hypothetisch darstellen, wie sich bald zeigen wird. Es erhellet hieraus zuvörderst, daß ein Begriff, der erklärt werden soll, zusammengesetzt sein müsse; denn wäre er einfach, so ließ er sich nicht zergliedern, folglich auch nicht erklären. Ein solcher Begriff läßt sich daher nicht intensiv, sondern nur extensiv verdeutlichen, indem man ihn mittels einer Eintheilung (s. d. W.) auf die Dinge bezieht, die unter ihm enthalten sind. Soll demnach ein Begriff, der überhaupt erklärbar und eintheilbar ist, in jeder Hinsicht (in Bezug auf Inhalt und Umfang) verdeutlicht werden, so muß man ihn sowohl erklären als eintheilen. Daher pflegt man auch die Erklärungen und Eintheilungen den andern Lehren und deren Beweisen voranzuschicken, damit man von den gehörig verdeutlichten Begriffen überall eine richtige Anwendung machen könne. Es giebt indessen verschiedne Arten von Erklärungen. Zuvörderst unterscheiden die Logiker Namen- Sach- und Ursprungs-Erklärungen. Namen-Erklärungen (Nominal- oder Verbaldefinitionen) sind diejenigen, welche nur die Bedeutung eines Wortes genauer bestimmen, weshalb man sie auch grammatische oder lexikalische Erklärungen nennen könnte; indem sie vornehmlich in sprachlichen Wörterbüchern vorkommen; z. B. das W. Kreis bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. Sach-Erklärungen. Real-

definitionen) sind diejenigen, welche den durch ein Wort bezeichneten Begriff selbst erklären, also das logische Wesen eines Dinges bestimmen; z. B. der Kreis ist eine in sich selbst zurücklaufende Linie, deren größte Durchmesser nach allen Richtungen gleich sind. Ursprungserklärungen (genetische Definitionen) aber sind solche, welche bestimmen, wie dasjenige entstehe, worauf sich der zu erklärende Begriff bezieht. Man kann sie daher auch Entstehungserklärungen nennen; z. B. der Kreis entsteht, wenn ein beweglicher Punct um einen festen in immer gleicher Entfernung bis zur Rückkehr in die erste Lage herumgeführt wird. Solche Erklärungen kann man auch hypothetisch aussprechen: Wenn ein beweglicher Punct zc., so entsteht ein Kreis. Die Mathematiker lieben vornehmlich solche Erklärungen, weil sie dadurch zugleich eine Anweisung erhalten, den Begriff intuitiv zu construiren. S. Construction. Darum weicht auch der mathematische Sprachgebrauch in diesem Stücke vom philosophischen ab. In der Mathematik heißen nämlich die genetischen Erklärungen reale, und die realen nominale, weil der Mathematiker eine Sache oder das Wesen eines Dinges erst dann begriffen hat, wenn er seinen Begriff davon intuitiv zu construiren vermag. Manche nennen daher die genetischen Erklärungen auch synthetische oder praktische, die übrigen analytische oder theoretische; wiewohl Andre unter analytischen Erklärungen solche verstehen, die sich auf gegebne (schon fertige, dem Bewusstsein in ihrer Ganzheit gegenwärtige), unter synthetischen aber solche, die sich auf gemachte (für das Bewusstsein erst durch die Erklärung erzeugte) Begriffe beziehen. Die Logiker unterscheiden aber auch noch die eigentlichen Erklärungen, welche den Begriff genau begränzen und daher auch selbst Begränzungen (*definitiones sensu angustiori*) heißen, sowohl von den vorläufigen Erklärungen (*definitiones praeliminatae*), die nur den Weg zu jenen bahnen und daher meist nominal, auch nicht ganz genau und vollständig sind, als auch von den Beschreibungen (*descriptiones*), welche eine Menge von Merkmalen nach einander aufzählen, damit man das Beschriebne leichter auffinden könne. So werden verlorne Sachen, flüchtige oder verschollene Menschen, auch die Erzeugnisse der Natur oder der Kunst beschrieben, weil man hier mit einer so kurzen Erklärung, dergleichen eine logisch strenge Definition ist, nicht ausreichen würde. Eine solche giebt nämlich im Prädicate nur zwei Merkmale des Subjectes an, ein allgemeines (*genus, nota generalis*) und ein besonderes (*differentia specifica, nota specialis*). So war in der obigen Erklärung des Begriffs vom Triangel Figur das allgemeine, dreiseitig das besondere Merkmal. Jenes hat der Triangel mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten (Quadrat, Fünfeck, Sechseck, Kreis zc.)

gemein, dieses aber unterscheidet ihn von denselben. Da es in manchen Fällen schwer hält, sogleich eine solche Definition zu finden, so nähert man sich denselben durch vorläufige Erklärungen, welche auch Erläuterungen (explicationes) heißen, weil sie den Begriff gleichsam lauterer oder durchsichtiger machen d. h. allmählig immer genauer bestimmen, indem man mehre Merkmale nach einander aufsucht und mit einander vergleicht. Dergleichen fortgesetzte Begriffsentwickelungen heißen auch Erörterungen (expositiones), und sie sind sehr nöthig, wenn man vorsichtig philosophiren will, damit man nicht gleich anfangs ein falsches Merkmal in einen Begriff aufnehme oder ihn schwankend bestimme und dadurch zu unrichtigen Folgerungen veranlaßt werde. Da dieß aber ein mühsames Geschäft ist, welches viele scheuen, so findet man fast in allen wissenschaftlichen Werken eine Menge falscher Definitionen. Ist in einer Erklärung noch etwas dunkel, so fügt man denselben noch eine anderweite bei. Jene heißt dann Haupterklärung (primaria), diese, welche nur ein in jener enthaltenes Merkmal mehr verdeutlicht, Nebenerklärung (secundaria). Wenn jedoch eine Erklärung mehrerer Nebenerklärungen bedarf, so ist dieß ein Beweis, daß sie selbst nicht gut abgefaßt war. Es ist nämlich das erste Erfoderniß einer guten Erklärung, daß sie verständlich, mithin so klar als möglich ausgedrückt sei. Daher soll man in einer Erklärung den Sprachgebrauch nicht verlegen, weil dieß zu Mißverständnissen Anlaß giebt. Sollte man ja einen hinreichenden Grund haben, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, weil er der Sache nicht angemessen wäre, abzuweichen, so muß man dann durch eine beigefügte Nominalerklärung dem Mißverstände vorbeugen. Auch bildlicher oder tropischer Ausdrücke soll man sich dabei enthalten, wenn sie nicht durch den häufigen Gebrauch so gäng und gäbe geworden, daß sie den eigentlichen gleichgelten. Sonst giebt man nur Bilder, die auf gewisse Aehnlichkeiten hindeuten, aber nicht die Sache selbst erklären. Ebendeswegen ist auch alles Ueberflüssige (Tautologien und Pleonasmen) in Erklärungen zu vermeiden; denn sie werden dadurch weitschweifig und dunkel. Doch soll man auch nicht in eine lakonische Kürze fallen, weil dadurch ebenfalls Dunkelheit und Mißverständnis entsteht. Also möglichst kurz und faßlich soll der Ausdruck sein, damit die Erklärung gehörig verstanden werde. Außerdem soll die Erklärung sowohl angemessen (adäquat) als abgemessen (præcis) sein. S. diese beiden Ausdrücke. Ein Hauptfehler aber ist die sog. Kreis- oder Cirkelerklärung (orbis in definiendo), weil dadurch eigentlich nichts erklärt, sondern nur das zu Erklärende wiederholt wird. S. Cirkel. Zwar suchen Manche diesen Fehler dadurch zu verstecken, daß sie das zu Erklärende mit andern Worten wiederholen. Eine solche Wiederholung ist aber nur dann et-

laubt, wenn bloß vorläufig eine Nominalerklärung gegeben werden und auf diese die Realerklärung folgen soll. So könnte man sagen: die Jurisprudenz ist eine Wissenschaft vom Rechte, wenn hinterher der Begriff des Rechtes selbst genauer bestimmt würde. — Daß in der Philosophie gar keine echten Erklärungen (Definitionen im engeren oder eigentlichen Sinne) möglich seien, ist eine übertriebene Behauptung; sie sind nur schwieriger als in andern Wissenschaften, namentlich in der Mathematik, wo man die Anschauung gleich zur Hand hat, um daran die Erklärung des Begriffs zu prüfen. — Uebrigens versteht man unter Erklärung auch zuweilen die Auslegung (s. d. W.) einer Rede oder Schrift; wobei man vorzüglich Nominalerklärungen braucht. Desgleichen nennt man solche Reden oder Schriften, wodurch jemand seine Meinungen, Absichten und Entschlüsse Andern kund macht, ebenfalls Erklärungen, und in der letzten Hinsicht insonderheit Willenserklärungen. Darum werden auch Testamente letztwillige Erklärungen genannt. Noch eine andre Bedeutung s. im folg. Art.

Erklärungsgründe sind solche Gründe, wodurch etwas dem Verstande begreiflich gemacht wird. Erklären heißt also dann soviel als begreiflich machen, weshalb erklärbar und begreiflich, unerklärbar und unbegreiflich, oft verbunden werden. Nun wird aber dem Verstande nur dadurch etwas begreiflich, daß er die Regel oder das Gesetz erkennt, nach welchem etwas geschieht. Das Hauptgesetz aber ist dasjenige, nach welchem der Verstand die Erscheinungen als Wirkungen auf gewisse Ursachen bezieht. S. Ursache. Die Ursache, wieserne sie vom Verstande in einem bestimmten Fall erkannt wird, ist also auch der Erklärungsgrund einer gegebenen Wirkung. Solche Erklärungsgründe müssen aber physisch oder immanent, nicht hyperphysisch oder transcendent sein. Denn wenn man die Reihe der natürlichen Ursachen und Wirkungen überspringt und sich auf übernatürliche Ursachen beruft, so erklärt man nichts, weil man eben nichts von der Wirksamkeit solcher Ursachen begreift. Sagt z. B. jemand: Gott macht Bliz und Donner, so wird dadurch nicht das Mindeste erklärt, weil kein Mensch begreift und begreifen kann, wie das zugehn möge. Es ist schlechthin unbegreiflich. Giebt er aber die Electricität als Ursache des Blitzes und Donners an, so begreift man doch etwas davon, weil man schon ähnliche elektrische Phänomene kennt und darum hoffen darf, daß das, was hier noch unbegriffen ist, künftig bei fortgesetzter Nachforschung werde begriffen werden. Es ist begreiflich, also auch erklärbar. Daher sind die Erklärungsversuche in Ansehung sog. Wunder nicht verwerflich, selbst wenn sie etwas gewagt sind, so lange man nur bei physischen Erklärungsgründen stehen bleibt. Denn

so läßt sich allemal noch eine Erweiterung oder Berichtigung der Erkenntniß hoffen. Behauptet man aber, es gebe für ein sog. Wunder gar keine physischen Erklärungsgründe, so behauptet man offenbar zu viel, weil das niemand ohne eine absolute (ersten und intensiv vollständige) Erkenntniß der Natur wissen kann. S. Wunder.

**Erlaubniß** (*permissio* s. *concessio*) ist die Gestattung einer Handlung, mithin weniger als Gebot. Denn wenn etwas geboten ist, so soll man es thun; wenn aber etwas erlaubt ist, so darf man es nur thun. Es ist in sittlicher Hinsicht möglich. Das Handeln ist also dann in unser Belieben gestellt. Man darf aber nicht schließen: Was nicht geboten ist, das ist erlaubt; denn es könnte auch verboten sein. Eben so darf man nicht schließen: Was nicht verboten ist, das ist erlaubt; denn es könnte auch geboten sein, und dann wär' es nicht in unser Belieben gestellt. Es muß also heißen: Was weder geboten noch verboten ist, das ist erlaubt. Es kann aber unter gewissen Umständen auch das Erlaubte ein Gebotenes oder Verbotenes werden. Das Reisen ist überhaupt etwas Erlaubtes; allein das Amt, welches ein Mensch bekleidet, kann ihm heute gebieten, zu reisen, morgen aber verbieten. Und wenn man nicht weiß, ob etwas erlaubt sei, soll man es lieber lassen, nach dem Grundsatz: *Quod dubitas, ne feceris* — thue nichts sittlich Zweifelhaftes! Das Erlaubtsein oder das Dürfen findet vornehmlich auf dem Rechtsgebiete statt. Denn wer ein Recht hat, darf etwas thun; er ist zu etwas befugt oder autorisirt; aber darum soll er es noch nicht thun, wenn nicht noch eine Pflicht hinzukommt. S. Recht und Pflicht.

**Erläuterung** s. **Erklärung**.

**Erläuterungsurtheil** s. **Erweiterungsurtheil**.

**Erleuchtung** (*illuminatio*) wird (außer der bekannten materialen Bedeutung) vornehmlich in geistiger Hinsicht gebraucht und würde dann eigentlich soviel als Aufklärung sein. S. d. W. Allein seltener Weise giebt es viele sog. Erleuchtete, welche doch Feinde der Aufklärung sind. Solche Menschen behaupten nämlich, daß ihnen durch eine besondere Gnade Gottes ein inneres Licht angezündet sei, vermöge dessen sie alles besser sehn und besonders in göttlichen Dingen eine weit höhere Erkenntniß haben, als andre Leute. Sie wollen aber nicht, daß man dieses angebliche Licht selbst wieder beleuchte und zusehe, was es damit für eine Bewandniß habe, ob es etwa nur ein Irrlicht d. h. eine leere Einbildung, aus Dünkel hervorgegangen, oder gar dicke Finsterniß sei. Darum eben hassen solche Erleuchtete die Aufklärung, besonders aber die Philosophie, weil diese in dem Menschen ein andres Licht anzündet, das sich mit jenem nicht verträgt. Vergl. *Schwarzmerci*.



Erlösung (redemptio) ist überhaupt Befreiung von einem Uebel, insonderheit aber von dem moralischen Uebel, der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe. Diese Erlösung kam nun als eine innere oder als eine äußere gedacht werden. Denkt man sie als eine innere, so erlöst der Mensch sich selbst d. h. er macht sich durch eigne Kraft von der Sünde nach und nach frei, er bessert sich allmählig, er lernt das Gute immer mehr kennen, schätzen und ausüben. Allein viele (sowohl theologische als auch philosophische) Moralisten erklären dies entweder für schlechthin unmöglich, oder doch für unzureichend, um von der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe befreit zu werden. Denn die Erfahrung lehre, daß der Mensch, wie sehr er sich anstrengt, besser zu werden, doch sittlich unvollkommen bleibe, nicht von der Sünde nie frei werde. Auch könne die Schuld, die er durch frühere böse Handlungen auf sich geladen, nicht durch spätere gute Handlungen getilgt, mithin auch die dadurch verdiente Strafe nicht aufgehoben werden. Manche beriefen sich noch überdies auf die sog. Erbsünde (s. d. W.) als ein angebornes sittliches Verderben, welches dem Menschen die sittliche Besserung nicht nur erschwere, sondern sogar unmöglich mache. Darum nahmen sie nun ihre Zuflucht zur Voraussetzung einer äußern Erlösung. Wie aber dieselbe zu denken sei, darüber hat man sich bis auf den heutigen Tag noch nicht vereinigen können. Einige meinten, Gott erlöse den Menschen unmittelbar, indem er ihn aus freier Gnade und Barmherzigkeit zu einem sittlich guten Menschen mache und ihm dann als einem nun gebesserten Menschen alle Schuld und Strafe wegen früherer Sünden unbedingt erlasse. Damit streitet aber theils die Erfahrung, die uns keinen so allmählig gebesserten oder sittlich vollkommenen Menschen zeigt, als derjenige doch sein müßte, den Gott auf solche Weise unmittelbar erlöst hätte. Auch ist gar kein vernünftiger Grund abzusehn, warum dieß Gott nicht geradezu bei allen Menschen thun sollte, wenn dieß einmal als ein Werk seiner Gnade und Barmherzigkeit betrachtet wird, da diese Eigenschaften Gottes, gleich allen übrigen, als unendlich gedacht werden müssen und kein Mensch, wie böse er auch sei, Gottes Willen und Macht irgend eine Grenze setzen könnte. Darum meinten Andre, Gott erlöse den Menschen nur mittelbar, nämlich durch einen Andern, der durch ein unendliches Verdienst alle Schuld und Strafe der Sünde getilgt oder, wie man auch sagte, für den Menschen stellvertretend genug gethan und so dem Menschen es möglich gemacht habe, im Vertrauen auf jenes Verdienst oder durch den Glauben daran sittlich gut zu werden. Aber auch hier tritt uns die leidige Erfahrung entgegen, daß von allen denen, welche an jenes unendliche Verdienst eines Andern und die

dadurch bewirkt sein sollende äußere Erlösung glauben, doch kein Einziger als wirklich von der Sünde erlöst erscheint, daß sie eben so, wie die, so nicht daran glauben oder gar nichts davon wissen, immerfort sündigen, folglich stets neue Sündenschuld auf sich laden, für welche sie, wenn Gott nicht als ein höchst partiischer, mithin ungerechter Richter gedacht werden soll — was höchst irreligiös wäre — eben so wie jene Nichtglaubenden oder Nichtwissenden bestraft werden müssten. Beruft man sich aber dabei wieder auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, so ist auf der einen Seite nicht einzusehn, wie und warum diese so sehr beschränkt sein sollte, da der Nichtglaubenden und Nichtwissenden ungleich mehr sind, als der Glaubenden und Wissenden, und auf der andern Seite trägt man da gleichsam auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, indem man sich dieselbe vor Andern ausschließlich zuignen und doch immerfort wie Andre sündigt. Endlich widerspricht es allen moralischen Begriffen und Grundsätzen, die Gott selbst dem Menschen ins Herz geschrieben, damit dieser danach urtheilen und handeln solle, wenn man behauptet, daß, während jedem nur die eigne Schuld gerechter Weise zugerechnet werden kann, dennoch fremdes Verdienst Einigen zugerechnet werden solle, und zwar bloß darum, weil sie darauf vertrauen oder daran glauben, ungeachtet sie gleich Andern, die solchen Glauben nicht haben, zum Theil auch gar nicht haben können, immerfort sündigen. Denn daß alle Menschen ohne Ausnahme fortwährend sündigen, wird allgemein zugestanden. Bei diesen Bedenklichkeiten, die auch gar nicht dadurch gehoben werden können, daß man sagt, der Mensch solle nur blind an die geschehene äußere Erlösung glauben, weil die Sache ein Geheimniß sei — denn das heißt nicht, Bedenklichkeiten heben, sondern niederschlagen, die sich dann immer wieder von neuem erheben — ist es wohl das Gerathenste, daß der Mensch sich die innere Erlösung oder die sittliche Besserung seiner selbst so ernstlich angelegen sein lasse, als hinge alles dabei von seiner eignen Kraftanstrengung ab; daß er ferner alles, was dabei von außen ihm zu Hülfe kommt, gute Lehre, gutes Beispiel, Umgang mit guten Menschen, so wie auch die traurigen Erfahrungen, die er an sich selbst und andern sündhaften Menschen macht, aufs Beste benutze; und daß er endlich Gott vertraue, sowohl in Ansehung des höhern Bestandes, den er von ihm zu erwarten, als auch in Ansehung des künftigen Zustandes, den er von ihm zu hoffen hat. Das Werk der Erlösung darf demnach überhaupt nicht als ein abgeschlossenes, ein für allemal abgemachtes, sondern es muß als ein fortschreitendes, sich immer mehr entwickelndes, die Menschheit von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollkommenheit führendes Werk Gottes betrachtet werden. Nimmt man die Sache

auf diese Art, so kann man wohl auch sagen: Gott steht nicht auf das, was die Menschen eben sind, sondern was die Menschheit überhaupt sein und werden kann, und dieses Ideal der Menschheit (der vollkommene Mensch) vertritt die Stelle des einzelnen sündigen Menschen bei Gott und thut für diesen genug. Etwas anderes will es auch nicht sagen, wenn man dies eine Veröhnung des Menschen mit Gott nennt und wenn man aus dieser Veröhnung die Sündenvergebung ableitet. Vergl. des Verf. Schrift: Der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Veröhnungslehre. Jülichau u. Freistadt, 1802. 8.

Ermesslich s. messen.

Ernährung (nutritio) ist ein Act, der allen lebendigen Wesen gemein ist und beim Menschen sowohl in körperlicher als in geistiger Hinsicht stattfindet. Unser Körper nämlich nimmt, wie jeder individuelle Organismus, um die allmählig abgehenden Theile zu ersetzen und überhaupt sein eigenthümliches Leben zu erhalten, aus der ihn umgebenden Natur eine Menge von Stoffen in sich auf — was man Intussusception nennt — und verähnlicht sich dieselben — was man Assimilation nennt. Sene Stoffe sind aber nicht bloß die gröbern, schlechtweg sogenannten, Nahrungsmittel — Speise und Trank, die der Mund einnimmt und schon verändert dem Magen und den Gedärmen zur weitern Veränderung oder Verdauung und zur Absonderung des eigentlichen Nährstoffs überliefert — sondern auch die feineren Stoffe der Luft, des Lichts, der Wärme, der Electricität u. Der ganze Ernährungsproceß unsers Körpers ist daher nichts anders als ein fortwährender Bildungsproceß, wodurch das Individuum sich selbst erhält. Die Ernährungskraft ist also auch nichts anders als Bildungskraft, und der Ernährungstrieb nichts anders als Bildungstrieb. S. diese Ausdrücke. Beides aber kann auch Selberhaltungskraft und Trieb genannt werden, weil dadurch das Individuum sich selbst in seiner Integrität erhält. Auf ähnliche Weise wirkt auch unser Geist, wenn er sich ernährt. Er nimmt von außen durch Anschauung und Empfindung, durch mündliche und schriftliche Mittheilung von Seiten Andern, eine Menge von Nahrungsstoffen in sich auf — Intussusception — und bearbeitet sie weiter, um sie sich selbst zu verähnlichen — Assimilation. Auf diese Weise aber bildet er sich immerwährend fort und erhält sich selbst in seiner Eigenthümlichkeit. Daraus folgt dann von selbst, daß nicht jedem Menschen dieselben körperlichen und geistigen Nahrungsmittel zusagen können, sondern daß eine der Individualität angemessene Auswahl zu treffen, auch in beiderlei Hinsicht Maß zu halten. S. Maßigkeit.

Ernesti (Joh. Aug.) geb. 1707 (nach Andern schon 1697) zu Tennstädt in Thüringen, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, ward hier zuerst Conr., dann Rect. an der Thomasschule, nachher Prof. an der Universität (1742 außerord. P. der alten Lit., 1756 ord. P. der Beredsf., 1759 ord. P. der Theol.) Domb. zu Meissen etc. Er starb 1781. Was er als Philolog und Theolog geleistet, gehört nicht hieher. Als Philosoph hat er sich bloß durch seine oft gedruckten *Initia doctrinae solidioris* (N. 7. Lpz. 1783. 8.) gezeigt, worin auch die philoss. Wiss. meist im Geiste der Leibniz-wölf. Schule, jedoch mit mehr Eleganz in der Darstellung, als Präcision in der Begriffsbestimmung und Beweisführung, abgehandelt sind. Nicht zu verwechseln mit ihm ist ein anderer Ernesti (Joh. Heinr. Martin) geb. 1755 zu Mittwis bei Kronach und seit 1784 Prof. am akad. Gymnas. zu Koburg, auch herzogl. Rath, welcher, außer mehren philoss. und andern Schriften, auch ein encyclop. Handb. einer allg. Gesch. der Philos. und ihrer Lit. (Kempto, 1807. 2 Thle. 8.) und eine Pflichten- und Tugendl. der Vernunft und Religion (Halle, 1817. 8.) herausgegeben hat.

Ernst und Scherz sind im Leben, wie in der Kunst, so oft bei und nach einander, daß wir sie als fast unzertrennliche Gefährten auch hier zusammenfassen wollen. So oft sie aber auch einander begleiten oder abwechselnd folgen mögen, schwer ist es doch zu sagen, was sie eigentlich seien. Wir wollen erst auf ihr Verhältniß sehn. Offenbar verhalten sie sich zu einander wie Arbeit und Spiel. Zwar giebt es auch ernsthafte Spiele, wie das Schachspiel; dieses ist aber mehr Arbeit für den Verstand, den er anstrengt und übt, und heißt wohl nur darum ein Spiel, weil es weiter keinen Zweck als gesellige Unterhaltung hat; wenigstens ist dieß sein Hauptzweck, mit dem sich jedoch eben jene Verstandesübung als Beizweck wohl verträgt. Ferner scherzt man auch zuweilen während der Arbeit, um sich die Arbeit zu versüßen; allein dann ruht entweder die Arbeit, so lange man scherzt, oder die Arbeit ist selbst mehr eine Art von Spiel, wie das Strumpfsticken, welches mit einer gewissen Art des Grillenspiels viel Aehnlichkeit hat. Weiter verhalten sich Ernst und Scherz auch zu einander wie Ruhe und Bewegung, wobei es sich von selbst versteht, daß hier nicht von absoluter, sondern nur von verhältnißmäßiger Ruhe die Rede sei. Der Ernsthafte befindet sich nämlich in einer ruhigern oder gefestern Gemüthsstimmung als der Scherzhafte, während dieser mehr Beweglichkeit des Geistes, oft auch des Körpers, zeigt. Diese Beweglichkeit aber kommt unstreitig daher, daß der Scherz nichts anders ist als ein heitres und ebendadurch erheiterndes Spiel des Wises und Scharfsinns (*lusus ingenii*). Wenigstens soll er dieß sein. Denn erst dadurch bekommt er Salz oder Ge-

Schmack für den gebildeten Geist. Darum heißt ein Scherz mit Recht ungesalzen oder abgeschmackt, wenn keine Spur des Wises und Scharfsinns in ihm zu finden ist. Denn wie ungesalzene Speisen keinen oder einen faden Geschmack für den Gaumen haben, so sind auch witzlose oder gar sinnlose Scherze fade oder geschmacklos für den Geist. Man nennt sie daher auch Späße, indem die Spasmacher gewöhnlich ins Platte oder Gemeine fallen, so daß der Spaß selbst für einen gemeinen Scherz erklärt werden könnte. Eben darum nimmt man es leicht übel, wenn Andre mit uns spaßen, während man gern mit sich scherzen läßt, wenn man kein Griesgram ist. Keinen Spaß verstehen ist folglich etwas anders, als keinen Scherz verstehen. Jenes ist lobenswerth, dieses tadelnswerth. Denn wer überhaupt keinen Scherz versteht, zeigt Mangel an Witz und Scharfsinn; wer aber keinen Spaß versteht, will nur nicht auf gemeine Weise mit sich scherzen lassen. Auch unterscheidet sich der Spaß vom echten Scherze dadurch, daß jener oft am unrechten Orte und zur unrechten Zeit angebracht wird. An heiligen Orten und bei heiligen Handlungen soll man daher nicht scherzen; denn sie verlangen jene gefeste und gesammelte Haltung des Geistes, welche eben Ernst heißt, im höhern Maße, wo also der Ernst den Scherz ausschließt. Das bloß ernsthaftes Schauspiel verträgt wohl die Einwebung scherzhafter Scenen, um nicht langweilig zu werden; das Trauerspiel aber scheint wegen des in ihm herrschenden tragischen Ernstes den Scherz ebenfalls auszuschließen, obgleich Shakespeare manchen seiner Tragödien auch etwas Scherz beigemischt hat. Das Lustspiel hingegen liebt und fodert den Scherz als vorwaltendes Element, weil es uns in eine heitre Stimmung setzen soll. Der Scherz im Leben erscheint meist als ein freier Erguß des Frohsinns und der guten Laune, während der Ernst oft ein Begleiter des Trübsinns oder ein Erzeugniß der übeln Laune ist.

Eroberungen giebt es zwar auch im Gebiete der Liebe (wo eigentlich nur die Herzen, mit den Herzen aber auch oft die Körper, ja zuweilen diese ohne jene, erobert werden, und wo die Eroberungssucht unter dem Titel der Coquetterie im übeln Rufe steht — s. d. W.) so wie im Gebiete der Wissenschaft und der Kunst (wo die Eroberungen nur durch neue Erfindungen oder Entdeckungen gemacht werden können und meist friedlicher Art sind, wenn nicht Streit über den Urheber oder Werth derselben entsteht — s. Entdeckung und Erfindung). Allein hier ist bloß von kriegerischen Eroberungen die Rede. Diese bestehen in der Besitznahme des feindlichen Landes durch Waffengewalt. Daß nun ein Krieg, der bloß in dieser Absicht unternommen würde — ein bloßer Eroberungs- oder Invasionskrieg — ungerecht sei,

versteht sich ohne weiteres, weil dadurch nur Angriff (s. d. W.) bezweckt würde. Also kann es in dieser Beziehung kein Eroberungsrecht geben. Auch sind erobersüchtige Herrscher von jeher die größten Geiseln des Menschengeschlechts gewesen, weil sie immer nur darauf ausgingen, neue Vorwände zum Kriege zu finden, um neue Eroberungen zu machen — eine Begierde, die nie Befriedigung findet, so lange noch irgendwo ein Stück Land zu erobern ist, weshalb Alexander sogar den Mond sehnsüchtig anblickte, als einen zur Erde gehörigen Trabanten, der ihm noch nicht unterworfen. Wenn nun aber im Laufe eines zum Schutze des Rechts oder zur Vertheidigung rechtlicher Ansprüche unternommenen und insoferne gerechten Kriegs feindliches Land erobert wird, was ist dann Rechtens? Unstreitig darf dieses Land so lange besetzt gehalten und in Ansehung der materialen Kriegsmittel, die es darbietet, bis zum Frieden benutzt werden. S. Contribution. Aber der Feind darf die Bewohner des Landes selbst noch nicht als seine Unterthanen behandeln, keinen Huldigungsseid fordern, keine Kriegsdienste verlangen; denn das hieße, sie zur Treulosigkeit, zum Meineide, zur Feindschaft gegen ihre Mitbürger und ihren Regenten auffodern. Das eroberte Land ist also nicht eher bürgerlich oder staatsrechtlich (civiliter) in Besitz zu nehmen, als bis es durch den Friedensvertrag förmlich abgetreten worden, als Entschädigung für die Kriegskosten, wenn der Besiegte diese nicht durch andre Mittel decken kann. Denn wenn er dieß vollständig könnte, so würde wenigstens kein Rechtsgrund zur Behaltung des eroberten Landes gegeben sein, indem ein solcher Grund nur darin liegt, daß jeder Beschädigte Entschädigung zu fordern berechtigt ist. Das Eroberungsrecht kann also nur als ein Ausfluß des Entschädigungsrechtes (s. d. W.) gültig sein. Es kann daher auch nicht so weit gehn, daß der Staat, welcher auf diese Art neues Land erworben hat, die bisherigen Bewohner desselben zwingen dürfte, auf demselben zu bleiben. Denn wiewohl die meisten wegen der natürlichen Anhänglichkeit des Menschen an den Boden, besonders an den Grundbesitz, schon von selbst bleiben werden: so muß doch denen, die nicht bleiben wollen, die Auswanderung mit ihrem beweglichen Eigenthume (wozu auch das für verkaufte Grundstücke erhaltene Geld gehört) ohne irgend einen Abzug freistehn, weil kein Staatsbürger an die Erdscholle gebunden (glebae adscriptus) ist. S. Auswanderung. — Uebrigens hat sich der Verf. in seinen politischen Kreuz- und Querzügen (Nr. IV. Ueber das Eroberungsrecht) weitläufiger über diesen Gegenstand ausgesprochen. Auch vergl. die Schrift von Benj. Constant: De l'esprit de conquête et de l'usurpation. Gött. 1813. 8.

Erörterung (expositio) heißt eine fortgesetzte Begriffsent-

wickelung, oder auch jede wissenschaftliche Untersuchung, die den Gegenstand nicht vollständig behandelt, sondern nur von einigen Seiten (Standpunkten oder Dertern) betrachtet. Uebrigens vergl. Erklärung.

Erotematik (von *ερωταω*, fragen) ist die Kunst zu fragen, um dadurch die dem Zwecke des Fragenden angemessenen Antworten hervorzulocken. So befragt der Arzt den Kranken, um Antworten zu erhalten, die ihm Aufschlüsse über den Zustand des Kranken und die Ursache der Krankheit, so wie über die dagegen dienlichen Mittel geben. Eben so befragt der Richter den Angeklagten und die Zeugen, um Antworten zu erhalten, welche ihn in Stand setzen, über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht in dem vorliegenden Prozesse richtig zu urtheilen. Und so kann man auch in wissenschaftlicher Hinsicht, um sich selbst oder Andre zu unterrichten, diese Fragmethode, die ebendarum die erotematische heißt, anwenden. Wenn sie aber insonderheit zum Unterrichte der Jugend gebraucht wird, so heißt sie bestimmter die katechetische Methode. S. Katechetik, auch Antwort.

Erotisch (von *ερωω*, die Liebe, auch der Gott der Liebe, lat. amor) heißt alles, was sich auf die Liebe bezieht, besonders Erzählungen und Gedichte dieses Inhalts; weshalb auch die Verfasser solcher erotischen Werke selbst Erotiker heißen. Da sich aber die Vorstellung vom Eros (welches Wort wahrscheinlich mit Heros, herus und Herr einerlei Wurzel hat) nach und nach sehr verändert hat, so haben auch jene Werke ein verschiednes Gepräge. Bei den ältesten Dichtern bezeichnet Eros eine naturphilosophische Idee vom Ursprunge der Dinge. Er ist der erste der Götter, der Erzeuger aller Dinge; denn er löste den Streit der im Chaos regellos vermischten und unordentlich sich bewegenden Elemente, verband sie auf eine harmonische Weise, und ward so der Schöpfer oder Bildner der Welt, deren fortwährendes Band (Erhalter, Lenker, Beherrscher) er ist. Dieses ernste philosophische Bild gestaltete sich nach und nach um in die Vorstellung von einem schalkhaften, frivolen Knaben, einem Sohne des Kriegsgottes (Ares oder Mars) und der Liebesgöttin (Aphrodite oder Venus), der auch Cupido (die Begierde) genannt wurde und sein Vergnügen daran fand, die Herzen der Götter und Menschen mit seinen Pfeilen zu verwunden. Die spätern Werke erotischen Inhalts sind daher mehr scherzhafter und spielender Art, ohne philosophischen Gehalt, mit Ausnahme der Erzählung von Amor und Psyche. S. d. Art. Die Moral hat übrigens nichts gegen Werke der Art einzuwenden, wenn sie nur nicht ins Schlipfrige und Ekelhafte (Lascive und Obscöne) fallen. Sie würde sich vielmehr dem Vorwurf einer übertriebenen und ebendarum unnützen Strenge aussetzen, wenn sie der Phantasie die

Schwingen bergestalt beschneiden wollte, daß sie derselben nicht erlaube, auch mit der Liebe zu scherzen oder ein geistreiches Spiel zu treiben. S. Rigorismus.

Erpressung ohne Weisag bezieht sich gewöhnlich auf fremdes Eigenthum, besonders Geld, das man jemanden durch Drohungen oder andre, Furcht erregende, Mittel abnöthigt. Es können aber dadurch auch Versprechen und Geständnisse erpresst werden. Jene gelten nichts, und diese beweisen nichts. S. beide Ausdrücke.

Erprobung ist die Prüfung eines Dinges, um seinen Gehalt oder Werth zu ermitteln. Besteht es nun die Prüfung bergestalt, daß es so erfunden wird, wie es sein soll, so heißt es erprobt, z. B. ein erprobter Freund, eine erprobte Treue. Doch kann ein Freund oder dessen Treue auch durch die That selbst erprobt sein, ohne daß man dabei eine absichtliche Prüfung angestellt hätte. Die Prüfung ist dann unabsichtlich herbeigeführt worden und setzt den Werth des Dinges um so mehr ins Licht.

Errare humanum est — Irren ist menschlich. S. Irren und Irrthum.

Erregbarkeit und Erregung sind zwar Ausdrücke, welche sich neuerlich die Heilkunst vorzugsweise angeeignet hat, seitdem in dieselbe die durch den schottischen Arzt Brown veranlassete und dann von deutschen Aerzten weiter entwickelte Erregungstheorie eingeführt worden. Allein jene Ausdrücke und die dadurch bezeichneten Begriffe gehören auch der Philosophie an und sind daher in dieser Beziehung hier zu erörtern. Alles in der Welt ist erregbar d. h. es kann zur Thätigkeit angereizt werden, sobald nur etwas seiner Natur Angemessenes auf dasselbe einwirkt. Eine solche einwirkende-Potenz heißt daher ein Reizmittel oder auch schlechtweg ein Reiz. In der organischen Natur ist diese Erregbarkeit vorzüglich sichtbar, indem nicht nur jeder individuelle Organismus im Ganzen, sondern auch jedes einzelne Glied oder Organ desselben seine eigenthümlichen Reize hat, wodurch es erregt wird. So wird das Auge durch das Licht, das Ohr durch den Schall, die Lunge durch die eingeathmete Luft, der Magen durch die ihm zugeführten Nahrungsmittel, das Herz durch das einströmende Blut erregt. Ja es beruht darauf das ganze Leben eines organischen Wesens, also auch diejenigen Modificationen seines Lebens, welche man Gesundheit und Krankheit nennt. Die Erregbarkeit muß nämlich wie jede anderweite Qualität ihren Grad oder eine intensive Größe haben; und davon muß auch zum Theile die jedesmalige wirkliche Erregung abhängen. Aber nur zum Theile. Denn es muß auch die Beschaffenheit und die Stärke der Reize einen mitbestimmenden Einfluß darauf haben. Es kann daher zwischen dem erregbaren Organismus oder einem einzelnen Organe desselben und den erregenden Reizen so-

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 46



wohl ein angemessenes Verhältniß (Proportion) als ein unangemessenes Verhältniß (Disproportion) statt finden. Im ersten Falle werden die zum Leben des Organismus oder des Organs gehörigen Verrichtungen (Functionen) glücklich von Statten gehn; das organische Wesen wird sich wohl befinden und als gesund erscheinen. Im zweiten Falle wird das Gegentheil stattfinden, eine Hemmung oder Störung jener Verrichtungen eintreten; das organische Wesen wird sich mehr oder weniger übel befinden und als krank erscheinen. Die Ursache davon kann aber ebensowohl eine zu starke als eine zu schwache Erregung sein. Es kann daher im Allgemeinen eine doppelte Krankheitsform angenommen werden, eine sthenische oder hypersthenische und eine asthenische. **S. Asthenie.** Das Weitere, wiefern es den Körper angeht, gehört nicht hieher. Allein auch der Geist ist erregbar sowohl durch den Körper als durch sich selbst, durch Vorstellungen und Bestrebungen, und diese können auch wieder erregend auf den Körper einwirken. Besonders ist der Wille eine erregende Potenz für den Körper, indem letzterer nicht bloß durch den Willen in Bewegung gesetzt, sondern auch in Ansehung seines gesammten Zustandes modificirt werden kann; worüber im Art. Wille das Weitere zu bemerken ist.

**Error non est imputabilis** — der Irrthum ist nicht zurechnungsfähig. **S. Irrthum.**

**Ersatz** oder **Ersetzung** des Schadens, des Verlustes, der Kosten u. s. **Entschädigung** — der Arbeit, der Leistung, der Mühe u. s. **Belohnung.**

**Erzeugung** s. **Schöpfung.**

**Erscheinung** (phaenomenon) in philosophischer Bedeutung heißt jedes sinnlich vorgestellte oder von uns wahrgenommene Ding. Ein solches Ding ist also mehr als bloßer Schein. Denn was erscheinen soll, muß als seiend vorausgesetzt werden; wenn wir aber sagen, daß etwas ein bloßer Schein sei oder nur zu sein scheine, so sprechen wir ihm dadurch das Sein ab oder betrachten es als nicht seiend. Ein sinnlich vorgestelltes Ding kann natürlich nicht anders vorgestellt werden, als es der Natur unsrer Sinnlichkeit oder, was eben so viel heißt, den Gesetzen und der dadurch bestimmten Form derselben, kurz, unsrer Anschauungs- und Empfindungsweise gemäß ist. Nun ist es eine unleugbare Thatsache unsers Bewusstseins, daß wir die sinnlich vorgestellten Dinge in Raum und Zeit versetzen oder als räumliche und zeitliche Dinge vorstellen. **S. Raum und Zeit.** Wir können daher wohl mit Recht sagen, daß die Dinge als Erscheinungen in Raum und Zeit seien. Wenn wir aber von dieser Vorstellungsweise abstrahiren und die Dinge als unabhängig von derselben, mithin als Dinge an sich denken: so sind wir keineswegs berechtigt zu sagen, daß diese auch etwas Räum-

liches und Zeitliches seien. Denn wir würden alsdann etwas Subjectives und Formales (was lediglich zur Form unster Sinnlichkeit gehört) in ein Objectives und Materiales (was den Dingen auch unabhängig von jener Form zukommen sollte) verwandeln; wobei ein offener Sprung im Schließen gemacht würde. Denn auf diese Art würde man auch jedem Traumbilde oder Hirngespinnste objective Gültigkeit beilegen können. Und so würde zuletzt auch aller Unterschied zwischen wirklichen Dingen, die uns aber unter einer gewissen Form erscheinen, und einem bloßen oder leeren Scheine, dem nichts Wirkliches zum Grunde liegt, wegfallen — ein Unterschied, den wir nicht aufgeben können, ohne unser innerstes Bewusstsein aufzugeben und am Ende uns selbst für einen bloßen Schein zu halten. S. Ding an sich. Hieraus erhellet auch, was Erscheinungswelt oder Welt der Erscheinung bedeute; es ist die Sinnenwelt oder der Inbegriff sinnlich vorgestellter, mithin räumlicher und zeitlicher Dinge. Diese Welt ist die eigentliche Sphäre unster Erkenntniß — einer Erkenntniß, die sich ins Unendliche erweitern und also auch nie erschöpft werden kann, weil sich jene Welt selbst vor uns ins Unendliche ausbreitet. Ihr steht entgegen die übersinnliche oder intelligible Welt, die Welt des Verstandes oder richtiger (weil der Verstand mit seinen Begriffen in der Erscheinungswelt selbst thätig ist) der Vernunft, also die Ideenwelt, welche die Sphäre des moralisch = religiösen Glaubens ist. S. Vernunft und Glaube.

Erschleichung ist ein Fehler im Beweisen, der auch Erbettelung heißt. S. beweisen. Zuweilen versteht man aber darunter auch einen andern Fehler, welcher gewöhnlicher Subreption heißt. S. d. W.

**Erweis und erweisen = Beweis und beweisen.** Darum heißt erweislich oder demonstrabel, was sich beweisen läßt, unerweislich oder indemonstrabel, was sich nicht beweisen läßt, entweder weil es unwahr ist oder weil es, unmittelbar gewiß, keines Beweises bedarf. Das Erweisliche setzt daher zuletzt ein Unerweisliches voraus, weil das Beweisen nicht ins Unendliche fortlaufen kann. S. beweisen und gewiß. Zuweilen heißt aber auch erweisen soviel als erzeigen, nämlich durch die That, z. B. in den Nebensarten, sich hülfreich erweisen oder jemanden eine Wohlthat erweisen, so wie man auch wohl umgekehrt in diesem Falle beweisen statt erweisen sagt.

**Erstes und Letztes** s. Anfang und Ende. Auch werden Grundsätze oder Principien erste und letzte genannt, wiefern man beim Fortschritt in der Erkenntniß mit ihnen beginnt, beim Rückschritt aber mit ihnen endet. S. Princip. Eben so nennt man das höchste Gut oder den Endzweck der Vernunft den

ersten und letzten Zweck des menschlichen Strebens. S. höchstes Gut. Das Erste schlechthin ist Gott. S. d. W. Erste Philosophie nannte man sonst die Ontologie, auch wohl die ganze Metaphysik; richtiger aber nennt man die Grundlehre so. S. diese drei Artt.

Erstgeburtsrecht (*jus primogeniturae*) im eminenten oder politischen Sinne ist das Vorrecht, welches der Erstgeborne einer regierenden Familie in Erbstaaten hat, dem abgehenden Regenten in der Regierung zu folgen. Es ist zwar — wie alle Erbfolge (s. d. W.) — bloß positiv, hat aber seinen natürlichen Grund darin, daß der Erstgeborne zuerst mündig, also auch regierungsfähig wird, und daß es gut ist, wenn die vormundschaftlichen Regierungen während der Minderjährigkeit eines Thronfolgers möglichst abgekürzt werden; weshalb man auch gewöhnlich die Zeit der Minderjährigkeit selbst in diesem Falle möglichst abkürzt. Im patriarchalischen Zeitalter, wo jede Familie einen kleinen Staat bildete, bezog sich dieses Erstgeburtsrecht natürlich auch auf jede Familie. Der erstgeborne Sohn folgte seinem abgehenden Vater als Oberhaupt der Familie. Dieses Recht hat sich dann auch in vielen Staaten erhalten. Wo nun gewisse Erbwürden einmal eingeführt sind, ist es natürlich, daß diese Würden ebenfalls auf den Erstgebornen übergehen und daß dann dieser einen vorzüglichen Antheil am Familiengute erhalte, um seine Würde mit Anstand behaupten zu können; woraus die sog. Majorate entsprungen sind. Die Ausdehnung dieses Vorrechts in der Beerbung auf alle Familien ist aber widerrechtlich, weil hier kein Grund vorhanden ist, den Erstgebornen zum Nachtheile der übrigen Kinder auf eine solche Weise zu begünstigen. Eins der besten Werke hierüber hat ein französischer Advocat bei Gelegenheit des den Kammern vorgelegten Gesetzesentwurfs zur Wiederherstellung des durch die Revolution aufgehobnen Erstgeburtsrechtes herausgegeben: Dupin sur le droit d'ainesse. Paris, 1826. 8. — Daß das Erstgeburtsrecht sich auf die vorzügliche Güte des Erstgebornen gründe, ist eine willkürliche Behauptung, da die Erfahrung in tausend Fällen das Gegentheil bezeugt.

Erstlingsrecht (*jus primitiarum*) ist das Recht, die ersten Früchte als die angeblich besten vorwegzunehmen. Dieses zweideutige Recht entsprang aus dem heidnischen Opferdienste, indem man es für Pflicht hielt, das Erste in jeder Art zum Opfer darzubringen. Da die Priester sich immer gern als Stellvertreter der Gottheit betrachteten, so nahmen sie auch häufig die Erstlinge für sich selbst in Anspruch. Die Herrscher, welche sich in andrer Beziehung gleichfalls für solche Stellvertreter hielten, folgten den Priestern hierin um so mehr, weil in theokratischen Staaten die Priester auch Regenten waren. S. Theokratie. Später maßen sich die klei-

neren Herrscher als Unterregenten oder Vasallen des obern dasselbe Recht an, und dehnten es hin und wieder sogar auf die Töchter ihrer Untergebenen als Leibeignen aus, indem sie, wenn sich dieselben verehelichen wollten, nur unter der Bedingung des ersten Beischlafs ihre Einwilligung dazu gaben; woraus das sog. Recht der ersten Nacht (*jus primae noctis*) entstand, das auch wohl durch Geld abgekauft wurde, wenn der Herr von jenem Rechte keinen Gebrauch machen konnte oder wollte. Solche Rechte sind nichts als Ausflüsse der Barbarei und der Anmaßung, weshalb sie auch in allen gebildeten Staaten entweder durch Gesetze abgeschafft oder durch fortschreitende Bildung außer Gewohnheit gekommen sind. Doch findet sich noch an manchen Orten als Ueberrest jener Barbarei und Anmaßung die Ablösung der ersten Nacht durch Geld, welches der Bräutigam dem Herrn seiner Braut zahlen muß, weil man ungeräthlicher Weise voraussetzt, daß der Leib der Braut ein Eigenthum des Herrn sei. S. Leibeigenschaft.

Erwartungsrecht ist ein ganz neumobliches Recht, hervorgegangen aus dem 13. Art. der deutschen Bundesacte, besagend, daß alle deutsche Staaten eine ständische Verfassung haben werden; was wohl ursprünglich nichts anders heißen sollte als sollen. Man benutzte aber jenen Ausdruck, um zu sagen, die deutschen Völker hätten dadurch kein Recht bekommen, eine solche Verfassung zu fordern, sondern bloß ein Recht, sie zu erwarten. Daher geht es ihnen nun, wie jenem Bauer beim Horaz:

*Rusticus expectat, dum defluat amnis; at ille  
Labitur et labetur in omne volubilis aevum.*

Erweiterungsurtheil ist ein solches, welches dem Subjecte des Urtheils (dem Gegenstande, über welchen geurtheilt wird) als Prädicat eine neue Bestimmung hinzufügt, die im Begriffe von jenem noch nicht enthalten war, wodurch also die Erkenntniß vom Subjecte erweitert oder vermehrt wird. Wenn aber durch ein Urtheil bloß der Begriff des Subjectes entwickelt, also klarer oder lauterer gemacht wird, so heißt es ein Erläuterungsurtheil. Jenes nennt man auch synthetisch, dieses analytisch. S. d. W.

Erwerben (*adquirere*) wird von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Rechten gesagt. Jene beiden müssen insgesammt erworben werden, da uns nur ein Erkenntnißvermögen, aber keine wirkliche Erkenntniß (überhaupt keine Vorstellung, sie sei Anschauung oder Begriff oder Idee) und eben so auch keine Fertigkeit, sondern nur eine Fähigkeit dazu angeboren ist. S. angeboren. Da es aber auch ursprüngliche und angeborne Rechte geben kann, die man nicht erst zu erwerben braucht, so müssen bloß diejenigen Rechte erworben werden, welche man nicht schon von Natur hat. S. dens. Art. und Urrecht. Die beiden Hauptarten der Rechtserwerbung

sind die Besiznahme herrenloser Sachen, wobei es keines besondern Vertrags mit Andern bedarf, wenn nicht etwa Mehre zugleich eine solche Sache in Besitz nehmen und sich dann mit einander über die Art und Weise des künftigen Besizes und Gebrauchs der Sache vertragen; und die Annahme, wobei allemal ein Vertrag stattfinden muß zwischen dem, welcher etwas überläßt, und dem, welcher es annimmt. S. Besiznahme, Annahme und Vertrag. Zwar läßt sich auch noch eine Rechtsberwerbung durch Zuwachs oder Accession (s. d. W.) und durch Erbfolge (s. d. W.) denken. Allein es wird dabei doch immer eine Art von Besiznahme oder Annahme stattfinden müssen, wenn etwas dadurch anser wirkliches und wohlterwordnes Eigenthum werden soll. Entsteht daher ein Streit über solches Eigenthum oder sonst ein erwerbliches Recht, so wird der Streit nicht anders gründlich erledigt werden können, als durch Nachweisung der Art der Erwerbung (modus acquirendi) und des damit verknüpften Rechtsgrundes der Erwerbung (titulus acquirendi). Wird dieser Grund als gültig anerkannt, so heißt das Recht wohlterworden. Ist ein Recht überhaupt gar nicht erwerblich, entweder weil das angebliche Recht überhaupt gar nicht stattfindet (wie ein Recht über das Weltmeer oder die Atmosphäre) oder weil man es schon von Natur hat (wie alle ursprüngliche und angeborne Rechte): so kann zwar auch darüber gestritten werden; aber der Streit ist dann nur dadurch zu schlichten, daß entweder das angebliche Recht als ein völlig nichtiges, oder daß das wirkliche Recht als ein von der Person ungetrenntes, ihr nothwendig zukommendes Recht dargestellt wird.

Erzählung ist die wörtliche Darstellung einer Begebenheit. Ist die Begebenheit, ganz oder zum Theile, nach den Forderungen der schönen Kunst erdichtet, so heißt die Erzählung dichterisch (poetisch), sie mag übrigens metrisch oder prosaisch sein. Ist aber die Begebenheit wahr oder soll sie es wenigstens sein, so heißt die Erzählung geschichtlich (historisch). Eine solche Erzählung sollte eigentlich stets prosaisch sein, weil die metrische Gebundenheit der Sprache immer ein poetisches Erzeugniß der Einbildungskraft ankündigt, obgleich die ältesten epischen Gedichte die Stelle der Geschichtserzählung vertraten, theils wegen des Uebergewichts der Phantasie bei noch jugendlicher Bildung, theils wegen Mangels der Schreibkunst, indem eine schlichte prosaische Erzählung nicht so faßlich für's Gedächtniß war, als ein episches Gedicht. So lange es daher keine eigentliche Geschichtserzählung gab, konnt' es auch keine Geschichte der Philosophie geben. Denn diese Geschichte hat der Phantasie keinen Stoff dar, den sie poetisch hätte darstellen mögen. S. Geschichte und Gesch. d. Philos.

Erzeugung s. Zeugung. Zuweilen heißt jenes Wort auch

sowie als Hervorbringung überhaupt. Daher Erzeugniß = Product.

Erziehung (educatio) in Bezug auf den Menschen (denn auch Thiere und Pflanzen können erzogen werden, und von den Pflanzen ist wohl auch das Wort ursprünglich hergenommen) ist die allmähliche Verwandlung des unmündigen Menschen in einen mündigen. Diese Verwandlung geschieht erstlich durch die in dem jungen Menschen wirksame Natur selbst, indem ihn diese körperlich und geistig zur Entwicklung seiner Kräfte treibt; zweitens durch andre Menschen, mit welchen der junge Mensch in Verbindung steht, indem diese fortwährend auf ihn einwirken, ihn zur Thätigkeit und dadurch ebenfalls zur Entfaltung seiner Anlagen reizen. Die von den Menschen ausgehende Erziehung ist theils unabsichtlich und regellos, theils absichtlich und nach gewissen mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein gegebenen Regeln eingerichtet. Die letztere heißt vorzugsweise Erziehung, und der Mensch bedarf einer solchen Erziehung, wenn er wahrhaft gebildet werden soll. Wollte man alles der Wirksamkeit der Natur oder des Zufalls überlassen, so würde der Mensch zwar körperlich gedeihen können, aber geistig sehr unvollkommen bleiben. Die Erziehung soll aber natürlich d. h. der Natur des Menschen als eines sinnlich vernünftigen und freien Wesens angemessen sein, also nicht maschinenmäßig, nicht bloß abrichtend oder dressirend, wie bei Thieren, sondern vernunftmäßig und freithätig, also weder verzärtelnd noch verkünstelnd. Zu dieser Erziehung gehört der Unterricht als ein wesentliches Stück; denn dieser soll selbst erziehend d. h. anregend, entwickelnd, bildend sein, nicht bloß dem Gedächtnisse eine Menge von Wörtern und Sachen zur Aufbewahrung überliefern. Die Erziehung beginnt mit der Geburt des Menschen — was die Mutter während der Schwangerschaft in Bezug auf ihre Leibesfrucht zu thun hat, ist nicht pädagogisch, sondern diätetisch, damit der im Embryo wirkende Bildungstrieb nicht gestört werde — und ist daher anfangs freilich bloß physisch oder körperlich; sie wird aber bald auch moralisch und intellectuell oder überhaupt geistig werden müssen, weil der Geist im Kinde sehr früh erwacht, nämlich sobald es das Anlächeln der Mutter erwidert und zu lallen anfängt. Die erste und natürlichste Erzieherin ist folglich die Mutter; doch werden der Vater und andre umgebende Personen sehr bald theils unwillkürlich theils willkürlich daran theilnehmen. Ebendarum muß die erste Erziehung häuslich sein; die öffentliche kann erst später eintreten theils als Fortsetzerin theils als Ergänzerin jener, besonders für Knaben, welche vermöge ihrer natürlichen Bestimmung überhaupt dem öffentlichen Leben näher stehn, als Mädchen. Die Regeln der Erziehung sind theils aus der Anthropologie, besonders der Psychologie

theils aus der eigentlichen Philosophie, besonders aus der Moral und Religionsphilosophie, zu entnehmen. Die Erziehungswissenschaft ist daher eine gemischte (empirisch-rationale) Wissenschaft; die Erziehungskunst aber verhält sich zu jener, wie die Praxis zur Theorie. Die beste Erziehungsmethode ist die (nach obigen Andeutungen) naturgemäße. Da aber jedes Kind sein Eigenthümliches hat, so ist es eine Hauptaufgabe der Erziehungskunst, die von der Erziehungswissenschaft immer nur im Allgemeinen vorgezeichnete Methode eben auf das zu erziehende Individuum geschickt anzuwenden. Man wird daher weder Rousseau's, noch Basedow's, noch Campe's, noch Pestalozzi's Methode unbedingt befolgen können, indem diese Methoden immer etwas Einseitiges an sich haben. Auch was die Alten (Plato in seiner Republik, Aristoteles in seiner Politik u. A.) über Erziehung gesagt haben, wird der neuere Erzieher benutzen, jedoch ebenfalls mit Um- und Vorsicht, weil die Alten meist nur die öffentliche Erziehung, die Erziehung des Menschen zum Bürger oder für die Zwecke des Staats, berücksichtigten und daher Pädagogik und Politik genau mit einander verbanden. Niemeyer hat in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts unstreitig eine der trefflichsten Anweisungen gegeben, wie man den Menschen zum Menschen und folglich auch zum Bürger heranbilden solle. Sie ist auch, besonders in den neuesten Auflagen, mit literarischen Nachweisungen als wissenschaftlichen Hülfsmitteln reichlich ausgestattet und verdient daher das Handbuch eines jeden zu sein, der an eignen oder an fremden Kindern das schwere aber hochverdienstliche Geschäft des Erziehers übernehmen will. Auch Staatsmänner sollten dieses Werk fleißig benutzen; denn die Regierungen thun in Ansehung des Erziehens bald zu wenig bald zu viel. S. Zacharia über die Erziehung des Menschen durch den Staat. Leipzig, 1802. 8. und des Verf. Schrift: Der Staat und die Schule oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse u. Leipzig, 1810. 8. — Ist der unmündige Mensch zum mündigen gereift, so wird er nun sein eigner Erzieher, obgleich die Außenwelt immerfort bildend auf ihn einwirkt. Diese Erziehung dauert dann so lange fort, bis der Mensch als eine mehr oder minder reife Frucht vom Stamme der Menschheit abfällt und ins Grab sinkt.

Erziehung des Menschengeschlechts ist eine Idee, die Lessing (s. d. A.) in seiner eben so betitelten Schrift zuerst bestimmt ausgesprochen und entwickelt, wenn auch nicht zuerst gedacht hat. Denn sie fällt eigentlich mit der sehr alten Idee einer göttlichen Fürsorge oder Weltregierung zusammen, ist wenigstens eine nothwendige Folge davon. Denken wir nämlich Gott nicht bloß als eine physische, die Welt durchdringende und belebende Kraft, sondern als einen moralischen Weltregenten oder

als einen heiligen, die Welt beherrschenden Willen, wie es die gläubige Vernunft wegen ihres Endzwecks fodert: so werden wir auch annehmen müssen, daß Gott auf eine für uns freilich unbegreifliche Weise das Menschengeschlecht seiner Bestimmung entgegenführe, mithin es gleich einem Erzieher aus der Unmündigkeit zur Mündigkeit leite. Auch enthält die Geschichte des Menschengeschlechts viele Thatfachen, welche diese Idee bestätigen. Denn das Menschengeschlecht, wie sehr auch manche Frömmiler oder Schwärmer über dessen Verfall klagen, steht jetzt in intellectualer und moralischer Hinsicht offenbar auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit, als im griechisch-römischen Alterthume oder gar im Mittelalter. Daß aber alle heutige Bildung nur ein trauriger Ueberrest einer alten längst vergangenen Herrlichkeit sei, ist eine aus der Luft gegriffene Hypothese, die nichts weiter als den schönen Phantasie- Traum eines goldnen Zeitalters für sich hat. Auch läßt sich nach jener Idee das, was man Offenbarung nennt, am schicklichsten als ein Erziehungsmittel der Menschen in den Händen der Gottheit darstellen, ohne daß man nöthig hätte, sich weiter in jene speculativen, an sich sehr unfruchtbaren, wenigstens nur an Streit und Bank fruchtbaren, aber nie zu entscheidenden Fragen nach dem Wie und Wodurch einzulassen. S. Offenbarung.

Erzwingbar heißen die Rechtspflichten (s. d. W.), weil deren Erfüllung im Weigerungsfall erzwungen werden darf. Das Erzwungene kann aber bald rechtlich bald widerrechtlich sein. S. Zwang.

Eschaari (Ebul Hassan El-Eschaari) ein berühmter arabischer Philosoph und Theolog des 9. u. 10. Jh. (starb 935), welcher sich besonders durch seine strenge (muselmännische oder durch den Koran bestimmte) Rechtgläubigkeit auszeichnete. Von ihm sollen sich noch jetzt die orthodoxen Philosophen und Theologen der muselmännischen Völker Eschaariten nennen, während die entgegengesetzten Motesele oder Motelesiten (die Abweichenden oder Dissentirenden) heißen. S. arabische Philosophie.

Eschenburg (Joh. Joach.) geb. 1743 zu Hamburg, Prof. am Racolinum zu Braunschweig und herz. braunschw. Hofrath, hat sich zwar vornehmlich als Literator und belletristischer Schriftsteller ausgezeichnet, aber auch ff. philoss. Schriften herausgegeben: Religion der Philosophen oder Erläuterung der Grundsätze der Sitten- und des Christenth. aus Betrachtung der Welt. A. d. Engl. von Will. Hay. Braunschw. 1782. 8. — Entwurf einer Theorie und Literatur der sch. Wiss. Berl. u. Stett. 1783. 8. A. 2. 1789. A. 3. 1805. (wo statt sch. Wiss. auf dem Titel sch. Redekünste steht). A. 4. 1817. — Lehrb. der Wissenschaftskunde. Ebd. 1792. 8. A. 2. 1800. — Er starb 1820.



Eschenmayer (Christo. Adam) Prof. der Philos. zu Tübingen, philosophirte anfangs in schellingscher Manier, nachher aber in eigner Weise, die sich etwas zum Mysticismus, noch mehr aber zum Supernaturalismus hinneigt. Seine Schriften sind: Die Philos. in ihrem Uebergange zur Nichtphilos. Erl. 1803. 8. — Der Eremit und der Fremdling. Gespräche üb. das Heilige und die Geschichte. Ebd. 1805. 8. — Einl. in Nat. und Gesch. Ebd. 1806. 8. (1 Bdehen). — Sendschreiben an Schelling über dessen Abh. über die menschl. Freiheit; nebst Sch.'s Antwort in Dess. allg. Zeitschr. von Deutschen für Deutsche. B. 1. S. 1. — Psychol. in 3 Theilen als empirische, reine und angewandte. Stuttg. u. Tüb. 1817. 8. A. 2. 1822. — Religionsphilos. Th. 1. Rationalismus. Tüb. 1818. Th. 2. Mysticismus. 1822. Th. 3. Supernaturalismus. 1824. 8. — Syst. der Moralphilos. Stuttg. u. Tüb. 1818. 8. — Normalrecht. Ebd. 1819. 2 The. 8.

Esel und Eselsbrücken haben eigentlich in der Philosophie keinen Platz, wenigstens keinen wissenschaftlichen. Die Geschichte der Philosophie aber weiß doch davon zu erzählen, sogar von goldnen Eseln. S. Apulejus und Buridan.

Esoterisch und exoterisch (von εσω, drinnen, und εξω, draußen) bedeutet eigentlich innerlich und äußerlich, dann aber soviel als geheim und öffentlich, besonders in Ansehung der Lehre und Lehrart. Jene Ausdrücke gingen aus den Mysterien der Alten in die Philosophenschulen über. Wie man dort geheimere Lehren für die Geweihten und bekanntere für die Ungeweihten hatte, so hatten auch mehre alte Philosophen (Pythagoras, Plato, Aristoteles u. A.) gewisse Lehren, die sie nur ihren vertrauteren Schülern ohne Rückhalt und in wissenschaftlicher Gestalt mittheilten, während sie den übrigen jene Lehren entweder ganz vorenthielten oder doch nur mit großer Vorsicht und Behutsamkeit auf eine populäre Weise darboten. Darum hießen nun auch jene Schüler selbst Esoteriker, diese dagegen Exoteriker. Und wie die mündlichen Vorträge in esoterische und exoterische zerfielen, so trug man diesen Unterschied auch auf die Schriften über. Die exoterischen Schriften waren gewöhnlich in dialogischer Form abgefaßt, weil diese zu einer populären Darstellung mehr geeignet ist, als die zusammenhängende wissenschaftliche Methode, und weil man dort auch seine Gedanken mehr vorgeben oder nur durch Andeutungen zu erkennen geben kann. Daher soll sich auch Alexander der Gr. gegen seinen Lehrer Aristoteles beschwert haben, daß dieser seine Philosophie schriftlich bekannt gemacht, der Philosoph aber sich damit entschuldigt haben, daß er es nur in exoterischen Schriften gethan, durch welche seine Philosophie niemand ganz kennen lernen werde. Sonderbarer Weise sind von Aristoteles,

wie es scheint, nur esoterische, von Plato aber nur exoterische Schriften übrig; weshalb sich zwischen diesen beiden größten Philosophen des Alterthums als Schriftstellern keine durchgreifende Vergleichung anstellen läßt. Der Grund aber, warum die alten Philosophen sich einer doppelten Lehrart mündlich und schriftlich bedienten, lag wohl nicht bloß darin, daß die Menge nicht alles fassen konnte, sondern auch in dem Widerstreite ihrer Lehren mit der Volksreligion, wodurch sie zu einer gewissen Vorsicht und Rückhaltung in der Mittheilung derselben genöthigt wurden. Wenn nun auch dieser Grund heutzutage nicht überall mehr stattfindet, so bleibt doch der Unterschied zwischen der populären und der wissenschaftlichen Methode im Vortrage der Philosophie noch immer gegündet. — Noch ist zu bemerken, daß die exoterische Lehrart und die exoterischen Schriften auch encyclisch hießen, weil sie zum Umlauf in einem weitem Kreise (*κυκλος*) von Zuhörern und Lesern bestimmt waren. Für esoterisch aber sagte man auch akromatisch und kryptisch. S. diese Ausdrücke. Uebrigens vergl. Zeidleri tractatus de gemino veterum docendi modo (vor Dess. introductio in lectionem Aristotelis). — Ferrarii de sermonibus exotericis liber unus et de disciplina encycelia liber alter, cura Goldasti cum Ejusd. de cryptica veterum philosophorum disciplina epistola ad Goelenium. Frankf. a. M. 1606. 8. — Buhlii commentatio de libris Aristotelis acroamaticis et exotericis. Göttingen, 1788. 8. Auch im 1. Th. der Zweibr. Ausg. des Aristoteles. S. 105 — 152.

Esprit = Geist. S. d. W.

Essäer od. Essener s. hebräische Philos.

Essenz (essentia, von esse, sein) das Wesen eines Dinges; daher essential soviel als wesentlich. S. Wesen, wo auch der metaph. Grundsatz: *Essentiae rerum sunt immutabiles*, erklärt ist.

Ethik (von *ηθος*, die Sitte) ist Sittenlehre — ethisch also sittlich oder auch zur Sittenlehre gehörig, darauf bezüglich, wie ethische Gesetze, Principien, Schriften u. Ethische Philosophie aber heißt oft soviel als praktische Ph. Uebrigens vergl. Sittenlehre und philosophische Wissenschaften.

Ethiktheologie (vom vorigen und *θεολογια*, Gotteslehre) ist eine auf Sittenlehre gegründete Gotteslehre; sie steht daher der Physiktheologie entgegen, welche eine auf Naturlehre gegründete Gotteslehre ist. Die letztere wollte nämlich aus Naturbetrachtungen, besonders aus der Betrachtung der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung und Anordnung der natürlichen Dinge den Glauben an Gott und überhaupt alle Religion ableiten. Da dieß aber nicht möglich ist, wenn man nicht schon in sich selbst Gott gefunden d. h. in seinem eignen Gewissen

Gottes Stimme (die sittlichen Gesetze) anerkannt hat: so muß die Ethiktheologie allerdings der Physikotheologie vorausgehen, wenn diese nicht als grundlos erscheinen soll. Uebrigens vergl. Gott und Physikotheologie.

**Ethnicismus** (von εθνη, die Völker, auch bei den christlichen Kirchenschriftstellern die Heiden) ist soviel als Heidenthum. S. d. W.

**Ethnographie** (vom vorigen und γραφειν, schreiben) ist eigentlich ein Theil der Geographie, wiewofern zur Erde auch die Völker gehören, welche sie bewohnen oder bewohnt haben, also Völkerbeschreibung. Es läßt sich aber auch eine philosophische Ethnographie denken, welche die Völker mit ausschließlicher oder doch vorzüglicher Rücksicht auf ihre philosophische Bildung beschreibe. Wenn man daher in der Geschichte der Philosophie nicht nach der chronologischen, sondern nach der ethnographischen Methode verfährt, also erzählt, was für philosophische Bestrebungen oder Leistungen sich in jedem Volke von höherer Bildung kundgegeben haben, so ist dieß in der That mehr philosophische Ethnographie als Geschichte der Philosophie selbst.

**Etikette** (étiquette, vielleicht von der Ethik — s. d. W. — abzuleiten) ist nicht bloß das Hofcerimonieell (étiquette du palais ou de la cour), sondern überhaupt der Inbegriff von äußern Formlichkeiten, die man zu beobachten hat, wenn man in der Gesellschaft die eingeführte Sitte oder den Wohlstand nicht verletzen will; weshalb man jenes französische Wort auch durch Wohlstandsbrauch verdeutscht hat. Daß man sich diesem Brauche zu fügen habe, wenn nicht höhere Pflichten gebieten, sich darüber hinauszusetzen, versteht sich von selbst. In der Philosophie aber kann, wie in keiner Wissenschaft, die Etikette nicht berücksichtigt werden, da es hier einzig um Erforschung der Wahrheit zu thun ist. Hier werden also philosophirende Kaiser und Könige, wie Antonin und Friedrich, auf gleichem Fuße mit philosophirenden Schustern, wie Simo und Böhlm, behandelt.

**Etrurische oder etruskische Philos.** s. etruskische Philos.

**Etwas** (aliquid) ist soviel als Ding überhaupt und steht daher auch dem Nichts entgegen. S. Ding und Nichts.

**Etymologie** (von ετυμον, das Wahre, dann die wahre, erste oder Grundbedeutung eines Wortes, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von den Wurzeln oder von der Abstammung der Wörter und von der dadurch bestimmten Bedeutung derselben. Die E. ist daher nicht bloß für Grammatik und Lexikographie wichtig, sondern auch für Philosophie. Denn da sich in der Sprache das menschliche Gedankensystem nach seiner ursprünglichen Gesetzmäßigkeit

gleichsam abgedrückt hat, so gewährt die **E.** dem Philosophen manche fruchtbare Hinweisung auf den Ausdruck und die Verknüpfung der Gedanken. Doch muß man sich dabei vor zwei Fehlern hüten: 1. keine Ableitungen zu erdichten und das Etymologisiren nicht als ein bloßes Spiel der Phantasie zu treiben, in welchen Fehler selbst Plato (besonders im Dialog Kratylos) gefallen ist; 2. nicht zu viel Gewicht auf die Abstammung zu legen, weil der Redebrauch gar oft von der ursprünglichen Bedeutung der Wörter abgewichen ist.

**Euander** oder **Evander** aus Phocis, (Evander Phocensis) ein akademischer Philosoph, der zur 2. oder mittlern (von Arcesilas gestifteten) Akademie gehörte und eine Zeit lang dieser Schule gemeinschaftlich mit seinem Landsmanne Telekes vorstand. Diog. Laert. IV, 60. Cic. acad. II, 6. Es ist aber nichts weiter von beiden bekannt, als daß sie Schüler des Lacypdes waren und ihnen selbst Hegesin folgte. Sie lebten und lehrten also in der Zeit zwischen Arcesilas und Carneades oder im 3. Jh. vor Ch.

**Euathlus** oder **Evathlus** s. Protagoras.

**Eubul** von Alexandrien (Eubulus Alexandrinus) ein pyrrhonischer oder skeptischer Philosoph, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) einen Schüler Euphranor's nennt, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

**Ebulid** von Mitet (Ebulides Milosius) ein berühmter Philosoph der megarischen Schule, deren Stifter; Euklid, sein Lehrer war. Er lebte im 4. Jh. vor Ch. und ist vorzüglich als Gegner des Aristoteles und als Lehrer des Demosthenes berühmt geworden. Auch werden ihm mehre Sophismen (s. d. W.) zugeschrieben, deren Erfindung indeß kein großes Verdienst war, auch zum Theil andern Megarikern beigelegt wurde. S. Diog. Laert. II, 108. vergl. mit 111. und Sext. Emp. adv. math. VII, 13.

**Ebulie** (von ευ, gut, und βούλη, Wille, Entschluß; auch Rath) ist eigentlich die gute Berathung oder der gute Rath selbst, den der Eine giebt, der Andre nimmt; dann aber Einsicht oder Klugheit, weil diese eine nothwendige Bedingung guter Berathung ist; endlich auch ein einsichtsvolles oder kluges Handeln. Davon kommt auch der Name der beiden so eben erwähnten Philosophen her.

**Euclid** oder **Euklid** von Megara (Euclides Megareus) oder nach Andern von Gela (E. Gelous) ein Schüler des Sokrates, der aber selbst eine eigne Schule stiftete, welche man von seinem Geburtsorte die megarische, von ihren dialektischen Streitigkeiten aber die dialektische oder eristische nannte. E. scheint, bevor er mit Sokrates bekannt wurde, durch das Studium der Schriften des Parmenides in die eleatische Philosophie bereits eingeweiht

gewesen zu sein. Diog. Laert. II, 106. Er verband daher auch sokratische Ideen mit eleatischen Philosophen. So behauptete er, es gebe nur Eins, was wirklich und gut, sich selbst immer gleich und unveränderlich sei, wie vielfach es auch benannt werden möge; was ihm aber entgegengesetzt werde, sei nichts Reales. Diog. Laert. I. I. Cic. acad. II, 42. Auch verwarf er alle Schlüsse aus Vergleichen (die analogischen) und suchte seine Gegner vornehmlich durch Folgerungen aus den Schlussätzen ihrer Beweise (also apagogisch) in die Enge zu treiben. Diog. Laert. II, 107. vergl. mit Hageri diss. de modo disputandi Euclidis. Epz. 1736. 4. Von seinen Schriften (6 Dialogen nach Diog. Laert. II, 108.) ist nichts übrig. Mit dem berühmten Mathematiker dieses Namens darf er nicht verwechselt werden. Dieser lebte fast 100 J. später als jener, der im 4. Jh. vor Ch. lebte. Vergl. Megariker.

Eudámonie (von *eu*, gut, und *δαιμων* — s. Dámon — daher *ευδαιμων*, glücklich, gleichsam einen guten Dámon oder Genius, folglich auch gutes Geschick oder Glück habend) ist Glückseligkeit. Darum heißt Eudámonist, wer bloß nach Glückseligkeit, und zwar nach der eignen, strebt, und Eudámonismus diejenige Gesinnung und Handlungsweise, welche von einem solchen Streben ganz durchdrungen ist, Eudámonologie aber eine Glückseligkeitslehre oder eine Anweisung zur eignen Glückseligkeit. Da es unleugbar ist, daß jeder Mensch schon vermöge des Naturtriebes nach Glückseligkeit strebt, oder einen Glückseligkeitstrieb hat, so fiel es manchen Moralphilosophen ein, dieses physische Streben in ein moralisches dergestalt zu verwandeln, daß es die allgemeinste und höchste Pflicht des Menschen sein sollte, woraus alle übrigen Pflichten hervorgingen, weil eben die Glückseligkeit der Endzweck alles Strebens oder das höchste Gut für den Menschen sei. Ihr oberstes Sittengesetz oder Pflichtgebot lautete also: Strebe nach Glückseligkeit! Dieses Gesetz, folgerichtig durchgeführt, gab nun eben die eudámonistische Moral oder die Sittenlehre als Glückseligkeitslehre. Dieß ist jedoch nur der allgemeine Charakter dieser Moral. Denn die Eudámonisten haben von der Glückseligkeit selbst sehr verschiedene Begriffe gehabt und danach ihren Systemen auch verschiedene Gestalten gegeben, wodurch sie mehr oder weniger verwerflich werden. Auf der tiefsten Stufe stehen diejenigen Eudámonisten, welche sagten: Die Glückseligkeit bestehe in nichts andrem als im Genuße des sinnlichen Vergnügens, und zwar des meisten, des stärksten und dauerhaftesten Vergnügens. Die Moral hat also nur Regeln zu geben, wie man das Vergnügen oder die sinnlichen Genuße extensiv, intensiv und protensiv geschickt zu combiniren habe; damit man sich nicht

selbst schade und am Ende um allen Lebensgenuß bringe. Da das Vergnügen im Griechischen *ἡδονή* heißt, so nannte man diese Eudämonisten auch Hedonisten und ihr System den Hedonismus. Dahin gehört vornehmlich die von Aristipp gestiftete cyrenaische Schule; auch manche neuere französische Philosophen, die sich ganz dem Materialismus hingegeben hatten und daher die Moral des sinnlichen Interesses predigten. Man sieht aber leicht ein, daß dieß gar keine Sittenlehre, sondern bloße Klugheitslehre, bloßes Raffinement des Vergnügens ist. Darum hat dieses System zwar ungemein viel praktische Anhänger gefunden, aber wenig theoretische, die sich mit voller Dreistigkeit und Folgerichtigkeit dazu bekannt hätten. Man suchte also der Sache ein besseres Gewand zu geben. Die Glückseligkeit, sagte man, besteht nicht bloß in jenen grobsinnlichen Genüssen des Essens, Trinkens, Schlafens, Spielens, Tanzens &c. Es giebt auch höhere, feinere, edlere, mit einem Worte, geistige Genüsse, die schon in sich selbst einen moralischen Werth haben, weil sie den Menschen über das Gemeine, Niedrige, Thierische erheben, weil sie das Gemüth nicht in stürmische Bewegung (Affect und Leidenschaft) setzen, sondern ihm das Gepräge einer ruhigen Heiterkeit, eines stillen Vergnügens feins ausdrücken. Darum meinten auch diese Eudämonisten, das ruhige Vergnügen der Seele in einem schmerzlosen Zustande sei eigentlich die wahre Glückseligkeit. So erklärten sich Demokrit und Epikur, wiewohl dieser von Manchen beschuldigt wird, er habe zuweilen auch den gröbren Sinnesgenüssen theoretisch und praktisch gehuldigt. In der That ist auch der Unterschied zwischen diesen Eudämonisten und jenen Hedonisten nicht sehr groß. Denn das System läuft doch immer auf Egoismus hinaus. Diesem Fehler wollte eine dritte Classe von Eudämonisten vorbeugen, sagend: Es ist nicht bloß die eigne Glückseligkeit, nach der man streben soll; auch die fremde ist ein notwendiges, von der Vernunft gebotnes, Ziel unsers Strebens. Wir sollen also nach allgemeiner Glückseligkeit streben. Das klingt nun schon viel besser. Wenn man aber nach dem eigentlichen Grunde dieses Befehles fragt und darauf bloß die Antwort erhält: Weil wir dadurch unsre eigne Glückseligkeit am besten und sichersten befördern — so ist der Egoismus nur mehr verschleiert. Die Antwort müßte ganz anders lauten, wenn sie in eine wirkliche Moral passen sollte. S. Pflicht und Zweck, auch Glück. Uebrigens hat diese Modification des Eudämonismus besonders unter den neuern Moralisten viel Beifall gefunden, und Manche haben sie auch mit ziemlicher Consequenz durchgeführt, wie Steinbart in seinem Glückseligkeitssysteme, wo er auch die christliche Glaubens- und Sittenlehre damit zu vereinbaren sucht. Eine vierte Modification des

Eudämonismus endlich besteht darin, daß man die Glückseligkeit durchaus moralisch idealisirte, sie mithin als den innern Seelenfrieden dachte, welcher aus dem Bewusstsein der sittlichen Vollkommenheit hervorgeht. So denken sich diejenigen Moralisten die Glückseligkeit, welche sie von der Tugend allein abhängen lassen; wohin auch die Stoiker gehören. Ein solcher Eudämonismus ist freilich mit der Sitten- oder Tugendlehre sehr wohl vereinbar. Allein man verwechselt hier offenbar zwei sehr verschiedene Dinge, Glückseligkeit, die immer als etwas vom Glücke d. h. von äußern und zufälligen Umständen Abhängiges zu denken ist, und Seligkeit, die mit dem Glücke nichts zu thun hat. S. Seligkeit.

Eudem von Cypern (Eudemus Cyprius) und Eudem von Rhodus (E. Rhodius) waren beiderseit unmittelbare Schüler des Aristoteles. Von ihren Schriften ist nichts mehr übrig, außer einigen Buchstücken des Zweiten, die man bei Simplicius (in phys. Arist. p. 10. post. 11. ant. 21. ant. et post. 29. ant.) findet. Doch behaupten Einige, daß die gewöhnlich dem Aristoteles beigelegte Schrift: *Ethica ad Eudemum* (*ἠθικά εὐδημίου*) nicht an, sondern von diesem E. geschrieben sei. Auch berichtet Boëthius (de hypoth. syllog. Opp. p. 606.), es habe dieser E. die aristotelische Theorie von den Schlussmoden erweitert und auch die von seinem Lehrer vernachlässigte hypothetische Schlussform in Erwägung gezogen. — Von einem dritten Peripatetiker dieses Namens, der ein Zeitgenosse Galen's gewesen sein soll, ist gar nichts bekannt.

Eudox von Knidos (Eudoxus Cnidius) einer von den ältern Pythagoreern, Schüler des Archytas, Zeitgenosse und Freund des Plato. Wegen seines Ruhms als Mathematiker, Arzt und Gesetzgeber nannte man ihn auch Eudoxos (der Berühmte). Doch ist von eigentlichen Philosophemen desselben nichts bekannt. In der Moral scheint er sich dem Hedonismus zugewandt zu haben, wenn anders der ihm zugeschriebne Lehrsatz, daß das Vergnügen das Gute sei (*τὴν ἡδονὴν εἶναι τὸ ἀγαθόν*), vom sinnlichen Vergnügen als dem höchsten Gute zu verstehn ist. S. Diog. Laert. VIII, 88. Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig.

Eudoxie (von *eu*, gut, und *doxa*, Meinung, Urtheil) ist eigentlich die gute Meinung, die Andre von uns haben, oder der gute Ruf. Weil aber Plato, Aristoteles und andre alte Philosophen die Meinung (*doxa*) als etwas bloß Wahrscheinliches der Wissenschaft (*ἐπιστήμη*) als einem Wahren und Gewissen entgegensetzen, so kommt Eudoxie auch in der Bedeutung vor, daß es eine Meinung bezeichnet, die viel gilt oder sehr wahrscheinlich ist, mithin als ein gutes oder richtiges Urtheil unbedenklich angenommen werden kann. Insofern wären Eudoxie und Orthodoxie (s. d. W.) beinahe gleichgeltend.

**Euem er** oder **Evhemer** (griech. *Ευήμερος*, lat. *Evhemerus*, indem der Name aus *ev*, gut, und *ἡμερα*, der Tag, zusammenge setzt ist) ein cyrenaischer Philosoph von unbekannter Herkunft und üblem Rufe, indem er den Beinamen *Atheos* (der Gottesleugner) bekam, weil er in einer sog. heiligen Geschichte (*ἱερα ἀναγραφή*) den Ursprung der heidnischen Gottheiten aus der Vergötterung ausgezeichneten Menschen zu erklären suchte; wobei er sich auf alte Inschriften berief, die er an heiligen Stätten, besonders im Tempel des Zeus Triphylos auf einer Insel Panchäa im arabischen Meerbusen gefunden haben wollte. Die Schrift war also eigentlich gegen den polytheistischen Volksglauben seiner Zeit gerichtet. Es scheint aber doch, als wenn E. noch weiter gegangen, so daß er die Religion überhaupt als Superstition betrachtete, wie auch sein angeblicher Lehrer Theodor gethan haben soll. Die Schrift selbst hat sich nicht erhalten, sondern nur Bruchstücke aus einer von Ennius gemachten lat. Uebers. derselben. Man findet sie gesammelt in *Diod. Sic. bibl. hist. T. II. p. 633 ss. ed. Wessel.* und in den von Hier. Columna gesammelten *Ennii fragm. p. 212. ed. Hessel.* Außerdem s. *Diod. Sic. bibl. hist. V, 45. Sext. Emp. adv. math. IX, 17. 51. Plut. de Is. et Os. (Opp. T. VII. p. 420—1. ed. Reisk.) et de pl. ph. I, 7. Cic. de N. D. I, 42. Lact. de falsa rel. I, 11. 13. 14. et de ira c. 11.* Auch vergl. *Sevin, recherches sur la vie et les ouvrages d'Evhémère — Fourmont, diss. sur l'ouvrage d'E. intitulé ἱερα ἀναγρ. sur la Panchaie, dont il parlait, et sur la relation, qu'il en avoit faite — Foucher, mém. sur le système d'E.; sämmtlich in: Mém. de l'acad. des inscr. T. 8. 15. 34.* und deutsch in *Hissmann's Mag. B. 1. 2. 3.*

**Euen** oder **Even** von der Insel Paros (*Evenus Parius*) ein Sophist des sokratischen Zeitalters, von dem sonst nichts bekannt ist.

**Eugenie** (von *ev*, gut, und *γενος*, Geschlecht, Stamm) ist Wohlgeborenheit, gute Herkunft oder Abstammung, was man auch im Deutschen von guter Geburt sein nennt. Ursprünglich nahm man das Wort in Bezug auf das Physische, dann in Bezug auf das Moralische und Politische, gerade wie beim Worte *Adel*. *S. d. W.* Zuweilen bedeutet Eugenie auch soviel als *Echtheit*. *S. d. W.*

**Euklid** s. *Euclid.*

**Eutrasie** (von *ev*, gut, und *τρασις*, die Mischung) bedeutet ursprünglich eine gute Mischung der Säfte des Körpers, wovon zum Theil eine gute Leibesconstitution abhängt. Sodann ward es aber auch auf das Gemüth übergetragen, und bedeutet in dieser Beziehung soviel als ein glückliches Temperament, weil man *Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. I. 47*



voraussetzte, daß ein solches auch auf einer eigenthümlichen Mischung der Säfte beruhe. S. Temperament.

Eukratie (von *eu*, gut, und *κρατειν*, Macht üben, regieren) ist gute Regierung, darf aber nicht mit Aristokratie (s. d. W.) verwechselt werden, indem es sich erst fragt, ob diese auch jene sei. Noch verschiedner ist die Bedeutung von Enkratie. S. d. W.

Eule gehört nicht hieher als Vogelart, wohl aber als Symbol, das mit der Philosophie in naher Verbindung steht. Als solches erscheint sie bei ältern und neuern Künstlern im Gefolge der Pallas Athene oder der Minerva als Göttin der Weisheit. Abgesehen von der Dertlichkeit, die vielleicht den nächsten Anlaß dazu gegeben — wie das alte Sprüchwort: Eulen nach Athen tragen, statt: Etwas Ueberflüssiges thun, beweist — so mag wohl auch die Physiognomie jenes Vogels, die allerdings das Gepräge des ernstern Nachsinnens trägt, so wie der Umstand, daß er das Geräusch des Tages meidet und diesem Geräusche das Stilleben in seiner einsamen Klause vorzieht, ihm die Ehre verschafft haben, zu einem Symbole des Nachdenkens überhaupt und der philosophischen Speculation insonderheit erhoben zu werden. Daß auch die Lichtscheu dieses Vogels etwas dazu beigetragen haben sollte, könnte man nur ironisch verstehen, wiewohl es in der That auch Philosophen giebt, welche das Licht zu scheuen scheinen und sich daher gern in ein düsternes Nebelwerk hüllen. Ihre Philosophie könnte man also wohl eine Eulenphilosophie nennen, welcher Name dann wieder mit der Eulenspiegelei in einer geheimen Verwandtschaft stände.

Eulogie (von *eu*, gut, und *λογος*, die Vernunft) ist eigentlich Vernünftigkeit oder Vernunftmäßigkeit im Denken und Handeln. Es bedeutet aber auch (wiewohl es von *λεγειν*, sagen oder reden, abgeleitet wird) soviel als Lobpreisung. In der Kunstsprache der zweiten, von Arcesilas gestifteten, Akademie erhielt dieses Wort noch eine dritte Bedeutung, nämlich die der Wahrscheinlichkeit, indem jene Akademiker auch das Wahrscheinliche selbst *το ευλογον* nannten, wobei sie wohl auf die Bedeutung von *λογος*, der Grund, sahen, weil es Cicero, der sich als speculativer Philosoph selbst zu dieser Schule hielt, übersezt durch: *Cujus reddi potest ratio probabilis* (wovon man einen zum Handeln genügenden oder plausiblem Grund angeben kann). Denn dieses Wahrscheinliche sollte eben die Richtschnur des Handelns sein. S. Arcesilas und Carneades, auch Probabilismus. Von Eulogie ist aber Eulogistie zu unterscheiden; denn dieses bedeutet das Handeln mit Klugheit oder Besonnenheit, mithin soviel als Eubulie (s. d. W.) in der letzten Bedeutung.

Eumeniden (von *ευμενης*, wohlwollend, gutgesinnt) eine

epithematische Benennung der Rachegöttinnen. **E. Gewissens-**angst und Gewissensbisse. Der Grund der Benennung liegt wohl aber eigentlich darin, daß das Gewissen den Menschen auch zum Guten treibt.

**Eumusie** s. Musik.

**Eunap** von Sardes in Lydien (Eunapius Sardinus s. Lydus) ein neuplatonischer Philosoph des 5. Jh. nach Ch., Schüler von Chrysanthius und Prokresius, hat sich der Nachwelt bloß durch ein noch vorhandnes philosophisch-biographisches Werk bekannt gemacht, das zwar mit parteiischer Vorliebe für seine Schule und mit Abneigung gegen das Christenthum geschrieben ist, aber doch manche brauchbare Notiz enthält. **E. Eunapii vitae philosophorum et sophistarum.** Ed. gr. Hadr. Junius. Antw. 1568. 8. (Eine lat. Uebers. von H. J. erschien ebend. 1572. 8.) Ed. gr. et lat. Hier. Commelinus. Heildel. 1696. 8. wiederh. von Schott. Genf, 1616. 8. Bei dieser Ausgabe finden sich auch **Excerpta de legationibus**, einem andern histor. Werke des **E.**, welches verloren gegangen. — Eine krit. Ausg. des **E.** von Boissonade mit Anmerk. von Wyttenbach ist unlängst von Amsterdam aus angekündigt worden.

**Eunomie** (von *eu*, gut, und *nomos*, das Gesetz) ist die gute Gesetzgebung eines Staats, also auch die gute Verfassung desselben. Denn die Staatsverfassung (s. d. W.) ist durch die Grundgesetze eines Staats bestimmt. Aristoteles macht aber im 4. B. seiner Politik die sehr richtige Bemerkung, daß zur vollkommenen **Eunomie** nicht bloß das Dasein guter Gesetze (*το καλωσ κεισθαι τους νομους*), sondern auch das Beobachten derselben (*το παιδεσθαι τοις κειμενοις*) gehöre. Daher bedeutet **E.** auch oft soviel als Recht, Zucht und Sitte überhaupt. Darum nannten die Alten auch eine der Horen **Eunomia**, gleichsam die Bewahrerin des heiligen Rechts, der Zucht und Sitte. Da dieß in häuslicher und allgemeingefelliger Hinsicht vornehmlich die Frauen sein sollen, so ist jener Name allerdings für sie recht passend, mehr noch als **Eugenia**. **E. d. W.**

**Eunuch** (von *evny*, das Lager oder Bett, und *eyeiv*, halten, bewahren) ist eigentlich ein Betthalter oder Bettbewahrer. Weil man nun im Oriente zur Bewachung der Frauen oder zur Bewahrung ihrer ehelichen Treue hauptsächlich Verschnittene braucht, so heißt **Eunuch** auch so viel als Verschnittener oder Castrat. Wegen der Sache selbst s. Castration.

**Eupathie** (von *eu*, gut, und *παθος*, eine leidentliche Bestimmung) ist eine gute Stimmung oder Beschaffenheit des menschlichen Gemüths (*bona animi affectio*). Wieferne sie dem Menschen von Natur zukommt, ist sie physische **E.**; wieferne sie aber der

Mensch durch eigne Anstrengung oder durch Eugendübung erwirbt, ist sie moralische E. Diese hat allerdings mehr Werth, als jene. Indessen ist jene immer ein sehr schätzbares Gut, weil sie die Erwerbung dieser wenigstens erleichtert, da das Physische und das Moralische im Menschen stets in genauer Verbindung stehn. Etwas ganz andres aber ist Apathie. S. d. W.

Euphant von Olynth (Euphantus Olynthius) ein megarischer Philosoph, Schüler des Eubulides. Er hat Mehreres geschrieben, wovon aber nichts mehr übrig ist. S. Diog. Laert. II, 110.

Euphemie (von *eu*, gut, und *φημη*, die Rede oder Sage, *sama*) bedeutet eigentlich eine gute Rede, daher auch eine lobende, wünschende, glücklich vorbeudeutende, mildernde Rede. In der letzten Bedeutung nimmt man es gewöhnlich, wenn vom Euphemismus, als einer mildern Art des Ausdrucks, die Rede ist. Dieser Euphemismus ist theils eine Folge der feinern Bildung und Gesittung, welche gern alles Harte, Rauhe, Anstößige vermeidet, theils ein Kunstgriff der Beredsamkeit, in welcher Beziehung er auch zu den Redefiguren gezählt wird. Die strengere Wissenschaft macht davon selten Gebrauch, sondern nennt die Dinge lieber mit ihrem eigentlichen Namen. Manche Euphemismen sind indessen so gewöhnlich, daß sie gar nicht einmal mehr als solche gelten, z. B. Weisclaf für Begattung, wogegen Beilager noch immer als solcher gilt und daher auch unbedenklich selbst im Curialstyle gebraucht wird, ungeachtet dieser Ausdruck stärker ist, als jener.

Euphonie (von *eu*, gut, und *φωνη*, die Stimme, auch das Wort oder die Rede) könnte ebensoviel als Euphemie bedeuten (weil *φημη* und *φωνη* von einer Wurzel, *φαειν*, lat. *fari*, abstammen). Man versteht aber darunter gewöhnlich den Wohlklang der Stimme oder den Wohlklang der Rede, oder überhaupt das Wohlklingen, weshalb es auch von Tonwerkzeugen (z. B. Claviers, Euphon) gebraucht wird. Die Empfänglichkeit für Euphonie gehört mit zu den ursprünglichen Anlagen unsers Geistes, wiewohl diese Anlage bei manchen Menschen ganz zu schlummern scheint. Daher finden solche Menschen auch keinen Geschmack an den Erzeugnissen der Tonkunst. Daß es solchen Menschen auch am innern Wohlklange d. h. an guter Gesinnung fehle und daß man sie daher als böse Menschen zu meiden habe, ist ein übereilter Schluß, ob er gleich das Ansehen eines berühmten Dichters (Shakespeare's) für sich hat.

Euphrades s. Themistius.

Euphradie (von *eu*, gut, und *φρασειν*, reden) ist Wohlredenheit überhaupt und bedeutet daher auch soviel als Beredsamkeit; ist also verschieden von Euphrasie, welches Frohsinn oder

Heiterkeit bedeutet (von *εὐφραίνω*, das Gemüth [*ἄσπην*] erheitern). Mit diesem aber verwandt ist Euphrone und Euphrosyne (von *εὐφρων*, heiter), welches ebenfalls Frohsinn oder Heiterkeit bedeutet und auch der Name einer von den drei Grazien ist. S. Charis.

Euphranor von Seleucia, ein Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 115—6.) in der Reihe derjenigen aufführt, welche zwischen Timon und Xenostidem lebten, von dem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er Schüler des Ptolemäus von Cyrene und Lehrer Eubul's von Alexandrien war.

Euphrates von Alexandrien in Aegypten (E. Alexandrinus s. Aegyptius, auch Syrius, weil er sich lange Zeit in Syrien aufhielt) ein stolischer Philosoph des 1. und 2. Jh. nach Ch., Freund des Dio von Prusa und des jüngern Plinius, der ihn sehr ehrenvoll in seinen Briefen erwähnt. (S. Plin. *ep.* I, 10. Es ist Mißverständnis, wenn man aus der *platonica sublimitas et latitudo*, welche P. dem E. beilegt, geschlossen hat, dieser möchte wohl ein Platoniker gewesen sein). Auch anderwärts wird seiner ehrenvoll gedacht (z. B. Arrian. *di.* *epict.* IV, 8. Eusob. *adv.* Hieroc. c. 33. p. 456.). Mit Apollonius stand er früher in freundlichen, nachher in feindlichen Verhältnissen; weshalb man sich nicht wundern darf, wenn jener minder vortheilhaft von ihm urtheilte. (S. Philostr. *vita* Apoll. VIII, 7. *sect.* 3. 11. al.) Nach stolischen Grundsätzen tödtete er sich selbst, wozu er vom K. Adrian, seinem Gönner, die Erlaubniß förmlich erbat und erhielt. Von eigenthümlichen Philosophemen desselben ist nichts bekannt, auch nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden.

Euphrone und Euphrosyne s. Euphradie.

Eurhythmie s. Rhythmik. Manche sagen auch dafür Symmetrie. S. d. W.

Euryloch, ein Pyrrhonier oder Skeptiker (Eurylochus Scepticus), von unbekannter Herkunft. Man weiß überhaupt weiter nichts von ihm, als daß er ein unmittelbarer Schüler von Pyrrho und sehr hitzigen Temperaments war. Diog. Laert. IX, 68. 69.

Euryt von Tarent (Eurytus Tarentinus) ein Pythagoreer, Zeitgenosse und Freund Plato's, also verschieden von dem Metapontiner gleiches Namens, der ein unmittelbarer Schüler von Pythagoras war, mithin früher lebte, sonst aber nicht bekannt ist. Auch der Tarentiner scheint sich mehr als Mathematiker, denn als Philosoph ausgezeichnet zu haben. S. Jamb. *de vita* Pyth. c. ult. Diog. Laert. III, 6. VIII, 46.

Eusebiologie (von *εὐσεβεία*, Gottesfurcht oder Frömmigkeit, und *λογία*, die Lehre) ist ebensoviel als Religionslehre (s. d. W.), indem diese in ihrem praktischen Theile auch zur Fröm-

migkeit anleitet. Eusebia als Name aber bezeichnet ~~zudem~~ auch die Göttin oder Vorsteherin der Gottesgelehrsamkeit.

Eusebius von Myndus (Eusebius Myndius) ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler des Iulianus, hat sonst keine Verdienste, als daß er die magischen und theurgischen Künste, denen andre Neuplatoniker seiner Zeit ergeben waren, als trägerische Blendwerke verwarf; wodurch er sich auch das Mißfallen des K. Julian zuzog. Eunap. vit. soph. p. 69 ss. — Mit dem bekannten Kirchenschriftsteller gleiches Namens, der um dieselbe Zeit lebte, darf er nicht verwechselt werden.

Eustathius aus Kappadozien (Eustathius Cappadox) ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler Iamblich's, dessen schwärmerische Art zu philosophiren er ganz in sich aufnahm, so daß ihm die Philosophie nichts andres als Dämonologie und Theurgie zu sein schien. Daher waren auch seine Sätze, Sôsipatra, und sein Sohn Antonin, derselben enthusiastischen Philos. ergeben. Er ward Nachfolger des Iulianus in der neupl. Schule, welche dieser in Kappad. gestiftet. Eunap. vit. soph. p. 32 ss. — Mit dem Commentator Homer's von gleichem Namen, welcher im 12. Jh. Erzbischof in Thessalonich war, ist er nicht zu verwechseln.

Eustratius, Metropolitan zu Nicäa (Eustratius Nicaenus) ein Peripatetiker des 12. Jh., der den Aristoteles commentirte. Ob aber der ihm zugeschriebne Commentar zur aristot. Ethik wirklich von ihm herrühre, ist zweifelhaft; wenigstens werden einzelne Theile desselben auch andern Commentatoren beigelegt. S. Eustrat. comm. in eth. Arist., gr. Ven. 1536. fol.

Euthanasie (von *eu*, gut, und *θανος*, der Tod) ist eigentlich ein gutes Sterben, ein glücklicher Tod. Man bezeichnet aber damit sowohl einen leichten oder sanften, als einen natürlichen und einen ehrenvollen Tod. Es kommt also immer auf die Nebenbeziehungen und Gegensätze an. Auch hat Wieland unter diesem Titel ein Werk herausgegeben, welches sich in seiner popular-philosophischen Manier mit Tod und Unsterblichkeit beschäftigt; desgleichen Meister (Jak. Heinr.).

Euthydem von Chios, ein Sophist, der in einem der platonischen, mit seinem Namen bezeichneten, Dialogen wegen seiner Anmaßungen lächerlich gemacht wird; übrigens von keiner Bedeutung.

Euthymie (von *eu*, gut, und *θυμος*, das Gemüth) ist nicht Gutmüthigkeit, sondern vielmehr Wohlgenuthheit, eine ruhige Heiterkeit des Gemüths, ein stilles Froh- oder Zufriedenseyn desselben. Demokrit (s. d. A.) bezeichnete mit diesem Worte das höchste Gut des Menschen.

Eurenius von Heraklea in Pontus, ein Pythagoreer, von

dem nichts weiter bekannt ist, als daß er Lehrer des Apollonius war. S. Philostr. vit. Apoll. 1, 7.

Evander, Evathlus, Even u. s. f. Ev.

Eventual (von *eventus* s. *eventum*, ein Erfolg oder eine Begebenheit) ist soviel als bedingungsweise, und zwar dergestalt, daß die Bedingung etwas ist, was geschehen oder nicht geschehen kann. So ist der Bruder eines Regenten dessen eventualer Nachfolger, wenn der Regent keinen legitimen Sohn hinterläßt. Eventualrechte sind daher Rechte, welche an Bedingungen geknüpft sind, die eintreten können oder nicht. Etwas anders aber ist eine eventuale Beurtheilung menschlicher Handlungen. Diese lobt und tadelt die Handlungen bloß nach dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge derselben — eine Beurtheilungsweise, die zwar sehr gewöhnlich, aber auch sehr falsch ist. Denn auf diese Art wird der größte Bösewicht, wenn er in seinen Unternehmungen nur glücklich ist, am Ende gar vergöttert. Bei einer gerechten Beurtheilung menschlicher Handlungen soll man zuerst nach deren sittlichem Werth oder Unwerth fragen, ehe man sie nach ihren Folgen oder Wirkungen schätzt. Diese Schätzung ist nur relativ und meist sehr unsicher, weil wir die Folgen selten oder nie ganz überschn; jene ist absolut und, wenn auch nicht untrüglich, doch weit sicherer, sobald jemand vom Sittlichen überhaupt richtige Ansichten hat.

Evidenz (von *videre*, sehen) ist eigentlich anschauliche Klarheit, dann überhaupt Gewissheit oder Zuverlässigkeit der Erkenntniß. Im Deutschen kann man es durch Einsicht geben. Nur in Ansehung dessen, was Gegenstand des eigentlichen Wissens ist, findet Evidenz statt, nicht aber in Ansehung der Gegenstände des Glaubens oder Meinens. Das mathematische Wissen hat die höchste Evidenz wegen der intuitiven Construction der dazu gehörigen Begriffe. S. Construction. Aber daraus folgt nicht, daß das philosophische Wissen gar keine Evidenz habe. Denn die Evidenz kann in verschiednen Graden stattfinden. Daher ist selbst in der Mathematik nicht alles gleich evident, wie die Theorie der Parallelinien und alle die Sätze beweisen, die nicht direct (offensiv), sondern nur indirect (apagogisch) bewiesen werden können. S. beweisen. Auch ist zu unterscheiden die materiale E. (d. h. die E. des Wissens selbst seinem Inhalte oder Stoffe nach) und die formale E. (d. h. die aus der wissenschaftlichen Gestaltung oder systematischen Form der Erkenntnisse hervorgehende). Diese Form bringt oft eine scheinbare E. hervor, welche aber verschwindet, wenn man die Erkenntnisse von dieser Form entkleidet und nach ihrem innern Gehalte prüft. S. System.

Evolution (von *evolvere*, aus- oder entwickeln) ist Entwicklung. S. d. W. Evolutionstheorie aber ist dieje-

nige Ansicht von der Zeugung, wo man annimmt, daß alle Keime organischer Wesen, schon völlig präformirt, ursprünglich in einander eingewickelt gewesen (weshalb man auch dafür Involutionen- oder spöttlich Einschachtelungstheorie sagt) und nach und nach wieder ausgewickelt würden, indem ein Keim aus dem andern hervorgehe. S. Zeugung. Auch nennt man zuweilen das Emanationsystem ein Evolutionsystem. S. Emanation. Die militärischen Evolutionen gehören nicht hieher.

Ewig, Ewigkeit, sind Ausdrücke, die bald im relativen, bald im absoluten Sinne genommen werden. In jenem bedeuten sie eine unbestimmbar lange Zeit, wie wenn vom ewigen Frieden (s. d. folg. Art.), von ewigen Einkünften (Zinsen von eisernen Capitalien oder andern nicht abzulösenden Grundstöcken), von ewigen Lampen (die immerfort brennend erhalten werden sollen), von ewigen Messen (die alljährig wiederholt gelesen werden sollen), von ewigen Veräußerungen oder V. an die Ewigkeit (an die nichts wieder herausgebende Geistlichkeit) u. s. w. die Rede ist. Im absoluten Sinne aber versteht man eine wirklich unendliche Fortdauer darunter, und so nimmt man vornehmlich das Wort, wenn die Ewigkeit als eine Eigenschaft Gottes betrachtet wird. Denn hier wird das göttliche Sein als ein in jeder Hinsicht ewiges d. h. anfangs- und endloses (oder überhaupt zeitloses) gedacht. Wenn aber von der Ewigkeit der Welt die Rede ist, so kann dieselbe zwar auch als eine anfangs- und endlose Dauer gedacht werden; allein es hat auch Philosophen gegeben, welche der Welt nur eine endlose Dauer beilegte, weil sie meinten, wenn man die Welt auch als anfangslos denke, so würde dadurch deren Abhängigkeit von Gott aufgehoben. Das ist aber nicht nothwendig; denn man kann auch diese Abhängigkeit als anfangslos denken, indem man setzt, daß Gott von Ewigkeit her geschaffen habe und immerfort schaffe. Dieser Unterschied findet auch statt, wenn von der Ewigkeit der Seele die Rede ist. Uebrigens sagt Unendlichkeit allerdings mehr als Ewigkeit. Denn jene kann nicht bloß auf die Zeit (Protension), sondern auch auf den Raum (Extension), ja selbst auf die Kraft (Intension) bezogen werden. S. unendlich. Wie aber unser endlicher Verstand das Unendliche überhaupt nicht fassen kann, so ist auch die Ewigkeit eine Idee, die weit über unsre endliche Fassungskraft hinausgeht. Noch weniger giebt es ein sinnliches Bild der Ewigkeit. Denn die bekannte Hieroglyphe (ein Kreis oder eine sich in den Schwanz beißende Schlange) ist eine im Endlichen selbst befangene Darstellung. Und das bekannte Gedicht von Haller über die Ewigkeit stellt nur die Ueberschwenglichkeit derselben für unsre Fassungskraft poetisch dar. Ewiger Friede ist eine Idee, mit der sich Philosophen,

Staatsmänner und Dichter viel beschäftigt haben. Einige betrachteten sie als einen schönen Traum, Andre verspotteten sie als ein nicht bloß unausführbares, sondern sogar, wenn es ausgeführt werden könnte, schädliches Project, noch Andre vertheidigten sie als eine nothwendige Forderung der Vernunft. Das Letztere ist sie unstreitig, wenn sie gehörig bestimmt wird. Die Vernunft läßt zwar den Krieg als Nothmittel der Vertheidigung zu; aber sie kann ihn nicht überhaupt billigen, weil jene Vertheidigung einen ungerechten Angriff voraussetzt. Sie sagt also: Es soll kein Krieg sein, weder unter Privatpersonen, noch unter Völkern und Staaten, weil der Krieg ein rechtloser Zustand ist, ein Zustand, der das streitige Recht nicht nach Gesetzen, sondern durch Waffengewalt, also gar nicht entscheidet, und überdieß namenloses Elend über die Menschen verbreitet, selbst ganze Völker und Staaten vernichten kann. Dem Kriege zwischen Privatpersonen beugt der Staat vor, indem er sie als Bürger nöthigt, ihre Rechtsstreitigkeiten friedlich nach Gesetzen entscheiden zu lassen, obwohl Manche sich auch dieser Entscheidung nicht unterwerfen wollen, sondern bald als Mörder und Räuber, bald als Ehrenkämpfer (Duellanten) den Frieden stören. Diese Friedensstörungen sind jedoch unbedeutend, weil sie nur Einzeln betreffen und bald vorübergehn. Aber die Friedensstörungen der Völker und Staaten sind in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Dauer viel bedeutender und also auch für Recht und Wohlfahrt weit gefährlicher. Wenn nun gleich diese größern Friedensstörungen als jeweilige Ausbrüche menschlicher Leidenschaft ebenfalls nicht ganz zu verhüten sind, so bleibt doch die Forderung der Vernunft in ihrer Gültigkeit und spricht sich eben in der Idee des ewigen Friedens als eines ununterbrochnen rechtlichen Zustandes der Völker aus. Denn wenn dieser Zustand durchaus rechtlich wäre, so könnt' es nie zum Gebrauche der Waffen kommen, sondern alle etwa sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, alle Völkerprocesse, würden dann ebenfalls nach Recht und Billigkeit stets entschieden werden. Auch erkennen die Völker jene Forderung wirklich an; denn sobald sie nicht bloße Waffenstillstände (wie sonst die Türken mit christlichen Mächten), sondern wahrhafte Friedensverträge schließen, so geloben sie einander beständige Freundschaft, also auch ewigen Frieden. Sie halten nur nicht Wort, indem der Krieg immer wieder von Zeit zu Zeit unter ihnen ausbricht. Die sog. Ewigkeit ist also hier oft nur von kurzer Dauer. Wenn sie aber auch von längerer wäre, so kann das W. Ewigkeit doch bloß im relativen Sinne genommen werden, weil man dabei nur an einen Frieden denkt, der so lange dauern soll, als Menschen und Völker auf der Erde sind. Wie soll nun diese Idee verwirklicht oder realisirt werden? Das ist die Hauptschwierigkeit. Weder das politische Gleich-



gewicht, noch eine Universalmonarchie, noch ein allgemeiner Staatenbund oder Völkerverein sind dazu tauglich. (S. Gleichgewicht, Universalmonarchie, und Völkerverein). Es wird also diese Idee nur allmählich, nie aber vollständig verwirklicht werden, d. h. die Kriege werden immer seltner, also die Friedenszeiten immer länger werden. Diese Verwirklichung hängt aber wieder ab von dem stetigen Fortschreiten der menschlichen Bildung in intellectualer, moralischer, religiöser, politischer und mercantilscher Hinsicht. Wenn die Menschen immer verständiger, gefitteter, duldsamer und verträglicher werden sollten, so werden sie auch dahin kommen, daß sie ihre bürgerlichen Gemeinwesen vernünftiger einrichten, ihre stehenden Heere vermindern oder endlich ganz abschaffen, und ihre Handelsverhältnisse von den drückenden Fesseln befreien, mit welchen Unverstand, Neid und Eigensucht sie belastet hat. Dann wird es also auch weniger Anlässe und Ursachen zum Kriege geben. Wenigstens wird man nicht mehr das Schwert ziehn, um eine Scholle Landes mehr zu haben, wodurch kein Staat sich glücklicher fühlen wird, oder um Keger auszurotten, an die niemand mehr denken wird, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege schon offen sein werden. Das Wann läßt sich aber freilich in solchen Dingen nicht bestimmen, weil die Bildung immer nur langsame Fortschritte macht und die Unvernunft gern dort wieder hervorbricht, wenn man ihr hier den Zugang verwehrt hat. Darum haben Manche nur vorerst für Europa einen ewigen Frieden zu stiften gesucht. Das war auch eigentlich Heinrich's IV. Plan; denn an die ganze Erde zu denken, wäre für jene Zeit ein zu riesenhafter Plan gewesen. St. Pierre's Project zum ewigen Frieden, von Rousseau bekannt gemacht, war schon umfassender. Seitdem haben Viele darüber bald mit weitem bald mit beschränkteren An- und Absichten geschrieben. Dahin gehören: Von Justi, Untersuchung, ob Europa in eine Staatsverfassung gesetzt werden könne, wobei ein immerwährender Friede zu hoffen. In Dass. historisch-juristischen Schriften. Frankf. a. M. 1760 u. 1761. 2 Bde. 8. (B. 1. Abth. 2. St. 2.) — Kant zum ewigen Frieden. Königsberg, 1795. 4. 2. 1796. 8. Französ. (avec un nouveau supplément de l'auteur). Ebd. 1796. 8. Auch Paris, 1796. 8. — Lamotte, oratio, utrum pax perpetua pangi possit nec ne. Stuttgart, 1796. 4. — Justus Sincerus Veridicus von der europäischen Völkerrepublik; Plan zu einem ewigen Frieden. Altona, 1796. 8. — Zacharia's Janus. Leipzig, 1802. 8. — Gedanken über die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa zur Begründung eines dauerhaften Friedens, als bisher möglich gewesen. Leipzig, 1808. 8. — Vorschläge zu einer organischen Ge-

setzung für den europäischen Staatenverein, zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. Leipzig, 1814. 8. — M. le Comte de Paoli-Chagny, projet d'une organisation politique pour l'Europe ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle et un bonheur inaltérable. Hamburg, 1818. 8. — Der Verf. selbst hat in seinen politischen Kreuz- und Querzügen S. 89 ff. auch eine Abhandlung „über politisches Gleichgewicht und Uebergewicht, „Universalmonarchien und Völkervereine, als Mittel die Völker zum ewigen Frieden zu führen“, abdrucken lassen, welche das hier Angeführte weiter entwickelt. — Ein heftiger Gegner des ewigen Friedens ist Embser, der in zwei Schriften denselben bestritten hat: Die Abgötterei unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott: Ewiger Friede. Mannheim, 1779. 8. und: Widerlegung des ewigen Friedensprojectes. Ebenb. 1777. 8. Die zweite Schrift ist besonders gegen Kant gerichtet. ~~Abgötterei~~ auch Friede und Krieg.

**Exact** (von exigere, antreiben, ausforschen) ist eigentlich was ausgetrieben, dann was genau gemacht, erwogen oder geprüft ist, z. B. eine philosophische Abhandlung. Demnach wird es auch auf Personen übertragen, so daß derjenige exact heißt, welcher alles mit Genauigkeit macht, erwägt oder prüft. Daher bedeutet es auch überhaupt soviel als vollkommen oder trefflich in seiner Art. In Frankreich nennt man vorzugsweise diejenigen Wissenschaften so (les sciences exactes), welche sich auf Rechnung, Messung, Beobachtung und Versuch gründen, also die mathematischen und physikalischen. Mit Exaction ist jenes Wort zwar stammverwandt; dieses Wort wird aber nur in der Bedeutung des Austreibens, auch des Pressens oder des gewaltsamen Einforderns und Eintreibens von Schulden, Zinsen, Gefällen u. gebraucht.

**Exaggeration** (von exaggerare, aufhäufen, vergrößern — eigentlich einen Wall oder Damus [aggor] höher machen) ist die Vergrößerung einer Sache durch eine Darstellung, welche aus Hyperbolische gränzt. S. Hyperbel.

**Exaltation** (von altus, hoch) ist Erhöhung oder Erhebung des Gemüths. Diese ist an sich nicht zu tadeln und findet bei jeder Art von Begeisterung statt. S. v. W. Man versteht aber gewöhnlich darunter eine schwärmerische Gemüthserhöhung, die allerdings nicht zu billigen. Ein Exaltirter heißt daher ebensoviel als ein Ueberspannter oder ein Schwärmer. S. Schwärmerei.

**Examination** (von examen = exagimen, was sowohl Austreibung [daher ein Schwarm von Bienen und andern Insecten] als Ausforschung oder Abwägung [daher die Junge an der

Wage oder die Wage selbst] bedeuten kann) ist die Prüfung einer Sache oder einer Person, entweder in intellectualer oder in moralischer Hinsicht, in Bezug auf Kenntniß oder Handlungen. Das gewöhnliche Examiniren ist meist nur intellectual, soll aber doch kein bloßes Abfragen des Erlernten sein, sondern auch eine Erforschung des einem Subjecte eigenthümlichen Maßes von Kraft und geistiger Bildung überhaupt, besonders wenn es ein wahrhaft philosophisches Examen sein soll, um zu erforschen, ob jemand auch würdig sei, den Namen eines Doctors der Philosophie zu führen. Indessen nimmt man es aus bekannten Gründen damit nicht immer so genau, so daß die Examinaton nichts weniger als exact ist. S. d. W.

Excentricität (von, ex, aus, und oontrum, der Mittelpunct) ist ein aus der Mathematik in die Philosophie übertragener Ausdruck. Wie nämlich ein Körper sich zwar in einer krummen Linie bewegen, aber zugleich von einem gegebenen Puncte innerhalb dieser Linie so entfernen kann, daß diese Linie keinen Mittelpunct hat, mithin seine Bahn excentrisch wird: so nennt man auch einen Kopf (Geist) excentrisch, der eine ausschweifende Thätigkeit zeigt, gleichsam als hätte er keinen festen Mittelpunct, d. h. als hätte seine Thätigkeit gar keine bestimmte Regel. Solche Köpfe leisten gewöhnlich weder in der Wissenschaft, noch in der Kunst, noch im Leben etwas Nützliches, wenn sie auch Kraft dazu haben, weil eine ungerichtete Wirksamkeit immer auch unweckmäßig ist und oft ihr eignes Werk zerstört.

Exception (von excipere, ausnehmen) ist eine Ausnahme von einer allgemeinen Regel, ein exceptiver Satz also ein solcher, welcher dergleichen enthält. S. Ausnahme. Zuweilen heißt auch Exception soviel als Ausrede oder Ausflucht oder Einrede. S. diese Ausdrücke.

Excerpte (von excoerere, ausziehen) sind Auszüge aus gelesenen Schriften. Solche Auszüge stellen entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch oder compendiarisch dar, um die Uebersicht zu erleichtern und heißen dann auch Extracte (s. d. W.), oder sie sind bloße Sammlungen einzelner Notizen aus allerlei Büchern und heißen dann Collectaneen (s. d. W.). Jene sind besser als diese und können insonderheit bei größern philosophischen Werken mit Nutzen gemacht werden.

Exceß (von excedere, ausweichen oder ausschweifen) ist Ausschweifung (s. d. W.) besonders im juridischen Sinne.

Exclusiv (von excludere, ausschließen) heißt ein Urtheil oder ein Satz, in welchem eine Art von Ausschließung (s. d. W.) enthalten ist. Auch nennt man zuweilen Menschen exclusiv, wenn sie Andre an gewissen Vortheilen, Ämtern, Ehrenstellen ic.

nicht wollen theilnehmen lassen, wenn sie ein corporatives Interesse mit strenger Ausschließung derer, die nicht zu derselben Corporation (Stand, Rasse, Innung u.) gehören, verfechten. Es liegt dabei stets ein engherziger Egoismus (s. d. W.) zum Grunde.

Excommuniciren heißt jemanden aus einer Gemeinde (ex-communicatio) ausschließen, insonderheit aus einer kirchlichen. Daher nennt man die Excommunication auch Kirchenbann. S. Bann.

Executiv (von excoutio, Vollziehung, Vollstreckung, Ausführung) heißt die Staatsgewalt (s. d. W.), wiewer sie dasjenige vollzieht oder ausführt, was durch ein Gesetz oder ein richterliches Urtheil bestimmt worden. Auch die schlechtweg sog. Execution (Hinrichtung eines zum Tode verurtheilten Verbrechers) ist ein Act dieser Gewalt, nicht der richterlichen.

Exegese (von ~~Exegese~~, ausführen, erklären, auslegen) ist Auslegung einer Rede oder Schrift, und Exegetik die Auslegungskunst oder die Theorie der Auslegung, welche theils auf grammatischen theils auf logischen Grundsätzen beruht. S. Auslegung. Es wird zwar jener griechische Name, wenn er ohne weitem Beisatz gebraucht wird, gewöhnlich auf die heiligen Schriften der Christen bezogen, und wenn von der Auslegung der sog. Profanscribenten oder der Gesetze die Rede ist, meist das lateinische, jenem völlig entsprechende, Wort Interpretation gebraucht. Dieß ist aber eben so willkürlich, als wenn man die Exegetik lieber eine Hermeneutik nennt. S. d. W. In der Philosophie findet die Exegese vornehmlich bei den Schriften der alten Philosophen statt, indem diese zum Theil sehr schwer zu verstehen sind. Ohne deren Verständniß ist auch keine Geschichte der Philosophie möglich.

Exemplarisch (von exemplum, ein Beispiel, oder zunächst von exemplar, ein Muster oder Modell) heißt soviel als, was Andern zum Beispiele dienen kann, mithin musterhaft, auch classisch oder kanonisch oder original. S. diese Ausdrücke. Wegen des Satzes: *Exempla non probant, sed illustrant* (Beispiele beweisen nicht, sondern erläutern nur) s. Beispiel.

Exemption (von eximere, ausnehmen, befreien) ist Befreiung von gewissen Abgaben, Lasten u. S. Immunität.

Eril (exilium oder exsilium — von ex, aus, und solum, der Boden, oder salire, springen — daher exsilire, hervorkommen oder herausgehen) ist die Verweisung aus einem Orte oder Lande, entweder als Strafe, wodurch jemand seines Bürgerrechts verlustig, also gleichsam bürgerlich todt wird — weshalb man auch diese Strafe selbst den bürgerlichen Tod und als solchen eine Capitalstrafe nannte — oder als polizeiliche Vorsichtsmaßregel, wodurch man einen gefährlichen Menschen für die Gesellschaft unschädlich zu machen sucht. Die alten Staaten erlirten daher oft sehr

verdiente Männer bloß aus Furcht, daß sie der Feindschaft gefährlich werden könnten. Eine offenbar ungerechte Maßregel, da es nach dem Rechtsgefesze nicht erlaubt ist, jemanden wegen der bloßen Möglichkeit, daß er Schaden könnte, seines Bürgerrechts zu berauben.

Existenz (von *existero*, entstehen) ist Dasein. S. d. W. Ein Existentialsatz ist also ein solcher, welcher das Dasein eines Dinges aus sagt, entweder unmittelbar (die Sonne ist = existirt) oder mittelbar (die Sonne scheint = ist ein die Erde erleuchtender Körper). Solche Sätze gründen sich entweder auf die Wahrnehmung selbst oder auf nothwendige Folgerungen aus dem Wahrgenommenen. Denn wenn mehrere Dinge zusammen existiren — was man die Coexistenz nennt — so stehen sie auch in gewissen Beziehungen auf einander — in Coexistenzialverhältnissen. Folglich kann man dann auch die Existenz des einen aus der des andern folgern, wie die Existenz des Vaters aus der des Sohnes. Ob die Existenz Gottes so erschlossen werden könne s. kosmologischer und physikotheologischer Beweis.

Exlex (von *ex*, aus, und *lex*, das Gesetz) wird in dreierlei Bedeutung genommen. Es bedeutet nämlich 1. einen, der auf eine gefesselte Weise oder so lebt, als wenn er unter gar keinem Gesetze stände; 2. einen, der für lebend außer dem Gesetze oder außer dem Schutze desselben, mithin für vogelfrei erklärt ist; 3. einen, der über alle Gesetze erhaben ist. In der letzten Bedeutung könnte nur Gott so genannt werden, weil er selbst der Urquell aller Gesetzgebung ist. Niedrige Schmeichler haben aber auch behauptet, daß die Könige eben so wie Gott über alle Gesetze erhaben wären, und es hat sogar Schriftsteller, selbst sog. philosophische, gegeben, die diesen ungereimten Satz beweisen wollten. Die beste Widerlegung desselben aber liegt in den wenigen Worten, die Kaiser Leopold 2. als Großherzog von Toscana in seinem Entwurf einer Verfassung für Toscana sagte: „Nur ein schwach sinniger oder boshafter Despot kann sich über die Gesetze erhaben dünken.“ Auch sagte Bossuet, der doch sonst kein Freund von Kezereien war, in dem *Cinquième avertissement aux protestants* (S. 32.) sehr treffend: *On se tourmente en vain à prouver que le prince n'a pas le droit d'opprimer les peuples et la religion; car qui a jamais imaginé qu'un tel droit pût se trouver parmi les hommes, ni qu'il y eût un droit de renverser le droit même, c'est-à-dire une raison d'agir contre la raison, puisque le droit n'est autre chose que la raison même, et la raison la plus certaine.*

Ermission (von *ex*, aus, und *mittere*, senden) wäre eigentlich Aus sendung; man braucht es aber gewöhnlich von der Herauswerfung eines Riechmanns und seiner Sachen aus der Wohnung, die er bisher inne hatte, wenn er sie trotz der geschenehen Aufkündigung nicht

räumen will. Eine solche Emission kann aber rechtlicher Weise doch nur einem richterlichen Erkenntnisse zufolge von einer öffentlichen Behörde bewerkstelligt werden. Zuweilen wird das Wort auch von der Ausgabe neuer Staatspapiere, die als Geld oder Schuldscheine umlaufen sollen, gebraucht. Doch sagt man dann lieber Emission. Daher werden auch Personen, die man zu gewissen (besonders geheimen) Zwecken aussendet, Emissare genannt.

**Ex nihilo** (aus Nichts) s. Nichts und Schöpfung.

**Exorbitant** (von *ex*, aus, und *orbis*, der Kreis) ist, was aus dem Kreise des Gewöhnlichen herausgeht oder das gewöhnliche Maß der Dinge überschreitet, z. B. ein exorbitanter Preis, was ebensoviel heißt, als ein enormer oder ungeheurer Preis. Ein exorbitanter Satz hingegen würde ein solcher sein, dessen Inhalt aus dem Kreise gewöhnlicher Vorstellungen oder Ansichten herausginge, mithin ebensoviel, als ein paradoxer Satz. Darum müßt' er aber noch nicht falsch sein. S. *paradox*.

**Exorcismus** (von *εξορκειν* oder *εξορκιζειν*, beeidigen, beschwören) ist überhaupt jede Beschwörung oder Beschwörungsformel, vornehmlich aber diejenige, welche man in der Taufe braucht, um angeblich den Teufel aus dem neugeborenen Kinde zu treiben. S. Beschwörung und besessen.

**Exoterisch** s. esoterisch.

**Expansion** (von *expandere*, ausbreiten) ist diejenige Wirkung, wodurch sich etwas im Raume verbreitet, wie das Licht oder die Wärme oder die Materie überhaupt. Darum nennt man auch die Ausdehnungskraft (s. d. W.) eine Expansivkraft. Zuweilen nimmt man das Wort auch in geistiger Hinsicht, wie wenn man von einem theilnehmenden und wohlthätigen Menschen sagt, sein Herz oder Gemüth habe sich expandirt.

**Expectanz** (von *expectare*, eigentlich hinaus schauen, dann erwarten) ist eine Anwartschaft. S. d. W. Auch vergl. Erwartungsrecht.

**Experiment** (von *experiri*, versuchen, erfahren) ist ein Versuch, durch welchen man die Beschaffenheit eines Erfahrungsgegenstandes genauer kennen lernen will. Wegen des Unterschieds desselben von der Beobachtung s. d. W. und wegen des Unterschieds von der Versuchung s. Versuch. Ein Experter (*expertus*) heißt aber überhaupt soviel als ein erfahrener Mann, jedoch mit der Nebenbestimmung, daß er auch wohl viel versucht hat und viel versucht worden. Daher das lat. Sprüchwort oder Wortspiel: **Experto crede Ruperto!**

**Erphilosoph**. Wie es Erkaifer, Erconsuln, Erectoren ic. giebt, so giebt es auch Erphilosophen. Das sind Leute, die sich eine Zeit lang mit der Philosophie mehr oder weniger ernstlich

befchäftigt haben. Weil sie aber keine Befriedigung dabei fanden, entweder wegen Mangels an philosophischem Geiste oder wegen Mangels an Ausdauer: so gaben sie die Philosophie nicht bloß auf und warfen sich dem blinden Kirchenglauben in die Hände, sondern sie fingen nun auch an, die Philosophie zu hassen und zu verleumben, und mit der Philosophie auch deren Mutter, die Vernunft. Aus den Expilosophen wurden also Misosophen und Misologen, zuweilen sogar Capuciner, welche nun über die Verbordbenheit der Welt überhaupt und der Vernunft insonderheit (vornehmlich der philosophirenden) gar lamentable Capucinaden anstimmten. S. Misologie und Misosophie.

**Expilation** (von *expilare*, ausplündern) ist Ausplünderung und steht zuweilen für Compilation. S. d. W.

**Explication** (von *explicare*, eigentlich entfalten [von *plia*, die Falte] dann überhaupt erklären) ist Entfaltung oder Entwicklung, wie Implication Einwicklung. Dann bedeutet jenes die Erklärung eines Begriffs oder Sages, einer Rede oder Schrift. Daher wird es auch für Erläuterung und Auslegung gesetzt. S. diese Ausdrücke und Erklärung. Von gleicher Abstammung sind die Ausdrücke: *Explicite* und *implicite*, die sich auf die Entwicklung und Darstellung unsrer Gedanken beziehen. Wer einen Raub oder Mord denkt, denkt *implicite* auch die Ungerechtigkeit einer solchen Handlung, wenn er auch nicht *explicite* denkt oder sagt, daß der Raub oder Mord eine ungerechte Handlung sei. Wenn man daher Bedenken trägt, Jemanden um etwas *explicite* zu bitten, so giebt man es ihm bloß *implicite* zu verstehn. So auch beim Tadel und in vielen andern Fällen. Es beruht auch darauf zum Theil die Feinheit der Umgangssprache, die vieles nur leise, also *implicite*, andeutet, weil es für unartig gelten würde, es *explicite* zu sagen. Manche von den Philosophen, welche angeborene Vorstellungen und Erkenntnisse annahmen, machten auch von diesem Unterscheide Gebrauch, indem sie sagten, nicht *explicite*, sondern *implicite* seien dieselben angeboren; was dann nichts weiter heißen sollte, als sie seien nur als dunkle und verworrene oder unentwickelte, nicht als klare und entwickelte Vorstellungen und Erkenntnisse in unserm Bewusstsein. Dann würde sich aber das Angeborensein derselben noch weniger beweisen lassen. Richtiger würde man sich ausdrücken, wenn man sagte, sie seien uns nicht der Wirklichkeit nach (*actu* — als schon gebildete Vorstellungen und Erkenntnisse), sondern bloß der Möglichkeit nach (*potentia* — als etwas, das sich nach und nach in uns bilden könnte) angeboren. Das würde aber doch am Ende auf Eins mit der Behauptung hinauslaufen, daß uns bloß ein Vorstellungs- und Erkenntnisvermögen angeboren sei. — Manche neuere Idealphilosophen haben zu

dem implicite und explicite noch ein replicite hinzugefügt. Sie sagen nämlich: Die Idee (oder das Ideale) ist ursprünglich implicite in Gott, bevor sie aus Gott emanirte oder sich in der Natur manifestirte. In dieser ist sie explicite, weil sie sich da in mannigfaltigen Gegensätzen und Erscheinungen entfaltet hat und ebendadurch real geworden (das Ideale in ein Reales verwandelt) ist. Replicite endlich ist sie in der Idealphilosophie, weil diese die Naturgestaltung der Idee aufzulösen und deren rein geistiges Wesen wieder herzustellen sucht. — Ist aber diese ganze Darstellung mehr als ein dialektisches Spiel mit Worten? — Wegen des Satzes: *Explicata et concordabit scriptura s. concordabiren.*

**Exploration** (von *explorare*, untersuchen, erforschen) ist so viel als Untersuchung oder Erforschung. S. Beides. Ein **Explorator** ist daher ein ~~Untersucher~~ oder Erforscher. Bildlich nennt man auch so eine Vorrichtung oder ein Werkzeug zur Beobachtung der täglichen Lufterlektricität, dessen Beschreibung nicht hierher gehört.

**Exposition** (von *exponere*, auseinandersetzen, erörtern) ist eigentlich ebensoviel als Explication. S. d. W. Doch heißt auch so eine gewisse Art von Erklärungen, die man im Deutschen Erörterungen nennt. S. d. W. und Erklärung. Daher werden auch zusammengesetzte Sätze, weil sie einer Auseinanderlegung in mehre Sätze fähig sind, *exponibel* im weitern Sinne genannt, im engern aber, wenn sie einer solchen Auseinanderlegung bedürfen, um ihren verborgnen Sinn ganz zu enthüllen. Derjenige Satz, welcher auf diese Art zum andern hinzukommt, um dessen Sinn genauer zu bestimmen, heißt alsdann der **Exponent** desselben. Dieses Wort wird also in der Logik und Grammatik anders genommen, als in der Mathematik, wo man darunter eine Zahl versteht, die das Verhältniß andrer Zahlen angiebt, wie 2 der Exponent des Verhältnisses von 3 zu 6 oder 4 zu 8 ist. In der Dramaturgie nennt man auch die Einleitung eines Schauspiels, wodurch der Zuschauer in Ansehung der Haupthandlung und deren Haupttheilnehmer ins Klare (*au fait*) gesetzt werden soll, die Exposition. Diese trägt daher sehr viel zur richtigen Auffassung und Beurtheilung des Stückes bei.

**Expressiv** (von *exprimere*, ausdrücken) ist ausdrucksvoll. S. Ausdruck.

**Expropriation** (von *ex*, aus, und *proprium*, das Eigne) ist die Handlung, wodurch jemand außer Besitz seines Eigenthums gesetzt wird. Geschieht dieß bloß gewaltsam, so ist es rechtswidrig. Es kann aber auch in Folge eines richterlichen Erkenntnisses geschehen, wo dann die Gewalt, die etwa beim Widerstande des Eigenthümers zur Vollstreckung des Urtheils angewandt wird, nicht widertrechtlich genannt werden kann, wenn nur das Urtheil selbst



gerecht ist. Wer etwas verschenkt oder sonst veräußert, expropriirt sich selbst in Ansehung dessen, was er so veräußert.

**Extension** (von extendere, ausdehnen) ist Ausdehnung, eine extensive Größe also eine ausgedehnte. S. Ausdehnung; auch vergl. Größe, Intension und Protension.

**Exterritorialität** (von ex, aus, und territorium, das Staatsgebiet) wird theils denen beigelegt, welche aus dem Staatsgebiete verwiesen oder verbannt sind, theils den Gesandten, welche nicht, wie andre Fremdlinge, als den Landesgesetzen während ihres Aufenthalts auf dem fremden Staatsgebiete unterworfen, sondern so angesehen werden, als wenn sie sich in ihrem eignen Staate aufhielten und nach den Gesetzen desselben lebten. Indessen erleidet doch diese Ansicht manche Beschränkungen, indem die Gesandten nicht befugt sein können, etwas zu thun, was gegen die allgemeinen Gesetze der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit wäre. S. Gesandte.

**Extra - ecclesiam nulla salus** (außer der Kirche ist kein Heil) ist ein falscher Grundsatz, wenn man ihn auf irgend eine sichtbare Kirche bezieht (z. B. die römisch-katholische, welche diesen Grundsatz behauptet, um dadurch ihre Proselytenmacherei und Verfolgungssucht zu beschönigen — weshalb sie sich auch die allein-seligmachende nennt — s. alleinselig). Einer solchen Kirche anzugehören, ist für die meisten Menschen etwas Zufälliges, weil es vom Zufalle der Geburt und der Erziehung abhängt. Nun widerstreitet es aber allen vernünftigen Begriffen von Gott, voranzusetzen, daß er das Seelenheil der Menschen von so zufälligen Bedingungen abhängig gemacht habe, indem man dann Gott als einen nach bloßer Willkür und Laune handelnden Despoten denken müßte. Soll also jener Grundsatz wahr sein, so darf er bloß auf die unsichtbare Kirche d. h. auf das sittliche Gottesreich, welches alle Guten und Frommen (alle echten Verehrer Gottes, die Anbeter desselben im Geiste und in der Wahrheit) umschließt, bezogen werden. In dieser Beziehung allein kann man von denen, die draußen sind, sagen, daß sie keinen Theil an der Seligkeit haben. Denn diese draußen Seienden sind eben nur die Bösen und Gottlosen; und so lange jemand dieß ist, so lange ist er nothwendig auch unselig. Vergl. Kirche und Seligkeit.

**Extract** (von extrahere, ausziehen) ist ein Auszug und kann nicht bloß von körperlichen Dingen, sondern auch von geistigen, nämlich Schriften, gemacht werden. Ein solcher Extract enthält gleichsam die Quintessenz einer Schrift und ist oft mehr werth als die Schrift selbst, wenn diese weiterschweifig ist, viel Digressionen und Wiederholungen enthält, folglich den Leser ermüdet.

**Extrem** (von extra, außerhalb) ist das Äußerste, auch das

Höchste. So nannten die Römer das höchste Gut (summum bonum) auch das Aeußerste der Güter (extremum bonorum). Wenn man von den Extremen sagt, daß sie sich berühren (les extrêmes se touchent), so heißt dieß soviel als daß der Uebergang von einem zum andern leicht geschehn könne. So ist Mancher schon vom Unglauben zum Aberglauben oder von diesem zu jenem übergegangen, während der rechte oder wahre Glaube zwischen beiden in der Mitte liegt. S. Glaube, Aberglaube und Unglaube. Ob die Tugend die Mitte zwischen zwei Lastern als Extremen sei, s. Mitte.

Ex voto scil. datum, factum s. consecratum, was einem Gelübde zufolge geschenkt, gethan oder geweiht worden (Weihgeschenke, Motivtafeln ic.). S. Gelübde.





## D r u c k f e h l e r .

---

6.	3.
68	25 fehlt in vor kurzer Zeit.
185	13 fehlt Ausgabe hinter vollendete.
204	15 l. Kalifornier st. Kalifornier.
245	12 l. eudämonistischen st. undämonistischen.
292	9 (von unten) l. Mandatar st. Mandator.

Anmerkung. Bedeutendere Verbesserungen und Zusätze werden dem 4. und letzten Theile beigelegt werden. Ebenderselbe wird auch das Subscribentenverzeichnis und ein Generalregister zur leichtern Uebersicht des ganzen Wörterbuchs enthalten.











